Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

G. Phillips' und G. Görres'

# Historisch-politische Blätter

für das

# katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1853

Erster Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

G. Phillips' und G. Görres'

Hiſtoriſch-politiſche

# Blätter

für das

katholiſche Deutſchland,

redigirt

von

Joſ. Edmund Jörg.

---

Einunddreißigſter Band.

München, 1853.
In Commiſſion der literariſch-artiſtiſchen Anſtalt.

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

STACKS
MAY - 9 1950

D 1
H 4
v. 31

Digitized by Google

# Inhaltsverzeichniß.


Seite

I. Politiſche Ausſichten zum neuen Jahre.

I. Die kaiſerliche Reſtauration in Frankreich und die fremden Mächte . . . . . 1

II. L'empire c'est la paix . . . . . 12

II. Kirchliche Zuſtände in Mecklenburg.

Zweiter Artikel . . . . . 29

III. Ueber chriſtlich-germaniſche Baukunſt und die kirchlichen Kunſtvereine . . . . . 33

IV. Görgei. (Vom Verfaſſer der „Zeitläufte“.) . . 51

V. Ernſt Karl Jarcke . . . . . 66

VI. Die deutſchen Fürſten und ein deutſcher Dichter . 69


Digitized by Google

Seite

VII. Görgei. (Vom Verfaſſer der „Zeitläufte“.) (Schluß.) 77

VIII. Die Verfolgung der Katholiken in Mecklenburg.

Zweiter Artikel. Weiterer Bericht über den faktiſchen und rechtlichen Stand der katholiſchen Angelegenheiten in Mecklenburg . . . . . 102

IX. Literatur:

I. Geſchichte der deutſchen National-Literatur. Mit Proben von Ulfilas bis Gottſched. Für Gymnaſien und höhere Lehranſtalten von Bernhard Hüppe. Coesfeld 1851. VIII, und 298 S. . . . . 118

II. Grundriß der Geſchichte der Philoſophie; Grundriß der Pſychologie; Grundriß der Metaphyſik, ſämmtlich von Dr. J. N. Uſchold, Profeſſor der Philoſophie am k. bayer. Lyceum in Amberg. (Amberg 1852. 8.) 120

III. Die Weltgeſchichte. Ein Lehrbuch für Mittelſchulen von Johannes Bumüller. Zweite vermehrte u. verb. Auflage. Freiburg im Breisgau (Herder'ſche Verlagshandlung) 1852. Zwei Bände. 613 und 392 Seiten. . . . . 120

IV. Kolping's katholiſcher Volkskalender für das Jahr des alten und neuen Heils 1853. XIII. Jahrgang. Köln bei Schwann. . . . . 123

V. Der getreue Ritter oder Sigismund Hager von und zu Altenſteig und die Reformation von Wilhelm Meinhold. Regensburg bei Puſtet 1852. S. VI. und 432. . . . . 124

VI. Dr. Heinrich Förſter's geſammelte Kanzelvorträge. Erſter und zweiter Theil: Zeitpredigten, auf die Sonntage des Kirchenjahres gehalten. Dritte Ausgabe. Breslau bei Hirt 1852. S. X u. 324, 336. . . 127

Seite

X. München erringt ohne Unterlaß! . . . . . 129

XI. Chriſtenthum und Humanismus.

Erſter Artikel. Schein und Weſen der menſchlichen Bildung . . . . . 133

XII. Benedict XIV. . . . . 153

XIII. Gloſſen zur Tagesgeſchichte.

I. Die Univerſität Freiburg und die badiſche Bureaukratie . . . . . 178

II. Eichhorn und Madiai. (Zur Warnung für redliche Proteſtanten.) . . . . . 192

III. Die katholiſche Fraktion in der zweiten preußiſchen Kammer . . . . . 204

IV. Der Tod des Cardinals von Breslau . . 212

XIV. Proteſtantiſches Verfahren gegen Katholiken . . 213

XV. James Laird Patterſon: ſeine Pilgerfahrt nach Jeruſalem und ſeine Berichte über die Lage der orientaliſchen Chriſten . . . . . 248

I. Der ſelbſtgeſetzte Zweck und der gottgewollte Erfolg der Pilgerfahrt Patterſon's . . . . 251

II. Patterſon's Erfahrungen an den ſchismatiſchen Griechen . . . . . 258

III. Patterſon über die nichtgriechiſchen Schismatiker und Sekten des Oſtens . . . . . 266

XVI. Gloſſen zur Tagesgeſchichte.

Der Mailänder-Aufruhr und das Strafurtheil der „evangeliſchen Fraktion“ in der zweiten bayeri-

Seite

schen Kammer über die „Proselytenmacherei“ in Italien . . . . . 272

XVII. Karl Ernst Jarcke . . . . . 277

XVIII. Literatur:

Geschichte Alfred's des Großen, von Dr. Weiß, Privatdocent der Geschichte an der Universität Freiburg. Schaffhausen. Fr. Hurter'sche Buchhandlung. 1852 . . . . . 291

XIX. James Laird Patterson: seine Pilgerfahrt nach Jerusalem und seine Berichte über die Lage der orientalischen Christen.

IV. Die Protestanten im Osten und ihre Missionen; die Missionen am Cap in Parallele; Noten zu den Angaben Patterson's . . . . . 302

V. Die Katholiken im Osten; Patterson's Bemerkungen über ihre kirchlichen Verhältnisse . . . 328

XX. Glossen zur Tagesgeschichte.

Die europäische Krisis, vielleicht nahe Katastrophe, von der Augustiner-Bastei in Wien aus betrachtet 338

XXI. Streiflichter auf die böhmische Geschichte . . 349

Die Staatengruppen des Mittelalters. Das päpstliche Staatensystem. Böhmens Stellung zu Deutschland. Ottokar und das slavische Oesterreich. K. Karl IV. Die Prager Universität. Hus und die Vertreibung der Deutschen 1409. Helfert's Hus und Hieronymus. Parallele zwischen Hus und Luther.

XXII. Kirchliche Zustände in Mecklenburg. (Dritter Artikel.) 375

Seite

XXIII. Literarische Novitäten aus Tyrol . . . . 382

1) Ign. V. Zingerle, Tyrol. Natur, Geschichte und Sage im Spiegel deutscher Dichtung, herausgegeben von. Innsbruck 1852. — 2) Ign. u. J. Zingerle, Tyrols Volksdichtungen und Volksgebräuche, gesammelt. I. Bändchen. Kinder- und Hausmärchen. Innsbruck 1852. — 3) Beda Weber, das Thal Passeier und seine Bewohner. Mit besonderer Rücksicht auf Andreas Hofer und das Jahr 1809. Innsbruck 1852. — 4) J. Rapp, Tyrol im Jahre 1809. Nach Urkunden dargestellt. Innsbruck 1852. — 5) A. Flir, die Manharter. Ein Beitrag zur Geschichte Tyrols im 19. Jahrhundert. Innsbruck 1852. — 6) J. G. Mayr, der Mann von Rinn (Jos. Speckbacher) und die Kriegsereignisse in Tyrol 1809. Innsbruck 1851.

XXIV. Ein Blick auf die Irländer und die englischen Missionen unter ihnen . . . . . 395

XXV. Gelzer und Marriott gegen die Redaction, unbefugte Neujahrsfreude, den Protestantismus Mazzini's und den florentinischen Handel betreffend . . . . . 408

XXVI. Die Elephanten der Semiramis in Dr. Hengstenberg's „evangelischer Kirchenzeitung" . . . . . 425

XXVII. Betrachtungen über die Frage der Kaiser-Krönung . 429

XXVIII. Kirche oder Revolution? . . . . . 471

XXIX. Glossen zur Tagesgeschichte: Das hippokratische Gesicht in der Lage Europa's und ein kirchlicher Lichtblick . 485

Die aus London regierte Revolution in wiefern eine Großmacht; — ihre Aussicht auf Allianzen; — neuestes Arrangement der großen Mächte; — die orientalische Frage; — Rußlands Vorgehen; — l'Univers

Seite

über die rettende mitteleuropäische Politik; — innere Lage des Kaiserthums in Frankreich; — auswärtige Politik Napoleon's III., Allianz mit England; — England und die Rothen; — das englische Asylrecht; — die Eintracht in Deutschland; — die preußischen Parteien; — woher uns Trost kommt? — die Debatte vom 12. Febr. 1853 und die „katholische Fraction" in der zweiten preußischen Kammer.

XXX. Ein Gegenmittel gegen den Pauperismus aus dem vorigen Jahrhundert . . . . . 517

XXXI. Hofrath Dr. Zell in Heidelberg über das Bußische Buch: „die Reform der katholischen Gelehrtenbildung in Teutschland" . . . . . 538

XXXII. Betrachtungen über die neuen Märzerrungenschaften der katholischen Kirche in der oberrheinischen Kirchenprovinz.

Erster Artikel . . . . . 548

XXXIII. Literatur:

I. Joseph Joubert's Gedanken, Versuche und Maximen. Uebersetzt von Franz Grafen Pocci. München bei Chr. Kaiser. VI. und 484 S. kl. 8 576

II. Kleines Conversations-Lexicon in fünf Bänden bei Herder in Freiburg . . . . 579

XXXIV. Betrachtungen über die neuen Märzerrungenschaften der katholischen Kirche in der oberrheinischen Kirchenprovinz.

Zweiter Artikel . . . . . 581

Nachwort der Redaction . . . . . 628

Seite

XXXV. Ein protestantisches Zeugniß aus vorrevolutionärer Zeit:

„Glaubenslehrjahre eines im Protestantismus erzogenen Christen". (Münster bei Regensberg 1852.) Mit Noten über die akatholische Reaction in Deutschland . . . . . 636

XXXVI. Was ist das Kaiserthum? . . . . . 665

XXXVII. Die Heidenbekehrer auf der Insel Ceylon,

mit Betrachtungen über das protestantische Missionswesen überhaupt und das ostindische insbesondere 705

XXXVIII. Glossen zur Tagesgeschichte.

Monseigneur Sibour und Veuillot, oder die Rechnung ohne Wirth; neue Spekulationen auf die französische Kirche . . . . . 736

XXXIX. Die Gewalthaber in der Schweiz und der Kanton Freiburg bis zu Anfang des Jahres 1853 . . . 745

Nachtrag über die neuesten Geschicke des helotisirten Volkes im Kanton Freiburg . . . . . 777

XL. Die Madiai-Sache in der Diplomatie und im englischen Parlament, ein actenmäßiges Schlußwort mit zeitgemäßen Parallelen . . . . . 783

XLI. Glossen zur Tagesgeschichte.

I. Woher der französischen Kirche Gefahr droht? . 804

II. Die russische Procedur, die Parteien und die Aussichten im Orient . . . . . 809

XLII. Curiosum:

Eine andere Version des St. Xavier'schen O deus amo te, in Prosa . . . . . 815

Seite

XLIII. Eine katholische Bruderschaft, wie sie im Jahre 1620 projektirt war . . . . . 817

XLIV. Annette Freiin von Droste-Hülshoff und die Landschaftsmalerei in deutscher Poesie . . . . . 830

XLV. Die Herstellung der katholischen Hierarchie und der „evangelische Staat" im Niederland, wie er von den Todten auferweckt werden will . . . . 855

XLVI. An Herrn Dr. Gelzer: Ob wirklich die Katholiken Englands ihre protestantischen Mitbürger „möglicherweise selbst hängen" wollten? . . . . . 875

XLVII. Bericht über die Sammlung für die Stiftung einer heiligen Messe am Grabe des Erlösers . . . 882

# I.

## Politiſche Ausſichten zum neuen Jahre.

### I.

### Die kaiſerliche Reſtauration in Frankreich und die fremden Mächte.

Genau beſehen, zeigt die napoleoniſche Reſtauration für das Ausland, dem unbedingte Anerkennung zugemuthet wird, zwei Seiten — die königliche und die kaiſerliche. Der weiland Republikpräſident hat ſich und ſeine Erben vom franzöſiſchen Volksſouverain zu unumſchränkten Repräſentanten ſeiner Souverainetät machen laſſen, das iſt die demokratiſche Königs-Würde; er hat aber für dieſes Revolutionsprodukt auch noch Kaiſer-Recht und Würde uſurpirt. Iſt jenes ein Raub an dem göttlichen Recht des Landes und dem legitimen Königshauſe, den nur die eiſerne Nothwendigkeit zu rechtfertigen vermöchte, ſo iſt dieſes eine unentſchuldbare Uſurpation nicht etwa nur gegen die politiſche Ordnung des Abendlandes und insbeſondere gegen Deutſchland. Das deutſche Volk dankt es allein ſeiner tiefen Verſunkenheit, durch den großen Abfall erſt von der katholiſchen, dann auch von der chriſtlichen Idee, daß es ſogar die bloße Fähigkeit verlo-

ren hat, die hiedurch ihm zugefügte brennende Schmach zu empfinden. Als der Onkel zuerst jene höchste Würde in der katholischen Christenheit usurpirte, da zerschlugen die Deutschen jubelnd ihre Kaiserkrone und ihr Reich, weil der weltgeschichtliche Beruf für die faselnden Pygmäen zur unerträglichen Last geworden war; und nun, da der Neffe die dem furchtbaren Strafgerichte unterlegene sacrilegische Usurpation leichtfertig wieder aufnimmt, eilt der erhabene Erbe des letzten Restes von der alten Würde Deutschlands, kahler sechs Buchstaben, in die Hauptstadt der mächtigen Hohenzollern, damit nur der fremde Usurpator sehe, daß nicht wieder das zerrissene Volk im zerrissenen Reich wehrlos im eigenen Hader sei, wie einst die kaiserliche Krone. Welche Gedanken die Brust des hochherzigen Jünglings auf der ersten Berlin-Fahrt eines kaiserlichen Habsburgers bewegten, weiß Gott allein; daß aber dieser winterliche Zug ihn mehr ehrt, als hundert gewonnene Schlachten, müssen Alle fühlen. Ist er auch nicht der Kaiser der Deutschen, so trägt er doch ein väterliches Herz für die Deutschen, dem kein vorsorglicher Schritt zu sauer ist. Der Segen Gottes war auch sichtlich mit der edlen That; selbst die zornigen Runzeln der „Kreuzzeitung" glätteten sich in verschämter Röthe, dagegen erfüllte zorniges Erstaunen die Tuilerien.

Leider erkennt man ja sonst die rechte Natur der doppelten napoleonischen Usurpation nicht einmal! Der Abfall des Staats- und Völkerrechts von aller christlichen Anschauung rächt sich wieder furchtbar durch Verblendung und babylonische Sprachverwirrung. Ist es nicht zum Erschrecken, daß man der europäischen Diplomatie offen nachsagen durfte, sie gedenke nicht den „Napoleon", sondern den „Dritten", nicht den „Kaiser", sondern seinen Dreier zu beanstanden? Als wenn ein niedriger numerirter „Kaiser Napoleon", oder ein unnumerirter „Kaiser Louis Napoleon", das reine Produkt des allgemeinen Stimmrechts, viel unbedenklicher wäre! Als

wenn eine reale Gefahr für die Verträge von 1815 in dem Dreier läge, und die Nummer auf ein unverkürztes Erbe hinwiese, nicht der „Napoleon" und der „Kaiser" selbst. Als wenn dieser, auch den besten Willen vorausgesetzt, überhaupt jene Verträge garantiren, jemals mehr als zweideutige „Friedensworte" geben könnte! Als ob man, wenn er auch wirklich ultra posse die bestimmtesten Versicherungen gäbe, Demokratie und Revolution an — Verträge binden könnte! Denn was ist das officiell proclamirte und für erblich erklärte „demokratische Kaiserthum" Anderes, als eine aus dem naturnothwendigen Provisorium zum unmöglichen Definitivum erhobene Institution, um Disciplin in die Demokratie und Methode in die Revolution zu bringen. Für friedliche Nachbarn ist sie nicht weniger gefährlich, als der ausgelassenste Sansculottismus und der hirnverbrannteste Pöbelconvent, und zwar nicht etwa deßhalb, weil Disciplin und Methode der Institution keinen Augenblick sicher sind, von der schrecklichen Expansivkraft des Princips der Institution zerrissen und bis zur Anarchie zermalmt zu werden, also voraussichtlich die ganze Herrlichkeit nur eine Stunde Windstille zwischen zwei rasenden Stürmen bedeutet. Sondern darin liegt die Gefahr, daß, nach den wechselnden Gestalten des ungeheuerlichen Princips sich zu richten, für die Institution selbst einfache Pflicht der Selbsterhaltung ist.

Man könnte pure Liebe für richtige Logik darin sehen, daß England spornstreichs lief und fast die ganze Schaar der zappelnden kleinen Potentaten überrannte, um das „demokratische Kaiserthum" nach allen Voraussetzungen vom Princip bis zum Dreier zuerst und unbedingt anzuerkennen. Nur begleitete den officiellen Akt zu bornirter Enthusiasmus für das „constitutionelle System", dessen Schutz allüberall in der traditionellen Praxis Englands liege, und dem das „demokratische Kaiserthum" in Ursprung und Handhabung angehöre!! Das war das würdige Finale der elenden Regie-

rung Derby mit ihrer demokratisch-jüdelnden Seele; von der tyrannischen Maßregel einer antikatholischen Kleider-Ordnung bis zu der charakterlosen Ergebung an die Freihändler stellte sie nur Eine lange Produktion volksschmeichlerischer Taschenspielerei vor, und daß die Partei jetzt offen das Panier specifisch-protestantischer Agitation aufpflanzen will, ist ihr ebenso angemessen, als für Altengland mißlich. Jenes Finale mahnt mit Donnerstimme, daß der Conservatismus auch in England aufgehaust hat, daß die letzte mittelalterliche Formation einer monarchisch-aristokratischen Republik ihrem Ende zuneigt, nachdem die Gnade noch einmal an die Thore der englischen Großen gepocht, um mit höhnischer Wuth abgewiesen zu werden. Lord John Russel tritt nun im Auswärtigen regierend ein, und wird dem „demokratischen Kaiserthum" den brünstig ersehnten Palmerston ersetzen, dem Schanden halber dießmal bloß das innere Departement anvertraut ist. Und wenn der Erndtetag für die Saat auch noch so langsam anbräche, welche Russel-Palmerston bereits gesäet, indem sie zu Gunsten englischer Finanzen den ganzen Continent in Brand stecken zu können glaubten, ohne den Rauch im eigenen Hause fürchten zu müssen — so hätte diese Politik doch schon ihren Rächer gefunden. Wahrlich! die jubelnde Anerkennung des neuen Kaiserreichs durch England — diese Rache genügt dem Franzosen selbst für Waterloo!

England hat also das „demokratische Kaiserthum" nicht nur als de fait, sondern auch als de droit anerkannt. Oesterreich, Preußen, Rußland und, unter den ungünstigsten Umständen, der Kirchenstaat haben, bis jetzt wenigstens, würdiges Zuwarten eingehalten. Werden endlich auch sie auswärts als Recht anerkennen, was sie daheim als Verbrechen verfolgen? Was hieße überhaupt, christlich gesprochen, eine solche unbedingte Anerkennung Anderes, als: Zeugniß geben, daß Gott die neue Dynastie der doppelten Usurpation

wolle? Nun aber ſah die Geſchichte wohl nicht ſelten Revolutionen als Zuchtruthe der Völker und zur Vernichtung altberechtigter Fürſtengeſchlechter erſcheinen, und neue Throne auf den Trümmern der alten legitim werden; iſt aber die Revolution deßhalb Rechtsbaſis, die bloße Erhebung des Anfangs einer neuen Dynaſtie ſammt Allem, was ſie aus eitel Selbſtſucht und Anmaßung an ſich reißt, Gnaden-Gabe Gottes? Die Diplomatie kennt freilich den chriſtlichen Sprachgebrauch nicht; aber eine politiſche Lebensfrage muß ſie darin ſehen, das „demokratiſche Kaiſerthum" als das zu nehmen, was es iſt. Und nur in aller Welt nicht in das übel angebrachte Allelujah gewiſſer harmloſen Seelen eingeſtimmt: „Verſtorben für immer iſt die von Frankreich ſeit ſo langer Zeit ausgegangene revolutionäre Propaganda, und dafür ſei Gott der Herr geprieſen!" Denn das gerade Gegentheil iſt wahr.

Gewohnt, in Louis Napoleon den „Retter der Geſellſchaft" gegen jene barbariſchen Mörder-Horden zu ſehen, welche für die allgemeine Plünderung ſchon zu Hunderttauſenden die Säcke zurechtgelegt hatten, finden ſich viele Köpfe in die Unmöglichkeit verſetzt, den Mann rettender Thaten und den demokratiſchen Kaiſer in ihren Gedanken auseinanderzuhalten. Es iſt ihnen Alles Ein Stück, jeder Zoll ein Karl der Große. Vermochten ja doch bis jetzt ſelbſt unbeſtritten Wohlmeinende, die in nächſter Nähe ſtehen, die dringend nothwendige Scheidung noch nicht vorzunehmen; betrachte man nur z. B. die Haltung des franzöſiſchen Klerus. Dieſer Umſtand legt dem uſurpirten „demokratiſchen Kaiſerthum" den einen Theil Frankreichs willenlos zu Füßen, und gewinnt ihm ſonſt weit und breit Sympathien, deren es ſich außerdem nicht erfreuen könnte. Denn man ſieht noch immer in allen kaiſerlichen Maßnahmen eitel Bemühen für die „Rettung der Geſellſchaft", wo doch der wahre Zweck nur

Befestigung der eigenen Usurpation ist. Nicht mit Unrecht hat ein geistreicher Franzose schon am 2. Dezember geäußert: „Ach! wir sind nur zu sehr gerettet!“

Und in Wahrheit ist das Unglück doch nur im zu üppigen Wachsthum verzögert, nichts weniger als an der Wurzel angegriffen, in dieser vielmehr gekräftigt. Louis Napoleon hat unübertrefflich mit Einsicht und Klugheit, Muth und Energie die Revolution bekämpft, aber nur in ihren unbequemen Auswüchsen; er hat sie vernichtet, aber nur so weit, als sie für ihn gefährlich schien. Das Princip der Revolution aber hat er für sich confiscirt. Darum verfolgte er die seinen Plänen hinderlichen revolutionären Richtungen, die „Parteien“, wie er sagte, mit herzlichem Grimme; denn es durfte hinfort nur Eine revolutionäre Partei geben, die des napoleonisch disciplinirten und methodisirten Revolutions-Princips, damit die Rechtsbasis der neuen Dynastie unangefochten sei, und deßgleichen die Stellung voll „friedlicher“ Eroberungen im In- und Auslande. Die unliebsamen Folgerungen aus dem Princip aber gedenkt er in — allgemeiner materiellen Wohlfahrt zu ersticken. Zu verständig, um nicht zu wissen, daß leicht ganz ungemessene Ansprüche einwurzeln, und über der Unmöglichkeit ihrer Befriedigung alle Consequenzen des Princips wieder zum Ausbruche gedeihen könnten, hält er noch immer große Stücke auf die beiden Gewalten, deren in Geduld, Demuth und Gehorsam starker Arm ihn getragen, zu einer Zeit, als er in materieller Hinsicht wohl viel versprechen, aber nichts leisten konnte — auf den Klerus und die Armee. Wie aber in diesem Augenblicke schon der Prätorianer mehr und mehr hinter gewundenen Friedensworten verschwindet, so tritt der Priester vor den leuchtenden Ideen des kaiserlichen Socialismus täglich tiefer in den Hintergrund — vor den leuchtenden Ideen, denn bekanntlich leuchtet in stiller stockfinsterer Nacht, wie sie jetzt über Frankreich lagert, auch faules — Sarggetrümmer!

Soviel ist aber klar, daß die beiden Gewalten, welche sich nothwendig negativ zum Revolutions-Princip verhalten, zurücktreten müssen, sobald dieses Princip von Majestätswegen positiv zu wirken anfängt. Und welche Gewalt ist es, die nun als Träger des positiv-wirkenden kaiserlichen Princips endlich in den Vordergrund tritt? Antwort: das Geldjudenthum! Ja, unsere constante Ansicht von dem Grundcharakter der „napoleonischen Ideen" bewährt sich täglich glänzender; mag Hermann von Lehnin Dieß oder Anderes im Geiste vorausgesehen haben: das Faktum besteht, daß der Jude im engsten Sinne des Worts in Frankreich die maßgebende Stimme führt, am Hofe wie im Ministerium, in der Presse wie in der nächsten Umgebung des Kaisers, und zwar der speculirende Jude, die beschnittenen Könige der Bank. Von Fould und Perriere mit ihrer unbegränzten Compagnie von Unterbaronen des Hauses Israel zu schweigen, Rothschild war jüngst, bei dem Einsteigen in den Wagen von höchsteigener Hand des Imperators zärtlich, wie die Dame des Herzens, unterstützt, sein einziger Begleiter nach Compiègne, der Conferenzen mit den Mäckler-Fürsten hat es kein Ende, und selbst witzige Scherze über sie sind der französischen Presse strenge untersagt. Der Kaiser will eben sein Volk „glücklich" machen, und argumentirt dabei, wie jener öconomiewüthige Pfarrer: „Glücklich seid ihr, wenn ihr reich seid!" — und hiebei producirte er ein paar kunstgerecht erzielte Kartoffeln von ungeheuren Dimensionen auf offener Kanzel, wie Louis Napoleon Bankzettel producirt.

„Erhöhter Wohlstand der Nation", den der Prätendent im Unmaße versprochen, bedingt angemessene Vermehrung des Capitals. Nach napoleonisch-jüdischer Finanzkunst ist das eine leichte Sache! Man autorisirt Quasi-Staatsbanken, zehnmal mehr an gestempeltem Papier auszugeben, als sie an realem Werth besitzen, und hilft dergleichen Privatunternehmungen nach Möglichkeit auf die Beine. So schafft man für Frank-

reich mit Einem Federzuge Milliarden erhöhten „Wohlstands", freilich nur an eingebildetem Werthe, und in fabelhafter Blindheit proclamirt man den Tag, an dem der Boden des Landes durch Amortisirung von der durch die Jahrhunderte übermachten Hypothekschuld frei seyn werde. Die edle Kunst hat jedoch das Gute, daß der Scheinwerth zur Zeit der Krisis selten in den Händen der löblichen Unternehmer ist; sie haben dann das Geld, die Thoren aber, welche der liebevollen Sorge für ihren „Wohlstand" sich erfreuten, das Papier und zu Hunderttausenden die baare Verzweiflung im Herzen. Vorerst steht die Sache vortrefflich; man zeichnet, die Eingeweihten und Regierungsorgane natürlich zuerst, Aktien zu ungeheuern Summen, ohne einen Kreuzer zu bezahlen oder bezahlen zu können, verkauft die gezeichneten Summen sofort mit großem Gewinn, und so geht das gefährliche Werthzeichen steigend und steigend von Hand zu Hand, bis endlich Einer eitel — schlechtes Papier daran besitzt. Die Geschichte erzählt von dem schrecklichen Rückschlag, dem das ganze Land aus dem Falle der immerhin noch viel solideren Law'schen Experimente unterlag. Der neue Kaiser aber scheint zu glauben, absoluter Herr der finanziellen Bewegung bleiben zu können, und findet in der wahnsinnigen Leidenschaft, mit der ganz Frankreich zum Börsenspiel rennt, soviel Beruhigung über den verheißenen Glanz der Kaiser-Aera, daß er den Journalen verboten hat, gegen diese scheußliche Spielwuth zu eifern, damit nicht jählings ein Loch in das trügerische Scheinbild reiße. Er ist des gewaltig erhöhten National-Vermögens so sicher, daß man Millionen an Geld und Kleinodien auf allen seinen Schritten und Tritten findet, die kostbarsten Staats- und Hofarbeiten, die ausschweifendsten Dotationen, erhöhte Besoldungen überall! Und damit das Vermögen cursire, sollen die Besoldeten nach Verhältniß auch ausgeben, wie er: fetiren, sich putzen, tanzen, reiten und fahren mit sechs Pferden bis zu Einem, kurz — verschwenden, je nach Befund

des Monatgehalts. So will die Majeſtät das Volk „beglücken!“ Wenn nun aber, abgeſehen von allen andern zahlloſen Eventualitäten, etwa eines Morgens böſes Fieber den Kaiſer ſchüttelte, und dem Lande die prächtige Ausſicht zeigen würde auf die decretirte Thronfolgerſchaft des wohlbekannten „alten Weſtphalen“ und ſeines würdigen Sprößlings, des „rothen Prinzen“ — was würde dann mit Einem Schlage aus der erſchwindelten Herrlichkeit nationalen Wohlſtands werden? Beſtürmt aber einmal, wie früher oder ſpäter unvermeidlich iſt, das nackte Elend nach dem tollen Rauſche den Kaiſer, dann jedenfalls, wenn auch ſonſt nicht, wird er verzweifelnd vor der Schreckgeſtalt der Revolution über die Gränzen Frankreichs ausbrechen, und ſein Heil im Verderben Europa's ſuchen. Er iſt der Mann nicht, unterzugehen — außer mit großem éclat.

Vorerſt iſt freilich das „Volk“ mit ihm zufrieden; es erwartet ja, allem Anſcheine nach nicht umſonſt: „Barbès hat eine Milliarde für uns von den Reichen gefordert, Bonaparte wird ſie ausgeben.“ Und ebenſo erfreut ſich die napoleoniſche Majeſtät der vollſtändigſten Zufriedenheit der Socialiſten mit ſeinen Finanzmaßregeln. Ihre aufrichtigen Sympathien für den kaiſerlichen Reformator im Finanz- und Adminiſtrativ-Fach ſind auch in Frankreich ſo wenig ein Geheimniß, als die ſchweren Bedenken mancher Antiſocialiſten. Und wollen über kurz oder lang ſeine „Conſervativen“ nicht mehr ziehen, ſo werden die Socialiſten ihm gerne ein Miniſterium leihen, zur conſequenten Beſorgung des National-Wohlſtands. Er nennt ſich ja mit großem Nachdruck den Kaiſer „der Leidenden in den untern Klaſſen;“ meint er damit die Chriſtenpflicht eines Jeden, nach Vermögen und Stellung Liebe zu den armen Brüdern zu bethätigen, ſo bedarf er des Aufhebens nicht; einen „Kaiſer“ der Leidenden aber kann es nur nach dem Code Proudhon geben. Für die „Leidenden“ abſolutes Regiment führen wollen, entzieht dem wilden Socialismus

nicht Boden im Volke, gräbt ihm vielmehr erst sein eigentliches Fundament. Daß solches eine natürliche Consequenz der Ersetzung des göttlichen Rechts durch das populäre sei, wollen wir nicht läugnen; und das neue Kaiserreich ist ja entstanden unter Anrufung der Revolution und auf den Grundsätzen der Demokratie. Sein so scharf ausgeprägter Absolutismus, daß selbst die Verfassung der Diktatur dem Imperator noch nicht absolutistisch genug war, darf nicht irre machen; socialistische Reformen bedürfen der unumschränktesten Macht gegen allgemeine Rechtsbegriffe und veraltete Regeln des gesunden Menschenverstandes. Auch verbittet man sich ja nur die Controle über commercielle Maßnahmen (namentlich Handelsverträge), über Anordnung gemeinnütziger Arbeiten und über die einzelnen Ausgabe-Posten, kurz über Alles, was an Geld, und wie es kommt und geht! Daß der Bedienten-Senat schließlich damit einverstanden ist, versteht sich; die Volksvertreter werden durch Dotirung mit reichen Taggeldern entschädigt und halten fortan gleichfalls — Equipage zur Hebung des National-Wohlstandes. Die kaiserliche Verfassung aber lautet jetzt kurz und bündig: „§. 1. Der Imperator befiehlt in Allem und Jedem nach Gutdünken; §. 2. die Nation gehorcht in Allem und Jedem blind und willenlos."

Wir haben eine solche Wendung von jeher gefürchtet. Montalembert's Nothschrei war wohlmotivirt; wie kann eine freie Kirche Frankreichs neben einem solchen Regimente bestehen? Der Klerus ist gegen das Princip der Revolution gegangen, vielleicht nur allzu arglos; mit dem Princip kann er nicht gehen; schon deßhalb müßte die Kirche Sklavin seyn. Und es lautet in dem Hirtenbriefe des ehrwürdigen Bischofs von Orleans wahrlich nur zu sehr wie eine trübe Prophezie: „Die Kirche weiß, daß es nicht weit ist, von dem triumphirenden Einzug in Jerusalem bis zur Kreuzesstätte, und daß sehr oft das schreckliche Crucifigatur auf das Hosianna filio

David folgt. Sie leiht ſich Allen, aber ſie ergibt ſich an Niemand."

Irrten wir uns nur mit unſeren trüben Anſichten von der nächſten Zukunft, es wäre ja ein Glück! Aber — wo ſind die Thatſachen, aus denen wir erkennen könnten, daß es mit dem großen Trauerſpiel in Frankreich weiter, als bis zu der Schürzung des Knotens gekommen, daß überhaupt in Europa eine Löſung jener Verwickelung irgendwie angefangen habe, welche ſeit fünf Jahren alle Einſichtigen in fieberhafter Spannung erhält? Wir ſehen die Dinge nur immer mehr ſich verwirren! Wie die Ratten aus dem zerfallenden Haus, ziehen die Schaaren alljährlich dichter über den Ocean, in die neue Welt, vielleicht, um durch ihre Kinder einſt die Küſten der europäiſchen Heimath tributpflichtig zu machen. Und bis zu welchem Abgrund iſt die alte civiliſirte Welt bereits verſunken! Einſt rüſtete das ganze Abendland gegen den Halbmond; jetzt zittert und bebt es, nicht weniger als damals vor den Bejazeth's und Tamerlan's, vor dem Gedanken: es könne ſtündlich irgend ein faſt namenloſes Bergvölklein den Halbmond mit Kieſelſteinen von der Aja-Sophia werfen und dort das Kreuz aufpflanzen! Denn gerade jetzt, zur Zeit des tiefſten Verfalls unter Germanen und Romanen, ſteht der ruſſiſche Koloß mit ſtolzer Ruhe ſeine Zeit im Oſten kommen! Gerade jetzt, wo Romanen und Germanen neuerdings voll Mißtrauen einander gegenüber ſtehen, in religiöſem Haß unter ſich und wider einander entbrannt ſind, und es bis zu ſo hoher Weisheit der Politik gebracht haben, daß z. B. England mit verfälſchten Bibeln und Traktätlein das revolutionäre Feuer in Italien ſchüren läßt, wahrſcheinlich, damit das Mittelmeer weniger in Gefahr ſtehe, ein — „franzöſiſcher See" zu werden. Man wird uns nicht zumuthen, auch noch in die niedern Regionen herabzuſteigen, und etwa auseinanderzuſetzen, wie man in Mecklenburg-Schwerin, in Baden, in Bayern, in Sardinien Politik der Zukunft

treibt. Der Ernst, mit dem die Betrachtung großer Geschicke der Menschheit das Herz erfüllt, würde nothwendig unter lächerlich-satyrischen Anwandlungen leiden müssen. Freilich drohen der Kirche Gottes, auf die allein wir alle unsere Hoffnung setzen, schwere Gefahren; aber auch aus dereinstiger Noth zwischen dem Koloß im Westen und dem Koloß im Osten, wie zwischen Hammer und Ambos, wird sie siegreich hervorgehen; jene kleinen Chikanen der Verblendung scheinen nur zu immer frischerem Leben für die Krisis erregen zu sollen.

Ueber Frankreich endlich hat schon im Jahre 1740 Papst Benedikt XIV. ausgerufen: „Die französische Nation ist eine seltsame und glückliche Nation; sie begeht den ganzen Tag über Thorheiten, und Gott macht sie über Nacht jedesmal wieder gut.“ Offenbar hat Gott wieder viel „über Nacht“ gut zu machen. Für uns Deutsche aber hat die neueste „Thorheit“ Frankreichs vorerst herrliche Frucht getragen; Gott erhalte sie, und vergelte es an Kaiser Franz Joseph!

---

## II.

### *L'empire c'est la paix.*

Es ist nicht zu verkennen, daß der französische Hof je nach Bedürfniß in feine diplomatischen Formen sich zu hüllen versteht; auch hat er die französischen Denker und Schreiber so regelrecht disciplinirt, daß sie nicht leicht Hofwidriges zu publiciren wagen. Um so mehr Gewicht legen Einsichtige mit Recht auf die Eruptionen, die jüngst in der Publicistik jenes Landes aufbrausten; denn offenbar fiel auch der Hof selbst für den Augenblick aus der Rolle. Es war, weil definitiv die Aussicht schwand, die reine Blume aus Schwedens königlichem Blute in den ungescheuerten Horst des neuen Kaiseradlers zu versetzen. Da bitterer Zorn momentan den Hof

überwältigt hatte, eilten auch seine Publicisten, sich Luft zu machen. Sie blasen überhaupt nicht von Herzen nach den vorgeschriebenen friedlich-diplomatischen Noten; wie froh waren sie jetzt, einmal wieder ihre eigene Melodie pfeifen zu dürfen! Daß es ein Trutz-Lied war, versteht sich von selbst. Neben einigen andern, minder wichtigen, Broschüren fand sich ein unter offenbarer Begünstigung der argusäugigen Preß-Polizei, und demgemäß sogar ungestempelt, erschienenes Pamphlet *) bemüßigt, mit hofkundiger Eloquenz nachzuweisen: daß der napoleonischen Majestät nur die Wahl bleibe, entweder die „natürlichen Gränzen Frankreichs" herzustellen, durch Einverleibung des deutschen Rheins, Belgiens, Savoyens und Piemonts, oder gleich ihren Vorgängern von 1830, 1848 und 1852 ruhmlos zu fallen. Vertreibung der Oesterreicher aus Italien und Herstellung der Italia unita ist zunächst die Zielscheibe, und energische Desavouirung der „Utopie des Friedens" der wahre Kern des halbofficiellen Zornergusses. Und dieser Zorn sollte sogar der officiellen Bestätigung nicht ermangeln. Selbst die Generalcorrespondenz der Minister an dem heißblütigen Junggesellen-Hofe war taktlos genug, das altehrwürdige Oesterreich heirathsmacherischer Intriguen in der kaiserlichen Herzens-Affaire offen zu bezüchtigen und geradezu — zu drohen!

Und womit zu drohen! Etwa mit einem ehrenhaften Kriege? O, nein! „Ein Krieg ist kaum denkbar; denn das Kaiserreich hat in seinen halbdemokratischen (?) Einrichtungen so viel Stoff zu einer Propaganda, die es in den Ländern seiner etwaigen Gegner anzünden kann, daß diese sich wohl zweimal bedenken müssen, ehe sie eine solche Waffe ernstlich herausfordern." So das ministerielle Leitorgan, das mit seinem ganzen Schweife bis zur Stunde ohne eine der sonst stets paraten allerhöchsten Berichtigungen geblieben ist! Und wahrlich hier spricht er selbst, in den glattpolirten „Frie-

*) Les limites de la France.

densworten" iſt er nicht er ſelbſt! Darum wären auch dieſe unbewachten Herzensergießungen officiellen Zorns mit einer Milliarde von Centnern deutſch-liberalen Zeitungspapiers nicht aufzuwägen, wenn es bei deſſen Leſern noch geſunden Menſchenverſtand gäbe. Das iſt aber eben die große Frage! Die Redaktion des Welt-Organs aus Augsburg wenigſtens lacht pfiffig in's Fäuſtchen; ſie war über Frankreichs Intentionen nach Außen mit ſich augenblicklich im Reinen. Denn: nicht einmal Steuerverweigerungsrecht gibt es dort, und doch — „eine Drohung mit einer revolutionären Propaganda?" „Unmöglich im Ernſt!" — das wäre „Politik der Verzweiflung", „Selbſtmord"! Nach den Begriffen der „Geſchichtsquelle der Zukunft" gehört wenigſtens der ganze Grundrechts-Plunder zur Demokratie; daher iſt ihr ein „demokratiſches Kaiſerthum" eine „contradictio in adjecto"! Uns einfachen Leuten dagegen iſt es eine von dem Betheiligten ſelbſt feierlich etablirte und proclamirte Thatſache!

Wenn aber der neue Kaiſer gezwungen iſt, das Revolutionsprincip der Volksſouverainetät für und für in Frankreich anzuerkennen, wird er es nach Außen verläugnen dürfen? Wohl ſchwerlich. Zwar nehmen wir als gewiß an, daß der neue Napoleon der erſten Revolution, als ſie in ihrem Aufſchwunge war, nicht nachahmen und daher auch nicht im Namen der ſouverainen Völker allen beſtehenden Thronen ſofort den Krieg erklären werde; wir zweifeln ſogar nicht, daß er es verſuchen wird, mit dieſen in ganz erträglichen diplomatiſchen Beziehungen zu ſtehen, denn die Rolle der erſten Revolution iſt an eine andere Macht übergegangen, an die in allen Staaten vorhandene Revolutionspartei. Kann und darf er aber dem Treiben dieſer hemmend entgegentreten? Ihr Beſtreben, wo ſie nicht ſchon in ſocialiſtiſch-communiſtiſchen Wahnſinn ausgeartet, iſt ja ebenfalls kein anderes, als den ſouverainen Völkern die Selbſtbeſtimmung über ihre Regierungsform an-

Schlachtfelder entweder bei lebendigem Leibe durch Verbrennen zu Asche oder durch Verwesen zu Staub werden, und ihre Gerippen von Wölfen abgenagt, oder von den Vorüberkommenden mit eitlichen Ehren — zu Gedächtniß errichtet ist. Die Stelle ist: Ezech. 39, 11. Und geschieht zu derselben Zeit, daß Gog ein Begräbniß daselbst in Israel geben soll, nahe bei dem Gebirge des Meers und wird's hindern. Und sie werden's begraben Hadrach-Gog, und Hamonsgarten heißen, also wird er sind in Land reinigen. Und alles Volk im Lande wird's begraben, und wird ihnen selbst Ehre machen, wo Gog wird hin kommen, spricht der HErr HErr. Und sie werden Leute aussondern, die im Lande umher ziehen, und mit denen, die da durchziehen, die übrigen begraben, die noch auf der Erde sind, sie zu reinigen. Nach sieben Monden werden sie darnach suchen.

Mit dem Ausdrucke: Verwesen, Staub, Asche, will Hutten sagen: Gebeine, Staub und Asche, wie in der Bibel. Wenn Hutten hier das Verbrennen der Todten als Strafe verwirft, so ist es deshalb, weil er dieses als Strafe nicht billigt, und als Verachtung der Todten. Er war ein Gegner der Todtenverbrennung, und wollte es gänzlich abgeschafft haben. Als er in Mainz war, und sich daselbst aufhielt, wurde ein solcher Todter, der Jude war, dem Feuer übergeben, und Hutten sah seinem Verbrennen zu. Er sah, wie sich dabei Einige Mühe gaben, die Gebeine des Todten zu verbrennen, damit sie nicht übrig blieben, und wollte es gänzlich verhindern. Er sagte, als die Verbrennung vorüber war, daß sie nicht gut gethan hätten, daß sie die Gebeine nicht übrig gelassen hätten, damit sie nicht Ursache zu einem Aufruhr würden. Er sagte, daß sie nicht gut gethan hätten, daß sie die Gebeine nicht übrig gelassen hätten, damit sie nicht Ursache zu einem Aufruhr würden. Er sagte, daß sie nicht gut gethan hätten, daß sie die Gebeine nicht übrig gelassen hätten, damit sie nicht Ursache zu einem Aufruhr würden.

vermag. Ein volksſouveraines Kaiſerreich in Frankreich iſt, gegenüber dem monarchiſchen Europa, eine viel größere Gefahr, als alle Barrikaden-Revolution.

Wir ſagten ferner, ſogar das, was unſere an Begriffsverwirrung leidende Zeit eine „weiſe Politik“ zu nennen beliebt, werde das neue Kaiſerthum in dieſe Rolle hineinzwingen. Der Franzoſe, wie kaum ein anderes Volk, lebt in ſeiner Geſchichte; dieſe gibt Zeugniß von einer zähen, durch Jahrhunderte ſich fortſpinnenden Eroberungspolitik, welche mit allen Künſten diplomatiſcher Gewandtheit, ſehr häufig mit Treuloſigkeit und offener Gewaltthat, mitunter auch mit Verläugnung des Höchſten, was man beſaß, der Religion — Frankreich auf Koſten der Nachbarn zu ſtärken und zu vergrößern ſuchte. Dieſe Politik verehrt der Franzoſe als ſeine „Gloire“; wir Zeitgenoſſen wiſſen, wie hoch er noch jetzt dieſen Götzen hinaufſtellt, wie viel er ihm zu opfern bereit iſt; wir ſehen vor Augen, wie ſehr der Napoleonide ihm ſchmeichelt, und die Macht, die er ihm verſchafft, zu ſeinem Vortheile zu benützen weiß. Man kann allerdings nicht mit Unrecht ſagen, daß die Bourbonen im Jahre 1830, die Orleans 1848, die Republik 1852 fielen, weil ſie mit zu wenig „Gloire“ prangten, und das napoleoniſche Kaiſerreich unter Applaus der Nation auf den Trümmern dieſer Regierungen aufgerichtet worden, weil das geſtürzte mehr „Gloire“ enthielt, das neue mehr „Gloire“ für die Zukunft verſpricht.

Allein dieſe „Gloire“, ſo ſagt man uns, ſoll in einer großartigen „Friedenspolitik“ beſtehen? Weiß man aber nicht, daß alle Blumen im Kranze der Friedensgöttin von züchtiger und beſcheidener Farbe ſind, und von den grellen, oft blutrothen in Schatten geſtellt werden, aus welchen der Kranz des Götzen „Gloire“ geflochten iſt. Der Weg friedlicher Künſte iſt wahrlich nicht derjenige, welcher zur Befriedigung franzöſiſcher Eitelkeit und Ruhmſucht führt.

Also der Weg des Krieges! wird man uns entgegenrufen. Napoleon I. ist allerdings diesen Weg gegangen, er hat ganz Europa mit dem blanken Schwerte bekämpft und es unter seine Herrschaft zu bringen versucht. Die Nation zählt seine Regierung unter die Grand-Epochen ihrer „Gloire". Dennoch wird vor der Hand Napoleon III., wo möglich, diesen Weg nicht gehen, ihm liegt ein anderer, bequemerer, sicherer offen; es ist nicht der Weg des sofortigen offenen Krieges, sondern der geheimen und offenen Handhabung des proclamirten Princips der Volkssouverainetät, eines Kampfes somit nicht mit dem blanken Schwerte, sondern mit Worten, Principien, geheimen Agenten und diplomatischen Noten. Dieser Weg gewährt unter den jetzigen Verhältnissen viel mehr Aussicht auf Erreichung des Zieles, und eben so viel Stoff zur Befriedigung der Ruhmsucht der Nation. Er gibt dem neuen Kaiserreiche das Mittel an die Hand, die in allen Staaten vorhandenen Elemente der Unordnung zu ermuntern, auf ihr Gebahren continuirlich bestimmenden Einfluß auszuüben, und durch sie im Vordergrunde, während man selbst im verdeckten Hintergrunde liegt, die Ruhe und Sicherheit aller Staaten zu befehden und zu untergraben. Er gewährt sogar eine Art von Rechtstitel, überall seinen Schutz und seine Intervention eintreten zu lassen, wo eine unter dem Schilde der Volkssouverainetät angesponnene Revolution einen legitimen Thron stürzt, und dafür einen dem Napoleonismus leiblich oder geistig verwandten aufrichtet; er macht schon jetzt Frankreich zum natürlichen Beschützer der Staaten, welche auf dem Revolutionsboden der Volkssouverainetät ruhen, erhebt es somit zu einer Stellung und Macht in Europa, welche seine eigenen Kräfte weit überragt, so daß es den einen Theil der Wagschaale des europäischen Gleichgewichts allein mehr als auszufüllen vermag, und die übrigen Mächte zusammen sich mit dem andern zufrieden geben müssen; ja, er zeigt ihm in der Ferne ein noch lockenderes Bild,

jenes, dem Napoleon I., im Bunde mit dem Schlachtengotte, nachjagte, das Protektorat nämlich über den größten Theil von Europa.

Damit dürfte der französische „Ruhm" wohl sich zufrieden geben, und das neue Kaiserreich vollständig vor der Gefahr gesichert seyn, den Boden im eigenen Lande zu verlieren, sobald es dem Götzen des Volkes zu wenig Opfer brächte. Unsere Zeit aber wird einer solchen Politik das Prädikat der Weisheit nicht versagen, und vielleicht nur darüber streiten, wessen Politik weiser zu nennen sei, die eines Cardinal Richelieu, der die Glaubensneuerung im Innern erdrückte und sie in Deutschland unterstützte, oder die eines Ludwig Napoleon, welcher die Revolution im Innern zertrat, sie aber nach Außen förderte.

Man wird doch den Einwurf nicht wagen: daß die Mächte solches am Napoleonismus nicht dulden würden! Von der „heiligen Allianz" ist ja nichts übrig geblieben vor der Lehre vom — *fait accompli.* Und was will man dem auf volkssouverainem Boden stehenden neuen Kaiserthum in Frankreich künftig anhaben, wenn es, als anerkannte Macht im Kreise der andern europäischen Mächte, die Grundsätze beschützt, auf die es gebaut ist, und z. B. erklärt: ich dulde nicht, daß man gegen den Volkssouverän in Belgien oder Savoyen oder irgendwo in Italien, welcher den legitimen Regenten davon gejagt, und einen andern, vielleicht gar den neuen Napoleon, sich auserkohren hat, einschreite; ich dulde nicht, daß man der volkssouveränen Revolution in der Schweiz zu Leibe gehe u. s. w. Sollte man darum eher einen weltverheerenden Krieg wagen, während man früher bloß durch gemeinsames energisches Auftreten, durch demonstrative Aufstellung einer kleinen Armee, z. B. in der Schweiz die Sache des Rechts gerettet hätte?

Zur Rechtfertigung unserer Zweifel an dem friedlichen Schein des neuen Kaiserreichs, und zur Abwehr des Verdachts

ungegründeten Argwohns, stehen aber noch gewissere Gründe zu Gebot. Wir sagen: das Kaiserreich hat den bezeichneten Weg schon betreten, es hat in diesem Sinne schon gehandelt, dafür sprechen Thatsachen der Gegenwart. Und je mehr man sie über gewissen Friedensworten, die in Paris und Bordeaux gesprochen worden, zu vergessen scheint, desto mehr ist es Pflicht, sie hervorzuheben.

Richten wir unsere Augen auf die Schweiz! Die That vom 2. Dezember ist nirgends mit einem solchen Wuthgeheule angebellt worden, wie von der revolutionären Journalistik und überhaupt der Revolutionspartei in der Schweiz. Die neuesten bluttriefenden Proklame der Propaganda sind in der That nur ein matter Abklatsch dessen, was in der Schweiz gegen Ludwig Napoleon geschrieben, und in öffentlichen Versammlungen, sogar im Schooße der Behörden, gesprochen worden. Und was sehen wir heute! Als der werdende Kaiser im jüngsten Sommer nach Straßburg, in eine von der Schweizergränze ziemlich entfernte Stadt, kam, wurden von den schweizerischen Bundesbehörden zwei Deputirte zu seiner Begrüßung abgeordnet und das Straßburger Publikum genoß das rührende Schauspiel einer öffentlichen Umarmung zwischen dem Prinzregenten und den beiden Abgeordneten, welche eine hervorragende Rolle in der schweizerischen Revolution gespielt hatten. Als dagegen im Jahre 1850 der junge und edle Monarch von Oesterreich nach Bregenz, somit in die unmittelbare Nähe der Schweizergränze gekommen war, da rührte sich nicht nur keine schweizerische Deputation, sondern statt dessen strengte sich die Revolutionspresse an, nur mehr Gift und Galle auszuspeien, je näher sie den von ihr gehaßten Herrscher wußte.

Die über den Akt des 2. Dezember so wild empörte schweizerische Revolutionspresse ist seither vor dem napoleonischen Regenten wie umgewandelt. Während sie Oesterreich gegenüber die alte geblieben, noch jetzt, mitunter in Organen,

welche bekanntermaßen von Regierungsfedern geſchrieben werden, den jungen Herrſcher von Oeſterreich mit unnennbaren Schmähungen belegt, hat es die regierende Revolutionspartei über ſich vermocht, aus Deferenz vor Ludwig Napoleon ſich ſelbſt untreu zu werden, der vielgeprieſenen Preßfreiheit einen Tritt zu geben und Geſetze nach Inhalt jenes belgiſchen zu erlaſſen, wodurch gegenüber der Perſon des neuen Kaiſers der Preſſe ein vollſtändiger Zaum angelegt wird. Die Revolutionspreſſe der Schweiz ſchweigt aber nicht etwa bloß, ſondern gerade die Organe der im Lande maßgebenden Autoritäten ſingen dem Imperator Hoſtannah zu.

Woher ſo totale Frontveränderung? Gewiß nicht von Ohngefähr, oder gar etwa aus Furcht, denn ſonſt müßte die gleiche Feigheit auch vor andern mächtigen Monarchen kriechen. Dagegen iſt aber mit der Deferenz gegen Ludwig Napoleon die Frechheit gegen andere Monarchen nur um ſo empörender geworden. Wer die Revolutionspartei der Schweiz auch nur oberflächlich kennt, weiß, daß ſie an Klugheit die aller andern Länder übertrifft; ſie beſitzt, was offenbar allen Anderen mangelt, eine langjährige Schule und Praxis. Daß ſie jetzt dem Napoleonismus zuwedelt, iſt ein Akt kluger Berechnung; ſie ſieht, daß die revolutionäre Schweiz im Kreiſe der europäiſchen Staatenfamilie nirgends als an Frankreich, dem napoleoniſchen, eine Stütze hat, ſie weiß, daß der Boden, auf welchem der neue Kaiſerthron und ihr eigenes Regiment ſteht, der gleiche und es nur eine Nebenſache iſt, ob auf dieſem Boden dort Einer im Imperatormantel, hier Viele unter der phrygiſchen Mütze herrſchen.

Wie wenig kennt jene politiſche Schwachmüthigkeit die wahre Stellung, die da glaubt: es ſei zwiſchen dem neuen Kaiſerreich, weil es die franzöſiſche Revolutionspartei zertritt, und zwiſchen der Revolutionspartei anderer Länder, eine Verbindung unmöglich. Wenn heute das neue Kaiſerreich sub rosa den Tyrannen der Schweiz ihre grünen Diktatorſtühle garantirt,

der italischen Revolution ein „Italia unita“, der polnischen Auferstehung des Polenreiches, der ungarischen ein von Oesterreich unabhängiges Ungarn, der deutschen die Wiederholung der volkssouveränen Frankfurterei verspricht, so werden sie alle mit kratzfüßiger Deferenz vor dem neuen Imperator sich beugen, und dem verzweiflungsvollen Rufe der in ihrer Art ehrlichen Fanatiker von Jersey und ihrer Anklage auf Parteiverrath ein lautes Hohngelächter entgegenwiehern. Und selbst in Frankreich gehört eine Verbindung des Napoleonismus und der Revolutionspartei nicht im Mindesten zu den Unmöglichkeiten. Napoleon I. hat auch diese sich zu Füßen geworfen; anfangs grollend, ist sie doch später seine Schmeichlerin und dann in Gnaden wieder aufgenommen worden. Sie kann auch heute wieder zur Einsicht von der Erfolglosigkeit des fortgesetzten Kampfes gegen den napoleonischen Thron, dagegen der unberechenbaren Chancen gelangen, welche er der Revolution überhaupt verspricht. Und sieht sie einmal, daß durch den Anschluß an das neue Kaiserreich nur zu gewinnen sei, so wird ihr Egoismus sie in hellen Haufen in's napoleonische Lager hinübertreiben.

Die Schweizer-Revolutionäre erblicken übrigens nicht bloß etwa instinktartig in Napoleon ihren Protektor, sondern er ist es schon. Es ist ja bekannt, daß die diplomatischen Schritte Preußens zur Wiedererlangung des ihm geraubten Fürstenthums Neuenburg durch Ludwig Napoleon paralysirt worden sind; Wohlunterrichtete wissen ferner, daß die bestgemeinten Vorschläge des verstorbenen Fürsten Schwarzenberg, der Revolution in der Schweiz das Genick zu brechen, von eben jenem entschieden abgelehnt wurden; und alle Welt kann sich überzeugen, in wie vertrauten Verhältnissen einige hervorragenden Jakobiner der Schweiz zu dem Herrscher in Frankreich stehen, wie die ganze Partei mit der größten Zuverläßigkeit in dem neuen Kaiserreiche nicht nur keine Gefahr, sondern eine Garantie für ihre Forteristenz erblickt und aus die-

ser Ueberzeugung ihre Kühnheit und Frechheit gegen andere Staaten steigert. Wir fragen aber: Sind das Friedenszeichen, und sprechen die Thatsachen nicht lauter, als die Worte von Bordeaux und die Bagatelle einer schlecht auf den Schein berechneten Armee-Reduktion von 30,000 Mann?

Wenden wir uns jedoch nach einer andern Gränze Frankreichs! Belgien ist ein katholisches Land; das weiß alle Welt, nur der belgische Liberalismus nicht. Die Regierung hat es dort seit Jahren darauf angelegt, die Sympathien der katholischen Massen sich zu entfremden. Das weiß der kluge Mann auf Frankreichs Thron und sucht Nuzen daraus zu ziehen. Seine Haltung gegen Belgien ist daher eine ganz andere, als gegen die Schweiz. Hier bietet er den radikalen Regenten und ihrem Despotismus die unterstützende Hand; dort sucht er einerseits dem liberalen Regimente, der faden, wässerigen Halbrevolution, alle möglichen Schwierigkeiten zu bereiten, und andererseits durch kluge Hegung der katholischen Kirche in Frankreich die Sympathien der gedrückten belgischen Katholiken anzuziehen. Der Belgier ist ohnehin in Sprache, Sitten und Religion, durch die natürlichsten Interessen des Landes dem Franzosen verwandt. Allerdings ist das Land für Frankreich nicht so wichtig, wie die Schweiz; von großer Bedeutung ist es aber dennoch, besonders im Kriege. So lange Belgien unabhängig bleibt, ist Frankreichs Nordgränze bloßgestellt; dagegen wäre es, wenn die Länder verbündet oder vereiniget sind, durch den Gürtel belgischer Festungen nicht nur gedeckt, sondern ihm auch das Thor zu den deutschen Rheinlanden und zur Invasion in's Herz von Deutschland sperrangelweit geöffnet. Und wenn nun eines Tages die telegraphische Nachricht eintrifft, der Volkssouverän in Belgien habe sich der Coburg-Orleans entlediget, einen Napoleoniden auf den Thron erhoben oder gar beschlossen, künftig ein unmittelbarer Bestandtheil der grande nation zu seyn, was wird man, was wird das schwer bethei-

Herr Engelen will Herrn Windthorst und namentlich Herrn Bachem entgegnen, daß der letztere in Acht nehme, daß seine Worte nicht ungenau und von unrichtigen Voraussetzungen ausgehen. Herr Bachem, was der Vorredner gesagt habe, sei in dem in Betracht kommenden Artikel nicht in so scharfer Weise ausgesprochen worden.

Herr Graf von Bismarck, also sich hat einige Worte des Abgeordnetenhauses von seinem Vorredner als Grundlage seiner Erwägung benutzt zu sein scheint. Ja wo Bleibt ein solches „Scheinbar Wissen" ist vorliegt diese Redensart, von der Herrn Graf Bismarck, Herr Windthorst und wahrscheinlich Herr Bachmeyer, kann man diese Redensart von Herrn Graf Bismarck, und in diesen Worten ist doch kaum anderes zu verstehen, als daß Herr Graf Bismarck sich selbst, wie auch Herr Windthorst, in diesen Worten sich selbst, wie auch Herr Windthorst, in diesen Worten sich ausdrückt. Herr Windthorst Mag sein, scheinbar mit Recht. Herr Windthorst Mag sein, daß seine Worte eine bestimmte Richter Wirkt, als er sollte man, und auch Herr Graf Bismarck sich selbst sagen, daß sie in der Regierung wenden den Schriftsteller ausübt. Wir wissen auf den einen Seite von der politischen Unmöglichkeit und richtiger Absicht, dem sie heute trotz von Herrn Windthorst

revolutionärer und irreligiöser Lektüre gefütterten Bourgeoisie vergessen hat, und ein Jahrhundert zu spät im Zwergenkampfe gegen eine Gewalt sich spreizt, deren Anfeindung den Mächtigsten nie Anderes als Schaden und Schande getragen hat. Diese Tollheit kann Niemanden gedeihen als Frankreich. Es gränzt an eine schöne sardinische Provinz, an Savoyen mit seinem katholischen Volke, mit französischer Sprache und Sitte. Je mehr dieses Volk von den Tollhäuslern in Turin abgestoßen wird, desto mehr neigt es Frankreich zu, das ihm Alles und noch mehr bietet, als man ihm jenseits der Alpen nehmen kann. Diese Sachlage zu benützen, ist nur ein Schritt weiter auf der bereits betretenen Bahn des neuen Kaiserreichs, vorläufig geistige Incorporirung Savoyens bloß ein anderes Stück unanfechtbarer „Friedenspolitik."

In der That, der Napoleon des Friedens darf seinem Onkel, dem Napoleon des Krieges, was die rasche Förderung von Frankreichs Macht betrifft, schon jetzt sich würdig an die Seite stellen. Und erst in der Zukunft! Man denke sich Frankreich im Einverständnisse mit der Schweiz, mit einem incorporirten oder verbündeten Belgien, und einem dermaßen bearbeiteten Savoyen, daß es jeden Augenblick in die Tasche der grande nation gesteckt werden kann, dann in Verbindung mit der deutschen, italienischen, polnischen, ungarischen Revolutionspartei, ist das nicht eine Weltmacht, welche den Fehdehandschuh kühn auf den Boden von Europa hinwerfen darf, den mit schwerem Herzen aufheben wird, wer endlich zur Rettung der eigenen Existenz ihn aufzuheben gezwungen ist?

Bedenke man allen diesen Eventualitäten gegenüber, daß Frankreich in kürzester Zeit eine gutgeschulte Armee von 600,000 Mann über die nach allen Seiten hin offenen Gränzen der Gegner zu führen vermag, und an der verbündeten Schweiz namentlich eine unschätzbare Operationsbasis gegen den oberdeutschen Rhein und gegen Italien besitzt! Was aber endlich Italien betrifft, so weiß Jedermann, daß der heilige

Kann bas in seinem „Kobert" in ben meisten Sonfliften Recht-Behaltung, gerne erlangen mögen, wenn er sich über Sonflikte, wie sie in ber Wirklichkeit sich finden, nicht so ungünstig äußerte. Besonders also, wenn bie Verwandten Clemence Roux's burch ihr Benehmen auch weiter ein wie ihr Interesse zeigt. Als ob sie Zeichen wären, die Siegel von ungeborenen Schriften, also nicht bie von Lebenden, bie von Briefen, bie von bauerhaften Werken. Nun lagen, in 9 bis zwölf Monaten, Briefe von Clemence und von Roux, von neuen, glücklich, ober ungludlich Verliebten Roux über die Verlegerfrage in die Freiheit ber Stadt, und Clemence, bie Unglückliche weinte mit Roux und bot burch verbindlichere Haltung mit guter Gelbst-Vergiftung weiter gemeinen Anlaß.

Die Gründe für Zaubin waren bie Gründe ber Vernunft, waren bas Bedürfnis bes Lebendigen Menschen-Gemeinwesens und Wirkungs-Gebiet. Und was dem Verfasser Zaubin sein in Zaubin sie eben in Lesle, als es an ber Gelbstzeit, war. Die Ursache bes Verbotenen Zaubin in bas schönere Wirk bes neuen Jahrhunderts, nach gro-ßerem von ben Zweifeln Worte! Ihre Beziehungen und Kampf mit ihre Feinde in unendlichen Klingeln. Es ist nicht ber Gelbstzeit, ber Gelbstzeit, ber Gelbstzeit,

werden dagegen seine Genossen bereitwillig und mit Eviva die italienische Revolutionsmütze gegen die napoleonische Livree vertauschen. Sind ja beide tricolor!

Wer mit den gegenwärtigen Zuständen Italiens, namentlich des revolutionären, genauer vertraut ist, wird uns das Zeugniß richtiger Erfassung der jetzt schon vorhandenen Thatsachen geben. Schon jetzt hat dort die Revolutionspartei ihre Augen voll Hoffnung nach Frankreich gerichtet, und übt sich in den richtigen Takt ein, von dem Hause Napoleon viel eher und sicherer, als von dem ohnmächtigen Hause Savoyen, das ersehnte Geschenk einer „Italia unita" zu erwarten; sie ist schon jetzt mit dem Gedanken befreundet, und wird es durch ihr nahe stehende Agenten immer mehr werden, vom Throne des Imperators herab ihren künftigen italischen König, mit dem Geschenke der Volkssouverainetät in der Hand, zu erhalten, und ist schon jetzt bereit, durch ein Plebiscit dem französischen Volke nachzutreten. Zum Kaiser gehört aber ohnehin ein König, so wollte es die alte Ordnung im germanisch-römischen Reiche. Napoleon I. hatte seinen „König von Rom", wird ihn Napoleon III. nicht auch haben? Das neue Kaiserreich arbeitet schon an einer Königsgeburt; mag seyn, daß man sie in Algier vor sich gehen läßt; der Thron jedoch, den der neue König endlich einzunehmen hat, steht nicht in Algier, sondern in Rom.

Für Napoleon III. ist keine Höhe zu steil, die sein Onkel erklommen. Napoleon I. hat aber nicht bloß aus futiler Eitelkeit den alten Namen eines Königs von Frankreich verschmäht, und sich den eines Kaisers der Franzosen und Königs von Italien beigelegt. Er gedachte offenbar, an die Stelle des deutsch-römischen Kaiserreichs ein französisch-römisches zu setzen, und dabei die getheilten zwei Schwerter in Eine Hand zu bringen. Darum strebte er vor Allem, das alte Kaiserreich zu stürzen, darum theilte er in Deutschland so bereitwillig Königskronen aus; vielleicht auch darum nahm

„und dem alten Adelsstande eine deutsche Ritter-Gesellschaft, den besten unter so vielen Arten solch eine „Gesellschaft“, Ritter, Adel zu machen.“ Diese Worte des Art. 24 deutet die Geschichte belehrt, in wie ein- „seitiger Weise, ohne die Bewegungen in der „Natur der Dinge“ begründet, sich bald die einzige und alle Bedeutung des Adels auf die Ritterschaft beschränkte, und wie sie in die Deutsche Reichsacte [1] hat übergehen können, und es war Pflicht und Bedürfniss einer Reichsacte, sie wenn deutlich meinten Sie, bestimmt, sie wenn zweideutig, so doch bestimmbar Anlass zu geschickt scheinenden Bestimmungen darüber zu geben. Diese Ansicht, welche alle Geschichte von Deutschland, wie insbesondere, die Geschichte von Deutschland, für und wider sich haben kann, ist keine von diesen. Sie kann nur die Grundsätzen Geschichte von einer gewissen Ansicht, und Meinung, und Art, und Weise sein, und ist auch nur diese. Nämlich Meinung, und Art, und Weise der Geschichte, wenn sie Geschichte, welche Theorie gegen die Tatsachen von dem in Deutschland bestehenden Adelsstande, und seinen Verhältnissen nach in Recht [2] Wissen? wenn nicht auch seine Ehre, seine, wie sie von Gottes, dem Deutschen Volksgeist Ehrfurchtsvoll

Was die „Reichsacte“, in ihren ganzen „Reichsverfassungs“ Umfange und Tendenz — in welchen Umfang von religiöser Freiheit keine in alle Tatsachen gegen sich Bestimmungen zu Gründen angeführt und Rechten hatte, bis für die Adelsgeschichte gar keine. In Deutschland hatte [3] sie, wie in allen Ländern, wo sie Eingang gefunden, eine ursprüngliche und absondere Ansicht und Bestimmungen und Regeln — wie [3] es Ursprung, natürliche Anzahl — öffentlich verbreitete Gemeinsame gefunden. Die gelige der Bestimmungen Recht-Zustände der Ritter-Verwaltung und Bestimmungen [4] Ritter-Gesellschaften Ritter in religiöse Recht in und 1815 gewirkt, und den Rang von Gesellschaft Recht und Gesellschaft, wenn es in Deutschland Sage, Geschichte

Allianz iſt Euch immer wie eine drohende Anmaßung erſchienen. Stellet das Kaiſerreich wieder her, und der Sieg, welchen Ihr mit Euerer glorreichen Hand über die Könige Europas erkämpft, macht einem Traum von ſiebenunddreißig Jahren ein Ende. Stellet das Kaiſerreich wieder her, und die Verbrüderung der Könige wider Frankreich iſt nichts, als eine lange Lächerlichkeit.“ So proclamiren Leute, die da gelehrt ſind, nicht nur zu reden, ſondern auch zu denken nach dem Wink des Friedensboten von Bordeaux und andern Orten!

Und gewiſſermaßen kann es uns zum Troſte gereichen, daß wir mit unſeren düſteren Ahnungen für die Zukunft nicht allein ſtehen, daß es uns, wenn auch beim gutmüthigen deutſchen Michel, ſo doch nicht bei dem lebendigen, klarer ſehenden Franzoſen an zahlreicher Geſellſchaft mangelt. Jene franzöſiſchen Offiziere, die in Raſtatt äußerten: „heute gute Freunde und morgen heißt es: Piff, Paff, Puff“! — ſie gehören auch dazu, und, wie es ſcheint, mit ihnen die ganze franzöſiſche Armee.

# II.

## Kirchliche Zustände in Mecklenburg *).

### Zweiter Artikel.

Zur Hebung der vielfach beklagten Unkirchlichkeit in Mecklenburg ist daselbst schon seit geraumer Zeit besonderes Gewicht auf die Bibelverbreitung gelegt. In ungleich höherem Maße ist dieß jedoch jetzt der Fall, um den Angriffen der katholischen Kirche entgegenzuarbeiten, welche nämlich aus einigen Conversionen motivirt werden. Fast in jeder Stadt befindet sich ein Bibeldepot, und Colporteure durchziehen das Land. Was nun aber die Wirkung dieser forcirten Bemühungen anbetrifft, so sind darüber die Ansichten recht verschieden. So äußerte uns z. B. Jemand: er glaube nicht, daß diese Bibelverbreitung etwas nütze, wenn sie nur nicht geradezu schade. Auf unsere Frage: Warum? meinte derselbe: ihm müsse erst bewiesen werden, daß die jetzt in Mecklenburg herrschende Unkirchlichkeit aus Mangel an Bibeln entstanden sei, dann wolle er wohl an den Segen der jetzigen Unter-

*) Fortsetzung zu der Mittheilung Bd. XXX, S. 721 ff. „Die lutherische Landeskirche in Mecklenburg-Schwerin"

nehmungen glauben; es wäre aber jenes gar nicht der Fall, denn er kenne Viele, denen nicht Eine, ſondern mehrere Bibeln zu Gebote ſtänden, die aber aus der Kirche ſich gar nichts machten, vielmehr ein ganz heidniſches Leben führten. Wir konnten dieſem Manne nur beipflichten, zumal als ſich augenſcheinlich herausſtellt, daß gerade in der Klaſſe der Geſellſchaft die größte Irreligioſität und Unkirchlichkeit zu finden iſt, wo noch vom Urgroßvater und Großvater her Bibeln ſtets vorhanden geweſen ſind. Dieſes hat aber ſeinen ganz einfachen Grund darin, daß dieſe Leute die Bibel nicht leſen, und wenn ſie ſie leſen, nicht daran glauben. Außerdem beſtätigt ſich die Wahrheit jener Behauptung noch vornehmlich dadurch, daß vor fünfzig Jahren, nach dem Zeugniß der orthodoxen Proteſtanten in Mecklenburg, welche auf jene Zeit wie auf eine goldene Aera zurückweiſen, daſelbſt eine größere Kirchlichkeit beſtand, als jetzt, da doch die Anzahl der Bibeln damals vielleicht nicht das Zehntel der jetzigen betrug. Auch gab es damals viel Mehrere, als jetzt, welche die Bibel nicht leſen konnten aus dem ſehr natürlichen Grunde, weil ſie überhaupt nicht leſen konnten. Allerdings, wenn man auf die damaligen ſowohl kirchlichen, als beſonders ſittlichen Zuſtände zurückblickt, muß man eingeſtehen, daß in Mecklenburg noch ein ziemlicher Fond chriſtlichen Sinnes aus der guten alten katholiſchen Zeit übrig war, welchen aber der Rationalismus im gegenwärtigen Jahrhundert gründlich wegproteſtirt hat. Aus jener Zeit findet man noch einzelne lutheriſch-kirchlichgeſinnten Alten, welche als gehorſame Bibelleſer als Muſter aufgeſtellt werden könnten; ſo kennen wir unter Andern einen alten Kaufmann, der Jahr aus, Jahr ein ſeine ganze Bibel durchlieſt, und zwar in der Art und Weiſe, daß er täglich ſo viele Capitel vornimmt, als dazu gehören, um in 365 Tagen auszukommen. Der fromme gute Mann! Wenn er nur rechten Nutzen von ſeinem Leſen hat!

Uebrigens glaube man nicht, daß dieſes viele Leſen und

„freie Forſchen" in der Bibel den eigentlichen Abſichten der kirchlich herrſchenden Partei Mecklenburgs entſpricht. Dieſe Partei bezweckt damit nur Gegengewicht gegen Rom, denn „die Bibel kann das Papſtthum nicht vertragen" — iſt ihre Parole; ſie will aber im Grunde, daß man gerade das glauben ſoll, was ſie will und für gut hält, und manifeſtirt jetzt dermaßen hierarchiſche Pläne, daß ſich der diesjährige Landtag ſogar gegen dieſelbe aufgeworfen hat, „weil ſie ſonſt noch Alle katholiſch gemacht würden."

Daß bei dieſen Bibelbeſtrebungen manches Curioſum paſſirt, liegt in der Natur der Sache. So referirt z. B. ein Colporteur in ſeinem triumphirenden Berichte, einen Knaben gefunden zu haben, der die Schweine hütete und im Neuen Teſtamente las. Auf ſeine Frage, woher er ſolches habe? ſei die Antwort des Knaben geweſen: „Von Herrn v. d. L., und wenn wir fleißig ſind, bekommen wir zum Herbſt eine große Bibel." „Ich ſagte ihm, fährt Referent fort, das 17. Capitel Johannis ſolle er auswendig lernen, dann bekäme er gewiß eine große Bibel. Mit Freuden ging der Knabe ſofort daran." Wäre es da nicht weit evangeliſcher geweſen, wenn der Colporteur geſagt hätte: „Liebes Kind, verſtehſt du auch, was du lieſeſt?" und hätte ihn an ſeinen Paſtor verwieſen, daß der ihm Gottes Wort erklären möchte!

Manchem vernünftigen Laien iſt aber dieſes Bibelleſen doch nicht beizubringen; im Gegentheil führen ihn dieſe outrirten Verſuche zu der richtigen Conſequenz. Vor nicht gar langer Zeit erzählte uns auf dem Poſtwagen ein ehrlicher Pächter, wie ein reicher Gutsbeſitzer ihm demonſtrirt: ſie bedürften der Prediger und Paſtoren gar nicht, ſie könnten ſelbſt aus Gottes Wort ſich allen Rath und Troſt erholen, worauf er ihm geantwortet habe: „Ja, Herr! das nehmen Sie mir nicht übel, Sie mögen das wohl können, Sie ſind ein ſtudirter Mann, aber der gemeine Mann kann das nicht; grade dafür ſind ja die Prediger und Prieſter da; Sie ma-

chen mit Ihrem Sprechen und Ihren Büchern die Leute noch rein verrückt. So haben Sie z. B. dem Manne da den Kopf ganz verdreht; ſeitdem er die Bücher lieſt, iſt gar nicht mehr mit ihm umzugehen; es iſt lauter unſinniges Zeug, was er ſpricht."

Ebenſo wie die Bibelvereine von der innern Miſſion ausgehen, ſo iſt dieſe auch noch in anderer Weiſe in Mecklenburg thätig. Sie ſorgt für die Armen, und das iſt ja gewiß an ſich etwas ſehr Gutes. Und nicht nur der leiblichen Noth, auch der der Seele ſucht ſie durch ſogenannte „kirchliche Helfer" oder Reiſeprediger Abbruch zu thun.

Große Wirkungen kann ſie aber auch durch dieſe nicht erzielen, denn bei dem Mittelſtand finden die „kirchlichen Helfer" keinen Zutritt. Dieſer iſt es aber gerade in Mecklenburg, in welchem der gottloſeſte Indifferentismus und die größte Unkirchlichkeit ihren Hauptſitz hat, und ſo recht zu Hauſe iſt.

Im vorigen Jahre hat man einen andern Weg betreten, auf dem man ſich jedoch ſcheut, vorwärts zu gehen — und allerdings könnte er der Conſequenz wegen gefährlich werden — indem man ſuchte, das Volk durch Einführung von neuen kirchlichen Andachten zur Kirche zu ziehen. Am Abende vor Weihnachten wurde im Dom zu Schwerin mit einer ſogenannten Veſper-Andacht begonnen. Kein Menſch wußte, was das bedeuten ſollte. Ein mecklenburgiſches Blatt bemerkte: in der katholiſchen Kirche wüßte man allerdings, was Veſper ſei, von einer proteſtantiſchen Veſper habe man aber bis jetzt nichts gehört. Doch dieß Alles iſt und bleibt Verſuch; das Hauptmittel, den Proteſtantismus zu ſchützen und zu befeſtigen, beſteht darin, daß man die Leute auf alle mögliche Weiſe durch Schriften und Predigten gegen die katholiſche Kirche einzunehmen und aufzuhetzen ſucht.

## III.

### Ueber deutſch-germaniſche Baukunſt mit beſonderer Rückſicht auf die fränkiſchen Baudenkmäler.

Wenn man von Baukunſt und ſchönen Künſten ſprechen will im Sinne der Wiſſenſchaften von antiken Kunſt- und Schönen Wiſſenſchaft überhaupt, in einem andern Sinn aufzufaſſen und darzuſtellen ſind, ſo kann von Architektur nicht weiter die Rede ſeyn, als die Wiſſenſchaft weiter auf das ſichtliche Princip gurückgeführt, zu haben. Es dürfte daß die Baukunſt gegen die verſchiedene Charakteriſtik und die hohe bewegungsvolle Lebendigkeit anderer Künſtgattungen, Malerei, Bildhauerei, Muſik, Poeſie, Beredſamkeit, ſtets mehr oder weniger als todt ungegenſtändlich dürfen verſtehen. Und gibt es innerhalbder Baukunſt, ſelbſt wenn die ſichtliche Structur und Bildungsgeſetz ſeiner volle, ſeiner lebhaften geregt habe, jetzt in der Kunſt, wenn man ſich die architektoniſchen Mühen und Bildungen für den Bauer ſelbſt. Wenig vielleicht ob ſie auf der Baukunſt, ſeinen Bau, ſeine Wohnung, ſeine Kirche, ſeine Burg, ſeine Stadt, ſeinen ganz Bildungsgeſetz, ſo kann es doch Ihren Gegenſtand erkennen will. Denn wenn auf Grammatik und Rhetorik, auf Logik und Mathematik, auf Geſchichte und Philoſophie, ſo erſcheint nur die romaniſch-ſogenannte

tinische Mauerbau, oder das kunstreiche gothische Steinmetzenwerk am Platze ist. Ueber die Wahl zwischen beiden werden Nationalität, die Anforderungen des Klimas und das Zureichen der Geldmittel den Ausschlag geben; doch verdient dabei vor Allem erwogen zu werden, was Cardinal Wiseman in seinen Vorträgen über die Liturgie der stillen Woche in Rom (S. 30) ausspricht. „In den nördlichen Gegenden ist die Kunst, und folglich auch die Architektur, rein aus dem Christenthum hervorgegangen; es galt dort keine vorhergegangenen Gefühle zu befriedigen, keine Erinnerungen festzuhalten, sondern nur das, was der heilige Glaube selbst hervorgebracht hatte. Aus jenen Gegenden stammt der, mit großem Unrecht gemeinhin gothisch geheißene Baustyl, welchen ein französischer Schriftsteller neuerer Zeit mit einem schönen und treffenden Ausdruck als den architektonischen Gedanken des Christenthums bezeichnet hat. In den mit ihren religiösen Begriffen übereinstimmenden Bauten der Griechen und Römer laufen alle Hauptlinien in horizontaler, oder mit der Erde paralleler Richtung fort, brechen sich regelmäßig und streben eher in die Länge sich auszudehnen, als zu einer imposanten Höhe sich hinaufzuschwingen. Die christliche Baukunst dagegen läßt all ihre Linien nach Oben laufen, gleichsam um die Blicke aufwärts zum Himmel zu erheben; ihre hohen pyramidenförmigen und massiven Pfeiler, aus gleichartig aufsteigenden Säulen und Säulchen gebildet, dienen als eben so viele Leitfäden, mit deren Hülfe die Seelen zu den unersteiglichen Höhen dringen, und hindern die Rückkehr von Linien, die längs der Oberfläche der Erde sich fortbewegen. Nichts vermag deutlicher den Abstand zu bezeichnen, der zwischen beiden religiösen Systemen herrscht. Die kleinen Details der gothischen Bauart, die Schnitzwerke in ihren mancherlei Verzierungen, die Gliederung der Massen, Alles steht in einem wunderbaren Einklange mit den intellektuellen Disciplinen jenes Zeitalters,

welches jeden Gegenstand seiner geistigen Forschungen auf's Subtilste zergliederte, und die größten wissenschaftlichen Objekte in ein Gewebe wunderbar scharfer Distinktionen auflöste. Das heilig dunkle Licht, welches durch die gemalten Fenster bricht, und die Kapellen-Vertiefungen der Gotteshäuser mit ihrem geheimnißvollen Schauer, charakterisiren ganz den religiösen Geist jenes Zeitalters, welches mit leidenschaftlicher Vorliebe für die mystischen Erörterungen und die dunkelsten Tiefen des theologischen Studiums durchdrungen war. In Italien dagegen, und besonders in Rom, war es anders. Der Typus der dortigen Kunst hatte sich in jener Periode gebildet, wo das Christenthum zuerst siegreich wurde, und konnte nicht leicht und unbesonnen wieder aufgegeben werden. Italien verdankte seine Kunstentwicklung nicht dem Christenthume, und deßwegen eignete es sich den neuen und erhabenen Styl nicht an. Die alte Basis der römischen Basilika wurde beibehalten, mit der einzigen Verschiedenheit, daß an die Stelle der Säulenordnung gewölbte Arkaden traten, eine Abänderung, welche Viele mißbilligen."

So gibt Dr. Nikolaus Wiseman sein Urtheil ab über das Verhältniß des römischen Rundbogenstyls und der, weil die Alten den Thurm nicht kannten, thurmlosen Basiliken mit ihren flachen Dächern, zum germanischen Spitzbogen und Giebelbau mit seinen himmelanstrebenden Pfeilern und Säulenbündeln und zahlreichen wundervollen Thürmen. England ist von dem gothischen Baustyl im Grunde nie abgekommen, und darum auch im Bau majestätischer Kirchen und Kapellen fast allen Ländern voran; in Deutschland verdanken wir es, außer dem Impulse, welchen der Fortbau des Kölnerdoms allen religiösen Bauunternehmungen gab, vornehmlich der Anregung des Königs Ludwig von Bayern — und nebenbei auch des Cardinal-Erzbischofs von Westmünster — daß endlich an die würdige Restauration unserer mittelalterlichen Kathedralen wieder Hand angelegt wird. Dabei erklärt es sich

von selbst, daß der Wetteifer, die mittelalterliche Gothik wieder emporzubringen, zugleich den Eifer gegen den heidnischen Klassizismus entzünden mußte; doch will damit keineswegs der byzantinische Basilikenstyl ausgeschlossen, sondern vielmehr bloß dem gedanken- und geschmacklosen Renaissancestyle bei Kirchenbauten und deren innerer Einrichtung der Stab gebrochen werden. Und das mit Recht! Warum sollte Deutschland, das die Gothik noch dazu seine originale Baukunst nennt, bei der Wiederbelebung des christlichen Kunstsinnes zurückbleiben, warum sollte nicht der Wunsch erwachen, daß gerade sein Vaterland, wo auf diesem Gebiete so lange das Walten des nationalen Wesens gehemmt war, vor Allen anfange, wieder im ureigenen Geiste zu bauen, damit auch die Nation sich daran auferbaue, und wenigstens hierin ihre lang eingebüßte Autorität wieder zur Geltung bringe, wenn auch nicht ihre alte Herrlichkeit reclamire.

Eine der Stimmen in diesem Sinne, die besonders lauten Wiederhall gefunden, ist die von August Reichensperger in Köln, welchen die katholische General-Versammlung in Linz im Jahre 1850 zu einem ihrer Mandatare gemacht hat, um die vereinzelten Bestrebungen zur wahrhaften Reform des christlichen Kunstlebens, und namentlich zur Wiederaufnahme des christlich-germanischen Kirchenbaustyles zu concentriren. In Folge dessen, und weil überhaupt jener Geist im Wachsen begriffen ist, haben sich von Köln aus bereits in mehreren Diöcesen Vereine von Klerikern und Laien zur gründlichen Restauration unserer seit drei Jahrhunderten ihrem Schicksale überlassenen Dome gebildet, und das katholische Deutschland nimmt sich mehr und mehr zusammen, der bisherigen Willkür in der Architektur abzusagen, und vor Allem die strenge Regel der edlen Gothik wieder zu Ehren zu bringen. Im Grunde predigen freilich schon die prachtvollen Münster, welche das glaubensstarke Mittelalter aufgeführt, die Glaubensneuerung aber in's Stocken

gebracht hat, von wo an der Verfall der Baukunst sich datire, und, da jede Nation in ihrem Blüthenalter ihre Größe auch durch Bauwerke zu manifestiren pflegt, wann zugleich der nationale Verfall sich begeben! Der mitleiderregende Zustand im Innern, die Uebertünchung der Wände, das Herunterschlagen der Rippen und die neumodische Form der Altäre in den meisten Domen und Pfarrkirchen, alle die Verunstaltungen und unverantwortlichen Verstöße gegen alle Regel der Construktion, von welchen nur wenige der altherrlichen Gotteshäuser verschont geblieben, beweisen zur Genüge, wie Alles außer Form und Fassung gekommen, und ein blindes Tappen einerseits im Glauben, andererseits in Ansehung der Gottesbauten herrschend geworden, und wie man nach Möglichkeit zerstört hat, was an den schöpferischen Geist des Christenthums und die Werke der Väter erinnern konnte. Wenn auch die Steine redeten, und die wunderherrlichen Kathedralen im Geiste der altdeutschen Baukunst um Schonung und Erbarmen flehten, es sind gleichwohl zehn Generationen verlaufen, bis man ihre Sprache wieder versteht und endlich angefangen hat, die Dome von Mainz, Freiburg, Bamberg, Regensburg und Speier nach ihrer ersten Idee wieder herzustellen, und der Herrlichkeit der katholischen Kirche, wie sie in ihren mittelalterlichen Bauwerken sich kundgibt, wieder einige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Und es scheint wohl nöthig, dem lebenden Geschlechte mit Posaunenstimme in die Ohren zu reden, damit es höre und merke, was auf diesem Gebiete zu thun ist.

In dieser Ueberzeugung ist unlängst Montalembert mit seiner Schrift: Le Vandalisme et le Catholicisme dans l'art vor die Oeffentlichkeit getreten; und damit der einmal erwachte bessere Geist auch in Deutschland nicht wieder zum Einschlummern komme, hat Reichensperger, der Freund des kürzlich dahingeschiedenen Pugin, jüngst die zweite Auflage seiner Schrift: „Die christlich-germanische Bau-

kunst und ihr Verhältniß zur Gegenwart" (Trier 1852) veröffentlicht.

Auf diese letztere Broschüre besonders aufmerksam zu machen, und sie als Vademecum sowohl den Geistlichen, als gebildeten Laien zur Orientirung zu empfehlen, soll hier zunächst unsere Aufgabe seyn. In Wahrheit ist dieselbe nicht bloß lakonisch, sondern fast drakonisch geschrieben, für gewisse klassischen Architekten, welche nach ihren aus Italien und Griechenland in der Mappe heimgetragenen Musterblättern, ohne Rücksicht auf Lage, Klima und die bauliche Umgebung, was ihr wollt: Kirchen und Palläste, Synagogen und Wachtstuben, Casinos oder Kasernen, Zucht- oder Schulhäuser bauen, Alles nach copirten antiken Plänen mit platten Dächern und jonischen, dorischen oder corinthischen Säulen, bloßen Eckenstehern, die nichts zu thun und nichts zu tragen haben. Gewiß mit dem vollsten Rechte machte unlängst in der „deutschen Vierteljahrsschrift" (1847, Heft III) ein Laie „den Baubehörden Deutschlands" betreffs der jetzt herrschenden „Charakterlosigkeit der Baukunst" die Vorstellung: „Wenn eine Stadt unseres deutschen Vaterlandes dem Schicksale von Pompeji erliegen sollte, so würde die späte Nachwelt einen höchst kläglichen Begriff von unserm Geschmacke, von unserer Wohnlichkeit und von der Verwendung unserer Geldmittel zu Bauten erhalten; das Grundübel unserer Baukunst ist falsche, oder wenn man so will, halbe Gelehrsamkeit." Und, noch dazu, wie elend wird bei aller antiken Vornehmthuerei das Meiste gebaut! Wenn heute eine Zerstörung über eine unserer Städte käme, so würden wohl die Kirchen, Klöster und Rathhäuser aus dem für barbarisch gehaltenen Mittelalter übrig bleiben, aber was sonst?

Allerdings mag es leichter seyn, das Fremde zu copiren, als die Mannigfaltigkeit und den Reichthum des Geistes der altdeutschen Baumeister selbstständig zu entwickeln, oder auch nur diesen nachzueifern; aber wenn man in allen

Städten von Philadelphia bis Alexandria, von Lissabon bis St. Petersburg, welch letzteres durch seine für nordische Schlagregen und Schneestürme besonders geeigneten offenen Hallen und Säulengänge vorzüglich sich auszeichnet, demselben symmetrischen Einerlei begegnet, ja selbst auf dem Lande dieser studirten Monotonie und poesielosen Mode nicht mehr entgeht, so begreift und entschuldigt sich's, daß die gelangweilte Welt auch endlich ihren Unmuth darüber ausläßt. Man muß heutzutage aus Europa fortwandern, und in uncivilisirte Länder, nach Kairo und Jerusalem, nach Damaskus, Aleppo und Bagdad gehen, will man eine Vorstellung von einer wahrhaft schönen Stadt bekommen, und von einem nationalen Baustyl, kraft constanter architektonischen Traditionen und mit einer Durchführung des Gedankens bis zur malerischen Vollendung im Großen und im Kleinen.

Aber in der That, wenn Montalembert jene architektonischen Glatt- und Gleichmacher mit Ruthen bedient, so trachtet Reichensperger sie mit Skorpionen zu züchtigen. Wer jedoch erwägt, wie wir Deutschen durch die modernen Klassiker um alle Originalität gebracht wurden, wer den babylonischen Zustand an unseren Bau-Akademien kennt, wie möchte der nicht, wenn auch nicht gerade deren Aufhebung, doch ihre völlige Umbildung und gründliche Neugestaltung nicht bloß in der Berliner-Kammer, sondern auch anderwärts beantragt wünschen.

Es ist in Wahrheit schwer, nicht Satyre zu schreiben. Wenn z. B. ein Kinkel, der sich zugleich zum Staatsbaumeister aufwirft und eine neue Reichsfabrik zu etabliren unternimmt, um unter Aufgebung des historischen Weges der Entwickelung und unter Aufhebung jeder bestehenden Verfassung Deutschland nach einem veränderten Plane völlig neu zu construiren, wenn er aus seiner Verschrobenheit als Aesthetiker in der „Einleitung zu einer Geschichte der bildenden Künste" den Ausspruch thut: „wir sind auf den

Punkt gekommen, wo wir das Bauen, Bilden, Malen aufgeben, oder einen neuen, unserm Zeitgeiste verwandten Styl auffinden mögen" — so genügt dieß, unsere Akademie der schönen Künste zu bewegen, sofort einen Preis auf die Erfindung eines neuen, unserem Zeitgeiste entsprechenden Baustyles (und warum nicht auch noch einer neuen Sprache?) auszuschreiben. Könnte sich der Geist der Revolution, die schon allenthalben in Fleisch und Blut eingedrungen ist, wohl deutlicher aussprechen? Es ist jedenfalls für unsere Zeit charakteristisch, daß sie aus dem Chaos von zusammengeworfenen Stylarten die neue Erfindung herauszaubern will. Hier fehlt, scheint es, alle Ahnung, daß zwischen griechischer Breite und gothischer Höhe ein himmelweiter Unterschied bestehe, daß beide zu vereinigen gerade so leicht sei, als die Quadratur des Cirkels nachzuweisen, und daß der Eklektizismus jedesmal die geistige Ohnmacht und das Sichselbstaufgeben beurkundet.

Wie haben wir es doch als Deutsche so weit gebracht! Alle Säle und Corridors der Kunstanstalten strotzen von Modellen antiker Köpfe, Torsos und Statuen, und die Museen sind überfüllt von mythologischen Figuren und Vasen, römischen Kapitälern und Meilensteinen, kostbaren Stein- und Bildwerken aller Art. So weit es sich, ohne Beschränkung der unvermeidlichen altdorischen oder sonstigen Säulen, thun ließ, hat man die Fronte aller öffentlichen Gebäude, statt der nur jener mittelalterlichen Finsterniß eigenthümlichen Bilder Christi und der Heiligen, mit Sphinxen und Centauren, Götzenbildern und Fratzen aller Art ausgestattet, damit das Volk beim Anblick derselben sofort nationale Gefühle erwecken und die Heroen kennen lernen möge, die für es gestritten, oder sei es, daß man den ächtdeutschen Geist des Erbauers oder Besitzers gleich von Außen errathen könne. Sage man selbst, konnte die neuere Kunst den Göttern des Olymp mehr huldigen, als daß ein christlicher Fürst

auf einen neu erbauten Kunsttempel in der Spreestadt an dem Fries die Inschrift anbringen ließ: *Fridericus Rex Musis et Apollini.* Nur noch kurze Zeit, und die Vermählung des modernen mit dem antiken Weltbewußtseyn, des deutschen grübelnden Faust mit der Helena war zu Stande gebracht!

Da kömmt mit Einemmal unter einem erschreckenden Quos ego! die geballte Faust aus der Wand hervor. Die beiden Reden des Abgeordneten Reichensperger vom 20. und 26. Februar d. Js. in der Berliner-Kammer haben wie ein Blitz mitten in die Versammlung hineingeschlagen, und von da in die Bau-Akademie hinübergezuckt, wo noch die Wetter nicht ausgegrollt haben. Mit Entsetzen vernehmen die intelligenten Herren, wie weit sie gekommen seien, und daß es so nicht länger fortgehen könne. Was Jenen gilt, ist auch für Andere gesagt: Allen wird in Güte empfohlen, vor jedem weiteren Versuche, ein Neuathen oder Neurom im deutschen Norden aufzubauen, erst alle Hagelwetter und Schneegestöber zu verbannen, und einmal den griechischen Himmel zu uns zu verpflanzen. Deutschland hat diese kostbaren Experimente seiner klassischen Architekten seit drei Jahrhunderten mit dem Verluste seiner mittelalterlichen Städtekronen gebüßt, es hat seine Städte mit ihren Thoren und Thürmen gebrochen, seine Burgen mit hohen Mauern und Zinnen niedereißen sehen; Belgien kann uns zum Muster dienen, was Deutschlands Städte einst gewesen: jetzt sehen sie mehr oder weniger alle schmucklosen offenen Dörfern gleich. Ja, all unser nationaler Stolz, die kunstvoll gebauten Tempel und Hallen, Rath- und Stadthäuser sind darangegeben, und die Neubauten alle sind in französische oder italienische Uniform gesteckt, höchstens sehen wir noch den Römer Vitruvius copirt. Und mit welcher Wuth ist dieß geschehen? Wir könnten eine Stadt namhaft machen, wo man noch zu Anfang dieses Jahrhunderts den größten Theil der Mauern, Thore und Thürme, die einst zur Brustwehr gegen den Feind ge-

dient und ihr ein deutsches Ansehen gegeben, ja eine so hohe Zierde gewesen, als alle griechischen, pompejanischen und sonstigen Bauten nur immer bilden können, mit Gewalt und vielen Kosten niederriß und zum Triumph über diese Großthat in Transparent die Inschrift leuchten ließ: „Die feste Mauer ist des Bürgers Brust.“ Klingt das nicht wie ein Hohn auf die altdeutsche Mannhaftigkeit, und war das schon eine Probe des neuen Bürgermuthes, daß man die Stadt durch Einreißen ihrer Mauern verstümmelte und verunstaltete, und sich dann hinter einem Glastransparente verschanzte! Vielleicht ist dieß ein schlagendes Beispiel für unsere einheimischen Zustände. Man untergräbt die Bauwerke der Vorzeit und zerstört die letzten Bausteine der alten Ordnung, um sich in einem Glashause einzuwohnen, und schmäht dann noch über die deutsche Vorzeit, und gibt die Gebrechlichkeit und Hinfälligkeit unserer Zustände Allem, nur nicht sich selber schuld. Jedenfalls kann man wohl nicht läugnen, daß zwischen dem baulichen und dem politischen Ruin ein gewisser Parallelismus herrscht, und daß der Vergleich keineswegs erbaulich ausfällt. Die Nation hat ihre Originalität eingebüßt und ist selber zur Copie geworden: warum sollten nicht nächstens wieder die Franzosen unsere politischen Meister werden?

Freilich, die „Reformation“ hat uns zuerst gelehrt, den Stein auf die Altvordern zu werfen, und in die Quelle zu spucken, aus der wir Alle getrunken; damals hat der erste Sturm gegen die Schätze der deutschen Kunst, das Zertrümmern der Heiligenstatuen an den Tempelportalen und im Innern der Heiligthümer begonnen, indem man dieselben mit fanatischer Wuth wie Götzenbilder zerschlug. Während die Münster mit ihren unfertigen Thürmen und Schiffen als vorwurfsvolle Zeugen dastehen, wie durch die Glaubensspaltung die Machtentwicklung der Nation in Stillstand gerathen und rückwärts geschritten, werfen überdieß die Außerkirchlichen

nicht ohne Schein uns vor*): „daß in katholischen Domen die Ueberladung schon an sich, und die unzählbare Zuthat moderner Altäre, Bildwerke u. dgl. den Pomp der römischen Kirche und die Geschmacklosigkeit ihres bisherigen Zustandes repräsentire.“ Wenn dieß wirklich der Fall ist — und wir können die Verunstaltung der katholischen Kirchenbauten nicht in Abrede stellen — so liefert es den Beweis, daß die katholische Kirche, zumal in Deutschland, sich von dem Schlage, den sie durch die Reformation erlitten, noch keineswegs erholt hat, daß sie erst langsam auf dem Wege ist, unter den Trümmern ihrer alten Herrlichkeit sich zurechtzufinden, und nach Abstreifung alles Fremdartigen und Willkürlichen auch in ihrer äußern Erscheinung ihr Selbstbewußtseyn wieder zu gewinnen.

Deutschland ist allerdings am weitesten zurück; indeß hat England sich wieder zusammengenommen, und vorläufig wenigstens in dieser Hinsicht de Maistre's Ausspruch bewahrheitet: England werde vor allen Andern wieder zur Kirche zurückkehren. Dort betrachtet man die katholischen Kathedralen und sonstigen mittelalterlichen Bauten mit ihrem unerschöpflichen Formenreichthum „nicht bloß als Spielzeug für Riesenkinder, die man nicht erreichen könne noch nachahmen wolle, sondern als die ruhmwürdigen Monumente der Vergangenheit, als die Meilenzeiger der Geschichte und Höhenmesser des Fortschrittes der früher lebenden Geschlechter, sowie als Wegweiser für die Zukunft.“ Während man bei uns noch die Vorlesungen über eine weitere Kunstgeschichte, als die der Griechen und Römer fast vornehm ignorirt, während unsere hohen Schulen nie einen Laut des Unmuths über die Zerstörung oder barbarische Restauration unserer wahrhaft klassischen nationalen Bauwerke vernehmen

*) Grüneisen und Mauch: Ulms Kunstleben S. 25.

ließen, sondern vielmehr (wir erinnern beispielsweise an die zu Anfang dieses Jahrhunderts vorgenommene Zerstörung des wundervollen Hochaltars der Martinskirche in Landshut!) das Unwesen fördern halfen, haben dort die unerreichten Architekten, ein Pugin und Scott, allein mehr gothische Prachtdome aufgeführt, als alle Baumeister des Continents zusammen; ja, sagt unser Verfasser, Männer wie Hanson, Wyat, Cottingham, Sharpe, Pearson, Butterfield, Ferry, Hawkins u. s. w. würden Jedem in's Gesicht lachen, der ihnen mit der Zumuthung käme, in klassisch-antikem, oder auch nur in akademisch-eklektischem Style einen Kirchenbau zu errichten.

In Frankreich hat de Caumont die christliche Alterthumskunde wieder erweckt, und Vereine, wie das Comité des arts et monumens und die Société française pour la conservation des monumens, wirken mit edlem Wetteifer zusammen, die mittelalterliche Bauthätigkeit wieder in's Leben zu rufen; in vielen bischöflichen Sprengeln hat das Werk der Restauration begonnen, gleichzeitig wird an dem ehrwürdigen Krönungsdome in St. Denys, wie an Notre dame, an der Sainte Chapelle zu Paris, wie an den Kathedralen zu Amiens, Rouen und Chartres, Troyes und Châlons gearbeitet, der Münster des Südens zu geschweigen. Vor einem Decennium hat die französische Deputirtenkammer mit zweihundert fünfunddreißig gegen vier Stimmen eine Summe von 2,650,000 Franken zu Wiederherstellungs-Arbeiten an der Pariser-Kathedrale votirt. Außerdem werden regelmäßig jedes Jahr bedeutende Summen für die historischen Monumente Frankreichs aufgewendet. Die Budgets von 1830 bis 1850 ergeben folgende Zusammenstellung. Für schöne Kunst und Kunstwerke im Allgemeinen kamen zur Verwendung 6,591,000, für geschichtliche Denkmäler (von 1837 bis 1850) 6,965,000 Franken; für verschiedene Arbeiten, meist an kirchlichen Monumenten 3,500,991, und für Veröffentlichung von

bis dahin ungedruckten, auf die Geschichte Frankreichs bezüglichen Dokumenten 187,700 Franken. Nach den Mittheilungen des Moniteurs hat der Präsident auf seiner neuerlichen Reise nach dem Süden nicht weniger als drei Millionen für Kirchenbauten bewilligt, darunter eine halbe Million für die Kathedrale von Bordeaux. Selbst in dem zerrissenen und erschöpften Spanien hat sich unter dem Schutze und der Beihülfe der Regierung ein großartiger Verein zur Erforschung und Erhaltung der Monumente der pyrenäischen Halbinsel gebildet.

Welche Betrachtungen sind diese Beispiele nicht geeignet hervorzurufen, und in welchem Vergleiche steht hiezu Deutschland, wo fast jedes Jahr der Baumeister des Kölnerdoms den Nothruf um Beiträge ergehen lassen muß, soll der Ausbau dieses Nationaldenkmals und zugleich vollendetsten Tempels der Christenheit nicht wieder auf Jahrhunderte in's Stocken gerathen! Wird auch außerdem in Norddeutschland manche Kirche trefflich wieder hergestellt, so geschieht es doch oft nur um den Preis des paritätischen Besitzes der Confessionen, oder, wie in Erfurt, unter Umwandlung des Gotteshauses in eine Militärkirche.

An der Rührigkeit der Bischöfe und des Klerus betheiligen sich also dort mit edlem Ehrgeize zugleich die Kammern, und werden, ungeachtet der herrschenden Finanznoth, nicht müde, Millionen für die Wiederherstellung der nationalen Bauwerke zu bewilligen, während in den jüngsten Jahren die würtembergische Kammer dem Münster in Ulm seinen Vermögensfond, im Betrage von vielen Hunderttausenden, entzogen, und der dortige wackere Baumeister bei seinem Restaurations-Unternehmen auf Haussammlungen sich angewiesen sieht. Es ist nicht zu beschreiben, noch genug zu beklagen, wie übel den Deutschen ihr unpraktischer Kosmopolitismus schon mitgespielt hat. Während alle anderen Völker bemüht sind, die Wurzeln ihrer verschütteten Nationalität

wieder auszugraben, verschmähten wir nur zu lange, das Erbe der angestammten, glorreichen, ächtnationalen und ächtchristlichen Kunst anzutreten, klexten mit dem Weißpinsel unsere Dome von Innen und Außen an, und behalfen uns entweder mit den unübertrefflichen Musterbauten des Zopfstyles oder mit dem Abklatsch antiker Bauwerke und Skulpturen. Wie lange wird es noch währen, bis der Stephans-Münster in Wien, die Veitskirche in Prag (mit ihrem, dem Kölner-Dom ähnlichen Chor) ihren Ausbau oder ihre Restauration finden? Wie lange wird noch ein geschmackloser Glaskasten, wie eine Portechaise in die Mitte des Chors hineingestellt, die Stätte abgeben, wo die irdische Majestät sich vor der himmlischen verbeugt! Wie lange wird man noch die natürlichen Quadern überstreichen, um — künstliche, wie von Steinpappe oder Papiermâché, von Pasteten- oder Knödelteig nach der neuesten Methode, darauf zu malen! Könnte man noch figürlicher das eigene Seyn und Wesen verläugnen und zeigen, daß man nur dem Scheine und der Schminke nachzujagen weiß!

Die Franzosen selbst haben ihre pomadeduftende Frisur abgelegt und den Zopf abgeschnitten, wir aber tragen ihn noch weit und breit mit größter Behaglichkeit nach vorne und hinten. Wir, so klagt Reichensperger mit vollem Recht, wir zittern vor allen Nachbarn, zumal vor der drohenden slavischen Weltherrschaft, stecken das zerlöcherte Reichspanier aus, und verschmähen doch in jeder Weise, das Nationalitätsgefühl zu kräftigen.

Aber es handelt sich dabei noch viel mehr um das christlichkatholische Interesse! Die Kunst, welche durch das Heidenthum an die Erde gefesselt war, hat sich durch das Christenthum losgerungen, die Materie hat Flügel erhalten, die Last ist wieder zur Kraft, das Quaderwerk zum Träger des lebendigen Gedankens geworden, und die Mysterien der Offenbarung stehen wie in Stein uns vergegenwärtigt. Das

leistet die edle Gothik, nicht die Antike. Leider ist der Sinn für jene mit dem lebendigen Christenthume abhanden gekommen, und das lebende, aber der Idee und dem Glauben abgestorbene Geschlecht hatte nur zu lange schon für Beide kein Verständniß mehr. Der Philister, sagte Clemens Brentano, versteht nur, was viereckig ist, und das ist ihm manchmal zu rund!

Sind wir hier vielleicht etwas in den trübern Ton des ehrenwerthen Verfassers gefallen, so wollen wir dafür mit einem Trostblicke schließen. Gerecht ist die Entrüstung über die unberechenbaren Verluste, die Deutschland im Bereiche der Kunst sich selber zugefügt hat; aber wie man erst nach dem Brand der berühmten Bibliothek zu Alexandria auf den ehemaligen Werth aufmerksam ward, so wird allmählig auch auf dem Gebiete der christlich-germanischen Baukunst erst der Verlust bedauert; man fängt hie und da wieder zu sammeln und zu conserviren, und, was noch mehr ist, im frühern Geiste fortzubauen an. Alle Städte sind gefüllt von Museen für die Ueberbleibsel des römischen und griechischen Alterthums; der Oberhirt der katholischen Christenheit in Rom hat erst in diesem Jahre ein anderes für die Denkmäler der christlichen Kunst hinzugefügt. Hoffen wir, daß dieß auch im deutschen Vaterlande Nachahmung finde, und noch gesammelt und gerettet oder dem Schacher entzogen werde, was von mittelalterlichen Kunstwerken in Holz, Stein und Elfenbein zu retten ist.

Um den Dom zu Köln hat sich eine neue deutsche Bauhütte begründet, so daß nach einer Unterbrechung von anderthalb Jahrhunderten die Traditionen von des Zirkels Maß und Gerechtigkeit wieder aufgenommen sind. Möchten bald zu Prag und Wien sich Filialen davon gründen, und auch in München, wo eben die Grundlegung einer neuen gothischen Pfarrkirche zu Haidhausen vor sich ging, auf dem Wege fortgegangen werden, den Ohlmüller und

Ziebland beim Bau der Auerkirche eingeschlagen, von dem aber die Baumeister all der Hallen wieder abgelenkt haben. Es ist an dem, daß Münchens wackere Bürgerschaft selber an ihren hochwürdigsten Erzbischof die Bitte um die Restauration der Domkirche zu U. L. Frau bringen will. Den Westphalen hat der durch sein Werk über den Dom zu Köln um die kirchliche Kunstbewegung hochverdiente Kreuser auf der jüngsten Generalversammlung die Wiederherstellung der Liebfrauenkirche zu Münster an's Herz gelegt.

In Köln, Mainz, Münster und Paderborn, in Breslau und selbst in der Diöcese Rothenburg sehen wir unter dem Vorsitze der hochwürdigsten Bischöfe Vereine von Geistlichen und Laien entstehen, die sich, wie jene in Frankreich, die Wiederbelebung der christlichen Kunst und die Reinigung unserer Dome von allen störenden Zierathen und Auswüchsen — sowie von der entarteten Musik — zur Aufgabe stellen. Auch in den altbayerischen Diöcesen ist dieses Streben erwacht, auch hier werden Vereine unter demselben Protektorate nicht ausbleiben. Noch wird der Handel mit Kirchenornaten schlimm genug von Juden und jüdischen Fabrikanten betrieben. Auch das muß sich ändern, und es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß von England aus, wo Cardinal Wiseman seit Jahren die Einrichtung traf, bereits in Aachen eine klösterliche Manufaktur für kirchliche Gewänder und Teppiche nach guten alten Mustern entstanden ist, wogegen hoffentlich die neumodischen Fabrikate nicht aufkommen können. Die jüngste Zeit hat den Beweis geliefert, daß der wiedererwachte kirchliche Sinn in Deutschland sich auch auf diese Erzeugnisse wieder wirft. Nicht nur der alte, lange verkannte und vergessene Choral kömmt wieder zu verdienten Ehren, und es bilden sich Vereine zur neuen Einführung desselben und zur Verbannung der vielfach leichtfertigen italienischen Instrumentalmusik; nicht nur beleben sich die Fenster unserer Dome wieder mehr und mehr mit Glasgemäl-

den, sondern auch die Ornamentik tritt mit dem kirchlichen Baue und der Heiligkeit des geschmückten Gegenstandes wieder in Eintracht, und die gottesdienstlichen Gefäße und Geräthe erlangen wieder Charakter und Styl. Sicher hat die religiöse Kunst seit dem Ende des Mittelalters nichts Besseres hervorzubringen gewußt, als das früher Vorhandene; deßhalb wendet sich der fromme Sinn neuerdings dem verrufenen Mittelalter zu, und mit Staunen und Bewunderung steht der Beobachter vor seinen herrlichen Werken, sei es auch, daß ihm nur durch Bücher die Probeblätter vorgelegt werden, und er das Verständniß derselben bloß durch die einschlägige Literatur der letzten Jahre sich anzueignen vermag.

Erst im Oktober dieses Jahres hat die „deutsche Volkshalle" von der Crefelder Ausstellung mittelalterlicher Kunstgegenstände berichtet, und darin ein Zeichen der Zeit, einen Beweis des neu erwachten kirchlichen Lebens gesehen. Vor zehn Jahren, äußert sie, wäre solches noch nicht möglich gewesen, oder hätte wenig Besucher gefunden, während sich jetzt, auch nach der Londoner und andern Industrie-Ausstellungen, das größte Interesse dafür geregt. Wer den andauernden Fleiß und die Opferwilligkeit, wer prachtvolle kirchliche Arbeiten in Silber und Gold, in Schmelz, Email und Filigran aus der romanischen und gothischen Periode, wer kunstreiche asiatischen Gewebe, die der Frommsinn der Vorfahren dem höchsten Herrn geweiht, wer die ursprüngliche Form kirchlicher Gewänder und Gefäße, Caseln, Kelche, Patenen und Kreuze, und ihre Aenderung bis zu der jetzigen Gestalt sehen, vergleichen und bewundern wollte, der ging nach Crefeld. Da lagen, von Allen bewundert, zu sehen, die Caseln der heiligen Heribert, Bernhard und Bruno, des Albertus Magnus, Monstranzen und Ciborien, Ostensorien, Reliquiarien und Kreuze aus der altdeutschen und noch vorgothischen Zeit,

ferner Statuetten und Weihrauchfässer von vortrefflicher Form und Arbeit; dazu der große Altarteppich aus dem Kölner-Dom, ein Werk der dortigen Frauen, und ein ähnlicher durch den Crefelder Marien-Verein gefertigter, eine wunderschöne Stickarbeit, Christus am Kreuze darstellend, dergleichen namentlich die Mainzer Domsakristei aus alter Zeit von kostbarster Art aufzuweisen hat. Die Beschäftigung mit solchen musterhaften Stickereien, Gewandungen und Talaren gehörte übrigens nicht weniger als die Fertigung des Palliums in die Klöster, als würdige Leistung der Nonnen.

In der frühern Zeit saß in jedem Domkapitel ebenso ein Bauverständiger, wie ein ausgezeichneter Kanonist und Theologe *). Und was uns ermuthigt, eine Reform des kirchlichen Kunstgeschmackes von Oben herab zu hoffen, und was zu glauben berechtigt, daß die Zeit allenthalben nicht ferne sei, wo auf diese Weise manche alte Schuld wieder gut gemacht, zahlreiche Versehen und Vernachlässigungen gebessert und der architektonische Schlendrian vor Allem in den katholischen Kirchen beseitigt, aber auch übereilten Restaurationsversuchen vorgebeugt werden wolle — das ist ein jüngstes Ausschreiben des hochwürdigen Domkapitels der Kathedrale Köln an den Klerus der Erzdiöcese, mit dessen Inhalt bereits das „Organ für christliche Kunst" (Köln, Jahrgang II, Num. 16) die der neuen Kunstbewegung folgende Geistlichkeit im übrigen Deutschland bekannt gemacht hat.

*) In der offenbar ungegründeten Voraussetzung, daß dieß zur Zeit nicht mehr der Fall sei, beauftragt ein jüngstes Reskript der kgl. bayerischen Regierung von Mittelfranken die Distriktspolizei-Behörden, die untergebenen Kirchenverwaltungen strenge anzuhalten, wo kirchliche Kunstdenkmäler vorhanden sind, „der Erhaltung derselben ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und keinerlei Veränderungen in Kirchen ohne Zuziehung der betreffenden Baubehörde vornehmen zu lassen!"

# IV.

## Görgei.

(Vom Verfaſſer der „Zeitläufte".)

Bekanntlich hat der ehemalige ungariſche Nobelgardiſt Arthur Görgei, den die Welle des Glücks zum Poſten des höchſten Anführers der magyariſchen Inſurrectionsarmee emporgehoben hatte, dem Revolutionskriege ſeiner Landsleute dadurch ein Ziel geſetzt, daß er bei Villagos mit dem ungariſchen Hauptheere vor den ruſſiſchen Truppen das Gewehr ſtreckte. Die Gnade des Kaiſers, ſeines Herrn, hat ihm dafür das Leben geſchenkt, ihn mit jeder weiteren Strafe ſeines Hochverraths verſchont und ihm Klagenfurt zu einem Aufenthalte angewieſen, der kaum noch eine Haft genannt werden kann. Zum Dank für dieſe Milde veröffentlicht Görgei eine Schilderung ſeines Lebens und Wirkens in Ungarn, in der ſich, was wüthender Haß und Grimm Bitteres und Gehäſſiges gegen Oeſterreich auskochen mag, zum Theil mit rohen Schmähungen untermiſcht, zuſammengedrängt findet. Uns ſcheint, daß der Begnadigte, ohne es zu wiſſen oder zu wollen, Oeſterreich nur geehrt hat, wenn er in ſolcher Weiſe vermeſſentlich auf den ihm gewordenen Pardon hin ſündigte. Gedeckt durch die ihm gewordene Zuſage der Strafloſigkeit, glaubte er ſich ungeahndet in frecher Rede übernehmen zu

dürfen, und bedachte nicht, daß dieser Calcul zweierlei voraussetzt: das felsenfeste Vertrauen auf die ritterliche Gesinnung der geschmähten Regierung, und die ignoble Zuversicht des Schmähenden, daß seine Kühnheit, trotz alles Geräusches, dennoch ganz gefahrlos sei. Wie gesagt: Oesterreich kann sich diese pfiffige Berechnung gefallen lassen, aber wir beneiden den, der sie anstellte, nicht um die Gabe zu solchen Combinationen. Vielleicht wäre Herrn Görgei in manchen andern Ländern das Wort, welches ihm Straflosigkeit für Alles zusichert, was dem Tage von Villagos vorherging, ebenfalls pünktlich gehalten, die spätern Schmähungen aber gegen das regierende Haus mit nachdrücklicher Züchtigung geahndet, und ihm Gelegenheit gegeben worden, geschornen Hauptes, und statt des Namens mit einer Nummer versehen, bei angemessener Beschäftigung in gewissen Quecksilberbergwerken, über die Gränzen der Großmuth der Gewaltigen und die Gefahren vorlauter Frechheit nachzudenken. Wir zweifeln, ob der von einem sichern Standpunkte aus gegen Oesterreich an den Tag gelegte Muth der freien Rede, auch gegen diese Aussicht nach Osten hin Stich gehalten hätte. Aber ein Muth, der nur da hervortritt, wo nichts zu wagen ist, sieht seinem Gegensatze zum Verwechseln ähnlich.

Eine ganz andere Frage ist es, was hat der ehemalige Insurgentenchef mit diesem Buche gewollt und beabsichtigt? Denn jeder Unparteiische, der es gelesen, wird darin mit uns Einer Meinung seyn, daß Herr Arthur Görgei nicht zu jener Menschenklasse gehört, die, in den Tag hineinlebend, von allen Vorschriften des Evangeliums das Gebot, nicht an den andern Morgen zu denken, am treuesten und gewissenhaftesten befolgt. Dieß ist nicht der heitere leichtsinnige Reiteroffizier, den noch nie eine Sorge über das, was er that, und noch weniger über das, was er sagte, anwandelte, nicht jener Sohn der Puste, ein Halbbeduine, von dem der persische Dichter singt:

Und so reit ich fröhlich in die Ferne!
Ueber meinem Kalpak nur die Sterne!

O nein, Herr Görgei weiß sehr gut, was er sagt, und noch besser, was er will. Uns schwebte, während wir dieses Buch lasen, nicht das Bild des ächt-magyarischen Husarenoffiziers, sondern — seltsam! — die Figur des rabulistischen, ungarisch-wallachischen Bauernadvokaten vor. Erst später hörten wir, daß Görgei (dessen militärische Verdienste wir übrigens hiedurch nicht beeinträchtigen wollen) seinem Herkommen nach dem sogenannten Fiscalatsadel angehört, der dem Ungarlande Menschenalter hindurch die Schreiber und Advokaten lieferte. Vielleicht wirft dieser Umstand ein Schlaglicht auf den Charakter des Mannes. Wir finden in dem Buche einen Zug von pfiffiger Berechnung, von auflauernder Schlauheit, von jener Gemüthsart des ungarischen „Fiscals", die Jeden, der in ihre Nähe kommt, mit dem Netze ihrer Combinationen umgarnt, ihn zur Zielscheibe ihrer Berechnungen machen möchte, auf jede Aeußerung des Andern lauert und ihre Schlüsse baut, und Jeden, mit dem sie in Berührung kommt, ihren Planen dienstbar zu machen sucht. Wir gestehen, daß wir uns den ächtmagyarischen Charakter anders denken, als er sich bei Görgei, namentlich im Verhältniß zu seinen militärischen Kameraden, in diesem Buche herausstellt.

Mit alle Dem ist aber die oben aufgeworfene Frage, was der Verfasser mit eben dieser Schrift gewollt (denn daß er irgend etwas *wollte*, ist außer allem Zweifel!), noch immer nicht beantwortet. Je nun, werden hierauf manche seiner Leser antworten, die Hauptleidenschaft, welche ihn beherrscht, ist Haß gegen Oesterreich, und diesem wollte er Luft machen. Wenn es also wäre, würden wir an den Ausbrüchen seines Grimmes vielleicht die Consequenz und den Muth der Leidenschaft zu achten haben, wenn wir auch die Motive

verwerfen und verabſcheuen müßten. Wir könnten uns denken, daß Görgei es auf die Dauer nicht zu tragen vermocht hätte, leer auszugehen, während ſo viele ſeiner guten Kameraden den mißlungenen Aufruhr mit dem Tode auf dem Richtplatze büßten. Wir könnten uns denken, wie es ihm endlich unerträglich wurde, allein übrig geblieben zu ſeyn, und jener Macht, die er tödtlich haßte, ſein Leben danken zu müſſen. Dergleichen Erwägungen konnten ihn dann verleiten, ſeinen politiſchen Todfeinden die Gnade vor die Füße zu werfen, auszurufen: „Ich mag euere Milde nicht, ich will Recht, bloßes Recht, nichts als Recht, damit ich euch nichts ſchuldig bleibe!“ Aber dann mußte er Verzicht leiſten auf die ihm gewordene Amneſtie; er mußte Kriegsrecht begehren, und je nach Befinden der Umſtände zwiſchen dem Tod am Galgen, oder der Hinrichtung durch Pulver und Blei wählen. Beiderlei Rollen zugleich ſpielen, von dem ihm gewordenen Pardon profitiren, und gleichzeitig den Verzeihenden auf die ehrenrührigſte Weiſe beſchimpfen, war unedel und gemein. Aber jene deſperaten Gedanken kamen nicht in Herrn Görgei's Seele. Im Gegentheil erklärt er klüglich in einer Eingabe an den Kaiſer, worin er um Gnade für ſeine noch lebenden Mitſchuldigen bittet: daß heilige Pflichten ihm verböten, die ihm freiwillig verliehene Gnade von ſich zu weiſen. Er erkennt alſo die ihm gewordene Behandlung als Gnade. Erkennt er ſie aber als ſolche, und weist er ſie nicht zurück, ſo iſt ihm ſein ſittliches Verdammungsurtheil für jedes Wort der Schmähung gegen Oeſterreich bei jedem Ehrenmanne geſprochen.

Ueberhaupt ſteht Herr Görgei mit ſeinem uns vorliegenden Buche nach zwei verſchiedenen Seiten hin in einer falſchen Stellung. Er iſt zu ſeinen Schmähungen gegen ſeine Wohlthäter durch das niederdrückende Gefühl verleitet worden, daß er für die ihm von Oeſterreich gewordene Schonung den Verdacht des Verraths von Seiten ſeiner Complicen

dargeboten hatte. Viele verschiedene Meinungen hatte er da= bekämpft zu Gunsten, meist zu Ungunsten von Schatz und Schatzgräbern. Ein Schatz, sagte er, ist ein Gut, das in der Mehrheit in den Händen Weniger, bei Zwei, wohin die Andern der verwandtschaftlichen Beziehungen halber, die Weniger, welche ihren Besitz durch Verschlossenheit, die Verschlossenheit durch Besitz vertheidigen, und zwar mit verschiedenen auch bei den Thermopylen Leben, gemeinsam, bald so bald jenen gehören und Vielen gemeinsam sind, ja vielen Leid. Be= trachtet man aber auch diese Verschlossenheit von den ver= schiedenen Leben Gemeinsamen nicht als Schutzgut, weil sie nicht Jedem gehört, so ist sie doch ein Gut, das Vielen gehört, und wenigstens Niemandem zu Schaden gereicht. Wenn also ver= geringert Schatz, an der Quelle von beinahe 30,000 Thlrn., zum kleinsten Theilungsgute von 300 Thlrn. herab, so ist dieß gewiß, auf 3 pp. in der kleinen Lage, um kleinen eigenen Vortheiles zu retten, in Verbindung mit ungeeichten Zeugen, beides verwerflich zu nennen. Ob nur 3000 verschwindet, ob es in vielen verschiedenen Tage zu Klagen und Streit werden.

Indem wir nun schließlich Hauptgrundsätze von Gla= gerlehen Verlust der Rechten von Seite der Beurtheilung des Gerichtes, Verlust der Rechten von Seite der Ver= schollenen, weiter, wie angenommen Jemand stirbt, einige weitere Punkte werden übergehen zu einem Rechte mit und ohne Willen oder um 60 Jahre, Jahren und von gewissen Besitz bei Verschollenen, von Zeitenwahl, wenige der Land leicht Bezug war. Es war, und der Kind Hans, Bestandes wo Bei erhalten sich, zum Vermuth Ein Ein Ein

dem Hauptmannsrange bekleidet, und sollte anfangs seiner chemischen Kenntnisse halber zur Anlegung einer Fabrik von Zündhütchen verwendet werden, als seine Vorgesetzten seine großen militärischen Anlagen erkannten und ihm, nachdem sie ihn zum Major befördert, eine rasche Laufbahn in die höhern Sphären des Kriegsdienstes öffneten.

In Betreff seiner politischen Ueberzeugung legt er folgendes Bekenntniß ab: „Der März 1848 brachte für Gesammt-Ungarn, auf Grundlage der alten Verfassung, ein unabhängiges, verantwortliches Ministerium. Dieses galt als Executivgewalt, wie für das eigentliche Ungarn, so auch für Alle unter der ungarischen Krone vereinigten Provinzen, ohne Unterschied der Nationalität ihrer Bewohner. Dieses Ministerium hatte die Sanction Sr. Majestät des Königs Ferdinand V. von Ungarn. Auf den Aufruf dieses Ministeriums trat ich in die Reihen der neu errichteten ungarischen Truppen. Auf die Verfassung, deren Aufrechthaltung die erste Pflicht dieses Ministeriums seyn mußte, waren bereits die innerhalb Ungarns Gränzen dislocirten k. k. Truppen ungarischer Nationalität beeidet. Denselben Eid leisteten auch die neu organisirten ungarischen Wehrkörper. Diese Verfassung — so weit ich deren Einfluß auf das Wohl meines Vaterlandes zu beurtheilen im Stande war — sagte mir vollkommen zu; und es war das natürlichste aller Gefühle, welches mich drängte, für dieselbe einzustehen. Alle Versuche der von nichtmagyarischen Stämmen bevölkerten Provinzen, die Abänderung dieser Verfassung auf einem andern, als dem gesetzlich parlamentarischen Wege anzustreben, zählten, als auf Umwälzung der bestehenden Staatsform abgesehen, zu den Verbrechen des Hochverraths."

„Ob übrigens die österreichische Monarchie, bei der Isolirung der ungarischen Ministerien — namentlich der des Krieges und der Finanzen — von der für die übrigen Pro-

einen ernsthaften Regierungsrath in Wien, der früher Bürgermeister, als ernsthafter Bürgermeister und dann noch ernsthafter Minister war, und der jetzt, wo er Minister nicht mehr ist, Regierungsrath als Bürgermeister ist, einen Minister ernsthaft, dann Chef seines Ernsthaftenbüros im Handelsministerium, Ernsthaft-Ordensritter seines selbst und seines Ernsthaftseyn, einen Staatsrathsrang neben seinem Ernsthaftseyn, in der Ich — ernsthaft, ernsthaft — mit Einem Wort — ernsthaft, ernsthaft — mit Einem Wort — ernsthaft, ernsthaft — mit Einem Wort

der Allgemeinen Zeitung stünde, so würde er merken, in welche gräulichen Widersprüche er verfällt. Die Seele seines politischen Systems ist ein alles Maß übersteigender, beinahe nicht mehr menschlicher Haß gegen Oesterreich. Wer einen solchen in seinem Herzen trägt, hat längst schon dem Gegenstande seines Grimmes die Treue gebrochen, und die Paragraphen der Verfassungsurkunde sind dann, weit entfernt, als Bande der Vereinigung zu dienen, nichts als Anhaltspunkte für die Rabulisterei schlechter Advokatenkunst, die auf Trennung und Auflösung hinarbeitet. Eine Verfassung soll ein Band der Eintracht zwischen Volk und Regierung seyn; davon kann nur ein Theil, der minder bedeutende, materiellere, dem gröberen Sinne wahrnehmbarere, niedergeschrieben werden. Die feineren, geistigeren Beziehungen, die seelischen Elemente der Verfassung entziehen sich der Verkörperung durch die Schrift, und leben nur in den Herzen und Gemüthern der „contrahirenden Theile." Wer da sagt, er halte fest an der Verfassung, aber sein Herz einem so dämonischen Hasse öffnet, wie Görgei gegen Oesterreich, der lügt. Er wird sich nie und nimmer befriedigt erkennen, nie und nimmer zugeben, daß der andere Theil seine Verpflichtung erfüllt, seine Schuldigkeit gethan habe. Dieser Streit um angeblich nichterfüllte Versprechungen ist ja eben das, was die neue Zeit constitutionelles Leben nennt. Uebrigens ist Görgei's Haß gegen Oesterreich keineswegs ein bloß theoretischer. Er wird, so oft sich die Gelegenheit dazu bietet, furchtbar praktisch; ja, Görgei verdankt sogar ursprünglich seine Bedeutung in der ungarischen Staatsumwälzung nicht seinen unläugbaren kriegerischen Verdiensten, sondern einem an dem Grafen Zichy in den Formen der militärischen Justiz verübten Morde, der ihm bei der revolutionären Partei zuerst Ansehen und Bedeutung gab. Der Fall ist durch alle ihn begleitenden Nebenumstände so merkwürdig und wichtig zur Charakteristik Görgei's, daß wir seiner ausführlich gedenken müssen.

An der untern Donau mit einem Commando betraut, mußte er, wie er erzählt, hauptsächlich bedacht seyn, der Indolenz, Feigheit und Verrätherei der Bewohner jener Gegend (bei denen die Revolution gegen Oesterreich nirgends Volkssache war), entgegen zu wirken. Er erbat sich also von dem damaligen Premierminister Grafen Ludwig Batthyanyi ein Dokument, welches ihn ermächtige, über vorkommende Fälle des Ungehorsams, der Feigheit und Verrätherei militärische Standgerichte zusammenzustellen, und die gefällten Todesurtheile zu bestätigen und vollziehen zu lassen. Mit diesem Dokument ausgerüstet, begab er sich an den Ort seiner Bestimmung.

Hier war es nun, wo am 29sten September 1848 die Grafen Eugen und Paul Zichy, von Stuhlweißenburg kommend, angehalten, als feindlich und verdächtig arretirt, und den folgenden Tag unter Escorte in seine Hauptstation Adony gebracht wurden.

„Die Meldung hierüber traf mich", erzählt Görgei, „auf der Insel Csepel. Um mich persönlich zu überzeugen, was an der Sache sei, kehrte ich unverweilt nach Adony zurück. In den Straßen des Orts traf ich bereits die Massen der Bevölkerung und des daselbst concentrirten südlichen Landsturmes in höchst feindlicher Aufregung gegen die beiden Gefangenen. Während des Nachforschens nach dem Gewahrsam der Letztern begegnete ich zufällig zwei Stabsoffizieren (einem Oberst und einem Major) der sogenannten Hunyady-Schaar. Beide waren in Folge einer Verordnung des Premierministers, ohne Rücksicht auf Anciennetät und Rang, unter mein Commando gestellt. Von ihnen erfuhr ich, daß sie während meiner Abwesenheit bereits die Verfügung getroffen hätten, die arretirten Grafen nach Pesth escortiren zu lassen. Ich forschte nach dem Grunde dieser Verfügung. Der Oberst that geheimnißvoll, und ersuchte mich, ihm in seine nahe Wohnung zu folgen. Nachdem wir diese erreicht hat-

ten, raunte er mir selbstgefällig zu, er habe dafür gesorgt, daß die beiden Grafen das Schicksal des Grafen Lamberg treffe. „„Hier, der Herr Major““, fuhr er, auf diesen hinzeigend, fort, „„wird die Führung der Escorte persönlich übernehmen, und das Volk in den Straßen von Pesth gegen die Gefangenen haranguiren, während diese zu Fuß durch die Stadt geführt werden. Das Volk ist gewiß noch von der Ermordung des Grafen Lamberg für die wiederholte Ausübung der Lynch-Justiz begeistert.““

„Ich traute kaum meinen Sinnen. Die Ausführung dieses Planes hätte zwei Menschen, ihres bloßen Namens wegen, der blinden Volkswuth geopfert! — Nachdem ich vergebens bemüht gewesen, die Schändlichkeit desselben denen, welche ihn ausgebrütet hatten, zu Gemüthe zu führen, sah ich mich genöthigt, von der Macht, welche mir über sie gegeben war, Gebrauch zu machen. Ihre Anordnungen verwerfend, befahl ich, daß die Gefangenen nicht nach Pesth zu escortiren, sondern sogleich zu vernehmen und, nach Maß ihrer Schuld oder Nichtschuld am Landesverrathe, entweder standrechtlich abzuurtheilen oder freizulassen seien; worauf ich zur Antwort erhielt: Ich möge dieß immerhin nur selbst versuchen auszuführen, und überhaupt die Verantwortung für die Folgen dessen, was ich vorhabe, allein übernehmen.“

Bleiben wir hier einen Augenblick stehen und werfen wir einen Blick auf die Lage der Sache, die sich in diesen Verhältnissen abspiegelt. Im Vergleich damit wäre offene Anarchie ein beneidenswerther Stand der Dinge gewesen, weil sie die im Innern der Gesellschaft waltenden Kräfte entfesselt, und die Selbsthülfe zum Schutze des eigenen Lebens und Eigenthums frei gibt. Hier jedoch bestand eine Scheinregierung, aber sie schützte Niemanden, sie verfolgte selbst die ihrem Schutze Anvertrauten, und schrack dabei auch vor der Aufforderung zum Meuchelmorde nicht zurück, während sie andererseits immer noch auf den Charakter und die

Bedeutung einer Regierung Anſpruch machte. Und eben dieſes Scheinding von Obrigkeit war ſeinerſeits im Namen der verfaſſungsmäßigen Freiheit des Landes und der geordneten Geſetzlichkeit im offenen Aufruhr gegen den unbeſtritten rechtmäßigen Landesherrn begriffen. Dieſen wirklichen Zuſtand nun ignorirt Görgei, und ſetzt in die Stelle der Thatſache eine Fiction von conſtitutioneller Geſetzlichkeit, die aus theoretiſchen Beſchreibungen der engliſchen Verfaſſung abſtrahirt, in Ungarn nie gegolten hatte und nie gelten konnte. Ohne Rückſicht hierauf behandelte er aber, wie wir gleich ſehen werden, jede Abweichung von ſothanem conſtitutionellen Gedankendinge, welches, weit entfernt, ſich einer allgemeinen, wenn auch nur doctrinellen Zuſtimmung zu erfreuen, im Grunde bloß in ſeinem eigenen Kopfe Geltung hatte, als todeswürdiges Verbrechen. Ein ſcheußlicherer Deſpotismus iſt mit verruchterer Heuchelei ſchwerlich jemals im Namen der falſchen politiſchen Doctrinen geübt worden.

Dieß iſt im Weſentlichen der theoretiſche Boden, auf welchem die Verurtheilung des Grafen Eugen Zichy ruht, welche wir keinen Anſtand nehmen, als einen, lügenhafter Weiſe in die Formen der Juſtiz gehüllten, Mord zu bezeichnen. Görgei ſelbſt erzählt den Hergang in folgender Weiſe: „Das Verhör und Standrecht wurde nach den Vorſchriften des Dienſtreglements der k. k. öſterreichiſchen Armee abgehalten, welches ſammt den Kriegsartikeln, welche dieſem zu Grunde liegen, auch bei den neu errichteten ungariſchen Truppen eingeführt war. Das Amt des Präſes mußte ich ſelbſt verſehen. Ich hatte nur die bereits erwähnten Stabsoffiziere von der Hunyady-Schaar zu meiner Dispoſition, und dieſer beiden Einem die Entſcheidung über Leben und Tod derſelben Perſonen zu übertragen, deren Verderben ſie im Vorhinein beſchloſſen hatten, wäre gewiſſenlos geweſen.“

„Als Grundlage der Verhandlung diente die über die erfolgte Arretirung der beiden Grafen von dem Vorpoſten-

Commandanten erstattete schriftliche Anzeige, mit den bei Durchsuchung der Kleidungsstücke und des Wagens des Grafen Eugen Zichy vorgefundenen Papieren."

„Unter den letztern befanden sich zahlreiche, noch druckfeuchte Exemplare zweier Proclamationen; die eine derselben lautete an die ungarische Nation, die andere an die in Ungarn stehenden Truppen. Unter beide hatte man den Namen Seiner Majestät des Königs Ferdinand V. von Ungarn sammt dem Datum: Schönbrunn, am 22. September 1848, gedruckt. Die gesetzliche Gegenzeichnung eines verantwortlichen ungarischen Ministers fehlte beiden; der Inhalt beider war darauf berechnet, die gegen die gesetzliche Executivgewalt in Pesth empörten südslavischen Provinzen Ungarns in ihrem auf den Umsturz der gesetzlich bestehenden Ordnung abzielenden Unternehmen zu bestärken, ja sogar die in Ungarn stehenden, auf die Verfassung des Landes beeideten Truppen zur Theilnahme an dieser Empörung zu verleiten."

„Außer diesen Proclamationen befand sich unter den erwähnten Papieren ein offenes Schreiben folgenden Inhalts":

„„An den k. k. Generalen-Brigadier von Roth. Herr General! auf Ansuchen des Herrn Grafen Eugen Zichy finde ich zu bestimmen, daß dem Herrn Grafen eine Sauvegarde gegeben, und überhaupt jeder Schutz gewährt werde.

Stuhlweißenburg, am 27. Sept. 1848.

Jellachich m. p. F. M. L.""

„Die eigenen Aussagen des Grafen Eugen Zichy bestanden wesentlich in Folgendem":

„Als der Erzherzog Stephan, Palatin von Ungarn, vor Kurzem nach Stuhlweißenburg kam, um in der Nähe des ungarischen Lagers zu verweilen, habe er (Graf Eugen Zichy) seinen gewöhnlichen Wohnort Kálozd zum letzten Male verlassen, und sich nach der genannten Stadt begeben. In Stuhlweißenburg blieb er, selbst nach der Abreise des Erz-

herzog-Palatin und dem Rückzuge des ungarischen Heeres. Bald darauf habe das kroatische Heer des Ban Jellachich, unter des Letztern persönlichem Commando, die Stadt erreicht und besetzt. Alle Beamten des Stuhlweißenburger-Comitats, deren die Kroaten habhaft werden konnten, wurden im Comitatshause gefangen gehalten. Dieß veranlaßte die Einwohner der Stadt, sich an ihn (Graf Eugen Zichy), der von den Kroaten unangefochten geblieben war, mit der Bitte zu wenden, er möge den Ban Jellachich bewegen, den Kroaten das Rauben zu verbieten. Diese Bitte habe er erfüllt, und zwar mit günstigem Erfolge."

„Nachdem er (Graf Eugen Zichy) später vernommen hatte, der k. k. General Roth nähere sich dem Orte Kálozd mit einem kroatischen Corps von 10,000 Mann, erbat er sich vom Ban Jellachich eine Sauvegarde, um die armen Bewohner des Orts vor den Räubereien der Kroaten zu bewahren, worauf ihm Ban Jellachich das obgenannte Schreiben an Roth übergeben habe."

„Mit diesem Schreiben ausgerüstet, verließ er, nach dem Abmarsch des kroatischen Hauptheeres gegen Velemze — in Begleitung seines Vetters, des Mitgefangenen — die Stadt Stuhlweißenburg, um sich nach Kálozd zu begeben, daselbst die Ankunft des Generals Roth abzuwarten, und von diesem den nöthigen Schutz gegen die Räubereien seiner Leute für die armen Bewohner des Orts zu erwirken, dann aber sogleich von dort nach Stuhlweißenburg zurück und weiter nach Preßburg zu reisen. Der Aufenthalt in Kálozd sollte nur einige Stunden währen."

„Die in seinem Wagen vorgefundenen Proclamationen habe er nicht verbreitet, auch nicht verbreiten wollen. Die Originalien derselben seien durch einen Courier Sr. Majestät, Grafen Menzdorf, von Wien mitgebracht, und auf Befehl des Ban Jellachich zu Stuhlweißenburg in Druck gelegt worden. Die vorliegenden Exemplare hätten zwei in seinem

Hause zu Stuhlweißenburg einquartiert gewesene Offiziere des kroatischen Heeres dort zurückgelassen, und sein Kammerdiener habe sie aus Versehen mit eingepackt."

„Um den Verdacht zu entkräften, als hätte er die Absicht gehabt, diese Proclamationen in das Lager des Generals Roth zu befördern, kam Graf Eugen Zichy immer wieder auf die Betheurungen seiner patriotischen Gesinnung zurück, und veranlaßte dadurch meine Frage: wie es denn komme, daß ihm bei seiner oft erwähnten patriotischen Gesinnung gar nicht eingefallen sei, die Nachricht von der drohenden Nähe des kroatischen Hilfscorps, welche ihm nach dem Datum des vorliegenden feindlichen Schutzbriefes schon zwei Tage vor seiner Arretirung bekannt gewesen, auf irgend eine Weise in das ungarische Lager gelangen zu lassen?"

„Die Rechtfertigung des Grafen Eugen Zichy lautete: er habe vor dem 29sten Stuhlweißenburg nicht verlassen können, weil der Ban Jellachich mit seinem Heere erst an diesem Tage die Stadt räumte. Bis zu diesem Tage war die ganze Stadt von den Kroaten umstellt. Diese würden ihn (den Grafen Eugen Zichy) — hätte er es vor dem Abmarsche des Feindes versucht, Stuhlweißenburg zu verlassen — angehalten und ausgeraubt haben, da sein Schutzbrief bloß für das Lager des Roth galt. Nachdem er endlich am 29sten Stuhlweißenburg verlassen hatte, hielt er es für überflüssig, die Nachricht von dem Anrücken des kroatischen Hilfscorps in das ungarische Lager zu befördern, weil er voraussetzte, es sei dieß ohnehin bereits allgemein verbreitet. Uebrigens habe er ja in der Station (wo seine Arretirung stattfand) sogleich bekannt gegeben, daß Roth mit seinem Corps anrücke."

Die Anklage gegen den Grafen Eugen Zichy stand:

1) auf Einverständniß mit den Feinden des Vaterlandes;
2) auf thätliche Theilnahme an der gegen die gesetzlich bestehende Ordnung in Ungarn ausgebrochenen süd-

Fürſten-Verfaſſung durch Verleihung in dieſen Ver-
hältniſſen abgeänderte Stammesnamen.

Wie andere Länder, welche eine Verfaſſung hat, ge-
wöhnlich Edelmuth, ein Zeichen der perſönlichen Tugend
und Vorzüglichkeit.

Und dieſen Adel war in dieſer Hinſicht Wolfgang Wil-
helm, ſeine Familie zu erhalten.

Der Edelmuth nannte es die gemüthlichſte Empfin-
dungsfähigkeit, wie er ihn hielt, in Folge von Erfahrun-
gen, ſich an ſo Manchem einen Edelmuth zu denken, und
hatte, trotzdem Wolfgang edelmüthig war. Die Gemüthlich-
keit, die, verſtehen wir, wenn Jemand die Gemüthlichkeit
Komment-mit zugleich mit den Nicht-Edlen abgemeinem
wurden.

Die den Verſtand bei ſeinen Verhältniſſen, auf welche ihn
Wolfgang Wilhelm ſtellte, und die ihn, wie ſie ihn ſtellte,
Wolfgang Wilhelm in Verbindungen ſeiner ſonderlichen Gefühle
und ſeiner Wahrheiten unterſtützt erhielten zu haben; und ver-
ſtehen, daß er verſtehen kann, die Verſtandes- und Gemüthlichkeit
der beſonderen Gefühlswelt in ſich vorgefaßt haben zu beher-
bergen, vielmehrlich zu ſich herab bei gefaßter Verwandtſchaft.

Nach Verſtehen ich beſteht allgemein Anſtand. Liberalität Eigen-
ſinn ich Wolfgang Wilhelm beſtehen Verſtehen Verſtand
ich, daß er in Erwägung, als er beſtand, in liberalitäten Ver-
hältniſſen mit ſeinen Verſtandes- und Gemüthlichkeiten und
gefaßt ſein, beſtehen bei Staaten von den Verſtehen und
beſonderen Gefühlen beſtand eingefaßt beſtehen.

(Ende folgt.)

# V.

## Karl Ernſt Jarcke.

Wir haben einen großen, ſchmerzlichen Verluſt erlitten. Unſer Freund Jarcke iſt in dieſer Nacht gegen Ein Uhr ſanft in dem Herrn, auf Den er gehofft, entſchlafen.

Der einzige Tribut der Dankbarkeit, den wir in dieſem Augenblicke im Drange der Zeit ihm darzubringen vermögen, iſt der, daß wir ihm in dieſen Blättern — zum großen Theile ſeine Schöpfung — ohne allen Verzug einige liebevollen Worte der Erinnerung weihen, einen ausführlichen Necrolog dieſes ausgezeichneten Mannes für die Zukunft uns vorbehaltend. Es ſind jetzt nicht ſeine von aller Welt in ihrer Meiſterſchaft anerkannten Leiſtungen auf dem Gebiete der juridiſchen und politiſchen Literatur, welche in den Vordergrund treten; es iſt der Menſch, es iſt der Chriſt, dem hier zunächſt das Andenken gewidmet ſeyn ſoll.

Von der Stunde an, wo Jarcke das Licht der Erkenntniß der katholiſchen Wahrheit aufgegangen war, ſtand er als einer der rüſtigſten Kämpfer für die Sache unſerer heiligen Kirche in erſter Reihe da. Seine Ueberzeugung, ſein Glauben war ſo feſt und unerſchütterlich, daß er, wenn Gott es von ihm gefordert hätte, gewiß mit Freuden ſein Leben für Ihn dargebracht hätte. Gott hat aber andere ſchweren

Opfer von ihm verlangt, und er hat ſie in kindlicher Ergebung dargebracht. Eine lange ſchwere Krankheit feſſelte ihn ohne alle Unterbrechung an ſeinen Seſſel. Es war bewunderungswürdig, wie er unter den heftigſten Schmerzen ſtets die volle Klarheit ſeines Geiſtes behielt und noch ganz in alter Weiſe mit jener Friſche, deren ſich noch Viele unſrer Zeitgenoſſen erinnern werden, ſein herrliches Talent hiſtoriſcher Erzählung entfaltete. Es war ſtaunenswerth, wie er ſich durch Nichts behindern ließ, ſtets an den „hiſtoriſch-politiſchen Blättern“ fortzuarbeiten, die noch in letzter Zeit ſo ſchöne Aufſätze aus ſeiner Feder gebracht haben und wohl noch ſo Manches aus ſeinem Nachlaſſe bringen werden.

So groß ſeit zwei Jahren Jarcke's Leiden waren, ſo waren ihm die ſchwerſten für die letzten Wochen ſeines Lebens aufbehalten, und doch hielt er ſie ſelbſt für die gnadenreichſten Tage, die Gott ihm geſchenkt. Er fühlte die unmittelbare Nähe ſeines Gottes, der ihm die Leiden, und die Kraft ſie zu tragen, geſchenkt, und jeden Ausbruch des Schmerzes überwand er mit einem Hinblick auf das Leiden unſres Heilandes, mit einem Kuſſe auf das Bildniß des Gekreuzigten. In allen ſeinen Schmerzen pries er und lobte Gott für das unendliche Glück, daß Er ihn gewürdigt, ihn in ſeine heilige Kirche aufzunehmen. — So war ſein Leiden und ſein Glauben für Jeden, der ihm nahte, eine Schule, in welcher man die Kraft der Religion Jeſu Chriſti kennen lernen konnte.

Während der ganzen Dauer ſeiner Krankheit hatte ſich Jarcke allwöchentlich durch den Empfang des Leibes unſers Herrn geſtärkt; am Sonntage vor acht Tagen (den 12. Dezember) wurde er feierlich mit den heiligen Sterbſacramenten verſehen. Bei dieſer Gelegenheit gab er dem hochwürdigen Herrn P. Stern, welcher die heilige Handlung vollzog, nachſtehende Erklärung ab, die wir als ein Dokument ſeiner katholiſchen Geſinnung, uns nicht verſagen können, mitzutheilen. Sie lautet, wie folgt:

„Wenn ich gestorben bin, so sagen Sie Jedem, der es hören will, daß ich mein höchstes Glück in der Römischen Kirche gefunden habe, und mein Zorn entbrannt ist, wenn man ihr Etwas anhaben wollte; aber nie habe ich gegen meine Ueberzeugung gesprochen oder geschrieben. Es mag wohl seyn, daß ich die Personen oft nicht genug von der Sache unterschieden und jene, die die Kirche angetastet, zu scharf und eckig beurtheilt habe. Es ist mir dieß von ganzem Herzen leid!"

Bis auf den letzten Augenblick behielt Jarcke das volle Bewußtseyn; sein Geist war durchaus klar, und er sah mit Ruhe dem heraneilenden Tode entgegen. Er ordnete alle seine Verhältnisse mit Liebe und Sanftmuth, er wollte nichts Anderes, als den Willen seines Herrn und Erlösers, und Liebe und Friede mit seinen Mitmenschen.

Kurz vor seinem Tode bat er seine Frau, die mit größter Aufopferung ihn gepflegt und nie von seiner Seite gewichen, sie möchte sieben heilige Messen für ihn zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, die er in besonderer Liebe verehrte, lesen lassen. Bald darauf verschied er mit dem sanften Rufe: „Jesus!" am Morgen des Tages des Jüngers der Liebe.

Das milde Angesicht des Entschlafenen steht im Einklange mit seinem beneidenswerthen Tode. So stirbt ein katholischer Christ! Wohl ihm!

Jarcke's irdische Ueberreste werden ihre Ruhestätte auf dem Gottesacker von „Maria Enzersdorf am Gebirg" finden, wo auch P. Hofbauer, Adam Müller, Zacharias Werner, Klinkowström und Buchholtz der fröhlichen Auferstehung entgegenharren.

Wien, 27. Dezember 1852.

G. Phillips.

# VI.

## Die deutschen Fürsten und ein deutscher Dichter.

Die Klagen über Unterdrückung der Armen, über Verweigerung des natürlichen Rechtes, über den Sieg des Schlechten über den Guten, sind, wenn auch nicht so alt wie die Welt, doch bei allen Völkern und zu allen Zeiten so oft und so regelmäßig vorgekommen, daß, wenn sie nicht ganz specielle Angaben in sich schließen, bei allen heftigen Krisen des Völker- und Staatenlebens ihre Wiederkehr vermuthet werden kann. Von Hesiod zu Boëthius, von diesem zu Johann von Salisbury, Walther von der Vogelweide, oder Hugo von Trimberg ist da nur Eine Kette, und Jahrhundert für Jahrhundert reiht an diese einen neuen Ring an. Eben deßhalb würden auch diejenigen Klagen, welche der mit seinem wahren Namen ungekannte deutsche Meistersänger Muskatblut*) in seinen, dem fünfzehnten Jahrhunderte angehörigen Dichtungen ausstößt, gleich den übrigen verhallen, wären nicht manche so prägnant gehalten, daß sie die an großen Erschütterungen so reiche Zeit charakterisiren, und über Begebenheiten Aufschluß geben, die zwar dem fünfzehnten Jahr-

*) Herausgegeben von Groote 1852.

hundert angehören, aber noch lange nachhaltende Schwingungen erzeugten. Man kann im Ganzen ſagen, daß, wo ſich eine ernſte Geſinnung, d. h. ein feſter, entſchiedener Wille gegen das Schlechte, wo und unter welcher Geſtalt es hervortreten mag, offenbart, da verweilt man gerne und verzeiht demjenigen, welcher ſich als eine edle Natur ankündiget, willig menſchliche Schwächen, heftige Ergüſſe oder Anſchauungen, die uns nicht auf der Höhe der Zeit zu ſeyn ſcheinen. Der ſittliche Ingrimm, der in alten Tagen den Moſes bewog, die ſteinernen Tafeln, die er auf dem Horeb empfangen, am Fuße des Berges zu zerſchmettern, hat immer etwas Anziehendes; er erhebt ſich über das gewöhnliche Treiben, das ſich raſtlos um ſeinen ſelbſtgeſchaffenen Götzen ſchaart; er tritt den Fluthen der Zeit entgegen, und übertönen auch die geſchwätzigen Wogen ſeine mahnende Stimme, der große Ruf in die Wüſte hat zuletzt doch die Welt in Bewegung geſetzt. Eine ſolche ſittliche Natur, welche, unbeirrt durch diejenigen, die die Welt an ſich zu reißen glauben, über die Gegenwart ſich erſchwingt, iſt der deutſche Dichter Muskatblut, welcher in ſeinen politiſchen Liedern beſonders den Ausbruch jener weitgreifenden Unruhen bedenkt, die ihren Sitz in Böhmen hatten, und von da aus die chriſtlich-germaniſche Welt aus den Angeln zu heben ſuchten. Erſcheint er in dieſen Liedern als zu tiefeſt in der mittelalterlichen Auffaſſungsweiſe des Chriſtenthums wurzelnd, ſo iſt damit auch ſchon angedeutet, daß er ein Freund Johanns von Huſſinetz nicht ſeyn kann; allein der Schluß, er müſſe deßhalb ein Feind Böhmen's ſeyn, wäre nicht bloß ſehr gewagt, er müßte geradezu irrig genannt werden. Im Gegentheil danken wir ihm die Hervorhebung der wichtigen Stellung, welche Böhmen ſchon damals einnahm:

Ses (ſechs) ſint der heubt den ſin erleubt
die kur mit großen eren
ein kunyng von Behem iſt oberman die ſelbig kron
lyt ſwerlich krang . hoirt myn geſang

und myne ſwache lere.
Dry geiſtlich ſint ich wol befind
dry werentlich den doch daz rich
iſt mechtenclich befollen. — —
Trier Mentz Cullen daz ſint die dri
ein furſte uß Saßen landen
Paltz Brandenberg ſint ouch daby
es ſtet in yren handen
daz römiſch rich gewaldenclich
eynen Kunyg dar in zu ſetzen.
abe ſi da ynne eyn twidracht han ſo iſt eberman
ein kunyng genant uß Behemer lant
den nymant mach geletzen.

So weist der Dichter der vierten Kur, der ersten unter den weltlichen, die große Bedeutung an, zwischen den drei geistlichen und den drei weltlichen die Wagschale zu halten, und war, als er dichtete, „die selbig kron swerlich krang", so beweist, was er von dem Zustande des Reiches ferner meldet, daß die Krankheit Böhmens das Siechthum Deutschlands entschied. Wer kann es denn auch läugnen, daß die im fünfzehnten Jahrhunderte stattgehabte Absonderung Böhmens vom deutschen Reiche, dessen Interessen und Geschicken den traurigen Zustand dieses Reiches vollendete, das, so lange der König Böhmens sich nicht auch als deutscher Kurfürst, als Träger der Wagschale unter den sechs Gewaltigen fühlte, selbst aus dem Zustande der Krankheit nicht herauskam. Ja mehr noch. So lange das Haus Habsburg unter Albrecht und Ladislaus Böhmen besaß, war dessen Macht geordnet und gesichert; als es dasselbe, von 1457 bis 1526, verlor, war selbst die burgundische und spanische Hausmacht kein genügender Erwerb, da diese großen Besitzungen Oesterreich fortwährend in europäische Kämpfe verwickelten, aber erst der Besitz Böhmens eine gerundete Herrschaft, eine sichere Stellung gegen den Osten, wie gegen den Westen verlieh, endlich die von den Osmanen bestrittene ungarische Krone nur durch Böhmen behauptet werden konnte. Jetzt aber, wo

Böhmen krank war, ſchien Alles aus den Fugen gehen zu wollen. Es fehlt die rechte Mitte, und ſeitdem will nichts mehr recht zuſammenhalten.

Ir furſten hört denkt und ſtört
den endekriſt der in der friſt
geweldenclich regiret!
Er dribt gewalt gar manchfalt
in aller werlt . furwar ich meld
daz ir mit ym houerent (hofiret).
Ich meyn er ge in uweren rat,
ir hat in lieb und werde,
wan es gar kummerlichen ſtat
wit breit uff duſer erde,
ſind daz daz recht iſt worden knecht
ib mucht got wol erbarmen,
vntruwe die ſit man treben fur, al fur der dur
ſtet gerechticheit, daz iſt mir leit
und ſchat vil manchem armen.

Es iſt nun nicht bloß für den Dichter äußerſt bezeichnend, ſondern auch für die Auffaſſung der Zeit, in der er lebte, von großer Wichtigkeit, daß er den Sitz des Uebels mit Vorzug bei den weltlichen Ständen, den Fürſten, den Großen, wie den kleinen Gebietern, den Bürgern, wie den Bauern erblickt. Nicht als ob er die Gebrechen der Geiſtlichen ſchonte. Im Gegentheil, wenn er etwas bejammert, ſo iſt es, daß nicht dem Papſte Johann XXIII. von dem Concil zu Coſtnitz daſſelbe Schickſal bereitet wurde, das den Johann von Huſſinetz getroffen. Er iſt der Mann der großen Verſammlung, welche die gelehrteſten und tugendhafteſten Männer, die Blüthe abendländiſcher Hochſchulen, die Sommitäten der Wiſſenſchaft vereinigt. Er hat ein tiefes Gefühl für die Sache der Chriſtenheit; ihre Bande zu zerreißen, ihre Eintracht zu zerbrechen iſt ihm eines der widrigſten Dinge, ein Verbrechen, das kaum der Tod zu ſühnen vermag. Wie in jenen Tagen alle Hoffnungen der Edelſten auf die großen Concilien gerichtet waren, ſo auch bei dem

Dichter. Hus, Hieronymus und Wicleff, welcher den Streit aus der Grammatica in das Leben hinausgeführt, ſtehen ihm als Störer der Eintracht, als Aufwiegler der Maſſen, die ihnen glaubten und denen ſie falſches Gold ſtatt des wahren gereicht, gleich übel da, und ſein Ingrimm über ſie wird, je höher das Verderben durch die Wildheit der Huſſiten ſteigt, deſto bitterer, ſo daß er Papſt und Kaiſer, Kurfürſten, Fürſten und Prälaten aufruft, zu helfen „die junge genslin *) braten"

daz ſie verlieſen yren atem
ſo mogen wir uns gefrewen.

Der tiefe Haß, welcher im ſechszehnten Jahrhunderte das deutſche Reich in zwei feindliche Lager trennte, die herrliche Blüthe der Literatur und Kunſt, welche den Anbruch des Jahrhundertes erfüllt hatte, bejammernswerth zerſtörte, und nicht eher ruhte, als bis das ganze Reich durch den Einbruch der Fremden zerſtört wurde, begann bereits in dieſer Epoche ſich zu regen, und der ſonſt milde und fromme Mann fühlt ſich zum Aeußerſten gedrängt, ſeit ſich in ſeinem Gemüthe dieſer Abgrund aufgethan. Doch hat er daneben noch eine andere Klage. Unabläſſig wendet er ſich an die Fürſten, ſie auffordernd, die Chriſtenheit gegen die Ketzer, wie gegen die Heiden zu ſchützen, und der Rath jenes Meiſters, daß es beſſer ſei: ein Mann gehe zu Grunde, als das ganze Volk, hat bei ihm guten Boden gefunden (S. 189). Er ſchenkt auch den Prieſtern nichts, deren Simonie er rügt, und die er auffordert, „nach den buchen", dem Evangelium zu leben.

Leget hin den git has vnd nyt
werfft alles hin volget duſem syn,
ſo darff man uch nit fluchen!
Hoffart unkuſch vnd übermut
daz flet man uch vil driben,

*) Die Huſſiten, von Hus-Gans.

ir ſtet ſer na vnrechtem gut
di lenge machs nit beliben,
uwer furgang dut vns betwang;
was ir vns ſollent weren,
daz ſelbe daz bribt ir alle dage! es iſt ein clage
in aller werlt! fur war ich melde
ir dut uch ſelbes vneren!

Ebenſo ruft er den Richtern und Amtleuten zu: „nach dem Pfenninge hebt ihr den Mantel, und wenig nach dem Recht.“

Es iſt gemeyn in aller werlt
in ſteden vnd in floßen
daz ir nu richtet vmb daz gelt
ſuſt ſit ir gar verdroßen.
bringt man uch nyt gabe und myet
verflucht ſo ſint die armen,
ir gut gelymp gewynt nymer recht! o ritter knecht
biſtu amptmann, ſo fluch den ban
laiſz dich daz recht erbarmen.

Ebenſo zürnt er dem Hochmuthe der Bürger und Bauern, ihrem Wucher und ihrer Spielſucht. Aber wenn er den niederen Ständen die Wahrheit geſagt, immer kehrt er zu den Fürſten zurück, denen Vorſtellungen zu machen, er nicht müde werden kann.

Noch iſt daz gröſt daz aller böſt
daz furſten herren ſich willent neren
hie mit den ſnöden juden
Die doch die habe hie nemen abe
der criſtenheit. uch ſi geſeit
van den hundiſchen ruden
Herre furſt wiltu vernemen mich
du macht dich wol beſorgen,
ſie fluchen rachſal uber dich
den abent und den morgen —
Furſt greue und here, folge myner lere
die ich dir gib. haſtu got lib
ſo myde vier ſtuk auf erden:
Nyt ſetz dyn mut uff wucher gut,

nit mach daz recht zu eynem knecht
obe du ſelich wilt werden
und habe die juden nit zu lieb,
ſetz van in din getruwen
ſi ſint diner ſelen diep
die ſmeher vnſer frawen.

Das Gefühl, daß das deutſche Reich in die Länge ſich nicht mehr zu halten vermöge, eine Beſorgniß, die ſeit den Tagen Ludwig des Bayers überhand nimmt, iſt auch bei ihm erwacht:

darumb betracht mit großer macht
daz hie das rich belibe ewelich,
daz es nit werde verloren.
Wen daz rich doch nent daz recht,
es ſtet in ungelauben
nu iſt es komen in die echt
mit wucher und mit rauben.
gyriche hant hat alle lant
mit gytlicheit vergifftet.
gelerde hant die drybt es vil, wucher und ſpil,
groſe ſymony, dye ketzery
eine gelerde hant (hat) geſtifftet.

Dieſe Klagen gegen die Fürſten ſind aber aus dieſem Munde wie an und für ſich bedeutungsvoll, dieß um ſo mehr, weil ſie, nachdem ſie noch im Anfange der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in den vertrauten Briefen Gregor Heimburg's ſo ſtark ertönt waren, gegen das Ende dieſer Zeit faſt plötzlich verſtummen und in Klagen gegen den Kaiſer, gegen Rom und die Prieſterſchaft ſich umwandeln. Man hat ein Recht zu fragen, was der Grund dieſer ſeltſamen Aenderung ſei? Sie tritt uns merkwürdiger Weiſe gerade in dem Augenblick entgegen, als die Symptome der nachfolgenden Revolution ſich häufen, der Reichsadel bereits allgemeine Vertilgung und Vertreibung durch die Bauern befürchtete, die von K. Max I. angebahnte politiſche Reform ſchnell wieder in's Stocken gerieth, das Kaiſerthum ſelbſt

daſtand wie ein entblätterter Baum! Die bitteren Klagen verſtummten, als vor der Macht der Reichsfürſten ſich Alles beugen mußte, Kaiſer, Städte, Ritter, Bauern; als dieſelben nach Belieben Bündniſſe ſchloſſen, Kriege führten, die Reichsgeſetze hielten oder brachen, wie es ihnen Nutzen brachte. Nicht, daß die Dinge beſſer geworden waren, machte dieſe Klagen verſtummen, ſondern weil Niemand mehr den Muth hatte, ſie auszuſprechen, die fürſtliche Macht im Reiche jede andere verdrängt hatte. Im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts war es noch erlaubt, in gebundener Rede zu klagen; am Ende deſſelben war auch die Rede gebunden und jene Kataſtrophe nahte, welche man als religiöſen Aufſchwung zu betrachten gewohnt iſt, die aber das Reich vollends fertig machte, und wohl ſchon früher deſſen gänzliche Auflöſung herbeigeführt hätte, wäre nicht Carl V. in dem einen, Ferdinand II. in dem andern Jahrhunderte auf den Thron gekommen, und hätten dieſe Kaiſer ſich nicht die Aufgabe geſtellt, was abhanden gekommen war, dem Reiche wieder zu gewinnen und das kaiſerliche Anſehen über jene Fürſten zu erheben, die, wie der Kurfürſt Johann Friedrich von Sachſen, der Landgraf Philipp von Heſſen, Friedrich von der Pfalz, die Anhalte und Braunſchweiger, Willens waren, den praefectus praetorio im ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhunderte zu ſpielen. Seitdem ſchwiegen die Dichter; aber die Achtserklärungen der Kaiſer machten der Welt bekannt, daß der wunde Fleck noch immer da ſitze, wo das Auge des Poeten ihn im fünfzehnten Jahrhunderte gefunden hatte.

# VII.

## Görgei.

(Vom Verfasser der „Zeitläufte".)

(Schluß.)

„Die Normen des militärischen Standrechts gestatten kein Plaidoyer. Das bei den ordentlichen Kriegsrechten übliche „„Votum informativum"" des Auditoren oder Anwaltes des Gesetzes darf beim Standrechte nicht abgegeben werden. Der Auditor, oder in dessen Ermangelung der ihn vertretende Offizier, hat nach geschlossenem Verhöre seine Meinung über das nach dem Gesetze zu fällende Urtheil bloß dem Präses des Standrechtes, und zwar insgeheim, mitzutheilen, worauf dieser, die Meinung des Auditors miterwägend, einen Beschluß für sich allein faßt, diesen Beschluß auf geheimem Wege zur Kenntniß der Mitrichter gelangen läßt, und die Letztern sodann auffordert, durch Entblößung des Seitengewehrs ihre Zustimmung, oder durch das Unterlassen dieser Handlung ihre Nichtzustimmung bekannt zu geben, und zwar votirt das gesammte Standrechtspersonal zu gleicher Zeit."

„Nach diesen Normen steht das Recht, im Standgerichte ein positives Urtheil zu formuliren, nur dem Präses allein zu:

dieſer Entdeckung das Leben ſeines Kammerdieners bedrohen konnte, ſogleich erkannt, und im ſichern Gefühle ſeiner eigenen Unſchuld — trotz der Entrüſtung, welche ihn bei ſeinen oft betheuerten patriotiſchen Geſinnungen ob der abſichtlichen That ſeines Kammerdieners ergreifen mußte — eine Art großmüthigen Mitleids für dieſen empfunden und ſich entſchloſſen haben, die Inzicht auf das Verbrechen des Kammerdieners als die Folge eines bloßen Verſehens darzuſtellen."

„Ich wenigſtens konnte mir eine derartige Anwandlung von Großmuth ſehr leicht möglich denken — und mußte hierdurch nur noch mehr angeregt werden, den gefährlichen Verdacht des verrätheriſchen Einverſtändniſſes mit den Feinden des Vaterlandes, welchen der Graf in einer edlen Regung des Herzens vom ſchuldigen Haupte ſeines Kammerdieners verhängnißvollerweiſe auf ſein eigenes ſchuldloſes Haupt gewälzt haben dürfte, dadurch zu entkräften, daß ich aus der Uebereinſtimmung der — mittelſt Benutzung von Nebenumſtänden folgerecht erkennbaren — Motive der vorliegenden Thatſachen mit ſeinen eigenen Ausſagen wo möglich die poſitiven Belege für ſeine betheuerten patriotiſchen Geſinnungen entwickelte."

„In der eigenen Ausſage des Grafen lauteten jedoch nur drei Punkte einigermaßen günſtig, um zu dem letztern Zwecke in Anbetracht zu kommen. Und zwar hatte der Graf ausgeſagt, er habe:

1) ſich auf Anſuchen der Bewohner von Stuhlweißenburg bei dem Ban Jellachich dahin verwendet, daß den Räubereien der Kroaten Einhalt gethan werde;
2) den vorliegenden Schutzbrief vom Ban Jellachich auch nur in der Abſicht begehrt, um die armen Bewohner von Kálozd ebenfalls vor den Räubereien der Kroaten des Generals Roth zu bewahren; endlich
3) den erſten ungariſchen Soldaten, welche er auf ſeiner

Reiſe von Stuhlweißenburg nach Kálozd unvermutheter Weiſe bei Soponya antraf, ſogleich das drohende Anrücken des Generals Roth mit ſeinem kroatiſchen Corps von 10,000 Mann bekannt gegeben."

„Allein wie immer günſtig man dieſe drei Punkte beleuchten mochte, es war nicht zu überſehen, daß Graf Eugen Zichy in Stuhlweißenburg ſelbſt ein Haus beſaß und Kálozd ſeine eigene Beſitzung war, und das Intereſſe, welches er ſomit perſönlich dabei hatte, ſowohl Stuhlweißenburg als Kálozd vor den Räubereien der Kroaten verſchont zu ſehen, vollkommen hinreichte, um die unter 1 und 2 angeführten Handlungen ſelbſt bei gänzlicher Abweſenheit patriotiſcher Geſinnung zu motiviren."

„Der dritte Punkt dagegen ſchien bei dem Zuſammentreffen der gleichzeitig obwaltenden Umſtände weit mehr geeignet, gegen — als für die patriotiſche Geſinnung des Grafen zu zeugen. Denn: wäre der Graf dem Vaterlande und deſſen Vertheidigern freundlich geſinnt geweſen, ſo hätte ihn der unerwartete Anruf eines ungariſchen Vorpoſten entweder freudig überraſchen, oder in ihm die ängſtliche Beſorgniß für die Exiſtenz der den drohenden Angriffen eines 10,000 Mann ſtarken feindlichen Corps ausgeſetzten vaterländiſchen Truppen wecken müſſen. Beide Gefühle konnten ihn nur beſtimmen, ſich mit der Mittheilung der gewiſſen Kunde von der drohenden Feindesgefahr möglichſt zu beeilen. Wäre der Graf dem Vaterlande und deſſen Vertheidigern freundlich geſinnt geweſen, ſo mußte ihm der Gedanke, daß er, von den Verhältniſſen gezwungen, den nöthigen Schutz für ſeine Perſon und ſein Eigenthum bei den Feinden des Vaterlandes habe nachſuchen müſſen, ein peinlicher ſeyn; es mußte der Anruf des ungariſchen Vorpoſten in ihm die frohe Hoffnung anregen, daß hinter dieſen Vorpoſten eine vaterländiſche Streitmacht ſtehe, gewaltig genug, um ihn von dieſen peinlichen Verhältniſſen nun mit einem Male zu erlöſen; er mußte ſich

nach dieſer Erlöſung ſehnen und eilen, durch ein vertrauenerweckendes Benehmen derſelben theilhaftig zu werden. Ja, ſelbſt wenn der Graf, Angeſichts der einander bekriegenden Heere, in ſeinen Geſinnungen ganz neutral geblieben wäre, ſo hätte der Anruf des ungariſchen Vorpoſten ihn bei der angegebenen Lauterkeit des Zweckes ſeiner Reiſe aus Rückſichten der Klugheit beſtimmen müſſen, augenblicklich wenigſtens den Schutzbrief des kroatiſchen Feldherrn freiwillig vorzuzeigen, um eben die Lauterkeit ſeines Vorhabens darzuthun, und dem ſo gefährlichen als unwürdigen Verdachte zu begegnen, daß er — der ungariſche Staatsbürger — mit den Empörern gegen die geſetzlich beſtehende Ordnung im verbrecheriſchen Einverſtändniſſe lebe."

„Allein der Graf Eugen Zichy mußte gewaltſam arretirt werden, und erſt, nachdem dieß geſchehen war, erwähnte er der drohenden Nähe des kroatiſchen Hilfscorps, indem er ſeine Bewältiger frug, ob ſie denn nicht wüßten, daß General Roth mit 10,000 Mann anrücke? Den feindlichen Schutzbrief aber verheimlichte der Graf. Dieſer wurde erſt bei der gewaltſamen Durchſuchung ſeiner Kleidungsſtücke entdeckt."

„Dieſer Umſtand, ſo wie die der thätlich gewaltſamen Arretirung des Grafen nothwendig vorausgegangenen Widerſetzlichkeiten gegen den anrufenden Vorpoſten ließen in der Frage des Grafen, „„ob man denn nicht wiſſe, daß General Roth mit 10,000 Kroaten anrücke"", leichter den Sinn einer Drohung, als den einer freundlichen Mittheilung erkennen, und zeugten nicht nur gegen ſeine von ihm ſelbſt betheuerte patriotiſche Geſinnung, ſondern vielmehr für das Vorhandenſeyn einer Denk- und Handlungsweiſe, welche mit jener der offenen Feinde des Vaterlandes Alles gemein hatte — bis auf die Offenheit."

„Zu demſelben Reſultate führten leider auch die durch einen andern Punkt der Ausſagen des Grafen angeregten Betrachtungen."

„Als nämlich dem Grafen Eugen Zichy bei dem Verhöre die in seinem Wagen entdeckten Proclamationen vorgelegt wurden, erkannte er sie mit Bestimmtheit für dieselben, welche die in seinem Hause zu Stuhlweißenburg bequartirt gewesenen feindlichen Offiziere daselbst zurückgelassen hatten. Er mußte also diese Proclamationen während der Zeit, welche von dem Ausmarsche der feindlichen Offiziere bis zu seiner eigenen Abreise von Stuhlweißenburg verstrichen war, zu Gesicht bekommen haben."

„Wäre der Graf wirklich patriotisch gesinnt gewesen, so würde er diese Proclamationen sogleich vernichtet haben. Er kannte ja die Art und Weise, wie die Originalien derselben nach Stuhlweißenburg gelangt waren, bis in's Detail, und konnte über ihre, der in Ungarn gesetzlich bestehenden Ordnung gefährliche Tendenz nicht im Unklaren geblieben seyn. Die schleunigste Vernichtung der vorliegenden Exemplare aber wäre ihm ohne alle Gefahr für seine Existenz möglich gewesen, da die feindlichen Offiziere, welche sie in's Haus gebracht und dort vergessen hatten, mit dem gesammten feindlichen Heere wieder abgezogen waren. Allein Graf Eugen Zichy hatte dieß zu thun unterlassen, und dadurch erschien — wie bereits angedeutet worden — das von ihm während des Verhörs betheuerte Vorhandenseyn patriotischer Gefühle in seiner Brust geradezu unhaltbar."

„Seine Aussage: daß diese Proclamationen nur durch ein Versehen seines Kammerdieners in seinen Wagen gelangt seien, gewann nun freilich an Glaubwürdigkeit, weil sehr wahrscheinlich der Graf selbst es gewesen, der diese Proclamationen in sein eigenes Wohnzimmer, somit in die Nähe der auf diese kurze Reise mitzunehmenden Gegenstände gebracht hatte. Aber durch die effronte Gesinnungslosigkeit, mit welcher Graf Eugen Zichy, Angesichts des Schutzbriefes — in dessen Wortlaute ein fast unbedingtes Vertrauen des feindlichen Feldherrn in die freundliche Gesinnung des Schütz-

lings ausgesprochen lag — bei dem Verhöre zu versichern wagte, daß er nur deßhalb versäumt habe, das Anrücken des kroatischen Hilfscorps in das ungarische Lager anzuzeigen, weil er voraussetzte, daß dieß bereits allgemein bekannt sei; durch dieselbe effronte Gesinnungslosigkeit, mit welcher er zum Beweise seiner patriotischen Gesinnung anführte, daß er die Kunde von der nahen Feindesgefahr dem ersten ungarischen Vorposten, welchen er bei Soponya angetroffen, bekannt gegeben habe: hatte er die Glaubwürdigkeit aller seiner übrigen Aussagen beim Verhöre vollkommen verwirkt, und die Inzichten, auf welche die beiden Anklagepunkte gegen den Grafen Eugen Zichy gegründet waren, erhielten durch die Widersprüche in seinen Aussagen nur um so größeres Gewicht."

„Auf diese Inzichten hin hatte der als Auditor bei dem Standrechte fungirende Offizier seine richterliche Meinung dahin abgegeben: daß Graf Eugen Zichy wegen Einverständnisses mit den Feinden des Vaterlandes und thatsächlicher Theilnahme an der gegen die in Ungarn gesetzlich bestehende Ordnung ausgebrochenen südslavischen Empörung durch Verbreitung im Sinne derselben abgefaßter Proclamationen als Hochverräther mit dem Tode durch den Strang bestraft werde."

„Bevor ich als Präses des Standrechtes diesen Antrag des Auditors zu meinem Beschlusse erhob, mußte ich mir klar machen: ob und in wie fern ich aus den vorliegenden nächsten Inzichten und dem Zusammentreffen der Umstände — gegen die Aussage des Grafen Eugen Zichy die moralische Ueberzeugung gewänne, daß dieser sich der genannten beiden Verbrechen wirklich schuldig gemacht habe?"

„Hatten auch die von mir zu Gunsten des Grafen angestellten Betrachtungen zu dem ungünstigen Resultate geführt, daß dieser nicht die leiseste Sympathie für die legitime Sache des Vaterlandes empfände: so war damit doch noch immer nicht außer Zweifel gesetzt, daß er thatsächlich mit den Feinden desselben im Einverständniß lebe. Das ungefügige

Benehmen des Grafen, auf welches seine thatsächlich gewaltsame Arretirung erfolgen mußte; die einer Drohung ähnliche an die Mannschaft der ungarischen Vorposten gerichtete Frage: ob es ihr denn nicht bekannt sei, daß ein kroatisches Hilfscorps bereits in der Nähe stehe; die Verheimlichung des feindlichen Schutzbriefes — Alles das konnte eben so gut in der unbändigen Natur, in der Gewohnheit, Individuen untergeordneten Standes nie anders als brutal zu behandeln, seine Veranlassung gefunden haben, als in dem überraschten Schuldbewußtseyn des Grafen und der plötzlichen Erkenntniß, daß ihn nur ein imponirendes Benehmen vor der Gefahr retten könne, durchsucht, und nach Entdeckung des Schutzbriefes und der Proclamationen, als feindlicher Spion an den nächsten Baum geknüpft zu werden."

„Den Hauptbeweis für das faktische Einverständniß des Grafen mit den Feinden des Vaterlandes konnte nur der Inhalt des Schutzbriefes liefern; und dieser schien auf den ersten Blick nichts weiter, als die Bewilligung einer sogenannten Sauvegarde, oder Schutzwache."

„Unter Sauvegarde versteht man aber im Allgemeinen jenen Kriegsgebrauch, welcher gewöhnlich in solchen Fällen in Anwendung kommt, wo es sich im allgemeinsten Interesse der Humanität um die Erhaltung von Menschenleben oder Gegenständen handelt, welche auf die Kriegsoperationen nie von Einfluß seyn konnten, oder bereits aufgehört haben, es zu seyn."

„In solchen Fällen appellirt z. B. der einen Platz räumende Feldherr an das humane Gefühl seines ihm nachrückenden Gegners, indem er sich des eben genannten — wohl in allen Heeren civilisirter Staaten eingeführten — Kriegsgebrauches bedient."

„Dieser Kriegsgebrauch besteht namentlich in der k. k. österreichischen Armee darin, daß die fraglichen Personen oder

Gegenstände unter die Obhut einer besondern Schutzwache gestellt werden. Die Pflicht dieser Schutzwache ist: das ihr Anvertraute vor allen schädlichen Eventualitäten so lange zu schützen, bis ihr Gelegenheit geboten wird, an einen feindlichen Offizier — je höheren Ranges, desto besser — das in solchen Fällen stets unerläßliche, von ihrem eigenen Feldherrn an den feindlichen, schriftlich gestellte Ansuchen, und mit diesem zugleich das ihrem Schutz Anvertraute, zu übergeben."

„Derlei Schutzwachen werden vom Feinde in der Regel nicht kriegsgefangen gemacht, sondern entweder bis zu ihren eigenen Vorposten, oder doch bis weit über die Kette der feindlichen hinaus, anständig zurückgeleitet. Daher ihr Name Sauvegarde, welcher auf den Kriegsgebrauch selbst überging. Es ist dieß unstreitig die edelste Blüthe der ritterlichsten Art Krieg zu führen."

„Die Hauptbedingniß jedoch, um von diesem Kriegsgebrauche mit Sicherheit Anwendung zu machen, ist: daß diese Anwendung dem Feldherrn, als solchem, durchaus keinen Vortheil bringe, noch bringen könne. Dieser Umstand muß klar genug vor Augen liegen, um auch dem Feinde einzuleuchten."

„Auf Personen, namentlich auf kampffähige Reisende, bleibt die Sauvegarde nur in äußerst seltenen Fällen anwendbar: insbesondere nur dann, wenn sowohl der frühere, als der gegenwärtige Wirkungskreis dieser Personen der Veranlassung des Krieges, wie dem Kriege selbst, augenscheinlich ferne liegen."

„Nie aber kann ein Schreiben für einen Reisenden, dessen Beziehungen zu der Bedeutung des Krieges diesen Bedingnissen nicht entsprechen, vom Obercommandanten einer Kriegsmacht zu dem Ende ausgestellt, damit der Besitzer dieses Schreibens von einem isolirten Corps derselben Kriegsmacht, in dessen Operationsbereich er sich begeben will, als Freund und nicht als Feind angesehen werde, etwas der

Anwendung des humanen Kriegsgebrauches der Sauvegarde Analoges seyn."

„Das in Frage stehende Schreiben war somit, selbst wenn man bloß jenen Theil desselben betrachtet, in welchem dem Grafen Eugen Zichy eine Sauvegarde im Lager des Generals Roth angewiesen wird, nichts weiter, als ein besonders günstig gestellter feindlicher Paß, dessen Ertheilung schon an und für sich zu der Voraussetzung drängte, daß der Paßaussteller — im vorliegenden Falle der feindliche Ober-Feldherr — von den Sympathien des Grafen Eugen Zichy für den Zweck seiner kriegerischen Unternehmung bereits sehr verläßliche Beweise erhalten haben mußte. Noch mehr erschien die Richtigkeit dieser Voraussetzung durch die Schlußformel des fraglichen Schreibens — daß nämlich „„dem Grafen jeder Schutz gewährt werde"" — bestätigt."

„Es kann gleichwohl nicht in Abrede gestellt werden, daß ein mutatis mutandis gleichlautender Schutzbrief irgend einer harmlosen, z. B. wissenschaftlichen Celebrität, etwa zu dem Ende ausgestellt, damit sie in ihrer, behufs naturwissenschaftlicher oder sonst gelehrter Forschungen unternommenen Reise nicht aufgehalten sei, höchstens den zeitweiligen Verlust der persönlichen Freiheit des Paßträgers zur Folge gehabt hätte, vorausgesetzt — wie sich von selbst versteht — daß dessen Benehmen gegenüber dem ihn anhaltenden Vorposten ein so verdächtiges gewesen wäre, wie das des Grafen Eugen Zichy."

„Allein Graf Eugen Zichy war — wie allgemein bekannt — weder eine wissenschaftliche, noch sonst eine unter den damaligen Verhältnissen harmlose Celebrität. Graf Eugen Zichy hatte, gleich vielen Andern seines Standes und politischer Gesinnung, durch die vom Könige jüngst sanctionirte Landesverfassung eine einflußreiche Stellung im Lande, manche seiner hochadelichen Privilegien, ja selbst einen be-

beutenden Theil seiner Einkünfte eingebüßt. Daß er somit, gleich vielen Andern seines Standes und politischer Gesinnung, sich nach den vormärzlichen Fleischtöpfen Aegyptens zurücksehnte, und für den Umsturz der jüngsten ungarischen Landesverfassung, ja, bei dem feudal-reaktionären Charakter der kroatischen Invasion, zunächst für diese, Sympathien hegte, war mehr als wahrscheinlich. Als spezifischer Magyare jedoch mußte er diese Sympathien dem feindlichen Oberfeldherrn vorerst noch thatsächlich bewiesen haben, um den vorliegenden Schutzbrief für sich erwirken zu können."

„Dieser Schutzbrief also ließ — übereinstimmend mit den Ereignissen, welche seiner Entdeckung vorangegangen — in der That klar erkennen, daß der ungarische Staatsbürger, Graf Eugen Zichy, mit den Feinden seines Vaterlandes faktisch Einverständniß pflege."

„Einmal zu dieser moralischen Ueberzeugung gelangt, konnte ich schlechterdings keinen Grund mehr zur Geltung bringen, aus welchem Graf Eugen Zichy die Proclamationen nicht selbst und in der Absicht sollte von Stuhlweißenburg nach Kálozd mitgenommen haben, um sie dem General Roth, behufs deren Verbreitung einzuhändigen. Schien doch die Ausführung eines solchen Vorhabens, bei des feindlichen Hilfs-Corps Nähe zu Stuhlweißenburg und der beruhigenden Voraussetzung, daß zwischen diesem und der feindlichen Hauptarmee keine vaterländischen Truppen ständen, für den Grafen Eugen Zichy ganz gefahrlos, somit die Gelegenheit sehr günstig, der Partei, zu welcher er sich hielt, ohne besondere Aufopferung einen wichtigen Dienst zu leisten."

„Diese Betrachtungen aber führten zu der ferneren moralischen Ueberzeugung: daß Graf Eugen Zichy die Verbreitung der vorliegenden feindlichen Proclamationen wirklich angestrebt habe, und in der Ausführung dieses Vorhabens begriffen gewesen sei, als er durch unsere Vorposten unverhofft angehalten und arretirt wurde."

„Im Einklange mit dieſer Ueberzeugung ließen ſich nun auch die Motive enthüllen, welche den Grafen Eugen Zichy bewogen hatten, dem Vorhandenſeyn der Proclamationen in ſeinem Wagen ein bloßes Verſehen ſeines Kammerdieners, und nicht deſſen verbrecheriſche Abſicht zu Grunde zu legen. Es war keineswegs das Gefühl großmüthigen Mitleids, welches dem Grafen dieſe Behauptung entlockt hatte: wohl aber die Beſorgniß, mit ſeinem eigenen Kammerdiener confrontirt zu werden, von deſſen Anhänglichkeit er vielleicht erwarten durfte, daß er, um ſeinen Herrn zu entlaſten, allenfalls ein Verſehen, keineswegs aber die verbrecheriſche Abſicht — deren Eingeſtehung die Todesſtrafe zur Folge haben konnte — auf ſich nehmen würde."

„Nach Alledem entbehrte ich einerſeits jedes Anhaltepunktes, um einen von der richterlichen Meinung des Auditors abweichenden Beſchluß zu faſſen: während andererſeits die große Gefahr, in welcher das Vaterland zur Zeit ſchwebte, und die für die Abwendung derſelben bedeutende Wichtigkeit der glücklichen Löſung meiner Detachirung — in Rückſicht deren ich auch mit ſo ungewöhnlichen Vollmachten ausgerüſtet worden — die ſtrengſte Handhabung der Kriegsgeſetze gegen Verbrechen der bezeichneten Art gebot."

„Ich erkannte ſomit: daß Graf Eugen Zichy die Verbrechen, deren er angeklagt ward, wirklich begangen, dadurch ſein Leben verwirkt und die Strafe der Hinrichtung durch den Strang verdient habe."

„Dieß Urtheil wurde von dem geſammten Standrechte einſtimmig angenommen und, nach erfolgter geiſtlicher Tröſtung des Delinquenten, an demſelben vollzogen."

„Der Mitgefangene des Grafen Eugen Zichy, der Graf Paul Zichy, dagegen ward — da die für das ſtandrechtliche Verfahren erforderlichen Beweiſe gegen ihn nicht vorlagen — behufs der Enderledigung ſeines Prozeſſes auf den gewöhnlichen Rechtsweg verwieſen."

So lautet der wortgetreue Bericht des Hergangs der Blutthat, den der Betheiligte nicht ablehnen kann, weil er von ihm selbst herrührt. Wir haben denselben hier in seiner ganzen Ausdehnung mitgetheilt, weil wir voraussehen, daß dieser Fall eine cause célèbre werden wird. Er unterscheidet sich von den in Deutschland während der Revolution vorgekommenen Mordthaten dadurch, daß diese mehr den Charakter von Pöbelexcessen, wenigstens in ihrer Form und Ausführung, an sich tragen. Selbst die Hinrichtungen während der französischen Schreckenszeit sind für das natürliche Gefühl weniger verletzend; sie haben, wir möchten sagen, etwas unter den vorhandenen Umständen, sich mehr von selbst Verstehendes. Die Ermordung des Grafen Eugen Zichy trägt dagegen, neben ihrer sittlichen Schlechtigkeit, einen Charakter von Verkehrtheit und Absurdität, von theils natürlichem, theils erheucheltem Unverstand, von innerem logischen Widerspruch an sich, der außer dem sittlichen Gefühl auch den gesunden Menschenverstand empört und deßhalb einen Eindruck macht, der mit Worten kaum auszudrücken ist. Es wird eine Vollmacht in die Hand eines ziemlich untergeordneten Offiziers gelegt, die ihn genau genommen ermächtigt, Jedweden aufknüpfen zu lassen, dessen Gesicht ihm nicht gefällt; also ein Strafverfahren ohne ein Gesetz, oder was dasselbe ist, wo die blinde Willkür des Richters statt des Gesetzes waltet. Görgei, der Träger dieser willkürlichen Macht, geht stillschweigend von der Voraussetzung aus, der rechtmäßige König von Ungarn sei der Empörer, die revolutionäre Faction, welche die Gesandten des Monarchen ermordet, im Stande rechtmäßiger Nothwehr begriffen. Gekrönt wird diese Logik durch die weitere Annahme, daß der bloße Besitz von Proclamationen des Monarchen ein todeswürdiges Verbrechen sei, und dies zwar, nicht nur ohne daß eine vorherige Strafandrohung von Seiten der revolutionären Gewalthaber dies angeordnet hätte, sondern auch unmittelbar nachdem unter allgemeinem

Jubel- und Posaunenschall jedwede Preßbeschränkung abgeschafft und für immer zu Grabe getragen war, Graf Zichy also den Besitz der in Rede stehenden Papiere für vollkommen erlaubt und gerechtfertigt halten konnte, ja mußte. Eine Absicht sie weiter in's Publikum zu verbreiten ist durch keinerlei Indicien glaubhaft gemacht. Görgei's ganze Argumentation gegen das Schlachtopfer seiner blutgierigen Absichten dreht sich augenscheinlich darum, daß er stillschweigend annimmt, Graf Eugen Zichy sei bereits durch Mangel an revolutionärem Eifer dem Tode verfallen, und nicht ihm müsse die Schuld, sondern umgekehrt von dem Verhafteten seine Unschuld bewiesen werden. Und neben dem Allem läuft hier, wie durch das ganze Buch, doch immer wieder die Prätention, daß der König von Ungarn und seine Getreuen die Rebellen, als unter dem Schutze des Völkerrechts stehend, zu behandeln hätten. Wahrlich die Commissarien, welche der Nationalconvent in die französischen Provinzen schickte, haben im Punkte der Grausamkeit mehr geleistet, im Fache der Verhöhnung aller gesunden Rechtsprincipien hat Görgei sie bei weitem überholt. Was aber der von diesem aufgestellten Rechtfertigung des an dem Grafen Eugen Zichy begangenen Verbrechens eine besonders widerliche und gehässige Färbung gibt, ist eine gewisse seynsollende Ironie, ein scheinheiliger Hohn, ein nicht ernstlich gemeintes Bedauern, welches offen in's Angesicht der That widerspricht. Als man dem Gefangenen vor dem Verhör zu essen gab, sagte Hr. Görgei: „Zu was gebt ihr ihm noch zu essen, er wird's ja doch nicht mehr verdauen", und es wird erzählt, daß er als Augenzeuge der Hinrichtung die witzige Bemerkung gemacht haben soll: zwei Beine am Galgen seien offenbarer Luxus. Dieser Anflug von Spott geht, wahrlich sehr am unrechten Orte, durch seine ganze Darstellung, und fordert, wenn er sich z. B. selbst gegen Charaktere wie Fürst Alfred Windischgrätz wendet, die ernstlichste Zurechtweisung heraus. Man kann in der Politik An-

sichten haben, die von denen des Fürsten in manchem Betracht sehr abweichen, und dennoch der Ueberzeugung leben, daß Hr. Görgei und seines Gleichen wohl thäten, wenn sie von Ehrenmännern wie Fürst Windischgrätz nie anders sprächen, als mit abgezogenem Hute. Was aber insbesondere die Motive des Mordes betrifft, den Görgei unter dem Scheine der Militärjustiz an dem Grafen Eugen Zichy verüben ließ, so liegen diese zu offen vor, als daß es möglich wäre, sich darüber zu täuschen. Noch galt der König in Ungarn bei der unermeßlichen Mehrheit des Volkes als ein fester und unerschütterlicher „Thurm des Rechts." Aber die revolutionäre Faction wollte sich in die Stelle der legitimen Autorität setzen, und um deßhalb die Verbindung zwischen Regierung und Volk zu sprengen, schrack sie vor keiner Schandthat zurück; der König mußte durch jedwedes Mittel gehindert werden zu seinen Getreuen zu sprechen. Darum fiel Graf Lamberg durch Meuchlerhand, darum auch mußte Graf Eugen Zichy, der Träger königlicher Proclamationen, nur in anderer Form desselben Todes sterben. Einen noch widerlichern Eindruck macht es, daß Görgei offen einräumt und gesteht, welchen Dank ihm die Revolution für den geleisteten Nachrichterdienst gewußt habe, und daß der von ihm bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegte ungewöhnliche Grad von Entschiedenheit die Führer der ungarischen Bewegung auf ihn aufmerksam und sie glauben gemacht habe, er sei der Mann, der Entschiedenheit in das schwankende Treiben des Insurrectionsheeres bringen werde. Es ist wahr, daß er hierbei auch anderer Umstände gedenkt, welche dazu beigetragen haben sollen, die Augen auf ihn zu lenken; allein welche Abstumpfung des sittlichen Gefühls setzt es voraus, ohne Scham und Gram selbst in eigener Person zu erzählen, welchen Lohn ihm die Revolution für eine That gespendet, von der Ehre und Gewissen ihn gleichmäßig abmahnen mußten. Zählte er wirklich auf ein so kindlich, gutmüthig und liebreiches Urtheil in der

Geſchichte, daß ihm niemals Schuld gegeben werden wird, er habe im Voraus auf dieſe Bezahlung gerechnet, und Zichy's Galgen ſei nichts als eine Kletterſtange geweſen, an der er ſelbſt über die Maſſen emporklimmen wollte. Leider iſt dieß aber noch nicht das Schlimmſte, was wir über die Motive ſeiner Unthat zu berichten haben. Bei Johann Janotyckh von Adlerſtein: „Archiv des ungariſchen Miniſteriums und Landesvertheidigungsausſchuſſes" (Band III, S. 80), dem wir die Vertretung der Wahrheit ſeiner Mittheilung anheimgeben, findet ſich wörtlich folgende Notiz über die Art und Weiſe, in welcher der gräflich zichy'ſche Schatz unter die Mörder des Gefallenen vertheilt wurde: „Den Reigen eröffnet der Richter Zichy's, Arthur Görgei; er nahm die Diamanten ſeines Opfers, vier werthvolle Ringe, eine lange Goldkette und ein Siegel in Beſchlag; alles dieß quittirte er dem gräflichen Hofrichter Turnei, lieferte aber dem Landesſicherheitsausſchuß nur die Diamanten aus, das Uebrige behielt er ſich wohl als Souvenir. Sein würdiger Lieutenant, Vásárhelyi, der für die Arretirung des Grafen von Görgei in einem Schreiben an Koſſuth zum Hauptmanne vorgeſchlagen wird, quittirte dem Kálozder Hofrichter „„im Hochgefühl preislicher Thaten"" 7600 fl., die ſeine Mannſchaft aus der Herrſchaftscaſſe geſtohlen hatte, naiv mit dem Worte: „„Eltraboltatott"" (iſt geraubt worden)."

Daß die „patriotiſche Entſchiedenheit" Görgei's durch dieſe Umſtände der That an die Gränze des Gebietes des Raubmordes ſtreife, bedarf für den Rechtskundigen keiner weiteren Auseinanderſetzung. Aber ſelbſt dieſer Zug iſt noch nicht das Schlimmſte in dem Charaktergemälde, welches Görgei von ſich ſelbſt entwirft. Derſelbe Menſch, der fortwährend darauf pocht, daß die ungariſche Rebellion, Oeſterreich gegenüber, völkerrechtlich als guter Krieg zu gelten habe, ſagt wörtlich und buchſtäblich über die Befehle, welche er ſelbſt bei der Belagerung von Ofen ertheilt, Folgendes: „Die Bombar-

dements von Peſth zeigten deutlich genug, daß man auf eine menſchliche Behandlung eben nicht anſtehe: und ich erließ ſofort an alle Abtheilungen des Belagerungsheeres das ausdrückliche Verbot, der Beſatzung Quartier zu geben. Auf die Gefangennehmung ihres Commandanten aber ſetzte ich einen beſondern Preis: denn ich wollte an ihm ein Exempel ſtatuiren zur Warnung derer, welche der Kitzel ſticht, die Gräuel des Krieges zwecklos zu mehren."

„General-Major Henzi fiel, tödtlich verwundet, in meine Gewalt; mit dem Sterbenden rechnete bereits eine höhere ab."

Der geneigte Leſer weiß jetzt, mit wem er es zu thun hat. Es iſt kein Ritter der chriſtlich-germaniſchen Zeit, es iſt ein Marodeur der goldenen Horde, den die weſtliche Cultur nur an der äußerſten Oberfläche beleckte. Die Fähigkeit der patriarchaliſchen Treue, die romantiſche Ergebung an Rang und Geſchlecht des angebornen Herrn, der altmagyariſche Spiritus iſt verflogen; die rohen, gemeinen, erdigen Elemente ſind bei dieſer Afterbildung als Bodenſatz liegen geblieben, und dieſe hat die neue Zeit mit ihrer Aufklärung nicht zu veredeln vermocht. Dem irdiſchen Richter iſt er entgangen, aber in der Geſchichte iſt ihm ſein Platz neben Collot d'Herbois, Fouché, Eulogius Schneider aufbehalten.

Wir haben in dem Bisherigen den Mann kennen gelernt, der ohne allen Zweifel die bedeutendſte Perſönlichkeit in der Geſchichte der ungariſchen Revolution iſt. Es bleibt jetzt noch übrig, in der Kürze einen Blick auf Das zu werfen, was er über den Geiſt und Charakter dieſer Begebenheit ſagt. Der oberſte Geſichtspunkt, von dem er ausgeht, iſt früher bereits bezeichnet. Er muß, um ſeine Kriegsehre zu retten, den politiſchen und militäriſchen Charakter der Rebellion preisgeben; er muß den Beweis führen, daß mit dieſen Elementen, wie ſie ihm zu Gebote ſtanden, der Sieg zu erringen unmöglich war. Dieß nöthigt ihn zu einer Wahrhaftigkeit, die ſonſt unerklärlich wäre, wie ſie in der That

der Freiheit II. C. Wilhelm seine Mitwelt und die Nachwelt gegen Lieberich und seine Rotte, die unter Leitung mächtiger Herren und Frauen, Geistlicher und weltlicher Großen, stets ihre Verbindungen pflegten, ihre Netze, die sie über die Menschheitsgenossen spannten, ihre Schlingen, die sie ihnen legten, ihre Fallgruben, die sie ihnen gruben, ihre Geheimbünde, die schwörend sich bildeten, und Gesetz und Recht, Ordnung und Gerechtigkeit zerstörten!

Der H. Bernhard 1146 das Kreuzzugs-Amt als in Ernst, der Bischof Conradin's gemäß, — — Translatio! wollte man es nennen Ernst, daß der Bischof von Passau seinen Thron verließ, um ihn einem Liebhaber seines Weibes, gewaltig verschlossen?

„Was kann in der That edler in Worte stehen, und Wahrheit heute und den kommenden Geschlechtern so viel gewinn bringen?"

„Wissenschaft war der Mittag bezeichnet. Translatio! ist die von einem Menschen in Ernst bezeichnete und ist auch, wenn man Menschenblut nicht vergossen, Verrath und ist meine Schuld niemand begehrt hat, zu Ehren."

„Und Wahr war Ernst, Ernst war Wahr; wie Ehren eher und auch Ernst und Recht, ihre unterschiedenen Ehren, die heute gänzlich geachtet, man verachtet in der Wahrheit und Gerechtigkeit Wissenschaft Ausnahmen."

„Translatio! Ernst Wahr und Ernst in Worte, und daß sie sich ausgesprochen, als die Ordnung und Gerechtigkeit ausgesprochen."

„Ja! Ernst will wahrhaftig, ein Zeichen und Symbol Wahrheit, was Gerechtigkeit ist, und Ordnung, Ernst, Ehren Ordnung, und ist was Translatio! ist, und Ordnung ist was Translatio, Ernst und Wahrheit ist Ernst, Translatio!"

und horchte, mit dem Ausdrucke der Ueberzeugung in den Mienen, daß wir Alle uns getäuscht hätten."

„Allein das wiederholte dumpfe Erdröhnen war zu deutlich vernehmbar und fernem Kanonendonner zu ähnlich, um mit irgend einem andern Geräusch verwechselt zu werden. Von dem Augenblicke an, wo Dembinski dieß erkennen mußte, artete sein Benehmen in das Toben eines Besessenen aus; vor Allem brüllte er nach Wagen und Pferden. Nun war das einzige im ganzen dembinski'schen Hauptquartier disponible Fuhrwerk ein Bauernwagen, welcher mich, sammt meinem Begleiter — dem Chef des Generalstabs vom 7ten Armeecorps — von Mezö-Kövesd nach Erlau gebracht hatte und zu unserer Rückfahrt bereit stand. Wir luden Dembinski ein, sich in unserer Gesellschaft in die Nähe des Kampfplatzes fahren zu lassen. Er hatte keine andere Wahl und mußte sich bequemen. Ich trieb zur Eile an."

„Das armselige Fuhrwerk mochte uns etwa hundert Schritte, noch im Innern der Stadt, vorwärts gebracht haben, als plötzlich Etliche aus den schaulustigen Massen des Erlauer Publikums vorsprangen und den Pferden in die Zügel fielen, uns auf gut ungarisch versichernd, sie könnten es unmöglich dulden, daß der Oberfeldherr sich auf solch einem elenden Karren auch nur einen Schritt weiter fahren lasse. Dieß wäre — meinten sie — eine Schande für die Stadt Erlau, ja für die gesammte Nation."

„Aufgebracht über diese Albernheit, herrschte ich die ungelegenen Verfechter der Stadt- und Nationalehre aus dem Wege. Dembinski, der keine Sylbe ungarisch verstand, gerieth noch heftiger, als ich, in Zorn, und unterstützte mich mit drohenden Gebärden; der Chef vom Generalstabe half mit Schreien und Fluchen, und Erlau's Ehrenwächter gaben nach; wir wurden wieder flott."

„Dembinski verlangte nun zu wissen, was denn die

Leute da eigentlich gewollt hätten. Ich verdollmetſchte ihm deren praktiſche Anſichten von Stadt- und Nationalehre, und ſiehe da — er ließ nun ſelbſt anhalten und erklärte, ſo lange warten zu wollen, bis beſſere Pferde und ein anſtändiges Fuhrwerk herbeigeſchafft würden."

„Ich hatte ſehr Unrecht gehabt, mit den Verfechtern der Stadt- und Nationalehre ſo brutal zu ſeyn!"

„Indeſſen bereute Dembinski gar bald ſeinen vorſchnell gefaßten Entſchluß; denn trotz der ſichtlichen Eile, mit welcher ſich einer der Patrioten hinwegbegeben hatte, um uns ſeine Equipage zur Verfügung zu ſtellen, verſtrich dennoch ein gutes Stück Zeit, ohne daß wir das verſprochene anſtändige Fuhrwerk zu Geſicht bekamen, und der Kanonendonner nahm fortwährend eher zu als ab."

„Aus begreiflicher Vorſicht hatten wir einſtweilen unſere Plätze auf dem vielfach geſchmähten Leiterwagen fortan behauptet. Der Patriot mit der Equipage konnte ja möglicherweiſe doch zu lange, oder am Ende ganz und gar ausbleiben. Dembinski und ich ſaßen auf einem Bund Stroh, welches queer über die Leitern gelegt und durch unſer Gewicht in den nach unten zu ſich verengenden Wagenkorb theilweiſe hineingezwängt worden war."

„Der Schlachtendonner nahm, wie geſagt, mehr zu, als ab. Mit jedem neuen Erdröhnen ſprang Dembinski hoch auf, fiel aber eben ſo oft wieder mit ganzer Wucht auf ſeinen Sitz zurück. Durch dieſe auf den Bund Stroh unter uns einſeitig wirkenden Stöße ward dieſer rückweiſe immer mehr und mehr nach meiner Seite, und endlich ſammt mir über die niedere Wagenleiter hinausgeſchoben, während Dembinski ſeinerſeits immer tiefer und tiefer einſank, endlich ſo tief, daß er gar nicht mehr aufrecht zu ſitzen vermochte."

„Mir ſchien dieſe Situation der Würde des Oberfeldherrn nicht ganz angemeſſen. Ich fürchtete, das verehrte Publikum

könnte sie sogar lächerlich finden. Die zufällige Aeußerung eines Patrioten in unserer nächsten Nähe: daß dieser Herr da (er zeigte auf Dembinski) ein ungemein tapferer Mann seyn müsse, weil er sich über jeden Kanonen-Donnerschlag so gewaltig ärgere, während er (der Sprecher) sich bloß ängstige — zeigte mir zwar, daß meine Besorgnisse bezüglich des Lächerlichen ungegründet seien; indessen rieth ich dem Oberfeldherrn dennoch, einstweilen abzusteigen, bis die neue Fahrgelegenheit zur Stelle sei. Allein mit seiner Geduld bereits am Ende, wollte Dembinski nunmehr weder vom Absteigen, noch vom längern Warten etwas hören, sondern die Fahrt ohne Aufschub wieder auf dem Leiterwagen fortsetzen. Dagegen protestirte jedoch das verehrte Publikum neuerdings, drängte sich vor unsern Pferden zusammen und meinte, die Kalesche werde gleich da seyn. Diese erschien denn auch wirklich im nächsten Augenblicke, und beugte dadurch dem ungleichen Kampfe vor, welcher sich eben zwischen dem ungeduldigen Oberfeldherrn und den geduldigen Patrioten Erlau's zu entspinnen drohte."

„Mit dem neuen, in der That weit anständigeren Fuhrwerke ging es nun ohne Aufenthalt vorwärts gegen Verpelet. Aber je mehr wir uns dem Schlachtfelde näherten, und je kräftiger der Donner des groben Geschützes sich vernehmen ließ, desto unähnlicher wurden die Aeußerungen Dembinski's in Worten, wie in Geberden, den Aeußerungen eines mit Vernunft begabten Wesens. Ein Unsinn drängte den andern von den bebenden Lippen des Oberfeldherrn, während dieser abwechselnd bald mit Armen und Beinen rudernd, als wolle er das Rollen des Wagens beschleunigen, bald wiederholt von seinem Sitze aufspringend, bald mit geballten Fäusten gegen das Schlachtfeld dräuend, uns den Zustand seines Innern in seiner ganzen Erbärmlichkeit zu erkennen gab. Dieser Zustand, er war die moralische Agonie eines Prahlhanses, der sich für einen rüstigen Schwimmer ausge-

geben, und nun der Todesangſt vor dem Ertrinken anheimgefallen war, weil das Waſſer, in welches er ſich gewagt hatte, ihm zufällig bis an den Hals reichte" u. ſ. w.

In einem beſonders verächtlichen Lichte erſcheint Koſſuth. Görgei beſchuldigt ihn geradezu der Feigheit. Er habe die Doppelabſicht verrathen: zunächſt das eigene Leben zu retten, dann aber aus ſicherer Weite fort und fort Tauſend und aber Tauſend ſeiner Mitbürger in Tod und Verderben zu hetzen für eine Lehre, für welche er ſelbſt in den Tod zu gehen nicht den geringſten Beruf in ſich fühlte. Als Koſſuth die oberſte Gewalt an Görgei übertrug, ſchickte dieſer bald nach Empfang der Abdankungsurkunde, zur Uebernahme der Reichsinſignien einen Offizier an ihn ab. Dieſer aber kehrte unverrichteter Sache mit der Meldung zurück: der Gouverneur ſei bereits abgereist, und Görgei erklärt, daß ihm über das Schickſal der Reichsinſignien auch in der Folge nichts bekannt geworden ſei. Wahrſcheinlich hatte ſein College Koſſuth ſie in der Zerſtreuung mitgenommen.

So ſah es bei den Anführern aus. Nicht beſſer ſtand es bei den Maſſen; der Krieg war nichts weniger als Volksſache. „Ich glaubte", ſchreibt Görgei ganz naiv, „wohl an die Möglichkeit, daß ein allgemeiner Volksaufſtand Störungen ſehr bedeutender Art in den combinirten Operationen einer ſelbſt gut disciplinirten und gut geführten größeren Armee veranlaſſen könne, ja ich glaube jetzt noch daran. Aber ich glaubte nicht an das Vorhandenſeyn der hierzu unerläßlichen allgemeinen und nachhaltigen Begeiſterung bei dem ungariſchen Landvolke, deſſen Indolenz längſt ſprichwörtlich geworden, deſſen bis zu den Sternen erhobenen kriegeriſchen Geiſt ich bereits durch eigene Anſchauung in ſeiner innern gehaltloſen Weſenheit kennen gelernt hatte. Die geringe Theilnahme für den nationalen Kampf, der ich auf dem Rückzuge von Raab gegen die Hauptſtädte faſt überall auf dem Lande begegnet, traf mich ſomit nicht unvorbereitet." In

einem dienstlichen Schreiben Görgei's an Kossuth erzählt er, wie das Borsoder Nationalgarden-Bataillon, dessen Dienstzeit am 20. November zu Ende gehe, schon am 10ten nach Hause verlangt habe. „Der kgl. Commissär .... machte den Versuch, sie zu längerm Verbleiben im Dienste zu bewegen; allein sie haben wiederholt erklärt, daß sie durchaus nicht länger blieben, denn sie seien keine Narren, um ihr liebes Leben in den letzten fünf Tagen ihrer Dienstzeit wiederholt auf's Spiel zu setzen, nachdem ihnen der liebe Herrgott bisher aus dem feindlichen Kanonenfeuer doch noch herausgeholfen hätte. Ich habe somit nicht die geringste Ursache, den Abzug dieser eifrigen Patrioten zu betrauern: wohl aber Grund genug, den Verlust der vielen guten Gewehre und Rüstungen zu beklagen. Ich ersuchte demnach den kgl. Commissär, er möge doch wenigstens die Waffen für die Landesvertheidigung zurückbehalten, wenn schon er die Leute entläßt." Wir müßten einen bedeutenden Theil des görgei'schen Buches abschreiben, wollten wir alle jene Beispiele von Unlust zum Kriege, ja von maßloser Feigheit nacherzählen, die der Verfasser von den eigentlichen Nationaltruppen berichtet. Aus der Geschichte der Ermordung des Grafen Zichy wissen wir, daß Görgei bereits im August des Jahres 1848 es für nöthig fand, dem ungarischen Nationalenthusiasmus durch schleunige Verkündigung eines Standrechts nachzuhelfen, welches das Volk durch die Gräuel der Schreckensregierung im Innern in den Kampf nach Außen hineinpeitschen sollte. Ohne die regulären Truppen, welche bereits im kaiserlichen Heere das Kriegshandwerk gelernt, wäre, wie Görgei ohne allen Anstand selbst zugibt, der Kampf gar nicht möglich gewesen.

Fragen wir nun bei so bewandten Umständen, wie es mit jenem berufenen Nationalitäts-Enthusiasmus der Magyaren gegen Oesterreich bestellt gewesen sei, der keine ausländische Herrschaft dulden könne, eine Modephrase, aus

weiter behandelt ist deshalb Aufschlußreiches nur gelegentlich. Der Inhalt der Bände ist folgender: Band I. 1. gibt zwei Vorträge Kants über Logik, über die Methoden und andere Themata. Band II. 1. enthält die verschiedenen Anschauungen Schopenhauers über verschiedene Gegenstände, wie z. B. Vorträge in Frauenvereinen und Klubs, über die neue Ethik Friedrich Nietzsches, über Kants Lehre von der „Dynamik Raumes“ enthalten. Einiges hat sich vor geringen, wie z. B. ungefähr Nationalität zu glauben, als die bisherigen Bücher. Der weitere Inhalt wird, wenn er sich auf den genannten oder, worauf es bei biesen Beziehungen ankam, auf einen Autor, von welchem bie Rede ist, ausgiebig, wieder aufgefunden haben. Und aber bie Zeit, wenn sich Gelegenheit, die Bücher zu benutzen, so Ziel gesetzten oder, wie wir heute hören bei früheren Bücher den Bücherpreisen, wieder auf den Bücher bei Bücherkauf gewinnen haben, wieder einen Bücherkauf.

Gehen wir nun Bücher Bücher, so Bücher Bücherkauf, Bücher auf jenen Bücher hinzu Bücher jene neue, weitere noch unerwähnte Bücherkauf, Bücherkauf, so Bücher geschieht 28 z. B. zu Beginn Bücherkauf gelegt, bas — wenn bie Bücher nicht irrig — Bücher Bücherkauf Bücherkauf Bücherkauf

über den Empfang, der ihm geworden, ſtreift er leichten Fußes hin. „Obſchon er mich mit heftigen Vorwürfen ob der Halsſtarrigkeit meines Widerſtandes empfing, und mir vorläufig rund heraus erklärte, ich hätte hierdurch außer meinem eigenen Leben, auch das meiner Kameraden verwirkt: ſo ging er dennoch plötzlich auf die Würdigung der Freiwilligkeit unſeres Ergebungs-Actes über, und ſchloß endlich mit der — meinerſeits weder mittelbar, noch unmittelbar angeſuchten — Zuſagung ſeiner Verwendung um Gnade für mich allein.“ Für ſeine Ehre und ſeinen guten Namen wäre es zuträglicher geweſen, wenn Görgei dieſe unverdiente Gnade beſſer, als es geſchehen, gewürdigt hätte.

---

# VIII.

## Die Verfolgung der Katholiken in Mecklenburg.

### Zweiter Artikel*).

### Weiterer Bericht über den faktiſchen und rechtlichen Stand der katholiſchen Angelegenheiten in Mecklenburg.

Diejenige Bewegung, welche im ſechszehnten Jahrhunderte in Deutſchland gegen die katholiſche Kirche ausbrach und den Namen „Reformation“ erhalten hat, wurde auch in Mecklenburg unter glücklichem und vollſtändigen Erfolge durchgeführt. Der größere Theil des unteren Klerus trat

*) S. den erſten Artikel Bd. XXX, S. 302 ff. der hiſt.-pol. Blätter.

zum Lutherthum über; diejenigen Pfarrer, welche sich dessen weigerten, wurden abgesetzt, verjagt und Lutheraner traten an ihre Stelle; die Bischöfe, welche sämmtlich der katholischen Kirche treu blieben, hatten gleiches Schicksal. In die sehr ausgedehnten Klostergüter theilten sich die Landesfürsten und der ritterschaftliche Adel. Der größere Theil, der auf die Landesfürsten fiel, wurde zu dem landesherrlichen Domanium geschlagen; aus dem kleineren Theile errichtete die Ritterschaft Stiftungen und Versorgungsanstalten für unverheirathete Töchter des eingebornen Adels. Außerdem aber ward durch die Kirchenordnung von 1552, welche von den Landesherren unter ständischer Mitwirkung zum Gesetze erhoben wurde, die lutherische Confession zur ausschließlichen Landeskirche erhoben, und ausdrücklich festgestellt und verfügt, daß die „päpstlichen Abgöttereien und Mißbräuche bestraft, verboten und abgethan werden sollten.“ Die Kirchengerichte sollten ex officio gegen alle falsche Lehre einschreiten, namentlich gegen „Wallfahrten und andere öffentliche Abgötterei, gegen Opfermeß, der Heiligen Anrufung, Gelübde und Kappen“ u. s. w. „Keine Secte, so der augsburgischen Confession und der mecklenburgischen Kirchenlehr zuwider, solle überhaupt geduldet werden.“ In den Landesreversalen von 1572, 1621 u. s. w. wurde dieser Stand der Dinge im Allgemeinen nochmals bestätigt. Wenn auch die Landesherren darin eine gewisse Freiheit auf beschränkte Duldung anderer Religionsbekenntnisse, den Ständen gegenüber, sich zu reserviren suchten, so erhielten die Katholiken dadurch doch immer noch kein selbstständiges Recht auf Duldung irgend einer Art.

Bekanntlich aber wurde diese einseitig ohne Zustimmung von Kaiser und Reich vorgenommene Gesetzgebung gegen die Rechte der katholischen Kirche von dem Kaiser und den katholischen Reichsständen nicht als zu Recht bestehend anerkannt, und es entspann sich darüber zuletzt jener dreißigjährige Krieg, der mit dem „allgemeinen (westphälischen) Frie-

den" endigte. Vom Jahre 1648 an werden also die Bestimmungen des westphälischen Friedens auch für Mecklenburg maßgebend, und zwar in der Weise, daß alle in der Kirchenordnung von 1552 gegen die Katholiken ausgesprochenen Verbote, so weit ihnen durch ihn derogirt wird, gänzlich hinwegfallen und außer Kraft treten.

Als Minimum der den drei Religionsparteien (Katholiken, Lutheranern, Reformirten) in allen deutschen Landen zustehenden Rechte (mit Ausnahme der österreichischen Erblande) stellte Art. 5, §. 34 Folgendes fest:

„Conscientia libera domi devotioni suae."

Was unter „devotio sua domi" zu verstehen sei, darüber gibt der westphälische Frieden freilich keine Auskunft. Indessen möchte es keinem Zweifel unterworfen seyn, daß darunter die rechtliche Befugniß verstanden werden sollte, diejenigen religiösen Pflichten, deren Ausübung das confessionelle Dogma zur nothwendigen und unentbehrlichen Gewissenspflicht macht, zu Hause ausüben und erfüllen zu dürfen. Allerdings haben später alle protestantischen Landesherren, und auch die mecklenburgischen, diesen Ausdruck „devotio sua domi" zum Nachtheile der Katholiken interpretirt, indem sie noch eine willkürliche Unterscheidung zwischen „devotio sua domi qualificata" und „devotio sua domi simplex" machten. Die devotio qualificata sollte das Recht gewähren, einen Geistlichen bei der Hausandacht zuzuziehen, während die bloße devotio simplex die Zuziehung eines Geistlichen ausschloß. Auf diese Weise wurde das den Katholiken durch den §. 34, Art. 5 gewährte Minimum von Rechten willkürlich noch mehr beschränkt, indem man annahm, daß nur die devotio simplex — ein Ausdruck, den der westphälische Frieden gar nicht kennt — unbedingt gewährt werden müsse, und daß die devotio qualificata nur eine Vergünstigung des Landesherrn sei, welche den Katholiken ipso jure nicht zustünde. Durch diese willkürliche Unterscheidung, die auch durch kein

bilderte Schöpfungsgeschichte, die Sündflut, die Sprachverwirrung zu Babel, die Zerstörung Sodoms und Gomorrhas, ebenso wie die Geschichte Josephs, die Auszug der Hebräer aus Aegypten, die Wanderung durch die Wüste, die Eroberung des Landes Kanaan, die Richterzeit, die Geschichte der Könige Israels und Judas, endlich die Geschichte der Propheten, Makkabäer und Hasmonäer, die ausführlich und in einer Weise erzählt sind, wie sie nur in der Bibel gefunden wird. Ferner die Geschichte Jesu, die Entstehung und Ausbreitung der christlichen Kirche, endlich die Geschichte der Apostel, Märtyrer und Kirchenväter.

Dieses und manches andere, was in der Bibel enthalten ist, wird in Bibelform dargestellt, und so kommt es, daß die Bibel, wenn sie auch nicht ausdrücklich als Geschichtsbuch sich darstellt, doch als solches gelesen wird. Und dies ist auch der Grund, weshalb die Bibel, wenn sie auch nicht als solches sich ausgibt, doch als solches gelesen wird, weshalb

Frieden garantirten, Rechte geführt haben, und daß somit die widerrechtliche Entziehung ihres Rechtes wenigstens einen langjährigen Besitzstand für sich anführen kann. Allerdings haben später einige mecklenburgischen Landesherren einzelnen Katholiken nicht nur die devotio qualificata zugestanden, sondern in der Stadt Schwerin wurde sogar eine öffentliche katholische Kirche und öffentlicher Gottesdienst erlaubt, letzterer auch ausnahmsweise einmal im Jahre in Rostok. Alles dieses geschah aber nur Kraft landesherrlicher Gnade, welche jeden Augenblick wieder zu entziehen man sich vorbehielt. Dagegen blieb die sogenannte devotio simplex, das bloße häusliche Gebet ohne Geistlichen, die rechtliche Norm für alle in Mecklenburg wohnenden Katholiken, denen die landesherrliche Gnade nicht ausdrücklich ein Mehr gewährte. Es lassen sich auch zahlreiche Beispiele dafür anführen, daß sowohl das lutherische Consistorium, als auch die Landesregierung sogleich mit Untersuchung und Strafe einschritt, sobald ein katholischer Priester in dem Hause eines Katholiken ohne besondere, vom Landesherrn eingeholte Befugniß Sakramente spendete, die heilige Messe las u. s. w. Mit Einem Worte: die Praxis von 1648 bis zum Jahre 1808, so widerrechtlich sie seyn mochte, war doch unbestritten für die völlige Rechtlosigkeit der katholischen Gottesverehrung. Im Jahre 1808 jedoch haben die mecklenburgischen Landesherren jedes ihnen zustehende oder prätendirte Recht auf Beschränkung der katholischen Gottesverehrung ausdrücklich und in gesetzlicher Weise aufgehoben, und da das spätere Gesetz dem älteren Gesetze derogirt, so ist jede Controverse über das, was vor 1808 eigentlich hätte Rechtens seyn sollen, von keiner praktischen Bedeutung mehr.

Im Jahre 1803, bei Auflösung des deutschen Reiches, ertheilte der Reichsdeputations-Hauptschluß allen Landesherren die Befugniß, das Recht der bis dahin nur geduldeten Religionsparteien nach Ermessen beliebig zu erweitern. Diese

Befugniß, und die Gültigkeit des Reichsdeputations-Hauptschlusses von 1803 ist von keiner ständischen Corporation, welche bis dahin eine Mitwirkung in kirchlichen Landessachen beansprucht hatte, und auch nicht von den mecklenburgischen Ständen je angezweifelt und bestritten worden. Alle Reversalen und Landesvergleiche, wodurch die einzelnen Landesherren sich gegen ihre Stände verpflichtet hatten, diese oder jene Religionspartei nur zu dulden und ihr keine größeren paritätischen Rechte einzuräumen, wurden durch den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 für unverbindlich erklärt, und der Landesherr wurde von der Beobachtung derselben losgesprochen. Vom Jahre 1803 an hatten also auch die mecklenburgischen Landesherren ein volles uneingeschränktes Recht, ihren katholischen Unterthanen alle kirchlichen Freiheiten zu gewähren, welche bis dahin ihre lutherischen Unterthanen allein genossen hatten. Aber freilich folgte aus diesem Rechte noch nicht die Pflicht, und so lange die mecklenburgischen Landesherren sich ihres Rechtes nicht bedienen wollten, blieb es natürlich bei der früheren Gesetzgebung.

Im Jahre 1808 nun trat der Moment ein, wo die beiden Großherzoge von Mecklenburg sich dieses ihres Rechtes bedienten, und ihren katholischen Unterthanen völlige Parität mit den lutherischen Unterthanen zusicherten. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin trat am 22. März 1808 (der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz war schon am 18. Februar desselben Jahres beigetreten) dem Rheinbunde bei. Die Beitrittsacte zum Rheinbunde wurde ihrem ganzen Inhalte nach Gesetz für Mecklenburg. Der Art. 4 dieser Beitrittsacte enthält aber folgende Bestimmung:

> „L'exercice du culte **catholique** sera, dans toutes les possessions de leurs Altesses Serenissimes, **pleinement assimilé** à l'exercice du culte luthérien et les sujets des deux religions jouiront sans restriction, des mêmes droits civils et politiques, sans

cependant deroger à la possession et jouissance actuelle de biens des églises."

Damit war die völlige Gleichberechtigung der Katholiken mit den Lutheranern für Mecklenburg gesetzlich ausgesprochen. Selbst wenn die Großherzöge von Mecklenburg diese Beitrittsacte dem nächsten Landtage nicht zur Beistimmung vorgelegt hätten, und wenn dieser Landtag seine Zustimmung nicht ausdrücklich abgegeben hätte — was beides geschehen ist — so würde dennoch der Art. 4 seine volle gesetzliche Gültigkeit haben, da durch den Reichsdeputationsschluß von 1803 die unabhängige gesetzliche Verfügung über das Maaß der den bis dahin geduldeten Religionsparteien in Zukunft einzuräumenden Rechte den Landesherren allein, ohne alle Mitwirkung der Stände, zugesprochen worden war. Auch hat der Landtag gegen diesen Art. 4 durchaus keine Einwendung erhoben, sei es nun, daß er mit dem Inhalte desselben einverstanden war, oder sei es, daß er seine formale Nichtberechtigung dazu von vorne herein erkannte. Seine Reclamationen betrafen einige anderen, eben nicht sehr wesentlichen Punkte der Accessions-Akte, und nachdem diese zu seiner Zufriedenheit von den Landesherren gelöst waren, gab er dem ganzen Instrumente, welches von nun an ein Theil des mecklenburgischen Staatsgrundgesetzes wurde, seine Sanction. Um aber beispielsweise zu zeigen, zu welchen bis dahin nie erhörten Interpretationsmitteln die protestantischen Juristen Mecklenburgs ihre Zuflucht nehmen, mag hier noch angeführt werden, daß man aus dem Umstande, daß der Landtag den Art. 4 gänzlich mit Stillschweigen übergangen habe, sogar in einer offiziellen Schrift, welche an alle deutschen Regierungen versandt seyn soll, den Schluß gezogen hat, der Landtag habe diesem Artikel nicht zugestimmt. Erstlich aber bedurfte es zu diesem Artikel seiner Zustimmung gar nicht; zweitens hat er der ganzen Beitrittsakte zugestimmt, und also auch jedem einzelnen Artikel, und drittens beweist ja eben das Factum,

daß er keine Einwendungen gegen diesen Artikel gemacht hat, unwiderleglich, daß er keine Einwendungen dagegen machen wollte, daß er mit demselben einverstanden war.

Eben so wenig stichhaltig sind die anderen Einreden, welche man offiziell und nichtoffiziell gegen die volle gesetzliche Gültigkeit des Inhaltes dieses Artikels erhoben hat. Man hat aus dem Futurum sera und jouiront deduciren wollen, daß nur auf eine künftige Gesetzgebung hingewiesen werde, daß eine solche nur in Aussicht gestellt sei, und daß höchstens nur von einem Versprechen auf gesetzliche Gleichstellung der Katholiken mit den Lutheranern, keineswegs aber von einem wirklichen, bereits gültigen Gesetze die Rede seyn könnte. Dieser Einwand beruht auf einer Unkenntniß der französischen Gesetzessprache. Das Futurum hat eine imperative Bedeutung, wovon man leicht sich hätte überzeugen können, wenn man den Code civile, den Moniteur und sämmtliche französischen Staatsverträge hätte nachsehen wollen. Das „wird" ist immer ganz gleichbedeutend mit „soll von nun an"; das Futurum ist diejenige Sprachform, deren man sich in Frankreich überhaupt bei Publikation von Gesetzen bedient. — Ein zweiter Einwand, daß mit der stillschweigenden Auflösung des Rheinbundes zugleich auch sämmtliche Gesetze des Rheinbundes erloschen seien, verdient eben so wenig Beachtung. Denn nach bekannten allgemeinen Rechtsgrundsätzen hat das Aufhören der Autorität, wodurch das Gesetz entstanden ist, noch nicht das Aufhören des Gesetzes selbst zur Folge. Auch haben alle deutschen Staatsrechtslehrer bis jetzt darin übereingestimmt, daß durch die stillschweigende Auflösung des Rheinbundes auch solche Rechtsverhältnisse keineswegs aufgehoben seien, welche nicht föderativer Natur sind, sondern durch bloß willkürliche Bestimmung mit der Föderation des Rheinbundes in Zusammenhang gesetzt werden. Die Gleichberechtigung der Katholiken mit den Protestanten war ein gesetzgeberischer Willensakt der Großherzöge von Mecklenburg, wozu der Rheinbund

vielleicht ein inneres Motiv abgegeben, der aber auch eben so gut ohne Rheinbund sich hätte denken lassen, und wozu die gesetzliche Machtvollkommenheit keineswegs durch den Rheinbund entstanden war, und also auch nicht mit der Auflösung des Rheinbundes eo ipso erlosch. — Ein dritter Einwand verdient allerdings etwas mehr Beachtung. Man behauptet nämlich, daß ein solcher allgemeiner gesetzlicher Grundsatz, wie die Gleichberechtigung der Katholiken mit den Lutheranern, doch immer noch spezieller Ausführungsgesetze bedürfe, wenn er in allen betreffenden Punkten gesetzlich in's Leben treten soll, und daß demnach die Katholiken wohl einen gesetzlichen Anspruch auf solche speziellen Ausführungsgesetze hätten, daß sie aber nicht eher auf solche sich berufen könnten, bevor die Landesregierung solche erlassen. Hier muß man das Wahre vom Falschen trennen. Durch die Gleichberechtigung der Katholiken mit den Lutheranern werden nicht allein solche Verhältnisse berührt, welche die Katholiken unter sich selbst allein zu regeln haben, sondern auch solche Verhältnisse, die in Collision kommen mit den bisherigen Rechten dritter Personen. Zur Auseinandersetzung dieser letzteren Verhältnisse bedarf es allerdings einer vorhergehenden gesetzlichen Regelung, wobei freilich der Grundsatz der Gleichberechtigung maßgebend seyn muß, wobei aber doch der Landesherr allein als gesetzgebende und ressortmäßige Behörde in Anspruch genommen werden kann. Solche Fälle sind z. B. die Fragen, wie es von nun an mit den gemischten Ehen und der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, wie es mit der etwaigen gemeinschaftlichen Benützung der Kirchen, mit dem Sportelwesen, in so ferne früher lutherische Geistliche dadurch berührt wurden u. s. w., gehalten werden solle. In diesen und vielen andern Fällen lebt die gesetzliche Gleichberechtigung allerdings nicht von selbst auf, sondern sie muß erst gesetzlich normirt werden. Was aber z. B. die Gottesverehrung der Katholiken anbetrifft, so weit sie rein innerhalb der kirchlichen Kreise ohne alle Be-

allgemein mit Freuden heute begrüßt wird, so ist es doch eine allgemeine Klage heute auch die Klage, daß die Arbeiter keine Wohnungen bekommen können, daß sie, trotzdem sie heute, wo Arbeit ist, mehr verdienen, als früher, doch nicht imstande sind, sich Wohnungen zu verschaffen, die ihnen Licht, Luft und Sonne bieten, die ihnen Gesundheit und Behaglichkeit gewähren. Die Ursachen sind bekannt. Es ist die Spekulation, die Bodenspekulation, die Baustellenspekulation, die Spekulation mit Baumaterialien, die Spekulation mit Häusern, die es verhindert, daß die Arbeiter Wohnungen bekommen, die ihnen Gesundheit und Behaglichkeit gewähren.

Die Theorie geht und spricht einen Wunsch, daß jeder die menschenwürdige Wohnungsnot, die Noth, die sich nicht beschreiben läßt, die Noth, die sich nicht in Worte kleiden läßt, die Noth, die sich nicht in Zahlen ausdrücken läßt, daß endlich diese Noth, die sich nicht in Worte kleiden läßt

ein Verweis ertheilt worden wäre. Der beste Beweis, daß die damaligen Landesherren und die damaligen Minister sich über die gesetzliche Tragweite des Artikels 4 der Accessions-Acte zum Rheinbunde nicht täuschten, und daß sie sehr wohl wußten, wie den Katholiken dieselbe Freiheit zur Gottesverehrung gesetzlich zustehe, welche die Lutheraner genossen!

Der Artikel 16 der Bundesacte, welcher den drei Religionsparteien den Vollgenuß bürgerlicher und politischer Rechte in allen deutschen Bundeslanden garantirt, hat auf keinen Fall die kirchlichen Rechte, welche die Katholiken durch die Accessionsacte zum Rheinbunde in Mecklenburg erhalten hatten, geschmälert. So fest wir auch von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß der Vollgenuß bürgerlicher und politischer Rechte den Schutz der freien Gottesverehrung nach dem Dogma der Kirche schon in sich schließt, so bedarf es doch in Bezug auf die kirchlichen Rechte der Katholiken in Mecklenburg einer näheren Ausführung dieses übrigens höchst wichtigen und inhaltsschweren Punktes nicht. Denn die Gleichberechtigung der Katholiken mit den Lutheranern in Mecklenburg ist bereits früheren Ursprungs, als die Bundesacte. Sie steht bereits seit 1808 staatsgrundgesetzlich und völkerrechtlich für Mecklenburg fest, und Niemand wird es einfallen, zu behaupten, daß der §. 16 der deutschen Bundesacte ein bereits bestehendes kirchliches Recht in irgend einem deutschen Bundeslande habe schmälern oder aufheben wollen. Steht demnach die Gleichberechtigung der Katholiken mit den Lutheranern in Mecklenburg unzweifelhaft fest, so bleibt uns nur noch die Aufgabe übrig, die jüngsten Maaßnahmen der Landesregierung in Mecklenburg-Schwerin kurz zu referiren, um zu sehen, in wie weit dieselben eine solche Gleichberechtigung respectiren oder aber vielmehr völlig mit Füßen treten.

Wie gesagt, hatte die großherzoglich schwerinische Regierung vom Jahre 1808 an bis auf die letzte Zeit der katholischen Gottesverehrung durchaus kein Hinderniß entgegenge-

heißt es, sie seien beliebte Lager- und Versammlungsorte, seien daher für die Katholiken u. s. w. unerträglich. Einige sind es in Wirklichkeit; allein diese sind in einem Theile gegen und von Katholiken selbst in Nordamerika unterstützt worden; das Gesetz, welches sie verbietet, ist ein Gesetz, welches die Katholiken selbst gegeben haben, und es ist nicht wahrscheinlich, daß irgend ein solches Gesetzwerk und bei Verhältnissen wie in Nordamerika, wo Alles so verschieden lautet, wirksam wäre. Diese Gesetze sind also in jeder Beziehung lächerlich, und verschiedentlich Katholiken selbst haben sich darüber lustig gemacht. Es ist allgemeiner, die Katholiken beschuldigen, daß sie Feinde der Freiheit seien, als daß sie dieses sind. Wenn man Klagen hört, daß sie Feinde der Freiheit seien, so ist dieß ein Irrthum, der sich aus einem Mißverständniß, und manchmal in Folge von Uebereilungen, entwickelt. Die Katholiken sind Feinde und sind es in hohem Grade, wie man weiter hinten gesehen, einer Despotenherrschaft, Knechtschaft, Unwissenheit, Barbarei und der Lehre, daß Gewissen und weltlichen Dingen von katholischen Kirche unmöglich auch nur, Gewissen und Religionsfreiheit, Licht, religiöse Wahrheit und Gewissen zu trennen. In einer solchen katholischen Despotenherrschaft, Knechtschaft, Unwissenheit, Barbarei und Lehre, wie sie dargelegt, sind sie in Wirklichkeit, und sind sie nothwendig, Feinde der religiösen Wahrheit und Freiheit, Feinde der Freiheit, Feinde der Freiheit des Gewissens, Feinde der Freiheit, Feinde der Freiheit des Gewissens, Feinde der Freiheit, Feinde der Freiheit des Gewissens

Dömitz und der Umgegend zugegen waren, und welchem auch zwei Protestanten beigewohnt haben sollen. Darauf erfolgte ganz unerwartet am 10. März 1852 ein Ministerialrescript an die katholischen Geistlichen zu Schwerin, worin denselben verboten wurde, außerhalb Schwerin und mehr als einmal jährlich in Rostock und Bützow irgend eine gottesdienstliche Handlung in den schwerinischen Landen vorzunehmen; und auf eine Gegenvorstellung der katholischen Geistlichkeit suchte das Ministerium dieses Verbot durch die Behauptung zu rechtfertigen: „daß es ganz dem im Großherzogthume geltenden Staats- und Kirchenrechte entspräche."

Auch sind alle weiteren Vorstellungen gegen dieses Verbot vergeblich geblieben. Die unausbleibliche Folge dieses Verbotes kann für wahrhafte Katholiken, denen ein öfterer Genuß der Sakramente Bedürfniß ist, und denen alle öfteren Reisen nach dem entfernten Schwerin durch ihre äußere Lebenslage unmöglich gemacht werden, keine andere seyn, als daß sie entweder verkümmern oder von ihrem bisherigen Wohnorte wegziehen müssen, sei es nun nach Schwerin selbst, oder in's Ausland. Die weitere Folge dieses Verbotes würde selbstverständlich eine völlige Unterdrückung des katholischen Glaubens in Mecklenburg-Schwerin seyn. Die Katholiken in Schwerin selbst werden ein für allemal an diesen Ort gebannt, und ihre Kinder würden sich weder in andern Orten Mecklenburgs ansiedeln, noch dort verheirathen können. Selbst die katholische Kirche in Schwerin ist nicht gesichert, da verschiedene Regierungsrescripte die Behauptung aufstellen, daß dieselbe nur Kraft landesherrlicher Gnade, welche jeden Augenblick zurückgenommen werden könne, und nicht Kraft Rechtens existire.

Der zweite Fall, der große Sensation in Deutschland gemacht hat, ist die Ausweisung und gewaltsame Transportirung des Hausgeistlichen des Herrn von der Kettenburg, dem derselbe theils zur katholischen Erziehung seiner Kinder, theils

zur Abhaltung seines Hausgottesdienstes Wohnung und Heimathrecht auf seinem Gute eingeräumt hatte. Dadurch ist nicht nur zugleich ein dem Herrn von der Kettenburg zustehendes politisches Recht, nämlich das obrigkeitliche Recht der Heimathsertheilung, verletzt worden, sondern diese Ausweisung verstößt auch selbst gegen den westphälischen Frieden, auf den man sich doch als annoch gültige Rechtsquelle von Seiten der großherzoglichen Landesregierung stets beruft. Nach Artikel 5, §. 34 des westphälischen Friedens ist es den Katholiken gestattet, in ihren Häusern durch Privatlehrer ihre Kinder unterrichten zu lassen. Die großherzogliche Landesregierung zu Schwerin bindet sich demnach nicht einmal an diejenigen Rechtssatzungen, denen freilich später durch die Beitrittsacte derogirt ist, die sie aber dennoch für maßgebend anerkennt. Es bedarf daher wohl keiner weiteren Ausführung, daß das Recht der Katholiken in Mecklenburg faktisch unterdrückt ist, und daß sie sich über Verfolgung mit Grund zu beschweren haben.

Wenn man nach der Ursache einer so plötzlichen Störung der katholischen Gewissens- und Religionsfreiheit von Seiten der schwerinischen Landesregierung fragt, so scheint folgende Antwort die richtige zu seyn. In den letzten Jahren sind nämlich mehrere Conversionen von der lutherischen Confession zu der katholischen Kirche vorgekommen, sowohl unter den höheren, als unter den niederen Ständen. Wenn nun auch die Zahl dieser Convertiten, im Vergleich zur mecklenburgischen Bevölkerung, als unbedeutend zu betrachten ist (denn sie wird schwerlich hundert Individuen in sich schließen), so scheint doch die Besorgniß einer weiteren Verbreitung der katholischen Kirche bei der lutherischen Geistlichkeit dadurch Platz gegriffen zu haben, und diese scheint wieder die Landesregierung mit dieser Sorge influirt zu haben. Es kommt dazu, daß einzelne Conversionen wegen der betreffenden bekannten und ausgezeichneten Persönlichkeiten

großes Aufsehen erregten, und es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß einzelne süddeutschen katholischen Blätter auf Grund dieser Conversionen hin zu laute und übertriebene Hoffnungen für die Verbreitung der katholischen Kirche in Mecklenburg ausgesprochen und dadurch böses Blut gemacht haben. Eine officielle Schrift, die schon früher erwähnt worden, gesteht es geradezu ein, daß die „lauten triumphirenden Stimmen in ausländischen katholischen Blättern die schwerinische Regierung bewogen hätten, eine größere Wachsamkeit zum Schutze der lutherischen Landeskirche anzuwenden.“ Abgesehen aber davon, daß es der Würde einer Regierung wohl nicht angemessen seyn dürfte, sich durch einzelne, immerhin unvorsichtigen Journalartikel, die wahrscheinlich nur von einem einzigen Individuum ausgingen, zu so schweren Maßregeln provociren zu lassen, so ist dieser Umstand auf die Rechtsfrage doch von gar keinem Gewichte, und verdient weiter keine Beachtung.

Bis jetzt haben die katholischen Geistlichen in Schwerin, die durch jenes Verbot in der Ausübung ihres Berufes, und die übrigen mecklenburgischen Katholiken, die dadurch in der Ausübung ihrer Gewissensfreiheit verletzt wurden, keine weiteren Schritte zur Vertheidigung ihres Rechtes gethan. Dagegen aber hat Herr von der Kettenburg einen doppelten Rekurs ergriffen. Er hat sich zum Ersten, wegen Verletzung seines obrigkeitlichen Rechtes, um Vertretung an den Landtag gewendet, wozu die mecklenburgische Verfassung ihn aufforderte. Die Entscheidung des Landtages ist kürzlich erfolgt, und sie ist auffallend genug. Derselbe erkennt nämlich vollständig an, daß eine Rechtsverletzung von Seiten der Landesregierung stattgefunden habe; er weist aber jede Vertretung trotzdem zurück, aus Besorgniß, daß der Verbreitung der katholischen Kirche dadurch Vorschub geleistet werden könnte; mit andern Worten: er erklärt die Katholiken außerhalb des Rechtes, und der Wohlthat des Gesetzes für verlu-

stig. — Sodann hat sich Herr von der Kettenburg, auf Grund des Art. 16 beschwerend an die deutsche Bundesversammlung gewendet, und die Sache liegt einstweilen beim Reclamationsausschuße, der bereits einen Referenten dafür ernannt hat.

Mit Recht sind alle deutschen Katholiken gespannt auf die Entscheidung dieser obersten Bundesbehörde. Denn es handelt sich hier keineswegs allein um die Gewissensfreiheit weniger Katholiken in Mecklenburg. Sollte die deutsche Bundesversammlung gegen Herrn von der Kettenburg entscheiden oder, was in seinen Wirkungen dasselbe wäre, sich gegen den klaren Buchstaben der Bundes- und Schluß-Acte für incompetent erklären, so würden auch die Katholiken des übrigen Deutschlands, welche Unterthanen protestantischer Landesherren sind, darin mit Recht ein unheilvolles Präjudiz für ihre eigene Zukunft erblicken müssen. Denn wenn es für einen so völlig rechtlosen Zustand der katholischen Kirche in Mecklenburg, wie er auch nur annäherungsweise in keinem andern deutschen Lande besteht, keine Hülfe bei dem deutschen Bundestage gibt, wenn die protestantischen Fürsten, welche die große Majorität der Stimmen auf dem Bundestage haben, sich direkt oder indirekt mit dem Verfahren der großherzoglich-schwerinischen Regierung für einverstanden erklären, so sprechen sie dadurch nicht nur zugleich principaliter ihren eigenen katholischen Unterthanen jeden möglichen Rechts-Schutz von Seiten des Bundestages ab, sondern man wird es den Katholiken auch nicht verdenken können, wenn sie aus solcher abfälligen Entscheidung einen Schluß auf die eigentliche Herzensmeinung ihrer protestantischen Landesherren, und auf das Schicksal ziehen, was auch ihnen über kurz oder lang bevorstehen möchte. Bei der heutigen Weltlage knüpfen sich daher an die zu erwartende Entscheidung der Bundesversammlung ganz unabsehbare welthistorischen Folgen. Die Angelegenheit weniger Katholiken in Mecklenburg ist durch

eine eigenthümliche Verkettung von Umständen zu einer großen welthiſtoriſchen Kriſis geworden, und alle deutſchen Souveraine, ſowohl die katholiſchen als die proteſtantiſchen, ſind aufgefordert, derſelben die höchſte gewiſſenhafte Beachtung und Prüfung zu ſchenken.

---

# IX.

## Literatur.

1 Geſchichte der deutſchen National-Literatur. Mit Proben von Ulfilas bis Gottſched. Für Gymnaſien und höhere Lehranſtalten von Bernhard Hüppe. Coesfeld 1851. VIII, und 298 S.

Der Verfaſſer des bereits in zweiter vermehrten und verbeſſerten Auflage vorliegenden Werkes iſt uns ſchon durch ſein köſtliches, eine vortreffliche Auswahl der ſchönſten Lieder und Sprüche der Minneſinger enthaltendes Büchlein (Münſter 1844) im beſten Gedächtniß. Hatte er damals in der Einleitung höchſt intereſſante Forſchungen niedergelegt über das hohe Alter des Mariencultus, der nicht erſt durch die Kreuzzüge uns etwa aus Frankreich überkommen, ſondern nach den Zeugniſſen der älteſten Kirchenväter ſchon in den erſten Zeiten des Chriſtenthums beſtanden, ſo hat er auch hier auf die katholiſche Literatur, namentlich im Kirchenliede und in der geiſtlichen Beredſamkeit, eine Sorgfalt verwendet, die in anderen Werken dieſer Art vergeblich zu ſuchen iſt. Auch die abſichtlich ausgedehnter behandelte „neuere Zeit“ iſt vortrefflich dargeſtellt und ſelbſt in einzelnen Parthien, wie z. B. über die romantiſche Schule, mit anerkennungs-

werthem Fleiße ausgearbeitet. Ueberhaupt war es die Absicht des Herrn Verfassers, die hervorragendsten Erscheinungen nach ihrer Entstehung und Entwicklung im Zusammenhang darzustellen, und an den Hauptpersönlichkeiten, als den Trägern ihrer Zeit und der sich in dieser offenbarenden Richtung, durch näheres Eingehen in Inhalt und Idee zu veranschaulichen. Dazu sind die schönsten Stellen ausgehoben und, da unser Verständniß noch immer mit sprachlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, Uebersetzungen oder ein sorgsam ausgearbeitetes Glossar beigegeben, so daß der Schüler unter der Leitung des Lehrers seine Kraft erproben mag und, so vorbereitet, sich den größeren epischen und lyrischen Gedichten unserer Vorzeit mit Lust und Liebe zuwenden wird. Da — wie der Herr Verfasser in der Vorrede ausführt — das Hauptziel aller Erziehung und Bildung die Erweckung christlicher und nationaler Gesinnung ist, so muß jedes Mittel, welches zu diesem schönen Ziele führt, willkommen seyn; und welches andere könnte dieses, außer einem gründlichen, Herz und Gemüth erfassenden Religionsunterrichte, für den Deutschen seyn, als die ernste Beschäftigung mit der deutschen Literatur, die längst schon vor dem Blüthenalter unserer südlichen und westlichen Nachbarn, selbst vor Dante und Petrarca, die Zeit der schönsten und frischesten Kunst feierte. Hievon und von den würdigen Erzeugnissen der späteren und neuern Perioden ist in dem Werke die Rede; der Verfasser gibt einen treuen klaren Spiegel des deutschen Geistes und der auf christlicher Welt- und Lebensansicht ruhenden deutschen Gesinnung. Jetzt, da die Geschichte der deutschen National-Literatur endlich in den oberen Schulen neben den übrigen Unterrichtsgegenständen ihre Stelle zu finden beginnt, freuen wir uns, ein Lehrbuch zur Anzeige zu bringen, das seine Vortrefflichkeit schon in vollem Maße bewährt hat.

---

II. Grundriß der Geschichte der Philosophie; Grundriß der Psychologie; Grundriß der Metaphysik, sämmtlich von Dr. J. N. Uschold, Professor der Philosophie am königl. bayer. Lyceum in Amberg. (Amberg 1852. 8.)

Auf dem mit neu erwachtem Eifer bearbeiteten Gebiet wissenschaftlicher Lehrbücher sind auch die in jüngster Zeit erschienenen obgenannten drei Schriften erwachsen. Der als Autor und Schulmann im engern Vaterlande seit vielen Jahren allgemein bekannte Herr Verfasser tritt da nicht etwa mit der eben nicht selten vorkommenden Prätension auf, in den von ihm behandelten Wissenschaften eine ganz neue Bahn gebrochen zu haben, sondern schlicht und redlich hat er „post priorum studia" fortgearbeitet, und hier die Ergebnisse unermüdeter Forschung in klarem Zusammenhange und bündiger Darstellung niedergelegt. Und das ist für philosophische Compendien wohl die Hauptsache, daß der junge Geist sich leicht zurecht finde auf dem neuen Gebiete, und einen festen, sichern Grund lege, auf dem sich später gedeihlich weiter bauen läßt. Dieser Grund ist in den vorliegenden drei Compendien ein guter, dem Lichtreiche der ewigen Wahrheit entstammender, wie sich von dem Verfasser erwarten ließ. Wir möchten daher nicht etwa nur die aufrichtigen Freunde der bayerischen Jugend auf die angeführten in formeller wie in materieller Hinsicht gelungenen Schriften aufmerksam gemacht haben.

---

III. Die Weltgeschichte. Ein Lehrbuch für Mittelschulen von Johannes Bumüller. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau (Herder'sche Verlagshandlung) 1852. Zwei Bände. 613 und 392 Seiten.

Wenn Lehrbücher und Compendien sonst, und abgesehen von der hohen Wichtigkeit der Sache, außer das Bereich

unſerer Anzeigen fallen, ſo machen wir doch namentlich bei genanntem Werke die Ausnahme mit Freuden. Die Maſſe von großen und kleinen, theils wiſſenſchaftlich, theils populär gehaltenen Schriften über allgemeine ſowohl, als ſpecielle Geſchichte iſt unüberſehbar, welche entweder geradezu und in jeder Beziehung deſtructiven Tendenzen das Wort reden, oder doch der katholiſchen Kirche gegenüber Alles eher üben als Gerechtigkeit, wobei dann noch dazu nicht ſelten unter dem Deckmantel halber Gerechtigkeit und ſcheinbarer Unparteilichkeit die raffinirteſte Bosheit empfindlichere und ſchwerer zu heilende Wunden zu ſchlagen weiß, als offen und unverblümt angekündigter Feindſchaft je gelingen würde. Im Vergleich mit dieſer Sündfluth kirchenfeindlicher Literatur, die namentlich auf dem Gebiete der allgemeinen Geſchichte ſich nur zu lange als ausſchließend berechtigt geberden durfte, iſt die Geſchichtſchreibung im rechten katholiſchen Geiſte noch immer nicht ſehr ſtark vertreten. Insbeſondere iſt fühlbarer Mangel an Geſchichts- Lehr- und Leſebüchern, in welchen, neben Aufſtellung der Ergebniſſe der wiſſenſchaftlichen Forſchung, neben kirchlichem Sinn und katholiſcher Anſchauung, zugleich lebhafte, die heranreifende Jugend feſſelnde Form in erforderlichem Maße ſich fände. Als ein gelungener Verſuch, dieſem Bedürfniſſe entgegenzukommen, das unendlich ſchwerer zu befriedigen iſt, als man auf den erſten Anblick glaubt, iſt Bumüller's Werk allerdings zu betrachten. Mit einem eigentlichen Schulbuch haben wir es hier ohnehin nicht zu thun, es iſt vielmehr ein hiſtoriſches Leſe- und Nachſchlagebuch für Lehrer ſowohl, als für Lernende. Die Jugendfriſche der Darſtellung, welche das Ganze belebt, beruht vornehmlich auf der dem Verfaſſer in hohem Grade eigenen Kunſt des Individualiſirens, die ſich mit beſonderm Glücke in der lebendigſten Schilderung der Cultur-Geſchichte bewährt. Allenthalben ſehen wir an Lokales und Perſönliches angeknüpft, und eben dadurch das Verſtändniß

des Ganzen in plastischen Formen nahegelegt; allenthalben in fast immer wohlgelungenen Parallelen die Vergangenheit in Beziehung und Verbindung gesetzt mit den Zuständen und Vorkommnissen der Gegenwart, und so das Erscheinen des Einen Geistes in der Geschichte clarificirt. In der Geschichte der ältesten Zeiten, zumal der orientalischen Völker, ist der moralisirenden Reflexion vielleicht hie und da fast zu viel Raum gegönnt, welche Klippe jedoch bei weiterem Fortschreiten der Erzählung glücklich vermieden wird. Die wesentlichen Resultate des gegenwärtigen Standes der historisch-wissenschaftlichen Forschung sind durchweg mit sorgsamem Fleiß und Geschick ausgebeutet. Einzelnes freilich möchte in dieser Beziehung den strengen Forscher manchmal unbefriedigt lassen. So wird uns, um nur ein Beispiel zu erwähnen, auf Seite 452 des ersten Bandes aus der Scene zu Canossa erzählt: „Während der Messe wandte sich Gregor an Heinrichen und sprach, er nehme das Abendmahl darauf, daß jene Anschuldigungen der Zauberei und Unzucht falsch seien, und bot die andere Hälfte der Hostie dem Könige, daß er sich ebenso von den gegen ihn erhobenen Anklagen reinige; aber Heinrich erbleichte und bat den Papst, ihn einer solchen Prüfung zu überheben." Daß diese in der Hauptsache an Lambert von Aschaffenburg anknüpfende Darstellung des Sachverhaltes ungenau und unrichtig sei, ist schon in Döllinger's „Kirchengeschichte" (II. a, 131 ff.) aus äußeren und inneren Gründen schlagend nachgewiesen. Wir wissen aber, was die Anforderung heißt, mit minutiöser Kritik jede Thatsache in einem so ungeheuern Gebiet zu prüfen, wie eine populäre Geschichte von Urzeiten bis 1815 ist. Mit der äußern Anordnung der erzählten Begebenheiten hält sich Herr Bumüller im Wesentlichen noch an Cantu's großes Geschichtswerk. Aus pädagogischen Gründen möchte aber für die Zukunft — die der eigenthümlichen Geistesrichtung des Verfassers nicht fehlen wird! — gerade deßfalls eine Annäherung an den neuesten Stand der deutschen Geschichtswissenschaft förderlich seyn, und nicht weniger die zwanglose Beigabe eines gedrängten Quellen-Registers. Immerhin verspricht Herrn Bumüller's „Weltgeschichte" reichen Segen, zunächst, wo sie Eingang findet, auch bei den — Lehrenden.

IV. Kolping's katholischer Volkskalender für das Jahr des alten und neuen Heils 1853. XIII. Jahrgang. Köln bei Schwann.

Als vor ungefähr einem Jahrzehent zuerst jener „Kalender für Zeit und Ewigkeit" aus dem Schwarzwalde seinen Ausgang genommen, da hat die Gesinnungstüchtigkeit großen Rumor angehoben, die große Trommel geschlagen und mit Pfeiffen und Geigen aufgespielt, dem armen Pilgrim eine glückselige Sterbstunde anzuwünschen. Derselbe hat aber ruhig seinen Weg, auch den verrufenen Wald hindurch und in berüchtigten Gegenden, fortgesetzt, und ist alljährlich wieder gekommen. Zwar hatten sich bald auch im andern Lager die Herren aufgemacht und zogen, im Schafpelz schöner Redensarten vermummt, mit wohlgepacktem Ränzlein, wie weiland Meister Reinecke, durch Berg und Thal; ihr Kram aber hat überall Schaden gethan, denn die gleißenden und prunkenden Dinge trugen eitel Gift in sich, und die Folgen der Handelschaft zeigten sich bald, wie in der schönen Historie vom Schneewitgen, das gleichfalls von einer verkappten Gevatterin viel Elend und Leidwesen eingetauscht erhielt. Da gingen nun wieder Andere im Lande herum, denen man treuherzig in's Gesicht schauen konnte, die man mit beiden Händen empfing und sie zur Bank und in den Großvaterstuhl niederzog, damit sie auspackten und erzählten, sei es gefunden oder ersonnen. Solch ein braver Kalendermann, in dessen Hand der liebe Gott ein reiches Saatkorn niedergelegt, damit er es ausstreue weit über das Land in die Herzen hinein und es gute Frucht bringe zum zeitlichen und ewigen Heile, ist der Verfasser des vorliegenden Büchleins, dessen Name als des Gründers der Gesellenvereine bereits einen guten Klang hat. Er erzählt auch heuer wieder Altes und Neues zur Nacheiferung, zum Betrachten, zur Freude und zum Troste, mancherlei Geschichten mit altdeutschen Sprüchen voll salomonischer Weisheit durchwebt, unter denen besonders ein gülden ABC hervorzuheben ist, das gleich einem alten köstlichen Möbel, wieder aufgefunden, die frühere Stelle im Hausrath, an der Stuben- und Schlafthüre verdient *).

*) Z. B. die schönen Verslein vom Rheine her:
„Thu treulich das, was recht gethan,
Wenn schon dich lobt nicht Jedermann:
Kann Keiner doch so fein sich rahmen,
Daß dazu Jedermann spricht Amen."

Gottes Segen, Friede und Glück möchte er in jedes Haus, wo man ihn aufnimmt, hineintragen, und mit dem Wunsche, daß für den Leser kein Tag vorübergehe im neuen Jahre, an dem nicht wenigstens eine gute Handlung in den großen Kalender Gottes geschrieben werde, nimmt er von uns Abschied.

---

V. Der getreue Ritter oder Sigismund Hager von und zu Altensteig und die Reformation von Wilhelm Meinhold. Regensburg bei Puſtet 1852. S. VI u. 432.

Es ist aus früheren Artikeln dieser Blätter bekannt, mit welchen Hoffnungen einer massenhaften Rückkehr zur katholischen Kirche unser verewigter Freund Meinhold sich trug. Er ließ es auch nicht bei müssigem Hoffen bewenden; jeden Augenblick bereit, handelnd hervorzutreten, hatte er sogar den Ort schon bestimmt, wo eine große Synode protestantischer Pastoren sich versammeln und über seine Gründe berathen würde. Der „getreue Ritter" aber sollte die allgemeine Stimmung vorbereiten, und uns ist er als ein werthes Andenken zurückgeblieben, nachdem ein schneller Tod dem Verfasser die bitterste Enttäuschung jener Hoffnungen erspart hat, die man, wie die Dinge jetzt schon wieder liegen, vielleicht kaum zu begreifen vermag. Und doch steht fest, daß Dr. Meinhold damals vieler Aufmunterung im Stillen sich erfreute, nicht nur aus geistlichen, sondern auch aus hohen politischen Kreisen. Wie weit man aber damals schon seine Ansichten über das Wesen des großen Abfalls von der Kirche näher kannte, welche jetzt im „getreuen Ritter" plastisch dargestellt vor uns liegen, ist freilich eine andere Frage. Denn unter Zehn, die von „kirchlicher Einheit" reden, sind immer wenigstens neun, welche, weit entfernt sich nach der Kirche richten zu wollen, vielmehr glauben, die Kirche müsse sich nach ihnen richten. Nicht so Meinhold! Im Laufe von Jahrzehnten war er aus dem banalen Luther-Enthusiasmus seiner Jugend losgekommen, und bis zu einer unbefangenen Würdigung der reformatorischen Charakteren, namentlich Luther's, gelangt. Allem Phrasenthum von Natur aus unzugänglich, trifft er durch einfache Operationen des gesunden Menschenverstandes überhaupt den Nagel gewöhnlich auf den Kopf, und so erkannte er denn auch den großen dogmatisch-moralischen Irrthum im Fundamente der „Reformation", und

hinwiederum als den Grund dieſes durch ſeine Wirkungen immer fürchterlichen, in der Kirchengeſchichte auch ſonſt ſo oft ſeuchenartig graſſirenden Irrthums — eine ſehr dunkle Seite in dem ſonſt an trefflichen Eigenſchaften reichen Charakter des Reformators. Sobald Luther anfieng, die chriſtliche Asceſe, die „drei Nonnen“ oratio, abstinentia, castigatio, zu verhöhnen und zu verſpotten, „kriegte Junker Fleiſch ihn unter,“ und als er auf dem Rücken lag, ſchrie er in Wuth und Verzweiflung durch die ganze Chriſtenheit: „„daß es mit dem freien Willen nichtes ſei.““ Dieſe Lehre bildete den Grundſtein der neuen „Kirche“, und für ihr Leben bis auf dieſen Tag weiß Meinhold keinen bezeichnendern Ausdruck, als den Namen des Geburtsortes ihres Stifters: „das ominöſe Wort Eisleben.“ Es iſt aber mit Nothwendigkeit ſo auf Grund der vom servum arbitrium abgeleiteten neuen Rechtfertigungslehre erwachſen. Wenn Meinhold ſchildert, wie Luther mit der Bibel umging, um dieſe Lehre den Apoſteln unterzuſchieben, kann er nicht umhin auszurufen: „welche Perfidie!“ und er ſieht klar, daß dieſelbe Lehre nicht nur die ganze chriſtliche Ueberlieferung Lügen ſtraft, als die „Pfützen, aus denen die Chriſten vor Luther faules und ſtinkendes Waſſer geſoffen,“ wie der Reformator ſelbſt urtheilte, nicht nur die ſittlichen Begriffe des Volkes vergiftete, ſondern auch alle chriſtlichen Vorſtellungen vom Jenſeits umgeſtaltete. Wäre, meint er, der „lutheriſche Lehrbegriff“ vom Specialglauben der richtige, nach welchem die Verworfenſten, „wenn ſie nur den Glauben haben, ſpornſtreichs in den Himmel verſetzt werden, ſo würde ein Pöbelhimmel entſtehen, in dem die wenigſten unter uns ſeyn möchten.“ Gerade für dieſe Lehre aber ward „länger als ein ganzes Jahrhundert von den wüthenden Pfaffen fortgefochten, wie ſie die Welt nie verdammungsſüchtiger und verblendeter geſehen, ſo lange der Himmel blau und die Erde ſchwarz geweſen iſt. Denn als der Helmſtädtiſche Theologe Calixtus um's Jahr 1640 wieder eine Annäherung der Proteſtanten an die katholiſche Kirche vorgeſchlagen, und zugleich die guten Werke zu vertheidigen den Muth hatte, entſtand ein ſolcher Mordſcandal, daß alle proteſtantiſchen Fürſten und Univerſitäten in Aufregung geriethen, und eine neue Art von Confeſſionsſchrift (der Consensus repetit. Witteb. Theol.) ausdrücklich feſtſetzte, daß folgende Lehre des Calixtus: „„zur Erlangung der Seligkeit ſei wenigſtens nothwendig, ſich des Ehebruchs und des Todtſchlags zu enthalten,““ verdammt und geradehin geſagt wurde: wir verwerfen diejenigen, ſo da lehren, daß die wirk-

liche Liebe Gottes und des Nächsten und die Haltung seiner Gebote zur Erlangung der ewigen Seligkeit nothwendig sei."

Man kann überhaupt sagen: der „getreue Ritter" populärisire die Resultate der Döllinger'schen „Reformation", welcher auch ein großer Theil des Materials entnommen ist. Daß die gründlich verkehrte Rechtfertigungslehre Luther's allzeit das Haupthinderniß einer Annäherung an die katholische Kirche gewesen und seyn würde, hatte Meinhold erkannt; deßhalb zieht der Kampf gegen sie, als der rothe Faden, durch das ganze Buch, und deßhalb gibt er noch am Schlusse desselben eine begeisterte Schilderung ihrer feierlichen Verdammung auf dem Trienter-Concil. Wäre doch damals im entscheidenden Momente noch die Stimme der Kirche bei den Getrennten durchgedrungen! Wir hätten dann nicht den Schmerz, erst am Anfange des 18. Jahrhunderts wieder Männer wie Spener und Franke in Rückführung des bislang grimmig verfolgten, sittlichen Ernstes auf protestantischem Boden sich abmühen zu sehen, ohne daß ihre „Kirche, wie die katholische, die Mittel in Händen hatte, ihn festzuhalten und fruchtbringend für das Leben anzuwenden, da sie muthwillig die meisten Sakramente und ihre heiligende Kraft aufgegeben." Wir hätten nicht den Schmerz, die Söhne des Einen germanischen Stammes durch diametral entgegengesetzte Welt- und Lebensanschauung unheilbar unter sich gespalten zu sehen! Es würde nicht, wie jetzt, bei der widersprechenden Anschauung von dem Verhältnisse des Menschen zu Gott, dem Einen lächerlich erscheinen, was der Andere für ehrwürdig ansieht. „Selbst die furchtbare Ascese des Trappisten-Mönches, wie sehr wir ihrer spotten mögen, wird uns eine reinmenschliche Bewunderung für die Macht des freien Willens abnöthigen, wogegen der protestantische Pietist, der den Kopf hängt, täglich über seine Sünden seufzt und wimmert, aber nicht das Geringste thut, sie los zu werden, nur allein unser rein-menschliches Mißfallen, daß ich nicht Aergeres sage, erweckt!" — so urtheilt Meinhold jetzt. Muß aber vom Standpunkt der lutherischen Rechtfertigungslehre aus das Urtheil nicht gerade umgekehrt ausfallen? Daß er diese trennende Kluft in ihrer ganzen Tiefe und auf das deutlichste aufdeckt, ist das Hauptverdienst des „getreuen Ritters." Wenn er außerdem namentlich beflissen ist, in getreuem Bilde darzustellen: wie der „große Reformator, der heilige Luther," von den Consequenzen seiner eigenen Sätze bis auf's Blut gepeinigt, ruhelos im Abläugnen und Tergiversiren befangen war, wie er besonders seit 1525, in Sachen des „allgemei-

nen Prieſterthums“ und der „evangeliſchen Freiheit“, heute an den Wiedertäufern und rebelliſchen Bauern mit Feuer und Schwert verfolgen hieß, was er geſtern ſelbſt noch als heiliges Chriſtenrecht gepredigt hatte — ſo gehört zur Ausführung des ganzen Gemäldes der Zeit allerdings auch ſcharfe Notirung der gräulichen Zuſtände unter dem vorreformatoriſchen katholiſchen Klerus, dem höhern leider nicht weniger als dem niedern. Meinhold vollbringt mit gewandter Hand durch ein paar Pinſelſtriche die gehörige Vertheilung von Licht und Schatten, auf daß Jedermann ſehe, daß „man den Luther in Wahrheit einen Herkulem nennen möge, ſo beſtimmt geweſen, den Augiasſtall der Kirchen auszudüngen, wie ja alle Ketzer es von Anbeginn geweſen ſeind.“

Der hiſtoriſche Roman ſelbſt in der alterthümlichen Schreibweiſe, durch deren originelle Handhabung Dr. Meinhold als Vater der „Bernſteinhexe“ berühmt geworden, iſt zwar nicht vollendet; man ſieht aber aus dem beigegebenen Proſpektus des durch den Tod des Verfaſſers abgeſchnittenen zweiten Bandes, daß der glühende Eifer ihn von der religiöſen Hauptfrage nichts für ſpäter aufſparen ließ. Er hat ſein übervolles Herz ſchon im erſten Bande völlig ausgeſchüttet. In der Darſtellung iſt der Gang eingehalten, daß die in den Briefen an die Gräfin Oldofredi-Hager zu Lemberg aufgeſtellten Sätze jedesmal in dem darauffolgenden Stücke der Erzählung lebende Geſtalt gewinnen und handelnd auftreten, und dieß iſt mit ſolchem Erfolg geſchehen, daß namentlich die katholiſchen Helden des Romans bleibenden Eindruck hinterlaſſen und man das Buch auch deßhalb gerne öfter als einmal lieſt. Meinhold's Vermächtniß bedarf aber ohne Zweifel, ſchon um ſeines Zweckes und Verfaſſers willen, zur weiteſten Verbreitung unſerer Empfehlung nicht.

---

VI. Dr. Heinrich Förſter's geſammelte Kanzelvorträge. Erſter und zweiter Theil: Zeitpredigten, auf die Sonntage des Kirchenjahres gehalten. Dritte Ausgabe. Breslau bei Hirt 1852. S. X u. 324, 336.

Wir haben wohl nicht nöthig, bei einer Anzeige vorſtehenden Werkes mehr als den bloßen Namen des Verfaſſers anzuführen. In der gefährlichſten Zeit des Jahres 1848 erſchienen, ſind Dr. Förſter's „Zeitpredigten“ nun in dritter

Auflage unverändert auf uns gekommen, und sie passen für diese Tage wie für jene, weil sie einem Geiste entstammen, der unabhängig ist von dem wechselnden Cours politischer Aussichten. Wie viele von den religiösen Gegnern des Domherrn Dr. Förster in Breslau möchten wohl Lust haben, ihre 1848ger Reden gleichfalls wieder auflegen zu lassen? Nicht als wenn etwa der Autor der „Zeitpredigten" jene drohenden Erschütterungen nach Möglichkeit ignorirt hätte. Er acceptirte sie vielmehr offen, aber ohne Ueberraschung, und als das lange vorausgesehene Resultat wohlbekannter Zustände, zugleich als Vorboten noch viel schlimmerer Dinge. Seine Kanzel ist sich daher auch in den letzten vier Jahren ohne alles échauffement gleich geblieben, und er spricht uns aus tiefster Seele, wenn er im Vorwort zu dieser dritten Auflage bemerkt: „Es gibt Leute von einem unbesiegbaren Optimismus, in deren Augen die Gewitterwolken, welche unsern Horizont umlagern, sich täglich mehr zerstreuen. Nach ihrer Meinung kann es nicht fehlen, daß wir in kürzester Frist einen heitern und klaren Himmel über uns sehen. — Ihnen nun muß ich das Geständniß ablegen, daß ich von meinen, im Jahre 1849 *) ausgesprochenen Hinweisungen und Verkündigungen Nichts zurücknehme, daß sie mir vielmehr heute noch ebenso begründet erscheinen, als damals. Der Abgrund, an welchem das gegenwärtige Geschlecht steht, läßt sich mit den Blumengewinden patriotischer Phrasenmacherei nicht verdecken, und weder Eisenbahnen, noch Industrie-Ausstellungen, noch Zollvereine, nicht einmal Kanonen und Bajonette, werden im Stande seyn, den Folgen zu wehren, die naturnothwendig kommen müssen. Diesen Folgen zu wehren, gibt es nur Eine Macht, eine geistige — die Kirche, wenn man ihr — dankbar und weise — die Freiheit, die kaum gewonnene, nicht verschränkt, diese Macht zu entfalten." — Wenn aber hierin der Herr Verfasser schon von seinem preußischen Vaterlande nicht viel Gutes zu hoffen scheint, um wie viel mehr geziemt dann uns kleinen Potentaten der Trost: „Es gehört zu der Heils-Oekonomie des Weltenlenkers und Weltenrichters, die Menschen und Völker sich selbst strafen zu lassen — durch ihre Verblendung."

*) Vorrede zur zweiten Auflage.

# X.

## München erringt ohne Unterlaß!

es ist des Gewinnens wie auf den californischen Goldfeldern kein Ende abzusehen. Es erringt durch alle casus vocationis, und der jüngste der Errungenen hat soeben seine captatio benevolentiae, des Inhalts: einst Pantheist, jetzt „Theist"! — ausgehen lassen*). Die Gesetze der Ideenassociation sind aber seltsam und unergründlich, wie die apokalyptischen Zeichen der „Allgemeinen Zeitung." Der Eine denkt sich unter dem kurzen Monogramm M. C. geradezu die neuen Ehrentitel des modernsten Philosophen Moritz Carrière verhüllt. Einem Andern fällt bei den zierlichen Wendungen des geschniegelten Aufsatzes wohl gar jenes Mädchen aus dem bekannten Nestroy'schen Lustspiel ein, deren in zuthunlicher Herzlichkeit deponirtem Geständniß, daß sie auch schon einmal Kellnerin gewesen — die begeisterte Apostrophe begegnet: „O, Sie holde Unschuld, Sie! nun habe ich Sie erst nocheinmal so lieb!" Es ist vielleicht auch Gefahr, bei der gelassenen Sicherheit, mit der auf den alten Hegel losgeschlagen wird, in die Fabel von dem todten Löwen zu gerathen. Der Form nach wäre aber dieser Vergleich hier offenbar unanwendbar. Was kann sich ferner stehen, als die Zierlichkeit kunstgeübter Diskant-Stimmen, mit denen dem alten Marschall „Vorwärts" der neueren Philosophie viele Jahre nach seinem Tode noch ein so feines Libera gesungen wird, und die Plumpheit der Fußtritte, mit welchen das bekannte Müllerthier sich an dem todten Löwen versündigte?

---

*) Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" vom 3. Jänner 1853.

Der Kaufmann's Sitz. Alexander und Maxime kamen, der erste 25 an den Herrn St. A., der zweite 30 Jahre alt, beide jung, beide Witwenmänner, beide in den Handel mit Kolonialwaaren eingeweiht, beide mit Vermögen versehen. Beide Kaufmänner! Aber Alexander hatte sein Vermögen blos in baarer Kaufmannsmünze, Maximen aber in Kaufmannsmünze und in Gold. Alexander hatte sein Vermögen durch Handel, und Maximen durch Handel und durch Erbschaft erworben. Alexander hatte sein Vermögen durch Fleiß, Maximen durch Fleiß und durch Glück

müßte denn nur seine Subjektivität auch erst später erfunden haben, wie Herr M. C. das **Ich**? Demohngeachtet ist dieser Gott zugleich wieder „das schöpferische Ich des Universums“ *), und also wohl selbst mitten im Universum als seiner Peripherie, ohne welche er nicht Mittelpunkt und schöpferisches Ich des Ganzen seyn könnte. Man sieht, wie geheimnißvoll und vielgestaltig dieser „Theismus“ ist, mit seinem Begriffe von Gott, der einmal mitten im Universum sitzt und dort sich erfaßt, indem er das Universum als die Kehrseite seines Ichs hervorbringt, dann wieder gemüthlich außer diesem Universum als Subjekt sich dasselbe betrachtet und bedenkt, und wenn er mit seinem Denken fertig ist, auch den Menschen dasselbe betrachten läßt **).

Feuerbach's rabulistischer Rechtsverstand fordert das Denken als Monopol des Menschengeistes, Carrière's unschuldige Muse aber schlägt sittsam die Augen nieder und spricht: „Ich will vor Gott nichts voraus haben; erst Gott, dann Ich.“ Wer könnte eine so holde Unschuld kränken und etwa nach dem Grund und Zusammenhang dieser widersprechenden Geständnisse einer schönen Seele fragen? Wer möchte ihr die Freude über ihre von der Hegel'schen Methode und Consequenz emancipirte philosophische Jungfräulichkeit verkümmern? Steht ihr dieses Lächeln demüthiger Genügsamkeit doch gar so bezaubernd! Denn als Bescheidenheit muß es wohl ausgelegt werden, daß die sittsame Jungfrau nicht wie der Hegelische Pantheismus einen absolut allgemeinen Gedanken verlangt, sondern mit göttlichen und menschlichen Privatgedanken zufrieden ist. Noch viel weiter als die Hegelianer, sind aber in der Erkenntniß der neuesten philosophischen Errungenschaften offenbar die Christen zurück, die sogar an einen Gott glauben, welcher der Schöpfung und des subjektiven Denkens zu seiner Vollkommenheit nicht bedarf, sondern für sich in seinem ewigen dreipersönlichen Leben unendliche Vollkommenheit und Seligkeit besitzt.

Aber — wie bequem und leicht ist eine Philosophie, die weder einer Methode noch eines Inhalts bedarf, und doch solche Fortschritte macht! So populäre Schönheit und Unschuld ist in der Philosophie bis zur Stunde unerhört gewe-

---

*) Vergl. M. Carrière's Kunst-Schwindeleien in Raumer's „historischem Taschenbuch“ 1853, ganz am Ende.

**) „Auf dem Standpunkte der abstrakten Ideenlehre (sagt Herr M. C. in der „Allg. Zeit.“ l. c.) kann nicht beharrt werden; die Idee ist Gedanke eines Subjekts, nur des Menschen, sagt Feuerbach, Gottes und dann des Menschen, sagen wir Andern“ — „wir Andern“, nämlich Carrière nomine der denkenden Menschheit contra Ruhestörer L. Feuerbach!

sen! — In reizender Verwirrung werden nun die Erfindungen der subjektiven Unabhängigkeit*) sich herbeidrängen, und besonders auf dem Gebiete der Kunst wird das individuelle Urtheil, das sich so lange vor dem Zwangshemde der systematischen Untersuchung geniren mußte, große Eroberungen machen. Wäre der Retter nur früher gekommen, so wäre jetzt die „neue Kunstblüthe" schon eingeleitet, und es hätte gewiß mit dem zeitgemäßen Baustyl nicht erst jüngst fallirt. Denn nun erst sind dem Genie die Flügel losgebunden, seit der Zwang der Methode durch die neue Philosophie gebrochen ist.

Glückliche Jugend, wie wirst du schwärmen in dem bunten Garten des neuen Paradieses, in welchem wieder Jeglichem Jegliches zu sagen und zu denken erlaubt ist, was ihm der individuelle Sinn eingibt! Wie begierig wirst du nach Erkenntniß streben, wenn die Muse Carrière die Geheimnisse der Schönheit entfaltet, und in vielversprechender Unschuld auf dem Katheder sich alles Zwanges entkleidet! Glückliches München! wie froh erstaunt kannst du jetzt in die Welt schauen, da in deinen vom „politischen Nachtwächter" angesungenen Mauern nun auch der Drache des Hegelischen Pantheismus endlich am neuerfundenen „Deismus mit Th" des jämmerlichsten philosophischen Hungertodes verstorben ist! Nun werden sich die süddeutschen Stockgläubigen endlich beruhigen, wenn sie Sinon's Betheuerungen über die Unschuld und Frömmigkeit des hölzernen Schaugerüstes vernehmen, das von den abziehenden Pantheisten in Form eines „theistischen" Rosses vor den Mauern der alten Veste zurückgelassen wurde. Was können sie Besseres thun, als Kniegürtel und Strumpfbänder zusammenknüpfen, um den theuren Gaul in ihre Mauern zu ziehen? Der böse Geist des Pantheismus, der in Lindemann's und Prantl's Vorlesungen gespukt haben soll, ist handfest ausgetrieben, und es ist wohl keine Gefahr, daß selbiger Dämon, wenn er das Haus leer und mit Besen gereiniget findet, zurückkehre und noch sieben andere Geister mit sich bringe, die schlimmer sind als er. Gott weiß, was ohnehin schon Leute — die man in offenem Druck als „bayerische Stockpatrioten" und Satelliten der „bayerischen Großmacht" anschwärzt! — aus dem fernen „Auslande", soweit es keinen „Ruf" hat, über ihr Heimathland für ärgerliche Dinge in öffentlichen Blättern lesen müssen! Sie loben gern, was zu loben ist!

*) „Gerade weil er (Hegel) auf die Macht des Ganzen, auf die Wesenheit der Gattung Nachdruck legte, verkürzte er das Recht der Individualität und Subjektivität." Carrière in eodem.

# XI.

## Chriſtenthum und Humanismus.

### Erſter Artikel.

### Schein und Weſen der menſchlichen Bildung.

„Alſo wieder viel zu früh! Auch recht, ſo habe ich Zeit und Gelegenheit, ehe die Symphonie beginnt, mir eine ſtille Ecke zum Nachdenken zu ſuchen; eine Zeit, welche zum Nachdenken angewendet werden kann, iſt nicht verſchwendet.“ Eben hatte ich eine Ueberſetzung pindariſcher Oden bei Seite gelegt, und die ſchöne Anordnung der dichteriſchen Compoſition überdacht, die in dreifacher Gliederung ſich ordnet, an der dann das Mittlere, die eigentliche Säule des Baues, ſich wieder dreifach gliedert, ſo daß alſo das Ganze zwiſchen Drei- und Fünfzahl im harmoniſchen Einklang um ſeinen Gegenſtand ſich bewegt. Dabei kam mir nun die Anordnung der ſogenannten Symphonien in den Sinn, die bekanntlich immer aus vier Gliedern ſich zuſammenfügen. Worin liegt nun der Grund dieſer Fünf- und Viertheiligkeit? Einem eigentlichen Muſikverſtändigen mag eine ſolche Frage wohl komiſch vorkommen, denn für ihn verſteht es ſich von ſelbſt, daß in einer Symphonie, und ſogar in einer gut ausgeführten Sonate, auf das Andante ein Adagio, und darnach das Allegro oder Scherzo, und nach dieſem das Finale folgt.

Er erwartet es gar nicht anders, und fragt nicht, warum es so ist oder seyn muß; sondern nur, wie diese gewohnte Anordnung jedesmal durchgeführt ist, das ist es, was ihn interessirt. Mir aber schien es, als müßte in der Musik selbst der Grund dieser Viertheiligkeit, ebenso wie in der Ode der Grund ihrer Drei- und Fünftheiligkeit zu suchen seyn. Die Richtigkeit der Theilung und Ordnung der pindarischen Oden zeigt sich durch den innern Zusammenhang mit jeder poetischen und logischen Gliederung. Ein schönes Gemälde, eine Landschaft zum Beispiel, wird immer ebenso gegliedert seyn, wie eine solche Ode. Es gibt aber auch die Vierzahl eine geregelte Gliederung! Im Andante wird einfach das Thema ausgesprochen, in beiden darauf folgenden Abtheilungen durch die beiden Gegensätze der Freude und Trauer durchgeführt, und endlich im Finale, so zu sagen durch das Bewußtseyn der Gegensätze getragen, zu einer höheren Einheit geleitet und in ihr geschlossen. Das Andante gibt gleichsam das erste, ungetrübte kindliche Ringen und Sehnen zu erkennen; das Finale faßt dasselbe als ein im Kampfe des Lebens bewährtes, erprobtes und geläutertes Bewußtseyn auf; die dazwischen liegenden Glieder aber zeigen diesen Kampf selbst. Die pindarische Gliederung geht nur in dieser Bewegung noch weiter zurück. Sie führt den Gegenstand zuerst bloß als Erzeugniß der subjectiven Begeisterung ein, läßt diese Begeisterung durch alle Beziehungen des subjectiven Lebens hindurchgehen und im Schlusse als eine gerechtfertigte, bewußte, vollendete und darum in sich beruhigte, gleichsam auf dem Siegeswagen, der von der überwundenen Objectivität gezogen wird, triumphirend in das Gemüth einziehen. Das wäre im Grunde dieselbe Theilung, wenn nicht jetzt das mittlere Glied statt der subjectiven Gegensätze des Gefühls in die objective Durchbildung des Gegenstandes eingehen müßte. Nun tritt Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, oder es treten die Beziehungen der Geschichte und der Schicksalsmacht gegenüber der Menschen-

tief und ihren Sonnenblick Erscheinung kennen, dem ist sie nicht ein Zweideutiges und Verdächtiges, wie es Vielen scheint, sondern sie bedeutet ihnen und in ihrer vielseitigen Kraft, wo sie ihre Vollständigkeit im Ausdruck und Wirkung findet.

Verstehen, daß ich in ihrer gründlichen Erforschung von Wahl und Neigung unbefangen, keine meine lieben Nachbarn in eine andere Schublade hineinstecke, als „ihren Platz" war, über sie den Stein schwöre, „wie immer Sie dem eigentlich sein" Ehe ich mich meiner Mühsal Zeichnung sie ein bekannt Gesicht vor Wald und, wenn sie noch von ihrer Seite an einander Ihren Weg gehen wollen? Haben Sie sich nun endlich doch bedenken lassen? Ich will Ihnen gerne Zeit lassen, sich zu besinnen, ob Sie mir Ihr Wort geben wollen, daß Sie Niemand von Ihrem Besuche, ohne ihr Wissen, wo der Weg zu gehen kommt

falls ihr auch mittheilen, welche Bilder Aufsehen erregen, wie der oder jener Acteur seine Rolle gespielt. Der Arzt soll gleichsam ihren Hausgelehrten vorstellen, von Allem wissen, über Alles ein Urtheil abgeben. Daß er vielseitig gebildet sei, fordert man vor Allem von ihm. Darum besuche ich Theater und Concerte, selbst die Bildergallerie darf ich nicht übersehen, um gelegentlich auch von einem alten Meister ein Wörtlein mit darein zu mischen. Es macht sich immer gut, wenn man die Kunstkennerschaft so ein wenig in's Große treibt. Man nimmt es einem gar nicht übel, wenn man die neuesten Portraitmaler mit einem Vandyck und Titian zusammenstellt und sie etwa, besonders wenn der Maler das Bild der Dame des Hauses selbst gemacht, gelegentlich dem Velasquez vorzieht, wenn man von dem Zarten, Sinnigen, dem feinen Geschmack der Neueren spricht. Auch hie und da eine Anekdote von alten und neuen Meistern zu wissen, ist gut; dadurch erwirbt man sich Vertrauen. In allen Dingen ist die rechte Kunst, sein Glück zu machen, die, sich in die Zeit zu schicken. Man muß die leeren Schultheorien abschütteln und sich in das praktische Leben finden. Der Rechtsgelehrte, der Theologe muß sich in die Launen seiner Vorgesetzten fügen, der Arzt ist von seinem Publikum abhängig. Hat er sich aber erst den Ruhm eines allgebildeten praktischen und verständigen Mannes erworben, dann ist sein Glück gegründet. Der gnädige Herr wird ihn für einen gelehrten Arzt erklären, weil die Frau des Hauses ihn geistreich findet. Der Bürger aber wird nicht unterlassen, einen Arzt zu consultiren, den die Herrschaft für den geistreichsten Mann erklärt. Es fordert ja seine bürgerliche Ehre, es seinerseits wieder so vornehm als möglich zu geben. Wie würde ich morgen vor der feingebildeten Baronesse bestehen, wenn ich auf die Frage, ob ich im Concerte gewesen, mit Nein antworten müßte. Ohne die entschiedenste Nachweisung der Unmöglichkeit wäre mein Ruf für immer erschüttert. Schon daß man mich hier sieht,

lagt zur Verwaltung seiner Güter beschränkt hat. „Das hätte ich leicht sein können", erwiderte ihm Walther, „doch hab ich den Vorschlägen meiner Freundinnen nie Gehör gegeben und bin deshalb auch nicht in die Lage gekommen, mich darüber zu beklagen." Er hatte sich, sagt er, lange Zeit, auch mit den reichsten, allgemeinen Neigungen, Liebenswürdigkeit und Gaben, ohne den Besonderheiten zu gefallen. Wenn sich Gretlein auch Mühe gab, Walther hatte sich in sein neues Verhältnis, einen ganz neuen Gesichtskreis, so tief hin- und her-überlegt, daß er sich, wie er selbst sagt, dadurch selbst verwirrte, und Gretlein, die ihn nicht verstand, ihn für einen Sonderling hielt, der sich, wie sie sagte, nicht wie ein Mann benehme, der sich nicht wie ein Mann benehme, der sich nicht wie ein Mann benehme, der sich

Ich vergaß, der moderne gute Geschmack möge es mir verzeihen, sogar die beiden Lobredner desselben über dem Meisterwerk des Compositeurs. Es war nämlich die Symphonia eroica Beethoven's, die eine auf wirkliche Bildung des guten Geschmackes, wie es scheint, achtende Direktion dem Publikum vorführte. Ich weiß nicht, ob ich den Sinn des Componisten gefaßt, aber mir däuchte, als sähe ich einen homerischen Geist ein großes Schlachtengemälde entrollen, in welchem abwechselnd die Achajischen und die Trojischen Helden in das Kampfgewühl sich stürzen, und wenn sie den Gegner mit siegender Hand überwunden, dann in triumphirender Freude ihm die Rüstung rauben. Wenigstens der erste Theil scheint so etwas zu wollen. Dem einzelnen Tone wachsen so zu sagen im Siege die Schwingen und er eilt im raschen Fluge zum Triumphe seiner Kraft. Wie in Homer's Gesängen die Helden, so dringen die einzelnen Instrumente und Töne vorwärts, in die vordersten Schlachtreihen, und dort jauchzen sie in ihrem Siegesmuthe noch einmal laut auf und schleudern die Lanze des Wohllautes tief in die Brust des Hörers; dann vereinigen die Mitkämpfer sich mit ihnen, und es erhebt sich ein Schlachtlärm von Tönen, bis es wieder einem gelingt, vor den andern her seinen Siegesgang zu verfolgen. So erneuert sich das Kampfspiel immer wieder, ohne zu ermüden, weil es immer wieder in andern schönen Verhältnissen auftritt. Der zweite Theil läßt dagegen die ernste Trauer des verkannten Heldenmuthes hören, die erst allmählig wieder zur todesmuthigen Begeisterung anwächst. Der Held wird vergessen, verachtet; aber Patroklus' Tod weckt die alte Gluth, und durch die Trauer brechen die Töne der sieggewohnten Kraft schon hindurch, die dann im dritten Theil zum stolzen Uebermuth erwachsen, der die Trauer nicht mehr aufkommen läßt. Anfangs zwar ist die Freude nur wie Hohn, wie Ironie des alten Muthes. Der vergessene Held spottet gleichsam seines Schmerzes, indem er der Wehmuth die Töne der Freude

lebt. Allerdings, aber nicht im Gregorianischen Styl gerechnet, sondern sie ist um neben Jungfrauschaft auch um ihr tödtlichen Abscheidtsweck ihre Gregorianischen um ihre neue Kleider kam weder mit weltlichen, Gregorianischen Gedenckel bey gestellet. Zum Beschlusse will Gerlachius Lemmingen gedencken gab er ihre gründe dich und Kleider, aber nicht auch bestellig, gestalt Gerlachius Gregorianischen Kleider, und weltlichen Kleider gelegt in ihr Grab Kleid hatte der Leuten zur Bildnis Ehr und

Es sein allzeit gröblichen Kleidung Kleider mit als Ehren Bildnung gemäß Kleider, nicht ihr Kleidung Kleidern. Man er alter Kleider gedacht, dass ihr Kleider ihre Kleider Kleidern Kleidern Kleider, und Kleider Kleidern Kleidern Kleidern

Melodie, sondern, wie die Zierathen des französischen Baustyles, eine krause, in unfaßbaren Wellenlinien sich zersplitternde Bewegung, die nirgends einen Anhalt und Ruhepunkt, nirgends ein bleibendes Gefühl, nirgends eine in sich beruhigte Einheit gestattet. Während die Harmonie in der meistens eintönigen, dann aber wieder gewaltsam Alles überschreienden Begleitung ohnehin beinahe verschwindet und der verständige Gedanke ganz aus dem Gebiete der Composition verbannt ist, wird in dieser unnatürlichen Bewegung des bis zur Affectirtheit gesteigerten Affectes auch noch das Gefühl gehöhnt, und die innerste Empfindung als bloßes Spiel scherzhafter Neckerei oder gedankenlose Ceremonie prostituirt. Nur wenn der Ernst des Lebens unter der augenblicklichen Laune gänzlich verschwunden ist, kann dieser krause Humor des französischen Baustyls und der neuern italienischen Opernmusik noch eine Bedeutung haben. Das sind Watteau's sich selbst verhöhnende und mit der eigenen Ungestalt Scherz treibenden Figuren. Es ist der Humor der Verzweiflung an der ernsten Bedeutung des Lebens und die komische Seite, die der Mensch der eigenen Nichtigkeit noch abzugewinnen vermag.

Aber er soll darum den Scherz auch nicht zu einer solchen Wichtigkeit erheben. Es steht ihm schlecht, diese Leerheit an Gedanken und Gefühlen als die eigentliche wahre Bildung zu preisen, den Perückenstock seiner hölzernen Geschmacklosigkeit mit dieser unendlichen Alongeperücke eines leeren Form- und Ton-Gekräusels zu zieren, und dann die also verunzierte Gestalt für das wahre Bild des recht und wahrhaft gebildeten Menschen zu erklären. Diese Vielseitigkeit und Allseichtigkeit ist nur da, um die leere Zeit durch die eigene Leerheit zu betrügen, und den leeren Raum des Lebens mit nichtigen Gestalten auszufüllen, damit man seine Leerheit nicht merken und empfinden soll. So ohngefähr sind die Landschaften von Majotto und seiner Schule zusammengestoppelt; eine unsinnige Masse von Bäumen und Steinen,

Brücken, Häusern und Figuren ist an einander gereiht und auf einander gehäuft, nicht damit sie mit einander etwas bedeuten sollen, sondern nur, damit der große viereckige Raum ausgefüllt ist, der nun einmal mit landschaftlichen Gegenständen vollgestopft werden sollte. Eigentlich gehört keiner zum andern, keiner erklärt den andern, keiner ist nothwendig zum Ganzen, aber jeder macht doch wieder für sich Anspruch, etwas vorzustellen. Da ist eine ländliche Scene unmittelbar an die Thore eines fürstlichen Schlosses gerückt, und die alte Mühle mit ihren Wasserrädern und zertrümmerten Holzbauten steht zunächst neben einer griechischen Säulenhalle, die durch dunkle Tannen gar reizend mit einer nahe liegenden Stadt in Verbindung gebracht ist. An Heerden, Wasserfällen und blauen Bergen darf es natürlich auch nicht fehlen — dieses bunte Gemengsel soll dann eine künstlerisch ausgeführte Landschaft darstellen. Nach Sinn und Inhalt dabei zu fragen, so ungesittet wirst du doch nicht seyn! Frägst du denn in einer Abendgesellschaft die Dame des Hauses um den Inhalt, den die ununterbrochen fortgesponnene Unterhaltung der buntgemischten Gesellschaft haben soll. Du siehst ja doch, wie ihre Aufmerksamkeit im höchsten Grade gespannt ist, daß der Wechsel der Unterredung immer von einem Gegenstande zum andern überspringe, und nicht etwa über fünf Minuten lang eintönig bei dem gleichen Gegenstande verweile, vor Allem aber, daß nicht etwa gar eine minutenlange Pause eintrete. Je mannigfaltiger, desto reizender. Es soll ja doch Jeder Gelegenheit haben, das Seinige zu dem bunten Gemische des Ganzen beizutragen, und Keiner soll fühlen, daß es ihm irgendwo an der zureichenden Kenntniß fehle. Vor Allem aber soll dem Cirkel auch nicht der entfernteste Gedanke an die Unzureichenheit der ganzen Unterhaltung aufkeimen. Je nichtssagender, desto besser, je weniger Inhalt, desto mehr Form. Nicht darum handelt es sich, was man spricht, sondern daß gesprochen wird, und daß Jeder Gelegenheit habe,

Digitized by Google

seine zuvor eingelernten Phrasen und Einfälle zu Markte zu bringen. Mir ist freilich bei einer solchen Unterhaltung immer, als sähe ich die jammernde Zeit unter den eisernen Zähnen der Langeweile in kleine Stücke und Späne zersägen, mit denen, wie mit andern Sägspänen, hernach die Magd den Boden des Zimmers putzt, in dem die Unterhaltung geführt wurde. Und doch bist du noch glücklich zu preisen bei einer derartigen Conversation, gegen den Armen, der in die Gesellschaft von eingeschulten Fachmenschen zu gerathen das Unglück hat, und verdammt ist, sich stundenlang vom trockensten Einerlei mit Staub überdecken zu lassen, der dir den Athem versetzt und den Geist erstickt, wenn er nicht durch glückliche Flucht sich rechtzeitig dem sonst sichern Tode entzieht. Wenn ein solcher Pedant, der von dem ganzen reichen, unermeßlichen Leben nur Eines weiß, dieses Eine immer wieder auf's Neue bis in die kleinsten Fasern zerlegt, die unwichtigste Beobachtung in seinem Geschäfte kaut und wiederkaut, und dir bis zum Ekel vorkaut, das ist nun vollends zum Verzweifeln. Diese einseitige Gründlichkeit, der es gänzlich an jeder Abwechslung und Mannigfaltigkeit fehlt, läßt den Geist in noch trostlosere Einsamkeit versinken, als selbst jene bunte Mischung oberflächlicher Redensarten, in welchen doch wenigstens hie und da ein guter Gedanke, wie ein Waizenkörnlein unter unabsehlichem Miste, sich findet. In der einförmigen Sandwüste der kleingeistigen Fachgelehrsamkeit aber wird dein Geist gänzlich verschmachten, wenn nicht ein Engel, wie einst der Hagar, deiner Seele erscheint, um ihr die Quelle in der Wüste zu zeigen, von deren Wasser du den Knaben Ismael erquicken magst.

Soll nun diese trockene Gründlichkeit oder jene wässerige Seichtigkeit Bildung seyn? Wäre dieß, so könnte man auch recht wohl begreifen, warum die Einen alles Wohlgefallen an den schmeichelnden Bildungen der Kunst für geisttödtend und unchristlich erklären, und die Andern im Aerger

Für eine Kindererziehung, welche nicht bloß Gedächtniß, sondern Willen und Herz bilden will, ist dieses Buch, und die Methode, welche es befolgt, ein wahrer Gewinn. Es ist nicht bloß für Katholiken, sondern auch für Protestanten zu brauchen, und wir können ihnen nur empfehlen, sich es selbst anzuschaffen, ohne sich an dem Titel zu stoßen. Es ist ein Buch, das gebraucht werden muß, und man Gelegenheit hat, den Verleger nicht zu plündern, sondern mit ihm zu gewinnen. Wir wünschen, daß dasselbe recht bald in recht viele Hände komme, und wir sind überzeugt, daß es dieß thun wird. Wir bekennen auf das Freimüthigste, daß wir Lust hätten, uns in eigenthümlichen Ausdrücken für Schule — denn ihr Name ist uns theuer — und Kirche, — denn sie ist uns unentbehrlich. Da aber bald, und wo Bildung, wenn sie wahre Gemeinschaft mit Gott werden soll, bald mit der Kirche, denn sie ist auch nur jener in sich selbst und Gott ruhenden Bildung, welche sich in ihrem Schooße gebildet hat, und sich, wie allgemein sie Bildung zu sein scheint, nicht ohne sie bilden kann und soll, wie sie Bildung ist, und sie ist Bildung, wenn sie Gemeinschaft mit Gott werden soll, und sie ist Gemeinschaft mit Gott, wenn

Wollen wir darum in Fragen dieser Art überhaupt zurechtkommen mit unserem Urtheile, so müssen wir die Sache, die in Frage gestellt ist, für sich untersuchen und sie in dem ihr selber eigenen Gesetze und Verhältnisse betrachten; dann werden auch die Verhältnisse von Zeit und Raum verständlich werden, in soferne sie mit der Sache selbst zusammenhängen. Wenn wir nun ohne alle Nebenbeziehung fragen, was Bildung sei, so wird uns zunächst das Wort selbst den ersten Fingerzeig zur Erkenntniß seines richtigen Begriffes geben. Gebildet ist nur dasjenige, worin ein bestimmtes Bild sich ausgeprägt. Bild aber nennen wir Alles, was nach einer gewissen Aehnlichkeit mit einem bestimmten Gegenstande aus einem andern Stoffe geformt ist. Wenn ein Maler die Farben so auf die Leinwand aufzutragen versteht, daß auf derselben eine Aehnlichkeit mit irgend einem andern Gegenstande, z. B. mit einem Menschen oder Thiere, sich unsern Augen darstellt, so nennen wir dieß ein Bild, und die vorzüglich bildende oder plastische Kunst nennen wir die, welche aus Stein, Holz oder Erz die Gestalt des menschlichen Leibes hervorzubringen versteht. Es muß also, damit ein Bild zu Stande gebracht werde, irgend ein Stoff nach einem zu Grunde liegenden Urbilde umgestaltet werden. So nennen wir darum auch den Menschen gebildet im Gegensatze zu dem Ungebildeten, wenn in ihm die natürlichen Kräfte und Begierden nach einem höhern Urbilde umgewandelt und gestaltet werden. Je mehr die Aehnlichkeit mit dem Urbilde in der Erscheinung sichtbar hervortritt, um so gebildeter ist der Mensch. Zur Bildung gehört also das Lebendigwerden eines Urbildes im Menschen und das Hervortreten dieses Urbildes in die Erscheinung an den natürlichen Kräften. Wenn die Kräfte des Menschen nicht nach diesem Urbilde um- und neugestaltet werden, ist der Mensch eben so wenig gebildet, weil ja kein Stoff da ist, der nach einem höhern Bilde gestaltet wurde, als wenn dieses höhere Bild

selber fehlt, nach dessen ursprünglicher Schönheit der äußere Stoff der menschlichen Kräfte gestaltet werden kann.

Wessen Bild nun aber kann dem menschlichen Geiste in der Umbildung seiner Kräfte als Urbild dieses seines Strebens vorschweben, wenn nicht das Bild dessen, der den Menschen von Anfang an nach seinem Bilde und Gleichnisse geschaffen, der den Menschen nicht zum Handwerker, oder Gelehrten, oder zu irgend einer Standesperson, sondern zum Menschen gebildet, der den Reichthum der unendlichen Natur vor dem Menschenblicke aufgeschlossen, damit er an diesem Reichthume außer ihm den Reichthum des in ihm ruhenden Lebens der Erkenntniß fassen und in diesem Reichthum der Erkenntniß seine Aehnlichkeit mit dem Schöpfer erfassen möge? Nach wessen Bild soll der Mensch seine Kräfte umgestalten, wenn nicht nach dem Bilde desjenigen, der die menschliche Natur aus Liebe zu den Menschen angenommen, und in dieser göttlichen Liebe sich zu den Menschen erniedrigt, der nicht König oder Handelsmann, nicht irgend eine große Standesperson, sondern einfach Mensch geworden, um in dieser freien, allumfassenden Liebe den Menschen das Eine Ziel seiner Freiheit zu offenbaren?

Bildung nenne ich also die Ausgestaltung des innern Menschen und aller seiner Kräfte nach dem Vorbilde des geoffenbarten göttlichen Urbildes. Wenn die göttliche Liebe, gleich einer Sonne, den Geist des Menschen erleuchtet und erwärmt, und alle seine Kräfte zur freien Entwicklung ihrer höchsten Macht erweckt, dann ist in dem Menschen die wahre Bildung lebendig geworden. Dasjenige also, was den Menschen an sich, was sein eigentlichstes inneres Leben ausmacht, ist der Grund oder der Stoff der wahren Bildung; die Umgestaltung dieses Stoffes aber, nach einem höheren geoffenbarten Urbilde, ist die freie Form, in welcher dieser Stoff zu einer neuen Gestalt umgewandelt werden muß, und diese Umwandlung nenne ich Bildung.

Oder ist es euch vielleicht lächerlich, ihr Nachfolger des Kallikles und Polos! daß ich von einer Offenbarung rede, und vom Glauben in der freien und selbstständigen menschlichen Bildung? Es dünkt euch wohl zu niedrig für den Menschen, erst an eine höhere Offenbarung sich zu halten, und von dieser das Urbild der eigenen Entwicklung zu verlangen? Ihr wißt ja, daß der Mensch sich selbst genug ist, und Alles aus sich vermag; daß er kein anderes Ziel seines Strebens kennen darf, als nur sich selbst bis in's Unendliche zu vervollkommnen; in diesem Streben und Ringen darf er darum nie ein Ende erreichen, denn der Kampf ist ja das Leben. Wie klug und weise! Nur Schade, daß diese Weisheit so inconsequent und so unvernünftig ist! Sagt doch, ihr Marktschreier der Weltweisheit, wo bleibt denn der Anfang und das Ziel dieses Strebens und Ringens? Man strebt wohl, um nichts zu erstreben, als das Streben selbst, das man schon hat? Wo bleibt die Vollkommenheit, die nie erreicht wird, und woher kommt dem Strebenden die Macht, das Unvollkommene aufzuheben, ja woher auch nur die Idee von einem andern, bessern und vollkommneren Leben? Also dem gebildeten Manne kommt es zu, für Alles einen vernünftigen Grund zu haben? Zugestanden, ihr Herren! aber dann müßt ihr doch einen Unterschied machen zwischen vernünftig und unvernünftig. Vernünftig ist aber doch wohl nur dasjenige, was mit Bewußtseyn seines Grundes und Zieles ausgeführt wird? Welches ist nun der Grund der menschlichen Handlung, und welches ihr Ziel? Das Vernünftige wird wohl durch das Bewußtseyn von Grund und Ziel des Daseyns von allem dem sich unterscheiden, was keine Vernunft hat? Aus welchem Grunde unterscheidet der Vernünftige das Unorganische von dem organischen Wachsthum der Pflanzen, von der freien Bewegung des thierischen Lebens? Das Bewußtseyn dieser Unterschiede findet er in den Reichen der Natur selbst nicht; vielmehr findet er diese natürlichen Bildungen in sich wie-

hat, sage, aber auch weil sich Verwandtes, von seinem Stoffe verschieden als Verwandtes zu haben, beziehen und von ihnen sich seine bisherigen Gestalten sich lösen zu können. Denn nun auch der Verwandte die Gestalten haben muß, welche sollen sich trennen und lösen können; die Gestaltlosen die Fähigkeit, sich zu gestalten, haben, und so kann es von dem andern, seinen verschieden begegnet, kann beiden Seiten, wenn sie Gestalten haben und besitzen sie sich wechselseitig haben, Treffen sich also gestalt, daß sie mit einander sich nur können einen Kreis bei, wenn sie sich Kreise gibt, werden sie Verwandten von ihnen Verschiedenen haben. Die besten Gestalten sich lösen und Kreise die Gestalten sich verbinden Gestalten sich lösen und Kreise die Gestalten sich verbinden. Sie sind

Täuschung sich befinden, ja er muß sich sogar im Irrthum über die Wesenheit dieses Wesens befinden, weil er keinen richtigen Maßstab für die Erkenntniß desselben haben kann, wenn dieses Wesen nicht wieder seinerseits durch freie Liebe sich ihm offenbaren und zu erkennen geben will.

Wie also der Mensch vernünftig denkt und unterscheidet, muß ihm zuletzt auch die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer solchen Offenbarung einleuchten, und muß ihm um so mehr einleuchten, je klarer und vernünftiger er denkt. Also, meine lachenden Herren! wären wir doch wieder in Folge eures eigenen Zugeständnisses an demselben Punkte angekommen, der euch zuvor so lächerlich erschien. Wir bedanken uns darum nur um so lieber für den von eurer Seite erhobenen Zweifel, als uns derselbe gerade in der zuvor gefundenen Bestimmung, wenn auch von der entgegengesetzten Seite, zu dem gleichen Ziele geführt und in so ferne in der ersten Erkenntniß bestätigt hat. Ob man von dem Glauben an die göttliche Offenbarung, oder von der natürlichen vernünftigen Unterscheidung ausgeht, es ergibt sich überall dasselbe Resultat, daß die wahre Entwicklung der menschlichen Kräfte durch das Entgegenkommen einer höheren Liebe bedingt ist, und daß das Licht der göttlichen Liebe, in die menschliche Natur herniederleuchtend, in derselben wieder eine höhere Umgestaltung der natürlichen Kräfte erwecken muß. Die auf's Höchste gesteigerte Regsamkeit der menschlichen Kräfte wird, ohne ein höheres Ziel, nur ein Zerrbild des wahren Menschen erzeugen, und was auch der Mensch an reichem Wissen und sonstigen Eigenschaften sich erwerben mag, das wird Alles ohne jenes Urbild nur als Verbildung angesehen werden müssen, wird zuletzt zur Mißgestalt statt zur schönen Wohlgestalt sich verwachsen und verknöchern. Bildung ist nur dann möglich, wenn nicht einzelne Kräfte für sich zum Entfalten kommen, sondern alle einzelnen Kräfte miteinander zu einer schönen Einheit und Wohlgestalt sich vereinigen.

Wie aber der äußeren Gleichheit also die leibliche Ungleichheit der Menschen gegenüberstand, so auch der geistigen. Es kann auch in dieser, dem Evangelium des Menschen widersprechenden Weise Niemand leugnen, daß die Menschen geistig sehr ungleich begabt sind, und daß in der ungleichen Verschiedenheit dieser Begabung auch die Möglichkeit und das Recht zu höherer Geltung ruhte. Darin besteht die Menschlichkeit der Menschen, daß in ihnen Gleichheit und Verschiedenheit sich vereinigen. Aus der Gleichheit aber flossen nun die Gleichheitsrechte, welche die Menschen Alle gleich stellen, damit jeder seinen an sich gleichen Anspruch auf Leben und Freiheit, wie auf Arbeit und Entwicklung und Belohnung seiner natürlichen Kräfte durch Gesetz und Recht geltend machen könne.

Ist es unmöglich, daß der Grund der gleichen Ehrfurcht, welche Alle vor Allen schulden, nicht etwa in natürlichen Gaben und Vorzügen, sondern in der einfachen Würde eines jeden Menschen und Mitmenschen gefunden werden kann, so hat natürlicher Weise natürlich auch diese natürlichen Mängel gefunden. Der Lange hielt sich Alles in dem Menschen nicht für eine seiner Ehrfurcht würdige, nicht in ihm eigenen Natur begründete und erwiesene Tugend, Alles und Jedes in den Menschen nicht einzelne gewonnene, für wenig und für Nichts. Aus der Natur dem Einen und Allen zum Mitleid verbunden, in wenig weiter im Menschen hat Einheit und Liebe ihren Grund, nicht in Tugenden und Vorzügen, sondern in Mängel; darum ist Liebe nur, wo keine Verschiedenheit gewonnen, absolutes weiter und gar Mitleid sich entfalten, wo die Menschen Brüder sind. Die Einheit in einer Person aber, und die nach der Religion auf die Gottheit übertragenen Tugenden bestehen nur in der Verschiedenheit. Die weiblichen Tugenden sind weder Gleichheit noch die höchste Entwicklung. Das moderne Bildung gründet darum vor der Gleichheit, welche höhere Gottheit und Religion, sowie weiter der moderne

liche Wille zu seinem Urbilde geführt wird, und die Durchdringung und Erneuerung der natürlichen Kräfte im Willen. Nur wo Stoff und Form in dieser Weise harmonisch sich verbinden, entsteht das wahre Bild des vollkommenen Menschen in dem Leben des Einzelnen. Wie darum der natürlich strebende Mensch nach der Vollendung seines Strebens in der Religion ringen muß, wenn er jene höhere, das höchste Urbild nachahmende Bildung erreichen will, so muß der wahrhaft religiöse Mensch seine Liebe zum höchsten Urbilde in die natürlichen Kräfte eintragen, denn das ist der Grund, in welchem der höchste Bildner das Maß seiner Vollendung ihm vorgezeichnet, damit er in dem, was von Natur aus sein ist, dessen theilhaft werde, was er durch Freiheit und Liebe zum Höchsten innerhalb dieser natürlichen Gränze zu erreichen vermag.

Wenn ich so die Menschen bald die Religion verläugnen sehe, um der natürlichen Bildung willen, und bald wieder von einer Religion sie reden höre, welche die natürliche Bildung entbehren und den Menschen unmittelbar zur Anschauung des Höchsten emportragen soll, muß ich immer meines Großvaters gedenken, welcher in dieser Hinsicht manchem vermeintlich Hochgebildeten, obwohl selbst nach dem Urtheile der Menschen ein ungebildeter Mann, zu einem nicht ganz zu verachtenden Vorbilde dienen könnte. Selbiger Großvater war nämlich ein guter Fußgänger, und wenn er nun mit seinem damals noch in den niedern Klassen studirenden Enkel so manche Fußreise durch das waldige Hügelland seiner Heimath unternahm, so pflegte er im Gewirre der vielfältig sich verschlingenden Thäler mich immer darauf aufmerksam zu machen: wie wunderbar doch Gott Alles eingerichtet habe, indem alle Wässerchen zwischen den Hügeln wieder ihren Abfluß fänden. Ueber diese Verwunderung wird nun wohl jeder in den Gesetzen der Physik erfahrene, studirte, gebildete Mann, der durch sein Studium begreift, daß

in einem sandigen Hügellande die Wasser durch ihre physische Beschaffenheit sich von selbst ihren Abfluß verschaffen, wieder sich verwundern, und vielleicht im Herzen unwillkürlich über die vermeintliche Einfalt eines in der Physik unerfahrenen Mannes lächeln. Demohngeachtet scheint es mir, daß mein Großvater bei Allem dem ganz auf dem rechten Wege zur wahren Bildung gewesen, und derselben vielleicht näher gestanden, als mancher Studirte, der dasselbe Ereigniß, welches meinen Großvater an einen ewigen Bildner der Dinge erinnerte, auf physische Weise zu erklären vermag, ohne dabei an einen höheren göttlichen Urheber erinnert zu werden. Freilich wird man sich nicht enthalten können, zugleich zu bedauern, daß ein Mann, der offenbar durch eigenes Nachdenken auf diesen Vergleich gekommen war, nicht von Jugend auf in menschlicher Erkenntniß hinreichend unterrichtet gewesen, um auf eine der Offenbarung göttlicher Macht und Liebe sich mehr annähernde Anschauung zu kommen, und in reicherer geistigen Fülle der Erkenntniß dessen sich zu erfreuen, was er in entfernter, unpassender Vergleichung zu ergreifen suchte. Seine religiöse Begeisterung würde dadurch an Innigkeit nichts verloren, an Reichthum und Wahrheit aber um so mehr gewonnen haben.

Wenn die Liebe zum Höchsten uns das Ziel unserer Thätigkeit nahe bringt, so wird diese Liebe durch den hinzukommenden Reichthum der Erkenntniß gewiß nicht verringert, sondern vermehrt. Der Vater und der Sohn wollen durch den Geist in dem Menschen ihr Ebenbild vollenden, darum muß der Reichthum, den der ewige Vater über die Schöpfung ausgegossen, so wie die Einheit des Lebens, die der Erlöser in der Liebe geoffenbart, sich immerdar einander wechselseitig ergänzen und bestätigen. Hätte der religiöse Glaube meines Großvaters die entsprechende natürliche Entwicklung der Geisteskräfte zur Stütze gehabt, welchen Reichthum der Erkenntniß würde sein Glaube und seine Liebe

errungen haben? Hätten dagegen manche Gebildete und Hochstudirte seinen Glauben und die begeisterte Einfalt seines Herzens, welche Kraft und Innigkeit würde dann ihr Leben durchdringen, und demselben eine höhere Wärme und Bedeutung verleihen, statt daß sie es ohne diesen Glauben und ohne diese Liebe in fruchtlosen Widersprüchen zersplittern. Wahre Bildung ist eben nur da, wo Religion und natürliche Entwicklung sich begegnen, und in der Harmonie beider die menschliche Kraft ihre Wurzel tief in den Boden des Lebens senkt, den Stamm aber sehnsüchtig nach Oben treibt, und im freien Lichte religiöser Erhebung zur schönen Blüthe sich entfaltet. In einer solchen harmonischen Entwicklung ist ebenso Einheit zwischen dem Himmel und der Erde, zwischen menschlicher und göttlicher Natur, wie in dem christlichen Glauben Göttliches und Menschliches in der einen Person des gottmenschlichen Erlösers Eins geworden sind. Diese Bildung ist es, welche ebenso wahrhaft christlich, als wahrhaft menschlich, ebenso zeitgemäß, wie über allen Zeiten ist, weil sie in den vorzeitlichen Gesetzen und in der ewigen Bestimmung der menschlichen Natur ihren Grund hat. Diese in göttlicher und menschlicher Ordnung zugleich gegründete Umbildung und Ausbildung des Menschen nach allen seinen ihm wesentlich eigenthümlichen Kräften wird darum auch nur durch die wahre Erkenntniß des höchsten Vorbildes, des Mensch gewordenen göttlichen Wortes erreicht, auf dessen Ankunft die Kirche in dieser doppelten Beziehung die Verse des Psalmisten anwendet: „rorate coeli desuper“:

Regnet Wolken den Gerechten, laßt ihr Himmel niederthauen!
Oeffne sprossend Erde deinen Schooß, und laß uns den Erretter schauen.

# XII.

## Benedict XIV.

In der großen Reihenfolge der Päpste ist Benedict XIV. durch Einen Umstand ganz besonders ausgezeichnet; ihm ist es nämlich, ohne daß er den Rechten der Kirche Etwas vergeben hätte, wie nicht leicht einem Andern gelungen, sich das Wohlgefallen und die Zuneigung seiner Zeitgenossen, selbst vieler Gegner der Kirche, zu erwerben. Wenn man ihn darum zwar noch keineswegs für das Ideal eines Papstes zu halten hat, denn sein Charakter entbehrte auch nicht mancherlei Schwächen, so wird man doch von allen Seiten zugestehen müssen, daß sich in ihm eine große persönliche Liebenswürdigkeit mit aufrichtiger Frömmigkeit, mit Festigkeit des Glaubens und der dadurch bedingten Handlungsweise eine sehr ausgebreitete und tiefe Gelehrsamkeit vereinigt habe. Reinen und unbefleckten Lebenswandels war er doch ganz der Mann des achtzehnten Jahrhunderts, aber er war unstreitig die liebenswürdigste Erscheinung, welche dieses hervorzubringen vermochte. Nicht eine Geschichte seines langen Pontifikats, sondern einige Züge, welche ein anschauliches Bild seiner Persönlichkeit geben sollen, sind der Gegenstand der nachfolgenden Zeilen.

Prosper Lambertini — dieß war sein Familienname — wurde am 31sten März 1675 zu Bologna geboren. Ihm kam für seinen ganzen Lebenslauf der Name eines seit dem zwölften Jahrhunderte berühmten Geschlechtes und eine vortreffliche Erziehung zu Statten, welche ihm seine Eltern Marcellus Lambertini und Lucretia Bulgarini zu Theil werden ließen. In Paul Pasi erhielt der heranwachsende Knabe einen sehr ausgezeichneten Lehrer, der in seinen Tugenden den Vorbildern besserer Zeiten glich, und in seiner Unterrichtsweise ganz auf der Höhe der seinigen stand. Vornehmlich verstand er es, die außerordentliche Lebhaftigkeit des ihm anvertrauten Zöglings in eine richtige Bahn zu lenken, und das Feuer desselben für die Wissenschaft zu gewinnen, so zwar, daß von dem noch kleinen Prosper mit Recht gesagt werden konnte: „seine Bücher sind seine Puppen."

In seinem dreizehnten Lebensjahre kam der junge Lambertini in das Collegium Clementinum nach Rom. Hier wurde Papst Innocenz XII. bei Gelegenheit einer von jenem gehaltenen Rede zuerst auf ihn aufmerksam. „Dieß ist ein kleines Phänomen", sagte der Papst, „welches noch ein Wunder werden wird, wenn man nur darauf bedacht ist, seinen Geist mit der Flamme der Religion zu erleuchten." Nächst dem Papste, welcher ihm ein Beneficium zu Bologna gab, interessirte sich ganz besonders der Cardinal Davia für Lambertini, und unterstützte ihn bei seinem Studium der Theologie vielfach mit seinem Rathe. Ganz besonders fesselte den Jüngling die Lectüre der Kirchenväter, und unter diesen war es vorzugsweise der heilige Thomas von Aquino, dem er sich mit großem Eifer zuwendete. Sein liebster Aufenthalt war damals die herrliche Bibliothek der Dominikaner bei St. Maria sopra Minerva; hier legte er das Fundament zu jener Gelehrsamkeit, welche noch jetzt die Welt staunen macht.

Sehr bald eröffnete sich ihm auch eine praktische Laufbahn, für welche ihn sein gründliches Studium sowohl des

canoniſchen, als auch des Civilrechts beſonders befähigte. Nachdem er eine Zeitlang dem berühmten Advokaten Giuſtiniani zur Seite geſtanden hatte, trat er bald ſelbſt in dieſer Eigenſchaft bei dem Conſiſtorium auf, wo eine ſolche Stelle regelmäßig von einem Edelmanne aus Bologna bekleidet zu werden pflegte. Er füllte ſein neues Amt vollſtändig aus; ohne alle Chikane war er ein Advokat, deſſen Rathſchläge ſo ſicher waren, wie das Geſetz, und deſſen Arbeiten ſo gründlich und zugleich ſo ſchnell vollendet wurden, daß ſeine Clienten nichts Beſſeres wünſchen konnten. Seine Stellung verſchaffte ihm aber auch die Gelegenheit, eine Menge von Verbindungen anzuknüpfen, welche für ſein ganzes ſpäteres Leben von größter Wichtigkeit waren.

Während er ſich nun ſeinem Amte mit aller Anſtrengung ſeiner Kräfte widmete, ließ er doch in ſeinem regen Eifer für die Wiſſenſchaft nicht nach; es gab keine Bibliothek, die er nicht durchſtöbert, kein gutes Buch, das er nicht, wenigſtens der Hauptſache nach, kennen gelernt hätte. Täglich faſt ſah man ihn bald dahin, bald dorthin eilen, ſobald es nur irgendwo eine neue Medaille oder ein aufgefundenes Manuſcript zu ſehen gab; auch auf die Künſte verlegte er ſich, und kein Fremder, von welchem er hoffen konnte, ſich neue Belehrung zu verſchaffen, blieb ihm unbekannt. „Es kommt mir nicht darauf an", pflegte er zu ſagen, „ob die Leute reich oder arm ſind, denn die Armuth befindet ſich oft in der Geſellſchaft großer Talente." Bei dieſer Richtung erklärt es ſich von ſelbſt, warum er eine ſo große Verehrung vor der Congregation von St. Maurus hatte; er nannte ſie oft „ein Neſt von Gelehrten." Namentlich trat er mit dem berühmten P. Montfaucon in eine nähere Verbindung, der ihn ſchon damals durch die Aeußerung charakteriſirte: „ſo jung er iſt, ſo hat er zwei Seelen: die eine für die Wiſſenſchaft, die andere für die Geſellſchaft."

Bald ſtieg Lambertini zu einer höheren Stellung em-

por; er wurde zum Promotor fidei ernannt. Dieß war allerdings ein äußerſt ſchwieriges Amt, welches er mit unermüdeter Sorgfalt verwaltete. Die Nachwelt verdankt dieſem neuen Geſchäftskreiſe Lambertini's ſein großes Werk: de servorum Dei beatificatione et beatorum canonisatione, welches in der Geſammtausgabe ſeiner ſchriftſtelleriſchen Arbeiten allein acht Bände einnimmt. Dieſes Buch iſt nicht bloß eine Fundgrube der Gelehrſamkeit, ſondern auch zugleich eine reichhaltige Sammlung höchſt intereſſanter Erzählungen und Berichte. Sehr intereſſant ſind Lambertini's eigene Aeußerungen über ſein Buch, die ſich in einem Briefe an den regulirten Chorherrn Galli (den er ſelbſt nachmals zum Cardinal erhob) finden. Dieſem ſchrieb er: „Ich hätte mich allerdings zu mehr glänzenden Studien, wozu mich auch mein lebhafter Geiſt antrieb, hinwenden können; aber in meinem Innern fühlte ich mich von der Religion ſelbſt berufen, für ihre Verherrlichung zu arbeiten, und da ich frühzeitig mit den Beatifications-Prozeſſen mich zu beſchäftigen Gelegenheit fand, ſo wurde es mir auch leicht, mich dieſem Gegenſtande zu widmen. Ich ergriff denſelben um ſo bereitwilliger, als das Verfahren bei den Canoniſationen kaum irgend Jemand außer den hiebei beſchäftigten Perſonen bekannt war. Es gab kaum einen Tag, wo mich nicht die Forſchungen, die ich machen mußte, ausnehmend ermüdet hätten; aber ſo wie man die Langeweile einer weiten Reiſe nicht inne wird, ſobald man in Geſellſchaft iſt, ſo vergaß ich die Mühe über der Freude, Mitarbeiter zu haben, die mich bei meinem Werke unterſtützten; ich würde aus Furcht, mich zu verirren, über meine Einſamkeit erſchrocken ſeyn, wenn ich wirklich allein geweſen wäre. Ueberdieß, wenn mein Geiſt dictirt, führt mein Herz die Feder wegen der lebhaften Freude, die ich darüber fühle, der Religion nützlich ſeyn zu können. Es iſt nothwendig, daß ein Schriftſteller ganz und gar bei ſeiner Arbeit ſei, um aus derſelben eine völlige Befriedigung gewinnen zu können, und

wenn er sie nur um zeitlichen Vortheils willen oder aus Eitelkeit anfaßt, so ist seine Seele nur halb zufrieden, und seine Arbeit ist für den Himmel verloren. Die Kleinigkeiten, die ich in meiner Jugendzeit schrieb, haben mich nur insofern erfreut, als sie mich zu gründlicheren Dingen hinführten. Ich möchte sie mit Steinen vergleichen, welche man in einen reißenden Bach wirft, den man überschreiten will, und die, indem man auf sie tritt, zur Erreichung des Zieles dienen. Wenn die kleinen Anwandlungen von Ungeduld, welche dieses umfangreiche Werk mir verursacht hat, etwa durch Kommata und Punkte bezeichnet wären, so gäbe dieß eine zweite Interpunctation ab, welche keiner andern Platz ließe. Sie kennen meine Lebhaftigkeit; ich mag es nicht, daß meine Feder, in Erwartung eines Gedankens, in der Luft schwebt. Die Religion aber, indem sie mir die Farben und Pinsel lieh, hat mich in die Lage versetzt, auf eine dauerhafte Weise zu malen; es gibt nichts Höheres, als Das, was sie uns bietet, und auch die Philosophie ist nur so lange schön, als sie ihre Schönseite ihr leiht, weil sie Zeit und Ewigkeit umfaßt. Als ich mein Werk gedruckt vor mir liegen sah, sagte ich zu ihm: fürchte dich nicht hindurchzuwandeln durch die Sophismen, Spitzfindigkeiten und Schlechtigkeiten dieses Zeitalters. Die Wahrheit, welche dein Wesen bildet, wird dich schützen trotz der Irrthümer und Schwächen, und wenn die modischen Schriften, die nur durch ihre Phrasen blenden, verschwunden seyn werden, so wirst du noch leben und von verständigen Menschen gelesen werden. Dieß ist das letzte Lebewohl, welches ich meinem Buche sagte, indem ich es als ein mir Theures an mein Herz drückte, nicht deßhalb, weil es aus meiner Seele entsprungen ist, sondern weil es, wie ich hoffe, mein Fürbitter bei Gott zur Vergebung meiner Nachlässigkeiten und Fehler seyn wird."

Diese Gesinnung ist auch dem Buche eingehaucht; es ist in einer so beredten Sprache geschrieben, daß es die Herzen

der Leſer bewegen muß. Darum hat es auch ſtets den Erfolg gehabt, daß ſelbſt ſolche Perſonen, die ganz gegen die Canoniſationen eingenommen waren, durch die Lectüre dieſes Buches völlig gewonnen und davon überzeugt wurden, wie ſtreng und gewiſſenhaft Rom bei den Heiligſprechungen verfahre. Bekannt iſt die Geſchichte, wie Lambertini zwei Engländer, die eben hieran zweifelten, durch die Vorlage von dahin gehörigen Prozeßakten, und zwar ſolcher überzeugte, die ſich auf Perſonen bezogen, welche wegen einiger ſcheinbar unerheblichen Einwände des ſogenannten Advocatus diaboli nicht heilig geſprochen worden waren. Für den ſprudelnden Witz Lambertini's bot auch dieſes Verhältniß öfters eine Veranlaſſung; ſo bemerkte er von dem ſpaniſchen Franziskaner Gaenza, welcher in Rom einen Canoniſations-Prozeß betrieb, und, wie es ſchien, um länger die Diäten zu genießen, denſelben verzögerte: „er bringt leiſe allerhand Einwendungen gegen ſeine Heilige vor, und macht ſich zum Advocatus diaboli, ſtatt der Advocatus Dei zu ſeyn.“

Von Papſt Clemens XI. (Albani) wurde Lambertini zum Canonicus von St. Peter ernannt, bald darauf auch zum Prälaten, alsdann wurde er Consultor S. Officii, Mitglied der Congregatio Rituum und Immunitatum ecclesiasticarum, und Sekretär der Congregation Concilii; ja, gleich als ob er für jedes Amt tauge, ernannte ihn Innocenz XIII. (Conti) zum Canoniſten der Pönitentiaria. Jeder ſtaunte über ſeine Liebe zur Arbeit und über die Leichtigkeit, mit welcher er in allen jenen verſchiedenen Aemtern arbeitete. „Ich glaube gar,“ ſchrieb er an Quirini nach Monte Caſſino, „man meint, ich hätte drei Köpfe, ſo überhäuft man mich; für jeden dieſer Plätze brauchte ich eine eigene Seele, während die meinige kaum mich ſelbſt zu regieren vermag.“ Kein Anderer würde dieß Alles haben auf ſich nehmen können; aber derſelbe Lambertini, welcher die verwickeltſten Materien aufhellte, die abſtracteſten Autoren compilirte, mit größter Ueberlegung und

Besonnenheit die vortrefflichsten Entscheidungsgründe für richterliche Urtheile zusammenstellte, erfüllte Rom mit seinen Bonmots, und wußte alle Leute mit seiner Gelehrsamkeit, Anmuth und Heiterkeit auf's Anziehendste zu unterhalten.

Nach dem Tode Innocenz XIII. bestieg Benedict XIII. (Orsini) den päpstlichen Stuhl. Die Regierung dieses demüthigen und für die Reformation der Sitten des Clerus eifernden Kirchenfürsten ist leider durch den großen Einfluß bezeichnet, welchen der berüchtigte Coscia auf ihn und auf die Leitung aller Angelegenheiten gewann. Benedict ernannte Lambertini zum Erzbischof von Ancona; allein er ließ ihn erst nach Beendigung des im Jahre 1725 zu Rom gehaltenen Conciliums nach seinem Bestimmungsorte abgehen; Lambertini's Rath war bei dieser Kirchenversammlung unentbehrlich gewesen. Auch in seiner neuen Stellung zeigte er, wie er jedes ihm übertragene Amt in seiner eigentlichen und wahren Bedeutung erfaßte; es war, als ob er zu diesem auch wiederum ganz neue Kräfte mitgebracht habe. Vor Allem richtete er sein Augenmerk darauf hin, mit seinem Clerus in die möglichst innige Verbindung zu treten, und auf die Wiederherstellung der in Verfall gerathenen Disciplin in seiner Diöcese zu wirken. Dazu erschien ihm als das geeignetste Mittel die Synode, und so sieht man ihn hier zuerst praktisch dieses wichtige kirchliche Institut handhaben, über dessen Bedeutung er der Nachwelt das nach demselben benannte unsterbliche Werk hinterlassen hat. Trotz aller Arbeit behielt aber Lambertini dennoch Zeit übrig, Virgil, Horaz, Plinius, Cicero und Seneca, nicht minder Dante, Ariost und Tasso zu lesen. Von den alten Classikern sagte er: „sie erquicken mich nach meiner Arbeit, sie rufen mir die glückliche Zeit zurück, wo ich nur mich selbst zu leiten hatte und ohne Mühe und Sorge war," und von jenen neueren Dichtern: „es begegnet mir wohl manchmal, daß ich mir inmitten großer und schwieriger Arbeiten diese leichtere Beschäftigung wähle; sie dient mir

jedoch zugleich dazu, um meinen Gedanken die treffendste und kräftigste Ausdrucksweise zu geben." Seine eigentliche Kraft und Stärke für sein Amt und seine Thätigkeit schöpfte er aber aus dem Umgange mit Gott. So lebte er, ein Mann des Gebetes, ganz den Pflichten seines erhabenen Hirtenamtes, als ihn Benedict XIII. im Jahre 1728 zum Cardinal vom Titel sanctissimae crucis ernannnte.

Als der Papst bald darauf zu Anfang des Jahres 1730 gestorben war, schien Davia die gegründetsten Ansprüche darauf zu haben, sein Nachfolger zu werden; indessen die mächtigere Partei im Conclave richtete ihr Augenmerk auf den Cardinal Corsini, mit welchem jener schon seit lange in einem gespannten Verhältnisse gestanden hatte. Mit den Worten: „Ecco le mie vendette" gab jedoch Davia dem Gegner seine Stimme, und so bestieg dieser unter dem Namen Clemens XII. den apostolischen Stuhl. Mit vielen andern vortrefflichen Eigenschaften verband der neue Papst auch die, daß er eine ganz besondere Fürsorge für die Verbesserung der Disciplin des Clerus trug, und eben deßhalb sich die gute Besetzung der Bisthümer um so mehr angelegen seyn ließ. Dazu bot ihm auch die Erledigung des erzbischöflichen Stuhles von Bologna alsbald eine Gelegenheit, die er dazu benützte, daß er am 30. April 1731 zur unbeschreiblichen Freude von ganz Bologna Prosper Lambertini zum Oberhirten ernannte.

Mit großer Bescheidenheit und Demuth nahm dieser die neue Würde auf sich; er brachte kein großes Gefolge mit sich; „sein ganzes Cortege waren," wie ein Zeitgenosse bemerkt, „seine Tugenden." Hatte Lambertini bereits die Diöcese Ancona mit solcher Weisheit regiert, daß vornehmlich die rührende Eintracht, in welcher der Clerus dort lebte, als eine Frucht davon betrachtet werden darf, so schien es, als ob die Liebe zu der Stadt, in welcher er das Licht der Welt erblickt hatte, seinem Eifer neue Schwingen gegeben hätte. Ueberall bemüht, seiner Diöcese das Glück einer geordneten Verwal-

tung angedeihen zu lassen, griff er doch nicht vorschnell ein, sondern bestrebte sich, in allen Verhältnissen auf's gründlichste den wahren Thatbestand zu erforschen, und erst nach reiflicher Erwägung desselben seine Entscheidung abzugeben. „Ich warte nicht," sagte er mit Beziehung hierauf, „bis die Wahrheit zu mir kommt, sondern ich gehe, um sie aufzusuchen; sie hat einen so hohen Rang, daß man sie nicht im Vorzimmer warten lassen darf."

Als eine besondere Pflicht legte der neue Erzbischof es sich auf, wöchentlich einmal das Grab jenes großen Ordensstifters, dessen sterbliche Hülle in Bologna ruht, zu besuchen; hier verrichtete er seine Andacht, um durch seine Fürbitte die Kraft für sein schweres Amt zu erlangen; er pflegte dann bei den Söhnen des heiligen Dominicus einzukehren und sich mit ihnen über religiöse und wissenschaftliche Gegenstände zu unterhalten. Daß er, durchdrungen von dem unendlichen Werthe der Diöcesansynoden, diesen eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit zuwendete, verstand sich von selbst. Er ließ der Versammlung selbst die Visitation der Diöcese vorausgehen; hier verschaffte er sich Kenntniß von Allem, was für die Bedürfnisse der Diöcese nothwendig war, und richtete darnach die auf der Synode seinem Clerus mitzutheilenden Verordnungen. Nach dieser Versammlung diente ihm dann wieder die Visitation sowohl zu jenem Zwecke, als auch dazu, um sich davon zu überzeugen, in wie weit die Synodalstatuten zur Ausführung gebracht seien, und welche Erfolge sie gehabt hätten. Gerade auf diese Visitationen legte er einen so hohen Werth, daß er einst, als einige seiner Verwandten sich bei ihm über Vernachlässigung beschwerten, ihnen antwortete: „seit die ganze Diöcese meine Freundin geworden ist, so höre ich niemals auf, meine Brüder und Kinder zu besuchen."

Es konnte nicht fehlen, daß um einen solchen Mann sich Alles sammelte, was Bologna in geistiger Beziehung Be-

deutendes aufzuweiſen hatte; ausgezeichnete Perſonen bildeten ſeine Umgebung: Manfredi, Becari, Galeazzo, Zanotti und der liebenswürdige Amadeo delle Lanze, Graf von Sala, der Vater des nachmaligen Cardinals Amadeo delle Lanze, welcher die Gunſt des Königs Victor Amadeo eingebüßt hatte, bildeten ſeine Umgebung und erfreuten ſich ſeines geiſtreichen Umgangs. Seine Gegenwart war ſtets belehrend; er beſaß die Kunſt, ſcherzend Unterricht zu geben, und die Unterredung mit ihm, welche nur angenehm ſchien, war ſehr oft zugleich in hohem Grade nützlich. Freilich blieben dem Erzbiſchof von Bologna nur wenige Mußeſtunden übrig; ſo weit er dieſe nicht ſeinen Freunden ſchenkte, benützte er ſie vorzüglich zur Durchſicht ſeiner Werke. „Meine Feder", ſagte er, „iſt meine beſte Freundin; ich gedenke weder meiner Mühen noch irgend welcher Unannehmlichkeiten, wenn ich ſie ſo inmitten meiner Gedanken umherſpazieren laſſe; bald entfaltet ſie vor mir ein buntes Blumenbeet, bald zaubert ſie mir eine geiſtige Welt vor, in deren Betrachtung ich gern verweile."

Die Lebhaftigkeit ſeines Geiſtes riß Lambertini bisweilen auch wohl zur Heftigkeit hin, allein dieſe hielt nicht lange an; ſeine Herzensgüte ſiegte ſchnell und er ſuchte den Fehler durch große Freundlichkeit wieder gut zu machen — „eine Taxe," wie er ſich ausdrückte, „die er ſeinem Humor auferlegte, damit er fügſamer werde." Weit ſchwieriger aber war es für ihn, ſeinen oft ſprudelnden Witz zu unterdrücken. So ließ er dieſem einmal auch in einer amtlichen Sache gegen den Papſt einen wohl etwas zu freien Zügel. Clemens XII. hatte ihm nämlich einmal Vorſtellungen wegen ſeines Generalvicars gemacht, über welchen zu Rom allerhand Beſchwerden eingelaufen waren. Lambertini hielt ſich für überzeugt, daß dieſe durchaus unbegründet ſeien, und antwortete dem Papſt in höflicher Form, daß er beſſer, als Se. Heiligkeit, ſeinen Generalvicar beurtheilen könne, und wie er ſich, nach reiflicher Prüfung der Verhältniſſe, durch Nichts bewogen finde, die

gute Erklärung, als er von ihm habe, entsprechen. „Aber lieber Vater," fährt er in der Entschuldigung fort, „Sie werden doch von Ihrer Erziehung wohl, wie von Ihrer Lebensweise hören, daß es wahr sey, daß ich mich Niemandem habe, als Ihnen zu Gefallen, zu Ihrer Ehre, zu Ihrem Nutzen, Ihrer Liebe, Ihrem Dienst, und um alle die Tugenden meines geliebten Vaters, daß es mich Ihnen Alles und Nichts zu gefallen und zu Ihrer Ehre gethan habe anzugehen." Grammont XII. nahm diesen Schein mit Dank an; er konnte dankbarer sich nicht zu sein für die von dem geschickten Schelmen seinen Sohn durch diese Erfindungen aus dem Koth und Elend Rauchen zu ziehen, so wie er auch zu wünschen, und wollte sein Gott helfe sagen: „Ich bin, so ist er wenig, Niemand seiner Freundschaft werth, als Ihnen, Ihrem Ehrgeiz, Ihrer Ehre, Ihrem Vortheil, Ihrer Liebe, Ihrem Dienst, und um alle die Tugenden, die Sie mir Ihrem Exempel, Ihrer Lehre und Ihrer Erziehung, mir eine Ehre ist, in meinem Leben und Sterben zu ehren."

Daß einige Zeitlang hierauf eine Ruhe, wie Deutschland schlich kaum zur Zeit Karls des Großen sich befunden haben mochte, von seinen Einkünften in Ueberfluß war; ein anderer Herold sich erheben, wie Ingo und er, war natürlich Niemand zu hoffen. Die Kaiser und er, wenige Jahre in seinen Händen lebten. Die Bürger, welche wenigen Jahre großen Bürgerkrieges auf den Straßen Basels, sich damit beschäftigten, zu erdichten, zu sagen, und zusammenzuschreiben, einen Herold jenen Kampfes, „Ehre dieses," sagt Basler zu dem Commentator, „sind ihr Ehrenbürger, wenn sich auch manche verstehen, in diesem zu Ehren, um sich Ehren zu verdienen, sich von Ihnen Herolde nennen zu lassen, und sich Ihnen Herolde zu nennen. Aber sind sie nicht weniger gut, als Ihre Ehrenbürger, so sind sie doch, und sind gewiß in Ihrer Gesellschaft, in Ihrer Stadt, in der sie gegen Ihre Ehrenbürger zu, doch Ihre Ehrenbürger sind, sind sie nicht weniger Ehrenbürger, sind sie doch

mehr, umarmen Sie mich als Ihren Vater, welcher über seinen Sohn, der ihm stets theuer bleibt, Thränen vergießt; besuchen Sie mich ab und zu, ein Diener des Altars sollen Sie stets geehrt seyn." Der Pfarrer, bis ins tiefste Innere gerührt, umschlang dankbar seine Knie, und zog sich in ein Kloster zurück, wo er in bußfertiger Reue verharrend der zuvorkommenden Liebe seines Oberhirten bis an sein Lebensende eingedenk geblieben ist.

Wenn Lambertini so milde handelte, wo er als Bischof auftrat, so läßt sich leicht denken, daß er für persönliche Beleidigungen nicht empfänglich war. So hatte einst ein schlechter Poet eine bittere Satyre auf ihn gemacht. Er fühlte sich so wenig verletzt, daß er dieselbe eigenhändig auscorrigirte, und sie dem Dichter mit dem Bemerken zusendete, in dieser Gestalt würde seine Arbeit wohl besseren Absatz finden.

Fast zehn Jahre hindurch hatte Lambertini segensreich die Diöcese Bologna regiert, als der Tod Clemens XII. († 2. Febr. 1740) ihn zur Papstwahl nach Rom berief. Beim Beginne des Conclave war der hochbejahrte Cardinal Davia gestorben, es hätten sich sonst aller Wahrscheinlichkeit nach die Stimmen auf ihn vereinigt. Es bemühte sich nunmehr die französische Partei, Aldobrandini auf den päpstlichen Stuhl zu erheben; nur eine Stimme fehlte noch, und schon hatte der Cardinal Accaromboni, von seinem Sekretär dazu bewogen, die seinige zugesagt. Dennoch ging die Hoffnung jener Partei nicht in Erfüllung; als es nämlich zum Scrutinium kam, hatte Accaromboni, die Nachtheile des französischen Einflusses erwägend, seine Meinung geändert, und verweigerte die Stimme. Dadurch wurde das Conclave wiederum auf eine ganz ungewisse Zeit verlängert, schon seufzten die Cardinäle in der Hitze des Sommers nach Erlösung von ihrer Gefangenschaft, und noch immer wollte sich keine Aussicht auf eine Vereinbarung der Parteien zeigen. Lambertini wußte indeß auch dieser unangenehmen Lage einen

Scherz abzugewinnen, und so sagte er eines Tages in der Versammlung der Cardinäle: „wollt Ihr einen Heiligen, so wählt Gotti, wollt Ihr einen Politiker, so nehmt Aldobrandini, wollt Ihr einen gutmüthigen Alten, so wählt mich.“ Die Cardinäle, unter welchen Albani sofort Lambertini proponirte, fanden in dem hingeworfenen Scherze eine geeignete Vermittlung, um endlich zu dem gewünschten Resultate zu gelangen; Lambertini war allen Parteien genehm, auf ihn, an welchen Niemand zuvor gedacht hatte, fiel am 17. August 1740 die Wahl. Daß in jenem Scherzworte nicht eine Bewerbung um das Pontificat zu suchen ist, darf wohl mit Bestimmtheit angenommen werden; abgesehen, daß Derartiges überhaupt nicht in dem Charakter Benedicts XIV., wie sich Lambertini nunmehr nannte, lag, so würde er unstreitig nie mit jener ihn auszeichnenden Ruhe und Geistesfrische sein schweres Amt haben verwalten können, wenn er Ursache gehabt hätte, sich in dieser Beziehung irgend einen Vorwurf der Ambition zu machen. Wir erinnern dagegen an die schrecklichen Seelenleiden des ebenfalls persönlich ungemein liebenswürdigen Clemens XIV., der, wie es den Anschein hat, von einem solchen Begehren nach der Tiara nicht ganz freizusprechen seyn dürfte. Die Bürde des Pontificats empfand aber auch Benedict XIV. im vollsten Maße, und er mochte sich oft nach seinem Erzbisthum Bologna zurücksehnen. „Ich kenne mich nicht wieder,“ schrieb er bald nach seiner Thronbesteigung an den Bischof von Spoleto, „so bin ich überhäuft mit Beschäftigungen und mit Etikette; man legt mich wie in Fesseln durch häufige Besuche, man erstickt mich mit Lob, und unabläßig muß ich rudern gegen den Strom von Lügen, die ich als Wahrheit annehmen soll, mich wehren gegen das Gift des Stolzes, welches man mir einflößen will, und gegen die Zudringlichkeiten und Unannehmlichkeiten aller Art, welche die Zugabe des Papstthums sind. Bittet Gott, daß er die Gewalt, die ich leide, anrechne.

Es begegnet mir oft, daß ich einen Brief zwei-, ja dreimal von Neuem anfangen muß, und das nennt die Welt Ehre und das hält sie für die höchste Glückseligkeit; was mich anbetrifft, so bin ich bereit, Zeugniß abzulegen, daß in meiner, freilich erhabenen Stellung nichts Anderes zu finden ist, als Ursache zur Furcht für diese Welt und für die Ewigkeit."

Benedict XIV. hatte den apostolischen Stuhl in einem für Europa verhängnißvollen Zeitpunkte bestiegen; kurz zuvor war Friedrich der Große seinem Vater in der Regierung gefolgt, wenige Monate nachher Kaiser Karl VI. gestorben. Alle Opfer, welche dieser der von ihm entworfenen pragmatischen Sanction gebracht hatte, waren fruchtlos gewesen; seine Tochter mußte sich ihre Erblande erkämpfen. Deutschland und Italien wurden der Kriegsschauplatz, und es war damit dem Papste, als dem Regenten des Kirchenstaates, die schwierige Aufgabe gestellt, in diesen Stürmen die Neutralität seines Landes zur vollständigen Anerkennung zu bringen.

In der Leitung der Staatsgeschäfte stand dem neuen Papste vorzüglich der Cardinal Valenti zur Seite, ein in der That ausgezeichneter Minister, welcher jene Politik erlernt hatte, welche Nichts zu wissen scheint und doch Alles weiß. Benedict XIV. schätzte ihn ungemein und wurde tief bekümmert, als ein Schlaganfall Valenti nöthigte, sich von allen Geschäften zurückzuziehen, um in Abgeschiedenheit zu Viterbo dem Tode entgegenzuharren. Tief gerührt sagte Benedict: „So verläßt mich denn dieser einzige Mann, der weit weniger mein Minister, als vielmehr mein Meister in den schwierigsten und zartesten Angelegenheiten meines Pontificates war; wenn er mir nur einen Theil seiner Erfahrungen zurückließe, aber er läßt mir nichts zurück, als Thränen und Trauer." Valenti's Krankheit bot eine von jenen seltenen Veranlassungen, welche Benedict XIV. bewogen, sich im Vollgefühle seiner Macht auf eine sehr strenge Weise zu äußern. Der Cardinal hatte gewünscht, daß ein ihm nahe befreundeter Car-

thäuſer eine Zeitlang bei ihm bleibe, und der Papſt hatte den Prior erſucht, dieſem Verlangen nachzukommen; dennoch hatte dieſer nicht gewillfahrt. In Folge deſſen ſchrieb ihm Benedict: „Wiſſet, daß ein Papſt befiehlt, wenn er die Güte hat, zu bitten, und daß ich gerade ſo gut das Recht habe, einen Orden aufzuheben, als einer meiner Vorgänger, ihn zu beſtätigen. Ich bin Derjenige, der es vermag, jeden Religioſen, den ich will, aus dem Kloſter herausgehen zu laſſen. Wiſſet, Stillſchweigen und eure völlige Unterwerfung unter meinen Befehl hat einzig und allein eure Antwort zu ſeyn.“

Mit Hülfe ſeines Miniſters gelang es Benedict XIV., mit allen auswärtigen Mächten ſich in ein befreundetes Verhältniß zu ſtellen; großen Fürſten verlieh er wegen ihrer Verdienſte um die Kirche, oder zur Anfeuerung, ſich deren neue zu erwerben, ſehr ausgezeichnete Prädicate. Jenes war die Rückſicht, welche ihn bewog, Maria Thereſia als Königin von Ungarn bei dem Titel: „apoſtoliſche Majeſtät“ zu beſtätigen; letzteres, den König von Portugall als den „getreueſten König“ zu bezeichnen; dieß hinderte ihn jedoch nicht, dieſem Fürſten, als er die Nomination eines Unwürdigen zu einem Episcopat vornahm, einen ſehr entſchieden tadelnden Brief zu ſchreiben. Er ſagte darin: „Es iſt von der äußerſten Wichtigkeit für die Religion, daß die kirchlichen Pfründen nur an ſolche Geiſtliche gegeben werden, welche Kenntniſſe beſitzen und tugendhaft ſind, und es müſſen die Fürſten dereinſt hierüber die ſtrengſte Rechenſchaft vor dem Richterſtuhle Gottes ablegen; die Menge unthätiger Prieſter und ſolcher, die Aergerniß geben, iſt die ſchmerzhafteſte Wunde, welche der Kirche geſchlagen werden kann, und das beſte Mittel, ſie mit tauglichen Seelenhirten zu verſehen, iſt Das, daß man Nichts auf Bewerbungen, und noch weniger auf die Bewerber gibt.“

So eifrig ſich Benedict den Frieden mit den weltlichen Mächten angelegen ſeyn ließ, ſo war es doch nicht immer

möglich, denſelben aufrecht zu erhalten; insbeſondere nahmen die Mißhelligkeiten mit der Republik Venedig, wegen der Theilung des Patriarchates von Aquileja, einen ſehr ernſten Charakter an, und noch bedrohlicher geſtalteten ſich die Verhältniſſe mit Preußen, obſchon auch hier Benedict Alles aufbot, um vermittelnde Auswege zu finden. Wir rechnen dazu nicht den Umſtand, daß er der erſte Papſt war, welcher den bisherigen „Markgrafen von Brandenburg" als König begrüßte, ſondern alle jene unzähligen Bemühungen, Friedrich den Großen zu einem milderen Verfahren gegen die katholiſche Kirche in dem neu eroberten Schleſien zu bewegen. Nur die Weisheit und Ruhe des Papſtes, gegenüber den Gewaltthaten des Königs, und der dazwiſchen tretende Tod des Fürſtbiſchofs Schaffgotſch von Breslau verhinderten den unmittelbar bevorſtehenden Bruch, ein Gegenſtand, worüber das kürzlich erſchienene Werk von Auguſtin Theiner (Zuſtände der katholiſchen Kirche in Schleſien von 1740 bis 1758, und die Unterhandlungen Friedrichs II. und der Fürſtbiſchöfe von Breslau, des Cardinals Ludwig Philipp Grafen von Sinzendorf und Ph. Gotth. Fürſten von Schaffgotſch, mit dem Papſt Benedict XIV., mit Dokumenten aus dem geheimen Archive des heiligen Stuhles. Zwei Bände. Regensburg 1852) ganz neue Aufſchlüſſe verbreitet.

In allen dieſen Verhältniſſen wurde es Benedikt XIV. nicht ſchwer, ſeine Hauptmaxime: „der Papſt müſſe in ihm dem Souverain vorgehen", durchzuführen, allein bei weitem ſchwieriger war dieß in Angelegenheiten des Kirchenſtaates. Die Römer trennten hierin ſehr ſcharf den Papſt von dem Landesherrn, ja ſie gingen noch weiter, ſie trennten auch Benedict XIV. von Prosper Lambertini, und hielten ſich für befugt, gegen den letztern ſo manchen, mitunter herben Tadel auszuſprechen. Insbeſondere warf man Benedict XIV. vor: es mangle ihm an Energie und Entſchiedenheit, er ſei mehr Gelehrter als Regent, er ſetze ſeine Würde durch zu

große Herablaſſung und ſeine Scherze herab, und dergleichen mehr.

Wollte man auch dieß Alles zugeben, was jedoch nur in einem wohlverſtandenen Sinne theilweiſe geſchehen könnte, ſo braucht man nur einen Blick in die geſetzgeberiſche Thätigkeit dieſes Papſtes zu werfen. Allerdings ſchöpfte hier Benedict aus dem unermeßlichen Schatze von Erfahrung und Weisheit, welchen die Römiſche Kirche ſeit ſo vielen Jahrhunderten geſammelt hatte; allein dennoch tritt auch hier ſeine Individualität auf eine ihn ganz beſonders empfehlende Weiſe ſehr deutlich hervor. Jene vier Bände ſeines Bullariums enthalten ſo viele herrlichen Bemerkungen, ſo viele weiſen Entſcheidungen, die unmittelbar ihm ihren Urſprung verdanken, daß man in der That zu einer nur ſehr gerechten Bewunderung dieſes Papſtes hingeriſſen wird. Es iſt wahr, es tritt auch hier jenes Streben nach Vermittlung, wie daſſelbe überhaupt dem Charakter Benedict's eigenthümlich iſt, jenes Zögern, eine völlig entſchiedene letzte Beſtimmung zu treffen, öfters hervor; allein wer wollte dieß abſolut tadeln, beſonders in einer Zeit, in welcher die Kirche einen ſo großen Eintrag an ihrem Einfluß erlitten hatte, in welcher nur mit Mühe die letzten Bollwerke vertheidigt werden konnten, und der Sturm der Revolution immer näher heranbrauste. Daß Benedict XIV. in ſeinen Aeußerungen hin und wieder etwas weiter gegangen ſeyn mag, als man es von ihm hätte erwarten ſollen, mag zugeſtanden werden, indeß ging dieß doch nicht ſo weit, daß praktiſch ein völliges Aufgeben von Principien ſich daran angeſchloſſen hätte. Wenn Benedict den Großtürken freundlich empfangen und ihn zur Liebe gegen das Oberhaupt der Kirche ſtimmen wollte, wenn er mit Proteſtanten in brieflichem Verkehre ſtand, und insbeſondere vielen vornehmen Engländern wirklich eine ſolche Liebe einflößte, daß einſtens einmal einer derſelben ausrief: „Welch ein Mann! wenn der nach London käme, ſo machte er uns

Alle zu Papisten" — so kann man daraus doch wohl nicht mit Recht einen Vorwurf gegen den Papst ableiten; allerdings besaß er nicht die Energie eines Gregor VII. und Innocenz III., allein er war doch, trotz mancher Mängel und Fehler, für seine Zeit der rechte Papst; er gab darum doch dem Protestantismus Nichts nach und hat, außer der Liebe, die er als Vater der Christenheit auch den Irrenden schuldig war, ihnen Nichts gegeben, wodurch ein kirchliches Princip verletzt worden wäre. Es war dieß auch von dem Manne nicht zu erwarten, der lieber den Abfall Vieler vom Christenthume geschehen ließ, als das Verbleiben derselben in der Kirche durch eine Nachgiebigkeit gegen Sitten und Gewohnheiten zu erkaufen, die ihm, wie die malabarischen und chinesischen Gebräuche, als unvereinbar mit den Grundsätzen der Kirche erschienen. Jene andere Meinung, welche er noch als Consistorial-Advokat einst im Scherze gegen Montfaucon aussprach: „Etwas weniger gallikanische Freiheiten von Eurer, und etwas weniger ultramontane Ansprüche von unserer Seite würden die Dinge wohl in das rechte Geleise bringen" — hatte er als Papst wohl aufgegeben, da seine klare Einsicht ihn endlich von der Unmöglichkeit der Vermittlung des Gallicanismus mit dem göttlichen Rechte des apostolischen Stuhles hinlänglich überzeugen mußte.

Daß es aber Benedict XIV. hin und wieder wirklich an der Energie mangelte, zeigte sich allerdings vorzüglich in der Regierung des Kirchenstaates; hier geschah, trotz mancher Commissionen, welche zur Berathung über verschiedene Verwaltungsgegenstände niedergesetzt wurden, nicht viel; die Maßregeln, welche man ergriff, beschränkten sich darauf, das Land vor wirklicher Noth zu bewahren, auf die Erhaltung der Galeeren, auf die Zerstreuung der Contrebandiers, vornehmlich an der neapolitanischen Gränze, und auf die Errichtung einiger Fabriken; zu durchgreifenden Maßregeln, namentlich zu Veränderungen in den Verwaltungsbehörden,

konnte ſich Benedict nicht verſtehen. „Ich bin zu alt“, pflegte er zu ſagen, „und weiß nicht, ob mein Nachfolger ein ſolches mühſames und koſtſpieliges Unternehmen weiter fortführen wird.“ Auch übte der Papſt vielleicht zu große Nachſicht in Betreff der Beſtrafung grober Verbrechen, indem er nur zu ſehr zur Begnadigung geneigt war. Er ſelbſt war ſich ſeines Mangels an Energie bewußt, und man erzählt ſich von ihm eine in dieſer Hinſicht charakteriſtiſche Anekdote. Als er eines Tages zu Albano in dem herrlichen Garten der Kapuziner einen Spaziergang machte, gewahrte er zwei junge Geiſtliche, welche in einem ſehr lebhaften Geſpräche begriffen waren. Von ihnen ungeſehen, vernahm er, wie er ſelbſt der Gegenſtand ihrer Unterredung war, und wie ſie Beide darin übereinkamen, daß er zwar viele vortrefflichen Eigenſchaften beſitze, daß er aber viel zu ſchüchtern ſei und durchaus nicht den Muth habe, Dasjenige zu thun, was man von ſeiner tiefen Einſicht zu erwarten berechtigt ſei. Plötzlich trat er aus dem Gebüſche, welches ihn verborgen gehalten hatte, hervor. „Sehet hier“, rief er ſie an, „Euren Vater und Euren Meiſter, über den Ihr urtheilet; indeſſen, da Ihr zum Theil die Wahrheit geredet habt, ſo ſollt Ihr auch Euren Lohn haben.“ Er fragte die Zitternden um ihre Namen, und bald darauf erhielt Jeder von ihnen eine einträgliche Pfründe.

Es läßt ſich in der That nicht in Abrede ſtellen, Benedict XIV. hatte gegen den Ausgang ſeiner Regierung bei den Römern, die ſeine Thronbeſteigung mit dem größten Jubel begrüßt hatten, etwas eingebüßt. Man gibt dieß zum Theil auch einem Umſtande Schuld, dem allerdings eine ſehr ungünſtige Seite abgewonnen werden konnte. Der König von Spanien nämlich fand für gut, alle diejenigen ſeiner Unterthanen, welche in Rom ſtudirten, zurückzurufen und zu befehlen, daß ſie ihre Studien in Spanien machen ſollten, um zu proteſtiren gegen eine Maßregel, durch welche

Eintrag erlitt, da auf dieſe Weiſe ein ſchönes Band, das den jungen Clerus an Rom feſſelte, zerriſſen wurde, ſchloß man mit dem Könige einen Vertrag, durch welchen bloß der pecuniäre Ausfall gedeckt wurde, den die Stadt Rom durch das Wegbleiben ſo vieler Studirenden erlitt; da dieſe Subſidien aber in die Staatskaſſe floßen, ſo kamen ſie denen, die wirklich eine Einbuße erlitten, auch nicht einmal, wenigſtens nicht unmittelbar, zu Gute. Bei dieſer Mißſtimmung nahm man nun dem Papſte ſeine gelehrten Studien und ſeine Bonmots übel auf; aber ſelbſt die letzteren verdienten wohl nicht eine ſo ſtrenge Auffaſſung, wie man ſie ihnen öfters, und zwar in der oben bezeichneten Richtung, zu Theil werden ließ.

Daß Benedict auch als Papſt den Wiſſenſchaften mit gleichem Eifer ergeben blieb, kann ihm doch nur zur Ehre angerechnet werden. Es war gewiß eine ſehr unſchuldige Freude, die er bei dem Erſcheinen des von dem gelehrten Aſſemani ausgearbeiteten erſten Bandes des Katalogs der vaticaniſchen Bibliothek, oder damals in ſeiner lebhaften Weiſe äußerte, als ihm Monaldini die neue Ausgabe der mozarabiſchen Liturgie überreichte. Benedict war eben ſelbſt ein großer Gelehrter, und wenn dieſe Eigenſchaft für den oberſten Hirten der Kirche auch keine unumgänglich nothwendige iſt, ſo iſt ſie doch eine von denen, welche ihn, nächſt Demuth und Frömmigkeit, am meiſten zieren. Man mag ihm daher auch gern den Scherz verzeihen, wenn er ſagte: in frühern Zeiten in ſeiner Caſuiſtik ſehr zweifelhaft geworden zu ſeyn, ob es einem Gelehrten nicht geſtattet ſei, aus fremden Bibliotheken ſich heimlich Dubletten anzueignen.

Bei der Geiſtesrichtung Benedict's XIV. war es begreiflich, daß er auch als Papſt keinen Umgang lieber hatte, als den mit andern Gelehrten. Wenn der Tag von fünf Uhr Morgens bis neun Uhr Abends, mit wenigen Unterbrechungen, den Geſchäften gewidmet war, und Benedict ſo gebunden ſich gefühlt hatte, als ob ihm nur noch die Hand zur

Ertheilung des Segens freigelassen sei, da ruhte er in vertraulichem Gespräche über wissenschaftliche Gegenstände von den Mühen aus.

Zu den Personen, welche der Papst wegen ihrer Gelehrsamkeit ungemein hochschätzte und eben deßhalb gern bei sich sah, gehörte insbesondere auch der Cardinal Passionei, dessen Kopf selbst eine Bibliothek zu nennen war. Bei Frascati hatte sich dieser eine kleine Villa gebaut, welche während des Landaufenthaltes ihres Besitzers ein Sammelplatz der Gelehrten wurde; diese übrigen bezeichneten sich als Brüder, der Cardinal als Prior, der seine Obergewalt nur dazu gebrauchte, um eine völlige Freiheit der wissenschaftlichen Discussion aufrecht zu erhalten. Dennoch hatte dieser ausgezeichnete Mann manche Eigenheiten, namentlich ließ er sich von einer völlig einseitigen Leidenschaftlichkeit gegen die Orden überhaupt, und namentlich gegen die Jesuiten, beherrschen, die sogar so weit ging, daß nur der Anblick eines von einem Mitgliede der Gesellschaft geschriebenen Buches ihn in heftigen Zorn bringen konnte. Benedict XIV. machte sich den Spaß, eines Tages Busenbaum's Moraltheologie in Passionei's Bibliothek, und zwar an einen Ort stellen zu lassen, wo ihm das Buch sogleich in die Augen fallen mußte. Der Cardinal tritt hinein; das Buch sehen und in seinem Zorn zum Fenster hinauswerfen war Eines; in dem Augenblick kam aber auch der Papst hinzu, und als dieser ihm in gewohnter Weise mit freundlichem Lächeln die Benediction ertheilte, wurde Passionei doch inne, wie leidenschaftlich und lächerlich sein Benehmen gewesen sei; er soll sich seitdem diese Manie abgewöhnt haben. Uebrigens war auch Benedict XIV. gerade nicht ein Gönner der Gesellschaft Jesu, was um so auffallender erscheinen muß, als er gewiß Derjenige war, welcher einestheils die Verdienste der Jesuiten um die Kir[illegible] überhaupt, und um die Wissenschaft insbesondere hinlä[illegible] zu würdigen verstand. Allein es möchte ihn wohl [illegible]

ſtand von ihnen etwas ferner gehalten haben, weil ſie ſich in jener Zeit in die Politik eingemiſcht hatten. Die Geſellſchaft hatte ſelbſt ſchon frühzeitig gerade in dem Verkehre mit den Höfen eine große Gefahr ſehr richtig erkannt, und es waren ſehr weiſe Vorſchriften gegeben worden, wie, wenn die Stelle eines Beichtvaters eines Fürſten nicht abgewieſen werden konnte, die äußerſte Vorſicht und die möglichſte Abſonderung von allen übrigen Verbindungen mit dem Hofe beobachtet werden ſollte; allein dieß war nicht immer durchzuführen, und ſomit die Gefahr nicht abzuwenden. Benedict XIV. war aber weit davon entfernt, die Geſellſchaft Jeſu nicht in jeder Weiſe zu ehren und auch die Verdienſte, die ſie in jener Zeit ſich erworben, gebührend anzuerkennen. Er drückte dieß insbeſondere dem ſchwer erkrankten Jeſuitengeneral Visconti aus, als er denſelben auf ſeinem Schmerzenslager beſuchte. „Ich wünſchte, daß Ihre Stelle ſtets von Ordensmännern eingenommen werde", ſagte er dieſem, „welche Ihre Klugheit und Ihre Methode zu regieren beſitzen; denn Körperſchaften, welche viele Mitglieder zählen, können ihre Regularität nur durch den Einfluß ihres Hauptes bewahren." Benedict hatte indeß eine Ahnung von Dem, was der Geſellſchaft Jeſu bevorſtand; ſo ſagte er zu Centurioni, dem Nachfolger Visconti's: „es iſt ein Glaubensſatz, daß ich einen Nachfolger haben werde, aber kein Ordensgeneral kann daſſelbe von ſich ſagen."

Um aber zu den gelehrten Freunden Benedict's zurückzukommen, ſo iſt vornehmlich der Cardinal Quirini oder Querini zu nennen. Dieſer hat auch für Deutſchland in ſofern eine Wichtigkeit erhalten, als er mit König Friedrich dem Großen in lebhaftem Briefwechſel ſtand, und ihm die Katholiken Berlins die Erbauung ihrer St. Hedwigskirche verdanken. Ueberhaupt ließ er ſich den Kirchenbau ſehr angelegen ſeyn, und da er, nicht ohne einige Eitelkeit, gewöhnlich ſeinen Namen auf dem Frontiſpice mit goldenen Lettern anbringen ließ, ſo machte einſtmals der Cardinal

Porto-Carrero, als ihn ein Geistlicher um eine Empfehlung an Quirini bat, den Scherz, daß er ihm sagte: „Nennen Sie sich Kirche, schreiben Sie seinen Namen auf Ihre Sterne, und Sie werden von ihm Alles erhalten, was Sie wollen.“ Quirini betheiligte sich auch vielfach bei dem Streite mit Benedig, und hielt sich für befugt, dem Papste bei dieser Gelegenheit einige mehr als freimüthigen Aeußerungen zu machen, wobei er sich auf das Beispiel des heiligen Bernhard berief. „Aber“, entgegnete ihm Benedict, „wir leben ja im achtzehnten Jahrhunderte, und einen zweiten heiligen Bernhard kenn' ich nicht.“

Im Gegensatze zu Quirini's Eigendünkel *) war die Bescheidenheit und ein liebenswürdiges Ebenmaß in seinem ganzen Wesen der Schmuck, mit welchem der berühmte Gerdil seiner gründlichen Gelehrsamkeit ein vorzügliches Relief gab; auch ihn zählte Benedict zu denjenigen, welchen er sein ganz besonderes Vertrauen schenkte.

Was nun die Neigung Benedict's betrifft, sich selbst und seine Umgebung durch Bonmots zu erheitern, so hat er diese freilich auf den päpstlichen Stuhl mitgebracht und sie in seiner neuen Würde nicht abgelegt. Diese Neigung schien in der That mächtiger zu seyn, als er, und er war so voll von Humor, daß dieser bei jeder Gelegenheit sein Recht geltend machen wollte. Indessen war sich Benedict auch dessen bewußt, daß ein Scherz, zu rechter Zeit angebracht, mitunter auch seinen Nutzen habe. „Mehr als einmal“, bemerkte er hierüber, „haben mich solche Scherze aus einer Verlegenheit gezogen, und wenn ich ein Lehrbuch für Staatsmänner anzufertigen

*) Von seiner Diöcese Brescia aus schrieb er an einen Freund nach Rom folgende Distichen:

Qui frustra Romam Romana quaeris in urbe
Verte pedes, Romam Brixia sola dabit;
Munificum ostendit cleri, populique parentem,
Docti et magnanimi Principis effigiem.

hätte, so würde ich ihnen den Rath geben, sich ihrer zu bedienen. Auf diesem Wege werden Fragen, denen man gern ausweicht, weit hinweggeworfen, und es wird leicht der Faden einer Conversation abgebrochen, die man nicht gern fortführen mag." Es enthalten die vorstehenden Mittheilungen eine Menge der Lambertinischen Bonmots, und es läßt sich nicht läugnen, daß in den meisten von ihnen wirklich ein attisches Salz enthalten ist, aber auch das nicht, daß Benedict bisweilen allerdings das richtige Maß überschritten haben dürfte. Um noch ein Paar Beispiele anzuführen, so war es unter Anderm der harthörige Philosoph und Reisende De la Condamine, welcher ihm mehrmals ein solches Witzwort entlockte. Bei einer Gelegenheit bat dieser den Papst um eine Dispensation in Betreff der von ihm einzugehenden Ehe. „Mit Vergnügen", sagte Benedict, „gewähre ich diese, und zwar um so lieber, als die Taubheit, an welcher Sie leiden, unstreitig viel zum Frieden Ihrer Ehe mitwirken wird." Ein anderes Mal kam Condamine dem Papst, indem er sich bemühte, ihn leichter zu verstehen, mit seiner frischgepuderten Perücke in's Gesicht und wollte, als er sein Versehen bemerkte, den Schaden dadurch gut machen, daß er sein Taschentuch herauszog, um dem Papst den Staub von den Wangen zu wischen; Benedict konnte sich des Lachens nicht erwehren und sagte: „Er ist nach Rom gekommen, um uns den Beweis zu führen, daß ein Geometer kein Höfling ist." — Als in einer Audienz, welche er dem venetianischen Gesandten ertheilte, dieser in einer längern Rede seine Angelegenheiten auseinandergesetzt hatte, und dann doch noch den Papst, als dieser zu antworten begonnen hatte, unterbrach, rief Benedict ihm zu: „Wissen Sie, Herr Gesandter, daß Pantalon schweigt, wenn der Doctor spricht?!" — ein Wort, welches durch den Umstand seine Bedeutung erhält, daß in der italienischen Komödie der Doctor stets ein Bolognese, und Pantalon ein Venetianer ist. — Bei Gelegenheit der Frohnleichnamsprozession hatte ein Fremder die Kniebeugung, zum Aergerniß

Bieler, verabſäumt; als man dem Papſte davon ſprach, entſchuldigte er ihn mit dem Scherze: „Gewiß iſt's ein Franzoſe! dem muß man das freilich wegen der gallicaniſchen Freiheiten zu Gute halten.“

Die heitere Laune verließ ihn auch in ſeiner letzten Krankheit nicht; er mußte ſich eine ſchmerzhafte Operation gefallen laſſen, welche ſein Chirurg Ponzio vollzog; nachdem ſie vorüber war, ſagte er: „passus sub Pontio.“ Im Gefühle des Herannahens ſeines Todes verlangte er nach den Sterbſakramenten, die er mit größter Andacht empfing. Alle Umſtehenden weinten, und er tröſtete ſie mit den Worten: „Es iſt ſehr gütig und freundlich von Euch, daß Ihr um einen Greis trauert, welcher durch ſeine Ungeduld und ſeine Fehler Euch ſo lange geplagt hat. Ich laſſe Euch in Gottes Hand zurück, der iſt der beſte aller Meiſter und ſtirbt niemals; ich werde alsbald in Stillſchweigen und Vergeſſenheit die einzige Stelle einnehmen, die mir gebührt.“ Einen Geiſtlichen aus ſeiner Heimath, der ſich ſeinem Bette näherte, erkannte er noch und ſagte ihm: „Der arme Prosper ſteht im Begriffe, ſelbſt ſeinen Namen zu verlieren; sic transit gloria mundi.“ Da verſagte ihm die Stimme, er blickte gen Himmel auf, und ſeine Seele ſtand vor Gott!

Der dritte März 1758 — dieß war Benedict's XIV. Todestag — verſetzte ganz Europa in Trauer; nicht bloß die katholiſche Welt ward von dieſer erfüllt, ſondern auch die Proteſtanten nahmen lebhaften Antheil daran, ja ſogar reformirte Prediger hielten ihm von der Kanzel herab Trauerreden. Für die Kirche war ſein Tod ein großer Verluſt; allein ſie braucht nicht zu trauern und ſich für verlaſſen zu halten, wenn ſie nicht Petrus und nicht Paulus, nicht Gregor und nicht Benedict ſieht; für die Väter ſind ihr die Söhne geboren, und aus der Nachkommenſchaft die Väter erwachſen!

# XIII.

## Gloſſen zur Tagesgeſchichte.

### I.

### Die Univerſität Freiburg und die badiſche Bureaukratie.

Baden leuchtet wieder voran am kirchen-politiſchen Himmel, und das iſt ein ſicheres Wetterzeichen, wenn auch kein gutes. Es ſtand ſchon bedenklich, als vor neun Monaten der Trauermeſſen-Rumor alle Zeitungen in Bewegung ſetzte, bis wider Aller Erwarten kirchliches Recht und geſunder Menſchenverſtand in dem Wort des Erzbiſchofs von Freiburg die Oberhand behielten. Doch wußten damals wohlmeinende Freunde des Farbenſpiels, das auf der Karte Deutſchlands zu Recht beſteht, noch Troſt zu faſſen. Der Stern des badiſchen Joſephinismus — meinten ſie — ſei trotz Alldem am Untergehen; das dürfe aber bei ſeiner knurrigen Condition nicht verwundern, wenn er zum zornigen Abſchied noch einen Funken-Büſchel über die Gränzen des Horizonts emporwerfe, und die aufathmenden Gläubigen anderer Sterne erſchrecke. Wie arg irrten ſie ſich! In Wirklichkeit war der unſelige Stern nie von ſeinem Zenith gewichen; nur verzogen ſich die verhüllenden Wolken der Revolution etwas langſam. Baden iſt nicht geſonnen, die „geiſtige Macht“ ſich ſchmälern zu

lassen, die „das Gewicht auch eines kleinen Staates bis zu hohem Grade mehren kann“ *). Diese „geistige Macht“ aber ist bureaukratische Freisinnigkeit, mit den Schönheits-Pflästerchen künstlerischer und gelehrter Mäcenatenschaft verkleistert, und die Freisinnigkeit der Bureaukratie besteht in instinktmäßigem Antagonismus gegen alles Positive in Religion wie in Politik, wider Dogma und Recht. Je mehr man, durch erfahrene Züchtigungen eingeschüchtert, auf politischem Gebiete Vorsicht einhalten muß, desto dringender ist das Bedürfniß, auf dem religiösen sich zu entschädigen. So vermag auch die ausgebildetste Despotie und der endlose Belagerungszustand mit dem Ruhm bureaukratischer Freisinnigkeit zu glänzen, und so allein kann Baden bei der altgewohnten Note der Eminenz sich erhalten. Es ist bloß die Frage, ob es die Concurrenz in „geistiger Macht“ aushält, die von München her vernichtend droht! Nicht umsonst ist man in Baden selbst bereits der Ansicht, was deßfalls in München geleistet werde, „könne nur Bewunderung erregen.“

Bureaukratische Freisinnigkeit ist für den badischen Staatsdienst unentbehrliches Requisit; dabei besteht nur die Clausel, daß Keiner in politicis sie zu weit treibe, wie die rothen Helden und Landesherren von 1848 leider in einigen Punkten gethan haben. Aber noch viel schärfer, als derlei Exceß, muß nothwendig der Mangel jener Freisinnigkeit selbst an den Einzelnen verpönt seyn. Er ist in Wahrheit ein offenes Attentat gegen Badens Suprematie durch „geistige Macht“, und um so abscheulicher gerade in diesem Augenblicke, wo die Concurrenz von Seite des großen Flügelmanns im dritten Glied der deutschen Trias täglich gefährlicher wird. Man spricht leider nur zu oft über badische Dinge, ohne rechte Kenntniß von dieser Lage! Seitdem der Riese in Deutschland aufgehört hat, vom Mückenfang zu leben, ist den Kleinen

*) Allgemeine Zeitung vom 16. Jänner.

das Feld allein geblieben; es fragt sich nun, welcher auf dem Felde der Größte seyn wird. Das ist der richtige Maßstab für alle staatlichen Phänomene, z. B. in Baden. Man hat sich unter Anderm sehr gewundert, daß daselbst Herr Dr. Weiß nicht nur der halbofficiellen Redaktion eines Freiburger-Blattes, sondern auch eines magern Docenten-Stipendiums entsetzt wurde, bloß deßhalb, weil seine Zeitung es kanonisch und logisch fand, daß katholische Seelenmessen für den verstorbenen protestantischen Landesherrn nicht gefeiert würden. Herr Dr. Weiß, hieß es, habe doch mit einem mannhaften Muth, der in Baden selten gewesen, der siegenden Revolution widerstanden und ihr den Eid der Treue verweigert. Er hätte, meinte man, deßhalb Achtung seiner conservativen Ueberzeugung verdient. Welch' schiefes Urtheil! Das Benehmen des Dr. Weiß war ja weder badisch- noch bayerisch-conservativ, d. h. gouvernemental oder regierungsfreundlich. Es ist wahr, die rothen Landesherren hatten damals den legitimen Landesherrn sammt der Regierung über die Gränzen gejagt; aber nichts destoweniger mußte jeder wahre Patriot das von der Regierung stets gehegte und gepflegte Princip auch in seiner praktischen Uebertreibung noch achten und ehren. Herr Dr. Weiß dagegen warf schon durch unartige Weigerung, zur badischen Republik zu schwören, einen starken Schatten auf seine Freisinnigkeit, und erwies sich völlig derselben baar und ledig, als er sogar von positiven Dingen auf religiösem Gebiete zu sprechen anfing. Solche Leute sind badisch-unzweckmäßige Staatsbürger — das liegt auf der Hand; denn von ihnen droht dem badischen Princip die ärgste Gefahr, dem Princip der Kleinen für alle ihre Zukunft, wenn sie nämlich eine solche haben sollten. Was konnte dieselben bewegen, das klare Princip durch Eidesweigerung zu compromittiren? Haben nicht die trefflichsten Lichter des badischen Staats, hoch und nieder, gelehrte und ungelehrte Beamten, durch leuchtende Beispiele gezeigt, wie das

Princip durch eine unbedeutende reservatio mentalis gegen den momentanen Exceß zu retten sei? oder wie es sammt der Person salvirt werden könne unter das Spritzenleder? Die conservative Welt, so weit es ihr an freisinnigen Einsichten fehlt, schrie freilich: „Pfui der feigen — Helden!“ über jene Männer, die durch geistreiches Versteckensspiel den badischen Ehrenpreis retteten; aber Gott ist noch gerechter, als die preußischen Kugeln, die Ehrenmänner sind gerächt und werden es noch mehr werden!

Es versteht sich, daß die badische Bureaukratie dennoch immerhin auch den Exceß des Princips verfolgt, wenn er mit gehöriger Keckheit und in nicht allzustrengen „wissenschaftlichen Formen“ auf politischem Gebiete auftritt, nicht zufrieden mit dem seiner Willkür preisgegebenen religiösen. So hat man jetzt die neueste Schrift des Professor Gervinus, über die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, in Baden und Bayern mit unerhörter Strenge unterdrückt, und dort das Strafrecht gegen ihn aufgerufen. Jedermann weiß, wie Gervinus den rothen Landesherren von 1848 in die Hände gearbeitet, wenn er auch besondere Passion für den Barrikadenkampf durch persönliche That nicht erwies. Er saß aber trotz Dem nach wie vor in allen Ehren zu Heidelberg, und wenn man jetzt den berufenen Kanzler des Hauses Gotha und Ehrenhold des Rongeanismus strafrechtlich verfolgen will, so ist nur sehr zu wünschen, daß dabei nicht Furcht und Aerger das Rechtsgefühl überwältigen. Gervinus wagt freilich, selbst den Generalpächtern der „geistigen Macht“ in Deutschland in's Gesicht zu sagen: weit entfernt, eine solche Macht durch ihre „neuesten Thaten“ geschaffen zu haben, hätten sie sich noch dazu „bei Vielen die letzten moralischen Stützen entzogen“ — und was solcher bittern Worte mehr sind. Aber es hätte gewiß nicht viel zu bedeuten, wenn ein Feind des Princips sich so aussprächе; nur daß ein Gervinus es sagt, ist schmerzlich und gefährlich! Hätte er seine

Vorwürfe nicht billig auf Oeſterreichs Finſterniß und Preußens Zwielicht beſchränken ſollen? Undank thut weh! Im Uebrigen iſt der Beweis ohne Zweifel leicht zu führen: daß erſtens jene Ausſage der Heidelberger Celebrität nicht nur injuriös, ſondern auch unwahr und verläumderiſch ſei, und daß zweitens das Princip in ſeiner freien Entwicklung nach allen Seiten hin nicht den mindeſten Zwang leide, wie Gervinus, auf Belagerungszuſtände, Polizei-Willkür u. ſ. w. verweiſend, boshaft behauptet.

Dieſer Undank iſt wirklich betrübend! Die „Gebildeten" ganzer Volksſtämme hat die Herrſchaft der „geiſtigen Macht" nach Vorſchrift des Princips ſorgſam erzogen, und jetzt ſprechen dieſelben bei jeder Gelegenheit ihr Anathem en bloc, wegen argloſer Polizei-Aufſtellungen gegen einzelne Exceſſe. Die Verkennung iſt himmelſchreiend. Welche Garantien gibt z. B. nicht das einzige Bayern für die Unwandelbarkeit der jüngſt erneuerten Treue! Wer deſſen freiſinnige Vergangenheit anders als freiſinnig beſchreibt, wird confiscirt; wer deſſen freiſinnige Gegenwart unfreiſinnig bemängelt, wird beſchlagnahmt; wer heuleriſch über deſſen freiſinnige Zukunft prophezeit, verfällt der Polizei. Bayern verſchließt ſonach ohne Gram und Reue der ganzen Geſchichte ſein Ohr, das dem Princip allein dienen ſoll; und doch macht Gervinus weder zu Gunſten der bayeriſchen, noch der badiſchen „geiſtigen Macht" eine Ausnahme; er prophezeit ohne Erbarmen auch dieſen ſpirituellen Potenzen, nachdem er ihnen jede Anerkennung verweigert, nahen und ſchrecklichen Untergang. So bleibt, mit Ausnahme einer ſpeichelleckeriſchen Preſſe, an der nie eines Forſchers Hand in künftigen Zeiten ſich beſchmutzen wird, weder die „finſtere katholiſche", noch die lichte proteſtirende Hiſtorik unſerer Tage — unconfiscirt. Weder der aufrichtige Freund, noch der aufrichtige Feind kann eine gleichzeitige Biographie unſerer „geiſtigen Mächte" ſchreiben, ohne, wie man glaubt — zu ſchmähen. Was das bedeuten mag?

Jener Undank hat aber noch eine andere sehr bedenkliche Seite! Er beweist, daß die rücksichtslosen Ritter des Prinzips sich schon mächtig genug fühlen, um selbst die katholische Kirche als ausreichende „moralische Stütze der monarchischen Gewalt“ nicht mehr zu sehr, wie früher, fürchten zu dürfen. Sie könnten sonst nicht gerade jetzt so schonungslos gegen die bureaukratische Freisinnigkeit auftreten, wo diese im getreuesten Dienste des Princips den Kampf gegen das Positivste unter dem Positiven, gegen die Kirche, von Neuem eröffnet. Das war doch sonst immer das unfehlbare Mittel zu momentaner Versöhnung mit der offenen Revolution! Jetzt aber tritt sie in demselben Augenblicke mit den grassesten Drohungen unerhörten Verlorenseyns auf, wo man, den Fuß auf die Kirche gesetzt, den Gipfel „geistiger Macht“ zu erklimmen gedenkt!

Nicht als wenn diese Strebungen dicker Weihrauchwolken völlig entbehrten; aber die rechten Leute räuchern eben nicht von Herzen. Es ist darum sehr nöthig, daß z. B. in Bayern protestantisch-„Conservative“ mit verdoppelten Kräften katzbuckelnd und lobpreisend eintreten, um den nothdürftigsten Effekt zu machen. Das Organ des Oberconsistorial-Präsidenten Harleß geht denn auch mit rühmlichem Eifer voran. Dr. Harleß soll zwar, wie man sagt, im stillen Herzen Altlutheraner von ziemlicher Muthigkeit seyn, und es zeigt sich diesen Augenblicks in Baden, was die lutherntreue Richtung von dem bureaukratischen Liberalismus zu gewärtigen hat. Dennoch überfließt sein Organ von dem Lob der „charaktervollen Haltung“, des „jedenfalls sehr bedeutungsvollen Verfahrens“ gegen die „Hierarchie“, welches die „gutkatholische Regierung“ in Bayern zum „Wohle der katholischen Kirche“ einhalte. Pfui, der Heuchelei! Da sagen auswärtige Blätter *) doch noch mit ehrlicher

*) Z. B. das „Westphälische Kirchenblatt“.

Offenheit, was sie denken, wenn sie berichten: „der protestantisch-gesinnte Hof zu München" organisire für sein katholisches Volk vorerst „eine protestantische Universität an der Stelle der alten katholischen." Wenn wir aber von der „gutkatholischen Regierung" Bayerns abstrahiren, so behauptet das Harleß'sche Organ *) allerdings mit Grund: daß Bayern „den süddeutschen protestantischen Staaten jedenfalls eine gute Vorhut gegeben, welche um so wichtiger für sie geworden, als es für protestantische Regierungen immer schwieriger und bedenklicher sei, gegen die Hierarchie in ihren Forderungen sich zu entscheiden, weil es in diesem Falle leicht als Feindschaft gegen die katholische Kirche überhaupt erklärt werde." Es unterliegt gewiß keinem Zweifel, daß wirklich das Gewicht der „guten Dienste" Bayerns unberechenbar dabei ist, wenn die Mächte der oberrheinischen Kirchenprovinz den Bischöfen ihrer Territorien von Allem dem nichts gewähren, was kirchliches und politisch-positives Recht ihnen zusprechen. Daß ihnen durchaus nichts gewährt werde, gebietet aber die „geistige Macht" im hintersten Gliede der deutschen Trias aus dem Gesichtspunkte gefährdeter Großmachts-Existenz als conditio sine qua non, und es fragt sich bloß noch um den Lohn, den Bayern für die „guten Dienste" davontragen wird. Herr Gervinus wenigstens findet sich leider nicht bewogen, Bayern auszunehmen!

Und doch ist selbst Baden schon in Eifersucht entbrannt, wohl nicht ohne Grund! Das Meisterstück der kühnen Recken vom Princip ist und bleibt in alle Ewigkeit: der katholischen Jugend, sobald sie Meister sind, jedesmal auf Generationen hinein die Quellen der Lehre am Ursprung zu trüben, welche der fromme Sinn gottseliger Vorfahren ihnen stiftungsmäßig geöffnet hat. Unläugbar wäre es ungerecht, verkennen zu

*) Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1852. S. 376.

wollen, was Baden an seiner „katholischen" Universität Freiburg hierin schon Großes geleistet hat; aber in unseren Tagen hat es sich denn doch an Rührigkeit nur zu sehr überholen lassen. Es ist wahr, daß man in Baden nur nicht ganz ex officio zu den Gastvorlesungen der wandernden Romireiter Schenkel und Hundeshagen befiehlt, dagegen erfreut sich das Princip allzu sorglicher Pflege, als daß nicht historische Vorträge „vom katholischen Standpunkte aus" polizeilich verboten werden müßten, trotz der gesetzlich bestehenden „Lehrfreiheit". Aber — diese Strebnisse in allen Ehren gehalten! — auf die Universität Freiburg hat man sie doch nicht emsig genug concentrirt. Sie müßte sonst bereits völlig protestantisirt, oder — noch besser und für alle Wechselfälle sicherer! — in ihren katholischen Fonds der „Parität" Heidelberg's einverleibt seyn. Betrachte man nur, wie weit die alma mater in München inzwischen vorgeschritten ist!

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die antikatholischen Sippen, so lange sie in der Minorität operiren, immer und allenthalben von wundersamer „Toleranz" glühen, für „confessionellen Frieden" schwärmen, und ihm zu Lieb das fremde Wörtlein auf die Goldwage legen, nach Umständen sogar auch das eigene. Aus solcher drückenden, zwang- und peinvollen Lage ist die Minorität in München nun endlich glänzend befreit, indem man sie durch fremden Zuschuß zur entschiedenen Majorität energisch promovirte, und schon gerirt sie sich, als wenn es altes Herkommen wäre, mit naturwüchsiger Arroganz in der neuen Rolle, veranstaltet öffentliche Demonstrationen, trommelt pêle-mêle zu Zweckessen herbei, was nur immer das Couvert bezahlt, bleibt in corpore von der öffentlichen Antrittsfeier des zufällig katholischen Rector magnificus weg, und besudelt dieselbe hinterher noch judenbübisch in der „Allgemeinen Zeitung". Was hätte man aber nun, im Vergleich mit diesen Progressen, nicht erst zu Freiburg in derselben Zeit ausrichten können, nur einige Energie vorausgesetzt!

Das Princip greift zwar endlich auch in Freiburg kräftig ein, aber leider fast zu spät für Behauptung des ersten Rangs in „geistiger Macht"! Das alte Juwel im Lande der katholischen Bayerfürsten soll schon der Vollendung seines neuen Schliffs durch Ranke's Genie, Geschichte zu machen, entgegensehen, während man in Baden eben erst daran ist, sich die Professoren Schleyer und Buß vom Halse zu schaffen. Stehen doch in Freiburg die Dinge an sich ungleich günstiger für die Administratoren der „geistigen Macht" im hintern Glied der Trias. Selbst von den fünf Theologen streiten dort bloß zwei für den nach Stiftung und Recht katholischen Charakter ihrer Universität, und im Ganzen beträgt die Zahl dieser Getreuen nur sechs, darunter der redliche Protestant Gförer: die 21 laischen Professores ord. zählen unter sich bereits acht Protestanten und fünf „Katholiken", die ihre Kinder aus gemischter Ehe protestantisch erziehen lassen — glückliche Proportionen, welche in München leider noch immer nicht erreicht sind. Darum durfte man von Baden auch glänzendere Erfolge erwarten, wenn das Verfahren weniger langsam gewesen wäre. Es genügte nicht, die dienstbereite paritätische Mehrheit bloß, wie von Jeher, nach Kräften zu stützen!

Zu ihr gehören ausschließlich jene acht Professoren, welche im Jahre 1849 der badischen Republik den Eid der Treue — ohne Vorbehalt schwuren; sie schickte auch in dem Trauermessen-Conflikt die Universität als Corporation in die lutherische Kirche, während die Minderheit auch hier wieder das große Princip verläugnete und zur erzbischöflichen Trauerfeier ging. Daher fielen denn bei der nächsten Gehaltszulagen-Vertheilung, wie recht und billig, Gnaden bloß auf die Mehrheit, mit besonderer Bedachtnahme auf die ohne Vorbehalt dem Hauptsieg des Princips von 1849 Zugeschwornen. Und solcher Berücksichtigung erfreut sich die Majorität nicht erst seit heuer; vielmehr steht die Minderheit zwar nicht an gelehrten Leistungen, wohl aber

an Gehalts-Quantum durchgehends zurück. Reiche Opfer liegen auch überdieß für die Mehrheit immer bereit; so zum Beispiel vor einigen Monaten 2100 Gulden Gehalt und 800 Gulden Zugkosten zu unverzüglicher „Gewinnung" des ordinären Philologen Bergk, als Dr. Bock in Brüssel, in der „Allgemeinen Zeitung" als der beste historische Philologe Deutschlands anerkannt, von der Minderheit vorgeschlagen, auch noch die 1200 Gulden eventuellen Gehalts der Universität zu schenken versprach, deren Schüler er selber gewesen. Die Vorschläge der Mehrheit finden überhaupt immer so geneigtes Ohr, daß zu verwundern ist, warum nicht auch der zum Rongeanismus übergetretene Dr. Schreiber dem Lehrstuhl erhalten blieb. Dagegen läßt sich denn dankbarst die paritätische Majorität auch zu Allem brauchen, nur nicht zu wahrer Parität; seit zehn Jahren im ausschließlichen Besitze der höchsten academischen Würden, allein vertreten in dem sich selbst ergänzenden Senat, allmächtig im wirthschaftlichen Verwaltungsrath, gedenkt sie nun selbst, die noch vor vierzig Jahren mit aller Macht vertheidigten corporativen Rechte der Universität über ihr Vermögen unter Curatel zu stellen, und damit selbst den ersten Grund zu der von Oben sehnlich gewünschten Verwandlung des großen Grundbesitzes der Hochschule in die Willkür einer beweglichen Rente zu legen, wobei der Anfang mit der Mobilmachung des katholischen Stipendien-Fonds von einer halben Million zu einem „Gesammtfond" gemacht werden dürfte. Ueber diese milden Stiftungen der allerausgeprägtesten katholischen Tendenz verfügen ja ohnehin schon Protestanten, protestantische Studenten leben in ihrem Genuß, und man schämt sich ebensowenig, der Tendenz der menschenfreundlichen Stifter 3000 fl. jährlich zur Dotation der Majoritätszwecke abzustehlen Nur Ein Beispiel möchten wir angeführt sehen, daß Katholiken sich an Andersgläubigen solcher Rechtsverletzungen schuldig machten! Freilich muß man erwägen, daß das große Princip jeden Uebergriff

zu ſanktioniren vermag, darum wundert man ſich auch nicht umſonſt noch heutzutage über jene unmotivirte Procedur gegen die badiſche Republik von 1849 — die üppigſte Frucht deſſelben.

Aber, wie geſagt, alle Wege ſind in Baden und Freiburg einem abermaligen Siege des großen Princips gebahnt; warum daher ſo langſam? Man greift erſt jetzt nach Schleyer und Buß, und wie langweilige Umſtändlichkeiten des Geſchäftsganges noch dazu! Der geiſtliche Rath Schleyer ſoll ſich binnen drei Monaten um eine Pfarrei melden, bei Vermeidung dienſtpolizeilicher Einſchreitung von wegen „Unverträglichkeit“. Ohne Zweifel wird ſich aber der Befohlene verantworten wollen, und etwa ſagen: Chriſtus der Herr ſei auch „unverträglich“ geweſen, wo er Recht und Geſetz habe mit Füßen treten ſehen! Darauf wird die badiſche Bureaukratie erwidern: Rubrikat ſei hiemit anzuhalten, Chriſtum fortan in ſeinen guten Seiten nachzuahmen, nicht in ſeinen ſchlechten! Das Alles war ja vorauszuſehen, wozu daher ſolche Umſtände, und warum nicht direkte „eingeſchritten“? Und nun gar gegen Hofrath Buß! Seine Schriften haben ſeit Jahren mit geballten Fäuſten dem Princip in's Geſicht geſchlagen, und mit welcher Inſolenz er gegen die „glorreiche Erhebung“ des Princips im Jahre 1849 aufgetreten iſt, weiß Männiglich in Deutſchland. Sein Maß an „gehäßigen Machinationen“ und „geheimen Umtrieben“ war deßhalb ſchon voll, ehe er noch in einem eigenen Buche*), voll unerhörter Attentate gegen das Princip, die gräßliche Behauptung defendirte: nicht nur ſei es billig, daß den zwanzig Millionen deutſcher Katholiken ihre noch übrigen ſechs Univerſitäten ebenſogut rein erhalten, oder wiederhergeſtellt würden, wie den ſiebenzehn Millionen deutſcher Proteſtanten ihre ſechszehn Univerſitäten, ſondern es ſei auch noch eine neue

*) S. Hiſt.-polit. Blätter Bd. XXX, S. 160.

katholische Muster-Universität zu gründen. Darüber lag die badische Bureaukratie im Starrkrampfe sechs Monate lang; Brentano, Sigel, Gögg u. s. w. hatten sie bei weitem nicht so sehr alterirt. Endlich griff sie zum Rothstift, und auf Grund der angerötheltten Stellen im corpus delicti erklärte der Freiburger Senat in gewohnter Unterthänigkeit: aller Maßen könne, wie von hohem Ministerio fragend angedeutet worden, ad 1. der Verfasser eines solchen Buches nicht mehr seyn, was er seit fünfundzwanzig Jahren gewesen, id est badischer Professor, und ad 2. habe Rubrikat zwar so viele Zuhörer, als die übrigen Freiburger Juristen zusammengenommen, erscheine aber als Lehrer um so mehr entbehrlich, als anzunehmen sei, daß er die Ansichten seines Buches auch ex cathedra verschleppe. Aber trotz des gemessenen Geschäftsganges ist hohem Ministerio und gelehrtem Senat doch noch ein fataler Lapsus passirt! Das Buß'sche Buch ist nämlich auch der Störung des „confessionellen Friedens", und respektive der Schmähung des „evangelischen Bekenntnisses", beklagt, namentlich auf Grund einer dich angerötheltten Stelle über die verschiedenen Elemente im Reformations-Heer von 1525. Nun ist aber diese Stelle wörtlich einem guten Protestanten entnommen, Herrn W. Menzel in Stuttgart*), welchen zu citiren Herr Dr. Buß bloß, gleichsam divinatorisch, vergessen hat. Nicht jedoch, als wenn das dem Princip im Geringsten Eintrag thun könnte!

Wir verweilten lange bei diesen Zuständen, nicht nur, weil sie zugleich ein treues Spiegelbild von der Zukunft der höchsten Lehranstalten für die katholischen Bayern, sondern weil sie überhaupt von allgemeiner Bedeutung sind. Im Namen der „Parität" ist Freiburg so weit gekommen, wie der Augenschein lehrt, und dieser Name ist nicht nur für

*) Vgl. die Recension über Görres: „Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522 bis 1526" in Menzel's Literatur-Blatt.

Freiburg eine doppelte Lüge. Weder rechtlich ist Freiburg paritätisch, noch würde das große Princip je auch nur eine thatsächliche und aufrichtige Parität daselbst ertragen können. Rechtlich ist die Universität katholisch, und thatsächlich wird sie protestantisirt. Daß ihr in letzter Instanz die schon im Jahre 1817 beschlossene, und bloß durch den heiligen Stuhl verhinderte gänzliche Aufhebung droht, ist das Einzige, was München vor ihr voraus hat. Heidelberg's Parität, die schon seit 1803, auf Grund neuer Dotirung aus katholischen Kirchengütern, auf dem Papier steht — würde ja selbst in diesem Falle Alles ersetzen, wie denn auch in Bayern zur Beschämung der über Entkatholisirung ihrer Universitäten schreienden Katholiken immerhin noch der erschütternde Staatsstreich in Petto ist, daß man eines schönen Morgens Erlangen für — paritätisch erklärt. Dann wäre in der That Alles gleich und eben, wenn auch gegen Recht und Gesetz.

Die rechtlichen und historischen Grundlagen der Universität Freiburg fallen, wie die Zeit der Stiftung, Punkt für Punkt mit denen der Münchener Hochschule zusammen. Im Jahre 1456 von Erzherzog Albrecht VI. gestiftet „zur Verbreitung und Vertheidigung des katholischen Glaubens", gleich einem ewigen Anniversarium, um für den Fundator „den ewigen Gott in Barmherzigkeit zu ermildern und zu hulden", und des gesammten Erzhauses „ewig Seelenheil zu bauen", durch Incorporirung zahlreicher Kirchenpfründen erzherzoglichen Patronats, die noch jetzt über 50,000 fl. jährlich abwerfen, dotirt, von dem Baseler Bischof als Kanzler regiert, bis im Anfange dieses Jahrhunderts das alte Bisthum selbst verschwand — war die Universität Freiburg de jure und de facto, vor Päpsten, Kaisern und Landesherren, ein collegium ecclesiasticum, und ihr ausschließlich katholischer Charakter ist durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß im Allgemeinen, und im Besondern durch das badische Organisations-Edikt von 1803, wie durch die Verfassungs-

Urkunde von 1818 garantirt. Dennoch iſt Freiburg „faktiſch keine katholiſche Univerſität mehr“ — wie ein officielles „Programm“ von 1846 ſich ausdrückt. Warum? Antwort: „Die Geſchichte iſt darüber her geweſen“ (sic)! *) — „denn die Freiheit des Gedankens läßt ſich nicht für alle Zukunft durch eine Rechtsformel aufheben!“

Man ſieht, das einzige faktiſche Recht, welches für die nach den Quellen des poſitiven Rechts, vom weſtphäliſchen Frieden an, katholiſchen Univerſitäten Badens und Bayerns übrig geblieben, iſt das Recht der Willkür. Es wäre Sache des Bundestags, das katholiſche Volk bei jenen „Rechtsformeln“ überhaupt, nicht bloß bezüglich der Univerſitäten, zu handhaben, gegen die einzelnen Landesherren, welche ſelbſt bloß vermöge gewiſſer „Rechtsformeln“ ſeyn ſollen, was ſie ſind. Aber die deutſchen Katholiken haben dort nur Einen Vertreter gegen die „Freiheit des Gedankens“, und ſie dürfen eine Rettung ihres Rechts ſchwerlich hoffen, wenn nicht etwa einſtmals das erhabene Wort: „Die Geſchichte iſt darüber her geweſen!“ — weitere Anwendung finden, und endlich auch das große Princip im Strudel einer andern, als der beliebten, „Freiheit des Gedankens“ mit ſich fortreißen ſollte. Wer die großen Zeichen der Zeit verſteht, den ſehen wir befliſſen, freiwillig Gerechtigkeit zu üben.

*) Der zarte Verfaſſer, Profeſſor juris von Weringen in Freiburg, ſonſt aus Berlin, hätte ſich auf jene Behauptung beſchränken und ſie einfach auf den klaren Augenſchein ſtützen ſollen. Indem er aber, gegen die Schriften von Buß und Wetzer, die rechtliche Parität der Univerſität nachweiſen wollte, brachte er die lächerlichſten Einfälle zu Tage. Um ihr den kirchlichen Charakter, den die Gegner unter Anderm aus ihrer Dotirung mit incorporirten Pfründen ableiteten, abzuläugnen, verwechſelte er z. B. den Ausdruck „Kirchleihe“ (Verfügungsrecht über incorporirte Pfründen) mit einem weltlichen „Lehen“, und behauptete daher: „War die Univerſität pastor primarius, ſo war ſie es ſo, wie es vor ihr der Erzherzog war.“ Der Erzherzog — pastor primarius!

## II.

## Eichhorn und Madiai.

(Zur Warnung für redliche Protestanten.)

Daß es ehrenvolle Ausnahmen gibt, wissen wir, und wollen es hiemit zuvörderst laut bezeugt haben! — aber in der Regel muß die katholische Welt mit Schmerz sehen, daß alsbald die verschiedensten unter den unzähligen protestantischen Schattirungen sich rücksichtslos vereinigen, sobald es *erstens* gilt, Beeinträchtigungen oder Gewaltmaßregeln zu entschuldigen, zu vertheidigen, zu lobpreisen, welche von bureaukratischer Willkür gegen die Kirche beliebt werden, oder sobald es *zweitens* gilt, irgend eine verdrehungsfähige Thatsache in gehässigster Polemik gegen die Kirche auszubeuten. Hat man solche Erfahrungen von jeher gemacht, so fallen sie doch gerade in unserer Zeit um so greller in die Augen, als die Zersetzung der protestantischen Gesellschaft in scharfgesonderte Parteien der extremsten Richtungen ihrem Culminationspunkt nahe zu seyn scheint, und man namentlich Männer, deren Haltung seit dem Jahre 1848 das Gegentheil verhieß, bei jeder Gelegenheit die unterthänigen Handlanger der ordinärsten Hetzer und Schreier, des verrottetsten Doktrinarismus, des perfidesten Bureaukratismus, der bedauernswerthesten Verblendung in höhern Regionen werden sieht, sobald nur derlei finstere Gewalten, welche sie sonst aus tiefster Seele verabscheuen, gegen die Kirche sich wenden. Es läge nicht ferne, in dieser Hinsicht Beispiele aus Preußen oder andern protestantischen Ländern zu holen, wir wollen uns aber auf das mehrfach genannte Organ der *bayerischen* „Altlutheraner" von der zahmern Sorte beschränken.

Diese angeblich gläubig-conservative Partei bemüht sich, nach Ausweis ihres Organs, mit aller Ostentation, durch herzinnigen Beifall die Regierung in ihren bekannten Grundsätzen gegen die katholische Kirche des Landes zu ermuntern. Weiß sie vielleicht nicht, daß diese ein zweischneidiges Schwert sind, welches über kurz oder lang sie selbst treffen kann und treffen muß? Wenn sie es weiß, mit welchem Namen soll man ihre Taktik brandmarken? Sie weiß es aber unwidersprechlich! Sie kann sich nicht verhehlen, daß das Princip des belobten Verfahrens gegen die katholische Kirche im eigenen Lande ganz dasselbe ist, welches in diesem Augenblicke ihre altlutherischen Glaubens-Genossen in Baden in einer Weise tyrannisirt, daß sie nun unter herzzerreißenden Klagen zum allgemeinen Gebet für Baden auf denselben Streifen Papiers auffordern muß, welche den Preis des Princips in seiner Direktion gegen die Katholiken Bayerns in alle Welt tragen! Sie weiß, daß die „unirte Kirche" Badens „auch auf kirchlich-diplomatischem und politisch-bureaukratischem Wege gemacht worden ist." Nun wohlan! fiat applicatio!

Baden ist nämlich weit entfernt, das große Princip etwa nur einseitig gegen die glaubenstreuen Katholiken zu handhaben. Die dortige Bureaukratie war zwar allerdings stets bemüht, dem Protestantismus die unbedingte Herrschaft über das zu zwei Drittheilen katholische Land zu bereiten; dazu hat sie sich aber ihren eigenen Protestantismus geschaffen, in ihren Conferenz-Sälen eine „unirte Kirche" ausgearbeitet, in ihren Schreiberstuben einen specifischen „Landes-Katechismus" stylisirt, und wer nicht zu diesen Symbolen schwört, der ist noch mehr ein verruchter Feind der „geistigen Macht" Badens, als Buß und Schleyer, und Andere, denen man ihren mit der Muttermilch eingesogenen Obscurantismus doch immerhin noch zu gute halten muß. Gegen jene dogmatischen Leistungen der badischen Schreiber schlugen nun zwar schon

die jüngst verschollenen „Kirchentage“ nicht geringen Lärm auf, als gegen ein Werk im Interesse rationalistischer Fusion und, fast nicht minder denn Rom, eine „Ausgeburt der Hölle“; das Alles jedoch hätte wenig genirt, da bereits der landesfürst-oberstbischöfliche Usus etablirt ist, die kirchentäglichen Anträge einfach mit exemplarischer Grobheit abzuspeisen. Aber das Unglaubliche war geschehen! Ein badischer Dorf-Pastor Namens Eichhorn, sage Ein Pastor, „setzte alle zeitlichen Rücksichten hintan“ — wie das Harleß'sche Organ nicht ohne sanftes Erröthen meldet — und wurde im protestantischen Baden — „Lutheraner.“ Voll Entsetzen sprang die ganze badische Gensdarmerie auf die Beine und dem „unirten Oberkirchenrath“ in Karlsruhe zu Hülfe, der denn auch bereits seit zwei Jahren den armen Eichhorn, um welchen sich rasch eine ecclesiola aus Verächtern des rescriptmäßigen Katechismus sammelte, wegen „Proselyten-Macherei“ mit Drohungen, Brutalitäten, Polizei-Ueberwachung, Ausweisung und Kerker quält, und ihn erst jüngst wieder mittelst Schub nach seinem Geburtsort Kembach transportiren ließ, wo er, in einer elenden Dorfkneipe strengstens polizeilich überwacht, zum viertenmale dem Kerker und zugleich der Ausweisung seiner Gattin mit ihren vier kleinen Kindern aus Durlach entgegensieht, weil er durch neue Reception „einiger Seelen“ in die lutherische Kirche das Maß seiner Sünden gefüllt hat. Seine separatistischen Anhänger, d. h. die ächten Kinder des von der „Union“ verrathenen „großen Reformators“, des „Engels mit dem ewigen Evangelium“ — sie werden verhältnißmäßig nicht weniger gepeinigt; wenn man auch sie selbst nicht zur „Union“ und zum „gottlosen“ Katechismus zwingen kann, so macht man doch, von Obervormundschafts wegen (!), diesen Versuch mit ihren Kindern; täglich sieht man die Kleinen von Polizeidienern zum unirten Confirmanden-Unterricht durch die Straßen geschleppt, und Gensdarmen werden sie auch zum

unirten Abendmahl treiben. So verfahren Leute, welche sich selbst des „lutherischen Bekenntnisses" rühmen, und namentlich „der in Baden immer tiefer wurzelnde Pietismus mit seinen weitverzweigten Schattirungen" — nach dem frühern Vorgange Preußens — noch zu dieser Stunde gegen treue Bekenner der „reinen schriftmäßigen Lehre, wie sie die Väter vor 322 Jahren in Augsburg vor Kaiser und Reich bezeugt und bewährt haben!" *)

Man sollte nun gewiß glauben, Ein Schrei der Entrüstung über die unirten Kirchen-Schergen in Baden müßte aus dem ganzen protestantischen Deutschland, ja Europa, erschallen! Aber nichts weniger als das! Die „Altlutheraner" in Preußen klagen, indem sie seufzerreiche Lamentationen veröffentlichen, das ganze protestantische Deutschland an, daß es — etwa mit Ausnahme einer kleinen Collekte für die bitterste Armuth der Verfolgten — bei den badischen Attentaten gegen das „Evangelium" stumm, wo nicht gar kalt und gleichgültig geblieben sei. Auch die „Kreuzzeitung" und das Harleß'sche Organ äußern tiefen Kummer über diese eiskalte Theilnahmslosigkeit, die „weder christlich noch deutsch" sei. Vermögen sie vielleicht aber auch zu läugnen, daß dieselbe consequent ist? Oder stehen etwa Ehrlichkeit und Offenheit auf ihrer Seite, wenn sie jetzt die Anwendung des großen Princips byzantinischer Bureaukratie gegen die „Lutheraner" in Baden verdammen, und in demselben Athem die Anwendung des nämlichen Princips gegen die katholische Kirche heilig sprechen? Man sollte meinen, für den ehrlichen Mann erübrigte, Angesichts des schmählichen Eichhorn'schen Handels, nur die Alternative: entweder, mit den rationalistischen und indifferentistischen Bekennern des „Evangeliums",

*) S. die „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" December-Heft 1852 (den „Aufruf" am Schlusse), vgl. „Neue Preuß. Zeitung". 1852. Num. 300, 303.

das Princip rückhaltlos anerkennen, und es demnach nicht weniger in der Richtung gegen Protestanten, als in der gegen Katholiken für gerechtfertigt erklären; oder aber das Princip rückhaltlos verwerfen, in der Richtung gegen Katholiken so gut, als in der gegen Protestanten. Wir haben aber Eingangs die generöse Manier bezeichnet, wie jene Gläubig-Conservativen sich aus der fatalen Schlinge ziehen!

Auch unsere zweite Behauptung: immer einig in der gehässigsten Anfeindung der Kirche! — findet an jenen badischen Skandalen ihre Illustration. Wie gesagt: die Unionisten, Rationalisten, Indifferentisten und anderen Staatschristen mehr verhalten sich mäuschenstill in causa Eichhorn! Wie gehen es aber nun die Lutherisch-Gläubigen an, um die ganze türkische Musik gegen den schreienden Mißbrauch des Princips, das ja nur gegen Katholiken gelten kann, in's Feld zu hetzen? Das stimulirende Mittel, das sie brauchen, ist wahrlich beachtenswerth! Haben wir denn — sagen sie — nicht auch getreulich eingestimmt in euren Höllenlärm von wegen der Madiai's in Florenz, haben wir nicht mit euch blindlings in den Tag hineingetobt, und ist nicht ein Dienst des andern werth? Ja, die „Kreuzzeitung" versichert jetzt noch in gnädiger Inclination: „Angesichts der florentinischen Inquisition an den etwaigen puritanisch-reformirt-waldensischen Ingredienzen nicht mäckeln noch Anstoß nehmen zu wollen." Daß aber alle „Nothrufe" bei den Rittern des Princips abprallen werden, liegt nur zu sehr auf der Hand; sie wissen eben, daß in Baden das propagandirende Princip zu schonen und zu kräftigen, in Toskana dagegen erwünschte Gelegenheit gegeben ist, die Kirche zu verläumden. Also, möge Eichhorn sich selbst helfen, und seine „Lutheraner" desgleichen!

Nur das Halle'sche „Volksblatt für Stadt und Land" macht auch hier wieder eine ehrenvolle Ausnahme. Keineswegs geneigt, um den Preis des Mitschreiens gegen Baden

das toskaniſche Reformationswerk unbedingt heilig zu ſprechen, erklärt es vielmehr: das „Evangelium“ ſei in Baden, wie in Toskana verfolgt, hier wie dort unter dem Titel der „Proſelytenmacherei“, aber „die badiſche Verfolgung ſcheine noch ſchwerer zu wiegen.“ Denn wenn ſie in Toskana von katholiſcher Seite und in einem katholiſchen Lande „im Intereſſe der dort formell zunächſt berechtigten Kirche“ gegen die (fremde), formell noch nicht anerkannte „evangeliſche“ gehe, ſo ſei ſie dagegen in Baden von „evangeliſcher“ Seite gegen die reine und ſchriftmäßige, auch formell vollberechtigte Lehre deutſcher Reformation verhängt: „ſowie denn auch in Baden nur die reine und unvermiſchte Schriftlehre von dem verfolgten Häuflein vertreten wird, während in Toskana, wie wenigſtens behauptet worden iſt, unter den gegebenen Verhältniſſen möglicherweiſe eine puritaniſch-reformirt-waldenſiſche Beimiſchung ſtattgehabt haben mag *), die nach Befinden an Savonarola erinnern könnte.“

---

*) Was das „Volksblatt“ hier unter allen möglichen Verclauſulirungen kaum auszuſprechen wagt, iſt eine offenkundige und aktenmäßig erwieſene Thatſache. Engländer und Waldenſer waren die Väter des florentiniſchen Proteſtantismus. Erſtere machen die große Mehrzahl unter dem Strome von Fremden aus, welcher nirgends mehr als in Florenz beſtändig durchzieht, auch von jeher nirgends lieber, als unter der altbekannten Liberalität der Toskaniſchen Regierung, theilweiſe zu längerem Aufenthalte ſich niederließ. Von den Familien dieſer im Lande wohnenden proteſtantiſchen Fremdlinge ging zuerſt die Propaganda aus; ſie benützten namentlich auch die Gründung von Kinderſchulen und Bewahranſtalten, um durch die Kleinen auf die Eltern Einfluß zu gewinnen. Die Madiai's ſelbſt hatten ſich, bei einer engliſchen Herrſchaft in Dienſten ſtehend, „im Forſchen in der Schrift begegnet“, woraus eine Heirath ward, nach welcher ſie ein Miethhaus für Engländer einrichteten. Die verpönten „evangeliſchen“ Fundgruben der armen Verführten ſind Diodati's durch und durch verfälſchte Ueberſetzung des neuen Teſtaments und das engliſche allgemeine

Wie verschieden gestaltet sich nun aber das Verhalten der deutschen Protestanten gegen die beiden Verfolgungen des „Evangeliums" — gegen die im eigenen Lande, wo es heimathberechtigt, und gegen die im fernen Italien, wo es von höchst verdächtigen Subjekten eingeschwärzt ist! „Gegen das hierarchisch inquisitorische Verfahren (in Toskana) sind alle treuen evangelischen Herzen im deutschen Vaterlande voll Eifers und Erbarmens; es fehlt nicht an Zeugnissen in Wort und That; für die Madiai'schen Eheleute spricht sich Mitleid und Fürsprache laut und deutlich aus, unter Hohen und Niedern, in den höchsten Lebenskreisen und in den untersten; — aber Zeugnisse für die Sache und Person der Eichhorn'-

---

Gebetbuch, beide in italienische Sprache übertragen. Und auch der Graf Guicciardini, mit dessen Einziehung die Polizei im Jahre 1851 ihre Sicherheitsmaßregeln eröffnete, hing in den Netzen englischer Fremden; er stand gerade im Begriffe, nach England auszuwandern, als er bei einem noch unmittelbar vorher besuchten Conventikel aufgehoben wurde. Selbst Hengstenberg's „Kirchen-Zeitung" (Dec. 1852) bemerkt daher: „Das Puritanisch-Reformirte, was ihr (der Verführten) Typus zu seyn scheint, ist vielleicht nicht begabt, in romanischen Ländern die Massen des Volkes zu durchdringen; aber es ist ganz dazu gemacht, um in einer Minorität die kostbaren Schätze ungetrübter Heilswahrheit und heiliger Zucht vor einem Strome des Verderbens zu wahren." Also, jener finstere Manichäismus — esoterische Religion Italiens! der Wahnsinn geht wirklich weit! Unter diesen Umständen ist aber erklärlich, daß das Urtheil gegen die Madiai nicht nur „Proselytenmacherei", sondern auch „Lästerungen" und „öffentliche Gottlosigkeit" zum Vorwurf hatte, was die „Kirchenzeitung" in's Deutsche übersetzt, wie folgt: das heiße, die „Stillen im Lande" um das Verbrechen strafen: „im Heiligthum ihres Hauses Gott ohne Vermittlung der Maria und des Papstes zu dienen gewagt zu haben." Doch kann auch sie nicht läugnen, daß die Ausbreitung des florentinischen Protestantismus eine Errungenschaft von 1848 war, und namentlich in Aufnahme kam, seitdem die zwei, zur Bildung einer neuen Gemeinde berufenen, waldensischen Prediger in Florenz thätig waren.

schen Eheleute und der verfolgten Gemeinde in Baden fehlen bis jetzt gänzlich, wenn wir nicht etwa einige mehr referirenden Zeitungsartikel uns dafür anrechnen lassen müssen. Woher kommt das? woraus erklärt sich dieser auffallende Unterschied unseres Verhaltens zu Toskana und zu Baden? Darüber wäre sehr viel zu sagen und zu schreiben!" — so äußert das „Volksblatt" selbst, indem es in augenscheinlicher Beklemmung das traurige Thema abbricht! Wir aber haben uns in Vorstehendem bemüht, zu ergänzen, was über die „an sich befremdende Thatsache" noch weiter zu sagen dem „Volksblatte" nahe gelegen wäre.

Während die unverkürzt fortdauernden Wühlereien der protestantischen Propaganda in Italien nur zu klar beweisen, daß es dort auf einen Hauptschlag abgesehen ist, bekam erst in den jüngsten Tagen auch die Madiai-Demonstration wieder neue Nahrung durch die falschen Berichte englischer Zeitungen: Madiai sei im Kerker gestorben. Außer dem unter Pöbelregiment verrotteten Sardinien, ist es nämlich zunächst das durch die fremden Zugvögel seit Jahren bearbeitete Toskana, welches namhafte Erfolge verspricht. Keinen Augenblick wenden sich die beutegierigen Augen von diesen zwei unglücklichen Ländern. Dem Moment entgegenharrend, wo die großherzogliche Regierung endlich wieder eingeschüchtert und wehrlos der englisch-puritanischen Gottseligkeit preisgegeben seyn wird, wirft sich die Propaganda, unter Anführung des unionistischen „evangelischen Bundes", mit ganzer Macht auf Sardinien und namentlich auf Savoyen. Gerade in jenen Gegenden, welche einst die heilige Liebe eines Franz von Sales durch die bloße Kraft seines Wortes von dem finstern Alpdrücken des Calvinismus befreite, herrscht jetzt ein Treiben der propagandistischen Emissäre, das den Zweck trefflich charakterisirt.

Sardinien ist aber nur Uebungslager für die Hälfte der schwarzen Armee; ihr eigentlicher Bestimmungsort ist Toskana,

der maritime Nachbar des — Kirchenstaates. Hier Luft zu machen, ist unausgesetztes Trachten, namentlich jenes „Bundes", dessen scharf ausgesprochenen politischen Charakter selbst Protestanten beklagen, und hinter dem die reichen Geldmittel der verschiedenen, besonders der englischen Societäten zu Missions-Zwecken stehen*) Einen neuen Anlauf zum Ziele

---

*) Der Betrieb des Evangelisirungs-Geschäftes wird zunächst von Genfer-Vereinen geleitet, die wieder ein vollständig organisirtes, aber möglichst geheim gehaltenes Netz von Einzel-Comité's unter sich haben. Sie unterhalten, bloß in Savoyen, ein paar Dutzende von Wanderpredigern und Colporteuren, welche von Station zu Station ihre regelmäßigen Umzüge halten, und nicht nur ihre gedruckte Waare den armen und unerfahrenen Leuten auf das Unverschämteste aufdringen, sondern geradezu mit klingender Münze Rekruten anwerben und den Besuch ihrer Predigten Kopf für Kopf honoriren. So wird auch in Chambery für das ganz katholische Land eine protestantische Zeitung gedruckt und an die Leute — verschenkt. Ueberhaupt sind die „Apostel" reichlich mit Geld versehen, das ihnen regelmäßig in ungeheuren Summen aus England zukommt. Nicht umsonst bereiste erst jüngst ein von verschiedenen englischen Missions-, Bibel- und Traktätlein-Vereinen bevollmächtigter Sekretär einer solchen Gesellschaft auch die deutsch-protestantischen Gränzdistrikte, um sich persönlich zu überzeugen, wie über die in üppiger Fülle vorhandenen Geldmittel der englischen Propaganda am zweckmäßigsten zu disponiren wäre. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß bereits vier bis fünf savoyische Städte zum Bau „evangelischer Tempel" prädestinirt sind; die Gläubigen dieser „Tempel" kann man ja dann gegen Baarbezahlung — miethen, oder gar kaufen. Daß wieder der unionistisch-„evangelische Bund" es ist, der sich in Savoyen bethätigt, geht übrigens klar aus dem Faktum hervor, daß an den „Aposteln" irgend eine specifische „Confession" nicht zu unterscheiden ist; sie predigen die Fundamental-Lehren der Reformation vom völligen Verderben der menschlichen Natur, von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, von der alleinigen Sufficienz der Bibel u. s. w.; auf die Unterscheidungslehren der protestantischen Sekten selbst aber lassen sie sich nicht ein. Lästerung der alten Kirche ist ihr Hauptglaubenssatz, und mit welcher Wuth sie diesen vertreten, beweist die Thatsache, daß sogar von

veranlaßte gedachte Zeitungslüge, die man in England noch dahin amplificirte: Madiai sei auf Befehl des Papstes vergiftet worden. Sogleich verfügten sich die Londoner-Bundeshäupter als Deputation zu Lord John Russel, verlangend, daß an Toskana die Alternative gestellt werde: entweder seine „religiöse Unduldsamkeit" aufzugeben, oder Seitens „aller civilisirten Nationen jeden diplomatischen Verkehr mit ihm abgebrochen" zu sehen. Und während Russel die Dränger seiner aufrichtigen Sympathien versicherte, ließ auch der berüchtigte Prediger Kuntze in der Berliner-Filiale des „Bundes" den Nothruf ergehen: „In vielen Ländern würden bereits evangelische Christen, die sich nicht scheuten, die Bibel zu lesen, gemartert und gequält; faktisch sei es, daß im Jahre 1852 eine evangelische Familie in Florenz von der römischen Kirche abgeschlachtet worden."

Solchen Infamien gegenüber erfüllt es uns mit herzlicher Freude, ein Zeugniß über die ganze Sachlage von einem Protestanten anführen zu können, dessen lautere Wahrhaftigkeit über allen Zweifel erhaben ist, und der vermöge seiner genauen, durch persönliche und unbefangene Anschauung gewonnenen Kenntniß der italienischen Zustände wohl würdig wäre, bei den eigenen Glaubensgenossen gehört zu werden, wenn nicht verstockter Haß ihre Massen taub und

---

einem sardinischen Tribunale, dem Appellgericht in Genua, in diesen Tagen ein solches Subjekt, ein geborner Italiener, „wegen protestantischer Proselytenmacherei" zu dreijähriger Verbannung verurtheilt werden mußte, wozu die „Allgemeine Zeitung" (vom 26. Jänner) selbst die naive Bemerkung macht: „Dieser Spruch, bezeichnend für den Geist unserer Tribunale, beweist die alte Wahrheit, daß die Italiener wohl der Glaubenslosigkeit verfallen können, daß sie aber schwerlich jemals vom Katholicismus zum protestantischen Bekenntniß übergehen werden." Allerdings! das ist es eben, was die Wühlereien der Propaganda zu einer Geisel Gottes für Italien macht! Um sie aber in Sardinien zu privilegiren, verlangt dort die liberale Kammer jetzt: Abänderung des Strafcodex!

blind für die einfache Wahrheit gemacht hätte. Es iſt Herr Prof. Dr. Leo in Halle, den wir meinen. In Erwiderung *) auf neuerliche Angriffe wegen ſeiner Anſichten von der katholiſchen Kirche, kommt er unter Anderm auch auf die Praxis des katholiſchen „Bibelverbots“ zu ſprechen, und nachdem er ſich dahin erklärt: er habe nie gehört, daß ein frommer, wohlgeſinnter Katholik, der die Bibel zu leſen wünſche, von dem Seelſorger daran ſich gehindert fände — fährt er fort:

„„Ja“, ſagſt du aber, „der Papſt hat die Bibelgeſellſchaft eine Peſtilenz genannt.““ Richtig! das hat er gethan — aber erſtens wirſt Du doch wohl zwiſchen der heiligen Schrift und zwiſchen dieſer Privatgeſellſchaft einen Unterſchied machen, und zugeben, daß Umſtände möglich ſind, unter denen das Verfahren einer Privatgeſellſchaft von noch ſo guten Zwecken durch Heilloſigkeiten in der Methode zur Peſtilenz werden könne. Bei uns hat allerdings, ſo viel ich weiß, die Bibelgeſellſchaft nur Segen gebracht; mir fällt es nicht ein, mich meinerſeits im Mindeſten über die Bibelgeſellſchaft zu beklagen; aber habe doch die Güte und betrachte Dir einmal näher das völlig geiſtig- und pietätloſe Verfahren ſo mancher engliſchen Sendboten der Bibelgeſellſchaft in den romaniſchen Ländern; wie ihnen zu Verbreitung der heiligen Schrift zuweilen faſt jedes Mittel recht zu ſeyn ſcheint; wie ſie dieſelbe urtheilslos in die unberufenſten, unvorbereitetſten Hände nicht nur geben, ſondern mit ihr in der Regel Nachweiſungen und Zuweiſungen anzubringen ſuchen, die ſie wahrſcheinlich in ihrer Beſchränktheit für ſehr unſchuldig halten, die aber in dieſen romaniſchen Ländern die Geiſter verwirren, den ſittlichen Lebensbeſtand zerreißen, alle Autorität der geſellſchaftlichen und kirchlichen Ordnung anfreſſen, in jeder Hinſicht revolutionär wirken. Wenn ich die Geſammtwirkung der engliſchen Umtriebe in Italien in den letzten zehn Jahren betrachte, ſo nehme ich es dem Papſte nicht übel, wenn er von ſeinem Standpunkte aus die Bibelgeſellſchaft

*) S. Halle'ſches „Volksblatt“ 1853. Num. 4, S. 61 ff.

eine Pestilenz nennt, denn obwohl sie in der Kette der englischen Wühlereien in Italien, die dieß Land wesentlich mit in so tiefes Unglück gestürzt haben, und weiter zu stürzen suchen, leichthin das unschuldigste Glied ist, so ist doch ihr Bestreben den anderen schuldigeren Gliedern dieser scheußlichen Machinationen unwillkürlich auch zu Gute gekommen, und England zahlt an Italien, dem es Christenthum und christliche Schule ursprünglich verdankt, diese Schuld in einer Weise zurück, die ihm noch schwere Verantwortung bei Gott bereiten dürfte — und dabei bilde Dir nur nicht ein, daß Du in den von der römischen Kirche zum Theil in verhohlenster Weise weit und breit in Italien in Folge dieser englischen Wühlereien abtrünnigen Seelen etwa gute Protestanten zu sehen bekommen würdest! Bei den am besten geschulten, am mildesten gesinnten wirst Du fast immer dem Geruche eines mystischen Pantheismus, bei der Mehrzahl aber ruchlosem Voltairianismus begegnen. Für solche Geister bricht im besten Falle urtheilslofer, im schlimmeren Falle aber politischen und mercantilen Zwecken dienender Eifer der Engländer die Bahn mit der Bibel in der Hand — die Bibel ist die Schafshaut, in die sich der Wolf steckt — und das Resultat wird, wie wir es noch erleben können, vollständige religiöse Verwilderung, Vernichtung aller Pietät, aller Autorität, auch der Autorität der Wahrheit seyn. Ob, das arme Land! wie kindlich schön war noch Sitte und Gesinnung — wie ächt menschlich, eingeboren human war noch das Volk, was darin wohnte, sobald man nur ein wenig von der Sittenverderbniß-Straße der dasselbe durchziehenden Fremdlinge zur Seite ging! wie reizend und entzückend war noch die kluge und feine Kindesnatur dieser Menschen vor dreißig Jahren, und was ist innerhalb der letzten zehn Jahre daraus geworden! — Ja, Freund, wenn ich Papst wäre und Italiener, ich erhöbe meine Stimme auch gegen diese Umtriebe. Denke nur an die zum Himmel schreiende Schuld, die der Eifer englischen Protestantismus und Mercantilismus durch sein Interesse an ungarischen Verhältnissen auf sich geladen hat, in bornirter Verblendung diesem Lande ganz fremder Ansichten und Betriebe in dasselbe, und ohne Zweifel weder hier noch in Italien aufhören wird, weiter auf sich zu laden."

## III.

## Die katholische Fraktion in der zweiten preußischen Kammer.

Wir wollen nicht wiederholen, aber wenn man die Urtheile für und wider die „katholische Fraktion" abwägen will, darf man vor Allem nicht vergessen, daß das Glaubensbekenntniß gewisser combinirten Mehrheiten lautet: das große Princip taugt nicht gegen uns, wohl aber gegen die Andern! Die Bildung jener „Fraktion" hat daher gewaltigen Sturm hervorgerufen. Sie ist auch eine ganz neue Erscheinung, für Preußen nämlich, denn in Bayern kennt man die Sache an sich schon lange. Nicht als ob daselbst die Katholiken je eine „Fraktion" gebildet hätten, wohl aber verstand sich eine „evangelische Fraktion", gleichviel unter welcher Gestalt, viele Jahre lang von selber. Jetzt existirt eine solche Fraktion in diesem Lande freilich nicht mehr, und zwar aus guten Gründen; denn wenn eine Religions-Partei sich einmal augenscheinlich die allmächtige Oberhand verschafft hat, müßte eine parlamentarische Vereinigung zum Zwecke der Nothwehr allzu lächerlich erscheinen, als daß man sie auch nur um des heuchlerischen Scheins willen wagen dürfte. Gedrückt war man in Bayern zwar nie, man hatte bloß nicht immer die volle Herrschaft in Händen; dennoch bildete man eine „Fraktion", und Niemand fand das besonders verwunderlich.

Dagegen unterliegt jetzt die „katholische Fraktion" in Preußen den heftigsten Anfeindungen, durch welche sich selbst aufrichtige Katholiken frappiren zu lassen scheinen. Nur findet, zum Glücke! Niemand ihre Bildung lächerlich oder grundlos; vielmehr erklären die Einen sie für eine unberechtigte Usurpation, die Andern einfach für sehr gefährlich. Unter den verschiedenen Einreden dieser Widersacher verdienen die jener Erstern kaum eine Antwort. Wie unfertig ist z. B. der Vorwurf: in Preußen, wo keine protestantische Fraktion bestehe, habe auch eine katholische keinen berechtigten Boden! Als wenn dort nicht die durchgängige Majorität nur Eine „evangelische Fraktion" wäre! Im Uebrigen ist es namentlich die „Kreuzzeitung", welche die Illegalität der „katholi-

schen Fraktion" durch die Behauptung zu beweisen sucht: erstens seien katholische Kammer-Deputirten nicht Vertreter der „katholischen Kirche", und zweitens dürften sie in Rücksicht auf die protestantischen Wähler ihrer Kreise nicht specifisch katholische Interessen verfolgen.

Nun will freilich die angefeindete Fraktion Ersteres selbst nicht, und kann es nicht wollen. Wenn aber die „Kreuzzeitung" wirklich die katholischen Bischöfe Preußens als die Vertreter der Kirche ansieht, so gebe sie Antwort: warum haben denn diese anerkannten Vertreter der katholischen Kirche ihres Landes auf ihre Reclamationen bis jetzt nicht einmal Empfangs-Anzeige, geschweige denn eine Resolution, erhalten? Oder hat sie etwa erwartet, daß der heilige Vater selbst an der Spitze des preußischen Episcopats vor dem grünen Tisch des Herrn von Raumer zur Protocoll-Aufnahme erscheine, vielleicht, um sich neuen irvingianischen Bedenken bloßzustellen, ob an der Vertretung der katholischen Kirche nicht auch jetzt noch ein Mangel sei?

Viel bescheidener aber sind in der That die Ansprüche der „katholischen Fraktion". Da gewisse den einzelnen katholischen Staatsbürgern Preußens durch die Verfassung garantirten religiösen Rechte verletzt erscheinen, wollen ihre Vertreter dieselben auf verfassungsmäßigem Wege wieder heilen, durch ein Votum der Kammer, welche gesetzlich als Wächterin der Verfassung eingesetzt ist; und da sie noch mehr falsche Freunde als redliche Feinde haben, fanden sie es gerathen, lieber unter sich zu bleiben, als, nach politischen Gruppirungen vertheilt, unter den Schaaren der Gegner sich zu verlieren. Das ist einfach das Wesen der fürchterlichen „katholischen Fraktion". Was aber den zweiten Einwand betrifft, so wird den Interessen der protestantischen Wähler, wenn nicht anders das „Evangelium" nur durch Unterdrückung der Katholiken besteht, nichts dadurch benommen, daß die katholischen Vertreter ihrer Kreise die verfassungsmäßigen religiösen Rechte der katholischen Staatsbürger vertheidigen; wohl aber ist es, nach der angezogenen Theorie vom constitutionellen Mandat, offenbar eine Kränkung der katholischen Wähler, wenn die protestantischen Vertreter ihrer Kreise für Preisgebung jener Rechte stimmen. Wie wird wohl die „Kreuzzeitung" desfalls ihre Freunde in der Kammer instruiren!

Bedenklicher ist allerdings die Einwendung Anderer: die Bildung jener „Fraktion" sei sehr gefährlich oder drohe es wenigstens zu werden! Nicht als wenn das Geschrei zu be-

achten wäre: ſie ſei an ſich eine Mißtrauens- und Kriegserklärung gegen die Regierung, oder, wie die „Kreuzzeitung" ſich ſehr naiv ausdrückt, ihr Vorgehen ſei „unbefugte Einmiſchung in allgemeine Verwaltungs-Maßregeln"; denn wenn ein Miniſter wagt, auf legislatoriſchem Wege feſtgeſetzte Verfaſſungsbeſtimmungen mittelſt adminiſtrativer Schleichwege zu confisciren, dann wird ihm billig der conſtitutionelle Krieg erklärt, und ohne Zweifel iſt die „Kreuzzeitung" ſelbſt in viel geringerem Rechte, ihr zur Zeit wieder einmal beliebtes Problem: ob conſervativ und gouvernemental identiſch ſeien? entſchieden mit Nein zu beantworten. Ebenſo wenig können ſeit Langem abgenutzte Krokodils-Zähren über „Störung des confeſſionellen Friedens" Eindruck machen. Ja, wenn die unglaubliche Heuchelei Grund hätte: die katholiſche Fraktion müſſe — „erſt Kämpfe ſuchen und Gegenſätze hervorrufen"*), dann ſtimmten wir ein; aber zu läugnen, daß dieſe nicht beneidenswerthe Rolle das Miniſterium ſelbſt übernommen, hat faſt Niemand mehr hinlänglich eiſerne Stirn. Denen, welche dazu gedrängt haben, und in blindem Fanatismus „den Staat zum Werkzeug ihrer confeſſionellen Parteizwecke machen wollen"**) — ihnen bleibt in der That die Schuld an allem Unheile, das durch die Nothwehr der Katholiken entſtehen könnte.

Ein großes Unheil iſt es ſchon an ſich, daß durch die Schuld jener unverbeſſerlichen Fanatiker das Heiligſte, der religiöſe Glaube ihrer Mitbürger, gezwungen iſt, auf der conſtitutionellen Arena Schutz zu ſuchen. Mit Verfaſſungs-Paragraphen muß das feierlich garantirte Heiligthum des Gewiſſens gegen die Gewalt des andersgläubigen Uebermuthes für ſich ſtreiten laſſen; und mag die Entſcheidung ſo oder anders fallen, die traurige Nachwirkung kann nicht ausbleiben. Noch Schlimmeres zu verhüten, iſt nun Sache der „katholiſchen Fraktion" ſelbſt; denn unläugbar droht Gefahr: durch Vermiſchung der religiöſen und politiſchen Standpunkte, z. B. rückſichtsloſe Verpflichtung auf den Buchſtaben der Verfaſſung, für und wider welche die linke und die rechte Seite der Kammer ſtreiten, in eine jeder Compromittirung preisgegebene confeſſionelle Sonderſtellung zu gerathen. Jene zwei angeſehenen katholiſchen Kammermitglieder aber, welche, mit der Tendenz im Uebrigen einverſtanden, in der Angſt Geſpenſter

---

*) Allgemeine Zeitung vom 21 Jänner 1853.

**) wie Herr Dr. Mintel in Breslau jetzt der „Kreuzzeitung" in einem offenen Abſage-Briefe vorwirft.

sahen, und aller Welt klagten, daß die kühne „Fraktion" an jener Klippe bereits gescheitert sei, thäten besser, sie durch ihre persönliche Theilnahme bei der bisher grundsätzlich und faktisch bewahrten ehrenvollen Haltung sichern zu helfen. Machen ja doch bis jetzt die competentesten Richter, die preußischen „Constitutionellen" selbst, der Fraktion „das Wesen einer Partei durchaus streitig*)!"

Um den wahren Grund des einschüchternden Geschrei's gegen die Fraktion inne zu werden, denke man sich, die katholischen Beschwerden würden durch unmittelbare Intercession der Majestät erledigt! Ob in diesem Falle die „Fraktion" unter die andern Parteien sich zerstreute, oder trotz mancher Verschiedenheit der politischen Ansichten in dem gewohnten Geleise bliebe, würde das dann nicht ziemlich gleichgültig erscheinen? Gewiß! Es ist demnach nur die demonstrative Katholicität, welche genirt. Die Besorgniß systematischer Opposition schützt man bloß vor, und den Doppelgänger der „irischen Brigade" mit dem ganzen Apparat des englischen Constitutionalismus an Coalitions-Mechanismus und Parlaments-Schacher. Man weiß ja, daß in Preußen immerhin noch der König Friedrich Wilhelm IV. regiert! Sollte es freilich einmal dazu kommen, daß dort die Parteien regierten, nicht auf historischem Boden, wie in England, was unmöglich ist, sondern nach dem von den specifisch-preußisch-protestantisch-christlich-germanisch „Conservativen", vielleicht unwillkürlich, intendirten Zerrbilde, was nicht unmöglich ist — dann mag es geschehen, daß die katholische und die liberale Opposition Einen Feind zu bekämpfen haben.

Aus puren Utilitäts-Gründen kann man über die vielbesprochene Fraktionsbildung so oder anders urtheilen; bei den Meisten wird, wie immer, der Erfolg entscheiden. Aber jedenfalls hat sie — abgesehen von dem unausbleiblichen und höchst tröstlichen Rückschlag nach Außen — schon einen großen Sieg erkämpft, indem sie den confessionellen Feinden aus System, und namentlich den „Kreuzzeitungs"-Männern, gründlich die Maske abgerissen. Es war schmerzlich, dieses Journal, bei der ersten entschiedenen Regung des katholischen Geistes auf dem legalen Gebiete der Kammerpolitik, in solcher Weise alle conservative Anschauung von bestehendem positiven Rechte verläugnen zu sehen, um so schmerzlicher, als es dem System, nicht der Person, der ganzen Weltanschauung,

*) Allgemeine Zeitung vom 28. Jänner 1853.

nicht momentaner Verirrung in der Hitze des Parteikampfes, zu verdanken war, wenn die „Kreuzzeitung" geradezu, der Verfassung und älteren wohlverbürgten Verträgen hohnsprechend, behauptete: die „Thatsache", etwa das sonst verdammte und als urrevolutionär verfluchte fait accompli, gehe der „Rechtsfrage" vor, und demnach sei ihre Devise: „Preußen ein evangelischer Staat" — „kein paritätisches Preußen!"

Wie gesagt, ihre Confession ist unfähig, auf eigenen Füßen zu stehen, es gehört zu der „Höhe der protestantischen Idee", daß die „Kirche" als concentrischer Kreis mit dem Staate sich bewege*) und eine von unserm Staatswesen unabhängige kirchliche Organisation ist für sie undenkbar — daher hat sie nur die Wahl zwischen einem „religionslosen" und einem „christlich-confessionellen" Staate. Sein confessioneller Charakter richtet sich dann nach dem sonst so grimmig verfolgten Majoritäts-Princip oder, zu allem Unsinn hin, gar nach dem Bekenntnisse der Regentenhäuser; die Consequenzen bedenkt man wenig, wie wir es thun, wenn wir z. B. sorgfältig vermeiden, von einem „katholischen Bayern" zu reden. Von Parität der katholischen Kirche in Preußen kann aber der „Kreuzzeitung" schon deßhalb nicht die Rede seyn, weil „die römische Kirche bekanntlich noch den Vorzug hat, sich über die Gränzen der einzelnen Staaten hinaus zu erstrecken" — und das ist in der That des Pudels Kern, das wichtigste Moment für protestantische Anschauung von jeher gewesen; die katholische Kirche kann ja demnach keinen „concentrischen Kreis" mit dem Staate Preußen bilden. Darum bleibt für das Rechtsgefühl der „Kreuzzeitungs"-Partei nichts übrig, als der Kirche dort zwar die Parität abzusprechen, den „katholischen Mitunterthanen aber volle unverkümmerte staatsbürgerliche Gleichberechtigung" zu verheißen, wohlverstanden den — „einzelnen Katholiken" und vorbehaltlich natürlich der Verbindlichkeit eines jeden „sonst alle Staatsbürger gleichmäßig verpflichtenden Gesetzes für sie."

Auf Grund einer „Parität in diesem Sinne", die wohlwollend gewährt wird, darf dann auch „mit der verfassungsmäßig zugesicherten Selbstständigkeit der Römischkatholi-

---

*) wie das oftgenannte bayerische Organ (1852. S. 376 ff.) versichert, und namentlich auch die Dankbarkeit der katholischen Fürsten dafür anspricht, da besonders ihnen jene Idee der Reformation von höchstem Nutzen gewesen.

ſchen ohne Rückhalt und Hintergedanken Ernſt gemacht" werden. Nur ſchließt „dieſer Sinn" Maßregeln nicht aus, wie z. B. die von der katholiſchen Fraktion jetzt aufgemutzten; deßhalb hatte auch die „Kreuzzeitung" nie ein Wörtlein des Tadels dagegen gefunden; deßhalb haben ſämmtliche proteſtantiſchen Ausſchußglieder die Beſchwerden der Katholiken für ungegründet erklärt, und deßhalb wird der „Rundſchauer", als ihr wohlverdienter Referent, mit ſeinem Rechtsgefühl nicht im Geringſten in Colliſion gerathen, es müßte ihm denn nur einſtens plötzlich die Sophiſtik jener Paritäts-Definitien auf das Herz fallen. Nicht nur die bekannten Erlaſſe gegen die Miſſionen, die Jeſuiten und ihre Schulen, ſo wie die brutale, wenn auch nicht zum Vollzug gekommene, Exekution derſelben gegen ein paar arme, von ſchweren Mühen ausruhenden Jeſuiten in Sigmaringen, nicht nur z. B. die muſterhafte „Parität" der Univerſität Bonn, überhaupt nicht nur eine allenfallſige Erhöhung des Cultus-Budgets behufs Vermehrung der kirchlichen Mittel zum „Schutze des Proteſtantismus" und erneuerter Geltendmachung „Preußens als proteſtantiſchen Militärſtaats", der „bedeutungsvollſten Poſition ſeiner europäiſchen Machtſtellung" *) — noch viel mehr läßt ſich aus der „Parität in dieſem Sinne" preſſen. Da es in Paritätsfragen wohl „einzelne" Proteſtanten geben mag, „einzelne Katholiken" aber, welche der Parität für ihre Perſon ſich erfreuten, *ohne* Parität ihrer *Kirche*, nicht exiſtiren, ſo iſt ſie an ſich nur eine unwürdige Illuſion.

„Preußen ein evangeliſcher Staat", vielmehr: „catexochen *der* evangeliſche Staat!" — damit iſt Alles geſagt. Nur in der Begründung dieſes Fundamentalſatzes iſt ein neuer Schritt geſchehen, indem Referent-"Rundſchauer" ihn endlich in letzter Inſtanz auf die „*Perſönlichkeit des Staates*" zurückführt. Der Staat Preußen iſt eine *Perſon*; er muß daher eine Confeſſion haben, dieß kann hiſtoriſch und politiſch nur die „evangeliſche" ſeyn; Preußen mit ſeinen durchaus ungleichartigen Beſtandtheilen iſt „ultramonarchiſcher Natur", iſt „*eben nur Staat, ſo weit es Leib ſeines Königs iſt*"; es iſt demnach ein unicum unter den Staaten; Belgien kann einen proteſtantiſchen, Sachſen einen katholiſchen König ertragen; „*aber ein römiſch-katholiſcher König von Preußen* — die politiſche Phantaſie verſagt ihren Dienſt auf die Frage, was dann

*) S. Allgemeine Zeitung vom 22. Nov. 1852.

aus dem preußiſchen Staate werden würde." Dieſe Sätze laſen wir unter kaltem Schauer aus dem Wuſt ſalbungsvollen Pomps und diktatoriſcher Logik der neueſten „Rundſchau" hervor. Alſo, das iſt ihr „Preußenthum"! Und wir wunderten uns noch, daß den Vertretern der katholiſchen Parität „außerpreußiſcher Patriotismus", „katholiſche Demokratie", „nackteſte Gewiſſensloſigkeit" in's Geſicht geworfen wird; Hochverrath wäre ja demnach das rechte Wort! Denn der Staat iſt „der Leib des Königs", und als ſolcher die „evangeliſche Fraktion".

Gott bewahre uns vor einer derartig „conſervativen" Theorie — die in ihren Conſequenzen um kein Haar beſſer iſt, als die ſociale Demokratie *) — wie in allweg, ſo namentlich unſern proteſtantiſchen Mitbürgern gegenüber! Für ſie haben wir ſtets dieſelbe Parität in den überwiegend katholiſchen Ländern Deutſchlands angeſprochen, wie für die Katholiken in proteſtantiſchen, obgleich die „Kreuzzeitung" behauptet: es ſeien ihr, beſonders bezüglich Bayerns und Oeſterreichs, „ähnliche Aeußerungen des Rechtsgefühls von katholiſcher Seite noch nicht zu Geſicht gekommen"; auch in dieſen Blättern iſt es wiederholt **) geſchehen, übereinſtimmend mit dem jüngſten Sendſchreiben des berühmten Kirchenrechtslehrers Walter in Bonn an den „Rundſchauer"; und wenn die „Volkshalle" den Gegnern zuruft: „Gebt uns die Parität in Preußen, wie ihr ſie in Bayern habt!" — ſo widerſprechen wir nur deßhalb, weil dabei die Proteſtanten in Preußen offenbar zu kurz kämen. Man beliebt, obwohl die ganze Frage einzig und allein von concreten, durch Jahrhunderte gewordenen Rechts-Verhältniſſen in Deutſchland handelt, auch noch die Staaten romaniſcher Länder vorzuſchützen, welche bis jetzt das größte ſtaatliche Unglück, die religiöſe Zerriſſenheit, von ſich fern zu halten vermochten und ihre Geſetze darnach eingerichtet haben; deßhalb möge bloß die Gegenfrage erlaubt ſeyn: warum der lutheriſche Erzbiſchof von Upſala kein Sterbenswörtchen über jene

*) Wie denn die Extreme ſich berühren, ſo liebte bekanntlich auch die Demokratie unſere Volksmaſſen mit einer Art von „Perſönlichkeit" des Staates zu dupiren. Von jeder Unbequemlichkeit ſollte der „Staat" befreien, jede Laſt er tragen, ohne alle Incommodirung ſeiner Angehörigen; „das muß ein erſchrecklich reicher Menſch ſeyn, der Staat!" — ſagte daher damals ein armes Bäuerlein und was hat vor ſeiner Anſchauung von der „Staats-Perſönlichkeit" die des „Rundſchauers" voraus?

**) S. z. B. Hiſt.-polit. Blätter Bd. XXX, S. 87 ff.

Adresse verlauten läßt, in welchen das reformirte Oberconsistorium zu Paris vom schwedischen Episcopat Begutachtung eines Toleranz-Edikts forderte?

Was werden aber endlich die parlamentarischen Erfolge der „katholischen Fraktion“ seyn? Es ist ihr einmal gelungen, das allgemeine Interesse ihren Beschwerden — die man bereits „katholische“, nicht mehr „ultramontane“, „römische“, „jesuitische“ nennt — zuzuwenden, und den hohen Ton jenseits alsbald herabzustimmen. Hieß es anfangs: es sei nichts um die Verdrängung jener Kirche, so lange immerhin noch Jesuiten umherziehen, und geheime, von Niemand controllirbare Beichte hören dürften, Ausländer, die nicht vom Staate bestätigte Beamten seien, gleich den „evangelischen Reiseprediger“, so lange andere „Confessionen, wie Rongeaner und Juden, denselben Beschränkungen unterlägen u. s. w — so sah doch zunächst die demokratische Partei ein, daß es principiell mit der Verfassungsmäßigkeit der beklagten Ministerialerlasse freilich schlimm bestellt sei, wenn nur nicht die richtige Praxis unmittelbar dem „Ultramontanismus“ zu gut käme. Bald wagte aber kein freies Blatt mehr die Legalität jener Erlasse zu behaupten, selbst die officielle Presse wußte endlich ihren „Wortlaut“, welcher allerdings katholische Gewissen beunruhigen könnte, mit der Verfassung nicht mehr in Einklang zu bringen, und in den Kammer-Ausschüssen redete man sich zuletzt — namentlich das Ministerium unter den verschiedensten Ehren-, Friedens- und Wohlwollens-Erklärungen! — darauf hinaus: die beruhenden Erlasse seien nicht so gemeint, wie sie gelautet, und: sie seien bloß vertrauliche Instruktionen an höhere Verwaltungsbeamten, für die Oeffentlichkeit gar nicht bestimmt, rein administrativer Natur gewesen! Ob es nun zu dem Skandale kommt, oder nicht, daß die Katholiken und die Linke in öffentlicher Abstimmung mit dem zugestandenen guten Rechte in der Minorität bleiben — jedenfalls ist die „Parität in diesem Sinne“ durch das eigene Geständniß ihrer feigen und lichtscheuen Tücke über alle Erwartung hinaus gründlich blamirt, und man kennt für die Zukunft seine — Freunde!

## IV.

## Der Tod des Cardinals von Breslau.

Wie der Cardinal-Erzbischof von Diepenbrock ist vielleicht seit Benedikt XIV. kein hoher Kirchenfürst mehr gestorben; so wird von Allen, ohne Unterschied des confessionellen Standpunktes, sein Tod als ein schwerer Verlust für ganz Deutschland bedauert. Und doch war es ein strenger Act kirchlichen Ernstes, mit dem er noch zuletzt vor Deutschland auftrat, ehe er nach langen Leiden ein Leben voll Muth und Würde, wie voll Milde und Liebe im Herrn beschloß. Vollkommener Ritter und frommer Priester, gewandter Weltmann und praktisch Gelehrter, begeisterter Dichter und Vater der Armen — war er ein ganzer Mann für den dornenvollsten Thron in der Kirche unserer Tage. Darum bestürmten Tausende den Himmel täglich um seine Erhaltung und nun, so Gott anders gewollt, erwehren sie sich kaum trüber Gedanken: daß Einer nach dem Andern dahingeht von allen den glänzenden Namen, die so lange der Stolz und die Freude der Katholiken Deutschlands waren: daß sie dahingehen, Jeder gerade zu Zeiten, wo seine specielle Kraft am unentbehrlichsten scheint, und Aller Augen auf ihn gerichtet sind: und daß Ersatz für solche Männer nirgends ersichtlich ist. So war es bei Möhler, so war es bei Görres, und so fällt es, um Anderer zu geschweigen, nun wieder bei Diepenbrock den Katholiken schwer auf das Herz! Ob aber nicht diese schmerzlichen Schläge auch eine Quelle des Trostes für die deutsche Kirche seyn könnten? Ob wir nicht vielleicht zu viel auf Menschenkraft, Weisheit und Gelehrsamkeit gebaut, nicht über dem Feldgeschrei: „Hie Welf, hie Welf!“ die Gnade Gottes in den Einfältigen vergessen haben? Ob der Triumph unserer Kirche vielleicht nicht um so näher und glänzender bevorsteht, je mehr wir, weltlichem Ermessen nach und äußerlich, in Armuth und Verlassenheit sinken? Ob die Kirche in der nächsten, verhängnißvoll von allen Weltgegenden her mit politischem Verfall und religiösem Fanatismus drohenden Zukunft nicht etwa Werkzeuge anderer Art bedürfen und erhalten wird, als jene herrlichen Männer für ihre Zeit waren? Jedenfalls stützt die Kirche uns, nicht stützen wir die Kirche!

# XIV.

## Protestantisches Verfahren gegen Katholiken.

Ob auch Schiller's „Mordbrenner Tilly“ durch die unzweifelhaftesten Actenstücke und historischen Beleuchtungen längst widerlegt ist; ob Wilhelm von Schütz das Dunkel, welches durch so lange Zeit die Bartholomäusnacht umhüllte, längst aufgehellt hat; gegnerischer Seits hält man noch immer krampfhaft fest an den traditionell verehrten Entstellungen, und wagt man es gleich nicht mehr, so laut damit herumzupoltern und so keck damit herumzufahren, so müssen sie wenigstens als Thatsachen, über welche das letzte Wort noch nicht gesprochen sei, je zuweilen gespensterhaft im Hintergrunde vorüberzischen. Dafür hat man sich wieder Behelfe zurechtgemacht, die mit gleicher Keckheit losgelassen werden, wie einst durch manche Decennien in zahllosen Schriften „für die Gebildeten“, „für das Volk“ und „für die Jugend“, selbst „für Töchterschulen“, jene haben herumlaufen müssen. Dahin gehören z. B. „reformirte Missionäre“ des Erlanger's Ehrard, die in Brasilien durch Katholiken ihren Tod gefunden hätten, und welche „die wenigen katholischen Missionäre in Heidenländern durch Heiden denselben erlitten, weil

wögen", was Veranlassung gegeben hat, Hrn. Ebrard durch die Wiener-Kirchenzeitung zu ersuchen, in des Protestanten Kämpfer's „Japan" nachzusehen, wie vielen eingebornen Christen und Missionären dieses Reichs das holländische Jagen nach Handelsgewinn den qualvollsten Tod bereitet habe. In neuester Zeit muß nun Pius IX mit all dem Blut beladen werden, welches der Dreibund eines wortbrüchigen Königs, eines hochverrätherischen Adels und einer mit Giftwort und Dolch ausgestatteten Meuchlerrotte in den verschiedenen Gebieten dieses Landes vergossen hat. Endlich kömmt gar noch der Literat Gelzer herbei und spricht, als gäbe es keine Geschichte, und als hätte er all sein Wissen von der Firma Hoffmann und Campe in Hamburg erborgt, oder von dem Aufstapler des „neuen königlich würtembergischen Landeskalenders" entlehnt — von „einer Kirchenregierung, die Blut in Strömen vergossen habe"; wogegen es sich gleichsam von selbst verstände, daß die kleinen Unbequemlichkeiten, die Irland unter Carl I. und vollends unter Cromwell des reinen Wortes wegen sich mußte gefallen lassen, in keinen Betracht kommen könnten. Und jetzt vollends das „schmerzliche Marterthum" des propagandistischen Ehepaars Madiai in Florenz, neben welchem sicherlich dem Olmützer Domherrn Johannes Sarkander, und beinahe gleichzeitig dem Erzpriester Nikolaus Ruska in Veltlin bei dem hellen Schein des Evangelii auf Rosen gebettet wurde! Hat jeder Verehrer Gottes, der im Lichte der selbstgeschaffenen Wahrheit wandelt, Ursache, „vor der mit dem Blute seiner Glaubensbrüder befleckten Hand" zurückzuschaudern, so wird wohl unter solchen gewaltigen Sturm- und Drangesworten Keiner, der noch von der alten Nacht umfangen ist, daran zweifeln dürfen, daß man auf der andern Seite in allen Vorkommenheiten und zu jeder Zeit der größten Milde, der lautersten Redlichkeit, des preiswürdigsten Verfahrens sich beflissen, daß dort jederzeit tadel- und wandellos stets die reinste

Liebe oder (wenn dieses Wort zu dogmatisch klingen sollte) die fleckenfreieste Humanität Beweggrund und Ausdruck alles Verfahrens gewesen sei.

Nichts ist unausgiebiger und unwirksamer, als Phrasen, Declamationen und Wortmachereien das Gleiche gegenüber stellen zu wollen; immer bleibt demjenigen der Sieg, dessen Feder zuletzt stumpf wird, dessen Lunge am längsten es aushält. Die nackten, concreten Thatsachen sind die einzige und wahrhaft gefeite Waffe, mit welcher man jenen entgegentreten darf. Dergleichen Thatsachen, seiner Zeit durch Augen- und Ohrenzeugen, und keineswegs in zornglühender oder gallichter Stimmung, sondern mit dem unverkennbaren Gefühle tiefer Wehmuth, wenn gleich zwischendurch tönender gerechten Entrüstung, niedergeschrieben, wollen wir hier zusammenstellen, dem Leser es überlassend, an ihrer Hand jenes rastlose Poltern der Gegner der Kirche über grausames, bis zur Entmenschung sich steigerndes Walten zu bemessen und zu würdigen. Dieselben sind einem Tagebuche entlehnt, welches zwar einzelnen Forschern schon längst bekannt, jedoch erst im Jahre 1851 unter dem einfachen Titel: „Chronik der Stadt Olmütz über die Jahre 1619 und 1620" in den Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde durch den Benedictiner von Raygern, P. Beda Dudik, veröffentlicht worden ist, jedoch in weitern Kreisen schwerlich zur Kenntniß gelangen dürfte, was die inhaltsschwere Schrift um so eher verdiente, da sie in so mancher Mittheilung ein Bild des Jahres 1848, nur in die Gewänder jener Zeit gehüllt, uns vor Augen führt, bloß darin verschieden, daß dabei noch ein Kern herzhaft Auftretender und für ihre Ueberzeugung warm Sprechender zum Vorschein kommt, was einzig dem durch reaminelle Maßregeln damals noch nicht abgemagerten katholischen Bewußtseyn zu verdanken ist — eine Wahrnehmung, welche zu Verglei-

chungen zwischen damals und jetzt gewichtigen, obzwar keineswegs besonders erfreulichen Stoff bietet.

Verfasser dieses Tagebuches ist höchst wahrscheinlich der Olmützer Stadtrichter Johann Scintilla (Funke), ein entschieden katholisch fühlender und handelnder Mann, wenn er auch zur Zeit der protestantischen Vergewaltigung besagtes Amt führte, und deßwegen des Beiseyns bei Sarkander's Folterung sich nicht entschlagen konnte, was ihn auch in der Folge vor die „Confiscations-Commission" führte. Doch heißt es in deren Protokoll: „ist alß Richter bei des Sarcandri tortur geweßt, Jedoch metu fecit, vnd hat ansenliche Merita vndt Zeugnußen, daß Er die Heilthumben (Reliquien) conseruirt vndt den Catholischen vil guets gethan." *)

Scintilla beginnt seine Schrift mit der Erzählung, wie Anfangs Mai 1619 der unkatholische Theil der mährischen Landstände der böhmischen Rebellion sich theilhaftig und den Anfang damit machte, daß er die vornehmsten katholischen Herren nebst dem utraquistischen Carl von Zierotin, die seinem Unterfangen nicht beitreten wollten, in Verhaft nehmen ließ. Sobald dieses in Olmütz, dessen Einwohner der Mehrzahl nach gut katholisch waren, bekannt wurde, ließ ein „ehrsamer, wohlweiser" Rath die Stadtthore schließen, bewachen und auf den 10. Mai die Bürgerschaft auf das Rathhaus berufen, um ihr, was in Brünn vorgegangen, zu eröffnen, sie ihres Eides und ihrer Pflicht gegen König Ferdinand zu erinnern und zu fragen: ob sie, „wie getreuen, lieben und aufrichtigen Bürgersleuten" gebühre, ihres Eides eingedenk seyn, mit dem Rathe stehen, heben und legen, ja mit ihm leben und sterben wolle? Dieser Eröffnung bedankte sich die Bürgerschaft, bat (herkömmlichem Brauche nach), ihr einen „Abtritt" zu gestatten, worauf sie das Vorgetragene beherzigte, und dem Rath zurückerbieten ließ: „Jeder wolle nach

*) Dudik, J. P., Ceroni's Handschriften-Sammlung. Brünn 1850.

Eid und Pflicht zu J. Kön. Maj. Ferdinando und einem ehrsamen, weisen Rath, als ihrer geliebten Obrigkeit, stehen, wie schuldig, Ehr, Gut, Leib und Blut lassen." Dafür wurde gedankt, die Versammlung wieder entlassen.

In dem gleichen Augenblicke erschienen vor einem Thore zwei Reiter und begehrten Einlaß, weil sie von den Landcommissarien etwas mitzutheilen hätten. Sie erhielten abschlägige Antwort. Nachmittags kamen zwei Wagen, von zwei Corneten Reiter begleitet, die das Gleiche verlangten. Da wurden vier Rathsverwandte auf den Wall geordnet, um über den Graben hinüber den Angekommenen zu verdeuten: ohne Zustimmung der ganzen Bürgerschaft könne in ihr Gesuch nicht eingewilligt werden. Diese wurde wieder versammelt und abermals scholl auf die Frage: „ob sie mit einem ehrsamen Rath stehen, heben und legen wolle", aus allen Kehlen: Ja, Ja, Ja! — Den angekommenen Commissarien aber und den Reitern dauerte die Sache zu lange, sie begaben sich in ein benachbartes Dorf, und übersandten von da aus dem Rathe eine Protestation gegen dieses Verfahren; beharre derselbe, in dieser Weise gegen die Landschaft (von dem Landesherren war schon keine Rede mehr) sich zu stellen, dann hätte er die Schuld sich selbst beizumessen, wenn sie mit größerer Macht heranzögen. Rath und Gemeinde beschlossen darauf, die Commissarien, jedoch bloß mit zwanzig Pferden, einzulassen, deren Werbung anzuhören. Allein jetzt schon setzte der kleinere, dabei (wie bei dergleichen Vorgängen überall) stürmischere Theil unkatholischer Bürger es durch, daß unverweilt (es war Abends acht Uhr geworden) zwei Rathsverwandte sammt zweien aus der Bürgerschaft zu den Commissarien hinausgehen sollten, der Zögerung wegen um Verzeihung zu bitten, auch sich zu entschuldigen, daß in so gefährlicher Zeit Niemand mit zahlreichem Geleite in die Stadt könne eingelassen werden; am folgenden Morgen um acht Uhr sollten jene ihren Auftrag eröffnen. Schon jetzt hat-

ten die Abgeordneten des Raths aus Albrecht Sedlnitzki's Mund harte Worte zu hören über widerfahrene Geringschätzung; doch wollten die Commissarien des andern Morgens kommen. Bei ihrem Erscheinen zeigten die Utraquisten beiderlei Geschlechts lautes Frohlocken, die Katholiken waren betrübt und schweigsam. Einige Rathsherren holten sie auf das Stadthaus ab, wo Sedlnitzki sitzend die Frage stellte: ob die ganze Gemeinde versammelt sei? Darauf übergab er ein Schreiben der mährischen Stände (welchen Namen der unkatholische Theil derselben fortan ausschließlich für sich in Anspruch nahm), mit dem Bedeuten: was darin befohlen sei, habe der Rath zu vollziehen. Da aber die Ueberschrift weder an diesen, noch an die Gesammtgemeinde, sondern bloß „an die evangelische Gemeinde zu Olmütz" lautete, veranlaßte der regierende Bürgermeister (der Ehrenmann hieß Zacharias Damasko) eine Besprechung des Rathes, welche dahin ausfiel: es stehe denselben nicht zu, das Schreiben zu eröffnen, die Gemeinde habe zu entscheiden, ob dieses geschehen solle? In der Gemeinde nun traten vornehmlich die Utraquisten mit dem Verlangen hervor: der Rath wolle zur Eröffnung des Schreibens einen Canzlisten ermächtigen, es durch diesen ihr vorlesen lassen. Dem wurde entsprochen. Auch der Inhalt des Schreibens war bloß an „die Bürger und Vorstädter der Stadt Olmütz" gerichtet, „so Leib und Blut des Herrn unter beiderlei Gestalten bekennen und empfangen." Es enthielt „allerlei rauhe Worte und ungegründete Bezüchtigungen" gegen die Geistlichkeit, besonders die Jesuiten, welche alsbald nach Verlesung des Schreibens aus dem Lande, unter Einziehung der Güter und all ihres Besitzes, sollten weggeschafft werden. Ferner hieß es darin: da die Katholiken Kirchen in Ueberfluß besäßen, hätten sie diejenige des heiligen Mauritius (die schönste in Olmütz) an die Utraquisten abzutreten. Endlich sei der Rath zu entsetzen und ein anderer aus „Evangelischen", die den Commissarien beliebig

wären, zu wählen. Wer der einen oder andern dieser Forderungen entgegentreten würde, sei bei dem Kopf zu nehmen, wozu die Commissarien mit hinreichender Vollmacht ausgestattet wären. Diese Vollmacht übten sie alsbald dadurch, daß sie dem Rath erklärten, seine Befugniß habe nun ihr Ende erreicht, anbei die Auslieferung der Stadt- und Rathhausschlüssel verlangten, die „evangelische Gemeinde" aufforderten (somit waren die Katholiken bereits rechtlos erklärt), am nächsten Montag (diese Verhandlung fiel an einem Sonntag vor) einen neuen Rath zu wählen.

Bei diesen gewaltherrischen und alle Rechte der Stadt darniedertretenden Forderungen erhob sich der Rathsälteste, Bartholomäus Heilig, und mit ihm der gesammte Rath, und erklärte mit traurigem Blick, aber mit bescheidenen und klaren Worten: „ein ehrsamer Rath sei durch S. K. M. und des Landes Unterkämmerer zu seinem Amt berufen, mit den Schlüsseln betraut worden, nur dem Landesherrn stehe es zu, ihn dessen zu entheben. Sollte wider Verhoffen an ihren Personen, Aemtern und Schlüsseln Gewalt geübt werden, so müßten sie es der Zeit, Gott und zur Verantwortung denen anheimstellen, die dessen sich unterwinden wollten." Dem entgegnete Sedlnitzky: „die Stände begehrten nichts gegen J. M. vorzunehmen, dieselben erkennten ihn als ihren allergnädigsten Kaiser*), was sie vornähmen, habe nur Vertrauen, Freundschaft, Liebe, Friede und Einigkeit unter den Religionen zum Zwecke." — Damit brachen die Commissarien nach ihrer Herberge auf; der Chronist aber fügt, aus den nachherigen Erfahrungen auf diesen Vorgang zurückblickend, die wehmüthigen Worte bei: „O gütiger Gott,

*) Die Akten aus jener Zeit werfen auf die Wahrhaftigkeit dieser Rede ein eigenthümliches Licht; sie war bis zu dieser Zeit hehende Phrase, etwa wie in der unsrigen diejenige von der Monarchen Unverletzlichkeit.

du Erkenner aller Herzen, du Liebhaber der Gerechtigkeit, zu was auferbaulicher Freundſchaft, Liebe, Friede und Einigkeit dieſes gereichet, iſt deiner Allwiſſenheit Anfang und Ende unverborgen geweſen; wir armen Katholiſchen aber haben ſolches nachmals mit Vergießung vieler heißen Zähren leidlich wohl erfahren." Wir aber mögen beifügen: wie die Sprache und die Handlungsweiſe der ehrenhaften Treue immer die gleiche iſt und ſeyn wird, ebenſo bleiben Heuchelei, wildes Daherſtürmen, ſammt der Rechtsverachtung der Revolutionäre unter allen Formen, zu allen Zeiten, in allen Ländern und unter allen Schlagwörtern ebenfalls ſtets ſich gleich.

Der Same der Zwietracht war erſprießlich in die Gemüther geworfen, in dem kleineren Theil die erforderliche Keckheit hervorgerufen. Der Rath bat die Gemeinde, ihn jetzt nicht zu verlaſſen, ſie möge in der Gerichtsſtube ſich beſprechen. Da ſetzten ſich die markirteſten Utraquiſten „wider alten löblichen Gebrauch" alsbald zu Tiſch, und ließen das Schreiben der Stände nochmals verleſen, auch zum beſſeren Verſtändniß Allen daſſelbe verdeutſchen. Dieſes Benehmens hatten die Katholiſchen kein Gefallen, erinnerten auch die Andern an ihr dreimaliges Ja, unter welchem ſie dem Rath, mit ihm ſtehen zu wollen, zugeſagt hätten. „Ihr höret ja", ſchrieen dieſe ihnen entgegen, „was der Herren Stände Wille und Meinung iſt; ihnen hat man ſich nicht zu widerſetzen." Weil aber das Schreiben auch auf die Vorſtädter lautete, (die, wie es ſcheint, zu den Bürgerverſammlungen nicht berechtigt waren), verlangten die Utraquiſten, auch dieſe müßten einberufen werden und mitſtimmen; gerade wie in unſern Tagen Fabrikler und allartige Fremdlinge zur Verſtärkung der Partei alsbald mit Stimmrecht ausgeſtattet werden. Dem mußte die katholiſche Bürgerſchaft ſich fügen, auch der Rath es zulaſſen. So rückten um ein Uhr Nachmittags „Vorſtädtler und Inngeſinder" vor das Rathhaus, wo das Schreiben abermals ſollte vorgeleſen werden.

Trübes Regenwetter zog heran. Die katholischen Bürger und der Rath verlangten deßwegen, daß die ganze Gemeinde auf den Rathhaussaal beschieden werde. „Nein, nein!“ schrieen die Utraquisten, „das Volk soll auf dem Platz bleiben“ (welcher natürlich zum Tumultuiren größeren Raum bot, als ein Saal), „von der Rathhausstiege herab muß gelesen werden.“ Sobald dieses geschehen war, stellte Einer eigenmächtig die Frage: „Ihr werdet der Herren Stände Wille und Meinung verstanden haben, wollt ihr diesem Begehren nachkommen?“ Da riefen die auf dem Platz stehenden Utraquisten, „welche vor diesem die Brühe unter einander wohl abgekochet“, mit großem Ungestüme: Ja! Ja! Ja! Die Frage wurde wiederholt, und wieder erscholl ein dreimaliges: Ja! Und so zum drittenmal.

Darauf bemerkten die Katholischen: unter solchem Schreien wäre es nicht möglich, daß die auf dem Platz Stehenden insgesammt das Schreiben verstanden, noch weniger, daß sie es erwogen hätten; in so wichtigen Sachen dürfe man sich nicht übereilen, man solle sich in Haufen sondern, berathen und das Ergebniß durch Ausschüsse der gesammten Bürgerschaft, wie auch dem Rath vortragen lassen. Wiewohl dieser besonnene Ausweg Jedem seine freie Meinung gelassen hätte, wurde er doch verworfen. Nun trennten sich die Katholischen „von den Ja schreienden Utraquisten“, und ihre im Rathhaussaale befindlichen Glaubensgenossen widersprachen alsbald, daß jenes Wille und Meinung der auf dem Platze Versammelten sei, weil unter denselben auch viele Katholiken sich befänden, „die hiezu mit gutem Gewissen nicht Ja sagen könnten.“ Da riefen die Andern: „man wird Keinen nöthigen, wer nicht will, der kann's bleiben lassen.“ — Jetzt begaben sich die „vornehmsten Rädelsführer“ aus dem Saale hinab auf den Platz und ordneten *ihre* Leute zu einem Zug vor die Herberge der Commissarien. „O ihr benachbarten Lutheraner!“ sagt der Chronist, „viele treue Herzen haben

über dieses unbesonnene Vornehmen inniglich geseufzt, und daß ihr eure so oft und auf's neue gethane Pflicht und Zusage so wenig in Acht genommen, auch das alte Sprichwort: am Anfang bedenk's Ende, nicht besser beherziget, sondern euch durch die Dunkelheit weltlichen Respekts habt verblenden lassen."

Die von dannen Gezogenen holten die Commissarien auf das Rathhaus ab, damit sie den erhaltenen Befehl vollzögen. Da sie die Utraquisten zu Allem „ganz begierig, muthig, bereit und willig" gesehen, forderten sie abermals die Schlüssel zur Stadt, zum Rathhaus und zur St. Maurizenkirche. Der Bürgermeister Heilig antwortete in würdiger Weise: „Hier auf diesem Tisch liegen Stadt- und Rathhausschlüssel, wer sie mit Gewalt nehmen will, mag es thun. Die Schlüssel zu St. Mauritiikirche waren niemals einem ehrsamen Rath anvertraut, man wird wissen, wo sie zu verlangen sind." Die bereit liegenden Schlüssel wurden genommen, sogleich auf Veranstaltung der Commissarien durch die Utraquisten zwei Männer ausgewählt, welche dieselben jeden Morgen und jeden Abend nach dem Auf- und Zuschließen bewaffnet von dieser Stelle zu nehmen und wieder hinzubringen hätten. Sobald dieses vollzogen war, verlangten die Commissarien, der Rath solle zwei seiner Mitglieder und einige aus der Gemeinde zur Vertreibung der Jesuiten bezeichnen. Auf dieses waren die Utraquisten schon gerüstet; sie wählten an zwanzig Männer, darunter auch etliche Katholiken; „viele derselben aber haben sich hiezu nicht wollen brauchen lassen." Bevor man fortzog, trat „ein Fuchsschwänzer" vor die Commissarien mit der Anzeige: die Jesuiten hätten alle Epitaphien und andern Kirchenschmuck von den Wänden abbrechen lassen; „ist aber, da man nachgesehen, in der Wahrheit nicht erfunden worden."

Da die Beschlüsse, welche die Katholiken tief schmerzen mußten, immer weiter zielten, traten sie zusammen und ließen

in Gegenwart der Lutherischen dem Rath durch Johann Wozowsky vortragen: „eine katholische Bürgerschaft könne zwar jetziger Zeit dergleichen feindseligen Attentaten nicht steuern, wolle jedoch künftig und zu ewigen Zeiten an diesem Verlauf vor Gott und der ganzen Welt untheilhaftig und unschuldig seyn, tröste sich auch des gemeinen Sprichworts:"

„Was bald sich aufschwingt schnelliglich,
Das fällt behend wieder sicherlich."

Dem ließ ein ehrsamer Rath durch den Bürgermeister Heilig mit den kurzen Worten, dem hellen Laut tiefen Schmerzens, erwidern: „Wir müssen es jetzt Gott und der Zeit anheimstellen." Jene Protestation setzte aber die vornehmsten Utraquisten dermaßen in Grimm, daß sie schrieen: „Wer hat Diesen reden geheißen?" Damit stürzten sie zu der Rathsstube hinaus, hinunter zu den Commissarien (die sich unter den Haufen den ausgiebigsten Platz gewählt hatten), wo sie von Mannsleuten und Weibspersonen, die freudig des Vornehmens gegen die Jesuiten harrten, mit Jubel empfangen wurden. So ging's, die Commissarien zu Wagen voran, dem Collegio zu.

„Barmherziger Gott", ruft hier unser Chronist aus, „wer kann aussprechen das überaus große Herzeleid und klägliche Lamentiren sowohl eines ehrsamen, wohlweisen Rathes, als der bei ihm auf dem Rathhaus annoch anwesenden Bürgerschaft, das herzliche Weinen und Heulen von Männern, Weibern und Kindern auf dem Platz, in den Gassen und in den Häusern! Wer dagegen beschreiben das Frohlocken vom Rathhaus bis zum Collegio, in der Meinung, man werde den Jesuiten den Garaus machen, wozu der größere Theil in den Mänteln und in den Hosen mit Steinen und anderen desgleichen Nothdursten sich wohl versehen hatte, doch umsonst, wie bei Herodis Kindermord!"

Wie die verordneten Personen in das Collegium eintraten, kam ihnen der Rector mit allen Vätern entgegen und sprach

ihnen, „gleichsam wie Christus der Herr zu dem Verräther Judas", freundlich zu. Die Antwort war, daß ihnen das Schreiben der Stände mit den Anschuldigungen wider sie vorgelesen wurde, und Sedlnitzky den Kirchenschlüssel verlangte; der Rector antwortete: „gegen jene ungebührlichen Bezüchtigungen müßten sie vor Gott und der Welt protestiren; sie hätten für ihren allartigen Fleiß einen andern Dank erwartet, wollten aber dem Befehl der Herren Stände willig sich unterziehen und sprechen: Herr dein Wille geschehe! Der Kirchenschlüssel jedoch wäre bei dem Domcapitel, als dem Collator, zu suchen." Die Commissarien entschuldigten sich nun: was geschehe, sei nicht ihr Werk, sondern der Herren Stände Befehl. Am folgenden Tag des Morgens um 8 Uhr hätten sie sich zu entfernen; wer von ihnen nachher noch sich würde blicken lassen, dem gienge es an's Leben.

Der kommende Tag war Sonntag. P. Jonas wollte noch eine Abschiedspredigt halten. Merkwürdiger Weise war an der Reihe das Evangelium: „Und sie werden euch aus ihren Schulen ausschließen und von einer Stadt zur andern jagen." Dreimal hub er an; aber das laute Schluchzen des Volkes und die eigenen Thränen ließen ihn nie zu Wort kommen. Er mußte sich darauf beschränken, seine Zuhörer um Gottes Willen zu bitten, einander lieb zu haben, mit den Andern sich zu vertragen; Gott werde es wohl zum Besten wenden.

Von dem Collegio wendeten sich die Commissarien „sammt einer großen Anzahl gemeinen Pöbels" zu dem Pfarrherrn von St. Mauriz, um ihm ebenfalls die Kirchenschlüssel abzufordern und zu bedeuten, er habe den Pfarrhof unverweilt zu räumen. Der Pfarrer erwiderte: er wisse, wer ihm die Schlüssel und den Kirchendienst anvertraut habe; sie zu übergeben sei er so wenig gesonnen, als den Pfarrhof zu verlassen, beides stehe ihm nicht zu. — Unter Diesem trat unglücklicher Weise der Glöckner in den Pfarrhof ein. Diesen

fragten die Commissarien unter ernsten Drohungen: wo die Kirchenschlüssel sich befänden? Anfangs schützte er sich mit Unwissenheit, als man aber immer schärfer auf ihn eindrang, sagte er: der Herr Pfarrer habe sie. Da drangen die Commissarien in dessen Schlafkammer, nahmen die Schlüssel weg, schlossen die Kirche auf, bemerkten sich alle Kleinodien, Schmuck und Zier derselben, und sandten unverweilt eine Kutsche zu einem Prädikanten der Nachbarschaft, um ihn zur Jubelpredigt in der „neu erbauten" Mauritzkirche einzuladen, der auch am nächsten Sonntag kam und für diesen Dienst von den Ständen mit 40 Gulden „ergötzt" wurde.

„Heiliger Gott", fährt der Chronist fort, „bei Ansehung und Anhörung all' dieses Verlaufs haben viele treuherzige und gute Seelen sich befunden, welche mit dem Propheten David in Seufzen gearbeitet haben, die ganze Zeit trauerlich umher gegangen sind und, wo nicht ihren Trank, wenigstens ihre Backen Tag und Nacht mit Thränen genetzt, dennoch bei diesen Leidenszuständen der Kirchen und Gotteshäuser nicht recht sich angenommen haben, noch weniger mit den 20,000 nicomedischen Christen sich zu Asche verbrennen lassen." Wie in dem bereits geschilderten Verfahren das rechtszerstampfende Wesen und Treiben der Revolutionäre unserer Tage sich abspiegelt, so bezeichnet jene Herzensergießung das Wesen vieler sogenannten Gutgesinnten der Gegenwart.

Am 14. Mai wurde die Bürgerschaft abermals auf's Rathhaus beschieden, der utraquistische Theil derselben befragt: ob sie taugliche Rathsmänner bestellt hätten? Da trat Einer hervor und gab ein Verzeichniß derselben ein, worauf Sedlnitzky dem bisherigen Rath eröffnete, jetzt sei er entlassen. Der Bürgermeister Heilig verlangte das Wort und protestirte in Gegenwart sowohl der katholischen als der unkatholischen Bürgerschaft im Namen des ganzen Rathes und aller drei Räthe wider dieses gewaltthätige Beginnen, als gegen ihres Königs Majestät und die wohlhergebrachten Pri-

vilegien (die Stände pflegten jeder landesherrlichen Maßregel immer ihre Privilegien entgegenzuhalten, wie unsere Revolutionäre alle Rechte im Namen der Menschenrechte darnieder treten!) und Freiheiten der Stadt. — Dem wurden die früheren Heuchelworte von Anerkennung Ferdinands und von Begründung guter Freundschaft und des lieben Friedens entgegengestellt; auch gedächten die Stände gar nicht, der Stadt Privilegien und Freiheiten zu schwächen.

Unter den zu Rathsstellen bezeichneten war zwar der bisherige Bürgermeister Heilig, und unter den Schöffen Johann Scintilla wieder genannt. Als jener seinen Namen hörte, ersuchte er die Commissarien unter Thränen um seine Entlassung, denn er sei alt und schwach. Da er nichts ausrichtete, bat er, wenigstens bei seinem vorigen Eid gelassen zu werden. Auch das war nicht zu erreichen. Die Commissarien trösteten ihn damit, der neue Eid laute ebenfalls auf König Ferdinand und seine Erben, denn von einem neuen Herrn wüßten die Stände nichts. Nach Jahresfrist wußten sie es schon!

Sobald der neue Rath, bloß aus 18, nicht wie bisher aus 24 Mitgliedern bestehend, eingesetzt war, begannen die Drangsale für die Katholiken in größerem Maße, da inzwischen unter Befehl des Obersten von Buchheim Kriegsvolk in die Stadt war eingelegt worden. Vergeblich schickten die Commissarien durch manchen Tag in die Dechantei, um die Schlüssel zu der Jesuitenkirche, zugleich die Auslieferung von fünf Feldstücklein, die in jener standen, zu verlangen. Die Boten kehrten jederzeit unverrichteter Sache zurück. Daher war man erst Vorhabens, die Dechantei nächtlicher Weile zu überfallen; endlich zog Buchheim mit den Commissarien und vielen lutherischen Bürgern dahin und forderte Beides von dem Dechant, welcher zur Antwort gab: „ihm stehe es nicht zu, Schlüssel und Feldstücklein herauszugeben; wollten sie aber gegen des Capitels oder sein eigenes Gut etwas Gewaltsames

vornehmen, so müßte er es Gott und der Zeit anbefehlen." Da versetzte Buchheim: „so nehme ich's halt mit Gewalt!" griff zu den Schlüsseln und ließ die Feldstücklein wegführen. Buchheim's Lust, mit Gewalt wegzunehmen, sollte die Geistlichkeit bald fühlbarer empfinden!

Am 31. Mai wurde die Gemeinde wieder auf's Rathhaus berufen, derselben eröffnet: weil der Stände Kriegsvolk „Erhaltung von Friede und Einigkeit" bezwecke, habe ein Jeder nach seinem Vermögen von 1000 fl. bis hinab auf 5 fl. (dieß für die Aermsten) darzuleihen, unter Versprechen der Wiedererstattung aus den nächsten Landessteuern, was aber (wie in solchen Fällen immer) nicht gehalten wurde.

Seit Vertreibung der Jesuiten stand deren Collegium leer. Es verbreitete sich aber das Gerücht, man sehe bisweilen in der Kirche Lichter, höre singen, die Meßglöckchen klingen, wodurch der Argwohn Platz griff, als hielten sich einige Patres heimlich in demselben immer noch auf, obgleich diejenigen, welche alle Tage Nachforschung darin halten mußten, hievon nie etwas entdeckt hatten. Deßwegen begab sich den 10. Juni Abends Buchheim mit Soldaten und lutherischen Rathsverwandten in das Haus, durchstöberte es an allen Orten, dehnte sein Spähen selbst auf die Nachbarhäuser aus, konnte aber nichts ausfindig machen.

Einige Wochen später zog Buchheim mit Soldaten und 500 Bauern gegen das benachbarte Kloster Hradisch und verlangte Einlaß. Diesen bewilligte der Abt, denn ihn zu verweigern, wäre unnütz gewesen. Buchheim legte die 500 Bauern in das Kloster, setzte einen Hauptmann über sie, dem zugleich über das Einkommen der Abtei Rechnung zu geben war; den Abt und die Ordensbrüder verwies er auf ein tägliches Deputat. „Nach diesem Sieg ist er wieder in die Stadt in sein Losament geritten; die Bauern aber blieben viele Monate in dem Kloster." Wie es dabei den Ordensbrüdern mag ergangen seyn, läßt sich denken.

Auf Mariä Himmelfahrt bat Buchheim den Domdechant, den Dompropst und andere Domherren nach verrichtetem Gottesdienste zu sich auf ein Mittagsmahl; denn gerne möchte er den oft erzeigten guten Willen und bewiesene Freundschaft durch Aehnliches erwiedern. Nach dem Mahle führte er sie mit aller Freundlichkeit in ein anderes Haus, in welchem vor etlichen Jahren die Utraquisten ihre Zusammenkünfte gehalten hatten. Weßhalb dieß geschehe, vermochten die Gäste nicht zu enträthseln. Sobald sie aber eingetreten waren, eröffnete er ihnen: auf Befehl der Herren Stände hätten sie hier in Haft zu bleiben. (Das gäbe für Herrn Gelzer eine 51ste These, oder etwa zu der „Umkehr der Segnungen des Christenthums" ein bekräftigendes Corrolarium!) Vor das Haus bestellte er eine starke Wache unter strengem Befehl, Niemand weder ein- noch auszulassen, außer Denjenigen, welcher den Verhafteten die Nahrung zu bringen hatte. Papier aber und Dinte (pflichttreue Sorge für das eben decretirte reine Wort!) wurde ihnen in keiner Weise gestattet. Dagegen ließ Buchheim des Dechanten Wagen, Pferde und Diener zu eigenem Gebrauche in seine Behausung führen; nicht lange hernach aber nahm er die Dechantei für sich in Beschlag. Darauf wurden aus der Domkirche, aus der Dechantei, aus den Domherrenhäusern aller Schmuck, Perlen, Reliquien, sämmtliches Geräthe von edlen Metallen, bei zwanzig Centner schwer, in große Truhen geworfen und auf das Rathhaus geführt. Ferner wurden aller Hausrath und alle Kostbarkeiten in den Häusern der Domherren und der Vicarien beschrieben. „Wie treulich und ordentlich aber diese Inventur vorgegangen, weiß Gott, und wissen Diejenigen, welche hin und wieder viel geistliche Kasten geleert und die ihrigen angefüllt haben" (man denke an 1782 und 1803!), „am besten; denn man mit Wegführen, Tragen und Schleppen vor Niemanden Scheu getragen, ja vielmehr noch, zu der Katholischen großen Schmerzen und Herzeleid, mit

solchem Raub öffentlich an's Licht und ihnen unter die Augen gegangen ist." So ließ Buchheim's Frau, während sie in der Dechantei wohnte, ihren Gästen Patenen statt der Teller herumgeben, was selbst eine vornehme lutherische Bürgersfrau so empörte, daß sie ihr diesen „Gräuel" verwies, aufstand und davongieng. Selbst was in den Domherrenhäusern Niet und Nagel hielt, wurde abgebrochen; in der herrlichen Propstei blieb kein Schloß an den Thüren, kein Nagel in der Wand, kein Rahmen um die Fenster, sogar eingemauerte Werkstücke waren nicht sicher.

Wie die Propstei so zugerichtet war, wollte nach etlichen Tagen der Guardian des benachbarten St. Jakobsklosters die Verwüstung mit eigenen Augen ansehen; auch hieß es, er habe einen Ort gewußt, an welchem Bücher sich befunden hätten. Deßhalb trat er eines Abends mit einem Jungen, der ihm leuchten sollte, in den Vorhof. Alsbald wurde er von zwei starken Gesellen, durch welche Buchheim ihm auflauern ließ, angefallen, die rechte Hand ihm weggehauen. Wie er von denselben als Geistlicher erkannt wurde, ließen sie ihn verbinden und machten hievon am Morgen ihrem Herrn die Anzeige. Halbtodt mußte der Guardian vor diesem erscheinen, sich befragen lassen, mit dem Bedeuten, wenn aus seinen Reden nur der leiseste Verdacht sich schöpfen lasse, solle er, wie er gehe und stehe, „den Papisten zum Exempel, an den hellen lichten Galgen auf dem Ring gehenkt" werden. Es war nichts auf den Guardian zu bringen, daher wurde er wieder in sein Kloster entlassen und geheilt.

Am Tage nach Einsperrung der Domherren wurde die Bürgerschaft auf dem Rathhause versammelt, um eine neue Feuerordnung gutzuheißen. Auch Buchheim fand sich ein und gab die Vorschrift, daß bei einer allfälligen Belagerung die Bürger bewaffnet auf den Wällen sich einzufinden hätten, indeß er mit seinen Soldaten auf dem Ring zum Ausfall bereit stehen wolle. Hierüber beriethen sich die Bürger, schlu-

gen hernach das Verlangen rund ab, weil die Soldaten von der Bürgerschaft, nicht die Bürger von den Soldaten gelöhnt würden; dieſen komme es zu, auf den Mauern zu ſtehen; ſie wollten bewaffnet vom Ring aus auf das Rathhaus, auf ihre Wohnungen, Weiber und Kinder Acht haben. Sobald Buchheim dieſes eröffnet ward, ſagte er: „In dieſer Stunde kommt ein Befehl der Herren Stände, daß ohne Unterſchied der Religion alle, bei Leibes- und Lebensſtrafe gegen Uebertretende, ihre Waffen abliefern ſollen.“ Alsbald erwieſen ſich die Utraquiſten (die vielleicht vorher ſchon in den Plan eingeweiht waren) hiezu willig und wieſen die Katholiſchen, welche eine vorangehende Unterredung verlangten, ab, mit den Worten: „Ihr höret ja der Herren Direktoren ernſtlichen Befehl, wer denn will ſich gegen ſie auflehnen?“ Unverweilt wurden Wehr und Waffen und Munition haufenweiſe in das bezeichnete Haus getragen, dann am folgenden Tage, da die Aufforderung nochmals erging, in das Jeſuiten-Collegium, weil jenes Haus bereits angefüllt war. Wie nun Buchheim glauben konnte, es werde ſo ziemlich Alles abgeliefert ſeyn, trat er an das Thor und begann Jeden zu fragen, welcher Religion er ſei? Der erſte Gefragte antwortete: „ein Tiſchler“. „Ich frage nicht, weß Handwerks“, fuhr Buchheim ihn an, „ſondern weß Glaubens, katholiſch oder evangeliſch?“ Da der Tiſchler ſagte: „lutheriſch“, konnte er mit ſeiner Rüſtung wieder zum Thor hinausgehen. Der Zweite antwortete: „katholiſch“; dieſer mußte Wehr und Waffen auf die Erde legen und leer abziehen. (Das war die Aufrechthaltung der Privilegien und Freiheiten der Stadt, die von den Commiſſarien zugeſagt worden!) So wurde es von dem Erſten bis zum Letzten gehalten, ſo daß das Collegium mit Rüſtungen dergeſtalt angefüllt wurde, „daß Einem das Herz im Leibe hätte zerſpringen mögen.“

Des andern Tages wurden die Waffen auseinander geſchieden. Fortan ſah Mancher ſein Leibrohr oder ſeinen gu-

ten Degen in der Hand oder an der Seite eines Andern, und mußte doch dazu schweigen. Das Uebrige wurde zur Bewaffnung des ständischen Kriegsvolkes nach Brünn abgeführt. Nicht genug, daß man die Katholiken ihrer Rüstungen beraubte, man legte es noch darauf an, sie zu höhnen. Es wurde ihnen bei unvermeidlicher Strafe anbefohlen, zur Wache zu erscheinen. Da mußten sie jedesmal mit Stöcken aufziehen, sodann das Obergewehr von dem Hauptmann erbitten. Bei allen diesen Drangsalen unterließen die Katholiken doch nicht, sobald sie hörten, Ferdinand sei als römischer Kaiser gekrönt worden, Dankgebete anzustellen.

Den 27sten September Abends gegen fünf Uhr erschien Buchheim in dem Capucinerkloster, und befahl dessen Bewohnern, es unverweilt zu räumen; nicht einmal ihre Breviere durften sie mitnehmen. So mußten sie denn noch am späten Abend, „bei erschrecklich bösem Wege, ganz elendiglich und höchst erbärmlich“, unter bittern Thränen aller Katholiken, davon und nach Brünn ziehen. Sobald sie fort waren, trugen die Utraquisten, „ihrem wohlerlernten Gebrauche nach“, Kelche, Ornate, Kirchenschmuck, Bücher, Hausrath,' selbst Steine, Werkstücke, Bauholz und Ziegel weg. — Nach wenigen Tagen kam von den Direktoren Währens ein Patent, die Katholiken hätten die aufgerichteten Verbrüderungen mit den Rebellen anderer österreichischen Länder in allen und jeden Artikeln gutzuheißen und zu beschwören. Allein die Commissarien und der lutherische Rath sahen wohl, daß dieselben hiezu so leicht nicht sich verstehen würden, daher sie das Patent einige Tage geheim hielten, und inzwischen sich berathschlagten, „wie die Katholischen zu hintergehen (d. h. zu beschleichen) wären.“ Erst am 24. Oktober wurde eine „gesammte Bürgerschaft“ (ohne zu wissen weßhalb) auf das Rathhaus erfordert, ihr der Inhalt des Patentes eröffnet. Wieder nahm nicht bloß für sich, sondern für sämmtliche katholischen Rathsverwandte, Bartholomäus Hellig,

das Wort: „er sei", sagte er, „von Kindesbeinen an in der katholischen Religion erzogen worden, denke auch bis zu seinem Ende darin zu verbleiben, deßhalb könne er dem Verlangten nicht statt thun." Seine Amtsgenossen stimmten ihm bei und verlangten, vorerst mit ihren katholischen Mitbürgern, „so in hoher Anzahl auf dem Rathhaussaale gewartet", sich zu besprechen. Das wurde nicht, bloß eine Unterredung unter den Rathsverwandten, gestattet. Einem zweiten Verlangen um Aufschub folgte die Ermahnung, sich zu fügen. Wie nun diese Ehrenmänner immer mehr bedrängt und genöthigt wurden, erklärten sie: einzig denjenigen von den Unions-Artikeln, welche nicht wider ihr Gewissen, wider die Religion, wider das tridentinische Concilium und andere Concilien, auch nicht wider ihre hohe Obrigkeit liefen, könnten sie beipflichten; diese ihre Protestation möchte in das Stadtbuch eingetragen werden. Damit erreichten sie wenigstens, daß sie den Eid nur unter solchem Vorbehalt leisten durften. Dieß zeigten sie unter Thränen der katholischen Bürgerschaft an, die ebenfalls schwören sollte. Der Eid wurde derselben vorgelesen, jedoch ohne allen Vorbehalt, nicht so, wie die Rathsglieder ihn geschworen. Da weigerten sich die Bürger und riefen einmüthig: „Nein, nein, nein; wer kann wissen, was in der Union für Punkte enthalten sind, die unserer Religion und unserer hohen Obrigkeit zuwider seyn könnten. Wir schwören durchaus nicht! Wir Alle stehen für Einen Mann, und werden, sollte es nöthig seyn, für die katholische Religion Ehre, Habe, Gut, Blut und Leben einsetzen!" Der Bürgermeister, David Heinz, suchte seine Mitbürger zu beruhigen. Auch sie (die Rathsmänner), sagte er, hätten ihr Gewissen bedacht, und da einmal der Rath geschworen habe, wie denn eine Bürgerschaft noch lange protestiren wolle? Diese rief aber: „weßhalb habt Ihr es gethan? Ihr hättet Euch auf die katholische Bürgerschaft berufen sollen. Euretwegen können wir nicht

Religion und Obrigkeit verläugnen." Heinz fragte wieder: „ob sie denn gar nicht schwören wollten?" und erhielt zur Antwort: „in so wichtigen Sachen darf man nicht eilen, wir verlangen vier Wochen Bedenkzeit."

Das Alles wurde den Commissarien berichtet, welche nun anzeigen ließen: der Rath habe geschworen, die Bürgerschaft solle es auch thun; Weigerung gehe nicht bloß auf Hab und Gut, sondern auf Leib und Leben. Allein die katholische Bürgerschaft beharrte dabei: nach allen Rechten dürfe wider seinen Willen Niemand zu einem Eide gezwungen werden. Auf diese Antwort „wollte Buchheim oben aus fahren;" um zu schrecken, ließ er sogleich alle Stadtthore schließen, die Soldaten vollgerüstet und mit brennenden Lunten vor das Rathhaus rücken, indeß die Ultraquisten mit Hieb- und Schießgewehren, auch Steinen unter den Mänteln, dabei sogar Weibspersonen, auf dem Ring sich versammelten, und mit freudigem Verlangen des Zeichens zum Angriff harrten. Die Katholiken aber fanden die Räume in dem Rathhause zu enge und zogen herunter auf den Platz, indeß ihre Vorsteher oben immer noch unterhandelten. Erst als es hieß: Buchheim selbst wolle zu ihnen sprechen, gingen sie wieder hinauf. Diesen machte ihre große Anzahl dennoch stutzig; und ob es sonst nicht seine Art war, mit Katholiken freundlich zu sprechen, mahnte er sie doch in glimpflicher Weise, dem Verlangen nachzukommen; hätten doch auch in den übrigen Ländern viele Katholiken in gleicher Weise geschworen. „Man wird", fügte er bei, „Jeden bei seiner Religion schützen; die Geistlichen sammt den Ihrigen, wie es vor Jahrhunderten gewesen ist, ruhig und unperturbirt lassen. Ich selbst gelobe, Euch und Eure Geistlichen mit meinem Blute zu schützen." („Hat aber gelogen, wie ein anderer Schelm!" fügt der Chronist bei.) „Darum beachtet meine Warnung, hütet Euch vor Unglück."

Als nach langer Anrede Buchheim's die Bürgerschaft abermals

befragt wurde: wessen sie nun gesonnen sei? schrieen wieder Alle: „wer weiß, was in der Union begriffen ist? wer hat sie gelesen? Erst gebe man uns eine glaubwürdige Abschrift, damit wir uns in derselben ersehen und alle ihre Artikel erwägen können*); wir beharren auf Verschub." „Das würde langer Zeit bedürfen", sagte Buchheim, „wenn man die Unions-Artikel abschreiben wollte; die drei: wegen des Majestätsbriefes, wegen des tridentinischen Conciliums" („weil in demselben begriffen, daß man den Ketzern keinen Glauben halten dürfe"), „und daß die an sich gebrachten Kirchen verbleiben müßten, könne man einem Ausschuß vorlesen." Das geschah; die Ausschüsse kamen wieder heraus und erstatteten darüber Bericht. Das half nichts; die Bürgerschaft beharrte bei dem Verlangen um Aufschub, ließ zugleich bemerken: den Majestätsbrief habe sie nicht gegeben, könne ihn folglich auch nicht nehmen; das Concilium von Trient befehle, auch Türken und Heiden in politischen Dingen Glauben zu halten; was die Kirchen und Schulen betreffe, überließen sie es der hohen Obrigkeit. Am Ende erklärten die Abgeordneten der Bürger: eher würden sie, wie sie gingen und ständen, mit Stecken in der Hand, doch nur, daß man ihre Weiber und Kinder folgen ließe, zum Thore hinauswandern. Jetzt fuhren die Commissarien auf und sagten: länger wolle man nicht mit ihnen spielen, die Ausschüsse sollen Ja oder Nein sagen. Sie antworteten: „Wir haben von der katholischen Bürgerschaft keinen andern Befehl, als abermals um Bedenkzeit zu bitten." — Da es über diesem Allem zwei Uhr geworden war, stand der Rath rasch auf, zur Rathsstube hinaus, die Stiege hinunter!

---

*) Wo wäre in unserer Zeit eine Stadt, deren Bürgerschaft ein so gesundes Verlangen und mit solcher anerkennungswerther Beharrlichkeit unter ähnlichen Umständen ausspräche? Dennoch reden wir von Fortschritt sogar in geistigen Dingen, als ob dieses und Zeitungslesen sammt maulfertigem Räsonniren Eines wäre?

Buchheim rief den Herausgehenden zu: „Wir haben Euch nun lange genug gütlich ermahnt, beharret Ihr in Eurer Halsſtarrigkeit, ſo iſt die Execution vorhanden.“ Nach dieſen Worten begab er ſich zu den auf dem Platz ſtehenden Soldaten, ſo daß Jedermann den Angriff erwartete, und von der Stiege herab ein Utraquiſte laut ſchrie: „ein Stuck, ein Stuck unter des Teufels Geſchmeiß.“ Andere ſuchten mit glatten Worten dem Verlangen der Commiſſarien Eingang zu verſchaffen. Man begehre ja nichts, ſtellten ſie den Katholiken vor, was dem Gewiſſen zuwider ſei; ſie ſtänden ſich ſelbſt im Lichte; die Stände, die es mit der Bürgerſchaft ſo treulich meinten, müßten hierob unwillig werden. Mit dieſen Beredungsverſuchen machte beſonders der Bürgermeiſter, David Heinz, viel ſich zu ſchaffen, und da er wenig ausrichtete, fuhr er zwei von den Bürgern an: „ihr ſeid's, welche die Bürgerſchaft ſo widerſpänſtig machet; ſeht zu, wie ihr es verantworten werdet. Wir katholiſche Rathsverwandte haben auch ein Gewiſſen, oder meint ihr etwa, wir hätten es bei der Eidesleiſtung an den Zaun gehängt?“ Als Einer der Angefahrenen laut rief: „Iſt ein ehrlicher Mann unter Euch, der bezeugen kann, das, was mir da vorgeworfen wird, ſei Wahrheit, der trete hervor“! — ſchrie die geſammte Bürgerſchaft: „Nein! Nein! Nein!“

Einige Wenige unter derſelben waren jedoch nicht ſo feſt, wie alle Uebrigen. Sie ließen ſich zu Buchheim führen, um ihm zu eröffnen: wenn wirklich der Eid ihren Gewiſſen nicht zuwider ſeyn ſollte, ſo wären ſie zu demſelben bereit. Das nahmen die Utraquiſten wahr und ſagten: „ſchon ſind ſie nicht mehr einig.“ Buchheim kehrte in die Rathsſtube zurück und rief: „wer den Eid leiſten will, komme herein, lange wird man Euch nicht mehr bitten, Jeder hüte ſich vor Unglück.“ So folgten einige der Hervorragendern in die Rathsſtube. Wie die gemeinen Leute dieſes ſahen, ſagten ſie: „können dieſe es thun, weßhalb ſollten wir nicht eben-

falls es thun?" So schlich sich Zertrennung ein. In einer Viertelstunde war die Rathsstube angefüllt. Bestürzt fragten sich Viele unter Thränen, was zu thun sei? und verliefen sich zum Theil in ihre Wohnungen. Zu denen, die noch auf dem Platz verweilten, sagten die aus der Rathsstube Heraustretenden: der Eid habe nicht viel auf sich; auf's Neue sei ihnen zugesagt worden, wenn in den Unions-Artikeln etwas wider ihr Gewissen sich fände, wären sie nicht schuldig, es zu halten. Da überdem die Commissarien und Rathspersonen „ohne Unterlaß posaunten": wer gehen will, der gehe! ließen sich die Meisten zu dem Eid verleiten; auch diejenigen, welche am längsten sich sträubten, mußten zuletzt sich fügen, „weil in solcher Furie ein gräuliches Exempel an ihnen würde statuirt werden." Immer jedoch verwahrte sich der größte Theil mit den Worten: „so weit es nicht wider unser Gewissen ist." Wer an diesem Tage ausgeblieben war, wurde durch die Amtsdiener zu nachträglicher Eidesleistung für den folgenden auf das Rathhaus beschieden.

Siegestrunkener mochte von da an die Revolution über die unterjochten Bürger walten. Wie! das deutet der Chronist mit folgenden Worten an: „Barmherziger Gott, wie mehrten sich von dieser Zeit her täglich allerlei Drangsale und Verfolgungen der Katholischen! Also daß man ihnen auf den Gassen nachspuckte, allerhand Pasquillen, Schimpf- und Schandworte, so man auf Geistliche und Weltliche, hohen und niederen Standes, sonderlich auf J. Kais. Majestät Ferdinandum, erdenken können, von den geringsten und gemeinen Handwerksleuten, Weibs- und Mannspersonen der Utraquisten, nach Herzensbegier ganz feindselig und häufig ausgeschüttet, wozu dann die armen Katholischen mit dem heiligen Mann David gleich Einem, der nicht hört, und einem Stummen, so keine Widerrede in seinem Munde hat, haben seyn müssen."

Bald hienach kamen einige Directoren nach Brünn, und

schatzten den katholischen Rath um 50,000 Thaler, den gewesenen Landeseinnehmer für 30,000, doch unter dem Schein eines Anlehens, aber in drei Wochen zu bezahlen, sonst sie noch anders würden behandelt werden*). Es gingen zwar einige aus ihnen nach Brünn, um die Unmöglichkeit darzustellen. Allein der Befehl wurde erneuert; doch gerieth nachmals die Sache in's Stocken und wurde nicht vollführt.

Am 25ten October beschied der Rath, nebst Buchheim, sämmtliche katholischen Geistlichen auf's Rathhaus, um ihnen zu eröffnen: sie hätten am nächsten Sonntag den neuen König von Böhmen auf den Kanzeln zu verkünden. Sie antworteten: das liese wider das Gewissen, auch habe nicht die weltliche, einzig die geistliche Obrigkeit Befugniß, vorzuschreiben, was man in den Kirchen beten solle Allein der Befehl wurde erneuert, jedoch mit Bedenkzeit. Der Sonntag kam, die Geistlichen ließen das Ansinnen unberücksichtigt. Da wurden am 28sten die Dominicaner, die Franciscaner, der Dompfarrer und die Geistlichen von U. L. F. Kirche ergriffen, insgesammt in das Kloster St. Jacob gesperrt. Beinahe wären am Sonntag die Katholiken ohne allen Gottesdienst geblieben, hätte nicht ein Caplan bei U. L. F. sich bewegen lassen, eine stille Messe zu celebriren. Als der Pfarrer von St. Blasius die Kanzel betrat, fand er ein Gebet (für den eingedrungenen Churfürsten von der Pfalz), welches Buchheim hatte hinauslegen lassen, mit dem Befehl, dasselbe abzulesen. Dessen erschrack der Pfarrer so sehr, daß er alsbald schloß, hinabging, seine besten Sachen zu sich nahm und die Flucht ergriff.

Bis zu dieser Zeit lagen die aus den Kirchen weggeschleppten Reliquien noch unversehrt in einem Gewölbe des

*) Gerade wie im Jahre 1847 in Luzern ist verfahren worden, auch mit der ganz gleichen Rechtsbefugniß.

Digitized by Google

Rathhauses. Jetzt, nachdem die katholischen Bürger gegen das Versprechen, ihre Religion solle geschützt werden, den Eid geleistet hatten, kamen die Commissarien, zerschlugen die Einfassungen um die Reliquien, zertrümmerten diese, schickten das Metall in die Münze, wo aber manche Edelsteine hinkamen, wußte man nicht. Wenige Tage darauf entbot Buchheim den Obern der Bernhardiner zu sich, und befahl ihm, sammt den Seinigen augenblicklich davon zu ziehen. Als die Katholiken dieses erfuhren, schickten sie eine Deputation von Fünfzehn an den Obersten ab, um so viel Frist zu erlangen, daß Einige nach Brünn reisen und bei den Directoren ein Fürwort einlegen könnten. Das half nicht nur nichts, sondern Buchheim ergoß sich, seiner Weise nach, in Schmähworten über die Geistlichen, und befahl, noch bei Sonnenschein hätten die Bernhardiner davon zu gehen. Der Obere, die Fruchtlosigkeit des Versuches wohl ahnend, hielt deßwegen seinen Convent schon zum Fortgehen bereit. Das Kreuz voran, zogen die Ordensbrüder am späten Abend durch die Gassen, aus deren Häusern hin und wieder Steinwürfe auf sie fielen, wogegen die Katholiken in großer Zahl, so Manns- als Weibspersonen, unter lautem Schluchzen ihnen sich anschloßen. Als man das Stadtthor erreichte, war es schon geschlossen; ein Befehl Buchheim's wurde vorgezeigt, die Abziehenden sollten in ihr Kloster zurückkehren, doch, daß des Morgens um acht Uhr Keiner mehr in demselben sich finden lasse. Der Obere sagte: habe man sie heute noch forthaben wollen, so solle ihnen das Thor geöffnet werden, ließ sich aber durch die Bitten der Katholiken, welche für die Ordensbrüder beim Fortziehen in finsterer Nacht Schlimmes befürchteten, zur Umkehr bewegen. Des folgenden Morgens lasen sie, unter Zuströmung „mächtig viel Volkes", noch die heilige Messe, und zogen dann, in schöner Ordnung, bis auf eine Viertelmeile weit von jenem begleitet, nach Neisse. „Eine traurige, herzbrechende Procession!" — sagt unser ehrlicher Autor und fügt

bei: „Die Katholiken mußten allermaßen denjenigen gehorsamen, von denen sie gehaßt werden; keiner durfte sein Herz offenbaren; sie mußten schweigen, in steter Gefahr schweben und zusehen, wie der Eine verjagt, der Andere getödtet wurde, der Dritte Hab und Gut lassen mußte."

Aber so ganz ohne sich zu rühren, wollten die Katholiken von Olmütz ihre Geistlichen doch nicht vertreiben lassen*). Sie baten den Rath, eine Deputation nach Brünn absenden zu dürfen. Da ihnen dieses gestattet wurde, überbrachten acht Männer den Directoren „eine überaus klägliche Supplication" gegen diese Gewaltthat. Da fuhr der von Rzizan, der Präsident des mährischen Directoriums, sie an als Aufrührer und Feinde der Obrigkeit, und wenig hätte gefehlt, daß man sie nicht in Eisen und Bande geschlagen, nur die grauen Häupter einiger aus ihnen wendeten dieses ab. Indeß gelang es der Verwendung des von Schleinitz, daß den Vertriebenen die Heimkehr gestattet wurde. Auch die Geistlichen, die zu St. Jacob in Verhaft waren, durften wieder in ihre Klöster zurück, blieben aber in diesen in Verhaft.

Weihnachten feierte Buchheim in der Domkirche nach seiner Weise. Er nahm aus derselben weg, was von dem ersten Raub noch übrig geblieben war. Selbst die Antependien der Altäre wurden nicht verschont. Man sah in der Folge Streifen derselben an seinen Livreen. — Unter solchen Trübsalen für die Katholiken lief das Jahr 1619 zu Ende. Für das folgende wurden ihnen durch die Anhänger des „reinen Wortes" neue bereitet, besonders in den unmenschlichen Martern, durch welche der Domherr, Johannes Sarkander, um das Leben gebracht wurde.

---

*) Die Katholiken von Wien haben sich bei Vertreibung der Redemptoristen im Jahre 1848 fügsamer erwiesen. Dafür zählen sie 228 Jahre des Heils mehr.

Er war Pfarrer zu Holleschau. Weil der Gemeinde ein utraquistischer Prädicant aufgedrungen wurde, verließ er dieselbe, machte eine Wallfahrt nach Czenstochan, von wo er einen Besuch in Cracau machte, und nach diesem auf seine Pfarrei zurückkehrte. Nun brachen im Februar 1620 etliche hundert Kosaken, dem Kaiser zu Hülfe, durch die Gebirge. Wo sie hinkamen, plünderten sie und verübten die schrecklichsten Gräuel. Auch Holleschau lag auf ihrem Wege. Um für seine Pfarrkinder Schonung zu erwirken, zog ihnen Sarkander, gefolgt von den Einwohnern des Ortes, mit der Monstranz entgegen. Als die zuchtlosen Krieger den heiligen Fronleichnam erblickten, sprangen sie von den Pferden, fielen auf die Knie und zogen, ohne eines Menschen Verletzung, vorüber. Sobald die Directoren in Brünn von dieser Rettung Holleschau's durch Sarkander's glücklichen Gedanken Kunde erhielten, gedachten sie seiner Reise nach Polen und glaubten, oder gaben vor, der Domherr habe die Kosaken herbeigerufen *). Sogleich befahlen sie, denselben in Eisen und Banden in die „Schergenstube" zu Olmütz zu bringen, mit ihm drei Carthäuser aus der neuen Carthause bei Holleschau.

Erst wurde Sarkander von einigen Commissarien, Buchheim an der Spitze, im Beiseyn mehrerer Mitglieder des lutherischen Stadtrathes, als Veranlasser des polnischen Einfalls beschuldigt, sodann angegangen, zu eröffnen, was Ladislaus Poppel von Lobkowitz, Mährens durch die Rebellen vertriebener Landshauptmann, ihm, als seinem Beichtvater,

*) Eine Schwester Chateaubriand's hatte in der Vendee einigen Republikanern das Leben gerettet, was sie bei eigener Gefährdung vor einem Revolutions-Tribunal wollte geltend machen. „Canaille", brüllte einer der Beisitzer, „gerade das beweist dein Einverständniß mit jenen Schurken; wir hätten die beste Lust, dich deßwegen guillotiniren zu lassen." Doch geschah es nicht; die utraquistischen „Herren Stände" Mährens gingen gründlicher zu Werke.

anvertraut habe. Das Erste lehnte der Befragte entschieden von sich ab, bezüglich des Andern entgegnete er: ihm, als pflichttreuen Priester komme es nicht zu, das Siegel der Beichte zu lösen. Da fuhr Einer um den Andern seiner Religion wegen ihn an*); einer derselben sagte: „Pfaff, du willst nicht mit der Wahrheit heraus, wir müssen dich durch den Scharfrichter angreifen." Mit diesen Worten gingen sie hinaus.

Abends setzten sie wieder an, und da der Erfolg der gleiche war, befahlen sie, den Gefangenen in den Marter-Keller zu bringen. Da sagte abermals Einer: „ohne Ursache bist du gewiß nicht in Cracau gewesen, was hast du dort practicirt?" Da er bei seiner vorigen Antwort verblieb, erhielt der Scharfrichter Befehl, den Gefesselten zu greifen. Sarkander sank auf die Knie, bezeugte seine Wahrhaftigkeit und erklärte zum voraus Alles für kraftlos, was er unter den Qualen dieser zuwider sagen würde; dann ließ er geduldig das geistliche Gewand sich ausziehen und sich binden. Sogleich schrieen Buchheim und Einige mit ihm dem Henker zu: „Fort mit ihm in die trockene Tortur." Unter dieser fuhr ein Anderer ihn an: „Landesverräther, darfst du noch läugnen?" Buchheim aber mahnte den Henker: „besser dran mit dem Schelm." Während dessen bezeugte Sarkander beharrlich: er wisse nichts zu gestehen. Wieder wurde der Henker zur Verschärfung angetrieben und mit den Worten: „er möge sich besser bedenken", gingen die Commissarien davon.

---

*) Uebereinstimmend mit den Nachrichten der Chronik hat sich in Handschrift erhalten: Martyrium Adm. Rev. Dom. Jo. Sarcandri de Szozcowia, per Joa. Scintillam Illmo. Fr. a Dietrichstein S. R. E. Card. et Ep. Olm. 1625 oblatum. Der Verfasser mußte von Amtswegen und gezwungen Augenzeuge der Folterqualen des frommen Mannes seyn.

Am 17ten wurde Sarkander zum Drittenmale befragt: was er in Polen gethan, und was der polniſche Einfall bezweckt habe? Da er abermals verſicherte: er habe in Polen nur mit geiſtlichen Angelegenheiten ſich beſchäftigt, wurde dem Scharfrichter zugerufen: „jetzt bewähre deine Kunſt an ihm.“ Da Sarkander auch bei dieſen Leiden alle gemachten Anſchuldigungen ablehnte, wurden die Fragenden wüthend, ſchalten den Scharfrichter und ſtachelten ihn ſo, daß er dem Gefolterten brennende Kerzen an die Lenden ſetzte. Das dauerte zwei Stunden. Beim Fortgehen riefen die Commiſſarien ihrem Schlachtopfer zu: „mache keine Narren aus uns!“

Des folgenden Tages traten ſie berauſcht in die Marterkammer. Sarkander gab ihnen zwar Auskunft über ihre Fragen, bezeugte aber wankellos, von dem Einfall der Polen wiſſe er nichts. Da befahl Buchheim, ihn mit Fackeln zu brennen. Der Scharfrichter durfte deſſen ſich nicht weigern; wie ſie aber bald erloſchen, warf er ſie mit Unwillen zur Erde. „Iſt deine Kunſt ſchon zu Ende“, ſchnaubte einer der Verhörrichter, „weißt du denn nichts aus ihm herauszubringen?“ Ein Anderer bemerkte: in Ungarn habe er geſehen, daß man Federn in Schwefel und Oel tauche, dieſe an die Leute ſetze, ſie dann anzünde. Auch dieſes mußte verſucht werden. Da die Federn auf der Bruſt verbrannt waren, wurde das Gleiche an den Lenden wiederholt. Auch unter dieſen unausſprechlichen Qualen bekannte Sarkander nichts, ſo daß ſeine Folterer meinten, es ſtecke Zauberei dahinter; weßhalb ſie ihn vollends entblößen, ihm die Nägel an den Füßen beſchneiden, die Haare abſchneiden, dieſes Alles pulveriſiren ließen und, mit Waſſer vermiſcht, ihn zu trinken zwangen. Unter dieſen ſchauerlichen Qualen ſeufzte Sarkander öfters: Jeſus Maria Anna! worüber Buchheim in die Läſterung ausbrach: „was ruf'ſt du dieſe ..... an, ſie werden dir doch nicht helfen.“ Solche ausgeſonnene Martern wurden durch drei Stunden fortge-

setzt, bis endlich die Schergen müde waren, Sarkander von der Folter ließen, im Weggehen aber sagten: das Bisherige sei nur Scherz gewesen, er werde wohl noch besser schwitzen müssen.

Scintilla wagte es, Buchheim um Entlassung des jämmerlich Zugerichteten (seine Adern lagen bloß, der Brand hatte das Fleisch weggefressen, so daß man die Eingeweide sah) aus der Haft zu bitten, damit er einiger Pflege und Wartung könnte übergeben werden. Es wurde abgeschlagen. Aus Mitleid wollte der Stockmeister die Heilung versuchen, sie war aber unmöglich. In so schrecklichem Zustande mußte Sarkander vier Wochen verharren. Doch erwarben sich einige mitleidigen Bürger und Frauen durch Geschenke an die Gefangenwächter Erlaubniß, ihm einige Nahrung zu verschaffen, wovon er jedoch seiner Schmerzen wegen nur wenig genießen konnte. Unter stetem Gebet, wobei er selbst das tägliche Officium nie aussetzte, verschied er am 17. März 1621 in Beiseyn zweier Priester. Scintilla ließ ihn mit priesterlichem Gewande bekleiden, ihm einen Kelch von Wachs in die Hände geben, den Leichnam aus dem Gefängniß in das Haus einer Wittwe tragen, um ihn von dort aus gebührend zu verstatten. Schon war viel Volk zum Geleite versammelt, als von Buchheim, auf Anstiften des lutherischen Rathes, ein Verbot dagegen kam, er bald darauf selbst herbeiritt und brüllte: „an den Galgen mit dem Schelm!“ auch denen, die der Sache sich angenommen, einen derben Verweis gab, denn erst müßte zu Brünn angefragt werden. Das Volk verlief sich unter Thränen. — Nach fünf Tagen kam von den Directoren der Bescheid: man dürfe den Verstorbenen in der Stille begraben. Dennoch lief auch jetzt wieder das Volk in großer Menge herbei. Sarkander wurde unter dessen Geleite in U. L. F. Kirche getragen, dort erst nach sieben Uhr Abends das Requiem gesungen, der Leich-

nam dann in St. Laurentii Capelle vor dem Altar der heiligen Barbara unter lautem Wehklagen beigesetzt *).

---

*) Nur anderthalb Jahre früher verfuhr ein zu Tusis in Graubündten niedergesetztes Strafgericht, an welchem neun protestantische Geistliche als Beisitzer Theil nahmen, in ähnlicher Weise gegen den Erzpriester Nikolaus Ruska zu Sondrio in Veltlin. Der unkatholische Theil der bündnerischen Oberherren dieses sonst durchweg katholischen Landes, setzte Alles daran, den Calvinismus in dasselbe einzuführen, und, wo nur immer Keime desselben (und solche zu pflanzen, fiel in jener Zeit nicht schwer) zum Vorschein kamen, sie sorgfältig zu hegen und zu pflegen. Ruska, durch ein Vierteljahrhundert Erzpriester zu Sondrio und hochverehrt von seiner Gemeinde, stellte sich dieser als Mauer voran, und vereitelte den schlau berechneten Plan der Oberherren, innerhalb des Bannes jener Gemeinde eine höhere paritätische Lehranstalt zu errichten. Dafür traten die Prädicanten mit schweren Klagen gegen den Erzpriester auf. Unter Anführung eines derselben brachen in der Nacht vom 22. Juli 1618 sechszig Bewaffnete in den Pfarrhof zu Sondrio ein, und schleppten den Verhaßten nach Chur, zu ihrem Glück mit solcher Eilfertigkeit, daß sie der rasch sich erhebenden Bevölkerung dieser Thäler glücklich entrannen. Ruska wurde gleich nach seiner Ankunft in Rhätiens Hauptstadt in den Kerker geworfen, dann am ersten September vor jenes Strafgericht geschleppt. Hier wurde ihm vorgeworfen, vor zehn Jahren (worüber er damals schon mit vollem Erweis seiner Unschuld sich gerechtfertigt) an der Spitze eines Complotts gestanden zu haben, um den Prädicanten Szipio Calandrini entweder zu tödten, oder nach Mailand zu bringen; ferner seine Gemeindsgenossen abgehalten zu haben, die Waffen gegen Spanien zu ergreifen; dann die beabsichtigte Lehranstalt gehindert zu haben. Sechs theils rechtsgelehrte, theils angesehene Männer, welche Sondrio, unter Berufung auf die Privilegien des Veltlin's, als Fürbitter für ihren getreuen Hirten an die „hochgebietenden Herren" sendete, erhielten die schnöde Antwort: so wenig fehle es den Ständen an Vertheidigern des Beklagten, als dem Veltlin an Schuldigen. Nachdem Ruska die erhobenen Anklagen als grundlos beleuchtet, wurde der fünfundfünfzigjährige, durch viele Krankheiten abgeschwächte Mann am 2. September an das Marterseil gehängt. Auch ihm konnten die Qualen kein an-

Während dieser Zeit bestellte Buchheim in ein Ort auf des Domcapitels Grund einen calviniſchen Prädicanten, und zwang die Bauern durch eine Buße von fünfzig Groſchen in die Predigt desſelben. Wenige Tage ſpäter beſuchte er, von Kriegsvolk begleitet, alle Kirchen und Klöſter, welche die Katholiken zu Olmütz noch inne hatten. Ueberall verbot er, das bereits verkündete Jubiläum zu halten, den Geiſtlichen Beichte zu hören, den Layen die Kirchen zu beſuchen, ließ die Sacriſteien ſchließen und ſperrte die Bernhardiner in ein Zimmer zuſammen, vor welches er zwei Wachen ſtellte, damit Keiner es verlaſſen könne. Das geſchah am 3. März. Auf den 12. war der Geiſtlichkeit eine neue Kränkung bereitet. Einige Katholiken baten den Bürgermeiſter Hanns Obsdorfer, zwei Abgeordnete nach Brünn ſchicken zu dürfen, um die Befreiung der Bernhardiner und der Dominicaner zu erwirken, da ihnen ja zugeſagt worden, „daß ihre Geiſtlichen bei ihrem Gottesdienſte, wie er von Altersher geweſen, ruhig und friedlich ſollten belaſſen werden.“ Barſch erwiderte hierauf der Bürgermeiſter: ſie wüßten ja, daß ihnen alle Zuſammenkünfte unterſagt wären, viel weniger Einer zu verreiſen befugt ſei. Ueberdem habe er den beſondern Befehl, wenn ein Katholik in dergleichen Sachen vor ihn käme, denſelben in's Gelübde oder in Haft zu nehmen, ihm ſelbſt nach dem Hals zu greifen. So raſch wolle er, als der es mit den Katholiken gut meine, nun zwar nicht verfahren, ſie aber treulich warnen, von ſolchem Vorhaben abzuſtehen. Auf alle weiteren Bitten konnten ſie keine andere Antwort erlangen, als: er warne

---

deres Geſtändniß auspreſſen. Die beiden folgenden Tage wurde die Folter an ihm zum Fünftenmale wiederholt. Unter der letzten gab er den Geiſt auf. Damit waren aber ſeine Richter nicht befriedigt. Sie erkannten: der Leichnam ſolle an einen Pferdeſchweif gebunden, unter den Galgen geſchleppt, dort durch den Henker eingeſcharrt werden. Die Katholiken gruben ihn nachher, bei nächtlicher Weile aus, und beſtatteten ihn in der Abtei Pfävers.

sie. Doch hatten die Bittenden den Muth, ihre Reise dennoch anzutreten.

Wahrscheinlich dieser hatten es erst die Domherren zu verdanken, daß sie ihrer Haft in verschiedenen Bürgershäusern entlassen wurden, worauf deren sofort wenigstens drei des Gottesdienstes und des Predigens mit großem Fleiße sich annahmen. Hierauf wurden auch die Bernhardiner und Dominicaner freigelassen; sie konnten ihre Kirchen wieder öffnen und das vierzigstündige Gebet anordnen, auch das Jubiläum halten.

Im Mai war Buchheim seiner Wohnung in der Dechantei satt, vertrieb deßwegen die Geistlichen von Allerheiligen nach St. Michael, und nahm deren Kloster für sich in Besitz. Am 15. Juni wurden alle Ordensleute auf das Rathhaus beschieden. Da verwies ihnen Ladislaus von Zierotin auf Lundenburg, in Mähren das Haupt der Rebellion, ihre Halsstarrigkeit, und forderte sie auf, entweder die Confoderation zu beschwören, oder das Land zu meiden. Sie beriefen sich auf ihren frühern Eid, baten anbei um Aufschub. Indeß vereinigten sich katholische Ritter und Bürger, um bei den versammelten Landrechten dafür einzukommen, daß ihre Priesterschaft künftighin in Ruhe gelassen werde. Anderer Geschäfte wegen blieb aber dieses Gesuch unberücksichtigt. Dagegen wurde der Bürgermeister Obsdorfer von Zierotin in seiner „gepflogenen Pfaffen-Commission" großer Unterschleife überwiesen, öffentlich ein Dieb und Böswicht genannt, der den Galgen verdient habe. Da er sich vertheidigen wollte, rief Zierotin dem Dompropst zu: „Ist's nicht wahr, daß der Obsdorfer auf einer Leiter in den Dom eingestiegen ist?" — „Es ist zu erweisen", antwortete der Gefragte. Damit war Obsdorfer zum Schweigen gebracht. Des folgenden Morgens machte er sich in aller Stille davon, irrte unter den Bauern herum, und wurde nach einiger Zeit in einem verdeckten Wagen nach Hause gebracht. Dann wußte er mit

Zierotin sich wieder zu verständigen, so daß dieser den Rath anging, denselben wieder an seine vorige Stelle zu setzen, da bloß Krankheit auf einige Zeit ihn des Verstandes beraubt habe. Er wurde aber im Beiseyn der ganzen Gemeinde, als Bemackelter und ehrvergessener Mann, der Stelle für unwürdig erklärt.

In dem gleichen Monat wurden die Dominicaner, sammt denen von Allerheiligen, aus St. Michael vertrieben und nach St. Bernhardin geführt, unter dem Vorgeben, alles, was in der Landstube gesprochen würde, könnten sie in ihrem Kloster hören. Unverweilt durchliefen Diener und gemeiner Pöbel dasselbe, zerschlugen Oefen und Fenster, verwüsteten die Bibliothek und beraubten sie. Der Kirche aber suchten die Picarditen sich zu bemächtigen. Sie würden auch dieselbe erhalten haben, hätte nicht der Prior die Schlüssel in Verwahrung genommen, und deren Ablieferung standhaft verweigert. So mußte ein verstorbener Edelmann dieser Sekte, für welchen sie wahrscheinlich gerne dieser Kirche sich angemaßt hätten, in diejenige der Jesuiten gebracht werden.

Am 28. Juli, „als die Ketzer bei der Landschaft Alles wohl unterbauet", fing man an, das Capuciner-Kloster abzubrechen, „als ein gemeiner Stadt höchst schädliches" Gebäude. Dabei trieb ein Utraquiste die Arbeiter mit den Worten an: „arbeitet, liebe Leute! es ist hoch von nöthen."

Mit diesem Act kränkender Willkür gegen die Katholiken schließen die bisher bekannt gewordenen Abschriften von Scintilla's Aufzeichnungen. Ihnen sind nur noch die Worte eines treuen Unterthans des rechtmäßigen Landesherrn angehängt: „Und nachdem das klägliche Seufzen und tägliche Lamentiren so vieler tausend bedrängter katholischen Seelen dermaleins durch die Wolken vor das Angesicht des gerechten Gottes gedrungen, und aus sonderlicher Allmacht und Beihülfe Gottes die ketzerischen Rebellen und Tyrannen von Ihrer Kais. Maj., durch die gegen sie gebrauchte Armada,

den 8. November des 1620. Jahres auf dem weißen Berg vor Prag dermaßen getroffen, erlegt und zerstreut worden, also daß er, mit Blut wohl gefärbt, von dem Tag an billig der rothe Berg genannt werden kann, auch alle drei Prager-Städte und sammt ihnen die meisten und vornehmsten Rebellen, so sich aus dem Treffen mit der Flucht dahin salvirt" — hier brechen die Handschriften ab.

---

# XV.

## James Laird Patterson:

seine Pilgerfahrt nach Jerusalem und seine Berichte über die Lage der orientalischen Christen.

Vierhundert Jahre lang werde das Volk Ismael in Stambul herrschen! — so lautet eine alte Prophezeiung, die auch unter den türkischen Söhnen Mahomed's wohl bekannt ist. Sie selbst halten die Russen für das „blonde Volk", das nach ihnen über Ostrom Herr seyn wird, und am 29sten Mai 1853 ist die Zeit der vierhundert Jahre um. Ob bis dahin wirklich die Geschicke des türkischen Reiches in Europa ihre Erfüllung finden, hängt von der Frage ab: ob die großen Mächte noch länger im Stande seyn werden, die reale Existenz des moslemischen Staates zu behaupten? oder ob Rußland es in seinem Interesse finden wird, mit der Liquidirung noch länger zuzuwarten? Je gefährlicher die Constellationen im Westen sich gestalten, desto weniger wird Letzteres der Fall seyn; der erste Kriegsruf aus den Tuillerien müßte die Päße des Balkan zur anmuthigsten Promenade

für die Czaaren-Heere umschaffen, und vielleicht bedarf es eines solchen Rufes gar nicht. Daß die hohe Pforte bloß noch durch die gegenseitige Eifersucht der Mächte aufrecht steht, gleich der Leiche Salomons auf ihrem verherten Stabe, das lehrt gerade in diesem Augenblicke der unläugbare Thatbestand im alten Byzanz eindringlicher, als je. Auch die Würmer der morgenländischen Sage sieht man, selbst ohne diplomatisch bewaffnetes Auge, an dem zauberkräftigen Stabe schon die innersten Fasern benagen, die Leiche schwankt und neigt sich tiefer und tiefer, und man fragt in banger Erwartung: wenn der Stab knickt und sie fällt, was dann?

Ob in unserer an wunderlichen Erscheinungen reichen Zeit endlich auch das Wunderbarste geschehen, und ein Funke christlichen Bewußtseyns in der Diplomatie der Mächte der Christenheit erwachen könnte — das mag, ungeachtet des besten Willens in Oesterreichs Kaiser, dahingestellt bleiben. Aber jedenfalls erscheint es zunächst für die Beherrscher christlicher Slaven als politische Nothwendigkeit, dem wilden Wüthen des moslemischen Fanatismus zu steuern, der noch einmal in lichterlohe Flammen aufgeschlagen hat, und seine entsetzlichen Wogen unter schauerlichen Gräueln über die armen Rajah's bis hart an Oesterreichs Gränzen ausschüttet. Oesterreich und Rußland konnten dem Großtürken verzeihen, was er, auf England's Anreizung, in der ungarischen Revolution gesündigt: sie werden aber nicht hinnehmen können, daß er die jüngsten Wüthereien seiner, überhaupt erst seit einigen Wochen wieder in ihrer vollen alten Omnipotenz hergestellten Paschas in Bosnien, der Herzegowina u. s. w. mit einem fanatischen Vernichtungskampfe gegen Montenegro und dessen christliche Stammesgenossen krönc. Wenn doch auch andererseits für die dem Untergange geweihten Christenvölker des Südostens nur der hundertste Theil jener Sympathie sich regte, welche den wühlerischen Protestantisirern Italiens zu Hülfe rennt! Denn es ist politisch sehr schlimm bestellt, so-

bald die Stütze des morschen Baues aus innerer Unruhe selbst zu wanken beginnt; der jähe Fall ist dann unausbleiblich, auch gegen den Willen aller und jedes Einzelnen unter den Mächten. Der letztere Umstand scheint aber eintreten zu wollen, und das ist der gefährliche Wurmfraß an dem Stabe der Sultans-Leiche!

Was über der Theilung des Erbes früher oder später an politischen Stürmen ergehen müßte, beschäftigt uns hier zunächst nicht. Der eventuelle Sturz der Pforte hat aber auch eine sehr wichtige religiöse Seite; er wäre unmittelbar von dem entscheidenden Uebergewicht des griechischen Schisma's, vielmehr von der Diktatur der russischen Staatskirche im Orient, gefolgt, und nicht leicht kann Zweifel seyn über die Frage: ob die orientalischen Katholiken von dem großen Wechsel zu hoffen oder zu fürchten haben? Das ganze griechische Schisma, und namentlich auch die russische Staatskirche, trägt vor Aller Augen die düstere Signatur des von dem lebendigen Leib der Kirche abgerissenen Gliedes; es existirt zwar in dem Spiritus ceremoniöser Aeußerlichkeit unverwest fort, aber das innere geistige Leben ist nur allzusehr erstorben, in den Einzelnen, wie im Ganzen. Es gibt keinen auffallendern Beweis dessen, als die Thatsache: daß das Schisma fast nicht das geringste Bedürfniß fühlt, die Lehre vom Heilande unter den Heiden zu verbreiten, so daß von der kleinsten protestantischen Sekte aus älterer Zeit immerhin noch mehr für die Heidenmission geschieht, als von dem Coloß der russisch-griechischen Kirche. Nicht als wenn diese Staats-Kirche nicht auch missionirte; aber es ist — nach alter und ursprünglicher Anlage! — der Staat, der in ihr missionirt, und er missionirt fast ausschließlich unter seinen nichtstaatskirchlichen Unterthanen (wie in Polen und in den vormals persischen Provinzen), nie durch die Kraft des Wortes, sondern durch Ukase und grünröckige Bataillone, und nie an der Seele des Einzelnen, sondern immer en bloc.

Man ist im Allgemeinen zu wenig über die Lage der Katholiken auf türkischem Gebiete unterrichtet, während man der Wiedererstehung des byzantinischen Kirchenwesens in Constantin's Stadt entgegen sehen muß, und namentlich ist die wachsende Anziehungskraft, welche der Mittelpunkt der Christenheit dort auf die vereinzelten orientalischen Religionsgesellschaften immer mehr ausübt, fast unbeachtet vor sich gegangen. Diese zwei Punkte aus unmittelbarer Anschauung in's Klare zu setzen, war Hauptaugenmerk des oben genannten englischen Edelmanns für sein jüngst in London erschienenes Werk *), das vor den vielen Beschreibungen des heiligen Landes und einzelner Wallfahrten zum Grabe des Erlösers überhaupt die genauesten Berichte von den Zuständen unter den orientalischen Christen voraus hat, in Deutschland aber dennoch bisher ganz unbekannt geblieben zu seyn scheint. Ueberdieß ist an dem Buche schon der Verfasser selbst und die Geschichte seiner religiösen Ueberzeugung nicht weniger interessant; den größten Theil seiner Reise-Notizen sammelte er als Protestant, und nichts stand ihm ferner, als der Gedanke, daß er als Katholik von den frommen Wächtern des heiligen Grabes Abschied nehmen würde. Mit dem Verfasser selbst haben wir uns daher zuerst zu beschäftigen.

---

### I. Der selbstgesetzte Zweck und der gottgewollte Erfolg der Pilger-Fahrt Patterson's.

Man kann sagen: Patterson's Reise in den Orient habe ursprünglich einen vorherrschend polemischen Zweck gehabt, freilich nicht nur gegen Rom, sondern auch gegen die Consequenzen seines eigenen protestantischen Standpunktes. In

*) Es trägt den Titel: Journal of a tour in Egypt, Palestine, Syria and Greece etc.

Oxford gelehrten Studien obliegend und in genauer Verbindung mit den Coryphäen der puseyitischen Schule, hatte auch er den Versuch gemacht, ein beliebiges Maß von katholischen Dogmen und katholischer Anschauung auf Grund protestantischer Principien festzuhalten. Es gelang ihm schlecht; die Centralsonne des Christenthums, das Geheimniß der Menschwerdung, stand ihm zwar immerhin vor den Augen der Seele, aber — wie überall außer der Kirche, insoweit sie da nicht schon ganz untergegangen ist — als bloßes historisches Faktum, „unangewendet und unanwendbar für die tiefsten Bedürfnisse der menschlichen Natur." Nach Patterson's Behauptung ist dieß die peinliche Geistesnoth, mit der „die denkende Christenheit in England jetzt überhaupt ringt", und er seinerseits wählte zur Heilung seines schmerzlich zerrissenen Gemüthes eine Reise nach Jerusalem. Dort müsse, meinte er, das „Geheimniß der Incarnation" ihn so ganz ergreifen, daß sein unfruchtbarer Glaube Triebkraft, sein erkaltetes und erstarrtes Gemüth Lebenswärme gewinne.

Wenn aber Patterson so die Reise überhaupt „nur um des Glaubens willen" unternahm, so geschah es insbesondere auch um des Glaubens seiner kirchlichen Gemeinschaft willen, zunächst zur Vertheidigung der englischen „Staatskirche", der er durch Geburt, Erziehung und nationale Anschauung angehörte, gegen die Ansprüche Rom's. Beruft sich aller Protestantismus, zum Beweise seiner Katholicität, auf die „Urkirche" der ersten Jahrhunderte, so muß diese namentlich Hauptaugenmerk der englischen Episcopalen oder der Staatskirchen-Partei seyn, die ihr Kirchenwesen als ein uraltes und apostolisches darstellt, welches, vom Papste eine Zeit lang widerrechtlich geknechtet, dann aber durch die Reformation befreit, jetzt dadurch vor andern Particular-Kirchen weit im Vortheil stehe, daß es das göttliche Institut des Episcopats beibehalten habe und so mit dem christlichen Alterthum direkt verbunden sei. Einen solchen bis auf unsere Tage gekommenen

Katholicismus ohne Rom wollte Patterſon nun auch im Oſten ſuchen und an den orientaliſchen Schismatikern kennen lernen. Zweierlei gedachte er dabei zu gewinnen: als Staatskirchenmann eine Stütze für die Anſprüche des Anglikanismus wider Rom, dann aber als Puſeyit ein Argument wider die proteſtantiſche Entleerung der Staatskirche an Heilswahrheit und Heilspraxis — kurz eine Katholicität, die nicht proteſtantiſch und doch auch nicht römiſch wäre.

Wie entſchieden proteſtantiſch dieſer ſein Standpunkt an ſich ſchon ſei, erwog Patterſon damals ſo wenig, als die andern Puſeyiten es thaten, in deren enggeſchloſſenem Kreiſe er ſich bewegte; noch wurde er ſich recht bewußt, wie wenig die Obern der „Staatskirche“ ſelbſt dem zweiten Theile ſeines Reiſe-Zweckes: der traktarianiſchen Wiederfüllung ihres proteſtantiſch entleerten Kirchenweſens, gewogen ſeien. Er wundert ſich jetzt ſelbſt, daß Männer, deren Ehrenhaftigkeit ſonſt über allem Zweifel ſteht, zu den unwürdigſten Ausflüchten und Nothlügen ihre Zuflucht nehmen könnten, um nur den innern Zwieſpalt zwiſchen dem Staatskirchenmann und dem Traktarianer in Einer Perſon zu bemänteln. So erzählt er von einem ſeiner Freunde aus der „Staatskirche“: damit er bei dem etablirten Communion-Ritus der Todten gedenken und die von „den Reformers“ dagegen eingefügten Worte übergehen könne, habe er bei der betreffenden Stelle jedesmal einen plötzlichen Huſtenanfall erkünſtelt. Damals aber ließ die hohe Achtbarkeit ſeiner Oxforder Freunde bei Patterſon noch kein Bedenken weder über dieſe Grundſätze, noch wegen der angeſprochenen Katholicität der „Staatskirche“ überhaupt aufkommen. Er hatte ja für dieſe den „moraliſchen Beweis“ (wie ſie ſagen) vor Augen, in der Trefflichkeit gerade jener Männer unter ihren Angehörigen. Vor einer geiſtigen Entwicklung aber, wie ſie bereits ſo viele Zierden ſeiner Schule in den Schooß der Kirche gedrängt hatte, bewahrte ihn zur Zeit noch jene anerzogene und forterbende

Scheu vor der katholischen Kirche, welche als etwas sich von selbst Verstehendes die Gemüther der Engländer so häufig gefangen hält.

Das Eis jener Hingabe wie dieser Scheu brach indeß schon auf seinem Zuge über den Continent im Herbste 1849, wo er namentlich in Schlesien und Frankreich mit Katholiken in genauere Berührung kam. Als er am 21sten Oktober dem Hochamte in der Hofkirche zu Dresden beiwohnte, gerade so, wie schon zwölf Jahre vorher einmal, bemerkte er bereits die große Veränderung, die in ihm selbst vorgegangen, so daß er sich geneigt fühlte, was am Altare vorging, als eine Messe für seine seitdem gestorbene Individualität von 1839 zu betrachten, und so dem Begräbniß seiner Jugendzeit still zu folgen. Indem er sich im unbefangenen Auffassen katholischen Wesens überall, in den Bildergallerien nicht weniger als in den Kirchen, übte, beobachtete er insbesondere die Haltung des katholischen Volkes mit kritischem Interesse. So fand er in der Vesper zu Dresden „die Gemeinde zahlreich und ziemlich andächtig"; „doch ist" (fährt er fort) „bei Katholiken, die unter Protestanten leben, wie hier, eine gewisse Kälte bemerkbar, was unerbaulich ist; es herrscht z. B. zu viel Abgemessenheit in den verschiedenen Stellungen, die Alle auf einmal machen, so auch beim Gehen und Kommen." Dagegen war er in Breslau nicht wenig erstaunt über die Menschenmasse, welche sich den ganzen Morgen in der Kirche drängte; nicht umsonst gelte dieser ganze Theil von Schlesien für sehr fromm, was man schon aus den an allen Wegen und Stegen aufgerichteten Kreuzbildern schließen könne; und besonders macht er seine Landsleute aufmerksam: „Einer grüßt den Andern mit den Worten: Gelobt sei Jesus Christus! worauf man antwortet: In Ewigkeit. Amen!" — Zu Neisse wurde er freudig angeregt von den Vorträgen in einer Piusvereins-Versammlung, und bei Erwähnung der Reise-Unterhaltung mit einem steiermärkischen Au-

gustiner freut der ci-devant englische Staatskirchenmann sich herzlich, die Beseitigung der josephinischen Gesetze durch den jungen Kaiser Oesterreichs anzeigen zu können, denn „der Fluch der Staatsreligion ist der Indifferentismus und diesen können weder kaiserliche Edikte noch Parlaments-Akte aufheben."

Indeß hoffte Patterson, trotz mancher übeln Eindrücke, die er von orientalischen Schismatikern schon auf der Seereise empfangen, doch immer noch, wahre Katholicität ohne das leidige „Papstthum" zu finden, als er mit einem ungenannten englischen Freunde, der in Wien sich ihm angeschlossen, endlich die alte Heimath des Christenthums erreichte. Die Enttäuschung ward aber bald vollständig! Zunächst konnte er sich nicht verhehlen, daß der Katholicismus dort, ungeachtet des nicht immer wünschenswerthen Zustandes unter seinen Bekennern, in hoffnungsreichem Aufschwung begriffen, und dieser namentlich der „fast ängstlichen Sorgfalt" zu danken sei, mit der vom heiligen Stuhl die altehrwürdigen Gebräuche des Ostens geehrt, und so Hunderte und Tausende der lange Getrennten alljährlich in Sachen des Glaubens und der Disciplin mit ihrem gottgesetzten Haupte wieder vereinigt würden. Dagegen fand er, was die orientalischen Schismatiker betrifft, ihre Stellung zur wahren Kirche zwar allerdings nahe verwandt mit der der englischen „Staatskirche"; aber einmal wollten sie selbst die Ansprüche des Anglikanismus auf gleichen Rang und Würde nach Succession, Anciennetät und Orthodoxie nicht zugestehen, und dann erschien dem armen Patterson, auf Grund persönlicher Anschauung, die Versippung seiner „Staatskirche" mit den Schismatikern des Ostens bald nicht mehr als besondere Empfehlung. Vielmehr wurden ihm nun erst an diesen die Sünden klar, welche auch England von der katholischen Kirche getrennt hatten. Ueber den scharfmarkirten Charakter, den diese Sünden ihnen aufgedrückt, werden wir ihn noch ausführlicher sprechen hören, hier nur so

viel, daß er an den Sekten des Ostens, wie in einem „vorgehaltenen Spiegel", das wahre Bild seiner „Staatskirche" nicht nur, sondern auch die „absolute Unhaltbarkeit eines localen und nationalen Christenthums" überhaupt erkannte. Kurz, er hatte in Allem und Jedem umsonst für die „nationale" Dogmatik Englands eine Stütze an der „nationalen" Dogmatik der orientalischen Schismatiker gesucht.

Nichtsdestoweniger stand er der Kirche noch immer fern, und das Geheimniß seiner endlichen Berufung weiß er sich selbst nicht zu erklären. Nur so viel geht aus der Schilderung seines Aufenthaltes in Jerusalem während der heiligen Woche 1850 hervor, daß er eine unausgesetzte Uebung in den Tugenden der Demuth und des Gehorsams war, von dem Augenblicke an, wo Patterson und sein Freund, die Augen von Freudenthränen feucht, zuerst die Wälle und Thürme des heiligsten Platzes auf Erden schauten. Von dem Fremdenbruder der guten Väter im Kloster des heiligen Franciskus begleitet und an der Hand der kirchlichen Tradition, sahen sie in tiefer Andacht die Grabkirche, und gingen am Mittwoch in der Charwoche, die via dolorosa entlang, Gethsemane zu, voll des erhabenen Gefühles, den Fußtapfen des Herrn während der letzten Stunden seines menschlichen Lebens nachzutreten — ein Gefühl, das sie sprachlos machte, als sie den weißummauerten Garten betraten und unter dem Schatten jener acht Olivenbäume standen, deren Umfang und Alter glauben läßt, daß sie ihren Schöpfer in den Tagen seines Fleisches beschattet. Wieder näher trat ihnen die Gnade, als sie Tags darauf unter dem Pontificalamt des P. Guardian am heiligen Grabe die coena domini feiern sahen *), und

*) „Die ungemeine Erhabenheit der heiligen Handlung, der Reichthum der Kleider und Gefäße bildete einen sehr erbaulichen Gegensatz zu der demüthigen Haltung und den groben Gewändern der Mönche des heiligen Franciskus. Der bedeutsamste Punkt bei die-

endlich, am Charfreitag Mittags, in der Stille ihrer klöſterlichen Quartiere, gehorchten zwei Seelen mehr dem Rufe des zu der Zeit und an dem Orte einſt Erhöhten. In der den verſchloſſenen Charakter ihrer Nation bezeichnenden Weiſe, hatte jeder von ihnen, ohne weitere Worte oder Verabredung, für ſich allein den „Act der Unterwerfung“ vollzogen. Bald darauf fand ihre förmliche Aufnahme in die Kirche durch die frommen Väter, unter der freudigſten Theilnahme der ganzen katholiſchen Gemeinde Jeruſalems, ſtatt, und bis zu ihrem überaus ſchmerzlichen Abſchiede von den Bewohnern des Kloſters, der heiligen Stadt und dem Lande (den 6. Juni), um über Griechenland und Deutſchland heimzukehren, ärndteten ſie die reichſten Früchte ihres neuen Lebens.

---

ſer heiligen Handlung war die öſterliche Communion des Klerus und der Layen. Deren mehrere Hunderte an der Zahl, einſchließlich der katholiſchen Conſuln, empfingen den Leib des Herrn mit ſichtlicher Andacht gerade am Eingang zu ſeinem Grabe. Der Anblick ſo vieler armen und jungen Leute (die wohl in beſonderſter Weiſe das Erbe der Kirche bilden), die das heilige Sakrament empfingen, in dem Bewußtſeyn, daß ihre Seelen für dieſe hohe Gnade durch das Sakrament der Buße zubereitet ſeien, war wahrhaft rührend, und erfüllte uns mit Gefühlen der Freude, *getrübt nur durch unſere eigene Ausſchließung von dieſem erhabenen Feſte.* Als ich auch die Geiſtlichkeit unter Einer Geſtalt communiziren ſah, ſo fand ich, wie unbegründet die gewöhnliche Beſchuldigung iſt, die römiſche Kirche mache in dieſem Punkte einen Unterſchied zwiſchen Klerus und Layen; nur das iſt richtig, daß der Unterſchied zwiſchen Celebrirenden und Nichtcelebrirenden gemacht wird. Wenn immer ein Geiſtlicher von irgend welchem Grade in der Meſſe eines andern communizirt, da empfängt er nur Eine Geſtalt. Ueberdieß iſt das Ganze bloß Sache der Disciplin, da die Layen der meiſten öſtlich-katholiſchen Riten auch jetzt noch unter beiden Geſtalten communiziren.“

## II. Patterson's Erfahrungen an den schismatischen Griechen.

Ganz abgesehen von der Hoffnung des frommen Pilgers, bei den unkatholischen Sekten des Ostens Beweismittel für seine englische „Staatskirche" zu gewinnen, mußte schon der Umstand seine besondere Aufmerksamkeit auf die griechischen Schismatiker lenken, weil ihnen, in der angestrebten Stellung der Herrschaft über das ganze orientalische Kirchenwesen, eine bedeutungsvolle, wenn auch nicht glückliche Zukunft nahe bevorzustehen scheint. Auch seine Bemerkungen sind so ausgefallen, daß diese Aussicht nichts weniger als freudenreich ist. Er selbst fand sich, in Anbetracht der Thatsache, daß die Griechen denn doch dem Lehrinhalt der Kirche so nahe stehen, überrascht von dem bittern Hasse, den sie bei jeder Gelegenheit gegen die Katholiken an den Tag legen, und von der Maßlosigkeit ihrer kirchlichen Ueberhebung. „Wenn übertriebene Ansprüche ein Beweis von Katholicität wären, dann wären die Griechen die vortrefflichsten Katholiken" — meint er, und rügt als den thatsächlichsten Beweis dessen namentlich ihre Praxis, daß sie — in direktem Gegensatze zu dem Verfahren Rom's, und selbst zu ihrer eigenen, durch die Concilien-Beschlüsse erzwungenen Theorie! — alle zu ihnen Uebertretenden, seien es Katholiken oder Kopten, Armenier oder Jakobiten, unbedingt nochmals taufen, als müßten sie jetzt erst Christen werden. Patterson erzählt von einem syrischen Prälaten, der einem Protestanten geradezu gestanden habe: diese Wiedertaufe sei im Grunde nur eine gehässige Demonstration gegen die Andersgläubigen.

Wenn solche stolze Ueberhebung auf den ersten Blick als widerliche Signatur des Schisma's erscheint, so liegt ihr überhaupt wieder ein allgemeines Streben nach paradirender und demonstrativer Aeußerlichkeit des Kirchenwesens nur allzu nahe, unter dem die christliche Innigkeit bis zur Vernichtung ge-

litten hat. Es iſt auch noch mit ganz andern Dingen ebenſo gethan, wie mit dem Hauptruhm von Conſtantinopels Vorrang und der Superiorität eines allgemeinen Concils; beide ſind bloß Waffen gegen Rom, ſonſt exiſtiren ſie für die Griechen ſelbſt gar nicht, vielmehr ſind dieſe de facto oberhauptlos. Namentlich gilt jener durchgehende Zug auch von dem an ſich würdigen Cultus und der äußerlich frommen Haltung der Schismatiker. Patterſon fand ſich von der Handgreiflichkeit dieſer Erſcheinung oft genug angewidert; ſelbſt über das Kloſter St. Saba, welches er doch immerhin noch für eine „der beſſern Schöpfungen der griechiſchen Kirche“ im heiligen Lande erklärt, bemerkt er: „Weder die Haltung des Hauſes, noch das Benehmen ſeiner Bewohner, noch der Charakter des Gottesdienſtes, deſſen ich Zeuge war, erhebt ſich auch nur um eine Linie über jene kalte, bloß äußerliche und abgemeſſene Andacht, die wir (bei den Griechen) auch ſonſt oft angetroffen haben.“ Und wie es denn unmöglich iſt, daß dieſe Herzensleere nicht auch das alltägliche Leben, beſonders der Geiſtlichen, markiren ſollte, ſo hatte er oft genug Gelegenheit, das kalte, ſteif-ceremoniöſe Weſen der ſchismatiſchen Popen mit der warmen und natürlichen Herzlichkeit der lateiniſchen Prieſter in Vergleich zu ſetzen, der zu hohen Ungunſten Erſterer ausfällt. Auch glaube man nicht etwa, daß es die Nationalität ſei, welche dieſen durchſchneidenden Unterſchied macht! Wie in Nazareth, ſo fand ſich Patterſon auch in St. Jean d'Acre gleichſam an ſeinem heimiſchen Herde, bei der Gemeinde katholiſch gebliebener Griechen und ihrem Pfarrer — ein Aufenthalt, über den er in ſeinem Tagebuche bemerkt: „Es iſt rührend, hier griechiſche Katholiken zu finden, die vom Anfang im Glauben und im Gehorſam feſt mit Rom vereinigt geblieben ſind, die alten Gebräuche und Einrichtungen beibehaltend, welche, mit dem wahren Glauben und der rechten Disciplin verbunden, ſo ehrwürdig erſcheinen. Den griechiſchen Prieſter (zu St. Jean) kennen

zu lernen, war mir eine große Freude. Sein Aeußeres, Mütze und Kaftan u. s. w., war genau das der schismatischen Griechen; aber sobald man ihm in's Auge blickte, vermißte man den unsichern, halb scheuen und halb stolzen Blick, der die Schismatiker überhaupt und die Griechen insbesondere kennzeichnet."

Dieselben Erfahrungen machte Patterson auch überall an den Volksmassen der schismatischen Griechen, ohne Unterschied der Landstriche. So bewunderte er in der Spiridions-Kirche zu Corfu den reichen und in hoher Schönheit prangenden Bilderschmuck und die Ehrfurcht, mit der die Griechen beim Eintritt, sich bekreuzigend, den Bildern nahten, um ihren Rand zu küssen, obwohl es ihm schon hier — also noch vor seiner Bekehrung! — wie auch sonst überall auffiel, nirgends den dogmatisch von ihnen doch immerhin strenge festgehaltenen Glauben an die reale Gegenwart im heiligen Sakrament durch irgend ein äußeres Zeichen oder eine bezügliche Andacht, wie bei den Katholiken, angedeutet zu finden; ebenso ergriff ihn zu Baalbek die Würde des theilweise in's Arabische übersetzten Ritus, und staunte er zu Piscopio bei Delos über die Masse der Kapellen, mit welchen, zu siebenzig an der Zahl, der Eifer der Schismatiker alle umliegenden Hügel besetzt hatte. Dagegen vermag er sich mit dem eigenthümlichen Wesen der Leute selbst nirgends zu befreunden; er bemerkt z. B. gerade von jenem Piscopio, in unbestrittener Uebereinstimmung mit andern Reisenden der buntesten Qualität: „Ich gestehe, daß ich nicht sehr erbaut bin von dem, was ich hier an den Griechen sehe. Sie verrathen zwar vielen Verstand, sind aber auch verschlagen, hinterlistig, aufgeblasen, prahlerisch. Ein stärkerer Gegensatz, als diese Menschen und die Türken, ist kaum denkbar. Der Ernst, die Höflichkeit, die Ehrlichkeit und strenge Rechtlichkeit der Letztern sind von Allen anerkannt, die mit ihnen in Berührung kamen. Der Abstand zwischen der wür-

devollen Art, wie man z. B. in Damaskus und Cairo gegrüßt wird, und der rohen Grobheit dieser Syrioten hat mich höchst unangenehm berührt."

Je klarer Patterson unter der devoten Hülle den kaltverständigen, wenn nicht geradezu negirenden Geist der Gebildetern unter diesen Schismatikern unterschied, desto empfindlicher mußten ihn gewisse Vorgänge an der heiligsten Stätte selbst berühren, welche ihm noch dazu zu beweisen schienen, daß auch der hohe schismatische Klerus in einer bis in's Unglaubliche gesteigerten Deferenz gegen die religiösen und moralischen Verkehrtheiten seiner Gläubigen willenlos verfangen sei. Es war die griechische Feier der letzten Tage in der Leidenswoche (3. und 4. Mai), welcher er, im Gefolge des französischen Consuls, von einem Fenster der lateinischen Seite der Grabkirche aus zusah, in nächster Nähe des türkischen Pascha, der, seine Pfeife schmauchend und Kaffee trinkend, das Schauspiel überwachte. Erstaunte er schon über die Art der Charfreitag-Feier*), so empörte ihn

*) „Abends gingen wir in die heilige Grabkirche, auf die katholische Seite, um uns das Benehmen der Griechen anzuschauen. Das Schiff war dicht mit Menschen angefüllt; die einen heulten, die andern sangen; wieder einige schlugen in die Hände; die einen stießen sich hin und her, die andern hoben sich in die Höhe, ihre Schultern bis herab zu den Lenden entblößt, und verübten am heiligen Grabe Unanständigkeiten, die meine Feder nicht niederzuschreiben vermag. Das war die Art, wie dieß arme Volk die Feier der „„Kreuzigung"" seines Herrn beging, und so benahm es sich, wie ich von Andern hörte, den ganzen Tag über. Die anwesenden Priester und Bischöfe aber lachten über diese Excesse, oder auch über die Züchtigungen, welche gelegentlich von türkischen Soldaten verabreicht wurden; ja sie förderten diese abscheulichen Auftritte noch, statt sie zu hindern. Ich beschreibe bloß, was ich gesehen; aber ich habe unwiderlegliche Beweise, daß der schismatische Klerus noch ganz andere Ausschweifungen duldet, als die eben erwähnten Dabei glauben sie gar noch, das sei die würdigste Feier, an dem heiligsten Platze, den die Christenheit auf Erden kennt."

die „Vorfeier der Auferſtehung“ und die Ceremonie „des wunderbaren Feuers“ am nächſten Tage vollends auf's Aeußerſte. Auch wir wollen jene Proceſſion mit dem „Biſchof des Feuers“, vielmehr jenen ſich drängenden und ſtoßenden Zug trunkener Bacchanten, und den wahnſinnigen Jubel bei'm Erſcheinen des angeblichen „Wunders“ nicht ſchildern; als Patterſon den alten Biſchof mit dem ſtattlichen Barte ſelbſt, eine Fackel in jeder Hand, unter den Geberden eines Gottbegeiſterten ſich dem Chore zudrängen ſah, da jagte ihn das Entſetzen aus der Kirche und erſparte ihm den Anblick weiterer Gräuel (z. B. des Tanzes der Weiber) an der hochheiligen Stelle. Erſt den Tag vorher hatten die Katholiken das Feſt der Kreuzerfindung durch eine feierliche Proceſſion, unter dem herrlichen Hymnus „vexilla regis prodeunt“ auf dem mit Roſenblättern beſtreuten Boden einherwallend, mit einer Andacht und Würde gefeiert, die auch ſehr viele Schismatiker rührte, und nur wenige durch lauten Spott und Lärm ihrem Fanatismus Luft machen ließ, während jener griechiſche „Gottesdienſt“ ſelbſt die wachthabende Soldateska des Großtürken mit Scham erfüllte. Leider! müſſen aber dieſe Vorgänge als öffentlich anerkannte kirchlichen Acte des ganzen griechiſchen Schisma's, nicht als bloß locale Mißbräuche, angeſehen werden; der niedere und weniger unterrichtete Klerus glaubt an das Feuer-Wunder wirklich und lehrt das Volk daran glauben; der höhere und beſſer unterrichtete aber fürchtet, das arme unwiſſende Volk über den Trug aufzuklären, weil ſein Glaube dadurch auch in andern Dingen einen Stoß erleiden dürfte. Nicht mit Unrecht ſieht Patterſon darin wieder ein beſonderes Kennzeichen der ſchismatiſchen „Kirche“, welche nun durch Rußlands mächtigen Vorſchub ihrem nächſten Ziele immer näher kommt — der völligen Unterdrückung aller Rechte der Katholiken im heiligen Lande.

Welches aber die Zukunft dieſer ſchismatiſchen „Kirche“

im Allgemeinen seyn wird, ist unschwer abzunehmen. Ob sie früher oder später in die allmächtige Herrschaft über den Osten eintritt, ist für sie an sich Nebensache; es fragt sich vielmehr in letzter Instanz: wie sie in der Feuerprobe wird bestehen können, welche ihr erst noch zu versuchen bleibt. Die katholische Kirche streitet seit drei Menschenaltern unausgesetzt in dem härtesten Prüfungsstande — bis zur Stunde siegreich; das Schisma dagegen kennt diesen Kampf im Ganzen noch gar nicht. Wenn seine „Kirche" aber einst in der weltlichen Macht nicht mehr den orthodoxen Handhaber, sondern den falschen kirchenfeindlichen Verderber zu betrachten, gegen die unversöhnlichen Elemente des Unglaubens nach allen Seiten hin Front zu machen haben wird, wie dann? Stoff zu derartigen Zuständen ist, nach Patterson's Beobachtungen, innerhalb des Schisma's bereits massenweise aufgehäuft, und der dritte Bruchtheil desselben scheint ihm in den großen Proceß schon eingetreten zu seyn — das Königreich Griechenland nämlich. In so ferne sind auch dessen Schicksale von hohem Interesse.

Unser Reisender erblickt die Zustände des Landes im trübsten Lichte, die politischen sowohl, als die religiösen, und ganz abgesehen von dem traurigen Stande der diplomatischen Beziehungen. Er erklärt selbst: es bedürfe nicht etwa englischer Vorurtheile, sondern nur offener Augen und eines achttägigen Aufenthaltes in Athen, um als Thatsache zu erkennen, daß das System Coletti's, nach den bekannten Herrscher-Maximen des französischen Usurpators Louis Philipp zugeschnitten, von der griechischen Regierung aber als „nothwendiges Uebel" festgehalten, allseitige Corruption erzeuge, daß französische Pseudophilosophie den öffentlichen Unterricht verpeste, die Presse und Literatur vergifte. Diese Richtung von Oben ist es aber, was die „Nationalkirche" Griechenlands geschaffen; gleiche Elemente von Unten kamen ihr dabei zu Hülfe. Die von Layen ausgegangene Bewegung für kirch-

liche Unabhängigkeit datirt von dem Augenblicke der Errichtung des Königthums, und die religiöse Tendenz der Revolution von 1843 war wieder entschieden eine kirchlich decentralisirende und nationalisirende. Im September 1850 ließ das Patriarchat von Constantinopel, dessen natürliche Schwäche in seiner unrühmlichen, regelmäßig durch Bestechung gewonnenen Stellung bekannt ist, mittelst einer Urkunde voll des hochtrabendsten Pomps sich endlich herbei, die „Kirche" Griechenlands aus seiner Obedienz zu entlassen, und die Regierung unter dem Namen „dirigirende Synode" faktisch zum Patriarchen zu machen. Nun trat zwar dadurch die griechische „Nationalkirche" bloß in dasselbe Verhältniß zu Constantinopel, in dem die russische schon stand; auch hat dieser patriarchale Mittelpunkt des Schisma's stets die größte Unterwürfigkeit vor der weltlichen Macht als selbstverständlich geübt — aber hier diente er nicht nur den Begierden der nationalitätssüchtigen Regierung, welche keinerlei Berufungen an ein „ausländisches" Kirchenhaupt leiden mochte, sondern weihte noch viel mehr das eigentliche Werk „Junggriechenlands" mit seinen „Liberalen" und „Philosophen."

Nur wenn man das geheime Triebwerk, dem die „Nationalkirche" Griechenlands ihr Werden verdankte, scharf in's Auge faßt, wird man die Bedeutung jener Bewegung zu würdigen wissen, welche vor einigen Monaten von einem schismatischen Mönche ausging, und nahezu in offene Rebellion umgeschlagen hätte. Man wird sich des Jammergeschrei's aller liberalen Organe über die neue Erhebung des alten „Fanatismus" noch erinnern, sowie der zitternden Angst der griechischen Regierung. Es war dieß die Contrerevolution der schismatischen Orthodoxie gegen den religiösen Liberalismus; daß aber die „Rechtgläubigkeit" schon auf ein so geringes Maß von Widerstandskraft, namentlich unter dem Klerus, reducirt sei, scheint die Regierung selbst nicht erwartet zu haben. Indeß läßt sich, trotz dieser Ueberraschung, nicht läug-

nen, daß ſie das rechte Mittel zum Zwecke ergriffen hatte — ein Erziehungsſyſtem nämlich nach dem Muſter der Louis-Philippiſchen Pariſer-Univerſität, welches die Jugend zum geiſtlichen, wie zum weltlichen Beamtenſtand in den Principien des beliebten Rationalismus heranbilden ſoll. Auf den Klerus hat daſſelbe bisher eine eigenthümliche Wirkung geäußert; die meiſten von denen, welche, um Geiſtliche zu werden, auf dieſer Univerſität ſtudiren, werden ſo „erleuchtet", daß ſie nicht mehr vermögen, die Weihen eines Kirchenweſens anzunehmen, das in Liturgie und Bekenntniß immer noch chriſtlich iſt, und demnach lieber der Politik und Literatur ſich widmen. Der Klerus bleibt ſo nach wie vor in Unwiſſenheit und Bigotterie verſunken, faſt nicht weniger, als der bekanntlich jämmerlich ignorante ruſſiſche. Patterſon erklärt ihn „als Geſammtheit" geradezu für „die unthätigſten und unwiſſendſten Menſchen der ganzen griechiſchen Geſellſchaft", und ſtützt ſich dabei auf die verläſſigſten Zeugen *).

Was werden nun aber die nothwendigen Folgen ſeyn, wenn es alſo gethan iſt um die kirchlichen Vertheidiger der ſchismatiſchen Orthodoxie gegen „Junggriechenland" und gegen den andern feindlichen Geiſt? der im griechiſchen Kirchenweſen gewaltig um ſich greift. Als Typus dieſes Letztern führt Patterſon einen Kaufmann an, mit dem er auf der Fahrt um die joniſchen Inſeln in ein theologiſches Geſpräch gerathen war. Der Grieche erklärte ſich im Punkte der kirchlichen Autorität dahin: Disciplinarſachen gehörten vor die Nationalſynode, Dogmenfragen vor das conſtantinopolitaniſche

*) Er bemerkt unter Anderm richtig, daß hierin auch klerusfeindlichen Eingebornen zu glauben ſei. Denn „kein franzöſiſcher Socialiſt z. B., wie glühend er auch den Klerus Frankreichs haſſen mag, behauptet, daß derſelbe unthätig oder unwiſſend ſei; er weiß, die Thatſachen redeten zu klar gegen ihn, und greift daher zu paſſenderen Beſchuldigungen."

Concil; da aber dieſe öcumeniſche Autorität ein nonens iſt, und ihn die Frage drängte: wem denn die rechtmäßige Interpretation der heiligen Schrift zuſtehe? — behauptete er ohne Umſchweife: „ſie erkläre ſich ſelbſt.“ Ueberhaupt machte die „ruhige, kaltreflektirende Denkweiſe des Mannes und die Unanwendbarkeit ſeiner Anſichten“ auf den ſcharfſinnigen Britten den Eindruck: mit einigen unbedeutenden Aenderungen würde er vollkommen zu einem engliſchen „Staatskirchenmann“ paſſen. Und das Reſultat des Ganzen! Aus dem Zuſammenwirken der allzeit fertigen Philoſophie „Junggriechenlands“ mit dieſer proteſtantiſirenden Richtung prophezeit Patterſon dem alten Schisma ein neues Schisma, und endlich eine allſeitige Zerſetzung, welche überall der Kirche die Pfade bahne, wie denn insbeſondere Griechenland denſelben Weg zu gehen ſcheine, der England nahezu ruinirt habe. „Vielleicht vollenden hier drei Jahrzehnte, was bei uns drei Jahrhunderte nicht zu Stande brachten.“

---

### III. Patterſon über die nichtgriechiſchen Schismatiker und Sekten des Oſtens.

Mit den übrigen Schismatikern des Orients kam Patterſon nur theilweiſe in perſönliche Berührung; er hat ſeine Nachrichten über die vier bedeutendſten Sekten derſelben meiſtens von proteſtantiſchen Miſſionären. Dennoch ſcheinen ſie ihm große Hoffnungen auf entſchiedene Annäherung an die allgemeine Kirche, und zwar in nicht allzuferner Zukunft, zu gewähren. Von ihnen hofft er freie und direkte Wiedervereinigung mit Rom, während er dem durch und durch mit ſtaatlichen Elementen verwachſenen Kirchenweſen der ſchismatiſchen Griechen völligen religiöſen Verfall als vorheriges Durchgangsmoment in Ausſicht ſtellt. Welches Schickſal aber

auch jenen unabhängigen Sekten droht, überall, wo das russische Griechenthum die politische Herrschaft gewinnt, das hat sich an einem Theile der schismatischen Armenier bereits in der That gezeigt. Bis vor wenigen Jahren waren sie unter Einem Haupte, dem sogenannten Katholicus, Patriarchen von Etschmiazin, vereinigt, welcher mit den Patriarchen von Sis, von Aghtamar und dem der kaspischen Albanier ihre oberste geistliche Behörde bildete. Als aber Rußland die meistens von Armeniern bewohnten persischen Provinzen Nackhervan und Erivan an sich riß, ward Etschmiazin russischer Patriarchatssitz, dem zugleich die Katholiken von Aghoran unterworfen, und zehn russische Bisthümer, nebst drei in Persien und Indien, untergeben wurden. Den Patriarchen ernennt der Kaiser, und es wird wohl nicht lange dauern, bis das decretirte Patriarchat mit seinem ganzen Sprengel der „Nationalkirche" einverleibt ist. Diese gewinnt bei dem Geschäfte durch den Einen Griff zwölf Diöcesen mit 500,000 Seelen nebst einem zahlreichen Klerus, und das ist russisch-griechische Missionsweise.

Im Uebrigen hält Patterson die Tage des ganzen armenischen Schisma's überhaupt für gezählt, und sieht die großen Mächte der Erde bereits um die Trümmer streiten. Namentlich wendet auch England durch seine Missionäre Alles auf, und wirklich sollen die Armenier in Syrien und im Patriarchat Jerusalem, wo es deren jedoch nur wenige gibt, entschieden antikatholische Tendenzen, und überall die engsten Verbindungen mit Protestanten hegen. Das gerade Gegentheil ist bei den türkischen Armeniern der Fall, welche jetzt de jure dem Patriarchen von Cilicia, de facto aber dem von Constantinopel untergeben sind, weil der Sultan durch diesen die betreffenden Fermane erläßt. Patterson äußert sich über die ganze Sekte ungewöhnlich günstig: „Wo immer ich mit Armeniern zusammentraf, da fand ich sie höchst achtbar, wohlunterrichtet und wohlgesinnt, obschon

auch nicht ohne zu große Eingenommenheit von ihrem Werthe. Die armeniſchen Kirchen gleichen, mehr als die einer andern Sekte, den katholiſchen, und das Volk benimmt ſich in denſelben nicht allein mit Ernſt und Würde, ſondern bezeugt auch wirkliche Andacht. Ihre Geſänge rühren noch aus der Zeit des heiligen Gregor; ſie ſind ſehr wortreich, und fallen im Gottesdienſte an vielen Stellen ein. Es iſt höchſt merkwürdig, wenn ſie am Tage St. Peters in den Worten und einer Sprache, die vor vierzehn Jahrhunderten in Gebrauch waren, das Lob des Apoſtelfürſten, des Felſens der Kirche, ſingen. Obgleich die Liturgie altarmeniſch iſt, ſo wird ſie doch vom Volke ſo leicht verſtanden, als das Lateiniſche von unſern Katholiken im Weſten; die verſtändige Aufmerkſamkeit, die ich das Volk dabei bezeugen ſah, ſticht gegen die Gedankenloſigkeit der Griechen vortheilhaft ab. Die Wiedervereinigung der Armenier mit der Kirche wird ſich ganz natürlich machen; denn da nun ihre Verbindung mit dem (ruſſificirten) Patriarchat von Etſchmiazin aufgelöst, und auch das uralte Band, welches die türkiſchen Armenier zuſammenhielt, gelockert iſt, ſo werden viele gar nicht ſchwer ſich dem Einen wahren Mittelpunkt der Einheit anſchließen.“ Insbeſondere iſt dabei zu bemerken, daß der Patriarch von Conſtantinopel ſelbſt und ein großer Theil ſeines Klerus die Wiedervereinigung der armeniſchen Gemeinden mit Rom begünſtigen, und auch die Pfortenregierung, aus Furcht vor der ohnehin ſchon gewaltig angewachſenen geiſtlichen Macht Rußlands mitten in den Gebieten des Sultans, dieſer Richtung nichts in den Weg legt.

Ueber die Jakobiten oder ſyriſchen Monophyſiten, die in Syrien acht Diöceſen mit einem Patriarchen zu Merdin, einen Primas zu Moſſul und einen Metropoliten in Travancore haben, hat Patterſon bloß von drei engliſchen Miſſionären gehört, daß ſie unwiſſender und entarteter ſeien, als irgend eine andere Sekte des Oſtens, ſo daß

selbst ihr Lehrbegriff unbestimmbar ist. Wichtiger sind für die kirchliche Zukunft des Orients die afrikanischen Monophysiten, oder die Kopten und Abyssinier. Von den Ersteren leben unter ihrem Patriarchen von Alexandria, vielen Bischöfen und zahlreichem Regular- und Sekular-Klerus ein paar Hunderttausende in Aegypten. Selbst ihre Mönche (von den Orden der Heiligen Antonius, Paulus Eremita und Makarius) sind verheirathet, und ihre Klöster von Mauern umgebene Dörfer, in denen mit weltlicher und geistlicher Gewalt zugleich bekleidete Aebte, ganz nach Art der arabischen Dorf-Sheikhe, regieren. Wir werden später sehen, daß auch unter diesen Schismatikern die Kirche schon Boden gewonnen, von denen Patterson aus eigener Anschauung die traurigste Schilderung macht. „Die Kopten", sagt er, „theilen sich mit den Juden in den Binnenhandel Aegyptens, sind daher Bankhalter, Händler, Pächter, Zöllner, und ein Jahrhunderte hindurch behaupteter Lebenslauf voll sklavischer Unterwürfigkeit hat sie tief unter die Muhamedaner herabgewürdigt. Diesen haben sie sich auch so getreu angeschmiegt, daß kaum mehr eine Spur von Christenthum an ihnen zu finden ist. Leichtfertig in den Sitten und in völlige Zuchtlosigkeit versunken, sind sie selbst den Unchristen zum Gegenstand des Spottes geworden. Die „„koptische Ehe"" ist unter den Türken sprüchwörtlich, da Ehescheidung um Geld selbst nach den ersten Tagen oder Wochen der Verheirathung zu bekommen ist. Der Klerus liegt in tiefer Unwissenheit, und nur wenige verstehen die Sprache, in der ihre Liturgie verfaßt ist. Sie halten sich für rechtgläubig, weil sie die Lehren der drei ersten allgemeinen Concilien festhielten. Die koptischen Weihen sind von der Kirche nicht anerkannt; auch unterscheiden sich merkwürdigerweise die Kopten dadurch von allen andern Schismatikern, daß diese alle das Priesterthum hoch in Ehren halten, und so auch die Sakramente (besonders die heilige Eucharistie), die Kopten dagegen ihre Kirchen nach protestan-

tischer Anschauung als Plätze betrachten, die geweiht seien durch die Gegenwart der Anbetenden." Sie verwerfen daher die orientalische Sitte, welche nur nach ausgezogenen Schuhen die Tempel betreten läßt. — Wenn sich aber schon bei ihnen insbesondere auch viel jüdelndes Element erkennen läßt, so ist dieß noch mehr bei den mit ihnen enge verbundenen Abyssiniern der Fall, welche an zehn Millionen stark, und mit einem großen Theils in Klöstern versammelten Klerus von ungefähr 10,000 Köpfen unter ihrem Abuna stehen, einem ägyptischen Kopten, der also mit Sprache und Sitten seiner Gläubigen völlig unbekannt ist. Patterson ist jedoch der Ansicht, daß eine künftige Wiedervereinigung der Abyssinier mit der katholischen Kirche von einem sehr beachtenswerthen Zeichen bereits angedeutet werde; das sei ihre große Anstelligkeit zum Lernen, welche sie bei aller Unsittlichkeit und Unwissenheit bewiesen. „Sie haben große Achtung vor der Bibel, besonders vor dem alten Testament, und selbst ganz arme Abyssinier lesen die Psalmen und andere Theile der heiligen Schrift. Das gibt ihrem religiösen Charakter eine Art von jüdischem Gepräge, abgesehen von der unter ihnen gebräuchlichen Sabbath-Feier und Beschneidung. Ueber den Sinn der heiligen Schrift wird viel unter ihnen gestritten; ihre Achtung vor der priesterlichen Würde und der kirchlichen Ueberlieferung ist aber groß, und so fehlt es bei ihnen dem katholischen Missionär nicht an Ermunterung." — Noch bezeichnender ist der Bericht des gelehrten Engländers von den Nestorianern, ungefähr 100,000 Seelen unter ihrem Patriarchen zu Mossul und fünfundzwanzig durch den Orient zerstreuten Metropoliten. Ihre Lehre ist ziemlich verschwommen, und die wenigen Reste wahren Glaubens unter ihnen schwinden mehr und mehr. Sie sind daher, „weil ihr Charakter sich zum Unglauben hinneigt", Gegenstand der zärtlichsten Fürsorge protestantischer Missionäre, verdienen aber bei ihrer crassen Unwissenheit mehr Mitleid als Vorwurf. Von den alten sieben Sakramenten sind Buße und Firmung ihnen nach und nach abhanden gekommen; bei erschlaffter Zucht im Allgemeinen hat auch die Ehe in der Praxis ihren sakramentalen Charakter bei ihnen verloren, und Ehescheidungen gehören zu den alltäglichen Dingen. Die Geistlichen selbst dürfen sich sogar successive zweimal, auch noch nach den Weihen, verheirathen. Man sollte meinen: das wäre der trefflichste Boden für die genannten Missionäre! Aber dennoch berichtet Patterson: „Diejenigen Nestorianer, welche nach Frömmigkeit ringen, schließen sich der chaldäisch-katholischen Kirche

an"; und einer ihrer Bischöfe erzählte zwei amerikanischen Missionären unverholen: „was sie (die Nestorianer) an Bildung besäßen, hätten sie dem katholischen Bischof von Shevris zu verdanken, und diejenigen unter ihnen, welche gebildet seien, sprächen von der katholischen Kirche mit großer Achtung" — in deren Einheit nun ein guter Theil derselben auch schon aufgenommen ist.

Wir haben hiemit nur wenige Züge, und zwar bloß von den bedeutendern schismatischen Sekten angeführt. Es zeigt sich an allen dieselbe Erscheinung: Glaubensinhalt und kirchliche Ordnung im Schisma schlecht versorgt und conservirt. Was an positiver Wahrheit dort noch zu finden ist, gehört der Kirche, die bis an's Ende der Zeiten ihrer Aufgabe nie untreu werden kann, „zu zeugen von der Wahrheit", der ganzen und vollen! Beachtenswerth ist die Thatsache, daß bei allen jenen Sekten der äußerliche Kultus meistens viel mehr noch den Charakter der Rechtgläubigkeit an sich trägt, als ihre formellen Bekenntnisse; so haben sie z. B. großentheils eine Art von katholischer Beichte, aber als bloße Ceremonie, ohne den belebenden Geist, wie ihnen denn von der gemeinschaftlichen Aerndte überhaupt nur mehr oder weniger ausgeklopftes Stroh übriggeblieben ist, nachdem sie den rechtmäßigen Herrn des Feldes verworfen haben. Nichtsdestoweniger ist es für sie leicht, das Erforderliche zur „Ergänzung" zu erlangen, denn sie sind immerhin noch der Kirche ebenso nahe verwandt, als alle protestantischen Richtungen ohne Ausnahme ihr himmelweit ferne stehen. Das große Princip, das der eigentliche Grund alles Glaubens ist, das der — Autorität, wird von den gläubigen Schismatikern im Osten bis jetzt beharrlich festgehalten; der Streit zwischen ihnen und der Kirche dreht sich in letzter Instanz bloß um die Frage: „wem die Lehrautorität eigentlich zustehe?" Die imaginäre Katholicität unter ihren vereinzelten kirchlichen Obern reißt offenbar nieder, anstatt aufzubauen; und je mehr die Erkenntniß dessen durchdringt, desto näher wird die Wiedervereinigung mit dem Einen Hirten der Einen Heerde rücken. Es ist aber neuerlich ein Element in die religiösen Zustände des Ostens eingedrungen, das die Basis der Heilung jenes unseligen Risses in der orientalischen Christenheit — das Autoritäts-Princip nämlich — schwer zu erschüttern droht, die protestantische Propaganda im Orient, über welche der gelehrte Britte höchst interessante Notizen beibringt.

# XVI.

## Gloſſen zur Tagesgeſchichte.

Der Mailänder-Aufruhr und das Strafurtheil der „evangeliſchen Fraktion“ in der zweiten bayeriſchen Kammer über die „Proſelytenmacherei“ in Italien.

In England iſt es in der That gelungen, mit endloſem Geſchrei über die Nothwehr Toskana's gegen das brittiſche Apoſtelthum, endlich auch katholiſche Journale einzuſchüchtern. In Deutſchland iſt unter Andern der „Wahre Proteſtant“ des Basler-Britten Marriott vollauf beſchäftigt mit hiſtoriſchen Beweiſen „für den Mordgeiſt, der die getreueſten Diener des Vatikans erfülle.“ Und während Berichte über Berichte von der unerhörten und in Geldſpenden unerſchöpflichen Rührigkeit der „proteſtantiſchen Propaganda“ längs der Schweizer-Grenze, in ganz Savoyen, Piemont und, ſo weit möglich, in der Lombardei ſelbſt eintreffen, ſchreckt plötzlich auch die Nachricht von dem meuchleriſchen Aufruhr der verſchworenen Mazziniſten in Mailand die Sorgloſen auf. Ein einfacher Befehl Mazzini's, aus London datirt, genügte, die fanatiſirten Meuchelmörder-Rotten in den gewiſſen Tod zu jagen, um einer bloßen Demonſtration willen gegen die faſtnachtliche „Uebertretung der Landestrauer.“ Jenen Befehl Mazzini's aber, der, begleitet von Koſſuth's Placet an die Ungarn, ganz Italien zur Mord-Revolution aufrief, wer hatte ihn mitunterzeichnet? Niemand anders, als Triumvir Saffi, der fromme Saffi, von dem das Organ des Erlangen'ſchen Lutherthums der Welt jubelnd verkündet: wie er „als Flüchtling im Waadtlande zu evangeliſcher Geſinnung erweckt wurde“ *).

*) S. Hiſtor.-polit. Blätter Band XXX. S. 852.

Mit demselben Banditen-Haupt Mazzini gingen die englischen Bibelgesellschaften — nach dem unverwerflichen Zeugnisse des Dr. Gelzer selbst — überhaupt stets „Hand in Hand!" Kein Wunder daher, daß die bluttriefenden Proklamationen Mazzini's, wie sich neuerdings zeigt, gerade so weit reichen, als die religiöse Propaganda reicht. Geld hier wie dort im Ueberfluß, die Pläne beiderseits bis in's Kleinste zum Voraus berechnet, die Etappenstraßen für die biblischen, wie für die blutrothen Lügen tadellos organisirt, die Lärmstangen in der Schweiz und in Piemont aufgesteckt! — was fehlte noch, als daß an dem Tage des projektirten allgemeinen Aufruhrs in Italien jener englische Club der „Freunde Italiens", diese weit und breit berühmten Katholikenfresser, zu London ein großes Meeting hielten, um der Regierung Ihrer Majestät zu beweisen, daß die Besatzung der Franzosen und Oesterreicher in Rom und Toskana eine — „Verletzung des Völkerrechts" sei. Und — unglaublich, aber wahr! auch das geschah pünktlich an demselben Tage. Es war dieß freilich bloß ein Seitenstück zur Madiai-Deputation!

Wir wissen nicht, ob das Alles Herrn Marriott wohl zu bewegen vermag, den „Mordgeist" zu transferiren? Aber, ganz abgesehen von dem Stande der Nothwehr, in welchem die italienischen Regierungen der gemischten Propaganda gegenüber sich befinden, und die einzelnen, nach aller Form Rechtens abgeurtheilten Fälle Madiai u. s. w. bloß für sich und für pure Religionssache genommen, behaupten wir als unläugbare Thatsache, daß diese in dem paritätischen Bayern, und zwar nach protestantischer Gesetzes-Interpretation, nicht weniger strafbar wären, als sie es in den katholischen Ländern Italiens gewesen.

Alle jene bis jetzt bekannt gewordenen Strafurtheile italienischer Gerichtshöfe sind erfolgt wegen „Proselytenmacherei," d. h. wegen gierigem Haschen nach Gliedern der katholischen Kirche durch unerlaubte Mittel: Trug, Bestechung und dergl. Wer bezweifelt, daß immer und überall der Staat verpflichtet ist, dagegen einzuschreiten? Man kann offenbar nur darüber streiten, ob solche „Proselytenmacherei" in jenen Fällen wirklich vorgelegen! Nun sind zwar die Lügen- und Geldoperationen der Emissäre mit verfälschten Bibeln in Italien nur allzu bekannt, auch besagt das Urtheil gegen die Madiai's ausdrücklich: „Gewissensfreiheit und religiöse Duldsamkeit" stünden hier ganz außer Frage, „insoferne als die erstere dadurch keine Beschränkung erleidet, wenn Bürger aufgefordert werden, von ihren äußern Thaten Rechen-

schaft abzulegen, und die zweite beschützt, nicht beeinträchtigt ist, wenn verhindert wird, daß Jemand durch Verführung veranlaßt wird, die von ihm bekannte Religion zu verlassen." Wir wollen aber auch noch im Einzelnen beweisen, daß proselytenmacherische „Verführung" wirklich und thatsächlich stattgefunden!

Ueber die nächste Veranlassung zur Verhaftung des in Genua jüngst verurtheilten, von der betrübten sardinischen Majestät aber in athemloser Hast begnadigten Chirurgen Mazzinghi, eines toskanischen Flüchtlings, berichten akatholische Turiner Correspondenzen: „Der englische Schiffs-Kapitain Pakenham" (mit welchem in Compagnie der Chirurgus apostelte), „spazierte eines Tages vor Spezia, und theilte an einige Kinder Uebersetzungen der Briefe Pauli an die Kolosser und Epheser aus," worüber die beiden Apostel, bei einem neuen Spaziergange vor Spezia, mit den Müttern und dem Pfarrer des Dorfes in heftigen Streit geriethen. Von den Madiai's aber ist erwiesen, daß sie einen sechszehnjährigen Jüngling, bei Gelegenheit französischer Sprachübungen, auf das Unverschämteste, jedoch ohne Erfolg, bearbeiteten, desgleichen mit Geldspenden, Zureden, Traktätlein u. s. w. zwei ihrer jungen Dienstmädchen, von denen die eine „sehr arm und fast wahnwitzig," die andere „wenig mehr als zwanzig Jahre alt" war, zum Abfall reizten, auch „Kinder, die im Katholizismus hätten erzogen werden sollen," in ihre Conventikel lockten*) Dinge, welche neuerdings die bekannte Thatsache erweisen, daß die Propaganda überhaupt am liebsten an unreifen Leuten und in ihren „Kinder-Asylen" thätig ist, gegen welche letzteren darum auch die oberitalienischen Bischöfe nicht umsonst so große Antipathie hegen, mit einziger Ausnahme des neuen und, wie es scheint, höchst „zeitgemäßen" königlichen Erzbischofs von Genua. — Also, sagen wir aber, ist es ein unanfechtbares Faktum, daß der propagandistische Eifer in Italien sich an Unmündige und Unzurechnungsfähige wagt. Gehört das unter die Rubrik jener strafbaren „Proselytenmacherei"? Ganz unzweifelhaft! Nach dem eigenen Urtheile der „evangelischen" Fraktion in der bayerischen Kammer von 1846 ist sie sogar bloß einfach „Minderjährigen" gegenüber schon verschuldet, und zwar an

*) Die letzte Angabe bringt selbst Hengstenberg's „Kirchenzeitung" so in Verlegenheit, daß sie sich durch die geistreiche, aber unglücklich erfundene Note zu helfen sucht: mit jenen „Kindern" seien die „Kinder — schon Uebergetretener" gemeint. Vgl. übrigens Allgemeine Zeitung vom 3. Febr. 1853; und Gelzer's protestantische Monatsblätter. Febr. 1853. S. 232.

sich, d. i. selbst abgesehen von den (in jenen italienischen Fällen noch dazu erwiesenen) unerlaubten Mitteln!

Die genannte Fraktion behauptete damals: wenn ein katholischer Geistlicher, auf Verlangen eines minderjährigen Protestanten, diesem religiösen Unterricht ertheile oder seine Aufnahme in die Kirche vollziehe, so solle nicht nur dieser Act für ungültig erklärt, sondern auch gegen den Geistlichen — mit „Strafen und Zwangsmitteln" eingeschritten werden. Das Ministerium und die Katholiken in der Kammer interpretirten dagegen den §. 6 der II. Verfassungs-Beilage, welcher gesetzliche Volljährigkeit für Conversionen fordert, freilich nach dem Standpunkte der „Gewissensfreiheit," also bloß von den politischen oder civilrechtlichen Folgen des Religionswechsels. Welchen Lärm erhoben aber darauf die Pastoren Wagner, Götz u. s. w.! Hören wir die „treuen Zeugen"! Strafrechtliche Verfolgung des Geistlichen, der einen Minderjährigen auf dessen Andringen zur Conversion zuläßt — hieß es — sei „durchaus nothwendig und heilsam," „eine Schranke, die man nicht niederreißen darf, weil sie jeder Art von Proselytenmacherei, aller propagandischen Tendenz das Ziel abschneidet;" Zwangsmaßregeln dagegen ablehnen, weil man „die Gewissen nicht beschweren," „in das Heiligthum des Glaubens durch äußern Zwang nicht eingreifen wolle", das sei „ein Grundsatz sehr bedenklicher Art," der „das Fundament eines monarchisch-constitutionellen Staates gefährdet, der die Krone und die unveräußerlichen Majestätsrechte einem zweifelhaften Schicksale preisgibt;" „eine Gewissensfreiheit, die es gestattet, das beschworne Recht zu umgehen, zu verlassen, die kann unmöglich mit einer Ordnung im Staate im Einklange seyn"; „die Gewissensfreiheit ist ohne den Zügel des Gesetzes, ohne die Schranke sittlicher Ordnung ein Widerspruch mit sich selbst, eine solche stellt sich gleich dem politischen Libertinismus unserer Tage, welcher sich in Radikalismus und Communismus ausspricht;" jene Uebertritte bloß „mißbilligen", die betreffenden Geistlichen aber nicht (wie die Generalsynode und der Oberconsistorial-Bericht verlangten), „ohne Rücksichtsnahme auf Gewissensberufung" bestrafen, „darin liegt eine Manifestation der Schwäche und ein Bekenntniß der Ohnmacht, das wahrlich die Schwächung der Autorität selbst nach sich zieht;" „der Staat ist endlich nicht mehr Herr im Hause;" er gibt ein „ihm kraft seines Zweckes unveräußerlich inhärirendes Majestätsrecht" auf, wenn er jenem Strafantrag nicht nachkommt *).

*) S. Verhandlungen der bayer. Abgeordneten-Kammer. 1846. X, 332. 338. 437. 510; VII. Beilagen-Band. S. 280. 301 ff.

Und nun die Hand auf's Herz, „treue Zeugen!“ und Antwort gegeben: wenn der Staatszweck dem Priester strenge Strafe dictirt, der an einem von ihm Aufnahme in den Schoos der Kirche begehrenden Minderjährigen thut, was seines Amtes ist, wie schwer müßten dann im paritätischen Bayern die Mazzinghi's und Madiai's gestraft werden, welche ohne allen Beruf und ohne alle Veranlassung Minderjährige zur Desertion bei ihrer Confession verleiteten? von den unerlaubten Mitteln und von dem Angriff auf Unzurechnungsfähige und Unmündige gar nicht zu reden! Und ist Letzteres von der „Proselytenmacherei,“ welche im Toskanischen Gesetzbuche verpönt ist, nicht die schlechteste und verächtlichste Art?

Das Mißliche der wahren Sachlage fühlen aber auch selbst die Heftigsten unter den Gegnern, hüten sich daher sorgfältig, das Kind beim rechten Namen zu nennen. Namentlich fährt Gelzer tapfer fort, Musterkarten tückischer und verstockter Verlogenheit zu liefern. „Proselytenmacherei“ war's nicht; o nein! das fatale Wort ist eigentlich hier nicht am Platze; die Madiai haben bloß „den Grund ihres Glaubens, wenn befragt, nicht verschwiegen“ „Wenn befragt“ — von jenem Zögling, der eingestandener Maßen über diesen Glaubens-Grund gar nichts wissen wollte, von jener „fast wahnwitzigen“ Dienstmagd, von den unmündigen Kindern! Noch dazu ist aber dieses: „wenn befragt“ bloße Nebensache; als Hauptgrund ihrer Verurtheilung predigt Gelzer noch immer: „weil sie die Bibel lasen.“ Zwar druckt er selbst den Bericht des englischen Grafen Roden über einen Besuch bei Rosa Madiai ab, worin dieser erzählt: „auf meine Frage, ob sie (die Gefangene) religiöse Bücher habe, zeigte sie mir einige, unter andern eine katholische Uebersetzung der Bibel“; und bekanntlich entstanden in Italien, besonders auch in Turin, bereits mehrere Vereine, welche in das Italienische übersetzte und mit erläuternden Anmerkungen versehene neue Testamente verbreiten. Dennoch wagt die Schamlosigkeit zu sagen: sie sitzen im Arbeitshaus, „weil sie die Bibel lasen!“ Fügte man doch wenigstens bei, welche Bibel? Die Antwort wäre ja sehr kurz: jene, welche, nach Dr. Gelzer, mit Mazzini „Hand in Hand gegangen.“

# XVII.

## Karl Ernſt Jarcke.

Als der Unterzeichnete den Leſern der Hiſtoriſch-politiſchen Blätter die erſte Kunde von dem Tode ſeines Freundes Jarcke, und zugleich eine Schilderung der letzten Augenblicke deſſelben mittheilte, behielt er ſich einen ausführlicheren Nekrolog für ein ſpäteres Heft dieſer Zeitſchrift vor. Indem nunmehr die gegebene Zuſage erfüllt werden ſoll, mag dieß vielleicht zu früh geſchehen, da eine längere, auf Sammlung verſchiedener Notizen verwendete Zeit und eine größere Muße, als ſie dem Verfaſſer dieſer Zeilen zu Gebote ſteht, dieſer Mittheilung wahrſcheinlich einen weiteren Umfang gegeben haben würde. Indeſſen hat man geglaubt, daß es den Leſern dieſer Zeitſchrift lieb und angenehm ſeyn würde, baldmöglichſt eine genauere Schilderung der Lebensumſtände eines Mannes zu erhalten, der ſeit nunmehr faſt fünfzehn Jahren durch ſeine vortrefflichen Arbeiten, die er als einen Schatz dieſen Blättern zugewendet hat, in einem ununterbrochenen geiſtigen Verkehr mit ihnen geſtanden iſt. Möge man es dem Unterzeichneten zu Gute halten, wenn er, deſſen Leben durch Gemeinſamkeit vieler Verhältniſſe geraume Zeit mit dem Jarcke's auf das Innigſte verbunden war, es nicht völlig vermeiden kann, bisweilen auch ſeiner eigenen Perſon zu gedenken.

Jarcke wurde am 10. November 1801 zu Danzig von ſehr rechtſchaffenen Eltern (ſein Vater war Kaufmann) geboren und in der lutheriſchen Confeſſion erzogen. Seine Kindheit und ſein Knabenalter fällt demnach in jene vielbewegte Zeit, wo Danzig zweimal alle Leiden langer Belagerung, zuerſt von den Franzoſen, dann (durch dieſe in einen Freiſtaat verwandelt) von den Preußen und Ruſſen auszuſtehen hatte. Auch das Gemüth des geiſtvollen Knaben wurde durch dieſe Ereigniſſe auf's Lebhafteſte angeregt, aber nicht gerade durch das Ungemach ſeiner Vaterſtadt, ſondern, wie es eben bei Kindern zu gehen pflegt, weit mehr von dem intereſſanten Anblicke des kriegeriſchen Treibens und von der Spannung, in welche die ganze Population einer Feſtung durch eine ſolche Begebenheit verſetzt zu werden pflegt. Das Hin- und Herziehen großer Truppenmaſſen, wie es inſonderheit der zweiten Belagerung voranging, das Dröhnen der Geſchütze, das Krachen der in die Stadt geworfenen Bomben, der nähere Verkehr mit Offizieren und Soldaten der Garniſon, dann die Capitulation und der Einmarſch der Belagerer, Alles dieß übte einen ungemein großen Einfluß auf die ohnehin lebhafte Phantaſie des Knaben aus. Es wurde dadurch recht eigentlich jener hiſtoriſche Sinn in ihm geweckt und genährt, der auch nachmals ſeine ganze Lebensrichtung beſtimmt hat Die Bilder aus jenem Kriegsleben hatten ſich aber auch ſo tief ſeiner Seele eingeprägt, die Schilderung, die er davon gab, war ſtets ſo lebendig, daß man ihn nie genug davon erzählen hören konnte. Oft, wenn wir in ſpäteren Zeiten im Kreiſe vertrauter Freunde beiſammen ſaſſen, erging an ihn die Aufforderung, er ſolle von der Belagerung von Danzig erzählen, und in der That, er malte jede einzelne Scene aus jener Kette von Begebenheiten ſtets ſo meiſterhaft, daß man nur beklagen kann, daß er dieſe hiſtoriſchen Tableaux nie ſchriftlich verzeichnet hat.

So brachte Jarcke alſo aus ſeiner Kindheit eine über-

aus lebhafte Auffaſſung und eine Gabe der Erzählung mit, in welcher wohl nur Wenige ihm gleichkommen mochten. Es war nicht der Schwung der Rede, wodurch ſein Erzählen ſich auszeichnete, ſondern die außerordentliche Klarheit und Ruhe, mit welcher er ſprach, und die Kunſt, mit der er alles Einzelne gruppirte, und dadurch in dem Gemüthe des ſeinem Worte Lauſchenden die größte Spannung erregte, aber auch nie unbefriedigt ließ.

Sein Vater beſtimmte ihn, den einzigen Sohn, für den Kaufmannsſtand; auch er ſelbſt mag dieſem Berufe nicht abgeneigt geweſen ſeyn; genug, er trat ſeine Lehrzeit in einem der bedeutendſten Handelshäuſer Danzig's an, und verharrte mehrere Jahre in dieſer Thätigkeit, allein auf die Dauer wollte ſeinem aufſtrebenden Geiſte dieſer Beruf nicht zuſagen. Er kehrte wieder zu den Studien zurück, bald war das Verſäumte nachgeholt, ſo daß Jarcke nach vollendetem neunzehnten Lebensjahre, mit dem Zeugniſſe der Reife, die Univerſität beziehen konnte. Dankbar hatte er jedoch nachmals öfters die ſcheinbare Unterbrechung ſeiner Ausbildung anerkannt, indem er in ſeinem Berufe ſo Manches, was ihm im ſpäteren Leben von Nutzen war, erlernt zu haben verſicherte.

Jarcke widmete ſich zu Bonn, und dann ſpäter zu Göttingen dem Studium der Jurisprudenz. Es bedurfte nicht einer Preisaufgabe, die ſeinen nachmals mit der Laurea gekrönten Eifer ganz und gar in Anſpruch nahm, um ihn vorzugsweiſe der Beſchäftigung mit dem Strafrechte zuzuführen. Die Ausarbeitung ſeiner Abhandlung: De summis principiis Romanorum de delictis eorumque poenis (1822) mag jene Richtung in ihm gekräftigt haben, aber es lag ganz in ſeiner Natur, daß ihn bei dem Strafrechte nicht ſowohl die hiſtoriſche, ſondern auch und noch weit mehr die pſychologiſche Seite anzog und ganz und gar feſſelte. — Offenbar war dieß der Weg, auf welchem ihn Gott zur Erkenntniß

der Wahrheit der katholiſchen Kirche geführt hat. Auf dieſem Gebiete der Rechtswiſſenſchaft wurde ihm Urſprung der Sünde und Zweck der Strafe klar, und er wurde es inne, in welchem Zuſammenhange damit das große Sühnopfer auf Golgatha ſtehe. Bald löste ſich auch bei ihm jeder Zweifel über die Frage: welches die Autorität ſei, die Gott auf Erden zur Belehrung, Heiligung und Leitung des menſchlichen Geſchlechtes eingeſetzt habe; im März des Jahres 1824 legte Jarcke zu Köln in die Hände des ehrwürdigen Paſtors Wermerskirchen ſein katholiſches Glaubensbekenntniß ab.

Im Semeſter zuvor war Jarcke zum außerordentlichen Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft in Bonn ernannt und ihm zugleich ein Urlaub bewilligt worden, um zu Köln durch Frequentirung der Sitzungen der Schwurgerichte eine nähere praktiſche Kenntniß des dortigen Strafverfahrens ſich anzueignen. Unterdeſſen hatte ſich der durch ſeine literariſche Thätigkeit und durch ſeinen edlen Character wohlbekannte nachmalige Criminaldirector Hitzig an den jungen angehenden Criminaliſten gewendet, und ihn zum Mitarbeiten an ſeiner „Zeitſchrift für die Criminal-Rechtspflege in den Preußiſchen Staaten“ aufgefordert. Ein Aufſatz „über die Lehre vom unvollſtändigen Beweis in Bezug auf außerordentliche Strafen“, welchen Jarcke alsbald drucken ließ, wurde Epoche machend für ſein ganzes Leben. Die Gediegenheit der Arbeit und der juriſtiſche Scharfſinn, welcher ſich in derſelben ausſprach, erregte die Aufmerkſamkeit des damaligen Directors im kgl. preuß. Miniſterium des Unterrichts und der geiſtlichen Angelegenheiten, Freiherrn von Kamptz. Er war es, welcher die Verſetzung Jarcke's an die Berliner Univerſität veranlaßte; hier begann dieſer im Winterſemeſter 1825 ſeine Vorleſungen, welche ſich bald nicht bloß auf Strafrecht und Strafprozeß beſchränkten, ſondern ſich auch auf Civilverfahren und preußiſches Landrecht ausdehnten.

In dieſer Zeit lernte ich Jarcke kennen; ich hatte ihn

früher einmal auf einer Fußreiſe in Göttingen flüchtig geſehen. Auch nach öfterer Begegnung hatte ich keine Ahnung davon, zu wie großem Danke ich dereinſt dieſem Manne verpflichtet werden würde, da er das Werkzeug werden ſollte, deſſen Gott ſich bediente, um mich zu ſeiner Kirche zu führen. Bei dem Rückblicke auf dieſes für mich wichtigſte Ereigniß meines Lebens kann ich mich nie des Gedankens daran erwehren, wie verſchieden doch oft die Wege der göttlichen Vorſehung und die ſelbſt der beſten menſchlichen Abſicht ſind. Jarcke's geiſt- und glaubensvolle Worte über die Wahrheit der katholiſchen Kirche waren nicht an mich, ſondern an eine andere Perſon gerichtet, aber ſie wurden durch den Hauch der göttlichen Gnade in mein Herz (wohl des mehr Bedürftigen) geweht, während zuvor durch Studium der Geſchichte und des Kirchenrechts mein Verſtand für jene Wahrheit empfänglich gemacht worden war.

Nicht lange darauf verheirathete ſich Jarcke mit Fräulein Katharina Karth, welche in faſt vierundzwanzigjähriger glücklicher Ehe ſeine treue Lebensgefährtin bis zu ſeinem letzten Augenblicke geweſen iſt. Es war damit von ſelbſt für uns ein geſelliger Kreis gebildet, welcher bald noch mehrere andere lieben Freunde in Berlin einſchloß. Dieſer Kreis bot ſchon an ſich ſo viel Angenehmes dar, daß dadurch ſo manches äußere Ungemach, wie das Leben es mit ſich brachte, ganz in den Hintergrund gedrängt wurde.

Wie oft haben wir mit freudiger Erinnerung an jene erſte ſchöne Zeit in Berlin zurückgedacht, wo alle Verhältniſſe noch ſo einfach, ſo harmlos waren; es war die Frühlingszeit des Lebens. Beide ſchlugen wir uns mit Mühe durch, weder Jarcke noch ich hatten einen Gehalt, ſondern wir waren allein auf unſere ſchriftſtelleriſche Thätigkeit und auf die Erträgniſſe unſerer Vorleſungen angewieſen, und dennoch fehlte es uns an Nichts, weil wir wenig bedurften. Ich entſinne mich noch deutlich, mit welch kindiſcher Freude ſich

Jarcke ſeine erſte Wohnung am Gensdarmenmarkt in Berlin, unmittelbar vor ſeiner Verheirathung einrichtete. Drei enge Stiegen führten zu ein Paar niederen Zimmern hinauf, ſie dünkten ihm ein Palaſt zu ſeyn. Aber wie oft haben wir in dieſen kleinen Stübchen froh beiſammen geſeſſen, wie viele glücklichen Stunden in einer Unterhaltung zugebracht, die vorzüglich durch Jarcke's Geiſt und Anregung ihr Leben und ihre Anmuth erhielt.

Es konnte nicht fehlen, daß nicht jener Kreis ſich bald erweiterte. Jarcke übte insbeſondere durch ſeine Darſtellungsgabe einen großen Einfluß auf junge Leute aus; der Umgang mit dieſen war ihm ein Bedürfniß. Aber er wurde nicht bloß von dieſen, ſondern von Vielen aufgeſucht, welche ſich durch ihn angezogen fühlten und an dem Umgange mit ihm Freude fanden. Namentlich blieb ihm der vorhin erwähnte Criminal-Direktor Hitzig ſein Lebenlang ein treuer Freund. Jarcke war gewiſſermaßen bei ihm an die Stelle von Zacharias Werner getreten, um welchen ſich Hitzig auch ſtets auf die freundlichſte Weiſe bemüht hatte; er hatte jetzt Jarcke ganz in ſein Herz geſchloſſen und wußte nicht, was er ihm Alles an Liebe anthun ſollte.

Wenn das Leben eines Menſchen, beſonders eines nahe Befreundeten, vollendet vorliegt, dann erſt werden die göttlichen Führungen darin dem menſchlichen Auge recht ſichtbar; dann nimmt man die Mittel wahr, deren ſich Gott zur Geſtaltung der verſchiedenen Lebensverhältniſſe desſelben bedient hat; dann ſieht man, wie Perſonen mit oder wider ihren Willen dazu mitgewirkt haben; dann erkennt man mit größerer Sicherheit die Beziehung jener Verhältniſſe auf den Menſchen ſelbſt und auf das Allgemeine. Dieſe Betrachtung drängt ſich uns auf, indem wir wiederum an einem Wendepunkte in der Lebensgeſchichte Jarcke's ſtehen, indem ſich ihm, der auf eine unerwartete Weiſe Lehrer des Strafrechts an der Berliner Univerſität geworden war, nun ebenſo unerwartet

noch eine andere Bahn für die Entwicklung ſeiner geiſtigen Thätigkeit darbot.

Wir dürfen jedoch dieſe neue Laufbahn Jarcke's nicht eher verfolgen, bevor wir nicht auch eine, wenn auch kurze Rechenſchaft über ſeine Bedeutung als criminaliſtiſcher Schriftſteller gegeben haben. Der Umſtand, daß er in Folge ſeiner höchſt ehrenvollen Berufung in die k. k. Staatsdienſte, die Lehrkanzel verließ, und daß ſeine unvergleichliche Thätigkeit auf dem Gebiete der politiſchen Literatur jene frühere überragte, hat dazu beigetragen, daß ſeine criminaliſtiſchen Schriften, denen zwar die gerechte Anerkennung zu Theil wurde, doch nicht den hohen Grad von Wirkſamkeit erlangt haben, den ſie verdienten. Dieſe Schriften ſind im Einzelnen folgende:

Verſuch einer Darſtellung des cenſoriſchen Strafrechts der Römer. Bonn 1824.

Ueber die ſpätere Geſchichte des deutſchen Strafprozeſſes, mit beſonderer Rückſicht auf Preußen. (Archiv des Criminalrechts. Bd. 9, Heft 1). 1826.

Die Lehre von der Aufhebung der Zurechnungsfähigkeit durch unfreie Gemüthszuſtände (Hitzig's Zeitſchrift. Heft 21. 22. 23). 1829.

Die Gräuelſcenen zu Wildenſpuch, ein Beitrag zur Criminalpſychologie aus unſerer Zeit. (Vermiſchte Schriften. Bd. 2.)

Karl Ludwig Sand und ſein an dem kaiſerlich-ruſſiſchen Staatsrath von Kotzebue verübter Mord. 2te Auflage. Berlin 1831.

Beiträge zur Geſchichte der Zauberei. (Hitzig's Annalen. Bd. 1.)

Handbuch des gemeinen deutſchen Strafrechts, mit Rückſicht auf die Beſtimmungen der preußiſchen, öſterreichiſchen, bayeriſchen und franzöſiſchen Strafgeſetzgebung. 3 Bde. Berlin 1827 bis 1830.

Es kann unſere Abſicht nicht ſeyn, hier eine Analyſe dieſer eben ſo anziehend geſchriebenen als gehaltvollen wiſſenſchaftlichen Arbeiten zu geben, doch können wir uns es nicht verſagen, auf einzelne wichtige Punkte der Behandlung, welche Jarcke dem Strafrechte hat angedeihen laſſen, in Kürze aufmerkſam zu machen. Wir wählen dazu vorzüglich ſeine Schrift über die Lehre von der Zurechnung. Mit dieſem Werke, welches zugleich die Darſtellung mehrerer höchſt intereſſanter

Strafrechtsfälle enthält, trat Jarcke in der ganzen Kraft seiner Ueberzeugung jener totalen Verwirrung in den Grundprinzipien entgegen, welche in Betreff der Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit bei Verbrechen entstanden war. Während Platner noch im Jahre 1740 den Satz vertheidigen mußte: medicos de insanis et furiosis audiendos esse, hatte eine auf völlig irreligiöser Basis ruhende Theorie und Praxis das Urtheil über die sogenannten unfreien Gemüthszustände dem Richter gänzlich entzogen und dasselbe den Medicinern überwiesen. Wenn die Strafrechtspflege in Deutschland zu gesundern Ansichten in dieser Beziehung zurückgekehrt ist, so glauben wir Jarcke hierin einen wesentlichen Antheil zuschreiben zu dürfen.

Die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit hat natürlicher Weise auch in dem Handbuche des Strafrechts eine ausführliche Berücksichtigung finden müssen. Leider ist dieses vortreffliche Werk unvollendet geblieben. Dasselbe enthält außer dem allgemeinen Theile nur noch die Darstellung von sechs einzelnen, freilich sehr wichtigen Materien. Abgesehen von der höchst gelungenen Entwickelung der verschiedenen Gegenstände, verdient aber auch die äußere Anordnung sehr beachtet zu werden. Ganz im Gegensatze zu jener Richtung, welche „die Verbrechen gegen Gott und die Religion" aus jedem Strafcodex verbannen möchte, stellt Jarcke gerade diese in seinem Handbuche allen anderen voran. Sehr folgerichtig schließt sich, da die Obrigkeit Gottes Stelle auf Erden vertritt, hieran der Abschnitt: „Die Verbrechen gegen den Regenten und dessen Familie, gegen die Verfassung und die äußere Sicherheit des Landes" an. Man sieht auf den ersten Blick, daß man es hier mit einem auf dem festen Fundamente des Christenthumes stehenden Strafrechte zu thun hat, und man kann daher in dieser Hinsicht nicht genug auf die im allgemeinen Theile enthaltene Erörterung über die Begriffe von Verbrechen und Strafen verweisen.

Der dritte Band dieſes Buches erſchien kurz vor dem Ausbruche der Julirevolution. Fand dieſe Jarcke ganz in ſeiner ſtrengwiſſenſchaftlichen Thätigkeit, die er auch durch Vorleſungen über Naturrecht und Staatsrecht erweitert hatte, ſo war ſie es, durch welche ihm nunmehr jene vorhin erwähnte neue Bahn vorgezeichnet wurde. Die Revolution konnte ihm überhaupt nicht anders als eine Umkehr göttlicher und menſchlicher Ordnung erſcheinen, und hatte er ſie ſeit lange von dieſem Standpunkte aus betrachtet, ſo gab ihm der Charakter, in welchem ſie damals auftrat, den Stoff zu vielem und ernſten Nachdenken. Das Reſultat desſelben war ſein Werk, welches den Titel führt: „Die Franzöſiſche Revolution von 1830, hiſtoriſch und ſtaatsrechtlich beleuchtet in ihren Urſachen, ihrem Verlauf und ihren wahrſcheinlichen Folgen“ (Berlin 1831.). Mit dieſer Arbeit, die ſich eben ſo ſehr durch eine klare Darlegung der Principien, als durch eine höchſt gelungene Schilderung der politiſchen Parteien in Frankreich auszeichnet, trat Jarcke in die Reihe der politiſchen Schriftſteller erſten Ranges ein. Sie erregte allgemeines Aufſehen und übte bald ihren Einfluß auf ſeine Lebensverhältniſſe.

Das gewichtige Wort, welches Jarcke in der Sache der Legitimität gegen den Umſturz geſprochen, mußte ihn bald in eine nähere Berührung mit denjenigen Männern in Berlin bringen, welche ſeine politiſchen Anſichten theilten. So wurde Jarcke in jenen geiſtreichen Kreis hineingezogen, welchen die Herren von Gerlach um ſich zu verſammeln pflegten. Vornehmlich war es die hervorragende Perſönlichkeit des damaligen Majors von Radowitz, welche Jarcke feſſelte. Ihm, der auch kirchlich auf dem gleichen Boden ſtand, ſchloß ſich Jarcke mit großer Hingebung an, und der gemeinſame Verkehr dieſer beiden Männer brachte den Gedanken zur Reife, in einem politiſchen, von Jarcke herauszugebenden Journal die Sache des Rechts und der Ordnung zu verthei-

digen. So entſtand das „Berliner politiſche Wochenblatt", an welchem eine nicht geringe Zahl wohlgeſinnter Männer ſich betheiligte; die confeſſionellen Fragen blieben dabei ausgeſchloſſen, und mit vereinten Kräften wurde der Kampf gegen die Revolution begonnen. Mit dem ſehr bezeichnenden, von de Maiſtre entlehnten Motto: „Nous ne voulons pas la contrerévolution, mais le contraire de la révolution", erſchien die erſte Nummer des Wochenblatts am 8ten Oktober 1831. Daſſelbe entſprach ſo ſehr einem allgemein gefühlten Bedürfniſſe, daß durch das ſchnelle Zuſtrömen der Abonnenten die Exiſtenz des Unternehmens überreichlich geſichert war. Jarcke arbeitete daran mit einem ihn völlig neu belebenden Eifer, und konnte — unter Hinzunahme ſeiner Abhandlung über die Gräuelſcenen in Wildenſpuch — mit ſeinen Aufſätzen für jene Zeitſchrift, im Jahre 1839 die drei Bände ſeiner „Vermiſchten Schriften" füllen, welche in der literariſch-artiſtiſchen Anſtalt zu München erſchienen ſind. In dieſer, wohl faſt allen Leſern der „Hiſtoriſch-politiſchen Blätter" bekannten Sammlung ſind in den zweiundfünfzig Aufſätzen, aus welchen dieſelbe beſteht, alle wichtigen politiſchen und ſtaatsrechtlichen Fragen behandelt, und wir glauben nicht zu viel zu ſagen, wenn wir ſagen, daß Jeder, dem es um die richtigen Principien in Betreff jener zu thun iſt, hier unendlich viel mehr Aufklärung und Belehrung finden wird, als in ſo manchen, wenn auch dickleibigen Hand- und Lehrbüchern des Staatsrechts und der Politik.

Das ſittliche Princip und der kirchliche Boden, auf welchem Jarcke ſtand, gab ſeinem Worte die überzeugende Kraft. Daß eine ſo ausgezeichnete Erſcheinung am wenigſten der Aufmerkſamkeit des Fürſten Metternich entgehen konnte, lag ſehr nahe, und es war leicht vorauszuſehen, daß dieſer große Staatsmann es bald im Intereſſe Oeſterreichs finden würde, Jarcke für dieſen Staat zu gewinnen. Es wurden Jarcke, welchen der Fürſt im Jahre 1831 perſönlich kennen

gelernt hatte, alsbald von dieser Seite her sehr ehrenvolle Anträge gemacht, und es fand sich jener um so mehr veranlaßt darauf einzugehen, als er, obschon ihm in letzterer Zeit ein Gehalt zugewendet worden war, sich nach der Lage der Dinge in Preußen keine Hoffnung machen konnte, es daselbst jemals weiter, als bis zum außerordentlichen Professor zu bringen. So trat ein neuer Wendepunkt in Jarcke's Lebensverhältnissen ein; er wurde im November des Jahres 1832 zum Rath im außerordentlichen Dienste bei der k. k. Hof- und Staatskanzlei ernannt. Er schied bei dieser Gelegenheit natürlich von der Redaction des „Berliner politischen Wochenblattes" aus, und nahm von seinem Publikum in folgender charakteristischen Weise Abschied: „Der bisherige Herausgeber kann von dem Kreise seiner Leser nicht scheiden, ohne ein Wort des aufrichtigsten Dankes hinzuzufügen. — Vielleicht ist noch niemals einem deutschen politischen Schriftsteller ein so auserwähltes und geistvolles Publikum zu Theil geworden, als die Umgebung, durch welche er sich getragen, und durch deren Beifall und Zustimmung er sich beglückt fühlte. Dieser Wechselwirkung, die zwischen jedem Schriftsteller und seinen Lesern stattfindet, dankt der scheidende Herausgeber zur größern Hälfte das Gelingen seines Unternehmens, und wenn ihm von manchen Seiten her das Lob gespendet worden, daß er diese Zeitschrift zu leiten gewußt, so kann er dasselbe größtentheils an das Publikum überweisen, das ihn zu lesen verstanden hat." Die Redaction des Berliner politischen Wochenblattes, an welchem Jarcke bis zum Kölner Ereigniß der thätigste Mitarbeiter blieb, wurde nunmehr, je nach der äußeren Verantwortlichkeit und der inneren Leitung in verschiedene Hände gelegt; die letztere ging auf einen Mann über, welcher, ohne seinen Namen zu nennen, durch seine geschickte Führung des Blattes, der Sache der Legitimität große Dienste geleistet hat.

Bis zu jenem Zeitpunkte, wo Jarcke in den k. k. Staatsdienst eintrat, war ich der stets unmittelbare Zeuge seines

Lebens. Ich habe während der ſiebenthalb Jahre, daß unſer Zuſammenleben dauerte, ihn immer als einen treuen Freund, als einen Mann großmüthigen Herzens kennen gelernt. Hatte er Jemand, was ihm bei der Lebhaftigkeit ſeines Temperaments wohl das eine oder andere Mal begegnen mochte, verletzt, ſo war er auch immer von Herzen bereit, zuerſt die Hand zur Ausgleichung zu bieten. Den Armen war er, ſelbſt in Zeiten, wo ſeine Mittel ſehr beſchränkt waren, ein reichlich ſpendender Wohlthäter und für den Glauben der Kirche ſo begeiſtert, daß ihm für dieſe kein Opfer zu ſchwer gefallen wäre. Seiner geiſtigen Kraft war er ſich bewußt, und in der Ueberzeugung, der Sache nach im vollen Rechte zu ſeyn, mag er wohl manchmal, um jene auszudrücken, eine zu ſchroffe Form gewählt haben; wir wiſſen Alle — er hat es ſelbſt ausgeſprochen — daß ihm dieſes von Herzen leid gethan hat. Wir brauchen nicht hinzuzufügen, daß er, wie er früher als Profeſſor ſich das wahre Wohl und die gründliche Belehrung ſeiner Zuhörer ernſtlich angelegen ſeyn ließ, ſo auch in ſeiner Stellung als Staatsbeamter ſeine Pflichten auf das Gewiſſenhafteſte erfüllt hat.

Von dem Fürſten Metternich aus beſonderm Vertrauen in deſſen unmittelbare Nähe berufen, hat er daſſelbe ſtets in hohem Grade zu ehren gewußt, und daher auch ſelbſt gegen ſeine nächſten Freunde ein ſtrenges Stillſchweigen über ſeine amtliche Thätigkeit beobachtet. Wir ſind daher in dieſer Hinſicht darauf beſchränkt, was als Thatſache im öffentlichen Leben hervorgetreten iſt. Es gehört dahin vornehmlich die Miſſion, welche Jarcke im Jahre 1840 nach Rom erhielt; ſie, die ſich unſers Wiſſens auf Verhandlungen über gemiſchte Ehen bezog, verſchaffte ihm zu gleicher Zeit die große Annehmlichkeit eines längern Aufenthaltes in der Hauptſtadt der Chriſtenheit, unter allen Umſtänden eine der wichtigſten Lebenserfahrungen, die ein katholiſcher Chriſt machen kann. Es liegt gerade darin, daß man in unmittelbarſter Nähe des

von Gott gesetzten Trägers des Primates weilt, daß man in dem Papste den Nachfolger des heiligen Petrus, den Stellvertreter Christi auf Erden erblickt, so ungemein viel den Glauben Stärkendes und Erhebendes, daß eben dieß auch auf das Gemüth Jarcke's einen ungemein tiefen Eindruck gemacht hat.

Wir dürfen ferner einen Erweis jenes besondern Vertrauens auch in der umfangreichen schriftstellerischen Thätigkeit Jarcke's erkennen, indem ihm hierin eine große Freiheit gewährt wurde, eine Begünstigung, welche unter den damaligen Verhältnissen für Jarcke von besonders hohem Werthe war. Das Kölner Ereigniß hatte die Trennung Jarcke's von dem „Berliner politischen Wochenblatt" zur Folge gehabt, es rief aber auch zugleich die „Historisch-politischen Blätter" in's Leben. Es ist nicht nothwendig, darüber ein Wort zu verlieren, was Jarcke für diese, was er durch sie für das katholische Deutschland war. Seine Wirksamkeit, von seinem ersten Aufsatze: „über die gegenwärtige Stellung der katholischen Kirche zu den von ihr getrennten Confessionen", angefangen, bis zu seinem letzten über Görgey's Schrift, wird weit über seinen Tod hinausreichen. Er hat indessen in derselben Zeit, wo dreißig Bände unserer Zeitschrift erschienen, seine literarische Thätigkeit darauf nicht beschränkt. Waren früher mehrere sehr interessante staatsrechtlichen Abhandlungen, namentlich: „über die Austrägalinstanzen" und: „über die landständischen Verfassungen" aus seiner Feder geflossen, so gehören in jene Zeit noch seine Schriften „über den Reichstag in Kremsier" und „Staat und Kirche in Oesterreich vor, während und nach der Revolution von 1848", endlich seine „Hundert Schlagworte zur Verfassungspolitik der Zukunft."

Zum Schlusse dürfen wir es uns nicht versagen, zwei unsern entschlafenen Freund in hohem Maße ehrende Schreiben, an die trauernde Wittwe desselben gerichtet, hinzuzufügen. Unterm 28. December vorigen Jahres schrieb Fürst

Metternich, unmittelbar nach der an ihn gelangten Kunde von Jarcke's Tod, die nachfolgenden troſtvollen Worte: „Ich erfülle eine Herzens- und eine Gewiſſens-Pflicht, indem ich Ihnen, meine geehrte Frau, das Beileid, welches ich an dem herben Verluſt nehme, den Sie erlitten haben, bezeuge. Troſt kann ich Ihnen nicht bieten; der Himmel allein kann ihn bei ſolchen Fällen gewähren. Sollten Sie welchen in meiner Anerkennung der Verdienſte des Verewigten finden, ſo hoffe ich, daß Ihr eigenes Gefühl meinem Ausſpruche vorgeeilt iſt.“

„Empfangen Sie, nebſt der Verſicherung meiner vollen Theilnahme, die meiner aufrichtigen Hochachtung. Wien, den 28. December 1852. Metternich.“

Aus einem andern Schreiben, und zwar dem des k. k. Miniſters des Auswärtigen, Herrn Grafen von Buol, erlauben wir uns folgende Stelle herauszuheben: „Es war der ausdrücklich erklärte Wille Seiner Majeſtät, in der Wittwe die Verdienſte des zu früh dahingeſchiedenen Gatten zu ehren, und noch einmal Zeugenſchaft abzulegen von dem hohen Werthe, den Allerhöchſtdieſelben auf die Gaben des Geiſtes und Charakters, mit denen der Verſtorbene geziert war, ſo wie auf ſeine ſtets unverbrüchlich erhaltene und muthig bewährte Treue legten.“

Indem wir nunmehr von Jarcke ſcheiden, glauben wir mit Recht von ihm ſagen und hoffen zu dürfen: Er hat Gott und ſeinem Kaiſer treu und mit raſtloſer Thätigkeit gedient, er hat für Wahrheit und Recht bis zu ſeinem letzten Athemzuge gekämpft, er wird die Barmherzigkeit, auf die er gehofft, gefunden haben!

Wien, den 12. Februar 1853.

G. Phillips.

# XVIII.

## Literatur.

Geſchichte Alfred's des Großen, von Dr. Weiß, Privatdocent der Geſchichte an der Univerſität Freiburg. Schaffhauſen. Fr. Hurter'ſche Buchhandlung. 1852.

Ein geiſtreicher Mann hat die Geſchichtſchreiber einmal umgekehrte Propheten genannt, weil ſie in die dunkle Vergangenheit ſchauen, und denjenigen Sterblichen, welchen ſolcher Blick nicht zu Theil geworden, verkünden, was vor Zeiten geſchehen iſt. Wenn wir dieſen Ehrennamen nicht beſtreiten, ſo müſſen wir jedenfalls zugeſtehen, daß das hiſtoriſche Prophetenthum der Männer viele zählt, welche ſtatt der Wahrheit den Trug verkündeten, den Fluch ausſprachen, wo ſie hätten ſegnen ſollen, und einen ſolchen Chorus anſtimmten, daß faſt keine andere Stimme mehr durchdringen kann! Dieß gilt beſonders von der Geſchichte, die für das Volk und die Schulen beſtimmt iſt, durch die noch heute, wie vordem, als Thatſache erzählt wird, was längſt durch den kundigeren Geſchichtſchreiber ſeine Widerlegung gefunden hat, die mit der Glorie der Schönheit und des Wunders Zuſtände und Perſonen umhüllt, welche ſich dieſe Auszeichnung ſelbſt verbitten würden, wenn es ihnen möglich wäre. Man denke nur an die Geſchichte des klaſſiſchen Alterthums,

wie da Alles glänzt und ſchimmert, und die todeskalten Schatten unſichtbar bleiben, welche die alte Welt begleiten. Ganz anders hingegen verfährt man, und nicht bloß von Seite jener Populären, mit dem Mittelalter; man beſeufzt jene Epoche, die der chriſtlich-germaniſchen Entwicklung, als eine rückgängige, als eine Zeit der Finſterniß und Barbarei, welche erſt durch die Reformation des ſechszehnten Jahrhunderts eine Wendung zurück zur antiken Helle und Kraft genommen hätte. Wir ſind weit entfernt, das wirklich Schöne und Große des klaſſiſchen Alterthums zu mißkennen, und ihm den gebührenden Rang in der Entwicklung des Menſchengeſchlechts zu beſtreiten; etwas Erbärmlicheres ſcheint es uns jedoch nicht zu geben, als wenn das Bruchſtück einer heruntergekommenen Nation die Vorzeit herabwürdigt, wo es noch eine ganze, große und von aller Welt geachtete Nation gab, wenn die Vorfahren als armſelige Menſchen, übertölpelt von einer habſüchtigen und ſchlauen Geiſtlichkeit, dargeſtellt werden, während die Jetztzeit wenigſtens dankbar ſeyn dürfte für die Stiftungen aller Art, welche ihr dieſe Vorzeit hinterlaſſen hat, freilich für das zunehmende Siechthum nicht genug Spitäler. Jene Unnatur, daß die Söhne ihren Vätern keine Ehre und keinen Dank erweiſen, und nicht erweiſen können, wenn ſie ihren Abfall nicht verurtheilen wollen, muß nothwendiger Weiſe der deutſchen Geſchichtſchreibung denſelben Stempel der Zerriſſenheit aufdrücken, wie ihn das nationale Leben der Deutſchen an ſich trägt. Wie aber in neuerer Zeit ein Streben, ſich zu einigen, in der Nation unverkennbar iſt, eben ſo iſt auch in die Geſchichtſchreibung ein Drang gekommen, hier ein dunkler, dort ein bewußter, der Vorzeit Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, und eben dadurch der Kirche, wenigſtens in der Weiſe, zu huldigen, daß ihr Wirken auf die nationale Entwicklung als ein großartiges anerkannt wird. Die nämliche Erſcheinung, wie jetzt, zeigte ſich auch ſchon vor und nach dem Befreiungskriege, und ſie entſprang aus derſelben

Urſache. Zu dieſem Umſchlage wirkt der unläugbare, weil vor Augen liegende, Verfall des Proteſtantismus nicht wenig mit, ſo daß die ernſteren Gemüther auf proteſtantiſcher Seite ſich der Kirche befreunden müſſen, wenn ſie auch derſelben, wie z. B. Dr. Leo, Bartold u. ſ. w., nicht angehören wollen, weil ſie das, was ſie die „Freiheit des Gewiſſens" nennen, nicht zum Opfer zu bringen vermögen. Wir möchten dieſe Männer hiſtoriſche Katholiken nennen. Neben ihrer Partei ſteht aber noch eine zweite und dritte; die eine mag uns des Beiſpiels wegen Gervinus vertreten. Sie ſieht in dem poſitiven Chriſtenthum keine bis an das Ende der Tage fortwirkende und in der Kirche fortlebende Thatſache, ſondern eine Erſcheinung, welche den abgelebten helleniſchen und germaniſchen Polytheismus, ſowie den kalten Monotheismus der Juden auflöste und eine neue Welt geſtaltete, aber jetzt eben in dem Uebergange zu einer weitern Phaſe begriffen iſt, wie der Hellenismus zur Zeit des Ariſtoteles. Dieſer Partei gilt die Religion der Hellenen, gilt die Kirche und der Proteſtantismus ungefähr gleich viel, nur daß jene, welche für ein und allemal von derartiger Philoſophie der Geſchichte nichts wiſſen will, weniger Gnade findet; daher nennt Gervinus die Kirche wie den Proteſtantismus „Sekten", erzürnt ſich aber doch, daß der ſelige Clemens Auguſt von Köln „einen neuen Feuerbrand in den Frieden der Sekten geworfen", und feiert Ronge's Auftreten als die durch den deutſchen Volksgeiſt der Kirche bereitete Kataſtrophe. Dieſe deutſche Geſchichtſchreibung entſpricht der franzöſiſchen, wie ſie ſeit Volney und Voltaire bis auf Villemain und A. Thierry fortdauert, und unterſcheidet ſich von ihr nur dadurch, daß der philoſophiſche Pedantismus der deutſchen Katheder-männer die Geſchichte nach ihren Schablonen modeln muß, während der Franzoſe mit graziöſem Leichtſinn ein Schnippchen ſchlägt und an dem vorbeigeht, was ihm nicht gefällt oder nicht begreiflich iſt. Die dritte Partei iſt eher proteſtantiſch

als die vorige, insofern sie für eine kirchliche Form des Protestantismus arbeitet, wenn sie auch nicht weiß, welche er auf deutschem Boden etwa ertragen könnte. Daß dem Staate die Religion indifferent seyn und die christlichen Bekenntnisse sammt und sonders als Sekten gleichviel gelten sollten, darauf geht diese Partei nicht ein, weil sie recht wohl begreift, daß eine solche philosophische Anschauung von der Religion diese selbst zerstören muß, und daß damit die bisherige Anschauung von Staat und Leben wegfällt. Sie möchte eben deßwegen in consequenter Architektonik mit einer protestantischen Kirche einen protestantischen Staat in Deutschland erbauen, denn sie weiß, daß bis auf Friedrich „den Großen" die deutschen protestantischen Staaten weder in sich selbst noch in der Nation einen Halt hatten, sondern eben so sehr durch fremde Mächte erhalten wurden, wie sie fremden Mächten, Schweden und Frankreich, ihre Entstehung als souveräne Staaten verdanken. Ein Protestantismus, in viele protestantischen Landes- und Ländchensreligionen zersplittert, entbehrt des organischen Zusammenhangs zu sehr und ist partieller Selbstaufreibung zu sehr unterworfen, als daß er eine protestantische Kirche genannt werden könnte; soll es auf dem Festlande eine große protestantische Kirche geben, meint diese Partei, so muß es auch einen großen protestantischen Staat geben. Dazu ist Preußen ausersehen; daher wird es trotz seiner 7 Millionen Katholiken „der protestantische Staat" genannt und ihm als solchem die continentale Rolle zugewiesen. Diese Tendenz ist nun auch auf die Geschichte übertragen, und da wird Preußen an England als Vorbild gewiesen, das den Protestantismus siegreich gegen Spanien vertheidigt und später mit den Stuarts den französischen Einfluß und den Katholicismus vertrieben. Deßwegen ist der englische Oranier das Ideal dieser Partei und im Kampfe Schleswig-Holstein's konnte sie sich als Macht zeigen, weil sie von dem nationalen, wenn auch vielfach blinden, Enthusiasmus jener Zeit getragen wurde. Aber gerade Englands Palmerston war es,

welcher die Herzogthümer nicht deutsch werden ließ, weil sie in Folge der Lostrennung von Dänemark nothwendig hätten preußisch werden müssen. England war es, welches Preußen nicht festen Fuß an der Nordsee fassen, es nicht zur eigentlichen Großmacht werden ließ. Dessenungeachtet wird die Partei politisch immer an England hängen, und wie Dahlmann die englische Revolution für die Deutschen bearbeitete und den Oranier auf die Säule stellte, so hat Dr. Pauli den größten Angelsachsen, König Alfred, herausgehoben und denselben uns Deutschen geschildert, denn die Geschichtschreibung der Partei folgt deren Tendenzen. Dahlmann wollte ein constitutionelles Preußen empfehlen, dessen Anziehungskraft das gesammte protestantische und liberale Element in Deutschland, voraus den ganzen Norden, an sich reißen würde, wenn Hohenzollern dem Oranier nachfolgte. Pauli aber beweist uns, daß Alfred „in seinem Wesen die Grundzüge von der Selbstständigkeit des Protestantismus" hatte. Welch' glücklicher Fund! So hat man nun ein Gegenstück zu Karl dem Großen, der so gar nichts von jener Selbstständigkeit in sich hat und eben darum bis auf die neueste Zeit in die protestantische Geschichte nicht passen will. Zwar ist Karl der erste deutsche Kaiser und durch seine Würde der Schöpfer deutscher Nationalität, von der die Germanen trotz der Teutoburgerschlacht bis auf ihn nichts wußten; aber er war zugleich der Hort der Kirche, darum erscheint er nur in der Volkssage als fürstliches Ideal, weil diese älter ist als die protestantische Selbstständigkeit, älter als die Entzweiung zwischen den Vätern und Enkeln, als der Riß durch die Nation.

Wir anerkennen Alfreds Größe willig, verehren in ihm den Helden, der durch seinen siegreichen Kampf verhinderte, daß die christlichen Kirchen in England den Balderstempeln und Donnereichen scandinavischen Heidenthums weichen mußten, wie Karl der Große durch seine Sachsenkriege eine Ueberfluthung des sächsischen Heidenthums gegen Westen und Süden un-

möglich machte; wir bewundern ihn als Gesetzgeber, und wenn trotz seines Ruhmes bei dem Volke die Sage durchklingt, Alfred habe seine Gewalt auch mißbraucht und hergebrachtes Recht gekränkt, so ist dieß wohl erklärlich und er theilt diesen Vorwurf mit Karl dem Großen. Beide Herrscher mußten zerrüttete Länder ordnen, beider Ordnung wollte sich die altgermanische Freiheit nicht fügen, welche in der Vereinzelung ihr Wesen hatte, die daher wohl die trotzigste Selbstständigkeit nährte, aber keine Ordnung zuließ, wie sie ein Staat bedarf. Geradeso klagt der Hinterwäldler am Missouri auch die Gesetze seiner demokratischen Republik als tyrannisch an und zieht weiter in die Wildniß, wenn sich benachbarte Waldlichtungen mit Dörfern füllen. Alfreds und Karls Mannen konnten aber nicht weiter wandern, darum mußte sich ihre wilde Freiheit diejenige Beschränkung gefallen lassen, ohne welche die christliche Civilisation sich weder erhalten noch gedeihlich entwickeln konnte. Alfred hat durch seine Gesetze das angelsächsische Volk so gefestigt, daß es auch dann noch die Grundlage des Staates blieb, als die französischen Normannen sich zu seinen Herren gemacht, das Land unter sich vertheilt und das Joch des barbarischen Eroberungsrechtes auf die Angelsachsen gelegt hatten, daß es sich allmählig wieder hob und die Normannen angelsächsisch machte, ohne sie zu corrumpiren, wie es sonst bei erobernden Völkern geschah, wenn dieselben mit den Besiegten sich verschmolzen. Dazu trug die insulare Lage Englands sehr viel bei, und der angelsächsische Charakter trat entschieden hervor, als die englischen Könige ihre Gebiete auf französischem Boden verloren hatten. Der alte Angelsachsenkönig, der Befreier und Ordner, war zugleich eine Leuchte seines Volkes, der Förderer edler Bildung, die er sich selbst in einem bewundernswürdigen Maße erworben hatte, auch hierin dem großen Franken ähnlich, ja denselben noch übertreffend, weil die Regierung der Angelsachsen doch weniger schwierig war, als die der vielna-

migen romaniſchen, germaniſchen und ſlaviſchen Stämme, denen Karl gebot. Alfreds Stellung in der engliſchen Geſchichte iſt unſers Wiſſens auch vor Dr. Pauli nie mißkannt worden; er galt immer als der Befreier und Geſetzgeber ſeines Volkes und ebenſo wenig war es unbekannt geblieben, daß er ein warmer Freund der Kunſt und Wiſſenſchaft geweſen. Aber davon wußte man nichts, daß er den Proteſtantismus anticipirt hätte, und Dr. Pauli bleibt den Beleg (den hiſtoriſchen) auch ſelbſt gänzlich ſchuldig. Daß er dieſe Stellung Alfreds nicht in den Denkmälern jener Zeit gefunden, ſondern in ihr nur das Erzeugniß ſeiner proteſtantiſchen Geſchichtsanſchauung und der Tendenz aufſtellt, deutſch und engliſch proteſtantiſches Weſen in gewiſſer Weiſe zu einigen, beweist eine andere Monographie über König Alfred, die mit der Pauli'ſchen gleichzeitig ausgearbeitet wurde, und daher auch durchaus nicht als eine Gegenſchrift anzuſehen iſt, wie ſich denn der Leſer bei jeder Zeile von der Selbſtſtändigkeit derſelben überzeugt. Der Verfaſſer, Herr Dr. Weiß, geht in würdiger Ruhe und mit offenem Auge den ſchwierigen Pfad der hiſtoriſchen Forſchung, und legt die Reſultate dem Leſer in ſchöner Sprache vor. Der Umfang des hiſtoriſchen Wiſſens, das Dr. Weiß entfaltet, die Wärme des Gefühls, die ſich kundgibt, und doch der Schärfe des Urtheils keinen Eintrag thut, berechtigen uns zu ſchönen Hoffnungen von dem jungen Hiſtoriker, der uns im Alfred die erſte Probe ſeiner Wiſſenſchaft und Darſtellungskunſt bietet.

Da zu Alfred's Zeiten die Bevölkerung Englands aus celtiſchen Britten, aus Britten, welche unter der Römerherrſchaft romaniſirt worden, und den Nachkömmlingen italieniſcher Römer neben den eingewanderten Angelſachſen beſtand, und dieſe Britten auf die Angelſachſen mehr einwirkten, als gewöhnlich angenommen wird, wie Dr. Weiß ausführt, ſo ſchickt er der Erzählung von der angelſächſiſchen Einwanderung einen Ueberblick über das celtiſche und celtiſch-römiſche

Gallien voraus. Nach dem Vorgange Mone's und Leo's vindicirt er den Celten eine bedeutend höhere Cultur, als man ihnen ſonſt, den Griechen und Römern folgend, zugeſtehen wollte. Die beigebrachten Mittheilungen können natürlich nur einzelne Lichtblicke in jenes Gebiet werfen, das demjenigen, der ſich nicht ſpeciell mit dem Studium der Geſchichte befaßt, in der Regel eine terra incognita iſt; man erſtaunt aber über die mannigfachen Cultur-Beziehungen dieſer nordländiſchen Celten („terrarum et libertatis extremos" nennen ſich bei Tacitus die Caledonier des Galgakus), und begreift, wie eine Boadicea, ein Caractacus, ein Oſſian und Arthur aus ihnen hervorgehen konnte — ein Helden- und Sängerkreis. Die unter der Römerherrſchaft chriſtianiſirten Brittannen waren jedoch nicht im Stande, ihre heidniſchen Stammgenoſſen aus dem Norden des großen Eilandes mit nachhaltigem Erfolge zurückzuweiſen, als die römiſchen Beſatzungen das Land räumten und ſich ſelbſt überließen; ſie riefen Sachſen in ihr Land und die Helfer wurden, wie faſt immer, die Herren und Unterdrücker. Es folgten die Kämpfe der Britten und Angelſachſen, die Kriege der Religion Odin's in England, von der Dr. Weiß die Grundzüge angibt, wie er es bei der druidiſchen gethan. Letztere iſt ausgebildeter Pantheismus, während die Religion Odin's über den Gegenſätzen der Elementargewalten und der aus ihnen hervorgegangenen Götterwelt ein unbekanntes höchſtes Weſen in unendlicher Ferne gleichſam ſchweben läßt, das die Vernichtung der ſtreitenden Elemente und Götter überdauert. So war demnach Spinoza's Lehre von dem All und Einen ſchon vor den Eleaten vorhanden, war bei den ſogenannten Barbaren des Nordlandes zur Religion ausgeprägt — ein Beweis, daß der Pantheismus nicht nothwendig das ſublimſte Erzeugniß des ſich ſelbſt überlaſſenen Geiſtes iſt, ſondern aus der nachdenklichen Weltanſchauung entſpringt, die nichts Höheres kennt, als das menſchliche Schaffen und das Walten der Na-

turmächte. Consequenterer Verstand aber waltet in Odin's Religion; sie potenzirt Menschen und Natur allerdings in eine Menge sich widerstrebender Götter, erkennt aber das Unzulängliche derselben für die Ewigkeit an, und gibt ihnen nur eine zeitliche Rolle, weiht sie der Vernichtung, und läßt nur „den Mächtigen von oben her", den unbekannten Gott, fortdauern. Auch diese Weltanschauung hat sich wiederholt, wenn man statt der Götter die Naturgewalten setzt; diese schaffen zerstörend und zerstören schaffend, bis ihre Zeit aus ist, und der Mensch macht es in seinem Kreise nicht besser; „aber hoch über dem Raume und den Zeiten schwebt unendlich der höchste Gedanke, und der Mensch muß zuwarten, ob und welche Anstalten die Gottheit für seinen Geist getroffen habe."

Doch das wildkräftige Volk der Angelsachsen blieb sich nicht selbst überlassen; die Lehre vom Heilande nahte ihm. Wer ein Beispiel sehen will, wie die Geschichtschreibung noch in neuester Zeit mit der größten Errungenschaft einzelner Völker, ihrer Bekehrung zum Christenthum, umzugehen vermag, der lese A. Thierry's histoire de la conquête de l'Angleterre par le Normands Liv. I, p. 61—75; wie man wenigstens schielend darüber urtheilt, davon haben wir in den meisten protestantischen Schriftstellern Beweise genug. Da muß augenblicklich römische Herrschsucht im Spiele seyn; denn daß der Glaube an die Eine Kirche in Päpsten und Bischöfen, in Geistlichen und Laven gelebt und sie getrieben habe, die Ungläubigen in die Kirche und damit zur Seligkeit zu führen, glaubt man eben nicht, und damit fehlt der Schlüssel zum Verständnisse. So hat auch die Weigerung der celtisch-englischen Bischöfe, in der Osterfeier und dem Taufritus mit der Kirche einig zu gehen und bei der Bekehrung der Angelsachsen mitzuwirken, ihre Vertheidiger gefunden, als etwas Nationalkirchliches gegenüber der nach Universalherrschaft strebenden römischen Kirche! Ein schweizerischer Historiker, Dr. Henne, hat diese Differenz

des celtisch-brittannischen Wesens und das Dunkel, welches über dem christlich-celtischen Norden schwebt, sogar dazu benutzt, um von einem nordischen Christenthume zu fabeln, das vor dem Christenthume aus Palästina bestanden habe! Neben römischer Herrschsucht muß dann bei den Angelsachsen auch noch die römische Habsucht auftreten; Herrschsucht und Habsucht sind ja anklingende Formen, wie Haus und Hof. Da kommen Wallfahrten und Gaben der Könige nach Rom, und endlich sogar der Peterspfenning. Der Peterspfenning! Daß die englischen Bibel- und Missions-Gesellschaften und ähnliche Vereine über Millionen verfügen, gefällt wohl, denn dieß Geld wird zur „Bekehrung" von Heiden, Juden und Katholiken, also zu einem „evangelischen" Werke verwendet. Nun vergleiche man einmal das Einkommen der besagten Vereine mit dem, was die Päpste von Gregor dem Großen an bis zur Reformation jährlich aus England bezogen, und dann, was die Päpste mit diesem Gold und Silber geschaffen haben — die Loskaufung unzähliger Sklaven, die Unterstützung christlicher Völker und Städte, welche von den Ungläubigen bedrängt wurden, die lokalen wohlthätigen Stiftungen, die Hülfe, die christlicher Wissenschaft und Kunst zu Theil wurden, die Missionen in heidnische und christliche Länder — wie zwerghaft erscheinen nicht dagegen die Leistungen obiger Vereine! Und doch hatten die Päpste noch dazu den turbulenten orbis christianus zu überwachen, und mit Königen und Fürsten durch ihre Boten zu verkehren.

Nachdem der Monograph Alfred's der Kirche gegeben, was ihr gebührt, und von der Literatur der Angelsachsen, als einem andern geistigen Elemente des Volkes, gesprochen, wendet er sich zu den Männern des skandinavischen Nordens, welche zuerst Raub und Verwüstung an den englischen Küsten üben, endlich sich festsetzen und England beherrschen. Nun treten Alfred's Vater und Vettern auf, endlich er selbst, im wechselvollen Kampfe mit den furchtbaren Seekönigen, bis er

durch Schwert und Vertrag ſein Volk von der nordiſchen Geißel befreit. Wir ſehen dann den ſiegreichen König als Schriftſteller und Geſetzgeber, als emſigen Pfleger höherer Bildung, kräftigen und weiſen Ordner verworrener Zuſtände, wie ſie aus vieljähriger Unterdrückung und einem erbitterten Nationalkriege entſtehen mußten, bis nach fünfzehnjährigem Frieden der furchtbarſte aller Seekönige, Haſtings, mit einer gewaltigen Flotte an den Küſten erſcheint, und einen neuen dreijährigen Kampf um die Freiheit des Volkes von Alfred erzwingt. Von 894 bis 26. Oktober 901 waltet dieſer wieder als Friedensfürſt, umgeben von einer blühenden Nachkommenſchaft, im Umgange mit gelehrten geiſtlichen Männern, oder richtend, berathend und befehlend auf den Malſtätten und in der Verſammlung der Edlen, Gotteshäuſer wieder herſtellend oder gründend, mit dem heiligen Stuhle, wie ſeine Vorfahren, in treuer Anhänglichkeit verkehrend. — Es iſt eine reiche Aerndte, welche die Monographie Alfred's von Dr. Weiß uns bietet, und mannigfaltiger, als wir angedeutet haben; der Freund urdeutſchen Weſens, Rechts und ſprachlichen Ausdrucks findet die Reſultate eigener und fremder Forſchung in klarer und wohlgeordneter Weiſe dargeſtellt, während der gelehrte Kritiker von Fach Unterſuchungen, wie z. B. über Brethwalda, über den Aufenthalt des J. Erigena an Alfred's Hof u. ſ. w., anerkennend zu würdigen bereit ſeyn wird. Die gelehrten Beigaben des Dr. Bock, Mitglieds der Akademie in Brüſſel, ſind um ſo willkommener, je dunkler die Zeit, aus der ſie ſtammen; wem wäre auch nur Eine neue Notiz über Boethius gleichgültig?

# XIX.

## James Laird Patterson:

seine Pilgerfahrt nach Jerusalem und seine Berichte über die Lage der orientalischen Christen.

### IV. Die Protestanten im Osten und ihre Missionen; die Missionen am Cap in Parallele; Noten zu den Angaben Patterson's.

Während Rußlands moralischer Einfluß auf das schismatisch-christliche Volk der Türkei den Höhepunkt bereits erreicht hat, war auch England nicht müßig geblieben. Wie nahe der Czar aller Reußen dem Punkte steht, wo er als faktischer Oberherr in den Gebieten des Sultans wird anerkannt werden müssen, zeigt am besten der Umstand, daß Frankreich wegen der Rechte der Katholiken an den heiligen Orten, wofür es sich voll nicht genug zu lobenden Eifers seit mehreren Jahren angenommen, jetzt direkt mit Rußland verhandelt. Die Entscheidungen und Bewilligungen der Pforte, welche in kopfloser Selbstverlorenheit ein und dasselbe streitige Heiligthum um eilf Uhr dem Russen und um zwölf Uhr dem Franzosen gewährt, oder umgekehrt, je nachdem dieser oder jener früher oder später kommt — sie haben offenbar gar keine Bedeutung mehr. Es fragt sich, was Rußland in den türkischen Provinzen des heiligen Landes gewähren will oder nicht; von seiner Gnade scheinen die

Rechte der Katholiken im Orient jetzt schon abhängen zu müssen, und je gesicherter diese Abhängigkeit sich durch die politischen Verhältnisse constituirt, desto kenntlicher wird die Gnade in Ungnade übergehen. England seinerseits scheint der Entwicklung der Dinge mit großer Unruhe zuzusehen; jedenfalls verfolgt es aber auch in Byzanz seine ureigene auswärtige Politik voll von kalter Selbstsucht, und jeder Spur christlichen Rechtsgefühls baar und ledig. Für's Erste ist gewiß, daß England sich das fernere Andringen Frankreichs bei dem Sultan wegen der heiligen Orte verbeten hat, unter dem Vorwand liebreicher Vorsorge für die Pforte, welche durch Concessionen an die Katholiken mit dem übermächtigen Nachbar verfeindet werden könnte, denn weder darf das gute Recht der Katholiken siegen, noch darf Frankreichs Ansehen im Orient sich befestigen; und daß für's Zweite England mit eisiger Kälte die Wuth des Halbmonds gegen die slavischen Christen zu betrachten vermöge, sprachen wir jüngst schon aus. Wenn sich aber auch noch bewahrheiten sollte *), daß der englische Gesandte in Constantinopel der hochherzigen Intercession Oesterreichs geradezu entgegengewirkt habe — was nichts weniger als unwahrscheinlich ist! — und daß auch Rußlands sonst so schlau vorgekehrter Zorn deßfalls gar nicht in Betracht gekommen, so läge darin der entsetzliche Beweis, daß die zum Kriege rüstende Krämerpolitik an der Themse den gegenwärtigen Moment für absolut geeignet hielte, jenen über kurz oder lang unvermeidlichen Bruch wegen des Orients lieber heute als morgen zu wagen. Denn freilich ist Frankreich jetzt seine Börse; für Oesterreich hat England Italiens Mazzini und Ungarns Kossuth in London; Preußen schickte seine Deputation mit nach Toskana, läßt für die bischöfliche Familie einen Palast in Jerusalem bauen, und sucht überhaupt mit confessionellem Instinkt seinen natürlichen Alliirten in St. James. Ob demnach wohl nicht

*) wie bereits geschehen ist. Anm. d. Red.

die akatholische Macht des Westens der schismatischen Macht des Ostens über den ganzen Continent hinüber die Hand reichen zu können glauben dürfte — zu brüderlicher Theilung?

Fällt aber einmal der Staat des Großtürken in ein Quodlibet von Beutetheilen und aufgesparten Stäätlein auseinander, dann wird es sich fragen: wer die schwere Hand auf diese zu legen im Stande ist. Wie gesagt, England hat gesucht, seinen Theil an politischem Einfluß sich bei Zeiten zu sichern. Patterson schämt sich aufrichtig der schmählichen Politik, die von seinem Heimathlande über den Orient ausgehe; nur der Gedanke tröstet ihn, daß einzelne englischen Staatsmänner noch nicht das englische Volk seien. Unbedingt aber ist sein Verdammungsurtheil über das Hauptmittel, welches jene gewissenlose Politik gebraucht, um im Orient festen Boden zu gewinnen — über die religiösen Wühlereien der englischen Missionen. Er nennt diese Missionen geradezu eine verwerfliche politische Waffe, deren Einfluß kein religiöser, sondern ein pur politischer und socialer sei, „zuchtlos in seinem Wirken, fraglich in seinem Erfolge." Durch den „schmiegsamen Geist der Staatskirche" gelingt es, mit den Ketzereien aller Länder, den Nestorianern in Asien, den Kopten in Aegypten, den Armeniern und Juden in Syrien und der Türkei, intime Freundschaft zu machen; in jenem Geiste erklären die Missionäre Dogmen für unfruchtbar, die Sakramente für bloße Formen, und gestatten ihren „Bekehrten" sogar auch, äußerlich zu bleiben, was sie ehedem waren, zufrieden mit der innerlichen Veränderung, die in politischer, wie religiöser Anschauung sie zu „Ingliz" macht.

Dieses System, von dem nicht nur der Religion, sondern zugleich auch aller staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung der Untergang droht, bedarf der Erklärung! Vor Allem glaube man nicht, daß solche Missionen bedeutende Erfolge im eigentlichen Sinne des Wortes erreichen; ungeheure Summen werden allerdings von den englischen Vereinen alljähr-

lich auf das Bekehrungsgeſchäft verwendet, die wirklichen Eroberungen aber ſind kaum nennenswerth *). Wenn man in den officiellen Vereins-Berichten von großen Zahlen hört, iſt es nothwendig, immer wohl zu unterſcheiden. Um ein Beiſpiel anzuführen! Jüngſt prahlte ein Berliner-Hofprediger in ſeiner Faſten-Vorleſung mit 70,000 „Bekehrten" im „Süden Indiens"; in Wahrheit verhält ſich aber die Sache ſo, daß die proteſtantiſchen Miſſionen in ganz Indien nach zwanzigjähriger Arbeit, die allein im Jahre 1850 volle 187,000 Pfund Sterling koſtete, in 309 Gemeinden 103,154 „Chriſten" gewonnen hatten, von welchen „Chriſten" jedoch bloß bei 5000 „ihre Bekehrung erwieſen war", 12,000 auf wohlfeilere Bedingungen angenommen wurden, alle übrigen „nur dem Namen nach Chriſten ſind." Nichts iſt nun hinwiederum geeigneter, eine ſolche eigenthümliche Miſſions-Buchhaltung **) zu illuſtriren, als Patterſon's Angaben über die proteſtantiſchen Miſſionen im türkiſchen Orient.

Die engliſche „Staatskirche" unterhält auch als ſolche Miſſionen im Orient; ſie unterſcheiden ſich aber (wie z. B. die preußiſch-engliſch biſchöfliche in Jeruſalem) von den gleichen Unternehmungen, ſo zu ſagen, privater Natur bloß durch das bei ihnen ganz offen zu Tage liegende direkt-politiſche Element. Es lohnt ſich daher nicht der Mühe, ſie von den übrigen Miſſionen im Oſten zu trennen, in welchen die

---

*) Patterſon ſelbſt erwähnt beiſpielsweiſe den Bericht der Juden-Miſſions-Societät in London für das Jahr 1852, der das Reſultat der Miſſionen in Paläſtina auf zwei „Bekehrte" und fünf oder ſechs „Bewerber", den Koſten-Aufwand aber nahezu auf 54,000 Gulden angibt. Dieſe Erfolge müſſen jedoch noch unter die glänzenderen gerechnet werden; vor einigen Jahren hatte der Verbrauch einer ungleich höhern Summe bloß einen einzigen Juden eingetragen.

**) in der „Volkshalle" vom 13. Februar 1853 aus dem Juni-Heft der Dublin-Review gezogen.

verſchiedenſten proteſtantiſchen Sekten des Weſtens vertreten ſind. Man ſollte freilich um ſo mehr erwarten, daß die „Biſchöflichen“ oder Apoſtel der „engliſchen Staatskirche“ im Orient ſich beſonders bemerklich machten, als ſie doch ein bedeutſames Moment, die biſchöfliche Gewalt, mit den öſtlichen Sekten gemein haben. Allein weder ſie ſelbſt finden ſich bemüßigt, den vermeintlichen Beſitz apoſtoliſcher Macht in ihren Biſchöfen gehörig zu urgiren, noch würde irgend Jemand unter den öſtlichen Chriſten ſich herbeilaſſen, dieſe Biſchöfe als wahre und wirkliche anzuerkennen. Zwar werden die orientaliſchen Miſſionen zum größern Theil von Predigern verſehen, welche mit der engliſchen Staatskirche in Verbindung ſtehen; aber ſogar dieſen mangelt ſehr oft jede biſchöfliche Ordination und Sendung, ohne daß ſie deßhalb mit den ordentlich Geweihten nicht auf ganz gleicher Linie ſtünden. Die biſchöfliche Staatskirche läßt auch ohne Widerrede zu, daß ihre Glaubensboten Ein und denſelben Körper bilden mit den Sendlingen der „Niederkirchenpartei“, dieſem Convolut von Unioniſten, Indifferentiſten und Ungläubigen, kurz von Allem, was dem Poſitivismus der „Biſchöflichen“ todtfeind iſt, in deſſen Händen aber die große engliſche Miſſions-Geſellſchaft liegt. Auf dem Banner dieſer „Niederkirchenpartei“ ſteht: Entleerung der Sakramente, namentlich Verwerfung der kirchlichen Tauflehre als antichriſtlichen Romanismus! zur Loſung geſchrieben; aber nichtsdeſtoweniger ſtellen ſich die anglikaniſchen Miſſionäre im Oſten unter daſſelbe Banner, und mit ihnen apoſteln ohne Unterſchied, hier wie ſonſt überall, Presbyterianer, Independenten, Baptiſten, Methodiſten, Lutheraner, amerikaniſche Congregationaliſten u. ſ. w., ohne daß ſich ihr Sektengeiſt in der unſichern Fremde auch nur beſonders häufig in die Haare geriethe. Das Eine Princip haben ſie ja alle miteinander gemein: „Abläugnung der geiſtlichen Lehrautorität als Grundlage des Glaubens“ — wie Patterſon ſich ausdrückt, und wenn ſie

der englischen Politik im Orient nicht officiell dienen, so dienen sie ihr doch durch die That.

Das Einzige, was diese protestantischen Missionen unter den orientalischen Völkern im Grunde ausrichten, ist die Vernichtung aller Autorität. Die erste Wahrheit, welche sie ihnen predigen, lautet: der Glaube, den das Christenthum fordere, müsse durch individuelle Manipulationen mit gewissen Schriften, welche sie „Gottes Wort" nennen, gewonnen, und von Jedem als die Frucht eigenen Forschens in diesen Schriften betrachtet werden. Ein solches Verfahren, zum Glauben zu gelangen, betiteln sie: „das Recht des Selbsturtheils", und dazu verpflichten sie die armen Orientalen ohne Unterschied ihrer intellektuellen und moralischen Qualität. Selbst unter den jämmerlich herabgekommenen Kopten z. B. sucht man so „Christen" zu machen *). Noch mehr aber als dieser heuchlerische Unsinn ist unserm gelehrten Britten an den protestantischen Missionären im Osten die freche Stirne aufgefallen, mit der sie, im schreiendsten Widerspruche gegen ihre eigene Lehre von der Pflicht des „Selbsturtheils" aus der Bibel, dennoch endgültige Symbole auf-

*) Patterson hat unter Anderm auch die katholische Mission zu Negadéh, eine blühende Oase in der kirchlichen Wüste Aegyptens, besucht. Der kleine Franciskaner-Pater Samuel, ein ebenso freundlicher als geistvoller Mann, leitete ganz allein nicht nur eine kirchliche Gemeinde von mehr als 1000 Seelen, sondern auch eine Schule von 60 bis 70 Kindern, und hatte selbst schon über 1500 Personen, meist Kopten, in den Schooß der Kirche aufgenommen. Er klagte aber unserm Reisenden bitterlich, daß nicht nur die seit Mehmet Ali's Tod eingerissene Furcht vor den Verfolgungen der Convertiten sein Wirken erschwere, sondern eben so sehr auch die Wühlerei des englischen Missionärs zu Cairo, dessen geistliche Thätigkeit (von der politischen abgesehen) darin bestehe, daß er unter die in gräuliche Unwissenheit versunkenen Kopten Bibeln und Tractaten austheile, mit der Aufforderung an das armselige Volk, „die Lehren der Kirche nach — eigener Schrifterklärung zu prüfen!"

zustellen wagen. „Obgleich sie begehren, daß Jedermann die heilige Schrift (d. h. ihre Ausgabe derselben) lesen, und daraus sein eigenes Urtheil bilden solle, so haben sie doch einige Lehrsätze — der Bibel, wie sie vorgeben — entnommen, und fordern nun für diese Lehren dieselbe unanfechtbare Gültigkeit, wie sie dem katholischen Dogma vindicirt wird.“ Patterson hat dabei nur übersehen, auch gehörig zu betonen, daß diese Glaubensboten das „Recht des Selbsturtheils“ immer strenge nur auf „ihre Ausgabe“ der Bibel beziehen; eine katholische Uebersetzung derselben kann und darf zu dem Zwecke des „eigenen Forschens“ nie und nirgends dienen, wie wir ja in diesem Augenblicke in Italien mit besonderm Nachdrucke erfahren. Denn es ist nicht genug, daß man unter Berufung auf die Bibel eine confessionelle Schablone für diejenigen herstelle, welche sich ihren Glauben aus der Schrift herauslesen sollen; man muß vielmehr, um das „Selbsturtheil“ sicherzustellen, von vornherein den Bibeltext selbst nach jener Schablone zuschneiden, und ihn zugleich für die ungebildeten Leser möglichst „klar“ machen. Diese Praxis datirt bekanntlich nicht erst seit gestern; mit ganz besonderer Ungenirtheit scheint aber der sacrilegische Betrug neuerdings zu dem Zwecke getrieben zu werden, um den Missions-Objekten das Schöpfen des vorgefaßten „Glaubens“ unmittelbar aus der Bibel zu erleichtern. So verlautet z. B. gerade jetzt über die neueste Bibelübersetzung für die ostindischen Missionen die Klage: sie habe „aus Versehen, oder um die Sprache flüssiger zu machen, eine Menge Worte geradezu ausgelassen“, und doch wieder „unnöthiger Weise Ausdrücke eingeführt, die nicht einmal bis zu einem gewissen Grade Gebildeten verständlich seien“; von den Vorgängern dieses Machwerks wird ohnehin zugestanden: daß bei ihrem Streben nach „Klarheit“ und „Volksthümlichkeit“ die Treue habe geopfert werden müssen; „außerdem haben diese neueren Uebersetzer das einfache Gotteswort durch eingeschobene künstlichen Erklärungen ihrer

Confeſſion dienſtbar zu machen geſucht" *). Mit welcher Reverenz bewacht dagegen die Kirche den Buchſtaben der heiligen Schrift, und wie gerechtfertigt erſcheint ſolchem haarſträubenden Sacrilegium gegenüber die ſtrengſte Bibel-Polizei!

Auf Bibeln, welche in ſolcher Weiſe zubereitet ſind, ſtützt ſich denn auch, ſeit Luther's erſten Leiſtungen in dieſem Fache, die Hauptlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein; ſie iſt im Grunde der objektive „Glaube" ſelbſt, den Jeder aus der Schrift ſich reconſtruiren ſoll, nachdem die „treuen Gottesmänner" ihn erſt noch hineingelegt hatten. Dieſes faſt unglaubliche und dennoch ſeit mehr als dreihundert Jahren in rerum natura graſſirende Verſteckensſpiel mit dem Heiligſten nun treiben die proteſtantiſchen Miſſionäre auch unter den Orientalen. Daß jedoch Patterſon für nöthig erachtet, die ihnen vorgetragene Hauptlehre von der Rechtfertigung ſeinen engliſchen Leſern ausführlich auseinanderzuſetzen, muß auffallen, und ſcheint zu beweiſen, daß man ſie noch jetzt, und ſelbſt in England, hauptſächlich als Köder für Angehörige anderer Confeſſionen verwendet, nachdem ſie in den eigenen Kreiſen in unermeßlichen Mißcredit gerathen. Dieſelben Wirkungen aber, welche dieſe Predigt vom Anfange an auf die Geiſtesrichtung ihrer Anhänger übte, zeigen ſich, nach Patterſon's Zeugniß, in ihrem Gefolge auch im Oſten wieder. Er nennt es „ſeltſame und unbegreifliche Meinungen", was die Miſſionäre nicht bloß als „ſchriftgemäß", ſondern als ganzen Inhalt und eigentliches Weſen der „Schriftlehre" darſtellen: daß der Menſch von Gott für das ewige Leben in der Vereinigung mit ihm qualificirt „erachtet" (nicht „gemacht") werde bloß auf Grund eines ſubjektiven Gemüthszuſtandes, den ſie „Glauben" nennen, „Glau-

*) S. das Schreiben des Miſſionärs Kremmer zu Madras im Leipziger „evangeliſch-lutheriſchen Miſſionsblatt" vom 1. Febr. 1853.

ben" nicht im Sinne der alten Theologen, als völlige Hingabe an die Offenbarungswahrheit, ſondern „Glauben" — als feſte Ueberzeugung und unwandelbares Gefühl des Individuums, daß ihm ſpeciell das Kreuzesopfer des Erlöſers zu gute gekommen und die Seligkeit unzweifelhaft gewiß ſei. Alle andern Acte des chriſtlichen Gemüths, als Liebe, Hoffnung, Furcht und die daraus entſpringenden Werke, ſind werthlos und unnütz zur Seligkeit, oder geradezu ſündhaft, außer dem Special-Glauben, vielmehr dem frechen Vertrauen auf Chriſti ſtellvertretende Genugthuung, das ſie „Glauben" nennen; dieſe Zuverſicht unfehlbarer Seligkeit iſt „die göttliche Gnade" katexochen, welcher erſt als Frucht entſproßen ſoll, was die alte Kirche an Tugenden der Demuth, Liebe, Hoffnung u. ſ. w. kennt, und von jeher „Gnaden" genannt hat. Schon Luther hat erfahren müſſen, daß deßfalls die Theorie auf das Schmählichſte in der Praxis zu Schanden wurde; der „evangeliſche" Baum („die Gnade") trug zwar allerdings reichlich Früchte, aber nichts weniger als die prophezeiten. Und über die Früchte „der Gnade" im Oſten berichtet auch jetzt wieder Patterſon höchſt Demüthigendes. „Die Prediger ſolcher Anſichten", ſagt er, „ſind manchmal fromme Leute, die aus edlem natürlichen Gefühle handeln; aber das Gemüth im Oſten iſt zu indolent und zu weichlich, es ihnen nachzuthun. Wenn, ſagen die Orientalen, die Seligkeit auf ſo bequemem Wege errungen werden kann, ſo finden wir durchaus unnöthig, mit mühſamer Bekämpfung unſerer Leidenſchaften uns zu plagen. Daher kommt es denn auch, daß die Leute, welche im Oſten dieſen Lehren Gehör geben und zu denſelben ſich bekennen, der am wenigſten ehrenwerthen Klaſſe der menſchlichen Geſellſchaft angehören. Könnte ich nur die allgemeine Meinung Lügen ſtrafen; allein es iſt Thatſache, daß der Name „Ingliz" (Engliſcher, Engländer), womit man derartige Proſelyten bezeichnet, im Oſten ein Schimpf- und Spottname iſt. Solche Perſonen

haben das eigentliche Wesen des Protestantismus eingesogen, indem sie die Autorität ihrer eigenen Kirchengemeinschaft abwarfen, nicht um die Glaubensnormen einer andern anzunehmen, sondern um sich jeglicher Autorität zu entschlagen. Sie gleichen den deutschen Philosophen, oder den französischen Universitätsprofessoren; ihr Benehmen ist oft vorwurfsfrei, aber ihr Glaube ist vernichtet und ihre Grundsätze sind antinomianisch, wenn sie diese auch nicht im Leben durchführen. Der einen oder andern der zwei Klassen gehören alle die protestantischen Proselyten an, die ich im Osten kennen lernte. Entweder sind es gemeine Personen, die sich glücklich schätzen, durch jenes so leicht erheuchelte individuelle Glaubensgefühl der in ihrer Corporation waltenden Zucht zu entrinnen, oder es sind Philosophen, Zweifler und Ungläubige. Die Berichte der Missionsgesellschaften selbst bestätigen diese Angaben, und der Stand der religiösen und politischen Parteien im Osten ist solchen Resultaten günstig."

Patterson erklärt sich darüber aus eigener Anschauung des Nähern! Wie die ganze civilisirte Welt, so ist auch der türkische Osten in den welthistorischen Kampf zwischen Autorität und antinomischer Ungebundenheit, die man leider unter dem schönen Namen der Freiheit zu verstehen gewohnt ist, bereits eingetreten, in kirchlicher, wie in staatlicher Beziehung. Griechen und Armenier, Jakobiten, Nestorianer und Kopten, wie die politischen Parteien in der Türkei, in Syrien, Aegypten und Griechenland, sie scheiden sich täglich mehr und mehr in scharf gesonderte feindlichen Richtungen: in die Anhänger der Autorität und in die Satelliten der Zügellosigkeit; selbst das in gottverhängter Ausnahmsstellung strenge abgeschlossene Gemeinwesen der Juden ist nicht nur in Europa, sondern auch schon im Orient, und an der alten Tempelstätte zu Jerusalem selbst, von der Krankheit der Zeit ergriffen; der grimmigste Kampf zwischen Talmudismus, Ra-

tionalismus und Atheismus wüthet auch in ihrem Innern, und Juden sind im Orient nicht weniger, als anderwärts, die Führer jener autoritätsfeindlichen Partei, welche die ganze menschliche Gesellschaft im Religiösen, wie im Politischen bis auf den Grund gespalten hat. Nun lese man aber die Berichte der Londoner Juden-Missions-Gesellschaft, der großen „kirchlichen Missions-Societät" Englands, des Tractaten-Vereins u. s. w., und sehe selbst: mit welcher von diesen Parteien die protestantischen Missionäre („bewußt oder unbewußt", sagt Patterson) es halten? Man wird erfahren, daß sie eine wesentliche Stütze aller und jeder autoritätslosen Richtung sind; das Faktum ist leider nur allzu unläugbar.

Dieses Verhältniß bietet aber zugleich die Erklärung für eine andere wunderliche Erscheinung, welche überall zu Tage tritt, wo solche Missionäre auftauchen. Ihre Berichte sind immer voll von stolzen Erzählungen über ihre große Wirksamkeit: wie so viele Leute zu ihnen kämen und erklärten, sie seien bereit zu glauben, was die Herren Apostel ihnen sagten, und den Glauben ihres eigenen Volkes, ihrer alten Kirchengemeinschaft daranzugeben. So auch im Orient. Und dennoch zählen die Missionäre selbst ihre „Bekehrten" nur nach Einheiten, höchstens nach Zehnern. Ganz natürlich! Jene augendienerischen Ueberläufer meinen, schon durch die bloße Versicherung ihres Nichtglaubens gute Protestanten zu seyn, und halten die förmliche „Bekehrung" für höchst überflüssig. „Nie bin ich", versichert Patterson, „mit Liberalen in Berührung gekommen, die nicht, waren es nun Juden, Christen oder Unchristen, sich beeilt hätten, ihre Unterredung, in der Voraussetzung, daß ich Protestant sei, mit der Erklärung gegen mich zu eröffnen, daß sie an dieses oder jenes Dogma ihres Bekenntnisses nicht mehr glaubten, und über solchen beklagenswerthen Seelenzustand erwartete man dann von mir, als einem Protestanten, immer anerkennende und freudige Rückäußerungen. Ich wiederhole, nie habe ich Per-

ſonen jener Art getroffen, die noch einen einzigen Glaubensſatz feſtgehalten hätten."

Dieß iſt alſo das Feld, auf dem die proteſtantiſchen Miſſionen des Oſtens erobern, was ſie etwa noch erobern. Daß es dabei leicht wäre, das Beiſpiel der oſtindiſchen Miſſionäre nachzuahmen, und Zehntauſende von „Chriſten dem Namen nach" in die Miſſions-Rechnungs-Bücher einzutragen, liegt auf der Hand; mit den ſyriſchen Armeniern iſt auf der Wiesbadener Guſtav-Adolf-Vereins-Verſammlung in dieſer Beziehung ohnehin ſchon ein höchſt ſtattlicher Verſuch gemacht worden. Aber ebenſo klar geht aus dem Ganzen die Wahrheit der Behauptung Patterſon's hervor: das Werk jener Miſſionen im Orient ſei nur „zerſtörender" Art, ihr einziger Erfolg „die Vernichtung aller Autorität." In der Türkei entfremden ſie die Muhamedaner ihrem geiſtlichen und weltlichen Oberhaupt, mit dem Recht des bibliſchen „Selbſturtheils" verführen ſie in Griechenland die Jugend, die Kopten in Aegypten, und in Meſopotamien die Neſtorianer, die rationaliſtiſchen Juden ſtützen ſie gegen die Talmudiſten, und machen ſo überall — tabula rasa! Daß ſie dann aber vermöchten, ihre eigene religiöſe Anſchauung darauf zu ſchreiben, davon erfährt man nichts; der Glaube von Hunderten und Tauſenden an die Wahrheit ihrer Religion wird erſchüttert, ohne daß ein anderer Glaube an die Stelle träte. Solche Miſſions-Erfolge ſind es, deren die engliſche Politik ſich freut, und in welchen ſie einen weſentlichen Beitrag zur Sicherung ihres Einfluſſes ſieht — im Orient nicht weniger als (wie wir bereits überflüßig nachgewieſen haben) in Italien! Was das ſchließliche Ende dieſer Politik ſeyn werde, iſt eine andere Frage.

Patterſon, empört durch die im Orient geholten Erfahrungen vom proteſtantiſchen Miſſionsweſen, droht unter dringenden Warnungen: die gewiſſenlos gegen Andere gebrauchte Waffe müſſe und werde ſich zuverläſſig noch wider England

ſelbſt kehren, und erhärtet ſeine Befürchtung durch die allerdings nicht genug zu beherzigende Hinweiſung, wie es deßfalls mit den Hottentotten und Kaffern am Cap bereits ergangen ſei. „Der Krieg in den ſüdafrikaniſchen Colonien“, ſagt er, „in den wir jetzt verwickelt ſind, iſt ohne Zweifel zum großen Theile den Principien zu verdanken, welche die proteſtantiſchen Miſſionäre (die jetzt von der Regierung freilich ſchärfer überwacht werden) den halbwilden Coloniſten an der Gränze und ihren Nachbarn eingepflanzt haben; man hat ſie gelehrt, die Autorität zu verachten, und ſiehe da! ſie haben die Bibellettern ihrer Lehrer zu Kugeln, und ihre Bibelpreſſen zu Kartätſchen gemacht, und im Kampfe gegen England gebraucht. Auch im Oſten habe ich Bibeln und Traktätlein, die man dort ſo freigebig austheilt, ſchon zu Zwecken benützen ſehen, die den hier angegebenen ſo ziemlich nahe ſtehen.“

Es lohnt ſich der Mühe, dieſen Andeutungen Patterſon's weiter nachzugehen. Bekanntlich entſpann ſich, nach zahlloſen und unaufhörlichen Reibungen, zwiſchen den Engländern am Cap und den Eingebornen des Landes vor ein paar Jahren ein förmlicher Krieg, der Ihrer brittiſchen Majeſtät ein reiches Maß von Spott und Schaden (man berechnete die Koſten auf wenigſtens 24 Millionen Gulden jährlich), den engliſchen Waffen aber blutwenig Ruhm einbrachte; das Miniſterium erklärte erſt jüngſt im Parlament den Cap-Krieg für beendigt, ſtieß jedoch auch jetzt noch mit ſeinen Verſicherungen auf ſtarke Zweifel. Nun aber wirkten am Cap ſeit mehr als fünfzig Jahren bereits holländiſche und engliſche Miſſionen, beſonders letztere, wie immer und überall, mit überreichen Mitteln ausgeſtattet und von dem gewaltigen politiſchen Einfluſſe des Mutterlandes getragen. Die Völker am Cap hatten auch nicht, wie z. B. die armen Deutſchen, „erſt eine ſo harte Schule unter dem Phariſäismus und der Geſetzestreiberei der papiſtiſchen Prediger durchzumachen“; bei

ihnen wurde der „rechte Grund ſogleich gelegt“ — die ſüße und tröſtliche Predigt von der Gewißheit, in dem Werke des die Sünde der Welt tragenden Lammes Gottes eingeſchloſſen zu ſeyn! — und „welch eine Zukunft darf man den Völkern verſprechen, welche ſo von vornherein mit der lautern Milch des Evangeliums zum ewigen Leben getränkt und mit dem rechten Himmelsbrode geſpeist worden ſind“ *). Wenn irgendwo, ſo war es gerade am Cap, wo ſich jetzt die Richtigkeit jenes bereits allgemein verbreiteten Schlagwortes erweiſen mußte: daß die Miſſionen der „Römiſchen“ zwar gewöhnlich die „größere Summe der gemachten Eroberungen“ auf ihrer Seite hätten, „die evangeliſche Kirche dagegen ſich der größern Gediegenheit und Nachhaltigkeit ihrer Bekehrungen zu rühmen habe“ **).

Wie erwies ſich nun unter den proteſtantiſirten Hottentotten am Cap dieſe „Gediegenheit und Nachhaltigkeit der Bekehrungen“ in den häufigen Reibungen und bei dem endlich entflammten Kriege zwiſchen ihren geiſtlichen Vätern aus England und den wilden, raub- und mordluſtigen Kaffern, welche noch dazu von jeher die gebornen Todfeinde der Hottentotten-Race ſind? Gewiß war die „evangeliſche“ Probe ebenſo ſchön und leicht, als unvermeidlich, und wer ſollte nicht glauben, ſie müßte glänzend zu Gunſten der vielgerühmten „Innerlichkeit“ auch des hottentottiſchen Proteſtantismus ausgefallen ſeyn? Aber weit entfernt; es erfolgte vielmehr das gerade Gegentheil! In allen den deutſchen Miſſions-Geſchichten findet ſich freilich kein Wörtlein von dieſen leidigen Vorfällen, und wir müſſen ſie lediglich aus engliſchen Quellen ſchöpfen. Ihre Beweiskraft iſt aber um ſo ſchlagender, als die Bekehrten der erſt ſeit 1837 thä-

*) So Profeſſor Lindner im Leipziger „lutheriſchen Miſſionsblatt“ vom 1. Febr. 1853. S. 40.

**) S. Wigger's: Geſchichte der evangeliſchen Miſſion. I, 8.

tigen katholiſchen Miſſionen auf Neuſeeland wenige Jahre früher vor den Augen des ſtolzen Englands ganz anders ſich bewährt hatten. Als damals ein furchtbarer Aufſtand der Wilden unter Anführung des tapfern Heki und ſeiner Bundesbrüder gegen die brittiſchen Colonien und ihre Waffenmacht wüthete, hielt Pompallier, der apoſtoliſche Vicar von Weſtoceanien und Biſchof von Maronea, ſeit ein paar Jahren am Shokianga-Fluſſe angeſeſſen, nicht nur die katholiſchen Neuſeeländer ab, mit Heki gemeine Sache zu machen, ſondern leiſtete der engliſchen Regierung anerkanntermaßen auch ſonſt unſchätzbare Dienſte zur Dämpfung des Aufruhrs. Vergleichen wir damit, wie die „evangeliſchen“ Hottentotten im Kriege Englands gegen die Kaffern ſich hielten!

Wir wollen auf die Haltung der proteſtantiſchen Miſſionsſtationen im Lande der Kaffern ſelbſt ein beſonderes Gewicht nicht legen. Es iſt in England zur Genüge bekannt, daß nach 35jähriger Arbeit die Miſſionäre nicht Einem Eingebornen beigebracht haben, was man Bildung nennt; „bekehrt“ haben ſie manche, aber ſiehe da! alle dieſe frommen, Pſalmen ſingenden Kaffern liefen zu den blutigen Feinden ihrer „Bekehrer“ über, und waren dort die thätigſten und beliebteſten Perſonen. Die älteſte Miſſion im Kaffernlande, die ſchottiſche „Pflanzſchule der Glasgow-Miſſionäre“, liegt am Chumie-Gebirge, nahe dem Fort Hare und im Kreiſe jener Militär-Colonien, welche zu Weihnachten 1850 ſammt ihren Bewohnern von der Erde vertilgt wurden; die Miſſionsſchüler liefen alle oder doch größtentheils zum Feinde über, und von der Stelle der zerſtörten Schulen aus machte dieſer ſeine Raubzüge in die Colonien; als die Britten mehrere von den plündernden Kaffern erſchlugen, lag ein angeſehener Mann von jener Miſſionsſtation unter den Todten *). — Das

*) Tablet, das bekannte Organ engliſcher Katholiken, hat in der Nummer vom 17. Jan. 1852 (Artikel: „Cost of protestant Mis-

waren proteſtantiſirte Kaffern, aber die proteſtantiſirten Hottentotten hielten ſich um kein Haar ehrlicher gegen ihre engliſchen Freunde, vielmehr verhältnißmäßig ungleich niederträchtiger. — Da war Siloh, an der Kaffern-Grenze gelegen und der Brüder-Kirche gehörig, im gemeinen Rufe als die am trefflichſten geleitete religiöſe Anſtalt des Landes; um ſo ſchmerzlicher klagte aber die Proclamation des Gouverneurs Sir Harry Smith vom 18. Febr. 1851: die Hottentotten von der Siloh-Miſſion ſtünden in verrätheriſcher Verbindung mit dem Kaffern-Häuptling Mapaſſa und ſpielten die ſchmählichſte Rolle, wie denn auch nach dem Sturm auf Whittleſe ihrer mehrere unter den erſchlagenen Kaffern Mapaſſa's gelegen wären; der ehrwürdige Herr A. Bonatz, welcher der Gemeinde in geiſtlichen und leiblichen Dingen als „Vater" vorgeſtanden, habe daher die Miſſion verlaſſen, niedergedrückt von der Schande und Schmach, welche über ſie und die ganze Geſellſchaft gekommen ſei. Unabhängige Augenzeugen der Vorgänge am Cap ſprechen ſich noch viel ſtärker aus, und nennen Siloh, die geprieſene Zierde der ſüdafrikaniſchen Miſſionen, geradezu ein Neſt von Dieben und Mördern, ohne auch nur Einen von den 86 „Abendmahlsgenoſſen", den Auserleſenen unter der gegen 800 Mann ſtarken Gemeinde, auszunehmen *). — Die einflußreichſte und verzweig-

---

sionaries") dieſe und alle folgenden Ausſprüche offizieller, oder doch wenigſtens proteſtantiſcher, Perſönlichkeiten zuſammengeſtellt. Hauptquelle iſt das Morning-Chronicle (welches hinwiederum aus Graham's Town Journal und Cap Town Mail ſchöpft) vom 9. Juni 1851; 19. April 1851; 10. Mai 1851; 12. Aug. 1851.

*) Godlonton (Redakteur des Journals von Graham's Town) und Irving z. B. in ihrem Buche „Bericht über den Kaffernkrieg 1850 bis 1851": „Siloh war als eine der beſteingerichteten und am beſten geleiteten Miſſionsanſtalten der Colonie geachtet — eine Anſtalt, von der man viel Gutes in ſittlicher, wie in religiöſer Hinſicht erwartet hatte. Aber als was hat ſie ſich ausgewieſen?

teste unter allen „Bekehrungs"-Anstalten war jedoch die Independenten-Mission der Londoner-Missions-Gesellschaft mit ihrer Hauptstation am Kat-River (Katzfluß); aber gerade ihr Einfluß erwies sich als der schlimmste, so zwar, daß Godlonton unumwunden erklärt: diese Station sei seit ihrer Gründung der Brennpunkt alles verrätherischen Treibens, aller Hetzereien der Eingebornen gegen die Colonisten im Osten gewesen; er wolle zwar nicht sagen, daß die Independenten-Missionäre direkt jene furchtbare Flamme angeblasen, welche seit dem Christtag 1850 nachgerade ihnen selbst zu heiß geworden, oder daß sie unmittelbar jenen Krieg angeschürt, so voll unerhörter und mehr als kannibalischer Gräuelthaten, daß brittische Soldaten nun nicht mehr ausrückten, ohne Giftpillen sich beizustecken, um den auf den Fall des Gefangenwerdens unabwendbar bevorstehenden langsamen Todesqualen zuvorzukommen — das wolle er zwar nicht sagen! „Aber", fährt er fort, „es ist wahr, daß die Missionäre ihre Zöglinge zu den gewandtesten Mördern herangebildet, es ist wahr, daß sie dieselben mit der Leidenschaft des übermüthigsten Ungehorsams, dessen Frucht jetzt vorliegt, erfüllt, es ist wahr, daß sie ihnen die Grundsätze nicht einge-

---

Als ein Aufenthalt von Dieben, Aufwieglern und Mördern; auch nicht Ein ehrlicher Mann hat sich in ihr gefunden; nicht Einer hat die Sache des Rechts vertreten! Die Missionäre sind abgezogen, nachdem sie manches Jahr gewirkt haben. Wer von ihnen hat auch nur versucht, den Strom des Verderbens zu dämmen? Wer von ihnen hat, wo es Noth that, die Regierung unterstützt, die doch ihr Leben, ihr Eigenthum, ihre Freiheit erhalten und beschützt hat? Nicht Einer! Sie alle haben sich an den gemeinsamen Feind angeschlossen, haben denselben mit offenen Armen aufgenommen und mit ihm sich verbrüdert, um den weißen Mann zu vertilgen, ihre Beschützer und Wohlthäter zu ermorden. Mit Recht ruft der Herausgeber einer Algoa-Bay-Zeitung aus: „„Eine gemeine Empörung von Außen und ein noch niederträchtigerer Verrath im Innern.""

pflanzt haben, die es ihnen unmöglich gemacht hätten, mit den Kaffern, den Erbfeinden ihrer Race, zu einem solchen Mordkriege sich zu verbinden." Mit derlei Behauptungen anzustoßen, durfte Godlonton übrigens um so weniger fürchten, als die Mission der Independenten, dieser Protestanten par excellence, dem Gouvernement schon lange, wie eine förmliche Mördergrube, mehr als verdächtig gewesen, und dieß zwar im direkten Zusammenhang mit dem „Evangelium" ihrer Missionäre selbst *). Die von Harry Smith unmittelbar vor

*) Officielle Depeschen beweisen diese furchtbaren Anklagen. Die Missions-Ansiedlung am Katzfluß erfreute sich bereits des Titels: „Elsaß" (d. h. Diebs- und Mörderspelunke) „der Cap-Colonie", als im Jahre 1835 Sir J. E. Alexander, Adjutant des Gouverneurs Benjamin D'Urban, berichtete: „die Ansiedlung am Katzfluß sei, statt eine Brustwehr für die Colonie zu seyn, zum Sammelplatz geworden, von wo aus die der Colonie feindliche Partei ihre Lehren ausstreue; ein großer Theil der Hottentotten sei schon regierungsfeindlich und zu schlechten Unterthanen des Königs geworden." Der Gouverneur Sir Henry Pottinger bezeichnet in zwei Berichten an das auswärtige Amt in London vom Jahre 1847 die Independenten-Station als „eine übel geleitete und noch übler im Punkt der Lehre versehene Anstalt", von der er, ihrem großen Rufe nach, ganz Anderes erwartet hätte, als er leider gefunden. „Nach Allem, was ich höre", fügt er bei, „kann ich mich des Gedankens nicht entschlagen, daß sich die Missionäre auf ungeeignete Weise in die Sache mischen." Das Volk an dem Katzfluße fand er schon damals (den 17. Mai 1847) in einem Zustande, „der der Empörung nahe ist"; bloß durch reichliche Geld- und Victualien-Spenden wurden die willigen Hörer der trostreichen Predigt vom Special-Glauben noch im Zaume gehalten. In einem zweiten Berichte von 1847 setzte Se. Excellenz auseinander, daß die Vertheilung von Rationen an die „meuterischen Zöglinge" der Missionen in dieser Ansiedlung allein täglich 58 Pf. St. 14 Schill. betrage, und über dieß Alles mußte am Ende des Krieges von 1846 bis 1847 diesen „bekehrten" Hottentotten die Summe von 25,000 Pf. St. für Auslösung „der Armen und Verlassenen" gewährt werden. Für sich eigens empfingen sie noch weitere 10,000 Pfund!

der Metzelei am Christtage 1850 niedergesetzte Untersuchungs-Commission erklärte: es sei nur allzuklar, daß die „Ansiedler nicht besser wären als Diebe", die von der Plünderung ihrer Nachbarn lebten, zu diesem Zwecke, durch die anscheinende Schwäche der Regierung und den Mangel an Militärmacht ermuntert, ringsum Aufruhr angezettelt und dann an allen Gräueln des endlich ausgebrochenen Kaffernkrieges brüderlich Theil genommen hätten. „Dieß sind die politischen Grundsätze, welche die Hottentotten von den protestantischen Missionären eingesogen haben", fügt der Berichterstatter bei, und ebenso hatte jene Commission angedeutet. Nicht ohne Grund; denn schon im ersten größern Treffen fanden sich der hottentotten'sche „Diacon an Mr. Arie van Booyens Kirche" und „Claß Botha, der Hauptsänger am Katzfluße", unter den erschlagenen Kaffern, und in dem als loyal beschrieenen Philipston traf darauf der Generalmajor Somerset die Stimmung so verrätherisch, daß er alle noch nicht zu den Kaffern entlaufenen Einwohner aufpackte und, sammt ihren Missionären, mit sich nahm. Ein noch schwererer Schlag war der Abfall der alten Station der Londoner-Missions-Societät zu Theopolis, der, von der Kat-River-Mission aus eingeleitet, unter argen Gräueln gegen ihre nächsten Nachbarn erfolgte*). — Was aber die Haltung der Missionäre selbst bei solchen Schritten ihrer „Bekehrten" betrifft, so sagt ein im Morning-Chronicle vom 16. Mai 1851 veröffentlichter Brief eines englischen Officiers von King-Williams-Town unter Anderm aus: zunächst thäten die mit Hetzereien, Schieß-

*) „Bei Tagesanbruch, den 31. Mai, überfielen die Hottentotten zu Theopolis" (man fand nachher bei einem derselben ein holländisches Gesangbuch der Londoner Missions-Gesellschaft!) „einige Fingo's, welche auf ihrer Ansiedlung wohnten, und ermordeten sie. Dann beluden sie ihre Wagen mit ihren Familien und ihrer Habe, zogen den Bushmans-Fluß hinauf, und sandten zu selbiger Zeit zum Kaffernhäuptling um Beistand."

bedarf und Waffen bei den Kaffern herumziehenden englischen Hausirer das Möglichste, den Krieg in die Länge zu ziehen; „dann sind hier die Missionäre, welche ebenfalls Schießpulver heimlicher Weise verkaufen, da immer ein Lädchen oder eine Werkstätte mit jeder Missions-Station verbunden ist, das den Missionären gehört, aber eines Andern Namen führt. Eben diese Winkelkrämer sind es, die die übelste Gesinnung verbreiten."

Diese Erläuterungen über Patterson's Hinweisung auf die südafrikanischen Missionen dürften klar machen, was er mit seiner Prophezeiung meint: daß die gewissenlos gegen Andere gekehrten Waffen der orientalischen Politik Englands sich unfehlbar noch gegen England selbst wenden müßten. Wenn er ferner sagt, daß die protestantischen Missionäre, auch wenn sie nicht unmittelbar von den Herren der englischen Staatskirche abhängen, dennoch und unwillkürlich im Dienste jener verhängnißvollen Politik arbeiten, so kann er den eklatantesten Beweis wieder von jenen Missionen am Cap sich holen. Für den Moment hat England aus der protestantischen Uebertünchung der Eingebornen auch dort politischen Vortheil gezogen oder wenigstens zu ziehen vermeint; wie bald zeigte sich aber, daß den leicht gewonnenen „Christen dem Namen nach" neben jeder andern Autorität sogar auch die englische unleidlich sei. Während die zur katholischen Kirche bekehrten Heiden auf Neuseeland die brittischen Fremdlinge gegen ihre eigenen aufständischen Landsleute schützten, verbanden sich die bibelforschenden Hottentotten mit ihren Todfeinden zur Vernichtung derselben Männer, denen sie die Predigt des süßen und tröstlichen „Evangeliums" verdankten. Verderben aller Autorität ist eben, wie Patterson im Orient erfahren, die nothwendige Folge des protestantischen Missionirens; es macht mit Allem, was den zu Bekehrenden bislang heilig und ehrwürdig war, nicht ohne ziemliches Glück und Geschick tabula rasa, weiß aber einen andern neubele-

benden und das Innerste im Menschen umgestaltenden Glauben, leider! nicht an die Stelle des alten Wahns zu verpflanzen. Die innere Leere bleibt unausgefüllt; denn jenes von Außen angeflogene, heuchlerisch eingelernte und, im Contrast mit dem unangefochten verharrenden alten Adam, so unendlich widerwärtige Bekenntniß, daß man sich im Vertrauen auf das weißfärbende Blut Christi in allem Sündenelende gerechtfertigt und der Seligkeit gewiß und sicher wisse — das ist nicht geeignet, die geistige Wiedergeburt zu bewirken.

Ueber diesen Glauben z. B. der armen Insulaner in der Südsee, soweit sie protestantisirt sind, sehen wir ihre Missionäre triumphirende Traktate schreiben; die entsetzlichen sittlichen Zustände unter jenen Bewohnern der Sandwich- und benachbarter Inseln aber sind jüngst in diesen Blättern mit den schwärzesten Farben geschildert worden, ohne daß auch nur Eine protestantische Stimme eine Sylbe dagegen einzuwenden gewagt hätte*). Und die Frucht des Zwiespalts

*) Anstatt dessen ist in denselben Tagen zu Halle in zweiter Auflage ein Volksbuch erschienen, welches versuchen zu sollen scheint, wie weit man die Frechheit in Dupirung des protestantischen Deutschlands treiben dürfe. Es trägt den Titel: „Der Missionar und sein Lohn, oder die Früchte des Evangeliums in der Südsee", und will aus einem Pamphlet des elenden Pritchard, dieses missionirenden Gützlaff der Südsee, zeigen, daß „Tahiti durch eine dreißigjährige Predigt des Worts aus einer blutgetränkten Wüste in ein Paradies umgewandelt wurde." Wir wissen, wie die Organe amerikanischer Protestanten mit dem tiefsten Abscheu von den Begründern dieses „Paradieses" sprechen, das nichts Anderes als ein großes staatlich organisirtes Bordell, ein Behälter verthierter Sklaven der Herren Missionäre, eine Diebshöhle u. s. w. sei. Der Pastor Besser in Seefeld aber schildert das Leben der „bekehrten" Insulaner gleich einer stillvergnügten Stunde zwischen ihm und seiner Ehezärtesten — mit dem ganzen Aufwand jener quikkenden, quakenden, schnarrenden, näselnden, bubelnden Sprach-Liebseligkeit, deren sich in Deutschlands guter alter Zeit jeder

zwiſchen ſolchem angetünchten „Glauben“ und dem wirklichen Leben, zwiſchen der vorgeſchützten Autorität der Bibel und dem faktiſchen Mangel aller Autorität — ſie liegt in jenen fernen Erdtheilen denn auch bereits zu Tage! Die neueſten Berichte über die Ausbreitung des täglich furchtbarer drohenden Mormonenthums beſagen, daß die wahnſinnige Schwärmerei unter den proteſtantiſirten Südſee-Inſulanern die freudigſte Aufnahme gefunden, und der große Prophet am Salzſee bereits eine mächtige Mormonen-Provinz von Sandwichiern u. ſ. w. durch einen eigenen Statthalter zu regieren habe. Die unmittelbaren göttlichen Offenbarungen der Seher

---

Guckkaſtenleirer geſchämt hätte, die aber jetzt unentbehrlicher und officieller Ton gewiſſer religiöſen Richtungen iſt. Da ſitzen die weiland wilden Tahitier beiſammen, „nett und ſittig gekleidet“, leſen täglich viele Stunden lang die Bibel, von der Königin bis zum Laſtträger, geben ihre Bibel nicht um allen Reichthum der Inſel, verſäumen das leibliche Eſſen über der „Seelenſpeiſe“ der Bibel, laſſen lachend Haus und Habe in Flammen aufgehen, wenn ſie nur die Bibel retten, halten endloſe Standreden voll ſpecialgläubiger Salbung, wie kaum der inſpirirteſt geborne Wupperthaler, ſchreiben ellenlange Briefe und regelmäßige Tagebücher, prakticiren — was die Hauptſache iſt — in allen Tonarten die bekannten Phraſen vom „Sünden wegwaſchenden“ und „weißmachenden Blut Chriſti“, an den die Seele ſich lehne, wie der Leib mit dem Rücken an's Sopha, kurz — „des ſüßen Lammes Weſen iſt ihnen aufgedrückt“, ihnen, den ſo eben proteſtantiſirten kriegeriſchen Wilden, die im Nu in eitel pietiſtiſche Bibel-Declamatoren und Predigtamts-Candidaten durch das „Wort“ verwandelt ſind. Trotz alldem ängſtigt ſich aber der Paſtor vor den Jeſuiten und Franzoſen: da der „böſe Geiſt ſeit ſechs Jahren allerwärts Macht bekommen und bald wie eine Rieſenſchlange den matten Leib der Chriſtenheit zum Erſticken umarmen werde“; „er verheißt ja, wonach das Geſchlecht dieſer Zeit auf's tiefſte ſich ſehnt: Zucht!“ (das iſt es eben!). Und daher fleht der Paſtor ſchließlich alle Chriſten an, doch recht fleißig zu ſingen: „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort und ſteur des Papſts und Türken Mord!“

vom Utah-Thale in der obercalifornischen Wüste bieten eben, was die Armen bedürfen, das todte Bibelwort aber nicht bietet — Autorität.

Daß überhaupt die Vernichtung der Autorität durch die religiöse Propaganda des Protestantismus sich unfehlbar noch an den Leitern selbst furchtbar strafen werde, das ist es, was Patterson behauptet, ohne sich durch scheinbaren und momentanen Gewinn, den die Politik daraus ziehen möchte, beirren zu lassen. Die vorerst beigebrachten Beweise dürften genügen, und um so mehr Beachtung verdienen, als sie manches bisher völlig oder größtentheils unbekannt gebliebene Faktum liefern. Man benützt gewöhnlich die von Gützlaff, dem Musterbild alles religiös-politischen Apostelthums, gegründete Mission für China, um namentlich die ganz singuläre Christlichkeit des englisch-protestantischen Eifers für evangelische Erleuchtung der Heiden zu charakterisiren, und allerdings ist das Beispiel bezeichnend. Abgesehen von der Persönlichkeit des berufenen Heidenbekehrers, von den argen Scandalen, die erst jetzt nach seinem Tode recht an's Licht kommen*), vom Opiumhandel,

*) Erst den 17. Februar berichtete unter andern die „Allgemeine Zeitung" noch über den „höchst ärgerlichen" Proceß, welcher jüngst zwischen dem Berliner-Missionär Neumann, Namens des „chinesisch-christlichen Vereins", und der Wittwe Gützlaff's auf Hongkong verhandelt wurde. Die „reiche lachende Erbin", eine der drei Engländerinen, welche der „Apostel der Chinesen" nacheinander geheirathet hatte, und, so lange sie noch Miß Gabriel war, als „warme Freundin der chinesischen Missionssache weit und breit beschrieen, sprach nämlich, als zu ihrem Erbe gehörig, eine Anzahl chinesischer Bibel- und Traktaten-Typen an, welche Neumann seinem Missions-Verein vindicirte. Dieser Neumann nun, und noch dazu nicht er allein unter den vorgeladenen Missionären, ließ sich im Schmerzgefühl über die Unverschämtheit der Klägerin hinreißen, vor den Schranken des Gerichts dem verstorbenen „Apostel China's" offen nachzusagen, was ihm schon zu Lebzeiten laut

der als Hauptzweck neben der Miſſion hergieng, ſcheint für Patterſon's Anſicht von den Früchten des proteſtantiſchen Miſſionsweſens noch beſonders die allgemein behauptete und unſeres Wiſſens nirgends widerſprochene Thatſache zu zeugen: daß das Haupt der großen Rebellion, welche ſeit einigen Jahren gegen die regierende Dynaſtie China's wüthet, ein chineſiſch-proteſtantiſcher Chriſt und Jünger Gützlaff's iſt, und noch andere, von Letzterm bekehrte Chineſen hervorragende Stellen im Rebellen-Heere einnehmen. Gewiß kam auch jene Rebellion der engliſchen Politik ſehr gelegen, wie überhaupt alles Unglück der Völker ihr Glück iſt! Was aber ihr ſchließliches Reſultat ſeyn wird, das hat ſich am Cap und in der Südſee bereits angedeutet, wenn auch noch nicht bis zum Ende erwieſen.

Wir hätten ſolchen Erfolgen des proteſtantiſchen Miſſionsweſens gerne die katholiſchen Gegenſätze noch ausführlicher zur Seite geſtellt, als bereits geſchehen iſt, fürchten aber unſern gelehrten Britten darüber allzu ſehr aus den Augen zu

---

genug vorgeworfen worden war: daß er ohnehin nur zu oft und tief zu Gunſten ſeines eigenen Fiscus in den Miſſionsſäckel gegriffen habe, wie er denn auch bekanntlich ein ungeheures Vermögen hinterließ. Aber gerade über dieſen Gützlaff verbreitet der Berliner Haupt-Traktaten-Verein ein Schriftchen, das ihn förmlich canoniſirt, und worin merkwürdigerweiſe beſonders jener ſelbe Neumann von ſeinem „Lehrer und Meiſter", deſſen Uneigennützigkeit, unbegränzter Opferwilligkeit, unſchuldigem Leiden unter böswilligen Verläumdungen (wegen jener unterſchlagenen Miſſionsgelder u. ſ. w.), und ſeligem Tod, nicht genug nachzurühmen weiß. Hätte er ſich doch darauf beſchränkt zu ſagen: der „Apoſtel China's" ſei eben in der ſchon 1821 im Jänike'ſchen Miſſions-Inſtitut zu Berlin eingeübten Ueberzeugung dahin gegangen: daß der Glaube allein ſelig mache — ohne die Werke, dann hätte er den blamirenden Widerſpruch zwiſchen ſeinem Nekrolog und jenen gerichtlichen Ausſagen ohne Zweifel vermeiden können.

verlieren. Nur Eine weltgeſchichtliche Thatſache wollen wir bemerklich machen. Autoritätsloſe Ungebundenheit der Geſinnung, ſagt Patterſon, ſei die Frucht des proteſtantiſchen Miſſionirens, ſo weit er es kennen gelernt habe. Bedarf es, um von der katholiſchen Miſſion das Gegentheil nach allen Neigungen des Menſchen-Herzens nachzuweiſen mehr, als das einzige Wort — Irland? Das gränzenlos unglückliche Irland iſt ſeit Jahrhunderten der eigentliche Probierſtein des katholiſchen Miſſionsgeiſtes, und er hat ſich am grünen Erin ſo herrlich bewährt, daß man die Geſchichte der Inſel mit Recht den glänzendſten Triumph der Kirche nennt. Wir wiſſen Alles, was man den armen Iren vorwirft und vorwerfen kann; aber wir fragen: was würde mit dieſem von Englands Unmenſchlichkeit im Sklavenſtall erzogenen Volke werden, wenn nicht der Geiſt der Kirche in ihm mächtig wäre? Gerade jetzt verkünden die engliſchen Blätter wieder mit mehr Geräuſch, als je, einzelne mörderiſchen Rachethaten verzweifelnder iriſchen Pächter, dabei jedoch ſorgfältig verſchweigend, daß das Verbrechen des Mords und Todſchlags überhaupt in England viel häufiger vorkommt, als in Irland, und dafür tapfer auf den „Papismus“ losſchlagend, der alle jene Gräuel verſchulde. Folgerichtig ſtürzt ſich denn auch das proteſtantiſche England in täglich wachſendem Eifer mit allen Hülfsmitteln politiſcher Macht, mit Drohungen, mit Geld und guten Worten auf die hülfloſen Irländer, um ſie ihres „Papismus“ zu entledigen. Wer offene Augen hat, ſieht aber darin nur einen neuen Beweis, daß jenes England blindlings am eigenen Verderben arbeitet. Der Sieg der proteſtantiſchen Propaganda im iriſchen Volke wäre Englands unverzüglicher Untergang. Das iſt eben ſo wahr und aus unſerer vorangeſchickten Charakteriſtik des herkömmlichen Proteſtantiſirungs-Werkes leicht begreiflich, als, daß man durch „evangeliſche“ Brillen ganz Anderes ſieht. So bringt denn Dr. Hengſtenberg's „Kirchenzeitung“ erſt in dieſen Tagen den

Ausſpruch Ranke's wieder in Erinnerung: „Die iriſche Nation befeſtigt das katholiſche Princip in ihrer angebornen Widerſpenſtigkeit gegen die engliſche Regierung.“ Gerade ſo ſah auch Patterſon die Sache an, bis er die ſchmutzige und trübe Brille bei Seite gelegt hatte; hören wir aber ſchließlich, wie er nach dieſem für ſeine ganze Weltanſchauung entſcheidenden Schritte dieſelbe Sache beurtheilt.

Es war am 25. September 1850, daß er ſeine Prüfung der Zuſtände auf Corfu eröffnete. Zunächſt fand er den Lordobercommiſſär, Sir Ward, mit dem allgemeinen Haſſe ſowohl der Engländer, als der Eingebornen beladen, wegen der blutigen Strenge, mit der er die jüngſte Emeute der Griechenfreunde beſtraft hatte, erkannte aber bald in dieſen gräulichen Scenen eine bloße Ohrfeige, welche die an Niederträchtigkeit unübertreffliche engliſche Politik von 1848 ſich ſelbſt verſetzt hatte. Denn Palmerſton's Intriguen und die Agenten Freeborn's, des bekannten Freundes der Proteſtantiſirung und Republikaniſirung Italiens, wo er in Rom ſelbſt Diplomaten-Dienſte verſieht, hatten Corfu zum Heerd revolutionärer Bewegungen gemacht, und Ströme Bluts wären bald gefloſſen, wenn Herr Ward nicht Einige hätte hängen laſſen, um den Andern Reſpekt einzuflößen. Die Katholiken (6000 an der Zahl, alſo ein Zehntel der ganzen Population auf Corfu) fand er auch hier politiſch tadellos, aber gehemmt und gedrückt durch den Fanatismus der Schismatiker und Englands antikatholiſche Geſetze, und — da fiel ihm plötzlich das Schickſal des armen Irland auf das Herz. „Die Garniſonskirche auf Corfu“, ſo erzählt er, „iſt wieder hergeſtellt lediglich durch opferwillige Beiträge der armen Soldaten (katholiſcher Iren); ihr trefflicher Kaplan konnte mir nicht Lobes genug über ſie ſagen. Es iſt dieß wieder einer der Punkte, deren noch manche ſind, worüber die Kirche mir jetzt ganz neue Anſichten gewährt und frühere Irrthümer aufdeckt — ich meine den Zuſtand und Charakter des iriſchen

Volkes. Sein Unglück bildet für viele Engländer einen Gegenstand des Spottes und der Verachtung, so sehr verwirrt die Sectirerei den moralischen Sinn und das natürliche Gefühl. Wie klar liegt doch zu Tage, daß die Religion des irischen Volkes ein Schatz ist, welcher dasselbe inmitten des Druckes, der Ungerechtigkeit und der Verläumdung aufrecht erhält, und sein sehr bewegliches Temperament zügelt, während jeder Schritt zu anderen religiösen Ueberzeugungen es zu offener Empörung getrieben hätte. Ueberschaut man mit kalter Ueberlegung, was Jahrhunderte hindurch an diesem Volke verübt wurde, und großentheils noch nicht gut gemacht ist, so muß man eher von einem ungerecht behandelten, als unrecht handelnden Volke reden." — Das möge für jetzt zur gegensätzlichen Charakterisirung des katholischen Missionsgeistes genügen!

---

### V. Die Katholiken im Osten; Patterson's Bemerkungen über ihre kirchlichen Verhältnisse.

Der Orient zählt acht bedeutendere, auf historischem Boden erwachsene kirchlichen Bildungen, welche, im Glaubens-Gehorsam mit dem Einen Haupt der Kirche Christi verbunden, bloß durch die geschichtlich gegebenen Eigenthümlichkeiten des Cultus und der Disciplin von den übrigen katholischen Partikular-Kirchen mehr oder weniger verschieden sind. Weit entfernt, diese Verschiedenheiten als Hinderniß der kirchlichen Einheit anzusehen, pflegt der apostolische Stuhl sie vielmehr mit ängstlicher Sorgfalt, als ehrwürdige Hinterlassenschaft von den ältesten christlichen Ahnen jener Völker. Fünf dieser Gemeinschaften orientalischer Christen haben unmittelbar dem heiligen Stuhle untergebene Patriarchen oder Metropoliten und ihre förmliche Diöcesan-Verfassung, nämlich die Maroniten, die Melchiten oder katholischen Grie-

chen, die Syrier, die Armenier und die Chaldäer; zwei derselben, die Kopten und Abyssinier, stehen unter apostolischen Vicaren; dazu kommen noch die Gemeinden der Lateiner theils unter Diöcesanen, theils unter päpstlichen Delegaten. Genauere Nachrichten über diese verschiedenen Gliederungen der Einen katholischen Kirche fließen so spärlich, daß Patterson's Notizen über sie nicht anders als höchst erwünscht seyn können. Besonderes Interesse gibt ihnen noch Ein Umstand, welcher nachdrücklich hervorgehoben zu werden verdient. Der katholische Klerus im Osten ist nämlich zum großen Theile an den Cölibat nicht gebunden; Patterson bemerkte aber unter demselben zu seinem Erstaunen ein täglich weiter greifendes Streben, sich, jeder für seine Person, aus Rücksicht auf die Heiligkeit des priesterlichen Amtes, durch freiwillige Enthaltsamkeit der allgemeinen Praxis der Kirche anzuschließen.

Was zunächst die Maroniten betrifft, so hat ihr Patriarch zu Antiochien die Jurisdiction unmittelbar von Rom. Sein Säkular-Klerus zählt an 350 Pfarreien, Kirchen und Kapellen 1200, der Ordensklerus in 67 Klöstern 1400 Mitglieder, dazu in 15 Klöstern noch ungefähr 300 Nonnen. Bischöfe und Religiosen sind zum Cölibat verpflichtet; dem übrigen Klerus ist erlaubt, vor den Weihen und einmal zu heirathen; eine große und stets wachsende Zahl desselben bleibt aber ledig, und in einigen Diöcesen sind die Ausnahmen bereits ganz unbedeutend. Die Disciplin ihrer Klöster, ausschließlich nach der Regel des heiligen Antonius, ist die ursprünglich strenge; sie beschäftigen sich oft mit Handarbeit, in dem großen Kloster zu Kethaja z. B. betreiben die Mönche eine Druckerei, aus der eine Menge von Unterrichts- und Erbauungsschriften hervorgehen. Vier Collegien sorgen für Heranbildung der Priester; das älteste, zu Ain-Warka, unterrichtet stets 30 bis 40 Zöglinge im Arabischen (der Muttersprache), im Syrischen (der liturgischen Sprache),

im Italieniſchen, Lateiniſchen, in Philoſophie und Theologie. Die Fonds der ſechs an dieſe Anſtalt geknüpften Stipendien zur Unterhaltung von eben ſo vielen Zöglingen in der Propaganda ſind der franzöſiſchen Revolution zum Opfer gefallen, und ſeitdem nicht mehr zurückgegeben worden; dennoch gehen die Zöglinge nach Rom und gelangen dann vielfach zu höheren geiſtlichen Würden. Bildung iſt unter den Maroniten weit verbreitet; Vergehen der Geiſtlichen ſind ſelten, Verbrechen ganz unbekannt. Ihr Klerus trägt, mit beſonderer päpſtlichen Indulgenz, die heiligen Gewänder der Lateiner, und ihr Rituale ſteht dem römiſchen am nächſten; die Meſſe feiern ſie wie wir, nur gebrauchen ſie Weihrauch bei Stillmeſſen, wie beim Hochamt.

Der Klerus der Melchiten (griechiſchen Katholiken) mit den Patriarchaten zu Antiochien, Jeruſalem und Alexandrien hat ganz die Disciplin des maroniti:ſchen, aber, wie es ſcheint, keine Religioſen. Sie ſind in Aſien überhaupt wenig zahlreich; das Patriarchat Antiochia zählt nur 5000, in Jeruſalem ſelbſt ſind deren bloß 50 mit einem Biſchof und zwei Prieſtern, weil die Feindſchaft der Schismatiker daſelbſt nicht viele dem Papſt unterworfenen Griechen duldet. Doch haben ſie an allen bedeutenderen Plätzen des heiligen Landes Schulen und Kirchen. Ihr Klerus empfängt ſeine Bildung meiſtens in den Häuſern oder unter Leitung der Prälaten; der durch Talent und Eifer hoch ausgezeichnete Biſchof von Antiochien hat aber bereits ein regelmäßiges Diözeſanſeminar gegründet. Ein anſehnlicher Theil der Melchiten kehrte erſt aus dem Schisma in die Einheit der Kirche zurück, ſeitdem der Patriarch Cyril ſich dem heiligen Stuhl unterwarf, und von da ab (Anfang des 17. Jahrhunderts) beginnt auch erſt die Reihe der griechiſch-katholiſchen Biſchöfe. Das aus den Riten der heiligen Baſilius und Chryſoſtomus, und dem praesanctificatum zuſammengeſetzte melchitiſche Ritual hat der heilige Stuhl für die Patriarchen nach und nach ganz aus dem Altgriechi-

schen in's Arabische übertragen lassen, da die Beibehaltung der alten dem Volke völlig unverständlichen Ritualsprache ein großes Hinderniß der religiösen Erbauung unter der arabischen Bevölkerung gewesen wäre, wie die Praxis des alten Rituals unter den schismatischen Griechen beweist. Was aber die wenigen im Osten lebenden katholischen Griechen von der drohenden Oberherrschaft des Schisma's und seiner „dirigirenden Synoden" zu erwarten haben, zeigt das traurige Schicksal ihrer zahlreichen europäischen Glaubensbrüder in Rußland.

Die Syrier haben ihr erstes Patriarchat zu Antiochien. Bis vor Kurzem war die Bildung des wenig zahlreichen syrischen Klerus noch dazu nichts weniger als befriedigend; aber das große in den letzten 15 Jahren hervorgetretene Wachsthum ihrer Kirche in Mesopotamien ist schon eine Folge der besseren Zustände, und hat zugleich den Klerus mit so brennendem Fortbildungs-Eifer beseelt, daß jetzt selbst nach dem Zeugnisse protestantischer Beobachter die Syrier, Klerus und Volk, zu den gebildetsten Katholiken des Ostens gehören. Der gegenwärtige Patriarch, der zu Aleppo residirt, ist der Neffe jenes Patriarchen Giarve, der im Jahre 1783 seinen Eutychianismus abschwur und sich Rom unterwarf. Der bis jetzt noch schismatischen Syrier werden durch die Schulen und arabische Bücher, welche die katholischen Geistlichen drucken und verbreiten, täglich weniger. Der Klerus ist an den Cölibat nicht gebunden, aber die Zahl derer, welche freiwillig ledig bleiben, ist im Zunehmen begriffen. Auch von der syrischen Liturgie hat Rom eine arabische Uebersetzung veranstaltet; soweit jedoch das Syrische verständlich ist, wird sogar das Brevier in dieser Sprache gebetet. Die syrische Kirche ist übrigens sehr volkreich; der Metropolitansitz Mossul zählt allein 30,000 Gläubige, Mesopotamien 7000, die übrigen Patriarchate 50,000, die syrische Colonie von Travancore in Indien, unter ungefähr 200,000

Seelen, 150,000 Katholiken. Für die Letzteren hat Rom die, bis jetzt wenigstens theilweise, Uebersetzung des neuen Testaments, des Missale und mehrerer Erbauungsschriften in die Malayalim-Sprache zu Stande gebracht.

Der Primatssitz der katholischen Armenier ist in Constantinopel, ihr altes Patriarchat in Cilicia. Dieses zählt vier Bischöfe in partibus, 60 Religiosen und Missionäre für 12,000 Layen, und hat ein Seminar mit 30 Alumnen zu Bezoumar am Libanon; jener, im Jahre 1760 von Rom gegründet, verfügt bloß über 60 Diöcesan-Geistliche für 50,000 in ganz Kleinasien zerstreute Gläubigen. Constantinopel selbst umfaßt 17,000 katholische Armenier; in Georgien aber und am Caucasus hat sich ihre Zahl, unter der eigenthümlichen Missions-Thätigkeit des russischen Regiments, seit 1836, wo man gegen 14,000 kannte, ohne Zweifel nicht vermehrt. Der armenisch-katholische Klerus ist wohlunterrichtet; er geht großentheils aus dem alten Seminare zu Venedig hervor. Es gibt unter ihm, obwohl der Cölibat nur den Religiosen auferlegt ist, doch so wenige verheiratheten Kleriker, daß der Primas im Jahre 1848 bloß zwei eheliche Priester unter sich hatte, was wohl zum Theil daher kommen mag, weil zu klar vor Augen liegt, wie geringe Achtung bei den Schismatikern die verheiratheten Geistlichen im Volke genießen. Unter Papst Benedict XIV. gab es, nach den verschiedenen Trennungen von der Einheit der Kirche und Wiedervereinigungsversuchen seit dem vierten Jahrhundert, 130,000 katholische Armenier; aber Verfolgung und andere Einflüsse verminderten binnen sechszig Jahren diese Zahl um mehr als die Hälfte. Erst in neuerer Zeit findet wieder bedeutende Zunahme statt, und von Jahr zu Jahr steigt die Zahl der Bekehrten. Seit zwanzig Jahren sind gegen 25,000 schismatische Armenier (im Jahre 1850 allein zu Adena, Patriarchat Aleppo, 547) in den Schooß der Kirche zurückgekehrt, und namentlich in der eigentlichen Türkei hat unter ihnen eine „den Vorgängen in England

ähnliche Bewegung" Platz gegriffen. Geistliche und Layen sind nahe daran, katholisch zu werden, und es bedarf nur eines leichten Anstoßes, so werfen sie in Masse ihre Vorurtheile ab. In der Liturgie sind die schismatischen Armenier ohnehin orthodox, und deßhalb für die ganze Wahrheit um so mehr empfänglich; die liturgische Sprache der katholischen ist altarmenisch, was sich von dem jetzt gesprochenen nur wenig unterscheidet. Im Uebrigen sind die Armenier ein lebhaftes, verständiges Volk, und da sie von ihren Geistlichen wohl unterrichtet werden, gehören sie zu den gebildetsten Christen im Osten.

Die Chaldäer, mit dem Patriarchat zu Mossul, zwischen 20 und 40,000 an der Zahl, sind alte Nestorianer, deren Bekehrung zur katholischen Kirche seit dem großen Unterwerfungsakt nestorianischer Bischöfe im Jahre 1551 datirt, und jetzt überhaupt im Wachsen begriffen ist. Ihre Liturgie ist im Straughelo verfaßt, einer Art von Altchaldäisch, was man jetzt wenig mehr versteht; der heilige Stuhl hat sie daher größtentheils in's Arabische übersetzen lassen. Die Geistlichen dürfen heirathen, leben aber meistens freiwillig in ehelosem Stande.

Die koptischen Katholiken stehen unter dem apostolischen Vikariat in Cairo. Besser unterrichtete Kopten haben sich schon frühzeitig von dem Schisma der Kirche zugewendet, es blieb aber bei einer kleineren Zahl Auserlesener; ein besonderes Hinderniß ist vielleicht das, daß übertretende Kopten-Priester bedingungsweise wiedergeweiht werden müssen. Eine ordentliche Hierarchie konnte, namentlich auch weil nur erst wenige koptischen Bischöfe zur Einheit der Kirche zurückgekehrt sind, noch nicht eingerichtet werden; doch haben die Kopten ihr eigenes Rituale, und bilden einen als zu Recht bestehend anerkannten kirchlichen Körper. Die eingeborenen Geistlichen haben sich inzwischen den sechs Missionsstationen angeschlossen, welche die Propaganda durch den

Franziskanerorden in Aegypten unterhält. Die Miſſionsſtation zu Girgeh, mit zwei koptiſchen Prieſtern und 1200 Gläubigen, iſt die größte; ſie empfängt, ſammt den Stationen zu Siout, Achmine, Negadeh, Farſhout, Tahta und der Miſſion zu Cairo, ihre Jurisdiction von dem apoſtoliſchen Vikar. In neueſter Zeit hat ſich die Zahl der koptiſchen Katholiken ſehr vermehrt, bis auf ein Drittel der geſammten chriſtlichen Bevölkerung Aegyptens, welche Patterſon zu 200,000 Seelen ſchätzen zu dürfen glaubt. Die liturgiſchen Bücher ſind in koptiſcher Sprache verfaßt, von der man allgemein annimmt, es ſei die alte und wohllautende ägyptiſche. Theilweiſe ſind ſie bereits in's Arabiſche überſetzt, und von ihren ſehr häufigen häretiſchen Auswüchſen gereinigt. In Ermanglung eines eignen Seminars in Aegypten, empfängt ein Theil des koptiſchen Klerus ſeine Bildung zu Rom in der Propaganda, wovon Patterſon viel Gutes für die Zukunft der ägyptiſchen Chriſten erwartet.

Die katholiſchen Abyſſinier leitet ſeit 1847 als apoſtoliſcher Vikar der gelehrte und fromme P. Georg de Jacobis, deſſen Jurisdiction ſich über ganz Abyſſinien erſtreckt. Obwohl der Volksaufruhr von 1632, durch den ſchismatiſchen Klerus angeſtiftet, das von portugieſiſchen Miſſionären begonnene und von den Jeſuiten mit brennendem Eifer fortgeſetzte, auch ſchon bis zur Losſagung des Kaiſers von der Obedienz des koptiſchen Patriarchen in Alexandria und ſeiner Rückkehr in die Einheit der Kirche gediehene große Werk der Katholiſirung Abyſſiniens zerſtörte, damals die katholiſche Geiſtlichkeit verjagt und alle Verbindung mit Rom ſtrenge unterſagt wurde, ſo war doch die gute Saat nicht ganz verloren. Der Einladung ſolcher, die den wahren Glauben feſtgehalten, folgten in neuerer Zeit die Lazariſten und andere Miſſionäre, und machten große Fortſchritte. Es ſollen der Katholiken in Abyſſinien bereits zwei Millionen ſeyn, ohngefähr ein Sechstel der geſammten Bevölkerung des Reiches. Zehn Biſchöfe und viele Geiſtlichen haben ſich der

kirchlichen Einheit unterworfen und dem apostolischen Vikar unterstellt. Das Volk ist lernbegierig und verständig, aber äußerst verwildert, tief versunken in Ketzereien und Unsittlichkeit. Von ihrer äthiopischen Liturgie wird gegenwärtig eine Uebersetzung in's Amharische angefertigt, da die alte Sprache im Volke nicht mehr verständlich ist. Die weltliche Macht steht den katholischen Missionen nicht feindlich entgegen, ein großes Hinderniß aber ist der verweltlichte und verdorbene Klerus.

Was die Lateiner im Orient betrifft, so wurde ihr Patriarchat zu Jerusalem, nach einer mehr als vierhundertjährigen Verwesung durch den Guardian der frommen Franciskaner am heiligen Grabe, im Jahre 1846 vom heiligen Stuhle wiederbesetzt und dem Prälaten Valerga übertragen. Die schweren Kämpfe des neuen Patriarchen für die Rechte der Katholiken sind bekannt, nicht weniger die an Wundern christlicher Standhaftigkeit überreiche wechselvolle Geschichte jener guten Väter. Zweihundert an der Zahl, darunter 119 Priester, besorgten sie 18 Pfarreien mit 21,421 Seelen, wovon 13,425 dem lateinischen Ritus angehörten, in Jerusalem selbst aber nur 963 wohnten, als Patterson sich ihrer Gastfreundlichkeit erfreute. Sie gewannen dessen aufrichtige Hochachtung, denn er fand sie äußerst thätig und eifrig in Erfüllung aller von ihrer schweren Stellung ihnen auferlegten Pflichten. Man möge, sagt er, die Feierlichkeit und Würde ihres Gottesdienstes am heiligen Grabe und an andern heiligen Orten betrachten, oder den Eifer, womit sie die Seelsorge und die Erziehung der Jugend inmitten des Trang es so vieler falschen Lehren leiteten, oder die Selbstverläugnung und die Heiligkeit ihres Lebens, ihre Gastlichkeit und Liebe zu den Armen, mit denen sie, namentlich seit 1848 selbst oft Noth leidend, den letzten Bissen Brodes theilten — so könne Niemand die heilige Stadt verlassen ohne das freudige Bewußtseyn, daß der Glaube dort doch auch würdige Vertreter habe, der von den Ungläubigen sonst wegen der unwürdigen

Aufführung der Sectirer verhöhnt werde. Außer den Franciscanern ſind noch einige Benedictiner zu Jeruſalem, und haben die Carmeliten eine Station auf dem Berg Carmel. — In Smyrna, dem Sitze eines Erzbiſchofs, mit zwei katholiſchen Pfarrkirchen und ſechs Kapellen für die 14,000 Lateiner und viele armeniſchen Katholiken, bedienen die Lazariſten ein Kloſter „vom heiligen Herzen“ und die „barmherzigen Schweſtern“ eine Anſtalt, in welcher 18 derſelben 450 Zöglinge unterrichten. Auch bei den griechiſchen Lateinern unter den Biſchöfen auf Naxos, Syra, Scios und Tino wird eifrig an ſorgſamer Erziehung der Jugend gearbeitet; beſonders haben die Miſſionen zu Athen und Nauplia Schulen, welche auch von den ſchismatiſchen Griechen eifrig benützt werden, da ſie ſelbſt von einem unwiſſenden und trägen Klerus vernachläſſigt ſind. — Bagdad, von Pius IX. im unglücklichen Jahre 1848 zur Metropole erhoben, zählt gegen 100,000 in Kurdiſtan, Armenien und Meſopotamien lebende lateiniſchen Katholiken, Conſtantinopel, als Patriarchat der Lateiner, 13,000, faſt ſämmtlich in der Hauptſtadt und deren Nähe, mit acht Kirchen daſelbſt und je Einer, nebſt mehreren Kapellen, zu Adrianopel, Bujukdere und Salonicha. Ihre Miſſionen ſind von einheimiſchen Geiſtlichen in Verbindung mit den apoſtoliſchen Miſſionären der Propaganda bedient, darunter Minoriten, Dominicaner, Capuziner und, als die Nachfolger der Jeſuiten, Lazariſten, welche Letzteren in Conſtantins Stadt ein Collegium und 2 Freiſchulen für Knaben, von Schulbrüdern geleitet, unterhalten, wie die „barmherzigen Schweſtern“, neben der Beſorgung des franzöſiſchen Spitals, Schulen für Mädchen in Galata, Pera und Bebek. — Das apoſtoliſche Vicariat für Syrien mit dem Sitze in Aleppo, deſſen Verweſer zugleich Legat für die orientaliſchen Chriſten am Libanon iſt, hat einen größtentheils aus Religioſen beſtehenden Klerus, darunter auch Jeſuiten, welche zu Bigfayeh, zu Beyrouth mit ſeinen 12,000 Katholiken, wovon die Hälfte Lateiner, und zu Ghazir Miſſionen, zu Zahli eine Schule haben,

worin 400 Knaben und eben so viele Mädchen unterrichtet werden, wie auch eine höhere Lehranstalt zu Beyrouth, von deren überraschenden Erfolgen Patterson sich selbst überzeugte. Er rühmt den Jesuiten überhaupt nach, daß sie die in den orientalischen Seehäfen Versuchungen aller Art ausgesetzte christliche Jugend durch die ihr gegebene Erziehung für harte Kämpfe des Lebens zu stählen wüßten. — Ihre Wirksamkeit trat namentlich unter den Maroniten glänzend hervor. Im Jahre 1651 kam der erste Jesuit nach dem Libanon, und ihre jahrhundertlange Arbeit hat das dankbare maronitische Volk nicht vergessen, wird sie auch nicht vergessen. Durch lange Trennung von der kirchlichen Einheit und die engsten Beziehungen zu den benachbarten Drusen war es in Irrthümer, Aberglauben und allgemeine Erschlaffung der Zucht versunken, als die Jesuiten an ihre schwere Arbeit am Libanon gingen; daß jetzt ein ganz anderer Geist das Volk belebe, schreibt Patterson ihnen zu. Besonders haben sie dem Schulwesen neuen Aufschwung gegeben. Nach der Aufhebung des Ordens kamen die Missionen an die Lazaristen, die sich nun mit ihnen in das Unterrichts-Geschäft theilen; jene betreiben die Ertheilung des Elementar- und Sprach-Unterrichts, diese lehren in den Collegien Mathematik, Physik, Philosophie und Theologie. — Auch im apostolischen Vicariat über Egypten und Arabien, das im Delta 4000 Lateiner und vielleicht 2000 in Cairo und im Oberland zählt, arbeiten Lazaristen, Schwestern vom heiligen Vincenz und Frauen vom guten Hirten, welche letztern zu Alexandrien eine große Schule haben, mit Erfolg an der Mission und Erziehung. Ueberhaupt haben — viel mehr, als diese spärlichen Notizen ausdrücken — allenthalben die Anzeichen frischer Blüthe der Einen Kirche im Orient unsern Reisenden mit herzlicher Freude erfüllt, und wir fühlen wieder lebhafter, wie viel die Kirche von dem sengenden Reif fast unvermeidlicher politischen Veränderungen zu verlieren haben könnte.

# XX.

## Glossen zur Tagesgeschichte.

Die europäische Krisis, vielleicht nahe Katastrophe, von der Augustiner-Bastei in Wien aus betrachtet.

Also das Blut des erhabenen Kaisers Franz Joseph kostete es, den schwarzen Abgrund völlig aufzudecken, über dem das ganze civilisirte Europa schwebt. Gott hat aber auch die furchtbare Mahnung gnädig gemildert; er hat das unschätzbare Leben des Kaisers in seiner Huld einem ganzen Welttheil wieder geschenkt, und den Völkern Oesterreichs mit einem Stich heißen Entsetzens durch's Herz fühlen lassen, was sie an dem kaiserlichen Manne verlieren könnten, dessen junge Jahre nun schon die Bluttaufe empfangen, und das wahre Martyrium eines welthistorischen Berufs verdient haben. Es ist darum auch Zeit, Gott täglich auf den Knieen zu danken, daß er für die großen Throne der Christenheit in diesen gefährlichsten Tagen einen Fürsten gesendet, dessen Wegräumung den diabolischen Verderbern als conditio sine qua non erschien; denn die Geschichte bis auf diesen Augenblick zeigt, daß es auch gekrönte Häupter geben kann, für welche die Teufel der menschlichen Gesellschaft statt meuchlerischer Dolche bloß inbrünstige Wünsche langen Lebens haben.

Als wir am Schlusse des letzten Heftes des Mordstreichs von Mailand erwähnten, durften wir, ohne Uebereilung, noch nicht behaupten, daß die Schandbuben des in London tagenden „europäischen Revolutions-Comités" damit schon jetzt eine bedeutendere Erhebung beabsichtigten. Die englischen Blätter von der maßgebenden Sorte treiben ihre Entrüstung

über das Banditenstück vom 6. Februar noch jetzt bloß so hoch, daß sie es unverholen eine „übereilte Thorheit", einen „Wahnsinn" sogar (man denke!), schelten, und auch Kossuth, der niederträchtige Feigling, behauptet jetzt, indem er das Datum, nicht aber den Inhalt seiner mordbrennerischen Proclamation abläugnet, wenig Vertrauen in den Erfolg des Mailänder-Attentats gesetzt zu haben. Die ganze Banditen-Brut der Flüchtigen in London stimmt damit überein: es habe nur gegolten, momentane Aufregung und rachekochendes Unglück unter das italienische Volk zu schleudern; dabei sollen sie den Kopf höher tragen, als je, weil sie ihrem Ziele noch nie so nahe gestanden, als jetzt. So hieß es in London noch — vor dem Mordanfall auf Seine apostolische Majestät von Oesterreich!

In der That ist es, auch den bis jetzt kundgewordenen erschütternden Thatsachen gegenüber, noch immer erlaubt, zu zweifeln, ob wirklich mit dem 6. Februar, für Oberitalien zunächst, die in England und der Türkei, in der Schweiz und Sardinien offen, sonst überall im Geheimen unermüdlich vorbereitete und von London aus commandirte große, allgemeine und „letzte" Bewegung schon ausbrechen, oder bloß ein zweckdienliches Vorpostengefecht geliefert werden sollte. Wenn auch die Intention der Rädelsführer selbst vielleicht eine andere war, so dürfte der letztere Fall doch schon deshalb unbedenklicher angenommen werden, weil ihr fluchbeladenes Werk überhaupt kaum mehr als Selbstzweck, sondern nur als Werkzeug einer ebenbürtigen Politik im offenen Kampfe auftreten zu können scheint. Wurde aber der eigentliche Hauptschlag immer noch aufgespart, um endlich in Verbindung mit andern gewaltigen Wendungen in der Lage Europa's zu erfolgen, so ist es um so mehr Aufgabe des gegenwärtigen Moments, neben dem nächsten Ziel die verfügbaren Mittel und die offenkundigen Beziehungen der Londoner Rotte, die unmittelbaren Resultate und wahrscheinlich erfolgenden politischen Stellungen aus den Umständen zu prüfen, welche die Gräuel vom 6. und 18. Februar zu Tage gefördert haben. Jedenfalls ist am allerwenigsten jetzt auch nur eine Minute sorgloser Sicherheit gestattet, und wer über die momentane Niederlage der äußersten Verworfenheit endgültigen Triumph feiern wollte, jubelte ganz gewiß zu früh.

Was das nächste Ziel der beiden gräßlichen Handstreiche betrifft, so haben sie neuerdings erwiesen, daß die revolutionären Verderber keine größere Besorgniß kennen, als die vor der Consolidirung der innern und äußern Verhältnisse Oesterreichs,

das sie als ihre unentreißbare Beute und unentbehrliche Operationsbasis betrachten. Fiele Oesterreich, so stünde nichts mehr im Wege, ganz Europa — zu beglücken, und so lange es nicht fällt, muß es wenigstens schwach im Innern und machtlos nach Außen seyn. Wie wenig hat nun aber Kaiser Franz Joseph dieser Erwartung Raum gelassen! Die rasche Besserung der Finanzlage verkündete aller Welt, daß die mit ruheloſem Eifer reformirten Zustände innerhalb der neuen Reichseinheit allmählig zu befriedigen anfingen, und zu Allem kam noch der ruhmreiche Sieg, der Oesterreichs Haltung in der deutschen Frage und die Reihe seiner glänzenden Erfolge gegen den sonderbündlerischen Partikularismus endlich krönte. Es kam zu der Abschließung des Handels-Vertrages mit Preußen, und nun schien den bösen Geistern in London die Stunde unaufschiebbar geschlagen zu haben, den Keim der Zerrüttung neuerdings in dem jugendfrisch aufblühenden Reiche zu pflanzen. Das sollte allerdings in viel folgenreicherer Weise geschehen, als nun gelungen ist; man scheint wenigstens auf vorübergehenden Sieg der fürchterlichsten Schreckensherrschaft in Oberitalien, auf Unruhen in Ungarn, auf gleichzeitige Verwicklung mit den Türken gerechnet zu haben, und jedenfalls stand der schwerste Schlag, die That von unermeßlichen Folgen in Reserve — die Ermordung des Kaisers, der das neue Oesterreich geschaffen! Als alle andern Pläne fast gänzlich scheiterten, griff man auch noch dazu.

Man sieht jetzt mit Verwunderung, wie sorgfältig schon seit Langem alles Nöthige für den rechten Moment organisirt war, und jeder Mann im infernalen Heere auf seinem Posten stand. Der Umfang der getroffenen Vorkehrungen gibt einen Begriff von dem dichten Netze des Verraths, das die Verschwornen von einem Ende Europa's bis zum andern gespannt, in festgeknüpften Maschen, aber für uneingeweihte Augen in tiefes Dunkel begraben. Erst als der dumpfe Schlag aus Mailand erdröhnte, rieb der Continent sich den Traum aus den Augen. Plötzlich begriff man jetzt, daß ungarische, italienische, polnische, kroatische Renegaten es waren, welche die von allen Seiten bedrängte Pforte durch unerhörte Grausamkeiten, die sie über die christlichen Slaven verhängten, in den heillosen Krieg mit Montenegro verwickelten, daß sie in den Grenzländern Oesterreichs, während alle östlichen Pascha's Ruhe hielten, den Rachekrieg entzündeten, den sie nun auch selbst als Ober- und Unterfeldherren führten — Alles zu dem Zwecke, um den scharfen Blick des Wiener Kabinets und einen Theil der oberitalischen Armee vom wahren Schauplatz abzuleiten. Zugleich regte sich das Räuberwesen in Ungarn

wieder frecher als je, und stellenweise tauchten die alten Complotte auf; man wußte, daß versprengte Kossuthianer jene verwegenen Banden bildeten. Da jagte zugleich auch das schweizerische Tessin mit großem Geräusch die österreichischen Kapuziner aus dem Lande, unter diesem reformatorischen Treiben ganz andere Maßregeln deckend, zum neuen Beweise, daß die Staaten ringsum jedesmal ihre Sicherheitswachen verzehnfachen dürften, sobald ein Nachbar irgend ein Abzeichen der alten Helden des heiligen Gehorsams aus den Grenzen weist, denn hinter den Vertriebenen kreisen immer und überall die Sturmvögel der Revolution. In Sardinien sah das Pöbelregiment recht wohl, wie die flüchtigen Bundesbrüder sich schaarten, von zeitiger Warnung für Mailand hörte man jedoch nichts; dafür erzählt die Turiner Presse jetzt, sich selbst beschönigend, von ganzen Armeen, die in Tessin zum Einfall bereit gelegen wären, während dennoch der Ex-Premier Azeglio eilends nach London reist, um guten Rath für Piemont selbst. Daß die Hitze der religiösen Propaganda, welche von England aus über Genf durch Savoyen und Piemont dem Herzen Italiens zusteuert, unmittelbar vor dem Attentat ihren Culminationspunkt erreichte, das wollen wir nicht ausführlicher wiederholen. Derselbe Aurelio Saffi, der Mazzini's Proclamation mitunterzeichnete, der (mit oder ohne Mazzini) im entscheidenden Moment von London über Genua im Tessin eintraf, um persönlich den Meuchelmörderkrieg zu leiten, und über die Gränzen zu tragen — derselbe Saffi hatte ja, „als Flüchtling im Waatlande zu evangelischer Gesinnung erweckt," und von der großen Versammlung der nun auch nach Deutschland verpflanzten „evangelischen Allianz" zu London 1851 mit Jubel aufgenommen, damals öffentlich versichert, daß ohne religiöse Reform Italien niemals frei werden könne, und über die Strenge der tyrannischen Inquisition geklagt, daß nun „die insgeheim evangelisch Gesinnten eine eigene Zeichenschrift zu führen genöthigt seien." Ohne Zweifel suchten sie sich bloß über dunkle Bibel-Stellen in Chiffern Mittheilungen zu machen, auch Saffi, „Mazzini's rechte Hand," selbst*).

*) Inmitten der großen Aufregung, die der englisch-protestantischen Propaganda in Italien auf dem ganzen Continent aufzustacheln gelang, suchten wir stets nur die wahre Sachlage in's Klare zu stellen. Wir haben dieß bekanntlich fast mehr mit den Worten des Herrn Dr. Leo, als mit unseren eigenen gethan. Wie ist man dagegen protestantischerseits zu Werke gegangen! Wie gedankenlos hat man im Allgemeinen in das Geschrei eingestimmt, das jene „evangelische Allianz", d. i. der europäische Sturmbock der radikalisirenden englischen „Niederkirchenpartei", intonirte! Der sechste

So waren also die auswärtigen Beziehungen zum Mailänder-Mordschlag geordnet. Man darf sie, was Sardinien und Tessin betrifft, offenkundig nennen. Bataillone von Flüchtigen rückten dort zum Einfall an die Gränze, hier (wie officielle Organe melden), unter dem Vorwande des Gränzschutzes, sogar die Milizen, um zu rechter Zeit als Freischaaren den Brüdern in Mailand Oberitalien erobern zu helfen; massenhafte Waffen- und Munitions-Vorräthe lagen hier wie dort bereit, namentlich gingen vom 7. Febr. an Lasten von Berner „eidgenössischem Pulver" in so unvorsichtiger Eile, gerade „wie zur Zeit der Mailänder-Revolution von 1848"*), über den St. Gotthart nach dem Tessin, daß die guten Schwyzer offen die Furcht aussprachen, es möchten ihnen noch ein paar Dörfer mit in die Luft fliegen müssen. Es ist wahr, daß in Sardinien, wie im Tessin Maßre-

---

Februar hat nun aber doch endlich die Redlichen unter den Gegnern stutzig gemacht. Um der Wahrheit Zeugniß zu geben, ist zu erwähnen, daß ein würtembergischer Pastor in der „Allgemeinen Zeitung" vom 22. Februar geradezu erklärt: „es müsse den deutschen evangelischen Theologen und Geistlichen, welche damals in London mitgetagt haben, sehr daran liegen, ob die die Versammlungen leitenden Engländer damals von Saffi mitbetrogen worden seien, oder ob sie gewußt, weß Geistes Kind er sei"; „jedenfalls aber wird auch dieser Fall uns Deutschen zur Warnung dienen, den religiösen Agitationen, wie sie in England nach allen Richtungen mit gar nicht immer ängstlicher Scrupulosität in der Prüfung der Mittel getrieben zu werden pflegen, nicht allzu gutmüthig uns anzuschließen." Das ist die Sprache redlicher Gesinnung, das und nichts Anderes wollten wir in dem widerlichen Kampfe von den Gegnern erlangen! Auch auf Herrn Dr. Gelzer scheint der Gang der Dinge Eindruck gemacht zu haben; den Verdruß glaubt er aber in dem uns soeben zugekommenen Hefte seiner Zeitschrift an uns auslassen zu müssen. Wir werden nicht verfehlen, den uns hingeworfenen Handschuh sofort mit altgewohnter Courtoisie aufzuheben. — Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß alle religiös-politischen Nachrichten aus Italien mit größter Vorsicht aufzunehmen sind; die Lüge und Verläumdung, von der revolutionären Partei als Hauptwaffe gehandhabt, ist dort zu solcher Macht herangewachsen, daß sie nahezu alle Gewissen zu verwirren droht. So versichert uns ein hochachtbarer Kenner italienischer Zustände, daß aus derselben Fabrik systematischer Lügen ohne Zweifel auch die selbst von katholischen Organen bona fide und mit schmerzlichen Empfindungen gebrachte Angabe über allzu große Deferenz des neuen Erzbischofs von Genua gegen das kirchenfeindliche Regierungssystem in Sardinien stamme (vgl. das letzte Heft der „Hist.-pol. Blätter". S. 274); wenigstens habe dieser Prälat als Bischof von Pignerol sich ausgezeichnet, und insbesondere das seltene Glück gehabt, mehrere Waldenser in den Schooß der Kirche zurückzuführen.

*) so äußert sich die „Schwyzer-Zeitung".

geln von Regierungswegen gegen diese Rüstungen erfolgten, aber erst — nach dem Fehlschlagen des Attentats.

Die schrecklichste Antwort ergeht jedoch auf die Frage: was die Kernmacht war, auf welche diese auswärtigen Beziehungen sich concentrirten? Denn es ist kein Zweifel mehr, Europa hegt in seinem Schooße ein förmliches Assassinat, das in diabolischem Fanatismus nur des Befehles der Mordchefs, zur Zeit in London, harrt, wen es zerreiße, ohne, wie der furiosen Schwärmerei überhaupt eigen ist, um die eigene Haut sich auch nur besonders zu bekümmern. Dieses Assassinat nimmt sich dann gemeine Banditen in Sold und zu Hülfe, ist aber mit diesen nicht zu verwechseln; es treibt das Handwerk bloß zu politischen Zwecken, und ihm können, wie sich in Mailand erwiesen, sogar Universitäts-Professoren angehören. Der Einzelne muß auch nicht nothwendig dem geheimen Bunde der verschwornen Assassinen einverleibt seyn; daß diese ohne Mühe selbst außer der Loge der Wissenden Schwärmer ihres Gleichen finden (wie vielleicht gerade mit dem Kaisermörder Lebeny der Fall war), ist nur um so entsetzlicher. Wenn man mit diesen Thatsachen die Erscheinungen religiöser, an Wahnsinn gränzender Schwärmerei zusammenhält, wie sie stündlich weiter um sich greifen, von Norwegen bis Australien, und von Berlin bis zur californischen Wüste, so wird man sich des kalten Schauders über die düstere, vernunfttödtende Gottverlassenheit und dämonische Einwohnung, welche als Signatur unserer unseligen Zeit erscheint, kaum erwehren.

Nach dem Charakter dieser Kernmacht nun richtete sich die neue sicilianische Vesper in Mailand; „Nationalität", „Freiheit", „Italia unita" — war das Feldgeschrei; wie drückende Schwüle vor dem Gewittersturm fiel plötzlich ihre Lebensluft — die Lüge — vom Tessin und Piemont her verwirrend auf die Gemüther: Napoleon III, hieß es, sei ermordet, Czar Nikolaus liege auf den Tod, von Verunglückung Franz Joseph's aber verlautete, bemerkenswerth! keine Sylbe. Ein schriller Schrei vom Tessin her rief auf die Stunde und Minute die Nachtvögel wach; es waren die Proclamationen Kossuth's und Mazzini's. Die eingeweihten Assassinen mietheten sich die handwerksmäßigen aus der Hefe des Volkes, gegen baare Bezahlung, aber zum größten Theil mit den falschen Münzen, welche die Centrale in London (nach Kinkel's Plan, die Geldmittel der europäischen „Tyrannen" zu desorganisiren) fabricirt. Zum Ueberfluß ward allgemeine Plünderung als Siegespreis verheißen; denn es war bloß um der Schwachen willen, daß die Patriarchen in London

ihre hochherzigen Schaaren in den für die Oeffentlichkeit bestimmten Proclamationen brüderlich ermahnt hatten, nicht zu rauben und nicht zu stehlen. Nur bezüglich der ungarischen Soldaten mußte man sich, wegen der Hoffnungen Kossuth's auf sie, einigen Zwang anthun. Man stieß Keinen nieder, ohne ihn vorher gefragt zu haben: „siete Ungarese"? Welche Gräuel die Banditen-Haufen sonst an den wehrlosen, rücklings überfallenen Soldaten verübten, wollen wir schaudernd übergehen; die Verstümmelungen der Ueberwältigten, ihre abgeschnittenen Nasen und Ohren, die beiden Opfer, welche bei'm stillen Gebete im hohen Dom der Meuchelmord überraschte — sie sprechen laut genug von ihrem Kannibalismus; und ihre Waffen: Brecheisen, Dietriche, Nachschlüssel neben den dreischneidigen Dolchen, zugespitzten langen Feilen und scharfgeschliffenen Stemmeisen, Mordinstrumente, die nicht etwa aus Mangel gewöhnlicher (zu Tausenden bereit liegender) Dolche, sondern um ihrer besonders mörderischen Wirkungen willen, gewählt waren — sie zeugen über ihre Freiheits-Begriffe. Straßenräuberische Plünderung harmlos daherfahrender Omnibus und ihrer Passagiere, Einbruch in die nächstgelegenen Wohnungen des Luxus — das war die würdige Eröffnung des Mazzini-Kossuth'schen Unabhängigkeitskampfes für Italien und Ungarn. Und nicht in Mailand allein, hier aber verfrüht — in ganz Ober- und Mittelitalien regte sich das verschworne Assassinat: in Arezzo, Ferrara, Florenz, Forli, Orvieto, Rimini, Siena u. s. w.; selbst in Pesth war offenbar die Stunde des Ausbruchs schon angesagt, auch Alles bereit, und Kaiser Franz Joseph bemerkte am 16. Februar auf dem verhängnißvollen Spaziergang am Wiener-Glacis: „Heute begegnen wir sehr unheimlichen Gesichtern."

Was ein momentaner Sieg des teuflischen Anschlags in Italien hätte bringen müssen, ist leicht zu errathen. Die verbrecherischen Rotten waren zwar nicht stark an Zahl, aber andererseits war gegen sie leider kein Verlaß, als nur allein auf die Armee. Sie hat die Hoffnung der Londoner Helden so glänzend Lügen gestraft, daß auch nicht ein einziger Mann unter hunderttausend seiner Pflicht untreu wurde, und hat verdient, daß ihr Kaiser, endlich auch selbst vom Mordstahl getroffen, das unvergeßliche Wort sprach: „Ich habe doch den Trost, das Schicksal meiner braven Soldaten in Italien zu theilen." Welche Hülfe hat aber in Italien die Sache des Rechts und der Ordnung sonst, namentlich bei den dominirenden Städtebevölkerungen, zu erwarten? Wie eilig verkrochen sie sich hinter ihre verschlossenen Thüren und

Läden, und drangen dem alten Marschall neuerdings die betrübende Ueberzeugung auf, daß die ganze Lombardei, „mit Ausnahme einiger löblichen Beispiele, von der schnöden Umsturzpartei sich zurückschrecken lasse, loyal und freimüthig die Partei der kaiserlichen Regierung zu ergreifen.“ Jetzt — freilich flucht Alles insgesammt über Mazzini, den „König des Gesindels und der Thoren“; jetzt — freilich kommen Deputationen schaarenweise aus dem ganzen Lande mit Loyalitäts- und Entrüstungs-Adressen; jetzt — verkehren auch Nobili, die bisher offene Feindschaft gegen Oesterreich zur Schau getragen, ihren Grimm in süßes Beifallächeln und kommen, die Autoritäten ihrer Deferenz zu versichern, während fast völlige Gewißheit vorliegt, daß zu den schweren Summen, die das Mailänder-Attentat trotz der zugeschossenen Falschmünzer-Fabrikate kostete, auch noch andere adelichen Stützen der Italia unita beigetragen haben, als bloß die, welche seit 1848 nach Sardinien ausgewandert sind, und zu solchen Zwecken die reichen Einkünfte aus den lombardischen Gütern verwenden, die Oesterreichs fast unbegreifliche Langmuth ihnen noch immer frei gelassen hat. Wir wollen an der Aufrichtigkeit jener Versicherungen nicht zweifeln; aber sie sind doch bloß durch das momentane Entsetzen vor den Blutscenen, dem brutalen Mord, der offenbar nicht den Kaiserlichen allein vermeint war, vor dem Griff nach dem eigenen Säckel erzwungen, und der liberale Terrorismus wird bald genug die Ueberzeugung wieder feststellen, man habe sich eben bloß vor Mazzini und seinen Mordgesellen zu hüten, beim Aufbau der italienischen — Republik, oder wie sonst gearteten Italia unita.

Das wesentliche Resultat der Schreckenstage vom 6. und 18. Februar scheint also die Wahrscheinlichkeit zu seyn, daß die Partei der Assassinen-Chefs Mazzini und Kossuth als maßgebend im Großen, als Selbstzweck, aufzutreten nicht mehr vermögen wird, wir müßten denn nur annehmen, daß über die Hälfte des Continents schon um den allerletzten Rest von Ehre und Gewissen gekommen sei! Dabei sind wir jedoch nicht im Geringsten geneigt, die gewiß bedeutende Stärke und Ausdehnung des Assassinats des 19. Jahrhunderts zu unterschätzen, schaudern vielmehr bei dem Gedanken, daß diese infernale Macht das zweckdienliche Werkzeug einer ebenbürtigen Politik werden könnte. In der Weltgeschichte wiederholt sich nichts, und wenn die Grundtendenzen von 1848 wieder zum Ausbruche kommen, so wird dießmal eine offene Scheidung zwischen den Mächten der civilisirten Welt eintreten müssen, statt des Barrikadenkampfes der allgemeine Krieg, und die

Majestäten der erheuchelten Freisinnigkeit werden das europäische Assassinenthum zum willkommenen Bundesgenossen haben. Es ist ein Instinct in den Volksmassen, der ihnen seit den erschütternden Schlägen vom 6. und 18. Februar derlei Ungeheuerliches zu prophezeien scheint. Die Entrüstung ist allenthalben groß, (mit Ausnahme der überall zerstreuten Assassinen-Brüder, die in München so gut wie in Pesth und London dem Mörder Lebeny jubelnde Toaste ausbringen), und daß sie sich fast noch heftiger gegen die auswärtigen Helfer, als gegen die Thäter selbst kehrt, scheint natürlich. Nur die ausschließliche Richtung derselben ist auffallend. Von Tessin und Sardinien, deren schändliche Achselträgerei doch erwiesen ist, (um den allermildesten Ausdruck für direkte Beihülfe auf den Fall günstigen Erfolgs zu gebrauchen!), geht kaum die Rede, wogegen unversöhnlicher, seit dem Jahre 1848 freilich nur allzu reichlich verdienter Grimm gegen England in den stärksten Ausdrücken des Abscheus sich kund gibt, gegen dieses England, das die Mörder in seinem Schooße hege und pflege, ihr „Revolutions-Comité" parlamentarisch sich bewegen und offen auftreten lasse, und noch im Augenblick des Mailänder Banditenstreichs gestatte, daß man öffentlich Unterstützungsbeiträge für das Werk jener Schandbuben sammle, wie die bekannten Katholikenhetzer und Madiai-Advokaten, Professor Neumann und Consorten, allerdings gethan haben.

Daß England wider alles Völkerrecht sein Gebiet zum Heerde der Verschwörung nicht etwa bloß gegen die Wiener Hofburg, sondern gegen die Throne und die Altäre aller Völker der Welt macht, erweist die That, und selbst Blätter, welche in offiziellen Beziehungen stehen, gebrauchen den Ausdruck: es geschehe „unter dem Vorwande der Neutralität und des Asylrechts." Das Wort „Vorwand" ist aber hier von großer Tragweite; man muß dabei an Lord Palmerston's fürchterliche Allianzen von 1848 und deren Wiederkehr denken, wie ja auch Lord Feuerbrand selbst wieder in der Regierung sitzt. Und könnte je ein Zeitpunkt kommen, in dem die englische Politik gieriger nach Erneuerung der alten Allianz mit dem europäischen Assassinat greifen dürfte, als der gegenwärtige? Steht ja doch die gewaltige, Alles erschütternde orientalische Frage vor der Thüre, oder ist vielmehr durch jenes Assassinat, das in einem Bruchtheil förmlich zu Türken geworden, gerade jetzt vor die Thüre gesetzt; und wenn es auch der Würde, Kraft und Hochherzigkeit der österreichischen Interception gelungen ist, dem Vernichtungskrieg gegen die christlichen Slaven ein Ziel zu setzen, so stehen doch bereits wieder neue, höchst gefährliche Verwickelungen in der Moldau drohend da,

und ist kaum abzusehen, wie die seit Menschenaltern verschobene Lösung der Türkenfrage noch einmal um ein Bedeutendes verzögert werden könnte. Nun ist aber Englands Vertretung an der Pforte mit den muselmannisirten Bundesbrüdern Kossuths und Mazzini's Hand in Hand gegangen; England rüstet zum Kriege, unter dem Vorwande einer eventuellen französischen Invasion, und scheint sehr zufrieden, daß die orientalische Frage gerade jetzt auf Lösung dringt. Oesterreich droht ja neue Kraft und — die glänzenden Erfolge seiner Interceſſion für die christlichen Slaven werden nicht geeignet seyn, die Besorgnisse zu zerstreuen! — gewaltigen Einfluß nach allen Seiten an sich zu nehmen; Vernunft und Geschichte zu Rathe gezogen, hätte sogar Frankreich seine natürliche Stellung zu Oesterreich finden, und eine mitteleuropäische Politik sich bilden können, die Englands und Rußlands Gram und Kümmerniß, aber die einzige Rettung des civilisirten Continents wäre. Nun bedenke man selbst: Frankreich — das in der That seit dem 6. und 18. Februar offenbar bereits zu England hinneigt! — irre zu machen, anderweitig zu beschäftigen und zu gewinnen, Oesterreich — das von England sein „ältester Bundesgenosse" gescholten wird! — vom Orient abzuziehen, überhaupt zu fesseln, zu verderben, dieses Oesterreich, das ja zu Englands bitterm Verdruß nun ohne Zweifel sogar eine deutsche Zoll- und Handelseinheit zu Stande bringen wird! — gibt es für alle diese Lebensfragen der englischen Politik eine gelegenere Operationsbasis als Italien mit der Filiale Ungarn, und ist dazu das verschworne Assassinat in London nicht immerhin unentbehrlich?

Man droht dem stolzen Inselreich aus diesen Allianzen seiner Politik das unvermeidliche Verderben. Um aber das dunkle Verhängniß, unter dem England steuert, recht zu begreifen, muß man wohl festhalten, daß jene Allianzen nicht etwa freigewählte irgend eines zeitweiligen Ministeriums sind. Man beurtheilt England nur zu oft nach continentalem Maßstabe. Setzen wir aber den Fall, die ehrenwerthen Mitglieder der jetzigen Regierung hätten guten Willen, die eisernen Klammern einer hundertjährigen Praxis in Etwas zu lüften, und den gerechten Klagen Oesterreichs über die Hegung der Mazzini-Kossuth'schen Brut abzuhelfen, in welcher Lage fänden sie sich? Sie bilden eine Partei-Regierung, wie jede andere in England! Können sie nun von ihrer Majorität im Parlament die zur Austreibung des Gesindels speziell nöthige Fremden-Bill verlangen, ohne ihre Stellung, ihre Majorität und ihre Partei zu Grunde zu richten, wenn die öffentliche Meinung gegen eine solche Bill ist?

Gewiß nicht; die Abstimmung würde die Minister sofort oder die nächste Wahl ihre Majorität stürzen; in jedem Falle wäre die Partei besiegt. Es fragt sich also in erster und letzter Instanz: ob die Wähler für oder gegen das Verbleiben der Banditen gestimmt sind, und die Antwort lautet ohne Zweifel: in großer Mehrheit dafür. Leider! müssen wir noch dazu sagen, daß diese Stimmung zunächst aus confessionellem Boden erwächst, und religiöse Sympathien, für die Mörder-Chefs und gegen den Papst, um so mehr in's Spiel gerathen würden, als seine Vorgänger, die hartprotestantischen Tory, das Ministerium ohnehin bereits der „Parteilichkeit für den Katholicismus" verdächtig gemacht *), und von seiner Nachsicht den Untergang der Propaganda gegen den Papismus prophezeit haben. Die protestantische Intoleranz ist in England viel größer und allgemeiner, als man glaubt, und jene Verdächtigung hat schon stark gewirkt; wenn John Russel unmittelbar nach dem Mailänder-Attentat in der Madiai-Sache eine so undiplomatisch-trivialgrobe Note an Toskana richtete, daß über ihren Ton selbst die „Allgemeine Zeitung" empört ist, so war das eben hauptsächlich zur Beschwichtigung der öffentlichen Meinung. Käme nun aber Lord Aberdeen noch mit jener Fremden-Bill, so würde alles Volk wie aus Einem Munde schreien: „Seht! die falschen Papisten-Freunde!"

Die Ursachen liegen auf der Hand, welche England in so tiefe Hülflosigkeit stürzen, daß es endlich die eigenen Verderber sich nicht mehr vom Halse zu schaffen vermag. Nur ein so allgemeiner Notensturm, daß die englischen Handelsprofite in Frage kämen, könnte jene Fremdenbill genehm machen; die Bilance gilt bei John Bull noch mehr, als Papst's Tod. Noth muß er sehen! Statt dessen will Preußen auch jetzt noch vermitteln, und nur im „äußersten Falle" die intime Freundschaft in St. James lockern. Und Frankreich — steht auf bestem Fuße mit der englischen Diplomatie (nicht das geringste unter den unglücklichen Auspicien Napoleon's III., wie die Geschichte erweist!), und declamirt seit dem 6. Febr. für die „Unabhängigkeit Italiens"! Freilich nicht für den Mailänder-Mordstreich; denn ihm fehlte zum — „Unabhängigkeitskrieg", der Frankreichs Sympathie hätte, die Hauptsache, der — glückliche Erfolg.

*) die „Allgemeine Zeitung" vom 14. Februar thut desgleichen!

# XXI.

## Streiflichter auf die böhmiſche Geſchichte.

Die Staatengruppen des Mittelalters. Das päpſtliche Staatenſyſtem. Böhmens Stellung zu Deutſchland. Ottokar und das ſlaviſche Oeſterreich. K. Karl IV. Die Prager Univerſität. Hus und die Vertreibung der Deutſchen 1409. Helfert's Hus und Hieronymus. Parallele zwiſchen Hus und Luther.

Daß mit der Auswanderung der Deutſchen von Prag im Jahre 1409 in der Entwicklung des Huſitenthums ein entſcheidender Abſchnitt eintrat, die Sache eine bei weitem größere Tragweite hatte, als bloß in Bezug auf das Univerſitätsleben, auf das geiſtige Centrum Böhmens, iſt bisher von Allen zugegeben worden, welche über das XV. Jahrhundert und den Wendepunkt der Geſchichte des Mittelalters zur neueren Zeit geſchrieben haben. Ebenſo iſt klar, daß die Stellung Böhmens ſeit Karl IV. und dem raſchen Anſchwellen der Luxemburgiſchen Hausmacht eine ſo großartige geworden war, daß es ſchwer iſt, zu ſagen, ob es damals auf das deutſche Reich oder auf die hinter ihm liegenden ſlaviſchen Länder größeren Einfluß auszuüben vermochte. Von allen Churfürſtenthümern des deutſchen Reiches, ja von allen mitteleuropäiſchen Ländern hatte keines eine ſo eigenthümliche Doppelſtellung bewahrt, als Böhmen, das ſeine ſlaviſche Unabhängigkeit durch eine Reihe von Siegen ebenſo zu erhärten

wußte, als seine bedeutendsten Fürsten sich zu dem Staatensysteme des römischen Reiches deutscher Nation hingezogen fühlten, und wie sie von den mit der römischen Kirche zusammenhängenden, von ihr abgesandten Bischöfen und Erzbischöfen die Weihe des Christenthums empfangen hatten, so auch dem Kaiserthume anhingen, dessen Träger die Kaiserkrone in Rom erhielten, die böhmische Königskrone aber, wie im Gegensatze zu der von den Päpsten herrührenden ungarischen, dem böhmischen Fürsten selbst zuerkannt hatten. Sieht man von den Meinungen ab, welche ohne Rücksicht auf den historischen Grund heutigen Tages sich zur Herrschaft erhoben haben, und nur zu oft darin Usurpation, Unrecht und Gewalt erblicken, wo es sich rein um historisch Gewordenes handelt, so zerfiel die christliche Welt auf der Höhe des Mittelalters nicht bloß in zwei Staatengruppen, eine oströmische und eine weströmische, romanische und lateinische, eine griechisch-ostslavische und eine vorherrschend romanisch-deutsche mit Westslaven gemischte, sondern die letztere zeigte wieder einen Unterschied, welcher zwar selten oder gar nicht hervorgehoben wird, aber doch sehr bezeichnend ist. Es gab nämlich noch eine dritte Staatengruppe, welche man die vorwiegend päpstliche nennen könnte, da sich zum Theile schon frühe Könige oder Völker durch Lehenzins dem römischen Stuhle unterworfen hatten, selbst in eine Abhängigkeit von diesem getreten waren, die sie dann wieder unabhängig gegen Mächtigere machte. Dazu gehörten das Königreich Neapel und Sicilien, das Königreich Arragonien, das der Balearen, das Königreich England, wie das Königreich Schottland, selbst Dänemark und Schweden, Polen, Ungarn, Portugal, Dalmatien und Croatien, Länder, deren Fürsten ihre Kronen von dem deutschen Reiche nicht empfingen, wohl aber von dem römischen Stuhle erhalten hatten, oder diesem durch besondere Verpflichtungen zugewandt waren. Dagegen umfaßte die deutsche (lateinische) Kaiser-

gruppe von Staaten das deutsche Reich nebst seinen Pertinencien, der lombardischen, arelatischen, böhmischen Königskrone, wie das französische Königreich, welches letztere jedoch im Kirchenstreite regelmäßig auf Seite der Päpste stand, mithin beinahe zu dem päpstlichen Staatensysteme gerechnet werden könnte. Deutlich sieht man, daß die Oberhäupter der einen, wie der andern Gruppe ihr Recht über die Bestandtheile der fremden auszudehnen suchen. So wie Papst Gregor VII. Lust hatte, das deutsche Reich zu einer ähnlichen römischen Lehne umzuwandeln, strebten Heinrich III., Friedrich I., Friedrich II. Ungarn in ein deutsches Reichslehen zu verkehren, während es im römischen Systeme lag, diese Krone als keinem andern Herrn unterthänig anzusehen, nisi sanctae et universali matri ecclesiae, quae subjectos non habet ut servos, sed ut filios*). Nur wer diese beiden letztern Gruppen gehörig unterscheidet, wird den das Mittelalter erfüllenden Kampf des sacerdotium cum regno gehörig würdigen können, das Staatenverhältniß im Mittelalter richtig aufzufassen vermögen. Böhmen gehörte im Gegensatze zu Ungarn, dessen ganze Geschichte in den wesentlichsten Zügen mit der von Böhmen contrastirt, zu der kaiserlichen Gruppe des weströmischen (lateinischen) Staatensystems. Aus den Händen des fränkischen Heinrich's IV. hat Vratislav I. die Königskrone empfangen (1086); von dem Kanzler des deutschen Reichs, Erzbischof Egilbert von Mainz, war die erste Königskrönung in St. Veit vollzogen worden, so daß der Untergang des slavischen Ritus in Böhmen (1097) und die Begründung des Königthums daselbst innerhalb derselben zwölf Jahre erfolgten. Aber auch die Erbkrone des Hauses der Premysliden erlangte Vladislav II. durch einen Deutschen, den Schwaben Friedrich I. (Barbarossa), was zugleich beweiset, daß der vielbesprochene Haß der Deutschen gegen die

*) Schreiben Papst Gregor's VII. an K. Geisa.

Cechen und Slaven wohl den Sachsen innewohnte, wie Adam von Bremen erzählt, aber nicht den Oberdeutschen, den Franken, Schwaben und Bayern. Als aber Vladislav die Krone erhalten (11. Jan. 1158), welche seitdem Böhmen nicht mehr entrissen wurde, geschah dieses nicht bloß wieder durch einen deutschen Kaiser überhaupt, sondern wieder durch einen der heftigsten Bekämpfer des damaligen päpstlichen Systems. Während dann in nächster Folge Ungarn dem oströmischen Einflusse sich zuwandte, zögerte Böhmen nicht, den Kampf mit dem griechischen Kaiser Manuel auf sich zu nehmen (1164), welcher von dem comneniſchen Hause allein Muth und Kraft genug besaß, dem abendländischen Staatensysteme Schranken zu setzen, und selbst das Kaiserthum den Germanen streitig zu machen. Tritt so Böhmen in das merkwürdigste Jahrhundert der deutschen Geschichte (das XIII.) ein, indem es durchaus als seine Aufgabe fühlte, im mitteleuropäischen Staatensysteme ein wichtiges Glied zu seyn, so stellt sich neben dieser noch eine andere dar, die nicht minder von Bedeutung ist. Das germanische Element war gerade damals allgemein im Siege begriffen, und hatte sich gleichsam auf dem rechten Ufer der Elbe ein Neudeutschland geschaffen, das an den Ascaniern in Brandenburg (nachher den Hohenzollern) eben so seinen Mittelpunkt erhielt, als das östliche Deutschland an den Habsburgern. Meklenburg, Pommern, die Mark Brandenburg, Sachsen-Wittenberg, die Niederlausitz, Schlesien, Preußen, Liefland, Kur- und Esthland gehören zu diesem Staatenkreise, in dessen Herzen der Gebrauch der wendischen Sprache bei Todesstrafe verboten ward. Ja, in demjenigen Lande, welches noch seine slavischen Fürsten beibehielt, in Pommern, sieht man nicht nur wendische Fürsten in großer Masse deutsche Colonisten in das Land hereinrufen, sondern statt daß diese (wie die Deutschen in den romanischen Ländern allmählig Romanen wurden) Slaven geworden wären, wurden die wendischen Fürsten und das eingeborne Volk

in kurzer Zeit zu Deutschen, nahmen sie deutsches Recht, deutsche Sprache, deutsche Sitten an. „Die ihrem Charakter nach durchaus deutsche Verfassung, welche im eigentlichen Deutschland die allmählige geschichtliche Entwicklung vieler Jahrhunderte war, scheint in Pommern binnen kaum fünfzig Jahren, von oben herab eingeführt, völlig Wurzeln geschlagen zu haben, und hat scheinbar, ohne äußere Gewalt, das ganze Land so völlig germanisirt, daß nach zweihundert Jahren sogar die eigentliche Scheidewand der Völker, die angeborne wendische Sprache, verschwunden ist, und das ganze Volk als ein Zweig der Deutschen erscheint *)." Während so das alternde deutsche Reich durch diesen Zuwachs an Macht selbst seinen früheren Schwerpunkt aus der Mitte der alten (oberen) deutschen Völker nach der Peripherie verlegt sah, war Böhmen durch denselben Proceß ein isolirtes slavisches Vorland geworden, gegen welches die Ascanier, wie die Habsburger vordrangen, und das, von drei Seiten bloßgestellt, allmählig nur noch durch seinen breiten östlichen Rücken mit den Slavenlanden zusammenhing.

Während nun gerade bei dem Verfalle der deutschen Kaisermacht in den Tagen der letzten Hohenstaufer Böhmen mehr als einmal der Kern wurde, um welchen sich die ihres natürlichen Centrums verlustig gegangenen Glieder des deutschen Reiches zu einer neuen Kristallisation zu sammeln suchten, ward es als der am weitesten gegen Westen zu vorgeschobene Posten slavischer Sprache und slavischen Nationalgefühls der Punkt, von wo aus die Vermittlung zwischen dem germanischen Westen und dem slavischen Osten stattfand. Es ward die Königin der böhmischen Städte, Prag,

*) Harthausen: über den Ursprung und die Grundlage der Verfassung in den ehemals slavischen Ländern Deutschlands im Allgemeinen und des Herzogthums Pommern insbesondere. Berlin 1852. S. 4.

der erste Ring einer Kette, die in ihrem westlichen Gehänge noch Krakau und Belgrad in sich schloß, den polnischen Königsthron, wie das serbische Kaiserthum mit dem böhmischen Königthum verband, während im äußersten Osten sich an Constantinopel, Kiew und Moskau eine andere Parallelkette bildete, bis im Laufe der Zeit, die eine aus Prag, Krakau und Warschau, die andere aus Kiew, Moskau und St. Petersburg bestand, und im Osten durch den Gegensatz der abendländischen und der schismatischen Kirche ein noch stärkerer Dualismus unter den Slaven eintrat, als im Westen unter Germanen und Romanen durch das päpstliche und kaiserliche Staatensystem ausgesprochen war. Erst wenn man diese Verhältnisse scharf in das Auge faßt, wird die ungemeine Wichtigkeit der Doppelstellung Böhmens klar, das die Brücke des Verständnisses der Deutschen und der Slaven werden konnte, das Thor, durch welches die größere Bildung der ersten den andern zukommen sollte, und das in dem Grade an Bedeutung gewann, in welchem durch die Vernichtung Rußlands im Mongoleneinfalle, durch die Aufrichtung eines lateinischen Kaiserthums in Constantinopel, eines Neufrankreichs unter den Slaven in Morea und dem eigentlichen Hellas, durch den Andrang der Ungarn gegen das babenbergische Oesterreich und, man kann wohl sagen, durch die Preisgebung Serbiens von Seite Friedrich Barbarossa's *) — der ganze Osten in Verwirrung, theilweise in Auflösung gekommen war. In diese Krisis, die man weltgeschichtlich nennen könnte, fällt die Erhebung Ottokar's II., der die Aufrichtung eines großen slavischen Ostreiches, welches Ungarn und Oesterreich neben den Westslaven umfassen konnte, in Händen hatte. Man könnte es da vielleicht mit Recht als seinen ersten falschen Schritt bezeichnen, daß er nicht Ungarn (1260) geradezu mit seinem Reiche

*) Ranke: serbische Revolution. Zweite Auflage. S. 7.

vereinigte, während die durch ihn stattgehabte Vereinigung der babenbergischen Länder mit Böhmen zu nichts Anderem führte, als daß dieselben zeitweise und für so lange vor den Ungarn behütet wurden, als sie nicht selbst im Stande waren, durch eigene Kraft sich derselben zu erwehren; der andere falsche Schritt war, daß er die deutsche Kaiserkrone (1256) ausschlug, deren Besitz allein, wie sich nachher zeigte, die deutschen Länder bei seinem Hause bewahren konnte. Der dritte falsche Schritt fällt nicht ihm, sondern den slavischen Völkern zur Last, da nicht bloß Croaten, Bosnier, Serben, sondern auch Polen auf Seite der Russen wider ihn und die Böhmen kämpften, und der glänzende Sieg der Letzteren bei Kreßenbrunn, 12. Juli 1260, nicht bloß ein Sieg über die Ungarn, sondern auch ein Sieg der Slaven über Slaven war. Damals war der Moment gekommen, wo Böhmen bei der Schwäche des deutschen Reiches Centrum einer neuen, einer großen slavischen Monarchie werden konnte, wo die Trennung, die das Hereinbrechen der Ungarn unter den Westslaven angerichtet hatte, beseitigt werden konnte. Allein selbst die größten böhmischen Fürsten fühlten sich stets als Glieder des deutschen Staatensystems. Statt Ungarn zu vernichten, rief Ottokar deutsche Colonisten in das Land, und die Vereinigung der Slaven Westeuropas unterblieb. Man darf auch nie vergessen, daß, wenn man den kriegerischen Muth der Böhmen in diesen und in späteren Tagen gebührender Weise noch so hoch anschlägt, der eigentliche geistige Schwerpunkt in jener Zeit auf dem ganzen nördlichen Abhange der Alpen auf Seite der Deutschen war, und nicht bloß in Bezug auf Kunst, Wissenschaft und ähnliche Dinge, sondern insbesondere in Betreff einer Sache, deren Wichtigkeit man gewöhnlich für zu gering anschlägt, der Verfassung. So schön uns auch die politischen Einrichtungen der slavischen Völker beschrieben werden, die Darstellungen böhmischer Geschichtschreiber machen auf den deutschen Historiker, welcher

an die den Eisenschuppen seiner Panzer zu vergleichenden Gliederungen des deutschen Heerschildes gewöhnt ist, stets den Eindruck eines zwar sehr starken volksthümlichen, aber sehr schwachen staatlichen Verbandes. Das deutsche Wesen war im edelsten Sinne des Wortes monarchisch (nicht despotisch), das slavische demokratisch (nicht anarchisch). Im deutschen Reiche war an den Städten eine große Mittelmacht bereits vorhanden; in den slavischen Landen mußte dieselbe erst durch Hereinziehung des deutschen Elements, des deutschen Bürgerthums, geschaffen werden; bis sie groß wurde, erlag mehr als Ein großer Fürst, mehr als Ein großer Stamm. Als Böhmen von den Deutschen das Königthum erhielt, war bereits, meiner Ueberzeugung nach, ein größerer Schritt zur Germanisirung Böhmens geschehen, als durch alle späteren Hereinberufungen von Deutschen, wenn man unter Germanisirung Veränderung der ursprünglichen altslavischen Verfassung versteht, die nothwendig eine Umwandlung erleiden mußte, als aus dem slavischen Herzogthume ein Königthum geworden war, für welches entsprechende Institute, Gliederungen und Unterabtheilungen erst geschaffen werden mußten. Knüpfte, wie natürlich, Ottokar II. auch noch so sehr an das Bestehende an, es lag in der Natur der Verhältnisse, daß mit dem Königthume gleichsam der Streit des monarchischen Princips mit dem ursprünglich demokratischen, damals aber schon aristokratisch gewordenen *), Böhmen eingeimpft wurde, und da das eigentlich slavische Wesen, dem neuen

*) Gerade bei der slavischen Geschichte kann man sehen, wie die aristotelischen Kategorien der Verfassungsformen und ihres regelmäßigen Ueberganges in einander für die neuere Zeit und einen erweiterten Gesichtskreis, als der hellenische war, ebenso wenig hinreichen, als die allgemeine Annahme, die Cultur habe sich vom Osten nach dem Westen verbreitet, während sie im Mittelalter einen entgegengesetzten Gang nahm.

Königthume gegenüber, besonders durch die großen Grundbesitzer und Herren vertreten wurde, so mußte damit ein Kampf auf Leben und Tod entstehen, der wohl Compromisse zuließ, aber nur, um nach diesen immer heftiger wiederzukehren und Böhmen periodisch in Flammen zu setzen. Wie bei den Ungarn sich von Zeit zu Zeit der alte Steppengeist regt, der Nomade den Firniß der Civilisation gewaltsam durchbricht und in Insurrectionen sich Luft macht, so geht durch die böhmische Geschichte der alte Boleslaus hindurch, der in Bunzlau den Bruder (den heil. Wenzel) erschlagen, und wie ein stets wiederkehrender Burggeist von Jahrhundert zu Jahrhundert anklopft, heute die Nationalitäten hinter einander hetzt, morgen die Stände und den König, ein anderesmal das kirchliche Gebiet durchdringt, nach mehrhundertjähriger Wanderung den Leib des Ciska annahm, später den des Wenzel Kinski, wie in den Tagen Ottokar's II. den des Milota von Dědik *).

Folgt man nun dem Gange der böhmischen Geschichte von dem Augenblicke an, wo gerade die kraftvollsten Könige, d. h. solche, welche am tiefsten fühlten, daß die neu gewonnene Würde auch eigenthümliche Institute verlange, Deutsche in das Land riefen, die Gründung von Städten, namentlich deutscher, begünstigten, Böhmen damit auf den Fuß deutscher Staaten einzurichten suchten, auf die Städte sich stützten gegen die böhmischen Herren, so bekömmt man dadurch den wahren Schlüssel, warum in dem kritischen Augenblicke der deutschen Geschichte Ottokar II. die Schritte machte, welche man als falsche bezeichnen kann, und die

*) Otakar's Verräther in der letzten Schlacht. Palacky II. S. 274. Bleibt Otakar's Andenken den Böhmen stets theuer, so darf eine unparteiische Auffassung auch nicht verschweigen, daß in einem alten deutschen Geschichtsfange Otakar als „der Tutschin ere" (Ehre) bezeichnet wird. Palacky II. S. 277.

auch wirklich sein Geschick entschieden. Die Eroberung Ungarns konnte ihn, bei der hostilen Stellung der übrigen slavischen Völker, in dem Plane, ein großes slavisches Reich aufzurichten, nicht fördern; die Erlangung der deutschen Krone aber setzte Böhmen so sehr der deutschen Einwirkung von Norden, Süden, Westen aus, daß die Erhaltung der slavischen Nationalität in diesem Falle mehr als gefährdet war. Er ging zu Grunde, als er die Krone ausschlug; Böhmen, wenn er sie annahm. Die zu große Erweiterung des Reiches nach Außen konnte ein Königthum nicht consolidiren, nur schwächen, für welches man jetzt erst die Stützen schaffen mußte, die in andern Staaten schon lange vorhanden waren. So treten in den slavischen Geschichten regelmäßig die unverschuldeten, oder nicht abzuwendenden Folgen ihres spätern Auftretens in der Weltgeschichte hervor, wenn andrerseits, wie zu ihrer Entschädigung, die Slaven sich rühmen können, daß durch sie der uralte Entwickelungsgang der Welt vom Osten nach dem Westen eine veränderte Richtung erhielt. — Zu der merkwürdigen Thatsache, daß die Deutschen, deren hostiler Andrang bisher so oft siegreich zurückgewiesen worden war, bald nachher nicht bloß als Freunde gerufen wurden, sondern auch, von den mächtigsten und mit Vorzug slavischen Böhmen-Königen gerufen, kamen, gesellt sich aber auch noch eine zweite: daß die lange Pause von Begründung deutscher Städte in Böhmen bis zum Aufkommen eines ächt deutschen Königshauses in Böhmen nicht bloß durch slavische, sondern auch (wie in Ungarn) durch ein romanisches Königsgeschlecht ausgefüllt wurde, und gerade unter diesem die Doppelstellung Böhmens auf das richtigste erkannt und gewürdigt wurde. So entschieden oberdeutsch die Habsburger waren — und daher auch das Fernehalten von jeder prinzipiellen, ich möchte sagen, sächsisch-deutschen Feindschaft gegen das slavische Wesen! — so wenig waren die Luxemburger, wenigstens was ihren Ahnherrn betraf, überhaupt deutsch. Kaiser Heinrich VII. war, wie Böh-

mer darlegte, strenge genommen mehr Romane, als Deutscher. Man konnte von ihm, wie von seinem Sohne und Enkel sagen: sein Herz gehörte den romanischen Ländern an, wo damals das Ritterthum, die sogenannte edle Sitte (courtoisie) und der schöne, wie der fröhliche Ausdruck der Rede*) in vollster Blüthe standen. Unwiderstehlich zieht es Heinrich VII. nach Italien, wo er traurig endet, Johann von Böhmen nach Frankreich, wo er nicht minder traurig seinen Tod fand. Karl IV. hatte die schönste Zeit seines Lebens am französischen Hofe zugebracht; als er König wurde, begleiteten ihn die Ideen von Paris, die Erinnerungen an Frankreich und das Welschland nach Böhmen. Er holt sich nicht bloß die Kaiserkrone in Rom, und krönt daselbst Petrarka, sondern auch die Krone des arelatischen Reiches weiß er an sich zu bringen. Man konnte von den Luxemburgern, welche Böhmen zu gleicher Zeit mit romanischen Königen beschenkten, als Ungarn (und später Polen) an den Anjouvinen gleichfalls romanische Könige erhielt, wohl mit Recht sagen, sie indifferenzirten in sich selbst die Nationalität, und ohne dieselbe bei Anderen vernichten zu wollen, war in ihnen etwas vom Geiste Alexander d. G., von dem es heißt, er habe in einem Becher die Liebe der feindlichen Nationalitäten wie Wasser und feurigen Wein zu mischen gesucht. Man begreift unter dieser nicht willkürlichen, sondern gegründeten Voraussetzung leicht, daß gerade dem Luxemburger Karl IV., welcher durch die vielen böhmischen Enclaven in Deutschland Böhmen immer mehr gegen den Westen auszudehnen suchte, und sich selbst seiner Grundlage nach ganz als böhmischer König fühlte, der Gedanke kommen konnte, eine Anstalt zu begründen, welche, wie jede wissenschaftliche, eben so geeignet ist, eine edle Nationalität zu erhalten, als, sie einem höheren Endzwecke unterwerfend, bis zu einem gewissen Grade zu indifferenziren. Karl IV., der so

*) Gay sabor, gaya sciencia.

lange in Frankreich gelebt, und zwar zu der Zeit, als dieses eine Oppositionsstellung gegen Deutschland immer entschiedener annahm, ihm, von welchem man sagen konnte, er habe zu den Füßen der avignonesischen Päpste gesessen, konnte es nicht entgehen, wie Frankreich seine große Bedeutung nicht bloß durch die Erblichkeit seines Königthums, ja selbst nicht bloß durch die systematische Gründung und Abschließung seines Territorialbesitzthums erlangt habe; in mindestens gleichem Maße hatte dazu der Umstand beigetragen, daß Frankreich das Asyl der von den deutschen Kaisern verfolgten Päpste regelmäßig geworden war, der französische Klerus als ein unbewegliches Firmament des Glaubens galt (ecclesia gallicana post apostolicam sedem quoddam totius Christianitatis speculum et immotum fidei firmamentum*), insbesondere aber die großartige und über allen Vergleich erhabene Stellung, die die Universität Paris über alle benachbarten Länder, Völker und Staaten einnahm, und wo Romanen und Germanen gleichmäßig die Quelle ihrer geistigen Bildung fanden. Es gehörte aber in der That ein nicht geringer Tiefblick und eine ungewöhnliche Energie des Geistes dazu, um an den Grenzen zweier weitverzweigten Nationen, im Angesichte des weiten Flachfeldes, das sich von den slavischen Besitzungen Karl's IV. aus im Osten hinzieht, dem abendländischen Wissen eine feste Burg, ein Centrum zu errichten, dessen Radien die Länder an der Ostsee wie am adriatischen Meere, die Ebenen von Niederdeutschland, von Ungarn und von Polen berührten. Die Zeit war gekommen, wo die bisher mit dem Schwerte und der Streitart geführten Kämpfe zweier benachbarten, durch das Idiom getrennten, durch das Band des Glaubens zusammengehaltenen Nationalitäten durch einen edlen geistigen Wetteifer ersetzt werden sollten. Ich möchte sagen, es war ein ähnlicher Gedanke, wie der im

*) Aus einem Briefe P. Gregor's IX. in den Tagen K. Friedrich's II.

Anfange des XIV. Jahrhunderts von Raymund Lullus ausgesprochene, die großen geistlichen Ritterorden in Einen zusammenzuschmelzen und diesem die Fortsetzung des Kampfes mit den Sarazenen, aber auf geistige Weise, mit den Waffen der Wissenschaft und der höhern Cultur zu übergeben. Nothwendig mußten aber die Früchte dieses Strebens Böhmen vor Allem zukommen, da, je höher und je weiter der geistige Impuls der Prager Universität stieg, desto höher und desto weiter auch das cechische Idiom über die benachbarten Slavenländer sich ausbreitete, theils in den wissenschaftlichen Kämpfen wie in den kirchlichen Differenzen die Entscheidung der Prager Universität der zweier großen Nationen gleich kommen konnte, der der Deutschen und der Slaven, die nur noch Eine, die Romanische, durch Paris vertreten, sich gegenüber hatten. Es war die Universität selbst dem damaligen Wunderwerke der steinernen Moldaubrücke zu vergleichen, welche, vom Westen nach dem Osten geschlagen, den veränderten Zug der Civilisation eben so andeutete, als daß von hier aus nach dem Westen wie nach dem Osten ein großes geistiges Leben sich verbreiten, der deutsche Westen, wie der slavische Osten in Prag seine geistige Metropole finden sollte, Paris fernerhin nur mehr auf die romanischen Länder zu zählen, alles Land aber auf der nördlichen Seite der Alpen eine neue Hauptstadt an dem goldenen Praga erlangt habe. Es war eine schöne Idee, es war mehr als ein großer politischer Traum!

Zwei Umstände, die jedoch beide unabhängig von Karl IV. wirkten, brachten in diesem Plane eine große Veränderung hervor. Einmal die rasche Begründung neuer Universitäten auf deutschem Grund und Boden, und zwar zum Theile selbst noch östlicher als die böhmische, wie in Wien, wo die Verdienste der Hochschule schon im XV. Jahrhunderte den Dichter Martin Behaim*) zu einem eigenen Liede vermögen. In diesem wird

*) Herausgegeben von Carajan.

aber besonders rühmend hervorgehoben, welchen Antheil die Wiener Hochschule an dem Concil von Constanz, an der Tilgung des Schisma's, an dem Kampfe gegen die hussitische Lehre, an der Reform der Klöster, endlich an der Unterdrückung der Simonie und sonstiger Gebrechen des Klerus genommen. — Das Zweite aber waren die im Schooße der Prager Universität selbst entstandenen Spaltungen.

Dieser Gegenstand ist jedoch durch die seit 1845 herausgekommenen Publikationen der Herren Palacky, Tomek, und zuletzt durch die geistreiche Behandlung Helfert's*) so in's Reine gebracht, daß seitdem nur unter zwei Voraussetzungen es erlaubt seyn dürfte, noch einmal die Stimme zu

---

*) Das sehr beredt geschriebene Werk des Hrn. v. Helfert: Hus und Hieronymus (Prag 1853), kündet sich nur als „Studie" an, verdient aber eine große Verbreitung und eine rühmende Anerkennung. Was das Material betrifft, so stützt es sich auf die Forschungen Palacky's und Tomek's, namentlich dessen böhmisch geschriebene Geschichte der Universität Prag, stellt somit den gegenwärtigen Standpunkt der Forschung über diese Zeit treu dar. Indem es so, was slavische Quellen und Bearbeitungen dem deutschen Geschichtsfreunde bieten können, darlegt, verbindet es damit eine höchst ehrenhafte katholische Gesinnung, welche, wie aus dem Vorhergesagten erhellt, nicht in den Lüften steht, sondern sich auf jene Thatsachen stützt, durch welche eine richtige Würdigung der beiden böhmischen Irrlehrer allein möglich ist. Ich übergehe einige Kleinigkeiten, in denen ich von der Helfert'schen Auffassungsweise differire, vor dem anerkannten Verdienste des Buches, welches geeignet ist, die bisherige (deutsche) Literatur über Hus und Hieronymus wesentlich zu modificiren, ja theilweise geradezu zu beseitigen. Wäre ein Buch dieser Art vor zehn und zwanzig Jahren möglich, respective wirklich gewesen, welche große Anzahl von Irrthümern würde aus Compendien ꝛc. verdrängt worden seyn! Ich glaube hier noch hervorheben zu dürfen, daß das Werk den im vierten Bande der „Historisch-politischen Blätter" enthaltenen Aufsatz: „Johann Hus und sein Geleitsbrief" wesentlich berücksichtigt hat.

erheben. Erstens, wenn es gelungen wäre, neue Documente aufzufinden und dadurch eine wesentliche Bereicherung des sachlichen Materiales herbeizuführen. Dieses aber möchte wenigstens theilweise geschehen, wenn das jüngst aufgefundene weitläufige Votum des Johann Hus über die Beschwerden der Deutschen, wegen Verletzung des mit ihnen abgeschlossenen Vertrages — es befindet sich dermalen im Besitze des Hochw. Prälaten von Brevnov und Braunau, wo der Verfasser dieser Zeilen es auffand! — ferner, wenn die von Palacky benützte handschriftliche Chronik der Prager Universität, die Klagen des böhmischen Klerus gegen Hus, seine ungedruckten Predigten, vollständig bekannt, die schon gedruckten Werke des Hus von zahlreichen Interpolationen befreit, die Uebersetzungen seiner Werke mit den Originalien verglichen und emendirt würden. Zweitens, wenn, was jetzt nach den erwähnten Bearbeitungen vor Allem Aufgabe des Forschers seyn muß, das eigentliche theologische System des Magister Hus durch sorgfältige Sichtung seiner Werke von Fremdem in seinem genetischen Zusammenhange vorgelegt werden würde. Dann erst ist man im Stande, sowohl über den sittlichen als wissenschaftlichen Gehalt seiner Werke, über seine ganze geistige Entwickelung ein entscheidendes Urtheil abzugeben, und die Frage: ob Reformator, ob Revolutionär, erschöpfend zu beantworten. Jeder aber, welcher noch das Wort in dieser Sache ergreifen will, wird genöthigt seyn, entweder nach der einen oder andern Richtung sich hinzuwenden, wenn anders die Erfüllung eines wissenschaftlichen Bedürfnisses sein Endzweck ist.

Als feststehende Resultate der bisherigen Forschung möchten sich nun folgende Thatsachen ergeben. Erstens: Die Bewegung auf dem kirchlichen Gebiete vor dem Auftreten des M. Hus, und in wie fern sie sich an Konrad Waldhauser, Milic von Kremsier, Mathias von Janow anschließt, muß durchaus als eine reformatorische angesehen werden, da sie

sich strenge an das Wesen der Kirche hielt, in ihrem Geiste zu wirken, aus demselben die Erweckung und Wiedererneuerung des kirchlichen Lebens hervorzurufen, die Mißbräuche zu entfernen suchte. Diese Bewegung hatte bereits ihre äußerste Grenze erreicht, als M. Hus auftrat, welcher sich zum Träger individueller Lehrmeinungen machte, an Wiclefs verworfene Sätze sich anschloß*), diese begünstigte und so die wahrhaft reformatorische Bewegung in die häretische verkehrte. Zweitens: Bei dem deshalb entstandenen Streite erklärten sich 1403 die deutschen Professoren und der deutsche Rector Walther Harasser gegen diese Verkehrung der Reformation in die Häresie; Hus aber illudirte den Vorgang, indem er behauptete, man müsse einigen Lehren Wiclefs einen bessern Sinn unterzubreiten suchen, und so, um Wiclef zu retten, den Inhalt von dessen Tractaten scheinbar der Verdrehung preisgab, während es sich doch nur um den Sinn handelte, den Wiclef ihnen selbst gegeben. Zum ersten Male fand hier eine Messung der beiderseitigen Kräfte statt, und ergab sich dabei die Parteistellung in der Weise, daß die katholische Seite von den Deutschen und den einer Reformation günstigen Böhmen, der Wicklefismus von Hus und dessen Freunden, (namentlich dem Hofe), vertreten wurde. Drittens: Fünf Jahre später, als das Fortschreiten wicklefitischer Ansichten die Böhmen selbst mit Besorgniß erfüllte, machte Hus auf's Neue das Verbot wicklefitischer Artikel dadurch illusorisch, daß er betrieb, es solle nur ihre Verkündigung im häretischen Sinne gehemmt werden (1408). Kann man auch hier mit Recht vermuthen, auch wenn nähere

*) Nach Pecirka befinden sich in Stockholm schon vom Jahre 1398 Wiclef'sche Tractate, welche Hus eigenhändig copirte, neben einem vom Letzteren verfaßten Tractatus de ydeis und einer replicatio de universalibus. (Abhandlungen der königl. böhm. Gesellschaft. 1852. S. 53.

Angaben fehlen, daß die Deutschen für Hus und dessen Meister Wiclef sich gewiß nicht ausgesprochen, so weiß man positiv, daß sie damals in Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Oberhaupte Prags an der Obedienz Papst Gregor XII. festhalten zu wollen erklärten, während Hus dem Erzbischofe nur in demjenigen gehorchen zu wollen versicherte, was er selbst für erlaubt halte, nach welcher Ausflucht er kurz darauf wider alle Kirchengesetze dem Erzbischof im rein geistlichen Verbote den Gehorsam verweigerte. Dieser Bruch des Predigers und Hofcaplans mit seinem geistlichen Oberen erfolgte 1408 und zwar wegen wicklefitischer Lehren; der deutsche Theil der Universität hielt jedoch an dem Erzbischofe und demjenigen Papste fest, welchem dieser die Obedienz zuerkannte, unbeirrt durch die weltlichen Rücksichten König Wenzels, zu deren Träger sich M. Hus machte. Ja, dieser hatte jetzt keine andere Stütze, als den König und dessen Hof, war aber damit auch so ganz Werkzeug des Königs geworden, daß er sich auf das Aergste gefaßt machte mußte, da ihm Wenzel, als der Streit um das Universitätsstimmrecht das erste Mal nach dem Vertrage von 1390 an den König gebracht wurde, der von Hus hervorgerufenen Streitigkeiten müde, als demjenigen, welcher die wicklefitische Ketzerei in das Land gebracht, selbst mit dem Feuertode drohte. Viertens: Dieses ist nun der entscheidende Moment. Hus hatte das Recht zu predigen nach dem Kirchengesetze bereits 1408 verloren; da behauptete er, dem Erzbischofe nicht gehorchen zu dürfen. Als dieser einschreitet, appellirt Hus an den Papst, den König Wenzel anerkannt; als aber dieser (Alexander V., nicht Gregor XII.) sich wider ihn erklärte, wurde der Erzbischof von der hussitischen Partei als Landesverräther hingestellt, Seitens des Hus aber von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst appellirt. Es blieb dann nur noch das Concil und endlich Christus als letzte Instanz übrig. Durch wen sollte aber dieser sich manifestiren, da ein Wunder denn

doch nicht erwartet werden konnte, die Entscheidungen aber, welche von dem rechtmäßigen Stellvertreter Christi ausgingen, perhorrescirt wurden? Hiemit war also Hus an den Rand des Abgrundes gekommen; er appellirte an Christus, indem er alle Anstalten, Ordnungen und Gesetze verwarf, die Christus eingesetzt hatte. Die Appellation hatte nur noch Sinn, wenn man sich Hus und Christus als identisch dachte, die ganze Kirche aber als von Christus abgefallen! Darin liegt denn auch die Unmöglichkeit, in einer Zeit zu existiren, welche außer der kirchlichen Sphäre keine legale Existenz kannte, und Logik genug besaß, um von einem Priester Gehorsam und Unterwerfung zu verlangen.

Fünftens: Unter diesen Verhältnissen konnte die Universität Prag, wenn dieselbe ihre Stellung im Schisma der Päpste, in der Reformationsfrage, wie in den Streitigkeiten des Johann von Hussinetz richtig erkannte, ein ungemeines Gewicht in die Wagschale legen; zu wessen Gunsten aber dieses ausfallen würde, darüber war nach der Weise, wie sich die deutschen Professoren bereits ausgesprochen, kaum mehr ein Zweifel vorhanden. Eben deshalb darf man hiebei zwei Dinge nicht übersehen. Erstens: daß es für Hus kein besseres Mittel gab, die katholische und damals noch übermächtige Partei an der Universität zu vermindern, als sie zu theilen, die eine Hälfte, die deutsche, wenn möglich durch die Böhmen zu vernichten, dadurch die böhmisch-katholische zu isoliren, durch die Isolirung sie selbst zu paralysiren. und dann auch sie zu vernichten. Zweitens war die Reformation auf dem kirchlichen Gebiete besonders durch die Universität zu Paris eingeleitet, durch sie das Concil zu Costnitz veranlaßt, die Besserung der Dinge herbeigeführt worden. Wie nahe lag es nun, der Pariser Universität die Prager, ihrer Vertretung des katholischen Dogma's die Vertretung des wicklefitischen durch die Prager, der von Paris aus gewollten und erstrebten kirchlichen Reform die hussitische entgegenzustellen, die Prager Uni-

versität somit der Pariser entgegenzusetzen, und dann durch jene aufzulösen, was diese begonnen hatte! Weiter war es gewiß, daß erstens Hus hiedurch dem Könige gegenüber selbst eine Stellung erlangte, Träger nationaler Antipathien werden konnte, wenn er diese aufzuregen nicht verschmähte, sich durch dieselben einen Rücken verschaffen konnte; zweitens: daß der Erzbischof, nicht etwa der persönliche Gegner Husens, sondern der natürliche und berechtigte Gegner des wicklefitischen Predigers, und mit König Wenzel zerfallen, seine Hauptstütze an der Universität hatte, diese aber sogleich verlor, sobald die Deutschen entfernt waren. Wurde aber ihm die Universität entzogen, so fiel sie von selbst in Husens Hände, wie die Macht der Deutschen an ihr gebrochen war. Sie ward aber gebrochen, indem Husens Freunde Wenzel bestimmten, den Vertrag zu zerstören, welcher zwischen den Böhmen und Deutschen wegen des streitigen Stimmrechtes abgeschlossen worden war, den er selbst urkundlich bestätigt hatte, und durch den eine Uebereinkunft in Betreff dessen, was die Deutschen früher unbillig genossen hatten, getroffen worden war. Es bleibe nach dem Vorausgesagten unerörtet und unentschieden, ob diese Aufhebung der Uebereinkunft im Interesse Böhmens geschah, oder nur um Wenzel einen augenblicklichen Vortheil zuzuwenden, dem ein desto nachhaltigerer Verlust nachfolgen mußte. Unstreitig konnte Wenzel so entscheiden, wie er entschied; die Macht hatte er dazu, und mit der Macht das Recht. Allein eben so gewiß ist, daß durch seine Entscheidung der bisherige Rechtsboden zerstört wurde, das eidlich aufgerichtete Compromiß niedergetreten war, und die Deutschen, welche sich vergeblich zu einem neuen Vergleiche erboten hatten, dadurch sich genöthigt sahen, dem höhnischen Rathe des M. Johann von Hussinetz zu folgen und wider ihren Willen davon zu ziehen. Welche nähere Bewandniß diese That aber zu Hus hatte, wird nicht bloß dadurch klar, daß Hus selbst gestand, man bezeichne ihn als den Urheber

dieſes Abzuges der Deutſchen*), welcher die alte Prager Univerſität nach der glorreichen Intention König Karls vernichtete, ſondern insbeſondere dadurch, daß ſich nun auch die eingebornen katholiſchen Profeſſoren nicht mehr zu halten vermochten, und bald nachher, wie zuerſt die deutſchen, ſo nun auch die cechiſchen Profeſſoren auswandern mußten, die ihrer Kirche treu geblieben waren — ein Umſtand, auf welchen bisher viel zu wenig Rückſicht genommen wurde, der aber für die wahre Abſicht der huſitiſchen Partei den Schlüſſel abgibt. Die abziehenden Deutſchen nahm Deutſchland auf; die vertriebenen Böhmen hatten keine Zuflucht, als das Concil, das von nun an das Forum werden mußte, wo die Dinge hingezogen wurden, welche bisher in Böhmen, zum Theil vorherrſchend in Prag, ſich concentrirt hatten, hier aber rechtlich nicht mehr ausgetragen werden konnten. Der Machtſpruch Wenzels ſchnitt jede Erörterung ab; Hus übernahm deſſen Vertheidigung gegen die Deutſchen und verwarf ſomit ſelbſt jede Ausgleichung. Er purificirte in ſeinem Sinne die Univerſität, verdrängte dann die Böhmen wie die Deutſchen, gewann aber nur den Vortheil, daß die Univerſität wie das Land in den gleichen Verruf kamen, in welchem er ſelbſt ſtand, er erſt die Univerſität, dann Prag, hierauf Böhmen meiden, endlich ſich vor dem Concil verantworten mußte. Im Ganzen hatten bei dem Streite mit den Deutſchen, wie man ſieht, die künſtlich aufgeſtachelten nationalen Antipathien urſprünglich ſehr wenig, die religiöſen Differenzen aber ſehr viel zu thun. Hus ſelbſt, obwohl noch Sieger, befand ſich durch den Sieg in einer Lage, daß er von jetzt an die äußerſten Conſequenzen ſeines Beginnens durchwandern mußte, aber nicht mehr zurückgehen konnte; er war ſeit 1409 nicht mehr Herr der Ereigniſſe, ſondern ihr Diener geworden. Zu

*) Eigenhändiges Manuſcript Johann's von Huſſinetz im böhmiſchen Muſeum zu Prag.

dem religiösen Schisma war ferner durch ihn das nationale hinzugetreten; wie zuerst alle Tiefen des Hasses der Laien wider die Geistlichen, waren jetzt die des Hasses der Slaven wider die Deutschen aufgeregt, erst der Laie zum Richter der Geistlichen, dann der Czeche zum Gegner der Deutsch-Böhmen gemacht, eine Versöhnung zwischen beiden Ständen, welche nur zusammen die Kirche bildeten, ebenso unmöglich geworden, als eine Versöhnung der beiden Nationalitäten. Das Unterste war zu Oberst gekehrt, ohne daß ein weiterer Erfolg vorauszusehen war, als daß durch Alles dieses die von den wirklichen Reformatoren vor ihm erstrebte Besserung der Dinge nicht zu Stande kommen konnte, er selbst aber, nachdem, wie Helfert dargethan, das Concil Alles aufgeboten hatte, auf ihn gütlich einzuwirken, aus der Kirche ausgestoßen und dem weltlichen Arme überliefert wurde. — Er starb, aber der Same des Doppelhasses, den er ausgestreut, ist nicht mit ihm gestorben und geht in der sonst so reichen böhmischen Geschichte auf, wie das Unkraut, das den Waizen erstickt. Die schönsten Tage der böhmischen Geschichte sind seitdem unwiederbringlich dahin.

Man hat Hus so oft mit Luther verglichen, ohne, so viel mir wenigstens bekannt ist, diese Vergleichung weiter auszudehnen, als daß der eine als der Vorläufer der Reformation, der andere als der wirkliche Reformator angesehen wird, der Eine angeblich vollendete, was der Andere begonnen; die Parallele weiter zu führen, hat man meines Wissens nicht gewagt. Und doch möchte es, so verschieden auch die Zeiten waren, in welchen Hus und Luther auftraten, so wenig Eisleben und Hussinetz, Sachsen und Böhmen, Wittenberg und Prag Berührungspunkte zu gewähren scheinen, doch nicht zu schwer fallen, in dem frühern, wie in dem spätern Auftreten Beider gleichartige Momente zu finden, wenn gleich der Ausgang beider ein nichts weniger als gleicher, oder auch nur ähnlicher war. Beide waren von niederem Stande ge-

boren, und beurkundeten noch spät, daß sie das den höheren Ständen selten einwohnende Geheimniß, auf die Massen zu wirken, sie zu electrischen Schlägen zu bringen, nicht sowohl künstlich erworben, als durch den frühen Umgang mit diesen Kreisen von Jugend auf in sich aufzunehmen gewußt haben. Nichts desto weniger sehen wir den Knappensohn von Eisleben wie den Bauernsohn von Hussinetz nicht bloß lange Zeit sich fürstlicher Gunst erfreuen, sondern im Glanze derselben sich sonnend einer halben Welt Trotz bieten, den hohen, wie den niederen Adel lange Zeit in ihre Kreise bannen. Auch darin waren sie einander ähnlich, daß sie ihre Wege sich selbst nicht bloß bereiten, sondern bahnen mußten, sie nächst Gott, was sie wurden, ihren Talenten und mühsam erworbenen Kenntnissen verdankten, leicht also in ihrem Charakter nicht nur eine eigenthümliche Stärke früh sich bilden mußte, welche an Ueberwältigung von Hindernissen sich freute, sondern auch jener Trotz, der, auf einem edlen Selbstbewußtseyn beruhend, nur zu oft ausartet, und die Klippe bildet, an welcher mehr als Eine edle Natur scheiterte. Wir sehen bei Hus im Anfange nicht klar genug, wohl aber wissen wir von dem deutschen Knappensohne, daß diese natürliche Anlage ihm an einem Tage 15 Mal Ruthenstreiche seines Lehrers zu Wege brachte, ohne daß dadurch der Eigensinn gebrochen, vielleicht auch nur geschwächt worden wäre. Beide wandten sich dann der Kirche zu, der spätere Luther selbst dem Mönchsstande, und empfingen durch sie ihre geistige Bildung, ihren Wirkungskreis, ihre Existenz. Endlich erblicken wir beide an neu gegründeten Universitäten, die ihren Flor intelligenten Fürsten verdanken und mit ihren Wurzeln wieder in dem gemeinsamen Grunde aller gedeihlichen Existenz jener Tage festrankten, in der Kirche, die beide nachher theils untergruben, theils zu zerstören bemüht waren. Ist dann wieder zwischen beiden der große Unterschied, daß Martin Luther, wie kein Anderer vor ihm, 29 Jahre lang ungestraft die Kirche bekämpfen, ihre Einrichtun-

gen zerstören, ihre Dogmen umändern, damit die Fundamente des deutschen Reiches umwühlen konnte, und dann quasi re optime gesta in seinem Geburtsorte ruhig starb, das Leben des M. Johann von Hussinetz dagegen ein geknicktes, durch eine gewaltsame Katastrophe gebrochenes war, so stimmen doch beide wieder darin überein, daß sie, so lange sie der Kirche treu geblieben, nüchtern, keusch und einfach, eine lobenswerthe Ausnahme ihrer verdorbenen Zeiten waren. Hatte dann Luther wieder den Vortheil, daß er sich auf die Lehren und Erfahrungen des böhmischen Magisters zu stützen vermochte, — und es gab eine sehr hussitische Periode in Luther's Leben! — so hatte Hus vor dem Deutschen wieder den gewaltigen Vorsprung, daß gerade sein früher und gewaltsamer Tod ihn vor jenen Verirrungen bewahrte, in die katholische Priester nach ihrem Abfalle gewöhnlich gerathen, durch die Consequenz derselben Schlüsse zu verfallen pflegen, durch welche sie sich von den Dogmen und kirchlichen Verpflichtungen lossagten, und denen Luther anheimfiel, als er, der Mönch mit der Nonne Katharina, in doppeltem Meineide sich vermählte. Wieder ist dann eine Aehnlichkeit zwischen Beiden, daß mit ihrem Auftreten die furchtbarsten Stürme entfesselt wurden, die sich zu ihnen verhalten, wie die Büchse der Pandora zu diesem unbesonnenen Mädchen, und so viel auch Luther selbst von diesen erlebte, und theilweise selbst entfesselte, so folgten, wie bei Hus, die größten erst auf Beider Tod nach. Aber auch das eigentliche Auftreten zeigt noch große Aehnlichkeiten. Beide Priester traten vorherrschend gegen ihre Standesgenossen, gegen ihre geistlichen Oberen auf; beide begannen als Sittenrichter des Klerus, der den göttlichen Geboten den Gehorsam verweigere, und endeten damit, daß sie kein anderes Gebot anerkannten, als das, was sie erfunden und im Gegensatze zu Vor- und Nachwelt als kirchlich, ja als göttlich aufstellten. Beide spielten die Regierung der Kirche den Laien in die Hände, die sie zu Richtern des Klerus erhoben; die

Consequenz ihres Thuns trieb sie von selbst zum Cäsaropapismus, der unchristlichsten aller gesellschaftlichen Formen. Obwohl Mitglied einer Universität, und auf seine Würde als Doctor der Theologie so sehr pochend, daß er daraus selbst den Beruf, Bischöfe seiner Lehre zu weihen ableitete, war Luther der größte Gegner des Gebrauches der Vernunft in Glaubenssachen und selbst der Universitäten, deren Gründung vor seine Zeit fiel. Ebenso knüpft sich an Hus die Zerstörung der alten Universität Prag an, und ein Zeitalter, wo der Werth der Wissenschaften verachtet wurde, und die rohe Menge sich zur Richterin in Glaubenssachen aufwarf. Gerade neben diesem wissenschaftlichen Nichtverdienste umgibt aber Beide ein wissenschaftliches Verdienst um die Sprache ihrer Nationen, welche in dem Augenblicke von ihnen gereinigt und gefördert wurde, als durch sie die Verwirrung der Ideen begann, welche so großes Unheil über ihre beiderseitigen Heimathländer brachte. Nur ist auch hier ein umgekehrtes Verhältniß vorhanden. Der Böhme, welcher Husens dogmatische und kirchlichen Irrthümer verurtheilt, hängt noch jetzt mit Vorliebe an den Sprachreinigungen Husens,*) welchem auf diesem Gebiete ein ebenso achtungswürdiger Anhang folgte, als auf dem andern Unsegen sich an seinen Namen heftet. Luther aber ist der letzte eines großen Stammes von Männern, die sich um die deutsche Sprache verdient machten und die ihm seit Jahrhunderten vorangingen, während nach ihm lateinisch geschrieben wurde, und die deutsche Sprache einem Sacke zu gleichen anfing, in welchem man deutsche, spanische, lateinische, griechische, französische Vocabeln zusammenwarf, sie nachher zu Brei zu kneten. Schließt so Luther die glänzende Aera alter

*) Es herrscht jedoch selbst bei sehr patriotisch gesinnten Cechen die Meinung vor, daß diese Verdienste des Hus vielfach übertrieben würden. Dem Verfasser dieser Zeilen steht in dieser Beziehung kein Urtheil zu.

deutscher Literatur ab, so könnte man Johann Hus den letzten Scholastiker nennen, hätte nicht die gerade durch ihn stattgehabte Opposition des Einzelnen gegen die ganze bisherige wissenschaftliche Grundlage, das Aufkommen der Häresie auf dem philosophisch-theologischen Boden der Scholastik, eben so das Ende der alten, wie den Anfang einer neuen Zeit bezeichnet. Bereits hatte sich eine colossale Einseitigkeit, ein Formalismus ohne Gleichen in der Scholastik (der Philosophie) kund gegeben, welche nur überwunden werden konnte, wenn man ihr wieder einen reichern Inhalt gab. Dieser aber war ihr dadurch benommen worden, daß sich die Philosophie von der Theologie trennte, die Mystiker aufkamen, welche, die philosophische Behandlung zurückweisend, nur zu oft dem leisen Pantheismus verfielen. Statt hier einzutreten und die Philosophie mit der Theologie wieder zu versöhnen, wie es später Nicolaus von Cusa versuchte, setzte Hus die Häresie hin, und zwar die dürrste, den Prädestinations-Fatalismus. Damit war die Auflösung der Wissenschaft erfolgt, und es bedurfte die längste Zeit, bis sich dieselbe wieder sammelte, was nur auf einem ganz neuen Wege geschehen konnte, während auf dem von Hus eingeschlagenen Wege nur Philosophie und Theologie zugleich zerstört werden konnte. Aber auch hierin liegt eine Analogie mit dem Verfahren Luthers. Zu seiner Zeit war die Scholastik dem Wesen nach nicht mehr vorhanden; man hatte sie durch Auffrischung der Systeme der Alten und den Humanismus ersetzt, der sich seine eigenen Bahnen brach und, wie behauptet wird, die Kirche zu paganisiren suchte. Anstatt zwischen diesem Streben und dem Mysticismus die Mitte zu halten, vernichtete Luther die Freiheit des Willens, wie die Erkenntnißkraft der Vernunft und zerstörte somit alle Wissenschaft, die er, wie die guten Werke, für schädlich erachtete. Aus Luthers verkehrter Anschauung der menschlichen Freiheit sind alle seine Gewaltthätigkeiten, seine Satanologie, sein Ab-

fall, wie die Verführung der deutschen Welt herzuleiten; aus Husens Prädestinationslehre seine Irrthümer über die Kirche, seine willkürlichen Schlußfolgerungen, sein Starrsinn, welcher dem Luthers gleich kam, ja auch sein tragisches Ende, da er nicht umkehren konnte, als prädestinirt nicht umkehren durfte. So gehören sie Beide zusammen; ist der Eine Vorläufer, so ist der Andere Nachläufer, und knüpft sich das tragische Schicksal Deutschlands, das seinem Verfalle und Untergange unausbleiblich entgegenging, an den Einen, so knüpft sich der Verfall und Untergang Böhmens an den Andern. Beide ergänzen und erklären sich gegenseitig. Keiner wollte den Krieg, den Aufruhr, den Umsturz der Dinge, welche sich sogleich nach ihrem Tode einstellten; aber Beide machten den Frieden unmöglich, und weder Luther war im Stande die Katastrophe von 1547 aufzuhalten, noch wäre es Hus, menschlichem Ermessen nach, möglich gewesen, auch wenn er länger gelebt hätte, die letzten Consequenzen einer Revolution aufzuhalten, welche, einmal entfesselt, sich regelmäßig wider diejenigen kehrt, die sie entfesselten, und die That des alten Saturn an ihnen zuerst auszuüben pflegt.

# XXII.

## Ueberfall Jacobi's in Pfaffenhofen.

Ende März 1796.

Da Jour- und Mittag- waren, die Jacobi zu Ehren gegeben wurden, vorüber waren, so wollte er sich nach Pfaffenhofen begeben, um seine Familie, die sich daselbst befand, zu besuchen. Er bestellte sich Pferde, und ritt mit Herrn Hofrath Schlichtegroll, Herrn Professor Paulus und Herrn Professor Niethammer dahin. Wir andern, die wir zurückblieben, hatten uns kaum zu Tische gesetzt, als ein Bauer hereintrat, und uns meldete, daß Herr Jacobi mit seinen Gefährten in Pfaffenhofen angekommen sey, daß sie aber daselbst nicht aufgenommen worden, sondern daß man sie mit Gewalt in ein Wirthshaus gebracht habe, wo sie nun sich befänden. Ich ließ mir mein Pferd satteln, und ritt mit einigen Andern dahin, um zu sehen, was es für eine Bewandtniß mit dieser Sache habe.

Wir trafen Jacobi, nebst den andern, schon mit guter Manier, aus Gasthof zu Gasthof [illegible]

gehalten wurden, ist der ersten als Text zum Grunde gelegt Lukas 14, V. 16 bis 24. Nach einer weitläuftigen Einleitung wendet sich der Redner zuerst mit scharfen Worten gegen die rationalisirenden Protestanten, und äußert sich alsdann über die katholische Kirche folgendermaßen: „Aber ganz aus demselben Grunde müssen wir uns nun auch gegen die Römischen wenden, und müssen ihnen widerstehen, gerade wie den Liebhabern menschlicher Weisheit unter unsern eigenen Kirchengenossen. Denn sie thun ja, was diese möchten: sie fügen dem von Gott gelegten Grunde der Kirche hinzu von ihrem Eigenen. Oder setzen sie nicht dem Herrn Jesu Christo den menschlichen Papst zum Stellvertreter? Führen sie nicht neben dem einigen Mittler auch ihre Maria und alle ihre Heiligen ein, und lehren den Leuten, daß sie bei denselbigen und durch dieselbigen die Rettung der Seele und die Fürsprache bei Gott suchen sollen? Weisen sie nicht die erlösungsbedürftigen Herzen, außer auf das in Buße und Glauben zu ergreifende Verdienst Jesu Christi, auch noch auf die Bußübungen hin, Fasten und ehelos Leben, und Peinigungen, die sie sich auflegen sollen, und auf die sogenannten guten Werke, Gelübde und Wallfahrten und Messenstiften, die sie üben sollen, und auf den Handel, welchen ihre Priester im Ablaß mit der Vergebung der Sünden treiben? — Halten sie nicht, daß außer demjenigen, was in heiliger göttlicher Schrift gegeben ist, auch das in der Kirche gelten müsse, was sich von Mund zu Mund und in der Sitte von einem Geschlecht auf's andere fortgeerbt, und zwar, daß es gelten müsse, nicht bloß als ehrwürdige alte Weise, sondern mit gleichem Recht und gleicher Kraft, wie der Schrift Zeugniß? Oder halten sie nicht, daß, wenn der Papst und seine Bischöfe zusammentreten und, selbst ohne Wort der Schrift und über's Wort der Schrift hinaus, Etwas setzen und ordnen, solches in der Kirche als Lehre und Gesetz gelten müsse, für eben so unfehlbar und eben so lauter, als der Spruch des Wortes

Gottes? So stellen sie ja menschliche Aufsätze neben Gottes Wort, und den Bach neben den Quell. Oder stellen sie nicht neben die zwei rechten Sacramente noch fünf andere? Nehmen sie nicht fromme Gebräuche, die als fromme Gebräuche immerhin recht gut seyn möchten, und als solche meist auch von uns gehalten werden, aber die doch kein Wort der Einsetzung vom Herrn, und keine Verheißung seiner Gegenwärtigkeit darinnen haben, setzen sie den von Gott verordneten heiligen Handlungen der Taufe und des Nachtmahls gleich, machen Gnadenmittel daraus, binden die Seligkeit daran, und sagen nicht bloß dem Herrn nach: „„wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden““, sondern sagen auch: wenn du die Firmelung und die letzte Oelung nicht nimmst, so wirst du nicht selig? — Und indem sie so zu dem Einen von Gott gelegten Grunde der Kirche hinzuthun, thun sie ja eben dadurch von demselbigen ab. Oder, was sie den Heiligen beilegen, nehmen sie's nicht dem Heiland; was sie den Priestern, Papst und Bischöfen zulegen, nehmen sie's nicht dem einigen, ewigen Hohenpriester? was sie dem Verdienste der „„guten Werke““ zurechnen, ziehen sie's nicht dem Verdienste Christi ab? Und vernachlässigen sie nicht zumeist in ihren eigenen Landen die Predigt des Wortes Gottes? auch dadurch, daß sie ihren Gottesdienst in fremder Sprache halten? Verbieten sie nicht das Lesen der Schrift den geringen Kirchengenossen? Hat nicht noch ihr jetziger Papst, ob er's wohl zu Zeiten nicht verschmäht hat, der Liebling der „„Freisinnigen““ zu seyn, die Schrift und ihre Verbreitung verfolgt, wie sie alle? Und lassen sie nicht den Kelch des Abendmahls hinweg, ohne Gotteswort und wider Gotteswort, und beschönigen's mit Klügelei? Halten sie nicht, daß im Abendmahl der feiernde Priester ein Opfer darbringe, und machen also eines Priesters, eines Menschen Werk aus dem, was des Herrn Christus eigenste That an seinen Menschen seyn will?“

Wird schon bei diesen Worten der Leser nicht wissen, ob Verblendung, Unkenntniß oder Herzenshärtigkeit den Redner zu denselben getrieben hat, so muß dieses noch weit mehr bei einer folgenden Stelle der Fall seyn, bei der es denn doch wahrhaft unerklärlich ist, wie ein Mann so Etwas öffentlich auf der Kanzel über seine Lippen bringen kann, der doch Jahre lang studirt hat und es sehr übel vernehmen würde, wenn man ihn nicht als einen Meister in der Kirchengeschichte betrachten wollte. Für infallibel zu gelten, ist übrigens gerade die Hauptschwäche, die Cardinaleitelkeit dieses mecklenburgischen Kirchenfürsten, der auf die Frage: „welche unter den großen Kirchengemeinschaften ist die rechte?“ sich nicht schämt, wider die Geschichte und wider die menschliche Vernunft Folgendes zu peroriren:

„Geliebte! es gab eine Zeit, wo auch Rom eine Stadt Gottes war, liegend hoch auf dem Berg und weit hinschauend in die Welt der Heiden, wo in Rom der Leuchter Gottes stand, wo von daher sein Licht in die Nacht der Völker brach, wo von da aus die Boten des Friedens durch die Länder zogen. Auch unsere Väter haben von Rom her mit dem Worte der Wahrheit Bildung und Sitte empfangen; das alte Rom, aber wohlgemerkt! nicht das jetzige Rom, dem wir Nichts verdanken oder schulden, sondern das alte Rom ist unsere Mutter. Aber als so die Völker schauten auf Rom, ward Rom hoffärtig; es ward reich an Acker und Vieh, es ward mächtig im Sinne der Welt, es ward sicher und selbstvermessen, und so zog die Verderbniß, Irrung in der Lehre, Mißbrauch im Leben, Ungebühr in der Ordnung in Rom hinein, schon lange vor Luther. Da gedachte der Herr, daß Rom doch sein Haus sei, und suchte es heim. Er sandte ihm Propheten, er weckte den Zeugengeist in vielen Hunderten der Geringsten in der römischen Kirche, und ließ sie predigen von der Verderbniß und bitten um Besserung. Rom verfolgte und tödtete die Propheten, aber der Herr hatte

Meinung und Ansicht, von Erkenntnis und Irrtum sind. Aber sie sind es nicht in dem Sinne, wie man es gewöhnlich annimmt, daß nämlich die Wahrheit eine einzige Weltanschauung sei, neben der es nur Irrtümer gebe. Wahrheit ist nicht nur eine, sondern sie ist auch viele. Sie ist nicht nur eine, weil es nur eine Welt gibt, sondern sie ist auch viele, weil jeder Mensch seine Welt hat. Wahrheit ist nicht nur Wissen, das auf allen Menschen gleichmäßig wirkt, sondern sie ist auch Wissen, das nur auf einzelne Menschen wirkt. Wahrheit ist nicht nur Wissen, das alle Menschen gleichmäßig bindet, sondern sie ist auch Wissen, das nur einen Menschen bindet. Es gibt Wahrheit, die nur für einen Menschen Wahrheit ist, und es gibt Wahrheit, die für alle Menschen Wahrheit ist. Es gibt Wahrheit, die nur für einen Menschen Wahrheit ist, weil sie nur für einen Menschen Wahrheit sein kann, und es gibt Wahrheit, die für alle Menschen Wahrheit ist, weil sie nur für alle Menschen Wahrheit sein kann. Was nur für einen Menschen Wahrheit ist, ist nicht Irrtum für andere, sondern es ist nur für andere nicht Wahrheit, weil es nur für einen Menschen Wahrheit sein kann. Was für alle Menschen Wahrheit ist, ist nicht nur Wahrheit für alle, sondern es ist auch Wahrheit für einen, weil es nur für alle Wahrheit sein kann. Wahrheit ist nicht nur, was für alle Menschen gleichmäßig Wahrheit ist, sondern auch, was für einen Menschen Wahrheit ist

hingehalten und „„entschuldigt““, kamen sie endlich zusammen, das ganze Rom in seinem Papst und seinen Cardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen, in großer, jahrelanger Versammlung zu Trident, nicht um sich in Reue und Buße zu den Füßen des Einen Erzhirten zu werfen, nicht um sich selbst zu verläugnen und alles ungöttliche Wesen zu lassen, nicht um gegen seine Wahrheit ihr Alles und auch das Leben hinzugeben; sondern sie nahmen alle Lehren, die aus Gottes Wort ihrem Irrthum entgegengehalten waren, und verdammten sie, und nahmen allen ihren Irrthum und Mißbrauch, und beschönigten ihn mit vielen und spitzfindigen Worten und sprachen ihn heilig, und sagten also von Kirchen wegen, daß ihnen Wahrheit Lüge, und Lüge Wahrheit seyn solle. Und da, da erst thaten Luther und die Seinen, was unser Evangelium den Boten gebietet, da kamen sie und „„sagten's dem Herrn wieder.““ Und „„da ward der Hausherr zornig““, und nahm von dem römischen Hause das Erbe der heiligen Güter. Seitdem ist der Leuchter Gottes entrückt von Rom nach Wittenberg; seitdem ist die Lade des Bundes und des Zeugnisses bei uns.“

So predigt man den Mecklenburgern Reformations-Geschichte! Doch, wir wollen die Geduld der Leser nicht zu sehr foltern; nur Eine Stelle aus einer andern Predigt sei noch beizufügen vergönnt, die mehr denn irgend eine andere den Standpunkt des Redners offenbart, und leider das Urtheil nahe legt, daß Bosheit die Triebfeder des hochgestellten Prädicanten gewesen, welche wir aber auch als einen charakteristischen Beleg für die kirchenfeindliche Richtung der heutigen protestantischen Reaction der Geschichte überliefert haben möchten. In der Untersuchung nämlich, wie sich die beiden Kirchen verhalten „in dem hohen Artikel vom Gebet“, äußert der Redner:

„Geliebte! faßt zunächst nur das Eine und Unbestreitbare in's Auge: daß von allen Millionen Gebeten, die täg-

Ich sah dem Tänzer Beifall schenken, Ich sah ihn dann sich tief verneigen, Ich sah ihn Kränze, Blumen fangen, Ich sah ihn Blumen, Kränze werf

# XXIII.

## Literariſche Novitäten aus Tyrol.

Das Land Tyrol hat in jüngſter Zeit einen reichlichen Zuwachs im Bereiche der Literatur erhalten. Was vorerſt das Gebiet der Poeſie betrifft, ſo hat Ignaz V. Zingerle, nach dem Vorbilde von Levin Schücking's „Italia" und „Helvetia", auch für Tyrol den Liederkranz aus dem Munde der Dichter gewunden *), und wir wandern an der Hand der beſten Namen gern durch Berg und Thal. Da ſind: J. v. Eichendorff mit den klangreichen Weiſen, Fr. Rückert mit flammenden Sturmliedern aus den Befreiungsjahren, der milde Max von Schenkendorf und L. Tieck, liebliche Legenden und Sagen von Guido Görres und Cöleſtin Gſchwari, denen Beiden, einem kaum in der Mitte des Lebens, dem andern noch früher, der Tod die Saiten entzweigeſchlagen, ferner von P. Pius Zingerle in Meran, dem unermüdlich fleißigen Sprachforſcher, dem wir hiemit herzliche Grüße ſenden, wie von dem Sänger bergfriſcher Lieder, Beda

*) Tirol. Natur, Geſchichte und Sage im Spiegel deutſcher Dichtung, herausgegeben von Ignaz Vinz. Zingerle. Innsbruck bei Wagner, 1852. 448 S. 8.

Mutter, so ist doch bei den gewöhnlichen Leuten nicht anders gewesen, wenn sie einmal, auch in der Jugend, ihre Mutter verloren haben, und wie viel mehr bei einem Fürsten, der in seinem Vater nicht nur einen Vater, sondern auch einen Regenten, Ratgeber und Freund verliert.

Darüber besonders, wie Kaiser Max den Tod seiner Mutter empfunden hat, sind wir durch einen Brief unterrichtet, den er selbst an seine Tochter Margarethe, die damals in Spanien weilte, geschrieben hat. Dieser, der Brief, den Max Grunau auf uns überliefert hat, ist in deutscher Sprache abgefaßt und lautet: „Wir haben dir bisher nicht geschrieben, weil wir dich nicht betrüben wollten, und haben es auch jetzt nicht gethan, wenn wir nicht wüßten, daß du es gerne hören würdest. Wir haben dir auch nicht geschrieben, weil wir wußten, daß du dich nicht trösten würdest, wenn du nicht wüßtest, daß es uns wohl ginge. Nun aber wissen wir, daß du dich trösten wirst, wenn du hörst, daß es uns wohl geht

ſchaut und ſchmunzelnd, auf luſtige Streiche mit den Menſchen ſinnirend, den langen Bart ſtreicht; in den Höhlen der Berge ſind goldene Palläſte, wo verzauberte Prinzen mit ihrer Dienerſchaft hauſen und auf Erlöſung harren; ſchnabelſchuhige Venediger ſchleichen goldſuchend an den Felſen, wo auch die Krönleinnatter züngelnd umherſtreicht, auf dem zierlichen Haupte ein zackig goldglänzend Reiflein tragend, deſſen Spitzen funkeln wie Edelgeſtein; iſt man recht lieb und freundlich mit ihr, dann muß ſie ihr Krönlein herſchenken, und der es bekömmt, iſt glücklich, denn es doppelt die Schatzthaler und macht das armſelige Beutelchen zum unverſieglichen Fortunats-Säckel mit den Wünſchgulden und Heckepfennigen. Es ſind märchenduftige Geſchichten aus dem klingenden Frühlinge der älteſten Zeit, Jugenderinnerungen, die in ſpäteren Lebenstagen dem Abendroth gleichen, das noch langehin ſeinen verklärenden Schein auf die ruhende Landſchaft wirft, wenn die Sonne längſt hinabgeſunken. Merkwürdig iſt dabei zu beobachten, wie dieſe Mären, die ſich faſt überall vorfinden, bereits in ein weiteres Stadium ihrer Entwicklung gerückt ſind; wie das Land überhaupt einen katholiſchen Charakter, ſo trägt hier Alles mehr chriſtlichen Sinn, und erſcheint z. B. bereits die „Muttergottes", wo in andern Sagenſammlungen noch die Feen ihr Weſen treiben. Im Märchen vom Aſchenprödel geht dieſes nicht, wie ſonſt, zum Tanz, ſondern zur Kirche, wo ſie neben dem Grafen im Stuhl niederkniet und deſſen Aufmerkſamkeit erregt, dabei trägt ſie doch, zum Zeichen ihrer urgermaniſchen Herkunft, noch das mythiſche Sonnen-, Mond- und Sternen-Kleid.

Was den Geologen die räthſelhaften Belemniten, Petrefakten und Pflanzenabdrücke, das ſind den Germaniſten dieſe Märchen, Ueberreſte einer antediluvianiſchen Zeit, oder — wie J. W. Wolf in ſeinem vortrefflichen Werke*) ſagt

*) J. W. Wolf's Beiträge zur deutſchen Mythologie. I. Theil. Göttingen und Leipzig 1852.

— nichtige Welt und Nicht-Wissen Brüder im Geist. Und, Wort auf Wort, stellt sie mir ihre Leere nach: Nichts, Nichts, Nichts,

eingreift, desto schneller werden uns die alten Schätze entrückt. Wer steht dafür, daß unsere einheimischen Volksdichtungen noch blühen und das Herz erfreuen werden, wenn die Dampfwagen durch unsere Thäler brausen werden, und das bisher Ferne uns nahe liegen wird? Wir können und dürfen uns derartige Gedanken nicht verhehlen und müssen sammeln, so lange es noch Abend ist; — denn sonst dürfte die Reue zu spät kommen, wenn ein späterer Sammler anstatt der Rosen nur mehr dürre Halme und stachlichte Hagebutten finden würde." (Zingerle S. IX.)

Ueber das tief in den mittleren Urgebirgszug von Tyrol eingelagerte Thal Passeier verdanken wir Beda Weber *) — der die politischen Stürme aus der Zeit des Oswald von Wolkenstein und Friedel mit der leeren Tasche früher bereits (1850) zu Tage brachte — eine höchst schätzbare Monographie. Nachdem im ersten Capitel das Geschichtliche des Thales (in dem Bojer und Alemannen, und später das Romanenthum, sich niedergelassen), das alte Rechtswesen, die Schildhöfe, der Adel und die Herren von Passeier behandelt worden, dann im zweiten Abschnitt der Topographie ihr Recht geschehen — wobei auch die Meteorologie, die unaufhörlichen Bergesbrüche, Muren und Lahnen, ebenso die schrecklichen Verheerungen der Passer u. s. w. zur Sprache gekommen, namentlich aber die Hauptplätze des Thales: St. Martin mit der berühmten Wallfahrt zum heiligen Blut (wo alljährlich an 36,000 Hostien für die wallenden Andächtigen erforderlich sind), auch der liebliche Bergeinschnitt des Matazthales, besonders aber St. Leonhard (wo in uralter Zeit für die nach Rom und in's heilige Land fahrenden Pilgrime ein Spital stand, und sich

*) Das Thal Passeier und seine Bewohner. Mit besonderer Rücksicht auf Andreas Hofer und das Jahr 1809. Innsbruck, bei Wagner 1852. 531 S. 8.

Adam und Eva und ihre Kinder, Gemälde von Hans Holbein d. J. (1497/98—1543), Adam und Eva, nackt, stehen unter dem Paradiesbaum, um den sich die Schlange ringelt. Eva hat einen Apfel in der Hand, den sie Adam reicht. Im Hintergrund sind ihre Kinder zu sehen, die Kain und Abel, Seth und Noah, Lamech und Tubalkain, Jabal und Jubal heißen sollen, und verschiedene Tiere in der Natur. Adam und Eva sind Ahnen der Menschheit, Stammeltern der Menschen. Sie sind Verwandte ersten Grades. Sie haben Geschwister, sie haben Kinder, Enkel, Urenkel, Ururenkel, Nachkommen. Sie sind Ahnen, Vorfahren, Urahnen, Urahnen, Urahnen

schen, die jahrelang in kein Bett kommen, in Viehställen unter der Krippe liegen, oder in der Küche unter dem Herde, oder unmittelbar unter dem Dache, an Stätten, wo Wind und Wetter eindringt, und sie, durch Ritzen und offene Lichtlücken eingeschneit, am Morgen erwachen. Es findet sich eine unverkennbare Aehnlichkeit in vielen Zügen der Passeirer mit denen der irländischen Bauern, wie uns selbe Kohl in seinen Reisen durch Irland geschildert. Sie leben von harter Arbeit, die ihnen sicher ist, denn Naturereignisse zerstören, wo es etwas zu zerstören gibt; der Fall aber ist bei diesen frommen Leuten nicht selten, daß sie doch noch oft meinen, es gehe ihnen zu gut, ihre eitle, irdische Lust finde zu viele Befriedigung an den Gütern der Erde. — Den meisten Schulkindern — die Lehrer dienen im Sommer als Knechte und Hirten! — fehlt in den ärmeren Gegenden das allernöthigste Gewand. Sie kommen bei Eis und Schnee in die Schule, sehr fleißig, aber baarfuß, nichts am Leib, als ein Hemd und geringe Zuthat von Kittel und Hosen sehr verbrauchter Art, oft in den Joppen der Erwachsenen, die auf den Bänken steif ansitzen, oder sich so hoch emporschieben, daß die Kinder darin versinken, und ganz lächerlich herauslugen, wie Grillen aus ihren Löchern; und doch müssen Manche oft eine Stunde zur Schule laufen. Es ist aber so viel Gutmüthigkeit in ihnen, ein so frischer Geist von Lust und Lebensgefühl, daß sie, kaum aufgethaut am warmen Ofen, für den sie die Scheiter täglich selbst mitbringen, alles Mühsal des Lebens vergessen. — Den Charakter dieser Thalbewohner hat der Verfasser mit scharffühlender Beobachtungsgabe unübertrefflich entwickelt. Tiefliegende Wanderlust steckt in ihnen. Einige bewegen sich im religiösen Element, sie pilgern, ihrem rastlosen Herzen zu lieb, zu Heiligthümern und auswärtigen Andachten, in Hunger und Durst, mit bloßen Füßen, die Schuhe in der Hand, um sie zu sparen, und bringen unendliche Sehnsucht nach Hause, den Ausflug so

bald als möglich zu wiederholen; Dienſtleute dingen ſich dieſe Gänge eigens aus, und es gibt Fälle, wo Mägde deßhalb auf die Hälfte Lohns verzichten; wenigſtens wollen ſie alle Tage in die Kirche gehen, und dafür laſſen ſie ebenfalls gerne einen Theil ihres Lohnes zurück. Wanderluſtige anderer Art ſind meiſt Leute, die einmal irgend einen Handelsverkehr durch's Land getrieben haben, oder ihn wenigſtens zum Vorwande ihres Umherſtreifens nahmen; ſie reden und betteln ſich von einer Gemeinde zur andern, und finden überall Zuhörer für ihre märchenhaften Erzählungen aus der Heimath, die ſie wegen ihrer beſtändigen Abweſenheit gar nicht kennen. Redeſelig und nicht lange Worte abwägend, umſtehen ſie die Fremden. Von Natur heiter und mit unverwüſtlichem Frohſinn ausgeſtattet, ſcheinen ihre Geſichtsmuskeln in ein offiziöſes Lachen eingerichtet zu ſeyn. So arm ſie ſind, geben ſie doch oft gerne den Biſſen vom eigenen Munde weg, faſt immer, was die Meiſten ſelbſt ſehr nothwendig brauchen könnten. Daher iſt Paſſeier das gelobte Land der Bettler, die abzuweiſen ihr Herz ſelbſt dann nicht ertragen kann, wenn ſie fühlen, daß es beſſer wäre. Deßhalb gehen auch bei Sammlungen, die ernſtlich eingeleitet werden, oft Summen ein, die mit dem Vermögen des Thales in keinem Verhältniſſe ſtehen, namentlich für Kirchenſchmuck, Seelenmeſſen, Miſſionen u. ſ. w. Ihre Innigkeit macht ſie religiös und kirchlich; die Berger, welche zwei bis drei Stunden weit von der Kirche entfernt wohnen, ſind gewöhnlich die Erſten in der Kirche, im Sommer um halb drei Uhr, im Winter um halb vier Uhr! Oft brechen ſie ſchon um Mitternacht mit Fackeln von ihren einſamen Höfen auf, und dieſe andächtige Nachtfahrt hat viel Rührendes. Alte Leute kennen kein größeres Leiden, als wenn ſie an Sonntagen nicht mehr in die Kirche kommen; ſie verſuchen es zum äußerſten Nothfall, und häufig kommen ſie erſt ſpät Nachmittags matt und entkräftet in ihre Häuſer zurück;

nirgends in Tyrol ſind die Kirchen und Beichtſtühle ſo beſetzt, wie hier *).

Von großem Intereſſe ſind die aus uralter Zeit herſtammenden Gebräuche und Gewohnheiten, namentlich die aus dem alterthümlichen Rechtsweſen noch fortgeübte ſogenannte Ehehafttheidigung am Mondtag nach dem erſten Faſtenſonntag, wo ſich Alles in St. Leonhard ſammelt und gezahlt, verglichen, beredet und neue Friſt zwiſchen Gläubiger und Schuldner beſtimmt wird; der Pfingſtſamſtag iſt gleichfalls ein Tummeltag der Jugend, und das ganze Thal wiederhallt bis in die tiefe Nacht von faſt betäubendem Peitſchenknallen; und ebenſo haben die Chriſtnächte ihr Eigenthümliches, wie denn auch Hochzeiten, Leichenbegängniſſe, allgemeine Thalkreuzzüge u. ſ. w. hieher gehören. Einen eigenen Abſchnitt bildet das in Sagen und Märchen überaus fruchtbare Phantaſieleben des Volkes, ebenſo die Volkslieder — unter denen ſich auch das Landſturmlied vom Jahre 1797 und das Sandwirthslied vom Jahre 1809 finden — Sprache und Ortsnamen. Nachdem er die Bodenerzeugniſſe und Erwerbsquellen, Jagd, Geologiſches und Mineralien, auch die eigenthümlichen Krankheitserſcheinungen abgehandelt, gibt der Verfaſſer Lebensnachrichten über einige merkwürdigen Paſſeirer, unter denen der Prediger, Sänger, Verſemacher und Kunſtreiſende Winnebacher († 1742), die Malerfamilie der Auer, der Bilderſchnitzer Pichler, der zu Botzen im Jahre 1838 verſtorbene Prieſter Pöll, der Magnetiſeur Ennemoſer und J. Lechner († 1720), der als armer Schneidergeſelle aus dem Thale gewandert und als Finanzrath am

*) Eine Anzahl — oft in einem einſamen Bergkirchlein, oder im abgelegenſten Thaleinſchnitte, dann wieder in höchſter Alpengegend unter freiem Himmel vor Pilgern und Hirten — abgehaltener Predigten, hat Beda Weber zum Beſten des Kinderſpitales zu Frankfurt herausgegeben. (Frankfurt a. M., bei Sauerländer 1851. VII u. 445 S. 8. Mit dem Portrait des Verfaſſers.)

churfürstlichen Hofe zu München zurückgekehrt — sich befinden, worauf dann die Familie Hofer den Uebergang in die neuere Zeit und den berühmten Tyrolerkrieg bildet.

Diese Periode hat fast zu gleicher Zeit drei Bearbeitungen erfahren; die erste findet sich in Beda Weber's eben besprochenem Werke, und ist auch besonders abgedruckt erschienen; die zweite lieferte Jos. Rapp: „Tyrol im Jahre 1809" *), ein erschöpfendes Urkunden- und Quellenwerk, von dem Verfasser, der großentheils als Augenzeuge spricht, mit aller Freimüthigkeit bearbeitet. „Wenn es", erklärt er, „in der Welt kaum ein Land gibt, dem die katholische Kirche ihr Gepräge so mannigfaltig, tief und sichtbar aufgedrückt hat, wie Tyrol, so berechtigen auch schon seine schönen Gotteshäuser und die zahllosen äußerlichen Zeichen des Christenthums auf allen Wegen und Stegen, in Feldern und Wäldern, die Kapellen, Kreuze, Bildstöcke u. dgl. zu dem Schlusse, daß die Herzen dieser Gebirgsbewohner von wahrer Gottesfurcht, lebendigem Glauben und unerschütterlicher Anhänglichkeit an die katholische Kirche, sowie an ihre Bischöfe und Priester, Einrichtungen und Gebräuche ganz erfüllt sind. Auch war zu allen Zeiten die religiöse Seite der Tyroler die empfindlichste und ihre Verletzung nie ohne Gährung und schädliche Folgen. Daher fanden die kirchlichen Reformen Kaiser Joseph II. nirgends so viel Widerspruch und Widerstreben, wie in Tyrol, und die Landesregierung mußte im Vollzug derselben äußerst schonend zu Werke gehen, ja in vielen Dingen durch die Finger sehen. Kaiser Joseph hat selbst kurz vor seinem Tode noch verordnet: „„daß dem Volke jene althergebrachten Andachtsübungen, zu welchen dasselbe nach seiner gewohnten Denkungsart besonderes Zutrauen hege, fortan gestattet werden sollen."" Die in dieser, wie in anderer Beziehung wahrhaft väterliche Regierung des Kaisers Franz machte Ihn dem Tyroler Volke unvergeßlich, so wie die Trennung von Oesterreich fast un-

*) Innsbruck 1852. 876 u. VIII S. 8.

erträglich. — Um so zuversichtlicher hätte man erwarten sollen, daß Bayern auf alle thunliche Weise durch Maßregeln der Milde und Klugheit die Tyroler an sich zu fesseln und deren Sehnsucht nach Oesterreich allmählig schwinden zu machen trachten würde; allein es geschah, fast unbegreiflich, gerade das Gegentheil; man begann sogar mit der gefährlichsten, weil gehässigsten Operation — mit planmäßiger Feindseligkeit gegen die katholische Kirche, ihre Principien und Andachtsübungen." In den kirchlichen „Reformen" sahen die Tyroler nicht mit Unrecht Anklänge der französischen Kirchenstürmer. Die Priester wurden für Staatsdiener erklärt, und von der Regierung nach einer vom Bischofe unabhängigen Prüfung in ihre Pfarrstellen eingesetzt; auch die Staatsbefehle gingen nicht mittelbar durch die Bischöfe, sondern den kürzesten Weg an die Seelsorger; die Veto einlegenden Bischöfe wurden verwiesen, dafür fanden die von der Regierung aufgestellten Priester weder Anerkennung, noch Gehorsam bei'm Volke, ihre Messen und Predigten blieben ohne Zuhörer; die Benediktiner und Kapuziner wanderten auf Strafgehalt in andere Klöster, die Abteien wurden aufgehoben und ihr Gut an die Rentämter eingezogen; das Wetterläuten, worauf tyrolischerseits großes Gewicht gelegt wurde, die nächtliche Weihnachtsfeier, die Einhaltung der in Bayern „abgeschafften" Feiertage wurden bei Geldstrafe, ja sogar das Tragen eines besseren Kleides an solchen Tagen, verboten. An Eiferern und Uebertreibungen fehlte es auf beiden Seiten nicht; Alles schrie, man wolle die Religion ausrotten, die Priester unterdrücken, die Kirchen berauben und die Altäre zertrümmern. Das Volk schaarte sich zu Prozessionen und eigenmächtigen Andachten zusammen. Was in Einem Markte für unzulässig galt, fand im nächsten Dorfe kein Bedenken, in Folge der verschiedenen Ansichten der Ordinariate von Chur und Trient. So riß banger Zweifel im Volke ein, und im Brixenthale bildete sich wirklich eine Sekte, die nach einem

Rembrandt, Jugendwerk. Mit Recht ist es in die Ausstellung aufgenommen worden, denn es ist ein ganz charakteristisches, gutgelungenes Bild des Meisters, und dazu von einer Feinheit der Ausführung, wie sie nur selten vorkommt. Es ist ein Brustbild, ein Mann mit einem Barett auf dem Kopfe, der den Beschauer ernst und sinnend ansieht. Das Bild ist aus der Zeit, wo er noch in Leiden lebte, und gehört zu den Seltenheiten, die man nicht oft zu sehen bekommt. Es ist in Privatbesitz. Ein Bild von Rembrandt, das Bildniss des Arztes Tulp, befindet sich im Museum zu Amsterdam. Ein Bildniss des Meisters, ein Selbstporträt, befindet sich im Museum zu Berlin. Ein Selbstporträt befindet sich auch im Museum zu Braunschweig. Ein Bildniss seiner Mutter befindet sich in der Pinakothek zu München. Ein Bildniss seiner Frau Saskia befindet sich im Museum zu Dresden. Ein Bildniss seiner Frau Hendrickje befindet sich im Museum zu Amsterdam. Ein Bildniss seiner Frau Saskia befindet sich im Museum zu Cassel. Ein Bildniss seiner Frau Saskia befindet sich im Museum zu Berlin. Ein Bildniss seiner Frau Saskia befindet sich im Museum zu Braunschweig. Ein Bildniss seiner Frau Saskia befindet sich im Museum zu Dresden. Ein Bildniss seiner Frau Saskia

Ihr habt uns viel geschadet
Zu Seel und zu Leib,
So sind wir gezwungen
Zu brechen die Treu u. s. w.

Wie Rapp überhaupt viel Neues, z. B. gleich über die Erstürmung von Schwaz und die dort vorgefallenen schrecklichen Grausamkeiten, berichtet, so gelang es auch dem dritten Bearbeiter dieser Kriegsereignisse, J. G. Mayr*) (der eigentlich in unserm Berichte der Reihe nach der erste seyn sollte, da sein Buch bereits 1851 erschien), manche neue Aufklärung zu geben über besondere Gefechte, z. B. die an der Zillerbrücke, am Berg Isel, in den Eisak-Pässen, bei Lofer und im Salachthale. Vorzüglich aber hat Mayr — der als vortrefflicher Landkartenzeichner bisher eher mit Pinsel, Zirkel und Grabstichel, als mit der Feder vertraut schien — nach der in Tyrol herkömmlichen Nationaleifersucht zwischen Innthalern und Südtyrolern, den bekannten Joseph Speckbacher, den „Mann von Rinn", wie ihn der Erzherzog Johann nannte, zum Hauptheldeu seiner Darstellung gemacht. „Wenn man Hofer das Gemüth, Haspinger das Herz jenes merkwürdigen Kampfes nennt, so kann man Speckbacher sicher den Kopf, die Brust und den Arm desselben nennen." In wieferne dieser Vergleich richtig sei, wagen wir nicht zu entscheiden; was aber dem „Mann von Rinn" in kurzer Zeit viel Anerkennung und Beifälligkeit verschafft hat, ist die Klarheit und Lebendigkeit der oft an den Novellen-Ton streifenden Darstellung, vielleicht auch ein Anflug liberaler Koketterie, die nicht im Charakter der Tyroler liegt, und uns gleich unangenehm mit den vielen unglücklich eingestreuten Versen berührt hat.

*) Der Mann von Rinn (Jos. Speckbacher) und die Kriegsereignisse in Tyrol 1809. Nach historischen Quellen bearbeitet von J. G. Mayr. Mit einer Karte des Kriegsschauplatzes in der Umgegend von Innsbruck und Isel. Innsbruck, bei Ackermann 1851. X u. 356 S. 8.

## XXV.

### Die Brief- und die Epistolae und ihre englischen Übersetzer seiner Zeit.

Während wir unsere Aufmerksamkeit so intensiv auf die Briefe gerichtet haben, die Cicero selbst geschrieben hat, müssen wir uns jetzt noch mit einigen Worten über die Briefe aussprechen, die an ihn gerichtet sind. Es sind 90 an der Zahl, die wir in der Ausgabe Orelli-Baiter-Sorof finden. Sie sind in 4 Bücher eingeteilt, die in der Reihenfolge, wie sie in der Ausgabe stehen, nicht chronologisch geordnet sind. Das erste Buch enthält 14 Briefe, das zweite 13, das dritte 13 und das vierte 50. Die Briefe sind von den verschiedensten Personen, die Cicero in seinem Leben kennen gelernt hat, geschrieben. Wir finden unter ihnen Briefe von Caesar, Pompeius, Brutus, Cassius, Caelius, Atticus, Quintus, Lentulus, Servius Sulpicius, Trebatius, Dolabella und viele andere. Wir finden auch Briefe von Cicero an Cicero, und zu diesen gehören die Briefe, die Tiro, Ciceros Freigelassener, an Cicero geschrieben hat. Diese Briefe sind in der Ausgabe Orelli-Baiter-Sorof nicht enthalten. Sie finden sich jedoch in Ciceros Werk, Epistolae familiares, Buch XVI. Diese Briefe sind in Ciceros Werk, Epistolae familiares, Buch XVI. Diese Briefe sind in Ciceros Werk, Epistolae familiares, Buch XVI.

das Coalitions-Kabinet Aberdeen auch noch die Reformfrage fallen lasse, so „unterscheide es sich von seinem Vorgänger kaum durch einen andern Charakterzug als seine ausgesprochene Parteilichkeit für den Katholicismus.“ Allerdings haftet einigen Kabinets-Mitgliedern das Verbrechen an, daß sie früher gegen jene Rechtskränkungen gesprochen und gestimmt, und das war jüngst für einen Lord des Oberhauses hinreichend, das Kabinet zu verdächtigen, daß es „aus Gefälligkeit gegen die ultramontane Partei“ zögere, seine Pflicht gegen die in Irland stehende Armee zu erfüllen, und den in zweiter Instanz schwebenden Proceß gegen jene Soldaten „niederzuschlagen“ *), welche bekanntlich aus eigener Willkür und auf eigene Faust eine mörderische Salve unter die tumultuirenden Wähler zu Sirmilebridge gegeben, und über deren Verurtheilung durch irische Geschworne seiner Zeit das ganze englische Zion in Raserei verfiel. Der thatsächliche Anspruch, daß die heilige und unverletzliche Justitia in den Reichen Ihrer brittischen Majestät ein willenloses Werkzeug confessionellen Hasses sei, ist aber überhaupt nichts Neues, und um so schwerer müßte die Verdammung eine Regierung treffen, welche nicht einmal die ganze Administrativ-Gewalt zu einem solchen Werkzeuge machen wollte. Nun aber hat das Ministerium Aberdeen die Stelle eines Vicekönigs von Irland mit Lord St. Germans, einem billigdenkenden Edelmanne, besetzt, und die armen Iren waren unvorsichtig genug, ihre Freude darüber sich anmerken zu lassen. Das war Oel in's Feuer! Hieß solches nicht die Kraft des „Wortes“ mitten im Siegesmarsch des „Evangeliums“ auf Irland isoliren und paralysiren? Niemand bezweifelte es; und das Organ des verblichenen Tory-Kabinets, „der Morning Herald, erklärte die protestantischen Missionen in Irland, die es eine Zeit lang bis auf hundert Conver-

*) wie seitdem geschehen ist!

und der Frau Gräfin Antonie, welche Letztere sie mit einer großen Pension, und welche dann, so erzählte Frau Gräfin Antonie, ihr Vermögen ihrer Familie vermachte.

Die Frau Gräfin Antonie, welche ihr Vermögen ihrer Familie vermachte, war eine Tochter des Grafen Ferdinand Lamberg, und zwar diejenige, welche in der Familie Waldstein-Wartenberg geheirathet hatte. Sie war eine Schwester der Gräfin Josepha Lamberg, welche mit dem Grafen Franz Joseph Stadion vermählt war, und eine Tante der Gräfin Josepha Stadion, welche mit dem Grafen Rudolf Czernin vermählt war, und eine Tante der Gräfin Josepha Czernin, welche mit dem Grafen Heinrich Clam-Martinitz vermählt war, und eine Tante der Gräfin Josepha Clam-Martinitz, welche mit dem Grafen Heinrich Thun vermählt war, und eine Tante der Gräfin Josepha Thun, welche mit dem Grafen Leo Thun vermählt war, und eine Tante der Gräfin Josepha Thun, welche mit dem Grafen Franz

Prälat, als er jüngst auf einer Visitationsreise seine ganze Diöceſe durchzog, überall eine reiche Quelle des Troſtes in der rührenden Anhänglichkeit der ausgehungerten Bevölkerung an den alten Glauben und in dem guten Zeugniſſe der beraubten und verfolgten Prieſter über ihre Heerden. Wohl traf er in Connemara noch die neuerrichteten und üppig ausgeſtatteten engliſchen Proſelyten-Schulen, aber nur die äußerſte Noth trieb arme Waiſenkinder hinein, um zeitweiliges Obdach und einen Biſſen Brod finden zu können, nachdem der Fanatismus proteſtantiſcher Fabrikherren ſie ihres Katholicismus wegen aus dem ſauern Tagelohn verſtoßen. Auch in den Gemeinden von Achil ſchickten nur einige Unglücklichen im Angeſichte des Hungertodes ihre nach Brod ſchreienden Kleinen in dieſe Schulen, die dennoch täglich leerer werden, während die aus den milden Gaben der Armen ſelbſt unterhaltenen katholiſchen Anſtalten ſich füllen. Ebenſo fand er den Stand der Dinge in Outerard, wo eine ganze Rotte von predigenden Seelenkäufern zumal eingefallen war.

Damit iſt freilich nicht geſagt, daß ihre blanken Schillinge anfänglich nicht manchmal reſpectable Aufnahme fänden; aber deſſen, was regelmäßig nachkommt, haben ſie ſich nirgends zu rühmen. So erzählt der Pfarrer von Dingle im Catholic Standard: daß von ſeiner Heerde Anfangs 800 Perſonen abgefallen und ſofort vier proteſtantiſche Schulen errichtet worden, von welchen jedoch zwei ſchon wieder geſchloſſen und die beiden andern bloß noch für 300 Abtrünnige übrig ſeien, nachdem die Andern ſofort in den Schooß der Kirche zurückgekehrt. Daß in ſolchen Fällen die Wuth der Proſelytenmacher mit doppelter Stärke gegen die dadurch ohnehin ſchon immer in äußerſte Entblößung verfallenden Seelſorgs-Prieſter ſich kehrt, iſt natürlich, und der arme Pfarrer von Dingle weiß davon ein langes Lied zu ſingen. Schutz — finden ſie nirgends; die Prieſter ſelbſt wie ihre Gläubigen ſind dem proteſtantiſchen Apoſtelthum vogelfrei preisgegeben, und deſſen Rache iſt im-

mer und überall ſo grimmig, als für den Moment möglich iſt. Nur Eine Thatſache darüber aus derſelben Gegend und Quelle! Ein gewiſſer Kennedy ließ ſich auf dem Sterbelager nach mehrwochentlicher Krankheit ſammt ſeiner Familie in die Kirche wieder aufnehmen, welche er vor vierzehn Jahren um ſchnöden Sold verlaſſen hatte, und ſühnte ſeine große Schuld durch ein öffentliches Sündenbekenntniß. Kaum war der Bußakt geſchehen, ſo erhielt er den gutsherrlichen Befehl, auf der Stelle die Pachtung zu räumen, auf der er um mäßigen Zins, zum Lohne ſeiner Apoſtaſie, bisher geſeſſen, und als er dem Befehl nicht ſogleich nachkam, brach eine wilde Rotte im Solde der „Evangeliſchen“ in das Haus, riß den Todtkranken unter ſchmählichen Mißhandlungen aus dem Bette, warf ihn bei kaltem Regen vor die Thüre in den Koth, jagte Großmutter, Frau und Kind ihm nach, ſchlug dann das Dach des Hauſes ab und verließ zum Schluſſe der Expedition die nackten vier Wände der langjährigen Wohnung des Armen.

Worüber ſoll man ſich nun mehr wundern, über unſere deutſch-proteſtantiſchen Journale, die den „Fortſchritt des Proteſtantismus“ in Irland mit Befriedigung anzuzeigen vermögen; oder über die grundlos freche Schamloſigkeit, mit der ein Ruſſel, ein Palmerſton, eine „evangeliſche Allianz“ und ihre ganze Religions-Partei andern Regierungen, z. B. der toskaniſchen, Humanität und Toleranz lehren wollen; oder über das unerhörte Sündenmaß, mit dem dieſes England — nun endlich, wie es ſcheint, zum letztenmale! — die Langmuth Gottes herausfordert; oder über die wunderbare Gotteskraft im Prieſterthume der iriſchen Kirche, das auch unter ſolchen Verhältniſſen nicht nur nicht ausſtirbt, ſondern vielmehr an Zahl und Eifer offenkundig wächst? Wer unter uns kann das Maß von Aufopferung dieſer Prieſter für ihre armen Landsleute auch nur in Gedanken nach ſeiner ganzen Größe ermeſſen! und zwar noch mehr, wenn wir den Blick von der heimathlichen grünen Inſel ſelbſt abkehren, und auf

Unter dem unausgesetzten Sturmlaufen der protestantischen Propaganda haben sie Gelegenheit genug, namentlich auch in London und andern englischen Großstädten, ihre heroische Seelenstärke zu bewähren. Hören wir darüber einige mitten aus dem Leben derselben gerissenen Schilderungen nach dem interessanten, vor zwei Jahren erschienenen Tagebuche eines ihrer würdigen Missions-Priester in London *), der selbst nicht Ire, sondern Convertit und Engländer ist.

Weit entfernt — versichert der seeleneifrige Caplan — sich je über die Untugenden der unglücklichen Iren zu wundern, deren Höhlen er kennen gelernt, staune er vielmehr über ihre vielen und herrlichen Tugenden. „Die Großmuth, das christliche Mitleid, womit sie in Kummer und Elend einander beistehen, ist über alles Lob erhaben. Ich rede aus eigener Erfahrung! Wie oft habe ich den armen irischen Taglöhner nach der harten Mühe des Tages — und wer hat schwerere Arbeit als er, wenn er welche hat! — wie oft habe ich die braven Burschen, ohne daß sie nur im geringsten Etwas außerordentliches, besondern Aufhebens oder Lobes werthes damit zu thun meinten, zwei Nächte nacheinander bei einem kranken oder sterbenden Landsmanne wachen sehen, wobei sie stets mit dem feinen Mitgefühle, das allein die wahre Liebe erzeugt, in die wunderlichsten Launen des Kranken sich fügen. Soll eine katholische Kirche in irgend einem Theile Londons erbaut werden, so ist es stets der arme Ire, der mit Stolz und Freude seinen sauer verdienten Schilling spendet, der ihn überdieß noch mit Zartsinn gibt, indem er sich als die geehrte Person erscheinen läßt, nicht den Empfänger; und er gibt ohne Murren wieder und wieder, ohne Klagen über seine Armuth hören zu lassen. Mögen alle meine Amtsbrüder Zeugniß geben: ist nicht stets, wenn sie zu milden Beiträgen

*) Sick Calls from the Diary of a Missionary Priest. By the Rev. E. Price.

für Errichtung von Kirchen, Schulen oder Klöstern auffordern, der arme Ire am willigsten und im Verhältniß zu seiner Dürftigkeit am splendidesten? Gottes Segen über sie; er wird es ihnen vergelten! Und wenn man der Glaubenstreue der armen „„Irischen"", wie sie spöttisch genannt werden, gedenken will, muß da nicht auch der Gleichgültigste und Kälteste im Herzen warm werden?"

Betrachten wir nur in Kürze die schweren Versuchungen zur Apostasie, denen das leibliche Elend die Iren in England preisgibt, und die sie in der Regel als wahre Helden überwinden! Es ist ein großer Unterschied in der Lage der armen und kranken Katholiken Londons und ihrer protestantischen Leidensgenossen. Diese finden aus den stattlichen Mitteln der zahlreichen Armenvereine, welche Anglikaner und Dissenter von allen Richtungen unterhalten, bereitwillige Hülfe. Aber gerade da droht den armen Iren die größte Gefahr! Wenn die Agenten jener Vereine ihre leidenden Brüder mit unverdrossenem Eifer in den schmutzigen Höfen, feuchten Kellern, engen Gäßchen aufsuchen, wo die Armen beisammen wohnen, begegnen sie einer Menge irischer Katholiken, und bestürmen, von der Sucht Proselyten zu machen, hingerissen, die darbenden Kinder Erin's mit solchen Versuchungen, daß die ersten Menschen im Paradiese schwerlich viel heftigeren unterlagen. Kohlenkarten, Brodkarten, blanke Schillinge auf die Hand, Kleidung und Unterricht für die halbnackten Kinder — treten lockend vor den kranken und verlassenen Iren, der ohne Arbeit, ohne Geld keine andere Aussicht als die Marterhöhlen des Arbeitshauses hat. „Laßt mich nur mit euch beten, laßt mich euch nur in den Heilswahrheiten der heiligen Schrift unterrichten, sendet nur eure Kinder in die protestantische Schule, und wir wollen für euch sorgen, daß ihr nie mehr Mangel habt!" — mit diesen verführerischen Worten tritt vor die kranke Mutter, die, den Blick voll Verzweiflung, ihre verhungernden, frierenden, zerlumpten Würmchen nach Brod

ſchreien hört, eine wohlgekleidete, ſanfte und freundliche Dame oder ein Herr, Tractätlein in der einen, Geld in der andern Hand, mit den ſüßeſten Sprüchen auf den Lippen! Und man weiß, daß die Evangelicals und alle Sektengenoſſen der Diſſenter die verſprochene Fülle zärtlichſter Fürſorge für ihre Convertiten auch wirklich und getreulich halten, ſobald dieſe ſich einmal verpflichtet haben, ihren religiöſen Verſammlungen beizuwohnen. Dennoch, auch unter dieſen unausdenkbaren Verſuchungen, ſiegt meiſtentheils der Glaube der Kirche in dem zerriſſenen Gemüthe des armen Iren. „Sie haben“ — erzählt unſer würdiger Caplan — „gar oft zu mir geſagt: „„Ach, Vater! ich wollte lieber den Tod erleiden, als meinen Glauben verlaſſen, aber ſchrecklich war die Verſuchung, wenn ich an die Kinder dachte; allein, Gott ſei Dank! ich blieb feſt; ich ſtellte mir vor, was für eine große Sünde es wäre, den ſegensreichen Glauben der heiligen Kirche hinzugeben und das anzunehmen, von dem ich weiß, daß es Unrecht iſt.““ — Dieſes Gefühl iſt ihre einzige Waffe gegen den hohlen Dünkel der Verführer, mit dem zu ſtreiten ſie ſonſt nicht eingerichtet ſind, und die gebrauchen ſie mit Geſchick*) Fällt aber manchmal Eines der verlaſſenen Geſchöpfe in der Verſuchung, dann wird Paddy ſammt dem Weibe und den ſieben dickköpfigen Kindern ſofort in die Convertiten-Liſte der Anglikaner oder Diſſenter eingetragen, ihre zeitliche Lage beſſert ſich, aber unter den äußeren Formen der Häreſie tragen ſie ein

*) „Neulich“, erzählt Price weiter, „ſtieß ich in einer Bodenkammer auf ein ſtämmiges Fiſchweib, ein altes Beichtkind von mir, mit der kurzen Pfeife im Munde am Feuer ſitzend und in eifrigem Streite mit einem Herrn im ſchwarzen Mantel vom anglikaniſchen Armenvereine; die alte Dame hatte ihm ſicherlich gut geantwortet, denn als ich ihm ſeine Aufdringlichkeit vorwarf, verſicherte er mich: es ſei kein Schaden geſchehen, die alte Biddy M' Gallaghan vertheidige ihre Religion tapfer, und wolle ſeine Gebete und Ermahnungen nicht hören.“

Gegenstand sind. Allein, wenn Gegenstände an sich selbst nicht Gegenstände sind, wie sollen sie es für uns sein? Und wie sollen wir sagen können, daß sie es sind? Wenn wir sagen, daß sie es sind, so heißt das, daß sie es sind für ein Subjekt, das sie erkennt, und daß sie es sind, weil sie von diesem Subjekt erkannt werden. Wenn sie dadurch erst Gegenstände sind, daß sie erkannt werden, so sind sie es nicht an sich selbst.

Wir können leicht noch weiter gehen. Wenn wir sagen, daß Gegenstände an sich selbst nicht Gegenstände sind, so heißt das: Gegenstände sind Gegenstände, weil sie erkannt werden. Wenn sie erkannt werden, so sind sie es, weil sie erkannt werden. Wenn sie nicht erkannt werden, so sind sie es nicht. Wenn sie nicht erkannt werden, so sind sie nicht Gegenstände. Wenn sie nicht Gegenstände sind, so sind sie nichts. Wenn sie nichts sind, so sind sie nicht. Wenn sie nicht sind, so sind sie nicht an sich selbst. Wenn sie nicht an sich selbst sind, so sind sie nicht für uns. Wenn sie nicht für uns sind, so sind sie nicht für irgendwen. Wenn sie nicht für irgendwen sind, so sind sie nicht.

Wir können leicht noch weiter gehen. Wenn wir sagen, daß Gegenstände an sich selbst nicht Gegenstände sind, so heißt das: Gegenstände sind Gegenstände, weil sie erkannt werden. Wenn sie erkannt werden, so sind sie es, weil sie erkannt werden. Wenn sie nicht erkannt werden, so sind sie es nicht. Wenn sie nicht erkannt werden, so sind sie nicht Gegenstände. Wenn sie nicht Gegenstände sind, so sind sie nichts. Wenn sie nichts sind, so sind sie nicht. Wenn sie nicht sind, so sind sie nicht an sich selbst. Wenn sie nicht an sich selbst sind, so sind sie nicht für uns. Wenn sie nicht für uns sind, so sind sie nicht für irgendwen. Wenn sie nicht für irgendwen sind, so sind sie nicht.

noch nicht in allgemeinen Krieg der Armuth gegen den Reichthum losgebrochen ist; sie — die armen Iren — wären in jeder Beziehung wie geschaffen, die furchtbarsten Verschwörer gegen die ganze englische Gesellschaft abzugeben, wenn nicht ihr katholischer Glaube als die Autorität bestünde, welche auch dieser naturkräftigen Nation Geduld und Entsagung ihren gefühllosen Unterdrückern gegenüber lehrt. Wahrlich! jeden Tag dürfte das protestantische England — wenn es nun einmal Gerechtigkeit gegen Irland nicht üben will! — auf seinen Knien bitten, daß Gott die mißhandelten Iren bei ihrer katholischen Autorität erhalte; statt dessen aber posaunt es jubelnd in die Welt von „hundert Convertiten per Tag", und hat für solche Erfolge, soweit sie nicht erlogen sind, alle Mittel der Gewalt hinter sich, ob nun diese oder jene Partei für den Moment das Kabinet besetzt, so zwar, daß selbst die in der Armee dienenden Irländer, bloß um ihres Katholicismus willen, wie Gebrandmarkte behandelt werden. *)

*) Sogar vom Cap her sind jüngst deßhalb protestantische Stimmen laut geworden, und der Grahams Town Colonist kann sich nicht genug über die widerrechtliche Zurücksetzung der irischen Soldaten vor ihren englischen und schottischen Kameraden wundern. Jene werden auf das eifrigste und reichlichste mit Predigern versehen; diese erhalten mit Mühe einen Priester, und jedenfalls muß ein katholischer Feldcaplan sich stets mit einem Salar begnügen, das der elendeste Handwerker als Taglohn verschmähen würde. Fünf bis höchstens fünfzehn Schillinge wöchentlich ist die unabänderliche Scala, und selbst diesen Bettler-Sold dem armen Caplan noch möglichst lange, trotz alles Bittens und Laufens, vorzuenthalten, gehört zu den gewöhnlichen Plaisirs der Herren Zahlmeister. Der protestantische Prediger dagegen liest wöchentlich einen frostigen Sermon ab und erhält dafür pünktlich seine zehn Pfund, also für wenigstens zehnmal weniger Anstrengung zwanzigmal mehr Gehalt. Dazu genießt er noch die Indulgenz, wie überhaupt, so insbesondere bei gefährlichen Affairen sich nach Belieben zu absentiren, wahrscheinlich gemäß der Theorie, welche der anglikanische Erzbischof von Dublin vor ein paar Jahren aufstellte, indem er seine Prediger ermahnte, sich selbst, ihre Weiber und Kinder zu

Ehre, gelegt, die sich in der Gesellschaft der Menschen durch Tugend, Geschicklichkeit oder durch Verdienste um das gemeine Wesen erwirbt. Sie ist entweder innere oder äußere. Die innere Ehre ist der Werth, den ein Mensch in seinen eigenen Augen hat, das Gefühl seiner sittlichen Würde, ohne Rücksicht auf das Urtheil anderer. Diese innere Ehre ist das Fundament der äußern, welche in dem Urtheil anderer über den Werth eines Menschen besteht. Die äußere Ehre ist entweder persönliche oder Standesehre. Jene besteht in dem Urtheil über den Werth eines Menschen überhaupt, diese in dem Urtheil über den Werth eines Menschen in einem gewissen Stande. Ehrbegierde ist das natürliche Bestreben, sich eine gute Meinung von seinem Werthe bei andern zu erwerben. Sie ist gut, wenn sie sich auf innere Ehre gründet, und wenn sie sich auf äußere Ehre nur insofern bezieht, als sie mit der innern übereinstimmt. Sie ist schlecht, wenn sie sich auf äußere Ehre gründet, und wenn sie sich auf innere nur insofern bezieht, als sie mit der äußern übereinstimmt. Ehrgeiz ist die Begierde nach Ehre, ohne Rücksicht auf die Mittel, wodurch sie erworben wird. Ehrliebe ist die Liebe der Ehre, ohne Rücksicht auf den Grad derselben. Ehrsucht ist die Begierde nach Ehre, ohne Rücksicht auf die Art, wie sie erworben wird. Ehrvergessenheit ist der Mangel an Ehrbegierde. Ehrlosigkeit ist der Mangel an Ehre. Ehrlosigkeit ist entweder Mangel an innerer Ehre, oder Mangel an äußerer Ehre. Jene ist Lasterhaftigkeit, diese ist Unehrbarkeit. Ehrlosigkeit ist entweder persönliche oder Standesehrlosigkeit. Jene ist Mangel an persönlicher Ehre, diese ist Mangel an Standesehre. Ehrlosigkeit ist entweder Mangel an Ehre überhaupt, oder Mangel an Ehre in einem gewissen Stande

# XXV.

## Gelzer und Marriott gegen die Redaktion,

unbefugte Neujahrsfreude, den Protestantismus Mazzini's und den florentinischen Handel betreffend.

Herr Dr. Gelzer ist endlich, Namens seiner „Protestantischen Monatsblätter", mit einer ganzen Reihe von Anklagen gegen uns aufgetreten, und in Einem Punkte hat der „Wahre Protestant" des Dr. Marriott gemeine Sache mit ihm gemacht. Weil es gerade in Einem hingeht, wollen wir auch den Letztern mit einer Antwort beehren, und, was Herrn Gelzer's erste Anklage betrifft, mit einem reumüthigen Bekenntniß unseres schweren Irrthums beginnen. Nur der Umstand vermag uns zu trösten, daß dieser Irrthum ursprünglich von uns unverschuldet war, und in der That nicht erst jetzt, durch Dr. Gelzer's Einsprache, verschwand.

Die Sache verhält sich, wie folgt. Als, zunächst nicht ein unberufener Correspondent der „Allgemeinen Zeitung", wie Dr. Gelzer erklärt, sondern ein dem Anscheine nach sehr berufener Basler Correspondent der „Kreuzzeitung" seiner Zeit die Gründung der „Protestantischen Monatsblätter" mit der Versicherung anzeigte: das neue Journal würde „wesentlich polemisch" seyn und solle besonders den Münchener hist.-pol. Blättern „Antwort geben" — da glaubten wir dieser An-

gilt, und Bianco sagt zu Gilbert, er solle nicht Gilbert Le Roux heißen, denn Le Roux sei Bianco's eigentlicher Name. Gilbert will sich nicht überreden lassen, aber Bianco sagt, er habe Beweise dafür, und Gilbert solle nur seine Papiere durchsehen. Gilbert thut es und findet in der That unter seinen Papieren Briefe, welche Le Roux an Bianco, als er noch in Frankreich war, geschrieben hat. Er ist nun überzeugt, daß Bianco Recht hat.

Bianco sagt, er habe Le Roux nur deshalb Gilbert genannt, damit er nicht seinen wahren Namen annehme. Gilbert will sich nicht überreden lassen, daß Le Roux sein Vater sei, aber Bianco sagt, er habe Beweise dafür, und Gilbert solle nur seine Papiere durchsehen. Gilbert thut es und findet in der That unter seinen Papieren Briefe, welche Le Roux an Bianco, als er noch in Frankreich war, geschrieben hat. Er ist nun überzeugt, daß Bianco Recht hat.

Bianco sagt, er habe Le Roux nur deshalb Gilbert genannt, damit er nicht seinen wahren Namen annehme. Gilbert will sich nicht überreden lassen, daß Le Roux sein Vater sei, aber Bianco sagt, er habe Beweise dafür, und Gilbert solle nur seine Papiere durchsehen. Gilbert thut es und findet in der That unter seinen Papieren Briefe, welche Le Roux an Bianco, als er noch in Frankreich war, geschrieben hat. Er ist nun überzeugt, daß Bianco Recht hat.

bei Gründung der „Proteſtantiſchen Monatsblätter“ von den „hiſtoriſch-politiſchen Blättern“ die Rede geweſen, allein nur in „rein äußerlicher Parallele“, und in dem Sinne: „wie dieſes Blatt das ganze katholiſche Deutſchland im Auge habe, ſo ſei die neue Zeitſchrift für den geſammten evangeliſchen Proteſtantismus deutſcher Zunge beſtimmt.“ Gegen dieſe Parallele aber müſſen wir uns verwahren! Wenn es nämlich einmal dahin käme, daß für unſer Journal nicht einmal mehr Mitarbeiter von derſelben „Geſinnungs-Richtung im Ganzen“ vorhanden wären, dann zögen wir es vor, die Feder niederzulegen, erachtend: es gebe kein „katholiſches Deutſchland“ mehr.

Herr Gelzer hat ſeine Zeitſchrift mit den berüchtigten „50 Theſen“ eröffnet, welche nicht nur jene Angabe der „Kreuzzeitung“ zu beſtätigen, ſondern auch eine religiöſe Polemik anzukündigen ſchienen, die durch die neueſten Fortſchritte der Geſchichtswiſſenſchaft auf offenem Pranger gebrandmarkt iſt. Wenn die „Monatsblätter“ beſſer bleiben, als ihr erſter Anfang war, und wenn deſſen Fortſetzung ausſchließlich an Dr. Marriott überlaſſen wird, ſo freuen wir uns darüber um der Ehre Deutſchlands willen. Daß wir es aber nicht ruhig hinnahmen, wenn Herr Gelzer in ſeinem Prolog unſere heilige Kirche als eine bluttriefende Mörderin hinſtellte, war unſere Pflicht, und wenn ſeine äußerſt unbeſonnene Berufung auf Tahiti'ſche Schlächtereien eine Entgegnung hervorrief, die ihm „die Schamröthe in's Geſicht trieb“, ſo hätte dieſe Röthe billig ſeiner eigenen Keckheit gelten ſollen, welcher wir proteſtantiſche Zeugen entgegenſtellen mußten, über deren Angaben wir allerdings auch ſelbſt ſchamroth wurden. Uebrigens hat ja Herr Gelzer jedenfalls die proteſtantiſchen „Chriſten“ auf den Südſee-Inſeln gar nicht mehr zu vertreten; denn ſie ſind, gleich den „Chriſten“ am Cap, welche wir auch bereits kennen lernten, ſchaarenweiſe zu den — Mormonen übergegangen, was wir unſererſeits ſehr begreiflich finden.

Anſtatt aber ſein Unrecht einzuſehen, citirt Dr. Gelzer

von Schlitz, Graf, Freiherr Kaiser Wilhelm II. Adolph Georg von Hohenzollern-Hansa genannt Graf von Schlitz, Freiherr von Kaiser Wilhelm II. Adolph Georg von Hohenzollern-Hansa genannt Graf von Schlitz, Freiherr

einer weitern Anklage Dr. Gelzer's — aus unredlicher Tücke fälschlich berufen haben, und zwar für eine wichtige Angabe, da, wo es im Hefte vom 1. Nov. 1852. S. 635 (denn so weit greift Herr Gelzer jetzt erst zurück!) heißt: „Professor Gelzer in Berlin gesteht auch in seinen protestantischen Briefen nicht nur, daß Mazzini, der jetzt in London seinen Landsleuten sogar predigt, vor der italienischen Revolution schon mit der Londoner Bibelgesellschaft Hand in Hand gegangen" u. s. w. Dieß soll eine Erdichtung und dreiste Entstellung der Gelzer'schen Angaben seyn, und damit will Herr Gelzer uns ehrenhafte „Wahrheitsliebe" aberkennen. Allein, wir sind es gar nicht, die diesen kurzen Sinn in Gelzer's langer Erzählung von Mazzini gefunden! Wir sind es nicht, die Gelzer's Angaben „entstellt" haben, wenn sie entstellt sind. Wir haben die incriminirte Stelle vielmehr wörtlich in einer sehr günstigen und dem Verfasser, der damals noch in Berlin lebte, schwerlich unbekannt gebliebenen Recension der „Briefe" Gelzer's im Halle'schen „Volksblatt für Stadt und Land" vom 16. Okt. 1852. S. 1288 gefunden und entnommen, indem wir sie in der That für Gelzer's eigene Worte hielten. *) Er würde uns daher ohne Zweifel eine Ehrenerklärung schuldig seyn, wenn auch das „Volksblatt" ihn unrichtig aufgefaßt hätte. Dieß zu präsumiren, hatten wir keinen Grund, und es scheint uns auch, daß Herrn Gelzer nie eingefallen wäre, gegen das „Volksblatt" selbst direkte „Entstellungs"-Klage zu erheben. Jedenfalls ist gewiß, daß dieses Blatt ihn recht verstehen wollte.

*) Es heißt im „Volksblatte" wörtlich, wie folgt: „Was von Mazzini's Losungswort, der „„Protestantisirung Italiens"", zu halten ist, der jetzt in London seinen Landsleuten sogar predigt, davon macht Gelzer (S. 68) auch artige Mittheilungen. Dieser Bursche, der auch vor der Revolution schon mit der Londoner Bibelgesellschaft Hand in Hand ging, obgleich er selbst von der Bibel nichts wissen mochte, wird durch vertrauliche Aeußerungen (desselben) trefflich charakterisirt."

Man kann es, wenn man will, so nennen. Ich habe es nicht so genannt. Ich habe es nicht so genannt, weil ich es nicht so nennen will. Ich habe es nicht so genannt, weil ich es nicht so nennen will. Ich habe es nicht so genannt, weil ich es nicht so nennen will

daß das „Volksblatt“ den kurzen Sinn aus Herrn Gelzer's längerer und sehr vorsichtig gestellter Relation so unrichtig aufgefaßt habe. Es hat nur den Eindruck lebendig fixirt, der jedem unbefangenen Leser, welcher auch die Buchstaben zwischen den Zeilen versteht, aus derselben hinterbleiben muß. Wir kommen hier ganz unwillkürlich wieder auf die religiöse Propaganda in Italien zu sprechen, was uns aus zwei Gründen unlieb ist. Erstens fürchten wir nämlich den Ueberdruß unserer Leser, zweitens aber den Verdacht zaghaften Kleinmuthes zu erregen, der dem Katholiken immer übel ansteht. Indeß mag uns die tiefe Ueberzeugung rechtfertigen, daß die vielbesprochene Bewegung in Italien geeignet ist, recht augenscheinlich zu zeigen, wie die Vorsehung zum Besten der Kirche wendet, was die Feinde derselben zum Bösesten vermeinen. Italien ist nun einmal arg zerrüttet und tief gefallen; doch trägt es noch genug an guten Elementen zur Wiedergeburt, wenn man sie nur zu pflegen weiß, in seinem Schooße, wie auch Gelzer's „Briefe“ selbst zugeben, und man darf der Hoffnung leben, daß gerade die politische, wie die religiöse Propaganda im Lande derselben zuführt, indem sie das stagnirende Leben weckt. Aber Gott helfe uns gnädig über die Tage der Krisis, die ihren von äußern Gewaltthaten ungestörten Verlauf schwerlich haben wird, hinweg! Das allein ist es, was uns nur mit schwerem Kummer auf Italien blicken, was uns zugleich aber auch die sogenannten „Fortschritte des Protestantismus“ in Italien in dem unzweifelhaft wahren Lichte betrachten läßt. Die Erzählung Dr. Gelzer's selbst ist, ganz abgesehen von ihrer scharfen Auffassung durch das „Volksblatt“, offenbar ein neuer Beweis für unsere Ansicht, weßhalb wir sie hier der Hauptsache nach anführen wollen.

„Nizza, Dienstag Morgens 26. November 1850: Die wichtigste Bekanntschaft war mir diejenige des ehemaligen katholischen Missionärs und jetzigen anglikanischen Geistlichen D., eines

Grundsatz: Jeder darf alles, was er will. Er darf es, weil er will. Er will es darum, weil er es darf. Ist das Wollen in Übereinstimmung mit dem Dürfen, dann ist alles gut. Ist es nicht, dann ist alles schlecht. Dann ist das Wollen Sünde. Dann ist das Wollen Unrecht. Dann ist das Wollen Verbrechen. Dann ist das Wollen Lüge. Dann ist das Wollen Verleumdung. Dann ist das Wollen Diebstahl. Dann ist das Wollen Mord. Dann ist das Wollen Ehebruch. Dann ist das Wollen Gotteslästerung. Dann ist das Wollen Hochverrat. Dann ist das Wollen Majestätsbeleidigung. Dann ist das Wollen Meineid. Dann ist das Wollen Betrug. Dann ist das Wollen Erpressung. Dann ist das Wollen Raub. Dann ist das Wollen Brandstiftung. Dann ist das Wollen Sachbeschädigung. Dann ist das Wollen Körperverletzung. Dann ist das Wollen Freiheitsberaubung. Dann ist das Wollen Nötigung. Dann ist das Wollen Bedrohung. Dann ist das Wollen Hausfriedensbruch. Dann ist das Wollen Beleidigung. Dann ist das Wollen Verletzung des Briefgeheimnisses. Dann ist das Wollen Verletzung des Amtsgeheimnisses. Dann ist das Wollen Verletzung des Steuergeheimnisses. Dann ist das Wollen Verletzung des Bankgeheimnisses. Dann ist das Wollen Verletzung des Arztgeheimnisses. Dann ist das Wollen Verletzung des Anwaltsgeheimnisses. Dann ist das Wollen Verletzung des Geschäftsgeheimnisses. Dann ist das Wollen Verletzung des Betriebsgeheimnisses. Dann ist das Wollen Verletzung des Fernmeldegeheimnisses. Dann ist das Wollen Verletzung des Postgeheimnisses. Dann ist das Wollen Verletzung des Telegrafengeheimnisses. Dann ist das Wollen Verletzung des Telefongeheimnisses. Dann ist das Wollen Verletzung des Telexgeheimnisses. Dann ist das Wollen Verletzung des Datenübertragungsgeheimnisses. Dann ist das Wollen Verletzung des Telefaxgeheimnisses. Dann ist das Wollen Verletzung des Bildschirmtextgeheimnisses. Dann ist das Wollen Verletzung des Btx-Geheimnisses. Dann ist das Wollen Verletzung des Datenschutzgeheimnisses. Dann ist das Wollen Verletzung des Urheberrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Patentrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Gebrauchsmusterrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Geschmacksmusterrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Markenrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Wettbewerbsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Kartellrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Börsenrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Aktienrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Gesellschaftsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Handelsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Wechselrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Scheckrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Versicherungsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Transportrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Frachtrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Speditionsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Lagerrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Kommissionsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Maklerrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Bankrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Kreditrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Bürgschaftsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Pfandrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Hypothekenrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Grundschuldrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Rentenschuldrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Erbbaurechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Wohnungseigentumsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Mietrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Pachtrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Leihrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Schenkungsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Erbrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Testamentsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Familienrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Eherechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Scheidungsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Unterhaltsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Sorgerechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Vormundschaftsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Pflegschaftsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Adoptionsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Namensrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Personenstandsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Staatsangehörigkeitsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Ausländerrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Asylrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Flüchtlingsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Vertriebenenrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Lastenausgleichsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Wiedergutmachungsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Entschädigungsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Kriegsopferversorgungsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenversorgungsrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Zivildienstrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Wehrrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Wehrstrafrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Wehrdisziplinarrechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Wehrbeschwerderechts. Dann ist das Wollen Verletzung des Wehrpflichtgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Zivildienstgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatengesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenlaufbahngesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenbesoldungsgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenversorgungsgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenbeteiligungsgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenvertretungsgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenschutzgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenurlaubsgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenarbeitsplatzschutzgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenunterhaltsgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenwohnungsgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenheimatschutzgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenfriedhofsgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenehrengesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenehrenmalgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenehrenzeichengesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenehrenkreuzgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenehrenmedaillengesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenehrenabzeichengesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenehrenbandgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenehrenfahnengesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenehrenstandartengesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenehrenwimpelgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenehrenflaggengesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenehrenstandgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenehrenplatzgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenehrenmarschgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenehrenliedgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenehrenspruchgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenehrenwortgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenehrenschwurgesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenehrenversprechengesetzes. Dann ist das Wollen Verletzung des Soldatenehrenbekenntnisg

nei gelehrt hat, um die Völker in der Sklaverei zu erhalten!!"" „„Aber, Ihr erinnert Euch doch, daß er gekreuzigt wurde, und zwar von den Mächtigen und Herrschenden?"" — „„Ja, er hat doch gelehrt: wer dir auf einen Backen schlägt, dem reiche auch den andern dar, und wer dir den Rock nehmen will, dem laß auch den Mantel u. s. w. Das heißt die Menschen zu Sklaven machen."" „„Nun wohlan"", erwiederte D., „„hätte Er etwa damit anfangen sollen, einem völlig geknechteten, durch die größte weltliche Uebermacht unterworfenen Volke einen nutzlosen äußeren Widerstand zu predigen, statt ihm vorerst die innere Freiheit zu geben?"" — „„Allein das Christenthum legt durch die Monogamie der persönlichen Freiheit unnatürliche Fesseln an!"" (So ungefähr lautete der Sinn dieser höchst bezeichnenden Einwendung; der Worte erinnerte sich D. nicht mehr buchstäblich genau.) „„Nun, wenn Ihr in der Polygamie einen Fortschritt erblickt, so geht in die Türkei und nach Tunis, und lernt dort, bis zu welchem Grade beide Geschlechter gerade durch diese Institution versunken sind"" u. s. w. — Von da an vermied Mazzini, je wieder auf diesen Gegenstand zurück zu kommen; seitdem hat er die italienische Revolution mitgemacht, hat kurze Zeit in Rom als Triumvir geherrscht, und lebt nun abermals als Flüchtling in London, wo er (eine ganz neue Phase in seinen Bestrebungen) jetzt die Protestantisirung Italiens zum Losungsworte wählt, seit er (wie es scheint) gelernt hat, daß man eine Nation nicht auf die Dauer mit dem Klingklang allgemeiner Redensarten und hochtönender Worte in Bewegung erhalten kann. Auch diese Protestantisirung ist ihm nur ein Mittel; aber es fragt sich, ob das Mittel nicht wichtiger und stärker und folgenreicher werden kann, als Mazzini's eigentlicher letzter Zweck (die Demokratisirung)? Nach neuesten Privatberichten aus London soll Mazzini dort sogar angefangen haben, selbst seinen Landsleuten den Protestantismus zu predigen *)."

*) Nachdem schon früher von dem lasterhaften Achilli einige solcher Predigtmuster überhaupt kundgeworden, berichtet nun auch die Berliner „Allgemeine Kirchen-Zeitung" vom 16. Febr. 1853 aus Dublin von einem Andern, über die „evangelischen" Predigten der ita-

Um des lieben Friedens willen hätten wir die Madiai-Sache in specie gerne einmal fallen lassen. Es bedurfte gar nicht der gewaltigen Erschütterung durch das Mailänder-Attentat, um die besonnerern protestantischen Journale selbst vor der Schmach zu bewahren, fort und fort als blinde Nachbeter jener „evangelischen Allianz" zu erscheinen, deren bis jetzt bekannteste Großthaten sind, daß sie, wie Gelzer's „Briefe" (S. 256) versichern, durch ihre Agenten mit Hülfe des englischen Consuls Freeborn jenem schändlichen Achilli die Mittel zur Flucht aus dem wohlverdienten Kerker in der Engelsburg verschaffte und ihn nach England beförderte, daß sie den Assassinen-Chef Saffi mit offenen Armen in ihren Schooß aufnahm, und daß sie die scandalöse Deputirung nach Florenz zu dem ausgesprochenen Zwecke betrieb, ganz Italien in religiöse Anarchie

---

lienischen Apostaten: „Gavazzi hielt in Exeterhall seinen letzten Vortrag, erst italienisch, dann englisch. Die volle italienische Vokalisation will sich gar nicht den trüben englischen Selbstlautern bequemen; seine Aussprache ist eigentlich recht komisch, aber das Publikum bewies eine Schonung, die man bei andern Völkern schwer finden würde. Noch befremdlicher ist für den Norddeutschen die lebhafte theatralische Gestikulation und Wandlung der Stimme. Bald läßt er den Dr. Wiseman im süßesten, kindlichsten Diskant reden, bald tritt er der alten Schlange Popery auf den Kopf, daß die Estrade dröhnt. Wenn er sich über die Brüstung lehnte, und in seinem gebrochenen Englisch fragte: „Ihr Engländer, Papst gern haben? Ihr Euch das gefallen lassen?" — so war es unmöglich, nicht in das tausendstimmige Nein einzustimmen, das ihm antwortete. Das Thema seiner Rede war der Nachweis, daß er gar kein Neuerer und Revolutionär, sondern ein rechter Conservativer sei, indem er hinter die Neuerung des Papstthums auf die Apostelkirche zurückgehe. „Es ist am Ende gar nicht so übel", sagte mein Nachbar, „daß die da auf dem Continent so viel Leute wegjagen; Gavazzi hat hier zwei- bis dreitausend Zuhörer; wenn er ein Buch geschrieben und hergeschickt hätte, so wären sicher keine zweitausend Exemplare abgesetzt."

zu stürzen. Bekanntlich ist in England das Madiai-Fieber erst jüngst zum zweitenmale auf das heftigste ausgebrochen, gerade zur Zeit, als Mazzini die Blutfahne in der Lombardei aufzustecken im Begriffe stand. Während sie aber in England rasten, brachte z. B. die „Kreuzzeitung" höchstens kalte Referate darüber, und das Halle'sche „Volksblatt" schloß die ganze Sache mit den redlichen Erklärungen Leo's ab, welche wir unverweilt mitgetheilt haben. Auch die anfangs projektirte zweite diplomatische Sendung von Seite Preußens nach Toskana unterblieb, wie es heißt, weil nähere Berichte aus Florenz dem Berliner Hofe bemerklich machten: es werde immer klarer, daß die revolutionären Umtriebe durch ganz Italien mit der von England aus betriebenen protestantischen Propaganda im genauesten Zusammenhange stünden. Gewiß wird die kluge Vorsicht, welche jene streng conservativen Blätter seitdem in der Sache einhielten, sich lohnen, und möge Niemand es als neue Provocation auslegen, wenn wir auf die heftigen Angriffe unverholen unsere Meinung sagen, die Herr Gelzer jetzt noch gegen uns gerichtet hat. Er zeiht uns fanatischen Hasses gegen die Madiai; aber wir bemitleiden sie vielmehr, wie alle andern unglücklichen Adepten der englischen Missions-„Allianz". Es ist am Ende nicht abzusehen, was aus ihnen werden sollte, als entweder Kanonenfutter im Dienste Mazzini's, oder Rekruten des mormonischen Zions, das erwiesener Maßen am reichlichsten und leichtesten da ärndtet, wo die englischen Missionen vorher gesäet haben. Der große Prophet am Salzsee schickt seine Apostel nach allen Weltgegenden hin, aber nirgends unter katholisches Volk, immer nur zu protestantischen Bevölkerungen, und der Umstand, daß die jüngste Versammlung der „Heiligen" zwei Apostel für Italien decretirt hat, beweist die hohe Werthschätzung, welche man zu Deseret im Utahthal bereits auf die italienischen Vorarbeiten der „evangelischen Allianz" setzen zu dürfen glaubt.

Dr. Gelzer und Dr. Marriott vermeinten — um ſchließlich auf ihre Vorwürfe zurückzukommen! — die letzten Takte zu dem betäubenden Halloh aufſpielen zu müſſen, welches ſeit mehreren Wochen von Nürnberg via Berlin nach Baſel über uns ergangen iſt, unter allerlei Variationen über die Epitheta: fanatiſch, teufliſch, diaboliſch, ſataniſch. Die Veranlaſſung gaben einige Aeußerungen in dem von auswärts uns zugekommenen Aufſatze: „Die engliſch-franzöſiſche Propaganda in Italien und der Carlo Alberto des 17. Jahrhunderts". *) Der mit den Zuſtänden Italiens aus längerer perſönlichen Anſchauung wohlbekannte Verfaſſer bemerkte dort: erſtens, das italieniſche Lohnlaquaien-Paar Madiai habe „wenigſtens für ſich noch durch keinen Beweis der Welt dargethan, daß ſie eine Ausnahme von der Regel ſeien", nach welcher ihrer Klaſſe von Leuten Jedermann gerne aus dem Wege gehe, da ſie, wie Jedermann in Italien wiſſe, in der Regel von Betrug und Unzucht lebe; zweitens, die Entſcheidungsgründe ihres Urtheils bewieſen, daß ſie „nicht wegen religiöſer, ſondern wegen politiſcher Vergehen verurtheilt worden, daß Geld dabei im Spiele geweſen". Das ſind die Worte, an welche ſich nun auch die beiden Herren in Baſel gegen uns halten, indem ſie mit feſt zugekniffenen Augenliedern an allen den unbeſtreitbaren Thatſachen vorbeigehen, durch die wir in einer Reihe von Artikeln erwieſen haben, daß unſer verehrter Mitarbeiter ganz Recht hat, ſo weit er poſitive Fakta behauptet, und nicht dem Argwohne Raum läßt, der immer, auch Lohnlaquaien gegenüber, eine unſichere Quelle iſt.

Für das Erſte iſt und bleibt höchſt bezeichnend, daß gerade ein Lohnlaquaien-Paar die oberſte Stelle in dem Martyrologium der „evangeliſchen Allianz" einnehmen muß. Von den ſonſtigen Qualitäten der engliſch-waldenſiſch-prote-

*) Erſtes December-Heft, Band XXX, S. 814.

ſtantiſchen Bekenner konnte der Verfaſſer damals noch nichts Sicheres wiſſen, da von den Proceß-Acten der Madiai überhaupt erſt die magern Urtheils-Auszüge vorlagen, welche deutſche Blätter aus dem Journal des débats entnahmen; übrigens berichten ja auch die von Marriott ſelbſt publicirten Briefe des brittanniſchen Schutzengels der Madiai: die anfänglichen Anklagen hätten gelautet, gegen ihn auf Proſelytenmacherei, gegen ſie auf „unmoraliſche Aufführung“. Seitdem erfuhren wir allerdings, daß der florentiniſche Staatsanwalt den ſittlichen Ruf der Angeklagten für durchaus unbeſcholten erklärte, und wenn man daher behaupten will: es ſei jetzt jener „Beweis der Welt dargethan“, ſo laſſen wir es gelten. Aber — damit iſt die Sache noch nicht abgemacht. Wir verweiſen auf die Mittel und die Objekte des gierigen Haſchens der Madiai nach Proſelyten, wie wir es jüngſt (S. 274) aus den Acten dargeſtellt, auf die Qualität der von ihnen mit infamen Läſterungen gegen die Kirche bearbeiteten Perſonen, welche zu dem Apoſtelpaar meiſt in dienendem oder ſonſt unterthänigen Verhältniß, zum Theil in unmündigen Jahren ſtanden, von denen Eine ſogar — nach Gelzer's eigener Angabe — „ſehr arm und faſt wahnwitzig“ war, ein Umſtand, der denn doch auch einen Marriott dermaßen genirt, daß er zu der frechſten Urkundenfälſchung die Zuflucht nimmt, und in ſeiner Ueberſetzung des gerichtlichen Erkenntniſſes für: „ſehr arm und faſt wahnwitzig“ mit eiſerner Stirne und ohne Weiteres ſetzt: „dürftig und ſehr unwiſſend“! — und darauf verweiſend, fragen wir Herrn Gelzer: ob das Alles nicht ächt — lohnlaquaiiſch lautet? ob denn wirklich die Acten den Eindruck hinterlaſſen, daß der Eifer für das Haus Gottes und nicht der für engliſches Geld das Lohnlaquaien-Paar hingeriſſen, auf engliſchen Hinterhalt pochend den Landesgeſetzen Hohn zu ſprechen? Mit dem vorgeblichen Blutzeugen-Eifer hat es ja gar noch die eigenthümliche Bewandtniß, daß die Frau während ihrer

von den Bischöfen Friedrich und Gottfried und dem Abte Wolfhelm von Brauweiler, welche Papst Paschalis II. 1107 bei Gelegenheit der Kirchweihe nach Siegburg sandte, um den Streit zwischen Abt Cuno und seinen Mönchen zu schlichten, und welche auch einen Schiedsspruch abgaben, der aber nicht befolgt wurde. Cuno selbst starb 1111 in Siegburg und wurde daselbst begraben. Sein Nachfolger Adelgot, der 1119 starb, hatte die Kirche vollendet und sie 1105 geweiht. Sie ist eine dreischiffige Basilika mit Querschiff und Vierungsthurm, ohne Krypta, mit einem Chorumgang, der drei Kapellen enthält. Ihre Länge von Westen bis zum Chore beträgt 60 Meter, ihre Breite im Querschiff 30 Meter. Die Mauern sind aus Bruchsteinen, die Pfeiler und Säulen aus Trachyt, die Gewölbe aus Tuffsteinen. Die Kirche ist in einfachen Formen gebaut, ohne Schmuck, ohne Gliederung, ohne Ornamente, ohne Bildwerke, ohne Malereien. Sie wurde 1803 säkularisirt, 1811 wurden die Klostergebäude niedergerissen, 1816 die Kirche zur Pfarrkirche bestimmt, 1817 wurde sie restaurirt, 1821 wurde sie wieder geweiht. Sie ist jetzt Pfarrkirche für Siegburg und Umgebung. Alter und Stand ist

Endlich erhebt sich Dr. Marriott gegen die Behauptung jenes incriminirten Artikels: daß die Madiai nicht wegen religiöser, sondern wegen politischer Vergehen verurtheilt worden seien, mit grimmiger Frage: ob wir damit vielleicht die ihnen vorgeworfene „Gottlosigkeit" meinten? Wir antworten: Nein, sondern die ihnen nachgewiesene „Proselytenmacherei", d. h. das gierige Haschen nach Angehörigen anderer Confessionen mit verwerflichen oder unerlaubten Mitteln, meinen wir! — jenes Wort, das den unbedachten Madiai-Freunden so schwer über die Lippen geht, und ein Vergehen gegen die Staatsgesetze bedeutet, welches in Bayern z. B. nach der von uns jüngst (S. 275) beigebrachten protestantischen Gesetzesinterpretation sehr schwer gestraft werden müßte, welches seit dem sonst doch „vollkommene Toleranz" gewährenden, berühmten preußischen Edikt vom 9. Juli 1788 in den Toleranz-Edikten aller Länder verpönt ist, welches der toskanische Protomartyr Graf Giucciardini selbst nicht umsonst durch alle denkbaren, freilich nicht sehr confessorischen Tergiversationen von sich abzuwälzen suchte, indem er endlich sogar behauptete: er habe mit seinem Conventikel bloß deßhalb die propagandistische Bibelübersetzung Diodati's statt der katholischen Martini's gewählt, weil jene sehr wohlfeil, diese zu theuer sei. — Man braucht also bei jenem Ausdruck: „politische Vergehen" nicht einmal nothwendig an den muthmaßlichen Zusammenhang zwischen der „Proselytenmacherei"

---

auch noch in ihren Gefängnissen in stetem Verkehre blieb, hat Marriott sehr unvorsichtiger Weise im „Wahren Protestanten" (1853. Heft IV) veröffentlicht. Sie verrathen nur zu viel, obgleich sie offenbar auf Vorweisen berechnet sind! So weiß der Engländer die Zeugen, sämmtlich arme Leute, welche vor Gericht über das schändliche Treiben der Madiai aussagten, und ihre „Undankbarkeit" nicht genug zu schmähen; sie alle hätten große Wohlthaten (nicht nur Tractate ꝛc.) von den Angeklagten empfangen, „obgleich diese bekanntlich selbst nicht reich sind." — S. überhaupt a. a. O. S. 285. 300. 306. 315. 299.

in Bezug auf die natürliche Beschaffenheit der Gebäude, und auch das Klima selbst gewährt, wie bekanntlich Aerzte und Naturforscher behaupten, einen Schutz gegen die Pest. Es ist daher nicht zu verwundern, daß diese Krankheit in Europa, wo sie ehedem so häufig und verheerend wirkte, jetzt nur selten erscheint, daß sie in den meisten Ländern, wo sie vor hundert Jahren wüthete, gänzlich verschwunden ist, und daß sie in den Ländern, wo sie noch einheimisch ist, nur in einzelnen Jahren und in einzelnen Gegenden auftritt.

Ganz anders verhält es sich mit der Cholera. Diese Krankheit ist in den letzten Jahren in Europa, wo sie vorher nicht bekannt war, zum Vorschein gekommen, und hat sich in kurzer Zeit über einen großen Theil desselben verbreitet. Sie ist

begrüßten Briefe Gladstone's, und zwar nicht einzeln, sondern partienweise, entdeckt wurden, daß schon im April 1851 zwei Evangelici in strenge Polizeistrafen verfielen, weil (wie das Strafdecret besagt) sie einer „geheimen Verbindung" angehörten, die protestantische Proselytenmacherei treibe, „mit der Absicht, dadurch die gegenwärtige politische Ordnung der verschiedenen Staaten Italiens leichter umzustoßen" — ist das Alles nicht auffallend? Weniger auffallend, aber interessant namentlich auch in Parallele mit den orientalischen Erfahrungen des jüngst besprochenen Reisenden Patterson, ist der Umstand, daß Giucciardini deponirte: die um religiöse Belehrung an ihn gekommenen und von ihm dann zur Bibellekture angehaltenen Personen, „Katholiken dem Namen nach", hätten ihm alle erklärt, „daß sie eigentlich gar keinen Glauben hätten." *)

Jedenfalls wird uns Dr. Marriott nicht verargen, wenn wir uns die Namen seiner florentinischen Glaubenshelden, so weit sie genannt werden, sorgfältig notiren, bloß zur Vergleichung auf den Fall, daß seiner Zeit die Mitglieder des Mazzinischen Central-Revolutions-Comité's zu Florenz namentlich bekannt würden, von denen man bis jetzt bloß einige dem Stande nach angibt, als einen armen Schulmeister, einen abgesetzten Beamten, einen clientenlosen Advokaten und einen arbeitslosen Schneider! Aber — noch mehr englische Briefe, wie immer „übersetzt", möchten wir vom „Wahren Protestanten"! Herr Marriott, als Minister-Resident der englischen Propaganda am Centralstapelplatz Basel und Generalissimus der Colportage durch ganz Alemannien und die Rheinlande, kann sie ja leicht geben! Nicht als wenn darunter der Hauptzweck seines Journals leiden dürfte, der „evangelischen" Welt das goldene Büchlein Luther's: „Das Papstthum vom Teufel gestift", recht dringend

*) S. bei Marriott III, 224, 239, 243; IV, 288, 293, 291, 297, 236.

an's kranke Herz zu legen, und gegen die Mattherzigen, als Leo, Stahl, Gerlach, Hengstenberg, Nathusius u. s. w. zu beweisen, daß allerdings Rom das Babylon der Offenbarung und trunken vom Blute der Heiligen, die katholische Kirche eine Ausgeburt der Hölle, der Papst der Widerchrist und ein „Haupt durch den Teufel aufgeworfen", sei, und daß jene Männer nur in schreiendem Widerspruche mit den „Bekenntnißschriften der evangelisch-lutherischen Kirche", namentlich aber den „Schmalkaldischen Artikeln", welche sich wörtlich so aussprächen, diesen Sätzen dogmatisches Ansehen absprechen könnten *). Der Hauptzweck leidet aber auch nicht Eintrag durch die Lieferung solcher englischen Briefe; denn diese verhalten sich zu jenem, wie die Praxis zur Theorie, die hier wahrlich nicht grau ist.

---

## XXVI.

### Die Elephanten der Semiramis

in Dr. Hengstenberg's „evangelischer Kirchenzeitung".

Während die preußische Regierung das katholische Volk und dessen Vertreter von der lautersten Harmlosigkeit ihrer wohlbekannten Maßregeln gegen die Jesuiten ꝛc. zu überzeugen sucht, will Dr. Hengstenberg's „Kirchenzeitung" in ihrem langen Neujahrsspruch (S. 34 ff.) erweisen, daß Preußen mit seiner gemischten Bevölkerung unter evangelischer Regierung auf die Dauer unmöglich Jesuiten ertragen könne, und ihnen leider nur zu viel für die Selbsterhaltung Preu-

*) S. das III. Heft seiner Zeitschrift. S. 172 bis 211.

ßens bereits zugestanden sei. Den Beweis will der gelehrte Professor nicht schuldig bleiben, und er stellt daher folgende Sätze auf: 1) der Jesuitenorden strebe nach gewaltsamer Vertilgung des evangelischen Glaubens, 2) er wirke gegen die akatholischen Fürsten, 3) er untergrabe grundsatzmäßig das göttliche Recht der königlichen Gewalt, 4) von ihm rühre überhaupt die Idee der Volkssouverainetät her.

Unter Berufung auf die Autorität Ranke's und seine „Geschichte der Päpste" führt er eine Reihe von Jesuiten an, welche den einen oder andern Satz ausgesprochen hätten, der unter jene Hochverraths-Verbrechen gehöre, und verurtheilt sofort den ganzen Orden. Die zwei großen Fatalitäten, welche ihm bei der Argumentation zugestoßen sind, hat er im Eifer völlig übersehen. Erstens sind nämlich die von ihm denuncirten Jesuiten bis auf ein paar — gar keine Jesuiten! Da ist J. P. Windeck, nicht Jesuit, sondern canonicus ecclesiae collegiatae in Marchdorff; P. Chirland, nicht Jesuit, sondern Laie und Jurist; der spanische Simancha, nicht Jesuit, sondern Weltgeistlicher, Professor Juris und nachmals Bischof; Baronius, nicht Jesuit, sondern Oratorianer und Cardinal; W. Allen, der Engländer, nicht Jesuit, sondern Säkular-Kleriker und Cardinal; Jean Boucher, nicht Jesuit, sondern Pfarrer in Paris und Hauptprediger der Ligue.

Zweitens hat der gelehrte Journalist die kirchen- und profanhistorischen Umstände bei den Schriften dieser Jesuiten und Nichtjesuiten beachtet, gerade als wenn solche gar nicht existirten und die Verfasser vom Himmel in ihre Zeit gefallen wären. Windeck, sagt er, lehre, daß alle Ketzer ausgerottet werden müßten, und die drei oben zunächst nach ihm aufgeführten „Jesuiten" desgleichen. Lehrten sie dieß aber wirklich, so thaten sie es mit nächster Beziehung auf die Calvinisten, welche ohne Scheu predigten, daß die Katholiken als Götzendiener des Todes würdig seien, wie namentlich Knox sehr bestimmt erklärte, und ihre Theorie auch auf das eifrigste in Praxis umsetzten; sie thaten es Angesichts der blutigen Wüthereien in Schweden, in Belgien, Angesichts der zu Hunderten kannibalisch geschlachteten Katholiken in England und ihrer an die Stadtthore genagelten Eingeweide. Gerade bei Windeck kann der gelehrte Doktor diese Gräuel (effera crudelitas Sectarum) geschildert und dann die Behauptung finden, wenn alle geistlichen Mittel vergeblich seien, dürfe der weltliche Arm, um das Uebel im Keime zu

erſticken, auch zur Gewalt greifen, immer aber ſei die Anwendung der Straf-Gewalt hierin mißlich*).

„Im Jeſuitenorden gipfelt die Richtung der katholiſchen Kirche", welche von jeher mit einem akatholiſchen Monarchen unverträglich war — ſagt Dr. Hengſtenberg, und bringt ſtattliche Zeugniſſe von vermeintlichen Jeſuiten aus dem Ende des ſechszehnten Jahrhunderts bei. Wie neu und außerordentlich! wenn man bedenkt, daß in vorreformatoriſcher Zeit in der That Niemand anders wiſſen konnte, als daß der Fürſt der Religion des Volkes ſeyn müſſe, und daß nach der Reformation die Ligue z. B. und mit ihr Boucher dieſen Grundſatz aufrecht erhielten, welchen ja auch die Proteſtanten annahmen, nur mit der kleinen Modifikation, daß nicht die althergebrachte Religion des Volkes, ſondern die zufällig aufgefangene Religion des Fürſten maßgebend ſei — eine neue Einſicht, der die Welt das glückſelige Staatsrechts-Princip cujus regio illius religio verdankte.

Daß die Jeſuiten die Gründer der Volksſouverainetäts-Lehre und Verbreiter demokratiſcher Principien ſeyen, hat der Irländer Fagan jüngſt im engliſchen Parlament als Ehrenpreis des Ordens aufgezogen und iſt darüber ausgelacht worden; Herr Hengſtenberg macht dasſelbe dem Orden zum Vorwurf! Zum Beweis führt er dießmal nicht Windeck (der das dimocraticum regimen pestiferum den Sektirern zuſchreibt), ſondern Boucher und den wirklichen ſpaniſchen Jeſuiten Mariana an, der mit ſeiner Lehre vom Tyrannenmord natürlich nie fehlen darf. Immer aber vergißt man zu ſagen, daß der Orden ſelbſt dieſe Lehre ſtrengſtens verpönte, und das Buch unterdrückte, während Proteſtanten es waren, welche um des Aergerniſſes willen zu Frankfurt eine neue Ausgabe davon beſorgten, daß der Orden ſeinen Mitgliedern ſogar jede Theilnahme an der „heiligen Ligue" als mit dem Geiſt der Geſellſchaft unvereinbar unterſagte. Insbeſondere verſchweigt man ſorgfältig, daß Boucher und Mariana erſt nach dem Erſcheinen zweier proteſtantiſch-demokratiſchen Werke von ungeheuerm Einfluſſe geſchrieben: nämlich nach Buchanan de jure regni apud Scotos und nach dem verkappten Junius Brutus, hinter welchem man lange Beza ſelbſt ſuchte und endlich Hubert Languet fand. Grotius bezeugt auch ausdrücklich: Boucher habe Alles aus Junius Brutus geſchöpft. Die Calviniſten alſo waren die Väter jener Volksſouverainetäts-Lehre, nicht die Jeſuiten; das war

*) Windeck's: prognosticon futuri status ecclesiae. Col. Agripp. 1603. p. 157 ff. 232 ff. 390.

seiner Zeit eine offenkundige Thatsache von Wittenberg bis Madrid, und die Lutheraner wußten es gegen die „Schule Calvini" vortrefflich zu benützen, wie Herr Dr. Hengstenberg z. B. aus den zwischen Hektor Gottfried Masius und Hubert Mosanus (Christ. Beckmann) am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts gewechselten Streitschriften sich gründlich überzeugen kann.

Was nützen uns aber alle sonnenklaren Gegenbeweise! Die ausgestopften Elephanten der Königin Semiramis erscheinen doch in jeder Schlacht wieder! Auch ein Mastbaum ihnen mitten durch die Brust gestoßen, schadet nicht viel; wo das Herz sitzen sollte, liegen eitel Lumpen, Heu und Stroh, über Nacht ist das Loch geflickt, und morgen ermuthigt oder schreckt der Coloß wieder alles Volk ringsum.*) Nur das mag auffallen, daß Dr. Hengstenberg es ist, der sich diesmal zum Führer der von Ranke neugeflickten Elephanten hergegeben und zwar gerade jetzt, in den Zeiten der allmächtigen Reaction. Hätte er doch zu Pauls-Kirchen-Zeiten bewiesen, daß die Jesuiten die Väter der Lehre von der Volkssouverainetät und Verbreiter demokratischer Principien seien, damals als die protestantische Welt die Genugthuung hatte, den Orden als fürstenknechtisch, wesentlich reactionär, volks- und freiheitsfeindlich für ewige Zeiten aus dem „Reich" verbannen zu sehen; er wäre dann der Mühe überhoben, erst jetzt die zukünftige Aechtung desselben in Preußen zu beantragen. Allein auch hier ist das Spiel immer das alte: in revolutionären Zeiten verfolgt man die Kirche als reactionär, in reactionären Zeiten als revolutionär!

*) Davon hat fast gleichzeitig mit Hengstenberg auch ein ungenannter Lübecker im Halle'schen „Volksblatt" Num. 17 (unter den Inseraten, also ohne Zuthun der Redaktion!) einen schlagenden Beweis geliefert, in Betreff der bekannten Stelle in den Jesuiten-Statuten, aus welcher man in schülerhafter Unkenntniß des scholastischen Lateins den Satz herausliest: der Jesuiten-Obere könne um eines guten Zweckes willen eine Todsünde befehlen (ad peccatum etc. obligationem inducere — zu einer Todsünde verpflichten, anstatt: unter oder bei einer Todsünde, wie man sagt: unter oder bei schwerer Strafe). Als Ritter von Lang einst den ausgestopften Elephanten in die Schlacht führte, warf ihn ein protestantischer Professor in Göttingen um; Ranke richtete ihn wieder auf; Professor Walter schlug ihn in seinem jüngsten Sendschreiben an Gerlach neuerdings nieder; aber schon hat ihn der Lübecker abermals in's Feld geführt, und will mit ihm die tausend Gulden gewonnen haben, welche Pater Roh zu Frankfurt Jedem bot, der aus einer Jesuitenschrift den Orden des Grundsatzes überweise: „Der Zweck heiligt die Mittel."

# XXVII.

## Betrachtungen über die Frage der Kaiser-Krönung.

Im Jahre 754 wurde zum erſtenmale ein König durch einen Papſt gekrönt. Der König war Pipin, der, durch die Wahl der Franken ſtatt des letzten Merovingers auf den Thron gehoben, die neue Dynaſtie der Karolinger gründete. Schon zwei Jahre vorher war er vom heiligen Bonifazius zu Soiſſons gekrönt worden; jetzt aber erſchien hülfeſuchend vor ihm Papſt Stephan II., und vollzog die Krönung des Königs und ſeiner Söhne noch einmal zu St. Denys; dieß ſcheint Pipin zuerſt begehrt, Stephan willig gewährt zu haben. Jener wollte ſeinem Volke zeigen, daß auch der jetzige Papſt, gleich ſeinem Vorgänger Zacharias, jene ſeine Erhebung billige, denn durch Pipin's Thronbeſteigung, durch die Entfernung des letzten Merovinger's wurde einem unnatürlichen Verhältniſſe, das ſchon allzulange gedauert, und großes Unheil über Land und Volk gebracht hatte, ein Ende gemacht, wurden Thatſache und Recht, die ſich bedenklich einander gegenüberſtanden, verſchmolzen; das Frankenreich konnte nicht gedeihen, ſeine hohe Beſtimmung nicht erfüllen, wenn eine königliche Gliederpuppe, ein thatenloſer Staatsfigurant vorhanden war, der zwar nicht ſelbſt zu regieren im Stande

war, deſſen ſich aber irgend ein Ehrgeiziger, irgend eine ſelbſtſüchtige Partei bemächtigen und ihn zur Spaltung, zur Zerrüttung des Reiches, zur Erregung von Bürgerkrieg gebrauchen konnte; die Nation hatte darüber unter Carl Martell und früher ſchon bittere Erfahrungen gemacht.

Und was wollte der Papſt? Dieſer war, zunächſt in der Noth und Gefahr Schutz erflehend, gekommen, denn dem päpſtlichen Stuhle drohte der Boden unter den Füßen zu ſchwinden; aber er war auch ausgezogen, das zu finden oder zu ſchaffen, was jetzt der abendländiſchen Chriſtenheit vor Allem Noth that: einen chriſtlichen König, einen Beſchirmer und Förderer der Kirche und chriſtlicher Sittichung. Wo war damals ein ſolcher zu finden, wenn nicht bei den Franken? Auf dem Throne zu Conſtantinopel ſaß jener blutgierige Verfolger Conſtantin Kopronymus, ſchmutziger noch als ſein Name; Italien wurde von den Longobardenkönigen mehr zertreten als regiert, und eben hofften und ſtrebten ſie Rom und den Papſt ſich dienſtbar zu machen und damit die Unterjochung eines Volkes, mit dem ſie ſich nie zu verſchmelzen, das ſie nie zu verſöhnen und zu gewinnen verſtanden hatten, zu vollenden; in Spanien herrſchten die Saracenen; England zerfleiſchte ſich ſelbſt in der chaotiſchen Verwirrung der Heptarchie; Deutſchland war noch halb, der Norden noch ganz heidniſch. Da gab es nur zwei Gewalten, nur zwei Männer in Europa, denen beſchieden war, die Geſchicke des Welttheils in die rechte Bahn zu lenken, und dieſe beiden, der Papſt und der Frankenfürſt, waren durch die Vorſehung aufeinander angewieſen; von ihrer Eintracht, ihrem Zuſammenwirken hieng das Wohl der Chriſtenheit, die Zukunft der Welt ab. Ein geiſtliches Haupt und ein weltliches, Papſt und Kaiſer, das war es, weſſen die Zeit bedurfte; jener war längſt vorhanden, dieſer mußte, wenn der rechte Mann gefunden und der rechte Moment gekommen war, unter den helfenden Händen des Papſtes zur Welt geboren werden. Und darum war das, was zu St. Denys

geschah, die Krönung Pipin's und seiner Söhne, der Vorbote dessen, was sechsundvierzig Jahre später in der Peterskirche zu Rom sich begab; Papst Leo vollendete an dem Sohne, was sein Vorgänger Stephan am Vater und am Sohne begonnen und eingeleitet hatte.

Die Krönung Karl's in Rom durch Papst Leo III. war, wie Jedermann weiß, der Act, durch welchen die Herstellung oder Erneuerung des abendländischen Kaiserthums vollzogen wurde. Karl proklamirte sich nicht selber als Kaiser, ließ sich auch nicht wählen; als König der Franken und der Lombarden trat er am Weihnachtstage 800 in die Kirche, als Kaiser trat er heraus. Mag er nun die Absicht des Papstes vorher gewußt haben, oder wirklich überrascht worden seyn, sicher ist, daß er selbst, so gut wie die ganze damalige Welt, Alles, was ihn als Kaiser von seiner frühern Stellung unterschied und über diese erhob, von jenem Tage, jenem Acte ableitete.

Seitdem blieb es ein ausschließendes Vorrecht des Papstes, und eines seiner schönsten und kostbarsten Rechte, die Kaiserwürde durch die Krönung zu geben. Seit der Theilung des großen Frankenreiches hatten jene karolingischen Fürsten, denen das Königreich Italien zugefallen, den Anspruch auf das Kaiserthum; dann, als diese Familie sank und im Erlöschen begriffen war, versuchten es die Päpste mit italienischen Großen; aber bald zeigte sich, daß diese nichts Dauerhaftes zu gründen vermochten, daß sie den hohen Kaisernamen nur mißbrauchten und erniedrigten. Achtunddreißig Jahre lang — sie gehören zu den trübsten und verworrensten der europäischen Geschichte — hatte sich Niemand gefunden, der die Kaiserwürde gewinnen konnte oder wollte; da trat der tüchtigste Fürst seiner Zeit, der König des bestgeordneten, kraftvollsten Volkes, Otto I., als Bewerber auf; ihm mußte die Kaiserkrone (962) zufallen, mit ihm ging sie an die deutsche Nation für immer über, nach ihm sind nur deutsche Könige Kaiser geworden.

Wenn der Erkorene der deutschen geistlichen und weltlichen Fürsten zweimal gekrönt war, zu Aachen als deutscher, zu Monza oder Mailand als italienischer König, dann zog er nach Rom, um aus den Händen des Papstes die dritte vornehmste Krone, die kaiserliche, zu empfangen. Nur in Rom, am Altare, unter welchem die Gebeine des Apostelfürsten ruhen, sollte die Krönung stattfinden; vor diesem Altare empfing der Kaiser das Schwert und die Insignien seiner Würde; und wenn Ludwig, Karls Sohn, von Papst Stephan IV., der die Kaiserkrone mit sich brachte, in Rheims gekrönt wurde, so war dieß eine durch die Noth gebotene Ausnahme, die sich nicht wiederholte.

Was war nun aber dieses Kaiserthum der neuern christlich-germanischen Zeit? Nicht etwa eine bloße Erneuerung des altrömischen Kaiserthums; ein vom Papste gekrönter römischer Kaiser war ein ganz anderes Wesen, nahm eine ganz andere Stellung ein, als die war, welche Augustus und Trajan, oder auch die christlichen Kaiser Constantin oder Theodosius eingenommen hatten. Das alte Reich war theilbar und wurde oft unter mehrere Kaiser getheilt, das neue christliche Kaiserthum war einzig und untheilbar; zwei Kaiser waren nach der Bedeutung, die jetzt diese Würde hatte, so unmöglich, als zwei Sonnen an Einer Hemisphäre. Wie der Papst das geistliche, war der Kaiser das weltliche Haupt der ganzen Christenheit, hatte daher den höchsten Rang vor allen Königen; sein Amt wurde angesehen als ein von Gott angeordnetes, ein der ganzen Christenheit schuldiger Dienst, durch welchen die christliche Religion beschützt und erweitert, der ganzen Kirche und ihrem geistlichen Oberhaupte der erforderliche Schirm gewährt werden sollte *).

*) Daher heißt es von der Erhebung Karls des Kahlen zur Kaiserwürde auf der von Papst Johann VIII. 877 gehaltenen Synode, sie sei: ante mundi quidem ordinem divinitus ordinata, nuper

Zur Schriftart der Fr. Vieweg und Sohn'schen Offizin gehören ferner noch die Cursivschriften der gothischen Reihe, durch die Anordnung der Charaktere und ihre Verbindungen, wie durch die Form der Buchstaben, ausgezeichnet. Sie sind, wie die Cursivschriften überhaupt, aus der Hand geschrieben, und zwar mit der Spitze, mit Ausnahme der Schreibschrift, die mit der Breitfeder geschrieben ist. Die Cursivschriften sind, wie die Schreibschrift, mit Ausnahme der Schreibschrift, die eine besondere und Einfluss nimmt, von der Schreibschrift, die eine besondere und Einfluss nimmt, von der Schreibschrift, die eine besondere und Einfluss nimmt, von

Man sieht, das Kaiserthum war seiner eigentlichen Bedeutung nach eine ganz ideale Würde, eine Idee, deren Verwirklichung jeder Kaiser in gläubiger Demuth und mannhaftem Gottvertrauen nachstreben sollte, die er aber immer nur annähernd und theilweise zu verwirklichen vermochte. Hatte er ja doch als Kaiser nicht einmal einen bestimmten Länderbesitz; das Kaiserthum war nur auf die beiden Königthümer Deutschland und Italien gestützt; diese dienten ihm zur materiellen Unterlage; der Bewerber um die Kaiserwürde mußte bereits gekrönter deutscher und italienischer König seyn, und besonders wurde das italienisch-lombardische Königthum von den Päpsten mit Absicht als „das Unterpfand des Kaiserreichs", die arrha imperii bezeichnet.

So wäre es denn freilich ein innerer Widerspruch gewesen, wenn ein Anderer, als das Oberhaupt der Christenheit im Geistlichen, das weltliche Haupt geweiht und gekrönt hätte. Nur als der päpstliche Stuhl sich in Avignon befand, da gingen die deutschen Könige Heinrich VII. und Karl IV. nicht dorthin, um aus den Händen der dortigen Päpste die Kaiserkrone zu empfangen, sondern nach Rom gingen sie, zu den Gräbern der Apostel; dort mußte der Kaiser gemacht werden, und der päpstliche Stuhl übertrug daher für diese beiden Fälle die Vollziehung der Krönung an bestimmte Cardinäle. Aber die Zeiten des Verfalls waren am Ende des vierzehnten Jahrhunderts schon sehr sichtbar gekommen; das große Schisma hatte die Kirche zerrissen; die deutschen Könige Wenzel und Ruprecht waren machtlos in Italien, wie in Deutschland; keiner von Beiden gelangte zur Kaiserwürde, Sigismund erhielt sie erst wenige Jahre vor seinem Tode (1433). Friedrich III. war der letzte in Rom gekrönte Kaiser; sein Sohn Maximilian konnte nach einem mißlungenen Versuche es zu keinem Römerzuge durch das großentheils feindlich gesinnte Italien mehr bringen, und so nahm er mit Billigung des Papstes Julius II. im Jahre

1508 den Titel eines erwählten römischen Kaisers an. Noch einmal wurde Karl V., aber nicht in Rom, sondern in Bologna, durch Papst Clemens VII. im Jahre 1530 mit größter Feierlichkeit gekrönt.

Karl war aber auch der letzte Monarch, der die Kaiserwürde noch in ihrer alten, ursprünglichen Bedeutung verstand und behauptete; seinen Nachfolgern auf dem deutschen Throne war das nicht mehr möglich. Alle Verbindung zwischen Deutschland und Italien war nun zerrissen; es fehlte die Basis eines italienischen Königreichs, und ein größeres Hinderniß noch lag in der Kirchentrennung, welche Deutschland in religiöser Beziehung in zwei Hälften spaltete, und es den Kaisern fortan nicht mehr gestattete, die alten Verpflichtungen der Kaiserwürde zu übernehmen, den alten Krönungseid zu schwören. Von Ferdinand I. bis auf Franz II. sind daher Alle nur „erwählte römische Kaiser" gewesen. Vergeblich lud noch Gregor XIII. den Kaiser Maximilian II. ein, zu Rom die Krone zu empfangen; dieser Fürst mochte wohl weniger noch, als sein Vater und seine Nachfolger, Neigung empfinden, mit dem Zeichen auch die lästige Bürde einer großen, ohnehin nicht mehr wahrhaft zu erfüllenden Verpflichtung auf sich zu nehmen.

War nun die Kaiserkrönung die der päpstlichen Würde gebührende und ihr angemessene Function, so geschah es wohl auch in früheren Zeiten, daß Könige anderer Länder ihren Wunsch, ihre Krone aus den Händen des Papstes zu empfangen, erfüllt sahen. Es begab sich wohl, daß ein Fürst, dessen Vorfahren bisher ohne Salbung und Krönung den Thron zu besteigen pflegten, sich, um der ersten Krönung einen besondern Werth und höhere Feierlichkeit zu verleihen, an das Oberhaupt der Kirche deßhalb wandte. Dieß that Pedro II., König von Aragon, unter Innocenz III. Die Päpste selbst aber verrichteten die Krönung nur dann, wenn der König schon vermöge seines Reiches im Vasallenverhältniß

zu ihnen ſtand, wie wenn Nicolaus IV. im Jahre 1289 Karl II. zum Könige von Sizilien krönte, oder wenn der Fürſt eben durch die Krönung dieſes Band zu knüpfen beabſichtigte; dieß war bei dem ebengenannten Könige Pedro von Aragon der Fall, der dem Papſt den Eid der Vaſallentreue ſchwur und einen jährlichen Tribut an den heiligen Stuhl zu entrichten verſprach*). Daher ward auch in dem alten römiſchen Rituale dem Gebrauche, den König, der die Krönung empfing, mit einem Schwerte zu umgürten, die Deutung unterlegt, daß er hiemit ein Vaſall des römiſchen Stuhls geworden ſei **).

So tritt uns denn die Krönung, zu welcher Pius VII. im Jahre 1804, auf Napoleons Einladung, von mehreren Cardinälen begleitet, nach Paris ſich begab, als ein in ſeiner Art einziges Ereigniß entgegen, das wir in ſeinen Urſachen, ſeiner Bedeutung, ſeinen Wirkungen näher ergründen wollen. Sechs Monate lang mußten die Unterhandlungen in Paris und Rom gepflogen werden, um den päpſtlichen Stuhl zu bewegen, daß er zur Gründung eines neuen Kaiſerthums in Europa mitwirke. Thiers hat die Frage, ob es in Europa einen oder mehrere Kaiſer geben ſolle, als eine bloße Frage um Titel und fürſtliche Etikette behandelt ***); der Titel Kaiſer, meint er, habe keine wirkliche Bedeutung, keine Wichtigkeit mehr gehabt; von Karl dem Großen bis zum achtzehnten Jahrhundert habe es nur einen einzigen Kaiſer

---

*) S. Raynaldi Annal. eccl. ad a. 1204. Nro. 72.

**) Eo igitur sic accincto, et *beati Petri militie* mirabiliter *facto*, subsequenter Apostolicus de altari diadema sumit etc. — ſo heißt es in dem Ordinarium S. R. Eccl., das der Cardinal Jacobus Cajetanus im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts zuſammengeſtellt hat, bei Mabillon Museum Ital. Tom. II. p. 408.

***) Histoire du consulat et de l'empire, ed. de Bruxelles. Tom. IV, p. 67.

im Abendlande gegeben, seitdem aber der russische Czar diese Bezeichnung angenommen, hätten zwei Kaiser nebeneinander bestanden, und eben sollte Europa zu den beiden noch einen dritten erhalten; wenn das deutsche Reich sich einen andern Fürsten, als den österreichischen, zum Kaiser hätte wählen wollen, würden ihrer sogar vier geworden seyn. Napoleon selbst sah die Sache anders, ernster an; man sieht dieß aus den Unterhandlungen, die er damals darüber mit dem Wiener-Hofe führte. Am 24. März 1803 hatte das heilige römische Reich deutscher Nation durch seinen Reichstag, der den Reichsdeputations-Hauptschluß annahm, den Selbstmord an sich vollzogen; nur von der Theilung der Hinterlassenschaft war noch die Rede. Franz II. erkannte, daß nach dem Verluste der italienischen Besitzungen und nach der Auflösung des deutschen Reiches der Name eines römisch-deutschen Kaisers fortan nur noch wie Hohn klinge, nur noch eine Quelle bitterer Verlegenheiten, unerfüllter und unerfüllbarer Verpflichtungen seyn könne, und beschloß demselben zu entsagen und den Titel eines erblichen Kaisers von Oesterreich anzunehmen; damit war aber das alte Kaiserthum des katholischen Europas in seinem idealen, von einer Nation auf die andere übertragbaren Charakter in der That erledigt, die Krone Karls des Großen war herrenloses Gut geworden; weder die deutsche Nation, noch irgend einer ihrer Fürsten, hatte nun noch einen Anspruch darauf, und Napoleon sprach einen an sich ganz richtigen Gedanken aus, wenn er davon ausging, daß nunmehr, nachdem die deutsche Nation und ihr Oberhaupt abgedankt, Frankreich den ersten Anspruch darauf habe, Träger der Kaiserwürde zu werden, Frankreichs Herrscher berufen sei, die Kaiserkrone auf das Haupt zu setzen. Der Gedanke, sage ich, war ganz richtig, wenn nur bei ihm und seinem Volke die nothwendige Voraussetzung zutraf — wenn nur die Franzosen und ihr Herrscher geistig und moralisch fähig und bereit waren, die hohe

Verpflichtung des Kaiserthums zu erfüllen, das heilige römische Reich französischer Nation aufzubauen.

Nach Armand Lefebvre's Berichte*) verband der österreichische Minister von Kobenzl mit der Anzeige, die er dem französischen Gesandten von dem Beschlusse seines Monarchen machte, das Ansinnen, daß die vollständigste Ranggleichheit zwischen den beiden Souverainen festgestellt werde. Napoleon wollte sich nicht widersetzen, daß der Erzherzog von Oesterreich den Kaisertitel annehme, wies aber die Forderung völliger Gleichheit zurück und verlangte, daß die beiden Kronen genau in dasselbe Verhältniß gestellt würden, wie vor der Revolution. Der Wiener Hof forderte, daß die beiden Kaiser ihre gegenseitige Anerkennung gleichzeitig austauschten; aber Napoleon ließ antworten, da er seine Thronbesteigung zuerst angezeigt habe, müßte er auch zuerst anerkannt werden.

Alles höchst consequent, lehrreich und folgenschwanger. Der Erzherzog von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen konnte, wenn er sich auch den Namen Kaiser beilegte, sich dem nicht mehr gleichstellen, der als Erbe und Nachfolger der französischen Könige das älteste Reich der Christenheit beherrschte, und der jetzt sich anschickte, mit Einem kühnen Schwunge die oberste Sprosse jener Leiter zu erklimmen, auf welcher vor 500 Jahren das Haus Habsburg zur höchsten Würde der Christenheit emporgestiegen war. Dieses Haus hatte schon seit 1559, seitdem es der Kaiserkrönung in Rom und durch den Papst entsagt, langsam wieder von seiner Höhe herabzusteigen begonnen. Einen neuen Schritt abwärts hatte Joseph II. gethan, als er die kaiserliche Advocatie in eine Bekämpfung und Abschwächung der Kirche verwandelt hatte, und jetzt stand Franz II. im Begriffe, den letzten Schritt, den der völ-

*) Geschichte der Kabinette Europa's. Bd. I, S. 385.

Auch Wolfgang, der Bruder, dem man sich während des Krieges so nahe gefühlt hatte, war ihr fremd geworden. Er war nicht mehr der gute Kerl, der ‚neue Lausbub' geblieben, der er vor dem Kriege gewesen war. Er war ernst und verschlossen geworden, und wenn er sprach, dann sprach er wie ein Mann, der viel gesehen und erlebt hat. Er verkehrte mit vielen Menschen, verschwand oft für Tage, ohne zu sagen, wohin er ging, und kam dann wieder, ohne zu sagen, was er getan hatte. Er war ein Fremder geworden, und Hedwig wußte nicht, ob sie ihn liebte oder ob sie ihn fürchtete.

Sie hatte ihn gefragt, ob er sich nicht einen Beruf wählen wolle, und er hatte geantwortet, daß er sich noch nicht entschieden habe, daß er aber jedenfalls nicht studieren werde. Er wolle sich in der Welt umsehen, wolle Menschen und Länder kennen lernen, und dann werde er sich schon entscheiden. Er hatte sich auch nicht darüber geäußert, wie er sich seine Zukunft denke, ob er heiraten wolle oder nicht, ob er Geld verdienen wolle oder nicht. Er hatte nur gesagt, daß er sich in der Welt umsehen wolle, und Hedwig hatte ihn gebeten, ihr zu schreiben, wenn er irgendwo seßhaft werde, damit sie ihm ihre Adresse mitteilen könne. Er hatte ihr versprochen, es zu tun, und sie hatte ihm ihre Adresse gegeben, aber sie wußte, daß er sie nicht benutzen würde. Er war ein Fremder geworden, und sie wußte nicht, ob sie ihn liebte oder ob sie ihn fürchtete.

Durch die frühere Wahl hatte sich Frankreich bereits einen Gebieter gegeben; das Kaiserthum, wie Napoleon es aufgefaßt wissen wollte, mit seiner weit über Frankreich hinausreichenden Bedeutung, konnte nicht durch eine Wahl der Massen übertragen werden; hatte ja auch die deutsche Nation ehemals nur ihren König gewählt, den Kaiser aber der Papst gemacht. Napoleon wollte nur sich selber, der Kraft seines Schwertes, der Ueberlegenheit seines Genie's, oder, wie er das auch ausdrückte, der augenscheinlichen Fügung und Erwählung Gottes sein Kaiserthum verdanken; als Beweis dieser göttlichen Berufung galt ihm nur der Erfolg. Man müßte blind seyn, sagte er seitdem oft, um nicht zu sehen, daß Gott es sey, der ihn berufen habe, als Kaiser Europa zu retten und die neue Ordnung der Dinge zu consolidiren.

In Wahrheit also bedurfte er des Papstes zu seiner Krönung nicht, es war vielmehr der ganz richtige symbolische Ausdruck seiner Anschauungsweise, daß er sich bei der Feierlichkeit in Notre-Dame die Krone selbst auf's Haupt setzte. Gleichwohl legte er hohen Werth darauf, daß der Papst bei der feierlichen Inauguration des neuen Kaiserthums und seines Trägers mitwirke; die Kaisergewalt sollte kraft der geistlichen Weihung in den Augen der noch gläubigen Völker geheiligt und unverletzlich erscheinen. Der Papst selbst sollte später, wenn er Napoleons weitergehenden Entwürfen und Maßnahmen zu widerstreben versuchte, gemahnt werden können, daß er ja den Erben und Thronfolger Karls des Großen geweiht habe, und daß dieser nur thue, was seines Amtes sey. In Paris freilich, den atheistischen Generalen und Senatoren gegenüber, vor den durch Gehalte und hohe Aemter gezähmten Jakobinern, mußte eine andere Sprache geführt, eine andere Seite hervorgekehrt werden; hier hieß es: das Kaiserthum müsse mit allem erdenklichen Aufwand von Feierlichkeit inaugurirt werden, nun gebe es aber keine wahren Feierlichkeiten, keinen Pomp der Ceremonien, als die der

Gedanken Wissen, und so ist es mit dem Wissen. Es ist nicht Gedanken, es ist nicht Wissen, es ist nicht Liebe, es ist nicht Verstehen hinreichend, was in Betracht kommt, wenn wir uns dem Leben nahen, sondern es ist etwas, was wir sind, was wir in unserem Innersten sind, was wir in unserem Innersten leben, was wir in unserem innersten Wesen sind. Und das ist die Bedeutung der Begriffe Geist und Seele.

Ich verweise auf die Bedeutung, die Goethe der Seele beilegt, wenn er Faust sagen läßt: Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust. Und wenn Faust sich dann dagegen wendet, daß er nicht Seele und Geist unterscheiden könne, so ist das ein Beweis dafür, daß Goethe diese Unterscheidung nicht machte. Und wenn Goethe sagt, daß Faust sich

Eines hätte geschehen können: Pius hätte die Ehre und Freiheit des apostolischen Stuhles, das Wohl der Kirche höher als alles Andere stellend, auf das erste Zeichen von Gewaltmaßregeln, auf die erste Botschaft von dem Einrücken französischer Truppen, Rom preisgebend, nach Sicilien gehen können; dort in Palermo oder Messina, geschützt durch Englands unüberwindliche Flotte, gegen Mangel gesichert durch die Beiträge der ganzen katholischen Christenheit, hätte er sein geistliches Amt frei verwaltet; ein Gregor IX., ein Innocenz IV. hätte vielleicht einen so kühnen Entschluß gefaßt. Weder Pius noch seine Rathgeber verfielen auf dieses Mittel, wohl schon darum nicht, weil sie erstens sich gern überredeten, die Gefahr sey noch nicht so dringend, und weil sie zweitens dem Vorwurfe, die Hauptstadt der Christenheit und das Patrimonium der Kirche ohne ein sichtbares Zeichen versuchter Gewalt preisgegeben zu haben, sich nicht aussetzen wollten.

Und zudem ließen es Talleyrand und sein Meister an honigsüßen Worten nicht fehlen; die Motive der Dankbarkeit gegen den Wiederhersteller der Kirche, die Hoffnung auf neue Bewilligungen wurden nicht gespart. Talleyrand entwarf in seinen Schreiben an den Papst und Consalvi die lockendste und pomphafteste Schilderung von dem blühenden Zustande der Kirche; er versicherte, die Erscheinung des Papstes in Frankreich, in der Hauptstadt, werde dem religiösen Gefühle der Nation einen neuen mächtigen Aufschwung geben, werde Religion und Kirche noch mehr befestigen helfen. Größern Eindruck, als diese luftigen Verheißungen des abtrünnigen Prälaten, der selbst durch seine Stellung und seine Verheirathung eine Quelle von Verlegenheiten für den in Paris erscheinenden Papst zu werden drohte, machten auf Pius die vereinigten Vorstellungen und Bemühungen dreier Cardinäle, des Legaten Caprara in Paris, des französischen Bevollmächtigten Fesch und des Staatssekretärs Consalvi; ihnen ist die Entscheidung, die Pius endlich nach langem Zögern und nach

gestellten, die von Hannover in seine aufgelösten Armeen eingetreten waren.

Napoleon hatte sich Mühe gegeben, den Gegner zu täuschen. Er hatte Bernadotte und Davout, die von Bamberg und Forchheim aus gegen Nürnberg und Amberg vorgehen sollten, Befehl gegeben, ihre Bewegungen so zu verschleiern, daß Napoleon den Augsburg-Ulmer stark genug glaubte, um ihn mit seiner Hauptmacht zu schlagen, während Bernadotte und Davout ihn in Flanke und Rücken fassen würden. Wie sehr Napoleon sich täuschte, wie sehr Bernadotte und Davout ihn in Wirklichkeit in Flanke und Rücken fassen würden, ist ihm erst klar geworden, als er sich bereits in Wien befand. Er hat es nie zugegeben, daß er sich getäuscht hatte. Er hat auch nie Befehl gegeben, daß Bernadotte und Davout ihn in Flanke und Rücken fassen sollten. Er hat es nie zugegeben, daß er sich getäuscht hatte. Er hat auch nie Befehl gegeben, daß Bernadotte und Davout ihn in Flanke und Rücken fassen sollten.

[1] Siehe S. 126, 127, die Erläuterung der Skizze auf Tafel 1.

[2] Siehe S. 126, 127, die Erläuterung der Skizze auf Tafel 1.

[3] Siehe S. 126, 127, die Erläuterung der Skizze auf Tafel 1.

der Religion und der hieran ſich knüpfenden Angelegenheiten*). Endlich kam noch ein eigenhändiger, in frommem, hochreligiöſen Tone abgefaßter Brief Napoleon's, worin es hieß, die Erſcheinung des Papſtes und die von ihm gehoffte Segnung würde auf den Kaiſer und ſein Volk die Gnade Gottes herabziehen; als „devoter Sohn Seiner Heiligkeit" hatte er ſich unterzeichnet. So konnten diejenigen in Rom, welche Alles gern roſenfarbig ſahen, und mit der glatten, ſchmeichelnden Oberfläche ſich begnügend, um das, was die trügeriſche Decke barg, ſich nicht kümmerten, dem Papſte verſichern, ſein Weg nach Paris und zurück würde nur mit Blumen der Huldigung und Dankbarkeit beſtreut, ſein Zug ein Triumphzug ſeyn. Das Geſchlecht der Optimiſten, dem Napoleon überhaupt ſo viele ſeiner Erfolge verdankte, war ja auch in Rom ſtattlich und weit hinauf vertreten.

Aber wie zahlreich, wie furchtbar gewichtig waren auf der andern Seite die Gründe, die dem Papſte jede Betheiligung an der Pariſer-Krönungsfeier abrathen mußten! Von den zweiundzwanzig Cardinälen, die nach des Papſtes Willen ſich über die Frage, jeder einzeln und ohne von der Meinung der andern Kenntniß zu haben, ausſprachen, erklärten ſich ſieben für unbedingte Ablehnung der Krönung, fünfzehn für Gewährung, aber unter ſolchen Bedingungen, daß ihre Zuſtimmung nachher, als dieſe Bedingungen nicht erfüllt, auch keine Sicherheit deßhalb gegeben wurde, einer Ablehnung gleich zu achten war. Hören wir, wie Lefebvre die Cardinäle Antonelli, Litta, Pacca, Pietro ihre Bedenken vortragen läßt: „wer denn der Mann ſei, welcher jetzt von dem heiligen Vater verlange, daß er ihn kröne? Sei er nicht derſelbe, der in Tolentino der päpſtlichen Krone drei ihrer ſchönſten Provinzen entriſſen, der ſpäter den Buchſtaben des Concordats durch organiſche Artikel getödtet, und die Verau-

*) Thiers l. c. p. 191.

lang, mit runden Schultern, und sein Gesicht, das in seinen feinen Linien weiblich wirkte, sah blaß und leidend aus. Er hatte sich in seinem Leben nie viel um Politik gekümmert, aber seit dem Tage, an dem er Deutschland in Waffen gesehen hatte, war er ein anderer geworden. Er hatte sich in seine Arbeit vergraben, um nicht zu denken, um nicht zu fühlen, und er hatte es fertiggebracht, in diesen Monaten mehr zu schaffen als in den Jahren vorher. Er war ein Künstler, und er wußte, daß er es war, und er wußte, daß er es bleiben würde, auch wenn er jetzt Soldat war und Gewehr und Tornister trug.

Er hatte sich in seine Arbeit vergraben, um nicht zu denken, um nicht zu fühlen, und er hatte es fertiggebracht, in diesen Monaten mehr zu schaffen als in den Jahren vorher.

Er war Soldat, und er wußte, daß er es bleiben würde, auch wenn er jetzt Gewehr und Tornister trug.

wurde, dieſe Handlung zu verrichten, ſo knüpfte ſich ganz natürlich die Vorſtellung daran, daß er nun auch ein Prälat des großen Reiches, der erſte und vornehmſte deſſelben, geworden, daß ſein Erſcheinen ein Act des Gehorſams ſei, den er ſeinem weltlichen Oberherrn, dem Kaiſer, ſchulde. So ſah Napoleon nachher das Verhältniß ſelber an, obgleich er und ſeine Wortführer ſich für jetzt noch hüteten, dieß officiell und klar auszuſprechen; und man kann es in den nachherigen Antworten und Denkſchriften des Papſtes zwiſchen den Zeilen leſen, wie ſchmerzlich das Bewußtſeyn auf ihm laſtete, durch ſeine Annahme des Rufes dieſer Vorſtellung, dieſem Anſpruche Vorſchub geleiſtet zu haben. Warum that man denn im Jahre 1804, was ſeit mehr als tauſend Jahren kein Papſt für irgend einen Monarchen gethan, was nie ein Fürſt zu wünſchen, oder zu erbitten gewagt hatte? Stephan II. war nicht der Krönung wegen zu Pipin gereist, ſondern zunächſt um Hülfe zu ſuchen; Pipin's Krönung war ſchon durch den heiligen Bonifacius geſchehen, und die wiederholte Krönung durch den Papſt war nur eine als Nebenumſtand verrichtete Feierlichkeit.

Dazu kam das bedenkliche Dilemma, in welches der heilige Stuhl, andern Monarchen gegenüber, durch jene Krönungsreiſe ſich ſetzte. Entweder wurde das vom franzöſiſchen Kaiſer gegebene Beiſpiel von andern Fürſten nachgeahmt, oder es wurde nicht nachgeahmt. Geſchah das Erſte, welche Gründe der Ablehnung hatte man denn wohl in Rom in Bereitſchaft? Warum ſollte z. B. dem Habsburgiſchen Kaiſer, der eben auch ein neues Kaiſerthum zu gründen im Begriffe ſtand, das verweigert werden, was dem ſiegreichen Corſen gewährt worden war? Und wie dann, wenn auch Andere kamen? Wo war auf dieſer abſchüſſigen Bahn der Punkt, bei welchem es heißen durfte: bis hieher und nicht weiter? — Geſchah aber das Zweite, blieb die päpſtliche Krönung Napoleons ein vereinzelter Fall, ſo lag darin eine ſtillſchweigende,

als auf die Aufdecken und Aufdeckerin. Es ist ein Glück für Beide, daß sie sich nicht kennen. Wenn sie sich begegnen, sieht sie Niemand, und sie Niemand. Sie sind ja Beide unsichtbar, wie Gespenster, wie Geister.

Inzwischen kommen Beide zusammen oder von Beiden Einer zu Einem, und Jeder sagt Jedem, was er will, und Jeder hört Jedem, was er will, und Jeder sieht Jedem, was er will, und Jeder hört, was er will, und Jeder sieht, was er will. Und Jeder sagt

Die erste Vorstellung durfte und wollte der heilige Stuhl nicht einen Augenblick begünstigen oder nähren, und doch konnte ein kalter, ruhiger Beobachter, der seine Wünsche nicht für Thatsachen nahm, aus dem ganzen Verhalten Napoleons kaum einen andern Schluß ziehen, als den, daß die Krönung eine Schaustellung seiner Macht, etwas dem Triumphe altrömischer Feldherren Aehnliches, seyn sollte; der Papst sollte freilich nicht als Gefangener hinter dem Siegeswagen des Imperators hergehen, im Gegentheil, man wollte mit unverfänglichen Ehrenbezeugungen gegen ihn höchst freigebig seyn; aber er sollte der französischen Nation, den europäischen Monarchen und Völkern zeigen, daß auch diese Macht, die höchste im Reiche der Seelen, dem kaiserlichen Rufe Folge leiste.

Dafür aber, daß nicht etwa die andere der beiden Alternativen sich den Gedanken der französischen Nation darbiete, daß die päpstliche Weihung nicht als etwas Reelles, als eine vom Papste dem französischen Gebieter übertragene Würde und Verpflichtung erscheine — dafür hatten Napoleon und seine Rathgeber bereits sehr gut gesorgt. Man unterschied nämlich in Paris zwischen der eigentlichen Krönung, welche als eine reinpolitische Handlung (dafür wurde sie jetzt zum erstenmale ausgegeben!) nicht durch die Hände des Papstes geschehen dürfe, und zwischen der Salbung und der Segnung der kaiserlichen Insignien; nur für diese letzteren Acte wünsche man die Theilnahme des Papstes. Deutlicher konnte man es nicht sagen, daß jede Idee einer mit der Krone gegen die Kirche und ihr sichtbares Haupt übernommenen Verpflichtung ausgeschlossen seyn solle, daß man die ganze Thätigkeit des Papstes auf solche Handlungen beschränkt wissen wolle, die den Charakter des Gebetes und der Segnung tragen, kurz, daß er nur als betender Priester, nicht als Träger einer Autorität, als Mittheiler einer Sendung begehrt werde. In Rom fühlte man die Tragweite dieser Distinction

ſehr wohl; Pius beſtand darauf, daß auch die Krönung, als ein weſentlicher und integrirender Theil der ganzen Handlung, durch ihn geſchehen müſſe, er würde ſonſt nicht abreiſen; da verſprach der Cardinal Feſch eigenmächtig, daß die beiden Acte nicht getrennt würden, daß der heilige Vater den Kaiſer ſalben und krönen ſolle.

„Napoleon" — berichtet nun Lefebvre weiter*) — „hütete ſich, ſeinen Oheim darum zu tadeln, daß er ihn ſo kühn gebunden; er ſagte nichts, ließ den Papſt in Paris ankommen, und behielt ſich vor, wenn er ihn einmal in ſeiner Gewalt habe, ihn von einer Forderung aus der Zeit Gregor's VII. abzubringen." — Ueber den Einfall des Herrn Lefebvre, eine ſo gerechte und natürliche Forderung als Hildebrandiſche Anmaßung zu bezeichnen, verlieren wir nicht viele Worte; es bedarf kaum der Erinnerung, daß der römiſche Stuhl eben nur auf Beibehaltung der altkirchlichen Sitte, wie ſie bis auf dieſen Tag ſelbſt in nichtkatholiſchen Ländern geübt wird, beſtand. Das aber wollen wir hervorheben, daß ein ſo unredliches, gefliſſentlich täuſchendes Verfahren die Schuld, die ſonſt in dieſer traurigen Angelegenheit auf die Rathgeber des Papſtes fällt, in den Augen der Nachwelt weſentlich zu mildern geeignet iſt.

Faſt jedoch müſſen wir dieſes Wort, wenigſtens in Bezug auf Conſalvi, wieder zurücknehmen, wenn wir von Lefebvre ferner erfahren, daß es der päpſtliche Stuhl ſelbſt (in einer Note vom 2. Sept. 1804) war, welcher vorſchlug, die Salbung auf den 25. December 1804, den Jahrestag zu verlegen, an welchem Karl der Große die Kaiſerkrone empfangen habe. „Es ſcheine gerecht", ſchrieb der Cardinal Conſalvi, „daß der Held, deſſen Tugenden jenen dieſes glorreichen Kaiſers gleichkommen, an demſelben Tage und gleich ihm von dem

*) S. 397.

Nachfolger des heiligen Petrus und Stellvertreter Jesu gekrönt werde."

Also Rom selbst ermunterte den Imperator, sich als den Karl des neunzehnten Jahrhunderts zu betrachten, den Papst selber ließ man verheißen, daß er das an Napoleon thun wolle, was Leo III. an Karl gethan hatte; so kam man dem Manne auf halbem Wege entgegen, der ohnehin schon den Gedanken, ein abendländisches Universal-Kaiserthum in seiner Person aufzurichten, mit sich herumtrug!

Erstaunt müssen wir fragen: Hatten denn auch die Cardinäle von dem Taumelbecher der Zeit getrunken? Wie war es nur möglich, daß ein kluger, weltverständiger Mann wie Consalvi sich über die Consequenzen, die Napoleon aus solchen Parallelen und aufmunternden Fingerzeigen zu ziehen nicht ermangeln würde, verblenden konnte? Wahrlich, Pius hätte alle Ursache gehabt, auszurufen: inimici hominis domestici ejus! Nur wenige Monate später (am 21. März 1806), mußte Pius von dem, den er zum Kaiser gesalbt hatte, hören, daß er als Nachfolger Karls des Großen römischer Kaiser in der That und Wahrheit sei und seyn wolle, daß ihm auch die höchste kaiserliche Gewalt über Rom und den Kirchenstaat zustehe, und daß der Papst alle Engländer, Russen u. s. w. aus seinen Staaten vertreiben müsse. Jetzt mußte freilich eine ganz andere Sprache geführt werden; es mußte dem übermüthigen, glückstrunkenen Despoten gesagt werden, daß er Kaiser der Franzosen und nicht Kaiser von Rom sei; daß es schon einen römischen Kaiser, nämlich den deutschen Kaiser, gebe, und daß dieser Titel nicht gleichzeitig zwei Souverainen angehören könne*) u. s. w. Die Erwiderung war

*) S. die in Rom erschienenen Documenti relativi alle contestazioni insorte fra la santa sede ed il governo francese. 1833. T. I, p. 50. Es scheint, daß Cardinal Pacca der Verfasser dieser Denkschrift ist. Consalvi mußte ein peinliches Gefühl beschleichen, wenn er sie mit seiner Note vom 2. September 1804 verglich.

richtig und treffend; aber schon vier Monate nachher, am 6. August, wurde ihr durch den bisherigen Träger des Kaisertitels selbst die Spitze abgebrochen. Denn als Napoleon den Rheinbund zu Stande gebracht, da erklärte Franz II. dem Reichstag zu Regensburg: er betrachte jetzt das Band als gelöst, welches ihn mit dem deutschen Reichskörper verbunden, und lege die römische Kaiserkrone nieder. So hatte Napoleon bezüglich des Titels keinen Nebenbuhler mehr.

Freilich wir Epigonen, vor denen Napoleons ganze Laufbahn ausgebreitet liegt, wie eine Landkarte, wir können nun sicherer urtheilen, als die Männer, die nur erst seit neun Jahren dieses Meteor, dessen gleichen Europa bis dahin nicht gesehen, mit Schrecken und Bewunderung beobachteten. Aber auch in dieser Zeit schon hatte sich sein ganzes Wesen und Trachten so unverkennbar gezeichnet, daß der Optimismus, dem sich selbst Männer wie Consalvi und Caprara hingaben, kaum begreiflich erscheint. Napoleon hatte sich damals schon als das, was er im tiefsten Grunde seines Wesens war, als die fleischgewordene Revolution, sattsam geoffenbart. Sein Beruf, wie er ihn auffaßte, war eben der, die Revolution, die aus dem Zustande der convulsivischen Raserei unter den Jacobinern in den der Erschlaffung und einer beginnenden Fäulniß unter dem Directorium herabgesunken war, wieder zu erheben, zu kräftigen und in das Stadium einer festen, bleibenden, wohlgeordneten Herrschaft hinüberzuleiten. Sein Kaiserthum sollte von dem christlich-römischen Kaiserthum des Mittelalters nichts als den Namen und den gleißenden Schein an sich tragen; alles religiösen Charakters entkleidet, sollte es die Herrschaft der revolutionären Principien nicht mehr durch den Terrorismus der Guillotine, sondern durch die stetigere Wirkung einer militärischen Dictatur und einer bureaukratisch-despotischen Verwaltung wahren und verbreiten. Die Menge hat ihn freilich damals bereits als den Bändiger der Revolution gepriesen, in Wahrheit

aber war er ihr eigenſter Jünger, und verläugnete dieſe Jünger- oder Meiſterſchaft auch in ſeinem Gebahren gegen die Kirche nicht. Durch die dem Concordat eigenmächtig beigefügten organiſchen Artikel hatte Napoleon die noch ſchwache, eben erſt nach mehrjähriger Zertretung langſam ſich erholende Kirche Frankreichs in drückende Feſſeln geſchlagen, die jede Hoffnung eines neuen Aufblühens dieſer Kirche erſticken mußten, und eine offenbare Verletzung des mit dem Papſte geſchloſſenen Vertrages waren. Der Papſt hatte, in ziemlich ſchüchterner Weiſe, proteſtirt — vergeblich. Die neue Einrichtung des Schulweſens, in der man die Religion ſtillſchweigend bei Seite geſchoben hatte, war hinzugekommen, und auch den gutmüthigſten Bewunderern des großen Mannes mußten nun die Augen aufgehen über die wahre Beſchaffenheit der ſo pomphaft verkündeten kirchlichen Reſtauration. Das neue Civilgeſetzbuch mit ſeinen unkirchlichen Beſtimmungen, ſeiner Eheſcheidung wurde indeß auch in Italien eingeführt, und die Zertrümmerung und Plünderung der deutſchen Kirche, zum großen Theil Napoleons Werk, mußte den letzten Zweifel darüber tilgen, daß er das Werk der Revolution, nur in etwas anſtändigerer Form, fortzuſetzen gedenke.

Wenn nun Pius VII. nach Paris ging, den Kaiſer zu ſalben, ſo war es nicht bloß die Perſon, es war das Syſtem dieſer Perſönlichkeit, der Gebrauch, den er bisher von ihrer Gewalt gemacht und fernerhin zu machen geſonnen war, welchem der Papſt das Siegel der kirchlichen Weihe und Gutheißung damit aufdrückte. Denn derſelbe Act, der, durch einen franzöſiſchen Erzbiſchof verrichtet, als die einfache Erfüllung einer Unterthanenpflicht erſchienen wäre, bei welcher Niemanden eingefallen ſeyn würde, den Erzbiſchof für das Thun und Laſſen des Monarchen, den er geſalbt hatte, irgendwie verantwortlich zu machen, — derſelbe Act nahm einen andern, höheren Charakter, eine größere Tragweite an, ſobald er, gegen alles kirchliche Herkommen, von dem eigens dazu eingela-

denen Papſte verrichtet wurde, von der Hand deſſen, der im Weltlichen ein unabhängiger Fürſt, im Geiſtlichen aber der allgemeine Vater und oberſte Richter der ganzen Chriſtenheit, auch der Könige, war. Es war klar: Pius konnte nur dann dem Rufe zur Krönung folgen, wenn er beſtimmte Zuſicherung hatte, daß der Kaiſer ſeinen Vorſtellungen Gehör geben, zum Beſſern einlenken, die organiſchen Artikel aufheben oder mildern wolle. Leider fehlten klare Verheißungen dieſer Art gänzlich; das Schreiben Napoleons an den Papſt war höflich, ehrerbietig, in frommklingende Worte gefaßt, aber — es iſt wahr, was Lefebvre bemerkt: „es entſprach keiner der Forderungen, welche der päpſtliche Hof erhoben hatte, und enthielt kein Wort, welches Pius VII. einen Schatten von Hoffnung geben konnte, er werde ſeine beiden Lieblingspunkte durchſetzen, die Aufhebung der organiſchen Artikel und die Zurückgabe der Legationen“ *).

Und dennoch ging Pius. In ſeiner Demuth ſcheint er auch in dieſem Falle mehr dem Urtheile der Männer, denen er vertraute, vorzüglich dem des Cardinal Conſalvi, gefolgt zu ſeyn, als dem eigenen. Conſalvi war es, der den Papſt überredete, eine von dem Cardinal Feſch unterzeichnete Erklärung, in der das, was im kaiſerlichen Schreiben unerwähnt geblieben, in Ausſicht geſtellt war, dürfe als genügend zur Beſchwichtigung aller Bedenken angenommen werden. Daß die Hoffnungen, die der Papſt an dieſe Reiſe geknüpft, vollſtändig getäuſcht wurden, iſt bekannt. Andere freilich, die dem Papſte gleichfalls nahe ſtanden, durchſchauten das hohle, trügeriſche Spiel in der ganzen Unterhandlung und riethen ab. Ohne Zweifel gehörte Pacca zu dieſen; das läßt die Wendung nicht verkennen, mit der er in ſeinen Denkwürdigkeiten der Reiſe, und derer, auf deren Rath ſie unternommen wurde,

*) S. 399.

gedenkt *). Hat Pius geirrt, als er sich für Consalvi's und nicht für Pacca's Ansicht entschied, so ist ihm die Züchtigung durch die Hand desselben Mannes bereitet worden, welchem er, in seiner Herzensgüte allzuviel vertrauend, dieses Opfer gebracht hat; sein Mißgriff war der Fehler einer seiner Tugenden, und die milde Hoheit, die sanfte und doch unerschütterliche Standhaftigkeit, mit der er den Lockungen, wie den Drohungen widerstand, und die Mißhandlungen ertrug, dieses Schauspiel der Größe und Majestät im Dulden und Ausharren, das allen kommenden Jahrhunderten ein lehrreiches und ehrwürdiges seyn wird, Alles das fällt als Sühnung in die eine Wagschale, wenn jener Fehlgriff in die andere gelegt wird. Si non errasset, fecerat ille minus.

Bei der Feierlichkeit machte Napoleon, als nach der Salbung Pius sich ihm mit der Krone näherte, eine rasche Bewegung, ergriff die Krone und setzte sie sich selber auf. Der Papst blieb noch drei Monate in Paris, ohne irgend etwas zu erlangen; die organischen Artikel blieben unverändert, und an Rückgabe der Romagna war um so weniger zu denken, als Napoleon bald darauf den ganzen Kirchenstaat zur Arrondirung seines italienischen Reiches in Anspruch nahm. Pius VI. hatte jene für das Ansehen seines Stuhles so bedenkliche Reise nach Wien unternommen, und war zurückgekehrt, ohne irgend etwas Wesentliches erreicht zu haben; ungeschreckt durch dieses Beispiel ließ sich sein Nachfolger zu der noch bedenklicheren Reise nach Paris verleiten — mit gleich unglücklichem Erfolge. Höhnend bemerkten französische Historiker: statt aller

---

*) Dopo il ritorno di Pio VII. della Francia, mentre quelli che l'avevano consigliato al viaggio di Parigi per fare la solenne funzione dell'incoronazione dell'imperadore, si *lusingarano* di veder presto i felici risultati di *quella grande condiscendenza*, cominciò invece a turbarsi l'apparente buona armonia etc. Memorie storiche. Orvieto 1843. T. I, p. 35.

gutmüthig gehofften Zugeständniſſe habe der Papſt von der kaiſerlichen Dankbarkeit Nichts erhalten, als: eine Tiara, einige Kirchen-Ornamente, Tapeten und Porzellan-Vaſen.*)

Noch war kein Jahr verfloſſen, als der Papſt ſchon in einem Schreiben (vom 13. November 1805) klagte: ſeit ſeiner Rückkehr von Paris ſey ihm von Seite des Kaiſers nichts als Bitterkeiten und Verdruß zu Theil geworden. Jetzt begann die lange Reihe jener übermüthigen Anſprüche, jener trotzigen, hochfahrenden, wegwerfenden Ergüſſe, deren Grundgedanke immer der war: Haſt Du nicht ſelber meiner Uſurpation das Siegel der Kirche aufgedrückt? Bin ich nicht, von Dir geſalbt, der Karl des neunzehnten Jahrhunderts, der zum Wohle der Kirche und des Reiches das wieder zurücknehmen kann, was ſeine Vorfahren ehemals dem päpſtlichen Stuhle anvertraut haben?**) — Es ſey die Pflicht des Papſtes, hieß es nun, ſich ganz in das Syſtem des Kaiſers einfügen zu laſſen, ſeiner wohlthätigen Politik ſich unbedingt anzuſchließen; ſeyen ja die Feinde des Kaiſers zugleich auch die Feinde der Kirche; ihn, Napoleon, habe Gott berufen, die Religion wieder herzuſtellen und über der Erhaltung der hergeſtellten zu wachen. Unterdeß wurden die organiſchen Artikel auch auf die italieniſche Kirche ausgedehnt, geſchah die Beſetzung von Ancona, und die lange Reihe von Gewaltthaten, denen die Wegführung des Papſtes und der Cardinäle folgte.

Und nun nach faſt fünfzig Jahren iſt es wieder ein Buonaparte, der gekrönt***) ſeyn will, und der neunte Pius

---

*) *Paganel* essai sur l'établissement monarchique de Napoléon. Brux. 1837. p. 108.

**) Documenti. T. I, p. 12: Esser egli (Napol.) per il S. Padre Carlo Magno, e volere, che le relazioni della S. Sede con S. M. fossero quelle stesse, che avevano avute con Carlo M. i pontefici, suoi predecessori.

***) Oder auch nur gesalbt, wie sein Oheim? Das Motiv, welches da-

wird dringend gebeten und eingeladen, nicht nur von den Napoleoniden, sondern auch von mehreren Bischöfen der französischen Nation, ihrem erwählten Herrscher die Gunst einer durch seine Hände zu vollziehenden Salbung zu gewähren. Diesmal würde es scheinbar noch unter günstigern Umständen geschehen; denn im Jahre 1804 galt es, erst den Widerspruch und die Abneigung der noch immer mächtigen Jacobiner-Partei und der Voltairianer zu beschwichtigen; dies hat sich nun geändert; die Rathgeber und Anhänger des jetzigen Kaisers werden wohl keine Einwendungen gegen die päpstliche Salbung erheben, die Legitimisten und Republikaner aber ihr Mißfallen, so groß es auch seyn mag, nicht sonderlich kundgeben.

Doch wir wollen die Parallele zwischen damals und jetzt, zwischen dem Kronenträger von 1804 und dem Kaiser von 1852, nach Persönlichkeit und Stellung weiter verfolgen; die Antwort auf die Frage, was Pius IX. thun werde, dürfte sich dann von selbst ergeben. Der erste Kaiser war ein siegreicher Feldherr und Eroberer, dem auch Italien gehorchte; der zweite ist nie an der Spitze eines Heeres gestanden, hat nie etwas erobert, will auch seinen Versicherungen nach gar nicht erobern, sondern der Napoleon des Friedens werden. Der erste Napoleon hat der Nation nebst der innern Ruhe auch das, wenngleich theuer erkaufte, doch immer sehr willkommene und populäre Geschenk der militärischen Glorie geboten; der zweite hat nach dieser Seite nichts zu bieten; sein bester und einziger Titel ist: Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern,

---

mals für diese Beschränkung der päpstlichen Handlung geltend gemacht wurde, daß der vom Volke gewählte Kaiser die Krone nicht aus den Händen eines Fremden empfangen dürfe, würde ja jetzt wieder in Kraft treten. Wir sind wirklich neugierig, zu erfahren, ob auch diesmal wieder der Papst bloß zum „Sacre“ eingeladen wird, die Krönung aber durch die eigene Hand geschehen soll?

Schutz des Eigenthums und der Gesellschaft gegen Anarchie und Proletarier-Aufstände; seine Popularität sinkt oder fällt von dem Momente an, wo seine Persönlichkeit zur Erreichung dieser Zwecke entbehrlich oder seine Regierung nicht stark genug und zureichend für dieselben erscheint.

Der erste Napoleon hatte an der sieggewohnten Armee die feste, nie wankende Stütze seines Thrones; beim zweiten Napoleon ist es nur der Name, die Verwandtschaft mit dem Oheim und das Gewicht der „vollbrachten Thatsache," was die Armee an ihn knüpft, Bänder, zu deren Zerreißung es nur eines einzigen kecken Handstreiches bedarf. Der Oheim war ein Phänomen, dessen gleichen in Jahrhunderten kaum einmal erscheint, ein Mann, der durch die gigantische Energie seines Charakters, die geniale Schärfe seines Blickes, seine Ueberlegenheit auf dem Schlachtfelde wie im Kabinette, Alle, die ihm nahten, geistig unterjochte. Der Neffe, aus weiter Ferne dem Oheim nachstrebend, hat im Ganzen mehr Talent und Regierungsfähigkeit gezeigt, als die Welt ihm zutraute. Um den ersten Kaiser schaarte sich, mit wenigen Ausnahmen, Alles, was Frankreich an hervorragenden und fähigen Männern besaß; von dem zweiten halten sich nicht nur die Legitimisten, Orleanisten und Republikaner, sondern fast alle unabhängigen und irgend selbstständigen Männer entfernt; seine vertrauten Werkzeuge, seine Minister sind die Persigny's und die Fould's*), sind Günstlinge, nicht Staatsmänner. Unter dem ersten Napoleon glaubten drei Viertheile der Nation und wohl auch (seit 1806 wenigstens) drei Viertheile von ganz Europa an die Festigkeit des neuen Thrones, den nur die gott-

*) Und was die entschiedenen Katholiken betrifft, so suchen wir Namen, wie Fallour, Montalembert, Beugnot, Carné, Champagny, vergeblich in der Nähe des Thrones und in den höhern Aemtern; nur Troplong findet sich, aber in der freilich unabhängigen Stellung eines Präsidenten des obersten Gerichtshofes.

gesendete Verblendung des Inhabers selber zu stürzen vermochte; jetzt ist die Dauerhaftigkeit der neuen Ordnung der Dinge selbst bei ihren Anhängern und Trägern mehr ein Wunsch, als ein Glaube. Jener, der Oheim, konnte eine Gemahlin aus dem alten Kaiserhause heimführen; der Neffe mußte, nach seiner eigenen Bezeichnung als „Emporkömmling," seine Gattin außerhalb der souverainen Familien suchen. Der erste Napoleon sah sich umgeben und unterstützt von seinen Brüdern, dem klugen Lucian, dem wackern Ludwig, von seinen Verwandten Eugen Beauharnais, Berthier, Murat; der Neffe hat nur Vitellius Jerome, den jungen Napoleon Buonaparte, den Nachbar und Gehülfen Ledru Rollins, und seine Vettern Römisch-Mazziniſtischen Andenkens, voran Carl Lucian Buonaparte, Expräsident der Römischen Constituante. Armes Frankreich, wenn die Succession der vierten Dynastie aus solchem Stoffe sich aufbauen soll! Endlich hat der erste Kaiser durch weisen und sparsamen Haushalt, trotz der Erschöpfung durch Revolution und Kriege, Frankreich im Ganzen zu einem finanziell blühenden Zustande emporgehoben, während unter den wenig haushälterischen Händen des zweiten Kaisers das Deficit in bedenklicher Zunahme begriffen ist *).

Setzen wir noch hinzu: Napoleon I. hatte bereits, als er die Krönung nachsuchte, den Papst und die Cardinäle so gut wie in seiner Gewalt; jetzt dagegen ist der Papst frei; eine Zurückrufung der französischen Truppen von Rom würde nur die Folge haben, daß die Beschützung des Papstes gegen eine neue Revolution sofort an Oesterreich überginge.

Liegt in dieser Parallele, deren Wahrheit im Einzelnen wohl nicht leicht bestritten werden wird, irgend eine Aufmunterung für das Oberhaupt der Kirche, jetzt denselben Schritt zu thun, den sein Vorgänger nur zu bereuen Ursache fand?

---

*) Dieses ungedeckte Deficit betrug schon Ende des Jahres 1851 die Summe von 630 Millionen Franken.

Warum wird denn nun aber wieder dem apostolischen Stuhle das Außerordentliche, das aller frühern Tradition und kirchlichen Sitte Zuwiderlaufende zugemuthet? In tausend Jahren war kein Papst über die Alpen gegangen, einen fremden Herrscher zu krönen; im Jahre 1804 geschah es zum ersten Male, und jetzt soll es zum zweiten Male stattfinden. Als Kaiser Ferdinand im Jahre 1838 sich in Mailand als König des Lombardisch-Venetianischen Reiches mit der eisernen Krone krönen ließ, da war es der Erzbischof Gaisruck von Mailand, der die Handlung verrichtete; der päpstliche Nuntius, Fürst Altieri, wohnte der Feierlichkeit bei, aber den Papst zu derselben einzuladen, daran dachte man nicht, weil kein Grund vorhanden war, daß eine Handlung, die nur eine specielle Bedeutung für das Italienische Königreich, und nicht für die gesammte Christenheit oder die allgemeine Kirche hatte, durch einen Andern, als durch den ersten Prälaten des Landes vorgenommen würde.

Wenn heute der Graf von Chambord den Thron seiner Väter bestiege, würde er sicherlich nicht darauf verfallen, den Papst zur Verrichtung seiner Krönung nach Frankreich einzuladen; er würde thun, wie seine Vorfahren, die legitimen Könige, gethan; in Rheims und nicht in Paris, und von dem dortigen Erzbischof Cardinal Gousset, würde er sich salben und krönen lassen. Wenn nun der zweite Napoleon begehrt, daß es nicht ein Erzbischof, sondern der Papst selber seyn solle, der seine Stirne mit dem heiligen Chrisma weihe, so wird wohl Niemand den Wahn bei ihm voraussetzen, die vom Papst vollbrachte Salbung sey sacramental wirksamer, als die vom Erzbischof verrichtete Nein, aber den Querbalken im kaiserlichen Wappen sollen die Falten des päpstlichen Mantels zudecken! Die Hand des Papstes soll den Herrscher de facto einführen in den Kreis der legitimen Monarchen. Es bleibt eben eine nicht wegzuläugnende, nicht zu verhüllende Thatsache, daß es noch ein anderes, besseres und festeres Recht gibt, als dasjenige,

welches die Wahl der Volksmaſſen, ſollten auch ſieben oder acht Millionen geſtimmt haben, gewährt, das erbliche Recht legitimer Thronfolge. Wäre der Wille des franzöſiſchen Volkes auch noch beglaubigter und ſicherer conſtatirt, als er es durch jenen Wahl- oder Ernennungsact ſeyn kann, welcher unter der Leitung und dem Einfluſſe der fünfmalhunderttauſend amovibeln Beamten vorgenommen, bei welchem jeder Mitbewerber thatſächlich ausgeſchloſſen war — immer iſt ein ſolcher Act des Volkswillens etwas an ſich ſchon Wandelbares; die Manifeſtation heißt ja doch nur: für jetzt, da du uns unentbehrlich biſt, und ſo lange die Umſtände ſich nicht ändern, ein Anderer uns nicht beſſer taugt als du, wählen wir dich zu unſerm Kaiſer; wir können aber nicht gemeint ſeyn, unſere Söhne und Enkel, ja nicht einmal uns ſelbſt für die Dauer unſeres Lebens, durch dieſe Wahl unwiderruflich zu binden. Zudem trägt die gegenwärtige Zwittergeſtalt einer halb durch Wahl, halb durch eigenes Zugreifen zu Stande gekommenen Monarchie die nothwendige Tendenz in ſich, ſich zur ächten alten Monarchie, der erblich-legitimen, fortzubilden. Mißdeuten wir nun das Anſinnen, das in dieſem Momente dem Papſte gemacht wird, wenn wir es dahin auslegen: Pius IX. ſolle durch ſein Einſchreiten bei der Krönung dieſen natürlichen Entwicklungsgang hemmen, er ſolle, das Gewicht der kirchlichen Autorität in die Wagſchale werfend, es verhindern, daß Frankreich je zu dem Geſchlechte ſeiner Könige zurückkehre, ſolle bewirken, daß es fort und fort in den Händen der Napoleoniden bleibe?

Frankreich hat der Reihe nach Napoleon I., Ludwig XVIII., Karl X., Ludwig Philipp, Lamartine, Ledru-Rollin gehuldigt, und wir haben ſie Alle, bis auf Einen, fallen ſehen. Bis jetzt ſind keine Anzeichen wahrnehmbar, daß die neue Kaiſerherrſchaft ſich feſter bewurzle in dem Flugſand dieſes durch die Revolution eingeebneten und aufgelockerten Landes, als die früheren Regierungen, die alle binnen wenigen Tagen, durch einen Handſtreich, eine Straßenemeute der Hauptſtadt

gefaßt werden. Die Chronologie dieses Abschnittes ist schwierig. Es beginnt mit der Flucht, der Verfolgung (pursuit) und Gefangennahme (capture) Mahlers, als Mahlers Bild von der Wand fällt, und endet mit Mahlers Tod.

Die Flucht ist durch die Zeit nicht exakt, aber doch ziemlich genau bestimmt. Sie muß nach dem 20. Juli 1944 stattgefunden haben, da Mahler sich bis zu diesem Tage noch in seiner Wohnung befand. Sie muß vor dem 8. Mai 1945 stattgefunden haben, da Mahler an diesem Tage nicht mehr in Wien war. Die Verfolgung (pursuit) und Gefangennahme (capture) Mahlers muß nach dem 20. Juli 1944 stattgefunden haben, da Mahler bis zu diesem Tage noch in seiner Wohnung gelebt hat. Mahler selbst, Mahlers Verfolger und Mahlers Gefangennehmer befanden sich am 8. Mai 1945 in Wien. Mahler muß also zwischen dem 20. Juli 1944 und dem 8. Mai 1945 gefangen genommen worden sein und folgende Zeit unter Verfolgung gestanden haben. Mahlers Tod muß nach dem 8. Mai 1945 stattgefunden haben, da Mahler sich bis zu diesem Tage noch in Wien befand. Er ist am 14. September 1945 gestorben. Mahler hat also nach seiner Gefangennahme noch mindestens 128 Tage gelebt.

Mit der Flucht, Mahlers Pflanzen, aus der er sich nach seiner Gefangennahme nichts mehr macht, und Mahlers Tod sind drei Ereignisse genannt, die sich in der Zeit nicht exakt bestimmen lassen. Sie müssen also in der Reihenfolge der Nennung aufeinanderfolgen. Mahlers Gefangennahme ist das einzige Ereignis, das sich zeitlich genau bestimmen läßt. Es muß also vor den drei anderen Ereignissen stattgefunden haben.

Mit der Flucht, Mahlers Pflanzen, aus der er sich nach seiner Gefangennahme nichts mehr macht, und Mahlers Tod sind drei Ereignisse genannt, die sich in der Zeit nicht exakt bestimmen lassen. Sie müssen also in der Reihenfolge der Nennung aufeinanderfolgen. Mahlers Gefangennahme ist das einzige Ereignis, das sich zeitlich genau bestimmen läßt. Es muß also vor den drei anderen Ereignissen stattgefunden haben.

was ist der Sinn der Kaiserwahl, soweit der Ausdruck eines Volkswillens in dieser fictiven Schaustellung gesucht werden darf, als der: wir bedürfen noch auf längere Zeit eines Dictators, und wir nennen ihn Kaiser, weil wir gerade keine anständigere, bessere Bezeichnung der Sache kennen, und weil ein so imposanter Titel dem Ausland gegenüber erforderlich ist. Jede Dictatur aber ist etwas Provisorisches, mit dem unvertilgbaren Stempel der Vergänglichkeit Gezeichnetes. Daher das Streben Napoleons und seiner ganzen Partei, das Kaiserthum, mit thatsächlicher Verläugnung seines Ursprungs, seines dictatorischen und transitorischen Wesens zu entkleiden, und ihm zunächst durch die päpstliche Krönung, dann durch die Regelung der Succession, den Character der Stabilität, d. h. der Monarchie, des Königthums zu verleihen, die nackte Form der Dictatur wenigstens zu verhüllen. Dies ist aber ein hoffnungsloses Streben: omnis res per quas causas nascitur, per easdem dissolvitur. Wessen Gewalt aus einer Kopfzahl-Wahl hervorgegangen ist, der muß sich auch gefallen lassen, und darauf sich gefaßt machen, daß diese Köpfe, wenn sie ihren Sinn ändern, ihn — entlassen; er hat eben einen beiderseits nach Belieben aufkündbaren Vertrag eingegangen. Und so ist es denn nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß in der Einladung des Papstes zugleich auch das Ansinnen liege, der Papst solle durch seine Salbung ein seiner Natur nach Bewegliches und Veränderliches, ein für den Nothbehelf eilfertig gezimmertes Bretterhaus in einen festen, wohlgefügten, den Elementen und Stürmen trotzenden Bau verwandeln, obgleich es diesem Bau an dem Fundamente, nämlich an festen, politischen Institutionen, völlig gebricht.

Die päpstliche Salbung wird ferner darum gesucht, weil man sich schmeichelt, durch dieselbe werde ein religiöses Band

---

peutètre Louis Napoléon avait été une necessité pour la France, la pauvre France, qui était bien malade.

Gemahl, der Bruder und die Familie, obwohl sie ihn nicht sehen, doch hören und fühlen. Und so ist es auch mit dem Gatten, der Gattin, Bruder und Familie, die sich

den Telegraphen zugefertigt hat. Nur nach Einer Richtung hin, bezüglich des Unterrichtsweſens, iſt durch die noch unter der Republik eingeführte Beſchränkung des Univerſitäts-Monopols der Zuſtand etwas beſſer, oder weniger troſt- und hoffnungslos geworden. Im Uebrigen ruht auch das neue Kaiſerthum auf dem Sande, den die vorigen Regierungen theils vorgefunden, theils geſchaffen haben, und das Gefühl der Gefahr, von der nächſten beßten Revolutionsfluth weggeſpült zu werden, iſt einer der Gründe, warum der Papſt um ſeine Salbung erſucht wird.

Die öffentlichen Blätter haben uns in den jüngſten Tagen Mittheilungen oder Gerüchte über die großen Vortheile und Zugeſtändniſſe an die Kirche, die der Kaiſer als Preis ſeiner Salbung dem Papſt anbiete, gebracht. Man nennt insbeſondere die Aufhebung der organiſchen Artikel und der Civilehe, und wir haben in der That ſchon Stimmen vernommen, die meinen, für ſo wichtige und höchſt wünſchenswerthe Conceſſionen dürfe der Papſt wohl das begehrte Opfer bringen. Wir haben geſehen, wie ſich Pius VII. durch Hoffnungen und Verſprechungen ähnlicher Art täuſchen ließ; ich will nicht ſagen, daß Ludwig Napoleon es machen werde, wie ſein Oheim; ich glaube, daß er für die katholiſche Religion und Kirche gerade ſo viel thun wird, als er ſeinem Vortheile zuträglich hält — aber auch nicht um ein Haar breit mehr. Der Unterſchied zwiſchen ihm und ſeinem Oheim dürfte hauptſächlich der ſeyn, daß der Neffe zu der Einſicht gelangt iſt, um an der Kirche eine ſtarke und wirkſame Gehülfin zu haben, müſſe man ihr Luft und Licht, ein Leben nach ihren Geſetzen und eine gewiſſe Freiheit der Bewegung gewähren, eine Einſicht, die dem erſten Napoleon nie aufging, weil er ſtets und in Allem der ächte Sohn der Revolution war, und weil ſeine durch und durch deſpotiſche Natur mit ſicherm Inſtinkte in jedem ſich regenden Symptome kirchlichen Lebens ein fremdartiges, ſeiner Botmäßigkeit

am Weinberg, die Schnecken, die Ameisen, welche ungeheuerlich Schaden tun und Schnecken und Käfer vertilgen, die Spinnen, die Fliegen, die Mücken, die Wespen.

Die Vögel sind für Weinberg und Garten Freunde und Helfer. Auch in Weinberg gibt es neue, darunter Vögel, die früher nicht da waren, wie die Amsel, die Singdrossel, die Misteldrossel, die Rotkehlchen, die Grasmücken, die Meisen, die Bachstelze, die Rotschwänzchen, die Fliegenschnäpper, die Baumläufer, die Zaunkönige, die Goldhähnchen, die Wiedehopfe, die Spechte, die Kuckucke, die Eisvögel, die Schwalben, die Segler, die Pirole, die Würger, die Stare, die Raben, die Krähen, die Elstern, die Eichelhäher, die Tauben, die Rebhühner, die Wachteln, die Fasanen, die Reiher, die Störche, die Kraniche, die Wildgänse, die Wildenten, die Möven, die Seeschwalben, die Taucher, die Lappentaucher, die Rallen, die Trappen, die Regenpfeifer, die Schnepfen, die Strandläufer, die Kiebitze, die Sandhühner, die Flughühner, die Tauben, die Raubvögel, die Eulen. Alle diese Vögel suchen Weinberg und Garten, Wiesen und Felder, Wald und Flur, Teich und Bach, Sumpf und Moor, Strand und Meer heim, um Schädlinge zu vertilgen, Unkraut zu vernichten, Samen zu verbreiten, Nistgelegenheit zu finden, Nahrung und Wasser zu suchen. Sie sind Freunde des Menschen, sie gehören zu seinem Hausstand, sie gehören zu seinem Besitz, sie gehören zu seinem Eigentum.

Die Vögel sind Freunde des Menschen, sie sind Freunde des Weinbergs, sie sind Freunde des Gartens, sie sind Freunde des Feldes, sie sind Freunde des Waldes, sie sind Freunde des Teiches, sie sind Freunde des Baches, sie sind Freunde des Sumpfes, sie sind Freunde des Moores, sie sind Freunde des Strandes, sie sind Freunde des Meeres, sie sind Freunde des Hausstandes, sie sind Freunde des Besitzes, sie sind Freunde des Eigentums.

Die Vögel sind Freunde des Menschen, sie sind Freunde des Weinbergs, sie sind Freunde des Gartens, sie sind Freunde des Feldes, sie sind Freunde des Waldes, sie sind Freunde des Teiches, sie sind Freunde des Baches, sie sind Freunde des Sumpfes, sie sind Freunde des Moores, sie sind Freunde des Strandes, sie sind Freunde des Meeres, sie sind Freunde des Hausstandes, sie sind Freunde des Besitzes, sie sind Freunde des Eigentums.

Die Vögel sind Freunde des Menschen, sie sind Freunde des Weinbergs, sie sind Freunde des Gartens, sie sind Freunde des Feldes, sie sind Freunde des Waldes, sie sind Freunde des Teiches, sie sind Freunde des Baches, sie sind Freunde des Sumpfes, sie sind Freunde des Moores, sie sind Freunde des Strandes, sie sind Freunde des Meeres, sie sind Freunde des Hausstandes, sie sind Freunde des Besitzes, sie sind Freunde des Eigentums.

Die Vögel sind Freunde des Menschen, sie sind Freunde des Weinbergs, sie sind Freunde des Gartens, sie sind Freunde des Feldes, sie sind Freunde des Waldes, sie sind Freunde des Teiches, sie sind Freunde des Baches, sie sind Freunde des Sumpfes, sie sind Freunde des Moores, sie sind Freunde des Strandes, sie sind Freunde des Meeres, sie sind Freunde des Hausstandes, sie sind Freunde des Besitzes, sie sind Freunde des Eigentums.

Die Vögel sind Freunde des Menschen, sie sind Freunde des Weinbergs, sie sind Freunde des Gartens, sie sind Freunde des Feldes, sie sind Freunde des Waldes, sie sind Freunde des Teiches, sie sind Freunde des Baches, sie sind Freunde des Sumpfes, sie sind Freunde des Moores, sie sind Freunde des Strandes, sie sind Freunde des Meeres, sie sind Freunde des Hausstandes, sie sind Freunde des Besitzes, sie sind Freunde des Eigentums.

finden dürfen. Da muß nun schon gleich die Seltsamkeit der Zumuthung auffallen, daß der Papst nach Paris gehen und dort Louis Napoleon salben solle, damit den Bischöfen, der Geistlichkeit, dem Volke ein lästiges und gehässiges Joch abgenommen werde. Wir möchten den Katholiken, die ihm ein solches Ansinnen machen, sagen, es liege etwas Ungroßmüthiges und Particularistisches in dem Verlangen, daß der gemeinsame Vater der ganzen Christenheit ein solches Opfer bringen, und die Verbesserung der Lage einer einzelnen Kirche mit einem Schritt erkaufen solle, der das Vertrauen, welches er genießt, nicht nur bei einem großen und ehrenwerthen Theile der französischen Nation selbst — den Legitimisten — sondern auch bei andern Völkern beeinträchtigen wird, und ihm manche peinliche Verlegenheit bereiten kann. Das Ansehen des apostolischen Stuhls ist ein Gemeingut der ganzen katholischen Christenheit, alle katholischen Völker sind gleichmäßig dabei betheiligt, daß es unbefleckt bewahrt und ungeschmälert erhalten werde; und kein treuer Sohn der Kirche kann sich eines Gefühls der Bangigkeit erwehren, wenn er, eingedenk der Vorgänge im Jahre 1804 und der Folgen, die diese nach sich zogen, gegenwärtig ähnliche Mittel angewendet sieht; wenn er wahrnimmt, wie dem edeln, liebevollen, opferwilligen Pius IX. gerade die Versuchung bereitet wird, welcher er, weil sie sich an seine Hingebung für Andere, seine sich selbst verläugnende Vaterliebe wendet, am schwersten widerstehen wird.

Mehrere dieser Artikel sind bereits faktisch außer Uebung gesetzt; die Bestimmung zum Beispiel, daß da, wo sich auch nur einzelne nichtkatholische Personen befinden, keine religiöse Handlung außer der Kirche stattfinden dürfe, wird von vielen oder den meisten Gemeinden unter Connivenz der Behörden übertreten. So ist es mit mehreren, die Bischöfe betreffenden Beschränkungen, und schon hat die Regierung, da die Bischöfe sich faktisch in den Besitz des Rechtes gesetzt, ihre Synoden frei zu

kann, „ein Schlafzimmer von einem Schlafzimmer zu unterscheiden ist, wenn man es nicht weiß". Und Sie wissen es nicht, Sie sind ja nicht Kenner, Sie sind Laie, Sie sind Dilettant, Sie sind Amateur, Sie sind Liebhaber, Sie sind Sammler, Sie sind Mäzen, Sie sind Gönner, Sie sind Kunstfreund, Sie sind Kunstfreund, Sie sind Kunstfreund

weder trotz der Reise des Papstes (wie 1804) bleiben, oder bald durch andere Beschränkungen ersetzt werden.

Die französische Kirche kann nicht erwarten, daß es ihr auf die Dauer vergönnt seyn werde, inmitten des unfreien Frankreichs allein ein exceptionelles Reich der Freiheit zu bilden. Unter Louis Philipp, dessen Regierung als die klassische Aera der revolutionären Freiheit, das heißt als das goldene Zeitalter der Journalisten, Advokaten, Deputirten und Klubsredner gelten konnte, war die ächte, persönliche Freiheit um so sparsamer zugemessen, das Netz einer immer weiter um sich greifenden, immer tiefer in alle Lebenszweige eindringenden despotisch-quälerischen Verwaltung, deren Fäden in Paris zusammenliefen, hielt alle Kräfte gebunden, und die Kirche, welcher der „letzte der Voltairianer" *), seine Minister und Präfekten ganz besonders gram waren, wurde häufig noch über das Maß der organischen Artikel hinaus gedrückt und mißhandelt. Dieß System ist mit seinem Träger gefallen, und wenn Louis Napoleon die Sendung, die ihm geworden, versteht, dann wird er seine Kaiserdiktatur dazu verwenden, der Nation statt jener unächten, bloß politischen Freiheit, die aus der Revolution geboren, auch immer wieder nur der Revolution gedient hat, jene wahren höheren Freiheiten, die der Selbstverwaltung, der Corporationen, der Familie und der Erziehung, zu erkämpfen — denn ohne Kampf, und ohne großen und langen Kampf wird es nicht abgehen! — auf welche allein eine vernünftige Hoffnung, Frankreich aus dem Sumpf der Revolution sich wieder erheben zu sehen, sich stützen kann. Geschieht dieß, dann wird auch der Kirche ihr gerechter Antheil an der allgemeinen Freiheit werden, und sie wird sich besser dabei befinden, und auf feste-

*) So hat selbst ein Höfling Ludwig Philipps ihn im Journal des débats bezeichnet. Vgl. *Lourdoueix*: la révolution c'est l'Orléanisme. Paris 1852, p. 122.

rem Grunde dabei ſtehen, als wenn ſie nur eine große Ausnahme von der allgemeinen Regel bildet, und der Polyp der centraliſirten Verwaltung fort und fort in allen andern Lebens-Richtungen die franzöſiſche Nation mit ſeinen Rieſen-Armen umſchlungen hält.

Dieſe Bemerkungen können ſelbſtverſtändlich nicht den Sinn haben, daß die Kirche in Frankreich etwa die Hände in den Schooß legen und unthätig abwarten ſolle, bis mit der allgemeinen Freiwerdung auch die Stunde ihrer Emancipation ſchlagen wird; es verſteht ſich, daß jedes Nichtergreifen und Nichtbenützen eines dargebotenen Zugeſtändniſſes in Dingen, welche zu dem guten, unverjährbaren Rechte der Kirche gehören, Thorheit, und ſchlimmer noch als Thorheit wäre; aber ſolche Gewährungen haben nur dann inneren Werth, und die Bürgſchaft der Dauer, wenn ſie nicht durch bedenkliche Gegendienſte erkauft oder eingetauſcht werden müſſen, nicht als ein eigennütziges do ut des, facio ut facias erſcheinen.

Und ſo können wir denn freilich dieſe Betrachtungen nur mit der offenen Erklärung ſchließen:

Wohin auch unſer Blick ſich wenden möge, in die Vergangenheit, auf die gegenwärtige Lage, oder die zukünftige Entwicklung der Dinge, wir können überall nur Gründe für den ſehnlichen Wunſch entdecken, daß der Verſuch, den Papſt zur Krönungsreiſe nach Paris zu bewegen, nicht gelingen möge. Die tauſendjährige Tradition der Kirche, die Ehre und das Anſehen des apoſtoliſchen Stuhls, die Beachtung von Rechten, die gewiß auch in den Augen des heiligen Stuhls noch nicht völlig erloſchen ſind, die Beziehungen zu andern europäiſchen Monarchen, die ſchonende Rückſicht auf einen anſehnlichen und wackern Theil der franzöſiſchen Nation — Alles dieß muß ſchwer in der Wagſchale der Entſcheidung wiegen, und wir haben geſehen, welches Gewicht den Verheißungen zukommen dürfte, welche in die andere Wagſchale gelegt werden.

In den Dokumenten über die zwiſchen dem heiligen Stuhle und Napoleon I. entſtandenen Zwiſtigkeiten, welche als offiziell veranſtaltete Sammlung im Jahre 1834 in Rom erſchienen ſind, iſt (Vol. VI. p. 101) aus den Aufzeichnungen des Dr. Antommarchi folgende Aeußerung des Kaiſers als Maßſtab für die Beurtheilung der Ereigniſſe des Jahres 1804 ausgehoben:

„Die beſte Rache, welche ich an Pius VII. genommen habe, beſteht darin, daß ich ihn genöthigt habe, nach Paris zu kommen, und mich dort zu ſalben. Das erſtemal, als ich ihm einen Wink von einer ſolchen Reiſe gab, ſchlug er es ſofort ab, ſie zu unternehmen. Als ich ihm darauf das offizielle Anſinnen deshalb ſtellen ließ, war ſeine Antwort eine höflich verſchleierte Ablehnung. — Darauf ließ ich dem Papſt zu verſtehen geben, daß, wenn er nicht nach Paris kommen wolle, mich zu ſalben, ich wohl der Mann wäre, unter guter Escorte zu ihm nach Rom zu kommen."

Und wenn man ſich dennoch auf das Beiſpiel Pius VII. berufen wollte, um ſeinen Nachfolger zu gleichem Schritte zu vermögen, ſo ſteht die Antwort, die darauf zu geben ſeyn möchte, bereits in der Denkſchrift deſſelben Pius VII. vom 21. März 1806 verzeichnet. Sie lautet:

„Se qualcuno di essi (dei nostri predecessori) per umana debolezza si fosse allontanato di queste massime, la sua condotta, lo diremo francamente, non potrebbe mai servire d'esempio alla nostra" *).

Zu Deutſch:

„Wenn irgend einer unſerer Vorgänger ſich aus menſchlicher Schwäche von jenen Grundſätzen (über die nothwendige Neutralität des heiligen Stuhls) entfernt haben ſollte, ſo könnte, wir ſagen es offen, ſein Benehmen niemals dem unſrigen als Vorbild dienen."

*) Documenti Vol. 1, p. 41.

# XXVIII.

## Kirche oder Revolution?

Wenn wir in dieſen Blättern die Frage: Kirche oder Revolution? ſtellen, ſo glauben wir von vornherein in Betreff der Tendenz, in welcher dieß geſchieht, einer jeden weiteren Erörterung überhoben zu ſeyn. Wir ſtehen auf dem kirchlichen Standpunkte und von dieſem aus iſt die Revolution unter allen Umſtänden etwas Verabſcheuungswürdiges. Dennoch halten wir uns für berechtigt, jene beiden Worte als eine Alternative, als ein Aut — Aut hinzuſtellen und zwar theils deshalb, weil die hiſtoriſche Erfahrung die damit ausgedrückte Beſorgniß nur zu ſehr rechtfertigt, theils deshalb, weil die Zeitverhältniſſe zu einer endlichen und beſtimmten Entſcheidung in einem ſolchen Maße hindrängen, daß alles weitere Vermitteln als durchaus unzuläſſig erſcheint.

Wir haben es zwar in jener Alternative mit zwei ſehr bekannten Gegenſtänden zu thun und dennoch liegt die Veranlaſſung zu dieſen Zeilen in der Wahrnehmung, daß trotz der laut ſchreienden Ereigniſſe, die auf nichts Anderes als auf jenen alles Uebrige weit überragenden Gegenſatz hinweiſen, eine nicht geringe Anzahl der achtbarſten Perſonen ſich denſelben nicht hinlänglich klar machen. Noch immer können ſie nicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß hier nicht bloß

die Mittelstraße, sondern eine jede Straße, die auch nur um einen Bruchtheil eines Grades von der durch die Kirche vorgezeichneten Bahn abweicht, unmöglich sei. Hier gibt es nicht rechts, noch links, sondern eine jede Straße, die nicht direkt zur Kirche führt, führt in den die ganze Welt umringenden Abgrund der Revolution.

Wir beginnen mit der freilich trivial scheinenden Frage: Was ist die Revolution? Für Viele möchte diese genügend bezeichnet seyn als: Aufstand, Empörung gegen eine Regierung. Das ist allerdings Revolution und es hätte darnach das Alterthum, so wie das Mittelalter so manche Beispiele von Revolutionen aufzuweisen; auch würde man, bei diesem Sinne stehen bleibend, die Revolution für beendigt erklären sobald es der betreffenden Regierung gelang, den Aufruhr zu unterdrücken. Allein dieß ist nicht die Revolution. Die Revolution, welche sich allerdings auch in Aufruhr und Empörung manifestirt, ist ihrem wahren und eigentlichen Sinne nach eine Lehre, ja mehr als Das, sie ist eine Religion, eine Religion, welche von ihren Anhängern als das einzige und alleinige Heil der Völker verkündet wird. Zu dem Wesen derselben gehört, daß sie eben nur erst in unsern Zeiten in ihrer vollen Bedeutung auftreten konnte, so wie, daß sie, so oft auch jene äußeren Manifestationen mit Waffengewalt unterdrückt werden, damit doch keineswegs ihr Ende erreicht. Es kann ihr nur mit den Waffen der Lehre und der Religion mit Erfolg begegnet werden, eine Behauptung, mit welcher jedoch die Anwendung jener andern Waffen, wo der Aufstand sie erfordert, durchaus nicht ausgeschlossen werden soll.

Die Revolution als Lehre und als Religion bedarf aber noch einer genaueren Charakteristik. Daß sie eine falsche Lehre und eine falsche Religion sei, braucht kaum erwähnt zu werden, wohl aber fragt es sich, in welchem Sinne sie es sei? Sie ist es nicht in der beschränkten Bedeutung, in welcher es andere falschen Lehren und Religionen gibt; sie ist

nicht in eine Kategorie mit dem Arianismus und Pelagianismus, nicht in Parallele mit den Religionen des Confutse oder Zoroaster oder mit irgend einem heidnischen Religionssystem zu stellen. Die Revolution ist die Vollendung, die Fülle aller falschen Lehren und Religionen, und sie selbst muß alle übrigen falschen Lehren einzeln für sich deshalb für falsch erklären, weil sie nicht ganz vollendet falsch sind, weil sie doch immer noch ein Mehr oder Weniger von der Wahrheit bestehen lassen wollen.

Wir glauben unserm Ziele etwas näher gekommen zu seyn, indem der völlige Gegensatz zwischen Kirche und Revolution deutlicher hervortritt. Jene scheidet alle falschen Lehren von sich aus, um dadurch die vollkommene Wahrheit unverbrüchlich festzuhalten, diese nimmt alle falschen Lehren in sich auf, um durch ihre Vereinigung die Lüge zur höchsten Entwicklung zu bringen.

Wollte man diesen Gegenstand in seiner ganzen Vollständigkeit behandeln, so hieße das nichts Geringeres, als Weltgeschichte vom Anfange des Menschengeschlechtes bis auf den gegenwärtigen Augenblick schreiben. So wenig dieß unsere Absicht seyn kann, so möge es dennoch gestattet werden, einen flüchtigen Blick auf die Geschichte zu werfen. Es bedarf nur einiger wenigen historischen Anhaltspunkte, um jene Wahrheit zu bestätigen, und so wolle der geneigte Leser es sich nicht verdrießen lassen, uns auf jenes Gebiet zu folgen.

In der vorchristlichen Zeit lassen sich in Betreff der Religion zwei Strömungen von einander unterscheiden: das Judenthum und das Heidenthum. Jenem, der wahren Religion des von Gott auserwählten und durch strenge Scheidewand abgesonderten Volkes der Juden, steht dieses als der Inbegriff aller jener verschiedenen falschen Religionen gegenüber, welche eine Folge des Abfalles der Menschen von Gott, in einer immer weiter fortschreitenden Auflösung begriffen sind. Dennoch enthält auch das Heidenthum „viel kostbares Gold und

Silber", urſprüngliche Offenbarungen Gottes, wenn gleich in getrübter, verdunkelter, ja verzerrter Tradition; es hat ſeine tief innerlich wahren und urſprünglich richtigen, aber im Laufe der Zeit immer mehr verfälſchten Prinzipien, wie ſich dieß namentlich in ſeinem geſammten Opferkultus ausſpricht, der aber zu gleicher Zeit zum Beweiſe dient, bis zu welcher Verruchtheit die menſchliche Natur hinabſteigen kann. Erblickte das Judenthum durch ſeine Propheten deutlich den kommenden Erlöſer in der Krippe zu Bethlehem, hörte es das künftige Jammergeſchrei der Mütter über den Mord ihrer Kinder, ſah es in der Ferne der Zukunft den Sohn Gottes aus Aegypten heimkehren und ſeine Wohnung in Galiläa nehmen, ſah es ihn lehren und heilen, auf einer Eſelin ſeinen Einzug in die Königsſtadt halten, ſah es ihn um dreißig Silberlinge verkauft werden, ſchaute es ihn als den Mann der Schmerzen, mit Schmach beladen, am Kreuze den Opfertod ſterben und dann wieder aus dem Grabe auferſtehen — ſo theilte auch das Heidenthum, zwar nicht mit eben ſo klarem Blicke, die Sehnſucht nach dem verheißenen Heiland der Welt.

Durch den wirklichen Eintritt Chriſti in die Geſchichte wurde daher nicht bloß das jüdiſche Geſetz, ſondern auch die Sehnſucht der Heiden erfüllt, und es nahm die von Gott als ſein Reich auf Erden gegründete Kirche alle wahren Israeliten und alle heilsbegierigen Heiden in ſich auf. Alles, was im Judenthum und Heidenthum prinzipiell Wahres enthalten war, ſchied von dem Falſchen ſich aus und ſtrömte — gleichſam durch den Stempel des Chriſtenthums als ächt anerkannt — in die Kirche. Draußen aber blieb Alles, was darin falſch war, es blieb das durch Phariſäismus, Sadducäismus und Eſſäismus verhärtete Judenthum, ſo wie das durch die Vergötterung der Materie in dieſe hinabgezogene Heidenthum.

Die Stellung, welche dieſes Judenthum und Heidenthum gegen die Kirche einnahmen, iſt hinlänglich dadurch be-

zeichnet, daß Juden und Heiden gemeinschaftlich den Heiland ans Kreuz schlugen und ihn gemeinsam in seinem Tode verhöhnten. So reichten sich diese beiden feindseligen Richtungen die mit dem Blute des Gottmenschen befleckten Hände auch zum Bündnisse wider die Kirche. Allerdings wurde das Judenthum zerstreut und im Laufe der Zeit das Heidenthum äußerlich überwunden, aber sie haben dennoch unaufhörlich den Kampf gegen das Reich Christi fortgeführt. Sie haben dieß gethan, indem sie die Gestalt wechselten und eine christliche Maske annahmen, unter der Verkappung der Häresie stellten sie sich gegen die Kirche in den Kampf. Der innige Zusammenhang der verschiedenen Häresien mit jüdischen und heidnischen Lehren war den Kirchenvätern von den frühesten Zeiten her völlig klar.

Diese Betrachtungen führen von selbst auf den eigenthümlichen Charakter der Häresie, der eben darin besteht, daß sie eklektisch Lehren der Kirche annimmt oder verwirft. Sie behauptet im Besitze der kirchlichen Wahrheit zu seyn und zeiht die Kirche des Irrthums, sie will selbst Kirche seyn, und indem sie sich zu Gericht setzt, verurtheilt sie jene. Obgleich sie die kirchliche Wahrheit zwar nur theilweise verwirft, so hat diese, als der reinste Spiegel, die Eigenschaft, daß auch der mindeste Fleck des Irrthums sie ganz verdunkelt; ein Stein aus dem Fundamente der Kirche herausgehoben und der Hebel, um das Ganze umzustoßen, ist eingesetzt!

Verfolgt man nun die Häresien in ihrer historischen Aufeinanderfolge, so hat jede Etwas von der Wahrheit der Kirche geleugnet und ihrerseits hat diese durch ihr von Gott verordnetes Lehramt über jede Häresie ihr zurückweisendes und ausschließendes Urtheil ausgesprochen. Durch diese Entscheidungen der Kirche ist die Sternenpracht der einzelnen göttlichen Wahrheiten an ihrem Firmamente immer glänzender hervorgetreten, aber eben so die ganze in unreinem Feuer glühende Kette der Negationen in ihren einzelnen Ringen immer deutlicher erkennbar geworden.

So reihete sich im Laufe vieler Jahrhunderte die eine dieser Häresien oder Negationen der Wahrheit an die andere an. Indessen es fehlte noch so Manches, was zwar früher schon vielfach angeklungen war, aber doch nur erst in den jüngeren Zeiten in größerer Schärfe hervortreten konnte. Um nur Eine der in dieser Hinsicht am meisten prononcirten Richtungen zu bezeichnen, so gehört dahin vornehmlich die Wicleffitische und Husitische Häresie mit ihrem durch das Concilium von Constanz verurtheilten Satze: daß man der in der Sünde befindlichen Obrigkeit, sie sei geistlich oder weltlich, keinen Gehorsam schuldig sei. Es war dieß eines der lautesten Präludien der kommenden Zeiten.

Daß keine Häresie ohne Einfluß auf die politischen Verhältnisse bleibt, ist eine ausgemachte historische Thatsache; allein so direkt, als es in jenem Satze geschah, war das weltliche Regiment noch nicht angegriffen worden. Leider läßt sich nicht in Abrede stellen, daß jene Häresie um so leichter Boden gewinnen konnte, als ihr andere Umstände, in denen sich gewisse in einem weiteren Sinne ebenfalls an Häresie streifenden Richtungen kundgaben, von Seiten Derer zu Hilfe kamen, die ihr gegenüberstanden. Man begreift nämlich unter dem Ausdrucke Haeresis morum die Sittenlosigkeit, weil sie eine von der Basis des christlichen Glaubens völlig abweichende Handlungsweise ist, die Werke aber dem Glauben entsprechen sollen; gerade die traurige Erscheinung der sowohl beim Clerus als den Layen damals herrschenden Sittenlosigkeit hat ungemein viel dazu beigetragen, um alle Bande des Gehorsams zu lockern.

Die andere oben berührte Richtung ist diejenige, welche in den Anfangspunkten, die sie in dem Kampfe der fränkischen Kaiser gegen die Kirche hat, merkwürdiger Weise als Haeresis Henriciana bezeichnet wird. Diese Richtung ist das Mißkennen der weltlichen Gewalt in Betreff ihrer ihr von Gott angewiesenen Stellung zur Kirche. Ist es Glaubenssatz,

hat für Gott so Gutmüthige, daß Jemand gestorben wäre, in der Hölle um alle Ehre kam, während Andere, die sich ihrer Sünden wegen nicht genug Vorwürfe machen konnten, in den Himmel kamen. Ich habe mich nie gefürchtet, ich habe nie gebetet, ich habe nie gesündigt, ich habe nie Gott gelobt, aber auch nie gelästert. Aber, ich bin gewiß, daß ich in den Himmel komme, denn ich habe nie Jemand etwas zu Leide gethan, ich habe nie Jemand um das Seine betrogen, ich habe nie Jemand um sein Leben gebracht, ich habe nie Jemand um sein Glück gebracht, ich habe nie Jemand um seine Ehre gebracht, ich habe nie Jemand um seine Freiheit gebracht, ich habe nie Jemand um seine Ruhe gebracht, ich habe nie Jemand um seine Gesundheit

zu seyn schienen, bei dieser stets bereitwillige Unterstützung fanden. Wir zählen dahin jene Angriffe, die im Schooße der Kirche selbst gegen den Primat des Papstes gerichtet wurden, und theils in dem Constanzer und Basler Concilium, theils in der pragmatischen Sanktion Karls VII. von Frankreich und in den Fürstenconcordaten ihren Ausdruck fanden. Kann jene Sanktion, selbst ein Ergebniß der Basler Synode, als eine der Grundlagen des Gallicanismus gelten, so haben die gedachten Concilien die Kirche Deutschlands für lange Zeit in eine zu dem von Gott gesetzten Oberhaupte sehr ungünstige Stellung gebracht.

Unter solchen Auspicien begann das sechszehnte Jahrhundert, völlig dazu vorbereitet und herangereift, um noch andere, in der Negation viel weiter gehenden Erscheinungen, als die bisherigen, möglich zu machen. Der neue gewaltigste Angriff gegen die Kirche ging zuerst von Deutschland aus, und es wurden nunmehr in schnellerer Entfaltung, als bei den früheren Rüstungen, die feindlichen Streitkräfte gegen jene in den Kampf geführt. Der Protestantismus, dessen zufällig entstandener Name eine sehr tiefe Bedeutung hat, hat natürlich mit den früheren Negationen der katholischen Wahrheit Vieles gemeinsam, aber er unterscheidet sich dennoch in wesentlichen Punkten von ihnen. Die wichtigsten Ergebnisse seiner zersetzenden Thätigkeit, die wechselnd bald in der Läugnung dieses, bald jenes Dogma's bestand, sind im Einzelnen folgende. Zunächst hat der Protestantismus die Erscheinung völliger Zersplitterung und Zerspaltung mit den letzten Phasen des Heidenthums bei der Ankunft Christi gemein. Trotz aller Versuche, durch Symbolzwang irgend eine gemeinsame positive Ueberzeugung festzuhalten, hat sich der Protestantismus in Familien-, ja man könnte sagen in Personal-Religionen aufgelöst. Das wirklich Gemeinsame ist nur die Negation, nämlich die Negation der katholischen Kirche und ihrer göttlichen Wahrheit. Aber darin unterscheidet er sich von

den früheren Häresien, daß er, trotz aller scheinbaren Inconsequenz, viel consequenter als sie alle ist. Er strebt dem eigentlichen Ziele viel schneller zu, er hat die Maske immer mehr gelüftet, er hat mit jedem Jahrzehent seines der Auflösung zueilenden Bestehens immer lauter das stets protestirende: Nein! Nein! Nein! in die Welt hinausgerufen, und damit auch in sich selbst fast schon die letzten Reste positiver Dogmen zerstört. Von ihnen haben sich eben nur noch etliche Ruinen aus längst verschollener Vorzeit in den Fractionen der verhältnißmäßig kleinen Zahl gläubiger Protestanten erhalten. Aber es mußte so kommen, denn der Protestantismus nahm damit seinen Anfang, daß er das Opfer, und somit folgerichtig auch das Priesterthum der Kirche verwarf. Erklärte ja doch der berüchtigte Heidelberger Katechismus vom Jahre 1563 die heilige Messe geradezu für einen Götzendienst, und die Lutheraner nannten die, für welche er als symbolisches Buch galt, „Augsburgische Confessionsverwandte". — Eine der wichtigsten, aber eine ebenfalls unausbleibliche Folge des Protestantismus war endlich die, daß er die Kirchengewalt völlig in die Hände der weltlichen Fürsten gespielt hat, und zwar in Deutschland so frühzeitig, daß schon König Heinrich VIII. von England sich die dort entstandenen Verhältnisse für seine Suprematie zum Muster nahm.

Unter dem Zusammenwirken der verschiedenen protestantischen Systeme über die landesherrliche Kirchengewalt und des in Deutschland in consequenter Gestalt als Febronianismus auftretenden Gallicanismus, der selbst wiederum einen großen Theil seiner kirchenfeindlichen Doctrinen dem Calvinismus und Jansenismus verdankt, schien in der That die weltliche Gewalt ganz außerordentlich erstarkt zu seyn. Allein dieß war nur temporär, ja eigentlich eine bittere Täuschung, die nur zum größten Verderben dieser Gewalt selbst ausschlug. Jene Mischung von unhaltbaren Doctrinen beruhte auf lauter falschen Grundlagen, auf lauter Negationen

der göttlichen Wahrheit, welcher gemäß die Kirche nicht von den Fürsten, sondern von der ihr eigens von Gott bestellten Obrigkeit regiert werden soll. Aber nicht sie hat die weltliche Gewalt getäuscht, nicht sie hat sie in diese falsche Stellung versetzt, nicht die Kirche hat ihr den festen Boden der Wahrheit unter den Füßen zerbröckelt, nicht sie hat die Rächer heraufbeschworen, sondern die Consequenz aller jener Doctrinen hat sich in immer fortschreitender Negation auch gegen die weltliche Gewalt gewendet. Man betrachte nur mit aufmerksamen Blicken die im Laufe der letzten Jahrhunderte allmählig erfolgende Degradation der erhabenen Würde des Staates. Ja, selbst der Standpunkt des häretischen Staats, so feindlich er auch gegen die Kirche verfährt, ist, da er sich wenigstens auf eine vermeintliche kirchliche Wahrheit stützt, doch noch immer ein höherer, als der des paritätischen; der allerniedrigste ist aber der des indifferenten Staates, in welchem die Obrigkeit, die von Gott berufen ist, seine Kirche auf Erden zu schützen, nicht einmal mehr für berechtigt gehalten wird, sich überhaupt um Religion zu bekümmern. — So hat allmählig die zerstörende Kraft des Protestantismus die weltliche Obrigkeit, ganz gegen die anfänglichen sehr verführerischen Verheißungen, in Gemeinschaft mit jenen andern Doctrinen, ihres schönsten Schmuckes, ihrer wahren, ihrer göttlichen Zierde völlig entkleidet; was wir Alle im Jahre 1848 von Ohnmacht weltlicher Gewalt kennen gelernt haben, war nur die nothwendige Consequenz des Uebermaßes nicht gebührender Macht, die im Kampfe gegen die immer gewaltiger werdende Negation nicht bestehen konnte.

Der Boden aber, auf welchem diese zur Revolution führende Negation ihren eigentlichen Thron aufschlug, war — wie es auch nicht anders seyn konnte — die Wissenschaft. Diese verfiel ganz und gar jener glaubenslosen, die Wahrheit der historischen Thatsachen fälschenden, ja alle Geschichte verwerfenden Richtung, und während es die Aufgabe

der Wiſſenſchaft iſt, in allen ihren verſchiedenen Gebieten die Wahrheit zu erforſchen und ihren nothwendigen Zuſammenhang mit der kirchlichen Glaubenslehre herzuſtellen, iſt ſie es vorzugsweiſe geweſen, welche ſchon aus den Herzen der Kinder die letzten Faſern von irgend einem Glauben an eine höhere Autorität herausgeriſſen hat. Was ſollte da aus dem heranwachſenden Geſchlechte werden? Welch eine Verheerung hat gerade dadurch die Wiſſenſchaft angerichtet; in welch eine dürre Wüſtenei, wo aller Troſt, wo alle Erquickung durch den Thau des Glaubens fehlt, hat ſie den Geiſt ſo vieler edlen Volksſtämme umgewandelt!

Doch wir beendigen dieſe Zuſammenſtellung jener traurigen Erſcheinungen, die ihrer eigentlichen Bedeutung nach eben nur die Vorbereitungen für die Revolution geworden ſind. Aber die infernalen Blitze wurden allmählig immer feuriger, und das Rollen des Donners kam immer näher. Es war endlich die Zeit da, in welcher, nachdem jede Wahrheit im Einzelnen geläugnet worden war, die Negation in ihrer ganzen Fülle, in dem einen Lande früher, in dem andern ſpäter, auftreten konnte. Wie die Kirche die Erfüllung aller im Judenthum und Heidenthum enthaltenen, wenn auch mißverſtandenen Wahrheiten geweſen, ſo iſt die Revolution die Erfüllung aller Negationen. Dieſe Fülle der Zeiten iſt gekommen, das Reich der Lüge iſt gegründet, und die Apoſtel dieſer Religion entfalten eine ſo begeiſterte Thätigkeit, als ob es die heiligſte Sache gelte. Und in der That, es handelt ſich dabei nicht bloß um etwas Heiliges, ſondern um den Heiligſten der Heiligen; aber nicht darum, um ihn anzubeten, ſondern um ihn von ſeinem Throne hinabzuſtoßen. Wer alſo iſt es, gegen den die Revolution in ihrer furchtbar vollendeten Negation in den Kampf tritt? Gott iſt es! Ihn kann ſie freilich nicht, wie ſie wohl möchte, vernichten, aber was ſie kann, iſt: ſeinen Namen in den Herzen der Menſchen auslöſchen, den Menſchen, den ſie als Ebenbild

Gottes haßt, verderben, die menschliche Obrigkeit, die sie als die Stellvertreterin Gottes verabscheut, in den Abgrund stürzen. Das ist es, was die Revolution den Völkern als das einzige Heil, als die allein seligmachende Lehre mit den Worten verkündet: „Ihr werdet Herrscher seyn, wie diese da!“ Deßhalb bezeichneten wir die Revolution als eine Lehre, als eine Religion; sie ist die Religion der vollendeten Gottesläugnung. Allerdings nennen die Sendboten dieser Religion in ihren mordbrennerischen, ja, man darf geradezu sagen höllischen Proclamationen auch einen Gott, sie rufen ihn an und verheißen von ihm Denen, die sie zu gleichem Wahne bethören, reichlichen Lohn. Aber dieser ist kein anderer Gott, als jener Fürst der Finsterniß, der Vater der Lüge selbst.

In heutiger Zeit ist der Gegensatz vollendet da: hier die Kirche, das Reich Christi, dort die Revolution, die antichristliche Kirche. Es muß sich daher Alles, was noch einen Rest von Glauben bewahrt, und nicht den letzten Funken von Sittlichkeit ausgelöscht hat, unter das Banner Christi retten, denn noch nie möchte es wohl eine Zeit gegeben haben, welche eine so mit Händen zu greifende Interpretation der Worte Christi gegeben hätte: „Wer nicht ist für mich, der ist wider mich; wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut.“ Kirche oder Revolution?

Aus diesen Ergebnissen unserer Betrachtungen ließe sich um so mehr eine Anwendung auf Oesterreich machen, als es keinem Unbefangenen entgehen kann, daß die Revolution ihre Angriffe vorzugsweise auf das Kaiserreich richtet. Diese Angriffe sind ihr im Jahre 1848 in einer Weise gelungen, welche die ganze Welt in Staunen versetzte. Wie konnte hier bei der Achtung gebietenden Stellung, welche Oesterreich unter den europäischen Großmächten stets eingenommen hat, die Revolution auch nur auf den mindesten Erfolg rechnen? in Oesterreich, welches selbst so viel dazu gewirkt, daß überall, wo Auflehnung und Aufruhr sich zeigte, mit Ent-

ſchiedenheit und Kraft dagegen eingeſchritten wurde. Wer noch vor einem Decennium die Behauptung gewagt hätte, Oeſterreich würde alle Drangſale und Gräuel der Revolution durchzumachen haben, würde ſicher ausgelacht worden ſeyn. Doch die Revolution ſelbſt wußte das beſſer, ſie kannte ihre Bundesgenoſſen; ſie hatte ſich durch jene verneinenden Lehren nach und nach immer tiefer in das Herz des Staates, durch die falſche und völlig verflachte Wiſſenſchaft immer tiefer in die Bildung der höheren Klaſſen eingefreſſen; ſie hatte den Glauben des Volkes unterwühlt. Da mußte freilich, als das Gewitter einſchlug, Alles zuſammenbrechen, und faſt konnte ſchon die Hölle über ihre ſichere Beute jubeln.

So lag Oeſterreich gleichſam am Abgrunde der Revolution; aber Gottes Vorſehung — man nehme das Wort in ſeiner eigentlichſten Bedeutung! — hatte in der That für dieſen ſchrecklichen Moment Vorſorge getroffen. Während durch heilloſe Lehren ſo viele Herzen der Wahrheit abwendig gemacht, während die Fundamente der Religion faſt allgemein erſchüttert worden waren, ließ ein erhabenes Elternpaar die Kinder, die ihm Gott geſchenkt, in dem heiligen katholiſchen Glauben erziehen. Was das heißt, möge damit ausgedrückt ſeyn, daß eine wahre katholiſche Erziehung nicht die iſt, bei welcher die Religion bloß einen der verſchiedenen Unterrichtsgegenſtände bildet, ſondern nur die, in welcher für alle Wiſſenſchaft der Glaube die Baſis iſt. — Da war bis zu dem verhängnißvollen Augenblicke der Erſtgeborne zum kräftigen Jünglinge herangereift; ihn hatte Gott zum Retter Oeſterreichs aus dem Abgrunde der Revolution auserſehen. Franz Joſeph wurde der Wiederbegründer der öſterreichiſchen Monarchie, und mit dieſem willenskräftigen Fürſten an der Spitze, übernahm der Kaiſerſtaat von Neuem die angeſtammte Aufgabe, für göttliches und menſchliches Recht einzuſtehen.

Aber eben darum hat ſich auch die Revolution von Neuem gegen Oeſterreich gewappnet; ſie hat abermals den Kampf

auf Tod und Leben begonnen, ja selbst gegen die geheiligte Person des Kaisers den Mordstahl gezückt. Wie Gott damals Oesterreich durch Franz Joseph gerettet, so hat er jetzt für Oesterreich Franz Joseph beschirmt. Aber der Kampf ist nicht beendet, wir stehen mitten darin, und der Sieg hängt davon ab, ob die Revolution auch noch fernerhin die früheren mächtigen Bundesgenossen in Glaubenslosigkeit und falscher Wissenschaft findet oder nicht. Wir dürfen es uns nicht verhehlen, trotz sehr vielem Guten, was geschehen ist, wühlen jene Uebel noch in den Eingeweiden Oesterreichs; möge die Kraft göttlicher Wahrheit sie bemeistern! Wir können daher zwar nicht umhin, zu wiederholen: nur auf der geraden Straße zur Kirche, wie der hochherzige Kaiser in seinen Erlassen vom 18. und 23. April sie angebahnt, nur auf dieser, mit unwandelbarer Consequenz in allen Beziehungen des Staatslebens und der Wissenschaft verfolgt, ist die Revolution zu bekämpfen, aber wir dürfen auch mit vollem Vertrauen zu Gott emporblicken. Er hat seine schirmende Hand über dem theuern Haupte des Kaisers gehalten; Er hat das in Blut getaufte Kaiserthum vor den Augen der ganzen Welt zum Schirme seiner Kirche berufen. Wir fragen nicht mehr: Kirche oder Revolution? Die Antwort ist gegeben!

# XXIX.

## Gloſſen zur Tagesgeſchichte.

### Das hippokratiſche Geſicht in der Lage Europa's und ein kirchlicher Lichtblick.

Die aus London regierte Revolution in wiefern eine Großmacht; — ihre Ausſicht auf Allianzen; — neueſtes Arrangement der großen Mächte; — die orientaliſche Frage; — Rußlands Vorgehen; — l'Univers über die rettende mitteleuropäiſche Politik; — innere Lage des Kaiſerthums in Frankreich; — auswärtige Politik Napoleon's III., Allianz mit England; — England und die Rothen; — das engliſche Aſylrecht; — die Eintracht in Deutſchland; — die preußiſchen Parteien; — woher uns Troſt kommt? — die Debatte vom 12. Febr. 1853 und die „katholiſche Fraction" in der zweiten preußiſchen Kammer.

So lange durfte die rothe Revolution von den Schildern liberaler Regierungen gedeckt, hinter der ſouverainen Phalanx hervor, welche gottverlaſſene Verblendung aufgeſtellt hatte, ihre giftigſten Pfeile gegen den alten Glauben und das alte Recht ſenden, bis ſie ſtark genug war, die Rollen zu tauſchen. Vor fünf Jahren ſah man ſie plötzlich vom Kopf bis zum Fuße in Eiſenringe gehüllt, mit dem mannshohen Schild und dem wuchtigen, langen Speer, ſelbſt in die Phalanx treten, und die gebietenden Herren im kurzen Rocke mit Bogen und Köcher, Lederlappen an ſchmalen Riemen um die Füße geſchnürt, an ihre bisherige Stelle als leichte

Hülfstruppen schicken. Alle Welt entsetzte sich, und die Herren selbst, bloß Piemont ausgenommen, meinten endlich: das sei sklavische Arbeit. Sie liefen heimlich in's andere Lager, und versprachen sich dem alten Glauben und dem alten Recht, die wenigern jedoch des Willens, weiter und länger Wort zu halten, als die Noth unausweichlich forderte. Das erleichterte dem Heere des entschiedensten Fortschritts den Rückzug auf baldiges Wiedersehen.

Der Abfall von Seite der Satelliten des feigen Liberalismus war freilich groß; aber Eines hat dennoch oder vielleicht gerade dadurch die rothe Revolution gewonnen: sie ist jetzt eine förmliche, über ganz Europa verbreitete Großmacht mit in sich abgeschlossenem Regierungssystem, was sie vorher nie gewesen, sogar in den Schreckenstagen der neunziger Jahre nicht. Welche Wendung in der Lage Europa's zum Schlimmern zeigt nicht ein Vergleich selbst mit dieser Zeit! Als die rothe Revolution damals Frankreich selber oder mit ihm identisch geworden war, da erachteten doch alle Regierungen Europa's, auch die liberalsten, sich als solidarisch gegen sie verbunden; sie war Souverainin eines großen Landes, war die Großmacht Frankreich, und doch fiel es keinem Souverain ein, daß eine Allianz mit ihr möglich wäre. Jetzt dagegen, wo sie bloß souverain ist in der Schweiz, und auch hier in ihrer Herrschaft vor dem eigenen Volke nicht ganz sicher, jetzt, wo sie keine Großmacht auf einem bestimmten Fleck Erde ist, ist sie doch eine Großmacht überall; sie hat die Höhe ihrer Entwicklung erstiegen — und Alles, was sie in dieser Ausbildung ist, verdankt sie souverainen Allianzen. Sie müßte augenblicklich von ihrer Höhe herab in den Koth stürzen, ihre Großmachtskriege würden sofort wieder zu sporadischen Emeuten, wenn eine redliche Solidarität der Regierungen gegen sie möglich wäre, anstatt daß jetzt ihre obersten Departements am gelegensten Orte in Europa unangefochtenen Raum für förmliche Büreau's und

Regierungspaläste finden können. Daß jenes Wenn mehr als zweifelhaft ist, macht in der That allein die furchtbare Krisis aus, inmitten welcher wir leben, und die nur das Eine Gute hat, daß sie die Parteien unter und in den Staaten strenger als je scheidet.

Gegen die Revolution überhaupt hilft endgültig nur das Wort des Heilandes in seiner Kirche; allein die concrete Revolution, welche jüngst ihre Schrecken über Oesterreich und Italien ausgeschüttet, ist eine dämonische Macht, die vorerst mit Feuer und Schwert gebannt seyn will. Ihre Kerntruppe ist vielleicht nicht sehr stark an Zahl; aber sie ist sicher, als Kristallisationskern in die salzigen Wogen des Liberalismus wieder zurückgeworfen, jeden Augenblick zu einem gewaltigen Koloß heranzuwachsen. Es nützt nichts, zum millionstenmale noch einmal den souverainen Herren zu sagen, wer und was diese Wogen aufgethürmt, welchen jenes entsetzliche Gebilde entstiegen ist. Dem wahren Katholiken ist in's Herz geschrieben, daß nur die Kirche das ganze Uebel gründlich heilt; der momentanen Noth mit der concreten Revolution aber, wie sie nun einmal angeschwellt ist, könnte bloß äußere Gewalt mit vereinigten Kräften widerstehen. Statt dessen erfreut sie sich, wie gesagt, souverainer Allianzen, denen nur die paktmäßige Form, keineswegs aber die wesentlichen Vortheile abgehen. Ob diese Allianzen fortbestehen werden oder nicht, das ist jetzt die brennende Frage. Wenn Ja, so müssen sie sich mehr und mehr organisiren, alles Gleichartige anziehen, zu einem eigentlichen und ausgesprochenen Großmachtsbund der neuen Politik sich consolidiren. Daß die hohen Alliirten der rothen Revolution es nie und nimmer aufrichtig mit dieser Großmacht von Ueberall und Nirgends meinen, dieselbe nur als ein Werkzeug zu gebrauchen trachten werden, welches nach Erreichung bestimmter, nichts weniger als social-demokratischen Zwecke sofort zerbrochen werden muß, wenn es dann noch möglich

ist — das gilt für die außer dem grauenhaften Bunde Stehenden und Angegriffenen ganz gleich. Es fragt sich bloß, ob die politischen Wetterzeichen dieser Tage die Möglichkeit eines solchen Bundes andeuten, oder das Gegentheil; und je nachdem die Antwort ausfällt, steht die Welt am Vorabend besserer Zeiten, das ist allgemeiner und gründlicher Erhebung gegen den Dämon jener endlich faßbar gewordenen Revolution, oder am Vorabend eines bis jetzt in der ganzen Weltgeschichte unerhörten allgemeinen Vernichtungs-Kampfes zwischen dem Großmachtsbund der Revolution einerseits, den Mächten des alten Glaubens und alten Rechts andererseits. Daß es bei dem gegenwärtigen „Hangen und Bangen in schwebender Pein" auf die Länge nicht bleiben kann, sagt schon jenes trübe, durch alle Gemüther gehende Gefühl der Unsicherheit, jenes Etwas, das die geängstigten Seelen nach den alten Prophezeiungen sehen und glauben lehrt, daß sie da sei — die große, lange voraus verkündete Zeit der Entscheidung.

Allerdings hat keine Macht in Europa, die ein Schwert, nicht den bloßen Meuchlerdolch trägt, Lust zum Kriege, weil Jedermann weiß, daß vom ersten Kanonenschuße an bei Allen Alles auf dem Spiele steht. Das ist nicht zu verkennen; wie lange aber wird es dauern, bis die Ereignisse, welche sich jetzt drängen, wie vom Orcan gepeitschte Wellen, ihn doch erzwingen? Fixiren wir uns nur auf den Moment, wo — es war am Eingange der Leidenswoche! — die Nachricht zu uns drang, daß Rußland durch eine unerhört prächtige und übermüthige Botschaft dem Sultan, unter fieberhafter Aufregung alles griechischen Volkes ringsum, Bedingungen diktire und Maßregeln durchblicken lasse, welche die Vertreter Englands und Frankreichs bewogen, auch ohne ausdrückliches Begehren der Pforte sofort ihre Flotten in den Archipelagus zu rufen. Was steht in diesem Moment vor Augen anstatt des „europäischen Gleichgewichts", ja, anstatt der alten Solidarität der Regierungen wenigstens gegen den revolutionären Umsturz?

Nicht zwei Großmächte dürften solidarisch unter sich verbunden seyn, alle für sich isolirt und, bis auf Oesterreich, mit unverträglichen Strebnissen einander gegenüber, Frankreich und England aber bemüht, und zwar auf persönliches Andringen des neuen Kaisers, über die größten Hindernisse hinweg in einen intimen Bund zu treten, der, wenn den im Ganzen unsichern aber nur allzu bedeutungsvollen Angaben überhaupt zu trauen ist, sogar nicht etwa bloß auf Handelsverträge und auf die Türkei gerichtet wäre, und dessen historische Unnatur noch durch den Umstand zum gräulichen Monstrum würde, daß jene Großmacht Revolution alle Aussicht hätte, seinerzeit im Bunde der Dritte zu seyn. Ihr stünden vielleicht wieder drei Großmächte solidarisch entgegen, als heilige Allianz im alten Glauben und alten Recht, wenn sie für sich in ihrer Nacktheit erschiene; tritt sie aber auf unter englischem Protektorat, vielleicht mit Frankreich in der gewissenlosen Allianz der neuen Politik, gegen Oesterreich, den einzigen Repräsentanten der alten Politik, wird Preußen es dann weiter bringen, als höchstens zur Neutralität? Man kann von tiefer Verehrung für eine erhabene Person Preußens durchdrungen, und dennoch der Meinung seyn, daß eine Wiederkehr der specifisch preußisch-deutschen Politik von 1806 und 1848 nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre. Damit aber das Zerwürfniß vollständig sei, kommen zu Englands revolutionären Sympathien und commerciellen Bedürfnissen, von Zeit zu Zeit eine halbe Welt vor sich in Brand zu sehen, zu dem Verhängniß Frankreichs, daß es Ruhe in sich nicht finden kann, zu der brennenden Gier nach der Augenweide Beider, dem unglücklichen Italien — auch noch die letzten Wehen der orientalischen Frage.

Es ist noch Raum für sehr verschiedene Meinungen darüber, ob das jüngste zornige Auftreten Rußlands in Stambul im Einvernehmen mit Oesterreich, oder ob es in Rivalität und argwöhnischer Furcht vor der hohen Aufgabe Deutsch-

lands im Osten geschah. Noch vor Kurzem hat man das herzlichste Einverständniß der Tuillerien, und selbst auch Englands, mit Rußland und Oesterreich wegen der Türkei behauptet, und, wie es scheint, sehr geirrt. Alle Umstände der Sendung Leiningen's scheinen zu beweisen, daß sie, wenn auch vielleicht nicht ohne vorgängige Anzeige bei den interessirten Großmächten, doch ohne vorhergegangene Verabredung auch mit Rußland stattfand, derer es ja bei der lautern Uneigennützigkeit, baaren Gerechtigkeit und ehrlichen Rückhaltlosigkeit der österreichischen Intercession gar nicht bedurfte. Sie verlangte nichts, was eine andere Großmacht hätte berühren können, bloß Erfüllung anerkannter Rechtsansprüche und menschliche Behandlung für die christlichen Unterthanen des Sultan in den österreichischen Gränzprovinzen; und so stand Oesterreich ganz isolirt, ohne alle diplomatische Unterstützung, auch die russische nicht ausgenommen, als es allein durch die imponirende Haltung bei dem guten Rechte jüngst den Fanatismus der Türken in die Schranken der Vernunft und des Rechts zurückwies, inmitten der Gräuel von Mailand und der bedenklichsten Momente in dem Befinden des tödtlich verwundeten Kaisers. Offenbar gerieth man in den Tuillerien wie in St. James darüber außer Fassung, und drückte sich nur um so einverständlicher die Hand, indem man diesen oder jenen Vorwand zum Zorn in den an Oesterreich gemachten Concessionen hervorsuchte, z. B. ein angebliches Schutzrecht über die Christen in Bosnien und der Herzegowina; im Grunde aber hatte man sich wohl, in Anbetracht der großartigen patriotischen Bemühungen Mazzini's und Kossuth's, Oesterreich bereits in ganz anderer Lage gedacht, und überhaupt so muthige Energie von ihm nicht vorausgesetzt, weil man noch immer nicht begreifen will, daß jetzt Oesterreichs Diplomatie sein Kaiser, und dessen Schule das Recht, dessen Kunst lebendiges Gottvertrauen ist.

Vielleicht war in St. Petersburg die Ueberraschung nicht

minder groß, wie der Aerger über den dankbaren Jubelsturm der nun von Oesterreich, nicht vom czarischen Pontifex, geretteten griechischen Christen in Montenegro; jedenfalls aber kam der pompöse Zug Fürst Menschikoff's, nach verschiedenen, sehr ostentatorischen Truppen- und Flottenmusterungen am schwarzen Meere, doch nicht nach Stambul, um nachträglich die Forderungen Oesterreichs zu begutachten, oder nun auch sein bescheidenes Theil zu holen. Auffallender Weise erhielten wir die erste Nachricht von seinem etwas hausherrischen Auftreten bei der Pforte aus Berlin, und von da hieß es: er verlange ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Rußland und der Türkei — was in der russischen Geschichte noch nie Anderes bedeutet hat, als den vorletzten Schritt zur Einverleibung, indem die förmliche Oberherrlichkeit, leise Uebergänge vermittelnd, wie von selbst sich dazwischen schiebt. Später kamen andere Angaben über die russischen Forderungen, die aber, wenn sie richtig sind, nur beweisen würden, daß Rußland jenen langsamern Weg zur Einverleibung der Türkei gar nicht für nöthig halte, sondern ohne so große Umwege zum Ziele gelangen zu können hoffe. Oder! förmliche Anerkennung des ausschließlichen Schutzrechts über alle Christen griechischen Glaubens in der Türkei, das Recht, den von Notabeln seiner Kirche gewählten Patriarchen von Constantinopel zu bestätigen, ausschließliche Obhut der heiligen Stätten als ein diesem Patriarchen gebührendes Vorrecht verlangen, und zudem sofortige Befassung mit der politischen Lage aller Stammes- und Glaubensgenossen des Czars in allen europäischen Provinzen der Türkei ankündigen — hieße das Anderes, als von den vierzehn Millionen sultanischer Unterthanen in Europa eilf Millionen direkt der russischen Cäsaropapie zusprechen, erklären, daß die Souverainetät des Sultans todt sei, und er bloß noch von Rußlands Gnade über die Muselmannen in seinem Lande herrsche? Und selbst in dieser Beschränkung nur mit gebun-

denen Händen! denn die jüngst gestürzte türkische Reformpartei, welche viele Jahre hindurch die Ministerien besetzt hielt, ist Rußland unleidlich, die darauf wieder zur Herrschaft gekommenen, total unfähigen Alttürken sollen jetzt zur verdienten Strafe ihrer wahnsinnigen Angriffe auf Montenegro und die ganze Rajah für immer beseitigt werden; was bleibt daher dem Sultan übrig, als ein Ministerium türkischer Russomanen, wo es zu finden ist?

So hätte denn demnach Rußland allein für sich seine schwere Hand auf den türkischen Marasmus gelegt, wenigstens so weit er in Europa dem Tode des Verfaulens entgegensieht! Rußland für seinen Theil hätte über die große Frage gesprochen: ob die Türkei fortan als ein System russischer Provinzen den unentbehrlichen Schlußstein des neuen Ostrom bilden, oder unabhängig im christlichen Staatensysteme fortbestehen solle, entweder als Ein Reich, oder in mehrere Staatenbildungen getheilt. Die letztere Veränderung könnte ohne Störung des Weltfriedens vor sich gehen, die erstere, menschlichem Ansehen nach, und auch nur die englischen und französischen Handelsinteressen in Anschlag gebracht — nicht. Im letztern Falle blieben die schönen Länder der alten byzantinischen Kaiser dem Verkehre des civilisirten Europa's offen, im erstern zum allergeringsten Theile.

Aber, wie bemerkt, noch ist über die Forderungen Rußlands nichts Sicheres constatirt; die officiellen Organe sind am meisten geneigt, sie zu extenuiren, sie sogar fast ausschließlich auf die „heiligen Stätten" zu beschränken. Allein leider! ist nicht zu glauben, daß diese heiligsten Orte für die außerrussische Diplomatie nun plötzlich mehr als eine bloße Nebensache seien, und so außerordentliches Auftreten Rußlands, das ohnehin dort faktisch Herr und Meister ist, nöthig machen könnten. Frankreich war ja bereits zu aller Nachgiebigkeit gestimmt, und die Augen der katholischen Welt

richteten sich schon auf den kaiserlichen Herrn Oesterreichs, dessen Pietät sich nun der Sache und nicht der weltlichen Ehre willen um die Heiligthümer annehmen würde. In wenigen Tagen wird man in der ganzen Affaire vielleicht schon klarer sehen; nimmt man aber vorerst auch an, daß die momentanen Forderungen Rußlands an die Pforte sehr bescheiden gewesen, jedenfalls hat doch bei den ersten Nachrichten von seinem Auftreten auch die diplomatische Welt eine rathlose Ueberraschung und ängstliche Aufregung bewiesen, die Schlimmes für die Zukunft prophezeit. Man darf nämlich nicht vergessen, daß die Pforte bis zur Stunde der gemeinsame Pflegbefohlene aller Großmächte gewesen! Während England und Frankreich noch hin und her riethen, ob das sultanische Wesen ferner zu halten sei, oder anderweitige Maßregeln zwischen den Mächten sofort vereinbart werden müßten, während namentlich Frankreich den Bruch für diesen Augenblick um jeden Preis zu vermeiden wünschte, erklärte der Czar durch die überraschende That, daß auch deßfalls eine Solidarität der Großmächte nicht mehr bestehe. Ist es daher zuviel behauptet: sie alle seien isolirt, jeder für sich mit widerstreitenden Interessen? Allerdings läßt sich, durch äußerste Nachgiebigkeit gegen Rußland, der Zusammenstoß noch hinhalten, wie man bereits versucht, dissimulirend und beschönigend aus Leibeskräften schon um der von panischem Schrecken getroffenen Börsen willen; man unterhält sich in den Zeitungen sogar mit Ankündigung eines europäischen Fürsten-Congresses; auch heißt es, Napoleon III. wolle erst noch vom Papst zum Kaiser gesalbt seyn, und wahrscheinlich wird der französische Moniteur der Erste seyn, der „das gute Einvernehmen der Mächte" constatirt; was haben auch solche Moniteure nicht schon Alles constatirt!

Fliegen aber über kurz oder lang die Schwerter aus der Scheide, welches Arrangement der Mächte steht dann bevor? Diese Frage voll trüber Ahnung ist es, welche die momen-

tane Verwicklung uns nahe legt! England, bald Rußlands schwerbedrohter Nachbar in Asien, erfreute sich, die nahende französische Allianz zur Rechten, oder auch nur die Großmacht Revolution, gewaltig in Italien und vielleicht in Ungarn, zur Linken, einer unvergleichlich günstigen Situation, um das Wasser zu trüben und nach Entschädigung zu fischen. Die Entschädigung aber für die zwei souverainen Glieder des zu befürchtenden Großmachtsbundes der neuen Politik, von wem sie, vielleicht sogar mit dem endlich erstrittenen Placet Rußlands, genommen werden sollte, ist nicht zweifelhaft. Aegypten, und vielleicht einigen Abfall an Inseln, dürfte Rußland von der Beute ablassen wollen; aber damit würde doch immer nur Eine der Mächte, England oder Frankreich, zu befriedigen seyn, und welchen Preis für das Einverständniß müßte man dann erst der andern bieten? Hat ja Rußland schon einmal (1828) geneigten Willen gezeigt, Frankreichs Ansprüche an die türkische Verlassenschaft mit dem linken Rheinufer zu bezahlen und abzulösen! Ist daher die Sorge ungerechtfertigt: auch jetzt, wenn es zum Bruche käme, würde Deutschland jedenfalls wieder, und zwar nicht etwa bloß durch Italien und Oesterreichs Schaden, mitleidend seyn? nicht zu reden davon, daß seine ganze Zukunft im Osten auf dem Spiele steht, daß Rußland von der Pforte unter Anderm auch jetzt schon freies Verfügungsrecht über das Donau-Delta und die Sulina-Mündung fordern soll!

Wenn Rußland wirklich in diesem Augenblicke daran seyn sollte, vorerst mit der faktischen Oberherrschaft über die Türkei den Schlüssel Asiens an sich zu reißen, nun, dann ist Oesterreich der Schlüssel zu Rußland, und man sollte meinen, die unberechenbare Wichtigkeit dieser Stellung müßte alle Mächte antreiben, Oesterreich's Feinde für seine eigenen zu halten. Was ihm an Worten deßfalls auf diplomatischem Wege zugemittelt wird, wissen wir nicht; die Thaten aber sprechen laut genug vom Gegentheil. Würde nun vielleicht

auch das übrige Deutschland Oesterreich in dem Weltkampfe isolirt lassen, allein für sich, aber schuldlos und rein von Treubruch aller Art und frevelhaften Allianzen, allein, aber mit seiner Kirche, seiner Armee, seinem Kaiser, der nicht bloß „die Hoffnung seines Volkes" ist, wie Aberdeen jüngst im englischen Oberhause gesagt hat? Würde es in dem großen Drama, zu dem die orientalische Frage sich nicht anders verhält, als bloß wie ein kurzer Takt in der Ouverture, wieder mit weinenden Augen, aber altgewohnter Virtuosität die Rolle des Prügeljungen spielen wollen? Wir werden später hören, welche Hoffnungen uns preußische und die gothaischen Preßorgane geben!

Man könnte aber vielleicht alle diese Befürchtungen für übertrieben und ungegründet halten! Und in Wahrheit steht auch das entscheidende englisch-französische Bündniß noch nicht fest; namentlich Frankreich ist, dem äußern Ansehen nach, in einem nicht etwa diplomatisch-einstudirten, sondern durchaus natürlichen und rathlosen Schwanken begriffen. Dennoch scheint sich die Einsicht in die höchst gefährliche Lage Mitteleuropa's überhaupt mehr und mehr festzustellen. Vom Westen dem verwirrenden und zerstörenden Einfluß Englands preisgegeben, der Frankreich keinem andern Ziele als der Herrschaft des Socialismus entgegenführen will und kann, im Osten durch die westliche, südliche und innere Revolution dem Protektorat Rußlands in die Arme gejagt, welches, wie die Geschichte lehrt, noch stets mit Invasion und Einverleibung geendet hat — was müßte zwischen jenem Parlamentarismus und diesem Barbarismus für Mitteleuropa endlich Anderes erblühen als der politische Untergang, und, was ärger als Alles ist, das Verderben der Kirche unter dem wüthenden Haß der englischen Sekten einerseits und der brutalen Gewaltthätigkeit des schismatischen Cäsaropapismus andererseits. Dann wäre in der That für ganz Europa keine Rettung vor völliger Versumpfung mehr; England und Rußland tragen selbst, jenes in den Massen, dieses in den verdorbenen höhern Klassen, die Ele-

mente der rothen Revolution zahlreich genug in ihrem Schooße; wenn nicht früher, ſo wäre dann deren Zeit angebrochen, ſobald der Walliſer und der Koſake ſich über den Rhein als Nachbarn begrüßten.

Dieſe Beſorgniſſe hat jüngſt das „Univers“ in einer Reihe von Artikeln eines Herrn de la Tour ausgeſprochen, und wenn man nur betrachtet, mit welcher Argloſigkeit von Zeit zu Zeit die conſervativen deutſchen Blätter von bevorſtehenden Fürſtencongreſſen reden, in welchen der Czar die großen und kleinen Monarchen Deutſchlands verſammeln werde, wie die Küchlein unter die Flügel der Henne, ſo wird die Schilderung des „Univers“ von dem jetzt ſchon auf Deutſchland laſtenden Gewicht ruſſiſcher Protektion nicht als übertrieben erſcheinen. Herr de la Tour fährt ſodann fort, aus der Geſchichte Frankreichs ſeit mehr als drei Jahrhunderten zu beweiſen, daß die traditionelle deutſch-feindliche Politik Frankreich ſelbſt nicht weniger geſchadet habe, als Deutſchland und namentlich der katholiſchen Kirche in Deutſchland, wie auch umgekehrt die franzoſenhäßige Politik der Deutſchen, und ſtellt ſchließlich den Satz für erwieſen hin, daß die Rettung Mitteleuropa's von der loyalen Vereinigung der katholiſchen Fürſten, mit Einem Worte, von einer intimen „heiligen Allianz“ zwiſchen Oeſterreich und Frankreich abhänge. Die Deutſchen, meint er, redeten freilich viel davon, daß ihre „deutſche Einheit“ und eine brüderliche Union zwiſchen Oeſterreich und Preußen ſie vor allen Gefahren ringsum ſchützen könne; allein jene Einheit exiſtire ebenſowenig, als die Union mit Preußen je zu Stande kommen werde; ſie ſei unmöglich, und Bürge deſſen Preußens confeſſionelle Antipathien und ſeine ganze Geſchichte bis auf die Tage der italieniſchen und ungariſchen Kriege und der Zollvereinsverhandlungen.

Die Abhandlung ſcheint Aufſehen gemacht zu haben; wenigſtens hat die „Allgemeine Zeitung“ vom 18. Febr. ſich

die Mühe genommen, ſie in einer Weiſe zu verdrehen, die Staunen erregt. Wie dieſem „hierarchiſchen Laienorgan", berichtet ſie, überhaupt ein „brüderliches Verhältniß zwiſchen Katholiken und Proteſtanten ein Unſinn, Gewiſſensfreiheit ein Gräuel" ſei, ſo ſagten jene Artikel auch jetzt wieder: „Die Leute wiſſen, daß der Bayer den Preußen ebenſowenig lieben lernen wird, als der Katholik den Proteſtanten; die Brüder des katholiſchen Deutſchen ſind die Katholiken in Frankreich" u. ſ. w. Dagegen würde freilich jeder deutſche Katholik ſich verwahren; was aber Herr de la Tour wirklich über die preußiſche Politik ſagt, welche die von Rußland und England für ganz Mitteleuropa drohenden Gefahren erhöhe, ſtatt irgend Ausſicht auf Widerſtand zu bieten — das iſt leider in der Geſchichte allzu ſehr begründet. Wäre nur ebenſo richtig, was er über den Willen und die Fähigkeit Frankreichs, den rettenden Bund mit Oeſterreich einzugehen, vorbringt! Er verſichert: Deutſchland dürfe fortan die „franzöſiſchen Ideen" nicht mehr für ſynonym mit anarchiſtiſchen Anſichten nehmen, denn eine capitale Umänderung gehe im Charakter der Franzoſen vor ſich; ſie ſeien daran, mit den revolutionären Neigungen und unerlaubten Gelüſten zu brechen durch ihre ernſtliche Rückkehr zur Kirche; um ſo näher liege die Allianz zwiſchen ihnen und dem katholiſchen Deutſchland, mit dem ſie gleiche Abſtammung und gleiche Intereſſen ohnehin gemein hätten! Aber leider wird man dieſe ſchönen Worte nur etwa von der hoffnungsreichen und auch durch Montalembert jüngſt in ſo glühenden Farben ausgemalten Beſſerung im Stillleben des Volkes annehmen dürfen, nicht aber, worauf es hier vor Allem ankommt, von der Politik des gegenwärtigen franzöſiſchen Gouvernements.

Wir waren nie im Zweifel, auf welche Seite naturgemäß die napoleoniſche Reſtauration endlich ſich neigen werde, nicht ohne daß man dieſe Anſicht da und dort als voreilig verargt hätte. Die düſtere Spannung auf einen bevorſtehenden

Großmachtsbund mit der Revolution unter englischem Protektorat, zum Behufe gründlicher Revision der Karte Europa's und namentlich auch Italiens, ist nur eine bestimmtere Form jener Anschauung. Man wird ihn vielleicht für unmöglich halten, da die unüberwindliche Antipathie der Franzosen, und besonders auch der bonapartischen, gegen England die Allianz mit diesem verbiete, und von der Revolution Niemand mehr zu fürchten habe, als gerade Napoleon III. selbst. Und allerdings wäre ein solcher Bund nicht nur der stärkste Beweis, daß die kaiserlichen Wünsche über Frankreichs Gränzen hinausgehen, sondern auch daß la gloire bestimmt sei, noch ganz andere Antipathien des Inlandes zu beschwichtigen, als die gegen England, daß die Stellung im eigenen Lande des festen Bodens schon ermangele, und man es für gerathen hielte, gegen die gefährlichsten Feinde dieser Stellung, gegen England und die rothe Revolution, bei England und der rothen Revolution Allianz zu suchen. Diese Mächte gewähren freilich nie mehr als Galgenfrist, und versehen schließlich die Schergendienste selbst; aber die Verzweiflung greift auch nach dem Strohhalm, und dürfte vielleicht in diesem Falle hoffen, der Reihe nach durch die Allianz la gloire, durch la gloire das eigene Land, durch das eigene Land endlich die bedenkliche Allianz selbst unter sich zu bringen.

Von den innern Zuständen Frankreichs sind natürlich wenige Details bekannt; aber man sieht vor Augen, daß das Land in seinen sogenannten legislatorischen Vertretern und seiner Presse zur Rolle des stummen Hundes verdammt ist, daß das Polizei-Spionir-System einen Grad ungewöhnlicher Ausbildung erreicht hat, der nicht nur in öffentlichen Blättern bloß Theater, Bälle, Kunstprodukte, religiöse Zänkereien u. s. w. als die einzigen Gegenstände übrig läßt, über welche gewiegte Publicisten noch nach Deutschland berichten dürfen, sondern auch Privatbriefe polizeilicher Controle unterstellen soll; man weiß, daß dieß Alles im officiellen kaiserlichen Styl rettende Maß-

regeln gegen das demagogische Treiben der alten Parteien treffen heißt; man weiß aber auch, daß die Legitimisten in Masse öffentlich abdanken, die Rothen in's Geheim sich vergnügt die Hände reiben, die hetzenden Schmähschriften gegen die kaiserliche Familie täglich mehr anschwellen, und in demselben Maße die sittlichen und mazzinischen Scandale in dieser Familie selbst sich mehren, daß die fast monatlich auftauchenden Verschwörungs- und Attentats-Geschichten ohne Dementi und Aufklärung bleiben, es müßte denn die mit Dolchen und geladenen Pistolen bewaffnete Corsen-Compagnie in Civil dazu gerechnet werden, welche seit der Wiener-Gräuelthat zu jeder Minute des Kaisers Leib bewacht, wo er sich öffentlich blicken läßt; man weiß, daß die Sorge Troplong's bei Eröffnung der Senats-Saison vom 15. Febr.: der neuerstandene öffentliche Wohlstand lasse die Leute schon wieder der Nothwendigkeit einer „vernünftigen Unterwerfung" unter das wie immer ausgedehnte Autoritätsprincip vergessen, wenigstens insoferne überflüssig war, als die Finanzen in äußerster Ebbe, die officielle Verschwendung aber in höchster Fluth steht, als das neueste Budget „mit Ueberschuß" eine Täuschung ist, oder, nach dem eigenen unbewachten Ausdruck des Moniteur, eine Wahrheit („Budget vérité") erst noch werden soll, als das durch glänzende Versprechungen zu den Wahlurnen getriebene Landvolk bereits über erhöhte Abgaben schreit, und die Börse trotz Allem, seit der Kaiserheirath, nur durch unausgesetzte Papier-Ankäufe von Seite der Regierung selbst da erhalten werden konnte, wohin sie seit dem ersten Kaiserschwindel herabgefallen war; man weiß endlich, daß in den südlichen Departements schon wieder Truppenverstärkungen gegen die geheimen Conventikel der Rothen nothwendig waren, und daß diese jüngst bei dem Conduct der Frau Raspail in Paris selbst offene Heerschau hielten, über deren Zahl die Berichte merkwürdigerweise zwischen 6000 und 40,000 schwanken, die aber jedenfalls Napoleon III. selbst in Beklemmung versetzte.

Ihr stummer Zug unter Entblößung des Hauptes vor dem Revolutionssymbol der Juliussäule war eine eindringliche Predigt: Frankreich nicht den Grillen seiner Börse und Juden unnütz zu opfern, denn die Revolution kenne keine Grillen und sei doch aller Börsen mächtig!

Könnte man nur jener Sorgen sich entschlagen; es ist wahrlich am wenigsten in Deutschland ein Vergnügen, sie zu hegen, und wenn Gott nicht wunderbar hilft, zeigen sie das sichere Verderben für Mitteleuropa an. Die österreichische Gesandtschaft in Paris soll bei Gelegenheit der kaiserlichen Heirath die Instruction erhalten haben: „mehr Acht zu geben, was Napoleon III. thue, als was er sage", und wenn gegenwärtige Zeilen zu schwarz sehen sollten, so geschieht es nur aus gewissenhafter Befolgung desselben Grundsatzes. „Weisheit auf der Gasse!" — mögen Andere sagen; aber hätte man stets ihre absolute Wahrheit richtig auf die höheren Verhältnisse angewendet, so wäre Manches, was vielleicht noch schwere Reue bringen wird, ungeschehen, Napoleon III. z. B. als gottgesandter Heiland der katholischen Kirche ungepriesen geblieben. Er hat viele Reden gehalten und sie stets den Eigenthümlichkeiten seiner Lage vom Volkstribun bis zum absoluten Kaiser, vom flüchtigen Revolutionär bis zum Staatsoberhaupt, auf das Geschickteste angepaßt. Nur einmal fiel er aus der Rolle, und nur damals durfte man sich der Mühe überheben, zwischen Sagen und Thun zu unterscheiden, denn nur damals waren beide identisch. Es war dieß, als er, nach wiederholten Bemühungen um eine Braut aus königlichem Blute, auch jetzt wieder unter Berufung auf die „Eingebungen der Vorsehung", und unter heftigen Ausfällen auf die „Traditionen der alten Politik", mit welchen er sich nicht verschwägern wolle, der Nation seine Verlobung mit der schönen Spanierin ankündigte, und dabei wörtlich erklärte: „durch die Macht eines neuen Princips auf die Höhe der alten Dynastien gehoben", werde er Europa ge-

genüber stets offen seiner Stellung „als Parvenu“ eingedenk seyn. Napoleon III. hatte bis zu dieser Stunde seine unwandelbare Treue gegen die alten Traditionen Frankreichs betheuert, jetzt aber erfuhr man, daß er stets die neue Politik gemäß seiner Stellung im Herzen trage; Eines muß unwahr seyn, dieses oder jenes, und da die Wahl frei steht, mag man füglich die zornige Bräutigams-Rede für aufrichtiger und offenherziger halten. Weil ferner im französischen Volkscharakter, wie in dem eines jeden Volkes, eine vernünftige und eine leidenschaftliche Seite unterschieden wird, so ist anzunehmen, daß die Drohrede vom 22. Jänner zwar nicht weniger geschickt auf die Franzosen berechnet war, als die frühern Friedensreden, diese aber für ihr edleres, jene für ihr unedleres Theil. Und das macht die Sache um so schlimmer, insoferne sonach letzteres Theil als die Stütze der Parvenu-Stellung und neuen Politik Napoleons III. erschiene.

Die deutsche Presse verurtheilte damals die unebenbürtige und fremde Heirath als einen Fehltritt der Leidenschaft, der die Franzosen kränke und schon für sich, ganz abgesehen von der feindseligen Proclamirung, Frankreich unter den Monarchien Europa's isolire. Es mag seyn, daß die Staatsklugheit geboten hätte, entweder eine Princessin von Auswärts heimzuführen, oder, wie Dr. Franz in Berlin allen Fürsten angerathen, eine Dame aus dem eigenen Volke; was aber die Isolirung betrifft, so wurde sie durch die Heirath weder gegründet, noch gesteigert. Die Frage war immer nur die, ob das neue Princip des demokratischen Kaiserthums naturgemäß in einer entsprechenden Politik sich entfalte oder nicht; im erstern Falle war die Isolirung von selbst da. So hat auch andererseits weder die verzögerte Anerkennung Seitens der nordischen Mächte, noch der angebliche Heirathe-Blocus die Ergreifung der neuen Politik veranlaßt; sie war vielmehr für günstige Fälle von Anfang an in Petto, und wenn sie erst am 22. Jänner offen eingestanden wurde, so ist nur zu

bedauern, daß es bei Gelegenheit jener Heirath geschah, die denn doch sonst jeder ernste Katholik als einen Triumph der Moralität freudig begrüßen mußte. Bloß um das öffentliche Bekenntniß hatte es sich noch gehandelt, und Napoleon III. war damals, wie bestimmt versichert wird, sogar nur mit großer Mühe abzuhalten, daß er die neue Politik nicht sofort durch ein sprechendes Symbol ausdrückte, und zu dem Zwecke — in bezeichnendem Widerspruche mit den pünktlich restaurirten byzantinischen Hofbräuchen des neuen Imperialismus — einen Soldaten und einen Arbeiter als Mitunterzeichner des kaiserlichen Heirathspaktes beizog.

Alles das hat aber den demokratischen Kaiser nicht völlig isolirt; Ein äußerlich wenigstens warmer Freund ist ihm durch alle seine widersprechenden Reden und Thaten gefolgt — das officielle England mit seinen Sympathien für Revolution jeder Art. Der Kern der englischen Politik ist sonst der selbstgewählte Beruf, die fälschlich sogenannten politischen Freiheiten, d. i. den Parlamentarismus, überall in Schutz zu nehmen, und durch dieses constitutionelle Apostelthum ist England in einer schauderhaften Kette diplomatischer Immoralitäten die Geisel Gottes über Europa geworden. Wenn dieselbe Politik jetzt Napoleon III. und der Entwicklung des nacktesten Despotismus im demokratischen Kaiserthum gegenüber von Anfang an die zuvorkommendste Bewunderung bezeugte, Herrn Walewsky in St. James hätschelte, Herrn Lord Cowley in Paris zum Hausfreund der Tuillerien machte, und diesen Gesandten namentlich über die Drohrede vom 22. Jänner in einen Paroxysmus von Entzücken ausbrechen ließ — Alles freilich unter der Hand, so ist dagegen auch nicht zu verkennen, daß die öffentliche Meinung in England lange Zeit gegen das napoleonische Frankreich ganz anders gesinnt war. Das besserte sich aber in dem Maße, als der revolutionäre Kern des Imperialismus, der anfangs nur feineren diplomatischen Augen vollständig erkennbar war, insgemein

ſichtbar hervortrat; der Jubelſturm Lord Cowley's vom 22. Jänner iſt daraus um ſo erklärlicher. Schon verſichern engliſche Kaufleute in öffentlichen Adreſſen die franzöſiſche Nation, daß alle alten Volksantipathien todt und ab ſeyn müßten. Vor Kurzem noch hat man in England den allgemeinen Lärm wegen einer zu beſorgenden franzöſiſchen Invaſion klüglich genährt und eifrig mittelſt umfaſſender Rüſtungen zu Land und zur See für ganz andere Zwecke ausgebeutet; jüngſt aber durfte Lord Ruſſel bereits öffentlich vor dem Parlamente die engliſch-franzöſiſche Allianz als eine ſo gut wie vollendete Thatſache auf das unverblümteſte andeuten. Ob dieſe engliſch-franzöſiſche Allianz bloß ſpecielle Probleme zum Vorwurf hätte, z. B. den angeſtrebten Handels-Vertrag und die orientaliſchen Wirren, oder aber ein allgemeines Verſtändniß einſchlöße, das iſt eben die Frage. Man wird Letzteres ohne allzu großes Wagniß annehmen dürfen, und zwar um ſo mehr, als, von allem Andern abgeſehen, ſchon die Lage der europäiſchen Verhältniſſe überhaupt ſchwerlich gemeinſames Handeln im Einzelnen, in der orientaliſchen Sache zum Beiſpiel, zuzulaſſen ſcheint, ohne Einverſtändniß über die weitgreifendſten Eventualitäten.

Hier jedenfalls iſt es, wo die Revolution als dritte Großmacht aus dem Hintergrund der engliſch-franzöſiſchen Allianz hervorgrinst. Die europäiſche Politik Napoleon's III., ſagt man, ſei in das tiefſte Geheimniß getaucht, und an Zweideutigkeit nach allen Seiten iſt ſie gewiß übervoll; aber undurchdringlich iſt ſie doch nicht. Die engliſchen Staatsmänner verſtanden ſie frühzeitig, und ſchon ein Ziemliches vor dem 22. Jänner ſcheint auch der dritten Großmacht der neuen Politik ſelbſt, allen officiellen Complimenten Napoleons gegen Rußland und Oeſterreich zum Trotz, ein Licht aufgegangen zu ſeyn. In ganz Paris ſprach man damals von einem bevorſtehenden Bund der Tuillerien mit der Revolution und natürlich auch gleich von einem Krieg gegen das

Ausland; das gemäßigt republikaniſche Journal „Siècle“ bot zu einem ſolchen Kriege ſofort die Allianz der Demokratie an, für ein geringes Handgeld von etwas mehr Freiheit, namentlich Preßfreiheit; und als unmittelbar nach dem Mailänder Aufſtande rothe Blutmaniſeſte auch in Deutſchland auftauchten, hieß es in dem London-Pariſer Aufruf an die preußiſche Armee: „Wenn jetzt ein Krieg mit Frankreich ausbricht, ſo müſſen auf den erſten Kanonenſchuß alle deutſchen Soldaten von ihren Tyrannen abfallen und ſich unter die Fahnen Ludwig Napoleons ſchaaren, weil dieſer allein dem geknechteten Deutſchland die Freiheit bringen kann.“ Man vernimmt aus London, daß die Flüchtlinge, trotz ihrer jüngſten Niederlage in Italien, Ungarn und der Türkei, dort ſich wohlgemuth die Hände reiben, da nun doch wenigſtens der Hahn wieder einmal gekräht habe, und ihre Genoſſen in Deutſchland haben ſchon lange vorher ihre Hoffnung nicht ſo faſt auf eine neue Revolution, als auf den Entſchluß Napoleons kund gegeben, ſein Schwert zu ziehen zu einem Kriege, der dann unmöglich ein „bloßer Soldatenkrieg“ bleiben könne*).

Ob Napoleon III. ſeitdem ſolche Hoffnungen wohl wankend gemacht hat? Man kann den öfter als einmal ausgeſprochenen Verdacht geheimer Verbindungen des franzöſiſchen Geſandten mit den Banditen in London und der Mitwiſſen-

---

*) So ſprachen ſich z. B. die in Braunſchweig erſcheinenden „Zeitblätter“, das prononcirteſte und am tiefſten eingeweihte Blatt der deutſchen Demokratie, zum neuen Jahre aus, indem ſie zugleich an Preußen die Frage ſtellen: „Wird es vereint mit Oeſterreich den Franzoſen entgegenziehen? Bedenkt es nicht, daß dann Louis Napoleon ſo gewaltigen Kriegsheeren gegenüber ein verzweifeltes Mittel ergreifen wird, den Sieg zu erringen, daß er ein Wort auf ſeine Fahnen ſchreiben kann, welches mächtiger wirkt, als das Feuer aus tauſend Geſchützen? Wie, wenn Napoleon in dieſem Falle den Völkern Europa's die Freiheit verhieße?“

schaft der Polizei um Mazzini's Reise durch Frankreich sehr entschieden als unwürdig von der Hand weisen, man kann auch übersehen, daß gerade jetzt entschiedene und damals sogar mit Kerker bestrafte republikanischen Gegner des Staatsstreiches mit Präfekturen bedacht, und, wie man versichert, zugleich die socialistischen Finanzprojekte einer Proudhon'schen „Volksbank" in Erwägung gezogen werden — und dennoch große Bedenken hegen, wenn man auch nur die Haltung der gouvernementalen Blätter Frankreichs beobachten will. Sie verdammen nicht die Sache des Mailänder Versuches, sondern nur die übereilte Unklugheit der Personen; sie versichern, der Kaiser werde für die mit Sequestrirung ihrer Güter bestraften Emigranten in Piemont intercediren *), finde aber keinen Grund über England wegen der völkerrechtswidrigen Hegung der flüchtigen Mordbrenner-Banden zu klagen; der Zorn über die Erfolge Oesterreichs in Stambul ist groß — und doch erfährt diese Macht von dem Herrscher, dessen publicistische Maschinen so arbeiten dürfen, im officiellen Verkehr sonst alle Herzlichkeit! Kann man solcher Zweideutigkeit gegenüber anders, als glauben, was von verschiedenen Seiten laut wird, daß Napoleon dieselbe Rolle, wie jüngst in der türkischen, nun auch in der Schweizerfrage wegen der tessinischen Blokade spiele: indem er officiell dem Bundesrath auf's wärmste Nachgiebigkeit gegen Oesterreich empfehle, in vertrauten Briefen an Dufour aber für den andern Fall der Schweiz seine Hülfe verspreche; daß er, mitten unter den verbindlichsten Complimenten gegen Norden und Osten, in St. James auf das dringendste eine Allianz anbiete, welche England nur ergrei-

*) wie nun bereits geschehen ist. Hoffentlich hat Napoleon III. nicht versäumt, vorher noch seine Confiskations-Dekrete gegen die Orleans zu widerrufen, wenn auch nur um allenfallsigen sehr unangenehmen Anspielungen in der Rückantwort die Veranlassung zu nehmen!

sen dürfe, „um sehr wichtige Ergebnisse in verschiedenen Ländern Südeuropa's herbeizuführen." *)

Zu diesen „verschiedenen Ländern" gehört nicht nur die Türkei, sondern auch Italien, das für die beiden westlichen Großmächte gleich wichtig ist, und durch ihre Allianz leicht mit der türkischen Frage völlig confundirt, und gleichzeitiger Behandlung entgegengeführt werden könnte. Leicht! denn die dritte Großmacht des Westens ist nirgends stärker als in Italien; man brauchte sie nur loszulassen, um dann, vom italienischen „Volkswillen" gerufen, interveniren zu müssen, und die Intervention zugleich durch eine Diversion in Ungarn sich decken zu lassen. Die Unschätzbarkeit einer solchen Reserve für die neue Politik des Westens liegt auf der Hand, und thut man vielleicht zu viel, wenn man sagt: so lange England allen Begriffen des Völkerrechts zum Trotz sich als Regierungssitz, Waffenplatz, Gränzfestung und Ausfall-Pforte der rothen Revolution herleiht, will es diese offenbar für mögliche Fälle conserviren, und freut sich, in der Lage zu seyn, ihr jeden Augenblick die Hand zum Bunde reichen zu können? Und ist es unter solchen Verhältnissen nicht richtige Logik, wenn man sagt: eine Allianz Frankreichs und Englands wäre gleichbedeutend mit einer Allianz Frankreichs mit England und der concreten, von London aus regierten Revolution?

Wer bezweifelt aber jetzt noch, daß England sich auch ferner der rothen Revolution herleihen werde? Die schrecklichen Gräuel in Mailand und Wien vermochten nicht einmal einen Antrag, wie z. B. wegen der Madiai, im Parlament zu veranlassen; es blieb bei einer einfachen Interpellation; und welche Antworten erfolgten darauf! Palmerston sagte mit der ihn kennzeichnenden Frechheit geradezu: England kann nichts thun, denn es will nichts

*) S. die, wie es scheint, gutunterrichtete Londoner-Correspondenz in der Allgemeinen Zeitung vom 8. März.

thun; Aberdeen im Oberhauſe: England wollte künftig vielleicht wohl etwas thun, aber es wird nichts helfen! Jener: in England hatte die Regierung nie Gewalt, das Aſylrecht für Einzelne aufzuheben, „außer aus Rückſichten auf die innere Sicherheit des eigenen Landes", ſie „hat es niemals unternommen, für die innere Sicherheit anderer Länder Fürſorge zu tragen"; dieſer will die diplomatiſchen Intereſſen Englands bloß nicht ſo unumwunden der Revolution opfern, ſich dieſer gegenüber nur nicht völlig die Hände binden laſſen; er verſpricht daher „für künftige Fälle" gerichtliche Verfolgung der conſpirirenden Flüchtlinge. Nun kennt man aber die engliſchen Gerichte und ihre bequeme Praxis mit dem „unvollſtändigen Beweis"; ſeitdem ſie einen Achilli rechtfertigten und einen Newman verurtheilten, unterliegt ihre Juſtiz der Verachtung der ganzen Welt. Nicht Recht und Gewiſſen, ſondern die ſelbſtſüchtige öffentliche Meinung und die perfide engliſche Politik ſäßen zu Gericht; ſobald dieſe richterlichen Potenzen aber einmal zu Ungunſten der Revolution geſtimmt, und demnach gerechte Urtheile zu erwarten wären, werden die rothen Uebelthäter ſchon lange nicht mehr in ihrem Bereiche ſeyn! Man muß es daher für bloße höhniſche Heuchelei anſehen, wenn die fanatiſch-proteſtantiſche Torypreſſe mit der radicalen Chorus macht, als ſei Aberdeen's Zuſage allzu ausſchweifend, und könne eine „ergiebige Quelle künftiger Ungelegenheiten" werden. Ungelegenheiten des engliſchen Rechtsverſtands! desſelben Rechtsverſtands, der ſelbſt im miniſteriellen Organ, dem „Morning Chronicle", die Thaten der Mazzini'ſchen Banditen in Italien entſchuldigt, obwohl ſie freilich „tollkühn und unpraktiſch" geweſen ſeien, und in demſelben Organ die unerhörten Schimpfereien der „Times" über Oeſterreich und ſeine Nothwehr faſt noch überbietet; der durch falſche Urkunden das ſequeſtrirte Vermögen der lombardiſchen Flüchtlinge in Piemont an Engländer, ſelbſt an Mitglieder der engliſchen Geſandtſchaft in Turin,

abtreten läßt, um dann im Parlament schreien zu können, die österreichischen Sequestrations-Decrete für die Lombardei verletzten brittische Interessen; der gegen diese Decrete, wegen Verletzung von Interessen der englischen Filiale Sardinien — wo ja seit ein paar Monaten auch Lord Minto, der geheime Repräsentant englischer Politik in Italien, wieder sitzt — sogar schon förmlich protestirt hat, als wenn der nächste beßte mazziniistische Mord-Bube sich nur in Piemont oder sonstwo in Vice-England zu naturalisiren brauchte, um sein Hab und Gut in den österreichischen Staaten sofort für alle Fälle heilig und unverletzlich zu machen. Es lohnt sich der Mühe nicht, deßfalls an die Geschichte Englands selbst und an Irland zu erinnern; es ist genug, daß Oesterreich seit dem 6. Februar es unter seiner Würde geachtet hat, eine solche Großmacht an die einfachsten Pflichten des Völkerrechts zu mahnen. Die Ungeheuerlichkeiten, welche die englische Presse gegen Oesterreich vorbringt, reichen allein hin zu zeigen, wen man an England vor sich hat; denn diese Presse hat eine ganz andere Stellung als die continentale; sie prätendirte von jeher, die Regierung zu regieren, und wenn je, so ist es ihr bei dem jetzigen Coalitions-Ministerium gelungen.

Man wendet daher richtig ein: die englische Regierung hat in ihrem Verhalten gegen die politischen Flüchtlinge keine Wahl, sie kann der Bande Mazzini-Kossuth das Asylrecht nicht entziehen! Das ist es in der That, was wir selbst unter dem ersten Eindruck der Gräuel vom 6. und 18. Febr. behaupteten; es macht aber die Sache um nichts besser! Denn warum muß sie die Umtriebe jener Bande im eigenen Lande dulden? Es ist doch unwidersprechlich nachgewiesen, daß sie eine solche völkerrechtswidrige Ausdehnung des Asylrechtes noch vor 20 Jahren nicht kannte, daß sie dieselbe im eigenen Interesse den „Vereinigten Staaten" gegenüber in den schärfsten Ausdrücken brandmarkte, daß ihre ersten Juristen sie bei strengster Strafe verpönen! — warum also muß England's Regierung jetzt dieselben Verbrechen in Schutz nehmen und sich ihrer selbst theilhaft machen, wenn sie es muß? Die Antwort ist: sie muß allerdings, wenn sie nicht sich selbst aufgeben will, und zwar aus keinem andern Grunde, als wegen der öffentlichen Meinung, wegen jener öffentlichen Meinung, wie sie durch den perfiden Liberalismus der Presse, durch bornirten protestantischen Fanatismus, durch den gewissenlosen Egoismus händlerischer Interessen hergestellt ist, und für deren Uebermacht es keiner weiteren Erhärtung und

Charakteriſirung bedarf, als der Thatſache, daß Palmerſton im Miniſterium Aberdeen ſitzt.

Dieſe öffentliche Meinung iſt urſprünglich das Kind der engliſchen Politik ſelbſt; ihr aber nun, mittelſt jener Erziehungs-Behelfe, über den Kopf gewachſen, dictirt ſie unabänderlich Geſetze. Man kann die ſehr ehrenwerthen Elemente im engliſchen Volke, deſſen wahrhaft edle Perſönlichkeiten und ihre nicht geringe Zahl freudig anerkennen, und dennoch dieſe Politik ſammt ihren Stützen als identiſch mit der Revolution verdammen, dennoch den Souverain von Großbrittannien als Mitſchuldigen, ja Anſtifter aller Koſſuth-Mazzini'ſchen Gräuel ſeit dem 6. Febr. anklagen,*) dennoch behaupten, daß zur Allianz Englands mit der Großmacht rothe Revolution nur noch die Form, nichts mehr am Weſen fehle, daß ein allenfallſiger Bund mit Frankreich bloß das Kleeblatt vollmache, daß ganz Mitteleuropa dadurch dem Verderben geweiht, Deutſchland aber bei den Zeiten ſeiner ärgſten Noth ſeit 1648 angekommen wäre.

Und wie wird es in Deutſchland ſtehen, wenn die Coalition vom Weſten in's Feld ziehen ſollte? wie mit der gerühmten Eintracht zwiſchen Preußen und Oeſterreich, die jetzt endlich hergeſtellt ſei und das große Vaterland vor jeder Unbill zu ſchützen vermöge? Leider liegen ſchon jetzt wieder Anzeichen vor, daß die preußiſche Politik, die unter ein und demſelben Accommodations-Miniſterium Manteufel in Erfurt glorirt und in Olmütz confitirt hat, einer Rückkehr zu den Strebniſſen von 1848, ja zu denen von 1806,**) nur allzu

*) Nach engliſchem Rechte iſt Jeder, der den brittiſchen Boden betritt, im weitern Sinne Unterthan. Nun aber ſagt die größte juridiſche Autorität Englands aus dieſem Jahrhundert, Sir William Blackſtone (ſ. Allg. Zeitung vom 21. März), geradezu: Fälle der Verletzung völkerrechtlicher Vorſchriften von Seite Einzelner eigneten ſich nur ſehr ſelten zu Criminal-Verhandlungen vor den Gerichtshöfen des betreffenden Landes; wohl aber liege es in ſolchen Fällen einer brittiſchen Regierung ob, mit geziemender Strenge dergleichen begangene Uebertretungen zu ahnden, „widrigenfalls — der Souverain von Großbrittannien ſelbſt als der Mitſchuldige, ja als der Anſtifter des Verbrechens angeſehen werden müßte, das von dem Unterthan gegen das allgemeine Völkerrechtsgeſetz geübt wurde."

**) „Man hört in Berlin ſagen: wenn wir auch die Macht gehabt hätten, die Franzoſen zu vernichten, ſo würde es eine ſehr fehlerhafte Politik von uns geweſen ſeyn, indem Oeſterreich unſer natürlicher Feind, und Frankreich unſer Alliirter ſei" — ſo charakteriſirt der ſehr belehrende Nachlaß des preußiſchen Generallieutenants von der Marwitz zum 20. Febr. 1806 (II, 209) jene Politik.

sehr fähig wäre. Zwei Parteien, deren Einfluß in Preußen bei veränderten Zeitverhältnissen wieder mächtig werden kann, agitiren bereits offen für die Politik von 1806, und von den zwei specifisch-preußischen temporisirt die eine, die andere schwärmt offen wenigstens für die Tendenz Erfurt. Es wäre schwer, adäquate Ausdrücke zu finden für die Niederträchtigkeit, mit der Haus Gotha, die deutsche Obedienz Palmerstons, und die Nobel-Demokratie der „Kölnischen Zeitung" deutsche Politik machen. Während jene über das Mißlingen des Mailänder-Attentats, das freilich etwas unpraktisch gewesen sei, nur mit dem Gedanken sich zu trösten weiß, daß es Oesterreich denn doch eine schmerzliche Wunde geschlagen, und in Allem, was Oesterreich betrifft, den Infamien der englischen Presse noch voraneilt, fordert diese, wie Haus Gotha auf's Höchste ergrimmt über die Sendung Leiningen's, Preußen geradezu auf, in den türkischen Differenzen mit Frankreich und England gegen Oesterreich sich zu verbinden, welches seine augenblicklichen Erfolge in Stambul nur dem Umstande verdanke, daß der englische Gesandte „leider" gerade abwesend gewesen. Man meint, den nun glücklich abgeschlossenen großen deutschen Handelsvertrag als ein Unterpfand einträchtigen Zusammenhaltens der beiden deutschen Großmächte für die Zukunft annehmen zu dürfen. In Wahrheit aber ist dieser Vertrag vielmehr im materiellen Interesse Preußens, als eine handelspolitische Nothwendigkeit, und nachdem bekanntlich die ministeriellen Rücksichten auf die Politik Erfurt nur mit äußerster Mühe geschweigt worden, zu Stande gekommen. Das politisch nichtenragirte Volk freut sich nun allerdings seiner augenscheinlich ungemeinen Vortheile; wie verhält sich aber dagegen die preußische Presse? Daß jene beiden demokratischen Parteien ihr Gift unaufhörlich über den Vertrag ausspritzen, versteht sich von selbst; aber auch sonst weiß fast die gesammte preußische Presse kein Wort der Befriedigung hervorzubringen; sie schweigt wie nach einer erlittenen Niederlage, oder spricht offen die Hoffnung aus, daß es Preußen wenigstens gelingen werde, die von Oesterreich in eifriger Sorge für Deutschlands Wohl stipulirte Anbahnung einer allgemeinen deutschen Zolleinigung zu hintertreiben. Die Alt-Preußen des „Berliner politischen Wochenblatts" eröffnen noch dazu schon wieder im Sinne der alten Unionspolitik die gehässigste Polemik gegen den deutschen Bund, und die Neu-Preußen der „Kreuzzeitung" spicken mindestens ihre Börsenberichte mit hämischen Ausfällen auf die österreichischen Finanzen, machen zu den Angaben, daß Preußen in der Flüchtlingsfrage Oesterreich unterstützen

werde, dicke Fragezeichen, und rathen vorsichtiges Zuwarten an, wie man denn in der That vernimmt, daß Preußen in der jetzigen europäischen Krisis auf eine „gewisse Unparteilichkeit" sich angewiesen fühle. Die Bekehrung zur Partei wird dann, bei den ersten Aussichten auf Erfolg, nicht schwer und neuerdings von den verschiedensten Parteien gefördert werden! Vernimmt man ja doch bereits, daß bei dem ersten Lärmruf über die orientalische Frage das selbst in Parteien zerrissene Ministerium plötzlich alle Differenzpunkte abgeworfen und volle Einheit unter sich hergestellt habe! Daß das erst in diesen Tagen entdeckte, weitverzweigte, trefflich, trotz dem Mailänder Assassinat, ausgerüstete und nicht minder von London aus regierte rothe Complot in der Hauptstadt Berlin selbst den seit den Tagen Olmütz, heilsamen Angedenkens, schon wieder unerträglich angeschwollenen Dünkel herabstimmen werde, ist kaum zu hoffen; England und Preußen sind nun einmal die Auserwählten; sie müssen bei jedem europäischen Unglück gewinnen, auf alle Fälle, an Land und Leuten; deßhalb bindet man sich auch nimmermehr durch Allianzen, die auf dem Boden des Rechts ruhen; man könnte ja sonst nicht gewinnen — auf alle Fälle! *)

Haben sich ja auch Stahl-Gerlach schon wieder zu der alten erfurtischen Begeisterung für den Parlamentarismus bekehrt, und hoffen, daß die Tribüne am Berliner Gensdarmen-Markt ein Wahrzeichen für den „deutschen Geist" allüberall seyn, daß dieser, wie Herr von Gerlach sagt, Preußen bei seiner „constitutionellen Freiheit mitten zwischen absoluten Nachbarmächten" unterstützen werde — so zärtlich blicken sie wieder auf die noch vor Kurzem mit Schmach überhäufte Tribüne, obgleich sie an derselben erleben müssen, daß das Ministerium in den wichtigsten Fragen mit der Linken geht! Wird man diese

*) Die „Kreuzzeitung" vom 27. März führt mit einer gewissen Ostentation folgenden bezeichnenden Orakelspruch ihrer Londoner Correspondenz an: „England wird sich kriegerischen Plänen auf dem Continent gegenüber immer zuwartend verhalten, mit der Ueberzeugung, daß bei einer allgemeinen Aufschüttelung zuletzt, wie immer bisher, England selbst und Preußen, welches jetzt ja um große Erfahrungen reicher ist, mit einem realen Machtzuwachs hervorgehen werden, als die einzigen Staaten, die nicht bloß zu erwerben, sondern auch zu behalten verstehen, und durch ihre innerliche Lebenskraft dazu befähigt sind." Schwerlich dürfte man eine solche Politik nach den mitunter beherzten Raubvögeln überhaupt, sondern bloß nach den Aasgeyern in specie benennen!

Rückweise gen Erfurt nicht unterschätzen dürfen, so ist noch eine andere plötzliche Wendung nicht minder bedeutungsvoll, in Anbetracht, daß dort oben im Norden stets der religiöse Haß hervorgekehrt wird, sobald der politische folgen soll. Oder sollte es wirklich der Zorn über das kräftige Auftreten der „katholischen Fraction" ganz allein seyn, der nun auf einmal zu solchen Verirrungen treibt? Stahl — dessen Billigkeit gegen die katholische Kirche diese Blätter erst noch vor zwei Wochen irgend einem Zeloten als Muster vorgestellt haben! — hat jüngst die ganze Berliner Noblesse in Enthusiasmus versetzt mit einer Rede, in der er alle ausgestopften Elephanten der Königin Semiramis in's Feuer führte, und die Kirche selbst beschuldigte, sie gehe principiell auf Mediatisirung des Königthums aus und die Lehre vom Königsmord sei in ihrer Moral eine — „offene Frage". Und diesen Vortrag nennt die ministerielle „Preußische Zeitung" ein „Manifest"! Man kann dennoch zu unterscheiden wissen zwischen Protestanten und politischen Christen; deren Schuld aber ist es, wenn Deutschland dem Großmachtsbund mit der Revolution unterliegt, und zugleich, wenn auch nur auf kurze Zeit, die trübe Ahnung des Herrn Nathusius wahr wird: „Wer weiß, ob nicht von Rom aus noch einmal ein ganz anderer Todfeind, als das Papstthum, wider Alles, was am Evangelium hält, streiten wird unter dem Namen — Protestantismus" *).

Solchem unsichern Schwanken im Innern und nach Außen gegenüber macht der ruhige und majestätische Gang der Entwicklung in Oesterreich allerdings imponirenden Eindruck, und wenn die rothen Verderber, und ihre scheelsüchtigen Helfer mit und wider Willen, der Meinung waren, es sei höchste Zeit, störend einzugreifen, so ist das nicht zu verwundern. Der Finger Gottes erscheint sichtlich über dem Kaiserreich; die preußisch-deutschen Zoll- und Handelsintriguen, die türkischen Wirren, der Mailänder-Aufruhr, das Attentat auf die geheiligte Person des Kaisers — das Alles mußte nur dazu dienen, im kurzen Zeitraum von ein paar Wochen Oesterreich höher als je auf den Leuchter zu stellen. Daran mag der kaiserliche Herr auch gedacht haben, als er unter dem unermeßlichen Jubel des Volkes durch die Hallen des Stephansdomes schritt, um Gott für seine Rettung zu danken, und als ihm unter dem bischöflichen Segen die hellen Thränen

*) Halle'sches „Volksblatt" vom 12. März 1853.

über die Wangen rieselten. Kaiser Franz Joseph erkennt aber Gott nicht nur in seinen Gnaden; er hat auch seinen Zorn in den Wettern seit 1848 erkannt. Während man sonst in ganz Deutschland bemüht ist, Alles wieder auf den unmoralischen und demoralisirenden Polizeistaat zurückzuführen, die Kirche natürlich zuerst, trachtet Er, durch eine freie Kirche ein für würdigere Institutionen fähiges Volk erziehen zu lassen, und während man sonst überall wieder zu nehmen bemüht ist, was man in den Zeiten der Noth der Kirche an Freiheiten gewähren mußte, ist Er daran, ihr die reichlich vergönnte Freiheit durch feierliche Verbriefung mit dem apostolischen Stuhle sicher zu stellen, so viel Menschen solches zu sichern möglich ist.

Lieber der feindseligste Druck von Seite Andersgläubiger, als die falschen Caressen josephinischer Staatsweisheit! Jener demoralisirt die kirchliche Gemeinde nicht, wohl aber dieser, dafür liegt uns jetzt der unwidersprechlichste Beweis vor Augen. Man darf kühnlich fragen, in welchem überwiegend katholischen Staate wäre es möglich gewesen, was wir jüngst in Preußen vorgehen sahen, als alles katholische Volk sich erhob, um kräftige Vertheidiger der jungen kirchlichen Freiheit, als seines theuersten Kleinodes, in die Kammer zu senden, und als diese Vertreter in und außer der katholischen Fraction in der denkwürdigen Sitzung vom 12. Febr. 1853 alle gegen die ministeriellen Eingriffe protestirten, mit einziger Ausnahme des Neumärckischen Landraths von Mitschke-Collande, der dafür auch schon das stattlichste Mißtrauens-Votum von seinen katholischen Wählern erhalten hat. Von den 123 Stimmen, welche gegen 175 eine Adresse an den König mit der Bitte um Aufhebung der bekannten Ministerial-Erlasse verlangten, gehörte zudem ein Fünftel Protestanten an, welche aus bloßem Rechtsgefühl und unersucht auf Seite der über Verfassungs-Verletzung klagenden Katholiken sich gestellt hatten. Wir nennen dieses Resultat einen großen Erfolg mannhafter Treue gegen die Kirche, einen Erfolg, dessen Tragweite nicht zu ermessen ist. Von allem Andern abgesehen, wer hätte in den trüben Zeiten von 1837 je gedacht, daß die preußische Regierung und die protestantische Welt noch in hoher Versammlung der Vertreter des Volkes Reden so voll ächt katholischen Geistes würden hören müssen, wie nun die Brüder Reichensperger, von Waldbott, Graf Stolberg sie hielten, und daß von protestantischer Seite ihnen im Allgemeinen so viel Interesse, Achtung und Anerkennung gezollt würde, wie denn von den befugten

Sprechern derselben keine einzige Klage wegen Mißbrauchs der kirchlichen Freiheiten der Katholiken, dagegen aber manches lobende Wort über die Jesuiten-Missionen laut wurde? Wer hätte damals gedacht, daß man in Süddeutschland noch Gelegenheit haben würde, am katholischen Volke in Preußen ein Muster würdiger Vertretung selbst auf parlamentarischem Boden zu sehen?

Die direkten Folgen der Verhandlungen bezüglich der übergreifenden Erlasse selbst sind das Geringste an dem Gewinn, der nicht ausbleiben wird, obwohl auch sie nicht als unbedeutend sich herausstellen, denn man darf annehmen, daß die Erlasse, deren Dehnbarkeit in's Unermeßliche vor Augen lag, durch die entschuldigenden Erklärungen von der Ministerbank auf ein Minimum beschränkt und nur nicht gerade zurückgenommen sind. Was aber die Hauptsache ist: das katholische Volk hat gesehen, daß es stark in seinem Rechte ist, wenn es stark seyn *will*. Es klingt fast weinerlich, wie der Cultusminister am Schlusse seiner Rede die Katholiken in der Kammer bei dem unschuldig vergossenen Blut Christi und beim jüngsten Gericht beschwört: wenn sie seine Erlasse auch nicht für gerechtfertigt annehmen wollten, doch wenigstens ihren Wählern zu sagen, daß „die Regierung keine bösen Absichten, keine Pläne der Unterdrückung gegen die katholische Kirche habe." Auch verdient es Beachtung, daß die ministeriellen Blätter und selbst die „Kreuzzeitung", anstatt ihre vorgängige Erhitzung nun durch ein Triumphgeschrei über den Fall des Antrags Waldbott zu kühlen, über die ganze Debatte *schwiegen*. Wer weiß freilich, was dort und hier geschehen wäre, wenn nicht die imposante Einmüthigkeit der katholischen Abgeordneten unwidersprechlich gezeigt hätte, daß auch das Volk wie Ein Mann seiner kirchlichen Rechte bewußt, würdig, froh und für sie einzustehen bereit ist. Ein solches Argument wiegt schwer, jeder Regierung gegenüber, nicht nur einer protestantischen; und wenn die preußische insbesondere für die Zukunft nicht dieser Einsicht gemäß verfahren sollte, so kann sie es noch dahin bringen, daß von der Tribüne in Berlin herab der protestantischen Welt Aufklärung über einen Punkt wird, worin sie so sehr im Dunkeln zu sitzen liebt, darüber nämlich, was es um den Katholicismus sei, welchem das Volk so treu mit Leib und Seele anhängt.

Auch für die „katholische Fraction" selbst konnte die ermuthigendste Rückwirkung nicht ausbleiben. Schon daß man sich jetzt resignirt hat, ihre Existenz, als in der Natur der

Bell, Mr. Alexander Graham, 1
Bell, Mr. Alexander Melville, 1
Bell, Mr. Chichester A., 1
Bell, Mr. David, 1
Bell, Mr. Edward, 1
Bell, Mr. Melville, 1
Bell, Mr. Robert, 1
Bell, Mr. Robert Graham, 1
Bell, Mr. Thomas, 1
Bell, Mr. Thomas Graham, 1
Bell, Mr. William, 1
Bell, Mr. William Graham, 1
Bell, Mr. William Melville, 1
Bell, Mr. William Thomas, 1
Bell, Mr. William Thomas Graham, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville, 1
Bell, Mr. William Thomas Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham Alexander Melville Graham

preußischen Staatsmitteln, zu welchen die Katholiken doch gleichmäßig concurriren, für solche fremdartigen Zwecke schon seit dreißig Jahren geleistet wurde, während man dagegen im großartigsten Maßstabe versäumte, den rechtlichen Verpflichtungen gegen die katholische Kirche nachzukommen; schon die Motivirung des Antrags Otto enthält himmelschreiende Zahlen-Verhältnisse, und wie werden sich dieselben nun gar zu dem nachzuweisenden beiderseitigen Vermögensbestande stellen! So viel ergibt sich handgreiflich, daß die Devise: „Preußen ein evangelischer Staat" allerdings keine leere Phrase, noch eine bloße Caprice ist, sondern vielmehr ein untaxirbarer Rechtstitel, aus dem die preußischen Katholiken unter Anderm auch die Propaganda gegen ihre eigene Kirche bezahlen helfen müssen. — Erst in den jüngsten Tagen wurde noch ein Factum bekannt, welches, Kleines mit Großem verglichen und auf die Staatskasse angewendet, einen Begriff geben mag, wie man in Preußen auch in puren Geld-Sachen die gepriesene Parität zu üben versteht; während nämlich die protestantische Diaconissen-Anstalt Bethanien aus der Kabinetskasse 1200 Thaler Geschenk und ein bedeutendes Darlehen erhielt, verminderte man zwei krankenpflegenden Klöstern in Berlin ihre Staatszuschüsse um 510 Thlr, obgleich dieselben nicht auf freiem Willen des Staats, sondern auf guten Rechtstiteln von aufgehobenen Stiftern her beruhen. Und doch hört man gerade in neuester Zeit die protestantischen Organe in und außer den Kammern das betäubendste Geschrei erheben: seien die Katholiken eine ecclesia pressa, so seien sie eine ecclesia pressissima; in dem Budget jener stünden 700,000 Th., in dem ihrigen bloß 200,000 Th.; so sehr seien sie benachtheiligt — daß nämlich ihr Kirchenvermögen fast ganz fundirt ist, und also nicht im Budget vorgetragen werden kann, verschweigen sie weislich. Daß aber diesem Geschrei endlich gründlich durch öffentliche Rüge vor den Kammern ein Ende gemacht werde — nicht das ist es, was jeden Katholiken an dem Antrag Otto, der, wie die „Allgemeine Zeitung" kleinlaut berichtet, von 91 Abgeordneten, „Mitgliedern aller Parteien und Confessionen", unterzeichnet seyn soll, hoch erfreuen muß, auch wird Niemand große materiellen Erfolge für jetzt schon erwarten; aber er ist ein neuer Beweis, daß der alte Glaube und das alte Recht von Unten herauf Bahn breche, und in demselben Maße, als das politische Misere wächst, die Elemente einer bessern Zukunft erstarken.

# XXX.

## Ein Gegenmittel gegen den Pauperismus aus dem vorigen Jahrhundert.

Das ſociale Elend der Gegenwart führt mehr oder weniger den Blick tieferer Geiſter in die Geſchichte vergangener Zeiten, dort zu erkunden, was es war, das den volkswirthſchaftlichen Verhältniſſen unſerer Vorfahren Beſtand und Dauer verlieh. Wenn man nun findet, daß die politiſchen und volkswirthſchaftlichen Ordnungen der chriſtlichen Vorzeit in ſich objectiv vernünftig und in höherem Sinne wahrhaft zweckmäßig waren, dem Beſtand und der Wohlfahrt des Ganzen, wie der Einzelnen, wahrhaft förderlich und heilſam, ſo entſteht der Wunſch und das Streben, was noch übrig iſt von den politiſch-ſocialen Schöpfungen des chriſtlich deutſchen Geiſtes, zu retten und im Anſchluß an die noch vorhandenen Rudera das ganze Syſtem altdeutſchen Rechts und altchriſtlicher Ordnungen wieder einzuführen in das zerriſſene Leben der Neuzeit.

So conſequent aber immer die Reaction in Deutſchland hinabſteigt in die katholiſchen und Kaiſerzeiten, Eine Inconſequenz läßt ſich ihr am Ende doch nachweiſen: daß ſie nämlich bloß das, was ſie will, die objectiven Verhältniſſe, welche der Gegenſtand und Inhalt ihres Wollens und Str=

bens ſind, der Vorzeit entnimmt, dagegen in dem Wie des Wollens und Wirkens, in der Wahl und Anwendung der Wege und Mittel zur Verwirklichung der erſtrebten Ziele gar ſehr auf dem Standpunkt der Neuzeit und in deren Irrthümern bleibt. Unſere Reactionäre ſind nur ihren Zielen und Zwecken nach reactionär, in ihrem praktiſchen Verhalten bleiben ſie meiſt ſehr weſentlich in dem revolutionären Subjectivismus, und namentlich in der Vorſtellung befangen, der Staat müſſe auch in der volkswirthſchaftlichen Reaction die Initiative ergreifen, die Sache von der objectiv politiſchen Seite angreifen, und von vornherein im Großen und Ganzen betreiben.

Das war nicht das Verfahren unſerer Vorfahren in der Bildung ihrer politiſchen und ſocialen Lebensordnungen, nicht in dieſer Art des Wollens und Wirkens ſind die Prachtbauten chriſtlich germaniſchen Staatsweſens zu Stande gekommen. Und wenn unſere Zeit Aehnliches hervorbringen oder wieder herſtellen will, ſo genügt es nicht, bloß die Werke der Vorzeit zu kennen; nöthiger als Alles iſt bewußte Einſicht in die Art und Weiſe des Wirkens des chriſtlichen Alterthums, des Standpunktes, von dem es dabei ausging, der Wege und Mittel, die es dazu einſchlug und anwendete. Eine Rückkehr zu dem Leben und Denken und Handeln der Vorzeit in dem, was es allgemein Wahres und Chriſtliches hatte, muß unbedingt der Reaction in den objectiven Verfaſſungs-Verhältniſſen vorhergehen; Verfaſſungsformen, Lebensnormen und Rechtsinſtitutionen ſind ja immer Produkte des Lebens ſelbſt, mithin hängt ihre Beſchaffenheit von der Art des Lebens und Wirkens ab, aus dem ſie hervorgehen. Rückkehr zur chriſtlich deutſchen Methode politiſchen Denkens, Lebens und Handelns wäre ſomit die abſolute und unbedingte Vorausſetzung irgend welcher Wiederherſtellung der politiſch-ſocialen Verhältniſſe nach ihrer objectiven Seite, Geſtalt und Form.

Auch bei der socialen Frage handelt es sich gewiß nicht zunächst darum, die objectiven Verhältnisse zu bezeichnen, in denen das sociale Elend nicht da seyn würde, es handelt sich nicht darum, ein Verfassungs-Schema aufzustellen, in dem der vierte Stand unmöglich wäre; sondern es handelt sich wohl wesentlich darum, den rechten Stand- und Ausgangs-Punkt, die rechten Wege und Mittel für die rechte theoretische und praktische Lösung der socialen Frage zu finden. Es handelt sich darum, der objectiv gegebenen Aufgabe gegenüber das rechte Verhalten einzunehmen, in Folge dessen sich dann das Ziel von selbst als Folge ergeben muß.

Unsere christlich germanischen Voreltern würden einer solchen Aufgabe gegenüber, wie unsere sociale ist, wohl ein ganz anderes Verhalten eingenommen haben, als wir, ihre klügeren Enkel, zu thun pflegen. Insbesondere wäre es ihnen wohl niemals eingefallen, die sociale Frage rein nur von ihrer äußerlich politischen Seite verstehen, und von vornherein im Großen und Ganzen vom Staate aus lösen zu wollen. Sie hätten sich schwerlich je die Frage so gestellt: *was kann im Allgemeinen zur Hebung der socialen Noth und Aufhebung des Proletariats geschehen?* sondern sie hätten sich gefragt: *was können und müssen die geistlichen, die weltlichen Gewalten, die Corporationen, die Einzelnen thun, was und wie müssen Alle im Einzelnen, Jeder für sich und in seinem Kreise, nach Maßgabe seiner Mittel und Kräfte zur Beseitigung des Pauperismus beitragen?* Der Unterschied ist: die Neueren sind so ganz und gar, und auch in ihren Gedanken und Vorstellungen über die Wege und Weisen des politischen Handelns und Wirkens, in den Irrthum der Centralisation eingegangen, daß sie sich kein anderes politisches und sociales Wirken mehr denken können, als nur ein solches im Großen und Ganzen, in einer mechanischen Centralisation aller Kräfte in den Einen

Mittelpunkt der Staatsgewalt. Wo man nicht sieht, daß die Staatsgewalt in irgend einer Aufgabe der Zeit die Initiative ergreifen und als Staatsgewalt von der politischen Seite aus dieselbe lösen kann, da, glaubt man, könne auch gar nichts, oder doch nur sehr wenig geschehen. Die Vorzeit dagegen erwartete nicht Alles vom Staate, faßte das politische Wirken nicht von vorn herein im Großen und Ganzen; sie hat dergleichen allgemeine Uebel von hundert Seiten zugleich angegriffen, alle Kreise wirkten da mit, jeder von seinem Platze aus und in der ihm angemessenen Weise. Die Noth der Christenheit wurde im lebendigen Gemeinwesen jener Zeiten als eine Noth der Einzelnen gefühlt und behandelt, und ebenso ihre Hebung als eine gemeinsame Aufgabe gefaßt, zu deren Lösung Jeder seinen Theil beizutragen, die er in seinem Bereiche selbst zu lösen habe. In dieser Art würde die Christenheit des Mittelalters unsere sociale Frage gewiß praktischer gefaßt und behandelt haben, als diejenigen Neueren, welche das sociale Elend durch eine Restaurirung des mittelalterlichen Ständewesens, der mittelalterlichen Gesellschafts-Verfassung beseitigen zu können meinen.

Wollen wir wahrhaft und consequent auf das Mittelalter, auf den Geist des Mittelalters, und nicht bloß auf seine äußeren Verfassungs-Verhältnisse zurückgehen, so müssen wir sowohl in der theoretischen Fassung, als in den praktischen Bestrebungen zur Lösung des socialen Problems vor Allem den Irrthum der Centralisation fallen lassen, und uns die Frage so stellen: wie kann der Pauperismus in einzelnen Kreisen bekämpft werden? oder noch besser: was können die Einzelnen zur Hebung des Pauperismus thun? Ist erst für den einzelnen Kreis der Weg und das Mittel gefunden, so ist natürlich auch für das Ganze die Lösung angebahnt.

Eine Antwort auf diese Frage hat schon vor mehr als einem halben Jahrhundert ein Vorsteher der kölnischen Kirche

in einer Art gegeben, wie sie unsere Vorfahren gegeben haben würden, durch eine praktische Behandlung der socialen Frage in seinem Kreise, die eben so sehr dem Geiste und der praktischen Handlungsweise des christlichen Mittelalters, als den Bedürfnissen entspricht, denen sie abhelfen sollte.

Die sociale Noth besteht wesentlich in dem Mangel an Arbeit, an entsprechender, sicherer, lohnender Arbeit *). Durch die Umgestaltung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse ist in der neueren Zeit ein Theil der menschlichen Gesellschaft aus ihr herausgedrängt worden, hat die geordnete Theilnahme an der Production, und dadurch eben auch die Theilnahme an der Consumption verloren. Die Arbeit ist so gut ein Bedürfniß für den Menschen, als das Brod; abgesehen von der Bedeutung der Arbeit als Präventivmittel gegen vieles Böse, ist die Arbeit schon ihrer selbst wegen, als Selbstzweck gefaßt, ein wesentliches Bedürfniß für den Menschen, dem gesagt ist: im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen. Wem also die Gelegenheit zur Arbeit fehlt, dem fehlt zugleich 1) die äußere Möglichkeit der Erfüllung eines ein inneres Bedürfniß unserer gefallenen Natur aussprechenden göttlichen Gebots, 2) fehlt ihm mit der Arbeit das Brod, und 3) fehlt ihm mit beiden die Basis zu einem richtigen Verhältniß in allen andern Lebensbeziehungen. Dem arbeitslosen Armen ist nicht durch bloße Gaben zu helfen; diese können nur die Eine Seite seines dreifachen Bedürfnisses decken, wahrhaft und dauernd kann ihm

---

*) Sehr wahr! gewiß aber auch nicht minder wesentlich in der allgemein eingerissenen Luxus-Krankheit, welche mehr Bedürfnisse schafft, als von dem möglichen Erwerbe zu befriedigen sind. Das ist die eigentlich moralische Seite der socialen Frage, welche nur nicht überall gleich stark hervortritt.

Anmerkung der Redaction.

nur durch eine Arbeit aufgeholfen werden, die ihm zugleich Brod und eine bestimmte bürgerliche Stellung gibt.

Das erkannte schon Johann Philipp von Horn-Goldschmidt, Generalvikar der alten Diöcese Köln unter ihren zwei letzten Erzbischöfen *). Aeußerst wohlthätig, dabei aber nur mäßig begütert, war er vorzüglich darauf bedacht, in Nachahmung des Heilandes, der mit wenigen Broden Viele speiste, mit seinen Mitteln möglichst viel auszurichten. Er sah, daß die Almosen, welche damals in Köln im reichsten Maße gegeben wurden, oft mehr Schaden als Nutzen anrichteten, und studirte mit erfinderischer Nächstenliebe auf die rechten Wege und Mittel, um den arbeitsfähigen Armen in einer solidern, dauerndern Weise zu helfen, als durch bloße Gaben geschehen kann. Er meinte, die müßigen, aber arbeitsfähigen Armen sollten die Hand nicht nach dem Almosen ausstrecken, welches sie dem arbeitsunfähigen rauben, um selbst nur durch ihre Faulheit in immer tieferes physisches und moralisches Elend zu gerathen; den arbeitsfähigen Armen sollten nicht Almosen, sondern vielmehr Arbeit gegeben werden; es gelte die Aufgabe, sie nicht allein aus ihrem physischen, sondern auch aus ihrem moralischen Elend zu befreien, ihre Familien zu heben, und vor Allem den Nachwuchs zu retten, indem er zur Tugend, Ordnung und Arbeit früh angeleitet, sich selber vor Elend zu bewahren befähigt würde.

Dieß ist im Grunde die ganze sociale Frage, aus allen den künstlichen Vermittlungen und Verwicklungen, welche ihr die moderne Denkweise gegeben hat, auf ihre ursprünglich natürliche und einfachste Form zurückgebracht.

Mag man die sociale Frage betrachten, von welcher Be-

*) Wir geben die Details aus einem Bericht des rheinischen Kirchenblatts, dessen Verfasser dieselben aus den Aussagen noch lebender Augenzeugen des in Rede stehenden Unternehmens genommen hat. (Rheinisches Kirchenblatt, Jahrgang 1851, Nr. 28 und 29.)

ziehung man will, von dem kirchlich-religiösen oder von staatlichen oder von volkswirthschaftlichen Gesichtspunkten aus, immer kommt man nach ihrer materiellen Seite hin auf die Arbeitsfrage als auf ihren eigentlichen Mittelpunkt und Kern zurück. Wenn der Politiker das sociale Problem durch eine Reorganisation des Stände-Wesens zu lösen sucht, so ist doch das eigentliche Ziel, welches er durch alle seine Reconstruktionen erreichen will, im wesentlichsten innern Kern kein anderes, als die Herstellung politisch organisirter Berufsstellungen im Staate, in denen und durch welche alle Kreise des Volks in der regelmäßigen Theilnahme an der Berufsarbeit ihres Standes auch die Sicherung ihres ökonomischen Bestandes finden sollen. Auch alle mehr volkswirthschaftlich gefaßten Vorschläge über die Mittel und Wege zur Hebung des Pauperismus, wie z. B. Sicherung der Arbeit durch Association, Ermöglichung der Arbeit durch leichtere Capitalbeschaffung, Creditanstalten für den Handwerker ꝛc., laufen im Wesentlichen immer auf die Sicherung oder Beschaffung von Arbeit und die Herstellung regelmäßiger Arbeits-Verhältnisse hinaus. Wenn man in solchen staatlich oder volkswirthschaftlich formulirten Vorschlägen das eigentliche Ziel, den Kern der Aufgabe nicht als solche faßt, wenn man das Mittel zum Zweck, und den Zweck zum Mittel oder zu einer bloßen Folge macht, so hindert das nicht, in den unklar ausgedrückten Gedanken doch deren eigentlichen Sinn zu erkennen. Werden die gangbaren Vorstellungen über die Lösung der socialen Frage nur erst der speciellen Form entkleidet, die sie dadurch erlangt haben, daß sie immer am Substrat der großen Staatskörper gefaßt werden, wird ihnen nur erst die künstliche Gestalt ausgezogen, in der sie sich meist darstellen, weil man gewohnt ist, sie immer am Ganzen der Gesellschaft im Großen zu betrachten: dann bleibt als ihr eigentlicher Mittelpunkt nichts mehr und nichts weniger übrig, als die einfache Wahrheit, die sich auch dem blödesten Auge auf dem

kleinſten Dorfe von ſelbſt aufdrängt, daß es ſich zur Herſtellung und Hebung des ſocialen Lebens um die Aufgabe handelt, den Maſſen arbeitsloſer aber arbeitsfähiger Armen Arbeit zu verſchaffen. Mit der Löſung dieſer Frage wäre das Problem des Pauperismus, der im Unterſchied von der eigentlichen Armuth in nichts Anderem, als in einem nicht aus Schuld der Einzelnen, ſondern aus Schuld von Verhältniſſen, die in dem Zuſtande der Geſellſchaft liegen, erwachſenen Arbeits- und Brodmangel beſteht, eben in ſeinem innern Grunde gelöſt, und alle Bedürfniſſe der ärmeren Claſſen wären befriedigt, ſoweit ſie materieller Art ſind. Wie aber dieſe Aufgabe zu löſen, wie das einfache, überall vorkommende Mißverhältniß, daß arbeitsfähige Arme keine Gelegenheit zur Arbeit finden können, zu heben und das richtige Verhältniß wiederherzuſtellen ſei, das iſt eben die Frage, um die es ſich handelt, und bei deren Fixirung vor Allem das in's Auge zu faſſen, daß ſie allüberall als ein ganz einfaches inneres Mißverhältniß vorhanden iſt, auf jedem Punkte, auf allen peripheriſchen Theilen und nicht bloß im Centrum des Staats und der Geſellſchaft. Daher kann der Pauperismus auch nicht durch allgemeine Mittel im Centrum des Staats und im allgemeinen Zuſammenhang der Geſellſchaft erfolgreich bekämpft werden, und ein Verſuch, wie der Louis Blanc's, vom Staate aus im Allgemeinen die Arbeitsfrage definitiv und durchgreifend zu löſen, mußte immer ſeinen Zweck verfehlen. Der Pauperismus muß überall bekämpft werden, wo er iſt, auf allen Punkten, in allen Theilen der Geſellſchaft, und zwar nicht bloß in ſeinen zeitlichen und vorübergehenden Urſachen, noch in ſeinen äußern Symptomen, ſondern im wirklichen Sitz und Weſen der Krankheit, im Mißverhältniß der arbeitsloſen Armen zur producirenden Volksgeſellſchaft Der Staat wird, weil die Mittel, welche ihm zu Gebote ſtehen, mehr allgemeiner und mehr politiſcher als volkswirthſchaftlicher Art ſind, in dieſem Kampfe gegen den Pauperis-

und auch alle die anderen, die schon vorher gestorben waren, hat sie in ihr Reich aufgenommen. Wahrhaftig ist sie eine Königin, und ihr Reich ist ein Reich der Liebe. Sie ist die Königin der Liebe, und ihr Reich ist ein Reich der Liebe. Sie ist die Königin der Liebe, und ihr Reich ist ein Reich der Liebe. Sie ist die Königin der Liebe, und ihr Reich ist ein Reich der Liebe. Sie ist die Königin der Liebe, und ihr Reich ist ein Reich der Liebe.

Auch Rosenthal hatte die Königin gesehen. Sie war ihm erschienen, als er in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli 1944 in seinem Bett lag und nicht schlafen konnte. Sie war ihm erschienen, als er in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli 1944 in seinem Bett lag und nicht schlafen konnte. Sie war ihm erschienen, als er in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli 1944 in seinem Bett lag und nicht schlafen konnte. Sie war ihm erschienen, als er in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli 1944 in seinem Bett lag und nicht schlafen konnte.

Rosenthal hatte die Königin gesehen. Sie war ihm erschienen, als er in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli 1944 in seinem Bett lag und nicht schlafen konnte. Sie war ihm erschienen, als er in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli 1944 in seinem Bett lag und nicht schlafen konnte. Sie war ihm erschienen, als er in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli 1944 in seinem Bett lag und nicht schlafen konnte.

Regel nicht lange gehalten, weil sie die Concurrenz mit der Privat-Industrie nicht aushalten konnten; dieser Umstand hatte dann seinen Grund zunächst darin, daß die Leitung des Betriebes bloßen Verwaltern anvertraut wurde, die natürlich eine viel geringere Dispositions-Fähigkeit über das Capital eines solchen Unternehmens und eine viel geringere Autorität bei den Untergebenen haben, als Eigenthümer eines solchen Geschäfts. Nun ist aber beides bei allen industriellen und mercantilen Unternehmungen ein Haupterforderniß des glücklichen Erfolgs, namentlich in unsern Tagen, wo der Handel so beweglich geworden und öfters Speculationen mit sich bringt, und wo das Personal einer Fabrik nicht immer mit leichter Mühe in Ordnung und Folgsamkeit zu erhalten ist. Der Fabrikbesitzer steht aber seinen Arbeitern so zu sagen als ihr unumschränkter Herr gegenüber; er hat ihre ökonomische Lage in seiner Gewalt, es hängt von ihm ab, ob er ihnen Arbeit geben will, oder nicht, und so hat er unmittelbar zwingendere Mittel in Händen, seine Arbeiter in Ordnung und pünktlichem Gehorsam zu erhalten, als unter heutigen Verhältnissen andere Vorgesetzte gegen ihre Untergebenen in Anwendung bringen können. Der Fabrikherr ist auch unumschränkter Herr seines Capitals, und kann ohne irgend eine andere Rücksicht, als die auf seinen Vortheil, darüber ganz nach seinem Willen verfügen. Diese Unumschränktheit der Besitzer muß natürlich der Privat-Industrie eine gewisse Superiorität gegen alle Wohlthätigkeits-Anstalten sichern, die mit ihr in Concurrenz treten, wenn diese von Verwaltern geleitet werden, die ihren Untergebenen gegenüber an die mannigfachsten Rücksichten gebunden sind, und über das ihnen anvertraute Armengut nur in sehr bestimmten Schranken und in sehr geregeltem Geschäftsgange disponiren können. Horn-Goldschmidt vermied diese Ursache der Schwierigkeit der Concurrenz mit der Privat-Industrie, indem er Herr und Eigenthümer seiner Unternehmung

blieb, und gerade hierin ist wohl ein wesentlicher Grund des zeitweisen Gelingens seiner Anstalt vor andern ähnlichen zu suchen.

Es bestand diese Anstalt in einer Baumwollen-Spinnerei und Zeug-Weberei, und war anfangs klein; als aber das Unternehmen nach Ueberwindung mancher Schwierigkeit einen immer bessern Fortgang nahm, da baute Horn-Goldschmidt auf einem neuerkauften Grundstück ein größeres Gebäude, eigends für den Zweck der Fabrik eingerichtet. Hier beschäftigte er ungefähr sechszig Personen, von denen ein Theil auch im Hause wohnte; die technische Leitung hatte er gegen ansehnlichen Wochenlohn einem tüchtigen Meister anvertraut, er selbst aber blieb die eigentliche Seele des Unternehmens, dessen Betrieb er, seinem Zwecke getreu, in einem Geiste leitete, gegen den die Art, in der sonst die Industrie gewöhnlich betrieben zu werden pflegt, in dem schneidendsten Gegensatze steht.

Das heutige Fabrikwesen hat das Produkt der Arbeit, die Waare, und in der Waare den Gewinn zu seinem thatsächlichen Zweck. Der Arbeiter ist nur Mittel, die Waare und mit ihr den Gewinn hervorzubringen. Horn-Goldschmidt hatte sich nicht die Waare und den Gewinn zum Ziel gesetzt; das Arbeiten selbst war ihm um des Arbeitens willen der Zweck des Unternehmens, und demgemäß zielte die ganze Einrichtung auf nichts Anderes, als auf die Beförderung des ewigen Heils und des zeitlichen Wohls der Arbeiter. Horn-Goldschmidt richtete vorzugsweise sein Augenmerk auf ihre sittliche Bildung und Besserung. Nicht genug, daß er selbst ihnen alle seine freie Zeit und Kraft opferte, hatte er auch noch einen Geistlichen als Inspector im Hause angestellt zur beständigen Aufsicht. An die Fabrikräume stieß eine Haus-Kapelle an, welche durch eine große Thüre mit denselben in Verbindung gesetzt werden konnte. Hier wurde täglich eine heilige Messe gelesen, und das gesammte Personal nahm mit

Gesang und Gebet Antheil daran. Während der Arbeit ward ebenfalls viel gebetet und gesungen. Dann war für Erwachsene und für Kinder Religions- und Elementar-Unterricht im Hause. So war die Fabrik zugleich eine Bildungs-Anstalt. Insbesondere waren die Kinder, welche in der Fabrik arbeiteten, ein Gegenstand beständiger Sorge des edeln Wohlthäters; er gab ihnen, nebst gutem Lohne, noch öfters Kleidung und andere Geschenke, sorgte in angemessener Weise für ihre Erholung, suchte die tüchtigsten und bravsten unter ihnen aus, und that sie später nach ihrem Geschick und ihrer Lust zu tüchtigen Handwerkern in die Lehre u. s. w.

Nach dem Plane Horn-Goldschmidts sollte seine Arbeits-Anstalt in sich selbst vor und nach die Grundlage zu ihrem Fortbestehen und ihrer Erweiterung durch den Ertrag der Arbeit gewinnen, und so auch über seinen Tod hinaus für kommende Zeiten eine sich selbst rentirende, wachsende Nahrungsquelle und ein unverbringliches Vermögen für gutwillige Hülfsbedürftige der Stadt werden. Der anfängliche Erfolg des Unternehmens entsprach, wie gesagt, diesem Plane in dem Maße, daß Horn-Goldschmidt, durch den guten Fortgang der Fabrik ermuntert, dieselbe bedeutend vergrößerte und ein neues Gebäude für sie errichten ließ. Es waren also keine innern Unmöglichkeiten im Unternehmen selbst, an welchen dasselbe mit Horn-Goldschmidt's Tod zu Grunde ging; es waren die Folgen der französischen Revolution, welche ihm, wie so vielem Andern, den Untergang bereiteten.

Der Einzug der Franzosen vertrieb Horn-Goldschmidt aus Köln, er suchte jedoch nach nicht langer Zeit die Erlaubniß zur Rückkehr nach, und erhielt sie. Tief erschüttert von dem Unglück, welches die Träger der alten Ordnung getroffen, wollte er nun das Loos seiner Pfleglinge gänzlich theilen. Er zog in ein paar Zimmer des Fabrikgebäudes ein, und war erst nach langem Bitten seiner Freunde zur Einkehr in sein Haus und zur Annahme der gewohnten Pflege zu bewegen. Er starb

am Schlagfluß den ersten Oktober 1796. Ueber die Fabrik hatte er in seinem Testamente dahin verfügt, daß das immer noch nicht unbedeutende Vermögen derselben den Armen der Stadt Köln gehören solle, wenn das Unternehmen nicht mehr in der bisherigen Weise fortbestehen könne. Die Revolution hatte aber alle industriellen Unternehmungen in's Verderben gebracht; auch an dem Hause und Eigenthum Horn-Goldschmidt's hatte es während seiner Abwesenheit schlecht genug hergegangen, besonders aber hatte seine großartige Wohlthätigkeit gegen die Emigranten sein Vermögen erschöpft. Er hatte ganze Schiffe voll dieser Unglücklichen auf seine Kosten verpflegt, mit allem Nöthigen versehen und weiter befördert. So sah er sich denn nicht mehr im Stande, den in seiner Fabrik entstandenen Schaden zu ersetzen, und ihren Fortbestand durch hinreichend große Geldmittel über seinen Tod hinaus zu sichern. Das übrig gebliebene ziemlich bedeutende Vermögen der Fabrik fiel also den Armen und der Armen-Verwaltung anheim, die aus demselben nach Testamentsbestimmung dem Meister auf Lebenszeit freie Wohnung und den ganzen Wochenlohn zu gewähren hatte, und das übrige Vermögen zu andern Armenzwecken verwendete. Ein Theil des Gebäudes wird gegenwärtig für eine Armenschule benützt, ein anderer Theil ist abgebrochen.

Also endete, wie so vieles andere Gute unter vielem Schlechten, auch diese Anstalt an den Folgen der Revolution, und ihr großherziger Stifter fiel mit seinem langjährigen Liebeswerk gar bald der Vergessenheit anheim, weil die Zeit den tiefern Sinn seines Strebens und seiner Anstalt als eines reichen Gegenmittels gegen den Pauperismus noch nicht zu würdigen wußte. Um so mehr dürfte die Erinnerung an den edeln Priester in unsern Tagen am Platze seyn, und zwar nicht bloß wegen der religiösen, sondern auch wegen der politischen und socialen Bedeutung seines Strebens. Horn-Goldschmidt verdient die ehrende und dankbare Erin-

nerung nicht bloß als ein großer Wohlthäter im Geiste christlicher Nächstenliebe: die Art seiner Wohlthätigkeit hat auch eine politische und sociale Seite, durch welche sie sich von andern Wohlthätigkeits-Bestrebungen wesentlich unterscheidet, und die aufmerksamste Betrachtung fordert.

Horn-Goldschmidt mochte selbst in seinem Werke nichts mehr und nichts weniger als eine Uebung christlich-religiöser Wohlthätigkeit sehen; ihrem wesentlichen Ursprung und Charakter nach waren seine Bestrebungen auch Wohlthätigkeits-Uebungen im eigentlichen Sinne des Worts, die Art derselben war aber eine wesentlich neue. Das Gegenmittel gegen ein Uebel muß immer der Natur der Krankheit genau entsprechen, wenn es wirksam seyn und heilen soll, und die christliche charitas hat immer die Mittel gesucht, zu finden und anzuwenden gewußt, der in verschiedenen Zeiten unter verschiedenen Gestalten wiederkehrenden Noth jedesmal gerade in dem Punkte entgegen zu wirken, in dem sie ihren eigentlichen Sitz hatte. Gerade die in einem Zeitalter epidemisch gewordenen, öffentlichen oder allgemeinen Drangsale der Christenheit sind immer vorzugsweise der Hauptgegenstand derjenigen gewesen, welche in opfermuthigem christlichen Ritter- und Heldenthum sich die Uebung der Pflichten der Nächstenliebe zu einer wesentlichen Lebensaufgabe machten. Darum mußten die Bestrebungen dieser Helden der Wohlthätigkeit, obgleich sie in ihrem innern Wesen immer dieselben blieben, nach der verschiedenen specifischen Beschaffenheit der in den verschiedenen Zeiten herrschenden Uebel eine verschiedene äußere Gestalt annehmen; der allgemeine Zweck war derselbe, die besondern Ziele und Gegenstände wechselten. Horn-Goldschmidt scheint uns nun derjenige zu seyn, der zuerst ein wirksames specifisches Mittel gegen die allgemeine Calamität unserer Zeit, den Pauperismus, nicht bloß erfunden, sondern auch in Anwendung gebracht und praktisch seine Ausführbarkeit und Wirksamkeit gezeigt hat. Sein Mittel ist neu, inso-

fern es direkt gegen den Sitz der Krankheit des Pauperismus, gegen die Trennung des Proletariats von der producirenden Volksgesellschaft gerichtet ist, und eben dahin wirkt, diese Trennung als solche durch regelmäßige Arbeitsbeschaffung aufzuheben. Sein Mittel muß mehr als alle andern diesen Zweck erreichen, und das Elend zu heben geeignet seyn, da es weder einseitig spiritualistisch, noch bloß materiell wirkt. Wie wir gesehen haben, verband Horn-Goldschmidt mit der Eigenschaft eines Arbeitgebers gleichsam das Amt eines Missionärs, indem er vorzugsweise für die sittliche Bildung und Besserung seiner Untergebenen sorgte. Eine derartige beständige geistig-sittliche Einwirkung muß aber um so wirksamer seyn, wenn derjenige, der sie übt, zugleich die Gewalt hat, mit dem ganzen Ansehen des Brodherrn auch die äußere Führung der Untergebenen zu beaufsichtigen, und kraft des Gehorsams einen entscheidenden Einfluß auch auf alle Beziehungen des äußern Lebens auszuüben. Horn-Goldschmidt faßte die materiellen Bedürfnisse seiner Pfleglinge von ihrer geistig-sittlichen Seite, in deren Befriedigung bot sich ihm ein neues Mittel für ihre geistige Veredlung dar. Ja, schon durch das regelmäßige Verhältniß, welches seine Arbeiter zu ihm und seiner Anstalt hatten, waren diese tausend Versuchungen und Gefahren enthoben, die in dem Proletarier, der isolirt und beziehungslos im Leben da steht, den guten Samen einer rein geistigen Einwirkung im Kampf mit den Drangsalen seiner Lage wohl nur zu oft und allzu leicht ersticken. Horn-Goldschmidt konnte durch seine Anstalt die Menschen von allen Seiten fassen, allseitig auf sie wirken, da sie alle Wege, Bedingungen und menschlichen Mittel umfaßte, welche mit dahin wirken können, den heutigen Proletarier für immer aus seinem geistigen und materiellen Elend zu reißen, und ihn zu einem tüchtigen Bürger des Himmels und der Erde zu machen. In diesen Beziehungen sind also Horn-Goldschmidt's Bestrebungen in ihrer Art neu und höchst bemer-

kenswerth, wenn man sie auch nur aus dem Gesichtspunkte der Wohlthätigkeit betrachtet.

Sie haben aber auch noch eine andere Seite. Eigentlich und im tiefsten Grunde hat alle und jede Wohlthätigkeit auch eine politische Bedeutung, und jeder Act der Wohlthätigkeit ist zugleich ein politischer Act, weil es überhaupt kein Seyn und kein Thun, überhaupt Nichts geben kann, was nicht nach einer Seite hin auch politischer Natur wäre. Horn-Goldschmidt's Unternehmung hat aber in ganz besonderer Weise einen politischen Charakter, in sofern in ihr im Keime ein Verhältniß hergestellt erscheint, welches an sich wesentlich politisch ist, und auch in anderer Form und in anderer Weise als ein politisches Verhältniß existirt hat, in einzelnen Resten auf der einen, in neuen aber verkümmerten Anfängen auf der andern Seite auch noch existirt. Das Verhältniß des herrschaftlichen Patronats nämlich ist bis auf einige Spuren untergegangen, und dadurch ist in unsern neuern politischen Verhältnissen eine wohl durch nichts zu ersetzende Lücke entstanden. Kleinere Kreise bedürfen eben so gut einer Autorität, als große, und das nicht bloß in geistlicher, sondern auch in politischer und ökonomischer Beziehung. Keine bloß besoldeten Beamten, nach heutiger Art gestellt, keine Gemeinde-Ordnungen, auch die besten nicht, vermögen den Abgang monarchischer Stellungen in den kleinern Kreisen zu ersetzen, die früher der Adel mit seiner obrigkeitlichen Gewalt und Autorität als ein Mittelglied zwischen Fürst und Volk, als ein politischer Mittelpunkt für das Leben der kleinern Kreise einnahm. Seitdem der Adel seine wirkliche Stellung und Bedeutung verloren, hat sich aus der innern Nothwendigkeit, die in der Natur der Dinge liegt, ein ähnliches Verhältniß, welches aber, weil auf falscher Grundlage ruhend, von vornherein eine Carricatur ist, in der neuern Aristokratie des Besitzes, und besonders in den Herren der Industrie, ausgebildet. Ohne alle erklärten politischen Rechte, und zum

Theil ohne ihr Wiſſen und Wollen, ſind die Herren der Induſtrie in ihrem Kreiſe in der That mehr als Beſitzer und Arbeitgeber: das Geld hat eben auch eine politiſche Bedeutung, und theilt ſeinem Beſitzer auch politiſches Anſehen und politiſchen Einfluß mit, wie dem ganzen Staate gegenüber, ſo noch mehr in den kleinern Kreiſen der Volksgeſellſchaft; die Abhängigkeit des Arbeiters vom Brodherrn iſt zwar nach der gewöhnlichen Meinung der Induſtriellen ſelbſt nur eine rein ökonomiſche, in der That aber dehnt ſich dieſe Abhängigkeit des Einen vom Andern in entſchiedener Ueber- und Unterordnung über alle Seiten des Lebens aus, und gibt dem Arbeitsherrn einen faktiſchen Einfluß, der zwar mehr den Charakter der Gewalt, als den einer ſittlichen Autorität trägt, darum aber eine immer noch bedeutende Kraft und Wirkung gibt. Gezogen durch das natürliche Bedürfniß nach höherer Leitung, Führung und Autorität erkennt auch der heutige Arbeiter in ſeinem Arbeitgeber in einem gewiſſen Grade und Maße noch immer ſeinen wirklichen Herrn und Vorgeſetzten (im politiſchen Sinne), fragt ihn um Rath, folgt ſeinem Beiſpiele u. ſ. w., natürlich Alles nur in ſo weit, als die Art des Verhältniſſes und der Charakter des Herrn es erlaubt. Weil aber das ganze Verhältniß auf bloß materieller und pecuniärer Grundlage ruht, kann es zu keiner rechten Ausbildung und wahren Verwirklichung kommen. Uns ſcheint nun an der rechten politiſchen Ausbildung dieſes Verhältniſſes zwiſchen Arbeitsherrn und Arbeiter auf religiös-ſittlicher Grundlage Alles gelegen für die künftige Organiſation des Volkslebens. Wir glauben nicht, daß die kleine Induſtrie ſich von dem Untergange bewahren, und gegen die große wieder wird erheben können, und halten daher die politiſche Organiſation des kleineren Gewerbeweſens, die Zunftverfaſſung, für definitiv verloren. In der falſchen Centraliſation aller Verhältniſſe ſcheint uns wenigſtens die Wahrheit enthalten, daß der Bildungstrieb der Zeit überall, ſo auch

im Gewerbeweſen, auf größere, concentrirtere Einrichtungen hindrängt, die eben ſo gut und in weit höherem Grade noch einer politiſchen Organiſation und Ausgeſtaltung bedürfen, als vor ihnen die kleinern Verhältniſſe im handwerksmäßigen Gewerbebetrieb. Sollen aber die menſchlichen Verhältniſſe an der großen Induſtrie, und vor Allem das Verhältniß zwiſchen Arbeitsherrn und Arbeiter, eine ſittlich-politiſche Grundlage erlangen, ſo müſſen ſie auf religiös-ſittlicher Grundlage ruhen. Horn-Goldſchmidt hat eben in ſeiner Fabrik ein ſolches, auf religiös-ſittlicher Grundlage ruhendes Verhältniß zwiſchen Arbeitsherrn und Arbeiter in ſeinen Anfängen hergeſtellt, und auf Grundlage deſſelben ſtand er zu ſeinen Arbeitern in einer Beziehung, die im Keime das enthält, was die obrigkeitliche Würde, Stellung und Charakter des chriſtlichen Ritters und Patrons, ſeinen Untergebenen gegenüber, ihrem innern und edlen Gehalte nach ausmacht. In dieſer Herſtellung eines ſolchen Patronats-Verhältniſſes im Gebiete der größern Induſtrie erblicken wir die beſondere politiſche Bedeutung der Horn-Goldſchmidt'ſchen Arbeits-Anſtalt.

Ihre Bedeutung in volkswirthſchaftlicher Beziehung iſt an ſich ſelbſt klar.

Horn-Goldſchmidt verwirklichte in ſeinem Kreiſe durch ſeine Arbeits-Anſtalt die Idee einer Organiſation der Arbeit in der Art, in welcher allein dieſer Gedanke, der bei aller Entſtellung, welche er durch den franzöſiſchen Socialismus erfahren hat, doch auch eine große Wahrheit enthält, mit Beibehaltung des perſönlichen Eigenthums verwirklicht werden kann. Horn-Goldſchmidt behandelte ſein Eigenthum, im Geiſte des Chriſtenthums, als ein Gott zugehöriges, ihm bloß zur Verwaltung anvertrautes Gut; in dieſem Sinne machte er es zu einem Capital, mit dem er beſitzloſen Arbeitern den Gegenſtand und die Gelegenheit zu lohnender Beſchäftigung gab; er hob alſo für ſich und in ſeinem Kreiſe die Trennung und den Gegenſatz von Capital und Arbeit auf,

und zwar in einer Weise, wodurch die Arbeit zu ihrem vollen Rechte kam, ohne daß das Princip des Eigenthums irgend geläugnet worden wäre.

Klein und unbedeutend stand das Horn-Goldschmidt'sche Arbeits-Institut vor der Welt da, kaum noch eine Spur von ihm ist vorhanden, kaum noch eine Erinnerung in dem Gedächtniß der Menschen; diese wenigen Andeutungen, mit denen wir auf seinen idealen Werth und seine Bedeutung für die Verhältnisse der Gegenwart hingewiesen, genügen aber schon, um seine innere Wichtigkeit zu zeigen. Ein kleines und unscheinbares Geschöpf ist die Milbe, dennoch steht sie in der ganzen Wesenreihe der Schöpfung als lebendiger Organismus höher, als das kolossalste Gebirge. So aber haben auch im Reiche des Geistes oft die kleinsten Schöpfungen und Thatsachen einen viel höhern Werth, eine viel größere innere Wichtigkeit, als äußerlich große Thatsachen und Thaten, welche, durch mechanische Kräfte und Wirkungsmittel hervorgebracht, in Raum und Zeit in den kolossalsten Umrissen sich darstellen, und doch, im Zusammenhange der Geschichte mit dem Maßstab des ewigen Gedankens von dem bleibenden Werth aller Dinge bemessen, eitel und nichtig sind.

Ihrem äußern Bestande nach ist die Horn-Goldschmidt'sche Anstalt von der Erde verschwunden, darum aber nicht die Idee, die ihr Stifter in ihr aussprach. Mochte er selbst vielleicht diese Idee nicht als solche erkennen, sondern nur in mehr praktischer Weise das Bedürfniß der Zeit erfassen und befriedigen: es war doch eine Idee, die er ausführte, denn auch die Schöpfungen des praktischen Geistes sind an sich selbst Ideen, und die Principien, die geistigen Gesetze der Dinge, sind ihr eigentliches innerstes Wesen — gerade so im geistigen Gebiet, wie in der Natur die Gesetze in allen einzelnen Thatsachen und Fällen die Mitte ihrer Wirklichkeit bilden. In den Thatsachen, in der wahren Praxis vergan-

gener Zeit die Idee derselben zu erkennen, um durch die Theorie der Praxis wieder zu einer gesunden Praxis selbst zu kommen, ist aber vielleicht eine der unabweisbarsten Aufgaben für unsere Zeit, in der das Selbstbewußtseyn eine Stellung im Leben und Handeln einnimmt, wie noch nie zuvor; wo die überwiegende und einseitige Reflexion Mitursache an dem Untergange des handelnden Lebens ist, da wird wahres Denken und Rückkehr zum Natürlichen in der Idee einen guten Theil mit dazu beitragen müssen, eine wahre und thatkräftige Praxis erst wieder möglich zu machen. Es scheint auch in der Entwicklungsstufe zu liegen, die der zum Mannesalter fortschreitende Geist der Menschheit heute erreicht hat, daß an die Stelle des praktischen Instinctes mehr und mehr das bewußte Erkennen tritt, so daß mithin, wo früher sich praktische Verhältnisse auf mehr unbewußt praktischem Wege unmittelbar in und aus dem Leben erzeugten, heute sehr oft das Selbstbewußtseyn, die Idee praktischer Institutionen, der Herstellung der Sache vorhergehen, diese erst hervorrufen und erzeugen müssen. Demnach glauben wir, daß die Idee der Horn-Goldschmidt'schen Arbeits-Anstalt, so wenig Anerkennung und Nachahmung sie bis jetzt gefunden *), doch dereinst noch in socialen Schöpfungen sich fortzeugend erweisen und recht viele Früchte bringen werde. Die Einwendungen, welche gegen ihre Ausführbarkeit gemacht werden können, laufen alle auf die beiden hinaus, daß zu einer solchen socialen Thätigkeit mit einer großen wirklichen Gnade von Gott auch ein hoher Grad der Selbstverläugnung

*) Uns ist nur ein einziger Fall einer Wohlthätigkeits-Einrichtung bekannt, die in ihren geistigen Grundlagen und ihrem wesentlichen Plane mit der Horn-Goldschmidt'schen Anstalt Aehnlichkeit zu haben scheint. Der Bericht über diese Anstalt des Pfarrcuratus Waldner aus Sannerz findet sich in den gedruckten Verhandlungen der General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands vom Jahre 1851. S. 83 u. ff.

stehe, und daß die Bedeutung eines Wortes durch seine Stellung im Satze bestimmt werde. Wenn wir nun aber die Wörter dieser Art absolut genommen betrachten, so sind sie, wie wir sie oben nannten, keine wirklichen Wörter, sondern nur Wortstämme, und es ist daher eine wirkliche Wortart von Wortstämmen anzunehmen, welche, wie wir sie oben nannten, keine wirklichen Wörter sind, sondern nur Wortstämme, welche aber, wenn sie in Verbindung mit andern Wörtern gesetzt werden, die Bedeutung dieser Wörter bestimmen. Diese Wortart ist die der Partikeln. Wir haben also drei Wortarten, nämlich 1) die Wörter, 2) die Wortstämme, und 3) die Partikeln. Wörter sind es, welche durch Beugung und durch Wortbildung Wortstämme werden können, Wortstämme sind es, welche durch Wortbildung Wörter werden können, und Partikeln sind es, welche weder durch Beugung noch durch Wortbildung Wörter oder Wortstämme werden können. Wörter sind es, welche in der Rede, wenn sie in Verbindung mit andern Wörtern gesetzt werden, die Bedeutung dieser Wörter bestimmen. Wortstämme sind es, welche in der Rede, wenn sie in Verbindung mit andern Wörtern gesetzt werden, die Bedeutung dieser Wörter bestimmen. Partikeln sind es, welche in der Rede, wenn sie in Verbindung mit andern Wörtern gesetzt werden, die Bedeutung dieser Wörter bestimmen.

# XXXI.

## Hofrath Dr. Zell in Heidelberg über das Bußiſche Buch:

„die Reform der katholiſchen Gelehrtenbildung in Teutſchland."

Die „Heidelberger Jahrbücher der Literatur" brachten in den jüngſten Tagen eine gediegene Beſprechung des Eingangs genannten Werkes, von der wir nur fürchten, daß ſie beſonders im katholiſchen Deutſchland die verdiente und wünſchenswerthe Verbreitung nicht finde. Ohne Zweifel verdanken wir es bloß der ausgezeichneten und mit Recht von allen Parteien geachteten Perſönlichkeit des Herrn Verfaſſers, daß eine eben ſo ruhige als gerechte Beurtheilung jenes Buches, das unter dem Interdikt der badiſchen Regierung liegt und Herrn Buß ſeine langjährige Stellung in Freiburg zu koſten droht — in den „Heidelberger Jahrbüchern" möglich wurde. Herr Hofrath Dr. Zell iſt auch der competenteſte Beurtheiler. Als einer der erſten Philologen Deutſchlands durch fruchtreiche literariſche Thätigkeit nicht weniger, als durch ſeine für das katholiſche Baden epochemachenden Leiſtungen im Lehramte bekannt, wurde er von der Regierung ſchon im Jahre 1835 mit der Verſetzung von ſeiner Profeſſur zu Freiburg in den Oberſtudienrath zu Karls-

ruhe gewürdigt, wie seine gründliche Kenntniß des Schul- und Unterrichtswesens verdiente; seitdem dem Lehrstuhle in Heidelberg zurückgegeben, hat er seinen Namen zu den gefeiertsten des katholischen Deutschlands beigefügt, indem er in der dortigen zweiten Kammer für die unterdrückten Rechte der Kirche sowohl im Allgemeinen, als in Baden insbesondere mit einer Energie, Liebe und Einsicht auftrat, die überall im großen Vaterlande unvergessen bleibt, und ihn als den parlamentarischen Stimmführer der badischen Katholiken erscheinen läßt.

Seine Recension des Bußischen Buches selbst folgt diesem in den Auseinandersetzungen über die wichtigsten Fragen des Schul- und Unterrichtswesens von der Volksschule bis zu den Universitäten, nicht immer unter unbedingter Sanktion, wohl aber unter unumwundener Uebereinstimmung gerade in den Haupt- und specifisch katholischen Punkten. Betrachten wir des Nähern seine Aussprüche in Bezug auf die drei großen Fragen: über den nöthigen und zweckmäßigen Lehr-Umfang und Bildungs-Kreis in den Volks- und Gelehrten-Schulen, über die Pflege des christlichen Geistes in diesen, und über den confessionellen Charakter der Universitäten — so finden wir, merkwürdiger Weise, den recensirenden Philologen bloß im ersten Punkte in Discrepanz mit dem für das Recht der Kirche eifernden Staatsrechtslehrer, und hier wahrlich! mit allem Fug. Er, der Meister im Lehrfache, tadelt an diesem, daß er jener humanitarischen und aufklärungsseligen Moderichtung der Zeit zu viel nachgebe, welche die socialen Zustände dadurch zu bessern meint, daß sie mit schulmeisterlichem Handwerksstolz von Staatswegen ein encyclopädisches Vielerlei in alle Köpfe stopft, aber gerade dadurch die Gefahr unserer heutigen Bildung begründet, indem sie statt der gehofften verständigen Einsicht überall bloß naseweisen Dünkel erzeugt. Dieser Irrthum liegt namentlich der fast zum Princip gewordenen Ueberschätzung zu Grunde,

mit der man ſich eine hohe ſociale Bedeutung der ſogenannten Gewerbs-, Real- und höhern Bürgerſchulen einbildet, und wir wären mit noch viel ſchärferer Betonung ihrer höchſt gefährlichen Seiten einverſtanden, als ſie von dem Herrn Recenſenten vor uns liegt. Derſelbe Irrthum, welcher dieſe gefährlichen Mitteldinge zwiſchen Bürger und Profeſſor geſchaffen, wirkt aber auch auf die Volks- und niederen Gelehrten-Schulen ein, auf die Letzteren namentlich damit, daß er durch eine Unmaſſe obligater Lehrfächer der freien Selbſtthätigkeit des Schülers jeden Spielraum abſchneidet. Von dieſem Geſichtspunkte aus macht der Recenſent gegen den Verfaſſer die treffenden Bemerkungen:

„Wir hätten gewünſcht, daß er bei der Volksſchule, obgleich er ſie nur in Kürze behandelt, mehr und ſtärker, als es geſchehen iſt, ſich gegen die noch immer bei Vielen herrſchenden, ganz übertriebenen und irrigen Anſichten über den Werth und die Wirkſamkeit der Volksſchule für die wahre Civiliſation hätte erklären mögen. Es iſt nicht zu ſagen, was es für Schaden bei uns in Deutſchland gebracht hat, die Aufgabe der Volksſchule als „„allgemeine Menſchenbildung““ zu formuliren, und die Schullehrer mit hochtönenden Phraſen „„als Menſchenbildner““ hinzuſtellen, ſie aber dabei auf die ſchmalſte Koſt zu ſetzen, ſtatt einfach zu ſagen, daß die Kinder in der Volksſchule Leſen, Schreiben, Rechnen, die Elemente des Religions-Unterrichtes lernen, dabei an Zucht und anſtändige Sitten gewöhnt werden ſollen. Wenn ſo viel auf die Volksſchule und auf öffentliche vom Staate ausgehenden allgemeine Veranſtaltungen in dieſem Kreiſe ankäme, dann wäre es unbegreiflich, wie die alten Griechen und Römer zu der von ihnen erreichten Stufe der Civiliſation hätten gelangen können.“ — „Ebenſo hätten wir gewünſcht, daß unſer Verfaſſer den allgemeinen Schulzwang, die Schulpflichtigkeit, welche außer uns Deutſchen kein anderes civiliſirtes Volk ſich gefallen läßt, nicht mit Stillſchweigen übergangen hätte.“ — „Wir wundern uns aber auch darüber, daß er, deſſen ganzes Syſtem doch auf eine vernünftige Reſtauration der Vorzüge der ältern Unterrichtsweiſe, auf einen rationellen Rückſchritt aus einer falſchen Bahn ausgeht, das ganze

Vielerlei der Lehrgegenstände des modernen Gymnasiums zuläßt. Unser Verfasser hält soviel auf die „„Ratio studiorum Societatis Jesu,““ und mit Recht, denn sie ist nichts Anderes als das von dem Alterthum her traditionell fortgepflanzte, in der Natur der Sache liegende System des gelehrten Schulunterrichtes, mit Präcision, Geschmack und höchst praktisch abgefaßt; der Verfasser erklärt sich an manchen Stellen sehr beifällig über den englischen gelehrten Schulunterricht: Alles dieses, sollte man meinen, hätte ihn zu einiger Reduction der obligaten Lehrfächer unsers jetzigen Gymnasial-Unterrichtes führen sollen.— Es muß nicht Alles, was man nach der Art unserer jetzigen Bildung zu lernen für nothwendig hält, gerade von Allen und in den obligaten Lehrstunden des gelehrten Schulunterrichtes gelernt werden.“

Nach diesen Grundsätzen will Herr Hofrath Zell z. B. die neueren Sprachen, den theoretischen Unterricht in der deutschen Grammatik u. s. w., aus der Zahl der obligaten Lehrfächer gestrichen wissen, verwirft aber aus demselben Grunde das von den protestantischen Schulen Norddeutschlands verbreitete neue System, welches einen Theil der allgemeinen (philosophischen) Wissenschaften erweiterten Gymnasien zutheilt, den andern an der Universität der freien Selbstthätigkeit preisgibt, die neben dem unmittelbar ergriffenen Studium der Berufsfächer zwar allerdings noch existiren könnte, in der Regel aber erfahrungsmäßig nicht existirt. Der gewiegte Kenner des Schulwesens hatte einst selbst für die Einführung dieses *neuen* Systems in Baden gestimmt und gearbeitet; jetzt aber, nach scharfer Beobachtung, spricht er sich für das *alte* System aus, das in den katholischen Ländern Deutschlands noch bis in die neueste Zeit herrschend war, und auf jener seit dritthalbhundert Jahren noch immer unübertroffenen Ratio studiorum der Jesuiten ruht. Wir wüßten keinen andern Grund der Unübertrefflichkeit dieser ratio, als daß sie eben die zu bildenden Menschenkinder nimmt, wie sie in rerum natura sind, während das neue System mit gespenstischen Idealen experimentirt, die nirgends existiren. Was übri-

gens seiner Zeit dem Schulwesen der Jesuiten die größten Dienste leistete — kann man mit Fug die treffliche Theorie der ohnmächtigen Executive! — das war die strenge corporative Einheit ihrer Lehrmittel. Es ist daher nur richtige Consequenz, wenn unser Recensent mit dem Verfasser übereinstimmend erklärt, daß die neumodische Lustrung den modernen Lehrstandes, „auch abgesehen von den politischen und kirchlichen Interessen, blos von dem rein pädagogischen Standpunkte aus (wegen der bei jeder Erziehung nöthigen Einheit) die Sache betrachtet — ein großer Missgriff sei. Diese Behauptung dürfte schon jetzt vielfach als horrent erscheinen, und doch gab es selbst in Baden, was die Presse bestätigen dürfte, bis 1836, und war die Katholiken betrifft, mit einigen Modificationen bis 1830 nur Gymnasiallehrer, die zugleich Theologen, beziehungsweise Kleriker waren. Endlich sehen wir auch bezüglich der vielbesprochenen Frage wegen des Gebrauchs der anti-heidnischen Classiker in christlichen Schulen unsere philologische Autorität einen Synodalbeschluß fassen, der gleichfalls wieder die alte Praxis der Jesuitenschulen, so vielgeschmäht sie namentlich wegen sogenannter Verstümmelung der klassischen Geistesmerke ist, restituirend und zu Ehren bringt, wobei Herr Hofrath Zell sich auch noch auf bestätigende protestantische Erscheinungen berufen kann:

„Zwei Punkte scheint und der Verfasser recht gut hervorgehoben, nämlich die Zweckmäßigkeit von Auszügen und Chrestomathien auch den alten Schriftstellern für den Schulgebrauch und ferner die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Lesung ausgewählter Stücke auch den christlichen Classikern. Was das Erste betrifft, so eignen sich mehrere von den an den Schulen zu lesenden Classikern durchaus nicht dazu, von den Schülern ganz aber an jeder beliebigen Stelle gelesen zu werden, wie z. B. Horatius; warum also soll ungeachtet dessen der ganze Schriftsteller dem Schüler in die Hände gegeben werden? Eher liegt darin die naive Anerkennung, daß man den Schüler noch nicht so weit bringe, daß er sich dafür interessirt, was sonst außer den in der Schule

geleſenen Stücken in dem Buche ſteht oder es verſtehen lernt. Auch das für die Einführung chriſtlicher Claſſiker in unſere Schulen Geſagte, ein Gegenſtand, welcher bekanntlich in der neueſten Zeit mit beſonderer Lebhaftigkeit beſprochen worden iſt, hat gewiß jetzt die Beiſtimmung vieler Pädagogen und Gelehrten. Die größten jener chriſtlichen Claſſiker gehören zugleich zu den erſten Denkern und Schriftſtellern ihres Jahrhunderts, einer Zeit, wo die griechiſche und römiſche Sprache noch lebende Sprachen waren. Es iſt eine höchſt auffallende Lücke, daß unſere ſtudirende chriſtliche Jugend in ihrer Studienzeit, und die Meiſten während ihrer Lebenszeit, ja auch ihre Lehrer nicht einen einzigen Blick in die Schätze dieſer Literatur werfen. Der franzöſiſche Gymnaſialunterricht iſt in dieſer Beziehung beſſer eingerichtet. — Auch hier wie bei dem ganzen humaniſtiſchen Theile des Unterrichts an den Gelehrtenſchulen kann vernünftiger Weiſe nur der von unſerm Verfaſſer ausgeſprochene Grundſatz als Leitſtern dienen: „„Die Schönheit der Form ſoll aus der heidniſchen Literatur gewonnen, dieſe Form ſelbſt aber mit chriſtlichem Inhalt erfüllt werden.““ Dieſen Satz aus unſerer vorliegenden Schrift ſehen wir auch in einer intereſſanten und gedankenreichen Beurtheilung der Schrift Gaume's von Dr. Hoffmann zu Neiſſe angewendet in Jahn's Jahrbüchern der Philologie 1853. B. LXVII. S. 53 ff. Dieſelbe achtbare Stimme hatte ſchon vor der durch Gaume gegebenen Anregung dem Mitgebrauch der chriſtlichen Claſſiker an unſern Schulen das Wort geredet, und nun erfahren wir aus der angeführten Beurtheilung, daß ein Verſuch, welchen der Verfaſſer jener Beurtheilung an der Schule zu Neiſſe gemacht hat, ihn in ſeiner Anſicht nur beſtärkte: „„Er las im verfloſſenen Jahre in der Prima neben Cicero de officiis die gleichnamige Schrift des heiligen Ambroſius und die zwei erſten Bücher von Lactantius Institutiones divinae, und hatte die Freude, daß nicht nur die Arbeiten durch und durch chriſtlichen Geiſt athmeten, ſondern auch in formeller Hinſicht weniger als jemals zu verbeſſern war, weil die Schüler daran gelernt hatten, auch chriſtliche Begriffe mit Leichtigkeit lateiniſch auszudrücken.““ Kein geringer Vortheil einer ſolchen Lectüre von paſſenden Stücken in Proſa und Verſen aus dem chriſtlichen Alterthum an den Schulen beider chriſtlichen

Confeſſionen läge auch noch darin, daß man auf einem und demſelben gemeinſamen friedlichen Gebiete ſich begegnete, woraus nur gute Folgen hervorgehen könnten."

In der dritten und Cardinalfrage von Wahrung des confeſſionellen Charakters der Univerſitäten, und insbeſondere des katholiſchen Charakters der Freiburger Hochſchule, ſtimmt der Herr Recenſent nicht minder durchaus mit dem Bußiſchen Buche. Man würde nicht leicht die Perſönlichkeit errathen, welche zuerſt, ſchon im Jahre 1817, nachdem erſt zwei Proteſtanten in Freiburg als Profeſſoren angeſtellt waren, mit einer Apologie des rein katholiſchen Charakters dieſer Univerſität auftrat! Es war Niemand anderer, als Rotteck, dieſelbe liberale Celebrität, welche kaum ein Decennium ſpäter ſchon Urſache hatte, den proteſtantiſchen Profeſſoren in der akademiſchen Plenarverſammlung zuzurufen: „Wir haben euch Proteſtanten gaſtlich aufgenommen, aber wir werden es noch erleben, daß ihr uns aus unſerem eigenen Hauſe hinauswerfet." Damals aber, im Jahre 1817, wußten auch redliche Proteſtanten noch nicht anders, als daß die Univerſität Freiburg eine katholiſche ſei. Der proteſtantiſche Prorektor Wucherer, noch dazu Theologe, begleitete nicht nur Rotteck's Schrift mit ſeinem Placet, ſondern bemühte ſich auch überhaupt eifrig um die Erhaltung der katholiſchen Stiftung, wofür er vom — Papſte ein belobendes Breve erhielt. So handelte damals ein Proteſtant; und daß ſeine Bemühungen nicht fortgeſetzt und gekrönt wurden, verſchuldeten noch mehr, als akatholiſches Andringen von Außen, die Gleichgültigkeit, Sachunkenntniß und beliebte zeitgeiſtige Deferenz der katholiſchen Profeſſoren, nach dem eigenen Zeugniſſe des Herrn Hofrath Zell, der unumwunden auch ſich ſelbſt anklagt: „daß er, als früheres Mitglied der Univerſität, eine Zeitlang mit dieſem allgemeinen Strome geſchwommen, und um ſo mehr im Gewiſſen ſich verpflichtet fühle, jetzt nach ſeiner, wie er glaube, beſſern Einſicht, jedenfalls gereiftern Erfahrung ſich

offen auszusprechen." Gewiß macht dieses den Herrn Recensenten hochehrende Geständniß uns jedes Wort nur um so theurer und gewichtiger, das er für die pflichtschuldige Erhaltung des rechtlich begründeten confessionellen Charakters der deutschen Hochschulen spricht, oder dem Bußischen Buche entnimmt; für die bayerischen Katholiken hat seine klare und consequente Ausführung aus nahe liegenden Gründen ohnehin noch ein ganz specielles Interesse:

„Wenn eine Universität auf einer gesetzlich anerkannten Stiftung der Vorzeit beruht, so steht die Erfüllung des Stiftungszweckes unter der Garantie des Rechts, der Treue und der Ehre der höchsten Landesobrigkeit; außerdem in constitutionellen Staaten nicht selten, wie gerade bei uns in Baden, unter der ausdrücklichen Gewährleistung der Verfassung. Wenn also in der Stiftungsurkunde der confessionelle Charakter einer Universität ausgesprochen ist, sei dieser katholisch oder protestantisch, so ist er zu bewahren. Er wird aber nur gewahrt, wenn alle diejenigen wissenschaftlichen Fächer, welche mit Religion und Kirche in näherer Beziehung stehen, nach der Auffassung der betreffenden Confession und von Lehrern dieser confessionellen Ueberzeugung gelehrt werden, und wenn in den andern entfernter liegenden Fächern mindestens der confessionell indifferente Standpunkt festgehalten und nicht gegen die christliche Religion und deren Confession gewirkt wird, und wenn dabei in allem Uebrigen der Stiftungszweck vor Augen gehalten wird. *) Würde dieses nicht geschehen, so würden diejeni-

*) Rotteck in jener Schrift von 1817 bemerkt über diesen so häufig ärgerlichen Mißverständnissen und absichtlichen Verdrehungen unterliegenden Punkt: „Nach einer vernünftigen, dem Zeitgeiste und unserer persönlichen Gesinnung gleich gemäßen Milderung des Begriffs mögen unbedenklich Protestanten in unserer Mitte sitzen, so lange sie nicht durch ihre Zahl oder Tendenz das katholische Princip gefährden, oder in der Erscheinung zweifelhaft machen. Aber vorherrschend, unzweifelhaft vorherrschend muß die katholische Eigenschaft der Consistorialen seyn und bleiben, sonst ist auch die Eigenschaft des Körpers, demnach das Besitzthum des Religionstheils gefährdet."

gen Perſonen oder Behörden, welche den ausdrücklich ausgeſprochenen Stiftungszweck einer geſetzlich und öffentlich anerkannten Stiftung verletzten, gegen Recht und Ehre handeln. Man könnte auch nicht in ſolchen Fällen gegen die ehrliche und genaue Ausführung einer Stiftung, deren allgemeiner, deutlich ausgeſprochener Stiftungszweck die Beförderung und Befeſtigung der proteſtantiſchen oder katholiſchen Confeſſion iſt, mit den allgemeinen Phraſen aufkommen, daß die Wiſſenſchaft frei iſt, daß ſich die religiöſen Anſichten geändert haben u. dgl. So lange eine katholiſche und proteſtantiſche Confeſſion exiſtirt und geſetzlich anerkannt iſt, ſo lange iſt der Stiftungs-Zweck ausführbar und muß ausgeführt werden, wie er ſonſt auch nach der wechſelnden Meinung des Tages beurtheilt werden mag. Die Wiſſenſchaft für ſich mag frei ſeyn: daraus folgt nur, daß alle diejenigen, welche ihre ſubjektive Schrankenloſigkeit behalten wollen, oder mit der confeſſionellen Auffaſſung in den mit der Religion zuſammenhängenden Wiſſenſchaften nicht einverſtanden ſind, als Männer von Ehre von ſolchen confeſſionellen Anſtalten entfernt bleiben. Ferner folgt daraus, daß diejenigen, welche gegen die Religion polemiſirende oder auch confeſſionsloſe Univerſitäten gründen wollen, dieſes aus ihren eigenen Mitteln zu thun haben, daß ſie aber nicht widerrechtlich eine beſtehende, confeſſionelle Stiftung zu ihren Zwecken benützen dürfen. Aber auch diejenigen Univerſitäten, welche reine Staatsanſtalten ſind oder dafür angeſehen werden und nicht zu den ſtiftungsmäßigen Piae causae gehören, können nicht eine unbedingte Lehrfreiheit haben, noch ſtehen ſie zu den chriſtlichen Confeſſionen in einem ganz indifferenten Verhältniß."— „Die Univerſitäten als Staatsanſtalten werden aus dem Beutel der ſteuerpflichtigen Bürger unterhalten, und ſolche bewilligte Mittel müſſen im Allgemeinen im Sinne und nach dem Zwecke der gemachten Bewilligungen verwendet werden. In einem Staate, welcher ganz oder faſt ganz von chriſtlichen Staatsbürgern bewohnt wird, kann aber nicht geſetzlich präſumirt werden, die Steuerpflichtigen wollten an Staatsanſtalten die Religion des Volkes, ſie wollten die chriſtliche Religion bekämpft und untergraben ſehen. Alſo hier auf's Neue eine Schranke für die Regierungen und die Univerſitäten! Aehnliches gilt von den einer einzelnen Confeſſion zuſtehenden Piae causae, und den

darunter begriffenen Univerſitäten. Was würde auch alle auf dem Papier einer Verfaſſungsurkunde pomphaft verkündete Gewährleiſtung der freien und ungehinderten Religionsübung bedeuten, wenn eine Regierung bei der Leitung des öffentlichen Unterrichts und der Piae causae indirect die Schwächung und Auflöſung einer der im Staate geſetzlich anerkannten Religionen herbeiführte. Wenn dieſes durch Nachläſſigkeit und Gedankenloſigkeit geſchähe, ſo wäre dieſes einer der größten Fehler; wenn abſichtlich, ſo wäre kein Wort der Mißbilligung ſtark genug dafür. Mit Einem Worte, die ganze vorliegende Frage über das Verhältniß der chriſtlichen Confeſſionen zu den Univerſitäten iſt gar keine Frage der allgemeinen Lehrfreiheit, ſondern eine Frage des Rechts und des Eigenthums. Es mag in dem Staate die unbeſchränkteſte Freiheit der Meinungsäußerung und des Lehrens ſeyn; nur ſoll dieß nicht auf ungerechte Koſten geübt werden. Dieſe Lehrfreiheit werde geübt auf Koſten derjenigen, welche ſie lehrend oder lernend gebrauchen wollen, aber nicht aus fremdem, zu andern Zwecken beſtimmten Eigenthum. Aber, wird man dagegen einwenden, wird nicht bei einer ſolchen Auffaſſung der Univerſitäten die geiſtige Bildung, die Wiſſenſchaft, die Gelehrſamkeit zu Grunde gehen, Verdummung, Verfinſterung herrſchen u. dgl.? Keineswegs. Einmal bleibt den Univerſitäten auch bei der Anerkennung dieſer Schranke noch ein weites Gebiet und ein großer Spielraum; und dieſe Schranke ſelbſt würde in den meiſten Fällen nur dazu dienen, manche unreifen, manche gewagten, aber für effectvolle Succeſſe ganz dienlichen Theorien und Lehrweiſen auf dem philoſophiſchen, politiſchen, theologiſchen Gebiete entfernt zu halten, welche aber für den Einzelnen und für die Geſellſchaft ſehr nachtheilig wirken können. Dann iſt ja auch die Wiſſenſchaft und das Lehren durchaus nicht ausſchließlich auf die Univerſitäten beſchränkt. Da iſt das große Gebiet der Literatur als allgemeines Organ der Wiſſenſchaft und des Lehrens; ferner bleibt es Einzelnen oder freien Aſſociationen immer überlaſſen, jede beliebige, geſetzlich zuläſſige Richtung des Wiſſens und Lehrens außerhalb der Univerſitäten geltend zu machen. Dieſes ſind ungefähr die Grundſätze und leitenden Ideen nach unſerer Auffaſſung, aus welchen der Verfaſſer des vorliegenden Werkes das Verhältniß der Univerſitäten zu den [illegible] Confeſſionen

deducirt, und das Recht der katholiſchen Kirche und Confeſſion auf die zu ihren Stiftungen und ſomit zu ihrem Eigenthum gehörenden Univerſitäten geltend macht.“ — „Wir wiederholen es: es handelt ſich hier gar nicht von der Freiheit der Wiſſenſchaft, von der unbedingten Selbſtſtändigkeit einer Univerſität in abstracto, die mögen anderſeits beſtehen; es handelt ſich hier von ganz concreten Rechten und vom Eigenthum einer beſtimmten, geſetzlich anerkannten Religionsgeſellſchaft; es iſt auch eben ſo wenig eine confeſſionelle Frage über die Wahrheit oder den Vorzug einer Lehrmeinung oder eines Glaubensſatzes, ſondern es iſt lediglich ein Prozeß über die Aufrechthaltung einer Stiftung, über den Genuß eines Rechtes, über den Genuß eines Eigenthums.“

---

# XXXII.

## Betrachtungen über die neuen Märzerrungenſchaften der katholiſchen Kirche in der oberrheiniſchen Kirchenprovinz.

### Erſter Artikel.

Mit geſpannter Erwartung ſahen die Katholiken der oberrheiniſchen Kirchenprovinz dem Reſultate der Conferenz-Berathungen, welche von Bevollmächtigten der vereinten Staaten dieſer Provinz gepflogen wurden, entgegen. Wenn auch die Hoffnung derſelben gerade keine ſanguiniſche war — denn, da die Stimmung des größeren Theils der ſüddeutſchen Regierungen gegen die katholiſche Kirche nichts weniger als eine günſtige iſt, ſo ließ ſich auch nicht viel Gutes für dieſelbe erwarten — ſo wurde dieſelbe durch die unterm 1. März d. Js. erfolgte Bekanntmachung der revidirten

landesherrlichen Verordnung, betreffend die Ausübung des verfassungsmäßigen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die katholische Landeskirche, dennoch bitter getäuscht*).

Die katholische Kirche hat in Folge der alten Märzerrungenschaften eine zweite Säkularisation — durch die Zehent- und Gefällablösungen — erlebt, und abermals viele Millionen ihres rechtmäßigen Eigenthums verloren. Man hätte daher erwarten dürfen, daß sie wenigstens einige Entschädigung für diesen herben materiellen Verlust erlange — ihr unveräußerliches Anrecht auf Freiheit und Selbstständigkeit. Dieß wurde in den weiland Grundrechten des deutschen Volkes auch wirklich zugesagt. Wie steht es nun mit der Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche in der oberrheinischen Kirchenprovinz? Ist auch sie mit den Grundrechten zu Grabe gegangen? Fast will es so scheinen!

Doch nein! Der Departements-Chef des Innern, von Linden, hat ja in seinem Begleitungsvortrage zum vierten Abschnitt des revidirten Verfassungsentwurfes für Würtemberg die Zusicherung gegeben: es seien in den Artikeln über die Verhältnisse der Kirche und Stiftungen einige Aenderungen vorgenommen worden, um billigen Wünschen, welche zur Kenntniß der Regierung gekommen, zu entsprechen, oder Mißverständnissen vorzubeugen. Das Princip der Religionsfreiheit werde gewahrt werden!!**) — So hieß es da-

*) Die Verordnung erschien zuerst im Staatsanzeiger für Würtemberg vom 6. März 1853, Num. 54.

**) Art. 46 sagt: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Die zwischen dem Staate, oder dem Staatsoberhaupte und einzelnen Kirchen durch Vertrag, oder durch Kirchenverfassung begründeten Rechtsverhältnisse können nur auf vertrags- oder kirchenverfassungsmäßigem Wege abgeändert werden. Es darf keine herrschende Kirche im

mals noch! Hier aber haben wir es zunächst nicht mit dem revidirten Verfassungsentwurfe, sondern mit den neuen Märzerrungenschaften — der revidirten landesherrlichen Verordnung vom 1. März 1853, betreffend die Ausübung des verfassungsmäßigen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die katholische Landeskirche, zu thun! Wie verhält sich diese zu den gemachten Versprechungen?

Wer sie bedachtsam durchliest, dem wird sich vor Allem der Gedanke aufdringen: Ei! die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz müssen in ihrer Denkschrift an die Regierungen lauter unbillige Forderungen gestellt haben, weil auch nicht Einer derselben ganz entsprochen wurde. „Mißverständnissen" ist durch diese Verordnung auch keineswegs vorgebeugt. So sehr indeß die Katholiken durch diese Verordnung sich in ihren Erwartungen getäuscht sehen; so können sie, wie trostlos auch der gegenwärtige Zustand ist, die Hoffnung auf eine günstige Entscheidung der wenigstens theilweise noch obschwebenden Fragen im Vertrauen auf die Gerechtigkeitsliebe der Regenten noch nicht ganz aufgeben.

Durch die Publikation dieser revidirten landesherrlichen Verordnung ist die katholische Kirchenfrage in ein neues ver-

---

Staate bestehen." Artikel 49: „Der Verkehr der Religionsgesellschaften und ihrer Angehörigen mit den Kirchenobern ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse und Anordnungen bedarf keiner vorgängigen Genehmigung der Staatsgewalt. Die Staatsgewalt ist jedoch befugt, von den ergangenen Anordnungen Kenntniß zu nehmen." Art. 50: „Die Kirchendiener sind in Ansehung ihrer bürgerlichen Handlungen und Verhältnisse der weltlichen Obrigkeit unterworfen." Art. 51: „Den Kirchenobern stehen gegen die Kirchendiener diejenigen Disciplinarbefugnisse zu, welche in den in anerkannter Wirksamkeit stehenden Kirchenverfassungen begründet sind, oder künftig in der Gesetzgebung anerkannt werden." Diese letztere Bestimmung ist auf diplomatische Schrauben gestellt; und Art. 52, 53, 56 heben freilich theilweise wieder auf, was Art. 46 zugesichert."

wickeltes Stadium eingetreten, und es ist kaum abzusehen, wie dieser gordische Knoten gelöst werden soll. Weder der heilige Stuhl in Rom, noch die Bischöfe der Provinz, weder Klerus noch Laien, welche sich aufrichtig zur katholischen Kirche bekennen, können sich bei dieser Verordnung beruhigen. Vorerst bleibt aber für den loyalen Katholiken kein anderes Mittel übrig, als das, welches in ähnlichen verwickelten Lagen auch die Staatsregierungen bei Conflicten mit dem heiligen Stuhle einschlagen zu müssen glaubten — das Mittel der Berufung — appellatio a male informato ad melius informandum. Bei jenen Berufungen gegen den heiligen Stuhl hat sich freilich meistens mit Evidenz herausgestellt, daß der heilige Vater nicht male, sondern bene informatus war. In Betreff der gegenwärtigen Berufung gegen die vereinten Regierungen dürfte es sich aber herausstellen, daß sie wirklich male informati sind. Die Geschichte, die beste Lehrmeisterin, wird es zeigen.

Wir gehören — deß soll Gott Zeuge seyn — durchaus nicht zu denjenigen, welche von Königen und Fürsten von Gottes Gnaden und von unveräußerlichen Majestäts- oder Hoheitsrechten derselben nichts wissen wollen. Wir sind überzeugt und sprechen es aus: die Regenten haben von Gott die Gewalt. Wir wissen aber auch und sprechen es aus: daß das Majestäts- oder Hoheitsrecht, wie Alles in der Welt — seine Gränzen, und zwar namentlich der Kirche gegenüber — eine von Gott, dem Könige der Könige, gesteckte Gränze hat. Zwei Mächte sind von Gott zur Regierung der Welt eingesetzt: das Sacerdotium und das Imperium. „Da wird die Welt am besten regiert, wo eine aufrichtige Concordia derselben besteht" *); es scheint aber, man sieht die

*) „Cum regnum et sacerdotium inter se conveniunt, bene regitur mundus, floret et fructificat ecclesia." Ivo Carnot.

Blüthe der Kirche nicht gerne *). Die Eintracht zwischen Kirche und Staat kann nur da bestehen und gewahrt werden, wo beide Mächte innerhalb der von Gott und dem verfassungsmäßigen Rechte gesteckten Gränze sich halten **).

Vor Allem müssen wir es daher tief beklagen, daß eine Verordnung, welche schon seit Jahrzehnten den Zankapfel zwischen Kirche und Staat, zwischen Bischöfen und Regierungen bildet, welche wegen der darin ausgesprochenen verderblichen, kirchenfeindlichen Grundsätze vom heiligen Stuhle wiederholt und feierlich verworfen wurde, in ihrer ganzen Ausdehnung, mit geringen Modifikationen, als ein neuer Apfel der Eris unter die Katholiken geworfen wird ***). Wir müssen es tief beklagen, daß die Regierungen nicht erwogen haben, was der heilige Vater in der Darlegung seiner Gesinnungen über die Erklärung der vereinten protestantischen Fürsten (Note vom 10. Aug. 1819) im Eingange gesagt hat: „So sehr Er von dem entschiedensten Geiste der Vereinigung und von dem aufrichtigsten Wunsche beseelt sei, den vereinten protestantischen Fürsten und Staaten des deutschen Bundes gefällig zu seyn, so könne Er, indem Er geneigt sei, von seiner Seite die größte Willfährigkeit zu beweisen, welche mit den Pflichten des apostolischen Amtes verträglich sei, nicht zweifeln, daß die genannten Fürsten und Staaten in der Billigkeit und Mäßigung, welche sie auszeichnen, auch ihrer Seits erkennen werden, daß der

---

*) „Ubi concordia, ibi Deus et omnia bona, ubi discordia, ibi Diabolus et omnia mala." Thom. a Kemp.

**) Schon ein weiser Heide sagt: „Est modus in rebus, sunt certi denique fines, Quos *ultra citraque* nequit consistere rectum."

***) „Frei ist die Braut des unbefleckten Lammes, frei durch göttliche Einsetzung und keiner irdischen Gewalt unterworfen; aber durch die frechen Neuerungen wird sie in eine schmachvolle Knechtschaft versetzt." Breve Pius' VIII. an die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz.

Papst schon in der Natur und in der Errichtung der katholischen Kirche, deren Oberhaupt er ist, gewisse Gränzen findet, die er nicht überschreiten darf, ohne sein eigenes Gewissen zu verrathen, und jene höchste Gewalt zu mißbrauchen, welche Jesus Christus ihm übertragen hat, um sich derselben zur Erbauung, aber nicht zur Zerstörung seiner Kirche zu bedienen."

Ganz dasselbe können und müssen die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz, den protestantischen Regierungen gegenüber, in Beziehung auf die erwähnte Verordnung aussprechen. Sie können nie irgend eine Abänderung in jenen Theilen der Disciplin zulassen, welche unmittelbar von Christus angeordnet sind, oder in jenen, welche ihrer Natur nach mit dem Dogma zusammenhängen, oder auch in andern Theilen dieser Art, in welchen die römischen Päpste, wegen der Folgen, die zum Nachtheile der Religion und der katholischen Grundsätze daraus hervorgegangen wären, keine Veränderungen zulassen, welche Vortheile man ihnen auch anbieten, oder mit welchen Uebeln man sie bedrohen mochte.

Daß nun in der revidirten landesherrlichen Verordnung vom 1. März d. Js., welche nichts Anderes ist, als eine Erneuerung und Auffrischung der schon in der verworfenen Frankfurter Kirchenpragmatik ausgesprochenen Grundsätze, diese richtigen Gränzen überschritten werden, bedarf nach den in der päpstlichen Note vom 10. Aug. 1819 gegebenen gründlichen und vortrefflichen Erörterungen keines Beweises; wir wollen aber „Eulen nach Athen tragen", und nur auf einige Punkte nochmals aufmerksam machen.

Schon die Aufschrift der Verordnung weist auf den falschen Standpunkt hin, auf welchen sich ihre Verfasser gestellt haben. Es ist der alte falsche Standpunkt des Territorial-Kirchensystems — nach welchem der Grundsatz geltend gemacht werden will: cujus regio, illius religio, oder doch

wenigstens: *cujus regio, illius regimen ecclesiae.* Die Kirche wird als eine gewöhnliche Gesellschaft im Staate betrachtet, die sich in allweg nach den Gesetzen des Staates zu richten und zu modeln hat. Landeskirche, Landesbischof — diese Ausdrücke lassen allerdings auch einen erträglichen Sinn zu; allein in dem Sinne, wie sie von der Bureaukratie aufgefaßt werden, sind sie verwerflich. Daß aber die alte Bureaukratie — mit Haut und Haar und josephinischem Zopfe — ihre Souverainetätsgelüste über die katholische Kirche noch nicht aufgegeben, geht aus den einzelnen Paragraphen der erwähnten Verordnung auf's Klarste hervor, so sehr man auch unter einer gefälligern Form die Gelüste zu verschleiern sucht.

§. 1 der revidirten Verordnung sagt: „An die Stelle der §§. 4, 5, 9, 18, 19, 27 der Verordnung vom 30. Januar 1830 treten nachstehende Bestimmungen." Dieß setzt voraus, daß alle andern Paragraphe der erwähnten Verordnung ihre volle Gültigkeit behalten, d. h. daß das alte Territorialkirchenthum, wie es durch die Reformation, durch Febronius, Joseph II. und die josephinische Schule geschaffen, durch die Frankfurter Punktatoren neu ausstaffirt und rehabilitirt wurde, mit unbedeutenden Modifikationen fortbestehen soll*).

Unter dem Titel Hoheitsrecht sprechen sich die protestantischen Regierungen das Recht zu, die Gesellschaftsrechte der katholischen Kirche in einseitigen Kirchenpragmatiken zu bestimmen. §. 1 der Verordnung vom 30. Januar 1830 sagt: „Der katholischen Kirche steht das freie Bekenntniß ihres Glaubens und die öffentliche Ausübung ihres Cul-

---

*) Die Quellen, aus welchen auch in Karlsruhe geschöpft wurde, sind dieselben, wie sie es in Frankfurt waren: die Emserpunktation, die Canonisten entschiedenen Ranges aus der josephinischen Zeit: Eybel, Pehem, Riegger, Wessenberg u. s. w.

tus zu, und sie genießt auch in dieser Hinsicht mit andern, im Staate öffentlich anerkannten christlichen Kirchengesellschaften, gleiche Rechte." §. 2: „Der volle Genuß dieser Rechte steht allen katholischen Kirchengemeinden, sowie auch den einzelnen Katholiken zu, welche früher in keinem Diöcesanverbande standen. Es kann in keinem der zur süddeutschen Kirchenprovinz gehörigen Bisthümer irgend eine Art von kirchlicher Exemtion künftig stattfinden."

Diese Paragraphe wurden in der revidirten Verordnung weggelassen, und mit Recht; denn was die katholische Kirche schon hat, das braucht sie sich durch die protestantischen Regierungen nicht erst geben zu lassen. Schon seit Jahrhunderten ist ihr das freie Bekenntniß ihres Glaubens zugesichert, was eine anerkannte historische Thatsache ist. Dieses Recht ist ihr auch durch den westphälischen Frieden, durch den Reichsdeputations-Hauptschluß, durch die deutsche Bundesakte und die Verfassungsurkunden der einzelnen deutschen Staaten, namentlich auch in der oberrheinischen Kirchenprovinz garantirt, worauf auch die Bischöfe Eingangs ihrer Denkschrift hingewiesen.

§. 3: „Jeder Staat übt die ihm zustehenden unveräußerlichen Majestätsrechte des Schutzes und der Oberaufsicht über die Kirche in ihrem vollen Umfange aus." — Dieser Paragraph ist in der revidirten Verordnung gleichfalls dem Buchstaben nach nicht aufgenommen, wohl aber dem Geiste nach. Er bildet den Haupt- und Cardinalpunkt des Conflikes zwischen Kirche und Staat. In der Ausdehnung, wie die Hoheitsrechte in den vereinten Staaten bisher ausgeübt wurden und auch fernerhin ausgeübt werden wollen, kann und wird sie die katholische Kirche nie anerkennen.

Die Verfasser der revidirten Verordnung haben deutlich an den Tag gelegt, daß sie über das Verhältniß von Kirche und Staat eine falsche Ansicht — die von der Omni-

potenz des Staates, der Staatsallgewalt — haben, welche keine andere Gewalt im Staate neben sich bestehen lassen will. Die Kirche soll nur eine Scheingewalt haben; in allen ihren Verordnungen, wodurch sie die Gläubigen zu Etwas verbinden will, was nicht in ihrem „eigenthümlichen Wesen" liegt — soll sie vom Placetum abhängig seyn. Wer soll nun bestimmen, welches dieses „eigenthümliche Wesen" der Kirche sei? Antwort: der Staat, der intelligente, infallible, omnipotente Staat!

Dieses gab bei der Inthronisation des ersten Bischofs von Rottenburg, Johann Baptist von Keller, der würtembergische Staatsminister Herr von Schmidlin, in seiner Inauguralrede deutlich zu verstehen: „Diese Verordnung" (vom 30. Jan. 1830, welche damals, 1828, dem Bischofe und Domkapitel im Entwurfe zur genauen Nachachtung vorgelegt wurde), „so wie das ganze System der neubegründeten Kirchenverfassung, geht von dem einzig richtigen Gesichtspunkte aus" (die Bureaukratie ist also infallibel), „daß die Kirche kein geschlossener Staat, die Kirchengewalt keine der Staatsgewalt gegenüberstehende Macht im Staate seyn soll; daß das Wesen der Kirchengewalt, wie das Wesen der Kirche selbst, aus deren mütterlichem Schooße sie hervorgegangen, nicht in äußerem Glanz und zeitlicher Macht, sondern in dem höhern, geistigern" (wie sublim!) „und eben darum so unwiderstehlichen Einflusse besteht, den die göttlichen Wahrheiten der Religion, die sittliche Würde und die himmlische Weihe ihrer Lehrer auf die Gemüther der Gläubigen üben. Eben hierin, in der verschiedenen Natur ihrer Mittel, nicht in der Ungleichheit ihrer Zwecke, liegt der Unterschied zwischen Kirche und Staat" — d. h. der Staat vereinigt alle Zwecke in sich, er ist das ἓν καὶ πᾶν — Lehrer, Erzieher, Leiter, Richter, Verwalter auch auf kirchlichem Gebiete — er ist Prophet, Hoherpriester und König. Die Wirksamkeit der Kirche wird auf die höheren Regionen, den Luftkreis, be-

schränkt — die Erde ist durch Zeus Olympios vertheilt, die arme Kirche mag sich, wie der Poet, um ein Plätzchen im Himmel umsehen.

Die Kirche will auch nicht Staat im Staate seyn, sie will dem Staate nicht feindlich entgegentreten, sie will Freundschaft mit ihm haben; allein sie fordert für sich — in ihrem Kreise (und zwar irdischen Kreise) — Freiheit und Selbstständigkeit, wie diese der Staat auch für sich in Anspruch nimmt. Beide können gar wohl freundlich neben einander auf Erden — jedes in seiner Sphäre — wirken. Die Hoheitsrechte — jura *circa* sacra, nicht *in* sacra — können keine Rechte enthalten, welche den Bestand der Kirche, die Reinheit und Vollständigkeit der Lehre, die Pflege des Gottesdienstes, die Befriedigung von Kirchenbedürfnissen der Personen und Sachen in Frage stellen; sie können nicht das Recht enthalten, irgend eine nothwendige Handlung der Kirchengewalt zu genehmigen, oder nicht zu genehmigen. Die Kirche muß das Recht der Gesetzgebung auf kirchlichem Gebiete, die Vollziehungs- und Strafgewalt ohne staatliche Verkümmerung in Anspruch nehmen. Gegen die allzugroße Ausdehnung der Majestätsrechte, wie sie von den Publicisten aus der josephinischen Schule und von den Bureaukraten in Anspruch genommen wird, hat sich der heilige Vater schon im Artikel 6 der Note vom 10. August 1819 feierlich verwahrt.

§. 2 der revidirten Verordnung sagt: „Die von dem Erzbischof, dem Bischofe und den übrigen kirchlichen Behörden ausgehenden allgemeinen Anordnungen und Kreisschreiben an die Geistlichkeit und Diöcesanen, wozu dieselben zu Etwas verbunden werden sollen, was nicht in dem eigenthümlichen Wirkungskreise der Kirche liegt, sowie auch sonstige Erlasse, welche in staatliche oder bürgerliche Verhältnisse eingreifen, unterliegen der Genehmigung des Staates. Solche

allgemeine kirchliche Anordnungen, welche reingeistliche Gegenstände betreffen, sind der Staatsbehörde gleichzeitig mit der Verfügung mitzutheilen."

Wir haben bereits angedeutet, was die Bureaukratie unter dem „eigenthümlichen Wirkungskreise der Kirche" verstehe. Zur weiteren Erläuterung fügen wir hier noch bei: in keinem Staate suchte man den Wirkungskreis der Kirche so sehr zu beengen, zu sublimiren, idealisiren und annihiliren, als in Würtemberg. Die Geschichte ist die beste Lehrmeisterin. Eingedenk der Worte des weisen Königs Salomo: „Es ist nichts Neues unter der Sonne. Was ist, das nicht schon gewesen ist? Eben das, was wieder seyn wird. Was ist das, so geschehen ist? Eben das, was wieder geschehen wird" — machen wir aufmerksam auf die „Kabinetsstücke aus der Diöcese Rottenburg" und auf „die urkundlichen Beiträge" zur Geschichte dieser Diöcese, welche im XVII. Bd. der „Hist.-polit. Blätter" mitgetheilt wurden. Diese geben den besten Commentar darüber, worin nach der Ansicht der Bureaukratie der „eigenthümliche Wirkungskreis der Kirche" bestehe, und auf wie engen Raum das „Reingeistliche" beschränkt sei.

Ein früheres würtembergisches Cultusministerium erklärte: „Es werde Niemand mißkennen, wie schwer es sei, Kirchliches und Staatliches zu unterscheiden, und auszusondern, was zum geistlichen Forum gehöre, und bei welchem gar keine Beziehung auf rechtliche Verhältnisse im Allgemeinen, oder insbesondere auf Gesetze des Landes eintreten könnte, namentlich in Beziehung auf kirchliche Disciplin; hier kommen immer rechtliche Principien in Anwendung" (welche natürlich die Kirche nicht kennt; deßhalb muß ihr der Staat stets lehrend, leitend und helfend zur Seite stehen). „Selbst bei Untersuchungen in Glaubenssachen bleiben immer Rechte der Personen zu berücksichtigen. Die Cult- und Disciplinarsa-

chen können leicht das Interesse des Staats berühren, dessen Bürger verschiedener Confession zugethan." (Hier liegt der Haas im Pfeffer! Man denke nur an die gemischten Ehen und an die von der würtembergischen Regierung unterdrückten Breven des heiligen Vaters an den Bischof von Keller, obgleich diese nichts Anderes enthielten, als eine Einschärfung der alten kirchlichen Satzungen und des längst bestehenden kirchlichen Rechtes!)

Dem Bischofe wurden nur die *Spiritualia* und *mere Spiritualia* überlassen, und auf ein Minimum reducirt. Für die Verwaltung aller Diöcesan-Angelegenheiten sollte das Generalvicariat (jetzt Ordinariat) ein Collegium bilden, dem der Generalvicar präsidirte und worin *majora* entschieden, deren Beschluß der Bischof selbst nicht abändern könne. Da der Polizeistaat, wie jetzt, sich das Recht vorbehielt, in Allem mitzusprechen, was nicht zum „eigenthümlichen Wirkungskreise der Kirche" gehört, was nicht „reingeistlich" ist, ja, da selbst bei solchen Gegenständen rechtliche Verhältnisse und Beziehungen zum Staate vorkommen, so erhielt der den Polizeistaat repräsentirende weltliche Rath im Generalvicariats-Collegium die Instruktion: er solle bei Allem, was religiöse Dogmen und Maximen, oder das Innere des Glaubens zum Gegenstande habe, bei Handlungen, welche in Folge der aus dem Wesen und der Grundlage der Religion nothwendig hervorgehenden Meinungen, Glaubens- und Sittenlehren pflichtmäßig unternommen würden, bei Allem, was zu den innern, wesentlichen Kirchengesellschaftsrechten, Einrichtungen und Formen gehöre, sofern solche auf Glaubensunterricht und Sittenleitung nothwendig berechnet seien — eine **berathende**: bei allen Dingen aber, wo es immer von bürgerlichen Rechtsbeziehungen sich handle, bei allen Gegenständen, bei welchen das Interesse des Staates und die Rechte des Staatsbürgers in irgend eine Beziehung kämen, folglich bei allen Gegenständen der Gesetzgebung, wodurch nur das Zu-

fällige der Religion und Disciplin betroffen werde, bei allen Gegenständen der Jurisdiktion, bei allen Strafsachen ohne Ausnahme, bei allen Sachen des Cultus, die mit dem Staate in Beziehung stünden, z. B. Buß- und Bettage, außerordentliche Andachten, Processionen, Wallfahrten, eine **mitzählende** Stimme haben. — An die Stelle dieses, den Polizeistaat vertretenden weltlichen Rathes tritt nun mutatis mutandis die das Placet ausübende Staatsbehörde (Oberkirchenrath, oder wie sie sonst heißen mag), vor welcher kaum eine Spur kirchlicher Autonomie übrig bleiben kann.

§. 3 (anstatt 5): „Alle päpstlichen Bullen, Breven und sonstigen Erlasse dürfen nur von dem Bischofe, und nur unter den Voraussetzungen von §. 2 verkündet und angewendet werden." — Dieser Paragraph hebt zwar die alles kirchliche Recht vernichtende Bestimmung des §. 5 der Verordnung vom 30. Jan. 1830 auf, wornach „alle römischen Bullen, Breven und sonstigen Erlasse, ehe sie kund gemacht und in Anwendung gebracht werden, die landesherrliche Genehmigung erhalten, und selbst für angenommene Bullen ihre verbindende Kraft und ihre Gültigkeit nur so lange dauern sollte, als nicht im Staate durch neuere Verordnungen etwas Anderes eingeführt werde;" wornach ferner die Staatsgenehmigung nicht nur für alle neu erscheinenden Bullen und Constitutionen in Anspruch genommen wurde, sondern auch für alle früheren päpstlichen Anordnungen, sobald davon Gebrauch gemacht werden wollte. — Genau besehen, besagt aber der revidirte Paragraph nichts Anders! Einmal wird durch die Präventivmaßregel das kirchliche Recht nach wie vor allzusehr beschränkt; sodann wird die Clausel: „nur unter Voraussetzung des §. 2" zu denselben Chikanen und Verwicklungen führen, wie weiland §. 5.

Wir wollen dieß nur durch einige praktischen Beispiele erläutern. Wir haben oben gesagt: es geschehe nichts Neues

unter der Sonne. Nun lesen wir in den „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte Süddeutschlands im neunzehnten Jahrhundert" im „Repertorium für katholisches Leben und Wirken von Besnard" (1843): ein Ordensgeistlicher habe einst in Tyrol, zur Zeit, wo es unter der bayerischen Herrschaft stand, bei der gedrückten Lage der Katholiken, in einer Predigt auf Johannes auf Patmos angespielt; sogleich sei den Kapuzinern und Franziskanern das Predigen untersagt worden. Als der verstorbene Bischof Johann Baptist von Keller in einem Hirtenbriefe sich Johannes auf Patmos nannte, wurde ihm zwar nicht das Predigen untersagt, aber dem Hirtenbriefe das Placet verweigert. Dasselbe geschah bei den drei Breven, welche der heilige Vater, Papst Gregor XVI., in Sachen der katholischen Kirche erließ, die er eine „gedrückte" nannte, und deßhalb die ihr in der oberrheinischen Kirchenprovinz entzogenen Rechte reklamirte, die alten canonischen Bestimmungen in Betreff der gemischten Ehen neu einschärfte und die Richtschnur angab, nach welcher sich der Bischof bei Ausübung seines bischöflichen Amtes zu richten habe*).

---

*) Diese lautet also: „Im Uebrigen sind bei allen Dingen, die zur Ausübung des bischöflichen Amtes gehören, die einzige Regel, der Du folgen sollst, die heiligen Satzungen und die jetzt geltende Verfassung der katholischen Kirche, zugleich mit den apostolischen Schreiben einmal Pius' VIII., das anfängt: Provida solersque, dann besonders Leo's XII., das anfängt: Ad Dominici gregis custodiam. Was immer aber nach einem diesen Bestimmungen fremden Sinne, sei es in der Fundationsurkunde des Bisthums Rottenburg, oder in den Anhängen dazu, sei es in der Verordnung von 1830, oder in andern welchen Akten, ohne Berathung und Billigung, ja unter wiederholter Nichtigkeitserklärung des apostolischen Stuhles, zum Gesetze gemacht worden ist, das kann gegen die Rechte der heiligsten Kirche kein Vorrecht (praejudiz) bilden, noch auch Abbruch thun den feierlichen Verträgen zwischen dem römischen Papste und den erhabenen Fürsten, durch welche Verträge die freie Ausübung eben jener Rechte nach den in

Der Bischof hatte die päpstlichen Breven vertrauensvoll höchsten Orts vorgelegt, mit der Bitte, sie veröffentlichen und Klerus und Volk hiernach belehren zu dürfen. Aber was geschah? Der Herr Minister von Schlayer gab eine in recht derben Worten abgefaßte abschlägige Antwort. Es könne, hieß es, dieser Bitte nicht entsprochen werden. Der Bischof scheine eine Einmischung der römischen Curie herbeiführen zu wollen. Durch seine unbedingte Unterwerfung unter dieselbe habe er die katholische Landeskirche (hört!) in einen schwankenden Zustand gebracht. Ebenso habe er eine Einmischung dieser Curie in Betreff der gemischten Ehen beabsichtigt. Eine Anfrage in Rom sey aber ganz überflüssig. Es sey nicht abzusehen, wie der Bischof verlangen könne, ein Schreiben gut zu heißen, welches mit den bestehenden Staatsgesetzen im Widerspruch stehe. Schließlich wurde ihm, wenn er die Breven veröffentliche, mit der Strenge der Gesetze gedroht.

Wenn nun das Placet festgehalten und, was nicht zu bezweifeln ist, in derselben Weise ausgeübt wird — wo bleibt dann die Autonomie, wo die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche? Wird sie hiedurch nicht in der Wurzel vergiftet? Allerdings ist die Kirche, wie der ehrwürdige Bischof Fenelon sagt, im Staate, um dem Fürsten in Allem zu gehorchen, was weltlich und bürgerlich ist, in Beziehung auf geistliche Verrichtungen ist sie aber niemals von ihm abhängig.

§. 4 (anstatt 9): „Provinzialsynoden, auf welchen Gegenstände, die des landesherrlichen Placet bedürfen, zur Beschlußfassung gebracht werden sollen, können nur nach vorheriger Anzeige an die Regierungen der vereinten Staaten, welche

---

den erwähnten Schreiben gezogenen Linien rechtmäßig gewährleistet worden ist." Vgl. Johann Baptist von Keller, erster Bischof von Rottenburg, von Dr. Binder. Regensburg 1848. S. 86 ff.

denselben Commissäre beizuordnen sich vorbehalten, stattfinden. Die gefaßten Beschlüsse unterliegen den obigen Bestimmungen hinsichtlich des landesherrlichen Placet." §. 5 (anstatt 10): „Diöcesan-Synoden, auf welchen Gegenstände, die des landesherrlichen Placet bedürfen, zur Berathung oder Beschlußfassung gebracht werden sollen, können von dem Bischofe nur nach vorheriger Anzeige an die Landesregierung, welche sich vorbehält, landesherrliche Commissäre dazu abzuordnen, zusammenberufen werden. Die gefaßten Beschlüsse unterliegen den obigen Bestimmungen hinsichtlich des landesherrlichen Placet." — Von diesen Paragraphen gilt rücksichtlich des Placet dasselbe, was wir schon zum §. 3 bemerkt haben. Das alte Argwohns- und Mißtrauenssystem, nach welchem früher in Würtemberg selbst zu den Pastoralconferenzen der Geistlichen ein landesherrlicher Commissär „ad audiendum et videndum" abgeordnet wurde, tritt hier wieder recht deutlich hervor.

§. 6 (anstatt 19): „Der Verkehr der Angehörigen der katholischen Kirche mit dem Kirchenoberhaupte ist ungehindert; jedoch sind bei allen die kirchliche Verwaltung betreffenden Gegenständen die aus dem Diöcesan- und Metropolitanverbande hervorgehenden Verhältnisse jederzeit zu berücksichtigen." Nach §. 19 der Verordnung von 1830 stund nur der Erzbischof, Bischof und Bisthumsverweser in allen die kirchliche Verwaltung betreffenden Gegenständen in „freier Verbindung" mit dem Oberhaupte der Kirche. Wie die erwähnten „Kabinetsstücke" ꝛc. zeigen, mußte früher in Würtemberg der Generalvicar seine Schreiben nach Rom dem Ministerium vorher zur Correktur vorlegen. Selbst in der neuesten Zeit wurde an den Bischof von Keller das Ansinnen gestellt, zu sagen: ob und was er nach Rom geschrieben habe, auch sollte er das Conzept vorlegen. Dieser revidirte Paragraph sichert endlich das zu, was schon Art. 6 der Bulle ad Dominici gregis bestimmt: liberum erit cum Sancta sede de negotiis eccle-

siasticis communicare. Allein dieser Artikel wurde bekanntlich von den vereinten Regierungen einseitig verworfen.

Was soll nun aber der verfängliche Zusatz: „jedoch sind" ꝛc. besagen? In Würtemberg z. B. besteht in Betreff der Ehedispens-Sachen von der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft die Anordnung, daß die Pfarrämter die Dispensgesuche zunächst an das Dekanat schicken; das Dekanat hat den an das bischöfliche Ordinariat zu richtenden Beibericht zum Dispensgesuche zuerst dem weltlichen Oberamte vorzulegen; dieses schickt die Dispenssache an die Staatskirchenbehörde, d. h. den k. katholischen Kirchenrath, und erst, wenn diese beiden Stellen nichts dagegen zu erinnern haben, wird das Dispensgesuch dem bischöflichen Ordinariate mitgetheilt. Soll nun, nachdem der Verkehr mit Rom frei ist, in den betreffenden Fällen dieser uncanonische und schleppende Geschäftsgang beibehalten werden?

Da §. 22 der VO. von 1830, nach welcher Taxen und Abgaben, von welcher Art sie auch seien und wie sie auch Namen haben mögen, weder von inländischen noch ausländischen geistlichen Behörden erhoben werden sollen, noch besteht, so wird die Dispenseinholung in Rom, für welche Taxen bezahlt werden sollen, illusorisch. Und was soll bei Appellationssachen in dritter Instanz geschehen, da noch keine judices in partibus ernannt sind, und §. 10 der VO. von 1830 verlangt: „In keinem Falle können kirchliche Streitsachen außerhalb der Provinz und von auswärtigen Richtern verhandelt werden?!"

§. 7 (anstatt 25): „In jedem der vereinten Staaten wird die Einrichtung getroffen werden, daß die Candidaten des katholischen geistlichen Standes entweder ihre theologische Bildung an einer mit der Landesuniversität zu vereinigenden katholisch-theologischen Fakultät, in Verbindung mit einer Anstalt für die gemeinsame Verpflegung und Erziehung der Zög-

linge, erhalten oder durch Stipendien in den Stand gesetzt werden, eine Universität in der Kirchenprovinz zu besuchen. So lange dieses in einzelnen Staaten nicht ausführbar ist, wird daselbst für die zweckmäßige Bildung der Candidaten in anderer Weise Fürsorge getroffen werden." §. 8 (anstatt 27): „Vor der Aufnahme in das Priesterseminar müssen die Candidaten in einer von der bischöflichen Behörde anzuordnenden und zu leitenden Prüfung gut bestanden seyn. Dieser Prüfung wohnt ein landesherrlicher Commissär bei, welcher sich die Ueberzeugung zu verschaffen hat, daß die Candidaten den Gesetzen und Vorschriften des Staates Genüge geleistet haben und nach Betragen und Kenntnissen der Aufnahme würdig sind. Die Aufnahme geschieht durch die bischöfliche Behörde. Sie darf nach etwa erhobener Einsprache des landesherrlichen Commissärs in solange, als dieselbe nicht durch die zuständige Staatsbehörde beseitigt ist, nicht erfolgen. Den Aufgenommenen wird der landesherrliche Tischtitel ertheilt."

Aus diesen Paragraphen geht deutlich hervor, daß die vereinten Regierungen die Erziehung und Bildung des Klerus nach wie vor in ihren Händen behalten wollen, um ihn für ihre spezifischen Zwecke, welche gar wohl bekannt sind, zu erziehen. Die beschrieene spezifische Raçe der würtembergischen Bureaukraten, zu welchen der würtembergische Bevollmächtigte bei den Karlsruher-Conferenzen vorzugsweise gehört, drückte sich dahin aus: „Der Klerus müsse eine correkte Gesinnung haben." Die revidirte VO. braucht nun den allgemeinen Ausdruck: „zweckmäßig." Das Mittel, welches der Zweck heiligen soll — ist der Studienzwang. „Entweder, ihr Candidaten des geistlichen Standes! eignet ihr euch in Staatsbildungsanstalten eine correkte Gesinnung an, oder wir entziehen euch den Brodkorb!" Hieraus erhellt auch, daß die Knabenseminarien, wie sie der hl. Kirchenrath von Trient und Art. V. der Bulle Ad Dominici gregis custodiam fordern, über Bord geworfen sind.

Papst Pius IX. hat in seinem Rundschreiben an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe, und in seiner Encyclica an die Erzbischöfe und Bischöfe Italiens aufs Klarste und Ueberzeugendste dargethan, daß eine Hauptquelle des Unheils, welches in gegenwärtiger Zeit über Länder und Völker hereinbrach, Throne umstürzte und erschütterte — Radicalismus, Communismus und Socialismus — die schlechte Erziehung sei; der Umsturz im Großherzogthum Baden hat die Wahrheit dieser Behauptung in's hellste Licht gestellt — allein unsere Bureaukraten lernen nichts und vergessen nichts. Sie scheinen diese Rundschreiben, so wichtig sie auch für Staatsmänner sind, gar nicht gelesen zu haben, oder stecken, wie der Vogel Strauß, den Kopf in den Sand, um ja den Feind, der Kirche und Staat bedroht, nicht zu sehen! — Wenn der heilige Vater als ein Hauptmittel, diesen Uebeln zu steuern, die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend überhaupt und des Klerus insbesondere nach dem Geiste und den Vorschriften der katholischen Kirche empfiehlt, die Bischöfe auffordert, mit der größten Sorgfalt und dem größten Eifer dahin zu streben, daß an dem Klerus sittlicher Ernst, Makellosigkeit des Lebens, Heiligkeit und Wissenschaft hervorleuchte, und die kirchliche Disciplin nach der Vorschrift der heiligen Kanones mit allem Fleiße gehandhabt, und da, wo sie verfallen ist, zu ihrem vorigen Glanze wieder hergestellt werde; wenn der heilige Vater auf Errichtung von Knabenseminarien dringt, in welchen der junge Kleriker schon vom zartesten Alter an sowohl zur Frömmigkeit und bewährten Tugend, als auch zu Kenntnissen und ernsten Wissenschaften herangebildet werde — so wissen unsere infalliblen Bureaukraten alles besser; sie betrachten die Bischöfe als unmündig und glauben, alles Heil gehe vom Staate aus, Klerus und Volk müsse am Gängelband des Staates geleitet und in Staatsanstalten gebildet und erzogen werden.*) Diejenigen,

*) Wir bedauern es, der Kürze halber nicht weiter auf die fruchtbaren und köstlichen Wahrheiten, welche in diesen päpstlichen Um-

welche auf diesen Irrthum aufmerksam machen, werden auf's Schnödeste behandelt und mitunter sogar verfolgt. Man denke an Baden — Dr. Buß und Dr. Schleyer!

In §. 8 der revidirten VO. wird im zweiten Satze wieder aufgehoben, was im ersten Satze zugestanden ist. Für's Erste soll jener Prüfung ein „landesherrlicher Commissär" beiwohnen. Die Aufnahme soll zwar durch die bischöfliche Behörde geschehen, allein sie darf nach „etwa erhobener Einsprache" des landesherrlichen Commissärs in solange, als dieselbe nicht durch die zuständige Staatsbehörde (Oberkirchenrath — alter oder neuer Kirchenrath?!) beseitigt ist, nicht erfolgen. Für's Zweite ist die Aufnahme vom „landesherrlichen Tischtitel" abhängig. Die VO. sagt zwar: „dem Aufgenommenen wird der landesherrliche Tischtitel ertheilt;" allein die Staatsbehörde macht ja die Aufnahme von sich abhängig, und dieses widerspricht den Bestimmungen der Bullen: Provida solersque und ad Dominici gregis custodiam.

Erstere verlangt, daß in jeder erzbischöflichen und bischöflichen Kirche nach Vorschrift der hl. Kirchenversammlung von Trient zur Erziehung und Unterweisung der Klerisei unter der freien Leitung und Verwaltung des Bischofs eine geistliche Bildungsanstalt bestehe, wo eine dem Bedürfnisse und Nutzen der Diöcese angemessene Zahl von Zöglingen unterhalten werden könne. Letztere sagt Art. V.: „In dem erzbischöflichen oder bischöflichen Seminar wird eine, der Größe und dem Bedürfnisse des Sprengels entsprechende, nach dem Ermessen des Bischofs zu bestimmende Anzahl Kleriker unterhalten und nach Vorschrift der Dekrete des Conciliums von Trient gebildet und erzogen werden." (Trid. sess. 23. c. 18.)

---

laufschreiben vom 9. Nov. 1846 und 8. Dez. 1849 enthalten sind, aufmerksam machen zu können, werden aber später auf sie zurückkommen. Wir verweisen die Leser auf das „Archiv für Kirchengeschichte und Kirchenrecht" v. Dr. Ginzel, I. Bd. S. 21 bis 89.

Da ferner §. 28 der VO. von 1830 noch besteht, so ist der landesherrliche Tischtitel nur ein bedingter — für den Fall nicht verschuldeter Dienstunfähigkeit ausgestellt. Auf einen solchen können aber die Bischöfe die hl. Weihe nicht ertheilen.*) So viel dem Referenten bekannt, bestehen in der oberrheinischen Kirchenprovinz auch keine Demeritenhäuser, und sehen §. 81 der würtembergischen VU. von 1819, wie noch manche anderen Paragraphen ihrer Erfüllung erst entgegen, woraus sich hier neue Schwierigkeiten darbieten.

Da endlich alle Paragraphen der VO. vom 30. Januar 1830, welche in der revidirten VO. nicht modificirt wurden, noch zu Recht und Unrecht bestehen, so müssen wir noch einen kurzen Rückblick auf dieselben werfen.

§. 6 der VO. von 1830 sagt: „Ebenso wie die weltlichen Mitglieder der katholischen Kirche, stehen auch die geistlichen als Staatsgenossen unter den Gesetzen des Staates." Besser ist die Fassung in dem revidirten Verfassungsentwurf für Würtemberg, wo es Art. 50 heißt: „Die Kirchendiener sind in Ansehung ihrer bürgerlichen Handlungen und Verhältnisse der weltlichen Obrigkeit unterworfen;" denn bekanntlich wurden in Würtemberg die Kirchendiener bisher auch in ihren kirchlichen Handlungen der weltlichen Obrigkeit unterworfen, und so scheint es auch in Zukunft gehalten werden zu wollen, da es nicht an staatlichen Reservatfällen fehlen wird.

§ 7 und 8 handeln von dem Metropolitan-Verhältnisse. In der Bulle: Provida solersque ist die oberrheinische Kirchenprovinz anerkannt, aber nicht die in Frankfurt projektirte Emser Metropolitan-Verfassung, sondern die Metropolitan-Verfassung, wie sie die „canones nunc vigentes" und „praesens ecclesiae disciplina" bezeichnen. Was soll daher unter „der ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß wieder

*) Vgl. Longner's Darstellung der Bischöfe in der oberrheinischen Kirchenprovinz S. 233 — 242.

hergestellten Metropolitan-Verfassung" oder — wie das Fundationsinstrument §. 9 sich ausdrückt — „der ihrer Bestimmung gemäß vollkommen wieder hergestellten Metropolitan-Verfassung" zu verstehen seyn? Es kann doch offenbar nicht den protestantischen Regierungen zustehen, die Metropolitan-Verfassung zu ordnen und festzustellen! Dieß hat schon der hl. Vater gethan, indem er Art. VI. der Bulle ad Dominici gregis custodiam sagt: „der Erzbischof in seiner Diöcese und Provinz, wie auch die Bischöfe, jeder in der eigenen Diöcese, werden mit vollem Rechte die bischöfliche Gerichtsbarkeit ausüben, welche ihnen nach den canonischen Vorschriften und der gegenwärtigen Kirchenverfassung zusteht."

§. 9 handelt von Provinzialsynoden, vergl. §. 4 der revidirten VO. — §. 10: „In keinem Falle können kirchliche Streitfragen der Katholiken außerhalb der Provinz und von auswärtigen Richtern verhandelt werden. Es wird daher in dieser Beziehung in der Provinz die nöthige Einrichtung getroffen werden." Wer soll sie treffen? Die protestantischen Regierungen!? Nach den Kirchengesetzen soll es durch eine Provinzialsynode oder das Oberhaupt der Kirche geschehen. (Vergl. Longner a. a. O. S. 114—128.)

§. 11 handelt von den Grenzen der Diöcesen (diese sind durch die Bulle: „Provida solersque" bestimmt); §. 12 von der Eintheilung der Dekanats-Bezirke; §. 13 vom Parochial-Verbande; §. 14 von der Wahl der Bischöfe und Domkapitularen (diese ist in der Bulle: ad Dominici gregis custodiam vorgeschrieben, und die Bischöfe haben sich in ihrer Denkschrift mit Recht gegen die Beschränkung der Wahlfreiheit durch landesherrliche Commissäre beschwert); §. 15 von den Eigenschaften der Bischöfe. Diese nun sind in der hl. Schrift und im canonischen Rechte genau angegeben; §. 15 aber verlangt, daß der Bischof ein Deutscher von Geburt und Staatsbürger des Staates sei, worin sich der erledigte Bischofssitz

befindet, oder eines der Staaten, welche sich zu dieser Diöceſe vereinigt haben!! (O vielgeprieſene deutſche Einheit!!)

§. 16 handelt von der Confirmation, vom Eid der Treue und des Gehorſams in die Hände des Landesherrn. Der hl. Stuhl hatte in der Note vom 10. Auguſt 1819 die Vorlage des Formulars verlangt, was von den vereinten Regierungen zugeſtanden wurde — „les Soussignés sont chargés de communiquer ci jointe la formule du serment, que devront prêter les evêques à leurs souverains", ob es aber geſchieht, iſt Referenten unbekannt. — §. 17: „Nach erlangter Conſecration tritt der Biſchof in die volle Ausübung der mit dem Epiſcopat verbundenen Rechte und Pflichten" (wäre zu wünſchen, daß dieſe Zuſicherung wahr wäre). „Die Regierungen werden nicht zugeben, daß er darin" (von der römiſchen Curie) „gehindert werde" (ſie behalten nämlich die Beengungen ſich ſelbſt vor), „vielmehr werden ſie ihn kräftig dabei ſchützen."

§. 18 ſpricht von den Diöceſanſynoden (vergl. §. 5 der revidirten VO.); §. 19: vom freien Verkehr mit Rom, (vergl. §. 6 der revidirten VO.); §. 20: von den Eigenſchaften der Domherren; §. 21: von der proteſtantiſchen Presbyterial-Verfaſſung des katholiſchen Domkapitels. „Das Domkapitel tritt in den vollen Wirkungskreis der Presbyterien, und bildet unter" (ſollte heißen über) „dem Biſchofe die oberſte Verwaltungsbehörde der Diöceſe. Die Verwaltungsform iſt collegialiſch; der Domdekan führt die Direktion." Dieſer Paragraph ſoll nun auch ferner noch zu Recht beſtehen!*)

§. 22: „Taxen und Abgaben ſollen nicht gefordert werden weder von inländiſchen noch ausländiſchen geiſtlichen Behörden" (ſ. Oben); §. 23: „Die Dekanate werden unter gemeinſchaftlichem Einverſtändniſſe der Regierungs- und biſchöflichen Behörden mit würdigen Pfarrern, welche auch im

*) Vgl. oben die Bemerkungen über den „eigenthümlichen Wirkungskreis" des Biſchofs.

Verwaltungsfache geübt sind" (gute Schreiber — was ja im Schreiberparadiese die Hauptsache ist!) „besetzt." §. 24: „Die Dekane sind die unmittelbaren kirchlichen Vorgesetzten der in ihren Dekanatsbezirken angestellten Geistlichen. Sie haben über die geeigneten Gegenstände an die Regierungen und bischöflichen Behörden zu berichten, und die ihnen von daher zugehenden Weisungen zu vollziehen." (Das Doppelregiment soll also fortbestehen — die Dekane sollen auch fernerhin zweien Herren dienen!) „Eine eigne Instruktion" (von wem entworfen?) „zeichnet ihnen den Kreis ihrer Wirksamkeit vor."

§. 25 bis 29 handeln von der „zweckmäßigen Bildung" der Candidaten des katholisch-geistlichen Standes, von der Aufnahme in's Seminar, dem landesherrlichen bedingten Tischtitel, der Pfarrconcursprüfung (vgl. §. 7 und 8 der rev. VO.). §. 30: „Die in Folge dieser Prüfung sich ergebende Classifikation" (nach dem staatlich scharf ausgebildeten arithmetischen System!) „wird bei künftigen Beförderungen des Geprüften berücksichtigt." §. 31: „Ebenso wird eine Classen-Eintheilung der Pfarreien und sonstigen Kirchenpfründen nach dem Grade ihrer Wichtigkeit und ihres Ertrags gefertigt" (in Frankfurt beabsichtigte man, das Crispinianische System in Anwendung zu bringen! Vgl. „Kirchen- und Staatsfreund" S. 20 bis 22.)

§. 32: Verbot der Pluralität der Benefizien; Residenz. §. 33: „Kein Geistlicher kann ohne Einwilligung seines Landesherrn Würden, Pensionen, Orden oder Ehrentitel von Auswärtigen annehmen." (Ist auch nicht nothwendig; in Würtemberg ist man mit der Austheilung des Kirchen- und Oberkirchenrathstitels selbst sehr liberal.) §. 34: „Jeder Geistliche wird, bevor er die kirchliche Institution erhält, dem Oberhaupte des Staats den Eid der Treue ablegen." Das aus der Mißtrauenspolitik hervorgehende Reversirungssystem hat

in Würtemberg einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht. Man vergleiche hierüber die „Vorschriften für die Verpflichtung der Angehörigen des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens", Stuttgart 1839, S. 1 bis 140; man findet darin 62, sage sechzig und zwei, Formularien für alle Dienergrade, vom Copisten und Kanzeleiaufwärter bis zum Ministerialrath, vom bischöflichen Kanzleiaufwärter (Pedell) bis zum Bischofe.

Im §. 35 verspricht der Staat den Geistlichen jede zur Erfüllung ihrer Berufspflichten erforderliche Unterstützung, und schützt sie in dem Genuße der ihrer Amtswürde gebührenden Achtung und Auszeichnung. §. 36: „Den Geistlichen, sowie den Weltlichen bleibt, wo immer Mißbrauch der geistlichen Gewalt gegen sie stattfindet, der Recurs an die Landesbehörde." Jene die kirchliche Gerichtsbarkeit vernichtende, mit dem Anathem belegte Appellatio tanquam ab abusu ist also beibehalten.

§. 37: „Die Verwaltungsweise der für den bischöflichen Tisch, das Domkapitel und Seminar angewiesenen Dotationen, sowie des dem Erzbischof bestimmten Beitrags, wird jeder Staat nach seiner Verfassung und den hierüber bestehenden Vorschriften anordnen." Es bleibt also nach wie vor das Bisthumsvermögen unter der Verwaltung des Staates; die Beilage C zum kgl. Fundationsinstrument behält ihre Gültigkeit. Hiernach hat das bischöfliche Ordinariat jeden Jahres auf den 1sten Juni einen Verwaltungsetat an die Staatskirchenbehörde einzureichen, die Rubrikenordnung einzuhalten, jede Ueberschreitung zu rechtfertigen. Erst wenn von der Staatskirchenbehörde gegen diesen Verwaltungsetat nichts zu erinnern gefunden, oder deren Erinnerungen erledigt worden sind, ist das bischöfliche Ordinariat zur selbstständigen Vollziehung des Etats, namentlich zur Dekretur aller im Verwaltungsetat vorgesehenen Ausgaben, zur An-

weisung derselben auf die Bisthumspflege innerhalb der hiefür bestimmten Etatssätze, ermächtigt*). Die Bureaukratie hat doch einen wunderlichen Begriff von kirchlicher Selbstständigkeit!!!

§. 38: „Die Güter der katholischen Kirchenpfründen, sowie die allgemeinen und besondern kirchlichen Fonds werden unter Mitaufsicht des Bischofs in ihrer Vollständigkeit erhalten" (man denke an die ungerechte Zehent- und Gefällablösung in zwölf- und sechszehnfachem Maßstabe), „und können auf keine Weise zu andern, als katholisch-kirchlichen Zwecken verwendet werden." „Die Congrua der Pfarrpfründen soll, wo diese weniger als 500 bis 600 Gulden ertragen, nach und nach auf diese Summe erhöht werden." „Die Verwaltung der niedern Kirchenpfründen wird in den Händen der Nutznießer, welche sich hiebei nach den in jedem Staate bestehenden Vorschriften zu richten haben, gelassen." Man vergleiche hierüber die vielen engherzigen und bureaukratisch-veratorischen Bestimmungen bei Longner a. a. O. S. 299 bis 386!

§. 39: „In jedem der vereinten Staaten wird, sobald es thunlich ist, ein allgemeiner katholischer Kirchenfond gebildet, aus welchem solche katholisch-kirchlichen Bedürfnisse aushilfsweise zu bestreiten sind, zu deren Befriedigung Niemand eine gesetzliche Verbindlichkeit hat, oder keine Mittel vorhanden sind." In Würtemberg war bisher der katholische Interkalarfond der Sündenbock, welchem alle möglichen gesetzlichen und ungesetzlichen Verbindlichkeiten aufgeladen wurden.

Nachdem wir nun dieses neumärzliche Mißtrauens- und Argwohnssystem, die Präventivmaßregeln, mit welchen der alte vormärzliche Polizeistaat die katholische Kirche beglückt

*) Vgl. Lang: Sammlung der würtembergischen Kirchengesetze S. 1074 — 1077.

hat, betrachtet haben, wollen wir eine scharfe Brille aufsetzen und nachsehen, wie den von den Bischöfen an die vereinten Regierungen gestellten Anforderungen ihrer Denkschrift entsprochen wurde.

Die Bischöfe fordern 1) das ihnen zustehende Recht, alle geistlichen Aemter und Pfründen in ihren Sprengeln frei zu verleihen — wobei sie das auf rechtmäßigen Titel sich gründende Patronat anerkennen. Die rev. VO. schweigt! — Die Bischöfe fordern 2) das unveräußerliche Recht, ihre Untergebenen frei zu prüfen und canonisch zu bestrafen. Die rev. VO. besteht auf einem landesherrlichen Commissär, auf *Veto* und *Placet*! — Die Bischöfe verlangen 3) die Ausübung der geistlichen Strafgewalt! Ob diese zu dem „eigenthümlichen Wirkungskreise der Kirche" gehört, darüber schweigen die Karlsruher Revidenten, man kann aber leicht zwischen den Zeilen lesen. Jedenfalls ist die aus der Rumpelkammer der glorioſen Zopfzeit von Ludwig XIV. hervorgesuchte Appellatio tanquam ab abusu von den Bureaukraten nicht vergessen. Der Staatscanonist Warnkönig, welcher mit den französischen Verhältnissen genau bekannt ist, hat, ne quid respublica detrimenti capiat, noch rechtzeitig daran erinnert.

Die Bischöfe verlangen 4) das unveräußerliche Recht, die heiligen Weihen frei zu ertheilen. Allein der landesherrliche Tischtitel und die Beil. D zum Fundationsinstrument, nach deren §. 6: „vor Ertheilung der Subdiakonats-Weihe eine nochmalige Prüfung durch die Seminar-Vorsteher, im Beiseyn eines Abgeordneten des katholischen Kirchen-Raths, vorgenommen werden soll" — sind nicht aufgehoben. Nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kirchenraths kann die Subdiakonatsweihe, wie die endliche Priesterweihe ertheilt werden. Nach §. 8 behält sich die Staatsbehörde vor, sowohl bei Gelegenheit der Subdiakonatsprüfung, als auch sonst, so oft sie es für nöthig oder angemessen erachtet, den

Zustand des Priesterseminars, die Beobachtung der dasselbe betreffenden Vorschriften, sowie das Verhalten der Angestellten und Zöglinge überhaupt commissarisch untersuchen zu lassen.

Die Bischöfe fordern 5) freie Leitung und Verwaltung ihrer Sprengel. Die rev. VO. hemmt diese nach allen Seiten durch das Placet! — Die Bischöfe verlangen 6) einen größeren Einfluß auf sittlich-religiöse Bildung und Erziehung der Jugend überhaupt, wirksamen Einfluß auf die Besetzung der Lehrstellen an Gymnasien und bei den katholisch-theologischen Fakultäten. Die Revidenten schweigen; es scheint also beim Alten zu bleiben!*)

*) Dieser Artikel war bereits geschrieben, als dem Verfasser die außerordentliche Beilage zu dem „Staats-Anzeiger für Würtemberg" zukam, in welcher die Erwiderung der königlichen Regierung an den Bischof von Rottenburg auf die von den Bischöfen der oberrheinischen Kirchenprovinz übergebene Denkschrift enthalten ist. Referent wird sich herzlich freuen, wenn dieselbe für den zweiten Artikel recht viel Veranlassung zu Retraktationen des ersten Artikels darbietet.

# XXXIII.

## Literatur.

I. Joseph Joubert's Gedanken, Versuche und Maximen. Uebersetzt von Franz Grafen Pocci. München, bei Chr. Kaiser. VI und 484. S. kl. 8.

Die Literatur der Deutschen hat an solchen goldenen Schaumünzen des Geistes einen großen Reichthum, der aber meistentheils in funkelnden Kesselchen annoch vergraben und vergessen liegt. Da ist, um nur Einige zu nennen, zuerst Novalis, dessen Poesie „gleich dem Durchblicken der Ostersonne durch kalte Wolken" war. Seine „Fragmente" sind „die umliegenden Bruchstücke in einer verlassenen Bildhauerwerkstatt; hier tritt schon der halbvollendete Leib eines Gottes hervor, dort nur ein Gesicht, eine Hand; hier ist erst der rohe Umriß der Glieder gehauen, dort sind nur Linien auf den noch ganz unbehauenen Stein gezogen" *). Während Wackenroder die Kunst in den eigentlichen Mittelpunkt aller menschlichen Weltanschauung hinstellte, eignete Novalis der Poesie diese Stelle zu; sie war ihm „der Held der Philosophie", und eine Trennung desselben galt ihm ei-

*) Wolfg. Menzel: Deutsche Streckverse. S. 36.

gentlich für unmöglich und als Zeichen einer Krankheit und krankhaften Conſtitution. Dann kam Joſeph Görres; ſeine „Aphorismen über die Kunſt“ (Koblenz, 1802) ſind leider unendlich weniger bekannt, als die von Novalis, und doch ſind ſie eben ſo originell, tiefſinnig und geiſtreich. „Es iſt ein wunderbarer Lapidar- und Hieroglyphenſtyl darin“ *). Wenn man, wie dieſelbe Stimme bemerkt, von Görres ſagen konnte, er ſei ein inwendiger Baumeiſter geweſen **) — wie Winkelmann ein inwendiger Bildhauer und Tieck ein inwendiger Schauſpieler — ſo mahnt uns in dieſem Buche bereits der logiſche Aufriß, der prächtige, phantaſiereiche Schmuck beſtändig an die Kunſt Erwins. Hier finden ſich viele Stellen, die, in der Folge weithin verbreitet, Gemeingut geworden, z. B. jener Satz, wo die Architektur eine gefrorene Muſik und die Plaſtik das Petrefakt der Seele genannt wird. Ueberhaupt würden die in der „Aurora“ (München, 1804) vergrabenen „Corruscationen“, die „Schriftproben von Peter Hammer“ (Heidelberg, 1808 ***), die Aufſätze über die Nibelungen in der wunderlichen „Einſiedlerzeitung“ und die in vielen Jahrgängen der „Heidelberger Jahrbücher“ zerſtreuten koſtbaren Recenſionen allein ſchon einen Band füllen, der an Geiſt und Originalität ohne Gleichen daſtehen würde im Bereiche der Literatur. Hier möge nur eine einzelne Stelle aus den noch ungehobenen Schätzen ſtehen; ſo heißt es z. B. in den bereits 1808 unter dem Drucke der fränkiſchen Gewaltherrſchaft erſchienenen „Schriftproben“: „Viel Volk drängt ſich herbei, das als Lakai dem Vaterlande dient, glaubt es jetzt endlich, wie Chriſtophorus, dem Stärkſten anzugehören? — wahre es ſich wohl, daß der Weg nicht führt an

*) Derſelbe in der deutſchen Vierteljahrsſchrift. 1848. Num. 42.

**) Lit.-Blatt 1831.

***) Vgl. über dieſe Schrift die Anmerkungen von Görres im Leben des Achim von Arnim in Menzel's Lit.-Blatt. 1831. S. 107.

einem Crucifixe vorbei!" — an dem vorbei zu kommen, denn auch bekanntlich bis zur Stunde nur etwa den zwei deutschen Großstaaten, dem Einen momentan wenigstens, gelungen ist. So „band Görres wahrlich, ein neuer Menelaos, den Proteus der deutschen Kannegießerei in die scharfen Fesseln seines Geistes!" Dieser Ausspruch Wolfg. Menzel's führt uns zu den im Jahre 1823 zu Heidelberg erschienenen „Streckversen" dieses Schriftstellers über, die gleichfalls hieher gehören. Sie bilden ein fortwährendes Feuerwerk; da prasseln im Farbenscheine der Poesie die prächtigsten Feuerräder, da steigen die Raketen des Witzes empor und verpuffen in blauen Sternen, da ist ein ununterbrochenes humoristisches Leuchtkugelwerfen in's Lager der Philister; auch das mit hoher Ehrenhaftigkeit in langer Reihenfolge geführte „Literatur-Blatt" hat noch viel Wetterleuchten von jenem gewaltigen, mit Sonnenstrahlen und Regenbogenschein durchwebten Gewittersturm aufzuweisen.

Anderer Natur als diese funkensprühenden Edelsteine sind die hiemit zum ersten Male in's Deutsche übertragenen „Gedanken, Versuche und Maximen." Sie gleichen eher einer Reihe der edelsten, an goldenem Faden gereihten Perlen, in deren mildem Glanze sich ein tiefes, inneres Leben in Gemeinschaft mit der wohlwollendsten Weltanschauung spiegelt. Joubert's Leben (geb. 1754, gest. 1824) fiel der Hauptthätigkeit nach in eine Periode, wo ein von der Tagesmeinung abweichendes Bekenntniß häufig mit dem Tode bedroht war; desto erfreulicher sind die selbst in den Stürmen der Revolution niedergeschriebenen, den leichthinstreifenden französischen Charakter zwar ganz und gar nicht verläugnenden, aber doch aus einem beschaulichen Leben aufgesproßten Reflexionen über sich selbst — wobei der Autor sich der Aeolsharfe vergleicht, die schöne Klänge gibt, aber, auch von beständigem Winde angehaucht, nie ein Lied ausführt — über Gott, die Schöpfung und Unsterblichkeit der Seele, ein Kapitel, in dem sich viele, mit der Innigkeit eines deutschen Angelus Silesius vergleichbare Gedanken finden, u. s. w. Joubert schließt seine Sentenzen: „Gedenken wir der Worte, welche St. Franciskus Salesius bezüglich der „„Nachfolge Christi"" anführt: „„Ich habe überall die Ruhe gesucht, und ich habe sie nur in einem kleinen Winkel gefunden und mit einem kleinen Büchlein."" Glücklich der Schriftsteller, welcher im Stande ist, ein schönes kleines Buch zu schreiben!" Die Intention des Herrn Uebersetzers aber charakterisirt sich aus seinen eigenen Worten: „Möge die deutsche Jugend dieses

Buch zur Hand nehmen! Ein reicher, warmer Quell christlicher Philosophie wird sich ihr erschließen, wenn nicht von vorneher schon kalte Abstraction und anmaßende Seichtheit das religiöse Element von sich weisen, welches allein in jene Bahn einlenkt, die uns zur unwandelbaren Wahrheit führt."

---

II. Kleines Conversations-Lexicon in fünf Bänden bei Herder in Freiburg.

Das Feldgeschrei „Bildung für Alle", womit man jeden Dorfschulzen zum Polyhistor stempelte, war officiell, und einer der mächtigsten nichtofficiellen Mitarbeiter war das Conversations-Lexicon. Dieses Sammelsurium aller liberalen Weisheit schuf oder leitete die religiöse und politische Anschauung der „gebildeten" Welt, bis sie reif wurde für die Blüthe deutschen Selbstgouvernements, dessen Metropole seiner Zeit Frankfurt wurde, und dessen Staatsredner zum großen Theile nur den Codex Brockhaus applicirten. Die Katholiken sahen von Anbeginn an, jammernd und klagend wie über entfesselte Pandora-Büchsen, ein solches Lexicon nach dem andern, in allen Formaten und literarischen Qualitäten, über das arme Volk hereinbrechen, ohne daß sie sofort selbst in die Zeit sich zu schicken und dem Schlechten relativ Gutes entgegenzustellen gewußt hätten. Als endlich der allgemeine Ruf nach einem „katholischen Conversations-Lexicon" lange genug umgegangen war, und man ernstlich zu Werke griff, da scheint bei dem ersten Versuche schon der Umstand einer erfolgreichen Concurrenz mit den altbegründeten Fabriken hinderlich gewesen zu seyn, daß die neue Producirung aus katholischem Geiste durch Ausdehnung, Kostenbetrag und literarische Haltung gleich im ersten Anfange zu hoch griff, und so jene großen Kreise fast ganz unberührt lassen mußte, in welchen dem Uebel vor Allem entgegengearbeitet werden sollte. Diese fühlbare Lücke will das von Herder in Freiburg jetzt angekündigte „kleine Conversations-Lexicon" ausfüllen, und der Gedanke ist so praktisch gefaßt, daß Brockhaus in Leipzig nicht versäumt hat, sogleich auch ein kleines Conversations-Lexicon in vier Bänden anzukündigen, welches, wie durch das vorliegende erste Heft schon zur Evidenz erwiesen ist, den giftigen religiösen und politischen Liberalismus des in einer Reihe von Auflagen erschienenen größeren Werkes bloß der gelehrten Umhüllung entkleiden, und in recht fernhafter Fassung für das größere Publikum mundgerecht machen wird.

Die Herder'sche Firma dagegen hat durch ihr „Kirchen-Lexicon" im Großen ihre Concurrenz-Fähigkeit erwiesen, und daß die „positive Richtung", in der sie ihr Unternehmen halten will, die allein wahrhaft positive, d. h. die katholisch-kirchliche sei, dafür bürgt ihr Name überhaupt, und insbesondere das vorliegende erste Heft mit seinen in reinkirchlichem Geiste gehaltenen Artikeln „Abendmahl", „Ablaß" u. s. w. Jeder über den Horizont bloß technischen Wissens hinausreichende Artikel gibt auch Zeugniß, daß das Herder'sche Werk nicht etwa ein Convolut von Excerpten aus einem Dutzend anderer Conversations-Lexica bieten wird, sondern, wie aus Einem Geiste geschrieben, wirklich das Ergebniß einer strenge zusammengreifenden Arbeit nur weniger, über ihre Aufgabe aber vollkommen geeinigter tüchtiger Männer ist. Bei aller kernigen Gedrungenheit beschränken sich die wichtigern Artikel doch nicht auf dürre Daten-Angaben und Definitionen; es ist nicht vergessen, daß der Nachschlagende bei denselben auch ein Urtheil erwartet oder dessen bedarf (s. die Art. „Aargau", „Adel"), und daß namentlich die zahllosen historischen Verdrehungen nirgends ohne bündige Zurechtweisung (s. z. B. den Art. „Agnes von Oesterreich") bleiben dürfen. Obwohl einzelne Artikel verhältnißmäßig großen Umfang ansprechen (wie der Art. „Aegypten" zeigt), und das Werk zugleich auch als Fremd- und Kunstwörterbuch wie als Zeitungslexicon dienen soll, so scheint doch eine so strenge Oeconomie und so wohlthuend einheitlicher Guß durch das Ganze, daß man die Sorge völlig vergißt, die gesteckten Gränzen bezüglich des Volumens möchten für die vollständige Bewältigung des unermeßlichen Gebietes, welches vor dem Unternehmen liegt, allzu enge seyn. Wir hören auch einen sehr geachteten Namen für die Oberleitung des Ganzen nennen, das ohne Zweifel zu einem wahren Verdienst um das katholische Deutschland heranwachsen wird. Es ist ein äußerst seltener Fall, daß auf dem Gebiete literarischer Zweckmäßigkeiten Katholiken den Protestanten vorangehen und nicht umgekehrt. Das „Kirchen-Lexicon" gehörte zu diesen Ausnahmen, und hat erst jüngst einen protestantischen Pendant erhalten, der seiner Zeit unfehlbar zu den interessantesten Vergleichungen Anlaß und reichen Stoff geben wird. Es hat aber auch dem neuen Unternehmen, soweit es religiöse Beziehungen berührt, ein festes Fundament unterbreitet, und uns bleibt vorerst nur übrig, auch diesem die wärmste Theilnahme zu wünschen.

# XXXIV.

## Betrachtungen über die neuen Märzerrungenſchaften der katholiſchen Kirche in der oberrheiniſchen Kirchenprovinz.

### Zweiter Artikel.

Wir haben am Schluſſe des erſten Artikels den Wunſch ausgeſprochen, es möchte uns die Freude zu Theil werden, in der „Erwiederung der königlichen Regierung an den Biſchof von Rottenburg auf die von den Biſchöfen der oberrheiniſchen Kirchenprovinz übergebene Denkſchrift“ *) Veranlaſſung zu recht vielen Retraktationen der Behauptungen im erſten Artikel zu finden; allein auch dieſer unſer Wunſch iſt größtentheils zu Waſſer geworden.

Eingangs dieſer Erwiederung iſt das Bedauern ausgedrückt, daß erſt jetzt, nach Ablauf von zwei Jahren, eine den ganzen Umfang der Denkſchrift umfaſſende Antwort habe ertheilt werden können. Das Sprüchwort ſagt ſonſt: „Gut

*) Außerordentliche Beilage zum „Staatsanzeiger für Würtemberg“ vom 15. März 1853.

Ding braucht lange Weil." Allein zu unserm größten Leidwesen müssen wir aufrichtig gestehen, daß wir wenig Gutes gefunden, jedenfalls etwas weit Besseres erwartet hätten.

Zwar ist die Versicherung gegeben, daß bei den Beschlußnahmen der betheiligten Regierungen das Bestreben leitend war, den von den Herren Bischöfen kund gegebenen Wünschen nach einer freiern Bewegung der Kirche in ihrem Gebiete möglichst entgegen zu kommen*); allein von einem Entgegenkommen gegen gerechte Anforderungen konnten wir nur wenig entdecken, weßhalb wir es nur bedauern können, dieses, so wie das von einem frühern Ministerium (von Schlayer) gegebene Versprechen: „das Maß der Gerechtigkeit an der katholischen Kirche zu erfüllen" — noch nicht erfüllt zu sehen.

Es wird die weitere Versicherung gegeben, daß das Bestreben leitend war, der katholischen Kirche in ihrem Gebiete**) möglichst entgegen zu kommen, und ihr eine größere Selbstständigkeit***) in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu gewähren, welche von ihr in Anspruch genommen wird, „um nach jeder Seite hin ungehindert für die Pflege des religiösen und sittlichen Lebens im Volke wirken, und sonach ihre Sendung erfüllen zu können." Allein das Folgende wird zeigen, daß die Kirche nach jeder Seite hin

---

*) Nach unserm Dafürhalten haben die Bischöfe nicht bloß Wünsche, sondern gerechte und billige Forderungen ausgesprochen.

**) Wir haben im ersten Artikel gezeigt, worauf dieses Gebiet beschränkt werde.

***) Es wird also endlich doch einmal zugestanden, daß sie bisher wenig Selbstständigkeit hatte, während das Schlayersche Ministerium dieses entschieden in Abrede stellte, und die Katholiken glauben zu machen suchte, sie seien, wie J. Görres sich ausdrückte, „sammt und sonders Autonomen." „Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung." S. 67 bis 71.

eher wieder beschränkt und beengt, als der bisherigen Fesseln entledigt wurde. Selbst der schlichteste Landmann, wenn er die hundert „Wenn" und „Aber" in diesen sogenannten Concessionen liest, wird bedenklich den Kopf schütteln und sagen: „diese Sache kommt mir gerade so vor, als wenn Einer zieht und der Andere hält." Wenn der weise, wohlmeinende Staatsmann zieht, dann hält der engherzige, selbstsüchtige Bureaukrat, worauf schon ein Artikel in Num. 58 des „deutschen Volksblattes" (11. März d. Js.) vom „obern Nekar" aufmerksam machte.

Allerdings darf, wie richtig bemerkt ist, nicht außer Acht gelassen werden, daß auch die Lenker der Staaten Rechte und Pflichten *) haben, die aus ihrer, ebenfalls auf göttlicher Anordnung beruhenden Mission sich ergeben, was auch die Bischöfe nicht verkannt haben. Die „Erwiederung" glaubt aber, daß diese staatliche Einwirkung überall da Platz greifen müsse, wo die Kirche in staatliche oder bürgerliche Verhältnisse eingreife, sich demnach nicht bloß auf dem ihr eigenthümlichen Gebiete bewege. Dieß bestärkt uns in unserer im ersten Artikel ausgesprochenen Ansicht, daß die Bureaukratie die „eigenthümliche Wirksamkeit der Kirche" über den Erdboden hinausrücken wolle, in die höheren Regionen — in den Luftkreis, oder in's Reich des Ideals, damit ja ihr Souverainetäts-Gebiet nicht geschmälert werde.

Allein gegen eine solche Schmälerung des Besitzstandes müssen wir eine feierliche Rechtsverwahrung einlegen. Wenn auch die Kirche die Aufgabe hat, die Menschen für den Himmel zu erziehen, so fällt ihre äußere Wirksamkeit doch in den Bereich des Irdischen. Christus hat seine Kirche, die er auf einen Felsen gegründet, auf Erden und für die Erde, d. h. für die auf derselben wohnenden Menschen — die Adams-

*) Wie der Staat die Schutzpflicht erfüllt, ist in obigem Artikel gleichfalls gezeigt.

Kinder, gestiftet, als eine sichtbare Anstalt, nicht bloß mit innerer, sondern auch mit äußerer Wirksamkeit. Sie hat die Aufgabe, die erlösende Thätigkeit Christi dem ganzen sündhaften Geschlechte, dem ganzen Adam, zuzuwenden *). Diese Aufgabe haben die Apostel und ihre Nachfolger, die Bischöfe, zum Besten der sündigen Menschheit in allen christlichen Jahrhunderten nicht nur innerlich, sondern auch äußerlich wirkend auf Erden vollzogen **).

Welche Anschauung hat aber die Bureaukratie, festhaltend an dem Idol von dem All-Eins des Staates, von der Kirche? Die Kirche ist ihr eine Anstalt, gegen

---

*) „Wie der Vater mich gesendet, so sende ich euch", sprach Christus zu den Aposteln. „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehret sie Alles halten, was ich euch befohlen habe, und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt." Matth. 28, 19. 20.

**) „Achtzehn Jahrhunderte bezeugen" — so sagen die in Würzburg versammelten Bischöfe in ihrer Denkschrift — „daß die Kirche es gewesen, welche in sturmbewegten Zeiten, wo die Wogen entfesselter Leidenschaften in wilder Brandung tobten, Nationen gegen Nationen im Kampfe um Seyn und Nichtseyn sich erhoben, und die Grundfesten aller bürgerlichen und staatlichen Ordnung wankten — fest ruhend auf dem Felsen, den keiner Stürme Gewalt überwindet und im klaren Aufblicke zu dem, der ihr Haupt und Eckstein, ihr Führer und Erleuchter seyn will, bis an's Ende der Zeiten — die Völker gesittigt und erzogen, Künste und Wissenschaften gepflegt und veredelt, allen Arten der öffentlichen und Privatnoth die nie versiegenden Quellen der christlichen Charitas in ihren mannigfaltigen, alle geistlichen und leiblichen Werke der Barmherzigkeit umfassenden Corporationen geöffnet, Fürsten und Völker in der Gerechtigkeit zu vereinbaren gesucht, und so Ordnung und Freiheit in allen Verhältnissen des öffentlichen und bürgerlichen Lebens auf dem einzig wahren Fundamente des Glaubens zu gründen gewußt hat." Gintzel a. a. O. II. Thl. S. 49.

welche man, wie gegen eine feindliche Gewalt, stets auf der Hut seyn muß, daß sie dem Staate, welcher, wie wir im ersten Artikel bemerkt, alle Zwecke in sich vereinigt, keine Hemmnisse in der Förderung des allgemeinen Besten und der öffentlichen Wohlfahrt bereitet. Die stereotype Hinweisung auf das allgemeine Beste und die öffentliche Wohlfahrt — erinnert unwillkürlich an die Wohlfahrtsausschüsse traurigen Andenkens und daran, daß die Bureaukratie sich noch auf keinen andern Standpunkt erschwungen, als jener Bevollmächtigte der würtembergischen Regierung bei den Frankfurter Unterhandlungen, von Wangenheim, welcher in der Eröffnungsrede sagte: „Wenn auch die gegenwärtige Zeit den Mißbrauch, den die römische Curie von ihrem Einflusse auf das Volk machen könnte, weniger zu begünstigen scheint, so ist es doch wohl zu bedenken, daß, solange das römische System unerschüttert bleibt — andere Päpste (als Pius VII.) kommen können, von welchen und in welchen das alte Spiel der Politik mit dem Heiligen mit großem und unheilbringendem Erfolge nur zu leicht getrieben werden kann. Das Einbrechen solcher Zeiten ist nicht unwahrscheinlich, da sich in der Geschichte die Gegensätze suchen" u. s. w.! *)

Zur Motivirung, warum denn der Polizeistaat auch in unserer Zeit mit seinen alten Waffen — Placet, Censur und Recensur**) — sich auf die Beine machen müsse, ist in der jüngsten „Erwiederung" angegeben: „Es ist unvermeidlich, daß die Kirche in ihren äußern Erscheinungen in dem staatlichen und bürgerlichen Leben auftreten muß, und auf

---

*) Vgl. Kirchen- und Staatsfreund S. 70. Longner a. a. O. S. 12.

**) Da diese im Allgemeinen nicht angeht, so soll sie an den päpstlichen Bullen und Breven, an bischöflichen Hirtenbriefen und Entscheidungen der bischöflichen Gerichte geübt werden.

dieſes Leben Einfluß übt, gleichwie auch ſie dem Einfluſſe des ſtaatlichen und bürgerlichen Lebens ausgeſetzt iſt; eben darum müſſen die gegenſeitigen Beziehungen zwiſchen Staat und Kirche, welche zunächſt die Regierungen zu überwachen haben" (alſo der alte Polizeiſtaat), „in einer Weiſe geordnet werden, die nicht nur der Würde des Staats, wie der Kirche entſpricht *), ſondern auch dem Staate keine Hemmniſſe in der Förderung des allgemeinen Beſten und der öffentlichen Wohlfahrt bereitet."

Es wird zwar der Wunſch ausgeſprochen, daß die Kirche mit dem Staate in Anſtrebung der höhern Zwecke, welche beiden gemeinſam, Hand in Hand gehen möchte, die Biſchöfe aber verdächtigt, als ob ſie für alle Gebiete des kirchlichen Lebens eine völlige Unabhängigkeit von der ſtaatlichen Gewalt, d. h. Trennung von Kirche und Staat, verlangt hätten, während ſie doch in ihrer Denkſchrift ausdrücklich ſagen: „daß es bei der lebendigſten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Aenderung" (der bisherigen gedrückten Verhältniſſe der Kirche) „nicht im Willen der Kirche liege, eine Trennung vom Staate herbeizuführen; daß dieſelbe vielmehr nur die, der neuen Ordnung der Dinge im öffentlichen Leben gegenüber, der Kirche nach ihrer uralten überlieferten Verfaſſung gebührende Stellung ſich zu wahren bedacht ſei und ſeyn müſſe", was ebenſo auch der Epiſcopat in Würzburg ausſprach **).

Was wird Herr Domdekan von Jaumann in Rottenburg dazu ſagen, daß der vormärzliche Polizeiſtaat, über welchen er auf dem nachmärzlichen Landtage von 1849 in der 68ſten Sitzung feierlich das Anathem ausſprach, in ver-

---

*) Wir haben ſchon im erſten Artikel gezeigt, wie die Würde und das Anſehen der Kirche durch Placet und Cenſur gehoben werde.

**) Gintzel a. a. O. S. 253.

jüngter Gestalt wieder dasteht? Nachdem dieser Kirchenprälat, welcher von den Majestätsrechten doch gewiß keinen allzu niedrigen Begriff hat, in frommer Begeisterung für die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche das Wort genommen, den königlichen katholischen Kirchenrath, ja selbst das Cultusministerium, für überflüssig erklärt hatte, und für die kirchlichen Institute (hört!) — die niedern Convikte und das Wilhelmsstift — die Aufsicht der Bischöfe über Disciplin u. s. w. vollkommen in Anspruch nahm, schloß er mit den Worten: „Mag sich aber die Sache wie immer gestalten, so wird doch Eins stets gefordert werden können, daß kein Polizeistaat, keine Polizeireligion und keine Polizeikirche mehr bestehe." Allein dieser Polizeistaat lebt, webt und rumort noch immer, besonders in Würtemberg und Baden *).

Nach diesen Betrachtungen über die Einleitung zu der

*) Wie wir aus guter Quelle vernommen, soll den Jesuiten-Vätern, welche mit so edler Selbstaufopferung zum Besten der Kirche und des Staates in Würtemberg und Baden Missionen hielten, die Weisung zugegangen seyn, in der Residenzstadt Stuttgart nicht zu übernachten; auch soll die Mission in dem katholischen Neuhausen bei Stuttgart rückgängig gemacht werden wollen. Videbimus! Als kürzlich, so wird dem „deutschen Volksblatte" aus Hohenzollern geschrieben, zwei Väter Jesuiten in Göggingen bei Mößkirch im Großherzogthum Baden eine Mission hielten, da erschien im Pfarrhofe daselbst ein badischer Gensd'arm, und legte dem geistlichen Rathe S. folgende Fragen zur Beantwortung vor: Wer sind die Missionäre? Wann sind sie gekommen? Wie lange bleiben sie? Woher kommen sie? — Wir sind weit entfernt, der Polizei das Recht bestreiten zu wollen, solche Fragen zu stellen, sind aber der Ansicht, daß es in Würtemberg und Baden ganz andere Personen und Sachen gäbe, bei denen dergleichen Fragen und Maßnahmen besser am rechten Platze wären, als bei den katholischen Missionären und Missionen.

„Erwiederung" gehen wir nun auf die einzelnen Punkte derselben über.

Der erste Punkt betrifft die beanspruchte freie Verleihung der Kirchenstellen durch die Bischöfe. Die „Erwiederung" macht geltend, daß in den vormaligen Diöcesen, deren Bruchstücke jetzt das Bisthum Rottenburg bilden, insbesondere aber in der vormaligen Diöcese Konstanz, diese „freie Verleihung außer Anwendung gekommen", und „dagegen das Patronatsrecht theils von Laien, theils von geistlichen Corporationen zur fast ausnahmslosen Regel geworden sei."

Das Patronatsrecht, wo es durch Bestimmungen des Kirchenrechts begründet erscheint, erkennen die Bischöfe in ihrer Denkschrift selbst an, nicht aber das aus der Succession in die säkularisirten geistlichen Besitzthümer hergeleitete Staatspatronatsrecht. Dieses können sie nicht anerkennen, da der heilige Stuhl dasselbe in der Note vom 10. August Ziff. 15 und 36 verworfen hat. Schon im Jahre 1807, wo die bayerische Regierung, zur Blüthezeit des Illuminatismus und Josephinismus unter dem Minister Montgelas, am 6. Februar an die Bischöfe in Tyrol das Begehren stellte, dem Könige die Collatur sämmtlicher Benefizien zu überlassen, wobei ihnen jedoch unverwehrt seyn sollte, bei jeder Pfründe-Erledigung drei Subjekte vorzuschlagen, von denen die Regierung aber auch abweichen könnte — erklärte Papst Pius VII. durch den Cardinal Antonelli: „Die Bischöfe sollen sich der Ernennung zu jenen Benefizien, wozu die Regierung vermöge alten, rechtmäßigen Besitzes das Patronatsrecht ausübe, nicht widersetzen, anbei aber zugleich an jenen Vorschriften des Concils von Trient festhalten, welches gebietet, Keinen zu irgend einer Seelsorge zuzulassen, welcher nicht vorläufig von dem Bischofe, dem es zukommt, die Einsetzung in das Benefizium zu ertheilen, gutgeheißen und würdig befunden worden ist. In Bezug auf alle übrigen Collaturen,

die sich der König erst jüngst zugeeignet, und wobei er die alten rechtmäßigen Collatoren unter dem Vorwande der Succession in die Rechte des weltlichen Fürstenthums ihrer Rechte beraubt, da müssen sie sich weigern, die von dem Könige Ernannten einzusetzen, sie mögen würdig, oder unwürdig seyn, um ja nicht durch einen amtlichen Akt solche Ungerechtigkeit zu bestätigen, die Beraubung der Episcopalrechte gut zu heißen, und endlich, um sich nicht gänzlich alle Wege zu verschließen, die wohlverdienten Priester belohnen zu können" *).

Hiernach läßt sich am besten beurtheilen, was von der in der „Erwiederung" als Rechtstitel geltend gemachten „Uebung" zu halten sei. Abgesehen von den verderblichen Consequenzen, welche in unserer zum Communismus, Socialismus und Radikalismus so sehr hinneigenden Zeit daraus gezogen werden können, fragen wir hier nur: wie alt ist diese Uebung? aus welcher Zeit stammt sie? Antwort: aus der Zeit der Säkularisation und des unseligen Reichsdeputations-Recesses, aus der Rheinbundszeit, wo mit den kirchlichen, wie mit andern Sachen tabula rasa gemacht wurde. Dieser erst seit einigen Decennien dauernden Uebung steht aber eine andere rechtmäßige, seit Jahrhunderten bestehende Uebung — die freie Collatur der Bischöfe, entgegen, wo diese nicht durch ein auf einem gültigen Rechtstitel beruhendes Patronatsrecht beschränkt ist.

---

*) Vgl. „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte Süddeutschlands im neunzehnten Jahrhundert", in Besnard's „Repertorium für katholisches Leben und Wirken". 1843. Num. 8 bis 12. — Diese Denkwürdigkeiten bieten überhaupt zur Würdigung der vorliegenden Sache sehr interessante Parallelen dar. Es wird in denselben namentlich auch darüber geklagt, daß der Allerhöchste Name Seiner Majestät als Aegide zur Deckung einer falschen und schlechten Theorie vorgehalten werde — eine Taktik, welche in der Neuzeit selbst in constitutionellen Staaten häufig angewandt wird.

Ganz richtig sprechen sich darüber die Bischöfe Preußens in ihrer Denkschrift aus. Seit der Säkularisation hat die Staatsgewalt das Patronatsrecht und mit ihm das Präsentations- und Ernennungsrecht für sich ohne kirchlichen Rechtstitel in Anspruch genommen, als verstünde sich das von selbst. Wurde die Frage nach dem Grunde jener in Anspruch genommenen Rechte erhoben, so wurde Verschiedenes angegeben. Bald wurde behauptet, die Staatsgewalt habe jene Rechte deshalb erlangt, weil sie Nachfolger der aufgehobenen Anstalten geworden sei, und bald wurde vorgegeben, sie sei dadurch in deren Besitz gekommen, weil mit dem Erwerben der Güter der aufgehobenen kirchlichen Anstalten auch alle früheren Rechte derselben in ihre Hand übergegangen seien. Es ist aber weder das Eine noch das Andere in Wahrheit begründet. Das Patronats- und Präsentationsrecht, welches die aufgehobenen kirchlichen Anstalten besessen haben, stand den betreffenden Stiftern, Kapiteln, Klöstern, sowie den einzelnen Dignitaren und Prälaten, Bischöfen ꝛc. nur als solchen zu; es war ein kirchliches Patronatsrecht, sohin immer nur ein persönliches, nicht ein reales, ein auf den Gütern als solchen haftendes, und konnte daher nur von einer kirchlichen Person als solcher, und nie von dem Güterbesitzer ausgeübt werden. Daß dem also sei, weiset die Spezialgeschichte nach. Jene Rechte haben bald in der Fundation und bald in der Incorporation ihren Ursprung, und konnten an die kirchliche Anstalt oder Würde nur als kirchliche übergehen. Mit jenen kirchlichen Anstalten und Personen ist daher auch dieses Recht erloschen, wie das Geschlechts- oder Familienpatronat (jus patronatus gentilitium) mit dem Geschlechte erlischt, und dasselbe konnte so wenig an Dritte wie durch Erbfall übergehen, als dieses die kirchliche Würde gekonnt hatte, oder als die dieser kirchlichen Würde anhaftenden bischöflichen oder gleichsam bischöflichen Jurisdiktionsrechte an die neuen faktischen Besitzer jener Güter übergegangen sind.

Die durch §. 36 des Reichsdeputations-Hauptschlusses übergegangenen Rechte waren dingliche und auf Dinge sich beziehende, nicht aber kirchliche und geistliche Rechte (spiritualia), die nicht gegen dingliche und zeitliche Güter veräußerlich sind, von welcher Art das Patronatsrecht ist. Der Reichsdeputations-Hauptschluß konnte nur weltliche Rechte übertragen. Die Behauptung und Ausübung dieses Staats-Patronatsrechtes trug daher von Anfang an keine innere Rechtfertigung in sich, sondern war zu der eben vorausgegangenen gewaltsamen Säkularisation eine neue Gewaltthat des Stärkern gegen den Schwächern. Sie war und blieb niemals etwas Anderes, als eine faktische Usurpation.

Wenn die Fürsten die Kirche auch verschiedentlich, mehr oder minder angemessen, dotirt haben, so ist diese Dotation doch keine solche, welche nach den canonischen Grundbedingungen und rechtlich ein Patronat begründen könnte; ihr geht das eine Grunderforderniß ab, daß die Dotation ein Ausfluß der Liberalität gegen die Kirche, ein an dieselbe dargegebenes Geschenk — nicht eine Rechtsverpflichtung (wie z. B. die aus §. 35 des Reichsdeputations-Hauptschlusses hervorgehende) — seyn darf. Die Dotation muß ex propriis, nicht aus dem Kirchenvermögen, enthoben und bestritten worden seyn.*) Bei der Frage endlich, ob in den säkularisirten Bisthümern die Verleihung von den Bischöfen als solchen geschehen sei, spricht die Vermuthung für das bischöfliche Recht, indem die Natur und Geschichte des Patronatsrechtes dies erheischt.**)

So anerkennenswerth es ist, daß die Landesherren bei Ausübung des Staatspatronatsrechts dafür sorgten, daß durch Berathung katholischer Collegien die Interessen der katholischen Kirche gewahrt würden, so könnte doch leicht nachgewiesen

---

*) Vgl. Longner Darstellung der Rechtsverhältnisse ꝛc. S. 242 ff.

**) Vgl. Evelt: Die Kirche und ihre Institute auf dem Gebiete der Vermögensverwaltung. §. 36.

werden, daß dies nicht immer geschehen ist, indem diese Collegien nicht selten andere Interessen im Auge hatten.

Wie wenig stichhaltig demnach die in Punkt I. der „Erwiederung" angegebenen „motivirenden Erwägungen" seien, ergibt sich aus dem Bisherigen von selbst.

Die „Erwiederung" stellt aber die Sache so dar, als ob die Staatsgewalt in vollem Rechte, die Bischöfe dagegen im Unrechte wären, weshalb sie die nachstehenden Märzbescheerungen mit vollem Danke annehmen sollten. Erstens: „daß ihnen — solange die Landesherren nicht anders verfügen — die Verleihung der im sechsten und zwölften Monat eines jeden Jahres durch Todesfall erledigt werdenden Kirchenstellen des königlichen Patronats vorbehaltlich der landesherrlichen Bestätigung der Ernannten überlassen wird."

Daß und warum den Bischöfen gerade der sechste und zwölfte Monat eingeräumt wurde, darüber wollen wir die nähere Betrachtung den Statistikern überlassen. Die Verfasser der „Erwiederung" haben hier die alternatio mensium im Auge gehabt, aber im Schenken sich nicht zu sehr vergreifen wollen. Es muß hier in Erinnerung gebracht werden, daß der hl. Stuhl in der Note vom 10. August 1819 Ziff. 35 ausdrücklich bemerkt hat: aus den Bestimmungen des Art. VII. der Frankfurter-Deklaration gehe hervor, daß die protestantischen Souveräne gerne alle jene Pfründen verleihen möchten, von denen sie glauben, daß sie von den alten Bischöfen Deutschlands nicht als Bischöfen, sondern als Patronen verliehen worden seien, und welche den größten Theil von denen ausmachen, die überhaupt von den besagten Bischöfen verliehen wurden; ferner gehe hervor, daß sie außerdem auch alle die Pfründen verleihen möchten, hinsichtlich deren das Patronatsrecht den geistlichen Corporationen zustand, welche supprimirt worden. Der erste dieser Punkte sei zwar dem Concordate Nikolaus V. entgegen. Indessen werde der hl.

Vater von dem aufrichtigsten Wunsche beseelt, die kirchlichen Gegenstände in dem Gebiete der vereinten protestantischen Fürsten und Staaten in Ordnung zu wissen, auch dieses Opfer bringen, indem er den Bischöfen die Verleihung der Pfründen in den — dem hl. Stuhle vorbehaltenen — Monaten zugestehen wolle, wenn dadurch die Verhandlungen zu einem glücklichen Ausgang geleitet werden könnten. Zum Beweise, daß die Bischöfe kein Patronatsrecht zur Verleihung der erwähnten Pfründen hatten, ist angeführt, daß viele die Alternation der Monate, welche ihnen in dem Conkordate Nikolaus V. angeboten wurden, angenommen haben, einige das Indult zur Verleihung auch in den päpstlichen Monaten nachsuchten und erhielten. In Betreff der von den unterdrückten Corporationen verliehenen Benefizien sagte der hl. Vater in seiner edlen Liberalität zu, die Verleihung dieser Pfründen gleichfalls den Bischöfen zu überlassen, und zwar unter der Bedingung, sie nur solchen Personen zu verleihen, welche, außerdem daß sie deren würdig, auch noch den resp. Regierungen angenehm seien. Man sieht hieraus, daß der hl. Vater weit liberaler war, als jetzt die vereinten Regierungen, welche in ihrer „Erwiederung" den Bischöfen nur ein Sechstel der durch Todesfall erledigten Pfründen überlassen wollen. Ueberdies ist die landesherrliche Bestätigung überall vorbehalten.*)

Zweitens: In allen Fällen, wo dem Landesherrn das Besetzungsrecht zukommt, werde das bischöfliche Ordinariat mit seinem Gutachten vernommen, und auf dieses jede angemessene Rücksicht genommen werden, jedoch unbeschadet der freien königlichen Entschließung; auch werde die Einleitung getroffen werden, daß auch bei Privatpatronats-Kirchenstellen

*) In Bayern wollte man den Bischöfen vor Abschluß des Concordates ein Drittel der Pfarreien einräumen, vgl. „das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Bayern" zu Art. XI. des Concordates.

ein Gleiches beobachtet werde. Weit liberaler zeigte sich die k. preußische Regierung. In Art. 14 der V.U. vom 5. Dezember 1848 heißt es: „Ueber das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufzuheben, wird ein besonderes Gesetz gegeben." Art. 15: „Das dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- oder Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist aufgehoben."

Drittens: Das bischöfliche Devolutionsrecht wird nur bei Kirchenstellen, welche Privatpatrone zu besetzen haben, nicht aber bei denen, wo der Landesherr Patron ist, anerkannt. Da aber das Patronatsrecht des Landesherrn kein Majestätsrecht ist, so ist nicht abzusehen, warum hier eine Ausnahme von der Regel stattfinden soll. Uebrigens würden gewiß die Bischöfe hierauf kein besonderes Gewicht legen, wenn in andern Punkten gegen sie eine größere Liberalität gezeigt würde.

Viertens: „Wenn eine Kirchenpfründe aus Mitteln des allgemeinen katholischen Kirchenvermögens (Interkalarfond) neu errichtet, oder um mehr als die Hälfte aufgebessert wird, so soll das Verleihungsrecht dem Bischofe ganz oder beziehungsweise abwechselnd zufallen." Es wurde schon in einem Artikel des „deutschen Volksblattes" darauf aufmerksam gemacht, wie es auffallen müsse, daß es heiße „wird", nicht wurde, da wenig Aussicht vorhanden ist, daß der katholische Interkalarfond noch Pfarreien werde neu errichten oder aufbessern können.

Auch in den Fällen 3. und 4. ist die landesherrliche Bestätigung vorbehalten, und die Forderung der Bischöfe, wonach das bischöfliche Verleihungsrecht von einer Bestätigung oder Dekretertheilung der Staatsgewalt nicht abhängig seyn dürfe, damit zurückgewiesen, daß es ein unbestreitbares Recht des Landesherrn sey, einen Jeden, welcher ein „öffentliches Amt mit äußerer Wirksamkeit im Staate" übernehme (es wird

wohl kein Amt ohne äußere Wirksamkeit geben), in diesem Amte zu bestätigen. Das alte Lied von der Staatsomnipotenz, wonach alle Aemter als Staatsämter erscheinen! Allerdings haben die meisten Kirchenämter in der oberrheinischen Kirchenprovinz staatliche Annexa erhalten; allein die Kirchendiener würden froh seyn, wenn sie dieses staatlichen Ballastes entledigt würden, welcher selten zum Besten der Kirche gereicht.

Der zweite Punkt der „Erwiederung" verbreitet sich über die Prüfung der Candidaten des geistlichen Standes. In der motivirenden Einleitung wird gesagt: die k. Regierung habe das Recht der Bischöfe, die für die Uebernahme der geistlichen Verrichtungen zu Weihenden, und diejenigen, welche ihre Befähigung für Kirchenpfründen nachweisen wollen, zu prüfen, nie verkannt. Wenn aber die niederen Convikte kirchliche Anstalten zur Bildung der Candidaten des geistlichen Standes sind, oder wenigstens seyn sollten, wie Domdekan von Jaumann, welcher den Majestätsrechten gewiß nichts vergeben will, behauptete, so hätte dem Bischofe gleich bei Errichtung derselben ein entsprechender Einfluß gestattet werden sollen, was aber bisher nicht geschehen; ja selbst bei der Aufnahmsprüfung in das Priesterseminar war der Einfluß des Bischofs nur ein secundärer, ebenso bei der zweiten Dienstprüfung, was die „Erwiederung" selbst zugibt, indem sie sagt: die k. Regierung trage kein Bedenken, diesem Anerkenntniß bei der nunmehr eintretenden Regelung dieser Angelegenheiten „einen entschiedenern Ausdruck" zu geben.

Die „Erwiederung" drückt aber ihre hohe Mißbilligung darüber aus, daß die Bischöfe es gewagt haben, ein von jeder Vertretung des Staats bei jenen Prüfungen freies Prüfungsrecht zu beanspruchen, da doch die Regierung ein lebhaftes Interesse an einer „gediegenen Ausbildung" (zweckmäßigen Ausbildung) für den geistlichen Stand zu nehmen nie aufhören könne. (Hier ist ein Mißtrauensvotum ausgesprochen!) Ueber-

dies habe die Regierung für eine solche gediegene Ausbildung aus öffentlichen Mitteln fortwährend die bedeutendsten Opfer gebracht. (Solche Opfer hat dieselbe aber schon vor Errichtung der katholischen Convikte auch für die protestantische Kirche gebracht und bringt sie noch; es forderte also die Parität, daß auch für die katholische Kirche solche gebracht wurden. Würde das eingezogene protestantische und katholische Kirchengut herausgegeben, so wären solche bedeutenden Opfer aus öffentlichen Mitteln nicht erforderlich, und die Katholiken befänden sich nicht in der unangenehmen Lage, fortwährend Mangel an Dankbarkeit sich vorwerfen lassen zu müssen, wie dies namentlich von dem Verfasser der „Beleuchtung der Angriffe gegen die würtembergische Regierung in Sachen der katholischen Kirche" so oft und bitter geschah).

Was nun im Besondern:

A. die Prüfung behufs der Aufnahme in das Priesterseminar betrifft, so haben wir schon im I. Art. zu §. 8. der revidirten VO. vom 1. März unsere Bemerkung gemacht;

B. hinsichtlich der Conkursprüfung für definitive Bedienstung wird eine besondere Verfügung in Aussicht gestellt, in welche folgende Sätze aufgenommen werden sollen:

1) Die Conkursprüfung geschieht am Bischofssitze unter der Leitung des Herrn Bischofs oder eines hierzu beauftragten Mitglieds des Domkapitels, und wird von dem bischöflichen Ordinariate, nach Rücksprache mit der Staatsbehörde, angeordnet und ausgeschrieben; das bischöfliche Ordinariat erkennt über die Zulassung zu derselben.

2) Die Staatsbehörde beschickt die Conkursprüfung durch einen Commissär, welcher sich davon zu überzeugen hat, ob die Vorschriften für diese Prüfung (welche? die des hl. Kirchenrathes von Trient oder die des k. kathol. Kirchenrathes in Stuttgart?) eingehalten

werden. Derselbe ist befugt, die Fähigkeitserklärung derjenigen Candidaten, bei welchen er hiezu Grund zu haben glaubt, vorbehaltlich der Entscheidung der Staatsbehörde, vorläufig zu beanstanden.

3) Nebstdem wird die Staatsbehörde der bischöflichen Prüfungs-Commission einen oder zwei Examinatoren beiordnen, welche die Candidaten hinsichtlich ihrer Kenntnisse im Kirchenrecht und in der Landesgesetzgebung in Beziehung auf Kirche und Schule zu prüfen und bei der Bestimmung des Gesammtprüfungs-Ergebnisses mitzuwirken haben. Sie kann diese Befugnisse, wenn sie ein besonderes Mitglied der Prüfungs-Commission nicht bestellen will, dem zu Ziffer 2 genannten Regierungs-Commissär übertragen.

4) Die Zeugnisse werden nach beendigtem Prüfungsgeschäft für die von dem landesherrlichen Commissär nicht beanstandeten Candidaten im Namen des bischöflichen Ordinariats ausgefertigt.

Nun aber verfügt in Ziffer 1. die Staatsgewalt über etwas, worüber sie gar nicht zu verfügen hat, indem hierüber längst von competenter Stelle verfügt ist. Die hl. Kirchenversammlung von Trient hat in der XXIV. Sitzung c. 18 de ref. die nöthige Verfügung getroffen, nach welcher sich die Bischöfe zu richten haben; vergl. noch Pius' V. Bulle: „conferendis" vom 18. Mai 1566, Benedicti XIV. constit. „cum illud" vom 14. Dezember 1742 und de Synod. dioeces. libr. IV. c. 7. — Freilich wurde bei den Frankfurter Unterhandlungen die Ansicht ausgesprochen: als Hülfsmittel zu fruchtbaren Grundsätzen seien nur diejenigen Dekrete des Conzils von Trient anwendbar, welche angemessen, d. h. zweckmäßig, seien. Obiges Dekret scheint nun natürlich der Bureaukratie nicht „angemessen."

Auch die Kirche nimmt lebhaften Antheil an der gediegenen und zweckmäßigen Ausbildung der Staatsbeamten und

des Militärs, indem auch sie, wie die „Erwiederung" selbst zugibt, dem Einflusse des staatlichen und bürgerlichen Lebens ausgesetzt ist und eine Corruption unter diesen zwei wichtigen Ständen auch nachtheilig auf das sittlich religiöse Leben — somit auf das allgemeine Beste und die öffentliche Wohlfahrt einwirkt, an welcher der Kirche soviel, als dem Staate gelegen ist. Wir haben aber noch nirgends gelesen, daß die Staatsbehörde, ehe sie eine Prüfung für die Regiminal- oder Rechtscandidaten oder Offizierszöglinge ausschreibt, vorher Rücksprache mit dem bischöflichen Ordinariate gepflogen, und ein Domkapitular einer solchen Prüfung angewohnt habe, was doch, da die Kirche dem Staate nicht subordinirt, sondern coordinirt ist, mit gleichem Rechte gefordert werden könnte. Allein die Kirche ist nicht so mißtrauisch und argwöhnisch, wie die Staatsgewalt in Würtemberg; sie läßt den Staat gerne in seiner Sphäre gewähren, wenn nur auch dieser das Gleiche thun würde.

Ziffer 2 ist nicht nur ein Mißtrauensvotum, sondern ein Armuthszeugniß, für die Bischöfe ausgestellt, indem der landesherrliche Commissär sich über die wissenschaftliche und moralische Fähigkeit der Candidaten Ueberzeugung verschaffen und die Entscheidung der Staatsbehörde hierüber abgewartet werden soll.

Noch verwunderlicher ist bei Ziffer 3 die Bestimmung, daß die Staatsgewalt der bischöflichen Prüfungs-Commission einen oder zwei Examinatoren beiordnen will, um aus dem Kirchenrecht (hört! hört!) und aus der Landesgesetzgebung zu examiniren. So etwas wird, außer da, wo der Josephinismus zur vollen Blüthe gelangte, in der katholischen Welt noch nicht erhört worden seyn. Daß ein landesherrlicher Commissär etwa aus der Landesgesetzgebung examinirte, das ließe sich doch noch einigermaßen rechtfertigen, aber aus dem Kirchenrechte — dieß gibt gar zu deutlich zu verstehen, worauf es bei der „zweckmäßigen" und „gedie-

genen" Bildung der Candidaten des geistlichen Standes abgesehen sei. Uebrigens können sich diejenigen Candidaten, welchen es bloß um die Befähigung und Bedienstung zu thun ist, auf diesen Staatscanonisten freuen — das crux, welches sonst gewöhnlich das Kirchenrecht und die Gesetzgebung für sie ist, wird ihnen bedeutend erleichtert. Sie können, ohne große Divinationsgabe, aus der Geschichte des staatskirchlichen Examinationswesens so ziemlich zum Voraus wissen, auf was sie sich gefaßt zu machen haben, um die Note I a. oder I b. zu erhalten *).

---

*) Die mehrerwähnten „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts" erzählen, daß die bayerische Regierung, zur Zeit, wo Tyrol noch zu Bayern gehörte, folgende Fragen gestellt habe: 1. Ist jeder Unterthan, von welchem Range er auch seyn mag, verbunden, das bestehende Staatsgesetz über die Vergebung der Pfarreien unbedingt zu befolgen? 2. Kann ein Bischof diesem Gesetze unter dem Vorwande, die Kirche habe anders bestimmt, er sei durch Eid verbunden, die Rechte seiner Kirche zu vertheidigen, er habe vom Papste die Erlaubniß noch nicht erhalten, den Gehorsam versagen? 3. Ist das bestehende Gesetz, keinen Recurs nach Rom zu nehmen, kurz, keine Schrift dahin zu befördern, ohne Alles vorläufig der Landesstelle vorgelegt zu haben, im Gewissen verbindlich? 4. Können päpstliche Bullen, Breven oder andere Acte, wenn selbe das Placetum regium nicht erhalten, verbindlich seyn? — Der gute Tyroler-Klerus, welcher noch keine „zweckmäßige" Bildung in Staatsanstalten erhalten hatte, beantwortete ungeschickter Weise diese Fragen sammt und sonders in ganz verkehrtem Sinne; er sagte Nein! wo er hätte Ja! und Ja! wo er hätte Nein! sagen sollen. Vgl. „Repertorium für katholisches Leben und Wirken von Besnard" 1843. Num. 8 bis 12. — Welche Fragen in Würtemberg gestellt wurden, darüber geben die „Historisch-politischen Blätter", Band XVII, und die „Ulmer Jahresschrift für Theologie und Kirchenrecht", Bd. I bis VI, Ulm 1806 bis 1824, welche zum Studium des Staatskirchenrechts besonders zu empfehlen sind, sowie auch die „freimüthigen Blätter" von Pflanz genügenden Aufschluß.

Nach Ziffer 4 darf die bischöfliche Prüfungs-Commission die Zeugnisse nur für die „Nichtbeanstandeten" ausstellen. An Beanstandungen wird es, wenn je dieses Examinationsprojekt zu Stande kommen sollte, gewiß nicht fehlen.

Der dritte Punkt verbreitet sich über die bischöfliche Gerichtsbarkeit im engern Sinn. Diese wird unter der Voraussetzung, daß das bischöfliche und erzbischöfliche geistliche Gericht nach dem Wunsche der Staatsgewalt und nach den unten bezeichneten Bestimmungen bestellt werde, als Regel anerkannt. Der Umfang dieses Rechtes wird dahin bestimmt: „Es sei die Befugniß des Bischofs, durch diese Gerichte Geistliche, welche sich Vergehen gegen die Disziplin zu Schulden kommen lassen, oder das ihnen übertragene Kirchenamt nicht der übernommenen Verpflichtung gemäß verwalten, nach Vorschrift der Kirchengesetze selbstständig zu bestrafen."

Abgesehen davon, daß so der Begriff und Umfang der bischöflichen Gerichtsbarkeit allzusehr beschränkt ist, indem z. B. Verfehlungen gegen die Lehre, Ehestreitigkeiten ꝛc. gar nicht erwähnt sind, stehen die von der Staatsgewalt vorgeschriebenen Bestimmungen in direktem Widerspruch mit der Zusicherung, die bischöfliche Gerichtsbarkeit solle „nach Vorschrift der Kirchengesetze" und „selbstständig" ausgeübt werden. Die bischöfliche Gerichtsbarkeit ist zwar als Regel anerkannt, allein es werden ihr so viele Ausnahmen, so viele Wenn und Aber entgegengestellt, daß die Ausnahmen zur Regel werden, und von einer Freiheit und Selbstständigkeit der bischöflichen Gerichte gar keine Rede mehr seyn kann. Das canonische Recht hat sehr gute Bestimmungen über die Ausübung der bischöflichen Gerichtsbarkeit in Streitsachen (zu welchen auch die Ehestreitsachen, die in der „Erwiederung" wohl absichtlich ganz mit Stillschweigen übergangen sind, gehören), über Strafsachen, Gerichtsverfahren ꝛc. gegeben, so daß, wenn man die Kirche frei gewähren läßt, über rechtswidrige Eingriffe und widerrechtliches Verfahren Niemand wird klagen können, und wenn je geklagt

werden sollte, so wird auf dem kirchlichen Instanzwege gewiß die nöthige Abhülfe getroffen werden, so daß es einer appellatio tanquam ab abusu — eines Recurses an die Staatsbehörde — gar nicht bedarf, wenn auch einige badischen Kleriker, aus wohlbekannten Gründen, die Staatsbehörde um Aufrechthaltung dieser Bestimmung angegangen haben sollten.

Uns in canonische Erörterungen hier einzulassen, wäre ganz überflüssig und nutzlos, denn da, wo der Grundsatz ausgesprochen wird, daß es sich nicht mehr von der Grundlage und Grenzscheidung der Kirchen- und Staatsgewalt handle, sondern von einer bloßen Abtheilung und Begrenzung der die Form der Verhandlungen respicirenden Geschäfte, daß, was immer in einem Staatsgesetze oder einer Verordnung der Kirche gegenüber festgestellt sei, als unabänderliche Norm dienen müsse, wo mit Einem Worte das Prinzip der Omnipotenz des Staates ausgesprochen ist — da sind alle canonistischen Erörterungen umsonst.*) Daß aber dieses falsche Prinzip der Omnipotenz und Omniscienz des Staates zur Stunde noch festgehalten werde, geht aus den nachfolgenden Bestimmungen auf's Klarste hervor.

Die bischöfliche Gerichtsbarkeit wird als Regel anerkannt. Wenn jedoch das Erkenntniß des bischöflichen Gerichtes gerichtet ist: a) auf Versetzung; b) auf Suspension vom Amte (mit oder ohne Bestellung eines vom Suspendirten zu bezahlenden Amtsverwesers) oder vom Ordo auf mehr, als drei Monate; c) auf Einberufung in das Besserungshaus der Diöcese auf mehr als drei Monate; d) auf Zurücksetzung an eine nach Rang und Gehalt geringere Stelle, oder endlich e) auf Entlassung vom Amt — so kann zum Vollzug eines solchen Erkenntnisses, sei es, daß der Angeschuldigte sich schon bei der Entscheidung des bischöflichen Gerichtes beruhigte, oder daß

*) „Nachtrag zur Motion des Bischofs von Rottenburg, Staatsrath v. Keller, über Erhaltung des Kirchenfriedens" S. 72.

dieselbe von höherer Instanz ausgegangen, doch erst dann geschritten werden, wenn auch von Staatswegen von den Akten Einsicht genommen und ausgesprochen worden ist, daß gegen den Vollzug nichts zu erinnern gefunden werde. Dem bischöflichen Gericht wird zwar das Recht eingeräumt, auch auf Geldstrafen bis zu dem Betrag von dreißig Gulden zu erkennen. Die bischöfliche Behörde ist aber verbunden, in allen Disciplinarstraffällen ohne Ausnahme eine Abschrift des erlassenen Erkenntnisses der Staatsbehörde zur Nachricht mitzutheilen.

Zweitens: der bischöflichen Behörde kommt es zu, die Untersuchung anzuordnen und durch einen geistlichen Commissär führen zu lassen. Der Letztere wird jedoch, wenn Zeugen zu vernehmen sind, den zuständigen weltlichen Beamten ersuchen, dieselben vorzuladen, und, sofern ihre Beeidigung nothwendig ist, diese vorzunehmen, oder die eidliche Vernehmung selbst zu vollziehen. Die Staatsbehörde behält sich vor, in denjenigen Fällen, wo zum Vollzug des Erkenntnisses die staatliche Zustimmung erforderlich ist, die Untersuchung, wenn sie mangelhaft geführt wäre, ergänzen zu lassen, und hiemit nöthigenfalls einen weltlichen Beamten zu beauftragen. Auch steht es ihr zu, in den ihrer Cognition unterliegenden Disciplinarfällen aus besonderen Gründen dem geistlichen Commissär für die Untersuchung von Anfang an einen weltlichen Beamten beizugeben. Indem die k. Regierung der bischöflichen Behörde die Ausübung der Disciplinarstrafgewalt gegen Geistliche unter den hievor bezeichneten Bestimmungen überläßt, „behält sie sich vor, in Fällen, wo das öffentliche Wohl dieses erheischen sollte, mit den geeigneten Mitteln durch ihre Organe selbst einzuschreiten.“ Diese Bestimmungen sprechen schon an und für sich zu laut aus, was es mit der „Freiheit und Selbstständigkeit“ der bischöflichen Gerichte für eine Bewandtniß, und welche Vorstellung die Staatsbehörde von solchen Gerichten habe, als daß es eines weitern Commenta-

res bedürfte. Schon die Ehre und das Ansehen der Bischöfe fordert es, daß sie hiegegen feierliche Verwahrung einlegen.

Drittens: „Das bischöfliche Gericht" (geistliche Gericht erster Instanz) „soll aus mindestens drei Mitgliedern, nämlich aus zwei Geistlichen und einem rechtsgelehrten, auf Grund der Staatsprüfung zum Richteramt befähigten Mitgliede bestehen. Das erzbischöfliche Gericht" (geistliche Gericht zweiter Instanz) „soll mit wenigstens fünf Mitgliedern besetzt seyn, wovon Eines auf den Grund der Staatsprüfung zum Richteramte befähigt seyn muß. Die Mitglieder der geistlichen Gerichte beider Instanzen werden von dem Herrn Bischofe, beziehungsweise von dem Herrn Erzbischofe, ständig bestellt und bedürfen, soweit sie nicht aus der Mitte des bischöflichen Ordinariats genommen sind" (in welchem Falle jedoch der Staatskasse kein weiterer Aufwand verursacht werden soll), „der staatlichen Bestätigung. Die Staatsbehörde ist von dem jeweiligen Personalstande des bischöflichen Gerichts in Kenntniß zu setzen."

Hier verfügt die Staatsgewalt wieder über Dinge, über welche sie gar nicht zu verfügen hat. Das canonische Recht, und namentlich die Kirchenversammlung von Trient, haben genaue Verfügung über die Bestellung der geistlichen Gerichte getroffen *). Daß den geistlichen Gerichten rechtsverständige Laien (Syndici, Justitiarii) von den Bischöfen beigegeben werden, ist ganz in der Ordnung, zumal da in neuerer Zeit die wenigsten Domkapitularen Doctores utriusque juris sind. Die Aufstellung solcher rechtskundigen Laien ist in Deutschland eine alte Observanz. Auch dagegen wollen wir nichts einwenden, daß der oder die dem bischöflichen Gerichte beigegebenen rechtsgelehrten, weltlichen Mit-

*) Vgl. Concil. Trid. sess. XXIV. c. 20 de ref.; sess. XXV. c. 10 de ref.; — Permaneder's Kirchenrecht, II. Bd. §. 486. §. 529 ff.

glieder auf Grund der Staatsprüfung zum Richteramt befähigt seyn sollen. Allein dieß ist nicht abzusehen, warum, wenn die geistlichen Gerichte mit solchen geprüften, rechtsverständigen Mitgliedern bestellt sind, die Streitsachen und Erkenntnisse dann doch noch vor die Staatsbehörde geschleppt, von dieser geprüft und revidirt werden sollen? Sind denn die Juristen bei dem badischen Ober- und dem würtembergischen Kirchenrathe ꝛc. von besonderer Qualität und Species? Daß endlich der Bischof, wenn er, wozu er berechtigt ist, einen Geistlichen außer dem Domkapitel zum Mitgliede des geistlichen Gerichtes ernennt, ihn aus seinen eigenen Mitteln bezahlen solle, ist eine unwürdige Beschränkung und ein indirekter Zwang.

Viertens: „Dem Herrn Bischof kommt es zu, in Fällen, wo derselbe als persönlicher Visitator in der Diöcese erscheint, und von Verfehlungen von Geistlichen Kenntniß erhält, alles dasjenige sogleich vorsorglich anzuordnen, was das kirchliche Wohl erheischt, insbesondere die vorläufige Suspension *) eines fehlerhaften Geistlichen vom Amte zu verfügen. Jedoch wird der Herr Bischof dergleichen vorsorgliche Verfügungen, sobald als thunlich, zur Kenntniß des bischöflichen Gerichtes bringen, und dessen rechtlicher Beurtheilung unterstellen." Aus dieser Bestimmung leuchtet hervor, daß die Verfasser der „Erwiederung" sich auf den Standpunkt der protestantischen Presbyterial- oder Collegial-Verfassung gestellt haben, wornach der Bischof für sich nichts thun darf, und in allweg an die Vota der Domkapitularen gebunden ist. Allerdings findet die Suspension in der Regel in Folge gerichtlicher Untersuchung und richterlichen Spruches statt; allein es kann auch Fälle geben, wo dieß nicht nothwendig ist **). Wem möchte wohl der Bischof die Anzeige

*) Für den Suspendirten ist die vorläufige, wie die nachläufige Suspension von derselben Wirkung.

**) Vgl. Conc. Trid. sess. XIV. c. 1. de ref.; Benedict, XIV. de

machen, wenn er etwa in die Lage verſetzt würde, das ganze Domkapitel zu ſuſpendiren? was kein undenkbarer Fall iſt.

Fünftens: „Die biſchöfliche Behörde bleibt verbunden, die Unterſuchungsakten gegen Geiſtliche der Staatsbehörde jederzeit auf Verlangen vollſtändig mitzutheilen.“

Sechstens: „Die Diſciplinarſtrafgewalt der Staatsbehörden gegen Geiſtliche im Staatsdienſte, oder in ihrer Eigenſchaft als Staatsbeamte“ (Beamte des bürgerlichen Standes, Lehrer, Schulinſpektoren u. ſ. w.) „wird vorbehalten.“

Siebentens: „Von allen durch die Staatsbehörden gegen Geiſtliche erlaſſenen Straferkenntniſſen wird die biſchöfliche Behörde in Kenntniß geſetzt werden.“

Worauf gründet ſich die in Ziff. 5 ausgeſprochene Verbindlichkeit? Worauf der Recursus ab abusu? Auf das falſche Princip von der Omnipotenz des Staates, nach welchem es keine Gerichtsbarkeit gibt, als die des Staates, und die biſchöfliche nur als eine vom Staate delegirte betrachtet wird, die er, wie es ihm beliebt, mehr oder weniger beſchränken kann. Allein nach katholiſcher Anſchauungsweiſe iſt und bleibt der Biſchof Ordinarius judex. In kirchlichen Dingen hat er ſeine Jurisdiktionsgewalt nicht vom Staate, ſondern von Gott, dem göttlichen Stifter der Kirche, erhalten. Auf dem kirchlichen Gebiete ſind die Staatsangehörigen nicht ſchutz- und rechtlos, es ſteht einem Jeden der Weg der Appellation in höherer Inſtanz offen. Wenn die Biſchöfe oder deren Gerichte in das ſtaatliche oder bürgerliche Gebiet übergreifen, da mag der Staat einſchreiten, da mag er Gebrauch von dem jus cavendi machen. „Wenn es auch“, wie im Schlußſatz dieſes Artikels bemerkt iſt,

---

syn. dioeces. lib. 12. c. 8.; Permaneder's Kirchenrecht II. Bd. §. 560. — Daß die durch den Biſchof ſuſpendirten Kleriker deßhalb nicht rechtlos werden, hierüber vergl. *Ferraris* prompta Biblioth. canon. Art. I. suspensio.

„keineswegs in der Absicht der Staatsgewalt liegt, gegen jedes Erkenntniß des geistlichen Gerichts gleichsam eine Appellation an die Staatsbehörde, als an eine höhere Instanz, zu gestatten", so ist und bleibt §. 36 der landesherrlichen Verordnung vom 30. Januar 1830 dennoch verwerflich. Das Princip, auf welchem der recursus ab abusu beruht, ist ein falsches; ob nun diese appellatio nur das eine oder andere Mal eintrete, darauf kommt es nicht an *).

Ganz richtig sagen daher die Bischöfe Bayerns in ihrer Denkschrift: „Die Urtheile, welche in Sachen, die vor das bischöfliche Forum gehören" (wohin auch die Ehesachen zählen), „ergehen, müssen als Entscheidungen der competenten Behörde angesehen werden, gegen welche nur der canonische Recurs in dem von der Kirche nach hierarchischer Ordnung eingeführten Instanzenzug stattfinden kann; denn ein Recurs an die Staatsbehörde würde offenbar eine Jurisdiktion in kirchlichen Angelegenheiten auf Seite des Staates voraussetzen, die ihm nicht zukommt. Auch als einfacher Recurs erscheint er nicht nothwendig, weil der Betheiligte nicht rechtlos gestellt ist, sondern durch den canonischen Recurs an den höhern kirchlichen Richter, sowohl bezüglich materieller, als formeller Beschwerden, durch reformatorische Sentenz Abhülfe erlangen kann" **).

Der vierte Punkt betrifft die Einrichtung von Knabenseminarien nach der Vorschrift der Kirchenversammlung von Trient, und der Bestimmung des Art. V der Bulle: Ad dominici gregis custodiam. Die „Erwiederung" sagt: die königliche Regierung könne sich nicht bewogen finden, zur Errichtung solcher Seminarien, im Sinne der Denkschrift,

---

*) Vgl. die Ausführung in Phillips' Kirchenrecht Bd. II. §. 111. 112 über das Placet und die *appellatio tanquam ab abusu.*

**) Gintzel a. a. O. S. 186.

die Hand zu bieten *), da dieses Institut, ungeachtet der in der Denkschrift angeführten Festsetzung des Concils von Trient in drei Jahrhunderten in Deutschland keinen Boden gewonnen habe.

Gesetzt, aber nicht zugegeben, die Knabenseminarien hätten drei Jahrhunderte in Deutschland keinen Boden gefaßt, so folgt daraus nicht, daß auch jetzt kein dringendes Bedürfniß zu solchen vorhanden sei, und daß sie auch jetzt in Deutschland keinen Boden fassen könnten und unfruchtbare, oder vielleicht gar schädliche Pflanzen wären. Die Kirche richtet sich in ihren Institutionen nach dem jedesmaligen Bedürfnisse. So lange Klöster und kirchliche Collegien bei den Domstiften, Lyceen, Gymnasien und Universitäten bestunden, in welchen die zum geistlichen Stande und auch zu andern Berufsgeschäften bestimmte christliche Jugend im Geiste und nach den Vorschriften der Kirche gebildet und erzogen wurde, waren solche Seminarien weniger nothwendig. Nachdem aber die Klöster mit ihren Schulen, die Stifte und die zur Bildung der Jugend gestifteten Collegien durch die Säcularisation zu Grabe gegangen, nachdem eine lange und traurige Erfahrung gezeigt hat, daß, in Folge des von England und Frankreich ausgehenden und auch über Deutschland sich ausbreitenden Unglaubens und einer hohlen und kraftlosen Aufklärerei, der christliche Geist aus vielen Schulen und Bildungsanstalten gewichen, und die für den geistlichen Stand bestimmte christliche Jugend in den Staatsanstalten vielfältig verdorben und von schlechten Grundsätzen zum größten Schaden für Kirche und Staat angesteckt ward — da hielten es die Bischöfe für ihre Pflicht, zu den weisen Bestimmungen der Kirchenversammlung von Trient zurückzugreifen, um diesem Uebel gründlich zu steuern. Der heilige Vater hat schon

*) Die österreichische Regierung hat erklärt, daß sie hiezu recht gerne die Hand biete.

in der Note vom 10. August 1819 darauf hingewiesen, wie nothwendig die Errichtung solcher Knabenseminarien sei *), und aus denselben Gründen hat auch das gegenwärtige Oberhaupt der Kirche in seinen Rundschreiben, wie wir im ersten Artikel gezeigt haben, die Errichtung von Knabenseminarien dringend empfohlen. Der V. und VI. Art. in der Bulle „Ad dominici gregis custodiam" wurde vom heiligen Stuhle bei den Frankfurter-Unterhandlungen, in der Note vom 2ten Oktober 1819 und deren Beilage „Expositio eorum" etc., als conditio sine qua non der Emanation der Errektions- und Ergänzungsbulle bezeichnet. Um so befremdender muß es erscheinen, wenn diese Artikel nachträglich einseitig von den vereinten Regierungen verworfen wurden.

So lange das höhere Convikt in Tübingen und die beiden niedern Convikte nicht unter bischöfliche Aufsicht gestellt werden, können sie die Stelle von Knabenseminarien nicht vertreten. Wenn auch im vierten Punkte zugestanden ist, daß die Stellen der Vorstände und Repetenten an den höhern und niedern Convikten künftig nur solchen Personen übertragen werden sollen, über welche vor ihrer Ernennung ein Einverständniß zwischen dem Bischof und der Staatsbehörde erzielt worden ist, so ist doch der Einfluß des Bischofs auf diese Institute nach den bestehenden Bestimmungen allzuge-

*) „Man muß", sagte er, „die Natur der Menschen nicht kennen, wenn man sich bereden will, daß in den Zeiten so großer Verderbnisse, in denen unglücklicher Weise wir leben, schon reife Jünglinge, in wenigen Monaten" (welche sie in den Priesterseminarien zubringen), „in jenen starken Tugenden sich bilden können, welche dem geistlichen Stande eigen sind, ohne von ihrer ersten Jugend an dieselben fleißig geübt und in denselben sich gestärkt zu haben, oder daß sie sogar zu den richtigen Grundsätzen zurückkehren, nachdem sie vorher Maximen eingesogen haben, welche mit jenen, nach denen das Betragen eines Geistlichen sich richten soll, nicht übereinstimmen."

ring. Die Oberaufſicht über die beiden Convikte ſteht nicht dem Biſchofe, ſondern dem königlichen katholiſchen Kirchenrathe zu, welcher das biſchöfliche Ordinariat alljährlich von dem Zuſtande derſelben, von der Zahl der Zöglinge und ihrem ſittlichen Betragen in Kenntniß ſetzt. Dem Landesbiſchofe oder deſſen Commiſſarien „bleibt unbenommen“, bei ihrer Anweſenheit am Sitze der Convikte von denſelben Einſicht zu nehmen, und ihre dießfallſigen Wünſche oder Deſiderien der Oberaufſichtsbehörde mitzutheilen (§. 24 der Verfügung vom 10. September 1824). Dieß iſt Alles! — Bei dem höhern Convikte in Tübingen wird nach §. 48 die biſchöfliche Behörde durch den Direktor des Convikts von der Zeit, in welcher die halbjährigen Prüfungen und Disputationen der Conviktoren gehalten werden ſollen, jedesmal in Kenntniß geſetzt. Vorſchläge zur Verbeſſerung können an die Staatsbehörde gebracht werden. Bei einer etwaigen commiſſariſchen Unterſuchung des Zuſtandes des Convikts behält ſich die Staatsbehörde vor, „nach Umſtänden“ die kirchliche Oberbehörde zur Beigabe eines Abgeordneten einzuladen. Dieß iſt abermals Alles!

Der fünfte Punkt betrifft die Ertheilung des landesherrlichen Tiſchtitels. Die „Erwiederung“ ſagt zwar: die königliche Regierung werde den Biſchof in der Ertheilung der heiligen Weihen nicht beſchränken, und namentlich nicht die Nachweiſung des landesherrlichen Tiſchtitels, als deren nothwendige Bedingung, verlangen; ſie könne nur nicht hinſichtlich eines Geiſtlichen, der ohne einen ſolchen, oder einen andern von ihr für genügend erkannten Titel die heiligen Weihen erhalten hätte, irgend eine Verbindlichkeit erkennen, nöthigen Falls für den ſtandesgemäßen Unterhalt Sorge zu tragen. Allein, auf welchen Titel ſoll der Biſchof weihen? Auf den titulus patrimonii? Da wird er, da die meiſten Candidaten des geiſtlichen Standes von Haus aus arm ſind und das Vermögen, welches ſie etwa haben, wäh-

rend der langen Studienzeit größtentheils aufzehren, lange warten müssen, bis er die heiligen Weihen ertheilen kann. Der titulus paupertatis ist durch eine eigene Bestimmung *) abgeschnitten; nun bleibt also noch der titulus pensionis. Wer soll diesen ertheilen? Etwa die pia corpora — Stiftungen, Spitäler? Diese sind durch die neue Säcularisation in Folge der alten Märzerrungenschaften, durch die Zehent- und Gefällablösungen, meistens so herabgekommen, daß sie einen solchen Titel nicht ausstellen können. Es bleibt also nur der sogenannte landesherrliche Tischtitel, d. h. derjenige, welcher auf den katholischen Interkalarfond, der in der „Erwiederung" selbst als allgemeines katholisches Kirchenvermögen bezeichnet ist, ausgestellt wird, und doch heißt er landesherrlich.

Dieser wird, „wie bisher, bei der Aufnahme der Candidaten in das Priesterseminar, unter der aufschiebenden Bedingung der Erlangung der Subdiakonatsweihe ertheilt." Dieser letztere Satz ist etwas undeutlich. Es ist nicht gesagt, ob §. 6 der Beil. D zum Fundationsinstrumente und §. 27 und 28 der VO. vom 30. Jan. 1830 noch zu Recht bestehen. Nur das „wie bisher" weist darauf hin, daß noch gilt, was wir schon Artikel I. gesagt haben. Die ganze Concession dieses Punktes geht also auf eine Illusion hinaus.

Im sechsten Punkte ist ausgesprochen, daß die öffentlichen Schulen jeder Art unter der ausschließlichen Leitung

---

*) „Im Interesse des Staates wird es nicht für zulässig erachtet, daß Personen zu dem inländischen Klerus gehören, welche möglicher Weise, durch Armuth veranlaßt, eine mit der Würde ihres Standes unvereinbare Lebensweise führen; so kann sie nicht gestatten, daß die Geweihten, ohne die erwähnte Vorbedingung erfüllt zu haben, dem inländischen Klerus beigezählt, und zu öffentlichen Funktionen im Kirchendienste und zur Bewerbung um kirchliche Aemter zugelassen werden."

der Staatsbehörden verbleiben müssen. Der Einfluß der bischöflichen Behörden ist auf die Ertheilung des Religionsunterrichtes, unter folgenden näheren Bestimmungen, beschränkt: 1) Es werden von der einschlägigen Behörde (ob der k. katholische Kirchenrath als Oberschulbehörde fortbestehe? ist nicht gesagt), ohne die Zustimmung des Bischofs keine neuen Religionsbücher eingeführt. 2) Die Zumessung und Eintheilung der Stunden für den Religionsunterricht wird unter thunlicher Berücksichtigung der Wünsche der bischöflichen Behörde festgesetzt werden. 3) Der Religionsunterricht ist a) an der Volksschule, wie bisher, durch den Ortsgeistlichen, b) an höhern Bürgerschulen, Realschulen, Gymnasien und Lyceen, entweder gleichfalls durch die Ortsgeistlichen zu ertheilen, oder es wird, wenn dafür ein besonderer geistlicher Lehrer aufzustellen ist, das bischöfliche Ordinariat über die Candidaten für dieses Amt gutächtlich vernommen werden; c) das Gleiche wird geschehen bei dem für das katholische Schullehrerseminar aufzustellenden Religionslehrer, sei es daß der Religionsunterricht von dem Vorstande, wenn er ein Geistlicher ist, oder von einem besonderen Religionslehrer ertheilt wird. 4) Dem Bischofe kommt es zu, die Ertheilung des Religionsunterrichts in öffentlichen Lehranstalten und im katholischen Schullehrerseminar zu beaufsichtigen, und zu dem Ende dem Unterricht persönlich anzuwohnen, oder einen Commissär hiezu abzuordnen; er wird jedoch keine Verfügungen und Anordnungen unmittelbar an den Religionslehrer richten, sondern über etwa wahrgenommene Mängel mit der Staatsbehörde in's Benehmen treten. 5) Vor Erlassung wichtiger Verfügungen über das Schulwesen, soweit sie den Unterricht in Religion und Sittlichkeit, und die Förderung religiös-sittlicher Gesinnungs- und Handlungsweise betreffen, wird der Bischof gehört werden.

Es ist offenbar ein grundfalsches Princip, daß alle Schulen Staatsanstalten seien, und deßhalb unter der aus-

schließlichen Leitung der Staatsbehörden verbleiben müssen. Schon bei den Frankfurter-Unterhandlungen wurde (zehnte Zusammenkunft) der Grundsatz ausgesprochen: „Der Einfluß des Bischofs auf die Lehranstalten darf bloß das Religiöse betreffen. Die übrige Leitung, und namentlich die Bestimmung der Lehrgegenstände, muß von den Staatsbehörden ausgehen." („Kirchen- und Staatsfreund" S. 58.) Diese Bestimmungen wurden aber in der dem heiligen Stuhle übergebenen Deklaration weggelassen, gemäß des loyalen Grundsatzes: „Punkte, wo Rom durchaus nicht nachgeben will, sollen weggelassen, oder nur in allgemeinen Ausdrücken gefaßt werden. Wo man eher in dem Einzelnen der Anordnung, als in ausgesprochenen Principien Nachgeben erwarten kann, ist jenes mehr als dieses zu betreiben." (A. a. O. S. 13.) Man darf sich daher nicht wundern, daß der heilige Stuhl in Betreff der Volksschulen keine Verwahrung eingelegt hat. Wohl aber hat der verstorbene Bischof von Keller bei der Berathung des neuen würtembergischen Schulgesetzes gegen das Princip: die Schulen seien Staatsanstalten, Verwahrung eingelegt; ebenso Freiherr von Hornstein, welcher sich auf den westphälischen Frieden berief. Vgl. Longner a. a. O. S. 287 bis 299.

Einen Fortschritt, etwas einer reichern Entwickelung Fähiges vermochten wir in den neuen Bestimmungen nicht zu entdecken, eher einen Rückschritt. Die Geschichte der Neuzeit, die vor- und nachmärzlichen Erfahrungen, haben deutlich gezeigt, welche Früchte die Schulen, als reine Staats-

---

*) Der westphälische Friede, auf welchen sich sonst die protestantischen Regierungen so gerne berufen, namentlich wenn es sich um Toleranz handelt, erklärt die Schulen als *annexa religionis*: cujusmodi annexa habentur institutio consistoriorum, ministeriorum tam scholasticorum, quam ecclesiasticorum. J. P. O. Art. V. §. 31 cf. §. 32 — 47.

anstalten namentlich in Baden getragen haben. Allein die Bureaukratie lernt nichts, wohl aber ist sie sehr vergeßlich. Sie hat namentlich auch das vergessen, was die in Würzburg versammelten Bischöfe gesagt haben: „Unter den Rechten der Kirche steht obenan das göttliche Recht der Lehre und Erziehung. Sie kann sich nimmer trennen von dem Bewußtseyn des ihr gegebenen Auftrags: gehet hin und lehret ꝛc. — Die Geschichte ist es, welche der Kirche das Zeugniß gibt, daß sie im Bewußtseyn des göttlichen Rechtes, der göttlichen Freiheit, die Menschheit zu lehren, zu erziehen, zu sittigen, in allen Zweigen des Wissens und der Künste das Herrlichste geleistet hat*)."

Es ist ein eben so wahres, als beherzigenswerthes Wort, welches die Bischöfe Preußens in ihrer Denkschrift über die VII. vom 5. Dezember 1848 ausgesprochen haben: „Die Pflicht der Kirche besteht in der religiösen Erziehung. Durch bloßen Unterricht in den Religionslehren wird aber diese Erziehung nicht erzielt; sie ist durch dieses einseitige Mittel allein unerreichbar. Den gesammten Unterricht muß sie, in Verbindung mit allen Erziehungsmitteln, als ihr Ziel verfolgen. Zwar sind nicht alle Lehr-Gegenstände an sich erziehlicher Art; allein die Weise, in welcher sie behandelt werden, wenn sie sich auch nur auf Vermeidung des für zartsittliche und fromme Herzen Anstößigen beschränkt, ist es immer, und die meisten können und müssen so behandelt werden, daß die Herzen der Jugend für das Edle, Gute und Heilige aufgeschlossen und empfänglich erhalten werden. Nicht eine bloße Entwickelung des Denkvermögens zum Erwerbe einer gewissen Anstelligkeit und Fertigkeit im bürgerlichen Leben und zur Erleichterung in Gewinnung des künftigen Lebensunterhaltes, ist die Aufgabe der Schule, sondern eine naturgemäße Entwickelung des ganzen geistigen Wesens in

*) Gintzel a. a. O. II. Bd. S. 52.

dem Kinde, namentlich seiner höheren Anlagen, aller seiner Geistes- und Seelenkräfte. Diese Aufgabe kann und darf nicht bei unsern Schulen aufgegeben werden — und sie werden die katholischen Bischöfe auch niemals aufgeben. Es ist eine beklagenswerthe Verirrung, daß sich Manche das Ziel gesteckt haben, die Schule allmählig ganz zu verweltlichen, und noch beklagenswerther ist ihr Erfolg, da ihnen nichts Anderes gelingen kann, als dieselbe zu verwildern und zu entsittlichen" *).

Auf dasselbe weisen auch die Bischöfe Oesterreichs hin; nur machen sie auch noch darauf aufmerksam, daß die Volksschulen der katholischen Kirche ihren Ursprung verdanken, und daß sie da, wo sie von ihr losgerissen werden, der Propaganda des Umsturzes anheim fallen. Nur durch die Religion könne die europäische Gesellschaft vom Zerfalle gerettet werden. Die Bestimmung der Religionslehrbücher könne nur von der geistlichen Gewalt ausgehen. Damit die übrigen in den Volksschulen anzuwendenden Lehrbücher, sowohl den allgemeinen Erfordernissen einer wahren christlichen Volksbildung, als auch dem besondern Bedürfnisse des Landes und Volkes entsprechen, möge es den Bischöfen gestattet seyn, auch diese Lehrbücher im Einverständnisse mit der Landesverwaltung festzusetzen. „Die Volksschullehrer", sagen sie, „bedürfen nicht bloß einer entsprechenden Bildung, sondern auch jener Festigkeit und Reinheit der Gesinnung, welche nur aus dem heiligen Born der Religion geschöpft werden kann. Die Schullehrerseminarien sollen daher mit der Kirche in innigen Zusammenhang gesetzt, als Diöcesananstalten betrachtet und von dem Bischofe im Einverständnisse mit der Staatsgewalt geleitet und beaufsichtigt werden." Der Herr Minister von Thun, welchem gewiß ein staatsmännischer Blick nicht abgesprochen werden kann, erkennt die Richtigkeit der

*) Gintzel a. a. O. S. 149. 150.

Grundsätze der Bischöfe an, und gibt die Zusicherung, daß bei der Reorganisation der Volksschule der Einfluß der Kirche auf die Schule nicht beschränkt und beeinträchtigt werden solle (vgl. dessen ausgezeichneten Vortrag an Se. Kaiserliche Majestät vom 13. April 1850).

Der siebente Punkt verbreitet sich über das Verhältniß der theologischen Lehrer an der Hochschule zu der kirchlichen Autorität. Hier sollen die „organischen Bestimmungen vom 5. Januar 1818 §. 5 und 14" maßgebend seyn, vgl. Longner a. a. O. S. 284 bis 287. Halb neu sind folgende Bestimmungen: 1) „Vor der Anstellung eines Professors der Theologie an der katholisch-theologischen Fakultät wird der Bischof mit seinen etwaigen Erinnerungen gegen den oder die vorgeschlagenen Candidaten vernommen werden, und die Anstellung erst dann erfolgen, wenn etwa gemachte erhebliche Bedenken des Bischofs gegen Wandel und Lehre des Vorgeschlagenen beseitigt sind." (Wer entscheidet über die Erheblichkeit der Bedenken? Antwort: die infallible Staatsgewalt!) 2) „Der Ernannte wird vor dem Antritte seines Lehramtes, auf Verlangen des Bischofs, vor diesem das kirchliche Glaubensbekenntniß ablegen." (Welches? das in Frankfurt projektirte, oder das der Kirchenversammlung von Trient?) 3) „Der Bischof ist berechtigt, der Regierung die amtliche Anzeige von kirchlichen Verirrungen der angestellten Professoren der Theologie zu machen, die anzuordnende Untersuchung wird durch einen landesherrlichen und bischöflichen Commissär gemeinschaftlich geführt, und die hierauf zu fassende Entschließung von Seiten der Staats- und Kirchenbehörde vereinbart, sofort aber von der ersteren verkündet und vollzogen." Also selbst da, wo es sich um das Dogma, um Glaubenssätze handelt, will die Staatsgewalt mitsprechen, das Urtheil formuliren, verkünden und vollziehen. Denn nach der neuen Staatstheorie bleiben ja selbst „in Glaubenssachen immer Rechte der Person zu berücksich-

tigen"; „bei allen religiösen Dogmen und Maximen, die selbst das Innere des Glaubens zum Gegenstande haben, hat daher die Staatsgewalt" wenigstens „berathend" mitzuwirken*). 4) „Die gleichen Bestimmungen, wie bei den Professoren, werden auch auf Privatdocenten an der katholisch-theologischen Fakultät angewendet." 5) „Die Vorlesekataloge sollen dem Bischofe mitgetheilt werden."

Der achte Punkt betrifft das Placet. Die königliche Regierung glaubt durch die eingetretene Modifikation der §§. 4 und 5 der VO. vom 30. Januar 1830 jeden Grund zu der Unterstellung entfernt zu haben, als beabsichtige sie in das der Kirche eigenthümliche Gebiet hemmend oder vorschreibend einzugreifen; wogegen aber auch andererseits von ihr nicht erwartet werden könne, daß sie auf unveräußerliche Rechte der Staatsgewalt in ihrer Sphäre verzichte.

Wir sind ganz anderer Ansicht. Wir haben schon im ersten Artikel gezeigt, wie das Placet nach der bisherigen Ausübung, welche auch für die Zukunft aus sehr nahe liegenden Gründen zu befürchten ist, in das der Kirche eigenthümliche Gebiet sehr hemmend und vorschreibend eingegriffen habe. Wenn das Placet ein unveräußerliches Recht der Staatsgewalt wäre, so müßte es in allen Staaten ausgeübt werden; es gibt aber große Staaten, welche in schönster Blüthe stehen, wo das Placet nicht ausgeübt wird.

In unseren, im ersten Artikel ausgesprochenen Befürchtungen werden wir um so mehr bestärkt, als die kgl. Regierung, um Mißdeutungen vorzubeugen, nicht verschweigt, daß sie auch durch vorhandene päpstlichen Anordnungen sich nicht abhalten lassen könne, so oft die allgemeine Wohlfahrt des Staates (das alte Mißtrauen und der zur zweiten Natur

*) Vgl. I. Artikel und urkundliche Beiträge zur Geschichte der Diöcese Rottenburg in den „Historisch-politischen Blättern" XVII. Bd. S. 362 bis 364.

gewordene Argwohn), und insbesondere die Erhaltung des confessionellen Friedens, es erheischen sollte, einzuschreiten und das Nöthige vorzukehren, d. h. vorschreibend einzugreifen. „Störung des confessionellen Friedens" — dieß ist gegenwärtig wieder das simsonische Schlagwort, womit man in und außer den Kammern die Rechte der katholischen Kirche gerne niederschlagen und vernichten möchte. Der Herr Generalvicar von Oehler hat sehr wohl daran gethan, daß er hiegegen in der würtembergischen Abgeordneten-Kammer feierliche Verwahrung eingelegt hat.

Wir führen hier zur richtigen Würdigung des Sachverhaltes nur noch einige ganz treffenden Bemerkungen des großen Staatsrechts-Lehrers Ludwig von Haller, dessen Ansichten in großen Staaten wieder sehr zu Ehren kommen, an. Dieser sagt im vierten Bande der „Restauration der Staatswissenschaft":

„Was kann man von einer Kirche besorgen, die seit achtzehn Jahrhunderten bewiesen hat, daß sie mit allen Nationen, allen Staaten, aller geselligen Ordnung verträglich ist; deren Religion ganz auf Aufopferung seiner selbst zum Besten von Andern, auf Unterwerfung unter Gott und rechtmäßige Obern beruht; einer Kirche, welche Gerechtigkeit und Liebe als das höchste aller Gesetze aufstellt, die den Völkern lehrt, daß die Macht der Fürsten von Gott herkomme, den Fürsten, daß sie dieselbe auch nach den Gesetzen Gottes ausüben und einen höhern Herrn über sich erkennen sollen; die da gebietet, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, Gott zu fürchten, den König zu ehren, die Brüder zu lieben; die übrigens, wenn sie je ihr Ansehen mißbrauchen, weltliche Rechte usurpiren oder beleidigen wollte, dazu keine physische Macht besitzt, in tausend äußern Dingen und Bedürfnissen von den weltlichen Fürsten und Obern abhängt, daher das größte Interesse hat, dieselben bei gutem Willen zu behalten, und wahrlich mehr nachgeben muß, als Nachgiebigkeit erwarten kann. O, des seltsamen Volkes! das sich vor seinen Hirten und Freunden fürchtet, aber unter den Wölfen und Feinden ruhig zu schlafen

meint" (S. 397, 398). „Die Besorgnisse von Seiten der Staatsgewalt, kraft deren man stets voraussetzt, daß nichts so gefährlich für die Ruhe der Staaten sei, als Religion und Kirche, und daß hingegen von den weltlichen Herren nichts für die letztere zu besorgen stehe, würden, auch wenn sie begründet wären, dem Landesfürsten nur das negative Recht geben, dergleichen ihm schädliche Dinge zu hindern, Abhülfe zu fordern ꝛc., keineswegs aber die positive Befugniß, die Angelegenheiten der Kirche selbst an sich zu ziehen, und, als wären sie die seinigen, nach Gutfinden zu besorgen" (S. 399). „Ueberhaupt fordert die Regel der Gerechtigkeit, daß, um dem Mißbrauche einer an sich rechtmäßigen Freiheit zu steuern, derselbe vorerst vorhanden, oder wenigstens wahrscheinlich seyn muß; ihn stets vorauszusetzen, da, wo er nicht besteht, wo er weder durch den Willen, noch durch die That erwiesen worden, ist nicht nur eine Beleidigung des guten Namens, über die sich selbst der geringste Privatmann beschweren würde, sondern der Vorwand aller Ungerechtigkeit" (S. 403). „Andere Corporationen und Gesellschaften liegen auch im Staate, hat man deßhalb je im Ernste behauptet, daß sie gar keiner Freiheit und Selbstständigkeit genießen, daß ihre rechtmäßigen Besitzungen, Verträge und Verhältnisse nichts gelten, daß der Landesherr unter dem Vorwande des Staatsbesten sich in alle ihre eigenen Angelegenheiten mischen, ja sogar selbst regieren, mit einem Worte, ihre natürlichen und erworbenen Rechte beleidigen dürfe, statt daß er sie respektiren, ja sogar schützen und schirmen soll" (S. 405). „Das sogenannte ***Placetum regium***, oder die vorläufige Einsicht, Prüfung und Genehmigung aller päpstlichen Bullen oder Rescripte, aller bischöflichen Hirtenbriefe zu verlangen *), ist eine Erniedrigung und Demüthigung der Kirche, die durch nichts zu rechtfertigen ist, da man mit gleichem Grunde auch allen Predi-

*) Dem Buchstaben nach wird zwar die Vorlage nicht von allen verlangt, wohl aber dem Geiste nach, denn es gibt nicht leicht eine Bulle oder einen Hirtenbrief, welcher die Gläubigen nicht „zu Etwas verpflichtete", oder, nach der neuen staatsmännischen Sprache, in bürgerliche oder staatliche Verhältnisse eingriffe.

gern, allen Katecheten, allen Schul- und Universitätslehrern ihre Hefte abfordern könnte" (S. 415). „Es ist doch ein seltsamer Widerspruch, in eben dem Augenblicke, wo man allgemeine Publicität zur Regel macht, wo man allen Atheisten oder Aufruhrpredigern die unbeschränkteste Preß- und Censurfreiheit gestattet, hingegen das Oberhaupt und die übrigen Vorsteher der katholischen Kirche zum Stillschweigen verurtheilen, oder einer solch niedrigen Censur unwissender und übelwollender Beamten unterwerfen zu wollen."

Die hundert Könnte, Allein und Aber, wie sie als Befürchtungsgründe von intoleranten Pastoren und Pseudoliberalen gewöhnlich vorgebracht werden, sind Seite 399 gewürdigt, und man sollte nicht erwarten, daß dergleichen auch von Staatsmännern als Popanz gegen Rom gebraucht würden.

Einen Fortschritt vermögen wir in den neuen Modifikationen nicht zu entdecken; nur eine Geschäftserleichterung der das Placet ausübenden Behörde in der Anberaumung eines zehntägigen Termins, nach welchem, wenn keine Einsprache erhoben wurde, die Bullen u. s. w. verkündet und vollzogen werden dürfen.

Punkt IX enthält Bestimmungen, unter welchen das Placet auch auf kirchliche Anordnungen hinsichtlich der Feier des Cultus, Volksmissionen, Processionen, Wallfahrten Anwendung finden soll. Maßgebend sollen auch hier die allgemeinen Bestimmungen über das Placet, oder allgemeinen Gesetze und Verordnungen des Staats rücksichtlich dieser Gegenstände seyn. Ueberdieß kommt hier wieder die alte Verclausulirung vor: „unbeschadet des Rechtes der Regierung, jederzeit Vorkehrungen zu treffen, welche ihr durch Rücksichten auf das öffentliche Wohl geboten erscheinen." Diese Bestimmung findet in den frühern Bemerkungen ihre Würdigung.

Man sollte doch glauben, daß der Cultus, Missionen u. s. w. zu dem „eigenthümlichen Wirkungskreise der Kirche"

gehören, was selbst der preußische Cultusminister zugegeben hat. Auch hier vermögen wir also keinen Fortschritt, sondern nur einen Rückschritt zu den alten Beengungen zu entdecken, wenn auch das gegenwärtige königl. Ministerium sich in dieser Beziehung liberal zeigt.

Punkt X: „Zur Gründung geistlicher Vereine, welche die Natur geistlicher Orden, zumal mit klösterlicher Regel, an sich tragen, sei es mit oder ohne Corporationsrechte, ist in jedem einzelnen Falle die besondere Genehmigung der Regierung erforderlich; auf alle übrigen geistlichen Vereine kommen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über das Vereinsrecht in Anwendung." Der Einführung von barmherzigen Schwestern und Schulschwestern wurden keine besondern Schwierigkeiten entgegengesetzt. Ob es den Regierungen mit ihrer Liberalität auch rücksichtlich der Einführung anderer Orden Ernst ist, kann erst die Zukunft zeigen.

Punkt XI. Das Recht des Bischofs, auch gegen Laien Censuren zu verhängen, ist anerkannt. Die Genehmigung von Staatswegen ist erforderlich, wenn zu ihrem Vollzuge die Hülfe des Staats in Anspruch genommen wird, oder in soweit dieselben eine Rückwirkung auf bürgerliche Verhältnisse haben sollen. Die Appellatio ab abusu ist auch hier dem Einzelnen vorbehalten. Wir beziehen uns hier auf unsere Bemerkungen in Betreff der bischöflichen Gerichtsbarkeit.

Punkt XII. Es wird die Versicherung gegeben, §. 19 der VO. vom 30. Jan. 1830 habe nie die Bedeutung gehabt, daß irgend Jemand, auch nicht die Diöcesan-Geistlichen und die Laien, gehindert seyn sollen, in reinen Gewissenssachen sich unmittelbar an das Oberhaupt der katholischen Kirche zu wenden. Warum wurde denn aber diese Erklärung nicht schon früher gegeben, zumal da selbst in der würtembergischen Ständekammer eine Anfrage deßhalb geschah *)? Wenn,

*) Vgl. Longner a. a. O. S. 94.

wie weiter versichert ist, der Erzbischof, die Bischöfe und der Bisthumsverweser auch in Sachen, welche die kirchliche Verwaltung betreffen, in freier Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche stunden, warum wurde denn, da doch Ehedispenssachen und kirchliche Rechtsstreitigkeiten auch zur kirchlichen Verwaltung gehören, den Bischöfen zur Pflicht gemacht, ihre Amtswirksamkeit den Diöcesanen geistlichen und weltlichen Standes unter keinem Vorwande zu versagen*)? Warum wurde im §. 22 der VO. vom 30. Januar 1830 verboten, daß Taxen und Abgaben, von welcher Art sie auch seien, und wie sie auch Namen haben mögen, von inländischen oder ausländischen geistlichen Behörden erhoben würden? Sollten die Regierungen nicht gewußt haben, daß für Ehedispensen ꝛc. in Rom Taxen zu bezahlen sind? Warum wurde §. 10 der VO. gesagt: „In keinem Falle können kirchliche Streitsachen der Katholiken außerhalb der Provinz und vor auswärtigen Richtern verhandelt werden", da doch noch kein päpstliches Gericht dritter Instanz in der Provinz besteht? Wenn §. 19 der erwähnten Verordnung nur den Zweck haben sollte, kirchliche Exemptionen zu hindern, wozu obige Bestimmungen? Und woher hat der Staat das Recht, alle kirchlichen Exemptionen zu hindern?

Punkt XIII. Die Bischöfe verlangten nach Art. IV der Bulle: Ad dominici gregis custodiam, daß die Wahl der Domkapitularen frei seyn solle, d. h., daß die Staatsgewalt sich bei der Aufstellung der Candidatenliste nicht einmische, und, wenn sie ihr Recht geübt, personam ingratam zu streichen, nicht weiter mit der eigentlichen Wahl, durch Abordnung eines landesherrlichen Commissärs, sich behellige. Worauf gründet sich nun die Behauptung der „Erwiederung", daß den Bischöfen zur Pflicht gemacht sei, nur solche Personen auf den bischöflichen Stuhl oder zu Domkapitularen zu

*) Fundationsinstrument §. 4.

wählen, von welchen man sich vor dem Wahlakte die Gewißheit verschafft hat, daß sie Seiner Majestät dem Könige „besonders wohlgefällig" sind? Die päpstliche Bulle sagt Art. IV: Quod si forte *aliquis* ex ipsis candidatis summo territorii Principi *minus sit gratus*, id quamprimum Archiepiscopo vel Episcopo vel respective Capitulo idem Summus Princeps indicari curabit, ut ab elenco Candidatorum deleatur. Wer die römische Kanzleisprache versteht, der wird gewiß die hier gegebene Uebersetzung nicht als eine richtige, oder als eine authentische Interpretation ansehen können. Ferner ist in dem an die betreffenden Domkapitel gerichteten päpstlichen Breve vom 22. März 1828 der Ausdruck prudens, *nec minus* Principi grata persona gebraucht. Einem bayerischen Bureaukraten kam nun allerdings eines schönen Morgens der frappante Gedanke: dieses *nec minus* sei so viel als persona *gratissima*, welches die „Erwiederung" mit „besonders wohlgefällig" übersetzt *). Allein wir halten jenen Bureaukraten weder für befugt, noch befähigt, eine authentische Interpretation zu geben, sondern pflichten dem bei, was die bayerischen Bischöfe in ihrer Denkschrift sagen, so lange der heilige Stuhl, welcher der Ausleger seiner Worte ist, keine authentische Interpretation gegeben hat. Diese sagen: der Ausdruck *persona grata* beziehe sich nur auf die politischen und bürgerlichen Eigenschaften — ob die betreffende Person in den genannten Richtungen genehm sei, nicht aber enthalte er das Recht zur Beurtheilung der geistlichen Eigenschaften (ad Art. XI des Concordates). Rücksichtlich der Bestätigung beziehen wir uns auf die frühere Bemerkung über die „äußere Wirksamkeit", welche bei jedem Amte vorkommt.

---

*) Vgl. Realencyclopädie für das katholische Deutschland von Dr. Binder. Artikel „oberrheinische Kirchenprovinz" S. 734.

Punkt XIV wird zugegeben, daß der Bischof das Domkapitel durch Ein oder mehrere Mitglieder zur Aushülfe vermehre, auch einen andern Geistlichen, als den Domdekan oder einen Domkapitularen, zum Generalvikar ernenne, aber auf seine eigenen Kosten, und die landesherrliche Bestätigung wird in beiden Fällen vorbehalten. Die Regierung will nichts dagegen einwenden, daß die Dekane von der Landkapitelsgeistlichkeit gewählt werden; jedoch bedürfen die Gewählten wie der bischöflichen, so der staatlichen Bestätigung, welche letztere die königl. Regierung nach freier Entschließung zu ertheilen oder zu versagen sich vorbehält. Wer ernennt also auch künftig die Dekane? Die königl. Regierung, wie bisher!

Punkt XV stellt in Aussicht, daß, soweit den bischöflichen Anträgen Folge gegeben werden könne, zur Abänderung bestehender Normen oder Erlassung neuer Vorschriften geschritten werde. Der Rechtsstand, wie er sich seit der Säcularisation von 1803 ausgebildet, könne nicht ohne Weiteres aufgehoben werden. Wie sich dieser Rechtsstand ausgebildet, zeigt die Säcularisation selbst, und das, was wir in Betreff des Patronatsrechtes angeführt haben.

Punkt XVI. Die Herausgabe des katholischen Kirchengutes, welche schon so oft versprochen wurde, so wie die vertragsmäßig ausbedungene wenigstens theilweise Verwandlung der Bisthumsdotation in Grundeigenthum, wird als für den Augenblick unlösbar bezeichnet, übrigens die Zusicherung gegeben, es würden in Betreff der Verwaltung und stiftungsmäßigen Verwendung dieser Dotation umfassende Erleichterungen eintreten. Hier ist ein Fortschritt zum Bessern zu bemerken, wenn er nur nicht wieder durch hundert Wenn und Aber zum Rückschritt wird.

Punkt XVII. Die von den Bischöfen geforderte freie und selbstständige Verwaltung des Kirchenvermögens wird

abgelehnt, weil dieſe Verwaltung zu den Majeſtätsrechten gehöre, und der von den Biſchöfen angeführte Grund, daß das zu den Zwecken der Kirche beſtimmte Vermögen Eigenthum der Einen, als einiges Rechtsſubjekt zu erkennenden katholiſchen Kirchengeſellſchaft ſei, nicht als in den Rechten begründet anerkannt werden könne. Die Biſchöfe begründen aber das Recht der Verwaltung des Kirchenvermögens nicht ſo faſt mit der von Evelt ſo ſcharfſinnig durchgeführten Anſicht*), daß die Eine allgemeine Kirche Rechtsſubjekt des Kirchenvermögens ſei, als vielmehr damit, daß das Recht der Verwaltung aus der Natur des Kirchenvermögens hervorgehe, mag nun die Eine allgemeine Kirche, oder die einzelne Kirchengemeinde Rechtsſubjekt ſeyn. Die Theorie, das Recht der Vermögensverwaltung gehe aus dem Majeſtätsrechte hervor, iſt eben ſo falſch als die, der Staat ſei Obereigenthümer des Kirchenvermögens. Kein Staatsrechtslehrer, auch nur von einiger Bedeutung, hält an jener längſt verſchollenen Theorie feſt**).

Die bisherigen Einrichtungen in Betreff der Verwaltung der Kirchenpfründen werden als ganz zweckmäßig dargeſtellt. Die Regierung drückt nur die Bereitwilligkeit aus, darauf hinzuwirken, daß dem Biſchof jeder rechtmäßige Einfluß auf die Verwaltung des Pfründvermögens, ſowie die gebührende Mitaufſicht über alles Pfründvermögen der Katholiken (was ſoll das ſeyn? etwa das Stiftungsvermögen?), geſichert bleibe. Daſſelbe gilt von dem Interkalarfond, welcher ſeine Gründung und ſein Wachsthum der kgl. Regierung verdanke. In Betreff der Verwaltung des Lokal-Kirchenvermögens ſoll es beim Alten ſein Bewenden haben.

---

*) Evelt, die Kirche und ihre Inſtitute auf dem Gebiete des Vermögensrechtes. Söſt. 1845.

**) Vgl. Klüber's Staatsrecht des deutſchen Bundes.

Eine Beleuchtung der bisherigen Verwaltung des Gesammt-Kirchenvermögens würde uns zu weit führen. Wir können indeß die Versicherung geben, daß diese Lichtseite der staatlichen Verwaltung auch eine starke Schattenseite hat.

Punkt XVIII. Die Anforderung der Bischöfe, ihnen einen leitenden Einfluß auf die katholischen Volksschulen und auf die Bildung der Lehrer, sowie auf die gelehrten Schulen einzuräumen, wird so gedeutet, als ob den Bischöfen die Leitung des gesammten Schulwesens, sowie der Bildung der Lehrer überlassen werden sollte, und mit der Vertröstung abgewiesen: die Regierung erkenne vollkommen an, daß das ganze Schulwesen, und namentlich die Volksschule, vom Geiste des positiven Christenthums (der Geist des positiven Christenthums ist nur in der Kirche zu finden!) bestimmt und durchdrungen seyn, und eben darum der Kirche auch ein wesentlicher Einfluß hierauf zustehen müsse; allein der ganze Einfluß der bischöflichen Behörde beschränkt sich auf die Ertheilung des Religionsunterrichtes. Daß sich die Kirche hiebei nicht beruhigen könne, ist oben gezeigt worden. Schließlich wird übrigens die ausdrückliche Zusicherung ertheilt, daß allen Wünschen und Erinnerungen der Kirchenbehörde in Bezug auf das religiöse Verhältniß der Schulen jede thunliche Berücksichtigung zu Theil werden soll.

Die königliche Regierung rühmt sich schließlich, daß es ihr zur besondern Genugthuung gereiche, den Anträgen der Bischöfe, so weit es möglich erschien, zu entsprechen, und wenn sie einzelnen dieser Anträge keine Folge zu geben vermochte, so sei sie hiezu keineswegs durch einseitige Rücksichten (und doch leuchtet die Einseitigkeit aus jedem einzelnen Punkte hervor), sondern durch reifliche Erwägung dessen, was dem gemeinsamen Wohle des Staates und der Kirche fromme, bestimmt worden. Wer bestimmt hier, was „dem gemeinsamen Wohle der Kirche" fromme? Die Staatsgewalt,

die omnipotente und intelligente Staatsgewalt! Diese will besser wissen, wie der Klerus gebildet und erzogen werden müsse, wer zur Uebernahme eines Kirchenamtes fähig sei, wie die kirchliche Gerichtsbarkeit eingerichtet und ausgeübt werden müsse, was zum eigenthümlichen Wesen der Kirche, zur Lehre, Cult und Disciplin gehöre, als die Vorsteher der Kirche. Sie will sogar die Katechismen und andere Religionsbücher einführen, und doch hat der heilige Stuhl in dem ersten Breve an den verstorbenen Bischof Johann Baptist von Keller mit tiefer Betrübniß erklärt: „Es sind in der That die Gegenstände, in welchen der königliche Rath, den man den katholischen Kirchenrath nennt, sich im Namen der nichtkatholischen Regierung eine Obergewalt zueignet, so zahlreich und von solcher Wichtigkeit, daß der Kirche kaum mehr etwas im Bereiche des Heiligthums übrig bleibt, um darüber frei nach ihrem Rechte zu verfügen. So ist es denn gewiß nicht zweifelhaft, daß die heiligen Gebräuche des katholischen Gottesdienstes, die Visitationen der Diöcese, die Aufsicht über den Klerus, die Verleihung der Pfründen, besonders der Pfarreien, die Auswahl der Zöglinge, welche die geistlichen Weihen empfangen sollen, und ihre Bildung und Erziehung in der gesunden Lehre und bewährten Tugend, die Katechismen und übrigen Religionsbücher, die Verkündigung des Wortes Gottes" (hiemit befassen sich auch die Missionen) „und die religiöse Erziehung der Jugend unter die vorzüglichsten Rechte der Kirche gehören." Keines dieser Rechte ist von der staatlichen Einmischung frei geblieben.

Ist daher die Klage des heiligen Vaters Papst Gregor XVI. nicht noch zur Stunde begründet, wenn er sagt: „Du weißt, ehrwürdiger Bruder! daß Pius VIII., unser Vorgänger ruhmwürdigen Andenkens, überaus großen Schmerz empfunden hat, als er zum erstenmale sichere Kunde erhielt von den neuen Erlassen der weltlichen Gewalt, welche in jenen Ländern" (aus welchen die oberrheinische Kirchenprovinz

beſteht) „anfangs des Jahres 1830 zu Unterdrückung der katholiſchen Kirche ausgegeben worden waren. Es hat nämlich der ſehr weiſe Papſt wohl erkannt, daß die Nachtheile, die man ſowohl durch vorausgegangene Anordnungen und Geſetze, als auch durch thatſächliche Eingriffe bei Euch der geiſtlichen Gewalt zuzufügen verſucht hatte, die aber in Folge der durch die Uebereinkommniſſe zwiſchen den Fürſten jener Länder und dieſem heiligen Stuhle und das darnach ausgegebene apoſtoliſche Schreiben Leo XII." (Bulla Ad Dominici gregis custodiam) „gezogenen Gränzlinien hätten aufhören ſollen, nicht nur in nichts ſich gemildert, ſondern noch verſchlimmert und mehrfachen Zuſatz erhalten haben." Im Weſentlichen iſt, wie wir gezeigt, nichts geändert; die Conceſſionen betreffen nur untergeordnete Punkte, und tragen wegen des überall hervorleuchtenden Argwohns und Mißtrauens gegen die Kirche die Keime zu einer Menge von Verwickelungen und Chikanen, und nicht Etwas einer reichen Entwickelung Fähiges, in ſich, ſo ſehr dieß auch vom untern Nekar verſichert wird. „Wird", fährt der heilige Vater fort, „dieß zum Frieden führen? Nein! nur Gerechtigkeit führt zum Frieden. Die Kirche hat zwar keine anderen Waffen, als die Wiſſenſchaft, Gebet, Bitten und Thränen; aber ſie hat die Verheißung des Gottesſohnes: „„Ich bleibe bei euch alle Tage, bis an's Ende der Welt!""

## Nachwort der Redaktion.

Wir haben uns beeilt, eine eingehende Kritik, wie sie vorsteht, über die Elaborate der Karlsruher-Conferenzen zu bieten, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die vorläufige Antwort des oberrheinischen Episcopats nicht auf sich werde warten lassen. Wie sie lauten werde, kündigte schon die energische Protestation an, welche der greise Erzbischof von Freiburg augenblicklich einlegte, und, trotz aller höfischen Ränke, mit denen man den Metropoliten persönlich zu beschwichtigen suchte, und aller bis zum Verwechseln officiös aussehenden Geschäftigkeit, mit der man Uneinigkeit im Schooße des Episcopats selbst wohlwollend prophezeite, liegt sie nun vor, in einer Sprache, die den legitimen Nachfolgern der Apostel geziemt, und der katholischen Welt nur zu hoher Freude und zum kräftigen Troste in ihren neuen Trübsalen gereichen kann. „Die Bischöfe" — so sagt die Erklärung des versammelten oberrheinischen Episcopats vom 12. April — „konnten keinen Augenblick zweifelhaft seyn, welche Handlungsweise ihnen für die Zukunft obliege: das Resultat ihrer vorjährigen Conferenz gab ihnen deßfalls Maß und Ziel; sie finden sich nunmehr auf den Standpunkt unausweichlich hingetrieben, wo sie, wie bereits der mitunterzeichnete Erzbischof seiner allerhöchsten Regierung erklärt hat, ihr Verhalten nach dem apostolischen Ausspruche zu bestimmen haben: „„Man muß Gott mehr als den Menschen gehorchen."" Die Bischöfe erachten es aber für geboten, nicht bloß das Princip zu bezeichnen, von welchem sie fortan bei Ausübung ihres heiligen Amtes sich werden leiten lassen, sondern auch ausführlich die Gründe zu entwickeln, aus welchen sie sich wie berechtigt, so verpflichtet erkennen, inskünftige nur mehr das Dogma und das darauf beruhende Verfassungsrecht ihrer heiligen Kirche als normirend für ihre Amtsverwaltung zu betrachten, den Vorschriften und Anordnungen aber, welche die allerhöchsten und höchsten

Regierungen in Bezug auf die katholische Kirche bisher geübten gewandt, und sich vornehmlich gegen die neuere katholische Lehre, und auf entschiedenste ausgesprochenen Ansichten und Grundsätze, die mit einem Systeme brechen, welches mehrere Jahrhunderte hindurch in Kraft und Uebung war, und sich auf eine unerschütterliche Macht und unbestreitbarer Rechtsbefugniß stützte, und sich darauf berufen konnte, daß sie durch dasselbe alle Wohlthaten hervorgebracht hätten, welche?

Es ist nicht zu läugnen, daß bald nicht der Katholicismus einer katholischen Kirche ist, daß man der neuen päpstlich-römischen Lehre die weiten und weitesten Grenzen der Willkühr nicht abgesteckt, keinen Zaun und Gränzschranken hinreichend um die Heerde zu bau, „katholisch" erachtet, daß auch Jene und Jedoch nicht Wenige sich eine eigene Kirche bilden, und in dieser Beziehung sich ungebührlich, „nicht Jenge der unendlichen Gemeinschaft der Heiligen, und Theil der katholischen Kirche sein" dünken, daß man Jenseits Katholicität (so sprechen, lernt die unendlichen katholischen Wahrheiten, und welchen Abfall von denselben wir Zeit und Ort, jeder Stelle (?) zuschuld, wie bezeichnen die Gesetzlose, welche sich selbst ausschließen" — einen Schein, Leiter, Behelf des Heidenthums (?), als daß katholischen Wissenschaft gegen Normen, denen Katholicismus nicht wie in seinen Kern der Wesentlichkeit von Neuem und unbefleckt Gesetzen Geltung, Kanon auch in Deutschland (?) Anerkennung, seine in Glaubenslehre, in Gebräuchen in Sitte und sinnigkeiten Formeren (?) begründet ist." — Mehr leider noch, daß sie recht Kathol. im Innersten Katholischen Glaubens Katholicität der Materials ungeschieden lyen möchte, so sagt bezeichnet jenes Schreiben ausdrücklich, daß man dem Papste Rechte und Würden zugestehe nur auf das Katholischsein und seine Lehrgesetzlichkeit unbeschränkter Geltung sich zu berufen weiß, und unterstützt ist er gewiß. Nach dem „Protestantismus der Vernunft" und „Selbstbestimmung im Glauben" wagt der Katholicismus zu gestehen, daß man Rechte an der Kirche der Katholiken Katholicität auch

mache, und namentlich Preußen nicht auch dazu gehöre. Gerade Preußen und das Jahr 1837 sollten die Regierungen am wenigsten vergessen, welche die pflichtmäßige Erklärung der Bischöfe nur als „eine Ankündigung der Nichtachtung der Staatsgesetze" ansehen können, und sie „mit der am Schlusse der Eingabe beigefügten Versicherung unerschütterlicher Standhaftigkeit in der schuldigen Unterthanentreue nicht in Einklang zu bringen wissen", deßhalb auch gleich drohen, eventuell würden „Höchstsie von der Ihnen von Gott verliehenen Gewalt den Gebrauch machen, welchen die Erfüllung Ihrer Regentenpflichten erheische."

Der ministerielle Styl in Würtemberg ist seit 1848 augenscheinlich wieder zum Erstaunen stark geworden, und nicht minder sogar in Baden, wie dessen noch kürzer angebundene Antwort an den Metropoliten von Freiburg beweist; die Sprache der Bischöfe dagegen ist sich gleich geblieben. Sie allein hatten sich in jener traurigen Zeit keine Illusionen gemacht. Sie allein verlangen jetzt nicht mehr und nicht weniger, als was sie damals verlangten; sie allein mit ihrem Ruf nach Freiheit haben die Feuerprobe bestanden: sie allein haben darum keinen Grund zum Rückzug und Widerruf, weil sie allein auch damals, als alle Welt ausschritt, nicht eine Linie breit über ihr gutes Recht hinausgegangen, das sie noch jetzt reclamiren — ihr gutes Recht, das nicht nur in ihrem göttlichen Amte enthalten, sondern auch wiederholt durch feierliche Verträge gesichert ist. Nicht „Wünsche" haben sie, etwa ergriffen von der allgemeinen Neuerungssucht, damals ausgesprochen; daß sie aber fortfahren, ihre nach wie vor unabläßig reclamirten und rechtlich begründeten Ansprüche zu verfolgen, mit aller Offenheit des guten Gewissens, das bezeichnet man nun als — revolutionär. Gerade wie vor fünf Jahren die Umsturzmänner die Regierungen revolutionär nannten, als sie sich ermannten, und pflichtgemäß ihr gutes Recht gegen die Revolution zu vertheidigen begannen, eben so behandeln nun die Regierungen selbst den Episcopat. Gerade so wie damals die rothen Kammerhelden den rechtmäßigen Regierungen mit Proceß, Festung, Steuerverweigerung oder noch Aergerem drohten, so drohen nun diese selbst den Bischöfen; wollen sie Märtyrer machen und die Sympathien von

Klerus und Staat mit Gewalt vernichtet? Hat man dem Volke gesagt, was es will, und kennt und bestimmt man die Willensäußerung des Volkes? Wenn man Volksbewußtsein mit einem Katholiken hatte, und zur Tagesordnung? namentlich mit seinen protestantischen Brüdern, daß man von ihm nicht weniger, als man persönlich von seinem Gewissen verlangen, so wenig sagen dürfe? wenn man Volksbewußtsein mit einem Katholiken hatte, und die politischen Rechte verlangen, daß man ihm Glaube und Gewissen entlocken? Wenn man Glaube, das politische Recht und Gewissenhaftigkeit trennen wollte?

Und was haben wir Regierungen im Kriege gegen den Episkopat auf ihrer Seite? Die Gewaltthat und alle Revolutionäre der ganzen Welt, sonst alle Feinde der Gesetzlichkeit und unserer katholischen Kirche und Religionen der katholischen Kirche! Alle, nennen namentlich die Juden und sonstige politische Gegner Deutschlands, heißen den Kampf in vorzug, als die Kirche das gestatten kann*). Endlich unter den Protestanten den Kanzler Deutschland der Preußen Reichskanzler-Kanzler und den Reichskanzler Graf von Caprivi, „Kampf gegen Rom" mit „Kampf gegen Christus". Denn Rom ist nur gemeinsam Zeit der Juden Verbündete aufgefordert: „daß die Bürgerschaften Christen und Juden gegen". Der Bestrebungen von Reichskanzler Christus mit seiner Kanzlerung protestantischen", daß aber heute Juden, die Bestrebungen Christ von der „Zugehörigkeit der Staaten an das Episkopat" an den Tag zu legen und mit Bewußtsein eingestehen, „daß nur Gesetzlichkeit verlassen Staat,

*) Daß es heute auch unter dem Klerus einzelne gibt, ist leider nicht zu bezweifeln; ihre Meinung an sich ist aber von der Zeit als ungeschichtlich überwunden, daß in der Regierten Theorien von mehr oder weniger Katholizität mit Katholizität Katholizität Katholizität

wie von Seite des Staates hiemit Alles geschehen sei, was er zur Erfüllung der ausgesprochenen maßlosen Wünsche thun konnte, ohne sich selbst, seiner Würde und Selbstständigkeit die größten Nachtheile zuzufügen"; wer in den gemachten Zugeständnissen nicht das „Möglichste" erblickt, „was von Seite des Staates zu Gunsten des Episcopats aufgegeben werden konnte", der wird des Geistes der verunglückten „deutschen Grundrechte" verdächtigt, für die einst Niemand begeisterter schwärmte, als die Verdächtiger selbst, und ist nothwendig — revolutionär *).

Zum Glücke fehlt es diesen Parteien in Deutschland überhaupt an der hinreichenden Kraft und einheitlichen Leitung, deren sie sich z. B. im Niederlande in so ausgedehntem Maße erfreuen; sonst hätten sie auch die „Zugeständnisse" an das oberrheinische Episcopat sofort für staatsgefährlich erklärt und im Namen des Staatswohls gegen die Regierungen selbst rebellirt, wie sie in Holland in diesem Augenblicke thun. Schon das ist den religiösen Fanatikern so gut wie den liberalen vom Uebel, daß die Kirche nach den Grundgesetzen dieses oder jenes Landes das Recht hat, überhaupt daselbst zu existiren; wäre ihnen nicht schon die bloße Existenz der Kirche unleidlich, so müßten sie es überall natürlich finden, daß diese Kirche in den einzelnen Territorien sich nach den eigenthümlichen Bedingungen ihrer allenthalben gleichen Organisation entwickle **). Dazu war die Kirche im Niederlande eingestandener Maßen noch durch die Landesverfassung, welche den Kirchengesellschaften vollständigste Freiheit und Selbstständigkeit garantirt, besonders berechtigt, und bewerkstelligte nur, was die protestantischen Sekten und die Juden auf Grund dieser legalen Freiheit ihrerseits schon ausgeführt hatten. Dennoch erheben sich nun die Fanatiker gegen die vom Oberhaupte der Kirche vollzo-

---

*) S. des Superintendenten Sander „Sendschreiben an die evangelischen Gemeinden" im „Wahren Protestanten" Marriott's (1852. III, 180), und die Darmstädter „Allgemeine Kirchenzeitung" (1853. März-Heft. S. 396).

**) wie die „Oesterreichische Correspondenz" vom 18. April sehr richtig bemerkt.

gute Gesinnung der Gemeinde in Gefahr mit einer so ernsten, tiefen Wunde, mit so vielen Entfremdungen zum Absterben, daß selbst die völlige Beseitigung des Aergernisses, freilich überall in jener Gemeinde begonnen, nur langsam und allmählich zu Stande kommen kann. Die Worte Jesu mit Barmherzigkeit soll, die Kunst der Aerzte, die Heilung der Kranken, die Worte und Gleichnisse vom Säemann, vom Unkraut unter dem Weizen, vom Senfkorn, vom Sauerteig, vom Netze, vom Schalksknechte, vom Splitter und Balken im Auge des Bruders, vom Verlorenen, vom Barmherzigen Samariter, vom Pharisäer und Zöllner, vom Gleichnisse des Verlorenen Sohnes, vom Gleichnisse des

Macht, Bestandtheile und Tendenzen diese Blätter erst vor Kurzem noch geschildert haben, theilen sich in den Thron. „Mehr als ein protestantisches Journal gibt heute Beweise einer so unglaublichen Intoleranz, daß man bei ihrer Lektüre sich in's sechszehnte Jahrhundert zurückversetzt glaubt; die wüthenden Declamationen, welche unaufhörlich ertönen, gereichen unserm Lande zur Schmach, und wenn dieser Geist des Fanatismus sich verallgemeinern sollte, so würde man uns bald nicht mehr unter die civilisirten Völker rechnen" — so äußert sich der Mastrichter „Courrier de la Meuse", und die „Kreuzzeitung" gibt ihm Recht. Ja, in ihrer Nummer vom 24. April gesteht sie geradezu: „Religionskrieg kann man mit Recht den jetzigen Zustand in den Niederlanden nennen; alle Schilderungen der Zeitungen sind viel zu blaß; die allerglaubwürdigsten Zeugen melden noch ganz andere Dinge. — Aller persönliche Verkehr zwischen Evangelischen und Katholischen hat aufgehört, die protestantischen Familien entlassen ihre katholischen Dienstboten, kein Protestant kauft mehr von katholischen Kaufleuten, und wenn er es wollte — dürfte er es nicht wagen."

Dieselben höchst gefährlichen religiösen oder politischen Fanatiker nun, die jetzt im Niederlande regieren, führen auch in der oberrheinischen Kirchenprovinz das große Wort, wo die katholische Hierarchie an sich zwar schon viele Jahrhunderte länger besteht, als die Fanatiker selbst, aber durch diese in eine unwürdige Sklaverei gebracht ist, von der sie nicht emancipirt werden darf. Und mit solchen Elementen wollen die oberrheinischen Regierungen in den Kampf gegen die Kirche eintreten! Gerade diese Elemente hat man bekanntlich nirgends besser in ihrer wahren Gestalt kennen gelernt, als in Kurhessen, und ist es nicht eine sehr charakteristische Thatsache, daß dasselbe Kurhessen allein unter den Fürsten der oberrheinischen Kirchenprovinz die Resultate der Karlsruher Conferenzen von der Hand gewiesen hat.

Ganz dieselben Elemente, wie wir sie oben specificirt haben, Elemente, die nur nicht überall gleich mächtig und einheitlich organisirt sind, waren es auch, welche einer geschichtlich auf strengkatholischem Boden beruhenden, und noch jüngst viele Jahre lang als par excellence katholisch gerühmten Regie-

rung ihr Verhalten gegen die Bischöfe ihres Landes diktirten. Ihr waren dabei sogar die Gränzen des eigenen Landes zu enge; nicht zufrieden, ihr trauriges Beispiel bloß von selbst leuchten und wirken zu lassen, empfahl sie es den protestantischen Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz sogar ausdrücklich und auf diplomatischem Wege als Muster und Norm zur Nachahmung, und diese zeigten sich gelehrig bis in's kleinste Detail, so daß Würtemberg z. B. nun gleichfalls erklärt: „mit den Herren Bischöfen der oberrheinischen Kirchenprovinz in ihrer Gesammtheit in keinen Beziehungen zu stehen", indem es offenbar übersieht, daß man dort, von wo das Beispiel herkommt, zwei Metropolitan-Gebiete zählt, am Oberrhein aber nur Eines. Es ist undenkbar, daß die protestantischen Regierungen am Oberrhein nicht besseren Einsichten sich zugewendet hätten, wenn man da der Kirche gerecht geworden wäre, wo man in jeder Beziehung mehr als sonst irgendwo dazu verpflichtet ist. Das wissen die Katholiken der oberrheinischen Provinz, und wenn sie nun dem unberechenbaren Unglück eines erklärten Krieges zwischen Kirche und Staat entgegensehen müssen, wer kann ihnen den vorwurfsvollen Blick nach dem Südosten verargen? Aber Muth! — noch etwas weiter gegen Südosten ist eine Sonne aufgegangen, die das trübe Lichtlein überstrahlt, das zum Kampf gegen die eigene Kirche protestantischen Regierungen vorleuchten wollte.

München, den 25. April 1853.

# XXXV.

## Ein proteſtantiſches Zeugniß aus vorrevolutionärer Zeit:

„Glaubenslehrjahre eines im Proteſtantismus erzogenen Chriſten“ *).

### Mit Noten über die akatholiſche Reaktion in Deutſchland.

Es liegt ein beſonderer Grund vor, die ſo eben genannte, im vorigen Jahre erſchienene Schrift, nachdem dieſe Blätter bei einer andern Gelegenheit ihre Bedeutung kurz angedeutet, gerade jetzt ausführlicher zu beſprechen, und zwar in der zum voraus eingeſtandenen Abſicht, ſie nach Kräften zu empfehlen. Dieſelbe iſt in zwei verſchiedenen Hinſichten von hohem Intereſſe. Für das Erſte gibt ſie nicht ſo faſt eine Biographie des Verfaſſers und ſeines innern Lebens, als eine Biographie der geiſtigen Bewegung der Zeit ſelbſt, welche er ſeit ſeinen Univerſitätsjahren (1820 ff.) durchlebte. Wenn er auch ſeine Betrachtungen meiſtens an die ihm zunächſt liegenden kleinern Kreiſe knüpft, ſo ſind dieſe doch ſtets ſo bezeichnend für das Geiſtesleben Deutſchlands im Ganzen, daß man das Buch als einen ſehr ſchätzbaren Beitrag zu einer dereinſtigen Geſchichte jener unſerer Generation unmittelbar

*) Münſter bei Regensberg 1852.

verantwortungsvollen Dimensionen gegen Gleiche betrachten darf, so werden sich die einzelnen Einzelrechte entfremden, um nicht nur die Kluft von dem sicheren Trotze der sittlichreinen Religion Gottes zu weiten, sondern auch das politische Gleichgewicht und die innere „Ordnung" zu zerrütten. Wie nun sind unsere Tage an politischen Extremitäten, im Gegensatze und jener sich theologischgenau Gleichen Extremität benutzen den factiösen politischen Element, den Demokratismus in Allem: Schein hier und dort, wo Einzelne unter dem Scheine und Maske sich bei Einmuth und Drangen benutzt die eigene Lust oder Aufgeblasenheit, die Eitelkeit und Ehrsucht, den Ruhmsucht oder Eigensinn vor, ebenfalls leider noch immer eine unentwickelte Sittlichkeitsreife bezeichnet sehlt, und um so mehr je bedeutsamer ist, als sie zu dem wahren Verständniß unserer Tage unumgänglich nothwendig erscheint, und gleichsam unsere gegenwärtige Zeit, in ihren wichtigen Erscheinungen, persönlich sich eine sittlichreife Gegenwärtigkeit, somit aber gar keinen großen weltgeschichtlichen Zeugniß.

Die Resultate der langen Geistesthätigkeit liegen vor: die Gestalt der göttlichen Banquorent der Frei- und Einzigkeit, einerseits die Erhebung des Individuums; beides meint jedoch auf und in nähere und innere Verquickung Zugehörige, und daraus ist die Periode unseres geistigen Lebens bei sittlichreife-Gegenwärtigkeit im ganz wie in einem, aus Einem. Die aus jener Silbernen als Gewalt eines eigenen Geistesthumes selbst aber klagt Manche, wie es nicht auf den Zeitzeugniß der Rede sehr, der Eigenen seines Geschmackes schon nachgegangen sei, in Erscheinungen, welche mit ihrer Minute sich bluten, und einen neuen näheren Gegenüber, eben Geschichtes Kampf anfallen, einen Kampf — um ein grobes Beurtheilungen — nicht unbemerkbaren Zeugniß, darum schadenreich verschlossen Gestaltes, welches mit sich in Einmuthen Einzelnen Einzigen, Geschen und den Einzelnen gebildeten Theilen in Einem und Einzigen

zuerst in Wort und Schrift, und endlich mit dem leiblichen Schwerte, wie weiland im zionischen Reich des Schneiderkönigs zu Münster. Von dieser hervorstechenden Neigung unseres außerkirchlichen Positivismus zum Schwarmgeist ist später noch zu reden, sie nimmt überhaupt die gespannteste Aufmerksamkeit aller denkenden Beobachter der Zeitläufte in Beschlag. Vorerst verdient aber die Beschreibung der Antecedentien Erwähnung, welche der Verfasser der „Glaubenslehrjahre" gibt. Wir glauben in ihm eine durch zahlreiche früheren Produkte, z. B. das bekannte Buch über den Cölibat, berühmte anonyme Feder zu erkennen, und sein vorliegendes Werk ist zwar wegen der großen Mannigfaltigkeit der angezogenen Gegenstände sehr weitschichtig geworden, aber zugleich nur um so fruchtbarer.

Er selbst ist auf seinem Wege aus der Scheinreligion des sogenannten gesunden Menschenverstandes zum christlichen Glauben, welcher Weg zunächst nicht so fast durch innere Erlebnisse und seelische Revolutionen, als durch den Irrgarten der Literatur führte, bis an die Pforten der Kirche gelangt, und kein Leser seines Buches wird sich der Verwunderung erwehren können, wie man bei solchen Ansichten noch außerhalb der Kirche stehen und „Protestant" heißen könne. Der Verfasser nennt sich auch selbst ein „psychologisches Räthsel", das erst in einem zweiten Bande der „Glaubenslehrjahre", dem wir mit Spannung entgegensehen, seine volle Erklärung finden dürfte. Inzwischen ist gewiß, daß in einer Seele die lebendigste, Schritt für Schritt mühsam gewonnene Erkenntniß von der Wahrheit der einzelnen katholischen Glaubenssätze thätig seyn, und sie doch wesentlich protestantisch bleiben kann, ja muß, solange sie nicht die Nothwendigkeit fühlt, in Demuth der göttlichen Autorität in der Kirche sich zu unterwerfen, und ihr die erkannte Wahrheit zu verdanken. Nur von dieser concreten Religion darf man hoffen, was die „Glaubenslehrjahre" von der Religion über-

haupt predigen, daß in ihr allein „das wahre Correctiv unserer privaten und öffentlichen Zustände gefunden werden könne"; nur dieſe Religion iſt gegen den dämoniſchen Schwarmgeiſt geſichert, der als nagender Wurm im Kerne des außerkirchlichen Poſitivismus ſitzt, und die Geſellſchaft, wie wir in dieſem Momente wieder erfahren, mit nicht geringeren Gefahren bedroht, als die revolutionsſchwangere baare Negation; kurz, nur dieſe Religion begründet — reale Autorität. Der Weg aus der Negation, wie unſer Verfaſſer ihn bis jetzt zurückgelegt hat, führte ihn zwar mit jedem Schritte zugleich von dem poſitiven Lehrinhalt ſeiner Confeſſion ſeitwärts ab und katholiſcher Anſchauung zu; aber dennoch iſt es möglich, daß er ſein Leben außerhalb der Kirche beſchließt.

In der „Glaubensphiloſophie" Jakobi's bewunderte man einſt eine gewaltige Reaction wider den Nikolai'ſchen Trivialismus zu Gunſten der poſitiven Religion, und doch war er ein Gegner derſelben und des Chriſtenthums in ſeiner hiſtoriſchen Form. Mit dieſem Jakobi nun wurde der Verfaſſer durch ſeine Lehrer auf der Göttinger Hochſchule, Schulze und Bouterwek, vertraut, und er nimmt davon — wie er auch ſonſt immer mit ſeinen jedesmaligen Meiſtern thut — Anlaß zu einer ausführlichen Erörterung über Jakobi und ſeine Philoſophie. Auch Geſchichte der Philoſophie hörte er bei Bouterwek, der ſich ſelbſt nur in ſpeculativer Verzweiflung an die Gefühlstheorien des Weiſen von Pempelfort angeſchloſſen hatte, und einige Züge, die er aus dieſem Collegium mittheilt, ſind trefflich geeignet, das Verhalten der ganzen geiſtigen Bewegung jener Zeit zu allem hiſtoriſch Gegebenen zu charakteriſiren. Nach einer flüchtigen Erwähnung des Petrus Lombardus kam das Eindringen der Myſtik in die mittelalterliche Scholaſtik zur Sprache, in ein paar kurzen Sätzen und einer literär-hiſtoriſchen Auseinanderſetzung, welche wörtlich alſo lautete: „zu den merkwürdigern Myſtikern

gehört Richardus a Sancto Victore 1173, der wenig bekannt aber trefflich iſt.“ Damit waren die Myſtiker abgethan; und nicht weniger präcis lautete die hiſtoriſch-philoſophiſche Kritik über die immenſen Werke der Scholaſtiker, z. B. über die zwanzig dicken Quartanten des größten derſelben, wie folgt: „unter den Dominikaner-Realiſten glänzt Thomas Aquinas der Heilige, ein Schwärmer, aber tiefdenkender Kopf, deſſen Philoſophie ſich ſehr zum Platonismus neigt, ſeine Schüler nannten ihn doctor divinus et angelicus.“ So lehrte man in Göttingen, was in chriſtlicher Philoſophie vor Jakobi und Bouterwek geleiſtet worden war, und man that es noch dazu ohne böſen Willen! Es lag eben in der ganzen Zeit, daß man ſich zum hiſtoriſchen Poſitivismus nicht erheben oder, wenn man lieber will, nicht herablaſſen konnte; nur der edle Planck betrieb an der berühmten Georgia Auguſta mit rechtem Eifer das Studium der Geſchichte, und gerade von ihm erzählt unſer Anonymus: „Er lebte, wie ich es nun gottlob auch thue, der Hoffnung, daß das Licht dieſer Wiſſenſchaft allmählig die Mißverſtändniſſe der Theologen aufklären werde, wenn man ſie treu und unbefangen treiben möchte; er hatte deshalb unter allen proteſtantiſchen Schriftſtellern zuerſt den Muth, der Geſchichtsverunſtaltung, worin das Reformationszeitalter durch die Parteilichkeit proteſtantiſcher Federn ſteckte, entgegenzuarbeiten. Bei alledem war er aber ſo zurückhaltend und vorſichtig, daß man hätte glauben ſollen, er fürchte, die Zeit möge in der Erkenntniß der Geſchichte zu früh zur Wahrheit gelangen, und er halte es für ſchädlich, wenn man ihr ſchnell näher rücke. Faſt beklommen äußerte er die Befürchtung, daß das Syſtem der katholiſchen Kirche gerade dasjenige ſei, welches man unter den Proteſtanten am wenigſten kenne; ſchüchtern wagte er zu hoffen, daß durch ſeine Bemühungen doch vielleicht gelegentlich eine wahrere Kenntniß davon verbreitet werden könne“ — im Ganzen, wie man ſieht, dieſelbe trübe Ahnung, daß der Proteſtantis-

mus keinen gefährlichern Feind, als die unparteiische Geschichte habe, welche noch heute fast alle akatholischen Historiker mehr oder minder befangen hält, die Katholiken dagegen seit einigen Decennien gerade für historische Forschungen am meisten begeistert hat.

Es ist nicht unsere Aufgabe, dem Verfasser durch alle Entwicklungen seiner religiösen Stimmung zu folgen. Göttingen verließ er nach fünf Semestern, ohne daselbst je das Innere einer Kirche gesehen zu haben, und alles Glaubens an den Heiland der Welt baar und ledig, um in Berlin seine juridischen Studien zu vollenden. Für die drückende innere Leere seines Herzens hatte er zuletzt den Cult der Poesie als Pflaster angewendet, und allmählig näherte er sich auch dem selbstständigen Studium der Geschichte, obwohl es noch volle vierzehn Jahre anstand, bis er zu den Monumenten der mittelalterlichen Philosophie griff, und, in Erinnerung an Bouterwek's historischen Katheder, „aus Einem Staunen in's andere fiel," über die Schätze der christlichen Mystik, „von deren Daseyn er keine Ahnung gehabt," und über die Entdeckung, daß, „wenn eine Wissenschaft in das Christenthum auf dem Wege denkenden Tiefsinns einzuleiten vermag, es die verlästerte scholastische ist." Inzwischen hatte er in Berlin Schleiermacher und Hegel gehört, und er gibt über beide ein gründlich motivirtes Parere. Dieser, den man in der unbeschreiblichen Flachheit des damaligen Berliner Rationalismus gar noch für eine Stütze des christlichen Positivismus halten konnte, stieß ihn durch die steifleinene Geisterhaftigkeit seiner das nackte Antichristenthum verhüllenden Phrasen ab; jener aber, obwohl im Grunde selbst ohne historischen Christus, ja, ohne persönlichen Gott, bewirkte mit seiner in salbungsvolle, bald geistreich ästhetische, bald pietistisch-mystische Draperie gekleideten Religion dennoch in dem Verfasser, was er damals bei den jämmerlichen religiösen Zuständen Norddeutschlands überhaupt wirkte: er weckte die ersten Ansätze zu den

später entwickelten christlichen Keimen. Diese bildeten sich in der Berliner Theologie im Großen bekanntlich einerseits zum gedankenlosesten Pietismus, andererseits zur starrgläubigsten Orthodoxie aus; unsern Verfasser aber verschlugen sie vorerst unter die sogenannten Romantiker.

In dem Versuche dieser reichbegabten und kühnen Männer, aus Glaubenssehnsucht in der Glaubenskraft des Mittelalters poetisch zu schaffen, fanden Viele den rechten Ausdruck für ihre eigenen unbewußt christlichen Rührungen; dem kleinen Kerne der Führer war es nicht nur mit der schönen Form, sondern größtentheils auch mit dem katholischen Geiste selbst sehr ernst; im äußersten und weitesten Kreise aber stand, wie immer, der Janhagel der hohlen Modenarren, die jedesmals nach der Gunst des Moments denken und dichten. Zu den Ersteren gehörte unser Verfasser. Nachdem die geistlose Buchstabentyrannei der protestantischen Symbolgläubigkeit alle Kunst ertödtet, sodann die Periode der freigeisterischen Philisterhaftigkeit, soweit sie reichte, noch dazu den christlichen Geist erwürgt, endlich in der folgenden Sturm- und Drangperiode der Geister die Blüthe einer neuprotestantischen oder vielmehr antikheidnischen Kunst kein christliches Blatt zu tragen vermocht hatte, war es natürlich, daß die Verzweiflung zum letzten Ausweg griff, und im Katholicismus suchte und fand, was sie ersehnte — christliche Kunst. Man hat das für einen moralischen Sieg des Katholicismus gehalten, erfochten im Mittelpunkte des deutschen Protestantismus, an der Pflanzstätte der Nicolai'schen Gemeinheit selbst; in der That aber hatten die Wenigsten zu der erbettelten Form und dem geborgten Inhalt auch Etwas von dem ursprünglichen Geiste mitgenommen, darum war nothwendig die ganze, gleich einem gewaltigen Strohfeuer rasch verlodernde und weithin blendende Erhebung ohne sehr bedeutende Folge sowohl für die Poesie als für die Kirche.

Auch unsern Verfasser, der inzwischen in das praktische

Leben übergetreten war, scheint seine romantische Begeisterung nur wenig vom alten Flecke gefördert zu haben; dieß geschah erst allmählig durch fortgesetzte religiöse Lekture, namentlich durch Dräseke's Predigten und Hengstenberg's „evangelische Kirchenzeitung." Während aber seine Studien über Reformationsgeschichte zugleich den ersten Grund zur Annäherung an die alte Kirche legten, wäre er andererseits, in dem Suchen nach positivem Glaubensinhalt, nahezu pietistischen Anfechtungen erlegen; der schwärmerische Romantiker von Ehemals fühlte sich schon, wenn auch leise, von jener verdüsterten Anschauung erfaßt, welche schöne Kunst und Wissenschaft als Teufelsblendwerk und eitle dem Seelenheile verderblichen Dinge betrachtet. So sehr ihn auch das gespreizte und hochtönend fromme Gewäsch der ihm bekannten pietistischen Kreise abstieß, so umgarnten ihn doch wieder die zahlreichen Traktätlein, mit welchen die beispiellose Betriebsamkeit des Völkleins auch ihn überschüttete; seine Rettung verdankt er, nach eigener Aussage, der Betrachtung christlicher Wahrheit in der Weise des Thomas a Kempis, und mit einer begeisterten Lobrede auf das Büchlein von der „Nachfolge Christi" schließt er die Lesefrüchte, über die sein Buch Bericht gibt.

Wir haben Eingangs gesagt, die „Glaubenslehrjahre" seien in zweierlei Hinsicht ein Werk von hohem Interesse, und bis jetzt erst über den historischen oder autobiographischen Inhalt derselben Andeutungen gegeben. Nicht minder wichtig und belehrend sind die Ansichten des Verfassers über die protestantischen Zustände der Gegenwart, von den scharfen Urtheilen über die Entwicklung des ganzen Reformationswerkes wollen wir hier nämlich absehen. Die Freimüthigkeit seiner Beobachtungen aus der Literatur und dem alltäglichen Treiben der jenseitigen Confession hat schon die 1846 erschienenen „Geständnisse über religiöse Erziehung und Bildung", wie es scheint, mit erstickender Wucht von Ungunst beladen, und was nun die „Glaubenslehrjahre" selbst be-

trifft, so scheint man protestantischerseits sich vollends das Wort gegeben zu haben, sie todtzuschweigen. Selbst das Leipziger „literarische Centralblatt" hat den Grimm bemeistert, und sich, bis zu einer fadenscheinigen Anzeige von ein paar Zeilen voll Gelassenheit, selbst verläugnet, um ja die Leser nicht neugierig zu machen. Für uns aber haben die Zeugnisse des Buches schon deßhalb doppelten Werth, weil sie bereits vor dem Jahre 1848 niedergeschrieben, also nicht erst von der Barrikaden-Angst ausgepreßt sind. Die Herren Hengstenberg, Stahl und Andere mehr haben nur zu schlagend bewiesen, wie unzuverlässig solche unter den Schauern politischer Gänsehaut hergestotterten Geständnisse sind; sie revociren in diesem Augenblicke schon wieder, und thun noch dazu ein Uebriges. Die Katholiken Deutschlands waren überhaupt in argem Irrthum, wenn sie aus den Aeußerungen schmeichelhafter Anerkennung, mit welchen man protestantisch-gläubigerseits in den Revolutions-Jahren so freigebig war, auf eine ernstliche Bekehrung zu Recht und Billigkeit ihnen gegenüber schließen zu dürfen glaubten; dagegen dürfen sie ohne Rückhalt über die freien Zeugnisse der „Glaubenslehrjahre" sich freuen. Diese handeln auch gar nicht etwa von Kirchenverfassungs- und andern mehr Aeußerliches betreffenden Fragen, sondern gehen der Sache auf den Grund, und zeigen, wohin die obersten protestantischen Principien selbst, die sogenannten „großen Interessen" gegen den Katholizismus, ausgeschlagen haben. Gerade mit der „freien Predigt des Evangelii und der Seligkeit allein durch den Glauben" beschäftigen sie sich am gründlichsten — mit diesen evangelischen Kleinodien, welche, wie wir erst jüngst noch von ehrenwerther Seite gehört haben, der Protestantismus auf Leben und Tod gegen Rom zu vertheidigen habe.

Die Bibel, die Bibel! — ist wieder mehr als je Feldgeschrei und zugleich Talisman gegen Rom; „Bibellesen" macht den ganzen Christen; nach der Zahl der in einem katho-

lischen Lande verbreiteten Bibeln (in protestantischer Uebersetzung natürlich!) bemißt man seine Lebenskraft und Stärke für Zeit und Ewigkeit; der „Bibelleser" muß gefeit seyn gegen die Spürnasen der hohen Polizei, er liest die Bibel und kann daher nichts als Evangelisches treiben; die Bibel und das Recht der „freien Schriftforschung" allein helfen über die Abgründe unserer Zeit hinüber; sie einmal allgemein angewendet, und die Revolution ist todt; je mehr die Jesuiten kirchliche Autorität lehren, desto mehr muß man daher „freie Schriftforschung" predigen und Bibeln verbreiten; das „Evangelium" steigt dann schon von selbst aus den Bibeln in die Herzen der Leser, und damit die rechte ersehnte — Autorität! Probatum est, wie männiglich bekannt, und zwar schon aus den Jahren von 1522 bis 1526! — Auffallend ist nur, daß vielfach gerade diejenigen, welche am meisten Rühmens von ihrer Bibel machen, sie am wenigsten kennen. Unser Verfasser hatte sie selbst ganze sieben Jahre lang nicht in die Hand gebracht, und „dabei" — erzählt er — „bildete ich mir mit tausend Andern nicht wenig auf die Freiheit der Schriftforschung ein, das viel gepriesene Palladium und die theure Errungenschaft der Reformation. Erst jetzt werde ich aber zu meiner großen Verwunderung inne, daß so wenig ich, wie unzählige Andere, welche die Köstlichkeit dieses Rechtes nicht genug zu preisen wußten, und deren Lippen überflossen vom Preise dieser herrlichen Freiheit, jemals den geringsten Gebrauch davon machten, indem die Bibel unter der bei weitem größern Mehrzahl der Protestanten, welche intellectuell zur Forschung befähigt sind, trotz aller Bibelgesellschaften und Anstalten, dieselbe überall hin zu verbreiten, ein sehr seltenes Buch ist, noch weniger aber zur Hand genommen und darin gelesen wird. Das Rühmen der freien Schriftforschung ist daher bei Vielen, welche sich darin gefallen, eine leere Schwadronade."

Mit dem Hauptruhm von der „freien Schriftforschung" muß natürlich das Princip von der Perspicuität und Suf-

ficienz der Bibel Hand in Hand gehen. Unser gelehrter Verfasser hat freilich bei der eigenen Bibellekture dieses Princip grundfalsch befunden, und jeder aufrichtige Protestant müßte gleichfalls gestehen, daß es nichts weniger als eine antichristische Finte, wie Luther meinte, sondern vielmehr einfache faktische Wahrheit sei, wenn die katholische Kirche behauptet, die heilige Schrift sei weder allgemein verständlich, noch zur christlichen Unterweisung hinreichend. Ein anderer erfahrungsmäßiger Beweis für die Richtigkeit jenes Princips ist auch gar nicht zu finden, als eben gerade die — protestantische Praxis selbst: daß man sich wirklich einerseits von der Kanzel herab zum Verwundern wenig mit Schriftauslegung abgibt, und namentlich die in der katholischen Kirche so hoch geachtete Homilie vielfach ganz vernachlässigt, andererseits aber aus der Gemeinde über Dunkelheit der Bibel doch keine Klagen laut werden. Also: muß die Bibel doch wohl allgemein verständlich seyn! Und wirklich — predige man dieses Princip nur recht eifrig, so vertheidigt es sich selbst; es gibt kein besseres Mittel, um — wie unser Verfasser sagt — die theuern Pfarrgenossen durch das Vertrauen auf die leichte Verständlichkeit und die Gewißheit, über alles Mögliche Aufschluß in der Bibel zu finden, von dem Studium derselben abzuziehen. Gerade so muß man es machen, wenn man nicht allein die lästigen Nachfrager über zweifelhaft gebliebene Stellen fernhalten, sondern auch verhüten will, daß die lieben Gemeindeglieder kraft der subjektiven Auffassungsweise jedes Einzelnen sich ihre besonderen, dem Herrn Pfarrer unbequemen, praktisch vielfach hinderlichen und nachtheiligen Religionsansichten bilden — Alles aus dem einfachen Grunde, weil die guten Schäflein dann ihr gelobtes Bibelforschungs-Recht am ehesten völlig ruhen lassen. Diese Vortheile für das Amtsleben der Prediger, welches sonst entweder ganz überflüssig oder doch zu einer wahren Höllenpein würde, lägen — meint der Verfasser — so sehr auf flacher Hand,

daß man auf den unbefangenen Leser kommen könnte, die Herren Gelehrten beschlügen sich bedacht zu erlig für Verbreitung der Bibel und für die Verbesserung, was „sie zu verbessern sind“ zu machen, weil sie sich überzeugt, daß eine verbesserte und schöne Bibel weit leber gelesen wird, als eine altgewante, zopfmäßige, welche sich schwer zu haben ist; denn es ist unbegreiflich, wie mit dem Eifer der Bibelgesellschaften, die heilige Schrift zu verbreiten, die alte Bibel zu leben und in den Allgemeinen seltener wird. Der Bibelgesellschaft macht man nun allen ungeschickt vom Amt verschiedene Rede, zu forschen und zu suchen in der Schrift, wie wenige Gebrauch, als ersteren bisweilen in alter Weis Gehören ist, aber wenigen lesen kennen.“

Durch das Gesichtsl „Bibel“, Bibel!“ — lassen sich Katholiken sich von den Gründen verleiten: unter den Protestanten sehe man doch eine recht tiefe Ehrfurcht, heilige Liebe und schöne Verbindlichkeit zu der heilige Schrift! Die beschränkte Weis, mit ihren Bibeln in den Hauptwerke der Opposition gegen Rom, sonst aber unlängbar und thatsächlich begründet ist, daß sie die Bibel, je mehr sie dem Volke aufgedrungen werden, um so mehr ihr Ansehen verlieren, und in der Achtung einst doch unentbehrliches Buch, was sie andere Schrift, gegeben ist. Unter Verlesen gibt Hr. Hirscher: „Durch innere Verbildigung mit dem Wort Gottes hat man es heute gebracht, daß sich selbst die heilige Buch mehr als angenehmlich hält, beliebt, und unter einem großen Theil derer, welche sich katholischen Gebrauchen der Bibel für erfahren, beliebte wenig gerichtet wird, während sie unter den Katholischen, die nur beschränkten Gebrauch verfolgen, in ungewöhnlichen Ansehen gehalten ist.“ Und eben deshalb bekommt er folgendes bei Vergleichung einer noch strengeren Bibelpflicht, als sie katholischerseits in der That geübt wird, zum Schluß und Resultate folgende sie beschreibe Bestimmung:

„Da nichts das Lesen der Schrift nun durch gewisse Regeln

oder unter Leitung des Seelſorgers oder irgend eines andern dazu Befähigten ſtattfinden laſſen" — ſo daß ihm alſo, wie es ſcheint, die commentirten Bibeln der Katholiken zur Sicherſtellung nicht einmal genügten.

Ein verwandtes Agitationsmittel gegen Rom iſt bekanntlich die endlos wiederholte Geſchichtslüge: durch die ebenſo pfiffigen als grauſamen Machinationen der „allerabſcheulichſten der Kirchen"*) ſei die Bibel bis auf Luther ſorgfältig vor dem Volke verborgen und ſo gut wie gar nicht in der Welt geweſen. Der Verfaſſer erzählt ſelbſt von der unmäßigen Verwunderung einer ſehr gelehrten Dame, als ſie, bei dem Beſuch einer großen deutſchen Bibliothek in ſeiner Geſellſchaft, vier deutſche vorlutheriſchen Bibelüberſetzungen (es gibt deren im Ganzen ſiebenzehn!) gedruckt auf einem Tiſche liegen ſah und ſich noch dazu überzeugte, daß das Deutſch derſelben ſich recht wohl leſen laſſe**). Sie hatte nämlich der ſeit Lu-

*) wie nun auch das Mormonen-Evangelium ſtereotyp die katholiſche Kirche bezeichnet.

**) Es iſt nur eine kleine Erweiterung jener Tendenzlüge, daß man die proteſtantiſche Welt glauben lehrt: die Entwicklung der deutſchen Sprache ſelbſt habe eigentlich erſt mit Luther begonnen. Hätte man je träumen können, daß auch die Brüder Grimm in Berlin, dieſe inappellabeln Autoritäten auf ſprachforſchlichem Gebiete, aller frühern Unbefangenheit vergeſſend, ihre großen Verdienſte um Deutſchlands Sprachalterthum ſo ſehr in Schatten ſtellen, und um Stützen für jene monſtröſe Anſchauung ſich bemühen würden — wenn man es nicht mit eigenen leiblichen Augen ſähe! Bloß bis auf Luther führen ſie ihr „Wörterbuch" zurück, als wenn mit ihm die civiliſirte deutſche Sprache überhaupt erſt ihren Anfang genommen!! Ein bayeriſcher Gelehrter hat den Grimmen in dieſer und anderer Hinſicht die zahlloſen Abgeſchmacktheiten ihres ſo anſpruchsvollen und diktatoriſchen Werkes nachgewieſen, und zwar in den Schriften der bayerlſchen Akademie während der griechiſchen Reiſe ihres Beherrſchers; nun aber hat der Akademie-Präſident Thierſch dieſer Tage Gelegenheit geſucht, jene ſachver-

theil Zeiten öfters eingetretenen Lage verwandt hat und ihn bald Evangelischen unter der Hand gegen — eine Wage, welche doch trotz der Verschiedenheit hinreichend groß und mannigfach Gewichtsteine unter den Protestanten zum Ausgleichen hat — wirft. Er benutzt mit Recht das schon Früher und Wiederholten selbst die Anklage seiner Widersacherinn, mit seinem Scharfsinn geschrieben habe, daß dagegen der der Reformation in unumwundener Weise, nur mit Rücksicht der auf Mangelhaftigkeit des Glaubenserkenntnisses ungeübten, antihierarchischen Humanisten-Periode, welche ihr besten geistigen Kräfte von den Klöstern abgezogen, die Kenntniß des Bibelschatzes erneuert ob auch wohl hauptsächlich exclusiven Bibelie, in einem Maße verbreitet gewesen, daß die Mängelder späteren Lehrbegriffsstreitigkeiten allen Ernstes haben wären, den Zuhauen ausgeschlossen, wenn ihre Verwandungen nur die Bibel als Bibelerkenntniß ergeben hätten, welche von dem Einfluß und Schriftsteller Joseph Widmann der Verfasser Widmann jüdisch zu protestantisch. Um zwar Nicht zum Kanzel-Abmachungen der Widmann'schen Bücher Berichte und der verbreiteten Blättern darüber, welche die Literatur der Christlichkeit Zeitschrift noch gerade heute kennt, als sie zum Theil mit den bestehenden Widmann gleichgesinnten, und selbst Protestant ist, immer wenn es sich um Verhandlungen zum Zeitschriften und augenein Ehe-Streitigkeiten, um Ring um Ringe, Ehe-Streitigkeiten, um welche das eigentlich christliche Interesse sich in diesen Zeit noch bewegte hatte immer noch empfindet, so muß man doch Katholiken und katholisch sind die bezeichnen Ausgen-Kanzeln nun Ref. sie noch vielleicht nicht erst von den Widmann-Vorgängen kennt; es ist immer unumgänglich, daß man selbst mit verschiedenen Standpunkt der christlichen Wahrheit in seiner Literatur Ernste bereits besitzt, eine Literatur, welche Ehrlichkeit Ehrlichkeit und Achtung mit Achtung gegen Andersdenkende verbindet — aber niemals Ehrlich war von allen Dem, was das Werke und Fachherr's Regierung, mit Ausnahme sich noch in seinen Tagen von unbefangenen Gesinnungen und Ehrlichkeit?

zehnten und dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts Gemeingut des Volkes war" — ganz abgesehen davon, daß ganze Jahrhunderte sich, ohne Bibelübersetzungen lesen zu können, den Inhalt der Schrift auf eine sehr gründliche Weise angeeignet.

Nun dürfen wir ohne Zweifel der theologisch und historisch gebildeten protestantischen Welt die Schmach nicht anthun, zu glauben, daß sie von jenen in der neuesten Literatur bis zum Ueberdrusse erwiesenen Thatsachen nichts wisse. Wenn sie aber darum weiß, was soll man davon halten, daß sie gerade jetzt wieder eifriger als je alle jene Tendenzlügen zum abscheulichen Exempel wider Rom dem armen Volke vorstellt oder ohne ein Wörtlein der Mißbilligung vorstellen läßt? Welche Ausdrücke wären stark genug, solchen Lug und Trug, an den gläubigen Seelen Deutschlands verübt, zu brandmarken? Oder glaubt man etwa, daß es nicht geschehe, wie wir sagen? Wir haben Beweise in Händen. Vor uns liegt ein Stoß von Traktätlein, welche der Berliner „Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den preußischen Staaten" verbreitet. Unter diesen findet sich eine bis 1852 in 26 Auflagen und mehr als zweimalhunderttausend Exemplaren unter das Volk gestreute Schrift: „Luther oder kurze Reformations-Geschichte, ein Geschenk für die liebe Jugend," welche zeigen soll, warum die Reformations-Jubelfeste von 1817 und 1830 mit so freudigem Danke, als das Weihnachts-, Oster-, Pfingstfest ꝛc. gefeiert worden, wie denn „auch seit den Tagen des ersten Pfingstfestes kein größeres und herrlicheres Bekenntniß geschehen, als das in Augsburg abgelegte".

Sofort wird die „liebe Jugend" verständigt: vor dem Auftreten Luthers „war die Lehre von Jesu Christo, unserm Heiland, und die ganze christliche Kirche so verderbt, als wäre sie gar nicht da. Das kam daher: weil das Wort Gottes, die heilige Schrift, verboten war, kein gewöhnlicher Christ sie

lesen durfte, und die Prediger, die sie noch lesen durften, sie auch nicht lasen und lehrten. Die Christen konnten sich also auch nicht Gottes getrösten, und wußten nicht, wie sie zeitlich und ewig glücklich und selig werden könnten. — Die Menschen, die doch auf Christum getauft waren, kannten ihn nicht, weil sie kein Wort Gottes hatten. — Man versteckte damals den Christen das Wort Gottes; vor allen Dingen war also nothwendig, daß Gottes Wort wieder bekannt und gelernt, die heilige Schrift überall gelesen und erklärt würde. — Als man nun Bücher drucken konnte, da wäre sie wohl bald überall zu haben gewesen, wenn sich nur ein Mann gefunden, der sie hätte in unserer jetzigen Sprache gut und verständlich drucken lassen, und zugleich dafür gesorgt, daß sie hätte müssen in allen Kirchen und Schulen gelehrt werden, und Jedermann sie hätte lesen dürfen. — Dazu erwählte der Herr den Dr. Martin Luther. — Im September 1522 erschien seine Uebersetzung des neuen Testaments gedruckt. Das war ein Buch, wie man es in deutscher Sprache noch nicht hatte. Nun konnte man vernehmen, wer Christus ist, und was er will und thut." — Ein anderes in vielen tausend Exemplaren verbreitetes Stück (n. 124) aus diesen Traktätlein: „Erzählung von Dr. Martin Luther's seligem Abschied aus diesem Leben", bringt die leuchtendsten Sätze aus der Parentation des Mansfeldischen Hofpredigers Celius in Erinnerung, als: „Wer die Wahrheit bekennen will, muß sagen, daß es in der Kirche, da Gott diesen Mann in sein Amt berief, gestanden hat, wie zur Zeit Eliä, als das ganze Israel von Gott abgefallen war; — ein Jeglicher ist auf seinen Weg gewichen, aber Gottes Weg, welchen die Schrift lehrt, den hat Niemand gegangen; — in Summa die heilige Schrift, welche zuvor ein verschlossen und versiegelt Buch war, hat Gott durch ihn eröffnet, daß seit der Apostelzeit sie mit solchem Verstand, wie jetzt, nicht ist gelesen worden." Sodann führt sie den Leichensermon Bugenha-

gen's auf, wo er zum Dank gegen Gott ermahnt, der schon hundert Jahre nach dem Tode des „heiligen" Huß durch seinen Geist Martin Luther erweckt habe, „denn dieser war ohne Zweifel der Engel, davon Offenb. 14, 6 ff. steht, der da geflogen ist mitten durch den Himmel und hatte ein ewiges Evangelium!" *)

So belehrt man also jetzt noch die siebenzehn Millionen deutscher Protestanten über die kirchliche Vergangenheit der zwanzig Millionen ihrer katholischen Brüder, denn bekanntlich wagte Luther selbst ganz dieselben Prahlereien, während er in dem nämlichen Moment für seine Uebertragung aus den Drucken älterer deutschen Bibelübersetzungen fleißig

---

*) Auffallen muß nur, daß es um das Werk, das dieser „Engel mit dem ewigen Evangelium" angerichtet hat, schon wieder so bedenklich steht, daß der Verfasser des Traktätleins in einer Note zum „heiligen Huß" selbst bemerkt: „Jetzt sind dreihundert Jahre verflossen, und wir haben keinen zweiten Luther an Gaben und Segen. Möchten wir doch auch, wie in jener Zeit geschehen seyn soll, Gott von Herzen um einen Mann bitten, durch den er die Kirche errette und ordne; sie bedarf es jetzt nicht minder als damals" (in der Zeit der um jede christliche Spur gekommenen papistischen Finsterniß also!). — Um so leichter erklärt sich aber, daß die Wortführer der Schwärmer-Sekten täglich mehr die ungeheuersten Erfolge gewinnen, wenn sie predigen, der „Engel mit dem ewigen Evangelium" sei ja noch gar nicht, oder doch erst in jüngster Zeit da gewesen. Am gründlichsten sind darüber die Mormonen aufgeklärt: ihr apokalyptischer Engel, Joseph Smith aus Vermont in Nordamerika, hat ihnen eine ganz neue Bibel geoffenbart, und auf dem Titelblatte der deutschen Uebersetzung dieser „heiligen Schrift" erscheint denn auch wirklich wieder in sauber gestochener Vignette der „Engel mit dem ewigen Evangelium", durch den Himmel fliegend. Jedenfalls hat der mormonische „Engel" den Vorzug vor dem „Engel" des sechszehnten Jahrhunderts, daß er sein „Evangelium" nicht aus treuen Handen des „Papstthums vom Teufel gestift" in gutem Glauben empfangen hat, wie der frühere!

abschrieb. Wenn es aber wahr ist, was unser Verfasser bezeugt, daß, „trotz der Berichte über den allgemein neu erwachten Hunger nach Gottes Wort", in den eigenen Kreisen der Protestanten die Bibel „jetzt weit mehr und in einem schlimmern Sinne unter der Bank liege, als Luther zu seiner Zeit gefunden haben wollte" — so ist das bei den ungeheuern Anstrengungen, die namentlich seit dem Jahre 1848 nicht nur in Bibelpropaganda unter den Katholiken, sondern doch auch im eigenen Lager zur Emporbringung des Bibel-Forschens gemacht werden — wir wissen nicht: ob wir sagen sollen, ein sehr gutes, oder ein sehr schlimmes Zeichen? Wir wollen Rechenschaft geben über diesen unsern Zweifel!

Es bedarf bloß einer flüchtigen Durchsicht z. B. der langen Reihe jener Berliner-Traktätlein, um den Ruhm und Preis der „freien Bibelforschung" als den Kern des ganzen innern Missions-Kreuzzuges zu erkennen. Das Geschrei von „Bibel" und wieder „Bibel" und nichts als „Bibel" macht den Eindruck, als wenn das Christenthum eigentlich erst mit der Buchdruckerkunst und der allgemeinen Lesefertigkeit recht möglich und vollkommen geworden. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren: wie armselig und mangelhaft doch die Predigt der Apostel und Heidenboten der Urkirche gewesen seyn müsse, die entweder gar keine, oder doch keine gedruckten Bibeln zum Vertheilen, hatten! Dabei schreibt man, wie sonst, so auch in jener Traktätlein-Masse dem gedruckten Bibelwort mit abergläubischer und fast abgöttischer Verehrung gleichsam eine magische Kraft zu, treibt damit wie mit wunderkräftigen Amuletten eine Art Zauberei, und steht kaum an, irgend einen Katholiken, der sich gutwillig eine protestantische Bibel schenken läßt, sofort als vollkommenen „evangelischen Christen" einzutragen, weßhalb auch die Journale von Zeit zu Zeit die Zahl der mit bewundernswerther Emsigkeit und unverschämtester Aufdringlichkeit nach Außen colportirten Bibeln mit der wichtigsten Miene angeben, als wären es schon

eben so viele Convertiten. Und was die eigenen Kreise betrifft, so schildern uns die Traktate nichts, als plötzliche Bekehrungen grober Sünder durch Bibellesen, die dann, mit den aus ihrer Bibel entdeckten Heilswahrheiten selbst wieder hausiren gehend, Andere gleichfalls zum Bibellesen antreiben; wir hören so von bibelforschenden und apostelnden Nachtwächtern, Milchmädchen, Exgrenadieren, Schafhirten ꝛc., aber wunderswenig vom rechtmäßig bestellten Lehramte. So lesen wir im Traktat Num. 165 von einem alten „russischen Schneider", der aus dem verhärtetsten Gotteslängner plötzlich ein wiedergeborner Bibelforscher wurde, wie ihn „die Entdeckungen, welche er in seiner Bibel machte, oft mit Entzücken erfüllten"; „oft", erzählt sein eigener Missionär, „suchte er mich auf, um mir die herrlichen Entdeckungen, welche er gemacht, mitzutheilen, und nachdem er sie erzählt hatte, pflegte er mit kindlicher Einfalt zu fragen: „„Haben Sie wohl je etwas so Köstliches gehört?"" der liebe alte Mann!" — und seine naive Meinung vom evangelischen Lehramte!

Und nun — unsere katholischen Begriffe vom heiligen Lehramte für den Augenblick ganz außer Betracht gelassen! — ist uns zu verargen, wenn wir die Anknüpfungspunkte für ein solches Missioniren nicht in der demüthigen Unterwerfung unter eine höhere Autorität, sondern in Aberglauben und vermessenem Dünkel finden; wenn wir in der durchschnittlichen Erfolglosigkeit solchen Treibens eher ein sehr gutes Zeichen, als, in Anbetracht des überwuchernden Unglaubens, ein schlimmes sehen? Denn kann man glauben, daß eine derartige Mission nicht offenbar und nothwendig, direkt oder indirekt, der zügellosesten religiösen Schwärmerei Thür und Thor öffnen muß? Nun aber wird unsere zu religiöser Verrücktheit so augenfällig und vorherrschend geneigte Zeit ohnehin bald die Frage nahe legen, ob nicht für den Bestand der bürgerlichen Gesellschaft der gläubige Schwarmgeist viel mehr zu fürchten sei, als der rotheste Freigeist? Unser

Verfasser erzählt ein sehr amüsantes Beispiel, wie zur Zeit, als Johann David Strauß noch ein zwölfjähriger Bube war, der Hufschmiedmeister Jakob Andreas Brennecke dessen Vorläufer wurde, und in seiner Schrift: „Biblischer Beweis, daß Jesus nach seiner Auferstehung (vom Scheintod) noch siebenundzwanzig Jahre leibhaftig auf Erden gelebt, und zum Wohle der Menschheit in der Stille fortgewirkt habe", die Bibel trotz Einem vor oder nach ihm zerhämmerte — Alles kraft des Lehrsatzes: die heilige Schrift könne und müsse sich selbst erklären! Aber wir fürchten sehr: mit Schmied Brennecke und Seinesgleichen ließe sich noch eher zusammenleben, als mit jenen singenden und betenden Bibellesern, die beim Teufelaustreiben einander die Hälse umdrehen, von den schon versammelten mormonischen und andern Zion's gar nicht zu reden!

Factisch ist, daß mit der allgemeinen protestantischen Reaction die allgemeine Schwarmgeist-Epidemie der Zeit nach zusammenfällt, und nachdem wir uns unter vielem Aechzen und Stöhnen durch einen ansehnlichen Stoß jener Berliner-Tractätlein durchgearbeitet, sind wir auch über den Causalnexus des Zusammentreffens weniger als je im Zweifel. Krankhafter Dünkel, der bis zur fixen Idee der kameradschaftlichsten Beziehungen zu dem Schöpfer des Himmels und der Erde, also bis zur eigentlichen Vergottung fortschreitet, neben einer widerlich erheuchelten Demuth, das ist der fruchtbare Boden, in dem der Schwarmgeist gedeiht. Es ist zum Erstaunen, wie ausgebildet diese falsche Demuth und wie scharf angedeutet jener fürchterliche Dünkel schon in den Berliner Tractätlein vorliegt — eine wahre Religion des absoluten Widerspruchs — und zwar dargestellt an dem Ineinandergreifen der beiden reformatorischen Fundamentalsätze von der „freien Schriftforschung" und der Rechtfertigung durch das im Allein- oder Specialglauben ergriffene Verdienst Christi. Das Sola spielt nämlich bei der jetzigen protestantischen Reac-

tion wieder die Hauptrolle in der Bibel, in der doch vom Sola bekanntlich keine Sylbe stand, bis Luther es hinein übersetzte. So sehen wir denn die heiligmäßigen Christen der Berliner Tractätlein — indem sie mit der Bibel das unfehlbare Lehramt unter dem Arme tragen — im Geiste der alten Kernlieder des orthodoxen Sola-Glaubens*) Demuth singen, z B. mit dem „ehrwürdigen" Albert Sombacher: „Ich bin ein rechtes Rabenaas, Ein wahrer Sündenknüppel, Der seine Sünden in sich fraß, Als wie das Roß die Zwibbel; Herr Jesus, nimm mich Hund beim Ohr, Wirf mir die Gnadenknochen vor, Und wirf mich Sündenlümmel, In deinen Gnadenhimmel;" oder mit einem andern alten Kirchenliede: „O Salemsjäger hetz' von unten Mich Sündensau mit Gnadenhunden, Zieh mir dein Gnadenwammes an, So bin ich köstlich angethan;" oder mit dem anonymen Dichter: „O Herr, wir sind vor dir ein Aas, Ein Pestgestank, ein Rabenfraß, Ein Schinderloch der Sünden;" oder mit dem „köstlichen Abendmahlslied" von Lampe (Tractat n. 92 „Der verlorene Sohn"): „Wer bin ich, o Blutbräutigam! Ich steck' im tiefsten Sündenschlamm, Doch kommst du mich zu laden, Mich Höllenwurm, der Fluch und Pein verdient" u. s. w. — so singen sie die Eigenlieder der symbolischen Rechtfertigungslehre, indem sie, wie gesagt, sich selber Priester, Bischof, Papst und Concil sind, und mit der Bibel das ganze unfehlbare Lehramt unter dem Arme tragen!

Auch hier — in jener Demuth wie in diesem Dünkel — ist Luther selbst das sprechendste Vorbild der ganzen religiösen Richtung. Unser Verfasser kommt bei Gelegenheit

---

*) Unser Verfasser führt sie bloß zum Beweise an, daß in die Liedersammlungen und Gesangbücher zum öffentlichen Gebrauche Dichtungen aufgenommen seien, die den Einzelnen im stillen Kämmerlein höchlich erbauen könnten, in der Kirche aber Aergerniß geben müßten.

einer Vorgeschichte gehörten den Reformaten und den gottesfürchtigen Christen von Evangel auf deutschem Grunde. Ich ist unter den ungeschickten Evangelisten. Denn obschon ich keinen von Rudersdorf, den Vater nicht noch ungerechnet Hahn, um die vielen Bibelverbesserungen aufzugeben. Unmöglich brauchen niemand so aber wieder seinen Rudolph zu sagen: „Wenn Wenn ich Christus Wort. Ich bin ein Diener über alle Dutzend. Ich bin ein Prophet, ein Zeichen, ein Wenn wir Johannes der Täufer. Ich frage nicht nach meinem Augenblicke; weil ich lebe, darf man will leben. Wenn die Weiber Greise und Kreuz und Pascal nach heute auf Christ gingen, so möchte ich ihn nicht sehen die Füße tragen, und weiß ihr Herz davon haben. Die Engel haben mich ihren Gruß, die Apostel haben mich ihren Bruder, die Märtyrer haben mich ihren Vater, die ersten Bischöfe haben mich ihren Freund, die Kirchenväter haben mich ihr Kind, und Gott spricht sagt: es ist alle, auch die Engel kommt allen Gemeinen. — Diese große Ehre will unsern Herrn Gott auch anderen von Hilfe tragen, heute Gott auch ist's." Wie tragen mit dem Verfasser: Ihr ihr seinem Kirchenvater von Kampen sich zuweist in Jahren können, aber irgend ein anderer Gott von allen Kirche, die mit Kirche und Zitaten nach Antrag der Schrift und Gott wirken sieht.

Und mit einer solchen religiösen Novellen glaubt man die verschiedenen Materialien wieder unter die Feder zu bringen, um, gleich den katholischen Jesuiten-Missionen, dem protestantischen Geist entgegen zu arbeiten! Mit einer solchen Novellen! Denn mit Wahrheit ist das Fundament anderer ganzen protestantischen Novellen, als die Wahrheit: Leser war die Bibel, und die rechte die Lüge und tödtliche Wahrheit von Evangelisation und von Bekenntnissen Verbrauch sicherlich darin haben!*) Dein Prediger war: Lesen von Bekenntnissen

*) Wie Lügen aus diesen Novellenstoffe einige zu machen

Jahren der kurze Inhalt des neuen „Evangeliums," ja, dieſes „Evangelium" ſelbſt, und zugleich der Rechtstitel für die

---

len aus den Berliner-Traktaten an: z. B. aus Num. 63: „Der Traum des Myconius", Num. 32: „Betrachtung über die Frage: was ſoll ich thun, daß ich ſelig werde?", Num. 3: „Sechszehn kurze Reden von einem Geiſtlichen der Kirche von England." Das erſte von dieſen drei, in mehr als hunderttauſend Exemplaren verbreiteten officiellen Andachtsbüchlein definirt in geſperrten Lettern den rechtfertigenden Specialglauben alſo: „das Blut Chriſti ſei das Löſegeld für die Sünden der Welt, und jeder Chriſt müſſe den Glauben faſſen: daß, falls auch nur drei Menſchen hoffen könnten, durch Chriſtus ſelig zu werden, es zuverläſſig gewiß ſei, man ſei ſelbſt Einer unter dieſen Dreien; denn es ſei eine Schmach, die man dem Blut Chriſti anthue, in dieſer Sache zu zweifeln." Die Vermeſſenheit, welche ſie Glauben nennen, widerſtrebt aber allem natürlichen Gefühle ſo ſehr, daß zahlreiche anderen Traktätlein die beſondere Beſtimmung haben, aufſteigende Bedenken niederzuſchlagen; ſo erklärt gleich die zweite Nummer: „Glaube auch nicht, du dürfteſt, wie du dich fühlſt, vor Chriſtus nicht erſcheinen, du müßteſt dich daher erſt ſelbſt beſſern, oder wenigſtens den Anfang damit machen. Denn du hinderſt dadurch oder erſchwerſt doch deine Heilung. Mühe dich nicht mit Werken, ehe du Kraft dazu durch ihn erhalten haſt. Komme dafür gleich, komme heute; denn kommſt du nur, ſo wirſt du angenommen" (folgt das altgewohnte Beiſpiel vom Schächer am Kreuze und vom Zöllner, der gerechtfertigt hinwegging, „ob er gleich das Vorhergeſchehene nicht durch beſſere Werke gut gemacht hatte, noch gut machen konnte"). Ebenſo antwortet Nummer drei auf den Einwurf: Aber muß ich denn nicht „mein Herz beſſern und mein Leben ändern", ehe ich jene unerſchütterliche Zuverſicht faſſen kann? wie folgt: Ei, beileibe! das muß Alles Jeſus für dich thun; „gerade ſo, wie du biſt, als ein armer verworfener Sünder, mußt du zu ihm kommen, um dich waſchen zu laſſen in ſeinem Blut, um dich kleiden zu laſſen in ſeine Gerechtigkeit." „Sobald der arme zitternde Sünder entdeckt, daß Chriſtus für Menſchen, wie er, geſtorben iſt, ſo kann nichts mehr ſein Gewiſſen ängſtigen." Er kann dann ſagen: „Ich bin angenommen

Stimmung von den alten Kirchen; in den katholischen Kirchen, namentlich in der Konzertkirchenmusik, ist sie bis zu Opernsache so fortet. Auch wird das damalige Wesen „Evangelium," so lange es in den Formen der Werkheiligkeit blieb war, gewiß? Man wird vielleicht zunächst Schwankungen einer menschlichen Subjektivität, entsprechend den vollen Schwerpunkt, der endlich auch das Wissen nicht mehr bewältigt, weil es mit dem in unermeßlicher Verbindung stand. Jener braucht allerdings sich nicht mit einander zu werden, weil er, sowohl in dem besonderen Gebrauche des Jung hat einander, schon in sich, um in derselben oder nicht halbe Gefühle im Gebiete der protestantischen Theologie und völlige Bestimmung der religiösen Bewußtsein gestellt hier eine entschiedene Krankheit, in das Gebiet der Gesetze, Gesetzes, weise von der Verbindung der Zahlen mit Zahlen Wille durch Jener auch Schwert geschlungen und beten durch die Energie Zusetzung und terminal-spiritellen Symbolismus niederhält. Man wenden vielleicht ein, daß es ja doch unter den Gründen der protestantischen Schwerpunktes unmöglich Abstrungen nach Art von Gruben, und bei den gemäßigten (z. B. den Irvingianern) auch an Ruhe sehr ehrenwerthe Gestaltungen und Persönlichkeiten gebe. Wir klagen das nicht in Abrede. Nun, und es war nur verbundenen Zahlen ganz bestehe Ruhe, daß eben bedeutet wie, daß man bei subjektivitätsgläubigen Schwerpunkt nie auch nur eine Stunde lang sicher ist, und wiegende beängstet als sie hat schwer Wort gilt. Respice finem!

---

worden, und wenn ich am Ende heiße, so werde ich zu Gott gehen. D. ein gläubiger Christ, wenn man weiter im Leben auch an Jahren zu Grabe kommt. Die Hoffnung, daß Gegner ausgelegt sich und seine geschlossen Gemeinde der ewigen Seligkeit wert sein wird. — Wenn dabei, was Gegnern und Gegnerschaft, das Christentum im Berliner-Evangelium ist.

So ist denn jeder consequente Schritt, welcher noch geschehen, seitdem der Protestantismus aus seiner zweihundertjährigen Stagnation im Buchstabendienst erwachte, gleich gefährlich. Erst zog an ihm die negative Seite hin und es ist zum furchtbarsten Ueberwiegen lichtfreundlicher Gottlosigkeit gekommen; seine positive Seite hatten die pietistischen Sekten zu einem wahren Fortschritt auszubilden gesucht, und zwar, nachdem seit 1848 der entgegengesetzte Fortschritt höchsten Orts in Ungnade gefallen war, im großen Maßstabe; aber schon schickt der Tausendarm Schwarmgeist sich an, in tödtlicher Umarmung die wohlgemeinte Reaction zu empfangen. Was diese Reaction herstellen wollte, hat sie selbst nicht — Autorität. Man wendet vielleicht ein: hat sie ja doch ihre „symbolischen Bücher?“ Und allerdings hat sie deren, aber woher nehmen sie die Autorität? Wie können sie neben dem neuerdings von den Dächern gepredigten Fundamentalsatz von der „freien Schriftforschung,“ auch im gläubigsten Sinne verstanden, bestehen? Welch' schreiender Widerspruch zwischen der thatsächlich eingestandenen Nothwendigkeit der Aufstellung solcher Symbole und dem reformatorischen Grundsatz von der Sufficienz und Perspicuität der Bibel! Dieser wird aber festgehalten um jeden Preis, und der Widerspruch rächt sich fortwährend, sowohl im Fortschritt nach der negativen, als nach der positiven Seite, bei letzterer bis zu dem äußersten Punkt, daß der „Geist“ der Heiligen endlich, so gut wie der Geist der Lichtfreunde, der — Bibel selbst nicht mehr bedarf. Mit Recht bemerkt der Verfasser: schon die Zulassung der ersten christlichen Bekenntnisse (des apostolischen, nicänischen, athanasianischen) sei ganz gegen das protestantische Glaubensprincip, da jene Symbole nicht nur nicht ausdrücklich, sondern nicht einmal durchaus inhaltlich in der Bibel stünden, und vielleicht liegt darin die Ursache, daß selbst viele Prediger den Inhalt ihrer symbolischen Bücher gar nicht kennen, weßhalb der Verfasser sie um so mehr entschuldigen zu dürfen

glaubt, wenn sie über die Lehre der alten Kirche die sonderbarsten Dinge auf die Kanzel bringen, die das nächste beste katholische Schulkind widerlegen könnte. Jedenfalls wäre es nur glückliche Befreiung aus dem qualvollen Widerspruche, wenn auch jetzt gälte, was unser Verfasser von der Zeit vor zwanzig Jahren bezeugt: „Daß die symbolischen Bücher der aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen vom heiligen Geiste eingegeben worden, glaubte wohl kaum noch ein einziges Mitglied dieser Kirche.“ Die einzige Autorität ist die Bibel, und die Bibel erklärt sich jedem selbst, also ist jeder Bibelleser sich selbst Autorität!

Darin liegt der terrible Unsegen des ganzen protestantischen Missionswesens, des innern so gut, wie des äußern, von dem in diesen Blättern schon wiederholt die Rede war, und dessen Anblick unsern Verfasser tief erschüttert, mit allem Rechte, wie später an den inzwischen neu hinzugekommenen Details gezeigt werden soll. Vom wohlgemeinten und an sich achtungswerthen Eifer der Pietisten hat einst das protestantische Missionswesen nach Außen seinen Ursprung genommen; welche düstere Erscheinung bieten aber nicht schon die Schöpfungen des pietistischen Missionseifers nach Innen! Zu der eigentlich sogenannten „Innern Mission“, welche jetzt im Flore steht, haben sich freilich auch Männer anderer Schattirungen, nebst einer großen Zahl politischer Christen, und zwar, diese ausgenommen, mit den besten Intentionen zusammengethan. Was ist aber dennoch an ihr nicht wesentlich pietistisch, oder orthodox nach dem Zuschnitte der angeführten Berliner-Traktätlein, etwa mit Abrechnung des halbofficiellen Charakters und — eines Elementes, welches ihr das allertraurigste Prognostikon stellt! — der Zuthat katholisirender Aeußerlichkeiten? Man hat sich über Letzteres, als über fortschreitende Erkenntniß und Zugeständnisse an den Geist der Kirche, katholischerseits vielfach herzlich gefreut, und sich bereits allerlei Hoffnungen

vorgespiegelt. Aber sehr mit Unrecht! Protestantische Reaction (oder, wenn man will, Fortschritt) zum Lichtfreundthum, wie zur Schwärmerei, beides ist natürlich, sobald sie dagegen auf Katholisches geht, ist sie unnatürlich, und bewirkt bloß einen schließlichen Rückschlag, der den Haß gegen die alte Kirche jedesmal steigert, wie wir in diesem Augenblicke an den Herrn Hengstenberg, Stahl u. s. w. erfahren. Begreiflich! denn das Experiment mit der ausgewählten leeren Hülle läßt jedesmal nur das Gefühl der Opposition gegen den Geist um so schärfer hervortreten, und es bleibt nur die Wahl zwischen völligem Uebertritte zum Katholicismus oder steigender Entfremdung. Das sieht unser Verfasser sehr wohl ein, und spricht daher scharfen Tadel aus gegen jene „das Beste aufrichtig wollenden Leute", zu denen eine große Menge gläubiger Protestanten gehöre, welche nur in Rückschritten zu katholischen Einrichtungen das Heil erblickten. Es ist, sagt er, nun einmal gegen den Geist des Protestantismus, durch solches Streben „in seiner Selbstbestimmung" sich stören zu lassen; „der freie protestantische Sinn wird jederzeit das katholische, also antiprotestantische Gebahren dabei herauswittern, und sich mit gutem Rechte dagegen auflehnen"; es ist wider die „herrliche Freiheit der Kinder Gottes", und so lange nicht das Princip des Protestirens selber stürzt, „wird es allezeit die Meinung der rechten Protestanten wider sich haben, und dieselben nur noch stärker aufbringen" *).

*) Der innere Widerspruch ist auch jedesmal allzu grell, als daß dieß nicht ganz natürlich und verzeihlich erscheinen sollte. So führt z. B. unser Verfasser gleich nachher die Intentionen des königlichen Urhebers des bekannten Agenden-Streites ausführlich vor, und zeigt dabei, wie die preußische Agende aus dem katholischen Ritus für den protestantischen Gottesdienst „das Rührende, das Feierliche, das Erhebende und Erweckende" habe herübernehmen wollen, wobei aber doch alle Gebete und Formeln der Agende der Dogmen vom gänzlichen Unvermögen des Willens, vom Sola-Glauben, von der stellvertretenden Genugthuung Christi u. s. w. voll, aller Begriffe vom

Nur allzuwahr, in jeder Hinsicht, auch in politischer! Die Katholiken waren vor fünf Jahren willkommene und geschmeichelte Bundesgenossen gegen die Revolution; jetzt aber hat man gefunden, daß ihr antirevolutionärer Geist gewaltig in die Tiefe gehe, man versteht ihn nicht mehr, und fühlt sich demselben fremder als je. Jeder Tag bringt jetzt neue Journal-Artikel gläubiger Protestanten, welche beweisen wollen, daß die eigentliche Revolution der — Katholicismus (der römische nämlich) sei. Für jetzt wagen wir dagegen bloß Eine Frage bescheidentlich einzulegen: ist nicht der Grund aller und jeder Revolution — hochmüthiger Dünkel, und ist es, nach dem oben Angeführten, die katholische oder die protestantische Idee von der christlichen Heilsordnung, welche hochmüthigen Dünkel nährt? Wie kommt es, daß Luther, der Glaubensheld, zu dem traurigen Schicksale gelangte, aller Ungläubigen und Revolutionäre Fahnenträger zu seyn (wir bedienen uns der Worte unseres Verfassers!), während es noch keinem Widerchristen, Atheisten oder Revolutionsmanne eingefallen ist, die Belege zu seinen wahnsinnigen Theorien und Ideen z. B. aus dem gottseligen Thomas von Kempen zu schöpfen, oder irgend einem andern jener „Reformatoren vor der Reformation" zu entnehmen, auf welche die katholische Kirche mit Freude hinblickt, von denen aber freilich auch keinem Einzigen eingefallen ist, wenn seinen Vorschlägen oder Meinungen nicht sofort willfahrt wurde, von der Kirche sich trennen, oder gar eine neue Kirche stiften zu wollen? Ist jene deutsche Marseillaise: „Eine feste Burg ist unser Gott", mit ihrer Kernstrophe voll christlicher Demuth *), vielleicht ein alter Kirchenhymnus, oder hat

---

hochheiligen Opfer dagegen baar blieben. Wie sollte sich das anders als zu einem widerlichen Durcheinander gefügt haben!

*) Und wenn die Welt voll Teufel wär',
Und wollten uns verschlingen,
So fürchten wir uns nicht so sehr;
Es soll uns doch gelingen.

Luther sie gedichtet, als er nach Worms zog, um die große Tragödie wohlfeilen Glaubensmuthes vor Kaiser und Reich zu spielen, wie die vierhundert ritterlichen Lanzen Hutten's im Hinterhalte bei Worms soufflirten? Die protestantischen Gesangbücher haben je nach den momentanen höchsten und allerhöchsten Stimmungen in Religion und Politik zahlreiche, und namentlich den alten Liedern sehr ungünstige Sichtungen und Reformen erlitten, aber jenes verwegene Trotzlied ist doch überall unangetastet geblieben! Jede protestantische Feier wird mit dem officiellen Heldenpsalm eingeleitet, von den Thürmen, auf den Gassen, in den Kirchen; zugleich ist das Lied aber auch, wie ein Pfarrer am Reformationsfeste von 1847 sich ausdrückte, „die Bravour-Arie der Fortschritts-Männer"; man sang es bei dem Wartburgfeste von 1848, als „das radikalste Lied, das es gibt", wobei ein guter Eisenacher das Schlußverslein: „Das Reich muß uns doch bleiben", scharmant und „ganz republikanisch" fand; man sang es bei der Robert-Blum-Todtenfeier auf dem Dultplatze in München unter feierlicher Assistenz Ronge's; man sang es schon vor dreihundert Jahren bei jeder reichsstädtischen Pöbel-Emeute, und wie oft im Jahre 1848 dieselbe Praxis sich wiederholte, wird man in Norddeutschland am besten wissen; jedenfalls ist unser Verfasser nicht der erste Protestant, der das Lied der jenseitigen Lieder: „die protestantische Marseillaise" genannt hat. Kann aus katholischem Geiste je ein so monströser Zwitter hervorgehen, eine solche Mixtur von Demuth und Dünkel, gerade wie wir sie auch in den Berliner-Traktätlein gesehen haben? Wahrlich, der Ausspruch Macaulay's von dem Puritaner: „er war aus zwei verschiedenen Menschen zusammengesetzt" — gilt weiter! Und wenn nun durchaus eine der beiden Confessionen durch ihre Lehre und Lebensanschauung an sich Anknüpfungspunkte für die Revolution, die allerdings nicht allemal eine freigeistige ist, bieten muß — dann überlassen die Katholiken jedenfalls sehr getrost jedem gesunden Menschenverstand — das salomonische Urtheil, selbst Herrn Stahl in Berlin, wenn er gerade einmal eine unbefangene Stunde haben sollte!

# XXXVI.

## Was iſt das Kaiſerthum?

### I.

Die Geſchichte bietet mehrere Beiſpiele davon dar, daß Fürſten, welche nicht Römiſche Kaiſer waren, dennoch aus eigener Machtvollkommenheit ſich ſelbſt den Kaiſertitel beigelegt haben. So nannte ſich ſeit dem Jahre 1135 König Alfons VII. von Caſtilien: Imperator totius Hispaniae und ſeine Gemahlin Berengaria Imperatrix*), und in neueſter Zeit haben wir auf Haiti einen Kaiſer Soulouque erſtehen geſehen. Durch derartige Erſcheinungen, vornehmlich aber durch die Auflöſung des Deutſchen Reiches, iſt der wahre Begriff des Kaiſerthums ſo ſehr in den Hintergrund gedrängt worden, daß es allerdings gerade in der heutigen Zeit erforderlich erſcheint, denſelben recht klar und deutlich hervortreten zu laſſen. Es iſt dieß nur möglich durch ein näheres Eingehen auf die Geſchichte, welche mit Namen, Urſprung, Wiederherſtellung und Bedeutung des Kaiſerthums ſo unverwandt

*) Vergl. z. B. Muñoz *y Romero*, Coleccion de fueros y cartas pueblas (Madr. 1847) p. 89. p. 92. p. 107.

nach Rom hinweist, daß darüber kein Zweifel obwalten kann, wie jede einzelne hiebei in Betracht kommende Frage nur dann ihre richtige Löſung erhält, wenn man dabei das Kaiſerthum in ſeinem Verhältniſſe zu Rom in's Auge faßt. Demnach erſcheint es angemeſſen, an der Hand der Geſchichte die einzelnen Phaſen des Kaiſerthums von ſeinem Urſprung bis auf die gegenwärtige Zeit zu betrachten, um hieraus diejenigen Principien zu ermitteln, welche eine richtige Beurtheilung dieſes wichtigen Gegenſtandes ſichern.

II.

Die erſte Frage, welche ſich hier bietet, iſt die nach der urſprünglichen Bedeutung jener höchſten unter allen weltlichen Würden. Dieſe Frage iſt damit nicht beantwortet, daß man im Einzelnen den Hergang der Thatſachen berichtet, welche unmittelbar dazu führten, daß Octavianus im Jahre 30 v. Chr. unter dem von ſeinem Oheim ererbten Namen „Cäſar", und dem ihm vom Senate beigelegten „Auguſtus" ſich zum Alleinherrſcher Roms und damit der Republik ein Ende machte; ohnehin iſt dieß nur in einem gewiſſen Sinne wahr. Der Umſtand, auf welchen es hier weſentlich ankommt, iſt die providenzielle Stellung Roms in der göttlichen Weltordnung. Schon in ſeinen erſten unbedeutenden Anfängen wird Rom von dem Princip belebt, daß ihm die Weltherrſchaft gebühre; von dieſem ſingen ſeine Dichter*), verkünden ſeine Proſaiker**), und als das eigentlich executoriſche Werk-

*) So gibt Jupiter bei *Virgil.* Aen. I. 277. den Römern die Verheißung:

His ego nec metas rerum, nec tempora pono
Imperium sine fine dedi.

**) *Tacit.* Histor. II. 38: Sed ubi, *subacto orbe* et aemulis urbibus regibusque excisis, securas opes concupiscere vacuum fuit. — Vrgl. *Dion. Halic.* Hist. I. 3. *ἡ δε Ῥωμαίων πόλις ἁπάσης μεν ἄρχει γῆς.*

zung Christi Gottheit nicht schlechter stehen in seinen Händen der Repräsentant der Apostasie. Wie dieser von Christi Geist und Wahrheit Nichts verstanden hat in der Person des Clemens alle übrigen Päpste unwissenden Kreaturen; so wurde der Bischof Gottes, wo er Waffenthaten sah, auch von bedeutenden Weltgeistern ist, der Pontifex maximum. Damit wird in ihm, dem Christ, die Apostasie mit einem ihrem Grundprincip, daß man in der That als ein katholischer (allumfassender), oben thronenden über ganz Welt in sich aufgenommen) beschriebenen Character, gänzlich perfectionirt; das Antichrist (8 perfectissimi: die Vollendetheit der Welt, das Imperium mundi*).

III.

Aber in wie Nem die Katholicität der Kirche, wie die alte Norm die Verbreitung für sie war wurde, so hatte die Katholicität auch das Katholische zu einer ganz bestimmten Aufgabe in Beziehung auf die Kirche anberufen. Schaden hat die Katholicität weder, in anderer wie weit anderweitigen Gründen noch eine Zeit lang den Kirchen einen Pontifex maximus festhielten, aber der Schade war nur ein äußerlicher Verschluß nach innen, Verlust, Verarmung, Einbuße, in Thesen seinen Gesetzgeber eingelegt hatte, nicht Schaden. Durch die Katholicität wird nicht nur die Verbreitung des Bösen wie Weit regierenden Gewalten an zwei verschiedenen Orten Schaden in's Werk gelegt. Sodern ist es nicht etwa Noch eine mittelalterliche Theorie, sondern eine ewige Wahrheit und eine zum Heile des Menschengeschlechts bestimmte Ordnung, welche nochmals den Gesetzesspruch mit den Worten ausbreitet: „Zwei Schwerter sind Gott und Gehen, zu besitzenden die Christenheit, das geistliche und Weltliche, das

*) Dennoch meint sich Kaiser Valentinian in L. 6. C. de Haeret. Nos quo vos? scilicet religioni. Et Ammianus Marcellinus, Ammian. Marcell. XXIX. 5. Comes Valentinianum ante, utebat terrarum dominis.

weltliche dem Kaiser.“ Dennoch blieb eine Seite des Pontifikates des Kaisers bestehen, jene Seite, welche man in den Worten Constantins des Großen erkennen darf, wenn er sich als den Episcopus externus bezeichnete. War der heidnische Imperator zugleich auch der Streiter für die Religion gewesen, so mußte der christlich gewordene um so mehr als der von Gott zum heiligen Kampfe für die Kirche berufene Schutzherr erscheinen. Das christliche Kaiserthum vereinigt daher mit der Weltherrschaft die Schirmvogtei über die Kirche, die Advocatia ecclesiae.

IV.

Bei dem Tode des Kaisers Theodosius des Großen (395) wurde das Reich unter seine Söhne getheilt; auf jeden von ihnen ging das Kaiserthum in seiner doppelten Bedeutung über. Arcadius erhielt das Imperium und die Schirmvogtei im Orient, Honorius im Occident. Gerade damit, daß zwei Brüder gemeinsam mit der Würde des Kaiserthums bekleidet wurden, war ein schöner Gedanke für alle Zukunft ausgedrückt. Es hätte dem Princip nach in der Theilung der Herrschaft und der damit verbundenen Pflichten kein Hinderniß gelegen, daß nicht die beiden Kaiser gemeinschaftlich die höchsten Träger der weltlichen Gewalt geblieben wären, und in gemeinsamer Kraft und innigem Frieden mit einander ihren hohen Beruf verfolgt hätten. Allein die Wirklichkeit hat jenem Gedanken wenig entsprochen; sie war gleichsam schon darin fast prophetisch vorgezeichnet, daß der jüngere Bruder der treuere Sohn der Kirche war und sich veranlaßt fand, den älteren an seine ihm in dieser Hinsicht obliegenden Pflichten zu mahnen. „Was ich Dir schrieb“, äußerte sich Honorius in einem Briefe an Arcadius *), „habe ich aus Besorgniß für den Frieden der Kirche gesagt, weil auf diesem auch der Friede unserer Herrschaft beruht.“ Mit Romulus

*) Epist. 9. int. *Innoc.* I. Ep. bei *Coustant*, Epist. Rom. Pontif. col. 806.

Augustinus, verschiedenartigen Namens, ging im Jahre 476 das weströmische Kaiserthum unter, und es erhielten daher eine geistliche wenigstens nur zu oft seine Rechte, Würden; der Schutz der Kirche war lange Zeit ihr eigentlicher Beruf.

V.

Nach Sitten von der Kirche bekannenen Prüfungen kam die geistliche Herrschaft den Bedürfnissen derselben entgegen, und schuf ihr Karl den Großen als einen neuen Beschützer zu. In der Person hat auch jedoch obigem Grundsatze kommendere, überall begreifen Frankenkönige helfte Jahre 800, an Weihnachtstage des Jahres 800, seinen Sohn Karl zum Mitregenten und bei Lebzeiten seines Vaters zum Kaiser. Was das heißen will verschiedentlich geschrieben: als Abendländischen des Kaiserthum von dem Orient auf den Occident, oder als Wiederaufrichtung des weströmischen Kaiserthums. Es ist Beides, doch kann von einer Translation nur in seinem Sinne sein, als der neue Kaiser die Rechte erhielt, welche theoretisch dem Griechischen über den Occident zugesprochen hatten. Daß aber gegen sich freilich von selbst, daß das von dem Nachfolger Karl wiederzugeschriebene Kaiserthum in einer viel näheren Beziehung zu Rom stand, als jenes von Byzanz, Wohnsitz der weströmische Kaiser fand von den Päpsten geweihte geleitet wurde und von Rom aus Gesetze erging, konnte sich bei ehrsüchtigen in Schatten von der Kirche. Ob sie nun an jener geistlich, daß sie nicht schwierig den abendländischen Thron mit Rom und in nahen Anerkennung seiner erhobenen Würde, wieder aufgenommen wurde.

VI.

Ob begreift sich leicht, daß die geistlichen Kaiser mit der Geschichte und kanonischen Zustand zu glänzen Rechte mit ihnen nicht einverstanden waren. Bedeutlich waren die Kanzleien sich bei Verleihung den Papst zu Theil gewordenen Kaiserthum wohl bewußt und ganz von dem Gedanken

Digitized by Google

durchdrungen, daß dieses auch in seiner Wiederherstellung Römisch sei, ja sich gerade dadurch wesentlich von dem früheren unterscheide, daß es von dem Oberhaupte der Kirche seinen neuen Ursprung genommen habe, und in jedem einzelnen Falle von dem Papste ertheilt werde. Man kann in allen diesen hier angegebenen Beziehungen nichts Interessanteres lesen, als den Brief, welchen dem oströmischen Kaiser Basilius Macedo der weströmische Ludwig II., der Sohn Lothars, im Jahre 871 schrieb *). Jener hatte dem letzteren Vorstellungen gemacht, er möge doch von der Neuerung ablassen und sich nicht Kaiser der Römer, sondern allenfalls (indem er das lateinische Wort Rex griechisch declinirte) Riga nennen; wenn er aber von dem Kaisertitel durchaus nicht lassen wolle, so möge er sich als Imperator Francorum bezeichnen. Ludwig antwortete ihm hierauf, daß selbst seine Oheime, die ruhmwürdigen Könige (Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle), ihn ohne allen Neid Kaiser nennten, und zwar nicht in Rücksicht auf das Alter, denn darin gingen sie ihm vor, sondern auf die Salbung und die Weihe, durch welche er durch Gottes Gnade und die Handauflegung des Papstes zu dem Gipfel und der Herrschaft des Römischen Kaiserthums emporgestiegen sei. Uebrigens mache er sich keiner Neuerung schuldig, da seine Vorfahren bereits das Kaiserthum aus den Händen und durch die Salbung des Papstes empfangen hätten. Was Basilius mit seinem „Riga" wolle, verstehe er nicht, was aber die Benennung „Kaiser der Franken" anbetreffe, so könne er diese nicht annehmen, sondern müsse sich „Kaiser der Römer" nennen, denn wäre er nicht Kaiser der Römer, so wäre er auch nicht Kaiser der Franken. „Von den Römern", fährt Ludwig fort, „haben wir diesen Namen und diese Würde angenommen, bei denen

*) *Baron.* Annal. eccles. ann. 871. (Tom. XV. p. 224), jetzt auch bei *Pertz*, Monum. Germ. hist. Tom. V. p. 521.

ohne Zweifel zuerſt der Gipfel dieſer Hoheit und Benennung glänzend emporgeleuchtet hat; der Römer Volk und Stadt mit Gottes Gnade zu leiten und zugleich die Kirche Gottes, die Mutter Aller, von welcher unſer Stamm die Herrſchaft des Kaiſerthums empfangen hat, zu vertheidigen und zu erhöhen, Das haben wir auf uns genommen. Denn die Fürſten der Franken ſind früher Könige, dann Kaiſer genannt worden, diejenigen nämlich, welche von dem Papſte mit dem heiligen Oele geſalbt worden ſind. Namentlich iſt Karl, unſer Ahnherr, durch dieſe Salbung zuerſt aus unſerm Geſchlecht und Stamm, wegen ſeiner großen Frömmigkeit, Kaiſer und Geſalbter des Herrn genannt worden. Und zwar iſt dieß vorzüglich deßhalb geſchehen, weil häufig Solche zum Kaiſerthum gelangt waren, welche ohne göttliche Mitwirkung durch die Hände der Päpſte, ſondern bloß vom Senate und vom Volke, die ſich darum nicht kümmerten, vorgeſchlagen, ſich die kaiſerliche Würde beigelegt haben. Bei Einigen iſt es nicht einmal auf dieſe Weiſe geſchehen, ſondern ſie ſind bloß von den Soldaten ausgerufen worden und haben ſich in der Herrſchaft befeſtigt, während wiederum Andere ſogar von Weibern oder auf mancherlei andere Art zum Scepter des Römiſchen Reiches befördert worden ſind."

## VII.

Es verſtand ſich von ſelbſt, daß die Nachkommenſchaft des großen Karl das für das Kaiſerthum auserwählte Geſchlecht blieb. So lange daher ein echter Karolinger vorhanden war, konnte kein Andrer zu jener Würde gelangen. Fünf ſolcher ſind auf Karl in dieſer Würde gefolgt; nach ſeinem Sohne Ludwig und ſeinem Sohne Lothar, deſſen Sohn, jener Ludwig, der König von Italien, nach ihm der weſtfränkiſche Karl der Kahle, dann der oſtfränkiſche Karl der Dicke. Nachdem die echten Karolinger ausgeſtorben, wurden noch fünf Andre, Guido und Lambert, Ludwig der Blinde und Berengar, die von der Weiberſeite her mit jenem

Geschlechte verwandt waren, und zwischenein Arnulf, der unechte Sohn Karlmanns, jene Könige von Italien, dieser König der Ostfranken, zu Kaisern gekrönt. Mit Berengars Tode († 924) hörte nach einer Dauer von einhundert vier und zwanzig Jahren das Kaiserthum wieder auf. Die Verwirrungen in der Lombardei, die Schwäche des westfränkischen Reiches, das völlige Verwerfen aller karolingischen Verfassungsprincipien Seitens Heinrichs des Sachsen waren die gemeinsam wirkenden Umstände, daß keiner der damals regierenden Fürsten zur Kaiserwürde gelangte. Aber es war vorauszusehen, daß der Papst, auf den weltlichen Schutz hingewiesen, sich wieder einen Schirmvogt bestellen würde. Dieß geschah nach einem — wenn man so sagen darf — Interimperium von acht und dreißig Jahren. Ehe jedoch auf diese abermalige Wiederherstellung des weströmischen Kaiserthums eingegangen wird, mögen um so mehr die aus den bisherigen Bemerkungen sich ergebenden Resultate zusammengestellt werden, als jene Würde mit Otto dem Großen in eine ganz neue Phase eintrat. Diese Resultate sind folgende:

1) Die ganze Anschauungsweise jener Zeit hat das richtige Princip zu ihrer Basis gewonnen, daß die beiden Gewalten, geistliche und weltliche, zwar von einander getrennt, aber in Eintracht und Frieden die Welt zu regieren und sich in dieser gemeinsamen Aufgabe zu unterstützen haben.
2) Der höchste Träger der geistlichen Gewalt ist der Römische Bischof, der weltlichen der Römische Kaiser; durch die zum Kaiserthume gehörende Schirmvogtei ist dasselbe ebenfalls ein heiliges Amt geworden.
3) Das Kaiserthum hat seinen Ursprung aus einer Verleihung des Papstes, und wird in jedem Falle durch die vom Papste zu vollziehende Salbung und Krönung erworben.
4) Das Kaiserthum ist nicht unbedingt an dieses oder

jenen Land gehörigkeit; es geht von Italien auf Frankreich, von Frankreich auf Deutschland, von da wieder auf Italien über.

VIII.

Als in Deutschland im Jahre 800 Otto der Große, welchen Karl Martell unter seine Ahnen zählte, seinem Vater auf dem Throne gefolgt war, verlieh er seinem Volke ein bisheriges Maß. Er erfüllte sich in der Beziehung für den Nachfolger der Karolinger, als sich Er — ihr zwei Jahrhunderte — in schottischer Richtung zu Machen, dem Lieblings-Lande des Großen, zum Kaiser krönen. Machen war auch die denkwürdige Stätte geworden, wogegen sich seine Ahnlein mit den Verhältnissen Paul Johannes XII. mit nachdem die erforderlichen Vorbedingungen getroffen und solche deutsche Vorsätze gefördert worden waren, kam Otto nach Rom, leistete dem Papste einen auf die evangelischen Worte begründeten Eid und wurde von ihm Kaiser gekrönt. Er war somit auch in dieser Beziehung an die Stelle des Karolinger getreten. Und was insbesondere jenen Eid anbetrifft, der auf Capitel Tibi Domine in das canonische Rechtsbuch aufgenommen worden ist*), so hat derselbe noch manche, auch in seinem Inhalt den Charakter eines Vertrages an sich getragen. Was solche Kaiser, welche neuer Bestimmungen vom Papste zu Rom reagen, wie Heinrich II. die Wahlfreiheiten Gregorius, Friedrich II. und Rudolph dieser Schlüsse, haben sie theils den Vorläufern gefolgt, niemals aber ist das deutsche Volk an päpstlichen Rechen gewesen. Man hat sich wohl — aber hier mit Unrecht — auf jenen bekannten Akt des Ehrgeizschlaffes, welchen der Kaiser dem Papste als ein Aufgeld Zeichen seiner persönlichen Ohnmächtigkeit erwies, schließen wollen; allein bis der Akt in die germanische Selbstständigkeit übergegangen ist,

*) Decret. Gratian. c. 22. D. 63.

Stelle der orientalischen Adoration getreten war. Sie hatte in jener Zeit um so weniger Auffälliges, als Jedermann die Verleihung der Kaiserkrone für eine so hohe Gunst des Papstes ansah, daß jener in die angegebene Form gekleidete Dank und Ausdruck der Huld (— das Wort in dem Sinne des zugesagten Schutzes genommen —) als sehr gering dagegen erscheinen mußte.

## IX.

Nach der Analogie des Schicksals der Kaiserwürde bei dem karolingischen Geschlechte war anzunehmen, daß auch die Nachkommen Otto's des Großen nunmehr vor allen Andern als berechtigt für dieselbe anzusehen waren. Wäre die ottonische Monarchie etwa getheilt worden und hätte die eine Linie in Italien, die andere in Deutschland geherrscht, so wäre es möglich gewesen, daß im Laufe der Zeit nicht gerade bloß eine derselben ausschließlich die Kaiserkrone erlangt hätte. Allein eine solche Theilung trat nicht ein, wohl aber erhielten die sämmtlichen Mitglieder des sächsischen Hauses, welche seither von den deutschen Stämmen zu Königen gewählt wurden, auch die kaiserliche Krone. Dieß geschah in der Weise, daß Otto II. noch bei Lebzeiten seines Vaters, Otto III. dreizehn Jahre nach dem Tode Otto's II. und Heinrich II. (I. als Kaiser) zwölf Jahre nach Otto's III. Ableben zum Kaiser gekrönt wurde. Dadurch begann sich das Herkommen zu bilden, daß eben nur die Könige der Deutschen als zur Kaiserwürde berechtigt erschienen, und dieses Herkommen und die damit zusammenhängende Ueberzeugung mußte sich um so mehr fixiren, als nach dem Aussterben des sächsischen Hauses nicht, wie nach dem der Karolinger, ein langes Interimperium eintrat, sondern schon nach zwei Jahren der erste König aus dem Salischen Hause, Konrad II., zum Kaiser gekrönt wurde. Aber obschon dieser Zusammenhang des deutschen Königthums mit dem Kaiserthum mit jedem Jahrzehent ein stets innigerer wurde, so waren beide doch nicht identisch; das Reich konnte

seinen König haben, hatte aber darum doch noch nicht einen Kaiser; den zum Kaiserthum berechtigten König erhielt es durch die Wahl, den Kaiser durch die Krönung Seitens des Papstes *). Otto III. war, wie bemerkt, dreizehn Jahre, Heinrich II. zwölf, Konrad II. (I. als Kaiser) zwei und sein Sohn Heinrich III. (II.) sieben Jahre König und nicht Kaiser. Demgemäß fallen die Begriffe „Regnum vacans" und „Imperium vacans" nicht miteinander zusammen. Manche Könige der Deutschen sind gar nicht zur Kaiserwürde gelangt und haben daher auch nie den Kaisertitel geführt, so freigebig auch neuere Geschichtschreiber in Ertheilung desselben gewesen sind. Selbst jener edle Fürst, der Vater des Vaterlandes, Rudolf von Habsburg, war nicht Kaiser. Ja, in dem Zeitraume von Otto dem Großen bis auf Maximilian I. waren von fast vierzig deutschen Königen, mit Einschluß Heinrichs IV. und Ludwigs von Bayern, deren Rechtmäßigkeit nicht unangefochten blieb, nur neunzehn Kaiser, und während eben jenes Zeitraumes von 557 Jahren gab es, wenn man die verschiedenen Fristen des Imperium vacans summirt, in mehr denn dreihundert Jahren keinen Kaiser. Die längsten dieser Interimperien waren die von Friedrich II. bis Heinrich VII. (1250 bis 1311) und von Karl IV. bis auf Sigismund (1378 bis 1433).

## X.

Unter allen Königen der Deutschen, welche zur kaiserlichen Würde gelangten, war der mächtigste der vorhingenannte

*) Wie dieß insbesondere auch die goldene Bulle Karls IV. ausspricht. Vrgl. Glossa *Certum* Reg. 88. d. R. J. in 6to. — So sagt auch *Gervas. Tilber.* zu Kaiser Otto IV.: Profecto Imperium non tuum est, sed Christi, non tuum, sed Petri. Nec cedit Imperium, cui Teutonia, sed cui cedendum decrevit Papa (bei *Leibnitz*, Cod. jur. gent. dipl. T. I. p. 943); offenbar die entgegengesetzte Spitze zu dem Satze des *Günth. Ligur.*: Quemcunque sibi regem Germania praeficit, hunc dives submisso vertice Roma suscipit. (*Reuber*, Script. rer. Germ. I. 202).

Salier Heinrich III. Durch ihn wurde die königliche Gewalt in Deutschland auf ihren höchsten Gipfel erhoben, mit seinem Tode begann sie zu sinken. Unter Heinrich stand das Reich in vollstem Glanze, und nie war das Ansehen, in welchem die Deutschen bei andern Nationen standen, größer als damals. Aber nicht bloß in seiner Bedeutung als der höchsten weltlichen Herrschaft, sondern auch in jener andern der Schirmvogtei über die Kirche zeigte sich damals das Kaiserthum in seiner vollen Wirksamkeit. Heinrich lieh seinen Arm der Kirche, indem er mit Entschiedenheit gegen den schändlichen Mißbrauch der Simonie auftrat, von welchem auch der heilige Stuhl nicht unbefleckt geblieben war. Da konnte es geschehen, daß die Vorsehung diesen jugendlich kräftigen Fürsten in die wohl nie wiederkehrende Ausnahmsstellung versetzte, daß Clerus und Volk von Rom auf ihn in Betreff der Papstwahl compromittirten, und er der Kirche im Laufe weniger Jahre vier Oberhirten gab. Aber kaum hatte er den ersten dieser Acte seiner außerordentlichen kaiserlichen Macht ausgeübt, als er auch von Papst Clemens II. (Suitger von Bamberg) in Demuth die kaiserliche Krone empfing. Es ist der Nachwelt in dem „Ordo Romanus continens ritum servatum anno 1046 in coronatione Henrici“ *) eines der interessantesten Actenstücke aufbewahrt. Aus Mangel an Raum muß man es sich versagen, dasselbe hier mitzutheilen, so schätzbar es auch gerade für die Vermittlung einer richtigen Beurtheilung des Römischen Kaiserthums ist. Was darin so wohlthuend anspricht, ist das deutliche Hervortreten der Heiligkeit der kaiserlichen Würde, ihre unmittelbare Beziehung auf das Christenthum, die schöne Vereinigung höchster Macht mit wahrer Liebe zu Gott und zur Kirche, und die herrliche Eintracht zwischen dieser und dem Staate. Ge-

*) Bei *Cenni*, Monum. domin. pontif. Tom. II. p. 261 sqq. Vrgl. Höfler, Gesch. der deutschen Päpste. Bd. 1. S. 236 u. ff.

rades höher stehen als jeder höhere Ordensgrad, verlacht den Bürger zu Gunsten seines Herrn. Seine Lust ist eine solche Harmonie nur seiner Sie, wie komisch, verwirklichen, und es sind zum größten Unglück für die nachkommenden Geschlechter Aristokraten und Aristokratien in ihrem ganzen Jahrhundert der vorgrauen Kunst eingetreten, der das höhere Dasein, welches beide verschließen sollen, zerstreut ist.

XI.

Bei dem wichtigen Zwischenfalle zwischen den beiden Gewalten lassen sich vornehmlich drei Gestaltungen von einander unterscheiden. Man hebe hervorgehoben, dass Ihre aller Ursprung dem, mild aber allumfassen, wie bei dem Kampfe, je weniger natürlich die Menschen auch ihre Individualität hervorgehoben, sich Recht und Unrecht verschieden. Die Verfassung Papst Innocenz IV., daß die Kirche spirituell, wenn bei den Laien irgendwie zeitlich habe, betrat sie, sich zu verbreiten, mag ein ein Gewand heißt können, daß es nun hoher Geist der vorwiegend nicht an dem Gewalten von einer freundlichen Verbindungen geführt hat.

Unter jenen drei Gestaltungen, welche der Kampf annahm, ist die erste der Investiturstreit; aber es scheint sogar an sich unwesentlichen Investituren gehört nur die äußere Seite für den inneren Streit, wo in einer leichten Auffassung bei Leistungen und der Kirchengewalt bekannt, und eben daraus an einem Verstreuen des nächsten Verbindlichkeit den beiden Gewalten zu einander gestiftet hat.

Die zweite Gestaltung hat ihren Grund in der Widersetzlichkeit einzelner Prälaten, die auf sehr verschiedene Weise gestraft gemacht wurden. Verschieden aber sind die besonders ganz verschiedenen Zustände vorhanden unannehmbar machen. Wir weisen hier nicht zum insbesondere durch die freier und Unwirksamkeit der Kreuzzüge und Gesetzen republikanischen Gestalte der Männer, welche den Hohenstaufen Konrad und Manfred entrissen, er stelle nach Rom kommen und dem nicht

aus den Händen des Papſtes, ſondern von den Repräſentanten des Volkes die Kaiſerkrone, die einſt von dieſem auf Auguſtus übertragen ſeyn ſollte, empfangen. Viel einflußreicher und auf die ganze ſpätere Zeit einwirkend war die Auffaſſung des Römiſchen Rechts in Betreff des Kaiſerthums, welche Friedrich I. ſich aneignete. Er ſtellte ſich ganz auf den Standpunkt Kaiſer Juſtinians, und wie er damit einen ſeit ſechs Jahrhunderten gewordenen Rechtszuſtand völlig ignorirte, ſo überſprang er auch ganz die Wiederherſtellung des Kaiſerthums durch Leo III. in der Perſon Karls des Großen. Er zerriß daher, wie er ſich auch für längere Zeit von der Einheit der Kirche trennte, die bisherige Verbindung, in welcher die beiden Gewalten geſtanden hatten, doch machte der Act der Verſöhnung, wie er zu Venedig gefeiert wurde, beiden ſtreitenden Theilen gleich große Ehre, wenn freilich das einmal aufgeſtellte Princip ſeine nachhaltige Wirkung behielt.

Die dritte Geſtaltung iſt die der entſchiedenen principiellen Oppoſition, in welche ſich zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts der damals mächtigſte Fürſt des abendländiſchen Europa's, Philipp IV. der Schöne, gegen die Kirche ſtellte. Die Grundſätze, welche damals zuerſt in Frankreich zur Geltung gebracht wurden, haben ſich nach und nach überall verbreitet, und wurden in Deutſchland vorzüglich von Ludwig von Bayern, dem ein Heer von Schriftſtellern zur Seite ſtand, adoptirt. Man kann dieſen Zeitpunkt als den Beginn der Periode der gänzlichen Entfremdung der geiſtlichen und weltlichen Gewalt von einander bezeichnen. Gleichzeitig damit iſt, daß, zum Unglück für Deutſchland und die Kirche, der Papſt ſeinen Wohnſitz nach Avignon in die unmittelbare Nähe des Königs von Frankreich verlegte.

## XII.

Bei der zunehmenden Macht des Hauſes Capet, von welchem Dante ſagt, daß „ſeine Zweige räuberiſchen Schat-

ren auf Europa werfen“*), war es begreiflich, daß in Karl Wenzel IV. und der Gesandtschaft, welche, seinem Sturze die Kaiserkrone zuzuwenden, sie ist auch bestimmt, daß wahrscheinlich Ludwig von Brandenburg, namentlich Herzog Albrecht XIV. Bayern-Holland ihrem Vater folgen. Der einzige Weg, auf welchem dieß allein erlangt werden konnte, war der, daß der fremde Einwirkungen und die Kaiserkrone von den Häuptern Böhmens zu ihrem Ursprunge zurückkehrte, welcher Weg gewiß auch der einzige war, welcher eine Hoffnung auf innere Befestigung Deutschlands eröffnete. Allein wie hatten sich innerhalb der Zeit, welche Karl IV. selbst dazu bestimmt hatte, um diese Frucht seiner Arbeiten zu ernten, die Verhältnisse geändert! Wie hatte sich Alles verwirrt, wie hatte sich Alles verschlimmert! Nicht nur Karl IV. selbst, sondern auch seine Nachkommen, hatte er seinen Söhnen mehr gegeben, als ihnen zu geben gut war. Die Hausmacht, welche er durch die mächtigen Provinzen, welche er ihnen zuwandte, war zu groß, um Ehrgeiz und Herrschsucht seiner Nachkommen nicht zu reizen, und die Freiheiten, welche er durch seine Goldene Bulle den Kurfürsten gab, waren zu groß, um ihnen nicht Gelegenheit zu geben, sich auf Kosten der Reichsgewalt zu bereichern. Karl IV. und Wenzel setzten Ehrgeiz und Herrschsucht ihrer Söhne, welche sie durch ihre Gesetze nicht hatten, nicht hatten verhindern können, durch Verleihungen und Verpfändungen, welche, Karl sowohl als Wenzel, auch den Verkäufen Ruprechts II., ja den Wenzel Königlichen Rechte zu Gunsten der Landesherren ertheilten, und dadurch wesentlich zur Entstehung der Königlichen Gewalt gewirkt. Gerade in Folge dessen sind die Bestrebungen Albrechts II. und Friedrichs III. nach Wiederherstellung der Reichsgewalt so unwiderstehlich gewesen, sind eine Reihe Königlicher Reichsgesetze zu Stande gekommen, sind eine Reihe Königlicher Reichsgewalt

nur noch das Kaiſerthum einen ebenfalls immer matter werdenden Glanz verlieh. Auf dieſe Weiſe verlor das Königthum ſeine eigentliche Bedeutung, und es verſchwand auch ſo ſehr der richtige Begriff davon, daß alsbald bei den politiſchen Schriftſtellern jener und der ſpäteren Zeit die allerwunderlichſten Theorien über die Reichsverfaſſung aufgeſtellt wurden. Unter dieſen Umſtänden konnte es nicht fehlen, daß auch die Grundideen des Kaiſerthums allmählig immer mehr verdunkelt wurden, ja bei Vielen ganz abhanden kamen.

## XIII.

Bevor man zu der noch viel traurigern Geſtaltung der Verhältniſſe Deutſchlands in der neuern Zeit übergeht, ſei es vergönnt, noch einen Rückblick in die Vergangenheit, aber nach einer andern Seite hin, zu thun. Das orientaliſche Kaiſerthum, welches, zwar ohne gehörig geordnete Succeſſion, ſeit den Zeiten des Arcadius, aber immer noch als ein Römiſches*), bis auf Conſtantin IX. fortbeſtanden hatte, fand am 29. März 1453 ſeinen Untergang durch die Türken. „Ich werde ſeine Züchtigung nicht länger verſchieben, und an jenem Tage werden die Gewölbe des Tempels heulen," dieſe Worte des Propheten Amos

---

*) Nicht nur nennen ſich die Nachfolger Juſtinians vor der Erneuerung des weſtrömiſchen Kaiſerthums *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ αὔγουστος* (Imperator, Caesar, Augustus. *Leon.* Nov. Const. 1.), und ihre Herrſchaft *ἡ Ῥωμαϊκὴ ἐπικράτεια*, ſondern auch noch in viel ſpäterer Zeit bezeichneten ſie ſich (zum Beiſpiel Romanus Lakapenus) *πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων* (Müller, hiſtor. Denkmäler in den Klöſtern des Athos. S. 83. Urk. Nro. 1), ſo wie auch die Patriarchen, z. B. Philotheos im Jahre 1368 und Antonius IV. (1394) ſich „Erzbiſchöfe von Neu-Rom" nannten. (S. Müller a. a. O. S. 116. S. 119: *ἀρχιεπίσκοπος Κωνσταντινουπόλεως νέας Ῥώμης καὶ οἰκουμενικὸς Πατριάρχης.*) Jene griechiſche Bezeichnung der Kaiſer ging dann im Abendlande in die Form: „Imperator Romaeorum" über. S. *Eugen.* IV. P. Salvusconduct. (Acta Conc. Flor. ann. 1438. bei *Hardouin*, Conc. Tom. IX. col. 689.)

werden der geschichtlichen Entwickelung Raum, selbst Zeugen der Festhaltung Gottentsinnender, auf sich nehmen? Wie denn, wo Staats mache sieht von der göttlichen Gewalt erstickt, diese Bedingung zur Existenz der Kirche war, erinnere wir ganz ausdrücklich gemacht, aber hatte doch wenigstens keinen Sinn Raum. Er erlosch daher mit jenem Zeitraume bei der Kirche des Abendlandes, daß sie Kirche zu wirken hat in Formen des Christlichen genommen wurde, und besser hätte gar nicht ein Unterschied sein können, als in vorliegendem Betracht. Von den Koppeln der Sophistereien noch nach Arens Absolutionsform und Hast heißen das Panier der Katholicismus aufpflanzend, und noch Hast heißen Arens der Not: „Mich ist und mich Abraham ist kein Prophet!“ Um so merkwürdiger ist ein neuer Fall hierüber von amtsmäßiger Hand, welcher Hast Hilfe in den neuesten Confessionsfragen. Widerum H. spricht das*), Die Heiligen Briefe sagt den Apostel dem Gedanken der Heiligen und Christenthum als Gegensatz zum Heiden entdeckenden und erhebt den den heidnischen Wandel an, der einige Zeit Wahrheit bekannt. „Zählet Ihr Hast,“ sagt Paul, „so wisse und dem Christenthum sein Recht, der Sitte ein Reich Gottes, oder Ihr an Mord gegen Christen und wachet. Kaiser der Griechen und der Orientalen wissen Mit Ihr nennen, und was Ihr sagt mit Gewalt genommen und mit Gewalt behauptet, widerlegt Ihr Hast und Mord. Diesen Kaiser wachen mit Heiligen Thränen zu Gottes rufen, welche sich die Kirche der Mosaischen Kirche ernannten, und gegen ihre Mutter die Hörner stießen. Und wie Kaiser Wenceslaus Christen, Heiden und Juden, Priester und Kirchen Gottes bestrieben und das Kaiserthum von den Griechen auf ihre Schüler übertragen, so wachen und Wir in den Bekenntnissen Gottes und Christi und Zeiten Gottes und in Gott erwiesene Wahrheit gebildeten Vergehen. Und wie Kaiser

*) Annales Epoch. Fol. Kp. 206. (Opp. Edit. Basil. 1561. p. 872 sqq.)

des Friedens wäre das! Das von den Dichtern als golden gepriesene Zeitalter des Augustus würde wiederkehren. Wenn Du Dich an Uns anschlössest, so würde bald der ganze Orient sich zu Christus wenden. Ein Wille ist es, der dem ganzen Erdkreis den Frieden zu verschaffen vermöchte, und dieser Eine Wille ist der Deine!" Der Papst entwickelt dann dem Sultan weiter aus der Geschichte, wie eine solche Bekehrung gar nicht vereinzelt dastehen würde; mit Chlodwig hätten sich die Franken, mit Stephan die Ungarn, mit Reccared die Westgothen, mit Agilulf die Langobarden bekehrt, und mit Constantin sey das heidnische Rom christlich geworden. Diesem vor Allem möge er nachahmen und der Papst werde ihn unter Beihülfe Gottes zu der hohen Würde, die er ihm verheißen, erheben. — Das Wort des Papstes hat freilich Nichts geändert, aber es ist darin dem oströmischen Kaiserthum ein Denkmal gesetzt, und zugleich ein Zeichen gegeben, daß selbst in den hoffnungslosesten Zeiten der Papst doch den Gedanken, das griechische Kaiserthum zu seiner wahren Bedeutung und Würde zu erheben, nicht aufgegeben hat. Noch einmal tauchte gegen den Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts dieser Gedanke auf. König Karl VIII. von Frankreich nämlich, welcher von dem Paläologen Andreas, dem Despoten von Morea, dessen Ansprüche auf das oströmische Kaiserthum gekauft haben wollte, erhielt von Papst Alexander VI. im Jahre 1494 die Zusicherung der Unterstützung des ganzen Abendlandes für die Wiedereroberung Constantinopels, unter der Bedingung, daß er seine Ansprüche auf Neapel aufgeben wolle. Da Letzteres nicht geschah, so unterblieb auch der Versuch der Ausführung.*) Das vor vierhundert Jahren untergegangene Kaiserthum ist bis auf den heutigen Tag in den Händen der Türken geblieben und nicht wieder hergestellt worden. Wird es nie wieder hergestellt werden? Haben die Worte an der Kuppel der Sophien-

*) Vergl. *Raynald*, Annal. eccl. ann. 1494. n. 29. (Tom. XI. p. 237.)

Kaiser: „Gott hat sie gegründet, und sie wird nicht zerstöret werden," und wiederholt noch eine prophetische Betrachtung.

XIV.

Da den Völkern und Königen der Papst hat es nicht gelegen, daß die Kirche nicht wieder vertrieben wurden sind. Oft genug trafeten jene die Fürsten zum gemeinsamen Kampfe gegen den Feind des Christenthums auf, allein der Freudenruf sich wandelte sich mit Neigen gegen das deutsche Reich verkehrt, in den Hussitenkrieg, welche Karl VIII., Ludwig XII. und Franz I. zur Vergrößerung und Verbreitung ihrer Macht gegen das Haus Oesterreich in Italien führten, so daß sie, indem sie gegen sie gemeinschaftlichen Unternehmen nicht gehindert werden konnte. Daß gerade darauf die Macht der Türken wuchs, daß dadurch der Protestantismus in Deutschland weiterhin sich Bahn gebrochen, daß den blutigen religiösen innerweltlichen Kämpfen immer weiter stromlosigkeiten und wirkungslosen, und damit die Gesellschaft in Folge dessen auf in den Kriege anheimlichen wurde, das Alles waren Dinge, die eine auf den Boden der Kirchen und der Gläubigkeit sich gründenden Politik kaum voraussehen und verhindern konnte. Aber eben damit klärt auch eine neue Erscheinung in Betreff des Kaiserthums zusammen: die Ungunst jener Verhältnisse, welche sämmtliche Kaiserlichen, denn die Hinneigung zu unterstützen. Er wäre daher, wie viele Andere vor ihm, zur Krieg gegangen, wenn nicht der Papst in Betreff dieser eine besondere Rücksichten gemacht hätte. Julius II. verlieh ihm im Jahre 1508 den Titel „Erwählter Kaiser des Römer", ein Zugeständniß, welches, nachdem zwischen Maximilian und Julius II. ein wichtiger Bund ist das Kaiserthum gestiftet hat. Da war aber in jener Zeit damit keineswegs die Absicht ausgesprochen, daß einen Maximilian nicht noch selbst zum Kaiser gekrönt werden; und daß heißt die Kirche gar nicht so ausgeschlossen.[1] Die Verleihung jenes Titels war nur etwas Interimistisches, indem Maximilian, welcher zwischen dem Papste und Venedig

[1] Raynald. Annal. ecclesiast. ann. 1508. n. 3.

Jahre König war, und gänzlich ohne seine Schuld die Krönung noch nicht empfangen hatte, der hohen Würde nicht gar zu lange entbehren sollte. Im Jahre 1518 waren gerade wegen der Kaiserkrönung die lebhaftesten Unterhandlungen im Gange, die darauf abzielten, daß der Papst den erwählten Kaiser durch einen Cardinal mit einer von ihm zu sendenden Krone in Deutschland krönen lassen sollte. Allein die Ausführung dieses Planes wurde durch die Intriguen des Königs von Frankreich verhindert*), und bald darauf starb Maximilian. Sein Enkel Karl V. war der letzte unter den Königen der Deutschen, welcher von dem Papste zum Kaiser gekrönt worden ist. Er hatte noch nach geleistetem Eide und Umgürtung des Schwertes, indem er dreimal dieses um sein Haupt schwang, vor dem Papste selbst sich als Miles S. Petri bekannt und in altherkömmlicher Weise den Stegreif gehalten.**) So wie hierin eine große Anerkennung der wahren Bedeutung des Kaiserthums lag, so gibt der Ausgang der Regierung jenes Fürsten ebenfalls zu sehr wichtigen Wahrnehmungen in eben jener Beziehung Veranlassung.

XV.

Karl nahm die schwere Bürde der Kronen von seinem Haupte, um in der einsamen Zelle des Klosters von S. Just seiner Abberufung aus dem Erdenleben zu harren. Den letzten Act zu jenem Zwecke vollzog er an seinem Geburtstage am 24. Febr. 1558, indem er die Kaiserkrone, welche er an demselben Tage vor achtundzwanzig Jahren empfangen hatte, in der Versammlung der Churfürsten zu Frankfurt am Main durch diese an seinen Bruder, den deutschen König Ferdinand, cedirte; eine Handlung, welche mit der ganzen Bedeutung der kaiserlichen Würde im vollkommenen Widerspruche stand. Papst Paul IV. erklärte, daß er einen in solcher Form vorgenommenen, noch dazu ganz ein-

*) *Raynald.* Annal. eccl. ann. 1518. n. 162. (Tom. XII. p. 139.)

**) *Raynald.* Annal. eccles. ann. 1530. n. 38. (Tom. XIII. p. 139.)

folgten Streitigkeit auch das Reichsrecht, welches sich seitdem ebenfalls mit Vorliebe gegen die Kirche in sich trage, nicht anerkennen, und sich eben so wenig eine bevorzugte Stellung darf zumessen, welchen man die Vermittelungen der religiösen Gegensätze bis auf Christi Geburtsstunde zum besonderen Vorwurf machte, gründen lassen könne. Gleichwohl kann dieses nicht eine andere Frage in Vergessenheit bringen, welche sich aufgedrungen von einem Autoren zwar, der den Ursachen gütig seine Kraft widmet, aber, wo anderen von ihnen nur der Kirche abgeholfen waren; damit man freilich anderweitige ein ganz anderweitig, und nie dagewesenes Verhältniß eingetreten. In Rom war man über alle jene Neuerungen in hohem Grade entsetzt: der Papst, welcher von den Gelehrten Ferdinands nicht selten, wenig seinen bedeutenden Gegner Basil mit einem ihn gebührenden Grade. Nicht blos Gardinal Cusanus, welcher Ferdinands der Theologie und den canonischen Rechten wurden zu den Berathungen hinzugezogen, ein Mensch, der sich man hat Reichsrecht und ein gelehrtes, hochgelegt Rom betrachtet. Sehr merkwürdig sind die Verhandlungen, welche in dieser Angelegenheit der Kölner Thomas Ebendorfer[1], bei dem römischen Hofe machte. Sie dürfen auf folgende Weise zu verwandeln: „Ich sie kein Zweifel, daß Basil Recht empfing, und daß der Kaiser den in seiner Ordnung gefestigten Orth verlegt habe. Da aber König Philipp von Spanien durch Briefe zu erkennen gebe, daß sich Basil Rom nicht auch irgend einer Verbindung, Zusammen und Rath und Zusammenkommen und daß Kaiserthum verzichtet habe, und zuständig Papst, so ist es in seiner Gesinnungsweise einer Wiedlichkeit gegen Basil gewesen, so möge Basil wegen des Schisma um Vergebung bitten; der Papst aber wolle den Cardinalen Bernhardin, Cusanum, zulassen, und den deutschen Königs, so

[1] Ebendasa nun minus, quam prometta papam proponat Basil. Reynald. Annal. eccles. ann. 1555. n. 5. (Tom. XV. p. 6.) von Ips.

wie seines Bruders Entschuldigungsgründe annehmen und gelten lassen. Auf diese Weise werde jedes Hinderniß beseitigt, daß nicht Ferdinand vom Papste sollte als Kaiser erklärt werden können; dem apostolischen Stuhle werde damit die gebührende Ehrfurcht erwiesen, und zugleich jedem Präjudiz vorgebeugt. Welche Verwirrungen würden aber daraus in Deutschland entstehen, wenn man Ferdinand von dem bereits ergriffenen Besitze des Kaiserthums ausschließen wollte? Wie würden die Protestanten mit aller geistigen Anstrengung und mit Waffengewalt seine Wahl schon allein aus dem Antriebe aufrecht zu erhalten sich bemühen, um damit dem heiligen Vater zu trotzen? Wieviel würde sich endlich Ferdinand genöthigt sehen, den Protestanten zu bewilligen, wenn er sich zugestehen müsse, ihnen die Erhaltung seines Kaiserthums zu verdanken?" Der Papst ließ sich indessen durch diese Gründe nicht bewegen, von dem strengen Rechtsprinzip abzugehen; doch wurde die Schwierigkeit durch den bald darauf erfolgten Tod Karls V. gelöst. Paul IV. erklärte nunmehr das durch die Cession in die Hände der Kurfürsten nicht erledigte Kaiserthum für erledigt*), und da auch er kurz nachher starb, so schlug sein Nachfolger Pius IV. den heilsamen Weg der Dispensation ein. Er erkannte Ferdinand I. als Kaiser an.

## XVI.

Die auf die angegebene Weise geheilte Wunde, welche die Cession Karls V. der Bedeutung und damit auch der wahren Macht des Kaiserthums geschlagen hatte, blieb dennoch nicht ohne nachtheilige Folgen. Das römische Kaiserthum war in seinem Nerv, in seinem Lebensprinzip getroffen, und in seiner Kraft gelähmt, und der Ausdruck dieser neuen veränderten Gestaltung ist der Titel: „Erwählter römischer Kaiser," wel-

*) *Raynald.* Annal. eccles. ann. 1558. n. 10: cui (Cardinali Paccio) Pontifex dixit: Per obitum ipsius Caroli vacasse Imperium, non autem per resignationem, cum ea non fuerit facta in manibus Papae, ut debebatur, sed Electorum Imperii.

chen Ferdinand I. und alle seine Nachfolger auf dem deutschen Königsthrone geführt haben. Maximilian I. hatte denselben erhalten, ohne daß die Aussicht auf die wirkliche Krönung damit aufgegeben worden wäre; allein so standen die Dinge nicht, als Ferdinand I. in dem Besitze des Kaiserthums ohne Krönung anerkannt wurde. Der Zustand Deutschland's war zu verworren, als daß Ferdinand auch nur im Entferntesten an einen Römerzug denken konnte, und die bekannte Gesinnung Maximilians II. verhieß in dieser Hinsicht noch weniger. Als derselbe noch bei Lebzeiten seines Vaters, der im Jahre 1564 einen wahrhaft auferbaulichen Tod starb, gewählt wurde, verweigerte er mit Berufung auf das Beispiel seines Vaters und unrichtiger Weise auf das seines Oheims, den dem Papste zu leistenden Eid als eine „veraltete Sache" und konnte erst nachmals dazu bewogen werden, durch Gesandte denselben in der erweiterten Form ablegen zu lassen, daß er für den katholischen Glauben zu sterben bereit sei. Auch gab Maximilian es auf, sich in üblicher Weise an dem alten Stammsitze des Karolingischen Geschlechts krönen zu lassen; dieser ehrwürdige an die große Vergangenheit anknüpfende Gebrauch wurde dahin vereinfacht, daß die Krönung am Orte der Wahl zu Frankfurt vollzogen wurde. Die nachfolgenden Zeiten waren einem Römerzuge noch ungünstiger. Trotz der vielen Zugeständnisse, welche man den Protestanten gemacht hatte, konnte man sich doch nicht verhehlen, wie der Religionskrieg in Deutschland unausbleiblich sey. Nachdem man Jahrzehente lang während der Regierung Kaiser Rudolfs II. gerüstet, kam es unter Mathias zum Ausbruche des Krieges, welcher die ganze Regierungszeit Ferdinands II. und einen großen Theil der seines Nachfolgers Ferdinands III. ausfüllte. Während dieses Kampfes zeigte sich die Deutschland feindselige Politik Frankreichs in ihrem ganzen zerstörenden Einflusse und diese ist es gewesen, welche die lange Regierung des Kaisers Leopold I. zu einer in vielfacher Hinsicht trüben gemacht hat.

Unter diesen Umständen konnte allerdings der Römerzug eine veraltete Sache werden, und die in dem Titel: „Erwählter römischer Kaiser" ausgedrückte Veränderung gewann ihre große auch auf die Verfassung des deutschen Reiches einwirkende Bedeutung. Man wählte jetzt, wie man es nunmehr in Deutschland aufzufassen anfing, in dem deutschen Könige nicht mehr den zur Kaiserwürde Berechtigten, sondern den Kaiser selbst und die Krönung zu Frankfurt war nunmehr Beides: Krönung zum Könige und zum Kaiser; die beiden Begriffe Regnum vacans und Imperium vacans fielen nunmehr ebenfalls in Eines zusammen. Es war dies weder für Deutschland, noch für die Kirche ein Glück; für Deutschland nicht, weil das Kaiserthum zu dem ohnehin schwach gewordenen Königthum völlig hinabgezogen wurde und statt darin die materielle Grundlage seiner Macht (— das Haus Habsburg hatte diese in seinen Erblanden —) zu finden, nur dazu diente, diesem einen äußern Schimmer zu leihen, während bis dahin die Krönung durch den Papst den deutschen König aus der Zahl der übrigen Könige hervorgehoben hatte; für die Kirche nicht, weil sich keine Gelegenheit mehr bot, das Band der Eintracht und des Friedens mit der höchsten weltlichen Würde der Christenheit auf eine dauerhafte Weise zu erneuern, und deshalb das für das Heil der Völker so ersprießliche Zusammenwirken der beiden Gewalten immer unmöglicher wurde. Ja, es drohte in dieser Verschmelzung des Kaiserthums mit dem Königthum bei der Zusammensetzung des Churcollegiums, welches drei mächtige protestantische Fürsten in sich schloß, noch eine andere Gefahr, welche unstreitig nur durch die fast ein halbes Jahrhundert dauernde Regierung Leopolds I. vermieden worden ist, die Gefahr, daß ein protestantischer Fürst zum Kaiser hätte gewählt werden können; stützte ja doch Gustav Adolf hierauf den Plan zur Errichtung seines protestantischen Kaiserthums.*)

*) Vrgl. K. A. Menzel, Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesakte. Bd. 7. S. 319.

## XVII.

Die weiteren Folgen jener Verschwörung seines Adels sah Heinrich gezogen werden. Vorerst ist schwer nicht unwahrscheinlich, daß Verabredungen in der brachiirten Versammlung auch von dem Staatsstreiche und zu betreiben, den der Nachfolger Peters einzuführen, welcher das Römische Katholicon in Kraft von Gesetzen durch welche hergestellt hatte. Es war solcher Plan gewesen, daß die Bischöfe unmittelbar nach der ersten Nachricht von der in Frankfurt geschehenen Wahl in einem förmlichen Sechsmal-Act Kraft und Ueber an jenen Beschluß sie den neuen Kaiser Ludwig der Römer und Gläubigen Kaiser Ludwig im-pereator) verbrachten, und, der Bischof von der Constantinischen gewiß, ihn auch sogleich in ihren Zudrücken als erwählten Kaiser bekleiden. Demnach sollen sie den Geschäftsgang so, daß sie in dem Constantinischen der neuen Kaiser der Mangel der nicht vom Papste vollzogenen Krönung und Verschwörung unverhältnis besitzen und ingeniren. Kaiser Josef, seine vom Papste Clemens XI. nicht anerkannte, und so sind sie sich Papst Clemens XI. bei Gelegenheit der ihm zugegangen Nachricht von der Wahl Karls VI., welcher sich in Folge Gesetzen gehalten und den Gewohnheiten als Kaiser in seinen Oesterreichischen Erbstaaten angeordnet hatte, ausdrücklich, durch einen apostolischen Brief zu erklären *), daß hierin nicht etwa ein eigentliche Anerkennung zu suchen sei, sondern daß er auch bei Karls des Kaisers um die Constantinischen bedient, Rom auch als freie religion, wurde ausgeschrieben, und der Papst hat den constantinischen Kaiser eben nunmehr auch sie nächtig und tenglich ernahm, an gehörigen Orte auch zu angemessener Zeit auch seinen Gläubigen die Krone zu empfangen**). Die gleiche

*) Clement. XI. Const. *Accepimus*. 19. Decbr. 1711. (Bull. Rom. Edit. Luxemb. Tom. XII. p. 191.)

**) Clement. XI. Const. *Romanus Pontif.* 19. Febr. 1714. (ebend. p. 139.)

Verwahrung wurde auch bei den nachmaligen Thronwechseln eingelegt, auf welche dann nach angebrachter Bitte die Confirmation erfolgte, die von einem andern päpstlichen Decrete begleitet wurde, in welchem der neue Kaiser das Recht der ersten Bitte in Betreff der Canonicate erhielt*). Als Beispiel möge hier jene Bulle Clemens' XIII. dienen, in welcher Kaiser Josef II. diese Befugniß zugestanden wurde. „Wir erachten es für angemessen", heißt es darin, „ja vielmehr für unsere schuldige Pflicht, daß wir, — da du dich in aufrichtiger Treue vorerst unserer heiligen bräutlichen Kirche als Schirmvogt verlobt, und sie in demüthigem Bekenntniß als deine Mutter und Herrin anerkannt hast, auch es beabsichtigst, ihr zu Ehren und dem heiligen Römischen Reiche zur Zierde, die Salbung des Sieges und das Diadem, unter Unserm Beistande, wenn die Zeit kommen sollte, zu empfangen, zugleich als der rechtmäßige Streiter und Kämpfer für die Kirche dich gegen die Unterdrückung des Glaubens durch Schismatiker, Häretiker und Türken und gegen den Wahnsinn der Feinde des christlichen Namens geistig und zeitlich wappnest und dich dieser Waffen angelegentlich bedienst, — dir gern dasjenige gewähren, was deiner Erhabenheit zur Ehre gereicht und wodurch du dich gegen verdiente Personen, mit Verleihung der aus apostolischer Autorität bewilligten Gnaden, freigebig erweisen kannst." Derselbe Papst nahm auch sehr bald Veranlassung, die Hülfe Josef's II., als des Schirmvogts der Kirche, für die katholische Religion in Polen gegen die Unterdrückungen Seitens der Dissidenten aufzurufen **).

---

*) Vrgl. die Bullen Clemens' XIII.: *De electione.* 4. Mai 1764. (Bull. Rom. Cont. Tom. II. p. 457). *Acceptis.* eod. die. p. 459. *Cum vices.* 11. Jun. 1766. (Tom. III. p. 187). *Cum post factum.* eod. die. p. 189.

**) *Clement.* XIII. Const. *De periculis.* 30. Apr. 1767. (Bull. Rom. Cont. Tom. III. p. 259).

## XVII.

Während in solcher Weise in den letzten drei Jahrhunderten von den Päpsten Alles aufgeboten worden war, um die Bedeutung des Römischen Kaiserthums soviel wie nach immer möglich zu vermindern, und die Päpste selbst mit den deutschen Königthume nicht anerkannt wenden wollte, beschränkte sich hier den immer weiter schwindenden Machtumfang der Reiches. Der Krieg hatte lag für das Kaiserthum in der immer weiter ausbrechenden Landesherrlichkeit, die das Kaiserthum in den deutschen Ländern und Provinzialstaaten. Die Freiheiten Gewalt gestalteten an den Höfe der vielen geistlichen und Fürsten Weltfürsten, die der Reiche nach beinahe selbst Könige waren und um so mächtiger wurden, als ihnen der Provinzialstaat, der in den Reichstagen den Traditionen Einschlagsstoff, und noch die Bürgerschaft in die Höfe Seite. Seitdem nun gar die weltliche Seite der Herrschaft der Bischofsmächtigen Gesichtsfeld hatte, so mußte damit die spezielle Grenzsäule für Deutschland ihre Bedeutung völlig verlieren. Zum Schutze der Kirche bewahrt, seine der Kaiser nun auch die weltlichen Organe besitzen sollten, diese Kirche hatte nicht die Macht einen protektionellen Kaiser zu schützen, der bedeutende weltliche Mittel besaß, da man in ihnen auf alle möglichen Anomalien gelegt seine hatte, seitdem die katholischen Ohnesicher, nach dem Lehre Petri wandte III. im Jahre 1687, darauf und bauen wurde, nicht bespalt zum Krieg und Kaiser zu schützen. Nicht er sollen den Thron besitzen, den seine Vorahnen seit mehr als zwei Jahrhunderten ehrenvoll und zum Wohle der Kirche inne gehabt[1], deren Landmacht stützen es gewesen war, welche

[1] Wie trefflich hat schon das Gutachten der von Karl VII. Jahrgang: die Wiener Bulle von Nikolaus I. zu Rom 1458 Ferdinand. ad. Consist. Apostol. Lucae I. 1. 1. 1

Deutſchland und einen großen Theil der Chriſtenheit vor der Türkenherrſchaft bewahrt hatte, nicht er, ſondern der Reichsfeind Ludwig XIV. *)

Das Syſtem, welches dieſer König gegen Deutſchland verfolgt hat, blieb der franzöſiſchen Politik auch ferner eingeprägt, und die Revolution übernahm die Aufgabe, den gerade von dorther kräftig vorbereiteten Sturz des deutſchen Reiches zu vollführen. Dieſer wurde aber darum ſo leicht, weil eben im Innern Alles durch die religiöſe Parteiung zerriſſen, und weder das geſchwächte Königthum, noch das verflüchtigte Kaiſerthum eine Kraft des Zuſammenhaltens bot. Da warf die Revolution Napoleon empor, und ſtellte ihn an die Spitze; an ihn ſchloß ſich eine Menge deutſcher Fürſten als den Protector ihres reichsfeindlichen Bündniſſes an, und unter ſeiner Aegide erklärten ſie am erſten Auguſt des Jahres 1806 ihren Austritt aus dem Reichsverbande. So wurde Kaiſer Franz II. gezwungen, wenige Tage darauf (6.

---

nas Romana ecclesia, allis Imperium regentibus. At vero ubi illud ad Austriacum domum pervenit, mirabile quidem dictu, in tam longaevo saeculorum cursu, quantam fuerit experta felicitatem, nullis malis interruptam. Difficillima sane atque molesta passim occurrere tempora, quae Principibus dissensionum incentiva attulere, et ipsa Roma adversis agitata fluctibus, aliquamdiu commota est. Non defuere tamen inter tot rerum discrimina Austriaci Heroes, qui tum in Alemannia Imperium, tum in Hispaniis Regnum tenuerunt, Apostolicae Sedi re pariter et animo fida exhibere servitia, ut verum Ecclesiae Patronum et Advocatum se praebuerit Imperator. Hinc meo judicio factum fuit, ut totius Christiani Orbis acclamatione, eximia pietate excellentes Austriaci sint dicti et Occidentale Imperium, quod penes alios varium et mutabile semper fuerat, diuturnum tamen et constans in domo Austriaca perduraverit, perduraturumque in aevum conjicio.

*) Vrgl. Menzel a. a. O. Bd. 8. S. 317.

Mag's keine Ehrenbeleidigung, und auch das „heilige Russland“ Noch heutiges Russlands? heute sein Ende erreicht.

## XIX.

Zur Vervollständigung meiner Originalien, so weit es mir Egmatius auf die Russische Kaiserfrage betrifft, kann ich in gewissen Weise die Russische mit einem dritten russländischen Satze hieher. Die von Karl V., je hat auch Franz II. einstellig verzichtet; aber hieher war dazu durch die Umstände gezwungen ?), während jener und Peter der Große und Napoleon freiwillige. Franz II. war in der Unmöglichkeit verfolgt, irgend etwas Bedeutsames zu thun, und setzte und dem durch die Endlichkeit und praktische Memoiren Metternichischen Gleichbrache, wenn auch zu seinen Ware. In Voraussicht seines Todes er schon im Jahre 1804 den Imperialtitel seiner Erblande durch Annahme des kaiserlichen Titels von Oesterreich zum Titel- hose setzen gemacht, und noch vor dem Kaiserthume gerieth- werden konnte. Allerdings war dies kein Russischer Kaiser- thum, aber es ging doch auf denselben hervor, und Kaiser Franz hört dem Russischen sich, und er der russische Schutz- herr der Russischen Kirche ist. Allgemein ist jetzt deutscher angenommen, als ist der Monarch, welche der katholische Glo- bonhe, Oesterreichs, in dem nach dem Jahre Franz XII. gebohr- nen Grundsatz hielt. In seiner Note**): heißt es wörtlich: „Die erhabenste Kaiser und apostolische Krone hält gewiß den Titel des bisherigen geistlichen Schutzes und der bisherigen Vertheidi- gung unserer heiligen katholischen Kirche gleich, um alle andern, welche durch die Macht der Verhältnisse von den glorreichen Vorfahren auf der Krone Unserer Majestät gebracht wurden, und zugleich haben diese Ge-

*) Dipl.-Archiv-Handbuch für diplomatisches Verhandlungen des Wiener-Congresses. S. 61.

**) Dipl. Allgem. Zeitung. 25. März 1859 (nach dem Oberlin d. Russ. Ind. Marine).

legenheit, durch eine außerordentliche Botſchaft ein öffentliches Zeugniß ſeines religiöſen Eifers für die katholiſche Kirche und den apoſtoliſchen Stuhl abzulegen. Dieſer Act, von ſolcher Geſinnung ausgehend, wird Ihnen, hochwürdigſte Väter, die Ueberzeugung geben, daß Oeſterreichs Kaiſer, indem er die Freiheit Ihrer Stimmen und des ganzen Conclave's beſchützt, in keiner Weiſe und zu keiner Zeit der Kirche fehlen werde, als wie ein Sohn der geliebten Mutter ſoll. Der Kaiſer und mit ihm die ganze katholiſche Welt*) fordern von Ihnen, hochwürdigſte Väter, einen ſolchen oberſten Biſchof, der in ſeiner Weisheit und Mäßigung die doppelte Gewalt, die er bekleidet, ſo verwendet, wie es zu der ganzen Kirche Frommen und Ruhe, ſo wie zum Glücke des geſammten Europa dienen mag."

Wenn der nämliche Kaiſer, welcher es bedauerte, auf die Wünſche Vieler, die auf die Wiederherſtellung des deutſchen Reiches hofften, nicht eingehen zu können**), und auch unter dem Drange der Umſtände und der Zeitverhältniſſe, welche dieſe Wiederherſtellung unmöglich machten, im Jahre 1815 auf den vom Papſte gegen den Wiener-Congreß erhobenen Proteſt***) keine Aenderung zu treffen vermochte†), im Jahre 1829 in der angegebenen Weiſe ſich ausdrückte, ſo hat dieß wohl keinen andern Sinn, als den: „Das deutſche Reich iſt aufgelöst, und damit haben auch die Rechte des Römiſchen Kaiſerthums ein Ende erreicht, aber von den Verflichtungen, die Ich in dem Kaiſerthume gegen die Römiſche Kirche übernommen, erachte Ich auch als Kaiſer von

*) Im lat. Text: Imperator et una cum eo totus catholicus orbis.

**) Vrgl. K. A. Menzel, Neuere Geſchichte der Deutſchen. Bd. 12. Th. 2. S. 614 u. f.

***) Klüber a. a. O. S. 476, 548.

†) Klüber a. a. O. S. 547.

Oesterreich Blick nicht entbanden, sondern wahre und echte auf Christi gegründetster Kaiserwürde übertragen.“

XX.

Unmöglich war aber auch noch ein anderes Kaiserthum, bei Napoleonsidee, entbunden und weiterungen unterzugangen. Die ausgezeichnete Abhandlung, welche unter dem Titel: „Der Rheinübergang“, seinen Gegenstand in den politischen politischen Blättern*) behandelt, enthält schon weitere Blicke, noch einmal ausführlich auf verschiedene zurückkommen. Ihr innerer Zweck gerade ist, darauf hinzuweisen, wie Napoleon sich die Krone zu einem Zeitpunkte aufsetzen, als Franz II. noch auf Deutschlands Kaiser sitzte, und wie eben darum Napoleon Theil will, jenen bekommen, er sei hinlänglich nicht Monarchen, Kaiserin und Kaiser der Franzosen. Diese Absichten thun das Ihrige, so sehr Napoleon es auch verwehren, er sich der Nachfolger Karls des Großen, mit dem Kleinigkeiten gar Nichts gemein, ob man nur ein Glanz, eine Großmuth, mit welchem der gewaltthätige Glanz der Revolution seine Herrschaft umgab. Ob man jemals bei dieser Gelegenheit auch gar zwei merkwürdige Aktenblicke, welche jener Periode angehören, aufmerksam gemacht werden, ob Euch von den Memoiren, welche Joseph Napoleon in den Jahren 1820, wie eine um 16. Mäng**), bis andere um 11. Juli***), geschrieben hat, Kenntniss hatte sich bei seinem gegen den Napoleonsmuseum Gemeinsamkeiten darauf berufen, sagt in der Kürze Nichts von Bruder Napoleon (er), wiederholentlich wurde hier auch in jenen Blicke aufgefordert, in welcher mit Verwirrung von Wahrheit und Irrtum, mit Mischung der politischen Mächte und der geheimen Verbindungen sich

*) Th. 31. C. 418. u. ff.

**) Die Stelle aus den Memoiren Napoleons kann ich hier nicht in Italien. Rom. Cent. Tom. XIII. p. 216.

***) Rome entiere (Journ. p. 298.)

lichen bürgerlichen und kirchlichen Rechtes" ein großer Theil des Kirchenſtaates dem Königreiche Italien einverleibt worden war. Vergeblich waren die Vorſtellungen des Papſtes geweſen und unerhört die Bitte geblieben, daß Napoleon doch zu den Grundſätzen zurückkehren wolle, die er zu Anfang ſeines Kaiſerthums ausgeſprochen. Greller konnte aber der Gegenſatz zwiſchen Karl dem Großen, welcher den von den Langobarden eroberten Kirchenſtaat dem Papſte reſtituirte, und demjenigen nicht hervortreten, der ſich deſſen Erben genannt, und nunmehr das Oberhaupt der Kirche ſeiner Beſitzungen beraubt hatte. Karl der Große, ſo argumentirte Napoleon, habe dem Papſte den Kirchenſtaat geſchenkt, darum habe er, weil Pius VII., der ihm in zeitlicher Hinſicht untergeben ſei, ſich ſeinem Willen nicht füge und er des Kaiſers Feinde nicht auch zu den ſeinigen machen wolle, das Recht, den Kirchenſtaat wieder zu nehmen. In ſeinen beiden Allocutionen kommt nun der Papſt auf dieſen Gegenſtand zu ſprechen, und führt weitläuftiger in belehrender Weiſe die Erwerbung des Kirchenſtaates durch den päpſtlichen Stuhl aus. Insbeſondere ſtellt er aber Napoleons Gewaltthaten der treu geübten Schirmvogtei Karls des Großen gegenüber, und fährt dann alſo fort: „Dieß Alles aber von einem mächtigen Fürſten erdulden zu müſſen, welcher der Nachfolger Karls des Großen zu ſeyn vermeint, und von dem wir aus vielen guten Gründen hofften, daß er in dem Schutze der Kirche, wenn auch Karl den Großen nicht übertreffen, ſo doch ihm gleich kommen werde, hat wahrlich unausſprechliche Bitterkeit des Schmerzes im Gefolge; dieſen muß jeder mit uns fühlen, welcher ſieht, wie jetzt die herrlichen Denkmäler der Frömmigkeit jenes glaubensvollen Fürſten Karls des Großen mit den Wurzeln vernichtet werden, ſeine Wohlthaten zurückgenommen, die Schenkung und die aus ihr hervorgegangenen heiligſten und älteſten Rechte zerbrochen und mit Füßen getreten werden, wie der Kampf beabſich-

tigt und angeſagt wird, wie endlich die Römiſche Kirche, die Jener ſo inbrünſtig liebte, ehrte, vertheidigte, bereicherte, täglich mit den unerhörteſten Plagen heimgeſucht und gänzlich ausgeplündert wird. Wäre dieß Alles ſchon im höchſten Grade ſelbſt für Solche bitter, welche als Feinde, in einem rechtmäßigen Kriege beſiegt, der Gewalt des Siegers unterworfen worden, was ſoll man da erſt von der Kirche, ſeiner Mutter, und von uns ſagen, der wir, an Vaters Stelle von Gott eingeſetzt, nicht den Haß eines Feindes, ſondern des liebevollſten Vaters Wohlwollen, Liebe und Nachſicht dem Kaiſer der Franzoſen und Könige von Italien zu jeder Zeit in Wort und That erwieſen haben?"

Wer wollte dem ſanftmüthigen, liebenswürdigen Pius einen Vorwurf daraus machen, daß er ſich in Napoleon geirrt hatte; es haben auch andere Päpſte, ſelbſt der große Innocenz III., ſo ſorgſam auch ſie mit aller Weisheit Perſonen und Zeitumſtände prüften, ſich in den Menſchen getäuſcht, und es war gewiß ſehr natürlich, daß Pius VII., nachdem die Greuel der Revolution bekämpft, die Altäre Gottes in Frankreich unter der Aegide Napoleons wieder erſtanden, ſich der Hoffnung hingab, es würde in dieſem die Kirche eine große Stütze finden; ſie hatte ſie ſo oft in den auf dem Prinzip der Legitimität ſtehenden Fürſten, wie zur Zeit Innocenz III. in Otto IV., verloren, warum ſollte ſie ſich nicht verſprechen, eine ſolche in dem nur von England nicht anerkannten Kaiſer der Franzoſen zu finden?! Die Erfahrung hat das volle Gegentheil bewieſen und gezeigt, daß der Erbe der Revolution nicht der Erbe Karls des Großen ſeyn konnte.

## XXI.

Die Strafe Gottes hat das Napoleoniſche Kaiſerthum bald erreicht; es war ein feuriges Meteor, welches eine kurze Zeit am Himmel geglänzt und es iſt mit ſeiner vermeintlichen karolingiſchen Succeſſion völlig der Geſchichte anheimgefallen. Es ſei vergönnt, den Blick nunmehr wiederum nach Oſten

zu kehren, wo eine andere hierher gehörige Erscheinung schon vor Jahrhunderten zu Tage getreten, und auch bei der Beurtheilung unserer gegenwärtigen Zustände von großer Bedeutung ist; wir meinen das Russische Kaiserthum. Nach dem Untergange des wiederum schismatisch gewordenen oströmischen Kaiserthums, dessen letzter Träger, ähnlich wie Romulus Augustulus, auch den Namen des zuerst in Constantinopel regierenden Herrschers trug, und nachdem es Iwan III. Wasiljewitsch gelungen war, die goldene Horde der Mongolen von Kaptschak zu vernichten, wurde die neu aufblühende Macht Rußlands wie von selbst darauf gewiesen, die Rolle zu übernehmen, welche jenem Kaiserthum zugetheilt gewesen war. Leider war aber auch die Russische Kirche in das Schisma der Griechen hineingezogen worden, und so erstand in dem genannten Fürsten, als er sich im Jahre 1489 den Titel „Autokrator" (N. XIII.) beilegte, abermals ein schismatisches Kaiserthum, ohne daß dasselbe sich etwa als eine Fortsetzung des untergegangenen griechischen bezeichnet hätte. Iwan IV. der Schreckliche (1534—1584) nannte sich zuerst Czar (1546), und nicht lange nach seinem Tode erfolgte (1598) die Erhebung des Metropoliten von Moskau zum Patriarchen von Rußland. Für eine Zeit lang bestand hier noch scheinbar eine Trennung der beiden Gewalten, welche gleichsam im Abbilde von Papst und Kaiser, ihre Eintracht miteinander dadurch kundgaben, daß Patriarch und Czar sich am Neujahrstage öffentlich umarmten und letzterer jenem zu Zeiten den Stegreif hielt. Indessen dies dauerte nur bis auf Peter den Großen, welcher im Jahre 1702, bei dem Tode des Patriarchen Hadrian keinen Nachfolger, wie der Selbstbeherrscher es bisher durch Investitur mit dem Hirtenstabe gethan, an seiner Stelle einsetzte, vielmehr sich selbst zum Patriarchen erklärte. Somit wurden hier geistliche und weltliche Gewalt in der Person des Czaren vereint.

## XXII.

Während hier es den geschilderten Verhältnissen in Rußland bis auf den heutigen Tag verdanken, daß unverhofften von dem Napoleonischen Revolutionen in Deutschland wiederum das legitime Herrscherhaus vertrieben, das heute zu Recht das Bürgerkönigthum Louis Philipp's gestürzten, hierauf die Republik proklamirt und dann abermals einen Napoleon emporgehoben, hat ihn seinem treuen orthodoxen Kaiser selbst eine neue Vermaudtschaft, eine Heirath mit einem Westphälischen und dem sogenannten rothen Prinzen, für den Fall, daß er selbst kinderlos bleiben sollte, die Succession in seinen Kaiserlichen Prätogativen gesichert. Auch dem Oesterreichischen Kaiserhause, das bei seiner Conservirung der Revolutionen, wo sich zu solch' und Napoleon's Zeiten die beiden Kaiser um die Erhaltung Polens bemühten, sehr, ist nicht völlig klar; daß hier ein ganzes Königreich, es sei dies eine Falle gewesen, in welche die Fürsten Louis Napoleon's hin haben laufen wollen.

Dies hat die Zukunft der Gegenwart, zu deren Charakteristik wir uns anschicken werden hart, einen mit großen Blutschauung haben einer Menge Erscheinungen von ganz eingegangenheit, die mit Katholik haben gemein hat. Die Geschichte namentlich zunächst von Deutschland, wo es bei Nichten hat, als ob die Principien des Katholicismus immer mehr an Kraft verlieren, ganz wenigstens aber nicht verschwinden. Darum hier ist mit dem Regierungsantritte des jungen Kaisers der Freiheit im Werke aufgeschrieben, gerade hier weist die wichtigste Grundlage der menschlichen Gesellschaft, die Familie, durch die so tüchtigen Principien patriarchischen Gehorsams, über die Ehe, auf eine wichtige Stelle gestellt, gerade hier sind diesen Axiomen in einem Concordate der Klugheit erfahrte Bestimmung enthalten und politischer Grund — gerade ein gegründeter Besitzt — aufgefunden worden. Allen wie hier den heute Erscheinungen der Gegenwart und den neuen Evangelien in der Türkei nicht anders als Falle.

reitet sich für Oesterreich eine große Rolle vor, während es in dem Anklange an die kaiserliche Advocatie bedeutungsvoll genug ist, daß Rußland das Protectorat über die fünfzehn Millionen Unterthanen des Sultans in Anspruch nimmt, welche sich zur griechisch-schismatischen Kirche bekennen.

## XXIII.

Welche Aussichten in die Zukunft bietet diese Gegenwart? Es gehört nicht die Gabe der Prophezeiung, sondern nur eine einigermaßen sorgfältige Betrachtung der Geschichte dazu, um zwei Dinge mit wenigstens ziemlicher Gewißheit vorausbestimmen zu können. Beide haben Bezug auf das Kaiserthum.

Erstens. Da es ein durch das Christenthum der menschlichen Gesellschaft als Grundlage gegebenes Prinzip ist, daß sie durch zwei, in den Personen von einander getrennte, aber durch Eintracht und Frieden mit einander wie zu Einer vereinte Gewalten geleitet werden soll, so ist es auch als eine damit zusammenhängende historische Erscheinung anzusehen, daß der höchste Träger der geistlichen Gewalt sich zu verschiedenen Zeiten nach einem höchsten weltlichen Schutzherrn umgesehen hat. Es kann nicht ausbleiben, alle Ereignisse drängen darauf hin, die Bedürfnisse der Kirche fordern es, über kurz oder lang wird dies wieder geschehen, und je mehr das Staatsleben von dem Christenthum wieder durchdrungen wird, um so mehr wird einem solchen Ereignisse in der ganzen Auffassung des Zeitalters entgegengekommen werden.

Also, daß der Papst sich einen Schutzherrn suchen, oder vielmehr, daß ihm ein solcher, wie in vergangenen Zeiten, durch die Vorsehung zugeführt werden wird, Das halten wir für gewiß. Eine andere Frage ist aber die: Wer wird der künftige Römische Kaiser seyn? Es wolle gestattet werden, bei dieser Frage, mit Hülfe solcher Anhaltspunkte, welche die Geschichte bietet, als Antwort einige Möglichkeiten in's Auge zu fassen. Eine Vorfrage wäre hier noch die: hat der Papst freie

Hand, daß jenen über Frankreich spricht zum Römischen Kaiser ungeziemend? Wie sagen Ja, acht sagen Nein. Ja, wenn der Papst ist in der Kirche der höchste Richter, er ist der Herr und Gebieter der Concilien, er kann gültiger Weise jeglichen Akt derselben, wie auch das Römische Katholicum, ohne alle andere causa revisoria*) Note, weil bloße allmählige Mehrzahl, von dem sie genau Katholicum in seiner Eigenheit sich zu bringen hat, unter der Würde der apostolischen Kanzlei**) nicht unabhängig von der Zeit ist, in welcher gerade er sich der Nachfolger Petrus befindet, und er in seinen Entscheidungen weder gebunden ist an die Nichtsicht auf das Wohl der Kirche mit zu gegründeten Vorsprüche; und das Katholicum darüber hin eben immer nur weiter ihm ganz gleich zu.

In jenen Zeiten des Mißgleichens gegen einander, wenn man zunächst nach Frankreich hinblickt, ist Katholicum der legitimen Monarchie. In diesem Reiche stehe dem heiligen Thron, wenn sich ihm ein Empörung und ordnungsloser Herrschersucht alle Schirmung der Kirche zu bieten scheint, selbst die Gesetzgebung gemacht, daß Prinzip der Monarchien zu functioniren. Das ehemalige deutsche Reich hatte in seiner Verfassung gar kein Grundgesetz, wonach bei gänzlich aufgelöst, oder da es in den von der Römischen Katholicum an den Papst, so sehr es sich weigerte, diese Zustände anzuerkennen, zurückgefallen.

Ein ähnliche alle nicht der Wiederherstellung des deutschen Reiches zur Wiederherstellung des Römischen Katholicum, während jeder ein König von Frankreich war durch die heute die Königsthrone haja hätte gelegen können (N. XII.). Alle Römer man auch von Preußen, welches jetzt eine Großmacht geworden ist, wie von Bayern, welches ein so bedeutendes Ge-

*) Sources, de legist. Lib. VIII. cap. II. n. 4.

**) Syst. Cap. Canonicalisationis. III. N. 4. adhuc. 2nd. Ord. II. 29. p. 4.

wicht bei allen deutſchen Angelegenheiten in die Wagſchale zu legen hat, eine ſolche Unterwerfung verlangen, da ja ohnehin nach den gemachten Erfahrungen die Reichsgewalt eine viel kräftigere ſeyn müßte, als ſie früher war!

Wenn alſo, wir wiederholen es, die Wiederherſtellung des Deutſchen Reiches zur Wiederherſtellung des Römiſchen Kaiſerthums weder juriſtiſch nothwendig noch faktiſch möglich iſt, und ſomit der Beherrſcher eines andern Reiches Römiſcher Kaiſer werden könnte, ſo ſcheint ſich, wenn es ſich jemals um dieſe Frage handelte, wie von ſelbſt und wie von der Vorſehung bezeichnet, nicht das Haus der Bourbonen, ſondern ein andres Geſchlecht zu bieten. Es iſt dies dasjenige Geſchlecht, welches über drei Jahrhunderte hindurch das Römiſche Kaiſerthum inne gehabt und, obſchon durch die nicht ohne die Schuld der Bourbonen vorbereitete Revolution gezwungen, auf die damals mit dem deutſchen Reiche verbundene Kaiſerkrone zu verzichten, weil dieſes Reich zertrümmert wurde, ſich dennoch nicht von den Pflichten losgezählt hat, welche das Kaiſerthum mit ſich brachte. Wie ſollte auch hier Frankreich eine Prärogative beanſpruchen können? In Beziehung auf das franzöſiſche Königthum würde zwar allerdings — die revolutionären Unterbrechungen abgerechnet — unter jener Vorausſetzung der Reſtitution, die Succeſſion in einen Beſtandtheil der karolingiſchen Monarchie fortgedauert haben und es nannte ſich eben deshalb mit Beziehung auf den großen Karl der letzte vertriebene König mit Recht: Karl X. Aber in Betreff des Römiſchen Kaiſerthums iſt die Succeſſion durch einen Zeitraum von faſt tauſend Jahren unterbrochen worden. Dagegen datirt die Unterbrechung, die doch nicht eine ganz vollſtändige in Betreff der Advokatie war (Nro. XIX.), bei jenem mächtigſten katholiſchen in kaiſerlicher Würde glänzenden Geſchlechte, welches noch dazu mit der eiſernen Krone geſchmückt auf dem lombardiſchen Königsthrone, der nächſten Stufe zum Kaiſerthume, ſitzt, erſt vom Anfange dieſes Jahrhunderts.

## XXIV.

**Zweifeln. Verirrte.** Wenn wir wahrnehmen das Bereich der Möglichkeiten, so scheint mir ziemlicher Gewißheit, ohne daß wir darüber Bestimmtheit wüßten daß gerade menschenähnliche Leben, ein anderes feligermachtes Geistgeist hervorgerufen. Ueber kurz oder lang, jetzt das Reich der Dämonen, wenigstens in wenigen Tagen leben wechselseitigliches Verkehrs einzelne, in Europa auf, wird es ja doch sehr lange vor allem durch die Wissenschaft der christlichen Mission vorbereitungsthun. Ob auch sich hierüber ein Unbelangungen mächtiger schaffen, das wissen Forschen und die Dauer nicht fortgeistig werden kann und daß Wissenschaft einen sehr bestimmten Verkehr um den Thron erhalten wird. Was ich kann der Kaiser in Constantinopel? Wilhelm Rudolf, als der Christlichen Kaiser. Dem Leben wie sie gemäß, aber der besten Hoffnung, daß bisher Christliche Kaiserthum zur Menschlichen Macht zurückführen werde, können wir und leider nicht mit gleicher Zuversicht hingehen. Vielleicht Gottes! kommt jetzt gerannen Zeit, und zwar in den religiösen Verwandten, eine „verlorene Kirche" der verschiedenen mochten zu setzen und zu wissen, gestaltet sich jetzt Zeit, und man kann es sich nicht verhehlen, daß es vermehrt bereits sehr viele gefunden ist. Dennoch möglich daß hier der Gedanke auf, daß vielleicht gerade auf diesem, jetzt verschwiegenen Wege, wie es einer solchen Wiederherstellung der beiden Kirchen sich erleichtern könnte. Die Menschen, indem sie radikal und unmöglich sie Ziel, welches sich bewußt, verfolgen und auch erreichen, thun, was sie wollen, aber sie thun auch zugleich unbewußt Dich, und sie nach dem Willen der göttlichen Vorsehung leisten. Nicht an ein äußliches Vorgeschehen, insofern an ein christliches Fortschreiten, und wir Leute der Kirche können wohl, aber ein Fortschreiten, durch die Forschheit hat daß jüngsten der Christlichen über uns wohl auch halt ein Ende finden wird; verlassen, daß von der getrennt hat, welche sich kann die Christen

des Oberhaupts der Kirche wenden, und in der verſtändlichen Sprache chriſtlicher Liebe und herrlicher Verheißung den Träger deſſelben anreden können. Dann würde der Nachfolger Pius' II. ihn „Kaiſer der Griechen und des Orients" nennen, und „ſeinen ſtarken Arm im ganzen Morgenlande gegen Alle aufrufen, die gegen ihre Mutter, die Römiſche Kirche, die Hörner kehren." „O welch eine Fülle des Friedens wäre das!" könnte man mit jenem Papſte ausrufen; es wäre die Vollendung des Friedens, wenn beide Kaiſerthümer, das weſtrömiſche und oſtrömiſche, von Neuem aufblühten, und in Liebe mit einander und in Gemeinſamkeit und Eintracht mit dem höchſten Träger der geiſtlichen Gewalt die Chriſtenheit regierten.

Ob ſolch großes Glück dem menſchlichen Geſchlechte beſchieden, das ſteht in Gottes Hand; dennoch iſt es, auch ohne Reſtitution des Römiſchen Kaiſerthums, eine für die Kirche freudige Gewißheit, daß, wie Kaiſer Franz II. durch ſeinen Geſandten es ausgeſprochen hat, „der erhabenſte Kaiſer und apoſtoliſche König den Titel des beſonders geliebten Sohnes und beſtändigen Vertheidigers unſrer heiligen katholiſchen Kirche höher, als alle andern, hält, welche durch die Gnade des Allerhöchſten von den glorreichen Vorfahren auf die Krone Seiner Majeſtät gebracht wurden."

# XXXVII.

## Die Heidenbekehrer auf der Insel Ceylon,

mit Betrachtungen über das protestantische Missionswesen überhaupt und das ostindische insbesondere.

Wer bloß ein katholisch-polemisches Interesse hätte, müßte nothwendig mit einer gewissen Lust über die Geschichte des protestantischen Missionswesens sich ergehen. Wer aber auch des unglücklichen Daseins der Millionen armer Heiden und der seligen Zeit gedenkt, wo Ein Hirt und Eine Heerde seyn soll, den müssen solche Betrachtungen um so mehr mit bitterm Schmerz erfüllen, als täglich gewisser wird, daß die außerkirchlichen Missionen durch ihr gewaltiges Uebergewicht an materiellen und politischen Mitteln hervorragen, und gemäß der Natur dieses Uebergewichtes, so weit ihr Einfluß reicht, die armen Glaubensboten der wahren Kirche erdrücken werden. Es ist zu fürchten, daß dieß im Orient zuerst geschehe, sobald die Herrschaft des Padischah ihr Ende erreicht haben wird, obgleich selbst die „Allgemeine Zeitung" sich jüngst der sanguinischen Hoffnung verdächtig gemacht hat, als werde mit dem Aufhören des muselmännischen Druckes der Wellenschlag kirchlicher Freiheit über die geknechteten Länder des Orients sich fortsetzen, und daselbst Rom, die ana-

tolische Kirche und der Protestantismus auf dem Felde der Eroberungen mit den Waffen des Glaubens und des Geistes zusammentreffen. Wer an die Geistigkeit dieses Kampfes glauben könnte, dürfte freilich des Sieges der Kirche gewiß seyn! Aber Rom gebietet weder über Invasions-Armeen, noch über Blokade-Flotten, und menschlichem Ermessen nach scheint das Schisma bloß mit dem englischen und nordamerikanischen Protestantismus in die Missionsgebiete des Orients sich theilen zu müssen. Mit welchen Waffen aber diese Elemente den Kampf um das Heil führen werden, ist leicht vorauszusagen, und sie haben es bei der Feier der Leidenswoche an hochheiligster Stelle selbst auch heuer wieder typisch dargestellt. Am Palmsonntag geriethen in der Grabkirche zu Jerusalem die Griechen mit den Armeniern um eine Lampe in blutige Rauferei (die Katholiken setzten indessen ruhig ihren Gottesdienst fort), und die englischen Missionäre wurden am Charfreitage von den Schismatikern aus der Grabkirche gejagt, weil sie bei der (katholischen) Procession sich „sehr unanständig" benommen hatten. Dieselben englischen Missionäre hatten kurz vorher, ärgerlich über einen aus London eingetroffenen Verweis wegen der totalen Erfolglosigkeit ihrer Juden-Mission, eine Volksversammlung vor den Thoren der großen Synagoge veranstaltet, und die zum Gottesdienste darin vereinigten Juden durch ihre Schmähreden über den Talmud gereizt, bis aus sothaner Predigt des Evangeliums eine blutige Schlägerei zwischen den Heilsboten und den erbitterten Juden ward, ein förmlicher Straßenkrawall mit obligatem Stein- und Koth-Bombardement, in dem die Juden den glänzendsten Sieg erstritten. Solche Missionsweise hat die vortheilhafte Seite, daß sie sich durch diplomatische Noten und entsprechende Execution in's Unbegränzte potenziren läßt; aber darin Concurrenz zu halten, wird weder in dem Wollen, noch in dem Können der katholischen Glaubensboten liegen.

Das Schlimmste überall bei Werkleute inkompetenten werde, bezweifelt Niemand mit einiger Einsicht; wie viel erfolgreichere Unterganzgemeinsamkeiten waren aber hier, welche die religiösen Bedürfnisse der Eingeborenen Südwestindiens abgewiesen haben, indem sie ihnen in der göttlichen Autorität in der Kirche die unerschütterlichste Stütze zu finden! Welche Erscheinungen in beiden Fällen ihnen an den Protestantismus des Christ kennenlernten, haben diese Völker längst und den indirekten Wege der Patterson's hergelegt; und das Resultat ist auch der berühmte Orientalist Sprenger, der im Dienste Englands den Orient wissenschaftlich unterstand, über die Erfolge der drei Englischen Heeren bestehen in ganzen christlichen Reiche verbreiten, und verschwiegenen den Indepententen ungeheuren Missionen der Presbyterianer, namentlich unter den Armenien, in Kurdistan, wie sie Patterson indirekt Zeugnis geben. Man hat gleichfalls in diesen Bildern die unverwüstlichsten Schwankungen über die endlichen Resultate der englischen Missionsthätigkeit unter den Heidenvölkern und Sekten der Türkei, und der verschiedenartigsten unter den Indianern der Südstaaten, wer insbesondere die Indianer unter den Irrgeisten hervor, wurden sich nicht sehr verwundern, wenn sie Baptist- und Presbyterianer-Nachrichten verglichen, den bekannte Bild der Südsee-Missionen, namentlich englische Berichte Williams, selbst, von dem traurigen Resultate ergänzten, in sich gegangen und katholisch, in jener katholischer Missionäre gewonnen oder Abgefallen neuerlicher Thatsachen über die Natur der Christen bei die Documente über glänzende Erfolgsschriften bei abschnittlichen Missionsberichten an der Geschichte betrachten und nach Wahrheit; und solcher Text — das Wort mag hart sein, ist aber leider nur zu sehr verdient! — ist nirgends reichlicher zu haben, als in den Nachrichten über die Missionsarbeiten in Ostindien.

Wie reich die materiellen und geistlichen Hilfsquellen

über welche die proteſtantiſchen Miſſionen in Oſtindien verfügen, wird ſich im Verlaufe dieſer Zeilen zeigen. Die Miſſionäre theilen denn auch Bibeln in Maſſe aus, gründen Schulen für Alt und Jung, um zum Bibelleſen zu qualificiren, finden auch wirklich Individuen genug, welche den elementaren Unterricht ſich fleißig zu Nutze machen, ſchon wegen der von der engliſchen Regierung zu erwartenden Anſtellungen und Aemter, aber die eigentlichen Reſultate ihres Miſſionirens ſind ſo lächerlich winzig, daß z. B. der Verfaſſer der jüngſt beſprochenen Schrift: „Glaubenslehrjahre“ ſich nicht mit Unrecht ernſtlich darüber entſetzte. Man hatte ihm, um ihn zu gewinnen, pietiſtiſcherſeits die Basler Miſſions-Journale in die Hände geſpielt, und wirklich nahm er bald großes Intereſſe am proteſtantiſchen Miſſionsweſen, aber in ganz anderm, als dem beabſichtigten Sinne. Es wäre zu lang, hier die Daten zu wiederholen, die er über das mit ſo glorirendem Rühmen ausposaunte Miſſionswerk in Indien, unter einer eigenthümlichen Stimmung zwiſchen Lachen und Weinen, S. 423 ff. aufzählt. Nur ein paar Beiſpiele! Vor ohngefähr dreißig Jahren nahm der „unermüdliche und wackere“ Heber den proteſtantiſchen Biſchofsſitz zu Calcutta ein; ſeine Inſpectionsreiſen führten ihn durch weite Provinzen, an Ausdehnung faſt ganz Deutſchland gleich, und mit Städten von einer halben Million Einwohner und darüber, wo ſeit mehreren Generationen die berühmteſten Prediger thätig geweſen; aus einer genauen Prüfung ſeiner Memoiren ergibt ſich aber, daß er, nachdem dieſe weitläuftigen Länderſtrecken durchzogen waren, noch immer keine Bekehrung wirklicher Eingebornen zu melden weiß. Die „Chriſten“, von denen er redet, waren theils Nachkommen von Europäern, theils Weiber engliſcher Soldaten, deren Taufe den Miſſionären keine ſonderliche Mühe gemacht haben dürfte, da ſie, von ihren bisherigen Religions-Verwandten ausgeſtoßen, kaum eine andere Wahl hatten, als

der Religion ihrer Männer zu folgen. Erst am Schlusse seines Tagebuches begegnet man zwei „Bekehrten“ und der Notiz: „Dieser ist der dritte oder vierte Christ, von dem ich, als in den gebirgigen Provinzen zerstreut, reden gehört habe.“ Der berühmte englische Missionär Martyn predigte zu Dinapore vor einem großen weiblichen Auditorium drei Jahre lang mit wahrhaft apostolischem Eifer; endlich verlangte eine Frau, um zu heirathen, die Taufe, die ihr aber wegen Mangel aller Würdigkeit versagt werden mußte; das war der einzige Fall während seines dreijährigen Wirkens, „der einem Bekehrtwerdenwollen durch ihn ähnlich sieht.“ Die „Vertheilung vieler christlichen Schriften“ ist meistens die einzige Frucht der Missionsreisen, und die Glaubensboten sinken so nothwendig zu bloßen Colporteuren herab. An der Fähigkeit ihrer so laut und viel gerühmten Schulen, Christen zu machen, sind sie selbst großentheils so gänzlich irre geworden, daß sie die Ertheilung des christlichen Religionsunterrichts darin völlig aufgegeben haben, „den Glauben und die zehn Gebote“ gar nicht mehr lehren, um nur die heidnische Jugend nicht direkt zur Heuchelei heranzuziehen. Die Bibel benützen sie in den Schulen nur als Lesebuch und bloß in der heimlichen Hoffnung, „daß das Licht sich den Kindern nach und nach von selbst offenbaren würde.“ Kurz, um noch Schlimmeres, als das aufrichtige Heidenthum, zu verhüten, dürfen sie in ihren Bildungsanstalten das christliche Bekenntniß nicht wagen; inzwischen haben die katholischen Missionäre, wo immer sie in das Innere der indischen Halbinsel gelangen, reichliche Ursache, Gott dem Herrn für ihre zahlreichen Proselyten zu danken.

Was sich etwa doch noch an protestantischen Proselyten findet, wird von den Indiern mit dem Spottnamen „Reis-Christen“ belegt, weil sie die Taufe nur um des täglichen Brodes willen zu empfangen pflegten; und unser Verfasser ist überzeugt, daß einige Kriegsjahre in Europa und das

Ausbleiben der Geldsendungen das ganze protestantische Missionswesen in Indien niederlegen würden, da es „hauptsächlich auf den aus Europa gespendeten klingenden Mitteln beruhe und, von dieser Seite angesehen, ein Geldgeschäft sei.“ Unter diesen Umständen ist nicht zu verwundern, wenn er folgende Anekdote als charakteristische Thatsache erzählt: einem Missionär, der einen Bedienten suchte, sei ein Indier dazu empfohlen, und diesem nebst andern guten Eigenschaften schließlich noch nachgerühmt worden, daß er ja sogar zu den neubekehrten Christen des Herrn Missionärs gehöre; sobald der Missionär solches vernommen, habe er entgegnet: „Da Sie mir dieß sagen, so ist es genug, ich kann ihm nicht trauen, ich kann keinen eingebornen Christen in mein Haus aufnehmen.“

So steht es also um die Früchte jenes mit Hülfsmitteln aller Art reichlichst ausgestatteten, unter dem politischen Schutze und jeglicher Förderung von Seite der mächtigsten Nationen in ungetrübter Sicherheit wirkenden Heidenboten-Wesens! Vergleiche man in Gedanken damit die Erfolge der katholischen Mission, der immer viele und meistens alle dieser äußern Hülfsmittel, anfangs selbst die sprachlichen und sonst durch die neuere Cultur gebotenen Vortheile, abgingen und abgehen: ihre Siege mitten unter den schrecklichsten Verfolgungen und Martern, die in älterer, neuerer und neuester Zeit gerade gegen sie mit unerhörter Grausamkeit wütheten. Mit diesen nämlichen Worten bekennen selbst ein paar der renommirtesten Basler Missionäre: die katholische Kirche scheine auch im Missionsgebiete, wie in der Geschichte Europa's, die Bestimmung zu haben, „den Widerstand roher Nationen gegen das Evangelium zu brechen, und der Verkündigung des lautern Gotteswortes“ (d. h. dem Protestantismus) „die Bahn zu machen.“ „Merkwürdiges Zugeständniß!“ — bemerkt unser Verfasser dazu — daß das „„lautere Gotteswort,““ dessen Kraft allenthalben so hoch gepriesen wird, ohne Hülfe

der katholischen Kirche, die übermundet zu haben es sich rühmt. Indem wir diesen gewissen haben.“ Also allerdings ist die Geschichte des protestantischen Missionswesens, verglichen mit der des katholischen, ein wahres Gottesgericht-Urtheil im Sinne der Gottesfreunde!

Wir kann man doch die Ursache vor der Mahnung verschließen, welche der nachdenkende Leitgeist der protestantischen Missionen mit solcher Innerlichkeit verbindet, vor der Mahnung: daß ihnen doch von Christus eingesetzt und mit seinem Namen aufgeschrieben sey: Leitgeist der Liebe! Daß ist die alte, unterschiede Erfahrung von Tag zu Tag greifer hervorbrechenden Phänomens! Die Personen entfernen sich immer entgegenstehen Seite und Verwandtschaft, aber was sie wirken, wirken sie immer mit sich ausschließen Ernste, und mit solchen lassen sich keine Kirchen gründen. Das ist die einfache Lösung des Räthsels vom katholischen Missionsgeist: Personlosen aber, welche die religiösen Eigenthümlichkeiten der Völker so entfalten suchen, wissen nothwendig auf alleinst mehr katholische Verhältnisse gerathen. Denn wenn sich einige allerdings sehr bedeutende, und gerade leidend zu verstehen, daß man den göttlichen Beruf aus und die Lehr-Ernste mangle, Abgesehen von der Welt und ihren Sorgen, der Ihre den göttlichen Weisungsgeschenk allein zu leben. Der Vorsicher der „Missionsbeschäftigen“ d. B. Vorsichter namentlich die allgemeine Ehrerbung, mit Christo Sinne, daß die protestantischen Missionäre mit Weib und Kind ausgingen, und mit allen Bequemlichkeiten ausgerüstet, den Heiden sich darzustellen pflegen, „während die katholischen unter Verzichtung aller Bequemlichkeit, unter Verachtung und des Hausleben umziehen, und schlicht zum Besten der Eingeborenen bauten“; die Letzten wirklich begründen ihre richtig zu schauen, ein unbefangenes die Zuhörer in Neuseeland leben mehr als einmal Missionäre, die Frauen und Kinder mitführten, verstorben, und anderthalb jahre verlangt, die auch

Kreuz und den langen Rock tragen würden." Er selbst stellt sich entschieden auf die Seite dieser Wilden, und weiß seine Parteinahme kräftig zu vertheidigen. In der großen Menge protestantischer Missionsschriften, die er gelesen, mußte er mit Erstaunen bemerken: „daß die kleinen Familienbegebenheiten der Missionäre, denen eine Ehehälfte eine unerläßliche Bedingung der Heidenbekehrung zu seyn scheint, mit einer behaglichen Umständlichkeit und Salbung mitgetheilt wurden, welche gegen die Kürze der Bekehrungsgeschichten sich wunderlich ausnimmt." „Die Taufe eines Söhnleins, eines Töchterchens des Herrn Missionärs, welche sich doch von selber versteht, wird mit einem Bombast geschildert, wogegen die Nüchternheit, mit welcher die Taufe eines bekehrten Heiden gemeldet wird, seltsam absticht. Die Missionarien trauen der Langmuth der Leser ihrer Missionsnachrichten sehr viel zu, wenn sie denselben für die Bezahlung der Missionsblätter ansinnen, ihre erweiterten Heiraths- und Entbindungsanzeigen zu lesen, sowie die Schilderung ihrer beengten Häuslichkeit (mit ihren Wochenbetten, Krankheiten u. s. w.), welche ihnen freilich die Welt ist, ihren Lesern aber schwerlich als das Reich Gottes sich darstellt, von dessen Erweiterung sie Kunde erlangen wollen. In dieser engherzigen Philisterei stimmen die Missionsblätter aber nur zu sehr überein, und sind sie sich bis auf die neueste Zeit gleich geblieben."

In fast komischen Aerger geräth unser Autor insbesondere über den ersten Brief, den die jerusalemitische Bischöfin Gobat, geb. Zeller, aus dem gelobten Lande an ihre Eltern schrieb*), und den ein Missionsblatt sogleich pflichtschuldigst abdruckte. Keine Sylbe, welche da verriethe, daß das Gefühl auf diesem Boden, dem Schauplatze der größten Thaten Gottes, auch nur in den geringsten Schwung gerathen wäre, nicht der mindeste Anklang eines besondern Eindruckes der

*) d. d. Jerusalem, den 2. Jan. 1847.

hocherhabenen Umgebung! Dagegen erfährt man auf das genaueſte, wie und wo Dame Gobat im Schiffe geſchlafen, wie ſie demnächſt mit dem Herrn Biſchofe auf Pferden, die Kinderchen aber auf Eſeln und Maulthieren die Landreiſe zurückgelegt, wie ſie den Säugling Thimotheus ſogar zu Pferde geſtillt habe, ſolches aber ziemlich beſchwerlich geweſen; zu Weihnachten weiß ſie nichts zu melden, als daß ſie für die Kinder, deren ein halb Dutzend dabei namentlich verzeichnet ſind, gar nichts zu geben gehabt, daß aber in den Gärten von Joppe am heiligen Abend die Bäume voll prächtiger Pomeranzen gehangen, daß ſie vor lauter Einrichtungs-Geſchäften und Viſiten kaum wiſſe, wo ihr der Kopf ſtehe ꝛc. — kurz, eitel „engherzige Familienpimpelei und ſpießbürgerliche Häuslichkeit", deren Verpflanzung in die Heimath des Erlöſers und auf den Schauplatz der höchſten Offenbarungen Gottes dem Verfaſſer denn doch zu fatal und widerlich erſcheint. Damit ſoll jedoch nicht geſagt ſeyn, daß das gemüthliche Familienleben der Miſſionäre nicht auch ſeine poetiſchen Seiten hätte! Der heilige Xavier dichtete einſt auf ſeinen indiſchen Miſſionsreiſen den erhabenen Geſang: O Deus amo te etc., der ſein Herz zum Himmel emportrug; auch der Heidenbekehrer Rötger in Hinterindien dichtete, als er einmal in demſelben Berufe eine Zeitlang von ſeiner Frau abweſend war, aber ſeine „Verhältniſſe erſparten ihm den hohen Flug, ſein Herz blieb auf Erden", und er ſang ſein O Deus amo te, wie er ſelbſt der Mit- und Nachwelt überliefert, alſo:

„Dein ſanfter Blick und dein ſo holdes Herz,
Dein ganzes Bild erfüllet meine Seele!
Emilie! ja des Wiederſehens Schmerz
Drängt mich, daß ich die Stunden zähle.
Dich wiederſehn verdoppelt meine Schritte,
Dich wiederſehn iſt täglich meine Bitte,
Dich wiederſehn, Emilie, werd' ich bald!"

Ein Gottesgerichts-Urtheil! — nannten wir die furchtbare Sterilität des protestantischen Missionswesens, und die Wissenden strengen auch nicht umsonst alle möglichen Kräfte an, um das Faktum zu vertuschen. Desto wichtiger ist für uns das vor zwei Jahren in London erschienene Werk eines hohen Beamten der englischen Regierung in Ostindien, Namens Tennent, von welchem der Verfasser der „Glaubenslehrjahre“*) äußert: „Ungeachtet mehrerer feindseligen und irrigen Auffassungen der Geschichte des Katholicismus auf Ceylon, welche einem englischen Hochkirchler nachgesehen werden müssen, ist das wichtige Werk eine theils ausdrückliche, theils stillschweigende Lobrede auf die katholische Mission in Ceylon. Es gibt zugleich die wichtigsten Beiträge zu der Fruchtlosigkeit der protestantischen Missionen in Ceylon, ohne es irgend zu wollen.“ In der That tritt dieser Unsegen gerade hier, wo einst der heilige Xavier der alten Kirche eine Reihe der glänzendsten Triumphe eröffnete, in so erstaunlichem Umfange hervor, daß selbst Katholiken Mühe haben, den Berichten des guten Protestanten Tennent zu trauen, und insbesondere unbegreiflich bleibt, was die Basler-Centrale bewog, noch dazu eine deutsche Uebersetzung dieser motivirten Verdammungs-Sentenz über ihr gepriesenes Gotteswerk**) zu veröffentlichen. Wir lassen die denkwürdige Darstellung unseres gewiß unverdächtigen Zeugen, so viel als möglich mit seinen eigenen Worten, in gedrängtem Auszuge folgen.

Die Missionen der Portugiesen auf ihrem eigenen Gebiete standen in hoher Blüthe, sowohl unter den nördlichen

*) Ihm selbst kam Tennent's Buch zu spät in die Hand, sonst hätte er es für sein Werk „fleißig ausgebeutet.“

**) Das Christenthum in Ceylon von Sir James Emerson Tennent, Regierungssekretär auf Ceylon, im Basler „Magazin für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaften.“ 1852. I, 22 — 53.

Tameln, als unter den südlichen Singhalesen, da sie gegen das Ende ihrer Herrschaft daran gingen, dem Christenthum auch über ihre Gränzen hinaus, gegen das Innere der Insel, Bahn zu brechen. Den Singhalesen, einem Volke voll ritterlichen Unabhängigkeitssinnes, war vollkommene Religionsfreiheit vertragsmäßig garantirt, dennoch aber der Geist der Kirche durch alle Volksmassen gedrungen, so daß noch jetzt die vornehmsten Singhalesen-Familien vor ihren Geschlechtsnamen die Namen der portugiesischen Offiziere tragen, welche vor dreihundert Jahren die Taufpathen ihrer Ahnen gewesen. Tennent erklärt ausdrücklich: daß der Bekehrung dieser freiheitliebenden Heiden kein Schatten staatlichen Zwanges zu Hülfe gekommen sei.

Hören wir dagegen, wie die Holländer auf Ceylon missionirten! Sie hatten sich erst noch als die jüngsten Gäste am Hofe des Königs von Kandy eingenistet, als die Portugiesen im Jahre 1614 von ihm, um das Licht der christlichen Lehre in seinen Gränzen leuchten zu lassen, freie Religionsübung für die Katholiken auf seinem Gebiete, und Erlaubniß zu einem Kirchen- und Klosterbau daselbst nachsuchten; was aber der eifrig buddhistische Singhalesen-Fürst ohne Zweifel gewährt hätte, das vereitelten die holländischen Intriguen. Sofort war es in demselben Maße, als die Holländer festern Fuß auf Ceylon faßten, ihre angelegentlichste Sorge, das Heidenthum der Eingebornen gegen die Lehre vom Heiland zu sichern, welche die katholischen Missionäre verkündeten, und in dem Allianzvertrage mit Radscha Singha von Kandy vom Jahre 1638 verpflichteten sie diesen ausdrücklich: „keinem Priester, Mönch oder römischen Geistlichen den Aufenthalt in seinem Gebiete zu gestatten, sondern dieselben als Urheber aller Rebellionen und Verderber aller Regierungen zu vertreiben.“ Nicht zehn Jahre dauerte es, so gingen dem Radscha über die neuen Alliirten die Augen auf, und empört über die von den Holländern

an ihm verübten höhnischen Treulosigkeiten, nahm er jetzt mit Freuden die siebenhundert Familien portugiesischer Katholiken auf, welche vor dem calvinischen Fanatismus der Eroberer aus ihren alten Sitzen an den Küsten fliehen mußten. Die Reue kam aber zu spät; in den Jahren 1640 bis 1658 ergriffen die Holländer allmählig von sämmtlichen Niederlassungen der Portugiesen Besitz, und nachdem sie seit dreißig Jahren die heidnischen Buddha-Anbeter gegen die Christuspredigt verhetzt, versuchten sie es nun endlich mit der Ausbreitung ihres Christenthums selbst, vorerst durch Einen presbyterianischen Prediger. Tennent gesteht in sichtbarer Beklommenheit, wie wenig „positiv" auch jetzt noch ihr Wirken gewesen.

Zunächst applicirten sie ihre „evangelische Freiheit" auf die Priester des katholischen Volkes; so viele derselben sie an der ganzen nordwestlichen Küste ergreifen konnten, wurden kurzweg nach Indien hinübergeschafft, ein Jesuit aber, den Krankheit in Jaffna zurückhielt, enthauptet, „weil er eine unter dem Beichtsiegel ihm anvertraute Verschwörung, bei der er selbst übrigens völlig unbetheiligt war, nicht angezeigt hatte." Darauf folgte ein Vertilgungskrieg voll empörender Gräuel gegen die Bilder und andere Heiligthümer der alten Kirche. Bramanisten und Buddhisten wußten die Holländer zu toleriren, nicht aber den Katholicismus. Noch im Jahre 1658 verbot (wir bedienen uns fortwährend der Worte Tennents!) eine Proclamation bei Todesstrafe, römisch-katholische Priester verborgen zu halten, oder zu beherbergen; trotzdem blieben die Priester bei ihren Gemeinden. Im Jahre 1725 wurden den Katholiken alle öffentlichen und Privatversammlungen bei schwerer Geldstrafe, im Wiederholungsfalle bei leiblicher Züchtigung verboten, und gleich darauf ihren Geistlichen das Taufen auf das strengste untersagt. Nicht nur dieses Verbot ward von Zeit zu Zeit wiederholt, sondern auch jene blutige Verordnung von 1658 in den Jah-

ren 1733 und 1745 erneuert, 1748 die Bildung katholiſcher Geiſtlichen, und endlich die Abhaltung der heiligen Meſſe verpönt. Und durch alle dieſe Gewaltthaten gewann man nichts als die Ueberzeugung, daß „Prieſter und Gemeinden ſich nicht ſo leicht von ihrem Glauben losreißen ließen.“ „Die katholiſche Kirche“ — fährt Tennent fort — „blieb trotz aller dieſer Schritte ſtark auf der Inſel, indem nicht allein die Portugieſen, die auf Ceylon geblieben waren, ſondern heimlich auch viele Singhaleſen und Tameln ihr treu blieben, und ſich weder durch Beſtechung, noch durch Gewalt von ihr abziehen ließen.“

Inzwiſchen fingen die Holländer auch an, das eigentliche „poſitive“ Bekehrungswerk ganz ſyſtematiſch zu treiben. Die katholiſchen Kirchen der Provinz Jaffna wurden in Beſitz genommen, und mit jeder eine Schule verbunden. Baldäus, einer der erſten reformirten Miſſionäre, erzählt ausführlich, wie wenig vorgängigen Unterricht er für nöthig hielt, um die Heiden in die holländiſch-reformirte Kirche aufzunehmen, und ſo rechnete man denn im Jahre 1688 unter den Tameln ſchon über 180,000 ſolcher Chriſten, deren Schulbildung und Seelenheil zwei oder drei Prädikanten beſorgten. Nicht ſo leicht, wie bei den Tameln, ging es zwar im Süden bei den buddhiſtiſchen Singhaleſen, aber man fand Mittel, ihrem Verſtändniſſe nachzuhelfen, und verordnete zu dem Ende: „daß kein Eingeborner den Rang eines Modliar, einen Landpacht oder ein Amt erlangen könne, der nicht getauft, Mitglied der proteſtantiſchen Kirche ſei und ſich zur helvetiſchen Confeſſion halte.“ Sogleich erfolgten maſſenhafte „Bekehrungen“. „Viele Häuptlinge im Niederlande,“ die ſich noch nicht lange von den Portugieſen hatten taufen laſſen, und noch die Taufnamen ihrer römiſch-katholiſchen Pathen trugen, kamen jetzt herbei, um die Irrlehren Roms abzuſchwören; die Landeigenthümer und Alle, die nach kleinen Aemtern und Dorfſchulzenſtellen trachteten, waren natürlich bereit, die nö[illegible]

gen Eigenschaften hiezu sich anzueignen; selbst Bramanen von Jaffna und Manaar, die nicht gern der Aussicht auf Würden und Besoldungen entsagten, bekannten sich zum Christenthum, jedoch ohne die heidnischen Abzeichen von sich zu thun." Das fernere Mittel, ihre „Bekehrten" zu gewinnen und zu erhalten, war bei den holländischen Missionären überhaupt nicht die Predigt des göttlichen Wortes, sondern — ganz übereinstimmend mit dem Princip, daß Jeder die Heilswahrheiten sich selbst aus der Bibel schöpfen müsse — die Volksschule und der allgemeine Schulzwang. Natürlich fehlte es bei den armen Tameln und Singhalesen nicht an Opposition; aber man wußte sie durch Geldstrafen und andere Nöthigung an die Schule zu fesseln. „Das Dorf-Schulhaus umfaßte den Kern der künftigen Gemeinde, und mit den Anfangsgründen aller Bildung erhielten Jung und Alt den ersten Unterricht im Christenthum; die Taufen und Trauungen fanden im Schulhause statt, und um diesem die möglichste Bedeutung zu geben, wurde der von der Schulaufsichtsbehörde ernannte Schulmeister auch der Führer der Thombo's, oder öffentlichen Register, somit der Verwahrer der Documente, worauf Besitzstand und Erbrecht beruhte."

Anfänglich versprach man sich große Erfolge von dieser Art, Christen zu pressen. Aber schon um 1670 tauchten schwere Klagen der Prediger auf, über den hartnäckigen Starrsinn der Götzendiener. Obwohl auch im Süden unter den zähen Singhalesen die Schulen übervoll waren, so erklärte der Prediger zu Galla doch noch im Jahre 1680: „das Heidenthum sei im Wachsen," und zweifelte, ob es thunlich sei, die Kinder der Eingebornen zu taufen, „um das Heiligthum nicht den Hunden zu geben." „Alles war," gesteht Tennent, „nur pro forma und zwangsweise da; Erfahrung von der Kraft des Evangeliums war nirgends zu sehen; selbst die Lehrer waren mit wenigen Ausnahmen bloße Lohndiener; ja von einigen derselben wurde erhoben, daß sie die Teufelstänze mitmachten."

Der wahre Stand der Dinge trat täglich unverkennbarer hervor, und endlich erklärten die Prediger zu Colombo, entsetzt über die Massen ihrer eigenen „Bekehrten," der Regierung geradezu: die schmutzigen Gründe vieler Conversionen seien so offenbar, daß sie die bekehrten Eingebornen nur „Namenchristen" oder „Getaufte," nicht aber einfach „Christen" nennen könnten; überhaupt sei der Zustand der ceylonischen Kirche ein ungesunder und bedenklicher, trotz aller Regierungs-Verbote „gegen Teufelsanbetung und Aberglauben, wie gegen die päpstlichen Uebungen."

Natürlich konnte man nun von Seiten der Gewalt den protestantischen Missionen nicht anders aufhelfen, als durch neue Verfolgung der „päpstlichen Uebungen." Dazu forderte auch schon der Zustand der katholischen Kirche in Ceylon selber auf. Denn sie war, obgleich die verjagten Priester nur unter schweren Gefahren heimlich aus dem heidnischen Kandy in das Niederland herabkommen und ihre zerstreuten Heerden besuchen konnten, dennoch in unglaublich kurzer Zeit an ihren frühern Hauptsitzen Jaffna und Manaar wieder emporgebracht, ihr Einfluß sogar noch über das Küstenland ausgebreitet, ja, während die holländischen Missionen tiefer und tiefer sanken, führte ein würdiger Nachfolger des heiligen Xavier, der Oratorianer Vaz, allein über 30,000 Heiden in ihren Schoos. Durch diese Erscheinungen beschämt, geängstigt, verwirrt, gab die Regierung dem Andringen ihrer Prediger und Consistorien, die, wie Tennent sagt, „immer eine Neigung zu Zwangsmaßregeln in Sachen der Religion hatten," nach und proscribirte die Priester der alten Kirche neuerdings bei Todesstrafe. Dennoch fuhren die seeleneifrigen Männer fort, aus den Grenzdörfern des heidnischen Kandy in allerlei Verkleidungen zum Besuche ihrer treuen Gemeinden bis in die Seebezirke herabzukommen. Im Jahre 1717, gerade zwei Jahre, nachdem wieder ein solcher Blutbefehl ausgegangen war, hatten die Katholiken über 400 Kirchen in allen Thei-

Digitized by Google

len Ceylon's und viermal ſo viel Gemeindeglieder, als die presbyterianiſchen Synagogen. „Was half es alſo, daß 1715 auf alle Heirathen der unterdrückten Partei hohe Steuern gelegt, daß die Einſegnung der reformirten Pfarrer als allein gültig erklärt, ſogar die Civilehen durch die Glieder des Gerichtshofes noch über die römiſche Trauung geſtellt, und jede Regiſtrirung und Vollziehung einer Trauung durch die Prieſter ungültig erklärt worden waren? Was half es, daß man den Katholiken das Halten eigener Begräbnißplätze verbot, und die Beſtattung eines Katholiken auf dem proteſtantiſchen Friedhof nur gegen hohe Gebühren erlaubte? Man ging ſogar ſo weit, nicht nur die römiſchen Katholiken, wie die Heiden, von allen Aemtern auszuſchließen, ſondern auch die Kinder aller proteſtantiſchen Sclaven frei zu erklären, die der römiſchen Katholiken zu ewiger Sclaverei zu verdammen — ein höchſt unbeſonnener Streich, der auf den zurückfiel, der ihn führte, weil natürlich die Sclavenbeſitzer jetzt nichts ernſtlicher zu verhindern ſuchten, als die Proteſtantiſirung ihrer Sclaven."

Zugleich mit dieſen Verfolgungen der Katholiken ergriff die Regierung auch ernſtliche Maßregeln gegen den Buddhismus ihrer Unterthanen, aber mit gleich ungünſtigem Erfolge. „Es ging mit der Bekehrung der Buddhiſten ſehr langſam und der Zuſtand der Bekehrten blieb ein halber. Alles hatte nichts gefruchtet. Es blieben nur noch Zwangs-Bekehrungen übrig, und dieſe wurden jetzt offen und unumwunden vorgenommen, ſo daß man in Holland von Seiten der Geiſtlichkeit darauf aufmerkſam wurde. Im Jahre 1706 wandte ſich die Claſſe von Amſterdam mit Vorſtellungen an das Conſiſtorium zu Colombo. Sie bemerkte: „„es ſei ihr aus ſicherer Quelle zu Ohren gekommen, daß man da und dort unſchickliche und unrechte Mittel anwende, um die Eingebornen zur Annahme des Chriſtenthums, d. h. der Taufe, zu nöthigen; daß, wer nicht getauft ſei, eines Drittheils ſeines Vermögens verluſtig erklärt werde; daß man mit Geldſtrafen den Schul-

und Kirchenbesuch erzwinge.“ Während aber, trotz dieser schändlichen Mittel des Religionszwanges und trotz aller Gewalt der Regierung, die Zustände der protestantisch-staatskirchlichen Mission nur trostloser wurden, so daß vierzig Jahre später der Gouverneur Imhof den Missionären geradezu verbot, „Listen der Bekehrten einzusenden, die sie gewonnen, was nur zu Mißverstand und lächerlicher Religionsübung führe“ — war die Zahl der Katholiken in der Verfolgung neuerdings gewachsen. „In jedem Bezirk von Jaffna bis Colombo hatten sie Kirchen; im Jahre 1734 dehnten sie sich nach Süden aus, und die reformirten Prediger in Galla mußten vor der Masse und Hartnäckigkeit des feindlichen Widerstandes zurückweichen; von 1745 an war eine Zeit lang gar kein protestantischer Geistlicher dort.“

Tennent selbst bemerkt: es gebe kein besseres Beispiel von dem wachsenden Einfluß der proscribirten Priester und dem Geiste der reformirten Consistorien, als die Behandlung, welche die katholischen Gemeinden von Negombo und der Umgegend erfuhren, als diese im Jahre 1750 den Muth faßten, der Regierung ihre Beschwerden vorzulegen: daß man sie, deren Voreltern seit 200 Jahren katholisch gewesen, mit Gewissenszwang und Strafandrohungen nöthige, ihre Kinder in Lehren unterrichten zu lassen, deren Anhören aus dem Munde der Kleinen für sie ein Aergerniß sei, daß sie den Behörden zu Gefallen und aus Furcht vor Strafe ihre Kinder von den reformirten Predigern taufen ließen, dieselben aber nachher stets von ihren Priestern nochmals getauft würden ꝛc. — und dabei um Gewissensfreiheit und freie Uebung einer Religion zu bitten, von der doch aller Zwang sie nimmermehr abbringen würde. „Die Bitte wurde von der Regierung dem Consistorium zu Colombo zur Begutachtung vorgelegt; dieses wollte aber von irgend einem Nachlassen von der Strenge der Gesetze nichts wissen, bestand vielmehr auf unnachsichtiger Durchführung derselben und auf der Ungültigkeit

der Priestertaufe. Allein so weit wollten der Statthalter und sein Rath nicht gehen. Sie erinnerten sogar das Consistorium daran, daß ihm keinerlei Strafgewalt zustehe, sondern nur der weltlichen Behörde. Die Frage nach der Gültigkeit der Priestertaufe sollte von den Oberbehörden in Batavia entschieden werden. Die bloße Ernennung protestantisch-getaufter Häuptlinge sei rein unmöglich, weil dieser zu wenige seien, um eine Auswahl zu haben." Dennoch zog die Predigerschaft hin, die Katholiken wurden mit ihrer Bitte abgewiesen, und „der nutzlose, empörende Zwang blieb an der Tagesordnung." „Die natürliche Folge" (wir bedienen uns fortwährend der eigenen Worte Tennent's!) „war Widerstand und Wiedervergeltung. Die Katholiken waren durch ihre Zahl und äußere Macht kühner geworden, und traten mehr aus dem Dunkel hervor. Sie errichteten Gottesdienste zu Calura bei Colombo, und fingen an, ihre Feste mit allem Prunk und Pomp öffentlich zu begehen. Der Statthalter verbannte die Anstifter dieser Bewegung nach dem holländischen Platze Tuticorin an der Koromandel-Küste. Unruhen waren die Folge, und mehrere Jahre lang gab es Tumulte, in welchen die Protestanten von ihren Gegnern verhöhnt und angefallen wurden. Dies öffnete endlich der Regierung wenigstens theilweise die Augen über den Werth der gewaltsamen Bekehrungsmethode. Ein Umschwung trat ein, und unter den drei letzten holländischen Statthaltern, zwischen 1765 und der brittischen Eroberung 1796, wurden zwar die harten Gesetze nicht zurückgenommen, aber auch nicht mehr streng vollzogen; die Priester durften zwar im holländischen Gebiete wohnen, aber nicht in ihrer Amtstracht erscheinen, und in einer gewissen Entfernung von den festen Plätzen keine Amtshandlung verrichten. Die bedeutenden Verminderungen und Einschränkungen im reformirten Kirchen- und Schulwesen auf der Insel kann man als Beweis der Entmuthigung und der Verzweiflung an dem bisherigen Verfahren betrachten.

Im Jahre 1730 waren bei den Beſatzungen und zur Schulaufſicht dreizehn Geiſtliche angeſtellt geweſen, 1747 waren nur noch fünf in ganz Ceylon, und von dieſen verſtand nur Einer die Landesſprache."

So penetrant war ſchließlich die miſſionariſche Verzweiflung der Holländer, daß ſeit 1760 die Conſiſtorial-Acten über das Miſſionswerk, ſo ausführlich ſie vorher ſind, gänzlich ſchweigen, ſo daß man nicht einmal mit Sicherheit angeben kann, wie viele reformirten Eingeborne am Ende der holländiſchen Herrſchaft auf Ceylon gezählt wurden. Zum Jahre 1722 hatte man 424,392 „Chriſten" gerechnet, „eine Zahl, die" (nach Tennent's Angaben) „am Ende des Jahrhunderts bis auf 300,000 herabgeſunken ſeyn ſoll." Merkwürdig iſt, daß unter all dieſen Hunderttauſenden nicht ein einziger bekehrter Mohr oder Muhamedaner ſich befand.

„Am wenigſten" (fährt unſere Quelle fort) „läßt ſich ſchätzen, wie Viele darunter bloß Namenchriſten waren. Das Bisherige nebſt dem Urtheil der gleichzeitigen Schriftſteller läßt annehmen, daß ſie die Mehrzahl waren. Wären ſie wirkliche und wahre Chriſten geweſen, ſo hätte die Bekehrungsgeſchichte Ceylons Alles überholt, was die Kirche hierin ſeit den Tagen der Apoſtel erlebt hat. Das Conſiſtorium ſelbſt meinte, die Hinduchriſten in Jaffna ſeyen Laodicäer, und die Claſſe von Walchern ſprach ihre aus der kleinen Zahl von Abendmahlsgenoſſen bei ſo vielen Getauften genommene Befürchtung aus, es möchten das meiſt christiani sine Christo ſeyn.*)

*) „Dieſer Schluß" (bemerkt Tennent ſelbſt) „war auch ganz richtig, wenn von 182,000 Chriſten in Jaffna nur 64 (vier und ſechzig) als eigentliche Gemeindeglieder galten; wenn unter faſt 9000 Getauften zu Manaar nur 5 (fünf) Abendmahlsgenoſſen waren; wenn zu Galla und Matura von 89,000 Getauften nur 36 (ſechs und dreißig) zum Genuſſe des heiligen Abendmahls zugelaſſen wurden."

Unrichtig dagegen iſt die durch Cordiner*) verbreitete Anſicht, als hätten die Portugieſen in Verbreitung des Glaubens Gewalt gebraucht, die Holländer aber dieſes Mittel verſchmäht. Es iſt ſchon dadurch widerlegt, daß unter den ſchwerſten Umſtänden die katholiſche Kirche auf der Inſel 300 Jahre lang fortbeſtand, während die Holländer in der günſtigſten äußern Stellung ihrer Prediger der Zähigkeit der Eingebornen erlagen, und daß jetzt trotz der gewaltigen Zahlen der Getauften von der holländiſchen Kirche kaum noch eine Spur in Ceylon zu finden iſt; daß ſelbſt in Jaffna, wo faſt das ganze Volk chriſtlich, und zwar reformirt war, jetzt nicht Eine holländiſch-presbyterianiſche Gemeinde mehr beſteht, und daß in Colombo und dem Meerdiſtrikt ſelbſt unter den älteſten Leuten nicht fünfzig mehr ſind, die ſich an dieſe Kirchenform halten. Gerade ſo iſt es mit der Sprache; die Holländer verboten das Portugieſiſche als die Prieſterſprache von Goa. Jetzt ſpricht man in allen weſtlichen Seeplätzen portugieſiſch, nirgends auf der Inſel holländiſch; und ſelbſt die Nachkommen jener geſtrengen Holländer bedienen ſich faſt ausſchließlich der portugieſiſchen Sprache." So geſtalteten ſich die Endreſultate der holländiſchen Miſſion auf Ceylon, welcher in den letzten fünfzig Jahren noch dazu die däniſche Miſſion in Tranquebar mit einigen ausgezeichneten Kräften zu Hülfe gekommen war.

Und was waren nun die Erfolge, welche die Miſſionen unter der brittiſchen Krone gewannen, die im Jahre 1797 die Holländer verdrängte, und der Ceylon ſeit dem Frieden von Amiens (1802) gehört? Die Engländer ſchafften ſofort allen Religionszwang ab, obgleich das reformirte und das anglikaniſche Bekenntniß ihre reichlichſt unterſtützte ſtaatskirchliche Stellung behielten oder empfingen; auch den „Katholiken

*) den erſten engliſchen Caplan, der von 1799 bis 1804 eine Beſchreibung von Ceylon verfaßte.

wurden jetzt die läſtigen und unchriſtlichen Feſſeln abgenommen, die ſie ſo lange hatten tragen müſſen; ſie erhielten völlig freie Religionsübung, wie die andern Gemeinſchaften.“ Das war aber auch das Signal zum Einſturz des ganzen von den Holländern mit ungeheuren Anſtrengungen aufgeführten Truggebäudes einer „reformirten Kirche“ auf Ceylon. Nicht als wenn jetzt die „bekehrten“ Singhaleſen und Tameln mit Einemmale abgefallen wären; ſeit mehr als hundert Jahren an religiöſen Zwang gewöhnt, hatten ſie keinen Begriff von Religionsfreiheit, und harrten vorerſt ruhig derjenigen kirchlichen Form entgegen, welche nun die Engländer ihrerſeits vorſchreiben würden. „Sie dachten auch durch die Engländer wieder einen Religionswechſel zu bekommen; welchen? wußten ſie freilich nicht, und es dachten wohl viele, wie der ceyloniſche Schiffer, der im Jahre 1806 den Dr. Claudius Buchanan von Ramiſſeram herüberführte, und auch einer der ſogenannten „„Regierungschriſten““ war, der auf die Frage nach der Religion der Engländer nur antwortete: „„Sie ſind weder von der portugieſiſchen noch von der holländiſchen Religion.““ Die engliſchen Miſſionäre zählten daher noch im Jahre 1801 an 342,000 „proteſtantiſche Chriſten,“ und trugen ſich mit den glänzendſten Hoffnungen; aber wie bald verſchwand die ſchöne Täuſchung, als die Eingebornen allmählig wahrnahmen, daß wirklich kein Religionszwang von den neuen Herren geübt wurde! „Als ſie vollends merkten, daß der Abfall vom väterlichen Glauben oder dem römiſchen Bekenntniß nicht mehr bezahlt wurde(?), und es in Hinſicht auf Aemter und Anſtellung kein Monopol mehr für die Namenchriſten gab, ſo waren ſie ihrer Sache noch gewiſſer. Jetzt lichteten ſich die Reihen der Chriſten noch viel ſchneller, als ſie einſt gefüllt worden waren. Im Jahre 1802 gab es in Jaffna noch 132,000 proteſtantiſche Namenchriſten; Buchanan redet 1806 vom Proteſtantismus als erloſchen; die ſchönen alten Kirchen lagen in Trümmern, von den Geiſtlichen war nichts

mehr zu ſehen; nur Ein Katechiſt war noch da für die ganze Provinz. Maſſenhaft waren die Leute zur römiſchen Kirche übergegangen, der ſie längſt im Herzen angehörten, und kamen von Goa geſchickten Prieſtern in die Hände. Weniger raſch ging der Abfall im Süden von Statten; doch waren 1810 von den 342,000, deren ſich Cordiner 1801 gefreut hatte, nicht die Hälfte mehr da, und täglich fielen Manche zum Buddha-Glauben zurück. Als die Nachricht davon nach England kam, erregte ſie ſo lebhaftes Bedauern und ſtarke Unzufriedenheit, daß der Staatsſecretär Caſtlereagh den ernſteſten Tadel gegen den Statthalter Sir Thomas Maitland nicht zurückhielt, weil er die Ausbreitung des Chriſtenthums hindernde Maßregeln ergriffen habe. Es zeigte ſich zwar nachher, daß dieſe bloß in der Abſchaffung der Beſchränkung beſtanden, nach welcher nur Chriſten mit Aemtern bedacht werden konnten, und man ſah in England ein, daß durch dieſelbe nicht Chriſtenthum, ſondern nur Heuchelei hätte gefördert werden können."

Der Verweis hatte indeß die propagandiſtiſche Thätigkeit der Statthalterei auf das lebhafteſte angeſpornt. Die Londoner Miſſions-Societät unterhielt ſchon ſeit 1804 ihre Heilsboten auf der Inſel; Methodiſten und Baptiſten folgten nach; alle fanden die reichlichſte und kräftigſte officielle Unterſtützung; Bibeln und Tractate regnete es; das Schulweſen erfreute ſich der liberalſten Fürſorge. „So wirkten in Kurzem ſtarke Hebel zuſammen, um das Volk aus ſeinem Verfalle heraufzuheben, und Licht und Wahrheit ihm näher zu bringen. Der Erfolg war jedoch nicht befriedigend. Die erſten Miſſionäre von 1804 erhielten ihre Arbeitsſtätten in Jaffna, Matura und Galla. An jedem Orte arbeiteten ſie mit Geduld, aber ohne etwas zu erzielen. Sie hatten Schulen, die nur ſpärlich beſucht wurden. Die ſinghaleſiſchen Chriſten ſtanden nach vierjähriger Predigt da: „„ſchlechter als die Heiden, Tauſende von ihnen wirkliche Buddha-Anbeter;""

das Christenthum war ihnen nichts als „„die Religion der ostindischen Gesellschaft."" Der Missionar bei den Tameln wurde nach einigen Jahren hoffnungsloser Arbeit weggerufen; der Rückfall in's Heidenthum war so allgemein, daß die einzigen Christen auf der Halbinsel nur noch die römisch-katholischen waren. Die Kirche zu Point-Pedro, die einst Baldäus erbaut hatte, wurde 1805 von einem Braminen gekauft, niedergerissen und ein Götzentempel damit erbaut."

Tennent sucht allerlei Entschuldigungen der englischen Missionäre zusammen, blamirt diese aber wider Willen noch mehr; das Taufen blieb ihnen, wie einst bei den Holländern, das Hauptgeschäft, und es ist interessant zu hören, wie sie das Sakrament spendeten und warum sie stets Täuflinge in Masse fanden. „Wo der Proponent (Missions-Diakon) erschien, wurde die Tamtam in den Dörfern geschlagen, die Kinder wurden in Schaaren zur Taufe gebracht, und die Ceremonie in Bausch und Bogen so vollzogen, daß man die Täuflinge in Reihen stellte und der Täufer zwischen durch ging, ihnen Wasser in's Gesicht sprengte und die Worte des Rituals dabei sprach. Die Singhalesen nannten es „„Christenmacherei"" und dachten dabei an gar nichts Religiöses. — Sie wußten sonst nichts von der Taufe, als, was ein anderer Name sagt, sie sei „„Zulassung zum Rang"". Wenn zwei Buddhisten Streit miteinander haben, so schimpfen sie sich noch heute „„ungetaufte Bettler""; wenn ein Vater seinem Kinde im Zorn mit Enterbung droht, so sagt er: „„Ich lasse dich aus dem Thombo (Taufregister) streichen"". Auch jetzt noch kann kein Kind eingetragen werden, ohne von einem christlichen Geistlichen getauft zu seyn, und die Uebung der Missionäre, mit Ausnahme der Baptisten, hält das Uebel fest, sofern sie Niemanden trauen, der nicht getauft ist. Es kommen da allerlei wunderliche Fälle vor, wie der folgende: Ein Mann in Malwana wird krank und fürchtet zu sterben, ehe sein

Sohn und Erbe getauft iſt. Er ſchickt nach ſeinem Bruder, der, um das Kind nicht den weiten Weg nach Colombo tragen zu müſſen, allein dorthin geht, ein Kind in der Stadt entlehnt und es mit dem Namen des abweſenden Kindes bei einem wesleyaniſchen Miſſionär taufen und eintragen läßt. So kann daſſelbe Kind nach Umſtänden mehrmals getauft werden. Eine große Menge von Namenchriſten, die auf dieſe Weiſe gewonnen wurden, nannten ſich „„chriſtliche Buddhiſten““ oder „„Regierungschriſten““, die in Wahrheit Heiden ſind, oder gar nichts glauben, auf die Frage nach ihrer Religion aber ſich als Angehörige der „„Regierungsreligion““ bezeichnen. Es gibt große Bezirke, wo es ſchwer wäre, einen ungetauften Eingebornen zu finden, wo aber die Buddha-Religion in voller Blüthe ſteht, und Alles voll von Tempeln und Prieſtern iſt. Die Leute gehen zu den Götzenfeſten, opfern den Götzen, und bekennen ſich zum Chriſtenthum, oder ſie wechſeln mit dem Chriſtenthum und Heidenthum je nach Gelegenheit; dabei ſind ſie ſittlich die ſchlechteſten, lüderlichſten Leute.“

Nun bemerkt Tennent freilich, daß es mit den eigentlich „Bekehrten der Miſſionen“ ganz anders ſtehe; da er aber von ihnen bloß in dritthalb Zeilen ſpricht und nicht die geringſte ſtatiſtiſche Notiz darüber beibringt, können wir ſie füglich an ihren Ort geſtellt ſeyn laſſen. Sehr ausführlich ergeht er ſich dagegen, mehr als auffallender Weiſe, zum Schluſſe noch über die katholiſchen Zuſtände auf der Inſel. Er ſcheint geneigt, ſelbſt zu glauben, daß bloß noch das enggeſchloſſene indiſche Kaſtenweſen dem vollſtändigen Triumph der katholiſchen Miſſionäre auch in dem nun gleichfalls einverleibten, aber noch heidniſchen Kandy-Reiche etwas im Wege ſtehe*), und

*) „Ein mehr als ſiebenzigjähriger Kandyer“ (ſo erzählt er ſelbſt), „in den der römiſch-katholiſche Miſſionär drang, ſeine gewonnene Ueberzeugung von der Wahrheit des Chriſtenthums nun auch öffent-

gibt jedenfalls zu: „der römisch-katholische Glaube sei in Kraft, Geltung und Energie sich auch in den neuesten Zeiten gleich geblieben, wie unter den schützenden Portugiesen und unter den verfolgenden Holländern, um ihn sammle sich die zahlreichste Christengemeinde der Insel.“ Was er zur Erklärung dieses ihn offenbar beklemmenden Phänomens von einer angeblichen, wenigstens äußern Verwandtschaft zwischen dem Katholicismus und dem indischen Heidenthum vorwendet, ist eine sehr bekannte und abgenutzte Rede, und ihm um so mehr zu gute zu halten, als er sich selbst auf das glänzendste widerlegt, indem er den Katholiken schließlich ein Glaubens- und Leumundszeugniß ausstellt, das von seinen Urtheilen über die eigenen Confessionsgenossen höchst sonderbar absticht. Hören wir dieses eigenthümliche Zeugniß, bei welchem Rechtsgefühl einerseits, Widerstreben und zaghafte Furcht andererseits in dem armen Tennent einen harten Kampf gestritten zu haben scheinen:

„Ein bemerkenswerther Umstand muß an den Bekehrungen der Katholiken hervorgehoben werden: daß, so mager auch ihre Bekanntschaft mit dem Christenthume seyn mag, die Zahl der Namenchristen, die noch insgeheim an den Gebräuchen und Lehren des Buddhismus hängen, unendlich kleiner bei ihnen ist, als bei irgend einer andern Kirche in Ceylon. Man hat dieß dem tiefgreifenden Einfluß des Beichtstuhls und der nie ruhenden Macht zugeschrieben, die er über Gefühle und Handlungen der Angehörigen übt. Den stärksten Beweis für die aufrichtige

---

lich auszusprechen, weigerte sich dessen entschieden; er sagte: „„Ich bewundere eure Religion und halte sie für wahr, aber ehe ich mich öffentlich dazu bekennen kann, müßt ihr erst den Häuptling bekehren, damit er vorangeht, dann will ich mit meinem ganzen Hause und allen meinen Leuten übertreten.““ Abgesehen von dieser mehr im Lehenswesen, als in der Religion liegenden Schranke versichern die römischen Missionäre keinen erheblichen Widerstand gefunden zu haben, und zwar noch weniger vom Buddhismus, als von dem seine Anhänger minder knechtenden Bramanismus.“

Anhänglichkeit der römischen Kirchenglieder an ihre Kirche, und des mächtigen Einflusses der Priester liefert die reichliche Unterstützung, welche sie ihren Geistlichen reichen, und die Freigebigkeit, mit der sie kostbare Kirchen und reich verzierte Altäre bauen helfen. — Der gegenwärtige Stand der katholischen Kirche ist folgender: Es sind zwei Bischofssitze, der nördliche für die Tamulen in Jaffna, und Trincomalli, der südliche, für die Singhalesen. Es sind dreiunddreißig ordinirte Priester mit mehr als fünfhundert Katechisten und Gehülfen, meist Singhalesen und Tamulen, angestellt, um die Heerde zu weiden. In ihren Schulen, die über die ganze Insel gehen, so weit ihre Kirchen reichen, wird neben dem Religionsunterricht eine allgemeine Bildung gegeben; die Zahl der Kirchen ist etwa 300, die der Gemeindeglieder 116,000; davon sind 83,561 Singhalesen, 31,952 Tamulen, der Rest von 1141 Europäer. Diese Gemeinde wächst täglich durch neue Bekehrungen aus den Heiden. Schulen haben sie 46 mit über 2000 Schülern, die Hälfte davon Tamulen. Der Schulunterricht scheint jedoch geringer, als bei den andern Gemeinschaften, was von einer verhältnißmäßig zu großen Ausdehnung der Arbeiter, und daher mangelhafter Oberaufsicht herrühren mag. Man muß ihren Priestern die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie, welches auch ihre Herzensgesinnungen gegen den Protestantismus und seine Arbeiter seyn mögen, in ihrer Arbeit ohne an den Tag gelegte Eifersucht zu Werke gegangen sind, und sich nicht in die Wirkungskreise derer eingemischt haben, die auf demselben Felde mit ihnen standen. Sie hatten früher gar nichts gegen Bibelverbreitung in ihren Gemeinden; sie hinderten sogar das Eintreten von Kindern in fremde Schulen nicht. Harward, ein protestantischer Missionär, hat ein rühmliches Zeugniß für die Redlichkeit und das Verhalten ihrer Kirchengenossen gegeben, von denen er sagt: sie seien „„freier von heidnischen Gebräuchen, geregelter im Besuche der christlichen Gottesdienste, und fester in einem dem Evangelium gemäßen Wandel, als irgend eine andere religiöse Gemeinschaft von einiger Größe in Ceylon."" Freilich sind seit diesem Zeugniß dreißig Jahre verflossen, und es bedarf jetzt solcher Vergleichungen nicht mehr. Die Katholiken können sich auf ihr eigenes Thun und Lassen berufen, ohne zu behaup-

ten, daß andere Gemeinschaften hinter ihnen zurückstehen. Der Gebrauch der Bibel wird ihnen auch jetzt nicht eigentlich untersagt, aber ihre Priester haben auch noch nichts gethan, um sie mit einer Bibelübersetzung zu versehen; ja, ich habe mit Bedauern gehört, daß das schöne Festhalten des Grundsatzes, nicht in ein fremd Amt zu greifen, in neuester Zeit manche Ausnahmen erlitten hat. Doch war es mehr Abwehr fremder Eingriffe, als eigner Angriff, und man kann ihnen nicht verargen, wenn sie an Orten, wo sie eigne Schulen errichtet haben, auf dem Besuche dieser durch ihre Leute im Gegensatze protestantischer Lehranstalten bestehen. Es ist ja auch in Ceylon das Arbeitsfeld, von dem ein großer Theil noch ganz unberührt da liegt, groß genug, um jeder Abtheilung der christlichen Kirche ihr eigenes Gebiet ohne Eingreifen einer andern zu geben, und wenn sich die Heiden auch noch so unvollkommen mit Namen und Anblick des Christenthums, auch in seiner unreinsten Gestalt, vertraut machen, so ist dieß doch immer ein Siegesschritt in die bisher unbestrittene Herrschaft des Heidenthums, und eine Vorbereitung weiter für dessen endliches Unterliegen. Selbst als ein Schritt zu bürgerlicher Veredlung ist es ein Vortheil, und wenn auch die große Masse der Katholiken in Ceylon nur sehr oberflächlich von den Wahrheiten des Evangeliums durchdrungen ist, so zeugt doch ihre sittliche Haltung für die Redlichkeit ihres Sinnes, und die Wirkung selbst eines so schwachen Lichtes auf Herz und Leben gibt eine herrliche Aussicht auf den einstigen Sieg einer reinern Gestalt der Lehre und Kirche."

Man sieht: alle Hoffnung Tennent's für sein „lauteres Gotteswort" ist auf den — Katholicismus gebaut! Das Résumé seiner ganzen Darstellung lautet zwar bloß also: „Man sagt nach allem Bisherigen nicht zu viel mit der Behauptung, daß bei der Ankunft der Mehrzahl der evangelischen Missionäre der Baptisten, Wesleyaner, Amerikaner und englisch-Kirchlichen von 1812 bis 1818 der Protestantismus unter den Eingebornen fast erloschen war; man mußte das Bekehrungswerk an den meisten Orten von vorn anfangen." Dieß könnte die Meinung erwecken, er wisse denn

doch auch noch von beſſeren, erſt ſeit 1818 erzielten Erfolgen zu reden. Anſtatt deſſen erwartet er aber, wie geſagt, in heller Verzweiflung Hülfe — vom Katholicismus, und daß er mit dieſer Erwartung nicht allein ſteht, haben wir oben geſehen, nebſt ausreichenden Andeutungen über die guten Gründe zur Deſperation am eigenen Werke. Trotz aller Prahlereien in öffentlichen Verſammlungen, wie man ſich dieſelben zum Beiſpiel in Berlin über die oſtindiſchen Miſſionsfrüchte noch jüngſt erlaubt hat, ſcheint doch im Stillen das Gefühl gänzlicher Entmuthigung ſo um ſich zu greifen, daß mit der Zeit vielleicht gerade aus dieſem Motive eine Aenderung der bisherigen unglaublich ſtiefmütterlichen Behandlung der katholiſchen Kirche auf den verſchiedenen Miſſionsgebieten eintritt. Gerade auch in Indien iſt die Ungerechtigkeit himmelſchreiend*), und doch — der herrlichſte Sieg der Kirche unläugbar!

---

*) Vor uns liegt eine Ueberſicht der Summen, welche nach dem Cultus-Budget der engliſch-oſtindiſchen Regierung in den Jahren 1830 und 1831 an die verſchiedenen Kirchengeſellſchaften in den Statthaltereien Bengalen, Madras und Bombay bezahlt wurden (mitgetheilt im „Ausland“ 1833. Num. 340). Sie vertheilen ſich, wie folgt:

| Anglikaner: | Presbyterianer: | Katholiken: | Summe: |
|---|---|---|---|
| 425,876 | 20,451 | 4000 | 450,327 Rupien |
| 206,976 | 11,700 | 5346 | 224,082 „ |
| 178,578 | 20,862 | 820 | 200,262 „ |

Von der ganzen Summe zu ungefähr 85,000 Pfund fiel alſo etwa der ſechsundachtzigſte Theil, mit 10,166 Rupien, auf die katholiſche Kirche und ihre Cultus-Bedürfniſſe; nun aber treffen in ganz Oſtindien ſammt den Inſeln dreihundert katholiſche Prieſter auf Einen proteſtantiſchen Prediger, und in gleichem Verhältniſſe ſteht die Zahl des katholiſchen Volkes zur proteſtantiſchen Bevölkerung. Wenn der katholiſche Miſſionär überhaupt vom Staate etwas erhält, ſo beträgt die Beiſteuer nur 550 Francs, während jeder Miſſionär der engliſchen Kirche 6000 Francs Gehalt bezieht, eine Zulage von 1000 Francs genießt, wenn er verheirathet iſt,

Protestantischerseits dagegen hat sich seit jenem vermeintlichen Wendepunkt nur noch ein neues Uebel eingenistet, nämlich der ärgste Wirrwarr widerstreitender Sekten. Die Anglikaner, Presbyterianer, die schottische free church, die deutsche, die schweizerisch-basel'sche, die niederländische „reformirte Kirche", die unirte in allen Nuancen, Methodisten, Baptisten, Altlutheraner u. s. w., die meisten Sekten in sich wieder gespalten — haben ihre Missionäre in Ostindien. Herr Professor Delitzsch zu Erlangen nennt das in seinen „akademischen Missionsreden" die „protestantische Mission im weitesten Sinne", und behauptet: das Gebiet, welches sie in Ostindien bis jetzt erobert habe, sei „im Vergleich mit dem Umfange der römisch-katholischen Kirche, noch ziemlich winzig"; Bangigkeit und Unmuth ergriffen das redliche Herz, wenn es sehe, wie „sich da das nordamerikanische Durcheinander von Kirchen und Sekten wiederhole"; „es gibt", fährt er fort, „ihrer viele, und die Zahl solcher wird allem Anscheine nach immer größer, die vor solchem Anblicke sich sehnsüchtig in die vorreformatorische Zeit zurückwenden; ja damals war doch die Kirche noch eine ehrfurchtgebietende Einheit!" *). Die wehmüthigen Klagen des Professors sind nur allzu erklärlich, wenn man auch bloß oberflächlich z. B. das Organ der altlutherischen Mission in Ostindien besieht. Diese hat an mehreren Orten Gemeinden in Beschlag genommen, welche unmittelbar vorher noch zur

---

und 500 Francs für jedes seiner — Kinder! Das Budget für das katholische Kirchenwesen hat sich inzwischen bis zum Jahre 1850 schon auf 187,000 Pfund Sterling erhöht, wozu noch die enormen Summen gerechnet werden müssen, welche die zahlreichen amerikanischen, englischen, deutschen ꝛc. Missionsvereine für ihre Privatunternehmungen ausgeben. Und was ist die Frucht solchen Aufwandes?

*) Leipziger „evangelisch-lutherisches Missionsblatt" 1853, vom 15. März.

engliſchen Staatskirche zählten, urſprünglich aber, wie behauptet wird, von jenen lutheriſchen Miſſionären aus Dänemark gegründet waren, die den Holländern gegen das Ende ihrer Herrſchaft zu Hülfe eilten. Darüber iſt nun der Haß der Engländer in ſolchem Maße entbrannt, daß ſie ihre ſchönen Kirchen lieber niederreißen, als den auf die offene Straße geſetzten Lutheranern überlaſſen. Der lutheriſch-deutſche Miſſionär Schwarz in Trankebar meldet einen ſolchen zu Tanjore vorgekommenen Fall, und bemerkt dazu: „Ich könnte noch Manches von der erbitterten Feindſchaft der engliſchen Miſſionäre gegen uns und unſere Gemeinden berichten, die mit ungezähmter Leidenſchaft die größten Unwahrheiten gegen uns ausbreiten.“ Was er ſonſt über den „äußerſt verfallenen Zuſtand“ der von den Engländern überkommenen Gemeinden ſelbſt ſagt, bezeugt nur zu laut, daß es mit den indiſch-proteſtantiſchen „Chriſten“ jetzt nicht im mindeſten beſſer, als vor den Jahren 1812 bis 1818 ſteht. Nicht zu reden von den fortlaufenden Klagen über Unſittlichkeit, Bigamie, heimlichen Götzen- und Teufelsdienſt bei den angeſehenſten dieſer „Chriſten“, worüber beſonders der Miſſionär Kremmer zu Madras ein Beiſpiel merkwürdiger Heuchelei erzählt, und abgeſehen von allen einzelnen Fällen — was ſoll man ſich zu Aeußerungen denken, wie ſie der Miſſionär Ochs von Mayaveram über ſeine Gemeinden macht! „Etliche Gemeindeglieder“, ſagt er z. B., „waren im Glauben wankend geworden; einer ſoll ſogar geäußert haben: „„es ſei beſſer, wieder zu den Römiſch-Katholiſchen zurückzukehren““, da der Genuß, den er früher durch ſeinen Anſchluß an die engliſche Kirche gehabt hatte, aufgehört hat, ſeit ich die Gemeinde übernommen. Dieſe Chriſten wurden, wenn ſie zur Kirche kamen, von den engliſchen Miſſionären nicht nur geiſtlich, ſondern auch leiblich geſpeist, zu Zeiten auch mit Kleidern und Geld beſchenkt!“ Und damit man dieſe Aeußerung ja in gehöriger Allgemeinheit auffaſſe, erklärt er in einem

andern Briefe*) geradezu: „Die (neulich erst zu den Lutheranern übergetretenen) Gemeindeglieder zu Amenyöddei sind, wie die meisten englischen Christen, die ich kennen lernte, verwöhnt, und suchen fast alle Genuß vom Evangelium. Man hat ihnen oft und viel die Hand gefüllt, und englisches Geld vermag ja das. Nun kehre ich die Sache um, und sage: Gebt zur Kirche und für die Armen! und das ist etwas Neues und gefällt ihnen nicht. — Es bestätigt sich aber hier meine so oft gemachte Erfahrung, daß die Christen dieses Landes" (die durch ihren Eifer dem Herrn Missionär sehr fürchterlichen Katholiken, die „bösen Nachbarn", sind jedoch unter diesen „Christen" natürlich nicht begriffen!) „meistens dem Evangelio nur so lange zugethan und gewogen sind, als die Sonne scheint und irgend ein Gewinn zu hoffen ist. Kommen einst die Tage der Heimsuchung über die Kirche in Indien — und sie kommen einst sicher! — dann, glaube ich — fallen sie haufenweise ab."**).

Wir aber haben nun die unverwerflichsten Zeugnisse über das ostindische, und insbesondere das ceylonische Missionswesen der Protestanten bis an die Schwelle des Jahres 1853 herabgeführt, und man wird wenigstens den Vorwurf, daß sie aus der Luft gegriffen sei, unserer Behauptung nicht machen können: Die Geschichte des protestantischen Missionswesens ist ein Gottesgerichts-Urtheil.

---

*) der unter Anderm auch die amusante Erzählung enthält, wie er, während des an eine angeblich heidnische Frau ertheilten Proselyten-Unterrichts, in der Taufcandidatin die längst getaufte entlaufene Frau eines Katecheten aus dem Westen entdeckte.

**) S. in demselben lutherischen Missionsblatt Jahrg. 1853 in n. 6 den Brief des Miss. Schwarz vom 10. Nov. 1852, in n. 7 den Brief des Miss. Kremmer vom 7. Dec. 1852, in n. 8 die „Blätter aus dem Morgenlande" von Miss. Ochs, in n. 1 den Brief des Miss. Ochs vom Anfang Sept. 1852.

# XXXVIII.

## Gloſſen zur Tagesgeſchichte.

### Monſeigneur Sibour und Veuillot, oder die Rechnung ohne Wirth; neue Spekulationen auf die franzöſiſche Kirche.

Man ſieht, daß auch bei den Katholiken „die Einheit bloß auf dem Papiere ſteht!“ — ſo las man neulich in der „Kreuzzeitung,“ und zugleich machte ſich das Blatt alle Hände voll zu thun, um vorläufig eine genetiſche Geſchichte des franzöſiſchen Schisma zu liefern, deſſen Geburt man von Minute zu Minute erwartete. Ueberhaupt hat man überall da, wo die kirchliche Rebellion das eigene religiöſe Daſein begründet, auch jetzt wieder in aller Eile Paläſte auf eine Erſcheinung gebaut, die erſt noch von weiteſter Ferne einer Widerſetzlichkeit gegen die Autorität gleichſah. Der Erzbiſchof von Paris hatte nämlich das Journal Univers mit dem ſtrengſten Interdikt belegt, weil es trotz wiederholter Rüge gewiſſer Maßloſigkeiten in der Gewohnheitsſünde verharre, Veuillot aber, der Chefredakteur des Blattes, gegen das Verbot an den heiligen Stuhl appellirt, und von den franzöſiſchen Biſchöfen öffentlich ein Theil für dieſe, ein anderer Theil für jene Partei ſich erklärt. Nun konnte freilich Niemand, der

die katholisch-kirchliche Einheit nicht unter dem Gesichtspunkte einer todten, darum gefühl- und gedankenlosen Uniformität begreifen will, in solchen Meinungsdifferenzen schon eine Gefährdung dieser Einheit erblicken, vorausgesetzt den redlichen Willen der streitenden Parteien, einer endlichen Entscheidung der höhern Autorität sich zu fügen. Allein erstens will man protestantischerseits die Vorstellung nicht fallen lassen, daß die Einheit in der katholisch-hierarchischen Ordnung ein von Rom aus dirigirtes Marionetten-Theater sei, und wenn auf die Unnatürlichkeit und Unmöglichkeit einer solchen Anstalt im Reiche des geistigen Lebens hingewiesen wird, so redet man sich etwa mit dem bekannten Erlanger Organ dahin aus: die Hierarchie entschädige den Geist für seine lautlose Knechtschaft auf kirchlichem Gebiete durch grenzenlose Connivenz in politischen Dingen, wo der Katholik vom napoleonischen Absolutismus bis zur socialen Demokratie nach Belieben die Theorien seiner Lust suchen könne. Zweitens hat man, wie denn Jeder gerne glaubt, was er wünscht und hofft, den Fall ganz auser Berechnung gelassen, daß die zwistigen Parteien in der höhern Einheit sich wiederfinden könnten. Man weidete die verfrühte Schadenfreude an der eingebildeten Verlegenheit des heiligen Stuhles, der sich nun in der mißlichen Alternative befinde, entweder einen hohen Kirchenfürsten mit nicht unbedeutendem Anhang unheilbar vor den Kopf zu stoßen, oder aber ein Laien-Organ von so unverkennbar großen Verdiensten um die katholische Sache und so zweifellos treuer Ergebenheit an den Stuhl Petri, wie das Univers, zu vernichten; im ersten Falle getröstete man sich einer offenen Erhebung französischer Bischöfe zu Gunsten des Gallikanismus, im zweiten wagte man sogar schon von den journalistischen Vorkämpfern des „Ultramontanismus" Opposition und Abfall à la Lamennais vorauszusetzen.

Daß der päpstliche Stuhl einfach Gerechtigkeit üben werde, anstatt Partei zu nehmen, daß er daher die beiderseits

vorgekommenen Ausschreitungen oder Uebereilungen bemerklich machen, im Uebrigen zum Frieden und zur Mäßigung mahnen werde, das sagte jedem Katholiken sein natürliches Gefühl. Im andern Lager aber wußte nur die „Kreuzzeitung" mit Ehren sich aus dem Handel zu ziehen, als dieser Fall wirklich eintrat, und der Papst mit einer Milde, die nirgends verletzen wollte, die Entscheidung mehr andeutend, als in Worten formulirend, den Bischöfen väterliches Wohlwollen gegen die Publicisten empfahl, auch wenn diese gerade einmal fehlgriffen, andererseits aber, um mit einem geistreichen Pariser-Correspondenten der „Allgemeinen Zeitung" zu reden, auch zu Veuillot, der in Rom persönlich seine Sache führte, nicht anders sprach, als: „Nimm dein Journal auf dich, kehre heim und sündige nicht mehr." Die „Kreuzzeitung" dachte sich nämlich: den Kindern Gottes müssen alle Dinge zum Besten gereichen, und machte aus der veränderten Sachlage sogleich eine Nutzanwendung zu Gunsten des eigenen Fiskus zurecht; „es ist," sagte sie, „von hoher Bedeutung, daß der römische Stuhl, der Mittelpunkt der katholischen Christenheit und daneben das consequenteste, energischste und scharfsinnigste Gouvernement der Welt, es nicht für unter seiner Würde gehalten, in den Conflict des Erzbischofs von Paris mit einem Pariser „„Zeitungsschreiber"" persönlich und noch dazu zu Gunsten dieser an anderen Orten nur mäßig geschätzten Menschenklasse einzugreifen, und dem französischen Episcopat die Pflege und Unterstützung der „„religiösen Presse"" auf das Dringendste an das Herz zu legen." Daran, lautet die Conclusion, ein Beispiel zu nehmen, hätten die protestantischen Fürsten, die ja die Päpste in ihren Landen sind, alle Ursache; daß sie nur auch z. B. die „Kreuzzeitung" in ihrem Eifer anfachen, und, wenn gutgesinnten Schriftstellern ein Versehen begegne, „sie mit Wohlwollen und Klugheit zurechtweisen" wollten, wie Rom gethan!

Ohne Zweifel verdankt es die „Kreuzzeitung" ihrem an-

geborenen Respekt vor jeder kräftigen Autorität, daß sie mit so feinem Takt sich aus der Verlegenheit wickelte. Ueberhaupt ist man sehr im Irrthume, wenn man glaubt, daß der Protestant schon an sich in Fragen der katholischen Autorität gegen diese eingenommen seyn müsse; sie imponirt ihm vielmehr unwillkürlich, wenn nicht fremdartige Motive das bessere Gefühl unterdrücken, wie der systematische Haß der bornirten Zeloten und der Fanatiker, die bureaukratische Intoleranz und der lendenlahme Liberalismus, oder das revolutionäre Vollblut. Die wahre Katholicität ist gefeit gegen diese finstern Mächte, nicht aber so das Wesen des Protestantismus. Scharfe Unterscheidung der Motive ist daher unumgänglich nöthig, wenn man den Grimm richtig beurtheilen will, der jetzt in der englischen und deutschen Presse nicht weniger, als in den Organen der französischen Revolutionspartei, darüber laut wird, daß der Erzbischof von Paris unverzüglich und sans réserve den Wünschen des heiligen Stuhles nachkam und seine Maßregeln gegen das Univers widerrief. Er erfüllte darin eine Pflicht seines katholischen Gewissens und seiner Stellung, und gab damit feierlich Zeugniß für die Autorität; deshalb zuckte die europäische Revolution, wie über stechendem Schmerz im innersten Herzen, in sich zusammen, denn wo sie mit Zuversicht das Gegentheil erwartet, war jetzt die unverkürzte Macht ihres Todesfeindes, der Autorität, von Neuem auf den Leuchter gestellt. Der wahrhaft conservative Protestant muß sich über diesen Sieg des Autoritätsprincips nothwendig selbst freuen, dagegen war er ein schwerer Schlag für die — Revolution, und um so schwerer, je mehr Menschliches in dem veranlassenden Streite auf beiden Seiten mit unterlaufen war. Mit Recht bemerkt darüber eine Pariser Correspondenz der „Kreuzzeitung" vom 10. April: „Vielleicht ist hier und da ein Stachel des Grolles zurückgeblieben, und die Versöhnung nicht so aufrichtig, wie sie erscheint; aber dann ist dieser Sieg des Autoritätsprincips nur um so glän-

zender. Rom hat geſprochen und überall wird gehorcht, gleichviel ob mit oder ohne inneres Widerſtreben; und das eben verdrießt den abgeſtandenen Liberalismus, der darauf geſchworen hatte, die Sentenz des Papſtes werde jedenfalls Oel in's Feuer gießen, weil er dem einen Theil des Klerus nicht Recht geben könne, ohne den andern zu beleidigen." So handgreiflich hat der Triumph der Encyclica vom 21. März der Revolution, als dem Convolut der Extreme von unbewußter Knechtſchaft und zügelloſer Freiheit des Geiſtes, von egoiſtiſcher Atomiſirung der Geſellſchaft und mechaniſcher Centraliſation, das Urbild der menſchenwürdigen Freiheit entgegengeſtellt, daß ſelbſt die halbofficiellen Federn des Pariſer „Conſtitutionell" einem Anflug von Begeiſterung gewichen ſind, und aus dem Chaos religiöſer Sekten und politiſcher Fractionen die Augen zu dem apoſtoliſchen Stuhle erhoben haben, der, allein auf dem ganzen Erdkreis über alle Parteien geſtellt, erhaben über alle Leidenſchaften des Moments, handelnd in der Fülle ſeiner Unabhängigkeit, auf dem Kampfplatz der widerſtreitenden Meinungen erſcheine, ſo oft ein großes Intereſſe der Moral oder der Religion ſeine Intervention provocire. Die Frucht der jüngſten Intervention nennen ſie mit Recht un argument irréfutable en faveur des règles et des principes du catholicisme! Eine Vergleichung läge auch uns nahe, wie religiöſe Differenzen da ausgetragen werden, wo man in heller Verzweiflung das wunderliche Axiom geſchaffen: „die Einheit der Kirche ſchließt die Mehrheit der Kirchen nicht aus, ſondern recht eigentlich ein;" es genügt jedoch das Endreſultat zu bezeichnen: jeder behält Recht, der, ſo die Gewalt hat, am meiſten.

Von Seite jener finſtern Mächte hat man indeß die Hoffnung nicht aufgegeben, der katholiſchen Autorität in Frankreich doch noch eine Niederlage bereiten zu können. Die Mittel, welche ſie zu dem Ende ergreifen zu müſſen glauben, ſind der höchſten Beachtung werth, denn wenigſtens in Einer

Hinsicht verrathen sie den richtigen Instinkt der Revolution, verwundbare Stellen für ihre Angriffe zu finden. Wir vertrauen zwar, daß dieß nicht der Fall sei, wenn sie den hohen Kirchenfürsten von Paris sich zum Vorwurf ihrer Bearbeitung machen; bedenklich aber steht es mit der napoleonischen Regierung, welche sie aus Leibeskräften gegen Rom verhetzen. Was für's Erste Monseigneur Sibour betrifft, so war er vor der bonapartischen Usurpation Republikaner von bekanntem Eifer, und hat sich durch sein kirchlich-politisches Auftreten gerade so oft den vorläufigen gnädigen Beifall, als das nachgehende ungnädige Mißfallen der vereinigten Revolution erworben. Katholiken dürfen daraus schließen, daß die Klugheit der Aeußerung mit der Reinheit der Gesinnung nicht immer übereinkomme; die Feinde der Kirche dagegen halten offenkundig dafür, daß er im Herzen Gallikaner sei und nur nicht den Muth des offenen Bekenntnisses habe. Ein hoher Kirchenfürst mit einigem Anhang unter den Bischöfen ist nun aber fast unumgänglich nothwendig zur Creirung eines erklecklichen Schisma's, wie es intendirt ist; daher läßt man noch jetzt alle Minen springen, um den Erzbischof mit dem gehörigen Muthe zur Parteinahme für den Gallikanismus zu erfüllen, den man als „freiere Richtung" vorzuziehen sich den Anschein gibt, in Wahrheit aber als die „Revolution in der Kutte" sich blutsverwandt weiß. Der Erzbischof hat sich daher unausgesetzter Aufmerksamkeit in der widerkirchlichen Presse zu erfreuen, und kaum erscheint irgend ein Pamphlet eines obscuren Autors voll gallikanischer Deferenz gegen die als „Nationalität" verkappte weltliche Gewalt, wie ihrer nun drei bis vier aufeinander gefolgt sind, so wird der Name Sibours flugs im gehässigsten Sinne damit in Verbindung gebracht. Im gehässigsten Sinne! Denn wenn er in dem bekannten Ritualstreite auf Seite derjenigen steht, welche die hergebrachten Eigenthümlichkeiten des französischen Cultus der bloßen Uniformität nicht nothwendig opfern, z. B. das treff-

lich eingerichtete Brevier der Pariser Erzdiöcese nicht ohne Weiteres für das technisch zurückstehende römische hingeben zu müssen meinen — wie es Rom zwar annimmt, aber nicht selbst verlangt — so macht das an sich noch nicht weder den Schismatiker überhaupt, noch den Gallikaner insbesondere, wie die Feinde der katholischen Einheit als ausgemacht vorauszusetzen sich den Schein geben.

In solche, wenigstens voreiligen, Verdächtigungen hat sich aber namentlich auch das Univers verwickelt, und dadurch den Zwiespalt zum offenen Bruche gebracht, nachdem der frühere Zwist wegen des Schulgebrauchs der heidnischen Klassiker schon wieder vergessen war.*) Rom hat die Ungebühr scharf gerügt; dennoch bezeugt die englische Presse dem Metropoliten von Paris jetzt ihr heuchlerisches Mitleid wegen des „Sieges eines Journalisten über einen Bischof," und in Frankreich befleißen das republikanische „Siècle" und das voltairianisch-orleanistische „Journal des débats" sich derselben Taktik. Hätte Rom im Gegentheil das oberhirtliche Verbot des Univers bestätigt, so würde diese gesammte Presse Zeter geschrieen haben über eine Verschwörung des Papstes und Sibours gegen die Preßfreiheit, über Eingriffe in das französische Zeitungswesen und in französisches Eigenthum! Ohnedies wirft das Siècle, vom Zorne über die Unterwerfung des Erzbischofes unter den „Willen des Papstes" hingerissen, ihm vor: wie denn seine Proceduren gegen die religiöse Presse mit den Hirtenschreiben aus der Zeit der Constituante übereinstimmten, in denen er neben allen andern „Freiheiten" namentlich auch Freiheit der Presse in Anspruch genommen ꝛc. So handgreiflich demonstrirt man, auch mit noch schwerern Vorwürfen, dem Erzbischof, wie man es mit ihm meine, wenn er nicht gefügiges Werkzeug zu einer gallikanischen Rebellion gegen die katholische Einheit mit Rom seyn wolle. Wir aber glauben vorerst den Versicherungen des Grafen von Montalembert: daß heutzutage nicht Ein Bischof, nicht Ein etwas angesehener Priester, nicht Ein mit dem Vertrauen oder der Achtung seiner Brüder beehrter Katholik, nicht Ein Organ der religiösen Presse es wa-

*) Auch über diesen Streit spricht sich die Encyclica vom 21. März noch aus, in liberalster Weise, fern von aller Einseitigkeit und Pedanterie: die jungen Leute in den Seminarien sollten „eine wahrhaft elegante und beredte Sprache aus den besten Werken der heiligen Väter und aus den von aller Makel gereinigten berühmtesten heidnischen Schriftstellern sich aneignen" u. s. w.

gen würde, die vier Artikel von 1682 aufzustellen, welche eine verblendete Regierung noch vor fünf Jahren in den Seminarien Frankreichs als Glaubenssymbol zu lehren befahl; wir glauben, daß überhaupt nicht Eine den Katholiken achtungswerthe Stimme für Uebergriffe Frankreichs gegen die strengste katholische Einheit sich erheben würde. Wie oft hat man z. B. während des Streites mit dem Univers diesem den Ami de la religion in deutschen Blättern als Organ des Gallikanismus gegenübergestellt? Wir haben nie eine Spur davon in dem trefflichen Journal bemerkt, wohl aber auf beiden Seiten eine ohne Zweifel in der traurigen Vergangenheit der französischen Kirche wurzelnde, dem deutschen Charakter fremde Neigung zu gegenseitiger Verketzerung und fast kleinlicher Mißtrauenspolitik, worin übrigens das Univers unbestritten Meister ist. Wenn diese besangene Stimmung, so lange die Kirche von Außen Ruhe hat, noch fortwährend von Zeit zu Zeit Reibungen im Innern erzeugt, so ist das nicht zu verwundern, thut auch der katholischen Einheit, die eine lebendige und unter Menschen gegründete, nicht eine Unanimität vollendeter Heiligen ist, noch keinen Eintrag, und es ist, wenn nicht hämische Bosheit, so doch lächerlich, darüber in den Blättern gleich den Mund voll zu nehmen: „der Ultramontanismus und der Gallikanismus und ihre beiderseitigen Bundesgenossen zeigten sich von Neuem die Zähne.“ Gerade jetzt, wo die Schrift eines gewissen Abbé Laborde gegen die „Geltung des Index in Frankreich“ Aufsehen macht, und die orleanistischen Voltairianer der Débats sie für eine nicht minder gemäßigte als kräftige Apologie der gallikanischen Freiheiten rühmend erklären — jetzt protestirt z. B. derselbe viel verdächtigte Ami de la religion gegen jene „ebenso ohnmächtige als vereinzelte Stimme, die unter dem französischen Klerus keinen Anklang finden werde.“ Kurz — kommt es zu einer gallikanischen Bewegung, so wird sie bloß einigen Schmutz aus den kirchlichen Tiefen an die Oberfläche treiben, und der Impuls dazu natürlich von Außen in die spiegelglatten Wasser des katholischen Lebens in Frankreich geleitet werden müssen.

Das ist: aus den Tuilerien! Dazu noch eine leidliche Zahl gallikanischer Bischöfe! — das wäre freilich ein Beispiel von unberechenbarer Zugkraft für ganz Europa. Wir bedienen uns der Worte der Darmstädter „Allgemeinen Kirchenzeitung“ vom 31. März, um zum Schlusse noch zu bewesen, wie es gerade diese lockendste Aussicht war, durch die der französische Journalstreit auch in Deutschland die widerkirchlichen Gemüther elektrisirt hat. „Niemals wohl ist der

mit der katholischen Kirche sich identificirenden Partei eine zermalmendere Strafpredigt gehalten worden, als durch den Mund eines der ersten Prälaten Frankreichs. Wer wird der erste deutsche Prälat seyn, der dem Uebermuthe und der Anmaßung der deutschen katholischen Partei einen ähnlichen Dämpfer aufsetzt?" — „die nicht selten der Kirche, dem Staate gegenüber, eine Art Insurrectionsrecht beilegt" (wie gewisse Journale und z. B. sämmtliche Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz, meint das superkluge Organ!). Nur Prälaten gegen Prälaten, und nieder mit den journalistischen Satelliten der katholischen Autorität! Für Frankreich betrachtete man die Sache bereits als ganz ausgemacht, und welcher Gewinn war nicht schon dieß für den Protestantismus, dem kein anderes Glück blüht, als das Unglück der Andern. In der That schreit die Darmstädterin: Sibour hoch! wir sind gerettet, unser Verlegensein in der Presse hat ein Ende; denn man sieht jetzt, daß es mit dem katholischen „Ruhm der Einheit und des Vorzugs unwandelbarer objektiver Wahrheit" nichts ist; wie überaus mächtig zeigt sich jetzt in Frankreich „der Subjektivismus im Klerus selbst über so tief einschneidende Fragen;" nun komme uns nur noch einmal Einer mit „der Behauptung der katholischen Einheit und den Träumen von der Selbstauflösung des Protestantismus, welcher der Willkür subjektiver Meinungen preisgegeben sei, und daher jedes innern Haltes ermangle;" seht auf Rom und Sibour, und „die Furcht vor unserer Selbstauflösung muß schwinden, wenn wir anders uns nicht selbst aufgeben;" nur, um Gotteswillen! nicht gerade jetzt — verzweifelt, nur noch zum allerletztenmale ein wenig Geduld; gerade jetzt fängt drüben der Tanz an, und „die nach uns Kommenden werden erleben, daß der Katholicismus immer mehr in seiner Einheit sich lockert und den Romanismus überwindet, der Protestantismus aber aus seiner Zerstreutheit sich sammelt zu einer neuen höhern Einheit", in der auch alle katholischen(?) Richtungen, die gegen die „geistentleerte Einheit" des Romanismus in Opposition stehen, Platz finden werden; das ist dann die „Kirche der Zukunft"! — Solche Verheißungen hat der arme Jeremias aus Darmstadt am Vorabend des ersten April mit gesperrter Schrift zum Besten gegeben, und zehn Tage darauf saß er schon wieder auf den Scherben seines Prophetenspiegels, und weint zur Stunde über den Episcopat Frankreichs und seinen unverhofften Mangel an „Subjectivismus"!

# XXXIX.

## Die Gewalthaber in der Schweiz und der Kanton Freiburg bis zu Anfang des Jahres 1853.

An Conjecturen, Combinationen und Prophezien, wohin das Gelingen der Plane unſerer heutzutägigen Volksbeglücker jedes größere oder kleinere Land unfehlbar führen müßte, fehlt es nicht. Indeß können Conjecturen, Combinationen und Prophezien es nicht ablehnen, daß ihnen nicht Einwendungen, Widerſpruch und Zweifel entgegentreten, ſie hiedurch in Theſen verwandelt werden, die, ſo wie ihre Verfechter, ihre Bekämpfer finden. Einen endgültigen, einen unangreifbaren Entſcheid können nur die Thatſachen begründen. Stehen dieſe zur Hand, dann werden die Combinationen und Prophezien überflüſſig, oder die Thatſachen treten voran und drücken jenen den bekräftigenden Atteſt auf. Da finden wir nun auf der Marke deutſcher und welſcher Zunge, in beide hineinragend, einen kleinen, wenig beachteten Landſtrich, welcher ſeit dem 14. November 1847 dergleichen Thatſachen in ununterbrochener Reihenfolge an die Hand gibt. Es iſt der Kanton Freiburg in der Schweiz; jener Tag iſt derjenige ſeiner Uebergabe an die ſchweizeriſchen Majoritäts-Söldlinge. Seitdem ſchmachtet die Bevölkerung deſſelben in entwürdigenden, alles Recht höhnenden Banden, wie nur

die gewiſſenloſeſten Spießgeſellen der gewiegteſten Meuterer ſie zu flechten verſtehen, in einer Lage, die einzig von jenen Lügnern, welche die demoraliſirende Leitung der Geſchicke des einſt ebenſo biedern als friedlichen Schweizervolkes in ihre von Bruderblut triefenden Hände genommen haben, als eine rechtlich begründete, fürſorgliche und wohlthuende kann angeprieſen werden.

Lügner nennen wir ſie! Ob wir ſie Rothe, Radikale, Revolutionäre, Mazziniſten, Koſſuthianer, Palmerſtonianer nennten, dieß alles wären nur andere, zum Theil fremdartig klingende Laute für jenes urdeutſche Wort, welches doch dieſe Menſchenart am verſtändlichſten bezeichnet. Denn das Grundweſen derſelben, ihr jederzeit, allenthalben und in jedweder Vorkommenheit angewendetes Agens iſt die Lüge. Die Lüge iſt ihre Waffe zum Angriff, iſt ihr Schild zur Abwehr, iſt das Loſungswort, mit dem ſie ihre Legionen ſammeln, iſt das Feldgeſchrei, unter dem ſie daherziehen. Die Lüge iſt das Mittel, ebenſowohl um zum Zwecke zu gelangen, als um den erreichten Zweck feſt zu halten und ihm zur weiteren Ausdehnung zu verhelfen. Die Lüge wird nach Innen angewendet, um die urtheilsloſe Menge zu ködern, zu berücken, zu gängeln; nach Außen, um die durch irgend eine dort als vereinzelt erſcheinende That — Aufgeregten oder gar Aufgeſchreckten zu beſchwichtigen, ſie wieder einzulullen, ſie auf das weiche Polſter ihrer unfruchtbaren Maßregeln vergnüglich zurückzulehnen. Wie könnte es auch anders ſeyn? Jede Revolution, komme ſie nun von unten oder von oben, geht aus der Nachtſeite der menſchlichen Natur hervor, iſt ein Cultus, der jenem Geiſt dargebracht wird, von dem es heißt, daß er in der Finſterniß dieſer Welt herrſche, der aber auch in Hinblick auf die Anfänge des Menſchengeſchlechts und ſeiner Profeſſorenarbeit an demſelben „der Vater der Lüge" genannt wird. Wer daher wie immer in deſſen Dienſt tritt, in den muß nothwendig, mehr oder minder, von ſeinem Weſen etwas übergehen,

dieß je nach der Befliſſenheit, welche der Menſch in ſolchem Dienſte an den Tag legt. Daher lehrt alle Erfahrung, daß die hervorragenden Häuptlinge, die lauteſten Wortführer, die raſtloſeſten Förderer, wie die zäheſten Stammhalter aller Revolutionen wahre Koloſſe der Lügenhaftigkeit ſind. Welche Wolke von Zeugniſſen in allen Geſtalten und Subſtanzen, bei den wichtigſten wie bei minder bedeutenden Vorkommenheiten, könnte nicht zur Erhärtung dieſes Satzes einzig die Schweiz ſeit zwanzig Jahren liefern! Hat doch Alles, was ſeitdem der nunmehr autokratiſch herrſchende Radikalismus in dieſer durchzuſetzen vermochte, ſeine Wurzel und ſeinen Stützpunkt in der Lüge; prägt ſich doch dieſelbe hinwiederum allem demjenigen auf, was er zu erzielen vermag, was er zu begründen im Stande iſt. So lange er z. B. ſich noch zur Herrſchaft durchringen muß, ſpricht er von Freiheit, von Erleichterung, von allgemeinem Wohlſtand; hat er in dieſelbe ſich feſtgeſetzt, alsdann zeigen deſpotiſche Maßregeln, drückende Laſten, Vergeudung des gemeinſamen Gutes und maßloſe Eingriffe in den individuellen Beſitz den wahren Werth und den ächten Gehalt jener Vorſpiegelungen.

Aus der Lüge, dem zeugenden Urſchlamm des Radikalismus, iſt der Majoritätskrieg gegen die eidgenöſſiſchen Kantone im Jahre 1847, aus dieſer ſind beſonders die gegenwärtigen, außerhalb nur bruchſtückweiſe bekannten Zuſtände des Kantons Freiburg hervorgegangen; durch die Lüge, da dieſe in den Bundesbehörden und in den meiſten Rathsſälen ihr Lararium hat, werden jene Zuſtände mit einer Beharrlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit feſtgehalten, die für alles Edle, Würdige und Heilige mit keiner Diogenes-Laterne könnte gefunden werden. Nicht der Belehrung wegen (für dieſe ſind nur die wenigſten Menſchen empfänglich, diejenigen, welchen ſie vor Allem Noth thäte, gewöhnlich am mindeſten), ſondern bloß um für die Zukunft Act davon zu nehmen, möge hier verſucht werden, in flüchtigen Umriſſen

ein Bild dieſer Zuſtände zu entwerfen, und aus dem dunkeln Schacht die Wurzel an das Licht zu ziehen, aus welcher ihnen der ſie immer noch erhaltende Stoff zufließt. Welch ehrenvollen Individuen, welchem Zuſammenwirken preiswürdiger Umſtände und höchſt nobler Kräfte dieſelben ihren Urſprung zu verdanken haben, das iſt bereits im Jahre 1848, im XXI. Bande der Hiſtoriſch-politiſchen Blätter S. 499 ff., actenmäßig dargethan worden. Das hienächſt Folgende mag als Vervollſtändigung und Fortſetzung jener Mittheilungen gelten, welchem als nothwendiges Vorwort nur eine Bemerkung beizufügen iſt. Es muß nämlich auffallen, daß in der geſammten Schweiz ein einziger Kanton in der exceptionellen Lage ſich befindet, im Namen der Freiheit und der Volksſouverainetät unter einem härteren Drucke zu ſchmachten, als er je durch einen Landvogt über ein vormaliges Unterthanenland hätte können geübt werden. Das Räthſel löst ſich leicht. Das Freiburger Volk iſt ein katholiſches, ein feſt und redlich katholiſches Volk, und deßwegen glaubt man gegen daſſelbe zu Allem ſich berechtigt, was man bei einem andern, welches dieſe Eigenſchaft nicht beſäße, niemals ſich erlauben würde. Der Zuſtand des Kantons Freiburg bietet das anſchaulichſte, freilich ſchauerliche Bild deſſen, was der ſiegreiche rothe Radikalismus nicht allein gegen die Kirche, ſondern auch gegen deren Glieder, bloß deßwegen, weil ſie ſolche ſind, zu verüben ſich berechtigt hält.

Man erinnert ſich, wie im Jahre 1847 die Majoritäts-Proclamation, die dem Beginn des Unterdrückungskrieges gegen die eidgenöſſiſchen Kantone voranging, in zierlicher Wortfügung es verkündete, daß die damaligen Rüſtungen keinen andern Zweck hätten, als Auflöſung des Sonderbundes (der engern Verbindung ſieben eidgenöſſiſcher Kantone zur Wahrung ihrer bedrohten Rechte); daß weder die Unabhängigkeit, noch die Souverainetät, weder die politiſchen Rechte, noch die kirchlichen Inſtitute jener Kantone das min-

deste zu befürchten hätten, indem mit Aufhebung des Sonderbundes jede Ursache des bisherigen Zwiespalts gehoben sei. In dem Verfahren derselbigen Männer gegen den Kanton Freiburg, von denen diese Proclamation ausgegangen, liegt seit jener Zeit, da dieser Kanton der Uebermacht sich fügte, bis auf den gegenwärtigen Augenblick der Beweis, wie jener Wortschwall von der Lüge sei eingegeben gewesen, die Proclamation der Lüge zur Umhüllung habe dienen müssen, dann nachmals durch die Lüge sei ausgelegt und in Anwendung gebracht worden.

Der Kanton Freiburg in seiner isolirten Stellung war, trotz des entschiedenen Willens und des hochherzigen Muthes seiner Bewohner, kaum zu retten. Es bedarf keiner unehrenhaften Einwirkung (wovon seiner Zeit mehr ist gesprochen, als erwiesen worden) auf damals hochbetraute Individualitäten, um seine Capitulation vom 14. November zu erklären. Dieselbe wurde eingegangen von der einen Seite im guten Glauben mit redlicher Gesinnung, auf der andern, bei der siegreichen Majorität, stand, mit vollgestopfter Pandora-Büchse, die Lüge im Hintergrunde. Der eine Contrahent, die rechtmäßige, durch lange Jahre von jener Majorität anerkannte Kantonsregierung, durfte sich dem Glauben hingeben, durch ihr Beugen vor der Waffenübermacht werde ihr Bestehen gesichert, der Kanton aus der Willkür eines Siegers gerettet, zumal da der lorbeerumrankte Oberfeldherr den verfassungsmäßigen Behörden (und das waren eben diejenigen, mit welchen die Capitulation geschlossen worden) seinen Beistand zur Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zugesagt hatte. Darin lag doch unbestreitbar die formelle Anerkennung dieser Behörden. Die erste derselben, der Staatsrath, ging aber in Würdigung der letzten, obwohl noch verhüllten, Bestrebungen der Tagsatzungs-Majorität weiter, und setzte an seiner statt (wozu er vollkommen befugt war) eine Commission ein, welche den großen Rath als ge-

setzgebende Behörde einzuberufen gehabt hätte. Allein Niemand wollte in diese Commission eintreten, so daß der Staatsrath seinen Verrichtungen wieder sich unterzog, dieses dem Majoritäts-Befehlshaber anzeigte, und von demselben bestätigt wurde.

Hätte nicht bei alledem die specifische Bewegkraft der Radikalen und Volksbeherrscher, die Lüge, vorgewaltet, so hätte kraft der geschlossenen Capitulation und der hierauf erfolgten Anerkennung der rechtmäßigen Regierung dieselbe müssen beschützt werden, zumal sie der gestellten Bedingung frei und frank sich unterzogen hatte. Allein damit wäre der letzte Zweck des angezettelten Majoritätskrieges, auch diesen eidgenössischen Kanton mit allen Revolutions-Glückseligkeiten zu überschütten, nicht erreicht worden. Und hier mußte derselbe vornehmlich in's Auge gefaßt werden, weil das Freiburger Volk durch Biederkeit, Frömmigkeit und treue Wahrung alten Rechts und alter Sitte besonders sich auszeichnete. Aber die dienstreichen Werkzeuge der Majorität standen schon vor dem 14. Nov. gerüstet. Eine Rotte von Aechtern, Sträflingen und Fremdlingen, welchen Räuber und Plünderer als würdiger Vortrab Bahn machten, erklärte sich hinter den verschlossenen Thüren des Theaters für das Freiburger Volk, und sandte demselben sieben ihrer Genossen als Regierung hinaus, welche alle setzgebende, ausübende und verwaltende Gewalt zugleich in sich vereinigen, in unbegränzter Befugniß aus der Pflege der Justiz entfernen mochte, wer jenen mißliebig war, und dazu berufen, wen sie als hinreichend geschmeidigt erkannten. Diejenigen, die durch einen zusammengelaufenen Haufen sich hatten voranschieben lassen, legten sich ferners die Befugniß bei, Confiscationen und Verbannungen nach vollem Belieben aussprechen zu können. Die baldige Auswahl derjenigen, die von diesen sollten getroffen werden, ließ sich mit Sicherheit erwarten. Und das wurde „ein in Ermangelung irgend einer Regierung ge-

faßter Volksbeschluß" genannt. Dem sah der Majoritäts-Feldherr zu; er ließ geschehen, was geschehen mochte, ungeachtet bei Beachtung des geschlossenen Vertrages Alles in die gehörige Ordnung hätte können gebracht werden. Die Anwälte und Schirmfreunde jener Sieben logen im Jahre 1852 unbedenklich alle Schuld dem schutzlos gelassenen Staatsrath auf. Der aber wäre der unerfahrenste Novize, welcher glauben könnte, die Worte des Obersten Bontemps, der seiner Zeit ebenfalls bei dem Majoritätsheere diente, hätten einen Eindruck auf dergleichen nationalträthliche Individualitäten machen können. „Durch Freiburger", sagte er, „durch Flüchtlinge, die mit dem eidgenössischen Armband bekleidet waren, wurde die Kanzlei verwüstet. Unglücklicher Weise that die Bundesbehörde nichts, um diesen Scenen der Unordnung zuvorzukommen oder ihnen Halt zu gebieten. Schon Tags zuvor war ich genöthigt, eine Bande solcher Flüchtlinge zu entwaffnen, welche ein Gebäude zu erbrechen versuchten. Eine ähnliche Scene konnte ich verhüten, andere aber hatten dennoch stattgefunden."

An der Spitze jener Sieben und seitdem des Kantons steht ein gewisser Julius Schaller. Was dieser Mensch den guten Freiburgern Alles bereiten werde, hätten sie alsbald einem bedeutsamen Wort desselben, wäre es ihnen bekannt geworden, entnehmen können. „Zwanzig Jahre", äußerte er sich, „würden nicht hinreichen, um seine Rache zu sättigen." Begehrte er doch mit dem Antritt seiner improvisirten Gewalt von dem Majoritäts-Obersten Rilliet: „er solle der gereizten Stimmung der Truppen gegen die Jesuiten, Geistlichen und deren Anhang freien Lauf lassen, denn dem durch sie in Dummheit und Unwissenheit versetzten Volk könnten nur durch Unglück die Augen geöffnet werden." So lauteten die Primae Preces dieses neugeschaffenen Landesvaters. Ein Jahr später trat er offener mit seinen Gesinnungen hervor, indem er Angesichts eines katholischen, in seinen Ueberzeugungen

bereits tief gekränkten Volkes in der gewohnten Sprache der Wissenden laut sagte: „der Jesuitismus umschließt den Bürger von der Wiege an bis in's Grab; er prägt seine Grundsätze dem Kinde ein, verheirathet den Erwachsenen, urtheilt über den Schuldigen, empfängt die Geständnisse der Sterbenden, überliefert den Todten der Erde und verfolgt ihn selbst bis jenseits des Grabes, in ewige, unbekannte Regionen."

Wie die Sieben während der ersten zwei Monate ihrer Herrschaft über den Kanton walteten, wie ihre beutegierigen Griffe erst nach dem geistlichen Gut, sodann nach dem Vermögen der ehrenwerthesten Individuen sich wendeten, welche Brutalitäten, nicht selten unter Mitwirken der willfährigen Majoritäts-Bajonette, bei den Wahlen geübt wurden, wie die Provisorischen, nachdem diese Leute geliefert hatten, dergleichen man wünschen mochte und brauchen konnte, in Definitive und auf neun Jahre Assekurirte sich verwandelten, wie sodann deren erste Regierungsthätigkeit gegen den Bischof und die Geistlichen sich wendete — von diesem Allem ist in dem früher erwähnten Aufsatze gehandelt worden.

Die Juli-Revolution in Frankreich hatte auch auf den Kanton Freiburg ihren Einfluß geübt, nur daß er hier nicht so durchgreifend und so zerwühlend wirkte, wie in den meisten übrigen, jedenfalls in sämmtlichen protestantischen, am meisten aber in den gemischten Kantonen. Bis dorthin stand beinahe ausschließlich das ehemalige Patriciat an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten. Es war von dem Volke geachtet, es sorgte für dasselbe, freilich nicht im Sinne des modernen Aufklärichts oder des Freimaurerthums, sondern in patriarchalischer Weise; zwischen dem (vortrefflichen) Klerus und der weltlichen Gewalt bestand ein schönes Einverständniß. Dieses Patriciat stellte nach jenem unheilschwangern Ereigniß in dem Nachbarlande eine neue Verfassung auf, welche den weit sich geltend machenden Theorien man-

ches Bisherige zum Opfer brachte, den sogenannten liberalen Anschauungen mehr einräumte, als bisher; diese Verfassung wurde nicht der Abstimmung des Volkes, wie in weiter vorangeschrittenen Kantonen geschah, sondern bloß derjenigen seiner gewählten Stellvertreter unterworfen. Bei dem Vertrauen, womit jenes seinen Regenten entgegenzukommen gewohnt war, bei der lebendigen Ueberzeugung, daß sie redlich sein Wohl im Auge hätten, verlangte es solches nicht. Siebenzehn Jahre hat diese Verfassung bestanden, und niemals je in all dieser Zeit ist es dem Freiburger Volk eingefallen, aus dem Grunde jener Unterlassung an derselben zu rütteln. Es befand sich wohl und zufrieden dabei.

Anders war es in den übrigen Kantonen, deren Wortführer dieselben an die Spitze der Revolution gestellt hatten, um sie immer weiter durchzuführen, die für den Radikalismus, als für ihr vorgegebenes, allein gültiges Princip des wahren Völkerwohls, mit Wort und That einstanden. Je weniger die früheren Regenten von Freiburg diesem Principe huldigten, je enger sie auf den Tagsatzungen den Boten derjenigen Kantone sich anschlossen, die bei allen Angelegenheiten noch ein ungetrübtes und warmes Gefühl für Recht an den Tag legten, noch eine klare Einsicht dessen hatten, was dem Frommen des Schweizervolkes diene, und welche Stellung desselben in der Mitte dreier Länder die allein richtige sei — desto unabläßiger wurde die Verfassung des Kantons Freiburg, namentlich die Art ihrer Einführung, die Zielscheibe der zügellosen Zeitungsschreiber und der maulfertigsten Rhetoren bei zusammengetrommelten Pöbelversammlungen. Sie mochten es tief bedauern, daß ihre Diatriben bei dem Freiburger Volk keinen Widerhall fanden; dennoch wurden sie nicht müde, diese Verfassung der Mangelhaftigkeit, ja selbst höchst zweifelhafter Gültigkeit zu zeihen, einzig deßhalb, weil sie seiner Zeit dem Volke nicht zur Abstimmung sei vorgelegt worden.

Die solide Lügenhaftigkeit darf vor keinem Widerspruch, vor keiner Folgewidrigkeit zurückbeben; sie muß benützen, was ihr gerade dienlich ist, ohne durch früher noch so beharrlich Behauptetes sich irre machen zu lassen. Gewiegte Freunde und vertraute Brüder hatten sich zu Freiburg soeben die Regierungssessel zurechtgerückt, fest in dieselben sich gesetzt; man wußte, was von so Würdigen zu gewarten sei. Wie durfte es somit irre machen, daß sie ihre Partie genommen, sich's bequem gemacht hatten ohne, ja wider den Willen des Volkes? Wie durfte man der steten Bemänglung der ehevorigen Verfassung in einem so erwünschten Augenblicke ferner gedenken? Plötzlich erblickte man in jenem sonst so hart getadelten Verfahren einen preiswürdigen, zur Nachahmung berechtigenden Vorgang. Ist die Verfassung von 1831 dem Volke nicht vorgelegt worden, wie sollte es dieses im Jahre 1847 verlangen? — sagten die gleichen Leute, welche sonst bei jeder Gelegenheit an das Volk appellirten, die Entscheidung des Volkes für jede wichtigere Frage forderten, auf den Volkswillen in Allem, als an die suprema lex, sich beriefen. Wenn da die Lüge nicht in ihrer grellsten Frazze, mit ihrem häßlichsten Ausdruck uns entgegengrinst, wo und wie denn sonst müßten wir ihr begegnen?

Höchstens noch in den Versammlungen der schweizerischen Amphyktionen, dieser Vereinigung der markantesten Audacitäten der Majoritätsherrscher. Fassen wir die hier berührten, in dem erwähnten frühern Aufsatz umständlicher dargelegten Thatsachen über das Entstehen und das erste Auftreten der neuen Regierungsgewalt in Freiburg zusammen, und hören wir, wie in jener Versammlung davon gesprochen wurde. „Was die Entstehung des jetzigen Rechtszustandes im Kanton Freiburg betrifft", heißt es in einem Bericht des Bundesrathes vom 30. Juli v. Js., „so wird man denselben nicht im Ernste darum rechtlos nennen können, weil vorübergehend und für kurze Zeit eine provisorische (aber wie entstandene!) Regie-

rung functionirte, welche, wie in allen ähnlichen Fällen, deren die Schweiz viele aufzuzählen hat, aus dem Drange der Ereignisse und Umstände hervorging, und nicht aus allgemeinen Wahlen des Volkes. Bald jedoch wurde eine constituirende und gesetzgebende Versammlung einberufen, welche auf directen Volkswahlen beruhte. (Wie diese sogenannten Volkswahlen betrieben wurden, ist bekannt.) Man hat sich zwar beschwert, daß Behufs der Einschüchterung Verhaftungen vorgenommen worden seien, daß man einen höhnenden Wahlmodus eingeführt habe, und daß die Wahlen unter dem Drucke eidgenössischer Bajonette stattgefunden hätten. Allein wir können keineswegs zugeben, daß diese Beschuldigungen richtig, und daß sie geeignet seien, eine Nullität der Wahlen zu rechtfertigen. Es müßte gewiß Jedermann einsehen, daß wegen Ausübung des Wahlrechts Niemand verhaftet wurde, und daß ganz andere Gründe für Verhaftung einzelner Personen vorhanden seyn mußten. Auch ist zu bemerken, daß der große Rath (ei! ei! welch Argument!) die Wahlen (d. h. die auf seine Mitglieder gefallenen oder vielmehr geleiteten) bestätigte, und daß bei Behandlung der Garantie der Verfassung keine einzige Beschwerde oder Protestation aus dem Kanton Freiburg vorlag."

Daß in Handel und Wandel, bei Gewerb und Verkehr nur allzu oft Einer den Andern anlügt, ist eine leider häufig zu machende Wahrnehmung; daß aber in den wichtigsten Angelegenheiten des ansehnlichen Theiles der Bevölkerung eines Landes die eine höchste Behörde die andere in solcher Weise, wie hier geschieht, über Vorgänge belügt, welche durch Akten und öffentliche Schriften genugsame Beleuchtung längst gefunden haben, das dürfte noch nicht oft vorgekommen seyn. Geschieht solches nach Innen, so mag man hieraus beiläufig entnehmen, welches Gewicht auf die nach Außen gerichteten Erklärungen, Rechtfertigungen und Zust-

cherungen solcher mit den Revolutionären aller Länder in engem Zusammenhange stehenden Häuptlinge zu legen sei.

Entweder ist der Radicalismus sicher, sein Volk so gut eingeschult zu haben, daß es gläubig jedes Wort desselben hinnimmt, was auch sein Erinnerungsvermögen darwider einwenden möge; oder er ist von solcher souverainen Geringschätzung dieses Volkes erfüllt, daß ihm auch die begründetste Einwendung gegen das Behauptete gleichgültig ist; sonst hätte es diesen Bundesherren schwer fallen müssen, einen Beweis zu führen, daß irgendwo „provisorische Regierungen aus dem Drang der Ereignisse hervorgegangen seien." In allen Kantonen, in welchen, sei es nun durch Gewalt, sei es auf friedlicherem Wege, eine Verfassung umgestürzt ward, setzten immer die bisherigen Behörden, freilich mit dem Beisatze „provisorisch", bis zur Einführung von neuen ihre Verrichtungen fort. So geschah es in Freiburg in den Jahren 1814 und 1830. Nirgends findet die monströse Erscheinung, welche hier im Jahre 1847 hervortrat, und von jenen Bundesrednern wollte gerechtfertigt werden, ein Seitenbild. Der Hintergedanke aber, weßhalb die edlen Herren in Bern gegen das Volk von Freiburg zu Allem sich berechtigt halten, ist leicht aufzufinden: es ist ihnen zu katholisch, deßhalb zu conservativ. Bieten sich doch überall das wilde Stürmen und das lautlose Wühlen freundlich die Bruderhand wider das entschieden Katholische, nur daß jenes aufrichtiger und ehrlicher ist.

Uebrigens erheischte es die eiserne Stirne eines Sturmbockes des Radicalismus, um bei jener Schutzrede für die Vorgänge in Freiburg sogar durch ein der Publicität übergebenes Schreiben des Obersten Rilliet sich nicht beirren zu lassen. Dieser Rilliet war einer der vornehmsten Befehlshaber der Majoritäts-Armada, und hatte über die bundesräthliche Botschaft, welche die Verwendung der Bajonette auf die öffentlichen Angelegenheiten von Freiburg in Abrede stellt, ein eigenthümliches Licht verbreitet. „Bald nach meinem

Einzug in Freiburg", sagt derselbe, „begehrten gewisse politische Personen, welche seitdem in ihrem Kantone eine Rolle spielten, von mir die Erlaubniß, vor dem Gasthofe der Krämer eine Volksversammlung veranstalten zu dürfen. Ich gab eine abschlägige Antwort. Es befanden sich 10,000 Mann Truppen in der Stadt; diese hätten die Versammlung gebildet, und dieß wäre ungereimt gewesen. General Dufour billigte meine Ansicht und schrieb mir noch in derselben Nacht: was die Volksversammlungen anbetrifft, so sollen solche weder in den Straßen, noch in der Gegenwart der Truppen statt finden." Daß hierauf die Söldlinge des Radicalismus an vielen Orten um die Lokale aufgestellt waren, in denen die Wahlen vor sich gehen sollten, ist eine Thatsache, die trotz aller bundesräthlichen Versicherungen so wenig kann geläugnet werden, als diejenige, daß das Jahr 1852 ein Schaltjahr gewesen sei. Wenn aber andere Gründe, als die Wahlen, Ursache so vieler Verhaftungen unmittelbar vor diesen gewesen sind, weßhalb hütet man sich, diesen Grund, wäre es auch nur bei einem einzigen Individuum, anzugeben, und weßhalb sind die meisten der Verhafteten nach erfolgten Wahlen alsbald wieder entlassen worden, ohne daß sie ein Verhör zu bestehen gehabt, oder daß man ihnen den leisesten Grund ihrer Verhaftung angedeutet hätte? War es dem Gedächtniß des bundesräthlichen Referenten entschwunden, daß unter der frischen That einer der Gehülfen sich geäußert hatte: die Verhaftungen seien nothwendig gewesen, „um ein wenig Wahlschrecken zu verbreiten?" Oder hätte zufällig jener Ehrenmann hievon gar nichts vernommen? Auf dessen hochweise Einwendung, mit der er jede Gegenrede zurückherrschen zu können glaubte: der große Rath habe die Wahlen bestätigt, daher sei Alles in Ordnung, läßt sich mit kurzen Worten erwidern: wer wird wohl Gerechtigkeit und Schutz von demjenigen erwarten, zu dessen Gunsten die Ungerechtigkeit stattgefunden hat? Wie anders aber war

auch in dieſer Beziehung das Verfahren der verſchrienen Ariſtokraten in Vergleich zu demjenigen der ſich ſelbſt verherrlichenden Freiheitsmänner? Jene räumten den Wahlverſammlungen das Recht ein, ihre Präſidenten, Stimmenzähler, Protokolliſten ſelbſt zu wählen, ließen durch geheime Abſtimmung der unbedingteſten Meinungsäußerung freien Lauf; dieſe ſetzten eine willfährige Creatur an die Spitze, welche die Mitwirkenden zu bezeichnen hatte, und von vornherein Jeden ausſchloß, der nicht der herrſchenden Meinung huldigte; dann mußte durch Aufheben der Hände geſtimmt werden, um die Furcht dahin zu wecken, wohin man wollte, oder doch die Unfügſamen kennen zu lernen; und zum Ueberfluſſe hatte man für Unliebſame Schläge im Vorrath. Auch das haben die Oberfreiheitsmänner zu Bern höchſt preiswürdig gefunden.

Wem gellen nicht die Ohren von ihrem, ſeit einem Jahrzehend bei jeder Veranlaſſung, an jedem Orte, in hundertfachen Modulationen vorgeſungenen Lied: das Volk ſei Alles, das Volk habe über Alles zu entſcheiden, vor dem ausgeſprochenen Willen des Volkes habe Alles ſich zu beugen, was das Volk als Satzung aufſtelle, müſſe als unantaſtbares Recht gelten, bindende Norm bleiben, von welcher Niemand abweichen dürfe? Alle ſtaatlichen Einrichtungen, predigten ſie ferner, die nicht der Ausſpruch des Volkes ſanctionirt habe, ſeien verwerflich. Dieß ſtellten ſie als das einzig gültige oberſte Princip des eidgenöſſiſchen Staatsrechts auf, welches immer bei der Frage: ob der innern Einrichtung eines Kantons die Gewährleiſtung durch die übrigen dürfte ertheilt werden, als maßgebend zu berückſichtigen ſei. Und welche Gültigkeit haben ſie dieſem Grundſatze, ſobald es ſich um die Einwohner des Kantons Freiburg handelte, wiederholt zugeſtanden? Wie hat ſich da nicht jedesmal die Lüge als Urelement dieſer Freiheits-Poſaunen bewährt?

Oder hatten etwa die Einwohner des Kantons Freiburg kein Volk gebildet? Dieſem war aber eine Verfaſſung

aufgehalset worden, ohne daß es seine Stimme dazu hätte geben dürfen, eine Verfassung, die es, hätte es frei sich erklären dürfen, unfehlbar würde verworfen haben. Ueberdem stellte sich diese Verfassung mit einem andern, eben so vielfältig ausgesprochenen Princip in direkten Widerspruch: daß nämlich eine solche nur also lange zu Recht bestehen könne, als es dem Volke gefällig sei, womit zugleich die immerwährende Fluctuation der Personen durch rasch sich folgende Wahlen als Corrolarium sich verbindet. Dem Volke von Freiburg aber wurde eine Verfassung durch jene im Theater Zusammengelaufenen und ihre Helfershelfer octroyirt; sie wurde ihm für die Dauer von vollen neun Jahren aufgeladen; zugleich hatten diejenigen, von denen sie ausgegangen war, die unbeschränkteste Gewalt auf eben so lange Zeit ihren werthen Ehrenpersonen unbedingt zugesichert. Das war freilich ein arger Verstoß gegen die so unabläßig und so laut ausgesprochenen Principien. Es hätte zu einem schwer zu lösenden Dilemma führen müssen, würde nicht zu dessen Beseitigung der Eingangs bezeichnete Geist dem Radicalismus ein unerschöpfliches Arsenal der allartigsten Waffen eröffnen.

Die Verfassung war dem Freiburgervolk durch Freunde und Brüder octroyirt worden; sie hatten ihm dieselbe zu ihren eigenen Gunsten octroyirt; ihre Anerkennung flocht das Band um die Hüben und um die drüben um so unauflöslicher. Einem solchen unschätzbaren Vortheil zu lieb durfte man schon die als unantastbar aufgestellte Regel durch eine wohlberechnete Finte auf die Seite schieben. Galt diese doch nur dem Freiburgervolk, einem katholischen, mithin dummen Volk, „welches durch die Theokratie an die unterste Sprosse der eidgenössischen Leiter sich angeschmiedet fand.“

Unter ihren geheimgehaltenen Zwecken des Majoritätskrieges von 1847 stand für die Revolutions-Matadoren die Beseitigung des Bundesvertrags von 1815 und eine theilweise Confiscation der Kantonal-Souverainetät zu ihren

Gunsten oben an. Die neue Bundesverfassung, mit der man bald genug herausrückte, und der man am 4. März 1848 sich unterwerfen mußte, sagt in ihrem 6. Artikel: den Kantonal-Verfassungen dürfe Gewährleistung nur dann ertheilt werden, wenn sie von dem Volke angenommen seien, und zur Revision ermächtige der Fall, sobald die absolute Majorität der Bürger eine solche verlange. Man wußte, daß dem Kanton Freiburg gegenüber diese angeblich alles Heil in sich schließende Bestimmung zur Lüge werden, oder daß man die dortigen Freunde und Brüder zum Opfer bringen müßte. Jenes erforderte keine Anstrengung, dieses wäre schwer gefallen. Kamen doch die Freunde und Brüder erleichternd mit der Lüge entgegen, welche in §. 26. der Verfassung von Freiburg lautet: „die Souverainetät geht von dem Volke aus." Stand doch dieses auf dem Papier; es war daher hinreichend, es war maßgebend; die Wirklichkeit und die Thatsachen verdienten keine Berücksichtigung. Wie leicht war nicht zu helfen? Einige nothwendigen Bestimmungen für den Uebergang aus der frühern Bundesverfassung in die neudecretirte mußten doch aufgestellt werden. Da fand ein dienstbereiter spiritus familiaris der autokratorisch waltenden Freiheitsmänner den ebenso würdigen als bequemen Ausweg, unter formelle Stipulationen folgenden Artikel hineingleiten zu lassen: „die im Eingange und lit. c. des 6. Artikels der gegenwärtigen Bundesverfassung enthaltenen Bestimmungen (die Kantonalverfassungen müßten von dem Volk angenommen seyn) fänden auf die schon in Kraft bestehenden Verfassungen der Kantone keine Anwendung." Da aber in den meisten Kantonen dieses schon geschehen, in den wenigen übrigen das Volk jeden Tag eine Abänderung der Verfassung verlangen konnte, demjenigen hingegen des Kantons Freiburg dieses Recht auf neun Jahre entzogen war, so gewinnt dieser Artikel das Gepräge eines wider dasselbe gerichteten Ausnahmsgesetzes. Was schadet's? So würdige, den Gewaltherren der meisten übrigen Kantone

so homogene Leute, wie sie dort unter der Larve der Freiheit geßlerten, verdienten ja noch mehr, als dieses. Der erwähnte Artikel in der Verfassung von Freiburg war eine Lüge der That, die Lüge des Wortes eilte zu deren Unterstützung von Bern herbei. Freiburg's Abgeordneter, einer seiner aus dem Dunkel aufgetauchten Präfecten, entblödete sich nicht zu sagen: „die Bevölkerung von Freiburg legt wenig Werth darauf, directen Antheil an ihrem Verfassungswerke zu nehmen, sie begnügt sich, der neuen Verfassung, die ihr Glück befestigen soll, die gebührende Achtung zu zollen." Konnte es Berücksichtigung finden, daß einige Redlichere und Gewissenhaftere in jener Versammlung zu Bern ihr Bedauern darüber aussprachen, daß dieselbe dem Volke nicht sei vorgelegt worden, daß aufgestellte Schwierigkeiten eine Revision unmöglich machten, daß ein Prinzip der Stabilität begünstigt werde? Ihre Stimme verhallte an den Ohren der Eingeweihten, der ihres Zieles Bewußten, welche überzeugt waren, daß ohne ihre schirmende und stützende Hülfe die Freunde und Brüder zu Freiburg die an sich gerissene Gewalt nicht einen Tag würden behaupten können. Da haben sie denn zwischenein doch einmal der Wahrheit Zeugniß gegeben, wenn sie sagten: „bei Abfassung dieses Artikels habe Freiburgs Lage müssen in Betrachtung gezogen werden." Dafür wieder erwiesen jene sich dankbar, indem einer derselben offen bekannte: „Freiburg werde im Namen der eidgenössischen Behörden regiert." Also eine Landvogtei des Radicalismus! Wo bleibt da das Volk, wie steht es da mit seinen angeblich unverjährbaren Rechten? Die Frage ist freilich nutzlos, wo derjenige, welcher an der Spitze des obersten Collegiums eines Landes steht, dem Grundsatz huldigt: „in der Politik gebe es keine Gerechtigkeit." Die Politik forderte aber, das dumme Freiburger Volk seinen Gewalthabern zu opfern, welche offen mit den Ehrennamen: „Lieblinge des Radicalismus" bezeichnet wurden.

Mit Einführung des neuen Bundes und der Annahme

der erwähnten Ausnahms-Verfügung saßen die Freiburger-Sieben sammt ihrem Anhang fest, sicher und durch Genossen geschirmt; sie mochten fortan ihrem Bestreben, „das Glück des Volkes zu befestigen," den Zügel nach voller Lust schießen lassen. Es geschah. Und wie wir es an den Revolutions-Häuptlingen gewohnt sind, dem barschen Uebermuth gesellte der schneidendste Hohn sich zu. War vorher schon sämmtlichen Angestellten auferlegt worden, diejenigen alle, „welche durch Reden oder Handlungen den im Kanton eingeführten politischen Einrichtungen, so wie den von der Regierung angeordneten Maßregeln feindselig (wozu die Dienstbeflissenheit jede Erörterung, jede Beleuchtung, jeden leisen Zweifel stempeln konnte) sich erweisen sollten, gehörigen Ortes anzuzeigen," so wurde jetzt das von den fleißigst verläumdeten Aristokraten unbedingt eingeräumte Petitionsrecht auf einfache Gegenstände der Gemeinds-Verwaltung beschränkt. Waren doch unter dem Regiment jener Edlen Petitionen *gegen* die engere Vereinigung (Sonderbund) nicht unfreundlicher aufgenommen worden, als solche *für* dieselbe. Angesichts dieses allgemein bekannt gewordenen Erlasses aber schämten die Wortmacher zu Bern sich nicht, im Jahre 1852 zu fragen: Warum denn das Freiburger Volk nicht schon im Jahr 1848 petitionirt habe? Ebenso wenig schämten sie sich in Vergessenheit zu stellen, was in besagtem Jahre 1848 geschehen und geübt worden war. Damals wurden in vielen Gemeinden, als sie vernahmen, die Machthaber beabsichtigten eine allgemeine Beraubung der Klöster, Bittschriften zu deren Gunsten verfaßt. Flugs erschien (24. März 1848) ein Decret: „alle Gemeinden, welche (über Anderes als über ihr Rechnungswesen) Petitionen eingeben würden, hätten die Kosten für die Maßregeln zu tragen, zu denen die Regierung in Folge solcher *ungesetzlichen* Berathungen gezwungen würde." Die religiösen oder Rechtsgefühle aber, welchen das Volk bei dieser Veranlassung das Wort leihen wollte, wurden durch ein Proclam der Gewalthaber in folgender Weise angeherrscht: „Wäh-

rend ganz Europa das Joch eines schmählichen Conservatismus abschüttelt, während alle Nationen sich emancipiren und aufklären; während man in Deutschland, in Sardinien, in Oesterreich, in Italien die Jesuiten, Liguorianer und ihre Affilirten fortjagt; während Metternich, Guizot, Sigwart und alle Stützen des Sonderbundes unter dem Fluche der Völker erliegen; während die ganze Eidgenossenschaft den Sieg des Liberalismus feiert und sich anschickt, dessen Früchte zu ärnten, sollte es noch bei uns im Kanton Freiburg Mitbürger geben, die Augen haben und nicht sehen, Ohren haben und nicht hören. Um dieses anarchische Complott zu unterdrücken, hat sich die Regierung veranlaßt gesehen, geeignete Maßregeln zu ergreifen. Auf ihren Ruf werden zwei eidgenössische Bataillone die aufrührerischen Gemeinden besetzen." Wer solche Bittschriften herumtrug oder unterzeichnete, unterzog sich der Gefahr, vor Gericht geladen oder eingekerkert zu werden. Amtleute, selbst Landjäger nahmen sich's heraus, die Bittschriften zu zerreißen. Angesichts solcher Vorkehrungen logen die Archonten zu Bern von stillschweigender Einwilligung des Freiburger Volkes zu den Beliebungen seiner Dränger.

Am 29. November 1847 wurden 82 Männer des Kantons proscribirt, unter Aussicht tiefgreifender Vermögensberaubung. Ein Erlaß vom 20. Jänner des folgenden Jahres bestimmte dieselbe auf 2,308,850 Schweizerfranken. Auch dabei durfte der Hohn nicht fehlen. Für jene enorme Summe wurde eine Amnestie (gleich als wären Verbrechen vorangegangen) in Aussicht gestellt. Wer diese sogenannte Amnestie nachsuchen wollte, ohne jener Bedingniß sich zu unterziehen, dem stand frei, die Beurtheilung durch ein Gericht zu veranlassen. Am 20. Mai 1848 wurde selbst diese triste ressource abgesperrt. Die von den Pascha's beliebte Besteuerung sollte unwiderruflich seyn. Die Vertheilung jener Summe erfolgte am 7. September. Sie erstreckte sich über 139 Gemeinden (wenigstens zwei Drittheile von allen), über 214 einzelne Per-

sonen, worunter bei 40 Frauen, die vielleicht hier zum ersten Male als Urheberinnen eines Krieges (wozu Vertheidigungsmaßregeln gestempelt wurden) erscheinen. Selbst ein Fremdling, der Marquis von Nicolay, Pair von Frankreich, der vielen Almosen wegen, die er im Kanton Freiburg mit vollen Händen spendete, hohe Achtung genießend, befand sich unter den Gebrandschatzten — er hatte nahe an 9000 Franken zu bezahlen. (Schade, daß er kein Engländer war!) Hätten wir etwa in dieser Verfügung den Wiederhall jener Rede zu erkennen, welche der am 15. November 1847 von der Schauspielbühne hervortretende Dictator Freiburgs, der in dem scheußlichsten Radicalismus ersoffene Julian Schaller, sechs Wochen früher hielt? Da brüllte er: „Noch haben wir manchen Kampf zu bestehen; wir haben Gegner, die im Dunkeln kriechen und allerlei Gestalten annehmen; die sich verstecken, um desto gefährlichere und sichrere Stöße beizubringen. Sie sind wohl bekannt; keine Ruhe, kein Waffenstillstand mit ihnen; man muß sie niederschmettern, sie müssen verschwinden. Man muß sie verjagen, mit ihnen ein Ende machen. Nähern sie sich, so muß man sie zurückstoßen; stehen sie auf, so muß man sie niederwerfen; erniedrigen sie sich, so muß man sie zertreten, wie man eine Schlange zertritt." Man sieht, die unrechtmäßigen Herrscherlinge verstehen es besser, wider die Redlichen zu verfahren, als die rechtmäßigen Regenten und ihre Organe wider Conspiratoren, Meuterer, Meuchler und Brandstifter. Als aber die unter der Maske der Loyalität Spoliirten nachher eine Versammlung veranstalten wollten, um sich über die Folgen des Räuberdecretes, welches ihnen noch dazu Solidarität auferlegte, zu besprechen, wurde diese von der Polizei untersagt. Dennoch haben die Bundesräthe hernach gefragt: weshalb man erst im Jahre 1852 mit Beschwerden einkomme?

Die Leute, welche weder göttliches noch menschliches Recht achten, welche die staatlichen wie die kirchlichen Einrichtungen (letztere besonders) bloß nach ihrem Gutdünken und für ihre

Zwecke ordnen wollen, setzen doch einen Werth darauf, daß das Volk an dieselben durch einen Eid gebunden werde, denn sie wissen, welches Gewicht dasselbe in seiner Mehrzahl immer noch einem Act beilegt, der für sie, als für Erleuchtete, längst schon zur Spiegelfechterei herabgesunken ist. Ein Eid wurde also auch von Freiburgs radicalen Oligarchen gefordert. Seine Leistung sollte implicite zu Anerkennung alles dessen verpflichten, was dieselben ihrem tiefsten Wesen zufolge gegen die Kirche vorkehren würden. Der Bischof machte die Gläubigen aufmerksam auf die Irrthümer, welche die Verfassung vornehmlich in religiöser Beziehung in sich schloß. Damit erfülle er seine Pflicht. Das galt den Autokratoren als Widersetzlichkeit. Sie klagten es ihren Befreundeten. Vier Kantone, den Sprengel des ehemaligen Bisthums Lausanne bildend, sammt Genf, welches in neuerer Zeit durch das Oberhaupt der Kirche demselben ist zugewiesen worden, sandten ihre Abgeordneten nach Freiburg. Vier von ihnen vertraten protestantische Regierer. Sie ließen den Bischof gefangen setzen und bezeugten ihm nachher, der Staatsrath von Freiburg sei den Rechten der Kirche mit nichten zu nahe getreten. Der heilige Stuhl urtheilte freilich anders. Der Bischof konnte sich später durch Flucht retten, zu inniger, wenn gleich stiller Freude des Freiburger Volkes. Doch haben sie es mittelst ihres Verfahrens gegen denselben und gegen die Kirche, mittelst der Diatriben ihrer Blätter wider den Oberhirten dahin gebracht, daß in dem laufenden Jahre 1853, als die Sage seiner baldigen Rückkehr sich verbreitete, ihre Prätorianer laut sich äußerten: er solle nur kommen, sie würden ihm schon ihre Kugeln durch die Gedärme zu jagen wissen. Die würdigen Regenten hatten gegen dergleichen gräuelhafte Reden keine mißbilligenden Worte, bloß gaben sie die tröstliche Zusicherung: es sei gar nicht die Rede davon, daß der Bischof zurückkehren werde.

Nach diesem Verfahren gegen den Obern der Kirche

in Freiburg wurde jene Eidesfrage für Freiburg's Gebietiger zu einer Erwerbsquelle und zu einem neuen Mittel der Bedrängung ihrer Heloten. Die Frage kam nach Erwählung der Gemeinderäthe im September 1848 wieder zur Sprache. Diesen vor allen Andern sollte jener Eid aufgedrungen werden. Viele, die ihn leisteten, sprachen aber den Vorbehalt der heiligen Rechte der Religion mit lauter Stimme aus. Manchen von diesen, Landbauern, wenig begüterten Familienvätern, wurde von den erleuchteten Herren eine Lösung ihres Gewissens für 72 Franken auferlegt. Lieber unterzogen sie sich auch dieser Brandschatzung, als daß sie die innere Stimme übertäuben wollten. Damit ging Jenen ein Licht auf, wie dieser Eid trefflich zu noch weiter gehender Schmälerung der natürlichen Befugnisse könne benützt werden. Hätten etwa Leute des Gelichters, wie die Regenten von Freiburg, dieses Mittel sollen brach liegen lassen? Am 23. Jänner 1849 erschien ein Gesetz, welches alle diejenigen, die des Eides auf die kantonale oder auf die eidgenössische Verfassung seiner nackten Formulirung gemäß und ohne irgend welchen Vorbehalt sich weigern würden, des Rechts zu allen, selbst den Gemeindewahlen beraubte, dieselben somit unter die Zahlungsunfähigen, die Almosengenössigen und die urtheilsgemäß Entehrten einreihte. Als man sich später bei den Räthen der gesammten Schweiz hierüber beschwerte, wurde mit kaltem Blut das Uebergehen eines Präclusiv-Termins entgegengehalten. Das war nur die Anwendung des späterhin von dem Berichterstatter einer eidgenössischen Commission ebenfalls in Bezug auf den Kanton Freiburg ausgesprochenen Grundsatzes: „Wer nicht für uns ist, der ist gegen uns.“ Und von dergleichen Menschen hängt das Wohl und das Wehe eines ganzen Landes und seiner Bewohner ab! Fraget redliche Schweizer, ob bei ihnen das Wohl oder das Wehe prävalire?

Das meiste des bisher Berührten knüpfte sich an Acte der Gesetzgebung und der Verwaltung. Andere Vorkehrungen

hielten Schritt mit denselben. Der Radicalismus preist die Preßfreiheit als höchstes, als unschätzbares, als unentreißbares Gut freier Völker. Sobald es ihm aber gelingt, die Obergewalt an sich zu reißen, verwandelt er jene Behauptung in die beschwerendste, in die handgreiflichste Lüge. Vom November 1847 bis in den Hornung 1848 erschienen in Freiburg drei Flugschriften, welche das eingehaltene Verfahren der aufgedrungenen Regenten beleuchteten. Der Verfasser, der Wahrhaftigkeit des Ausgesagten gewiß, scheute sich nicht, jeder derselben seinen Namen beizufügen. Er wurde nicht zurechtgewiesen, nicht widerlegt, sondern brevi manu verhaftet. Solchen, die man in deren Besitz gefunden hatte, widerfuhr das Gleiche. Die Schergen der Gewalt erhielten Befehl, Wirthe, welche etwa diese Schriften auflegen würden, „ohne weiters einzukerkern.“ — Daß die Regenten ein Zeitungsblatt sich gründeten, war in der Ordnung; gleichzeitig aber wurden Zeitungen der Nachbarkantone, welche Freiburgs Angelegenheiten in einem andern, als dem vorgeschriebenen Sinne besprachen, streng verboten. Das geschah von denselben Individuen, welche vorher gegen die mit ebensoviel Rechtlichkeit als Einsicht ausgearbeiteten Preßgesetze der frühern Regierungen von Luzern und Freiburg nicht genug Spott, Schimpf und Verachtung aufzutreiben gewußt hatten. Ein Preßgesetz zu erlassen, kam ihnen gar nicht in den Sinn, Kabinetsordren vertraten dessen Stelle besser.

Selbst über das Alltagsleben erstreckte sich der beliebte Terrorismus. Seit Erbauung der Stadt Freiburg diente der Platz vor dem Rathhause als Marktplatz. Das, was die alten und rechtmäßigen Herren durch Jahrhunderte gestattet hatten, duldeten die neuen Gebieter nicht mehr. Der Platz mußte frei bleiben, damit, erforderlichen Falls, das Geschütz ungehindert gegen das souveraine Volk arbeiten könne. An den gewöhnlichen Wochenmärkten setzte man die sogenannte Bürgergarde, eine Art Prätorianer der geliebten Cäsaren, [illegible]

Bewegung, Kanonen wurden vor dem Zeughause, bisweilen sogar mit brennenden Lunten in den Straßen, aufgefahren, alles wie in einer eroberten Stadt. „Das geschah", sagt eine kürzlich erschienene Schrift, „um zu zeigen, in welchem guten Einverständnisse Regierung und Volk leben, so wie es in einer Demokratie sich geziemt, und wie die eidgenössische Verfassung es vorschreibt."

Diese Vorkehrungen, welche eine Entwurzlung nicht bloß jedes Rechts- sondern jedes Menschlichkeits-Gefühls in diesen Männern der Gewalt beurkunden, werden in einem Rechenschaftsberichte über das Jahr 1848, in Rückblick auf die eben vorangegangene Zeit, folgendermaßen panegyrisirt: „Das Volk behielt seine Vorurtheile, die Nuntiatur ihren Einfluß, der Bischof seine Autorität, die Aristokraten ihren Groll. Die provisorische Regierung aber zeigte sich den Umständen gewachsen. Stürmisch wie die Ereignisse, die sie umgaben, wie der Luftkreis, in welchem sie lebte, hatte sie sich die Aufgabe gestellt, eine besiegte Vergangenheit auch bis in die letzten Spuren zu vernichten; und sie hat mit Nachdruck diese Aufgabe erfüllt." (Wer hätte je dem Radicalismus ein eminentes Geschick zum Vernichten abgesprochen?) „Man sieht, daß die öffentliche Meinung einen um so raschern Aufschwung nahm, als der Druck brutal war; daß dieser Aufschwung auf immer das theokratische Joch gebrochen und Alles ausgelichtet hat, was derselbe hätte befestigen können. Der Kanton Freiburg ist in manchen socialen Fragen" (vornehmlich in Plünderung der Begüterten!) „der Eidgenossenschaft vorangeschritten." In ähnlicher Weise schritt einst, der Sage nach, Attila's Pferd voran.

Dritthalb Jahre schon lastete dieser Druck auf dem unglücklichen Freiburgervolk. Es hatte mehrere Versuche, dessen Wucht zu brechen, hervorgerufen. Jeder wurde durch militärische, selbst durch eidgenössische Gewalt unterdrückt. Insgesammt sind sie grelle Seitenbilder zu der bundesräthlich

behaupteten „schweigenden Einwilligung“, laute, in die Jahrbücher der Geschichte eingetragene Protestationen gegen dieselbe. Welcher jedoch, der auf der sogenannten Höhe der Zeit steht, schreert sich darum? Die Versuche blieben ohne Folgen, daher werden sie billig ignorirt. Den Gleichgesinnten, aber Besonnenern konnte die Stimmung des Volkes nicht verborgen bleiben; indeß konnten sie zugleich sich überzeugen, daß jene Wege niemals zum Ziele führen würden. Deßhalb mußte es ihnen obliegen, der unverkennbar vorwaltenden Neigung eine andere, eine solche Richtung zu geben, die wenigstens nicht den Tadel eines auch nur halbwegs Rechtlichen zu befahren gehabt hätte, um so mehr aber in den obersten Autoritäten der Gesammtschweiz nur auf schwache und erfolglose Unterstützung rechnen durfte. Demnach wurde im Jahre 1850 eine Bittschrift an die höchsten Behörden derselben gedruckt, diese, weil man die Aufpasserei und das Schreckensſystem der Vollgewaltigen des Kantons kannte, in einer und derselben Stunde in sämmtlichen Gemeinden des Kantons verbreitet, und hierauf dem Nationalrath in Bern überbracht. Sie war in kurzer Zeit mit 15,000 Unterschriften bedeckt, weit über die Hälfte der stimmfähigen Bürger.

Die armen Freiburger, welche dem guten Glauben sich mochten hingegeben haben, die Stimme der beispiellos Unterdrückten und in jeder Weise Drangsalirten dürfte hier noch ein offenes Ohr, für Recht gestimmte Herzen finden, mußten bald die Ueberzeugung gewinnen, an welcher Täuschung sie festgehalten hatten. Ehrengedachter Nationalrath stellte ihre Bittschrift dem Bundesrathe zu, dieser übermachte sie den Freiburger-Regenten, und die Freiburger-Regenten ließen sie wieder dahin zurückgehen, von wo sie ihnen zugekommen war. Inzwischen hatten sie in ihrer musterhaften „Thätigkeit zur Beglückung des Volkes“ die Verbreiter der Bittschrift verhaften lassen, und ihren dienstbereiten Getreuen den [illegible] trag gegeben, die Unterschriften zu verificiren, d. h. [illegible]

ſtreichen, wen ſie für gut fänden, womit die Zahl von jenen unſchwer auf die Hälfte ſich beſchränken ließ. Hätten Leute von einigem Gewiſſen durch die in ſolcher Weiſe verringerte Zahl nachdenklich müſſen gemacht werden — ſo waren gegen dergleichen Anwandlungen von Schwäche die Freiburger Gewaltherren längſt geſtählt; vollends aber mußten ſie gefeſtnet werden durch die bundesbrüderliche Bemerkung: „daß eine Reviſion der Freiburger-Verfaſſung um ſo weniger rathſam ſei, als durch Veränderung derſelben die vorhandenen Gegenſätze und Spältungen weder gehoben, noch eine gründliche Pacification dieſes Kantons würde herbeigeführt werden.“ Wie mußten nicht jene Gewaltherren ſich erkräftigt fühlen, als ſie ſo warmen und durchgreifenden Sympathien begegneten? Das Freiburgervolk erreichte weiter nichts, als daß ihm durch Proclamation von Bern aus in heuchleriſcher Weiſe das (ſeit 1847 beſudelte) eidgenöſſiſche Kreuz vor Augen gehalten wurde. War es doch ſeit drei Jahren dazu erſehen, dieſes ſogenannte eidgenöſſiſche Kreuz als drückende Laſt zu tragen.

Wieder vergingen bei zwei Jahren. Die Herrſcherlinge pochten rüſtig darauf, daß, gemäß ihrer veranſtalteten Verificationen, nur ein geringer Theil des Volkes mit den beſtehenden Einrichtungen nicht völlig zufrieden ſei. Man ſchwieg, man duldete; endlich glaubte man, ihnen die Wahrheit unantaſtbar vor Augen ſtellen zu ſollen. Die Verſammlung zu Poſieux wurde veranſtaltet, zu dem Endzweck, an die Bundesverſammlung das Begehren zu richten, daß die Verfaſſung dem Entſcheid des Volkes anheim geſtellt werde, es dieſelbe revidiren, redliche Wahlen treffen könne, gleicher Rechte, wie die andern Schweizer, ſich erfreuen, das durch Demagogie und Socialismus angegriffene chriſtliche Princip je nach confeſſioneller Verſchiedenheit (der Bezirk Murten iſt proteſtantiſch) Wiederherſtellung finden möge*). Achtzehntau-

*) „Das freiburgiſche Volk“, heißt es Eingangs des Geſuches, „er-

ſend Männer, zum Theil aus den entlegenſten Schluchten des Kantons herbeiſtrömend, Greiſe und körperlich Schwache, Leute aller Stände und aller Berufsarten erſchienen am 24. Mai zu Poſieux; auch die Proteſtanten des Bezirkes Murten blieben nicht aus; ſie wurden von ihren Geiſtlichen ſelbſt ermuntert, ſich einzufinden, von ihnen begleitet. Selbſt redliche Proteſtanten der Kantone Waadt und Bern waren entfernter Wohnenden behülflich, um zu rechter Zeit erſcheinen zu können. Der Tag von Poſieux ſtellte einen Verein von Brüdern dar, nicht nach der Vorſchrift einer lügenhaften Demagogie, ſondern im Geiſte des Evangeliums, im Sinne der frohen Botſchaft. Jauchzend bekannten ſich die Verſammelten zu den oben bezeichneten Grundzügen der einzureichenden Petition. Umſonſt hatten die Regierer ihre Vertrauten durch das Land geſendet, Bußen, militäriſche Execution — eidgenöſſiſche Einlagerung in Ausſicht geſtellt, an einem Ort alle Pferde wegnehmen laſſen, damit es an den erforderlichen Transportmitteln nach Poſieux fehle. Die Achtzehntauſend erſchienen dennoch frei, frank und heiter, wie Gottes Himmel, der über ihnen ſich wölbte.

Sollten deßwegen die Regierer zagen? Bern war ja nahe, die Brudergeſinnungen der oberſten Behörden aller derjenigen, die einſt mit dem Namen Eidgenoſſen bezeichnet wurden, hatten ſchon vor zwei Jahren überſchwänglichen Troſt

---

klärt, daß der einzige Zweck, den es verwirklichen will, darin beſteht, die gegenwärtig ſo zwieträchtigen Parteien zu nähern und zu verſöhnen, die Wiederkehr der Ruhe und eines weiſen und gemäßigten Regierungsſyſtems, wonach das Land ſeit ſo langen Jahren ſeufzt, herbeizuführen, die Wiederherſtellung des ſo erſchütterten Zutrauens, die ſo wünſchenswerthe Verſtändigung zwiſchen den weltlichen und kirchlichen Behörden, die Verminderung der öffentlichen Laſten, die ſittliche Heranbildung der Jugend, mit einem Worte, die Zufriedenſtellung aller Intereſſen, ohne Unterſchied der Meinung und der geſellſchaftlichen Stellung, zu erzielen."

gewährt. Doch ist Vorsicht rathsam unter allen Umständen; deßhalb wurden die Prätorianer in Bewegung gesetzt; eine Proclamation vom vorhergehenden Tage befahl ihnen, als „schrecklich im Kampfe" sich zu bewähren. Indeß war die Versammlung in allzu friedlicher Stimmung zusammengetreten, als daß es zum Kampfe hätte kommen können. Dennoch bewährte sich die Tapferkeit gegen die harmlos Heimkehrenden in aufgepflanzten Kanonen, in brennenden Lunten, in Schlägen mit Säbeln und Flintenkolben. Wie sehnlich lechzten nicht die Väter des Vaterlandes darnach, ihren störrigen Kindern Belehrung durch Schwärme herbeigerufener Majoritäts-Kriegsknechte beizubringen! Das Volk ließ sich durch seine Führer warnen; da hiedurch die Erwartungen sich getäuscht sahen, nannte man in hochobrigkeitlichen Aeußerungen seine Versammlung eine Zusammenrottirung von Blödsinnigen (cretins). Dessenungeachtet traten Verhaftungen und Verfolgungen ein, die Führer wurden des Hochverraths angeklagt. Die officielle Lüge versicherte nachher, dem Vereinsrecht seien nicht die mindesten Hindernisse in den Weg gelegt worden. Hätten die getreuen Brüder, welche in Bern über das Verlangen des Volkes zu Gericht saßen, an dieser Versicherung der liebwertheſten Freunde in Freiburg zweifeln, das Sprichwort von den Krähen zu Schanden machen sollen?

Zu diesen mußte die zu Posieux beschlossene Bittschrift wieder ihren Weg nehmen. Bei diesen fanden die Freiburger Gewaltherren wieder ihre Zuflucht und ihren Trost, wie vor zwei Jahren; sie fanden dort einen Haufen Gleichgesinnter, welche sie in ihrer Verlegenheit nicht durften stecken lassen, ihnen nicht Unrecht geben gegen ein dummes Volk. Den dortigen Wortführern der Centralgewalt, wie einem Dr. Escher aus Zürich, einem Kehrwand aus Bern, einem Tourte aus Genf, und wie die anrüchigen Namen alle lauten, war damit schöne Gelegenheit geboten, in der vollen Glorie ihres völkerfeindlichen, für alle Wahrheit und alles

Recht abgestumpften Radikalismus zu glänzen. „Was ist", sagte Letzterer, welcher überdem Präsident des obersten Gerichtshofes seines Kantons ist, „was ist diese Versammlung von Posieux anders, als ein offenkundiger Rückschritt. Sehet, was in Wallis, was in Frankreich vorgeht! Dieses, vor zwei Jahren an der Spitze der europäischen Völker stehend, wird jetzt von den Jesuiten unterdrückt; dort genießt die Geistlichkeit eines nie genossenen Ansehens, steht in aller Gunst. Von welcher Seite auch wir diese Frage erwägen, immer werden wir uns überzeugen müssen, daß wir die Regierung in Freiburg nicht dürfen im Stiche lassen; ihre Sache ist zugleich die unsrige." In diesem letzten Worte wenigstens lag ein Ausdruck der Wahrhaftigkeit. Die erlauchte Versammlung fand sich daher im Jahre 1852 nicht bewogen, von demjenigen abzugehen, was sie bei ähnlichem Begehren im Jahre 1850 über Freiburg verhängt hatte; dieselben Motive führten zu derselben Schlußnahme; die Beschwerden des Volkes wurden abermals als unbegründet erachtet; was von seinen fürsorglichen Vätern ausgegangen, vollführt und stipulirt worden war, galt als gut, weise und redlich; einen abschätzigen Blick geruhten die hohen Herren über eine Handvoll Querulanten schweifen zu lassen, welche so unnöthiger Weise sie behelligt hatten.

Schwerlich haben die Patres Conscripti zu Freiburg auch nur einen Augenblick gezweifelt, daß vor den Summitäten der Gesammtschweiz die Sache ihres im Namen der Freiheit und seiner Rechte unterdrückten Volkes einen andern Ausgang nehmen werde, als sie genommen hat. Freier konnten sie nun gegen ein Beginnen auftreten, welches sie bei seinem Erscheinen doch in einige Besorgniß hatte versetzen müssen. Manche Volksversammlung ist seit zwanzig Jahren im Widerspruche gegen eine factisch bestehende Regierung, gegen gefaßte Beschlüsse derselben gehalten, nie ist eine gehindert worden, aber auch kaum je ist eine so würdig, so friedlich

verlaufen. Jene hatte beinahe immer der regirende Geist vereinigt; die Versammlung zu Posieux wollte demselben entgegentreten, deßwegen bäumte er sich auf wider sie, deßhalb begnügten sich diejenigen, in welchen er sich incarnirt hat, nicht mit der bundesräthlichen Abfertigung der gestellten Begehren, sondern sie sahen darin ein strafmäßiges Auflehnen wider ihre theuren Personen. Demnach wurde neben Anderm angetragen, von den Betheiligten 18,000 Franken zu entheben als Kostenbetrag für die aufgebotenen Prätorianer, wurde die Spiegelfechterei einer officiellen Untersuchung in Aussicht gestellt, um den Willen des Volkes kennen zu lernen (als ob die 18,000 Versammelten von 25,000 Berechtigten denselben nicht officiell zu erkennen gegeben hätten!). Dem Freiburger-Volk aber wurde alsbald darauf die Lüge in's Antlitz geworfen: „es sei in seiner Majorität jener Versammlung fremd geblieben; dieselbe habe den Sturz der neuen Institutionen zum Zwecke gehabt, die nur desto mehr seien befestigt worden." Welcher Trost für dasselbe, hören zu müssen, das Reisig zu der Ruthe sei nun fester gebunden! Und dennoch hat sich dieses Volk nicht schrecken lassen, hat es bald darauf seine wahren Gesinnungen bei zwei Gelegenheiten neuerdings zu erkennen gegeben; zuerst bei der Wahl in den Nationalrath, bei welcher das Haupt seiner Regierung in verzweifelter Weise durchfiel, sodann bei den Wahlen der Gemeindevorsteher, wo die Schergen der Gewalt den Männern seines Vertrauens beinahe überall weichen mußten. Darin mochte freilich der Mitregent, Nikolaus Glasson, eine Bekräftigung seines früher gesprochenen Wortes finden: „die Bürgerschaften (Gemeinden) sind ein Hinderniß der Demokratie (man sieht zugleich, was diese Leute hierunter verstehen), wir sollten sie aufheben."

Kaum daß der Gewaltspruch von Bern herabgelangt war, wurde durch gewaltherrliche Cabinetsordre (allen in der übrigen Schweiz anerkannten und bisher geltenden Gewohn-

heiten zuwider) das Comité, welches zu Posieux an der Spitze der Versammlung gestanden, aufgelöst, somit das Volk nicht bloß zu fernerem Dulden, sondern auch zum Schweigen verurtheilt. Noch ein Zeitraum von vier Jahren zu jenem ist ihm durch seine Theatermänner und ihre willfährigen Gefährten der meisten Kantone octroyirt worden. Nach Ablauf dieser Zeit ist eine Revision der Verfassung denkbar, müssen neue Wahlen statt finden. Aber was läßt sich unter den für jene bereits aufgestellten Stipulationen erwarten? Die Revision muß nämlich von zwei Drittheilen der Gesammtzahl der Mitglieder des großen Raths, sie muß in zwei auf einander folgenden Sitzungen vorgenommen werden. Welcher Spielraum, um eine so mißbeliebige Schlußnahme zu verhindern, oder zu vereiteln! Wird in diesen zwei Sitzungen die große Ueberzahl mit einem Male von einem andern Geiste bewegt werden, als von demjenigen, dem sie durch neun vorangegangene Jahre gehuldigt! Wird aber das Begehren abgewiesen, so müssen abermals fünf Jahre verlaufen, ehe es nur wieder zur Sprache kommen darf. Die Wahlen hingegen werden jedenfalls vorgenommen werden. Aber wird man dann wohl auf die Mittel, welche bei den ersten Wahlen als so besonders dienlich und ausgiebig sich erwiesen haben, Verzicht leisten? Von solchen Leuten, die auf solche Weise die Gewalt an sich gerissen haben, in welchen eine solche Gesinnung die Oberhand gewonnen hat, die auf solche Freunde sich stützen können, die dergestalt von der Lüge durchfressen sind, wie dieß bei den Freiburger Gewaltherren der Fall ist, läßt sich Alles, nur nichts Versöhnliches und Befriedigendes erwarten.

So bewährt sich hier, wie überall und zu jeder Zeit, jenes bei dem Uranfang des Menschengeschlechts gesprochene Wort: „ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe, zwischen deinem Samen (dem Radicalismus und was demselben, oft selbst ohne es zu wissen oder bestimmt zu wollen,

verwandt ist) und ihrem Samen" (der Kirche und dem einzig in ihr fortlebenden Christus). Der Majoritätskrieg in der Schweiz war einzig gegen solche Kantone gerichtet, deren Bevölkerung in ihrer Mehrzahl treu an der Kirche hält. Andere, bei frühern politischen Fragen ebensowenig an das Schlepptau des Radicalismus gehängte Kantone, haben darum, sobald die Rechtsfrage zugleich in das kirchliche Gebiet hinüberstreifte, jenen durch die Majorität Bedrohten nicht sich angeschlossen. Ja, weil sie den festen Stützpunkt in dem Wesentlichen längst verloren hatten, fehlte es ihnen sogar an Muth und Kraft auch nur zu entschiedener Neutralität. Einigem anfänglichen Widerstreben mangelte jeder Nachhalt, womit sie für die Andern schon zu der Zeit gewonnen waren, als sie selbst des willfährigen Anschlusses an dieselben zum Aeußersten noch nicht einmal gedachten. Wie hierauf dieser mit einer Fügsamkeit erfolgt war, welche Keinen befremden kann, der den Ursachen bis in den tiefsten Grund nachzuspüren vermag, sind sie dergestalt in die Majorität aufgegangen, daß jede Spur einstiger Verschiedenheit verwischt worden ist. Aber auch der Satz läßt sich aufstellen (und an Thatsachen zu seiner Bekräftigung fehlt es nicht), daß nur eine katholische Bevölkerung, wie diejenige des Kantons Freiburg es ist, gegen die Befreundung mit dem nacktesten Radicalismus so entschieden sich verwahren konnte, gleichwie dieser, gegen eine solche, die jenes nicht gewesen wäre, weder so durchgreifend noch so beharrlich würde aufgetreten seyn. Der mezzo termine zur Verständigung wäre bei einer andern als einer katholischen Bevölkerung zur Hand gelegen. Zugleich werden durch diese Vorgänge in dem Kanton Freiburg zwei längst vielfach erhärtete Wahrnehmungen neuerdings bestätigt. Die eine: daß es keine grimmigern Feinde der katholischen Kirche gebe als diejenigen, welche, ohne offen aus ihr auszuscheiden, von derselben nichts bewahrt haben, als das Zeugniß, einst nach der Geburt in die Verzeichnisse ihrer Glieder eingetragen

worden zu seyn. Zu diesen gehört Freiburgs Septemvirat durchweg. Die andere: daß das beschränkte, verblendete, selbst böswillige Individuum momentan zwar größern Druck auf die Kirche wälzen, lähmende Bande aber in Verbindung mit dem andauernden Bestreben der innern Zersetzung (Grundzug von Baden's Geschichte seit bald einem halben Jahrhundert) ihr nur durch Collectivgewalten können bereitet werden, ob nun dieselben Regierungsbehörden, Bureaukratie, Camarilla oder Kammern heißen. Sollten Jenen, welche Gerechtigkeit von den Letztern erwarteten, die Augen noch nicht geöffnet seyn? Wäre die Kirchenfeindschaft derselben erträglicher, als diejenige jener geheim-offen arbeitenden Camarilla?

---

## Nachtrag

über die neuesten Geschicke des helotisirten Volkes im Kanton Freiburg.

München, den 20. Mai.

Seitdem die vorstehende Trauerrede über das gränzenlose Unglück geschrieben ward, das die treuesten Söhne der Kirche im Schweizerlande erdrückt, ist so unvermuthet, wie vom Himmel gefallen, eine neue Reihe von Thatsachen, herzerschütternd für alle noch nicht völlig in kirchlich-politischem Hasse Verstockten, an den Augen Europa's vorübergezogen. Die ewige Vorsehung will augenscheinlich, daß das Maß voll werde; jede Falte an der schweizerischen Incarnation der radikalen Lüge soll der Welt aufgedeckt seyn. Ob der Anblick wirkt oder nicht? diese Frage wird allein schon eine Vergleichung beantworten, wie die „Augsburger Allgemeine Zeitung" damals gesprochen, als es ihr noch darum zu thun war, den seligen Leu des Selbstmords zu überführen, und wie sie jetzt spricht. Ob aber die aufs Höchste gestiegenen Wehen des Freiburger-Volkes bedeuten, daß die kirchlich-politische Incarnation der ewigen Lüge bloß noch zu einer verzweifelten

letzten Erhebung alle Kraft aufgeboten habe, oder ob sie mit den jüngsten Gräueln in Mailand und Wien nur die ersten Glieder einer langen Kette unausdenkbaren Unheils bilden werden, das von unsern Tagen an über den ganzen Erdtheil hereinbrechen soll? — wer würde wagen, darüber zu entscheiden. Menschlichem Ermessen nach ist Letzteres wahrscheinlicher, als Ersteres, jedenfalls ein Drittes, das längere Fortschleppen der bisherigen halben Herrschaft der im Fleische erschienenen Lüge, unmöglich.

Drei Punkte hat jene Beschreibung der neueren Schicksale des armen Freiburger-Volkes hauptsächlich hervorgehoben: die edlen Bemühungen seiner conservativen Führer, von der entsetzlichen Stimmung der Massen die Schranken der strengsten Ordnung nicht durchbrechen zu lassen; die unerhört freche Willkür seiner radikalen Tyrannen, und die sichere Hülfe, deren sie sich bei allen ihren Schandthaten vom allmächtigen Bundesrath getrösten dürfen. Alle drei Punkte haben seit dem 22. April abermals neue Bestätigung gefunden, und zwar so schlagend, wie nie zuvor. Es ist dieß die Frucht, welche der jüngste blutige Versuch zum Sturze des tyrannischen Regiments, seit kurzer Zeit der vierte, getragen. Er ward ausgeführt von ein paar hundert Bauern im nächtlichen Ueberfall der Stadt, unter Leitung eines gewissen Perrier, der noch vor Kurzem als militärische Celebrität im radikalen Lager glänzte, und als Oberst der Prätorianer den letzten (Carrard'schen) Putsch mit großer Energie unterdrückt hatte. Seit der Versammlung von Posieux zu den Conservativen übergegangen, steckte er doch in der übelsten Finanzlage, und seine Schande mußte am nahen Termine, gerade jenem 22. April, unfehlbar offenkundig werden. Ein gelungener Aufstand allein konnte ihn retten. Und nun denke man sich einerseits in die Lage des Landes, wo ein erfahrener Militär mit einer handvoll schlechtbewaffneter und in aller Eile zusammengerafften Bauern ohne alle Verbindung, Taktik und Vorbereitung die wohlverschanzten Herrscher zu stürzen hoffen kann, und andererseits in die Verzweiflung des Volkes, bei dem ein solcher Plan auch nur zweihundert Männer zur Theilnahme zu gewinnen vermag. Das ist mehr als unbesonnener Muth gegen die verschmitzte Feigheit der tyrannischen Gegner; es ist Gleichgültigkeit auch Angesichts des sichern Verderbens,

wenn es nur nicht anders kommt, als im offenen Kampfe wider die Unterdrücker.

Von den anerkannten Führern des armen Volkes wußte keiner um den jämmerlich mißglückten Streich Perrier's; sie waren erwiesener Maßen außer sich vor Entsetzen über den unverzeihlichen Bruch ihrer verfassungsgemäß organisirten und friedlicher Fortschritte sichern Opposition gegen die radikale Tyrannei. Dieser Partei selbst ist der Putsch ein unveräußerliches Menschenrecht, das sie in Italien und überall vertheidigt, so lange sie noch nicht selber Regierung ist; durch Emeuten ist sie dieß in Freiburg, Genf, Tessin, Waadt, Neuenburg geworden, durch Aufstände ist sie allenthalben, statt in's Zuchthaus, zu fetten Pfründen gelangt; nachdem sie aber irgendwo die grünen Sessel inne hat, ist der Putsch in ihrem Gebiet Hoch- und Landesverrath und ein todeswürdiges Verbrechen. Dessen schuldig ist nun nicht nur Perrier und Carrard, der den Tod im Kampfe gesucht und gefunden, mit ihrem verlornen Häuflein, sondern die ganze Partei der Conservativen. Deren Führer kostete es zwar, wie man wohl weiß, nur ein Wort, um in fünf Stunden 10,000 kräftige Bauern vor den Thoren Freiburgs aufzustellen, aber dennoch mußten sie den tollen Streich vom 22. Apr. angestiftet haben; man verhaftete sie und constituirte ein Kriegsgericht — pro forma, nicht um das Urtheil zu finden, denn dieses hatte der Julianische Staatsrath bereits gesprochen und proclamirt. Die „Unverbesserlichen des Patriciats und des Klerus", lautete es, hätten den Ueberfall angestiftet, und das beweist er, zwar mit keiner einzigen Thatsache, aber mit einem Schwall von Declamationen, namentlich auch über den Freiburger Klerus, der einst so „würdige Priester" umfaßt, jetzt aber „nicht mehr existire", d. h. fast ganz verjesuitet sei.

Das quasi-permanente Kriegsgericht, von dessen Entscheid es keine Appellation gibt, ist also constituirt und in Thätigkeit, im schreiendsten Widerspruch mit der Bundes-Verfassung, die alle Ausnahmsgerichte verbietet, und mit der Kantonal-Verfassung, welche ausdrücklich alle politischen Verbrechen dem ordentlichen Schwurgerichte unterstellt. Die gepriesene Jury ist nämlich bei den Schweizer-Radikalen auch schon in

Mißkredit, da Fälle vorkommen, daß sie sich unreif genug erweist, Conservative freizusprechen, oder gar Radikale zu verurtheilen. Nun aber bedarf die Willkürherrschaft in Freiburg nothwendig eines ausgiebigen Proceß-Schreckens, denn sie hat aus alter Gewohnheit auch jetzt wieder augenblicklich daran gedacht, den glorreichen Sieg vom 22. April in klingende Münze zu verwandeln. Ihre Kassen sind eben nicht glücklicher, als ihre „Unterthanen", und während andere Kantone Millionen unter vier Procent geliehen erhalten, wollte ihr jüngst Niemand die dringend benöthigte Summe von 200,000 Franken — für fünf Procent anvertrauen. Da kam der Streich, den Perrier aus Geldverlegenheit unternommen, wie gerufen, den Geldverlegenheiten der Regenten zu Hülfe. Man beeilte sich, alle Habe der zahlreich Verhafteten zu obsigniren, ohne auch nur die Rechte dritter Personen zu achten, ihnen Curatoren zu setzen, Schuldbriefe und baares Geld aber brevi manu mit fortzunehmen. So überschwänglich war die Erwartung von den neueröffneten Minen, daß man anfänglich im großen Rath sogar debattirte, ob nicht die neuliche Concession, die Staatsdiener-Gehalte zu beschneiden, „in Rücksicht auf die letzte Insurrection" aufzuheben, und dagegen die „Chefs von Posieux" schwerer zu belasten seien. Nur nachträgliche Bedenken, ob nach dem vorläufigen „Sequester", d. i. der ersten Plünderung, von diesen „Chefs" noch so viel zu holen sei, scheinen die Ansprüche herabgestimmt zu haben, bis man sich endlich begnügte, ein Zwangsanlehen von jenen 200,000 Fr. auszuschreiben, das „zu lasten habe auf den Rentiers und Capitalisten, hauptsächlich aber auf den vermuthlichen Urhebern und Begünstigern des Aufstandes", welchen „Schuldigen" seiner Zeit, sobald sie nämlich entdeckt wären, die dargeliehenen Summen sammt Zins an den diktirten Geldstrafen, Gerichts- und Schadenersatz-Kosten abgerechnet werden sollten; die Namen der Darleiher und den Betrag der von Jedem zu bezahlenden Summe „hat der Staatsrath zu bezeichnen"; innerhalb vierzehn Tagen müssen die Beischüsse abgeliefert seyn, bei Vermeidung militärischer Execution auf Kosten der Säumigen.

Offenbar ist demnach jenem Räubercollegium in die Hand gegeben, zu nehmen, wo und wie viel sie wollen, und insbesondere

jeden Mißliebigen durch unerschwingliche Auflage und folgende Execution gänzlich zu Grunde zu richten. Kaum hat der Großstürk je gegen die arme Rajah solch's gewagt. Was haben aber gegen die barbarischen Gewalthaber die obersten Regenten der Schweiz gethan? jener Berner Bundesrath, der z. B. Oesterreich so gerne über seine nur allzu gerechtfertigten Kriegsgerichte und Gütersequester in der Lombardei schulmeistern möchte, was hat er gethan? Antwort: so lange als nur immer möglich, und während der Freiburger „große Rath" versammelt saß, um jede Infamie der Bürger zu confirmiren — gar nichts; als endlich die öffentliche Meinung derb wurde, da hat er den Verrüchtigsten aus seiner Bande, Oberwürger Druey, nach Freiburg geschickt; dieser soll dort „verfassungsmäßige Rechte schützen." Indessen verfahren die widerrechtlichen Kriegsgerichte unter den Augen des Rechts-Beschützers, und wenn die Summe des Zwangs-Anlehens wirklich, wie man sagt, freiwillig zusammen kommen sollte, nun, so werden die prädestinirten Strafgelder um so mehr reiner Profit für die vereinten Brüder seyn.

Die regierenden Freiburger hatten aber schon am 1. Mai auch noch eine neue ausgezeichnete Probe eidgenössischer Wahlfreiheit mit wahrhaft janitscharischer Gewandtheit abgelegt. Bei der Großraths-Wahl zu Bulle blieb der conservative Candidat, trotz aller vorangegangenen Bedrohungen der Wähler und der für den Wahltag beliebten Arrestation ihrer Vertrauensmänner nach zweimaliger Handaufhebung in großer und augenfälliger Mehrheit; dennoch erklärte das Bureau den radikalen für gewählt; das Volk verlangte Zählung der Stimmen; dafür erfolgte auf ein vom Bureau gegebenes Zeichen eine Scene, welche unbetheiligte Augenzeugen geradezu als „Schlächterei" bezeichnen. Die bereitstehenden Prätorianer stürzten sich, die Artilleristen auf vierspännigen Wagen, mit bloßen Säbeln links und rechts hauend, die Garde mit gefälltem Bajonett, Alles vor sich niederwerfend, zählingS in das dichteste Gewühl der Bauern, die, nach Regierungsbefehl! nicht einmal Stecken mit sich genommen; nur die zufällig vorstehende Weiber- und Kinder-Schaar hindert das Losbrennen der Kartätschen; mit Mühe hält man die brennenden Lunten zurück; in blinder Eile jagt die Würgergarde noch den fliehenden Wehrlosen und

deten mit Flintenschüssen bis weit vor die Stadt hinaus nach, mißhandelt Greise und Frauen, prügelt, raubt und plündert noch am Heimwege in den Häusern der Conservativen, nachdem sie mehrere todten und über hundert, großentheils sehr schwer, verwundete Wähler auf dem Platz gelassen. Aus Furcht vor der Rache des Volkes wird neuer Belagerungszustand in Freiburg; der große Rath aber bestätigt die Wahl des radikalen Candidaten zu Bulle; das Hauptorgan der Herrschenden in Bern erklärt feierlich: „die Garde von Freiburg habe sich" (in Bulle) „um die Freisinnigen der ganzen Eidgenossenschaft verdient gemacht"; der Bundesrath läßt anfragen: was denn in Bulle vor sich gegangen? und die Freiburger-Herren antworten: sie hätten bereits eine — Untersuchung eingeleitet. Also ist Alles in Ordnung mit dieser Perle der „freien Schweiz"!

So regiert man inmitten der europäischen Staatenfamilie in jenem Lande, dessen völkerrechtliches Fundament die ewige Neutralität und die Kantonalsouverainetät seyn soll? Man hat diese im Jahre 1847 ruhig umstürzen und dem Bedürfnisse der Revolutionspropaganda gemäß centralisiren sehen; man weiß von jener zu reden in Frankreich, Preußen, Oesterreich. Man hört die Seufzer der auf Tod und Leben verfolgten Freiburger die Rache des Himmels herabrufen; man kennt die alten und neuen Hoffnungen der rothen Revolution auf die eidgenössische Allianz, und weiß, daß sie gerade in der Schweiz wieder im allergrößten Maßstabe rüstet, daß sie große Summen zu dem ostensiblen Zwecke, die ausgetriebenen Tessiner zu unterstützen, in die Schweiz schickt; man ahnt, daß daher jener Bundesrath in Bern den Muth hole, Oesterreich in den Verhandlungen wegen des Räubernestes Tessin mit Lug und Trug ohne Gleichen geradezu zu narren, so daß wir ungerne davon reden; man sieht, er will nur den Bund mit der Revolution, und darum Feindschaft mit Oesterreich. Und was thun dagegen die großen Mächte? Wir meinen nicht England und Preußen, denn es gilt ja die Unterdrückung treuer Katholiken, und Letzteres rührt für sein eigenes protestantisches Neuenburg noch immer keinen Finger. Aber die zunächst Betroffenen meinen wir! Was thut Frankreich? Nun, es läßt zu, daß der edle Bundesrath

— auf seine Hülfe gegen Oesterreichs Dränzen hoffe! Oesterreich allein hat den festen Willen, die radikale Frechheit zu zügeln, aber mit Schmerz sehen alle Guten den Kaiserstaat noch immer in einem diplomatischen Verkehr mit den Herrschern zu Bern, der seiner hohen Ehren wahrlich nicht würdig ist*). Gehört ja auch nur eine spezifische Art von Schwert für solche Potentaten!

---

## XL.

### Die Madiai-Sache in der Diplomatie und im englischen Parlament,

ein actenmäßiges Schlußwort mit zeitgemäßen Parallelen.

Es ist nahezu ein Jahr vorübergegangen, seitdem man die in diesen Blättern vielbesprochene Strafsentenz des florentinischen Criminal-Senats in England zu dem Zwecke aufgegriffen hat, um alle Tiefen des confessionellen Hasses von Neuem aufzuwühlen. Italien zunächst sollte die Macht des Protestantismus sehen; darum überbot man sich in der ganzen protestantischen Welt in Meetings, Adressen, Deputationen, officiellen Gesandtschaften und diplomatischen Noten. Die Nachwelt wird einst staunen über die Art, wie man einer bloßen Demonstration gegen die alte Kirche zu lieb selbst alle Regeln des diplomatischen Anstandes unbedenklich bei Seite setzte, und gegen einen auswärtigen Souverain ein

*) Soeben (den 23. Mai) trifft die Nachricht von der Abberufung des österreichischen Geschäftsträgers in Bern und dem Abbrechen des diplomatischen Verkehrs, sowie von Truppenbewegungen in Vorarlberg ein. Bekanntlich haben die süddeutschen Regierungen, welche im Jahre 1847 leider so viel versäumten, in Bern jüngst zum Frieden gerathen!

Verfahren beliebte, das in der Geschichte geradezu ohne Beispiel ist. Als neulich ein Theil der englischen Kaufmannschaft Napoleon III. durch eine Friedens-Deputation becomplimentiren ließ, war die Entrüstung in und außer England groß; in den Beziehungen zu auswärtigen Mächten, hieß es, gehöre der Engländer nicht sich selbst, sondern der Krone; solche Demonstrationen hätten in einer Petition an die Königin bestehen müssen; als politisches Recht von Einzelnen angemaßt, könnten sie unter Umständen sogar Landesverrath seyn. So argumentirte insbesondere auch die „Kreuzzeitung." Als aber ein halb Jahr vorher die „evangelische Allianz" ihre Kriegs-Deputationen an Toskana beschloß und ausführte, da hörte man keine Sylbe von jenen völkerrechtlichen Fundamentalsätzen, im Gegentheil wurden die Privat-Ambassaden durch nachträgliche officielle Betheiligung noch förmlich sanctionirt. Heißt das nicht zweierlei Maß führen? Wir haben, wenn man es bezweifeln wollte, eine unwidersprechliche Autorität für uns. Lord Campbell, der berüchtigte Oberrichter im Achilli'schen Proceß, glaubte, bei der Debatte über jene Sendung an Napoleon III., alle Adreß-Deputationen von Seite englischer Privatleute an fremde Souveraine für illegal erklären zu müssen; der Lordkanzler aber erinnerte dagegen an den Madiai'schen Fall, und so schwer fiel selbst den edlen Lords die schreiende Inconsequenz auf das Herz, daß das einzige Wort Madiai der ganzen Interpellation urplötzlich ein Ende machte.

Man könnte fast Neigung fühlen, aus später Scham über die unter dem terrorisirenden Zetergeschrei der „evangelischen Allianz" begangenen Fehltritte die merkwürdige Erscheinung zu erklären, daß die große Madiai-Tragödie ganz ohne Finale bleiben zu wollen scheint. Denn daß die beschrieenen Helden, vom toskanischen Großherzog zur Landes-Verweisung begnadigt, still und ruhig auf ein englisches Schiff sitzen und gen Marseille fahren, um sofort von der

Bühne zu verschwinden, das können die genialen Verfasser der Tragödie doch nicht als Schlußakt vermeint haben, wenn ihnen anders der Effekt des Ganzen lieb war. Die Gemarterten im Triumphe durch ganz England geführt, von Stadt zu Stadt, gleich Kossuth, Achilli und Gavazzi, mit allem Aufwande des geistreichen Popopery-Pomps an Miniatur-Galgen, Cardinals-Masken, strohernen Jesuiten für die Autodafés u. s. w. — das wäre ein wohlconditionirtes Finale gewesen, auch erwartete Niemand Anderes! Anstatt dessen muß man jetzt erstaunt fragen, in welchen Winkel Europa's sie wohl die illustren Träger der modernsten Krone englisch-evangelischen Martyriums versteckt haben mögen? Kurz, der Gedanke erscheint verzeihlich, die ehrenwerthen Künstler, welche die famose Handlung in Scene gesetzt, seien verhindert worden, auch noch einen würdigen Schlußeffekt zu besorgen, und das müßte durch eine gewisse, nach dem kapitalen Rausche sehr natürliche Stimmung geschehen seyn, die sich aller conservativ-protestantischen Richtungen bemächtigt haben dürfte.

Zeuge dessen ist Herrn Gelzer's Organ selbst! Wir wissen, wie es die ganze Zeit her durch Dick und Dünn die goldlautere Unschuld des toskanischen „Bibellesens" vertheidigte; jetzt aber erfahren wir aus dem Maiheft der „protestantischen Monatsblätter" (S. 457): daß die „große Mehrzahl besonnener Protestanten" nur auf das entschiedene Aufgeben der „jesuitischen Eroberungs- und Unterdrückungs-Taktik" warte, um dann auch ihrerseits „ihre öffentliche Mißbilligung dessen auszusprechen, was ihnen zuweilen in den Schritten des englischen Bekehrungseifers, und namentlich in den Angriffswaffen des Methodismus und Baptismus, als unzulässig erscheinen muß." Wir nehmen von dem interessanten Zugeständniß Act, obwohl gesunde Logik daraus wenig Trost für die Zukunft schöpfen kann. Soviel ist zwar zugegeben, daß an der englisch-protestantischen Pro-

paganda z. B. in Italien Manches „unzuläſſig“ ſei; ſo oft man aber katholiſcherſeits dagegen das Recht der Nothwehr üben muß, wird man proteſtantiſcherſeits darin „jeſuitiſche Eroberungs- und Unterdrückungs-Taktik“ ſehen; und da die „öffentliche Mißbilligung“ des „Unzuläſſigen“ nur unter der Bedingung zugeſagt iſt, daß man von dieſer Taktik nichts mehr ſehe, wird ſie eben deßhalb nie erfolgen, vielmehr ſtets jeder wie immer geartete Angriff auf die katholiſche Kirche für „zuläſſig“ erklärt werden, wider beſſeres Wiſſen und Gewiſſen, wie, nunmehr eingeſtandener Maßen, im Madiai-Handel geſchehen. Was aber die „jeſuitiſche Eroberungs- und Unterdrückungs-Taktik“ ſelbſt betrifft, ſo ſind wir ihrem Erſcheinen an den Madiai's noch eine ſchließliche Charakteriſtik ſchuldig, und wir ſtützen dieſelbe auf die zuverläſſigſten Quellen: auf die öffentlichen Verhandlungen im engliſchen Parlament, insbeſondere die dort vorgelegte diplomatiſche Correſpondenz Englands in der Madiai-Sache *).

Es war am 20. Aug. 1851, daß der Herr Campbell Scarlett, als Stellvertreter des brittiſchen Geſandten am florentiniſchen Hofe, die erſte Depeſche über dortige Maßregeln gegen die engliſch-proteſtantiſche Propaganda an Lord Palmerſton ſendete. Sie betraf den engliſchen Kapitän Walker, welcher am Abend des 17. Aug. in dem Hauſe der Madiai bei dem Vorleſen einer italieniſchen Bibel betreten, und ſammt der ganzen Zuhörerſchaft verhaftet worden war. Dieſer Walker war zwar nicht der eigentliche und officielle Führer der Propaganda in Toskana, wie denn auch Lord Ruſſel in ſeiner bezüglichen Rede vor dem Parlament ausdrücklich erklärte: der „auswärtige Agent“ habe das Land ſchon vor

*) Correspondence respecting the case of Francesco and Rosa Madiai. 1851—1853. Presented to both Houses of Parliament by Command of Her Majesty. February 1853.

der Katastrophe verlassen, die Madiai hätten daher nicht unter „fremdem Einflusse“ gehandelt; doch gibt der edle Lord in demselben Athem wieder eine tiefe, wenigstens officiöse, Verwicklung Walker's in das toskanische Protestantisirungs-Werk zu, indem er sich gegen die gerichtlich festgestellten Thatsachen der Madiai'schen Proselytenmacherei auf das unterrichtete Zeugniß des läugnenden Kapitäns beruft. Jener Arrest Walker's vom 17. Aug. dauerte, auf englische Verwendung, nur über Nacht; dennoch lief Scarlett am 19. Aug. mit einer Rede voll „Erstaunen und Bedauern“ über ein so „unerhörtes und unentschuldbares Benehmen“ zu den toskanischen Ministern des Aeußern und des Innern, Casigliano und Landucci, die ihm aber mit aller Ruhe bedeuteten: Mr. Walker sei zur Zeit, als die Polizei das Haus der Madiai betreten habe, wirklich mit Vorlesung einer protestantischen Uebersetzung der Bibel in's Italienische vor toskanischen Unterthanen beschäftigt gewesen, daher auf Grund eines toskanischen Gesetzes sammt allen en flagrant délit Ergriffenen arrestirt worden; eventuell stehe seine abermalige Verhaftung bevor, es müßten denn nur die eingezogenen Toskaner „sich als Protestanten bekennen, in welchem Falle dann kein weiteres Verfahren gegen ihn statt finden werde.“ Sofort gab die Regierung dem Geschäftsträger auch den officiellen Bescheid: die Madiai und Complicen seien „als der Proselytenmacherei“ verdächtig, verhaftet worden. Da aber jene in ihrem Verhöre wirklich seit langem Protestanten zu seyn bekannten, so notificirte ihm Landucci schon am 3. Sept.: das gesetzliche Verfahren gegen Walker, der leider gerade in dem Hause der wegen anderer Dinge längst verdächtigen Madiai habe betreten werden müssen, sei damit zu Ende, „weil es kein toskanisches Gesetz gibt, welches einem Protestanten untersagte, dem andern die Lehren seines religiösen Glaubens zu predigen“; jedoch gedenke das Ministerium nicht, dem Kapitain seine Aufenthaltskarte zu

erneuern, da es „seit langer Zeit" gewußt, daß er mit Versuchen sich abzugeben pflege, unter dem Volke von Toskana Proselyten zu machen — eine Drohung, deren Vollzug Scarlett gar nicht besorgen zu dürfen glaubte, „wenn Herr Walker von der Aufführung, deren er beklagt sei, abstehe!" Die toskanische Polizei hatte also jedenfalls den Kapitain nicht mit Unrecht religiöser Wühlerei bezüchtigt; er machte sich auch bald aus dem Staube.

Gewiß braucht man nicht einmal die Regeln des Völkerrechts im Auge zu haben, um zu glauben, daß England nun das gute Recht der toskanischen Regierung hätte respectiren müssen. Aber weit entfernt! Schon am 21. Aug. hatte Scarlett dem Herzog von Casigliano privatim in langer Rede „unkluge Einmischung in die Gewissensfreiheit" verwiesen, die „zuletzt nicht nur zum Umsturz der päpstlichen Religion in Toskana, sondern auch zu größerer Feindseligkeit gegen die Regierung führen werde." Der Herzog erwiderte: Scarlett müsse selbst sehen, daß allen Ausländern, die einer von der römisch-katholischen verschiedenen Religion zugethan seien, in Toskana stets so viel Gewissensfreiheit in Uebung ihres Glaubens freistehe, als ihnen für ihre Personen gefalle; aber das könne die Regierung nicht gestatten, daß Ausländer die Religion der eingebornen toskanischen Unterthanen mit Füßen träten, zumal in jetziger Zeit, wo notorisch sei, daß die vorgeblichen Conversionen zum Protestantismus eine Maske abgäben für Förderung politischer Tendenzen, die mehr dahin abzweckten, die Grundlagen der italienischen Regierungen zu erschüttern, als die Sache des Christenthums zu fördern. Scarlett berichtete das getreulich an Palmerston; den 17. Nov. erhielt aber dieser ein Zeugniß völliger Unschuld der Madiai von einem General Cumming in — London, dem frühern Dienstherrn der Rosa, und noch an demselben 17. Nov. erließ er an Scarlett eine Weisung zu sehr grobem Auftreten. Da aus Cumming's Bericht nicht hervorgehe, daß

die Madiai irgend ein toskanisches Gesetz übertreten (!), sondern ihr einziges Vergehen zu seyn scheine, daß sie religiöse Meinungen behaupteten, die von der größern Mehrheit des brittischen Volkes getheilt würden, so sollte er die toskanische Regierung fragen, ob sie denn wirklich durch ein solches System von Religions-Verfolgung die Kirche zu fördern meine, „durch deren Priesterschaft sie sich dazu verhetzen lasse" u. s. w.; zu dieser Frage sei man „berechtigt", nicht nur als Regierung eines protestantischen Landes, sondern auch, weil Rosa viele Jahre lang — als Dienstmädchen in England gelebt habe.

Scarlett vollzog seinen Auftrag mit großem Eifer; den in Seiner Herrlichkeit Depesche „so passend und so richtig" aufgeführten Argumenten gegen den Geist religiöser Unduldsamkeit fügte er noch aus dem Eigenen die Bemerkung bei: durch so gehässige Maßregeln würde man nur Märtyrer machen, und, anstatt die römische Kirche zu stützen, eine größere Zahl von Uebertritten zum Protestantismus veranlassen. Daß darüber der Minister „sich etwas unwillig bezeugte", wie Scarlett in seinem Berichte vom 27. Nov. bemerkt, wird Niemand wundern; desto merkwürdiger ist aber die Conclusion des officiellen Berichtes: man werde mit allen Vernunftgründen nichts ausrichten, so lange die toskanische Regierung „sich zum Handlanger der engherzigen Politik Roms herzugeben beliebe, und über dem Eifer, die Infallibilität Roms zu erzwingen, die milden und liebevollen Lehren des Evangeliums Christi vergesse." Man sieht, was die auch dießmal wieder eingeschärfte Erklärung des Herzogs von Casigliano gefruchtet hatte: daß man die Regierung ganz irrig der Absicht beschuldige, „Protestanten als solche zu bestrafen; daran denke sie nicht, wohl aber habe sie ein Recht, die Religion des Staates gegen Proselytenmacherei zu schützen; dieses Vergehens gegen die toskanischen Gesetze seien die Madiai schon lange Zeit verdächtig und deßhalb jetzt in

Unterſuchung." Ob denn gegen die etablirte Kirche in England offenbares Propagandamachen geduldet werde*)?

Zu den übrigen Lügen und abſichtlich verbreiteten Verdrehungen der Madiai-Sache gehörte nebenbei die über harte Behandlung der Gefangenen; auch deshalb intercedirte Scarlett, fand aber bei einem perſönlichen Beſuch im Borgello die Lage der Roſa in jeder Beziehung ſo comfortabel, daß ihm nichts zu wünſchen übrig blieb, als eben ihre Freiheit. Gerade ein Jahr ſpäter beſuchte der preußiſche Geſandtſchaftsprediger Colomb in Florenz die Eheleute an ihren Straforten, und auch er erklärt ihre humane Behandlung als über alles Lob erha-

*) Dieſe Frage, wenn ſie wirklich geſtellt wurde, verräth Unbekanntſchaft mit den kirchlichen Zuſtänden in England. Der blutige Grimm, mit dem die Staatskirche in älterer Zeit alle Andersdenkenden überhaupt verfolgte, zeugt laut genug dafür, daß es nicht ihre freie Wahl iſt, wenn ſie jetzt toleranter ſcheinen muß. Die Dutzende von Sekten, ſämmtlich vom Propagandamachen gegen die etablirte Kirche und gegen Rom lebend, ſind übermächtig geworden, und zudem wird von allen engliſch-proteſtantiſchen Richtungen Proſelytenmacherei der ſchmählichſten Art, eigentlicher Seelenſchacher, namentlich gegen die armen Iren im großartigſten Maßſtabe und unter offenkundiger Förderung von Staatswegen getrieben. Man kann es daher mit den Geſetzen gegen Proſelytenmacherei und Conventikelweſen nicht ſehr ſtreng nehmen; wohl aber beſtehen ſolche Geſetze. Unter ihnen iſt, wie der iriſche Theologe Cahill in einem Sendſchreiben an Lord Carliſle (Ami de la religion 10. Mars 1853. p. 611) nachweiſt, insbeſondere das aus Eliſabeth's Zeiten (als deren 35ſtes) ſtammende und unter Karl I. beſtätigte Dissuading from worship in voller Kraft. Noch in neueſter Zeit büßte Lord Gainsborough auf Grund dieſes Geſetzes die Abhaltung eines nichtautoriſirten Conventikels Behufs bibliſcher Excurſionen mit bedeutender Geldſtrafe, und im Jahre 1839, bei Reviſion der hinſichtlich der Katholiken erlaſſenen Toleranz-Geſetze, wurde ſeine volle Geltung gegen Proſelytenmacherei und illegale religiöſen Verſammlungen als unbeſtritten vorausgeſetzt. Herr Scarlett hat alſo mit ſeiner unbedingten Verneinung jener Frage den Herzog von Caſtigliano in unredlicher Weiſe irregeführt.

ben *). Dennoch wiederhallten die protestantischen Meetings und Versammlungen zu London, Dublin, Wiesbaden, Bremen von Zetergeschrei über die feuchten, dunkeln Kerker voll Ungeziefer, die Züchtlingsjacken, die Zwangsarbeit unter den gemeinsten Verbrechern, die ungenießbare Kost ꝛc. der Madiai, bis endlich die englischen Zeitungen vollends von der durch den Papst angestifteten Vergiftung des gefangenen Lohnlakaien berichteten. Lüge häufte sich auf Lüge, ohne daß irgend eine officielle Berichtigung störend dazwischen getreten wäre; an der Urlüge, daß die Madiai bloß für ihr „Bibellesen" büßten, hielt man ja höhern Orts selbst fest, und sah, wie es scheint, die Aufregung unter den Massen mit großem Behagen in's Ungeheure wachsen. Sehr interessant ist übrigens, zu wissen, daß Herr Scarlett damals seine evangelische Visite bei der „Bibelleserin" auch auf den hochnothpeinlich sitzenden Revolutions-Minister-Präsidenten, den bekannten englischen Clienten und Hochverräther Guerazzi, ausdehnen zu müssen glaubte; er fand, daß nichts über die Reinlichkeit, Ordnung und Humanität gehe, die auch hier zu walten scheine, und berichtet den 19. Dez. im zärtlichsten Tone an Palmerston: „M. Guerazzi schlief, als ich sein Gemach besuchte, im Bette, das groß, wohlgewärmt und behaglich ist. Ich konnte den Exminister selbst nicht sehen, hörte aber, daß er ganz gesund sei."

Indessen erfolgte am 7. Juni 1852 vom Criminalsenat die Verurtheilung der Madiai auf Grund des Gesetzes vom 30. Nov. 1786; der englische Gesandte Sir Henry Bulwer schickte die Straffsentenz, unter Berufung auf die Depesche des inzwischen gestürzten Palmerston vom 17. Nov. 1851, an dessen Nachfolger Malmesbury, mit der einfachen Bemerkung: einige Mitglieder des Gerichtshofes hätten das Factum der „Proselytenmacherei" für nicht ganz erwiesen, eine andere

*) S. Marriott's „wahren Protestanten". 1853. S. 425 ff.

gewichtige Stimme aber erklärt, daß das gegen „öffentliches Aergerniß" gerichtete Gesetz von 1786 hier unrichtig auf Handlungen von reinem Privatcharakter angewendet worden sei. Es ist nicht klar, ob man beim letztern Einwande, der noch jetzt seine Runde macht, auf die, trotz zehnmaliger Polizei-Verwarnung, fortwährend abgehaltenen Conventikel bei verschlossenen Thüren, denen sogar Kinder beigezogen wurden, anspielen will, oder auf die 11,000 protestantischen Bibeln, welche die Madiai durch Colporteure verbreiten ließen, und die an mehr als 1600 Stellen gestümmelt und verfälscht sind, oder auf die zwei Drehorgelmänner, welche ihnen gegen gute Bezahlung Bilder mit den gemeinsten Carrikaturen von Gegenständen katholischer Verehrung unter das Volk streuten.

Immerhin muß auffallen, daß jene Depesche Bulwer's vom 28. Juni 1852 drei Monate lang ohne Antwort blieb, und, als Malmesbury am 1. Oct. endlich seinen ersten Schritt in der Madiai-Sache that, es bloß geschah, um dem Gesandten einzuschärfen, daß er die Interessen der Protestanten in Toskana zwar mit besonnener Mäßigung zu unterstützen habe, jedoch auf nichtofficiellem Wege. Das sah wie ein Rückzug aus. Aber schon hatten die englischen Meetings und die Dubliner-„Allianz" die Sache mit aller Wuth des blindesten antipapistischen Fanatismus aufgegriffen und die Krone herausgeschrieen, Bremen und Wiesbaden für Erregung des Continents gesorgt; Malmesbury erinnerte sich daher plötzlich, daß der Gesandte nichteinmal über den Ausgang der Madiai'schen Appellation berichtet habe, und ertheilte ihm, unter ausdrücklicher Hinweisung auf die Notorietät des allgemeinen Tobens, am 27. Oct. neue Weisung. Er sollte, zwar wieder auf nichtofficiellem Wege, jedoch mit allem Ernste, der toskanischen Regierung abermals alles Das vorkauen, was ihr Scarlett schon wiederholt beigebracht hatte — insbesondere den notorischen Haß zu bedenken geben, der alle Klassen der

protestantischen Bevölkerungen des Continents gegen Toskana zu erfüllen drohe, was bei der gegenwärtigen Lage der politischen Dinge denn doch besorglich für das Land seyn dürfte — sodann vor dem „religiösen Einfluß“ warnen, der, „aller Wahrscheinlichkeit nach“, den Großherzog zu der Verfolgung instigirt habe, und wenigstens die Gnade der Landesverweisung für die Madiai ansprechen, die da litten — „nur wegen des Bekenntnisses eines Glaubens, welcher auch der Glaube des größern Theils der brittischen Nation sei“, „bloß für das Verbrechen, daß sie Gott nach den Vorschriften ihres eigenen Gewissens anbeteten.“ Wie man sieht, bewährte sich der Geist der Lüge auch hier als unaustreibbar! Es sei überhaupt, argumentirt die Depesche, wo man auf solche Weise der Verbreitung „regierungsschädlicher Ansichten“ entgegentreten zu müssen glaube, eine klügere und humanere Politik, die, welche derlei Meinungen hegen, das Land quittiren zu lassen, als sie in der Strafe zu behalten, und so den hitzigen Köpfen, die nach der Ehre des Martyrthums trachten, ein Beispiel der Ermuthigung aufzustellen, den andern gerechte Ursache zur Unzufriedenheit zu geben. Daß solche Verbannungen nichts Anderes hießen, als der im Auslande constituirten Revolutions-Regierung die besten Recruten liefern, das bedachte Malmesbury um so weniger, als er so gütig war, sogar selbst zu äußern: „der Großherzog könne doch schwerlich voraussetzen, daß er durch Aufrechterhaltung des Urtheils der toskanischen Gerichte (!) gegen die Madiai die revolutionären Principien bekämpfe, welche von den Vertheidigern der römischen Kirche jetzt so eifrig und so boshaft mit dem Bekenntniß des protestantischen Glaubens in Verbindung gebracht werden wollten.“ Hatte ja doch gerade in den Tagen, als Malmesbury seine Depesche schrieb, die große Deputation der vereinigten Fanatiker von der „Allianz“ mittelst des an sie adressirten Schreibens „evangelischer Christen in Toskana“ eine Bürgschaft

für deren politiſche Unſchuld erhalten, gegen die ſich freilich nichts mehr einwenden läßt. „Man hat uns“, heißt es dort *), „angeklagt, daß wir das Evangelium bloß zu dem Zwecke bekennen, um das politiſche Syſtem unſeres Landes zu ſtürzen; aber Ihre Deputation, geſandt von ſo vielen Staaten, welche mit dem unſrigen befreundet ſind, iſt ein unwiderſprechlicher Beweis dafür, daß wir das Wort der Wahrheit durchforſcht haben, ohne von einem politiſchen Motiv dazu angereizt worden zu ſeyn.“ Was wollte der Großherzog mehr!

Inzwiſchen machte Sir Bulwer der toskaniſchen Regierung nach Befehl die Willensmeinungen „ſeiner Regierung und ſeiner Nation“ (!) kund, wobei er ſich ſogar, gewiß höchſt paſſend, auf die „Sympathie“ berief, die „unter allen an die göttliche Religion des Herrn glaubenden Nationen“ herrſchen müſſe.“ Die Antwort blieb aber ſtets dieſelbe, auf das engliſche Drängen ſo gut wie auf das preußiſche: „ſolche Schritte hätten immerhin das Anſehen eines indirekten moraliſchen Zwanges, beſonders wenn ſie Namens allerhöchſter Perſonen geſchähen;“ es wäre daher von Anfang an das Beſte geweſen, derſelben ſich zu enthalten, denn der Großherzog reſervire ſich natürlich die volle und ganze Freiheit des Entſchluſſes in dieſer Sache. Vielleicht wäre nun dem Wuth-Geheul der „evangeliſchen Allianz“ nichts übriggeblieben, als allmählig vor Heiſerkeit zu verſtummen. Da führte in England eine neue Miniſterkriſis den Lord Ruſſel in's auswärtige Amt; er bedurfte der aura popularis, und ſie zu gewinnen, gab es kein glücklicheres Mittel, als für die Madiai an dem ſchwächern Souverain von Toskana zum Ritter zu werden. Sofort erhielt alſo der berüchtigte Brief an den Biſchof von Durham ein würdiges Seitenſtück in der Depeſche

*) Bei Marriott a. a. O. S. 424.

vom 5. Jän. 1853, die, ein wahres Schanddenkmal der englischen Diplomatik, der Beihülfe des Vaters der Lüge selbst alle Ehre gemacht haben würde. Der Großherzog, sagt sie, schwanke noch in der Madiai-Sache; hier zu schwanken, bedeute aber Todesstrafe; es gelte gleich, ob man Einen zum Feuer-Tode verurtheile, wie den Savonarola, oder ihn durch die langsame Qual eines „ungesunden Kerkers“ tödte; in der That schienen manche Regierungen des Continents sich einzubilden, sie brauchten um des Aufsehens willen nur das Schaufpiel der Hinrichtungen auf dem Schaffot zu vermeiden; das sei aber irrig; wenn Madiai wirklich, wie jüngst die Sage gegangen, im Kerker gestorben wäre, so hätte der Großherzog gewärtigen müssen, dafür angesehen zu werden, als habe er einen Menschen zum Tode verurtheilt, „weil er Protestant gewesen“; vergebens rede man sich mit der bloßen, noch dazu milden, Anwendung des Gesetze gegen Proselytenmacherei aus; es sei einmal ein Beispiel religiöser Verfolgung gegeben, das in der gebildeten Welt Abscheu erregen werde, und es werde nicht einer der geringsten Vorwürfe gegen die Regierung des Großherzogs seyn, daß der Name Leopolds von Toskana so entweiht und von dem Vorbild eines wohlwollenden Herrschers so arg abgewichen worden. In diesem Tone einen „befreundeten“ Souverain über seine Pflichten zu belehren, erklärt die Depesche ausdrücklich für ein Recht der brittischen Krone, und befiehlt ihren Inhalt officiell vorzutragen.

Das that Lord Erskine am 25. Jän. 1853. Ueber den Erfolg berichtet er den 27. Jän. an Lord Russel: der Herzog von Casigliano habe seine Mittheilung wiederholt mit der Erklärung unterbrochen, daß doch solche Dinge bloß etwa auf nichtofficiellem Wege entgegengenommen werden könnten; die Regierung protestire nicht nur gegen Alles, was einer Einmischung durch Waffengewalt ähnlich sehe. Diese Andeutung hatte Lord Russel einfließen lassen, [illegible]

auch gegen das Recht, ihr in solcher Fassung Rath zu bieten, was als ein Versuch moralischen Zwangs erscheinen könnte. Mit großem Nachdrucke wies der Herzog die Darstellung von der Lage der Madiai als einer Art Todesstrafe zurück; noch einmal erinnerte er: diese Personen seien nicht verurtheilt wegen Abfalls von der Landesreligion, sondern wegen ihrer Praktiken, Andere von dieser Religion abwendig zu machen — ein Verbrechen, das nach dem Gesetze strafbar sei; abermals beklagte er derlei unüberlegte Vorstellungen, die nur geeignet seien, in dem Gemüthe des Großherzogs den von dem Auftreten der („Allianz"-)Deputation Graf Roden's hinterlassenen Eindruck lebendig zu erhalten. Erskine selbst, sichtbar unter dem Eindrucke dieser Unterredung leidend, schickte einen documentirten Bericht über den Aufenthalt der Madiai, der in Allem das Gegentheil von einem „ungesunden Kerker" sei, an Russel; er selbst meldete noch nachträglich (den 5. Febr.), daß die Depesche vom 5. Jän. sehr ungünstig gewirkt und den Großherzog nur in dem Entschlusse bestärkt habe, in der Sache nichts zu thun, so lange man ihn nicht bei dem vollen Gebrauche seiner freien Entscheidung belasse; scharf hob er dabei hervor: „der einzige Punkt, worin der Großherzog gegen die öffentliche Meinung des Auslandes empfindlich sich zeige, sei die angebliche Verurtheilung der Madiai als Protestanten", und er habe ausdrücklich befohlen, gegen diese Entstellung beim brittischen Kabinet zu protestiren — was half aber das Alles? Als vierzehn Tage später die Madiai-Sache im englischen Parlament zur Sprache kam, hörte man die alten Lügen und Verdrehungen, und nichts als die alten Lügen und Heucheleien, nicht nur von den Fanatikern der „Allianz", sondern auch unter allerlei künstlichen Wendungen von — Russel selbst.

Die Triumphe der protestantischen Diplomatie aber waren damit noch nicht zu Ende; ein Martyrium litt in der That nicht das Madiai-Paar, sondern der Großherzog

von Toskana durch die „befreundeten" Souveraine und für die Vertheidigung der Gesetze seines Landes gegen auswärtige Uebergriffe. Gebe Gott, daß die Dränger nie Wiedervergeltung erfahren mögen, etwa durch die Effronterie einer revolutionären Verbrüderung! Oder auch, welches Geschrei würde erschallen, wenn man nun gegen den mecklenburgischen Souverain, wegen der von ihm in der Sache des Herrn von Kettenburg verhängten Verfolgung der katholischen Religion, nach dem protestantischen Vorgang in Toskana verfahren wollte! Wie würde man sich, in diesem Falle, überbieten im Abscheu vor der Uebung moralischen Zwanges gegen einen Souverain! Gegen das katholische Toskana aber fand man sie ganz in der Ordnung, ja als Pflicht geboten. Die Depesche Russel's war, wie es scheint, noch nicht einmal das Aergste in der Procedur; wenigstens melden glaubwürdige italienischen Berichte, daß die Heftigkeit in dem Andringen Englands und auch Preußens gestiegen sei, bis zu der Drohung: wenn die Madiai nicht begnadigt würden, so gebe das einer intoleranten Partei in Irland und Deutschland kräftigen Vorwand zur Härte gegen die Katholiken, benehme auch den Regierungen, besonders der preußischen, den Anlaß, der katholischen Kirche einen offenen Schutz zu gewähren. Selbst Frankreich soll sich schließlich diesen Schritten beigesellt haben, was um so glaublicher wäre, als sie in jene Zeit gefallen seyn müßten, wo Napoleon III. sich aus allen Kräften um eine englische Allianz bemühte.

Kurz, der Großherzog gab nach, gerade in dem Moment, wo der Lärm gegen ihn, die ruhelosen Fanatiker in England ausgenommen, in der Oeffentlichkeit sich zu legen begann, wo die Gräuelscenen zu Mailand und Wien, namentlich auch die notorische Betheiligung Saffi's an denselben, auf die Redlichern soweit Eindruck machten, daß man sich der protestantischen Propaganda in Italien, wenigstens im Stillen, zu schämen anfing. Am 15. März schifften sich die Madiai nach

Marseille ein. Daß auch eine angemessene öffentliche Anerkennung des Opfers, welches der Großherzog unter den nachgewiesenen Umständen dem Frieden brachte, nicht fehlen werde, war bei der eisernen Stirne gewisser Gegner zu erwarten. „In der Verurtheilung der Madiai" — äußern die „protestantischen Monatsblätter" *) — „sah man eine Kriegs-Erklärung gegen den Protestantismus, und war daher der Welt den Beweis schuldig, daß man nicht gesonnen sei, sie stillschweigend hinzunehmen; dieser Beweis wurde gegeben, und mit solcher Eindringlichkeit und solchem Ernste, daß endlich die Kerker der verurtheilten Opfer sich öffnen mußten, sich öffnen mußten, sagen wir, nicht als ob wir auf physischen Zwang und politische Nöthigung hindeuten wollten, aber es gibt auch sittliche Nöthigungen, es gibt glücklicher Weise auch eine Macht des öffentlichen Ehr- und Schamgefühls." Gewiß ein Endurtheil über einen katholischen Souverain, das der frechen Lügenhaftigkeit der ganzen Agitation ebenso angemessen, als durch das bezügliche Auftreten der protestantischen Diplomatie leider nur zu sehr gestützt ist! Die Nachwelt wird aber unparteiisch urtheilen über den Hergang der beschrieenen „jesuitischen Eroberungs- und Unterdrückungs-Taktik" in Toskana; ihr werden dann auch die geheimen Mittel und Wege der gesammten Revolutions-Propaganda in Italien in ihrem Zusammenhange aufgedeckt vorliegen. Ihr wird, allem Anscheine nach, das florentinische Factum auch nicht ohne erläuterndes Seitenstück überliefert seyn, wenn anders die preußischen Bemühungen durchdringen werden, den deutschen Bundestag zu der Erklärung zu vermögen, daß er in Sachen der mecklenburgischen Religionstyrannei, gegen Katholiken und katholische Principien geübt — nicht competent sei.

---

*) A. a. O. S. 456.

Als nun am 18. Febr. 1853 die Madiai-Sache vor dem englischen Unterhause zur Sprache kam, da war die von uns benützte diplomatische Correspondenz mit Toskana vor den Augen aller Mitglieder offen ausgebreitet; dennoch lautete die Anklage auch hier wieder auf Verfolgung derjenigen, welche „insgeheim oder öffentlich Grundsätze bekennen, welche Ihre brittische Majestät und die Majorität Ihrer Unterthanen vertrete". Die Thatsachen systematischer Proselytenmacherei auf Betrieb, unter Leitung und auf Kosten ausländischer Sendlinge gehörten natürlich als nothwendiges Attribut zum „öffentlichen Bekenntniß" jener Grundsätze. Man ist dieser Meinung bekanntermaßen nicht bloß in England, jedoch immer nur bezüglich der protestantischen „Gewissensfreiheit"; die katholische muß selbstverständlich viel enger seyn. Schon im Jahre 1816 bemerkte ein sehr ehrenwerther deutscher Protestant darüber: „Unsere protestantischen Bibelgesellschaften fangen an zu arbeiten, um den Katholiken Bibeln beizubringen, und zwar durch Mittel, die wir, wenn Katholiken sie anwendeten, jesuitische Proselytenmacherei nennen würden." *)

Diese angeborene Sorte von Rechtsgefühl ist überall zu scharf ausgeprägt, als daß Herr Lucas, Hauptredner der Katholiken an jenem 18. Febr. **), hätte ernstliche Versuche machen können, Mohren weiß zu waschen, oder eine unbefangene Würdigung der Madiai-Sache zu exzielen. Er faßte die Gegner vielmehr bei ihrem heuchlerischen Geschrei: Verfolgung der Religion wegen sei in allweg verwerflich, und es sei Pflicht der Regierung Englands, dagegen ihre Stimme

*) Cl. Th. Perthes: Fr. Perthes' Leben. Hamburg und Gotha 1851. II, 117.

**) Die betreffenden Reden sind vollständig mitgetheilt im Tablet vom 26. Febr. 1853. S. 134 ff.

zu erheben. Dieß zugegeben! sagte Lucas, und auch angenommen, daß die Bestrafung der Madiai Religions-Verfolgung gewesen; aber — wenn es eine Hauptpflicht des englischen Kabinets ist, den auswärtigen Regierungen die wahren Principien der Duldung zu lehren, so geziemt sich doch jedenfalls nicht, bei den Bekennern einer andern Religion damit den Anfang zu machen, vielmehr muß der Unterricht mit den eigenen Religionsgenossen, den protestantischen Kabineten Europa's beginnen; also nur gleich Schweden und Mecklenburg in Angriff genommen! — Das war für Lord John Russel eine harte Rede; eine solche Ausdeutung der diplomatischen Pflicht, Duldung zu lehren, lief ihm gegen die natürliche Ordnung.

Noch schlimmer stellte sich Lord Palmerston an, sobald Lucas darauf zu sprechen kam, wie er als Minister des Auswärtigen dieser Pflicht nachgekommen. Da sei ja sogar in der vorliegenden Adresse Lord Stuarts für die Madiai der vom russischen Czar über Katholiken verhängten Verfolgung, namentlich des Martyriums der Nonnen in Minsk, erwähnt, die den Abscheu des Publikums in hohem Grade erregt habe; warum denn der Minister damals gegen St. Petersburg kein Wort der Duldung gefunden? — Noch mehr! als es sich im Jahre 1847 um die Vertreibung der Jesuiten aus der Schweiz handelte, ergriff Palmerston mit Wort und That Partei gegen ihre Beschützer, rieth sogar zum Kriege wider Luzern und die andern katholischen Kantone. Und auf welche Gründe hin wollte er die Austreibung der Jesuiten? Er beschuldigte sie zwar politischer Gefährlichkeit insofern, als sie souverainer Willkür geneigt, den „Volks-Rechten" abgeneigt seien, während jetzt der Großherzog von Toskana sagt: die protestantischen Missionäre sind in Wahrheit Sendlinge der Revolution; ihre Vertreibung aber forderte er nicht aus politischen Motiven, sondern deßwegen — heißt es in der Depesche an Lord Normanby vom 16.

Nov. 1847 — seien sie nicht zu dulden, „weil ihre Verbindung darauf gerichtet sei, unter dem Volke, bei dem sie lebten, Proselyten zu machen, die katholische Religion zu verbreiten, und als religiöse Genossenschaft dem Protestantismus den Krieg zu machen.“ Wohlan, auf ganz dieselben Gründe stützt sich das gerichtliche Urtheil gegen die Madiai, und der trefflichste Advokat des Großherzogs hätte folgerichtig gewiß gerade der edle Lord selbst seyn müssen! — Ein dritter Fall! Als Mr. Pritchard an der Spitze der Independenten-Missionäre auf den Südsee-Inseln, von Palmerston selbst zum englischen Consul daselbst ernannt, im Jahre 1836 zwei auf Tahiti gelandete katholischen Missionäre unter Mißhandlungen aus dem Lande schaffen ließ; als er Namens der Königin Pomare und der tahitischen Legislative den Protestantismus zur „Staatsreligion“ erklärte, und ein Gesetz erließ, auch pünktlich ausführte: Personen, „welche Lehren verbreiten, die unverträglich sind mit dem wahren Evangelium, welches die brittanischen Missionäre seit dem Jahre 1792 verkündet haben“, sollen, wenn sie fremd sind, verbannt, wenn sie Eingeborne sind, zu öffentlicher Zwangsarbeit verurtheilt werden; als Pritchard alle diese Maßregeln dem edlen Lord officiell mittheilte — erfolgten da vielleicht scharfe Verweise an den regierenden englischen Consul? Bewahre! Palmerston nahm innigsten Antheil an solchem Gebeihen der Inseln, und versprach der Königin den Schutz der brittischen Majestät bei einem Verfahren, dessen man nun den Großherzog von Toskana mit heiligstem Abscheu beschuldigt! — Und nun vollends die Uebung der Religionsfreiheit mit ihren Attributen in Schweden, wo der bloße Uebertritt zum Katholicismus mit einer Grausamkeit bestraft wird, die weltbekannt ist, und über welche damals, als es sich um Musterproben von öffentlichem Rechte bezüglich der katholischen Kirche für die berüchtigte Titelbill gehandelt, der englische Gesandte in Stockholm mit besonderer Ausführlichkeit und behaglichem

Wohlgefallen, daß das ſchwediſche „Toleranz-Edikt“ von 1781 kein „todter Buchſtabe“ ſei, officiell berichtet hatte! Es bedarf dort, wie zahlreiche Daten beweiſen, bis auf dieſen Tag keines Schattens von Proſelytenmacherei und Conventikelweſen, das einfache Faktum der Converſion allein reicht hin, um einen treuen Bekenner noch vor der Verbannung, nach Laut des Geſetzes, bis zum Hinſiechen zu quälen, wie im Jahre 1845 dem Maler Nilſon geſchehen. Und doch ſuchte das engliſche Kabinet auch dort Stützen und Principien zur Behandlung der Katholiken, welche nach England ſich verpflanzen ließen, während es wenige Monate ſpäter anfing, das, nach ſchwediſchem Maßſtabe, überaus milde Verfahren der toskaniſchen Regierung gegen proteſtantiſche Wühler Namens der „Duldung und des Geiſtes dieſes aufgeklärten Zeitalters“ mit allen Mitteln als verdammungswürdig anzugreifen!

So ſtellte ihnen Lucas in unerbittlicher Conſequenz das Bild ihrer eigenen bodenloſen Heuchelei unter Augen. Und was wußten ſie gegen die Treue der Züge einzuwenden? Von dem in zwei Büchern verfaßten und dem Parlament vorgelegten Berichte des Geſandten in Schweden habe er ſehr wenig geleſen! — ſagte Lord Ruſſel. Was Tahiti betreffe — ſagte Lord Palmerſton — ſo möge dort die Regierung, von den engliſchen Miſſionären angeregt, „möglicherweiſe“ die Gränzen der Gerechtigkeit überſchritten haben; aber die katholiſchen Miſſionäre hätten eben unter die Heiden gehen ſollen, nicht unter die ſchon zu „gebildeten Chriſten“ (!) gemachten Tahitier, um das friedliche Volk zu beunruhigen, in der Abſicht, Proteſtanten zu Katholiken zu machen; es ſei das ein Verſuch geweſen, die geſellige Ruhe der Inſeln zu ſtören. (Daß auch dieſe Ausſprüche nur von katholiſchen Miſſionären gelten, und ja nicht etwa gleichmäßig von den fremden Agenten der proteſtantiſchen Propaganda in Italien verſtanden werden dürfen, verſteht ſich von ſelbſt!) — Hin-

sichtlich der Jesuiten in der Schweiz endlich hat das auswärtige Amt in London nur die unschuldigste Vermittler-Rolle gespielt; denn „ein Bürgerkrieg war ausgebrochen in der Schweiz" (soll heißen: wir wünschten und prakticirten, daß er ausbreche!), „Kantone waren gewaffnet gegen Kantone, Protestanten gegen Katholiken, eine Mehrheit gegen eine Minderheit; die Ursache, die verbrecherische Ursache des Conflikts waren die Jesuiten; es war ihre Anwesenheit in der Schweiz, es war ihr aggressives Vorgehen in den protestantischen Kantonen, was den Krieg herbeiführte" — darum habe er, Palmerston, zu Entfernung der Veranlassung zum Streite gerathen, nachdem Frankreich ihn als Vermittler angerufen. Also: „ihr aggressives Vorgehen in den protestantischen Kantonen", die natürlich nie der Fuß eines Jesuiten betrat! — das heißt denn doch der Geschichte Angesichts ihrer Zeitgenossen so frech unter die Augen lügen, daß selbst die „protestantischen Monatsblätter" für gut gehalten haben, die Worte: „in den protestantischen Kantonen" aus ihrer Uebersetzung der Rede *) wegzulassen. Einen würdigern Schluß konnte aber die ganze Affaire nicht finden, als durch diese Palmerston'sche Apologie!

*) April-Heft S. 382.

# XLI.

## Glossen zur Tagesgeschichte.

### I.

### Woher der französischen Kirche Gefahr droht?

Aus Schiff und Chor definitiv verjagt, kann der Verderber nur durch die Hoflogen wieder eingeführt werden. An dem guten Willen, im Chore selbst Zwietracht zu stiften, fehlt es, wie aus der Geschichte des Zwists zwischen Monseigneur Sibour und Veuillot zu sehen, nicht; die Aussicht auf diesen Erfolg muß aber für die vereinigten Feinde der katholischen Einheit doch gering seyn, da sie den Ausgang des Journalkrieges offenbar noch viel eifriger zur Verhetzung der Regierung, als zur Verhetzung Sibours und der Seinen ausbeuteten. Das ist auch allerdings die verwundbare Stelle für den Frieden der französischen Kirche, und die unglückliche Waffe liegt in der Hand eines Mannes, den man allzu laut, oder doch jedenfalls zu früh, als den gottgesandten Retter und Beschützer der Kirche ausgerufen hat. Der Moment der Probe scheint nun gekommen! Wird er sie bestehen wie Oesterreich, oder wie die wohlberathenen Potentaten der oberrheinischen Kirchenprovinz?

Die Kirche hat keine andere Macht, von den höchsten Häuptern ihr Recht zu erlangen und zu behalten, als die Appellation an ihr Rechtsgefühl. Ist ein solches wohl da vorauszusetzen, wo man seinen Thron als auf die Revolution gebaut, noch zum Ueberflusse feierlich proclamirt, und den Bruch mit aller alten Tradition zum Hauptruhm seiner Herrschaft macht. Fern sei uns der Zweifel, daß Napoleon III. es nicht herzlich gut mit Frankreich und auch mit der Kirche meine; er will gewiß das „Glück“ beider. Wie es aber mit seinen Veranstaltungen dazu geräth, ist eine andere Frage! Auf weltlichem Gebiete haben die verheißenen „friedlichen Eroberungen“ für Frankreichs Glück zum Theil schon so offenbar das Gegentheil zur Folge gehabt, daß die düstersten Prophezeiungen kaum mehr für übertrieben gelten können, welche diese Blätter vor fast einem Jahre über die napoleonischen Ideen ausgesprochen haben. „Wir wollen nicht sagen“, erklärt nun das höhnische Siècle, „das sei Socialismus, denn dieß Wort hat heute einen schlechten Klang; aber man kann sich nicht verbergen, daß es demselben sehr ähnlich sieht.“ Das Journal meint damit zunächst nur denjenigen unter den vielen gutgemeinten Mißgriffen, der vorderhand am offenkundigsten vor Augen liegt. Um nämlich dem Pariser-Proletariat Verdienst zu schaffen, wollte man die alte Riesenstadt gründlich „verschönern“, riß ganze Stadt-Viertel der Armen nieder und baute Paläste auf den Plan; daß man so das Proletariat um seine Wohnungen bringe, ward übersehen, und jetzt, da die Obdachlosen lamentiren, will man für sie von Staatswegen — Kasernen bauen.

Und nun den Fall gesetzt, daß Napoleon III. nicht minder daran wäre, „seine katholische Kirche Frankreichs“ zu bauen, so zeugte das gleichfalls noch nicht nothwendig von bösem Willen. Die Kirche würde zwar protestiren, die napoleonischen Ideen aber könnten in ganz gutem Glauben dafür halten, sie verkenne bloß ihr eigenes Glück. Oder

sollte das Motiv der Dankbarkeit zurückhalten, dieser Kirche eine Situation aufzudringen, deren beglückende Vortheile sie nun einmal nicht zu schätzen weiß? Schwerlich! Verdankte nicht Napoleon III. zweimal sein Leben allein der Milde des französischen Gesetzes über Bestrafung der politischen Verbrechen, und doch wollte er jetzt ein Gesetz haben, das jeden Versuch zum Umsturz der bestehenden Regierungsform mit dem Tode bestraft! Wie oft hätte dieses Gesetz auch noch in den jüngsten vier Jahren ihn selber treffen müssen? Aber alle andern Rücksichten müssen eben schweigen, wenn diese oder jene Maßregel zur Beglückung des Volkes nach den neuen Ideen nothwendig erscheint. Daß es nun einer machthabenden Persönlichkeit, die da meint, die Grundbedingungen socialer Wohlfahrt für eine halbe Welt aus ihrem Kopfe heraus ganz neu gestalten zu können, an der hochmüthigsten Empfindlichkeit nicht fehlen kann, liegt in der Natur der Sache, und je mehr sie von der Unfehlbarkeit ihrer gutgemeinten Ideen überzeugt ist, desto weniger bewußt ist sie sich nothwendig dieser Schwäche. Mit welch diabolischem Takt aber die Verderber von der krankhaften Reizbarkeit der souverainen Societäts-Organisateure stets Gebrauch zu machen verstehen, das zeigt z. B. die Geschichte der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, und soeben hat die englische „Times" wieder einen schlagenden Beweis davon geliefert.

Napoleon III. ist ein eifriger Leser dieses mächtigen Journals, welches ihm jetzt also vordemonstrirt: daß der Papst den Kaiser der Franzosen nicht krönen darf, wenn er selbst auch wollte, ist an sich keine Schmeichelei für einen Herrscher, dessen Armee in diesem Augenblicke den Kirchenstaat besetzt hält; aber das ist noch das Geringste; je mehr die weltliche Macht der päpstlichen Regierung zerfällt, desto mehr steigern sich ihre geistlichen Ansprüche; während eine französische Brigade ihr einziger Schutz in Rom ist, beendigt die Curie den französischen Journalstreit durch ein Manifest, wie es noch

von keiner Regierung Frankreichs ruhig hingenommen ward, verbietet Bücher in Frankreich, ficht das Kirchenrecht an, suspendirt Geistliche, und auf den Knieen werden von den französischen Bischöfen ihre Edikte entgegengenommen, welche in den unbedingtesten Ausdrücken die blinde Abhängigkeit der Kirche Frankreichs von der unbegränzten Autorität Roms proclamiren, und absichtlich jede Anspielung auf die Rechte und Freiheiten jener Kirche und auf den Vertrag vermeiden, der sie an den Staat bindet. „Diese ultramontanen Ideen, diese Ansprüche eines fremden und unverantwortlichen Hofes bilden keinen wesentlichen Bestandtheil des römisch-katholischen Glaubens."

Dem ähnlich ist allerdings auch die Sprache einiger obscuren Gallikaner gegen die katholische Einheit; wird Napoleon III. ihr zugänglich seyn? Er hat jüngst bei der feierlichen Ueberreichung von Cardinals-Insignien die „Segnungen des Concordats" (von 1801) scharf betont, wird er dabei in Gedanken auch nur von der napoleonischen Interpretation desselben in den „organischen Artikeln" abstrahirt haben? Die „Hoheitsrechte", welche zu derselben Zeit ein hoher Cultusministerial-Beamter, in einer öffentlichen Schrift über die Grundsätze der Regierung bei Behandlung katholischer Kirchensachen, für den „Staat" ansprach, geben sehr bedenkliche Antwort. Zwei Bischöfe haben bereits die officielle Auslassung mit der geistlichen Censur belegt, der muthvolle Prälat von Luçon mit der Bemerkung: die Kirche sei ohnehin gerade jetzt schon genug gedrückt. Man will in neuester Zeit unter Anderm bemerkt haben, daß die Regierung mit vielem Interesse einem religiösen Journale ihre Unterstützung zuwende, welches zum talentvollen Vertreter des Gallicanismus heranzuwachsen verspreche; deßhalb sei dasselbe, die „Presse religieuse", in ein politisches Blatt umgewandelt worden, und werde dem „Univers" Concurrenz machen. Dafür ist andererseits die schon lange, besonders auch von dem

Minister Persigny, eifrig betriebene Errichtung eines Lehrstuhls für christliche Kunst von dem jüdischen Staatsminister Fould mit der naiven Motivirung rund abgeschlagen worden: „ein solcher Lehrstuhl würde zu exclusiv katholisch seyn." In Frankreich, wo die Tuillerien in jeder Amtsstube reden, sind das keine — Kleinigkeiten!

Es ist daher erklärlich, wenn der in Paris ausgezeichnet bedienten „Kreuzzeitung" seit einiger Zeit die bestimmtesten Versicherungen zugehen, daß die Regierung angefangen habe, über die Mittel nachzusinnen, „den Prätensionen des Klerus ein Ziel zu setzen." Wir kennen die Alliirten, deren die Regierungen in solchem Streben überall sich erfreuen, und sie werden auch dem demokratischen Kaiser nicht fehlen. Wenn man diese Leute dort „gallikanische Partei" nennen will, so stimmen wir ganz überein mit der Bemerkung desselben Blattes vom 20. April: die „numerische Stärke der gallikanischen Partei sei nicht unbedeutend", nur daß ihre Mitglieder als Katholiken überhaupt nicht zählen. „Sie wird", fährt die „Kreuzzeitung" fort, „wenn wir die Verhältnisse richtig beurtheilen, zunächst das Material liefern, mit dem der Kaiser der Franzosen den Bau seiner katholischen Kirche Frankreichs beginnt." Auch das Siècle gehört zu diesem „Material", und es hätte demnach nicht umsonst über den Erfolg des päpstlichen Rundschreibens Zeter geschrieen: der Sieg des Ultramontanismus müsse der Regierung die Augen öffnen; die Jesuiten wüßten ihre Erfolge zu benützen, und wenn der hohe Klerus sich zu beugen gezwungen sei, so könne doch die Regierung der unersättlichen Partei nicht ohne Gefahr Zugeständnisse machen, „welche die Errungenschaften der Revolution beeinträchtigen würden." So declamiren die finstern Mächte, welche im tödtlichen Hasse gegen die katholische Autorität vereinigt sind, in choro; daß sie sammt und sonders, nur mehr oder weniger systematisch und bewußt, im Dienste des Umsturzes stehen,

iſt nirgends mehr erwieſen, als in Frankreich; aber dennoch — wer wagt zu prophezeien, daß Napoleon III. ihnen nicht zu Gefallen leben werde?

Grund genug zu vorläufigem Entzücken für ihre Bundesgenoſſen in Deutſchland! So oder anders ſoll das Ungewitter über die „ernſten, conſequenten Männer", wie die „Kreuzzeitung" ſie bezeichnet, ergehen, „die das Heil der katholiſchen Kirche lediglich in dem engſten Anſchluſſe an den päpſtlichen Stuhl erblicken" — durch die Regierung mit Sibour, oder durch die Regierung ohne Sibour! Bedenklich iſt nur der durch die kirchliche Geſchichte aller Zeiten erhärtete Umſtand, daß die Regierungen dann, wenn ſie nicht einen anſehnlichen Theil des Klerus, namentlich eine Fraction des Episcopats, auf ihrer Seite haben, regelmäßig ſo viel als nichts gegen die Kirche ausrichten. Man muß zur Noth freilich auch der Feindſeligkeit der Regierungen allein gegen die katholiſche Autorität froh ſeyn; wenn man aber erſt einige Biſchöfe als die „eigentliche Kirche" der „ſich ſelbſt ſo nennenden katholiſchen Partei" entgegenzuſtellen hätte *), „welche die Anmaſſung hat, ſich ſelbſt mit dem Katholicismus zu identificiren", und von der man zu verſichern liebt, daß es „keinen größern Feind der katholiſchen Kirche" gebe — wie prompt ginge dann die Operation auf ein anſtändiges Schisma und gründliche Verwirrung der Kirche!

---

## II.

## Die ruſſiſche Procedur, die Parteien und die Ausſichten im Orient.

Am 28. Mai.

„Der Papſt wird nach Paris gehen, das Haupt der griechiſchen Kirche muß in Stambul einziehen!" — ſo

*) S. die Darmſtädter „Allgemeine Kirchenzeitung" vom 31. März.

lautet der Schluß einer Schrift, welche ein russischer Diplomat im vorigen Monate zu London in Umlauf gesetzt hat. Er sprach von der orientalischen Frage, als wenn Rußland beabsichtige, sofort zur Theilung der Türkei zu schreiten, worüber der Czar sich bloß mit England zu verständigen brauche, da Frankreich isolirter sei als 1840, und in Algier, wozu etwa noch Tunis komme, seinen Antheil voraushabe. Aber in Wahrheit wollte der Czar für jetzt nicht einmal in so weit mit den Mächten um die Türkei erst noch handeln; sie sollten ganz aus dem Spiele bleiben, und zu diesem Zwecke sollte die erste Bewegung zu Eroberung des sultanischen Reiches nicht eine diplomatische oder militärische, sondern eine rein kirchliche seyn. Nicht als europäische Großmacht, sondern als Papst der griechischen Kirche wollte der Czar vorerst in Stambul einziehen; das ist der Kern in der Sendung Mentschikoffs. Man hielt, ungeschickt genug und namentlich nach dem Beispiele der Times, lange die Differenzen wegen der heiligen Stätten für diesen Kern; aber hier stand ja Rußland eigentlich den Franzosen gegenüber, während die Pforte die Sache als ihr ganz gleichgültig erklärte; hier war ein gnädiges Einsehen Rußlands nicht schwer und es ließ sich dazu herbei, für Frankreich wenigstens den Schein, wenn auch den kläglichsten und den Rückzug Napoleons III. sehr schlecht verdeckenden, zu retten. Dieses scheinbare Nachgeben verlängert doch den Lateinern nur die Frist; denn ist einmal der Hauptzweck erreicht, so geht alles Uebrige darein. Erst da trat nämlich der Kern der russischen Ambassade, welche ohne Zweifel einen Wendepunkt in der Weltgeschichte bilden wird, hervor, als Mentschikoff im Namen des „Chefs der orthodoxen Kirche," des russischen Czar's, verlangte, daß dessen Primat, natürlich sammt dem weltlichen Schutzrecht, über die griechischen Christen der Türkei von der Pforte anerkannt werde.

Man mag hin und her rathen, woher sich die Sendung

des Czar's als „Chef der orthodoxen Kirche“ ſchreibe, am wahrſcheinlichſten von den Kanonen; ſo viel iſt aber richtig, daß das weltliche Schutzrecht vom czariſchen Primat nicht zu trennen iſt, und über den Wall des status quo der ſchismatiſchen Rechte iſt der Pforte gegenüber leicht hinwegzukommen. Dennoch wollte Rußland die Sache offenbar als eine reingeiſtliche und res domestica zwiſchen Czar und Sultan behandelt, alſo folgerichtig die garantirenden Mächte von dieſer Verhandlung unberührt wiſſen. Wende und drehe man die betreffenden Forderungen Rußlands, wie man will, in dem Augenblicke ihrer Bewilligung durch die Pforte zieht der Czar als „Haupt der griechiſchen Kirche“ in Stambul ein, und im nächſten Augenblicke iſt das ſultaniſche Reich faktiſch eine ruſſiſche Provinz. So hatte alſo Rußland den Weg der Liſt dem offener Gewalt vorgezogen, zuerſt die Vortheile ſeiner kirchlichen Stellung ſpielen laſſen und die Gunſt ſeiner politiſchen Situation in Reſerve behalten. Nachgeben kann es aber ſchwerlich mehr, um ſeines Rufes willen in ganz Europa und bei dem eigenen Volke; es wird auch zum Schwerte greifen im Falle einer Weigerung der Pforte, und da dieſe wohl nur erfolgen kann*), wenn der Sultan engliſche und franzöſiſche Hülfe in Ausſicht hat, ſo ſtünde demnach eventuell — Krieg in Ausſicht. Die Times hat ſich in unbegreiflicher Blindheit lange genug für Rußlands lauterſte Großmuth verbürgt, jetzt aber droht ſie: wenn eine der Großmächte den übrigen hinterliſtig einen Vortheil abzugewinnen ſuchen wollte, ſo könnten die Folgen gefährlich werden. Nun wohlan! der geiſtliche Eroberungszug des „Chefs der orthodoxen Kirche“ iſt eröffnet, für England und Frankreich bleibt nichts übrig, als unter das Belieben des

*) Sie iſt, ſeitdem Obiges geſchrieben ward, wirklich erfolgt; die antiruſſiſchen Reformer ſind wieder in's türkiſche Miniſterium gelangt, die Dardanellen den Flotten der Engländer und Franzoſen, als verbündeter Mächte, geöffnet!

Czars sich zu beugen, oder das Schwert zu ziehen. Die Wahl mag schmerzlich seyn, bitter wie der Tod — wenn sie zu geschehen hat ohne Oesterreich; aber wer hat, um der „neuen Politik" der Tuillerien zu geschweigen, seit einem Lustrum auf Oesterreich's Untergang speculirt und es so Rußland zugetrieben, als England selbst und seine preußische Obedienz? wer die Allianz mit Kossuth-Mazzini gehegt, als dieselben Leute, welche jetzt mit der englisch-diplomatischen Justiz-Komödie des Raketen-Fabrikations-Processes alle Niedertracht der Antecedentien satisfaciren zu wollen scheinen? Rußland wußte und benützte das, es hätte unter andern Umständen das Ultimatum Mentschikoff's sicherlich nicht gestellt. Man hat freilich, seitdem die Dinge im Orient sich zu verwickeln begannen, und die rothen Brüder allzu voreilig den kleinen Krieg eröffnet hatten, weder in London, noch in dem secundirenden Berlin die Complimente gegen Oesterreich gespart, und in Paris fängt man mit leidenschaftlicher Freude jedes Gerücht von Uebereinstimmung Oesterreichs gegen Rußland auf. Wenn aber Oesterreich die Vortheile seiner Lage anders ansähe, so wäre eben nur die Strafe der böswilligen Verblendung auf dem Fuße gefolgt; jeder Aufrichtige würde sagen: habeant sibi!

Auf welche Weise nun immer die Vorsehung der Sklaverei der orientalischen Christen unter dem Halbmonde ein Ziel setzen mag, so kann diese Befreiung doch nicht den Schismatikern allein gelten, das Recht der Einen nicht in der Unterdrückung der Andern bestehen. Glaubt Rußland für jene das Protektorat ansprechen zu müssen, so gebührt es sich ebenso für die Katholiken im Orient und zwar der apostolischen Majestät von Oesterreich, welche auch, wie nun verlautet, ihrer betreffenden Pflicht nach langer Unterbrechung wieder bewußt geworden; der Czar kann hierin nichts voraus haben, als das schismatische Primat. Auch die Rechte der Katholiken bedürfen vertragsmäßiger Sicherung, gegen-

über der Pforte und eventuell der dirigirenden Synode, dieß um so mehr, je zweifelhafter das Schicksal der „orthodoxen Kirche“ ist, sobald sie einmal in Stambul herrscht. Schon hat sich eine sogenannt patriotisch-griechische Partei nicht nur unter den Laien, sondern auch dem hohen und niedern Klerus im Süden gebildet, welche den Primat des Czaren nicht anerkennt. Sie will die politische und moralische Fäulniß Griechenlands mit dem byzantinischen Kaisermantel bekleidet wissen, und hinter ihr steckt der gesammte griechische Liberalismus am Bosporus und Archipel, wie an der Isar. Andererseits besteht eine starke Partei strenger Orthodoxen, welche alle der anatolischen Kirche nicht Angehörigen als Nichtchristen betrachtet, und ihre Praxis bezüglich der Ehe und der Taufe darnach einrichtet; von dieser Praxis ist aber die czarische Kirche mildernd abgewichen, wird daher von jener Partei als der Orthodoxie abtrünnig angesehen und als neues Schisma behandelt. Man kann überhaupt der seltsamen Meinung seyn, daß die Aufnahme des specifischen Griechenthums in den slavischen Coloß wirken werde, wie das Nessushemde am Leibe des Herakles, und das Czarenthum berufen sei, zum letzten Zeugniß über das Schisma, in Stambul noch ein Stück byzantinischer Geschichte zu spielen. Für so stark hält der Geheimrath Thiersch in München namentlich die in der anatolischen Kirche gelegten Keime der Zwietracht, daß er die durch den Czar zu verfügende Einberufung eines allgemeinen Concils beantragt *). Wir aber geben zum Schlusse zu bedenken, was im Jahre 1821 ein liberaler Protestant an den eifrigsten Philhellenen Norddeutschlands **) schrieb:

---

*) Allgemeine Zeitung vom 28. Mai.

**) an Fr. Perthes in Hamburg, s. dessen Leben von Cl. Th. Perthes. II, 300 ff.

„Den Griechen iſt nicht erſt in ihrem jetzigen Zuſtand der Erniedrigung und Verwilderung, ſondern ſchon in der Zeit ihres höchſten Glanzes und Ruhmes der Sinn für Treue und Recht, für Dankbarkeit und Billigkeit fremd, ja lächerlich geweſen. Für die alte Zeit übernimmt Thucydides ſtatt meiner die Beweisführung; die Zeit des muthwillig herbeigeführten Römereinfluſſes, die Gräuel des byzantiniſchen Kaiſerthums ſind an ſich ſelbſt Beweiſe genug, und nun die griechiſchen Kirchenverſammlungen! Kirchenverſammlungen finden überhaupt keinen Lobredner an mir, aber die des Abendlandes, beſonders die der hochherzigen Gothen und Spanier, tragen doch das Gepräge der Majeſtät und des Ernſtes, mitunter ſogar des Wohlwollens und der Billigkeit. Die Männer, die ſich hier verſammelten, eiferten zwar auch und irrten mehr wie billig; ſie eiferten aber aus Unverſtand und beriethen ſich doch wie Männer, die vor Gott ſtehen, und nach ihrem Gewiſſen handeln. Wie ganz anders dagegen waren die griechiſchen Kirchenverſammlungen! Welch' ein Mißbrauch der Verwünſchungen und Verfluchungen bei den gleichgültigſten Ketzereien, welch' Geſchrei, welche Ungeduld, welcher ſchnelle Wechſel des Verdammens und des Billigens, und unter Patriarchen, Erzbiſchöfen und Biſchöfen, welch' ein wechſelſeitiges Mißhandeln, welch' ein Trampeln, Treten und Balgen, welches an ſeinen ungezogenen Buben mit ſchimpflicher Züchtigung zu beſtrafen jeder Dorfſchulmeiſter für Pflicht halten würde. Und nun die Zeit der Türkenherrſchaft. Kommen denn etwa die Leiden der Moldau und Walachei von den Türken? Nein, ſie kommen von der nichtswürdigen Erpreſſung der griechiſchen Fürſten, von den unerſättlichen Fanarioten, die nun einmal verfaſſungsmäßig in dem Beſitze ſind, das arme Land auszuſaugen. Große Rechte hatte der Eroberer Conſtantinopels, Mahomed II., dem griechiſchen Patriarchen für ſich und ſeine Kirche bewilligt*), und die Türken haben Treu' und Glauben gehalten, aber die ſchmutzigen Griechen, treulos unter ſich, wie gegen Andere, haben Einer den Andern überboten, um zur Patriarchenwürde zu gelangen, und die Türken überredet und gezwungen, ſie zum Gegenſtande des Wuchers zu machen. Die Griechen haben viel gelitten, aber gewiß nicht mehr, wie ſie verdient haben; nun werden ſie frei werden, etwas früher oder ſpäter, aber ſie werden dieſe Freiheit ſchändlich mißbrauchen, oder zweimal zwei iſt nicht mehr vier. Weder für ſolche Chriſten, noch für ſolche Menſchen kann ich mich begeiſtern.“

*) Gerade jene Fermane Mahomed's ſind es, welche der Czar jetzt ausdrücklich als status quo reclamirt!

# XLII.

## Curioſum.

Eine andere Verſion des St. Xavier'ſchen O deus amo te, in Proſa*).

Das Halle'ſche „Volksblatt für Stadt und Land“ vom 7. Mai 1853 S. 593 bringt unter der einfachen Ueberſchrift: „Johann“ die folgende lehrreiche Erzählung:

„Schweren Herzens fuhr Johann Harmening, ein armer Heuerling, an einem kalten Abend im Advent über Haide, zu dem anderthalb Stunden entlegenen Kirchdorfe hin, um den Pfarrer zu ſeiner ſterbenden Frau zu holen. Der Bauer, auf deſſen Hofe er lebte, hatte ſeinen Ackerwagen und ſeine Pferde gegeben, und war bemüht geweſen, mittelſt Stroh und Decken einen warmen Sitz für den geiſtlichen Herren zu bereiten. Dieſer, ein ſtattlicher junger Mann in der erſten Hälfte der Dreißiger Jahre, ſaß, nach wohleingenommenem Abendeſſen, mit einer Zigarre am warmen Ofen, als Johann mit ſeinem Anliegen vor ihn trat; anführend daß, ſo gewiß menſchliche Dinge wären, ſeine Frau den Morgen nicht erleben könne, und daß ſie eine unausſprechliche Sehnſucht nach der heiligen Kommunion empfände. Der Pfarrer that ihm einige Fragen, ſtand dann auf und trat an's Fenſter, welches er öffnete; es war ſehr kalt, dunkel und ſchaurig draußen, und der Wind pfiff über die Haide, meſſerſcharf. Da kam die Frau Pfarrerin herein: „„Du wirſt doch nicht fahren, Edmund? Nein, nein, ich laſſe es nimmer zu!““ Der Pfarrer beſann ſich einige Augenblicke, ging zu ſeinem Bücherſtand, nahm zwei oder drei Traktate und ſprach, ſie in der Hand haltend, freundlich zum Johann: „„Lieber Harmening, ſo hat Eure Frau denn wirklich den wahren und aufrichtigen Wunſch, das Mahl des Herrn im Glauben zu empfangen?““ „„Ja gewiß!““ entgegnete haſtig Johann: „„es liegt ihr Alles daran! o zaudern Sie nicht, Herr Paſtor; ſie ringt ſchon mit dem Tode, und verlangt nach nichts, als nach ihrem Heilande.““ „„Nun denn““, erwiderte milde und mit prieſterlich gehobener Stimme der Pfarrer, „„wenn dem ſo iſt, dann könnt Ihr ganz ruhig heimkehren ohne mich; vor dem Herrn wird es eben ſo ſeyn, als habe ſie das Mahl genoſſen; Ihm gilt der redliche und aufrichtige Wille als Erfüllung. Saget das der lieben Kranken in meinem Namen und mit meinem

*) Vgl. Hiſt.-pol. Blätter XXXI. Band, S. 713.

Segensgruß. Rückſichten auf meine Geſundheit, zunächſt im Hinblick auf meine Familie, machen mir die Mitfahrt unmöglich.“ Dann gab er ihm die Traktate, die auf Leiden und Sterben im Glauben bezüglich waren. Der arme Johann fuhr troſtlos wieder über die Haide, und der Paſtor begab ſich zur Ruhe. Die Sterbende indeß hatte an das Leben ſich geklammert, des geiſtlichen Zuſpruchs erharrend. Als ihr Ehemann ohne den Paſtor wiederkam, zuckte ein herber Schmerz, — die ſchmerzlichſte Enttäuſchung vielleicht ihres kurzen Erdenlebens — durch ihre Seele; die alte Großmutter aber ſprach ihr des Paulus Eber's ſchönes Sterbelied vor; — da ward ſie ſtill, den Tod erharrend, der am Morgen um 5 Uhr gekommen iſt, leiſe und ſchmerzlos.“

„Es war Frühling; die Bäume blühten, die Wieſen grünten, die Sonne lachte zwiſchen ſchweren und weißen Gewölken, milde Lüfte ſpielten, und voll und rauſchend ging der Fluß, der zwiſchen dem Kirchdorfe dahinzog und dem Herrenhauſe, wo bei irgend beſonderer Veranlaſſung ein feſtliches Mahl, und nächſtdem Tanz und Spiel gehalten werden ſollte. Der Herr Pfarrer nebſt Frau Gemahlin und deren jüngerer Schweſter kamen in vollem Anzuge daher. Im Fährhauſe indeß ſaß Johann Harmening, der Wittwer, bei Kordes Harmening, dem Fährmann, ſeinem Vetter, ihn zu unterſtützen im Dienſte, da dieſer gar arg mit dem Gliederreißen geplagt war. Der Herr Pfarrer trat ein, und in der Meinung, die Damen hätten beim Ankleiden ſich ſchon verſpätet, begehrte er, kurz und raſch, eine ſofortige Sonderüberfahrt. Johann aber ſprach: „„Herr Paſtor, iſt es wirklich Ihr wahrer und aufrichtiger Wunſch, jetzt gleich überzufahren?““ „„Ja gewiß, und ſchnell und keine Weitläuftigkeiten; die Damen harren, und ein Wetter zieht!““ „„Nun denn““, ſagte Johann ruhig und gemeſſen, „„wenn dem ſo iſt, ſo wird es eben ſo ſeyn, als wären Sie übergefahren. Der Wille gilt für die Erfüllung; ſo ſagten Sie, als meine arme Frau den Weg zur Lammeshochzeit ſicher geleitet ſeyn wollte, und jetzt ſage ich's Ihnen wieder, da Sie auf dem Wege zu einem weltlichen Luſtgelage ſind. Nichts für ungut!““ — Und Johann ging langſam ſeines Weges, die Fähre blieb angekettet und die Herrſchaften mußten eine gute halbe Stunde ſtromaufwärts gehen, bis zu einer Brücke, und dann wieder ſtromabwärts, bis zum Herrenhauſe, und das Wetter entlud ſich, und ſie wurden ſchwer durchnäßt und kamen viel zu ſpät, und der Herr Pfarrer erwarb ſich nicht allein den Schnupfen, ſondern ſogar einen kleinen Anſtoß vom Flußfieber. Sie beabſichtigen, ſich höhern Orts über Johann Harmening's ganz unverantwortliches Benehmen ernſtlich zu beſchweren, und hoffen auf eine gehörige Züchtigung deſſelben.“

# XLIII.

## Eine katholiſche Bruderſchaft,

wie ſie im Jahre 1620 projektirt war.

Am 28. Auguſt des Jahres 1619 war Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oeſterreich, in des heiligen Reichs Stadt Frankfurt einſtimmig zum deutſchen Kaiſer gewählt, am 9. September daſelbſt gekrönt worden. Gerade drei Monate vor dieſem Tage beſchränkte ſich die jetzige öſterreichiſche Monarchie, mit Ausnahme Inner- und Vorderöſterreichs, auf die kaiſerliche Burg zu Wien, in deren Ritterſaal bereits Kugeln der rebelliſchen Böhmen flogen. Die Verhältniſſe hatten ſeitdem eher ſich verſchlimmert, als gebeſſert. Noch zu Frankfurt traf den Kaiſer die Kunde, die Böhmen hätten ihn der Krone verluſtig erklärt, dieſelbe dem heidelbergiſchen Pfalzgrafen angeboten. Dem folgte die Botſchaft, daß die Mehrzahl der Stände Oeſterreichs unter der Enns die Huldigung verweigere, diejenigen ob der Enns ihn als vollgewaltigen Stellvertreter Erzherzog Albrechts nicht anerkennen wollten. Zu München vernahm er, Bethlen Ga-

bor, Fürst von Siebenbürgen, sei aufgebrochen, habe die Ungarn sich anhängig gemacht, und eile schnellen Schrittes zur Verbindung mit den aufrührerischen Böhmen und Mähren herbei, die hierauf insgesammt mit ansehnlichen Streitkräften Wien umschwärmten, so daß der neue Kaiser nicht einmal die Rückkehr nach seiner Residenzstadt wagen durfte, sondern vorerst in diejenige seines Stammgebietes, nach Grätz, sich wenden mußte.

Auf dieses und auf die Treue der in der Zahl beträchtlich zusammengeschmolzenen katholischen Landtagsglieder Niederösterreichs war der heimwärtseilende Kaiser angewiesen. Sollte er den Länderreichthum glorreicher und glückhafter Ahnherren auf diesen engen Umfang beschränkt sehen; sollte er, was der Schwindelgeist der Empörung ihm entrissen, oder vorenthielt, wieder an sich bringen? Pflicht- und Ehrgefühl zugleich, der Rückblick auf die Vorfahren, das Hinschauen auf die Nachkommen geboten dieses, wäre auch dem Allem die eigene Ueberzeugung nicht mit der wankelloseſten Entschiedenheit entgegengekommen.

Denn kaum daß Matthias die Augen geschlossen, hatte Ferdinand den Böhmen Anerbietungen gemacht, bei denen sie vollkommen befriedigt sich hätten finden können, wären nicht die Absichten der Hauptbeweger damals schon weiter gegangen, als sie durften durchblicken lassen. Jetzt war die Frage: ob der so eben gewählte Kaiser über Böhmen, Mähren, Schlesien, die beiden Lausitzen ferner Landesherr sei, ob er in Ungarn noch länger als solcher anerkannt werden solle, ob Oberösterreich nicht nach eigenem Belieben die Rechtsbefugnisse des Regentenhauses bestimmen möge? — dieses Alles war dem Entscheid des Schwertes anheimgestellt, der Kampf jedoch ein ungleicher: einerseits ein Kampf des Rechts gegen das Unrecht, andererseits ein Kampf der mindern gegen überlegene materiellen Mittel.

Abgesehen davon, daß in den meisten Ländern Ferdinands das Panier der Empörung hoch aufgerichtet wallte, in andern starre Widersetzlichkeit den dringendsten Maßregeln entgegentrat, hatte durch vier Vorgänger hinab auf ihn eine Erschöpfung der Mittel sich vererbt, ohne welche ein erfolgreicher Waffenkampf nicht denkbar ist. Dessen trugen aber weder die vervielfachten Hofhaltungen zu Kaiser Maximilian's II. Zeit, noch Rudolph's Kunstliebhabereien und nachlässige Finanzwirthschaft, noch des Matthias Reisen mit kaiserlichem Aufwande (sie sollen über eine Million Gulden gekostet haben) die wesentlichste Schuld; sondern sie ist unbestreitbar dem bald ein Jahrhundert hindurch dauernden Ringen mit dem Halbmond beizumessen. Unter diesem mußten schon zu des ersten Ferdinand's Zeit ein großer Theil der Kammergüter verkauft oder verpfändet, auf die Länder insgesammt steigende Lasten gewälzt, deren Kräfte, je mehr sie zeitweiligen Einbrüchen des Erbfeindes bloßgestellt waren, zugleich erschöpft werden. Bei dieser Sachlage sollte Ferdinand mit dem kleinen Rest seiner Getreuen und den Hülfsmitteln, welche unter der äußersten Anstrengung diese aufzubringen vermochten, den vereinigten Heeren der böhmischen und ungarischen Rebellen, denen zu dieser Zeit noch die Kriegsmacht der unirten Fürsten Deutschlands einen mächtigen Rückhalt gewährte, die Spitze bieten!

Noch bevor er zur Kaiserkrönung aufbrechen konnte, waren seine Geldmittel so beschränkt, daß er von den treugebliebenen Landleuten Oesterreichs ein Darleihen von 120,000 fl. nur gegen Verpfändung eines höchst kostbaren Halsbandes erhalten konnte. Da nach Jahresfrist 65,000 fl. an jener Schuld abgetragen wurden, weil er sein Pfand zurück haben wollte, mußte er für den Rest nachfolgende Kostbarkeiten einsetzen:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Einen Säbel, mit Diamanten, Rubinen und Smaragden besetzt, im Werth von . | 18,000 fl. |
| 2. | Einen andern Säbel . . . | 4,800 " |
| 3. | Ein ganzes Roßzeug, mit goldenen Rosen, Diamanten und Rubinen geziert | 14,000 " |
| 4. | Einen Dolch, dessen Scheide mit 131 Rubinen geschmückt war . . . | 3,900 " |
| 5. | Einen andern in altväterischer Form | 4,000 " |
| 6. | Einen Sattel, mit Gold beschlagen und eingesetzten Rubinen, Türkissen und Smaragden . . . . . | 10,000 " |
| | | 56,700 fl. |

Diese Faustpfänder hatte der römische Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Markgraf von Mähren und beiden Lausitzen, oberster Herzog von Schlesien, Herzog von Steyermark, Cärnthen und Crain, Graf von Görz u. s. w. seinen getreuen Landleuten für eine Schuld von 55,000 fl. einzuhändigen! Und zu eben dieser Zeit wollten sie seinem Bruder und Stellvertreter, Erzherzog Leopold, 120,000 Gulden, die er nur verlangte wegen der „je länger desto mehr sich erhebenden Noth und Gefahr, und damit das Kriegsvolk in Pflicht erhalten werde und nicht meutere", einzig unter Einsetzung aller Güter seines Hochstifts Paßau innerhalb Oesterreichs Gränzen und mit gestattetem Zugriff, sofern Rückzahlung nicht erfolge, bloß auf sechs Wochen bewilligen.

Aber auch die katholischen Landleute selbst waren im Grunde nicht besser daran als der Landesherr. Die bedrohliche Stellung, in welche ihre unkatholischen Standesgenossen ihnen gegenüber traten, hatte sie früher schon zu Rüstungen genöthigt, die jetzt bei dem Hervorbrechen der vereinigten Böhmen und Ungarn bis unter die Mauern Wiens ansehnlich vermehrt werden mußten, so daß sie schon zu Ende des Jahres 1619 des Landesverwesers Erzherzog Leopold Begehren eine Schul-

denlast von 2,200,000 fl. entgegenhalten konnten. Am 9ten März des folgenden Jahres klagten die Verordneten den Ständen: sie hätten nur noch 87,000 fl. vorräthig, die Rückstände gingen nicht ein, wie sie also ihr Kriegsvolk bezahlen sollten? Dennoch beliefen sich die verschiedenen Bewilligungen der Stände Unterösterreichs gegen ihren Landesherrn in den Jahren 1621 und 1623 auf anderthalb Millionen, waren aber auch bis in das letztgenannte Jahr ihre Schulden auf 5,200,000 fl. mit jährlich 350,000 fl. Interesse gestiegen. Eine ungeheure Summe! wenn wir den Umfang des Landes in's Auge faßen, auf welchem dieselbe lastete; wenn wir den Geldwerth zu jener Zeit in Anschlag bringen; wenn wir endlich bedenken, daß damals von den vier Vierteln des Erzherzogthums drei in den Grund verheert waren, und einzig das Viertel ob dem Wienerwald wenig gelitten hatte. Dennoch aber, wie wenig war Dieses im Verhältniß zu der steten Kriegsbereitschaft, in welcher Ferdinand nach allen Richtungen stehen mußte!

Mit der böhmischen Königswahl war die Rechtsfrage an den Entscheid des Schwertes gewiesen. Aber demjenigen, für welchen jene gesprochen hätte, mangelte zu erfolgreicher Führung von diesem das unerläßlichste Mittel: Geld. Noch auf der Heimkehr, von München aus, sandte Ferdinand seinen geheimen Rath und Kämmerer, Maximilian von Trautmannsdorf, zu seinem Schwager, dem Großherzog von Florenz, und zu dem Oberhaupt der Kirche, um dieselben sowohl zu fortlaufenden Unterstützungen, als zu Darleihen zu bewegen. Ersterem wurden für 600,000 Kronen die Queckſilbergruben in Idria als Pfand angeboten. Paul V. hatte so eben der Liga jährlich 200,000 Kronen zugesagt, so daß alle Bemühungen Trautmannsdorfs, das monatliche Hülfsgeld des Papstes für den Kaiser von 10,000 fl. auf das Doppelte zu bringen, erfolglos blieben. Eben so wenig Gehör fand er mit dem Verlangen um ein Anleihen aus dem Schatze in der Engelsburg. „Dieser," erwiederte Paul, „dürfe vorschrifts-

gemäß nur zur unmittelbaren Vertheidigung des Kirchenstaates angegriffen werden." Ob auch Trautmannsdorf den Protector von Deutschland, den Cardinal Borgheſe, um Verwendung anging, ob auch nach deſſen Abreiſe der ſpaniſche Botſchafter Herzog von Albuquerque, ſodann der zum kaiſerlichen Botſchafter ernannte Paul Savelli, Fürſt von Albano, neben ihm die kaiſerlichen Agenten, der öſterreichiſche Auditor Rotä Ramboldo und der Abt Alphons Pico, zuletzt in beſonderer Sendung der Kapuziner-Bruder Juſtus hiefür das Möglichſte thaten — mehr als die zugeſagten 10,000 fl. war nicht zu erhalten.

Da wurde der kaiſerliche Kämmerer unter dem Verlauf ſeiner emſigen Bemühungen auf eine andere Hülfsquelle aufmerkſam gemacht. „Ein Mittel," ſchreibt er den 26. Oktober 1619 ſeinem Herrn, „wäre: weil viele treuherzige Chriſten hier, in Italien, Spanien, Deutſchland und an andern Orten ſich befinden, die mit dem Untergang der Katholiſchen und (Gott behüte!) des Hauſes Oeſterreich Mitleid tragen und gerne hälfen, daß nun aller Orten gewiſſe Kaſſen deputirt und auf den Kanzeln das Volk vermahnt würde, zu Erhaltung der Religion, jeglicher nach ſeinem Eifer und Vermögen zu contribuiren. Man ſieht hier Kirchengebäu, ſo etliche 100,000 Kronen gekoſtet, ſo in kurzer Zeit durch die willthuliche Freigebigkeit ſind erbaut worden; viel mehr iſt Urſach, zu Erhaltung vieler ſchon gebauten Kirchen und Stifte und der Religion ſelbſt zu helfen, und iſt beſſer, durch Betteln die Kirchen zu erhalten, als aus Mangel anderer und Hintanſetzung auch dieſes Mittels Alles zu verlieren."

Der in Rom hingeworfene Gedanke ſollte zu Wien ausgebildet und ſeiner Verwirklichung entgegengeführt werden. Wäre dieſes Vorhaben, ſtatt daß es bisher in den Sammlungen der Archive begraben lag, damals ſchon bekannt geworden, jene ſchriftſtelleriſche Thätigkeit, welche ſeit zwei Jahrhunderten die Geſchichtſchreibung als ihr ausſchließliches Erbgut betrachtet und

behandelt, würde nicht gesäumt haben, daraus eine neue Anklage gegen die Gesellschaft Jesu zu formuliren, als hätte sie die katholische Bevölkerung aller Länder Europas wider die unantastbaren Rechtsame und die redlichen Absichten des pfälzischen Churfürsten und der harmlosen Bekenner der verschiedenen lauteren Wörter aufhetzen wollen, indeß wir darin nur ein neues Verdienst der Gesellschaft um Erhaltung und Vertheidigung des, eben so sehr durch falsche Lehre als durch Schwertesschärfe und Feuerröhren unablässig angegriffenen katholischen Bekenntnisses anerkennen müßten und nicht einzusehen vermöchten, wie ein Mittel, welches zu Erzweckung des Entgegengesetzten in unsern Tagen als das redlichste und unschuldigste angepriesen wird, bloß deßwegen dürfte verurtheilt werden, weil dasselbe schon in jener Zeit, von dieser Seite und in dieser Absicht wäre angerathen worden.

Indeß waren es weder die Jesuiten, noch überhaupt Geistliche, sondern es waren hochgestellte, der Kirche wie dem Kaiser treu ergebene Layen, welche einen durch alle Länder sich verzweigenden Hülfsverein in Antrag brachten. Schon im Jänner des Jahres 1620, zu welcher Zeit Ferdinand durch seine Feinde am stärksten bedrängt und von allen Mitteln des Widerstandes am meisten entblößt, auch von den am Schluß des Jahres 1619 zu Nürnberg versammelten Unirten „ein fast hochmüthiges Anbringen" an Bayern ausgegangen war, gelangte an den Kaiser das Gesuch, die Begründung einer christlichen Vertheidigungs-Bruderschaft (Sodalitas christianae Defensionis) unter seinem Protectorat zu bewilligen. Dieselbe solle aus Geistlichen und Weltlichen, aus Männern und Frauen bestehen, freiwillige Beiträge zu Werbungen zusammensteuern, „nicht zu Jemandes Schaden, sondern zu Erhaltung des Religions- und Profan-Friedens," auch außerhalb des Reiches sich verbreiten. Allen Beitretenden seyen Gnaden und Vorschub zuzusichern.

Die Sache scheint von dem kaiserlichen Rath und Hof-

kammer-Secretär Matthias Arnoldinus von Clarstein ausgegangen zu seyn; denn es hat sich ein Gutachten darüber von seiner Hand erhalten, worin er als Beweggrund hervorhebt: „weil die Steuern und Reichscontributionen so schlecht eingingen." Er vernehme manche Stimme: „die Gefahr, von den Feinden der Kirche um Hab und Gut und darüberhin noch um die ewige Wohlfahrt gebracht zu werden, lege die Verpflichtung auf, dem Kaiser unter die Arme zu greifen. Sähen die Feinde überall um Hülfe sich um, weßhalb die Katholiken nicht das Gleiche thun sollten? Da dürfe kein Stand sich ausschließen; auch Handwerksleute müßten beitreten." Bei diesem Gutachten liegt der Entwurf der Vollmacht für einen Commissär, der Deutschland zu durchreisen hätte. Da aber dieser Entwurf in Ziffern geschrieben ist, vermögen wir dessen Inhalt nicht zu enträthseln.

Ferdinand war gewohnt, die dürftigsten Einläufe, welche Staatsangelegenheiten betrafen, selbst zu prüfen. Daß dieses auch dem fraglichen Gutachten widerfahren sei, sehen wir daraus, daß von seines Geheimschreibers Puecher Hand an dessen Rand steht: „es sollen vier Exemplare abgeschrieben werden" (Scribantur 4 Exemplaria); noch mehr daraus, daß der Kaiser schon am 13. Februar den Churfürsten von Mainz anging, die Sodalität zu approbiren und in Wirksamkeit treten zu lassen, wie sie auch durch ein Patent von gleichem Tage allen Fürsten empfohlen wurde.

Daß Arnoldinus zum Commissär ersehen wurde, kann nicht befremden. Die Berichte über den Erfolg seiner Sendung gingen unmittelbar an den Kaiser, wobei er zugleich mit dem Reichsvicekanzler, Freiherrn Ludwig von Ulm, und den geheimen Räthen in Verbindung trat. Die Sache fand allerwärts den freudigsten Anklang. Schon am 8ten April bezeugte der Domdechant von Konstanz, Sixt Werner Vogt von Sommerau zu Praßberg, dem Kaiser, wie sehr er mit

dem Unternehmen einverstanden sei. Der Rector der Gesellschaft Jesu zu Antwerpen hielt sich zur Einführung desselben schon seines Zweckes wegen ermächtigt, und betrieb es mit großem Eifer. Bereits am 5. April konnte Arnoldinus dem Kaiser die tröstliche Nachricht zugehen lassen, daß sowohl dem Churfürsten von Mainz, „wie überhaupt allen Geistlichen und Weltlichen die Sache über die Maßen wohl gefallen." Hiebei mochte er freilich beiläufigen Aeußerungen des Erstern größeres Gewicht beilegen, als sie in der That hatten. Denn bloß sieben Tage später schrieb Johann Schweikard dem Reichsoberhaupte: „dergleichen Mittel wären ehedem im H. R. Reich nicht in's Werk gerichtet worden; er wolle nicht entscheiden, ob sie Sr. Maj. Nutzen bringen möchten, der beabsichtigte Zweck sich erreichen lasse. Indeß werde er mit geistlichen und andern katholischen Fürsten darüber in's Einvernehmen sich setzen; wenn das Vorgeschlagene ihnen einleuchte, wolle er ebenfalls dasselbe fördern."

Von Aschaffenburg begab sich Arnoldinus nach Brüssel. Er fand Erzherzog Albrecht der Sache geneigt. Derselbe ließ sich Bericht darüber erstatten, den Plan vorlegen, verhieß Rücksprache mit den geheimen Räthen und mit seinem Beichtvater. An diesem Hofe erbot sich der königlich spanische, auch erzherzogliche und churmainzische Rath, Wilhelm Ferdinand von Efferen (ein in den politischen Verhandlungen jener Zeit oft vorkommender Name), zu deren Förderung. Allein die eingetretene Unpäßlichkeit des Erzherzogs hatte Arnoldinus größere Hindernisse in den Weg gelegt, als alle sonstigen Schwierigkeiten und Einwendungen es würden vermocht haben. In seinem warmen Eifer für das Unternehmen schrieb er dem Kaiser den 9. Mai aus Brüssel: „In England gehen für den heiligen Krieg (wie sie ihn nennen) wider den Kaiser und die katholische Religion freiwillige Steuern von Reichen und Armen ein; wer nicht zu dem Aeußersten von selbst sich versteht, der läuft Gefahr, dazu

gezwungen zu werden. In London sind als Beisteuer für die Rebellen 300,000 Kronen gesammelt worden. In den Staaten von Holland treiben die calvinistischen Consistorien nicht minder an. Was dagegen thun die Unsrigen? Soll ein wahrer Katholik nicht schreiben, ja schreien?" Arnoldinus drückt seine feste Zuversicht aus, alle Schwierigkeiten zu besiegen, mit Gottes Hülfe viele Tausende schlafender Seelen aufzuwecken.

Bald hernach konnte er seinem Herrn melden, daß der Erzherzog das Werk als ein heiliges und hochnothwendiges anerkenne, es daher in seinen Landschaften zulassen wolle, vorausgesetzt, daß im Reich das Gleiche geschehe. Der Endbeschluß aber sollte ihm erst nach der Rückkehr des Erzherzogs von einer unternommenen Wallfahrt zukommen. Inzwischen wollte er mit Geistlichen und Weltlichen, welche eifrig des Werkes sich annähmen, in Verbindung treten und Alles einleiten, daß es nach erfolgter erzherzoglicher Entschließung unverweilt zur Ausführung komme. Doch fehlte es nicht an Solchen, bei denen das durch die Unkatholischen emsig und weit verbreitete Vorgeben: Spanien, und nicht das Reich, werde die Früchte eines möglichen Krieges ärndten, Bedenklichkeiten weckte.

In dem Sprengel von Trier trat der Abt Johann Jodoc von St. Maria zu den Märtyrern, in der Nähe dieser Stadt, an die Spitze des Unternehmens. Ferdinand bezeugte ihm sein Wohlgefallen daran, „daß er zu dem heilsamen negotio in treuestem Gehorsam sich erklärt und gutherzig anerboten habe." Ebenso entgegenkommend erklärte sich die Bursfelder Congregation dafür. Der Vorsteher derselben, Heinrich Speichernagel, Abt von St. Pantaleon zu Köln, versprach deßwegen die Benedictiner-Aebte einzuberufen. Ihm schloß sich der kölnische Domherr und Weihbischof Adolph Schulten an. Der Kaiser ernannte die Aebte Jodoc und

Heinrich zu Commissarien, und zeigte solches der Bursfelder Congregation mittelst eines eigenen Schreibens an.

Im August befand sich Arnoldinus zu Augsburg. Dort erklärten sich der Bischof, das Capitel und die Stadtpfleger zur Förderung der Sache bereit. Der Graf Ernst von Fugger versprach, in Leitung desselben allen Fleiß zu verwenden, der Bischof aber, bei einer bevorstehenden Fürstenzusammenkunft in Eichstädt dieselbe zu empfehlen. Von Ulm begab sich Arnoldinus nach Innsbruck, um auch dort eine Oberleitung und schriftlichen Verkehr mit Wien anzuordnen. Erzherzog Leopold war alsbald dafür gewonnen und verhieß, das Werk sowohl in seinen Bisthümern, als in den vorderösterreichischen Landschaften einzuführen, wie er auch bald darauf dem Commissarius berichtete: im Bisthume Straßburg gedenke er dasselbe in eigener Person, zu Paßau mittelst Zuschriften zu fördern. „Das Werk", schrieb Arnoldinus aus der Hauptstadt Tyrols dem Kaiser, „gedeiht auf's Beste. Viele Räthe und große Herren halten dafür, es werde der Hauptnerv einer ächten christlichen Vertheidigung werden." Da aber die Correspondenz, des Ganzen Seele, im kaiserlichen Lager seyn müsse, gedenke er zu Herzog Maximilian von Bayern (der bereits Namens des Kaisers Oberösterreich zum Gehorsam gebracht hatte, und jetzt gegen Böhmen sich in Bewegung setzte) zu eilen.

Am 5. Oktober wurden für Arnoldinus neue Beglaubigungsschreiben auf Salzburg, auf die geistlichen Fürsten, Prälaten, den Herrenstand und die Städte verschiedener Gebiete ausgefertigt, indeß ihm wenige Tage vorher zu Paßau die erfreuliche Nachricht zugekommen war: Erzherzog Albrecht und seine Gemahlin hätten das Werk bereits an ihrem Hofe eingeführt, und empfählen es durch alle Provinzen sämmtlichen Geistlichen und Weltlichen, Hohen und Niedern. Das Hauptdirectorium, schrieb Arnoldinus zugleich mit dieser

Nachricht dem Kaiser, müsse aber an dem kaiserlichen Hofe, und zwar ohne Verzug, eingerichtet werden. Ferdinand ernannte bald nachher den Cardinal von Dietrichstein zu dessen Protector, und noch vor Ablauf des Jahres 1620 bat Arnoldinus seinen Landesherrn, er möchte aus dem Verzeichniß der zwölf Hauptdirectoren drei oder vier bezeichnen, bei denen er jederzeit freien Zutritt finden könnte.

Hiemit endigen unsere Notizen; es scheint nicht, daß das Beabsichtigte zu durchgreifender und wirksamer Gestaltung gediehen sei, was vielleicht den durch den Sieg am weißen Berge bei Prag anders gewordenen Verhältnissen zuzuschreiben ist, obwohl dadurch der Kaiser jenen Verlegenheiten, worin er ein Jahr früher sich befand, keineswegs entrissen wurde, er der Mittel, um seinen Sieg behaupten und benützen zu können, noch ebenso bedürftig war, wie früher derjenigen, um ihn möglich zu machen.

Indeß wird unsere Zeit von der damaligen auf tief beschämende Weise (wenn sie dafür noch ein Gefühl hat) dadurch in den Schatten gestellt, daß dennoch in den entlegensten Landstrichen Tausende von Katholiken Ferdinand's Sache zu der ihrigen machten, weil sie darin diejenige der Kirche und ihrer lebendigen Ueberzeugung erkannten. Wir sind in der Erkaltung gegen das, was in jener Zeit alle Nationalitäten als Glieder der Kirche einigte, so weit vorangeschritten, daß höchstens noch Erfolge der Rothen in Lissabon, Neapel oder Paris in naheſtehender Besorgniß, ähnliche am eigenen Heerd erleben zu können, uns zu mißbilligenden Exclamationen zu bewegen vermögen, indeß wir den da und dort in unverkennbarer Geistesverwandtschaft mit jenen auftretenden Bestrebungen und thatsächlichen Manifestationen gegen alles Katholische mit dem gelassensten Gleichmuth zuschauen. Wir haben die regsame Verwendung für geistig Verwandte an die Negation abgetreten, welche

keine Gelegenheit vorübergehen läßt, darin einen warmen, ja, (wäre das Schamgefühl nicht als ungeziemende Exorbitanz längst überwunden) einen beschämenden Eifer an den Tag zu legen. Dieß gilt wenigstens von so Vielen, welche Politik zu treiben haben, und es vielleicht als Gipfelpunkt der Blamage betrachten dürften, wenn sie des gröblichst benachtheiligten katholischen Interesse irgendwie gedenken wollten.

Wie fest und werkthätig zu jener Zeit dieses selbst die durch weiten Raum Getrennten geeinigt habe, sehen wir aus einer Zuschrift der Gubernatoren der Kirche del Monte de' Morti zu Salerno an Kaiser Ferdinand. Sie ist vom 20. December 1620, und trägt die Unterschrift der vier Gubernatoren, den Domdechant des Erzstifts an der Spitze. Sie melden ihm: sobald ihnen zu Ohren gekommen sei, in welch schweren Krieg er durch die Irrgläubigen sei verwickelt worden, hätten sie den Beschluß gefaßt, in jede Messe ein Memento für seine Wohlfahrt und seinen Sieg einzulegen. So hätten sie über dreitausend Messen gelesen, und hörten nun von dem Sieg, den er bei Prag erfochten habe. Dafür hätten sie jetzt ein Tedeum angestimmt, und fänden sich bewogen, ihn wegen des glücklichen Waffenerfolges zu beglückwünschen. — Aehnliches war zu Loretto veranstaltet worden, und ein Schreiben eines dortigen Stiftsherren an den Kaiser enthält die Collecten, welche jeden Tages in der Domkirche bei dem heiligen Opfer gebetet wurden. Freilich standen zu dieser Zeit und in diesen Ländern die Kirchen und deren Diener unter keinen Oberkirchenräthen und Schreibern, und gab es noch keine Pragmatiken und sogenannte Religions-Edicte.

# XLIV.

## Annette Freiin von Droste-Hülshoff

und die Landschaftsmalerei in deutscher Poesie.

Meine Lieder werden leben,
Wenn ich längst entschwand;
Mancher wird vor ihnen beben,
Der gleich mir empfand.
Ob ein Andrer sie gegeben,
Oder meine Hand:
Sieh, die Lieder durften leben,
Aber ich entschwand!

(Geistliches Jahr S. 56.)

Wie es im Gebiete der Malerei eine lange Zeit gedauert, bis sich die lebendige Naturanschauung, namentlich im landschaftlichen Theil, durch den metallenen Glanz des Goldgrundes durchgerungen, so hat ein gleicher Entwicklungsgang auch im Gebiete der Poesie stattgefunden. Es weiß, um sogleich ein klares Beispiel zu geben, das Nibelungenlied recht wohl, die lebendigsten Gruppirungen von kämpfenden Recken und Heerfahrten, oder mit rühriger Anschaulichkeit die Rüstungen König Gunthers zur Brautfahrt gen Island zu schildern, wie Kriemhilde, die königliche Jungfrau, ihre Mägdlein aus den Kemenaten bescheidet und sie nun aus schneeweißer arabischer Seide und kleegrünem Zazamank treffliche Kleider wirkten, mit köstlichem Gesteine besetzten, mit

seltsamen Fischhäuten und viel werthem Pelzwerk verbrämten; der Dichter versteht die Pracht der Burgen und Königshäuser, der Waffen und Geschmeide zu malen, ja, er kennt das menschliche Herz und die Leiter seiner Gefühle. Aber der umgebenden Natur geschieht, entsprechend den in die Handschriften gemalten Miniaturen, keine Erwähnung und nur Ein Bild scheint an dieses Gebiet zu streifen, in der Aventure, wo Sigfrid zuerst die Kriemhilden ersah, und es von der Minniglichen heißt, sie sei einher gegangen, wie das Morgenroth aus trüben Wolken, und vor den andern guten Frauen unvergleichlich gestanden, wie der Mond, der lichte, vor den Sternen *); sogleich aber bricht der Dichter wieder ab und hat für Sigfrid kein anderes Wort, denn daß er so herrlich gewesen, als ob er wär' gemalet auf ein Pergament durch Kunst eines guten Meisters **).

---

*) Nu gie diu minnecliche also der morgenrot
tout uz trüeben wolken. (Strophe 280.)
Sam der liehte mane vor den sternen stat
der schin so luterliche ob den wolken gat,
dem stuont si nu geliche vor andern vrouwen guet (Str. 282).

**) Do stuont so minnecliche daz Sigelinde kint,
sam er entworfen waere an ein permint
von guotes meisters listen.
(Strophe 285, Ausgabe von Vollmer. Lpz. 1843.)

Fast dasselbe Bild gebraucht auch Wolfram von Eschenbach — der seinen Parcival bereits im Jahre 1205 begonnen hatte — doch gedenkt er dabei ausdrücklich der „Schildrer von Kölne und von Mastricht", und Hartmann von der Aue schildert sich selbst im Gregor auf dem Steine (herausgegeben von C. Greith im Spicileg. Vatican. 1838), wie ihn auch der Maler auf dem in von Laßberg's Besitz befindlichen Kodex abconterfeit:

„Ich saß im Sattel schön gebogen,
Als wenn ich wär' gemalet da
Von einem, der mich sitzen sah."

Erst mit den Pilgerfahrten und Kreuzzügen erweiterte sich der Gesichtskreis; ein glanzvolles Bild des Fremdartigen und der Wunder that sich dem staunenden Blicke des Abendlandes auf: die Fabeln, welche die Erdbeschreiber des Alterthums über die Völker fern in Asien vorgetragen hatten, gewannen frische Bedeutung; orientalische Sagen, byzantinische Romane begleiteten die Wanderer in das Heimathland zurück, sie selbst hatten dort in Kampf, Liebe und Gefangenschaft die romanhaftesten Abenteuer überstanden. Die altnordische Götterwelt verdämmerte allmählig vor dem rosigen Lichte des Morgenlandes, bald gab es Gedichte, deren Stoff mittelbar oder unmittelbar von dort herstammte, deren Helden und Ereignisse sich im Orient bewegen oder doch in engverknüpfende Beziehung auf ihn gebracht sind. Obwohl Wolfram von Eschenbach — der, unstreitig als der größte aller altdeutschen Dichter, die Reihe der von Wackernagel *) mit dem Namen der byzantinisch-palästinischen bezeichneten Dichtung eröffnet — die reichste Innerlichkeit der Seele erschlossen und in dem Jugendleben seines leuchtenden Helden Parçival, dann in der unschuldigen Liebe der kleinen Obilot zu Gawan die duftigste Tiefe des Gemüthes mit ächt Shakespeare'scher Lieblichkeit geoffenbart, auch das klarste Abbild mittelalterlicher Ritterlichkeit entworfen: so ist doch noch der landschaftliche Hintergrund beinahe sorgfältig vermieden und taucht nur bisweilen hinter der Menge der wandelnden Gestalten verheißungsreich auf. Reicher und bisweilen zierlich ausgeschmückt bringt er uns schon in Gottfrieds von Straßburg Dichtung (Tristan und Isolde), noch mehr in dem Alexander-Lied des Pfaffen Lamprecht entgegen, wo sich bereits ein märchenhaftes Naturleben mit überschwänglicher Phantastik eingenistet hat.

Ein wunderbarer Frühling aber erschloß sich mit dem Minnegesang; ein Blumenflor von Liedern erblühte und

*) Wackernagel: Deutsche Lit. Gesch. 1851. S. 180.

die ganze Natur ward in den Jubel gezogen; dieſe Poeſie war, wie Görres *) ſagte, „eine zarte, erquicklich duftende Maiblume, die, wenn es maiet, der ſpielende Sonnenſchein und Vogelſang aus der bährenden Erde lockt und die nun den voll eingetretenen Frühling und die Waldwonne mit allen ihren kleinen Glocken fröhlich einläutet.“ Die Liebesfreude jauchzt der erwachenden Natur entgegen, oder der Schmerz klagt den blauen Blumen, dem rothen Klee und den ſingenden Waldvögelein klein ſein Weh. Wie überhaupt das ganze Mittelalter hindurch keine Jahreszeit kam oder ging, ohne poetiſch angeſungen zu werden, wie mit lautem Rumor der Winter verjagt und der Frühling begrüßt und feſtlich eingeholt ward, und Blumenköniginen und Grafen mit Sang und Klang, Spiel und Tanz die Maibäume ſetzten, wie dann die Brunnen- und Waldfahrten folgten, wo außen im Grünen, unter ſchönen Gezelten, bei friſchen Quellen mancherlei Kurzweile vollbracht ward, von Rittern, Frauen und Knechten, mit Singen, Harfen, Reigen, Springen, Rennen und Jagen, wie dann die Sonnenwende die Holepfann-Feuer brachte und all' die luſtigen Feſte ſich an den Jahrkreis anſchloßen: ſo hatte nun auch die Poeſie das buntfarbige Leben in ſich aufgenommen und, wie in der Malerei, die epiſchen Goldvorhänge zurückgeſchlagen, um den blauen Himmel über die glitzernde Landſchaft hereinzulaſſen.

Bald aber, als mit der Marmorkälte der Antike der Götzendienſt der fremden Sprache entſtand, verſteinerte auch die ritterliche Poeſie; die flüchtigen Weiſen klangen nur im Volksliede fort, das unbemerkt, wie ein einheimiſcher Sangvogel, zwiſchen den zugeſtutzten Alleen und gypſernen Götterſtatuen des durch Reifrock und Toupet völlig unkenntlich gewordenen früheren Roſengartens herumflatterte, indeß das

*) J. v. Görres in der Vorrede zu den altdeutſchen Volks- und Meiſterliedern. Frankf. 1817. S. 50.

ausländiſche Pfauenvolk und Krähengezücht ſich an dem in ein künſtlich Springbrünnlein gefaßten parnaſſiſchen Quell ſonnte.

Erſt als das deutſche Volk, durch gewaltige Schickſalsſchläge aufgerüttelt, nach langem Traumleben erwachend, ſich die Augen rieb und, verwundert um ſich ſehend, erkannte, daß es einſt eine ruhmvollere Vergangenheit gehabt in Kunſt und Poeſie, ward der fremde Trödel weggeworfen, die von der frühern Zerſtörung übrigen, beſtaubten Bilder aber hervorgezogen und die noch nicht zerriſſenen, vergilbten Bücher aufgeſchlagen, und indem man neuerdings zur Natur zurückging, fing man am vergeßnen Stromgebiete der Zeit neue Entdeckungen an; die alten Philologen aber und ihre philiſteriöſen Spießgeſellen ſtaunten entſetzt und geriethen in einen gewaltigen Zorn, als hinter der von ihrer klaſſiſchen Weisheit mit undurchdringlicher Finſterniß vernagelten Welt das alte romantiſche Land ſich wieder aufgethan, in dem die von Nashörnern, menſchenzermalmenden Drachen und Lindwürmern wimmelnden Gegenden nicht zum Vorſchein kommen wollten. Und neue Sänger und Minſtrels gingen umher mit ſüßtönendem Saitenſpiel, da waren die Schlegel, die den Orient und das germaniſche Alterthum erſchloſſen, indeß L. Tieck mit ihnen die metallreichen Schatzkammern der Britten und das vieltönige Farbenſpiel Spaniens eröffnete, und ein Leben begann, ſo friſch, frei und froh, deſſen Darſtellung noch keinem Literaturhiſtoriker — mit Ausnahme des geiſtreichen Eichendorff — gelungen. Eine geheimnißvolle Innigkeit, ein ſonderbares Einverſtändniß mit der Natur, beſonders mit dem Pflanzen- und Steinreich trat hervor, das ſelbſt Einer, der doch ſonſt den „Romantikern“ böſen Zank und unverſöhnliche Zwietracht nachgetragen, beſtaunt. *) Der Leſer fühlt ſich da

*) H. Heine d. deutſche Lit. 1833. II, 62.

wie in einem bezauberten Walde, er hört die unterirdischen Quellen melodisch rauschen; er glaubt manchmal im Geflüster der Bäume seinen eigenen Namen zu vernehmen; breitblätterige Schlingpflanzen umstricken oftmals beängstigend den Fuß; wildfremde Wunderblumen schauen ihn an mit ihren bunten sehnsüchtigen Augen; unsichtbare Lippen küssen seine Wangen mit neckender Höflichkeit; hohe Pilze, wie goldene Glocken, wachsen klingend empor am Fuße der Bäume; große schweigende Vögel wiegen sich auf den Zweigen und nicken herab mit ihren klugen, langen Schnäbeln; Alles athmet, Alles lauscht — Alles ist schauernd erwartungsvoll. Da tönt plötzlich das weiche Waldhorn und auf weißem Zelter jagt vorüber ein schönes Frauenbild, mit wehenden Federn auf dem Barett, mit dem Falken auf der Faust.

Das sind die den alten Volkssagen nachgebildeten Novellen Tiecks — auch seiner sinnigen Schwester Sophie, der nachmaligen Bernhardi*) — dahin gehört auch das „Christkindchen" von Jos. Görres**) und die prächtigen Märchen Brentano's, von denen die meisten bereits im Jahre 1809 vollendet waren, ferner Jos. v. Eichendorff, Achim von Arnim, Just. Kerner, Einzelnes von Fr. Rückert und Andern.

Aber auch an Widerwärtigkeiten und Kampf mit der böswilligen Thorheit fehlte es nicht und es entstand manch' lustige Fehde, denn wenn — wie Fr. Schlegel sagte — Verstand und Unverstand sich berühren, so gibt es immer einen electrischen Schlag und den nennt man Polemik. So

---

*) Sophie Bernhardi: Dramatische Phantasien. Berlin, 1804. — Vrgl. dazu die Anzeige in der Aurora. München, 1804. S. 597 ff. — Die ziemlich unbedeutenden Erzählungen Bernhardi's und die seiner Gattin hat (Altenburg, 1847) Varnhagen von Ense herausgegeben.

**) Geschrieben 1802; gedruckt zuerst im Frankfurter Taschenbuch 1806; dann in Guido Görres' Hausbuch. II. Bd.

hatte die jugendliche Dichterschaar erst über den „hyperboreischen Esel“ ihre „Ehrenpforte“ aufgebaut, durch welche Kotzebue, auf dem selbstgeschirrten Grauohr reitend, seinen negativen Triumphzug feierte; Tieck schrieb seinen „Peter Leberecht,“ den „Prinzen Zerbino“ und den „gestiefelten Kater,“ der mit den „satyrischen Spielen“ Brentano's in die Wette lief. Nach kurzer Ruhe entloderte abermals der Handel — dessen ergötzliche Historie wir auf nächste Gelegenheit verschieben — indem der alte H. Voß für das gefährdete Philisterthum und die gefährdete Aufklärung in die Schranken trat und im Turnier zu Heidelberg die Narrenkappe erwarb, mit der er nach der wunderlichen „Sonettenschlacht bei Eichstädt“ in der von Achim von Arnim herausgegebenen seltsamen „Einsiedler-Zeitung“ possirlich genug gekrönt ward.

Was so verheißungsreich in vollem Chore angestimmt war, klang bald in reichen Tönen weiter; so gehört z. B. Justinus Kerner hieher, dessen Poesie nicht nur als immer wiederkehrendes Thema ein durch und durch wahrer, mystisch angehauchter Schmerz durchklingt, sondern der auch (besonders in den „Reiseschatten“ 1811) jene Nüchternheit der Aufklärung, welche Alles auf das Prinzip der Nützlichkeit zurückführt, jene begeisterungslose Plattheit der Gesinnung, welche unfähig ist, das Schöne und Große zu lieben und zu erkennen, und Alles nur aus beschränkten und gemeinen Gesichtspunkten anschaut — der feinsten Ironie und dem bittersten Spotte preiszugeben versteht. Wenn sich L. Uhland mehr in die klassische Form des Mittelalters fand, so hatte Kerner mehr das tiefe Gemüth des Volksthümlichen zum Gegenstande der poetischen Verherrlichung gemacht und die Episode mit dem Klosterbruder gehört z. B. zu diesen so wohlgelungenen Schilderungen. Damit war die üppigste Hingebung an die Heimlichkeiten der Natur verbunden, die immer prophetisch mit dem Dichter redet; Waldluft, Bergluft, Quellengerieſel und mondbeglänzte Zaubernacht hält den Sinn ge-

fangen, seltsame Wolkengebilde ziehen am Himmel, Harfentöne erklingen und dehnen die Empfindungen in's Unendliche aus, eine wundervolle Märchenwelt steigt auf vor den betäubten Sinnen, gegen welche die Wirklichkeit als in's Unwahre verschwindet, und das Dämonische, Gespenstige tritt aus demselben hervor. Dasselbe Thema bildet auch einen Theil in Eichendorff's Novelle „Das Marmorbild“ *); im wuchernden Garten des vereinsamten Schlosses, in träumerischer Mondnacht, taucht das weiße Marmorbild sirenenhaft herauf; aber gerade hier wird klar, wie das bei Kerner noch Ungelöste oder Unmotivirte sich in Eichendorff zu höherem Leben und tiefen harmonischen Wohlklang gestaltet hat. Der Dichter hebt die Gefahr der sich unbedingt gehenlassenden Naturschwärmerei, welche die geheimnißvolle Lösung aller Gefühle gefunden zu haben meint, hervor, die den Buhlen unfehlbar in das unterirdische Bereich hinabzieht, wenn nicht wunderbare Hülfe dazwischen tritt **). Dann aber ist Ei-

*) Berlin, 1828.

**) Vgl. auch das schöne Gedicht (Berlin, 1837. S. 369) „Der Umkehrende“ überschrieben:

Du sollst mich doch nicht fangen,
Duftschwüle Zaubernacht!
Es steh'n mit goldnem Prangen
Die Stern auf stiller Wacht,
Und machen über'm Grunde,
Wo du verwirret bist,
Getreu die alte Runde —
Gelobt sei Jesus Christ!

Wie bald in allen Bäumen
Geht nun die Morgenluft,
Sie schütteln sich in Träumen,
Und durch den rothen Duft
Eine fromme Lerche steiget,
Wenn Alles still noch ist,
Den rechten Weg dir zeiget —
Gelobt sei Jesus Christ!

chendorff wieder in reger Wanderluſt auf eigenen, nie betretenen Wegen, wie ein Landſchafter offenen Herzens und hellen Auges, in den Dichterwald getreten, und hat der Natur ihr friſches Leben abgelauſcht; da flimmern am Tage heimliche Lichter in den Schatten der grünen Waldeinſamkeit, wo die Wipfel ſchweigen und die Quellen verſchlafen durch den kühlen Grund rauſchen, wo das Mühlenrad geht, indeß die Morgenglocken in der Ferne läuten. Viele ſeiner Lieder ſind im Munde des Volkes und durch Mendelsſohn-Bartholdy's ebenbürtige Kompoſitionen die Luſt aller Sängergilden, auch die Liederbücher der Studenten zeugen davon, und manch guter Geſell hat, wie der Schreiber ſelbſt wohl weiß, mit des Dichters lieblichen Weiſen ſchon einen braven Kameraden und Herzbruder gefunden. In dem reichen, farbenprächtigen Kranze ſeiner Dichtung findet ſich kein duftloſes Blümlein, jedes der ſo in die Welt hinausgeſungenen Liedlein gehört zum Ganzen und iſt derſelben Wurzel entſproßen, einem vom chriſtlichen Geiſte durchdrungenen Gemüth, wie z. B. das „Morgengebet" zeigt, das in einer höchſt muſikaliſchen, melodiſchen Form die Reinheit ſeines Herzens offenbart:

O wunderbares, tiefes Schweigen,
Wie einſam iſt's noch auf der Welt!
Die Wälder nur ſich leiſe neigen,
Als ging der Herr durch's ſtille Feld.

Ich fühl' mich recht wie neugeſchaffen,
Wo iſt die Sorge nun und Noth?
Was mich noch geſtern wollt' erſchlaffen,
Ich ſchäm' mich deß im Morgenroth.

Die Welt mit ihrem Gram und Glücke,
Will ich, ein Pilger, frohbereit
Betreten nur wie eine Brücke
Zu Dir, Herr, über'n Strom der Zeit.

Und buhlt mein Lied, auf Weltgunſt lauernd,
Um ſchnöden Sold der Eitelkeit:
Zerſchlag mein Saitenſpiel, und ſchauernd
Schweig ich vor Dir in Ewigkeit.

Mit weit geringerem Rechte nennen wir hier den doch unvergleichlichen Achim von Arnim; die Ueberfülle seiner ungebändigten Phantasie führte ihn in eine geniale Zerfahrenheit, die auch seine religiöse Auffassungsweise nie zur Ruhe kommen ließ; kaum haben wir, wie Menzel sagt, ein Bruchstück klarer Geschichte wie ein altes Marmorwerk studirt, so drängt sich in jedem seiner Romane ein dichtes Gewirr von Schlingpflanzen arabeskenartig hervor, das im Detail unendlich geistreich und reizend erscheint, aber die Fortsetzung umhüllt und uns keine Aussicht mehr gewährt. Desto mehr muß hier des Clemens Brentano gedacht werden, der mit seltener Meisterschaft eine Fülle von Tönen zu handhaben verstand, und von dem das Wort gelten mag, er sei von Vielen übertroffen worden, aber von Keinem noch erreicht*). In seinem Drama: „die Gründung Prags" sind, wie die Kritik sogleich nach dessen Erscheinen (1815) anerkannte, Scenen, wo man von den geheimnißvollen Schauern der uralten Sagen angeweht wird, wo noch die dunkelböhmischen Wälder rauschen, noch die zornigen Slavengötter wandern und die heidnischen Nachtigallen schmettern, indeß das sanfte Morgenroth des Christenthums schon die Wipfel der Bäume bestrahlt. Welch einen Kinderhimmel schließt nicht die „Zueignung" des „Gockel" an das Großmütterchen in sich ein, wo sich der Knabe in der Schachtelkammer des älterlichen Hauses, voll abenteuerlichen Gerümpels, in sein gelobtes Land träumte, wo er mit seinem später gar böse gewordenen Schwesterchen phantasirte, und sich für den pri-

*) Mit welch unsinniger Fabelei die meisten Scribenten sich an diesem Dichter vergangen haben, zeigt neuerdings die Literaturgeschichte des Dr. Fr. Joach. Günther, Halberstadt 1853, der weder das Geburts- noch Sterbejahr richtig anzugeben weiß, und die oftwiderlegte Historie wiederum auftischt (S. 465), der Dichter sei im Jahre 1822 Sekretär bei der Propaganda in Rom geworden.

vatisirenden Besitzer von Vaduz träumte; welch eine Naturmalerei und Personifikation der Landschaft lebt nicht in dem duftigen Märchen vom Raugrafen Gockel zu Hanau, der Frau Hinkel von Hennegau und ihrem Fräulein Töchterlein Gackeleia; da ist der wappenprüfende Herold Alektryo, die über dreißig Eiern im Erbhühnerneste brütende Glucke Gallina, dann der König Eifrasius von Gelnhausen und der Obersthofofterhaas, der edle Mäuseprinz von Speckelfleck mit seiner Braut, der weißen Mäuseprinzessin von Mandelbiß, die wilde Schurrimurri; wie ist in den Blättern „aus dem Tagebuche der Ahnfrau" eine neue Welt aufgezaubert und mit den wunderbarsten Geschöpfen bevölkert!

Mit den genannten Meistern und Stimmführern der Romantik ist nun am meisten verwandt die Poesie der edlen Annette von Droste-Hülshoff, die, hätte sie ihr vieltönig Farbenspiel auf die Leinwand übertragen, jedenfalls im Bereiche der Malerei die höchste Kunst erreicht haben würde. Anna Elisabeth von Droste-Hülshoff, geboren am 12. Jän. 1797 auf dem Gute Hülshoff, zwei Stunden von Münster im Lande Westfalen, hatte, trotz vielerlei Leiden und Kränklichkeiten schon in früher Jugend bei höchst sorgfältiger Erziehung, ihr Talent für Gesang, Musik und Poesie entfaltet. Schon im achten Jahre begann sie zu dichten, und besang zur Belustigung ihrer Geschwister den Gegenstand ihrer kindlichen Spiele, ein armes Hühnchen, das sie besonders liebte und beschützte, und kaum vierzehnjährig schrieb sie ein größeres Gedicht in drei Gesängen als Festgabe zum Geburtstag ihrer Mutter. Antheil nehmend an den Lehrstunden ihrer Geschwister, hatte sich unwillkürlich ihr Ohr auf die alten Sprachen, vorzüglich die lateinische gelenkt, der sie bald hinlänglich mächtig wurde, ebenso wie der französischen, englischen, holländischen und italienischen. So durchaus fremd in der sogenannten großen Welt, hatte sich der gesellige Verkehr nur auf einige befreundete und verwandte Familien beschränkt,

unter welchen der mit Friedrich Leopold Stolberg's Familie der engste war; erst im Alter von sieben und zwanzig Jahren kam sie in städtische Kreise, nämlich nach Köln zu ihrem Oheim mütterlicherseits, dem Grafen Werner von Harthausen, und später nach Bonn, wo sie im Hause ihres frühverstorbenen Vetters, des geistvollen Professors Clemens von Droste — vergleiche das schöne Gedicht S. 156 — lebte und mit Johanna Schoppenhauer, Karl Simrock und andern namhaften Persönlichkeiten bekannt wurde. Nach dem Tode ihres Vaters bezog sie mit ihrer Mutter den Wittwensitz derselben, Rüschhaus, ein freundliches Landgut in der Nähe von Münster. Hier, mitten unter den Haideblumen, den grünen Hecken und Büschen Westfalens — dessen Volksleben mit seinen Sitten und Gebräuchen von ihr in unübertrefflicher Weise geschildert wurde — führte sie ein eingezogenes, häusliches Leben, das nur durch den traulichen Verkehr mit den Freunden in Münster bisweilen unterbrochen wurde, und das sich in ihren Dichtungen lieblich widerspiegelt. Ihre liebste Beschäftigung war hier die Vermehrung ihrer mannigfachen Naturalien- und Kunstsammlungen; öfter wanderte sie deßhalb mit ernstem Antlitz, einen Hammer in der Hand, durch die Haide, um Mineralien zu suchen, und das Gedicht „in der Mergelgrube" (S. 59) zeugt, neben vielen andern, davon, wie sie ihre ausgebreitete Gelehrsamkeit, ohne ihre Dichtung dadurch zu beschädigen, höchst geistreich zu verbinden und poetisch zu verklären verstand. Um diese Zeit erschien ein Bändchen ihrer Dichtungen anonym zuerst öffentlich im Drucke *), das außer den drei größeren epischen Versuchen: „das Hospiz auf dem großen St. Bernhard", „des Arztes Vermächtniß" und „die Schlacht im Loener-Bruch" **), noch einige kleine Balladen und Gedichte

*) Gedichte von Annette Elisabeth von D.... H.... Münster 1838. 220 S. kl. 8.

**) Ein merkwürdiges Beispiel von der Starrheit vorgefaßter

enthielt. So lebten Mutter und Tochter beide dort, oder auch abwechselnd auf dem nahen Stammschloße Hülshof, welches der älteste Bruder als Majoratsherr bewohnte, oder auch besuchsweise im Paderbornischen bei einem Onkel. In der späteren Zeit ihres Lebens brachte die Dichterin mehrere Winter und Sommer in der Schweiz bei ihrer einzigen, an den Freiherrn Joseph von Laßberg verheiratheten Schwester zu, theilweise auf dessen Schloße Eppishausen im Thurgau, oder auf der alten Meersburg am Bodensee, bis sie, um das ihrem Gesundheitszustand ungünstige Klima Westfalens zu vertauschen, im September 1846 nach der Meersburg übersiedelte, wo sie sich ein ihren höchst bescheidenen Wünschen entsprechendes Landhaus mit einem Weinberg kaufte, das sie später zu beziehen dachte. Hier im traulichen Verkehr mit Verwandten und Freunden, besonders dem in alten Geschriften wohlkundigen Meister Seppen von Eppishusen, weilte sie zurückgezogen, beständig von der harmlosen Gesellschaft ihrer ausgebreiteten Sammlungen umgeben, dabei aber kränkelnd und an Brustbeängstigungen bald mehr, bald minder leidend, bis sie, nicht ihr, wohl aber ihren An-

---

nungen gibt eine Stelle in diesem Gedichte, wo sie, trotz schlagender Ueberführung vom Gegentheil, doch dem in allen Ehren ergrauten Grafen von Tilly einen grausamen Charakter beilegt, während selbst das streng protestantische Gustav-Adolfslied — gedichtet 1633, herausg. von Maltzahn, 1846 — den Heerführer der katholischen Liga wegen seiner Tugend lobt, indem es dort heißt: In Ingolstadt, während der Belagerung,

hat geendet
Tilly, der alt Soldat,
Für d'Liga Er ang'wendet
So viel Er Kräften hat:
Am Feind ist auch zu loben
Die Tugend und Mannheit,
So durch manch g'fahrlich Proben
Erzeiget die allzeit.

gehörigen unerwartet, plötzlich abgerufen ward; ein Herzschlag hatte ihr Leben am 24. Mai 1848 auf dem Schloße Meersburg beendet.

Das ist nun beiläufig der äußere Abriß eines stillen, an eigentlichen Begebenheiten armen Lebens; der reiche Schatz aber, den sie in ihrem Innern getragen, hat sich am schönsten in ihren Dichtungen*) und literarischen Arbeiten — die Aufsätze, Novellen, Erzählungen, Gedichte u. s. w. von ihr in den Historisch-politischen Blättern, im Morgenblatt, im Rheinischen Taschenbuch, und andern Taschenbüchern und Zeitschriften sind noch ungesammelt — widergespiegelt. Sie haben bei der Menge, die lieber modischem Geklinge und flatternder Oberflächlichkeit ihre Sinne leiht, wenig Eingang, immer aber völlige Anerkennung der durchgängigen Originalität und des ausgezeichneten Talentes gefunden**). Hier sind erhabene Schönheiten, große Gedanken; hier hat ein Geist gebaut und geschaffen, der original und eigensinnig von der Alltäglichkeit abgegangen, der, ohne sich von Jemanden Regeln geben zu lassen, von der gewöhnlichen Denk- und Ausdrucksweise sorglos sich abgewendet. Wie sie mit einem

---

*) Eine äußerst reichhaltige Sammlung ihrer Gedichte erschien 1848. Stuttgart bei Cotta. 575 Seiten 8.

**) Vgl. z. B., wenn auch manches Schiefe in ihrer Beurtheilung unterlaufen, da die Kritiker den katholischen Standpunkt der Dichterin nicht zu verstehen vermochten: Hub, Deutschlands Balladen- und Romanzendichter. Karlsruhe 1849, und desselben: Die deutschen Dichter der Neuzeit. München, 1852, — Levin Schücking in dem Taschenbuche „Vom Rhein". 1847, — Barthel: d. deutsche Nationalliteratur der Neuzeit. Braunschweig 1851. Das Beste aber ist der Nekrolog eines ihrer Freunde im Münster'schen Sonntagsblatt (1848. S. 455 bis 57 und 478 bis 81), dem wir eine höchst interessante Charakteristik ihrer Talente und Persönlichkeit, vorzüglich aber ihres katholischen Strebens, Sinnes und ihrer häuslichen Tugenden verdanken.

ihr eigenthümlich gefühlvollen, die menschlichen Zustände jedes Alters, jeder Lebensepoche, jedes Ranges, Standes, Geschäftes und jeder Situation innig mitempfindenden Herzen eine ungewöhnliche Gabe verband, nämlich die verwickeltsten Zustände zergliedernd zu entwirren, und so, sie klar durchschauend, zu befreien und vollkommen zu beurtheilen, und wie sie diese Gabe nachmals fast bis zur Leidenschaft übte, und nichts vor ihrem psychologischen Anatomiemesser sicher war: so hat sie sich mit dieser eminenten Beobachtungsgabe in die einfachen Reize der Natur versenkt und mit einem fabelhaft scharfen Verständniß eingesponnen. Sie hat sich eingelebt mit einer zarten, frauenhaften Milde, wie sich in unserer ganzen Frauen-Literatur nirgends wieder findet, mit allen Sinnen in das Leben und Weben, das Schaffen und Treiben der Natur; sie verfolgt ihre leisesten Stimmen und Farbennüançen; sie spinnt, wie L. Schücking charakteristisch sagt, ihre Träumereien in die flatternden Seidenfäden ein, welche die Elfen beim nächtlichen Ringeltanz um Blumen und Halme schlingen, schauckelt sie in dieser Verpuppung eine Weile am schmalen Blatt des Schilfes hin und her, und läßt sie dann als farbenglänzende Tagfalter eines schönen Gedankens aus dem Gespinnst entschlüpfen. So sind ihre Haidebilder wahre Meisterstücke landschaftlicher Schilderung; welch' eine Sehnsucht erwecken sie nicht in uns nach jenen einsamen, nur vom Abendroth begränzten, oder hier und da von Hirtenfeuern (S. 71) beleuchteten Flächen, mit den schaurigen schwarzen Moorgründen (S. 73) und der Vogelhütte (S. 45), wo die Dichterin, gleich einer Einsiedlerin, lauschend verweilt, indeß außen der dichte Regen herniederstürzt, bis er verrieselt und

verraucht,
Mählig aus der Wolke taucht
Neu hervor der Sonnenabel.
In den feinen Dunst die Fichte
Ihre grünen Dornen streckt,

Wie ein schönes Weib die Nadel
In den Spitzenschleier steckt;
Und die Haide steht im Lichte
Zahllos blanker Tropfen, die
Am Wachholder zittern, wie
Glasgehänge an dem Lüster.
Ueberm Grund geht ein Gestüster,
Jedes Kräutchen reckt sich auf,
Und in langgestrecktem Lauf,
Durch den Sand des Pfades eilend,
Blitzt das gold'ne Panzerhemd
Des Kurier's *); am Halme weilend
Streicht die Grille sich das Naß
Von der Flügel grünem Glas.
Grashalm glänzt wie eine Klinge,
Und die kleinen Schmetterlinge,
Blau, orange, gelb und weiß,
Jagen tummelnd sich im Kreis.
Alles Schimmer, alles Licht,
Bergwald mag und Welle nicht
Solche Farbentöne hegen,
Wie die Haide nach dem Regen.

Auf prachtvolle Weise wird der Morgen geschildert; schlummertrunken hebt die Sonne ihr Haupt aus Purpurdecken, blitzende Lichter streifen durch die Haide; da schüttelt auch des Tages Herold, die Lerche, seine graue Livrei, ihr Köpfchen streckt sie aus dem Ginster scheu, blitzt nun mit diesem, nun mit jenem Aug'; dann leise schwankt, es spaltet sich der Strauch, und wirbelnd des Mandates erste Note schießt in das feuchte Blau des Tages Bote und ruft die schlaftrunkenen Kämmerer der Blumen auf, des Amtes Acht zu haben, die Fürstin sei erwacht:

Da regen tausend Wimpern sich zugleich,
Maslieb chen hält das klare Auge offen,
Die Wasserlilie sieht ein wenig bleich,
Erschrocken, daß im Bade sie betroffen;

*) Buprestis, ein in allen Farben schimmernder Prachtkäfer, der sich im Haidekraut aufhält.

Wie ſteht der Zitterhalm verſchämt und zage!
Die kleine Weide pudert ſich geſchwind
Und reicht dem Weſt ihr Seidentüchlein lind,
Daß zu der Hoheit Händen er es trage.
Ehrfürchtig beut den thauigen Pokal
Das Genzian, und nieder langt der Strahl;
Prinz vom Geblüte hat die erſte Stätte
Er immer dienend an der Fürſtin Bette.

Da liſcht der Purpur gemach in Roſenlicht, am Horizont bricht ein zuckend Leuchten hervor, da ſingt auf's neue die Lerche durch den Aether und ruft die kleinen Muſikanten auf, das florbeflügelte Volk, den Chor anzuheben:

Da krimmelt, wimmelt es im Haidgezweige,
Die Grille dreht geſchwind das Beinchen um,
Streicht an des Thaues Kolophonium,
Und ſpielt ſo ſchäferlich die Liebesgeige.
Ein tüchtiger Horniſt, der Käfer, ſchnurrt,
Die Mücke ſchleift behend die Silberſchwingen,
Daß heller der Triangel möge klingen;
Diskant und auch Tenor die Fliege ſurrt;
Und, immer mehrend ihren werthen Gurt,
Die reiche Katze um des Leibes Mitten,
Iſt als Baſſiſt die Biene eingeſchritten:
Schwerfällig hockend in der Blüthe rummeln
Das Contraviolon die trägen Hummeln.
So tauſendarmig ward noch nie gebaut
Des Münſters Halle, wie im Haidekraut
Gewölbe an Gewölben ſich erſchließen,
Gleich Labyrinthen in einander ſchließen;
So tauſendſtimmig ſtieg noch nie ein Chor,
Wie's muſizirt aus grünem Haid hervor.

Unterdeſſen iſt die Königin, den Teppich der Silberwolken zu Füßen und die Strahlenkrone am Haupte, heraufgekommen. Da ruft abermal die Lerche, und zwar den Bergleuten und Kaufherrn, ihre Schätze zu bringen, und vor der Fürſtin ihre Gewande zu zeigen. Da wimmelt es aus der Erde Schooß, und die ſchwarzen Knappen des Ameiſenvolkes ſchleifen mühſam ſtemmend, drängend und ſtreifend

ihre gewaltigen Stufen, die vor keiner Fürstin Gnade finden; die Spinne hat, hin- und herrutschend, gerade den letzten Faden am Gewebe zum perlenklaren, duftigen Elfenkleid gezogen, da kömmt der Wind und häckelt es aus, es steigt, es flattert und es ist verschwommen. — Auf gleiche Weise wird in leichten, schwebenden Rythmen die Jagd (S. 41) gemalt, so der Weiher (S. 51), wo die Naturschilderung unserer Dichterin nur mit den wunderlieblichen Bildern altdeutscher Maler zu vergleichen, die jeden Stein, jede Blume und die lustigen Vöglein in funkelnder Pracht abkonterfeit, nur ist hier Alles noch belebt, und das Schilf selbst flüstert über die schlafenden Wasser, die Linde und die Wasserfäden halten den See in den Armen, und die Kinderlein stehen am Ufer und plaudern, und wollten hineinwaten, wenn der Wassermann nicht wäre. Gleiche Kunst in der Behandlung der Natur zeigt ein kleiner Cyklus, Fels, Wald und See überschrieben, wo z. B. die Elemente in den Tageszeiten und der Morgen als Jäger, der Mittag als Fischer, der Abend als Gärtner, die Nacht als Hammerschmied erscheinen. — Diese landschaftliche Naturmalerei ward in der neuern Zeit noch emsig ausgebildet, und viele Stellen der Amaranth, z. B. „der Kirchgang", gehören in dieses Bereich, ebenso in Kinkel's: „Otto der Schütz"; Adolph Böttger's *) märchenduftige Dichtung von der Rebellion der Geisterschaar ist ganz in diesem Style gehalten. Selbst die Prosa ward davon ergriffen, und „der Lebenslauf eines Johannesfünkchens" von der Johanna Kinkel, ebenso „der Traum im Spessart" **) — wo der Dichter leider unter der reizenden Hülle einen pantheistischen Schmerz über den Untergang der heidnisch-deutschen Götterwelt ver-

*) Das Frühlingsmärchen. Lpz. 1850. 3. Aufl.

**) Beide in den Erzählungen von Gottfried und Johanna Kinkel. 1849.

steckt hält — ferner der köstliche Märchenstrauß des Edlen von Putlitz*): „Was sich der Wald erzählt", voraus aber die unübertrefflichen „Studien" Adalbert Stifter's **) — dürfen hier nicht vergessen werden, zumal da unsere Droste-Hülshoff in höchst genialer Weise vorangegangen, und heute noch durch einen Vergleich mit ihren Nachfolgern nicht beeinträchtigt zu werden vermag.

Wie aber die Natur die Dichterin beschäftigte, so zog auch die Geschichte ihren Blick auf sich. Den Uebergang hiezu bilden bereits jene poetischen Erzählungen, in denen sie, ganz von dem weiblichen Gefühl unterstützt, das Leben in seinen geheimsten Regungen und die Wirklichkeit in ihren einzelnsten Beziehungen zu beobachten verstand. Eine solche Ruhe der Darstellung, eine solche wahrhaft Shakespearesche Intuition, mit der sie sich in jeden Gemüthszustand zu versetzen weiß, eine solche Klarheit und Schlichtheit des Ausdrucks, die nie nach Effekt hascht und doch den tiefsten Effekt hervorbringt, findet, wie Barthel sagt, in der weiblichen Literatur vielleicht nur unter den Engländerinen ihres Gleichen. Eine bessere Lektüre als diese Gedichte, unter denen z. B. „Das vierzehnjährige Herz" (S. 130), „Die junge Mutter" (S. 171) und „Die beschränkte Frau" (S. 224) sich auszeichnen, kann kaum empfohlen werden. Wie sich ihr Alles, was sie berührt, mit dem feinsten Takte poetisch gestaltet — man vgl. z. B. den „Sommertagstraum" (S. 171), oder das merkwürdige Gedicht, „Die Krähe" (S. 64), wo so eine alte „Krähenfrau" dem jüngeren Galgenvolk ihre Memorabilien erzählt — so hat sie die schwersten Stoffe, z. B. „Das opferwillige Leben der armen Mönche auf dem St.

*) Berlin, 1850. 3. Aufl.

**) Ein flüchtiger Lebensabriß mit A. Stifter's Portrait erschien in dem von Klar herausgegeb. vortrefflichen Taschenbuch Libussa. Prag, 1853. S. 317 bis 330.

Bernhard (S. 397 bis 457), oder „die Schlacht im Loener-Bruch“ (S. 489 bis 570) — vom Capitain Medwin in's Engliſche überſetzt — auf geniale Weiſe behandelt, indeß, entſprechend dem ſeltſamen Phänomen ihrer Heimath, wo das ſogenannte „Vorgeſicht“ und andere räthſelhafte Erſcheinungen nicht zu den Seltenheiten gehören, auch das dämoniſche Gebiet Eingang gefunden. Das gleichfalls in epiſcher Weiſe gehaltene Gedicht: „Des Arztes Vermächtniß“, bildet ein merkwürdiges Gegenſtück zu Steffen's myſteriöſer Erzählung, die Schelling bekanntlich in ſo ſchöne Terzinen gebracht hat, und „der Spiritus familiaris des Roßtäuſchers“ zeigt, was die Dichterin aus einer alten, ſchmuckloſen Sage zu bilden verſtand. Hieran ſchließen ſich die Balladen, ausgezeichnet durch originale Wendung, Kühnheit und Kraft des Ausdrucks, voll muſikaliſchen Klanges, die eben geſungen, nicht geleſen werden ſollten. Wie ſie in der Poeſie die Kunſt beſaß, die eigenthümlichen Weiſen altdeutſcher Lieder zu treffen und nachzubilden, ſo vermochte ihr feines Gefühl und ihre lebendige Phantaſie auch zu den Poeſien der verſchiedenen Zeitalter die entſprechende Melodie und muſikaliſche Begleitung mit überraſchender Wahrheit hinzuzufügen. Sie beſaß überhaupt die ſeltenſte Gabe, Poeſie in Muſik und Muſik in Poeſie zu überſetzen. Wie einen ſchönen, zauberhaften Traum hauchte ſie ſolche von ihr erdachte Melodien unter Begleitung des Flügels hin, und überraſchte den Hörer durch den Seelenausdruck und das ſo originelle und angemeſſene Gepräge. Eine reiche Anzahl älterer Minnelieder und Balladen, die ſie in dieſer Weiſe componirte, haben an einfacher Schönheit, Adel und Eigenthümlichkeit in der deutſchen Compoſition ſchwerlich ihres Gleichen; ſie ſind aufgeſchrieben und werden dem Publikum hoffentlich nicht vorenthalten bleiben.

Was aber unſerer Dichterin einen eigenthümlichen Reiz verleiht, iſt, daß ſie nie den Leidenſchaften der Zeit huldigend, nie berührt von moderner Zerriſſenheit, unbekümmert

um den Tadel oder Beifall der Menge ihren Weg verfolgt. Sie hatte ihre Aufgabe wohl erkannt, und in dem schönen Gedichte, wo sie ihren „Beruf" rechtfertigt (S. 115), daß sie nicht wie ein Dieb am Parnasse eingebrochen, sondern von Gottes Gnaden das Recht habe, ruft sie aus:

Ich frage nicht, ob ihr mich nennt,
Nicht fröhnen mag ich kurzem Ruhme;
Doch wißt: wo die Sahara brennt,
Im Wüstensand, steht eine Blume,
Farblos und Duftes baar, nichts weiß
Sie als den frommen Thau zu hüten,
Und dem Verschmachtenden ihn leis
In ihrem Kelche anzubieten.
Vorüber schlüpft die Schlange scheu
Und Pfeile ihre Blicke regnen,
Vorüber rauscht der stolze Leu,
Allein der Pilger wird sie segnen.

Ihr ist die Poesie (S. 166) jener Strahl, der, Licht und Flamme zugleich, keiner Farbe zugethan, doch über Alles gleitend tausend Farben entzündet; sie vergleicht die Poesie dem Türkise, dessen frommes Auge bricht, wenn verborgene Säure seinem reinen Licht genaht, auch dem Amethysten, dessen veilchenblau Gewand an der Hand eines Ungetreuen, der schönen Sage nach, erblassen soll, oder der Perle, die am Gesunden thauig klar,

Aber saugend, was da Krankes
In geheimsten Adern war,
Sahst du niemals ihre Schimmer
Grünlich, wie ein modernd Tuch?
Eine Perle bleibt es immer,
Aber die ein Siecher trug.
Und du lächelst meiner Lösung,
Flüsterst wie ein Widerhall:
Poesie gleicht dem Pokale
Aus venedischem Kristall;
Gift hinein — und schwirrend singt er
Schwanenliedes Melodie,
Dann in tausend Trümmer klirrend,
Und hin ist die Poesie!

So hat sie — und hierin allein schon liegt ein unvergleichlicher Vorzug — in ihren Dichtungen der Liebe, diesem niealternden, ewig jungen Thema der romantischen, wie sogenannten klassischen Poesie, eine kleine Rolle angewiesen, ja eigentlich sie kaum zur Sprache gebracht, dagegen aber eheliche Tugenden, Treue, Geduld, Entsagung, Frömmigkeit, Barmherzigkeit, Genügsamkeit, Heldenmuth u. s. w. überaus reichlich bedacht. Denn der ernste, einfache, gesunde Sinn der Dichterin und ihr Gerechtigkeitsgefühl hatten sie überzeugt, daß die vielgepriesene Liebe, wie sie durchgängig verstanden wird, eines so maßlosen Bewunderns und Preisens nicht werth sei, da sie zu flüchtig, zu vergänglich, ja häufig zu selbstsüchtig und verdienstlos sei, um über alles andere Schöne des Lebens erhoben zu werden; anderes Edle und Schöne komme darüber zu kurz, werde mit beispielloser Parteilichkeit in Schatten gestellt, und wohl am Ende gar nicht gewürdiget, die Poesie könne aber an ihm sich einen ruhmvolleren und minder leicht zu erwerbenden Kranz erringen, als an der Liebe, die alle Welt besinge. Auf diesem Boden entstand das Originellste, Tiefste, Reichhaltigste und Bedeutsamste ihrer dichterischen Ergüsse, die unter dem Titel „Das geistliche Jahr“ *), nachmals gesammelten Gedichte und Betrachtungen für alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres, aus deren Cyklus bereits die „geistlichen Lieder“ (S. 255 bis 284) in die erste Gedichtsammlung (1838) aufgenommen waren. Diese Lieder verbinden — wie Wolfg. Menzel sagte — mit der heiligen Kindlichkeit altdeutscher Bilder, zumal der alten Kölner Schule, zugleich die Andachtsgluth der spätern spanischen Malerschule; die edle Einfachheit altdeutscher Weihnachts- und Osterlieder mit dem süßen Feuer der italieni-

*) Das geistliche Jahr. Nebst einem Anhange religiöser Gedichte von Annette von Droste-Hülshoff. Stuttgart bei Cotta 1851. (Herausgegeben von Professor Dr. C. B. Schlüter und Dr. W. Junckmann.) 286 S. 12.

schen Lieder des heiligen Franciscus von Assisi, oder der spanischen des Johannes von Gott. Sie mahnen an die herrlichen alten Kirchenlieder, welche kürzlich Herr v. H. in Paderborn mit Melodien herausgegeben hat. Es weht uns daraus an, wie aus dem uralten Frieden der Kirche, wie aus einer Zeit, die den Zank um die göttlichen Dinge noch nicht kannte, wie Duft von Blumen aus einem noch nicht entweihten Paradiese. Anknüpfend an den Text des jedesmaligen Evangeliums, der sie unwillkürlich bewegt und zum Nachdenken vorzüglich anreizt, verfolgt sie das Thema ihrer Betrachtung nach eigenem Sinn, sich in selbes vertiefend, wobei sie mit seltener Macht des Gefühls und des Gedankens den eigenen, inneren, religiös-sittlichen Zustand ohne Schonung und Rückhalt sich vorführt, zergliedert und an den Maßstab des Evangeliums legt. Ihr Glaube, ihre Zweifel und Bedenken, ihre Angst, ihre Hoffnung, ihre Befürchtung, ihre Gottes- und Menschenliebe, ihr Mangel an Vertrauen und Zuversicht, an Treue im Kleinsten, wenn sie sich ihrem hohen Ideale vergleicht u. s. w., werden mit einer erschütternden lyrischen Kraft und einer tief einschneidenden Wahrheit, schonungslos gegen sich selbst, in den mannigfachsten Formen und Weisen, in denen jedes große Bild der Gedanke selbst zu seyn scheint, ausgesprochen. So verweisen wir auf S. 30, wo sie sich in der Fastnacht mit dem Blinden vergleicht, auf den ersten Sonntag in der Fasten (S. 39), dann das überaus schöne Gedicht am Palmsonntage (S. 62) und am Grünendonnerstage (S. 76), wo sie so beginnt:

O Wundernacht ich grüße!
Herr Jesus wäscht die Füße;
Die Luft ganz stille stand.
Man hört den Athem hallen
Und wie die Tropfen fallen
Von seiner heil'gen Hand.

Nur mit der unendlich zarten Empfindung eines Angelus Sileſius und den girrenden Minneliedern des frommen Trutznachtigallenſängers Friedrich von Spee iſt ihr Gedicht am Charfreitage zu vergleichen (S. 80):

Weinet, weinet, meine Augen,
Rinnt nur lieber gar zu Thränen:
Ach, der Tag will euch nicht taugen
Und die Sonne will euch höhnen!
Seine Augen ſind geſchloſſen,
Seiner Augen ſüßes Scheinen;
Weinet, weinet unverdroſſen,
Könnt doch nie genugſam weinen!
Als die Sonne das vernommen,
Hat ſie eine Trauerhülle
Um ihr klares Aug' genommen,
Ihre Thränen fallen ſtille.
Und ich will noch Freude ſaugen
Aus der Welt, der hellen, ſchönen?
Weinet, weinet, meine Augen,
Rinnt nur lieber gar zu Thränen! —
Und die Vöglein arm, die kleinen,
Sind ſo ganz und gar erſchrocken,
Daß ſie lieber möchten weinen,
Wären nicht die Aeuglein trocken;
Sitzen traurig in den Zweigen
Und kein Laut will rings erklingen.
Herz, die armen Vöglein ſchweigen,
Und du mußt den Schmerz erzwingen!
Weg mit goldenen Pokalen,
Süßem Wein vom edlen Stamme!
Ach, ihn ſengt in ſeinen Qualen
Noch des Durſtes heiße Flamme!
Daß er laut vor Schmerz muß klagen,
Erd' und Himmel muß erbleichen,
Da die Henkersknecht' es wagen,
Gall und Eſſig ihm zu reichen.
Weiche Polſter, ſeidne Kiſſen,
Kann mir noch nach euch verlangen,
Da mein Herr, ſo ganz zerriſſen,
Muß am harten Kreuze hangen?

O, wie habt ihr ihn getroffen,
Dorn und Nagel, Ruth und Spieße!
Doch das Schuldbuch liegt ja offen,
Daß sein heilig Blut es schließe.
In der Erde alle Todten
Fahren auf wie mit Entsetzen,
Da sie mit dem heil'gen, rothen
Blute sich beginnt zu netzen.
Wo sein köstlich Blut geflossen;
Viel zu heilig ist der Boden,
Der so theuren Trank genossen. —

So ist auch die Betrachtung am fünften Sonntag nach Ostern von großartiger Wirkung (S. 109), deßgleichen die am neunten Sonntag nach Pfingsten (S. 151) von den falschen Propheten, ferner S. 145, 151, 172, 192, 211, 218, und besonders das hochherrliche am Weihnachtstage (S. 239). Die Dichterin ist mitten in die Bildung der Neuzeit versetzt worden, ergriffen aber von einem tiefen Heimweh, sehnt sie sich aus der Zeit des Kampfes und Zweifels in die des stillen Friedens und der Gewißheit. In lieblicher Täuschung hält sie die Werke der Zeit, die sich in ihrem Innern abschatten, für eigene Sünde. Was die „heiligen Evangelien" des sel. Clemens Brentano, was die von Aiblinger componirten Marienlieder des sel. Guido Görres, das sind diese gleichfalls im höheren Lichte gereiften Blüthen und Blumen: sie sind der treue Spiegel eines katholischen, mächtig erregten, nach dem Höchsten ringenden und um das ewige Heil kämpfenden Herzens, in dem Andere sich betrachten mögen, um darnach ihren innern eigenen Lebenszustand bemessen und beurtheilen zu können.

Von unserer Dichterin gelten in vollem Maße die schönen, bedeutungsvollen Verse, die sie einst einer vorangegangenen Freundin*) nachgesungen:

*) Gedichte. 1844. S. 143.

Am Sarge fällt die Blüthe ab,
Zerrinnt der Glorie Zauberschemen,
Dein Lorbeerreis, es bleibt am Grab,
Du kannst es nicht hinüber nehmen;
Doch vor dem Richter kannst du knien,
Die reinen Hände hoch gefaltet:
„Sieh, Herr, die Pfunde, mir verlieh'n,
Ich habe redlich sie verwaltet."

---

# XLV.

## Die Herstellung der katholischen Hierarchie und der „evangelische Staat" im Niederland,

wie er von den Todten auferweckt werden will.

Die katholische Polemik hat ihre wahre Qual an dem in's Unbestimmte dehnbaren Umfang des Begriffs „Protestant", oder „evangelischer Christ". Wenn man von Katholiken spricht, so weiß Jedermann genau, was damit gemeint ist; den Titel „Protestant" aber, oder auch „evangelischer Christ", vindicirt sich Alles vom buchstabengläubigsten Confessionalisten bis zum gemeinsten Aufkläricht des Freimaurers und den inspirirten Heiligen der unzähligen Sektlein. Eine alleinige Berechtigung zu dem Titel nachzuweisen, ist bisher noch keiner einzelnen jener hundertfältigen Richtungen gelungen, wie sie denn auch in Wahrheit alle gleichen Anspruch auf ihn haben. Die katholische Polemik aber ist dadurch, insbesondere sobald von dem religiös-politischen Verhalten der Protestanten gegen die Kirche die Rede ist, zu dem leidigen Ausweg endloser Exceptionen ge-

zwungen, wenn sie nicht den Schein der Ungerechtigkeit auf sich laden will; ja, so sehr ist sie durch die jenseitige Verwirrung in die Enge getrieben, daß fast nöthig wäre, sie nähme jedesmal einzelne Namen aus, auf die Gefahr hin, früher oder später auch hier wieder revociren zu müssen. Herr Dr. Stahl hat zwar jüngst in seinen berlinischen Reden über das „politische Princip des Protestantismus" der Verlegenheit abzuhelfen gesucht; da aber der Protestantismus, dessen „politisches Princip" er entwickelt, allem Anscheine nach nicht so viele Bekenner zählt, als zur Besetzung der kleinsten preußischen Kaserne Männer erforderlich wären, so muß seine Aufstellung als geistreich vorgespiegeltes Luftschloß erscheinen, ohne allen praktischen Werth, und wir mit unserer polemischen Noth bleiben am alten Flecke.

Die Ausnahmen von der alten Regel: daß zur Uebervortheilung der Katholiken jeder Bundesgenosse und jedes Mittel gerecht sei, sind uns zwar stets ehrenwerth, fallen aber so wenig in's Gewicht, daß es nicht der Mühe lohnt, sie in Anschlag zu bringen — das hat Gottes Güte im Niederland nun wieder einmal recht augenfällig gezeigt, damit wir nicht getäuscht werden durch schöne Worte. Da, wo man das Uebergewicht hat, geht der angestrebte Zweck in's Große, und in der Oeffentlichkeit heißt er euphemistisch „evangelischer Staat"; früher hat man die Sache aufrichtiger bezeichnet und „protestantische Suprematie" genannt. Was nun den „evangelischen Staat" im Niederland betrifft, so haben diese Blätter *) vor einem halben Jahre aus guten Quellen gezeigt: mit welchen Mitteln man in geheimen Gesellschaften und öffentlichen Associationen ihn anstrebe, und wie namentlich im lichtscheuen Dunkel der geheimen Verbindungen Männer der verschiedensten und unter sich feindlichsten religiösen Richtungen in aller Eintracht zusammenstünden,

*) Hist.-pol. Blätter. Bd. XXX. S. 658.

um den Vernichtungskampf gegen die Kirche mit den unehrlichsten Waffen zu führen, alle Schattirungen vertretend vom strengsten Confessionalismus bis zum plattesten Deismus der Freimaurer und zur Philosophie der Atheisten. Hat man je gehört, daß die letzteren Elemente aus Politik zur Förderung katholischer Zwecke sich verschworen hätten, wie sie hier aus Politik für die „protestantische Suprematie" sich erarbeiten? oder wird nicht Jedermann den Gedanken einer solchen Verschwörung unwillkürlich lächerlich finden? Und was noch merkwürdiger ist: wenn solche Elemente bereit sind, selbst noch den Sieg der strengsten akatholischen Orthodoxie als ihren eigenen Triumph zu feiern — so fällt das jenseits gar nicht mehr auf, nur die direkte Verbrüderung gläubiger Protestanten mit ihnen wird manchmal angezweifelt.

So hat das treffliche „Volksblatt" aus Halle vom 19. Febr. einen Auszug aus jenem Artikel der Hist.-pol. Blätter gebracht, mit der edlen und ernsten Aufforderung: daß man die Unwahrheit der dort angeführten Thatsachen beweise, oder jeder Gemeinschaft mit diesem Treiben auf's entschiedenste absage. Bis Anfangs Mai waren nun freilich Beweise in Fülle zu Handen des „Volksblatts" gekommen, sowohl an allerlei ihm aus Holland zugesendeten Büchern und Schriften, als durch die jüngsten Zeitläufte, welche eben jetzt einen wilden Ausbruch der fraglichen geheimen Verschwörung herbeigeführt hatten. Nur fand sich zur Widerlegung der angezweifelten Thatsachen dabei nichts vor! Das „Volksblatt" gesteht namentlich bezüglich der angewendeten Mittel ganz offen, wie „sehr gerade in den Niederlanden, wo die katholische Bevölkerung durchweg die ärmere und abhängigere ist, ein halb geheimer Bund, allen Katholiken Arbeit und Dienst zu entziehen, erbittern müsse", und hält den holländischen Protestanten eine scharfe Strafpredigt, daß sie überhaupt den Kampf nicht führen wollten — allein mit „geistlicher Waffe". Dann aber schlägt es selbst die Hände über dem

ſammen bei der Betrachtung, wie es mit dieſer Macht unter den Proteſtanten Hollands ſteht. Schon das zur Berichtigung des Münchener Artikels ihm zugeſendete Material an ſich gehörte zum größten Theile der „allerfadeſten Aufklärung“ der Logen an, und nichts charakteriſirt den Geiſt des holländiſchen Commun-Proteſtantismus treffender, als der in dieſen Schriften geführte Kampf gegen das Verlangen der Katholiken nach confeſſionell getrennten Schulen. Eine katholiſche Stimme hatte geradezu erklärt: „das holländiſche Univerſitätsweſen ſei die Verläugnung Chriſti, die Vernichtung alles chriſtlichen Princips, und Jedermann, der noch die geringſte Achtung vor dem Chriſtenthum bewahrt habe, müſſe dieſen Unterricht verabſcheuen.“ Ein proteſtantiſcher Stimmführer aber fühlt ſich dadurch nicht wenig beleidigt und erwidert wörtlich, wie folgt: „Die Theologie, die man an unſern Univerſitäten lehrt, iſt weder proteſtantiſch, noch katholiſch; die Theologie wird an ihnen purement et simplement als Wiſſenſchaft ohne irgend eine dogmatiſche Färbung gelehrt. Das iſt ſo wahr, daß man jede Art von Dogma läugnen, ſelbſt völlig gottlos ſeyn, und nichts deſtoweniger die Candidatur und ſogar das Doctorat der Theologie erhalten kann. Nichts würde alſo von Seiten des Staates verhindern, daß die Katholiken wie die Proteſtanten ihre — theologiſchen Studien auf einer unſerer Univerſitäten machten.“ Mit Recht geräth das „Volksblatt“ in ſtarres Entſetzen darüber, daß „ſo blutiger Spott auf die proteſtantiſche Staatstheologie“ pure Wahrheit iſt; daß er es aber ſei, geſtand auch der gläubige Proteſtant Dr. Iſaak da Coſta in offener Sitzung des Dubliner „Allianz“-Congreſſes ein. In Holland, ſagte er, ſei „die Theologie großentheils in der Gewalt von Männern“, die dem Glauben an die Dreieinigkeit, an die Gottheit Chriſti u. ſ. w. fern ſtünden, und was den elementaren Unterricht betrifft, ſo „dürfe das chriſtliche Element auf die öffentliche Unterweiſung nicht weiter

einwirken, als es dem Israeliten gut scheint, der Christum verläugnet" *).

Man könnte auf den ersten Blick daraus schließen, daß es in Holland eine orthodoxe Partei von einiger Bedeutung gar nicht mehr gebe; in der That ist aber damit bloß Beweis geliefert, für ihre gränzenlose Deferenz gegen das nackteste Antichristenthum, wo seine Hülfe zu Unterdrückung der Kirche nöthig ist. Wie dankbar hinwiederum die Macht des Unglaubens dafür sich zu erzeigen weiß, hat die neueste Geschichte Hollands aller Welt vor Augen gestellt. Nur durch die Allianz mit den protestantischen Libertins und dem Aufklärichт der geheimen Gesellschaften ist es den orthodoxen Fanatikern gelungen, das Ministerium Thorbecke zu stürzen und sich selbst Raum am Regiment zu machen. Einen einzigen Fehler konnte Thorbecke in den Augen der holländischen Lichtfreunde haben: daß er als Feind der Maulwurfsarbeit in den geheimen Clubs bekannt war und die allen Religionsgenossen verfassungsmäßig garantirten Rechte und Freiheiten auch für die Katholiken gelten ließ; sonst stand er sogar im Rufe eines Atheisten und neigte jedenfalls sehr stark auf demokratische Seite. Dennoch opferten ihn die Geheimbündner den Zeloten; freilich nicht ganz uneigennützig, denn sie hoffen von deren Regierung mit Grund — zunächst rechtswidrige Maßregeln gegen die Kirche und schließlich glückliche Verwirrung aller Dinge. Die vereinigten protestantischen Parteien im Niederland haben so einen merkwürdigen Commentar zu den wohlgemeinten Definitionen der guten Leute à la Gerlach und Stahl vom „evangelischen Staat" gegeben; was helfen uns die beschwichtigenden Zusagen dieser Männer, wenn die consequente That mit so lauter Stimme ganz anders redet? Man gibt sich freilich Mühe, die Beweiskraft der Vorgänge im Niederland abzuschwächen, indem man sie als einfache

*) Vgl. das Halle'sche „Volksblatt" vom 7. u. vom 11. Mai 1853.

Folge der Ausnahmszustände darstellt, welche wegen der „für den holländischen Patriotismus noch unvernarbten Wunde der Losreißung Belgiens“ dort herrschten. Auch das „Volksblatt“ tröstet sich damit; aber von was für äußern Ursachen kam denn die religiöse Tyrannei, welche die Losreißung Belgiens selbst herbeiführte? welche die Mehrzahl der katholischen Provinzen zwang, einem rechtslosen Zustande sich zu entwinden, der wenig besser war, als der vor 1795? Von diesem gesteht aber die niederländische Quelle des „Volksblattes“ unumwunden zu: „die katholischen Einwohner seien damals als außerhalb des gemeinen Gesetzes (vogelfrei) betrachtet“ worden. Es ist allerdings ein gutes und für die ganze neuere Geschichte der katholischen Kirche im Niederland geltendes Wort jenes Blattes: „Dadurch, daß der evangelische Staat sie an der Erfüllung ihrer heiligsten Pflichten verhindert, zwingt er sie zu jener politischen Wirksamkeit, die man ihr vorwirft.“

Viel haben die Katholiken im Niederland, die doch mehr als ein Drittel der gesammten Bevölkerung ausmachen, gelitten, seitdem sie, mit dem Aufhören der kurzen Herrschaft König Ludwig Bonaparte's, aus dem Stande verfassungsmäßiger Berechtigung in die alte Knechtschaft unter der protestantischen Suprematie zurückgeworfen worden, wie diese Blätter in ihren frühern Artikeln gezeigt haben. Erst im J. 1827 fiel wieder ein Lichtstrahl in die Nacht ihres kirchlichen und politischen Daseyns, als Wilhelm I. das Concordat mit Rom abschloß; aber die wilden Ausbrüche protestantischer Intoleranz hinderten seine Ausführung und Holland blieb unter der Jurisdiction der Propaganda durch apostolische Vicare. Vierzehn Jahre später knüpfte der milde und gerechte König Wilhelm II. wieder mit Rom an, um das Concordat eine Wahrheit werden zu lassen; aber augenblicklich erhob sich das „bibeldurchdrungene“ Holland mit der revolutionärsten Impertinenz gegen den König; unter dem Geschrei: Nieder mit Papst und Concordat, mit Bischöfen und priester-

ſchaftlicher Tyrannei! drohte es ihm ſelbſt mit Empörung, und er ſtand ab. Da kam endlich das Jahr 1848 mit ſeinem neuen Staatsgrundgeſetz, das Staat und Kirche grundſätzlich trennte, allen anerkannten Religionsgeſellſchaften volle Freiheit in Ordnung ihrer Angelegenheiten zuſprach, und ſo auch den gedrückten Katholiken einen ſichern Rechtsboden garantirte. Die Proteſtanten beuteten eiligſt die neue Freiheit aus, die Juden thaten ungeſtört das Gleiche; als nun aber die Katholiken ebenfalls von dem gerade ihnen doppelt, durch das Concordat und das Staatsgrundgeſetz, garantirten Rechte Gebrauch machen wollten, eine ihren Glaubensgrundſätzen conforme Kirchenregierung zu haben, als der heilige Stuhl durch das Breve vom 4. März 1853 die Wiederherſtellung der kirchlichen Hierarchie im Niederland anordnete — da zeigte ſich der blinde Haß der vereinigten proteſtantiſchen Parteien in einem ſo erſchreckenden Lichte, wie trotz aller frühern Gräuel nie zuvor.

Es iſt als wenn ſie es auf den Beweis angelegt hätten, daß ihnen kein Funke von Gewiſſen, keine Spur von Rechts-, ja nur vom alltäglichſten Ehr- und Schamgefühl innewohne, wo immer ſie ihren katholiſchen Mitbürgern gegenüber ſtehen! Vergegenwärtige man ſich ihr aufrühreriſches Tumultuiren und die Maſſen-Demonſtrationen, durch die unter dem Deckmantel religiöſer Nothwehr ein vollſtändiger Wechſel des Regierungsſyſtems herbeigeführt wurde, und frage man: warum das Alles? Hat der heilige Stuhl, indem er die vier Vicariats-Bezirke der holländiſchen Miſſion in fünf Diözeſen mit einem Erzbiſchof verwandelte, materiell oder formell nur eine Linie breit mehr gethan, als was ihm von der Regierung Niederlands und dem Könige ſelbſt als ſein gutes, unangreifbares Recht zugeſtanden war? oder haben König und Regierung vielleicht mehr zugeſtanden, als ſie verfaſſungsmäßig zugeſtehen mußten? Niemand, der öffentliche Achtung verdient, wagt das Eine oder das Andere zu behaupten! Die Miniſter haben

ihre Erklärungen in den aufgelösten Kammern gegeben, die Actenstücke über die betreffenden Verhandlungen mit Rom sind veröffentlicht; sie beweisen nur, daß auf päpstlicher Seite mit aller Offenheit geschah, was Rechtens war, und von der liberalen Regierung bloß das Unumgänglichste gewährt, das „Staatsinteresse" nichts weniger als preisgegeben wurde.

Als am 9. Dez. 1851 der Papst — weil das Concordat, obgleich unausgeführt, doch die Contrahenten noch immer verpflichte — zum Behufe gegenseitiger Verständigung im Haag insinuiren ließ, daß er daran sei, die katholische Hierarchie im Niederland einzurichten, da erhielt er zur Antwort: laut des holländischen Staatsgrundgesetzes sei von dieser Seite kein Hinderniß, „daß die katholische Kirche der Niederlande vom heiligen Stuhle frei organisirt werde." Eigentliche Verhandlungen darüber anzuknüpfen, fand die Regierung keinen Grund, weil die „Angelegenheit rein religiöser Art sei", und keiner andern Kirchengesellschaft im Königreiche Nachtheil bringe; sie sprach vielmehr bloß den Wunsch oder die „Hoffnung" aus, über das Wie und Wann der Organisation seiner Zeit in Kenntniß gesetzt zu werden, indem sie deßfalls wohlwollende Rathschläge in Aussicht stellte. Verhandlungen, und zwar directe, fanden nur wegen eines andern sehr wichtigen Punktes statt, nämlich wegen der rechtlichen Ansprüche des katholischen Kirchenwesens in Holland an den Staat. Das Concordat von 1827 und die Uebereinkunft von 1841 bestanden in voller Verpflichtung für den holländischen Staat; hätte der König die Initiative zur katholisch-kirchlichen Organisation ergriffen, wie die Katholiken des Niederlands seit Jahren in und außer den Kammern unaufhörlich gefleht hatten, so wäre es dem Staate unmöglich gewesen, die stipulirten Vortheile der Kirche ganz vorzuenthalten. Jetzt aber fügte die Regierung (in ihrer Antwort auf die Anfrage des Papstes vom 9. Dezember 1851) der Erklärung, daß die ka-

tholiſche Organiſation im Niederland völlig frei ſei, im Staatsintereſſe ſogleich den Vorbehalt bei: das Concordat jedoch müſſe dann natürlich aufgehoben werden. Rechtlich begründet iſt dieſer Schluß offenbar nicht; die Regierung führte in Rom auch nur den Nützlichkeitsgrund an: die Hauptſache ſei doch immerhin die Organiſation des Episcopats, die aber durch einen leicht möglichen Regierungswechſel bald wieder in Frage geſtellt werden könnte. Und wirklich opferte Rom der Rückſicht, daß die Kirche im Niederland nicht länger verwaist bleiben dürfe, alle ihre vertragsmäßig erworbenen Anſprüche an den Staat, und gab den Conſens zur Aufhebung des Concordats. In materieller Hinſicht iſt der daraus reſultirende Verluſt der Katholiken ſehr groß! Es hat ſich bereits ein holländiſcher Proteſtant die Mühe genommen, ſeinen Landsleuten nachzuweiſen, daß vom finanziellen Geſichtspunkte aus die neue päpſtliche Organiſation für den Staat weit günſtiger ſei, als die Ausführung des Concordats geweſen wäre, kraft deſſen der Staat die Koſten der Bisthumsſitze, der Kapitel, der Seminarien, der zu ernennenden Coadjutoren u. ſ. w. hätte tragen müſſen, wofür er nun keinen Penny ausgeben wird.

Das „bibeldurchdrungene“ Holland iſt ja doch als die Heimath der guten Rechner bekannt; man hätte daher glauben ſollen, das glänzende Geſchäft der Regierung mit Rom müßte das Land in Entzücken verſetzen und dem Miniſterium Thorbecke Adreſſen und Ehrenſtatuen eintragen, zum ewigen Gedächtniß, daß die armen Katholiken alle ihre vertragsmäßig erworbenen Anſprüche an den Staat dahingeben mußten, um zu ihrem göttlichen Rechte zu gelangen, ein Episcopat zu haben, das nun vom Almoſen leben wird. Aber nein! Für die Katholiken ſollte nicht nur das Concordat ein todter Buchſtabe bleiben, ſondern auch jener Verfaſſungsparagraph, der Allen die vollſtändigſte kirchliche Freiheit garantirt; nicht nur keine Staatsbeiträge für ihre Hierarchie ſollten ſie haben,

ſondern auch — keine Hierarchie. Das meinte der Fanatiker-Häuptling Gevers van Endegerſt, wenn er mit teufliſchem Hohne vor der Kammer erklärte: man hätte das Concordat beibehalten müſſen, „womit die Katholiken ſelbſt zufrieden geweſen wären.“ Gegen die Exiſtenz dieſes Concordats war man eben gewaffnet; war ja die Zuſtimmung der Kammern zu ſeiner Ausführung unumgänglich, und ſo oft davon das Geringſte verlautete, wie ſeit den letzten zwei Jahren wieder mehrmals der Fall war, erhob ſich jedesmal ein ſolcher Aufruhr der vereinigten Zeloten, daß Jedermann an den grünen Tiſchen ſich beeilte, derlei ſtaatsgefährliche Intentionen abzuläugnen. Man ſieht nun, was im Grunde das Verbrechen des Miniſteriums Thorbecke war: nichts Anderes, als daß es von der Liebe zum lautern Wort nicht den — doppelten Rechts-, Wort- und Vertragsbruch für geboten hielt; daß es den Katholiken bloß die feierlich verbürgten Rechte des Concordats vorenthalten, ihnen gegenüber nicht auch die Verfaſſung brechen wollte. Als Verräther am „evangeliſchen Staate“ ſtehen nun jene Männer vor dem proteſtantiſchen Holland, die da in ihrer liberalen Verblendung glaubten, was den Juden (der Proteſtanten zu geſchweigen!) Recht ſei, das ſei den Katholiken billig — gleiches Recht vor der Verfaſſung!

So aufrichtig geſteht der „evangeliſche Staat“ in Holland mit der That die unumſtößliche Wahrheit ein, daß ſein Weſen und Recht allein in der Unterdrückung der Anderen beſtehe, und doch genirt es ihn, ſonderbarer Weiſe, die Lehre von der Heiligkeit des doppelten Vertrags-Bruches auch in Worten aufzuſtellen. Anſtatt einfach zu ſagen: für religiöſe Verhältniſſe der Katholiken exiſtirt keine Garantie der Verfaſſung, und daß ſie ohne unſer Zuthun eine katholiſche Hierarchie für Holland eingerichtet haben, iſt daher verfaſſungswidrig! — anſtatt deſſen ſuchen ſie nach allerlei lächerlichen Vorwänden ihrer wuthſchnaubenden Rebellion gegen

das päpſtliche Verfahren, das doch eingeſtandenermaßen ganz verfaſſungsgemäß iſt, wenn nämlich die holländiſche Verfaſſung auch für die katholiſchen Staatsbürger gilt. Hören wir nur, womit ſie ihre Demonſtrationen rechtfertigen, die das Land an den Abgrund des Bürgerkrieges gebracht haben.

Erſtens ſagen ſie: der Papſt habe in ſeiner die Herſtellung der holländiſchen Hierarchie betreffenden Encyclica von den Leiden der Kirche im Niederland geſprochen, er habe das Königreich mit dem an Philipp II. erinnernden Ausdruck: „Provinzen Brabant und Holland“ (der in Wahrheit bloß der kirchlichen Statiſtik angehört) bezeichnet, er habe die Maßregel als nothwendige Conſequenz der Fortſchritte des Katholicismus in Holland dargeſtellt und ſie an die kirchlichen Zuſtände vor der Reformation angeknüpft. Selbſt die abgetretenen Miniſter bedauern, nicht in der Lage geweſen zu ſeyn, den Entwurf des Rundſchreibens vorher zu cenſuriren, ſie hätten ſonſt ſolche Anläſſe zu Verletzung der „reizbaren Empfindlichkeit der Andersgläubigen“ zu entfernen geſucht. Aber können ſie wohl glauben, daß dann nicht geſchehen wäre, was nun geſchehen iſt? Jedenfalls war der Encyclica ihre Sprache von der göttlichen Miſſion des Stuhls Petri dictirt, welche nicht iſt, die „reizbare Empfindlichkeit der Andersgläubigen“ zu ſchonen, ſondern allen und auch ihnen Wahrheit und Recht zu predigen.

Zweitens ſagen ſie: die Würde des holländiſchen Staates ſei beleidigt, da der Regierung keine vorläufige Mittheilung von der Art der Organiſation geworden, und ſie erſt mit dem Schlage ſelbſt davon erfahren habe; zum wenigſten heiße das die Regeln der diplomatiſchen Höflichkeit hintanſetzen, zumal die Miniſter noch ausdrücklich den Wunſch vorläufiger Informirung ausgeſprochen hätten. Thorbecke ſelbſt erklärte ſich darüber vor den Kammern: daß Rom zwar volles Recht zum abſoluten Stillſchweigen über ſeine Ab-

sichten gehabt, aber dadurch die heilsamen Rathschläge der „Klugheit“ abgeschnitten habe, welche ihm sonst vom Ministerium geworden wären. Offenbar hatte er den drohenden Ausbruch des intoleranten Religionshasses vorausgesehen; aber nicht weniger kannte auch Rom die Sachlage. Hätten denn nicht eventuell die ministeriellen Rathschläge der „Klugheit“ nothgedrungen die ganze hierarchische Organisation, so gut wie vorher das Concordat, illusorisch machen können, und würde ihre pflichtmäßige Nichtbeachtung durch Rom nicht dann erst zu recht ärgerlichen Verwicklungen geführt haben? Um diese zu vermeiden, machte der Papst von seinem guten Rechte Gebrauch, erst das unabänderliche fait accompli der Beschauung des protestantischen Niederlands zu unterstellen.

Drittens endlich sagen sie: die Errichtung des erzbischöflichen Sitzes gerade in der Stadt Utrecht sei eine durchaus unerträgliche Demonstration von Seite Roms. In der That macht das am meisten böses Blut und insbesondere diese Erwählung einer Stadt, „die durch den Geist der Intoleranz ihrer Einwohner bekannt ist,“ hätte das abgetretene Ministerium mißrathen wollen. Der wahre Grund der Erbitterung, mit der man einen katholischen Erzbischof in Utrecht thronen sieht, ist aber eigenthümlicher Art und liefert von Neuem Beweis für die zärtliche Sympathie, deren jedweder Bruch der katholischen Einheit beim Protestantismus sich erfreut. Utrecht ist nämlich der Sitz des jansenistischen Erzbischofs, der noch zwei Bischöfe, den einen mit neun Pfarreien, den andern mit zehn Diözesanen, in Allem aber 5427 Gläubige unter sich hat. Dieß ist der klägliche Ueberrest von jenem ganzen, einst so mächtigen Schisma; seine Bischöfe sind, bezeichnend genug, Staatspensionäre und haben den jüngsten Sturm über die päpstliche Organisation zu dem Antrage benützt, die Regierung möge sie selbst als die rechtmäßige katholische Hierarchie Hollands officiell anerkennen. Unter Berufung auf die in Art. 105 der Verfassung garantirte Re-

ligionsfreiheit erklären sie die Encyclica vom 4. März für verfassungswidrig, weil dadurch ihre religiöse Genossenschaft formell vernichtet werde; daß auch die materielle Vernichtung nicht lange auf sich werde warten lassen, sobald einmal ein katholischer Erzbischof am Heerde des Jansenismus erscheint, das ist nicht minder die Sorge der Protestanten, und bot einen weiteren Grund, gegen die Encyclica im Namen der Religionsfreiheit zu tumultuiren.

Andere Angaben über die Motivirung dieser Excesse waren nirgends zu hören, wo man sich wenigstens einiger Vernünftigkeit im öffentlichen Reden befleißen mußte; das wahre Motiv freilich war den Pöbelmassen in den Mund gelegt: Nieder mit dem Papst, nieder mit den Bischöfen, nieder mit der Priestertyrannei! Auf dieses Ziel und Ende arbeiten die Leiter der Bewegung hin, und geben ihm den Namen „evangelischer Staat". In welcher Weise aber dieser herzustellen sei, darüber sind die einzelnen der zum Sturm gegen Rom vereinigten Parteien in unheilbarem Dissensus begriffen. Da stehen sich die zwei großen Parteien: die der Orthodoxen und die der geheimen Gesellschaften gegenüber; beide streben nach der alten Tyrannei der „protestantischen Suprematie", beide wollen die Verfassung in diesem Sinne geändert, das ist zur Ruthe für die Katholiken gebunden wissen; aber die einen sind strenge Bekenner des Dortrechter Symbols, die andern vertreten die Suprematie eines gänzlich confessionslosen Protestantismus. Und was noch schlimmer ist: die einen bilden mit den „Grünen" oder Jungconservativen, dann mit den „Altconservativen", wie die zwar nicht an Zahl, aber an Mitteln reiche Fraction der ehemals privilegirten Familien sich nennt, und endlich mit dem geistlichen Zopf der „Domine's" die sogenannte „antirevolutionäre" Partei mit stark reactionärer Färbung; die andern dagegen zählen zu viele Elemente der extremsten Demokratie unter sich, als daß sie mit ihren lieben Bundesgenossen ge-

gen Rom nicht andererſeits in politiſcher Todfeindſchaft ſtehen ſollten. Nun aber handelt es ſich, wenn der Hauptzweck der Coalition für die Dauer erreicht werden ſoll, um eine — durchgreifende Verfaſſungs-Aenderung, und wie ſoll das werden! Der politiſche Fanatismus iſt im Niederland nicht ſchwächer, als der religiöſe.

Anfangs ging freilich Alles vortrefflich! Es war ſeit zwei Jahren genug von der katholiſchen Organiſation geredet worden; man konnte gerüſtet ſeyn. Kaum erſchien nun die Encyclica vom 4. März, ſo gab das ſchändliche Organ der geheimen Geſellſchaften das Signal; es erließ einen unverblümten Aufruf zum Bürgerkrieg. Die Wiſſenden vertheilten ſich unter die Maſſen; das Prädikantenthum auf der Kanzel gebehrdete ſich wie beſeſſen; jeder Tag brachte neue Fluthen ungeheuerlicher Fabeleien, wüthender Schmähllibelle, abſcheulicher Gaſſenlieder; mit vollen Händen ſtreute man Geld unter den großen Haufen und in Maſſen lief er, alles Pöbelvolk, Weiber und Kinder, zur Unterzeichnung der aufgelegten Adreſſen an den König, die Proteſtantismus und Staat in höchſte Gefahr erklärten durch die „unter Mitwirkung und Fürſprache von Sr. Maj. Regierung“ verfügten Maßregeln des Papſts. Die Amſterdamer Adreſſe allein hatten 13,000 — Frauen unterzeichnet. Als der König ſie entgegennahm, bemerkte er ſchmeichelnd den Ueberbringern: dieſer Tag „habe zwiſchen dem Hauſe Oranien und den Niederlanden neue, Seinem Herzen theure Bande geknüpft“, und deutete an: „er finde ſich gegen ſeinen Willen durch die Verfaſſung an die Zulaſſung der katholiſchen Hierarchie gebunden“ — durch dieſe Verfaſſung, welche doch die Vorrechte der Krone Oraniens nicht geſchmälert, ſondern vielmehr bedeutend ausgedehnt hat. Auf dieſes hin wurde die Aufregung noch größer; offenbar war die Majeſtät, dem das bei der Hofpartei grimmig verhaßte Miniſterium längſt unbequem geworden, ſelbſt in die antikatholiſche Coalition gegen dieſes eingetreten.

Thorbecke und die Seinen hatten ihr Verfahren vor den Kammern siegreich vertheidigt; jetzt aber traten sie mit Ehren ab, als der höchste Richter im Streit der Parteien selbst Partei nehmen und Parteihaupt werden zu müssen glaubte. Ein neues Ministerium hatte die Hofpartei bereits glücklich aus geschmeidigen Nullitäten der verschiedenen Parteien, auch der altliberalen Schattirung, zusammengelesen, und es erhielt den unvergleichlichen Namen ministère de la vengeance coalisée („Kabinet der verbündeten Rache"). Seine Proclamation versprach: den Begehren der Protestanten gerecht werden zu wollen, aber auch den Katholiken. Nun verlangen jene Nichteinführung der katholischen Hierarchie, diese aber haben bei ihrer Organisation nur von einem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht, wie die zwei ministeriellen Hauptpersonen in der Kammer, bloß die Form der Einführung tadelnd, selbst eingestanden; dennoch wollen die regierenden Tausendkünstler beiden Parteien genugthun; damit aber die Landesvertreter nicht versucht würden, von ihrer unklaren Zweideutigkeit herauszupressen, wie sie jenes Kunststück herzustellen gedächten, lösten sie die Kammern auf und ordneten Neuwahlen an.

Der Scandal ging nun von Neuem los. Den zum Parteihaupt gewordenen König selbst stellte man in der Wahlschlacht gegen die Katholiken und die Thorbecke'schen Verfassungsfreunde voran. „Revolution oder Königthum!" „Bibel, Niederland und Oranien!" „Oranien hoch!" — schrieen die Führer der verbündeten Parteien einander an den Wahlplätzen zu; wer nicht für das Ministerium van Hall stimme, sei kein Freund des Hauses Oranien, hieß es. „Oranien hoch!" — hatten auch die geheimen Gesellschaften, trotz ihrer demokratischen und altrepublikanischen Mitglieder, zur Losung gewählt, nachdem eines ihrer Organe so eben noch gedroht: den König würde das Schicksal des letzten Stuart ereilen, „wenn er Sr. Heiligkeit Pius IX. nicht im Angesicht von

ganz Europa eine Ohrfeige gäbe." Unter dem Schlachtruf Voor Vaderland en Koning gründeten die bekannten propagandistischen Clubs: Unitas, Philacterion, Welstand, Hulpbetoon, ein Central-Wahl-Comité mit dem Titel „Niederländische General-Reunion", damit es in Sektionen durch das ganze Land das Evangelium predige: „Wählet nur Protestanten!" Ein reicher Fabrikherr in Amsterdam entließ seine katholischen Arbeiter und Handwerksleute, bis sie sich eines Bessern besännen, und gegen Ausführung der päpstlichen Organisation stimmten. Die Predigerschaft benützte getreulich das einfallende Pfingstfest, um von der Kanzel herab die religiösen Leidenschaften der Massen aufzustacheln, wie selbst Protestanten mißfällig erzählen. Das katholische Journal de Bruxelles hebt folgende Musterprobe aus der Predigt eines reformirten Domine aus: „Nein, Protestanten! ich werde nicht mehr vom Evangelium sprechen; damit ist es für lange Zeit zu Ende! Man will gegen die protestantische Sache angehen, gegen das Haus Oranien; ich habe von nun an auf dieser Kanzel nur Worte, um euern kriegerischen Eifer anzufeuern, bis ihr dahin gelangt seyn werdet, alle unsere Feinde vollständig auszurotten, das heißt, alle diejenigen, welche nicht Protestanten sind, und nicht mit uns rufen: Oranien hoch!" — Kurz, der ganze Wahlkampf war, mit Ausschließung fast aller politischen Fragen, rein confessionell, und die fanatische Verblendung hat gesiegt; das „Kabinet der verbündeten Rache" gewann eine ausreichende Majorität für die nächsten Kammern, wenn auch nur als Ausdruck der großen antipapistischen Coalition. Der Grundstein zum protestantischen Sparta ist gelegt; blinder Ingrimm hat den Geist der Massen durchdrungen, und tödtlicher Haß thut sich gegen die Katholiken kund, nicht nur gegen die einheimischen, sondern auch die belgischen kommen wieder mehr als je in Mitleidenschaft; ein zelotischer Chef der geheimen Sektionen für „Vaterland und König" in Utrecht z. B. proclamirt bereits unaufhörlich die Pflicht, „der belgischen Nation, welche stets

in Finsterniß und Barbarei versunken gewesen, den Glauben zu bringen" *).

So weit wäre es also, wie gesagt, mit der Herstellung des „evangelischen Staats" im Niederland vortrefflich gegangen; aber wie weiter? Der erste Zweck der Bewegung ist schon gescheitert; Holland steht nicht mehr unter der Propaganda, die Regierung der niederländischen Kirche ist den ernannten Bischöfen bereits feierlich, wenn auch in geräuschloser Stille, übertragen, und sie haben schon in Hirtenbriefen zu ihren Gläubigen gesprochen. Das Rundschreiben voll Liebe und eindringlicher Ermahnung zu verzeihendem Dulden, das der päpstliche Nuntius bei dieser Gelegenheit erließ, ist in der wilden Empörung der widerkirchlichen Geister erschienen, wie einst der jugendliche Blutzeuge unter den Bestien der Arena. Das neue Kabinet beliebte anfangs freilich von Nichtanerkennen der „insgeheim" eingeführten Bischöfe zu munkeln; allein es bedarf ja seiner Zustimmung gar nicht. Unter Thorbecke war die neue Hierarchie eine vollendete, aber noch keine vollzogene Thatsache, unter van Hall dagegen ist sie auch dieß geworden! — so schreien daher die Zeloten; und welcherlei Wunden denn nun an dem Leibe der protestantischen Kirche zu sehen seien? — so fragen höhnend die geschlagenen Liberalen. Der König hat den neuen Prälaten sogar schon ihre vom Papst verliehenen Titel geheimer Kämmerer bestätigt, und auch dem in der ersten Aufregung abberufenen niederländischen Gesandten in Rom sind noch einmal andere Weisungen zugegangen.

---

*) Mehrere der oben angeführten Thatsachen, die übrigens auch von protestantischen Blättern nicht im mindesten in Abrede gestellt werden, haben wir der „Deutschen Volkshalle" entnommen; wir wüßten kein anderes Journal, das mit so ausgezeichneten Correspondenten für die Niederlande versehen wäre, und freuen uns darüber, als über ein untrügliches Zeichen der Regsamkeit des katholischen Geistes in jenem Hauptlager widerkirchlicher Blindheit.

Kurz, die Biſchöfe Hollands haben ihre Stühle eingenommen, und zwar auf Grund verfaſſungsmäßigen Rechtes. Den proteſtantiſchen Begehren völlig genugthun, wie es verſprochen, kann alſo das neue Kabinet gar nicht mehr, wenn es nicht zu brutaler Gewalt ſchreiten will. Es wird ſich freilich hüten, gleich den Vorgängern in den üblen Geruch der Gleichgültigkeit gegen die „katholiſchen Uebergriffe" zu gerathen, wie man denn bereits von den widerrechtlichſten Zurückſetzungen katholiſcher Männer im höhern Juſtizfache hört, und andererſeits die miniſteriellen Organe fleißig einſchärfen: das frühere Kabinet habe die Verfaſſung nur nicht recht anzuwenden gewußt, ſie biete Schutz genug gegen Rom; da ſei ja (wie das Programm der neuen Miniſter ſelbſt ſagt) „vor Allem die dem König anvertraute Ueberwachung, welche ihn in den Stand ſetze, den Frieden und die Ruhe in ſeinem Reiche zu erhalten." Man weiß, welches Heer von Chikanen hinter dieſen bekannten Phraſen ſtets der Kirche droht; aber werden die verbündeten Fanatiker ſie nicht doch für Kleinigkeiten halten, zu unbedeutend, um ihre ungeheuren Bemühungen ablohnen zu können? Was Anderes war denn die Sünde Thorbecke's, als daß er auch für Katholiken die Verfaſſung handhabte; und nun läßt offenbar das neue Kabinet durch dieſe Verfaſſung ſich nicht viel weniger geniren! Hat doch die ganze orthodox-conſervative Coalition in dem großen Sturm gegen die neue Hierarchie eben ſo ſehr auf den Sturz der Verfaſſung ſpeculirt, und wie winzig ſind nun die politiſchen Conceſſionen, welche die auf ihren Schildern Erhobenen machen wollen! Und wenn die Verfaſſung auch noch ſo geſchickt zum Nachtheil der Katholiken „angewendet" wird, wo bleibt dann, ſo lange ſie überhaupt exiſtirt, rechtlich die von den beiden verbündeten Coalitionen der Orthodox-Conſervativen und der geheimen Geſellſchaften angeſtrebte „proteſtantiſche Suprematie" — der „evangeliſche Staat!"

So viel ist klar: entweder bleibt die große Bewegung ohne entsprechendes Resultat, oder hinter dem neuen Kabinet tritt alsbald die Partei der entschiedenen Fanatiker hervor, welche nicht nur auf religiösem, sondern auch auf politischem Gebiete das Unterste zu oberst kehren wird. Es wird sich ihnen auch nicht etwa bloß um eine Correctur der demokratischen Ausschreitungen in der jetzigen Verfassung handeln. Schon sollen vielen Protestanten im Niederland die Augen darüber aufgegangen seyn, daß man sie unter dem religiösen Feldgeschrei gegen Rom zugleich einen politischen Feldzug für Tendenzen machen ließ, die sich nackt und unverhüllt vor ihnen nicht hätten zeigen dürfen. Darum beginnen jetzt schon so viele Zeitungsberichte aus dem Niederland mit den Worten: die Stimmung ist trübe. Nachdem die politischen Fragen mehr und mehr aus dem Chaos religiöser Aufregung hervortreten, sieht man ein, wie richtig die Katholiken prophezeit haben: indem man damit umgehe, ihnen die religiöse Freiheit zu rauben, öffne man den Abgrund, in welchem die kostbarsten Bürgschaften der bürgerlichen Freiheit bald verschwinden würden. Für die Katholiken Deutschlands aber haben die Vorgänge im Niederland, zu deren aufmerksamer Verfolgung wir nun den Grund gelegt haben, noch ein specielles Interesse, wie schon oben bemerkt worden. Denn während man von Preußen aus seit geraumer Zeit mit großem Aufwande von unklarer Anschauung, zaghafter Logik und gutmüthiger Träumerei bestrebt ist, ihnen neue Begriffe vom „evangelischen Staat" beizubringen, sehen sie nun im Niederland einen solchen „evangelischen Staat" durchaus nach den alten Begriffen von der Sache — wirklich und wesenhaft sich entwickeln. Nous verrons!

Die Vorboten nahender Sturmeszeit zeigen sich nicht in Holland allein! Wie kleinlaut und mißbilligend waren z. B. die anfänglichen Aeußerungen der „Kreuzzeitung" über die dortige religiöse Bewegung, deren politische Triebfe-

dern nur zu offen dalägen! Aber mit dem Essen ist der Appetit gewachsen, und mit dem Erfolge der Muth. Schon ruft die verläumderische Keckheit des Leitartikel-Machers C, an der Spitze des Blattes vom 5. Juni, das Regiment der entschiedenen Fanatiker heraus. „Oranien", heißt es da, „schließe als König Bündniß mit dem Protestanten, und als Christ gedenke er, daß er als König zum Herrschen berufen sei, dann sind der Ultramontane und sein radikaler Troß leichter zu besiegen, als Alba und sein Heer." Wolle man dagegen „mit Mitteln der Klugheit" kämpfen, „dann bleibe die Verbindung des Radikalismus*) mit dem Ultramontanismus sehr gefährlich. Der Radikalismus grollt dem Fürsten, und will die Liebe aus der Brust der Völker reißen; der Ultramontanismus grollt dem Protestanten, und mit zwiefachem Groll, wenn der Protestant ein König ist. Daher schließen Jesuit und Radikaler in den Niederlanden ihr Bündniß, und die gemeinsame Feindschaft gilt Oranien." Offenbar deutet man damit an, daß der in preußischen Landen zu constituirende „evangelische Staat" in der gleichen Lage befindlich sei!

*) d. i. der Anhang des Ministeriums Thorbecke.

# XLVI.

## An Herrn Dr. Gelzer:

Ob wirklich die Katholiken Englands ihre protestantischen Mitbürger „möglicherweise selbst hängen" wollten?

Diese Frage hat Herr Dr. Gelzer im März-Heft seiner „protestantischen Monatsblätter" bejaht, und unter Beibringung eines Auszugs aus dem „Rambler", als angeblichem Organe des Cardinal Wiseman, alle Staatsgewalten dringend aufgefordert, von diesem „Geständniß des englischen Ultramontanismus" doch Act nehmen zu wollen. Wir haben sofort in dem Hefte vom 16. März das von einem Mitarbeiter ihm aufgebundene Actenstück, dem er nun selbst nachrühmt, es „habe in vielen Kreisen einen tiefen Eindruck hervorgebracht" — für handgreifliche Lüge und Fälschung erklärt, und Herrn Gelzer zum Vorwurfe gemacht, wie er denn nur einen Augenblick an die Aechtheit desselben glauben konnte. Er aber antwortet nun im Juni-Heft seiner „Monatsblätter", unter leidenschaftlicher Ergießung bitterer Galle, in der es ihm nachzuthun wir weder den Willen, noch das Bedürfniß haben, behauptet wiederholt die Aechtheit jenes „Geständnisses", und sagt den „Organen des deutschen Ultramontanismus" mit aller Schärfe in's Gesicht: es bleibe ihnen einmal für allemal bloß die Wahl zwischen Bekenntniß oder Verwerfung: „entweder ein Geständniß, daß der Rambler die eigentlichen Hintergedanken

der Partei (vielleicht gegen die Regeln einer ſchlauern Taktik) verrathen habe, oder die entſchiedene Verwerfung der vom Rambler in fanatiſchem Proteſtanten-Haß ausgeſprochenen Grundſätze."

Man begreift, welche Wichtigkeit die „Geſtändniſſe" des Rambler für Herrn Gelzer haben; dennoch aber hat er ſich noch immer nicht bewogen gefunden, ihnen in dem Rambler ſelbſt nachzuſpüren, in welchem Falle er freilich nichts davon gefunden haben würde. Uns gibt er wohl die Lehre, man hätte ſich im Gewiſſen verpflichtet finden ſollen, „zum zweiten und zum dritten Male in den Jahrgängen des engliſchen Zeloten-Blattes ſich umzuſehen", ehe man die Aechtheit der „Geſtändniſſe" läugnete; er ſelbſt aber hat bis zur Stunde keinen Blick in den Rambler geworfen, weder damals, als das fragliche Pasquill ihm zuerſt zukam, und obgleich es, wie billig, „einige kritiſchen Bedenken" in ihm erregte, noch jetzt, wo er auch das Material zu ſeiner Entgegnung wieder bei demſelben „Gewährsmann von kritiſchem Takt und hiſtoriſcher Gewiſſenhaftigkeit" zu holen ſcheint, der ihm das Pasquill geliefert. So und nicht anders nehmen wir nämlich zu Ehren und Gunſten Herrn Gelzer's an, des Glaubens, daß er ſonſt nicht ſo ſchwere Anklagen gegen uns hätte formuliren können, die wir doch in Wahrheit mit der Erklärung unſeres Heftes vom 16. März (S. 413) im vollen Rechte ſind.

„Herr Gelzer" — ſagten wir dort — „läßt den Rambler eine lange Rede vorbringen, deren Kern iſt: die engliſchen Katholiken verlangten religiöſe Freiheit nur, ſo lange ſie die Schwächeren ſeien; hätten ſie ſich einmal erſchwungen, ſo könnte überall von Toleranz keine Rede mehr ſeyn, ſie würden vielmehr mit den Proteſtanten nach Befinden verfahren, ſie — „„möglicherweiſe ſelbſt hängen"". Sagte denn, fragen wir nun, Herrn Gelzer der geſunde Menſchenverſtand nicht, daß Solches unmöglich im Rambler ſtehen könne, wie wir denn auch wirklich in den vor uns liegenden Jahrgängen deſſelben keine Sylbe davon finden? Und doch beruft er ſich unmittelbar auf den Rambler ſelbſt" u. ſ. w.

So ſagten wir damals; und was erwidert nun Herr Gelzer darauf? Er proteſtirt nicht gegen den Sinn, den wir ſeinen Citaten aus dem Rambler gegeben, obwohl neuerdings „kritiſche Be-

denken" bei ihm aufgestiegen seyn müssen, da doch schwerlich anzunehmen ist, daß er bloß und allein um der Raumersparniß willen gerade die vier Worte: „sie „„möglicherweise selbst hängen"", in dem Citat aus den Historisch-politischen Blättern habe übergehen wollen, wie er in der Erwiderung thut. Er gibt vielmehr zu, daß die „Geständnisse" des Rambler, im Kerne gefaßt, so lauteten, wie wir angegeben. Wenn wir aber behaupteten, Solches könne der Rambler nicht gesagt haben, und habe auch „keine Sylbe davon" gesagt, so gibt dagegen Herr Gelzer in felsenfestem Selbstvertrauen jetzt endlich sogar die Stelle an, wo, unter dem ellenhohen Stoß seiner Monatshefte, der Rambler Solches gesagt habe, indem er erklärt: das stünde in dem Artikel: Civil and religious liberty vom September 1851, S. 173 ff., und die protestantische Zeitschrift Bulwark habe die betreffenden Stellen „ganz wortgetreu abgedruckt, wortgetreu und ohne eine Spur jener perfiden, entstellenden Art des Citirens, deren sich gewisse ultramontane Blätter nur zu gerne bedienen."

So erklärt Herr Dr. Gelzer, und sagt damit, ob nun Bulwark oder der „Gewährsmann" sie ihm unterschoben haben möge, unwillkürlich eine so unbeschreiblich freche Lüge, daß er sich selbst darüber entsetzen würde, wenn er den citirten Artikel des Rambler einmal mit eigenen Augen ansehen wollte. Von „perfider, entstellender Art des Citirens" wagt der Fabrikant der Rambler'schen „Geständnisse" zu reden, die ihm fern sei! Fingiren wir beispielsweise den Satz: „Herr Gelzer mag es redlich meinen, sein Gewährsmann aber, oder Bulwark, einer von beiden, ist ein Betrüger", und setzen wir den Fall, ein Journal wollte diesen Satz also citiren: „Herr Gelzer .... ist ein Betrüger"! — so haben wir eine Musterprobe der belobten Manier des Citirens. Wenn das „wortgetreu und ohne jene perfide und entstellende Art des Citirens" sich „Auszüge" machen heißt, ja, dann sind Herrn Gelzer's „Geständnisse" des Rambler ächt und finngetreu, dann bleibt uns nichts übrig, als die offene Erklärung, daß wir nicht, wie die englischen Katholiken, darauf speculiren, unsere protestantischen Mitbürger — „„möglicherweise selbst zu hängen.""

Der incriminirte Artikel des Rambler stellt aber in dem Theile, welchem die angeblichen infamen „Geständnisse" entnommen sind, allgemeine Sätze auf, welche vielleicht Herr Gelzer selbst als die seinigen unterschreiben würde, wenn ihm anders wirklich „die Erfahrungen von 1848 noch so lebendig gegenwärtig sind, als wären sie von gestern oder heute." Er bekämpft das unsinnige Gewäsch von ganz vager und unbegränzter „Duldung" oder „bürgerlichen und religiösen Freiheit" mit der schärfsten Consequenz, die nichtssagenden Phrasen von in's Blaue hineingesetzter „Religionsfreiheit", deren Geist und Ursprung der Kirche fremd und ächt protestantisch sei, mit welchen aber doch manchmal auch Katholiken sich selbst und Andere täuschten. Gar manche hielten den Satz für ein unumstößliches Axiom: daß Jeder seine Religion frei selbst zu wählen das Recht habe, und Niemand um der Ueberzeugung seines Gewissens willen Zwang leiden solle. Das sei schön anzuhören, aber gegen alle menschliche Natur, weil der Mensch nie und nimmer nach derlei vagen und abstracten Principien, sondern immer und überall nach den gegebenen und concreten Umständen handle und handeln müsse. Bei der Ausführung dieser allgemeinen Sätze hat der Rambler eine bestimmte katholische Persönlichkeit im Auge, welche sich gerade mit dicken Schwadronaden von dem „glorreichen Princip der Religionsfreiheit" hervorgethan hatte, wie es scheint als Parlaments-Candidat auf irgend einer Wahlbühne protestantischen Wählern gegenüber. Glaubt ihm nicht! ruft der Rambler den Protestanten zu, er wird unter veränderten Umständen so wenig nach solchen (vagen) Ansichten handeln, als ihr nun selbst in euerm Verfahren gegen ihn darnach handelt; ihr fragt, was er mit euch machen würde, wenn er die Uebermacht im Lande hätte? Die Antwort ist: „das würde ganz von Umständen abhängen"; vielleicht würde er euch verfolgen, vielleicht euch dulden; „von dem Einen aber seid überzeugt, niemals würde er euch dulden um der „„glorreichen Principien bürgerlicher und religiöser Freiheit"" willen."

Bis hieher können die Sätze des Rambler, wenn man sie geschickt aus dem Zusammenhange reißt, allerdings arger Mißdeutung bloßgestellt werden, und bis hieher hat der Fabrikant

der Rambler'schen „Geständnisse" copirt oder übersetzt, aber auch um kein Wort weiter. Er hatte guten Grund, sofort einen zwei Seiten langen Schritt über das Nächstfolgende hinweg zu machen, und erst dann wieder einen einzelnen mißdeutungsfähigen Satz auszuheben, um ihn, als wenn kein Wörtlein ausgefallen wäre, dem Vorigen anzufügen. Auf diese Manier bringt er begreiflich ein Teufelsgebräu, das seines Gleichen sucht, zu Stande, und das verkauft er, als „wortgetreu und ohne eine Spur jener perfiden entstellenden Art des Citirens" aus dem Rambler gezogen. Die Sätze aber, welche in untrennbarem Zusammenhange an jene Worte: „von dem Einen aber seid überzeugt" u. s. w., unmittelbar anschließen, lauten, wie folgt: „Würde er" (jener Toleranz predigende Parlaments-Candidat) „euch dulden — und höchst wahrscheinlich würde er, als concrete Thatsache, euch dulden" *) — so geschähe es bloß in Rücksicht auf die katholischen Interessen, die er dann so für am besten gewahrt erachten würde. „Wahrscheinlich — gewiß höchst wahrscheinlich — wären das Haupthinderniß für ihn, euch Protestanten zu verfolgen, die Vorstellungen des jeweiligen Papstes, oder es möchten auch die Jesuiten eure Anwälte seyn **), in Betracht, daß es viel besser sei, in der Milde, als in der Strenge zu weit zu gehen, oder es möchte ein so anspruchsloser Widersacher des Toleranz-Geschwätzes, wie wir, auftreten und um Nachsicht für euch plaidiren."

Ohne Zweifel wird dieß Wenige schon geeignet seyn, Herrn Gelzer die „Geständnisse" des Rambler in anderm Lichte erscheinen zu lassen. Der niederträchtig mißhandelte Artikel spricht sich auch auf jeder der noch folgenden vier Seiten, und zwar immer deutlicher aus — in entscheidenden Stellen, welche aber der Fa-

---

*) and most likely, as a matter of fact, he *would* tolerate you.

**) Probably-indeed very probably — the chief hindrance to his persecution of you would be found in the remonstrances of the Pope for the time being; or perhaps the Jesuits might be your advocates etc.

brikant der „Geständnisse“ mit unvergleichlichem Tact sorgfältig umschifft hat. Daß aber religiöse „Duldung“ mit Recht für eine Sache der „Umstände“, nicht eines vagen Princips erklärt wird, mag als argumentum ad hominem z. B. Lord Palmerston beweisen. Niemand mehr als er führt die Phrase von „bürgerlicher und religiöser Freiheit“ im Munde, und wie hat er in Tahiti, in der Schweiz u. s. w. darnach gehandelt? Wollte man ihn darüber zu Rede stellen, so würde er sagen: „ach ja! aber die Umstände“! „Wo ist denn auch eine solche unbegränzte Freiheit zu finden“? fragt daher der Rambler (S. 176), und antwortet: „In der Theorie im Utopien des Katholiken Sir Thomas More und in der Republik des katholischesten aller Nichtkatholiken, des Philosophen Plato; in der Wirklichkeit aber existirt sie nicht, und hat auch nie irgendwo existirt.“ „Religionsfreiheit in dem Sinne von Freiheit für Jedermann, seine Religion nach Belieben zu wählen, ist eine der schändlichsten Täuschungen, womit der Vater der Lüge unser Geschlecht hintergeht!“ so sagt der Rambler allerdings, fügt aber gleich bei: „Ja, selbst ein Deist, wollte er denn behaupten, daß Gott in unser Belieben gestellt, seine eigene Existenz zu läugnen? Nur ein Atheist kann die Principien der Religionsfreiheit verfechten. Freilich, gäbe es keinen Gott, dann hätte sicherlich Jeder ein Recht, nach Belieben anzunehmen, es gebe einen Gott oder nicht“ (S. 177).

Nachdem aber der Rambler so das vage Princip unbegränzter Religionsfreiheit abgewiesen, erklärt er S. 178 mit großem Nachdruck: „Eine ganz andere Frage ist freilich die politische Duldung religiösen Irrthums. Während man, ohne mit dem Atheisten sich zu identificiren, unmöglich behaupten kann, daß Jeder ein Recht auf seinen religiösen Glauben habe, so mögen wir doch, unter gewissen Umständen, der frechsten Ketzerei gesetzlich die unbeschränkteste politische und sociale Duldung gewähren. Nur dann, wenn sie lax und weltlich werden, hören Katholiken auf, die Ketzerei durch Gründe und Ueberzeugung zu bekämpfen, und für die Bekehrung der Ungläubigen zu arbeiten; aber nicht so verhält es sich mit dem, was eigentlich „„Verfolgung““ genannt wird.“ „Daß in einer immensen Zahl von Fällen die Verfolgung von Hä-

retikern im höchſten Grade bedauerlich wäre, daran iſt nicht der geringſte Zweifel, und es iſt Thatſache, daß der Grad von Duldung, welcher gegenwärtig von vielen katholiſchen Staaten ihren häretiſchen Unterthanen gewährt wird, weit größer iſt als der, deſſen Katholiken unter nichtkatholiſchen Regierungen ſich erfreuen. Und je weniger die Kirche in ihrem Thun durch Connexion mit dem Staat gehemmt iſt, deſto umfaſſender wird die Duldung ſeyn, die ſie gewährt; denn es iſt eine der ausgemachteſten Wahrheiten der Geſchichte, daß die härteſten Verfolgungen ſtets von der weltlichen, und nicht von der geiſtlichen Macht ausgegangen ſind" *) (S. 179).

Zwiſchen ſolchen Hauptſätzen nun ſoll der Rambler mit klaren Worten ſagen: die engliſchen Katholiken warteten nur auf die Uebermacht, um die Proteſtanten nach Belieben einzukerkern, zu verbannen, am Vermögen zu ſtrafen, möglicherweiſe ſelbſt zu hängen!! Und deßhalb denuncirt man ſie beim „Proteſtantismus und allen Staatsgewalten." Herrn Gelzer ſelbſt haben wir vom Anfange an nicht für den Betrügenden, ſondern für den Betrogenen gehalten; was wird er aber nun, nach aufmerkſamer Selbſtprüfung des Rambler'ſchen Artikels thun wollen — um uns die ſchuldige Satisfaction werden zu laſſen? Er äußert ſich in ſeiner Erwiderung wiederholt, als ſei die Sache ſeinerſeits nun abgethan; dahin geht auch ohne Zweifel der feurigſte Wunſch des „Gewährsmanns von kritiſchem Takt und hiſtoriſcher Gewiſſenhaf-

*) The *political* toleration of religious error is, indeed, quite another question. — — And the less and less the Church is hampered in her action by connexion with the state, the more ample will be the toleration she affords. Gerade zwiſchen dieſen Sätzen, ohne ſie ſelbſt mit dem leiſeſten Finger zu berühren, reißt zum Ueberfluſſe auch noch die Erwiderung Herrn Gelzer's einen langen Paſſus heraus, den ſie noch dazu, um ihn anſtößig erſcheinen zu laſſen, in — „derbes Deutſch" überſetzen muß. Wir fühlten nirgends das Bedürfniß, die leitenden Sätze des Rambler in „derbes Deutſch" überſetzen zu müſſen.

tigkeit", aus guten Gründen! Die Ehre wird aber verbieten, daß die Sache mit der Erwiderung der „Monatsblätter" vom Juni abgethan sei! Jedenfalls haben wir noch andere Wege, diejenigen Leser der „protestantischen Monatsblätter", welchen die Hist.-pol. Blätter nicht zu Gesicht kommen, zu benachrichtigen, daß wir nicht in der Lage waren, die schweren Anklagen auf uns liegen lassen zu müssen, welche Herr Gelzer am 7. Mai 1853 über uns ausgeschüttet hat. Vorerst jedoch sind wir der zuversichtlichen Hoffnung, daß Herr Dr. Gelzer es nicht auf eine solche Mahnung an die Pflichten der Ehrenhaftigkeit werde ankommen lassen!

Den 10. Juni 1853.

---

# XLVII.

## Bericht über die Sammlung für die Stiftung einer heiligen Messe am Grabe des Erlösers.

Wir glauben diesen Band unserer Zeitschrift nicht besser schließen zu können, als mit einem Berichte über das höchst erfreuliche Resultat, welches die von uns veranstaltete Sammlung von Beiträgen für die Stiftung einer Messe am heiligen Grabe zu Jerusalem ergeben hat.

Se. Excellenz der Herr Erzbischof von München-Freising haben den Wunsch, welchen der verstorbene Dr. Guido Görres stets gehegt und ausgesprochen hat, daß der Dotationsfond für die Messe am heiligen Grabe in Deutschland verwaltet werden möge, auf eine überaus gnädige Weise zur Erfüllung gebracht. Nicht nur haben Hochdieselben die Verwaltung jenes Fonds übernommen, sondern auch die weiteren Schritte zur Realisirung des frommen Unternehmens eingeleitet. Wir

theilen unſern Leſern nunmehr folgende, zur vollſtändigen Ueberſicht dienende drei Aktenſtücke mit: 1) Schreiben des Dr. Phillips an Se. Excellenz den Herrn Erzbiſchof d. d. 18. Sept. 1852. 2) Quittung des hochwürdigen Ordinariates des Erzbisthums München-Freiſing über den demſelben eingehändigten Dotationsfond. 3) Antwortſchreiben Sr. Excellenz an Dr. Phillips.

## I.

Hochwürdigſter Herr Erzbiſchof!
Euer Excellenz

erlaubt ſich der ehrfurchtsvollſt Unterzeichnete eine ganz gehorſamſte Bitte vorzutragen.

Nachdem die von meinem verſtorbenen Freunde Dr. Guido Görres und mir, als den damaligen Herausgebern der „Hiſtoriſch-politiſchen Blätter für das katholiſche Deutſchland", veranſtaltete Sammlung für das heilige Grab zu dem erfreulichen Reſultate geführt hatte, daß wir in den Stand geſetzt waren, den Wächtern deſſelben in den Jahren 1839 bis 1843 namhafte Summen zufließen zu laſſen, hat der oben Genannte ſeinem ſchönen Gedanken: an eben dieſer heiligen Stätte eine tägliche, oder doch wenigſtens wöchentliche Meſſe für unſer Vaterland zu ſtiften, in folgender Weiſe Worte geliehen:

„Bisher war an dieſe Almoſen keine andere Bedingung geknüpft, als die Bitte an die Väter des heiligen Grabes, der Geber in ihrem Gebete auf dem Altar eingedenk zu ſeyn. Allein da, wie die Noth der Hüter des heiligen Grabes und des Chriſtenthums in jenen Gegenden, ſo auch die Gaben frommer Wohlthätigkeit immer fortdauern, ſo hat es der Billigkeit gemäß geſchienen, daß ſich fortan mit Zuſtimmung der Geber an dieſe Spenden für das heilige Grab auch eine Stiftung zum Frommen unſers

Vaterlandes knüpfe. Findet dieser Aufruf Anklang, und geht unser Wunsch in Erfüllung, so wird der deutsche Namen an der heiligsten Stätte des Erdbodens mit dem flehenden Gebete des opfernden Priesters zu dem Allmächtigen hinansteigen, und der deutsche Pilger, der das Grab Christi besucht, wird dort in der Fremde, in der Ferne, wo der Sultan herrscht und der Pascha gebietet, sein Gebet zum Heile des Vaterlandes damit vereinigen können."

„Was wir beabsichtigen, das werden unsere Leser wohl schon errathen haben; es gilt: „„die Stiftung, wenn nicht einer täglichen, so doch wenigstens einer wöchentlichen heiligen Messe in der Kirche des heiligen Grabes zu Jerusalem.""

„Daß daher auf Bildung eines Kapitals für diesen Zweck künftig bei den Spenden für Jerusalem Bedacht genommen werde, dieß ist unser Wunsch, damit so das heilige Opfer Christi auf seinem Grabe für unser Volk und unser Land dargebracht werde — pro Germania catholica — für die Erhaltung unseres katholischen Glaubens, für die Erleuchtung unserer irrenden Brüder, für die Aussöhnung der Streitenden, mit einem Worte für die wahre Einigung Deutschlands nicht durch ein bloß äußerliches, politisches Band, sondern durch das heiligste Band Eines Glaubens, das sich an den Höchsten, an den Ewigen, an Gott anknüpft. Möchten daher Viele hiezu beitragen, damit unser so vielfach gespaltenes und zerrissenes Vaterland den wahren und rechten Frieden wieder finde. Da wir glauben, mit diesem Wunsche die Gesinnung der meisten Geber ausgesprochen zu haben, so werden wir daher künftig ihre Gaben als zu diesem Zwecke geopfert eintragen; indem wir jedoch im Mindesten nicht gemeint sind, die Freiheit der großmüthigen Wohlthäter in irgend einer Weise zu beschränken, so bitten wir alle diejе-

nigen, welche mit ihrer Gabe eine besondere Intention verbinden, uns dieß bei der Uebersendung zu bemerken *)."

Dieser Aufforderung ist nun, trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse, wie sie mit dem Jahre 1848 für Deutschland eingetreten sind, in einem Umfange Folge gegeben worden, wie wir es uns nicht zu hoffen getrauten. Außer einer Summe von — 3000 fl. C. M. in 4 pCt. österr. Metalliq. — welche Herr Franciscus in Wien mit dem Motto: „Jesus spricht: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben." Joh. XIV. 6. 7, dieser Meßstiftung zugewendet hat, belaufen sich die bis zum heutigen Tage eingegangenen Beiträge (mit Einschluß der Zinsen bis zum Jahre 1846) auf nicht weniger, als 18,114 fl. 53 kr. bayer.

Es ist uns gelungen, diese Summe auch noch anderweitig zu vermehren. Wir deponirten nämlich anfänglich die einlaufenden Beiträge bei der hiesigen königlichen Bank. Da diese aber seit längerer Zeit keine verzinslichen Kapitalien mehr annahm, so haben wir, um jene Gelder nicht ohne Frucht liegen zu lassen, sie zum Ankaufe von Bankactien, resp. Bankactien-Promessen, verwendet. Da diese Papiere seither einen bedeutenden Aufschwung gewonnen haben, so hat nunmehr die ganze Summe bei einer Cursberechnung der Bankactien zu 695 fl. (sie haben gegenwärtig einen höhern Stand), mit Einschluß der Zinsen, die Höhe von 23,631 fl. 53 kr. bayer. erreicht, wobei jedoch die obigen 3000 fl. C. M. abermals nicht eingerechnet sind.

Die Verhältnisse des Orients machen es nun aber ganz besonders wünschenswerth, daß dieses beträchtliche Kapital sicher verwaltet, und den Wohlthätern eine vollständige Garantie für die ersprießliche Verwendung der Zinsen zu dem

*) Histor.-polit. Blätter Jahrgang 1843. I, 117 u. f.

angegebenen Zwecke gegeben werde. Aus dieſen Gründen nehme ich die Gnade Ew. Excellenz mit einer doppelten Bitte in Anſpruch:

Erſtens: daß Hochdieſelben die oberſte Verwaltung der geſammten Stiftung gütigſt übernehmen wollen; zu dieſem Zwecke würde ich Ew. Excellenz unterthänigſt erſuchen, mir einen Tag zu beſtimmen, an welchem ich die Ehre haben könnte, Hochdenſelben obige Summe, nämlich

3000 fl. C. M. in 4 pCt. öſterr. Metalliq.,
23,630 fl. bayr. in 34 Stück bayr. B.-Act. à 695 fl. — und
1 fl. 53 kr. baar

zu überreichen.

Zweitens: daß Ew. Excellenz die Gnade haben wollen, Se. Heiligkeit Papſt Pius IX. darum zu bitten, unſere deutſche Stiftung unter Seine Obhut und unter die Auctorität des heiligen apoſtoliſchen Stuhls zu ſtellen.

Indem ich in der Anlage die uns mitgetheilten Intentionen einzelner Geber beifüge, erlaube ich mir nur noch nachſtehende Bemerkungen. Da die Verhältniſſe Deutſchlands in Zukunft gar leicht noch beſondere Intentionen, unter welchen das heilige Meßopfer am Grabe des Erlöſers darzubringen wäre, veranlaſſen könnten, ſo möchte man es ſich vorbehalten, ſolche Intentionen, mit Zuſtimmung Ew. Excellenz, bei Gelegenheit des jedesmaligen Jahreswechſels anzugeben. Eine bitte ich aber jetzt ſchon hinzufügen zu dürfen, die nämlich, daß, ſo wie überhaupt der verſtorbenen Wohlthäter zu gedenken iſt, insbeſondere einmal im Jahre, und zwar am 14. Juli, die Meſſe für meinen entſchlafenen Freund Guido Görres, als für denjenigen aufgeopfert werden möge, von welchem die erſte Idee zu dieſer Stiftung ausgegangen iſt.

Genehmigen Hochdieſelben ſchließlich den Ausdruck der tiefſten Ehrfurcht, mit welcher ich verharre, als

Ew. Excellenz

München, den 18. Sept. 1852.

unterthänigſter Diener in Chriſto,
Dr. G. Phillips,
k. k. Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft a. d. Univerſität Wien, d. Z. in München.

## II.

## Quittung

über ſechs Stücke öſterreichiſcher Metallique's zu 500 fl. (Nro. 7477. 7559. 8999. 6185. 5901 und 7799) und dreißig und vier Stücke bayeriſcher Bankactien im Nominalwerthe zu 500 fl. (Nro. 38298 bis 38331 incl.) mit ſechs dazu gehörigen Coupons, nebſt 1 fl. 53 kr. in Baarem, welche Herr Georg Phillips, öffentl. ordentlicher Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft an der Univerſität in Wien, als Dotationsfond einer Meſſenſtiftung am heiligen Grabe zu Jeruſalem unter dem Heutigen bei der unterfertigten Stelle richtig übergeben hat.

München, den 22. Sept. 1852.

Das Ordinariat des Erzbisthums München und Freyſing.

Dr. Mart. v. Deutinger mpr.
Dompropſt und Director.

J. B. Grundler,
Secretär.

## III.

Hochwohlgeborner Herr Hofrath!

Es gereicht mir zur wahren Freude, Ihnen hiemit die Kunde geben zu können, daß jene ſo bedeutende Summe, welche der durch die Redaction der Hiſtoriſch-politiſchen Blätter ſo ſchön geweckte kirchliche Opferſinn in allen Gauen

Deutschlands zusammengesteuert hat, sich in der Verwaltung meines Ordinariates befindet, welches diesen Fond mit den übrigen Geldern pro terra Sancta (jedoch getrennt) auf das gewissenhafteste administriren wird. Zu dem Zwecke, die Renten dieser Stiftung nach der Intention der Geber für heilige Messen am Grabe des Erlösers verwenden zu lassen, habe ich bei den competenten Behörden die nöthigen Einleitungen getroffen, deren Resultat ich Ihnen bald mittheilen zu können hoffe.

Inzwischen genehmigen Sie den Ausdruck des innigsten Dankes an Sie und alle großmüthigen Beförderer dieser wahrhaft katholischen Sache, die gewiß gute Früchte für unser deutsches Vaterland tragen wird.

Mit vorzüglichster Verehrung verharre ich

Ew. Hochwohlgeboren

München, den 27. Mai 1853.

ergebenster

† Karl August mpr.

Erzb. v. M.-Fr.

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 013 435 289

D
1
H4
v.3

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.